



Brahim Ben Slama
Uwe Kemmesies (Hrsg.)

Handbuch EXTREMISMUSPRÄVENTION

Gesamtgesellschaftlich
Phänomenübergreifend

Handbuch

EXTREMISMUSPRÄVENTION

Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend

Polizei+Forschung

Band-Nummer 54



Bundeskriminalamt

Brahim Ben Slama,
Uwe Kemmesies (Hrsg.)

Handbuch Extremismusprävention

Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend

Gewidmet den Opfern extremistischer und
terroristischer Gewalt im Bemühen um eine offene,
tolerante und freiheitlich-rechtsstaatliche Gesellschaft.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Projektleitung:

Dipl.-Pol. Karoline Weber
Bundeskriminalamt
Kriminalistisches Institut
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE)

Zitation:

Brahim Ben Slama, Uwe Kemmesies (Hrsg.) (2020): Handbuch Extremismusprävention – Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend

Diese Publikation wurde gemeinsam vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundeskriminalamt finanziert.

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Bundeskriminalamt Wiesbaden

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.handbuch-extremismuspraevention.de

Lektorat: Barbara Fischer, 58706 Menden

Satz und Gestaltung:

PMGi - Die Agentur der Print Media Group GmbH & Co. KG
Gabelsbergerstraße 1 • 59069 Hamm • www.pmg.de

Druck:

Gribsch & Rochol Druck GmbH
Gabelsbergerstraße 1 • 59069 Hamm • www.grd.de

Umschlag:

Covergestaltung: Isabelle Fey (Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus)
Kunstwerk: *Dialog*, Udo Gottfried
Fotografie vom Bundestag: *Bundesregierung*, Julia Fassbender

Disclaimer:

Der Inhalt der Beiträge spiegelt die Meinung der Verfasserinnen und Verfasser wider.

Holger Münch

Präsident des Bundeskriminalamtes

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18. und 19. November 2015 – fünf Tage nach den koordinierten Anschlägen der Terrororganisation „Islamischer Staat (IS)“ in Paris, die 130 Tote und fast 700 Verletzte forderten – fand in Mainz die jährliche Herbsttagung des Bundeskriminalamtes statt. Das Thema der Tagung – „Internationaler Terrorismus: Wie können Prävention und Repression Schritt halten?“ – war bereits Monate zuvor festgelegt worden. Die Pariser Anschläge unterstrichen drastisch seine Aktualität und führten uns einmal mehr vor Augen, wie wichtig es ist, neben der repressiven Bekämpfung des internationalen Terrorismus auch die Terrorismusprävention in den Fokus zu rücken und gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft geeignete Strategien zu diskutieren.

Leider müssen wir auch nach der Zerschlagung des IS in Syrien und im Irak immer wieder extremistische Straftaten bis hin zu terroristischen Gewalttaten registrieren. Neben dem internationalen religiös motivierten Terrorismus müssen wir uns in diesen Tagen auch intensiv mit dem rechtsmotivierten Extremismus und Terrorismus befassen – mit einer Bedrohung, die nie ganz aus unserer Gesellschaft verschwunden war. Die Taten des „Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)“, die Anschläge in Hanau und in Halle und auch die vielen weiteren Opfer rechter Gewalt seit der Wiedervereinigung Deutschlands zeigen uns auf schmerzliche Weise, dass die Eindämmung von Extremismus und Terrorismus nach wie vor eine der dringlichsten Aufgaben für die Sicherheitsbehörden darstellt.

Doch nicht nur die Sicherheitsbehörden stehen hier in der Verantwortung. Vielmehr handelt es sich um eine Aufgabe, die nur mit einem gesamtgesellschaftlichen und Phänomen übergreifenden Ansatz erfolgreich bewältigt werden kann. Polizeiliche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung muss durch eine interdisziplinäre und ressortübergreifende Prävention flankiert werden. Das maßgebliche Ziel ist es, Radikalisierungsprozesse wo immer möglich zu verhindern und jenen, die sich bereits in entsprechenden extremistischen oder terroristischen Szenen befinden, Angebote zum Ausstieg und zur Deradikalisierung zu machen.

Aus unserer polizeifachlichen Sicht haben wir fünf zentrale Anforderungen formuliert, die eine gesamtgesellschaftliche Prävention berücksichtigen sollte, um den hohen Erwartungen zu entsprechen und Wirkung zu entfalten:

- die Koordination von Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen,
- eine gezielte Ressourcensteuerung für Präventionspraxis und Forschung,
- Qualitätsmanagement und transparente Evaluation,
- ein effektives System des Wissensmanagements
- und ein Ausbau der Kooperation zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft.

Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle der deutschen Polizei unterstützt diese Anforderungen durch die Bereitstellung relevanter Phänomenbezogener Erkenntnisse, eine Sensibilisierung für potenzielle Risiken und Gefahren sowie durch eigene kriminologische Forschung zu den unterschiedlichsten Erscheinungsformen von Kriminalität im Allgemeinen sowie von politisch und/oder religiös motivierter Kriminalität im Besonderen, die dabei eng mit der Wissenschaftsgemeinschaft kooperiert.

Das vorliegende Handbuch soll einen Beitrag zu einer verbesserten gesamtgesellschaftlich-kooperativ verstandenen Extremismusprävention leisten. Es spiegelt unsere Überzeugung, dass die Extremismusprävention stets am aktuellen Wissen ausgerichtet und gesamtgesellschaftlich gestaltet werden muss. Zahlreiche Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden beleuchten darin vielfältige Facetten von Extremismus und Terrorismus als komplexes und herausforderndes gesellschaftliches Phänomen und beschreiben unterschiedliche Ansätze für Prävention.

Uns ist bewusst, dass dieses Handbuch nicht alles vorhandene Wissen zu den unterschiedlichen Ausprägungen von Extremismus und Terrorismus und auch nicht die Präventionspraxis in all ihrer Vielfalt abbilden kann. Dennoch sind wir überzeugt, dass es ein sinnvolles Hilfsmittel für diejenigen sein kann, die Extremismusprävention in unterschiedlichen Rollen und aus differenten Bedarfslagen heraus gestalten und betreiben.

Mit freundlichem Gruß



Holger Münch

Präsident des Bundeskriminalamtes

Horst Seehofer

Bundesinnenminister

Niemand wird als Extremist geboren. Niemand wird schlagartig, von heute auf morgen zum Extremisten. Die Übernahme islamistischen, rechts- oder linksextremistischen Gedankenguts erfolgt vielmehr in der Regel prozessartig. Radikalisierungsprozesse haben unterschiedliche Gründe und können verschiedene Formen annehmen. Sie resultieren meist aus einem komplexen Zusammentreffen von Faktoren und verlaufen individuell sehr verschieden.

Dabei münden Radikalisierungsprozesse selbstverständlich nicht zwangsläufig in Gewalt. Allerdings stellen schon extremistische Grundeinstellungen für sich genommen eine Gefahr für unsere Gesellschaft dar. Polarisierung und Spaltung werden häufig als Mittel zur Erreichung ideologischer Ziele eingesetzt. Das Auseinanderbrechen der Gesellschaft wird in Kauf genommen oder gar angestrebt. Wenn Extremisten die Fundamente unserer Gesellschaftsordnung ablehnen, schließt dies oft genug die Ablehnung friedlichen Zusammenlebens ein.

Wirksame Extremismusbekämpfung muss daher über rein repressive Maßnahmen hinausgehen. Wir haben erkannt, wie wichtig es ist, früh anzusetzen, um dem Extremismus auch präventiv entgegenzutreten. Nur mit einem ganzheitlichen Ansatz und in gesamtgesellschaftlicher Verantwortung können der Schutz unserer offenen Gesellschaft und eine nachhaltige Sicherheitspolitik gewährleistet werden.

Mit dem „Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“ (NPP) hat die Bundesregierung die dazu benötigten Mittel aufgestockt. Diese werden unter anderem für Beratungsangebote und für Programme im Strafvollzug, in Moscheegemeinden und in der Jugend- und Sozialarbeit eingesetzt, aber auch für Forschungsprojekte und die Evaluation unserer Programme und Maßnahmen zur Verfügung gestellt. In Kooperation mit unseren Partnern im Bund, in den Ländern und in den Kommunen haben wir so zahlreiche bereits existierende Programme und Maßnahmen weiterentwickelt und neue Initiativen gestartet. Dieses Engagement werden wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Dabei setzen wir auf der Grundlage einer gesicherten Wissensbasis auf die gut abgestimmte Zusammenarbeit behördlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure.

Das von der „Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus“ (FTE) des Bundeskriminalamts vorgelegte Handbuch zur Extremismusprävention unterstützt dieses Anliegen. Es leistet einen wichtigen Über- und Einblick in das Themenfeld, die Handlungspraxis der verschiedenen Akteure und die Koordination von Präventionsprogrammen. Das Handbuch veranschaulicht die Komplexität der „Herausforderung Extremismus“, und beschreibt Maßnahmen, mit denen ihr begegnet wird. Die strukturiert aufbereiteten Erfahrungswerte bieten eine fundierte Grundlage, um unsere Antworten auf die Herausforderung anzupassen und als gesamtgesellschaftliche und phänomenübergreifende Aufgabe zu etablieren. Möge das Handbuch daher die ihm gebührende Aufmerksamkeit und eine breite Leserschaft bekommen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'H' followed by a horizontal line and a cursive 'Seehofer'.

Horst Seehofer

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn wir über Sicherheit in Deutschland sprechen, gilt es, stets beide Seiten der Medaille zu beachten: Sicherheit und Prävention. Dass sich diese Maxime derzeit durchsetzt, begrüße ich sehr. Denn Extremismus kommt nicht über Nacht und verschwindet nicht durch eine Verurteilung. Vielmehr braucht es Menschen, die sich für ein friedliches, vielfältiges und demokratisches Zusammenleben einsetzen.

Vieles, was Teil unseres freiwilligen Engagements mit Freunden, Verwandten und Kolleginnen und Kollegen ist, hält die Gesellschaft zusammen. Wir nennen es nicht Prävention.

Und doch hat es präventive Wirkungen. Wer beispielsweise als Fußballtrainerin oder -trainer den Jugendlichen zu verstehen gibt, dass für die Tore alle gleich wichtig sind, egal welche Sprache zu Hause gesprochen wird, leistet einen Beitrag zur Demokratie.

Eigene Interessen zurückstellen, andere Perspektiven verstehen und Konflikte aushandeln – all dies muss eingeübt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend legt deshalb großen Wert auf Demokratieförderung. Nicht umsonst trägt das größte Bundesprogramm in diesem Bereich den Namen „Demokratie leben!“.

Dabei muss eines auch feststehen: Wer gegen Gesetze verstößt und unser friedliches Zusammenleben gefährdet, muss ein klares Stoppsignal bekommen. Doch um möglichst zu verhindern, dass es soweit kommt, braucht es auch die ausgestreckte Hand. Denn so unterschiedlich Radikalisierungen verlaufen – in den allermeisten Fällen ergeben sich bei gefährdeten Menschen Momente der Irritation. Momente, in denen sie merken, dass sich Familienmitglieder und Freunde von ihnen abwenden. Dann brauchen sie Bezugspersonen, die Halt geben – zu Hause, in der Schule, bei der Arbeit, im Freundeskreis oder in der Jugendfreizeitstätte.

Mit dem vorliegenden Handbuch wird Engagierten und Interessierten auf allen Ebenen – Zivilgesellschaft, Kommune, Land, Bund – eine umfassende Wissensgrundlage über die Phänomene von Extremismus und Radikalisierungsprozesse zur Verfügung gestellt.

Ich freue mich, dass es mit diesem Handbuch gelungen ist, die präventiv-pädagogische Arbeit mit dem sicherheitsbehördlichen Ansatz zusammenzubringen. Ich danke allen Beteiligten, die an diesem Handbuch mitgewirkt haben.

Möge dieses Buch allen eine Hilfe sein, die in diesem wichtigen und anspruchsvollen Bereich arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Franziska Giffey". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Franziska Giffey

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorworte (Bundeskriminalamt, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)	8
<i>Holger Münch, Horst Seehofer, Dr. Franziska Giffey</i>	
Einleitung und einführendes Vorwort der Herausgeber	18
<i>Uwe Kemmesies, Brahim Ben Slama</i>	

TEIL 1: Grundlagen der Extremismusprävention

KAPITEL 1

Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen	33
<i>Uwe Kemmesies</i>	

KAPITEL 2

Phänomene der politisch motivierten Kriminalität

2.1 Rechtspopulismus und Rechtsextremismus	59
<i>Uwe Backes, Michael Nattke</i>	
2.2 Salafismus, Islamismus und islamistischer Terrorismus	87
<i>Klaus Hummel, Andreas Rieck</i>	
2.3 Linksextremismus	115
Linksextremismus	116
<i>Armin Pfahl-Traughber</i>	
Postautonome	135
<i>Udo Baron</i>	
Die Radikale Linke und die Organisationsfrage	142
<i>Alexander Deycke, Matthias Micus</i>	
2.4 Die bedeutendsten Erscheinungsformen von transnationalem Extremismus in Deutschland	153
<i>Sercan Bayrak, Murat Sandikci</i>	
Glossar: Extremistische Sinnformeln	173
<i>Wolf-Andreas Liebert mit Stefan Dünker, Jonas Glitz, Eva Heuft, Mathias Linn, Lanxin Liu, Suzana Ramaj und Charlotte Roggenbuck</i>	

KAPITEL 3

Prozesse der Radikalisierung

3.1 Radikalisierung in konflikttheoretischer Perspektive	213
<i>Roland Eckert</i>	
3.2 Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen	269
<i>Andreas Zick</i>	
3.3 Die psychologische Dimension von Radikalität, Extremismus und Terrorismus	313
<i>Brahim Ben Slama</i>	

3.4 Digitaler Wandel, Radikalisierungsprozesse und Extremismusprävention im Internet	351
<i>Diana Rieger, Lena Frischlich, Stefanie Rack, Gary Bente</i>	

KAPITEL 4

Zur Evaluation von Praxisansätzen der Extremismusprävention	389
<i>Kurt Möller, Jan Buschbom, Thomas Pfeiffer</i>	

TEIL 2: Praxis der Extremismusprävention

Extremismusprävention aus der Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Bedarfs	429
<i>Brahim Ben Slama</i>	

KAPITEL 5

Extremismusprävention in Deutschland – Praxiskonzepte

5.1 Universelle Extremismusprävention	453
<i>Frederick Groeger-Roth, Claudia Heinzelmann, Erich Marks, Kirsten Minder, Thomas Müller, Menno Preuschaft</i>	
5.2 Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive. Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze	471
<i>Michaela Glaser, Jochen Müller, André Taubert</i>	
5.3 Handlungsfeld „Indizierte Extremismusprävention“	505
<i>Marc Allroggen, Thea Rau, Holger Schmidt, Jörg M. Fegert</i>	

KAPITEL 6

Koordination und Umsetzung von Extremismusprävention

Rahmenbedingungen	526
<i>Hans-Gerd Jaschke</i>	
6.1 Die kommunale Ebene – Das Beispiel Wolfsburg	531
<i>Iris Bothe (unter Mitarbeit von Marion Herrfurth, Harry Guta)</i>	
6.2 Die Landesebene – Die Beispiele Schleswig-Holstein und Hessen	563
<i>Gregor Dietz, Antje Gansewig</i>	
6.3 Die Bundesebene – Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention	581
<i>Christian Lüders, Björn Milbradt, Christopher Gess, Alexander Mewes</i>	

KAPITEL 7

Extremismuspräventionslandschaft

Eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland	597
<i>Saskia Lützing, Florian Gruber, Ali Hedayat</i>	

TEIL 3: Komplementäre gesellschaftliche Handlungsfelder

EXKURSE

Gesamtgesellschaftliche Extremismusprävention – einleitende Randnotizen und unbequeme Fragen	631
<i>Uwe Kemmesies</i>	
Exkurs 1: Extremismus aus sprachwissenschaftlicher Perspektive	639
<i>Wolf-Andreas Liebert</i>	
Exkurs 2: Möglichkeiten der Konflikttransformation	653
<i>Andreas Schädel, Hans-Joachim Giessmann</i>	
Exkurs 3: Wie Terroristen uns Journalisten benutzen.	663
<i>Bastian Berbner</i>	
Exkurs 4: Prävention durch Strafrecht	675
<i>Peter Frank, Stefan Freuding</i>	
Exkurs 5: In der Mitte der Gesellschaft – Beratung nach rechtsextremistischen Vorkommnissen	687
<i>Reiner Becker</i>	
Exkurs 6: Herausforderungen der (Extremismus-) Präventionsarbeit in Fußballfanszenen	693
<i>Daniel Duben</i>	
Exkurs 7: Politische Bildung – extrem	701
<i>Thomas Krüger</i>	
Exkurs 8: Die Rolle von Moscheegemeinden in der Prävention gegen Radikalisierung junger Musliminnen und Muslime in Deutschland	705
<i>Mouhanad Khorchide</i>	
Exkurs 9: Digitale Gewalt und Handlungsmöglichkeiten für Opfer	721
<i>Simone Rafael</i>	
Exkurs 10: Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Opferbetreuung	729
<i>Bianca Biber mit einem Kommentar von Egbert Schmidt</i>	
Exkurs 11: Ethische Dilemmata in der Extremismusprävention – Co-Terrorismus, theoretische Notizen und praktische Ansätze	737
<i>Uwe Kemmesies, Michael Kowalski</i>	

SCHLAGWORTREGISTER	750
--------------------------	-----

Einführung der Herausgeber

Uwe Kemmesies, Brahim Ben Slama

Dem Handbuch Extremismusprävention geht es darum, umfassend das vorhandene grundlegende Wissen zu einem hochkomplexen und politisierten gesellschaftlichen Handlungsfeld zusammenzutragen. Gleichzeitig soll dafür sensibilisiert und motiviert werden, vermeintliche Gewissheiten in Theorie und Praxis immer wieder kritisch zu reflektieren: Extremismus, Radikalisierung und Terrorismus sind sehr fluide, wandelbare soziale Phänomene. Sie stellen sich zu unterschiedlicher Zeit an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen häufig sehr verschieden dar – selten hat sich dies so deutlich gezeigt wie in jüngster Zeit, wenn wir die Entwicklungen vom Anschlag auf dem Breitscheidplatz im Dezember 2016 bis zum Anschlag in Hanau im Februar 2020 Revue passieren lassen. Wenngleich offenbar die basalen sozio-psychologischen Weichenstellungen in Richtung der unterschiedlichen ideologisch begründeten Extremismen keine große Veränderungen über Raum und Zeit aufzuweisen scheinen, so sind die jeweiligen individuellen sowie gesellschaftlich-kulturellen Ausgangsbedingungen eines etwaigen Radikalisierungsgeschehens höchst spezifisch. Auch dies wurde selten so offenkundig, wie es sich im terroristischen Geschehen der jüngsten Zeit sowohl national wie auch international offenbart. Dies ist bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu berücksichtigen. So viel sei vorweg genommen: Eine One-size-fits-all-Strategie würde dem Phänomen, dem Präventionsanliegen in diesem vielschichtigen Arbeitsfeld nicht gerecht werden. Stets ist zu fragen, ob die aktuellen präventiven Zugänge (noch) angemessen und nützlich sind.

Soweit zunächst zu den „theoretischen“ Ausgangsbedingungen der Extremismusprävention. Im Hinblick auf die konkrete Präventionspraxis beobachten wir seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 ein Ringen, ein Bemühen um präventive Zugänge, das in jüngerer Zeit merklich zunimmt. Es wurde nach praktischen Präventionsansätzen zu der Erscheinung eines scheinbar neuen Phänomens, dem religiös motivierten, islamistischen Extremismus/Terrorismus, gesucht. Diese für den „Westen“ neue Herausforderung drängte nicht nur auf sicherheitsbehördliche Antworten, wie mit diesen extremistisch-terroristischen Erscheinungen umzugehen ist, sondern ließ gleichzeitig einen großen Bedarf an einer flankierenden Präventionsarbeit sichtbar werden.

Anscheinend ist das Verhältnis zum Islam in den westlichen Gesellschaften nicht hinreichend geklärt bzw. nicht hinreichend zu einer einvernehmlichen, Toleranz und Pluralität behahenden Normalität entwickelt. Die sich mehr und mehr abzeichnenden Integrationsdefizite wurden insbesondere mit den in 2015 stark angewachsenen Migrationsbewegungen in Richtung Europa offensichtlich. Sie äußern sich weiterhin in einem Erstarren rechtspopulistischer und -extremistischer Erscheinungen. Diese wiederum rufen bisweilen extreme, ebenfalls gewaltträchtige Reaktionen hervor. Und so befindet sich Deutschland in einer in seiner bisherigen Geschichte einmaligen Situation, die geprägt ist von einem virulenten, gewaltträchtigen Wechselwirkungsgeschehen zwischen weltanschaulichen und religiös motivierten Extremismen. Von daher sind die beobachtbaren zunehmenden präventiven Anstrengungen auf Bundes-, Landes- und vor

allem auf kommunaler Ebene eine verständliche und begrüßenswerte Reaktion auf ein vielschichtiges, zunehmend extremismusaffines und terrorismusträchtiges Radikalisierungsgeschehen.

Dies gilt umso mehr unter dem Eindruck der Corona-Krise. Bei Start des unmittelbaren Produktionsprozesses, dem intensivierten Lektorat und dem Einstieg in die Korrekturschleifen zu diesem Handbuch war Corona in Europa noch kein Thema. Jetzt, wo diese Zeilen noch nachträglich in die schon lektorierte Einleitung eingefügt werden, hat das Corona-Virus das kollektive Bewusstsein vollumfänglich besetzt. Und wenn diese Zeilen in gedruckter Form erstmalig gelesen werden, sind weltweit mehrere hunderttausend Tote zu beklagen. Wir können jetzt bereits verlässlich festhalten, dass unsere Gesellschaft nach der Bewältigung der COVID-19-Pandemie eine andere sein wird – gleichwohl noch vollkommen offen ist, in welche Richtung sich das gesellschaftliche Miteinander im Hinblick auf das hier gegenständliche Themenfeld entwickeln wird. Einerseits beobachten wir in nahezu allen gesellschaftlichen Bereichen vielfältige Formen solidarischer Hilfe. Diese besitzen anscheinend und hoffentlich das Potenzial, die noch bis vor kurzem in Gestalt von grausamen Terrorakten in Halle und Hanau registrierten gesellschaftlichen Fliehkräfte in Richtung einer zunehmenden Polarisierung und Entsolidarisierung zu moderieren. Andererseits ist jetzt schon absehbar, dass die Corona-Krise mit vielen kleineren und größeren gesellschaftlichen Konfliktlagen einhergehen wird, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Radikalisierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppierungen beitragen werden. So beobachten wir gleichfalls im Zusammenhang mit dem COVID-19-Virus intensiv aufkeimende Verschwörungstheorien – Begleiterscheinungen eines möglichen Radikalisierungsgeschehens in Richtung extremistischer Weltansichten. Die sich aktuell zunehmend über das Internet ‚viral‘ verbreitenden Verschwörungstheorien werden von den unterschiedlichen, politisch und religiös motivierten extremistischen Milieus und Gruppierungen befeuert und instrumentalisiert. Inwieweit ein derartiges Radikalisierungsgeschehen droht, in extremistische Gewalt, in Extremismus umzuschlagen, ist noch nicht verlässlich einzuschätzen – dies wird unter anderem durch ein in 2020 startendes ‚Radikalisierungsmonitoring‘ beobachtet, welches von einem mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Spitzenforschungscluster (ergänzend gefördert durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) umgesetzt wird.* Trotz der skizzierten Offenheit der Situation und trotz – oder gerade wegen – der gegenwärtig hohen Ungewissheit die Zukunft betreffend sind die jüngeren zunehmenden präventiven Anstrengungen auf Bundes-, Landes- und vor allem auf kommunaler Ebene eine verständliche und begrüßenswerte Reaktion auf ein vielschichtiges extremismusaffines Radikalisierungsgeschehen, dessen Ursachen tiefer liegen, als die gegenwärtig unser aller Aufmerksamkeit okkupierende Corona-Krise.

Was jedoch fehlt, ist eine Zusammenschau der Präventionspraxis, ein Überblick über das, was wir wissen und was sich mit Blick auf die differenten Erscheinungen von Extremismus als praktikabel, als präventiv wirksam erweist. Ebenso mangelt es an einem lebendigen, offenen und (auch: selbst-)kritischen Austausch zu unseren Erfahrungen, die wir in der Praxis machen. Mitunter scheint es, als bestünde ein Handlungsdruck, Merkmale oder Ausgestaltungen von Extremismus neu zu entdecken, anstatt sich über bereits bekannte und erfolgreiche Ansätze auszutauschen und darauf aufzubauen. Dies geschieht

* MOTRA (2020): Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung. MOTRA-Verbundprojekt. https://www.bka.de/DE/Unser-Aufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/TerrorismusExtremismus/Forschungsprojekte/MOTRA/Projektbeschreibung/projektbeschreibung_node.html (30.04.2020).

insbesondere auch, weil es angesichts der Breite des bereits vorhandenen Wissens und der Vielfalt unterschiedlichster Präventionsangebote schwer fällt, den Überblick zu behalten. Hierzu will das Handbuch Extremismusprävention einen Beitrag leisten. Es zielt darauf ab, zu den unterschiedlichen Erscheinungen von Radikalisierung und Extremismus sowie zu den einzelnen präventiven Arbeitsfeldern Orientierung zu stiften. Dabei hat das Handbuch vor allem die Praktiker in den verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern vor Augen, die mit den Herausforderungen von Radikalisierung und Extremismus konfrontiert sind: Seien es Eltern sich radikalisierender Heranwachsender, seien es Therapeutinnen und Therapeuten in Ausstiegshilfemaßnahmen, seien es Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Kommunen, in denen extremistische Gruppierungen aktiv werden, seien es Studierende, die sich für dieses herausfordernde Praxisfeld qualifizieren wollen, oder Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die in dieses spannende Forschungsfeld eintauchen möchten. Aus diesem breiten Anspruch heraus wurden der besondere Aufbau des Handbuchs und bestimmte Gestaltungsmerkmale abgeleitet.

Zum Aufbau

Das Handbuch gliedert sich in insgesamt sieben Hauptkapitel, die in sich geschlossen sind, gleichwohl inhaltlich aufeinander aufbauen und dennoch je nach Interessenlage einen Quereinstieg ermöglichen. Letzteres ist ebenso gezielt über ein Schlagwortregister möglich. Die sieben Hauptkapitel sind wiederum zwei inhaltlich zu differenzierenden Buchteilen zugeordnet und werden in einem dritten, ergänzenden Teil von einer Sammlung zusätzlicher relevanter Beiträge erweitert. Teil 1 befasst sich in den Kapiteln 1 bis 4 mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Extremismusprävention und behandelt die Themenschwerpunkte „Theoretische Bezüge“, „Phänomenologie“, „Radikalisierungsprozesse“ und „Evaluation“. Teil 2 besteht aus den Kapiteln 5 bis 7 und legt den Fokus auf die Praxis der Extremismusprävention in Deutschland. Dieser Buchteil geht auf die hier praktizierten Ansätze, vorhandene Präventionsprogramme sowie die aktuelle Präventionslandschaft ein. Ergänzt werden die Kapitel 1 bis 7, die sozusagen den Kernbereich der Extremismusprävention abbilden, durch einen dritten Buchteil, bestehend aus Exkursen zu komplementären Fragestellungen und Gesellschaftsbereichen, die sich in ihrer Alltagspraxis nicht explizit als Mitspieler im Feld der Extremismusprävention verstehen, gleichwohl aber Einfluss auf das Radikalisierungsgeschehen und die diversen politischen und/oder religiös motivierten Extremismen nehmen. Für die dort behandelten Inhalte stehen Schlagworte wie: Sprachmissbrauch, Konflikttransformation, Medien, Strafrecht, mobile Beratung, politische Bildung, Fußballszenen, Islamverbände, Opferberatung, Ethik.

Da das Handbuch Extremismusprävention ein breites Spektrum unterschiedlicher Arbeitsfelder, Phänomene und damit befasster wissenschaftlicher Disziplinen berührt, die sich durch unterschiedliche Sprach- und Begriffswelten auszeichnen, ist darauf geachtet worden, eine sprachliche Darstellung zu wählen, die dem „Laien“ einen Einstieg ermöglicht und gleichzeitig den jeweiligen Wissensstand angemessen, komprimiert und hinreichend differenziert wiedergibt. Wenn unumgänglich und für den jeweiligen Themenkreis bedeutsam, sind Begriffe und Konzepte in den Kapiteln – z. T. in Themenboxen vom Haupttext abgesetzt – definiert und näher eingeführt. Die Kapitel werden jeweils durch eine „zusammenfassende“ Einführung eingeleitet, in der die wesentlichen Fragestellungen des jeweiligen Beitrages pointiert herausgestellt werden.

Teil 1: Grundlagen der Extremismusprävention

Kapitel 1 (Kemmesies) führt in die Thematik des Handbuchs näher ein. In einem ersten Schritt erfolgt eine Annäherung an die zentralen Begriffe, die sozusagen den Handlungsgegenstand des Handbuchs beschreiben. Im engeren Sinne geht es um die Prävention von Extremismus und von politisch motivierten Straftaten. Im erweiterten Zielspektrum steht die Prävention von Entwicklungen, die dazu führen können, dass ein typisches Geschehen in demokratisch verfassten Gesellschaften – der Streit um politische Lösungen zu gesellschaftlichen Herausforderungen – in demokratiefeindliche Handlungen und in politisch bzw. in im weitesten Sinne ideologisch motivierte Gewalt münden.

Die Begriffe, um die sich die im Handbuch beschriebene Handlungspraxis rankt, sind nicht nur in der Wissenschaft, sondern vor allem auch in der politischen, zivilgesellschaftlichen und kulturellen Handlungspraxis stark umstritten: Was heißt Extremismus, Radikalisierung oder Terrorismus? Der Streit um die „richtigen“ Definitionen dieser Begriffe soll in diesem Werk nicht dupliziert, sondern pragmatisch kanalisiert werden. Die eingeführten Definitionen sind Resultat eines intensiven Diskussionsprozesses unter den Autorinnen und Autoren. Nicht in allen Nuancen bzw. Teilaspekten stoßen diese Definitionen bei allen am Projekt beteiligten Personen zu einhundert Prozent auf Zustimmung. Gleichwohl werden diese von allen Autorinnen und Autoren hinsichtlich der basalen Aspekte mitgetragen. Sie verstehen sich als Arbeitsdefinitionen bzw. gemeinsame Basis für das Handbuch. Sie fokussieren grundlegende inhaltliche Positionen und umfassen weitere Kriterien und Aspekte. Ja, mit Blick auf einzelne, höchst spezifische Handlungsfelder – sei es im Bereich der Zivilgesellschaft, Sicherheitsbehörden, Politik oder Medien – bedarf es notwendigerweise der Ergänzung der Definitionen, indem etwa ergänzende Randbedingungen aufgrund normativer Vorgaben durch die Strafgesetzgebung aufgenommen werden müssen, um z. B. bestimmen zu können, wann eine politisch oder religiös motivierte Straftat als „terroristisch“ eingestuft wird.

In einem zweiten Schritt wird in **Kapitel 1** der dem Handbuch unterlegte theoretische Bezugsrahmen vorgestellt. Hierbei wird es nicht um theoriegeleitete Erklärungsversuche des „Großen und Ganzen“ von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus gehen. Ebenso wenig geht es um ein theoretisches Modell „kleiner“ Reichweite, aus dem konkrete Erklärungen von Teilaspekten bzw. -problemen in diesem Handlungsfeld ableitbar wären, die unmittelbar in praktische Handlungsansätze umsetzbar wären. Das vorzustellende Modell der „Kontextstruktur Radikalisierung“ (KoRa) stellt einen theoretischen Rahmen „mittlerer“ Reichweite dar: Es geht darum, die Multidimensionalität sowie multikausale Bedingtheit von Radikalisierung zunächst einmal „theoretisch“ fassbar und damit beschreibbar zu machen: Welche Einflussfaktoren, welche individuellen und institutionellen Akteure haben wir zu berücksichtigen, wenn wir uns mit diesen Phänomenen in der gesellschaftlichen Alltagspraxis konfrontiert sehen und diesen präventiv begegnen wollen. Soviel sei vorweggenommen: Radikalisierung, Extremismus und auch Terrorismus bezeichnen soziale Phänomene, die unweigerlich alle Gesellschaftsmitglieder direkt oder auch und in der Regel indirekt betreffen. Indem wir quasi alle betroffen sind – und sei es lediglich als Rezipienten der Medienberichterstattung oder als Steuerzahler und Bürger, die mehr oder weniger davon betroffen sind, dass die enormen Aufwendungen zur Terrorbekämpfung zu Lasten anderer Gesellschaftsbereiche gehen. Der theoretische Bezugsrahmen verdeutlicht die praktische Notwendigkeit, unsere präventiven Anstrengungen in diesem Feld gesamtgesellschaftlich anzulegen. Hiermit ist eine zentrale Botschaft, eine wesentliche Intention des Handbuchs angesprochen: Eine verstärkte,

gesamtgesellschaftliche Verantwortungsbereitschaft zu stimulieren, die nicht von einer bisweilen diffusen Terrorangst und weniger vom Blick auf ein mögliches Wählervotum getragen ist, als von einem sachlichen, die Risiken von Extremismus und Terrorismus realistisch(er) kalkulierendem Diskurs.

Kapitel 2 widmet sich sodann konkret den differenten radikalen und vor allem extremistischen Phänomenbereichen, die heute in Deutschland relevant sind. Es informiert überblickartig zu den unterschiedlichen Erscheinungen eines politisch und/oder religiös motivierten Extremismus, indem es insbesondere für Gemeinsamkeiten und Unterschiede der mannigfaltigen radikalen Milieus sowie extremistischen Gruppierungen sensibilisiert. Es wird deutlich, dass es weder den Rechts- oder Linksextremismus gibt. Es handelt sich um Phänomene, die über Raum und Zeit sehr wandelbar sind. Wir beobachten zwischen Regionen und Städten z. T. sehr unterschiedliche Erscheinungsformen – in Qualität und Quantität – der differenten Extremismen. Und jeder Extremist hat sich höchst individuell entwickelt, wenngleich wir hinsichtlich der grundlegenden psycho-sozialen Weichenstellungen in Richtung einer „extremistischen“ Radikalisierung starke Gemeinsamkeiten zwischen den individuellen Wegen zu den diversen radikalen Milieus – welcher politischen oder religiösen Strömung auch immer – ausmachen können.

Die vier Beiträge des Kapitels 2 befassen sich mit den Phänomenfeldern des Rechtsextremismus (Backes und Nattke), Linksextremismus (Pfahl-Traugher, Baron, Deycke und Micus), Islamistisch begründeten Extremismus und Terrorismus (Hummel und Rieck) sowie der wichtigsten Erscheinungsformen von transnationalem Extremismus (Bayrak und Sandikci). Neben der deskriptiven Darstellung der jeweiligen aktuellen Phänomentwicklungen und Erscheinungsformen stellen entsprechende Mobilisierungs- und Rekrutierungsstrategien einen weiteren Schwerpunkt der Beiträge dar. Ferner wird auch auf relevante Konfliktthemen eingegangen, die für die jeweiligen Bereiche von Bedeutung sind.

Ziel dieses Kapitels ist es, der Praxis eine erste Orientierung bei der Identifizierung und Bewertung extremistischer Erscheinungen zu ermöglichen, um präventive Handlungsoptionen planen zu können, die den jeweiligen Phänomenausprägungen angemessen scheinen.

Im einem ergänzenden Annex im Anschluss an Kapitel 2 (Glossar extremistischer Sinnformeln) geben Liebert et al. einen Einblick in die Welt des extremistischen Sprachgebrauchs.** Auf Grundlage der Analyse von Propagandamaterialien, Bekennerschreiben und terroristischen Manifesten unter Bezugnahme auf den kulturellen und politischen Kontext verdeutlichen die Autorinnen und Autoren anhand einer Auswahl szenetypischer Begriffe, wie sich die Wortwahl als extremistisch entlarvt. Eindrucksvoll werden Bedeutungsverschiebungen durch den extremistischen Sprachgebrauch offensichtlich. Dabei wird ersichtlich, dass die „Kaperung“ bzw. die semantische Besetzung von geläufigen Ausdrücken durch Extremisten wie ein leises Gift die Sprache verseucht. Ein Umstand, dessen wir uns gerade in der aktuellen Situation stärker denn je bewusst sein sollten.

In **Kapitel 3** stehen die Bedingungs- und Einflussfaktoren von Radikalisierungsprozessen im Fokus. Hierbei werden drei Betrachtungsebenen differenziert, da wir entsprechend

** *Extremismus aus der Perspektive der Sprachwissenschaften ist auch Gegenstand des Beitrages von Liebert im Exkurs 1 im Praxisteil des Handbuchs.*

der Forschungslage auf unterschiedlichen Ebenen sozialer Kollektivität unterschiedlich wirksame Bündel von relevanten Einflussfaktoren differenzieren müssen. Zunächst widmet sich Eckert in Kapitel 3.1 dem Radikalisierungsgeschehen auf der Ebene gesellschaftlicher Kollektive: Was radikalisiert eine Gesellschaft bzw. gesellschaftliche Subgruppen, in denen die einzelnen Personen nicht durch direkte Beziehungen oder (in-)direkte Kennverhältnisse miteinander verbunden sind?

Daraufhin führt Zick in Kapitel 3.2 den Fokus enger, indem er Gruppen in das Zentrum der Betrachtung rückt. Dabei geht es sowohl um Kleingruppen – charakterisiert durch direkte soziale Beziehungen ihrer Mitglieder – als auch um Organisationen, die durch eine eigene Gruppenidentität (Abgrenzung gegen Outgroups) bzw. durch entsprechende Rollen, Normen und Werte charakterisiert sind und mithilfe von Netzwerken und Kommunikationsstrukturen entsprechende Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern herstellen.

Ben Slama setzt im Kapitel 3.3 den Fokus auf die treibenden Faktoren von Radikalisierungsprozessen auf der Ebene der Person. Im Mittelpunkt stehen Personenmerkmale, die bei einer Radikalisierung von Relevanz scheinen, Motive, individuelle Radikalisierungspfade sowie push- und pull-Faktoren, die auf das Individuum sowohl beim Einstieg in den Extremismus/Terrorismus als auch beim Ausstieg einwirken. In diesem Beitrag werden auch Bedeutung und Grenzen gängiger Begriffsdefinitionen diskutiert, die sich bei ihrer Anwendung auf Radikalisierungsprozesse von Individuen offenbaren.

Rieger et al. befassen sich im Kapitel 3.4 mit der Bedeutung des Internets im Radikalisierungsgeschehen. Im Fokus steht die Bedeutung des technischen Fortschritts und des digitalen Wandels für das Radikalisierungsgeschehen auf den in den Beiträgen 3.1., 3.2. und 3.3 aufgezeigten Analyseebenen der Gesellschaft, Gruppe und des Individuums. Dabei offenbart sich, dass die technischen Entwicklungen des letzten Jahrzehnts eine fundamentale Veränderung bisher gekannter Strukturen nach sich ziehen, die sowohl Konsum als auch Verbreitung von Medien regulieren. Zum einen sind Informationen im Zeitalter des mobilen Internets überall und jederzeit verfügbar und für jeden leicht zugänglich, zum anderen zerfallen zunehmend Kontroll- und Steuerungsinstanzen (Gatekeeper), die früher über die Einhaltung ethischer, rechtlicher sowie qualitativer Standards wachten. Konsumenten können jederzeit und mit wenig Mühe in die Rolle des Medienproduzenten und des Medienverbreiters schlüpfen. Was auf den ersten Blick als grenzenlose Freiheit erscheint, kann sich bei genauerem Hinsehen als eine neue Form der Fremdbestimmung offenbaren, denn die schier unendliche Flut an verfügbaren Informationen wird im Hintergrund sortiert und gefiltert. Suchalgorithmen übernehmen für den Internetnutzer das Denken, engen den Blick für alternative Inhalte ein und führen unweigerlich in sog. Filterblasen. Terrorgruppen und Extremismus-Akteure machen sich die neuen Möglichkeiten zunutze, um ihre Propaganda zu verbreiten und Sympathisanten, Unterstützer und neue Mitglieder zu werben. Das Internet kann allerdings auch von Akteuren der Prävention eingesetzt werden, um positive Botschaften zu vermitteln und einen Beitrag zur Eindämmung von Hass, Desinformation und Extremismus zu leisten.

Die vier Beiträge von Kapitel 3 zeigen, dass individuelle und kollektive Radikalisierungsprozesse unterschiedliche Dynamiken und Kombinationen unterschiedlich wirksamer Einflussfaktoren aufweisen. Dies hat wesentliche Implikationen für die Gestaltung von Prävention: Was sich ggf. als ein gangbarer Ansatz innerhalb der Präventionsarbeit mit Kleingruppen erwiesen haben mag, ist möglicherweise mit Blick auf gesellschaftliche

Großgruppen ungeeignet. Und was zu Beginn eines individuellen Radikalisierungsprozesses die Entwicklung in Richtung eines gewaltaffinen Extremismus erfolgreich präventiv zu unterbinden vermag, drohte bei Anwendung im fortgeschrittenen Radikalisierungsprozess unter Umständen gar kontraproduktiv zu wirken. Kurzum: Offensichtlich bieten sich keine präventiven Universalstrategien an, die über Zeit und unterschiedliche Zielgruppen hinweg Erfolg versprechen. Prävention hat die individuellen Besonderheiten von (radikalen) Milieus, Gruppen und Personen zu berücksichtigen und dabei die aktuellen gesellschaftlichen Kontextbedingungen zu beachten, denn Radikalisierung sowie extremistische Erscheinungen sind immer auch Ausdruck historisch einmaliger gesellschaftlicher Konflikte.

Im **Kapitel 4** widmen sich Möller et al. einer ausgeprägten praxisrelevanten Forschungslücke und einem offensichtlichen Defizit im Profil der Extremismuspräventionspraxis. Es geht um die Evaluation der Extremismusprävention. Bei all dem beobachtbaren gesteigerten Engagement in den letzten Jahren in diesem Bereich haben wir es weiterhin mit einer defizitären Situation zu tun. Eine systematische, transparent und umfassend evaluierte Begleitung von Präventionsprojekten – von der Planungsphase bis hin zum Projektabschluss – ist nur ansatzweise und vereinzelt zu beobachten. Dies mag vielerlei Gründe haben, die irgendwo zwischen den Extrempolen mangelnder Ressourcen einerseits und mangelhafter Einsicht in die Notwendigkeit von Evaluation andererseits angesiedelt sind. Insofern geht es in Kapitel 4 nicht nur um die Darstellung der Möglichkeiten und konkreter Ansätze der Evaluation, sondern auch insbesondere darum, für ein Mehr an Evaluation in diesem sensiblen Arbeitsfeld zu werben. Denn es geht nicht nur darum, aus ökonomisch motivierten Effizienzerwägungen erfolgreiche von weniger erfolgreichen präventiven Zugängen zu differenzieren und den Blick auf gute, funktionierende Praxis zu schärfen. Vielmehr muss vor allem auch ausgeschlossen werden, dass präventive Zugänge beschritten werden, die nicht nur nicht wirken, sondern möglicherweise gar kontraproduktiv sind. Dies ist hier von besonderer Bedeutung, weil im Falle eines gewaltträchtigen Extremismus eben das Risiko von beträchtlicher Fremdschädigung gegeben ist. Das Handlungsfeld der Extremismusprävention unterliegt insofern einer besonderen moralisch-ethischen Verpflichtung. Dieser über eine kritische, transparente Reflexion der Handlungspraxis zu entsprechen ist wichtig (vgl. hierzu ausführlich auch Kemmesies und Kowalski in diesem Band, Exkurs 11 – Teil 3): Es ist sehr sorgfältig zu prüfen, was unter welchen jeweilig gegebenen Kontextbedingungen funktioniert. Aufgrund der hier angedeuteten Umstände ist insbesondere im Bereich der Extremismusprävention dem Imperativ zur Evaluation stärker Geltung zu verschaffen. Hierzu soll und will das Handbuch einen Beitrag leisten, wobei ausdrücklich auch für den Mut zur Dokumentation von Misserfolgen geworben werden soll.

Teil 2: Praxis der Extremismusprävention

Nach der zusammenfassenden Erörterung der wissenschaftlichen Grundlagen der Extremismusprävention in den Kapiteln 1 bis 4 folgt im Praxisteil des Handbuchs (Kapitel 5 bis 7) eine Darstellung der Extremismusprävention in Deutschland aus Sicht der Praktikerinnen und Praktiker, die in unterschiedlichen Rollen die Präventionslandschaft aktiv mitgestalten.

In einem **einleitenden Beitrag** rückt Ben Slama zuerst die Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Präventionsbedarfes in den Vordergrund. Dieser war in den letzten zwei Dekaden sehr stark auf das Phänomen des islamistisch motivierten Extremismus/Ter-

rorismus fokussiert. Ausgehend von der Vorstellung von einem spezifisch deutschen Präventionsansatz, die vor einigen Jahren unter dem Begriff des „German Approach“ Eingang in die internationale Fachliteratur fand, werden die Bemühungen staatlicher Akteure bei der Entwicklung von Präventionsprogrammen bis hin zu der heute praktizierten Präventionsarbeit skizziert. Im Rahmen dieser Einleitung werden darüber hinaus einige zentrale Schlussfolgerungen aus dem ersten Handbuchteil gezogen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Erfüllung eines Präventionsbedarfes reflektiert, der in erster Linie auf eine für Sicherheitsbehörden relevante Zielgruppe abzielt – geht es doch vor allem darum, strafbewehrte und insbesondere gewaltsame Handlungen zu prävenieren.

Kapitel 5 führt über drei Unterkapitel in die drei Arbeitsfelder der Präventionspraxis ein: Was sind die Zielgruppen und besonderen Herausforderungen der universellen (5.1), selektiven (5.2) und indizierten (5.3) Prävention? Die Verfasser der drei Beiträge orientieren sich hierbei an einer Systematik, die Präventionsangebote nach der jeweils angesprochenen Zielgruppe unterscheidet. Somit fußt dieses Kapitel auf einem breiteren Verständnis von „Extremismusprävention“, das weit über die für Sicherheitsbehörden vordringlich als relevant erachtete Zielgruppen hinausgeht und teilweise auch Bereiche der allgemeinen Jugendarbeit und der politischen Bildung einschließt. In Kap 5.1 gehen Groeger-Roth et al. auf das breite Feld der „Universellen Extremismusprävention“ ein, die sich von allgemeinen Fördermaßnahmen durch ihre spezifische Zielsetzung unterscheidet – nämlich die Verhinderung von (extremismusaffiner) Radikalisierung. Präventionsansätze im universellen Bereich versuchen, sich an Risiko- und Schutzfaktoren für Radikalisierung zu orientieren und zielen auf die Förderung von bestimmten sozialen Kompetenzen ab. Im Kap 5.2 befassen sich Glaser et al. mit den Zielgruppen, Handlungsfeldern und Ansätzen der „Selektiven Extremismusprävention“. Im Zielfeld stehen hierbei Personen und Gruppen, die aufgrund von Positionen oder Verhaltensweisen nicht nur als empfänglich für radikale (extremismusaffine) Weltansichten bewertet werden, sondern bereits konkret entsprechende Einstellungs- und Verhaltenstendenzen zeigen. Ansätze in diesem Bereich zielen darauf ab, ideologische Anschauungen und Weltbilder kritisch zu reflektieren und über eine entsprechende Sensibilisierung und Intervention eine weitere Hinwendung zu anti-demokratischen, extremismusaffinen Positionen und Deutungsangeboten zu stoppen. Darauf folgend beschreiben Allroggen et al. im Kap 5.3 das Handlungsfeld der „Indizierten Extremismusprävention“, welches sich auf Interventionen bei verfestigten Radikalisierungsprozessen konzentriert. Es schließt sowohl Maßnahmen zur Deradikalisierung als auch zum sog. Disengagement ein.

Ungeachtet der in den drei Beiträgen des Kapitel 5 thematisierten Schwierigkeit, Schnittstellen und Übergänge zwischen den drei Präventionsfeldern klar zu definieren, wird es offensichtlich, dass in den verschiedenen Arbeitsfeldern die Aufmerksamkeit auf andere personen-, gruppen- und ideologiebezogene Einflussfaktoren zu richten ist. Während im Bereich der universellen Prävention die Auseinandersetzung mit Risiko- bzw. Schutzfaktoren, die eine Zuwendung zu radikalen bzw. extremistischen Identifikationsangeboten verhindern sollen, im Vordergrund steht, fokussiert die selektive Extremismusprävention auf eine Dekonstruktion von ideologischen Bezugspunkten, um Entwicklungen in Richtung eines entsprechend motivierten Extremismus oder Gewaltgeschehens möglichst in einem Anfangsstadium zu stoppen. Und bei der indizierten Prävention im Rahmen der Begleitung von Deradikalisierungs- und Ausstiegsprozessen wird in der Regel eher auf personenbezogene Faktoren Bezug genommen, indem auf individuelle psycho-soziale Konflikte bzw. Bedürfnisse abgestellt wird, um

ein Leben außerhalb gewaltaffiner extremistischer Gruppierungen als lebenswerte Alternative für die betroffenen Personen erscheinen zu lassen – und ggf. auch, ohne darauf abzielen, die ursprünglich eingenommene radikale Position im Bemühen etwa um eine „gerechtere“ Gesellschaft gänzlich aufzugeben. Zentrales Anliegen von Kapitel 5 ist es, die wesentlichen Gestaltungsmerkmale und Elemente von Präventionsangeboten in den drei übergeordneten Handlungsfeldern herauszustellen.

Darauf aufbauend thematisieren Jaschke et al. in **Kapitel 6** die Herausforderung, die diversen Maßnahmen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern in Gestalt eines koordinierten, ganzheitlichen Präventionsansatzes aufeinander abzustimmen. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Kooperation, das vertrauens- und respektvolle Zusammenspiel der zu beteiligenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure zu legen. Auch in diesem Kapitel unterscheiden wir drei Betrachtungsebenen. Zunächst widmen sich Bothe et al. Fragen nach den besonderen Herausforderungen der Präventionsgestaltung auf kommunaler Ebene (6.1). Hiermit ist die unmittelbare Praxisebene angesprochen: Prävention findet letztlich dort statt, wo die Menschen leben – in den Städten und Dörfern mit ihren je spezifischen Herausforderungen und Möglichkeiten. Was ist in einer Gemeinde zu tun, die sich (plötzlich) mit radikalisierten oder gewaltaffinen extremistischen Gruppierungen konfrontiert sieht? Wer ist zu aktivieren, wo kann Unterstützung – ggf. aus Bund oder Land – eingeworben werden? In den weiteren Teilkapiteln geht es um die Gestaltung bzw. Unterstützung von Präventionsanstrengungen auf regionaler, auf Landes-Ebene (6.2) bzw. auf nationaler, auf Bundes-Ebene (6.3). In dem Beitrag von Dietz und Gansewig werden anhand von zwei Beispielen aus Hessen und Schleswig-Holstein die Möglichkeiten aufgezeigt, die im Rahmen von Länderprogrammen im Bereich der Extremismusprävention ausgeschöpft werden können. Der Beitrag von Lüders et al. schildert hingegen die Rahmenbedingungen und Ziele der Programme der Bundesministerien „des Innern, für Bau und Heimat“ sowie „für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“.

Zum Abschluss des Praxisteils unternehmen Lützing et al. im **Kapitel 7** den Versuch, die Landschaft der Extremismusprävention in Deutschland deskriptiv darzustellen. Dabei handelt es sich um eine Momentaufnahme, die den aktuellen Praxisstand auf der Grundlage von Open Source-Recherchen kartografieren bzw. abbilden soll. Die Fragestellung lautet: Welche konkreten Angebote sind mit Blick auf welche Extremismen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der universellen, selektiven und indizierten Prävention verfügbar. Des Weiteren wird die „geografische“ Verteilung von Präventionsprojekten und -maßnahmen auf den jeweiligen Regionalraum bezogenen Zahlen zum Aufkommen politisch motivierter Straftaten gegenübergestellt, um eine erste nähere Einschätzung zum Verhältnis von Präventionsbedarf und -angeboten vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang ergibt sich eine direkte Schnittstelle des Handbuchs Extremismusprävention mit der virtuellen Welt des Internets: Das Handbuch wird auch über eine eigene Internetpräsenz zugänglich gemacht (www.handbuch-extremismuspraevention.de). Hier findet sich eine kontinuierlich aktualisierte Deutschlandkarte mit den in den jeweiligen Städten/Regionen vorgehaltenen Präventionsangeboten. Ferner vermittelt Kapitel 7 einen Eindruck von den Potenzialen einer georeferenzierten Erfassung der Präventionslandschaft für eine gezieltere und effektivere Ressourcensteuerung: Wo erscheint nach Abgleich mit anderen Indikatoren zum Aufkommen radikaler, extremistischer Erscheinungen bzw. entsprechender sozio-ökonomischer oder sozio-demographischer „Risikofaktoren“ bzw. „Vulnerabilitäten“ ein Mehr oder auch ggf. Weniger an Präventionsangeboten angeraten?

Kapitel 7 geht abschließend auf internationale Aspekte ein, die allem Anschein nach mit Auswirkungen auf die Praxis in Deutschland einhergehen: Wie können Präventionsmaßnahmen zu einer letztlich weltweit relevanten Herausforderung auch international abgestimmt werden – zumindest im Sinne eines wechselseitigen Erfahrungsaustausches, der ein „Voneinander-Lernen“ ermöglicht. Es werden bereits bestehende Strukturen und Netzwerke auf europäischer Ebene vorgestellt, die trotz aller noch bestehender Defizite zumindest erste Grundlagen und Ausgangspunkte bieten. Gerade auf internationaler Ebene ist noch viel Entwicklungspotenzial gegeben. Die Länder unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich deutlich unterschiedlicher Betroffenheit in den diversen extremistischen Phänomenfeldern, sondern auch hinsichtlich ihrer Gewichtung präventiver Zugänge im Verhältnis etwa zu repressiven Bekämpfungsmaßnahmen.

Teil 3: Komplementäre gesellschaftliche Handlungsfelder

Im **Ergänzungsteil** des Handbuchs befassen sich zahlreiche Experten aus Wissenschaft und Praxis mit unterschiedlichen komplementären gesellschaftlichen Handlungsfeldern, die indirekt mit Extremismusprävention in Verbindung stehen. In einem einleitenden Beitrag von Kemmesies wird zunächst abstrakt und allgemein das Verhältnis von Angeboten, die sich unmittelbar als Extremismusprävention verstehen, im Verhältnis zu gesellschaftlichen Regelangeboten skizziert, die aus vielerlei Gründen nicht als Extremismusprävention verstanden und insbesondere „inszeniert“ werden sollten; gleichwohl leisten diese Angebote aber indirekt einen Beitrag im Rahmen einer gesamtgesellschaftlich verstandenen Extremismusprävention, indem das Funktionieren gesellschaftlicher Regelstrukturen konfliktregulierend wirkt und damit Risiken in Richtung eines gewaltträchtigen gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens moderiert. Mit dem Beitrag von Liebert wird die Perspektive der Sprachwissenschaften auf den Extremismus dargestellt (Exkurs 1). Somit wird der im Anschluss an Kapitel 2 angebotene Glossar "Extremistische Sinnformeln" durch die zugrunde liegenden theoretischen Überlegungen komplettiert. In Exkurs 2 geht Giessmann auf die Möglichkeiten der Konflikttransformation bei der Reduktion von Radikalisierungspotenzialen ein. In Exkurs 3 befasst sich Berber mit einem Dilemma: Wie kann Journalismus über Terrorismus berichten, ohne sich für terroristische Zwecke instrumentalisieren zu lassen? Exkurs 4 widmet sich der präventiven Rolle des Strafrechtes anhand eines Beitrages von Generalbundesanwalt Frank und Oberstaatsanwalt Freuding. In Exkurs 5 stellt Becker die Arbeit der Mobilen Beratung im Kontext des Rechtsextremismus dar. Duben greift in Exkurs 6 das Thema der Präventionsarbeit in Fußballszenen auf. Krüger beschreibt im Exkurs 7 die Aufgaben der Politischen Bildung in Deutschland. Khorchide geht in Exkurs 8 auf die Rolle der Islamverbände ein. In den Exkursen 9 und 10 wird die Opferperspektive aufgegriffen in Beiträgen von Biber und Schmidt sowie von Rafel. Abschließend wird in dem Beitrag von Kemmesies und Kowalski (Exkurs 11) die ethische Dimension der Extremismusprävention diskutiert.

Ausblick und Danksagung

Die Herausgeber sind sich bewusst, dass die hoch gesteckten Ziele in der vorliegenden Erstausgabe noch nicht vollumfänglich eingelöst werden können. Das Feld ist komplex. Je besser wir die zu prävenierenden Erscheinungen der differierten und sich über Zeit wandelnden Phänomene von Extremismus und die Auswirkungen der unterschiedlichen praktischen präventiven Zugänge verstehen, desto besser werden wir das hier ver-

folgte Ziel, vorhandenes zielführendes Wissen zusammen zu tragen, einlösen können. Wir laden Sie, die Leserinnen und Leser ein, das Handbuch in der fortwährend anzupassenden elektronischen Online-Version sowie in künftigen Neuauflagen der Druckversion über ihre Rückmeldungen, Kommentare etc. mitzugestalten und besser zu machen. Die Herausgeber verstehen das Projekt „Handbuch Extremismusprävention“ als ein dynamisches Werk, dessen Inhalte kontinuierlich an sich verändernde Entwicklungen und Rahmenbedingungen anzupassen sind. Es gilt einerseits, eine kontinuierliche Aktualisierung des jeweils der Präventionslandschaft zu Grunde liegenden Forschungsstandes sicher zu stellen und andererseits, die Entwicklungen in den unterschiedlichen Praxisfeldern zu begleiten und – soweit angesichts der Entwicklungsdynamik in diesem Feld möglich – zu dokumentieren.

Die Idee und Konzeption des Handbuchs entspringen zweier zentraler Motive: Zum einen geht es darum, zu einer Versachlichung des Diskurses beizutragen, indem über eine evidenzbasierte – durch Wissenschaft und praktische Erfahrung gestützte und nicht durch Emotionen geleitete – Risikobewertung bzw. -einschätzung Angst genommen werden soll. Zum anderen erhoffen sich die Autorinnen und Autoren, dass die hier zusammengetragene Expertise als Managementhilfe bzw. als Instrument genutzt wird, um die Extremismusprävention effizienter und vor allem effektiver zu gestalten.

Abschließend gilt es Dank zu sagen. Wir, die Herausgeber, sind den vielen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis dankbar, die sich in den letzten mehr als anderthalb Dekaden auf die unterschiedlichsten Kooperationen und Diskussionen mit uns, zwei Wissenschaftlern aus einer Sicherheitsbehörde, eingelassen haben. Das dies nicht selbstverständlich ist, spiegelt sich in einer bis heute immer wieder einmal spürbaren Skepsis und abwartenden Haltung gegenüber den Wissenschaftstreibenden der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) des BKA wider. Aber auch hierfür sind wir dankbar, denn diese skeptische Haltung fordert uns stets, an der Sache orientiert und mit Blick auf die jeweils verhandelten Inhalte argumentierend zu überzeugen. Und gelingt dies nicht, so sehen wir uns aufgefordert, unsere Positionen zu überdenken bzw. im Spiegel neuer Forschungsbefunde anzupassen oder aber etwaige Unsicherheiten über die Auflage neuer Forschungsprojekte zur Deckung von Erkenntnisdefiziten auszugleichen. Mit nahezu allen am Handbuch beteiligten Autorinnen und Autoren hatten wir die Ehre und auch das immer wieder aufleuchtende Vergnügen – trotz mancher im Kooperationsprozess auftauchenden Schwierigkeiten und Irritationen – in den unterschiedlichsten Projekt- und Arbeitskontexten kooperieren zu dürfen. Das kooperative Miteinander mit den unterschiedlichsten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis ist sozusagen der kreative Quell und die Wissens- und Erfahrungsgrundlage für das vorliegende Werk. Insofern möchten wir über die am vorliegenden Handbuch beteiligten Personen hinausgehend all denjenigen ausdrücklich und herzlich danken, die uns punktuell oder dauerhaft in den letzten Jahren begleitet haben und uns stets konstruktive „Reibungsfläche“ zu den vielfältigen hier verhandelten Themen geboten haben. Aus einem wesentlichen Grund möchten wir hier davon absehen, die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich hier zu Recht angesprochen sehen, namentlich zu nennen: Es sprengte den hier verfügbaren Rahmen – wir haben schnell eine dreistellige Zahl von zu nennenden Personen erreicht und hielten es für nicht praktikabel und unangemessen, bestimmte Personen herauszustellen. Insbesondere möchten wir hier auch die ehemaligen und aktuellen Kolleginnen und Kollegen unser aller FTE in den herzlichen Dank mit einbeziehen.

Unter dem Strich gibt das Handbuch den aktuellen Stand eines vitalen Austausches zwischen der Wissenschafts- und Praktikergemeinschaft wieder und es ist auch Resultat eines in vielfältigen Projekten kooperativ beackerten Feldes universitärer und sicherheitsbehördlicher Forschung. Die Autorinnen und Autoren sowie Herausgeber fungierten hier in erster Linie als Schreibkräfte und Moderatoren dieses Prozesses – wobei es die Herausgeber sind, die etwaige Defizite zu verantworten haben. Und abschließend noch eine offene und persönliche Notiz der Herausgeber: Die Idee und der Aufbau des Handbuchs ist nicht zuletzt das Resultat eines mehr als fünfzehnjährigen kollegialen Streits zweier Angehöriger unterschiedlicher kulturell-räumlicher – islamisch und christlich geprägter – Gesellschaftssysteme sowie unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen – Soziologie und Psychologie. Dies war – neben dem steten intensiven Austausch mit den Mitautorinnen und -autoren – möglicherweise der Schlüssel, um die zum Teil gegensätzlichen Positionen der Herausgeber kreativ und zielorientiert zu vereinen. Auch hierfür sei den Mitwirkenden an diesem Buch gedankt – denn ohne die Toleranz gegenüber den bisweilen widerstreitenden Diskursen und Eigentümlichkeiten der Herausgeber wäre dieses Buch nie entstanden.



TEIL **1**





Grundlagen der **Extremismusprävention**

- Begriffe, theoretische Bezüge
- Phänomene der politisch motivierten Kriminalität
- Prozesse von Radikalisierung
- Evaluation



KAPITEL 1



Begriffe, theoretische Bezüge und praktische Implikationen

Uwe Kemmesies

Dr. Uwe Kemmesies

Sozialwissenschaftler und seit 2005 Leiter der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Kriminalistischen Institut beim Bundeskriminalamt. Seit 2019 ist Uwe Kemmesies Konsortialleiter für das Projekt MOTRA – Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung – im Spitzenforschungscluster des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus.

Obwohl sich dieses Handbuch vornehmlich an die anwendungsorientierte Praxis in den diversen gesellschaftlichen Handlungsfeldern richtet, wollen wir in Kapitel 1 zunächst einige für das Handlungsfeld der Extremismusprävention zentrale Begriffe einführen und einen theoretischen Rahmen abstecken, innerhalb dessen sich die Praxis der Extremismusprävention vollzieht – unabhängig davon, ob es den jeweiligen Praktikern bewusst ist, oder nicht. Hierbei ist das Verhältnis von Theorie und Praxis ausdrücklich nicht entsprechend einem weitläufig geteilten Verständnis als Widerspruch gesetzt: Der hier gesetzte theoretische Bezugsrahmen strebt eine überblickartige Erfassung und Skizzierung der vielfältigen Rahmenbedingungen unseres praktischen Handelns in diesem komplexen Feld an. Es gilt, für die jeweils gegebenen handlungspraktischen Realitäten zu einer jeweils bestimmten Zeit – sowohl mit Blick auf ein individuelles als auch gesamtgesellschaftliches Radikalisierungsgeschehen – zu sensibilisieren.

Ändern sich die Rahmenbedingungen und ändern sich die Phänomene, denen wir präventiv begegnen wollen, so ergeben sich andere handlungspraktische Erfordernisse und die Notwendigkeit der Anpassung bzw. Erweiterung unserer theoretischen Modelle. In diesem Sinne ist Theorie hier nichts anderes als eine systematisch strukturierte Bündelung unserer praktischen Erfahrungen und damit ein geeignetes Werkzeug, Neueinsteigern im jeweiligen Praxisfeld eine erste Handlungsorientierung an die Hand zu geben: Worauf sollte ich achten, was ist unter welchen Umständen und zu welchem Zeitpunkt mehr oder weniger bedeutsam und damit mehr oder weniger prioritär handlungspraktisch anzugehen? Stets die Darstellung begleitend und schließlich das Kapitel abschließend sollen einige zentrale praktische Schlussfolgerungen für das hier gegenständliche Handlungsfeld herausgestellt werden.

Handlungsfeldrelevante Begriffe – Einordnung und Definitionen

In einem ersten Schritt soll zunächst eine erste inhaltliche Annäherung an die hier zentralen Begriffe erfolgen. Hierbei handelt es sich zum einen um die Einzelbegriffe der Komposition „**Extremismusprävention**“ und zum anderen um die Begriffe „**Radikalisierung**“ und „**Terrorismus**“, die im Zusammenhang mit dem Extremismusbegriff immer wieder auftauchen. Folgen wir der medialen Berichterstattung und den (sicherheits-)politischen Diskursen, scheinen die Phänomene, die mit diesen Begriffen belegt sind, eng miteinander verzahnt. Folgen wir jedoch der empirischen Forschung, scheinen wir mit Blick auf die Gestaltung der Präventionspraxis gut beraten, hier eine begrifflich-phänomenologische Abgrenzung vorzunehmen. Die bisweilen anzutreffende Gleichsetzung von Radikalisierung und Extremismus bzw. Terrorismus birgt ein hohes Risiko, eine ungeeignete Therapie bzw. Handlungspraxis auf den Weg zu bringen.

Betrachten wir zunächst den Begriff der **Prävention**, mit dem im Gegensatz zu den anderen Begriffen im Allgemeinen zunächst positive Assoziationen verknüpft sind: Prävention ist ein Oberbegriff, der im weitesten Sinne Maßnahmen umschreibt, die umgesetzt werden, um einen ungewünschten Zustand einer Person (etwa: Krankheit) oder Gesellschaft (hier: Extremismus) zu verhindern.

Je nach Handlungskontext werden zahlreiche Unterbegriffe differenziert, auf die in den jeweiligen (Unter-)Kapiteln näher eingegangen wird. Um den theoretischen Bezugsrahmen spannen und das Handlungsfeld der Extremismusprävention abstecken zu können, sind hier folgende grobe Binnendifferenzierungen hinreichend: Mit Blick auf den jeweiligen

Interventionszeitpunkt präventiver Maßnahmen differenzieren wir zwischen **Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention**. Ist es beabsichtigt, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, bevor ein ungewünschter Zustand eingetreten ist, sprechen wir von Primärprävention. Im Arbeitsfeld der Sekundärprävention gilt es, im Falle eines bereits eingetretenen ungewünschten Zustandes eine weitere Verschlechterung zu verhindern, und die Tertiärprävention richtet ihr Augenmerk darauf, im Falle einer Zustandsstabilisierung bzw. -verbesserung eine erneute Verschlechterung bzw. einen Rückfall zu vermeiden. Differenzieren wir präventive Maßnahmen hinsichtlich der jeweiligen Zielgruppen, sprechen wir von **universeller, selektiver und indizierter** Prävention. Maßnahmen der universellen Prävention richten sich an die Gesamtbevölkerung, während die selektive Prävention auf bestimmte Bevölkerungs- bzw. Personengruppen fokussiert, die nach Kenntnislage ein höheres Risiko tragen, den ungewünschten Zustand zu entwickeln. Die indizierte Prävention ist auf Personen ausgerichtet, die den ungewünschten Zustand bereits entwickelt haben (ausführlich: Kap. 5.3). In diesem Handbuch wird die Extremismusprävention im Wesentlichen entlang der Differenzierung nach universeller, selektiver und indizierter Prävention aufgefächert (vgl. ausführlich Kap. 5). Ferner – und für den theoretischen Bezugsrahmen von einiger Relevanz – werden Präventionsmaßnahmen dahingehend unterschieden, ob sie am (individuellen) Verhalten von Personen (Verhaltensprävention) oder aber an den gesellschaftlichen Lebensverhältnissen (Verhältnisprävention) ansetzen, die Entwicklungen in Richtung eines ungewünschten Zustandes mehr oder weniger wahrscheinlich werden lassen bzw. begünstigen.

Wenn wir uns den Begriffen Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus zuwenden, soll dies zunächst von allgemeinen Beobachtungen ausgehend geschehen. Die sich um diese Begriffe immer wieder entspinneenden öffentlichen – medialen und (sicherheits-) politischen – Debatten machen deutlich, wie politisch hoch geladen diese Begriffe sind. So sind hiermit keine Fachtermini angesprochen, die – wie etwa in den Naturwissenschaften – objektiv greifbare Größen bzw. Phänomene beschreiben. Es mangelt sowohl im internationalen wissenschaftlichen als auch im politischen Bereich an einer allgemein geteilten, einheitlichen Definition. Es finden sich gemäß einer Studie von Alex Schmid¹ über 200 (sic!) mehr oder weniger stark abweichende Definitionen im wissenschaftlichen sowie institutionellen Gebrauch der verschiedenen, mit dem Phänomen in irgendeiner Weise befassten nationalen sowie internationalen Einrichtungen. In diesen Definitionen offenbaren sich neben „objektiven“ Wesensmerkmalen von Terrorismus (etwa: Gewaltanwendung, Hinweise auf angewandte Strategien und Taktiken) vor allem „subjektive“ soziale Zuschreibungen: Wie wird der Terrorismus aus der Perspektive der jeweiligen Institution bzw. wissenschaftlichen Disziplin wahrgenommen? Es besteht weder Einigkeit darüber, welcher Personenkreis mit dem jeweiligen Extremismus oder Terrorismus assoziiert ist, noch darüber, was den jeweiligen Terrorismus und Extremismus inhaltlich ausmacht beziehungsweise charakterisiert. Dies behindert eine „aufgeklärte“ Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen.

Das Fehlen einer (international) allgemein geteilten Definition erschwert darüber hinaus auch ein (international) abgestimmtes und koordiniertes Handeln zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren: Auf welche Gruppierungen sollen sich die Aktivitäten sowie die konkreten – repressiven sowie auch präventiven – Maßnahmen beziehen? Was sind also die Orientierungsgrößen unserer gesellschaftlichen Bekämpfungs- bzw. Prä-

1 Schmid 2011.

ventionsmaßnahmen in diesem Feld? Und um welche Extremismus- oder Terrorismusform geht es jeweils: um einen nationalistischen, separatistischen, sozial-revolutionären oder religiös motivierten Extremismus oder Terrorismus?² Für diese unterschiedlichen Spielarten des Terrorismus stehen mit Blick auf Deutschland etwa die Kürzel NSU (National-Sozialistischer Untergrund), IS (sog. Islamischer Staat) oder – zeitlich weiter zurückreichend – RAF (Rote Armee Fraktion). Die hier angesprochenen Ausdrucksformen eines rechts-, links- sowie religiös motivierten Terrorismus rekrutieren ihre Akteurinnen und Akteure aus grundverschiedenen sozialen Gruppierungen, verfolgen bzw. verfolgten sehr unterschiedliche Zielstellungen und geschehen bzw. geschahen vor dem Hintergrund äußerst unterschiedlicher Ideologien und historischer gesellschaftlicher Bedingungen. Daraus resultiert ganz offensichtlich ein Forschungs- und Handlungsfeld, das alles andere als einheitlich ist – es ist durch eine in sich höchst unterschiedliche Phänomenologie verschiedener Ausprägungen gekennzeichnet, die gemeinhin unter dem Label „Terrorismus/Extremismus“ kategorisiert werden (zur Differenzierung der unterschiedlichen Extremismen vgl. ausführlich: Kap. 2).

Es würde den Rahmen sprengen, hier tiefer in die Problematik der Definition von „Extremismus“ und „Terrorismus“ einzutauchen. Ich verweise zur Definitionsproblematik an dieser Stelle auf die einschlägige Fachliteratur.³ Da insbesondere um die verschiedenen Erscheinungen eines religiös-salafistisch und politisch links motivierten Extremismus und dessen Verhältnis zum Rechtsextremismus gestritten wird⁴, sollte in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die amtlichen, von den Sicherheitsbehörden verwendete Extremismusbegriffe sich von vielen in den Wissenschaften verwendeten unterscheiden⁵.

Und nähern wir uns mit Wikipedia (2019) den Begriffen Radikalisierung und Radikalismus zunächst wiederum ganz allgemein, so wird hiermit „eine politische Einstellung (angesprochen), die grundlegende Veränderungen an einer herrschenden Gesellschaftsordnung anstrebt.“ Mit dem Begriff der Radikalisierung ist ein Prozess in Richtung der Ausbildung radikaler politischer Einstellungen gemeint. Derartige Prozesse bergen das Risiko in sich, in eine kriminelle Karriere zu münden, an deren Ende die Ausübung schwerer Gewaltstraftaten in Gestalt terroristischer Anschläge stehen kann. Dies aber ist nicht das zwangsläufige Ende eines Radikalisierungsprozesses – obwohl der bisweilen aufgeregte öffentliche Diskurs um Radikalisierungserscheinungen in der Gesellschaft dieses nahezu legen scheint.

Warum ist dieser Hinweis hier von Bedeutung? Er ist von Bedeutung, weil eine politische Radikalisierung von Personen oder sozialen Bewegungen durchaus auch positiv sein kann und nur selten in Kriminalität und Gewalt mündet. Hierfür stehen beispielhaft die Bürgerrechtsbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika der 1960er-Jahre sowie die indische Unabhängigkeitsbewegung der 1940er-Jahre und deren zentrale Leitfiguren: Martin Luther King und Mahatma Gandhi – zwei zutiefst radikalisierte Personen, die allerdings ihre radikalen Überzeugungen nicht in Gewalt münden ließen, sondern, ganz im Gegenteil, eine Anti-Gewalthaltung, eine konsequente gewaltabstinente Politik propagiert und praktiziert haben. Dies ist allein aus strategischen Gründen schon nahe-

2 Ausführlich zur Differenzierung unterschiedlicher Terrorisimen etwa: Waldmann 2005, 99 ff.

3 Vergleiche hierzu überblickartig etwa: Pfahl-Traugber 2014, 15 ff.; Backes 2006, 17 ff.; Waldmann 1998, 9 ff.

4 Etwa: Neu 2012, 7 ff.; Jennerjahn 2010.

5 Beispielhaft: Neugebauer 2010, 5 ff.

liegend: Warum sollte eine soziale (Protest-)Bewegung auch das Risiko eingehen, durch Gewaltanwendung die verfolgten politischen Ziele in Misskredit zu bringen und sich der Möglichkeit berauben, in breiteren Bevölkerungsgruppen und weiteren sozialen Milieus für ihr Anliegen um Unterstützung zu werben?

Ganz offensichtlich ist kein direkter und unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen Radikalisierung und Gewalt gegeben. Radikalität ist in aller Regel nicht zerstörerisch, sondern vielmehr Motor individueller und gemeinschaftlicher gesellschaftlicher Entwicklung. Sowohl in der Entwicklung von Individuen als auch Gesellschaften beobachten wir radikale Entwicklungsphasen. Mit Blick auf die Individualentwicklung finden sich diese in erster Linie im Jugendalter, in der Pubertät: In dieser Phase der Identitätsfindung werden verstärkt unbequeme, provokante Meinungen entwickelt, die die Alltagsroutinen der Erwachsenen und gesellschaftliche Konventionen infrage stellen. Wenn diese Fragen von allgemeiner Bedeutung sind – etwa den Frieden in der Welt, die wirtschaftliche Entwicklung oder Energieversorgung betreffend – ergibt sich hier in der Regel ein Potenzial für mehr oder weniger radikale Protestbewegungen mit mehr oder weniger Breitenwirkung. Grob überschlagend bilden sich solche Protestbewegungen im Schnitt alle 10 bis 20 Jahre aus. Die letzten Jahrzehnte rückblickend betrachtet stehen hierfür beispielhaft die Hippie- und studentische Protestbewegung in den 1960er-, 1970er-Jahren, die Öko- und Anti-Atomkraft-Bewegung sowie die (neue) Friedensbewegung der 1970er- bis 1980er-Jahre, die Anti-Globalisierungs- und Occupy-Bewegung der 1990er- bis 2000er-Jahre sowie aktuell die das Thema Klimaschutz bzw. Klimawandel aufgreifenden internationalen Bewegungen Fridays for Future (FFF – Freitage für die Zukunft) und Extinction Rebellion (XR – Rebellion gegen das Aussterben).

Ganz allgemein und neutral betrachtet erscheint dieses Protestgeschehen begrüßenswert: Die nachwachsende Generation konfrontiert die Eltern(-generation) bzw. die gesellschaftlichen Entscheidungsträger im Kern mit der Frage, ob sie noch die richtigen Antworten auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen haben. Die so provozierten Auseinandersetzungen generieren idealerweise nicht selten ein innovatives und in der Regel konfliktregulierendes gesellschaftliches Klima, in dem sich radikalisierte Gewalt im Verhältnis zur Breite der Protestbewegungen nur geringfügig ausbildet. Dies geschieht zwar nicht immer gänzlich reibungslos, aber schlussendlich sorgen diese „radikalen“ Prozesse politischer Neuausrichtung in diesem oder jenem Politikfeld für Innovationsschübe. Über eine durch nachwachsende Generationen angestoßene gemeinschaftliche kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. Konfliktherden betreibt die Gesellschaft sozusagen „Zukunftssicherung“.

Droht oder ist gar bereits eine Situation entstanden, in der Radikalität sich außerhalb des Bereichs eines wünschenswerten gesellschaftlichen „Innovationskorridors“ bewegt und in Extremismus, in kriminelles, gewalttätiges Verhalten umschlägt, welches von der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert werden kann, weil bestimmten gesellschaftlichen Gruppen Gewalt angetan wird, sind repressive und präventive Maßnahmen zu ergreifen, um das konstruktive Potenzial radikaler Auseinandersetzungen (wieder) zu befördern bei gleichzeitiger Unterdrückung des zweifelsohne gegebenen Gewaltpotenzials.

Angesichts der Vielgestaltigkeit der verschiedenen Definitionen zu diesen Begriffen bzw. sozialen Phänomenen ist bewusst ein weiter Definitionsrahmen gewählt, der eine weitgehende Kompatibilität mit Definitionen garantiert, die insbesondere auch in phänomenbezogenen gesellschaftlichen Praxisfeldern (in der Spannweite von wissenschaftlicher

Forschungspraxis über zivilgesellschaftliche Präventionspraxis bis hin zu sicherheitsbehördlicher Verfolgungspraxis) Anwendung finden. Das bedeutet, dass die dem Handbuch zugrunde gelegten Definitionen nicht notwendigerweise alle Aspekte abbilden, die in unterschiedlichen handlungsfeldbezogenen Definitionen Berücksichtigung finden. Die Definitionen verstehen sich als Arbeitsdefinitionen, die eine grundlegende Orientierung zu den infrage stehenden Phänomenen geben sollen. Sie können auch als Ausgangspunkte für erweiterte Definitionen dienen, indem mit Blick auf spezifische Erfordernisse in verschiedenen phänomenbezogenen Handlungsfeldern weitere Aspekte bzw. Definitionskriterien aufgenommen werden.

Voranzustellen ist ferner, dass die Definitionen entgegen dem geflügelten Wort „Des einen Terroristen ist des anderen Freiheitskämpfer!“ nicht beliebig und gänzlich offen gegenüber unterschiedlichen Wertvorstellungen sind. Es existiert ein zentraler definitorischer Ausgangspunkt, der in den unveräußerlichen Menschenrechten und dem Toleranzgebot einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung begründet sowie dem Ideal eines pluralistischen Gemeinwesens verpflichtet ist.⁶

Unter *Radikalisierung* soll hier ein Prozess in Richtung der Ausbildung einer grundsätzlich von aktuell in der Gesellschaft mehrheitlich geteilten Einstellungen abweichenden politischen und/oder religiösen Einstellung verstanden werden, die streitbar öffentlich vertreten wird. Innerhalb des Prozesses der Radikalisierung wird eine kritisch-ablehnende Haltung zu gesellschaftlich dominierenden Einstellungen und Praktiken in Bereichen des politisch-ökonomischen und/oder kulturellen Alltags innerhalb einer Gesellschaft ausgebildet. In der Regel äußert sich Radikalisierung als ein protestgeladenes Aufbegehren gegenüber konkreten ökonomischen (etwa: Antiglobalisierung), infrastrukturellen (etwa: Protest gegenüber Bauprojekten), kulturellen (etwa: Mohammed-Karikaturen), sozialen (etwa: Hartz IV), ökologischen (etwa: Pestizideinsatz, Klimawandel) Entwicklungen bzw. Zuständen und/oder normativen (etwa: Abtreibungsdebatte um § 218) Verhältnissen in der Gesellschaft. Dieses Aufbegehren ist in der Regel zeitlich und (sozial-)räumlich begrenzt sowie thematisch fokussiert.

Radikalisierung ist zunächst ein neutraler Prozess. Radikaler Protest kann Ausgangspunkt sowohl für negative aber eben auch positive gesellschaftliche Entwicklungen sein. Die Bewertung einer Einstellung als „radikal“ ist entscheidend vom jeweiligen historischen gesellschaftlichen Zusammenhang abhängig. Was heute noch „radikal“ erscheinen mag, ist es möglicherweise morgen nicht mehr. Dies wird besonders deutlich am historischen Beispiel der Suffragetten: Die so bezeichneten Aktivistinnen einer Frauenrechtsbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die äußerst streitbar und in der seinerzeitigen Bewertung „radikal“ für das Wahlrecht von Frauen eintraten, haben letztlich einen wesentlichen Beitrag geleistet, den unveräußerlichen Menschenrechten in unseren freiheitlich-demokratisch verfassten Grundordnungen Geltung zu verschaffen.

Bei der Bewertung „radikaler“ Protestbewegungen hinsichtlich ihres möglichen negativen oder positiven Einflusses auf die gesellschaftliche Entwicklung ist der oben erwähnte wertebezogene Bezugspunkt unserer Definitionen von Bedeutung. Spätestens dann, wenn der „radikale“ Protest auf eine Einschränkung des Geltungsbereichs der unveräußerlichen

⁶ Vgl. in diesem Kontext zu den rechtlichen Grundlagen einen Beitrag der Rechtswissenschaftlerin Ilse Staff 1993 auf einer Diskussionsveranstaltung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zum Thema „Fremde, Andere und das Toleranzgebot des Grundgesetzes“, die unter dem Eindruck der rechtsextremistisch, fremdenfeindlich motivierten Mordanschläge von Mölln im Dezember 1992 in Frankfurt am Main stattfand.

Menschenrechte oder des Toleranzgebots unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hinwirkt, ist das Radikalisierungsgeschehen kritisch zu bewerten und sind Maßnahmen zu ergreifen, derartige Entwicklungen abzuwenden. Hierfür möchte das vorliegende Handbuch Handlungsorientierung bieten.

Bei der Definition des Extremismusbegriffs kommt dem Bezug zum oben skizzierten Werthorizont der geltenden Gesellschaftsordnung zentrale Bedeutung zu. Unter *Extremismus* soll hier eine ideologisch – politisch und/oder religiös – begründete Fundamentalopposition im Sinne einer grundsätzlichen Ablehnung der in Deutschland herrschenden freiheitlich-demokratisch angelegten Gesellschaftsordnung verstanden werden, die den grundgesetzlich verankerten unveräußerlichen Menschenrechten und dem Toleranzgebot verpflichtet ist.⁷

Terrorismus wird hier als Strategie verstanden, um die jeweils verfolgten politischen und/oder religiösen Ziele zu realisieren, wobei vor allem das Moment des organisierten, strategischen und fortgesetzten Einsatzes physischer Gewalt zu betonen ist: Terrorismus wird in der Intention eingesetzt, eine massive psychologische Wirkung auf das gesellschaftliche Umfeld auszuüben, um es so zu den angestrebten Änderungen zu bewegen.

Die vorgestellten Arbeitsdefinitionen verdeutlichen, dass mit Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus unterschiedliche soziale Phänomene bezeichnet sind, die nicht in einem unmittelbaren, prozesshaften Verhältnis zueinander stehen: Radikalisierung mündet nicht automatisch und zwangsläufig in Extremismus und in Folge zu Terrorismus. Und „radikalisierte“ Personen können sich auch terroristischer Strategien und Aktionsformen bedienen, ohne extremistisch zu sein⁸. Dies mahnt dazu, die jeweiligen entsprechenden Erscheinungen von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus genau zu analysieren, um entsprechende Präventionsmaßnahmen zu konzipieren und auf den Weg zu bringen.

Zentrale praxis- und theorierelevante Befunde der Radikalisierungsforschung

Um die konkreten Rahmenbedingungen der Präventionspraxis in diesem Feld besser einordnen zu können, bedarf es eines Überblicks zu den zentralen Befunden der Forschung zu den sozialen Phänomenen von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus. Obwohl die Phänomene voneinander zu differenzieren sind und nicht in einer wie auch immer gearteten kausalen Wechselwirkung zueinander stehen, sind folgende phänomenübergreifend geltenden Befunde herauszustellen.

⁷ Diese Definition findet beispielsweise mit Blick auf das polizeiliche, auf Kriminalitätsbekämpfung und -abwehr gerichtete Handlungsfeld eine deutliche quantitative Erweiterung, indem jede Handlung, die gegen einen der folgenden Verfassungsgrundsätze gerichtet ist, als extremistisch eingestuft wird:

- Das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- Die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Recht und Gesetz,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
- den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.
- Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten.

⁸ Als Beispiel seien hier die radikalen Abtreibungsgegner in den Vereinigten Staaten angeführt, die bisweilen einer terroristischen Strategie folgend massiv Gewalt einsetzen, bis hin zu gezielten Tötungsdelikten, um mit dem Ziel der Aufgabe von Abtreibungen – insbesondere beim medizinischen Fachpersonal – Angst und Schrecken zu verbreiten.

■ Multikausale Bedingtheit

Die Ursachen für Radikalisierung im Allgemeinen sowie Extremismus und Terrorismus im Besonderen sind vielfältig. Sowohl individuelle (vgl. im Detail: Kap. 3.3) als auch gruppenbezogene (Kap. 3.2) sowie kollektive, auf gesellschaftliche Großgruppen (Kap. 3.1) bezogene Radikalisierungsprozesse sind weder monokausal erklärbar noch monokausal motiviert. Jedem Radikalisierungsgeschehen liegen komplexe Ursachenbündel zugrunde, die in individuellen Faktoren (psycho-soziale, biografische Hintergründe) und auf den differenten gesellschaftlichen (mikro- und makrosozialen) Systemebenen verankert sind.

Der Versuch, Radikalisierung nur unter Berücksichtigung eines Einflussfaktors zu begreifen, resultiert unweigerlich in einem defizitären Verständnis mit entsprechend kritisch zu bewertenden handlungspraktischen Konsequenzen. So erscheint als eine zentrale Erklärungsgröße im öffentlichen Diskurs immer wieder die jeweils zu Grunde liegende Ideologie. Aber: Bis heute ist keine Ideologie ausmachbar, die unabhängig von Raum und Zeit ein Potenzial in sich birgt, Personen quasi aus der „Verführungskraft“ der Ideologie selbst heraus zu radikalisieren. Offensichtlich sind die jeweiligen historischen, gesellschaftlichen Kontextbedingungen relevant, damit sich zumindest in bestimmten gesellschaftlichen Gruppen bzw. Milieus ein Radikalisierungsgeschehen unter Bezugnahme auf eine jeweils gegebene Ideologie entwickelt. Andernfalls wäre zu fragen, warum beispielsweise die bereits Mitte des 20. Jahrhunderts durch Sayyid Qutb gelegten ideologischen Grundlagen von Al Qaida erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts in ein mit terroristischen Aktivitäten einhergehendes Radikalisierungsgeschehen mündeten. Ebenso könnte mit Blick auf eine rechtsextremistische Ideologie gefragt werden, warum sich um diese Ideologie in Deutschland ein Radikalisierungsgeschehen entspinnt, das sich über Zeit und Raum hinweg sowohl in Qualität und Quantität immer wieder sehr unterschiedlich darstellt. Ferner stellt sich die Frage, warum unterschiedliche Personen in gleichen historisch-gesellschaftlichen Kontextbedingungen mehr oder weniger bis gar nicht empfänglich für eine bestimmte Ideologie sind. Und wie auch das Radikalisierungsgeschehen nicht nur über die Einflussgröße „Ideologie“ zu entschlüsseln ist, kann die Radikalisierung einer Person nicht allein über die persönlichen Eigenschaften der jeweiligen Person erklärt werden. Eine zum Extremismus genetisch prädisponierte Persönlichkeit ist bisher nicht ausgemacht worden, was sich indirekt in der Beobachtung widerspiegelt, dass sich in bestimmten gesellschaftlichen Umfeldern und zu bestimmten Zeiten mehr oder weniger viele Personen radikalisieren. Und gleichermaßen ist bisher kein gesellschaftliches Umfeld ausgemacht, in dem sich quasi automatisch ein Radikalisierungsgeschehen entfaltet bzw. das gänzlich immun gegenüber radikalen Einflüssen und Entwicklungen scheint: Sowohl in ausgesprochen diktatorischen als auch demokratischen Gesellschaftssystemen entstehen immer wieder radikale Milieus, aus denen auch Gewalthandlungen hervorgehen.

Kurzum: Radikalisierung und deren mögliche Ausdrucksformen Extremismus und Terrorismus haben viele Ursachen. Um das Geschehen zu verstehen, bedarf es der parallelen Berücksichtigung dreier sich in einer komplexen Wechselwirkung aufeinander beziehenden Größen. Erstens, die dem jeweiligen Radikalisierungsprozess zugrunde gelegte *Ideologie*. Zweitens, die jeweiligen Persönlichkeitseigenschaften und persönlichen Lebensumstände der betroffenen *Person*. Und drittens, das jeweilige mikro- sowie makrosoziale gesellschaftlich-kulturelle *Umfeld*, in dem sich das Radikalisierungsgeschehen vollzieht. Insofern kann von einer Ursachen-Trias für die hier betrachteten Phänomene mit den Bezugsgrößen Ideologie, Person und Umfeld gesprochen werden. In der Konsequenz bedarf es eines breiter angelegten theoretischen Bezugsrahmens als Grundlage der konzeptionellen Gestaltung der Präventionspraxis, wie er im folgenden Abschnitt vorgestellt wird.

■ Individual- und sozialzeitliche Entwicklungsdynamik

Radikalität, Extremismus und Terrorismus sind keine statischen Phänomene. So beobachten wir innerhalb der Entwicklung von Individuen Phasen mehr oder weniger intensiver Radikalisierung – letztere zumeist innerhalb des Jugend- bzw. jungen Erwachsenenalters. Und mit Blick auf die sozialzeitliche Dynamik beobachten wir immer wieder Phasen im historischen Entwicklungsprozess von Gesellschaften, in denen sich mehr oder weniger große gesellschaftliche Gruppen radikalieren. Dies ist von gesellschaftlichen Kontextbedingungen, den jeweilig vorliegenden Konflikten abhängig (ausführlich: Kap 3.1).

■ Sozialräumliche Unterschiede

Aber nicht nur über die Zeit hinweg wandelt sich das Radikalisierungsgeschehen und zeigen die unterschiedlichen Extremismen verschiedenartige Erscheinungsformen. Auch starke geografische sowie sozialräumliche Unterschiede sind ausmachbar: Sowohl zwischen als auch innerhalb von Gesellschaften lassen sich beachtliche Unterschiede hinsichtlich der Erscheinungsbilder von Radikalisierung ausmachen. Nehmen wir beispielsweise das sich um das Migrationsgeschehen in Europa rankende Radikalisierungsgeschehen in Gestalt der sog. Gida-Bewegungen. In Nachbarländern Deutschlands haben sich diese nicht in der Größe entwickelt wie in Deutschland und auch innerhalb Deutschlands beobachten wir große regionalräumliche Unterschiede.⁹

Theoretischer Bezugsrahmen – Soziale Kontextstruktur ‚Radikalisierung‘

Um die vielfältige Realität des Radikalisierungsgeschehens und die unterschiedlichen Erscheinungen von Extremismus und Terrorismus abbilden und erfassen zu können, ist ein theoretisches Rahmenmodell mit großer Reichweite notwendig – auch, um es offen zu halten für mögliche neue Phänomenercheinungen, die sich der Präventionspraxis immer wieder stellen. Ein solches Modell hat im Kern eine soziologische, auf die gesellschaftlichen Verhältnisse ausgerichtete, und psychologische, auf die individuellen Voraussetzungen und Umstände bezogene, Perspektive zu verknüpfen. Nur so werden wir in die Lage versetzt, sowohl kollektive, auf größere gesellschaftliche Teilgruppen bezogene als auch darin eingebettete individuelle Radikalisierungsprozesse zu verstehen und ihnen angemessen präventiv begegnen zu können. Es bedarf eines Modells, das die spezifischen Dynamiken des jeweiligen Radikalisierungsgeschehens nachvollziehbar macht und im Einklang mit dem Forschungsstand „Radikalisierung“ als ein multi-kausal bedingtes soziales Phänomen begreift. Theoretische Modelle mit geringer Reichweite, die sich in der Regel auf Teilausschnitte sozialer Realität beziehen, sind nicht in der Lage, die Komplexität des Radikalisierungsgeschehens theoretisch nachvollziehbar und damit handlungspraktisch fassbar zu machen.

Vorgenannten Ansprüchen wird der bereits eingeführte theoretische Ausgangspunkt unseres Modells gerecht – die Ursachen-Trias von Extremismus: Person – Ideologie – Umfeld.¹⁰ Das Zusammenwirken dieser drei Eckpunkte befindet sich in einem fortwährenden dynamischen Prozess und entscheidet über die jeweiligen extremistischen Ausdrucksformen. Damit wird die Berücksichtigung des Wechselwirkungs-Geschehens unverzichtbar für ein tieferes Phänomenverständnis als Grundlage einer angemessenen Präventionspraxis.

⁹ Zu den hier angesprochenen Dynamiken von Protestbewegungen vgl. etwa Roth/Rucht 2008, 660 ff.

¹⁰ Im Folgenden wird nur noch von „Extremismus“ gesprochen – das theoretische Modell lässt sich allerdings gleichermaßen auf die Phänomene von Radikalisierung und Terrorismus übertragen.

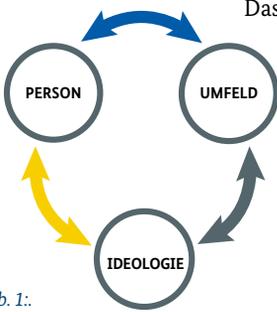


Abb. 1:
Ursachen-Trias
Extremismus

Das auf der Ursachen-Trias „Extremismus“ aufbauende und im Weiteren näher erklärte Modell der „Kontextstruktur Extremismus“ ist ein „vortheoretisches“ Modell und keine Theorie im klassischen Sinne, weil es keine klassischen theoretischen Aussagen in Gestalt von „Wenn-Dann-Aussagen“ enthält. Ein solches Modell wäre dem Gegenstand auch nicht angemessen, denn es gibt keine Bedingungskonstellation, die unweigerlich zu Extremismus führt. Allenfalls gibt es Konstellationen, die Entwicklungen in Richtung eines Extremismus mehr oder weniger wahrscheinlich werden lassen, ohne dies allerdings – zumindest angesichts des aktuellen Forschungsstandes – mit theoretisch fundierten Gesetzmäßigkeiten unterlegen zu können.

Das Modell stellt eine Erweiterung der Ursachen-Trias dar, indem vor allem die Einflussgröße „Umfeld“ differenzierter aufgeschlüsselt wird, um so die vielfältigen potenziellen phänomenrelevanten Einflüsse in den mikro- und makrosozialen Umfeldern einer Person erfassen zu können.

Dies geschieht unter Rückgriff auf Bronfenbrenners (etwa: 1989) Theorie von der „Ökologie menschlicher Entwicklung“. Gemäß diesem theoretischen Ansatz vollzieht sich menschliche Entwicklung im Allgemeinen sowie diejenige in Richtung eines Extremismus im Besonderen unter den Bedingungen unterschiedlicher Systeme bzw. Systemebenen, die das soziale Umfeld einer Person bilden. Das soziale Umfeld einer Person bzw. das jeweilige gesellschaftliche sowie kulturelle *Umfeld*, innerhalb dessen sich Extremismus entwickelt, stellt sich als ein komplexes Gebilde von unterschiedlichen Systemebenen dar.

Es erstreckt sich von relevanten **Mikrosystemen** (etwa: Familie, Freundeskreis, jeweilige extremistische Bezugsgruppe etc.) einer Person bis hin zum jeweilig spezifischen **Makrosystem** einer Gesellschaft, womit die geltenden Gesetze und bestehenden Wertvorstellungen angesprochen sind. Zwischen den Ebenen des Mikro- und Makrosystems sind die **Meso-** und **Exosystemebene** angesiedelt. Die Mesosystemebene stellt die jeweils spezifische Kombination der unterschiedlichen Mikrosysteme dar, in die ein Individuum eingebunden ist – sie kann mehr oder weniger komplex sein: Für das Kleinkind ist sie in der Regel sehr übersichtlich und beschränkt sich im Kern auf die Herkunftsfamilie – mit zunehmendem Alter differenziert sie sich aus und wird in der Regel deutlich komplexer und heterogener. Das Exosystem umfasst vor allem die größeren institutionellen Kontexte einer Gesellschaft (wie etwa: das Ausbildungssystem, die Arbeitswelt, den Verwaltungsapparat), die die Handlungsmuster auf der individuellen und mikrosozialen Ebene beeinflussen. Blicken wir auf die unterschiedlichen extremistischen Erscheinungen, so ist hier natürlich insbesondere auch der gesellschaftliche Sicherheitsapparat (primär: Polizei, Nachrichtendienste) angesprochen, aber eben nicht nur, denn auch andere institutionelle Strukturen können potenziell und durch indirekte Einflussnahmen für die Entwicklung des Phänomens äußerst relevant sein: die Medien- und Parteienlandschaft, der Justizapparat, Einwanderungsbehörden, der Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Moscheegemeinden, islamische Verbände, Einrichtungen der Wirtschafts- und Finanzwelt sowie nicht zuletzt auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die sich zu diesen Phänomenen positionieren bzw. konkret – etwa im Rahmen von Präventionsarbeit – engagieren.

Wie sich andeutet, stellt sich dem Einzelnen das Umfeld auf unterschiedlichen Stufen sozialer Kollektivität, sozialer Nähe und formaler Struktur gegenüber. Theoretischer Ausgangspunkt dieses soziologisch-entwicklungspsychologischen Modells ist die Auffassung von menschlicher Entwicklung als Prozess der „fortschreitenden, lebenslangen, wechselseitigen Anpassung von einem sich entwickelnden menschlichen Organismus und den sich verändernden unmittelbaren Umwelten, in denen er lebt, der Art und Weise, wie dieser Prozess durch Beziehungen innerhalb und zwischen diesen unmittelbaren Settings beziehungsweise durch die größeren sozialen Kontexte beeinflusst wird, sowohl informeller als auch formeller Art, in denen die Settings eingebettet sind“.¹¹ Das Umfeld wird als eine „verschachtelte Anordnung von Strukturen aufgefasst, von denen jede wiederum in der nächsten enthalten ist“. Wie Abbildung 2 illustriert, ist das Umfeld eines Individuums nach Bronfenbrenner auf mehreren Strukturebenen angeordnet; es ist sozial mehrschichtig organisiert, wobei die in den unmittelbaren Umwelten auf der Mesosystemebene gemachten Erfahrungen durch Bedingungen von und Wechselwirkungsbezügen zwischen den Umwelten auf den übergeordneten Strukturebenen beeinflusst sind, an denen die entsprechende Person nicht direkt partizipiert. Die gemäß Bronfenbrenner zu unterscheidenden vier Systemebenen werden nach einer kurzen Darstellung der Theoriekomponenten „Ideologie“ und „Person“ näher skizziert.

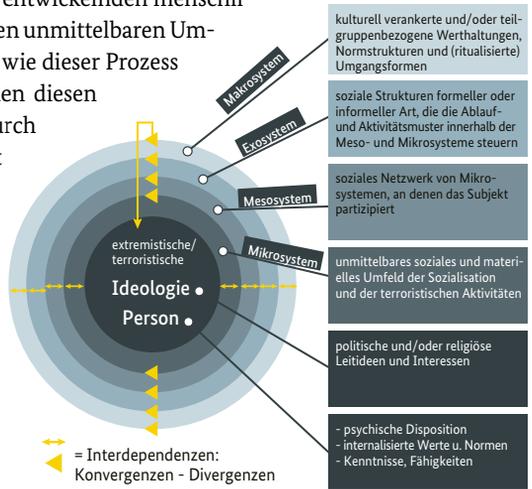


Abb. 2: Die Kontextstruktur des Extremismus/Terrorismus

Person

Wesentlich im Zusammenhang mit dem zu untersuchenden Phänomenfeld scheinen die Einstellungen und Werthaltungen sowie die allgemeinen Persönlichkeitseigenschaften des infrage stehenden Personenkreises. Diese „erwirbt“ das Subjekt im Rahmen des Sozialisationsprozesses, der wesentlich von den strukturellen Umfeldbedingungen der jeweiligen Person beeinflusst ist.

So bedarf es etwa eines gewissen Maßes an Gewaltbereitschaft, um als Terroristin oder Terrorist in Erscheinung zu treten, und die dominanten Wertorientierungen müssen offenbar eine gewisse Schnittmenge mit denjenigen der jeweiligen terroristischen Gruppierung aufweisen, um sich entsprechend zu engagieren – so wären beispielsweise Andreas Baader und Ulrike Meinhof, zentrale Köpfe der RAF, schwerlich als Rechtsextremistin oder Rechtsextremist vorstellbar, auch wenn es immer wieder Beispiele für einen Wechsel zwischen gegensätzlichen extremistischen Positionen gibt.¹² Ferner sind die Kenntnisse und Fähigkeiten wichtig, über die die jeweiligen Personen verfügen, die sich in extremistischen oder terroristischen Gruppen engagieren. Denn bestimmte Fertigkeiten sind letztlich die Grundlage für die Durchführung bestimmter Aktionen.

¹¹ Bronfenbrenner 1978, 35.

¹² Ein prominentes Beispiel ist mit Horst Mahler gegeben, der sich linksterroristisch in den 1970er-Jahren engagiert hat (u. a. als Gründungsmitglied der RAF) und heute ein bekennender Neonazi ist.

Um das extremistische Geschehen zu verstehen, ist es notwendig, sich auf die Weltansichten der Akteurinnen und Akteure einzulassen. Denn entsprechend dem sog. Thomas-Theorem (benannt nach dem amerikanischen Soziologen Thomas) können wir davon ausgehen, dass es zu realen Konsequenzen führt, wenn ein Mensch eine Situation als real definiert. Dies ist im Protest- und auch Anschlagsgeschehen gegenüber Migrantinnen und Migranten beobachtbar oder wird offenkundig in Terrorakten, die gegen die vermeintlich „Ungläubigen“ gerichtet sind. Hieraus ergeben sich Konsequenzen für die Gestaltung von Präventionsmaßnahmen – es gilt, die subjektive Sicht der Akteurinnen und Akteure zu berücksichtigen, also deren Wirklichkeitskonstruktionen und Deutungsmuster, welche sie zu extremistischen Aktionsformen oder gar Gewalthandlungen bewegen.

(Extremistische) Ideologie

Hiermit ist das jeweilige vorherrschende Überzeugungssystem gemeint, dem sich eine Person – aus welchen individuellen Beweggründen auch immer – verschreibt und aus dem heraus sie sich extremistisch engagiert. Derartige Überzeugungssysteme sind in der Regel an bereits bestehende soziale Gruppierungen gekoppelt und fungieren quasi als „motivationaler“ Auslöser. Das jeweilige ideologische, ideengeschichtliche Bezugssystem stellt sozusagen die Legitimationsbasis extremistischen Engagements dar. Hieraus resultiert die spezifische Bedeutung des Begriffs „Ideologie“, wie sie für den hier vorgestellten theoretischen Bezugsrahmen wichtig ist: „Ideologien dienen so stets der Rechtfertigung (...) herzustellender politischer, sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse und der zu ihrer (...) Veränderung angewandten Machtmittel“.¹³ Diese Legitimationsbasis wird in der Regel von den Akteurinnen und Akteuren auch als schuldentlastendes Moment im Sinne der Neutralisierungstechniken nach Sykes und Matza (1968) genutzt, insofern das gewalttätige Handeln angesichts der Verfolgung höherer Ziele als gerechtfertigt gedeutet wird.

Wenn auch diese Einflussgröße des theoretischen Modells so offensichtlich und offen zugänglich erscheint – schließlich sind die extremistischen Gruppierungen darum bemüht, ihre Ziele in irgendeiner Weise zu kommunizieren – ist das Verstehen der ideologischen Grundlagen extremistischer Bewegungen in der Regel nicht einfach. Hinter den vermeintlich einheitlichen Ideengebäuden verbergen sich häufig höchst unterschiedliche Auslegungen und politische (sowie konkret ökonomische) Interessenlagen der einzelnen extremistischen Teilgruppierungen und Aktiven (im Detail: Kap. 2).

Mikrosystem

Mikrosystem bezeichnet die unmittelbaren Umwelten, in denen eine Person lebt und in denen sich das Alltagsgeschehen vollzieht (etwa: Familie, Schule, Freundeskreis und im Einzelfall auch extremistische oder terroristische Gruppen). Gekennzeichnet sind diese Umwelten, in denen sich die Person bewegt, durch direkte zwischenmenschliche Kontakte in Form von „Face-to-Face-Interaktionen“. Als konstitutive Elemente der Mikrosysteme erscheinen ebenso die jeweiligen physikalischen Eigenschaften (z. B. Wohnraum der Familie, Beschaffenheit des Klassenraumes in der Schule), vorliegende Rollenmuster (z. B. Mutter, Vater, Schüler, Angestellter etc.) und die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, also die jeweils spezifische personelle Zusammensetzung des Mikrosystems sowie die Zeit, die Bestandsdauer und die Veränderungen, die sich im jeweiligen Mikrosystem ergeben. Mit Blick auf eine extremistische Gruppe wäre insbesondere zu berück-

¹³ Beck 1986; zit. n. Rabert 1991, 73.

sichtigen, welche Rollenmuster und entsprechende Erwartungshaltungen im jeweiligen Mikrosystem an deren Mitglieder herangetragen werden und wie sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusammensetzen: Handelt es sich eher um eine homogene oder heterogene Gruppe, welche Persönlichkeitstypen treffen aufeinander? All dies hat enorme Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe der Gruppe und auch deren Mitglieder (hierzu vertiefend: Kap 3.2).¹⁴

Mesosystem

Das Mesosystem bezeichnet die Kombination der verschiedenen Mikrosysteme, in die eine Person innerhalb eines bestimmten Lebensabschnitts eingebunden ist. Es ist als ein soziales Netzwerk zu verstehen, das die unterschiedlichen Lebensbereiche einer Person überspannt. Die Struktur eines Mesosystems bemisst sich anhand der Anzahl und anhand des Grades der Unterschiedlichkeit der in ihm angesiedelten Mikrosysteme. Je strukturdifferenzierter ein Mesosystem ist, desto höher sind die kognitiven und sozialen Anforderungen an die Person, zwischen den unterschiedlichen Rollenmustern, sozialen Zusammenhängen, Tätigkeiten etc. in den einzelnen Mikrosystemen zu vermitteln beziehungsweise diese „auszuhalten“. Formelhaft verkürzt stellt ein Mesosystem ein System von Mikrosystemen dar.

Blicken wir auf die hier gegenständlichen Phänomenfelder, wird geradezu greifbar, welche „Vermittlungsanforderungen“ das jeweilige Mesosystem einer Person an diese stellt: Wie vermittelt, wie bewegt sich die Person zwischen den Mikrosystemen der mehr oder weniger abgeschotteten, geheimen Welt extremistisch-terroristischer Gruppierungen und etwaig vorhandenen mikrosystemischen Bezügen zur Normalgesellschaft, wie beispielsweise in der Familie oder Arbeitswelt? Es ist nicht selten zu beobachten, dass mit fortschreitender Integration in extremistisch-terroristische Zirkel und der Übernahme zentraler Positionen mehr und mehr ein Zurückziehen aus gesellschaftlichen Bezügen und ein Abtauchen in den Untergrund zu beobachten sind, um die Identität als Terroristin oder Terrorist zu „schützen“, was mehrdeutig gemeint ist: Es gilt, sich einerseits dem polizeilichen Zugriff zu entziehen und andererseits etwaige kognitive Dissonanzen zu minimieren, die aus den widerstreitenden Botschaften der heterogenen Mikrosysteme resultieren könnten, in welche die Person eingebunden ist. Die Person muss beispielsweise zwischen sich widersprechenden Botschaften aus der extremistischen Gruppe und dem Elternhaus vermitteln, wie es sich beispielhaft anhand der Biografien der Linksextremistinnen und -extremisten der 1960er-/1970er-Jahre in Deutschland gut illustrieren lässt. Häufig fungieren extremistische Gruppierungen und deren Sympathisantenumlieus als eine Art Sozialisationsagentur mit dem Effekt eines allmählichen Wegdriftens vom Werte- und Normhorizont (s. u.: Makrosystem) der (Mehrheits-)Gesellschaft in Richtung alternativer, radikaler – politischer und/oder religiöser – Ideologien und Wertesysteme.^{15,16} In einer solchen Situation haben alternative Sichtweisen kaum noch die Chance, von den sich mehr und mehr in extremistisch-terroristische Umfeldern zurück-

¹⁴ Einen sehr illustrativen Eindruck, wie sich offenbar differente mikrosystemische Einbindungen auf biografische Entwicklungen von Terroristen auswirken, bietet die Studie von Koenen zu Schlüsselfiguren der RAF (2003). Die hohe Bedeutung der Gruppe für eine terroristische Karriere stellt Rasch in einer bereits in den 1970er-Jahren erschienenen Studie deutlich heraus: „The group itself is also important for the continuation of a terrorist career, not only in a technical sense, but also with respect to the psychological development of its members. The group provides back-up when other support is eradicated“ (1979, 164). In dieser Weise erscheinen extremistische Gruppen und entsprechende Sympathisantenengruppen als eine Art Kokon, in dem sich extremistische Karrieren entwickeln.

¹⁵ Silke 2003, 37 ff.

¹⁶ Dies findet sich gut im Artikel 'Becoming a Terrorist' von Andrew Silke 2003 herausgearbeitet.

ziehenden Personen gehört zu werden – ein Ausstieg aus dem Radikalisierungsprozess wird zusehends unwahrscheinlicher.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, dass die Heterogenität des Mesosystems zwischen Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Extremismusarten deutlich variieren kann. So sind die Wertedifferenzen zwischen extremistischen Gruppen und den Herkunftsfamilien der Mitglieder nicht notwendigerweise ausgeprägt. Beispielsweise beobachten wir im Umfeld separatistischer Bewegungen oder auch im Bereich eines religiös-motivierten Extremismus häufiger Überschneidungen der Wertehorizonte der jeweiligen Herkunftsfamilien und extremistischen Gruppierungen. Demgegenüber finden sich – wie beispielhaft die Biografien der zentralen Akteurinnen und Akteure des sozial-revolutionären RAF-Terrorismus illustrieren – im Bereich des Linksextremismus häufig sehr extreme Wertedifferenzen zwischen den genannten Mikrosystemen (siehe Kap. 2.3).

Exosystem

Das Exosystem stellt sich als eine Art Zusammenballung sozialer Strukturen formeller und auch informeller Art dar, die das Mesosystem einer Person umgeben, denen die Person allerdings nicht selbst angehört. Allerdings berühren die sozialen Strukturen des Exosystems die unmittelbaren Umwelten einer Person oder schließen sie ein und beeinflussen oder diktieren gar die Ablauf- und Aktivitätsmuster in den jeweiligen Mikrosystemen. Hiermit sind größere Institutionen der Gesellschaft gemeint, „wie sie auf einer konkreten lokalen Ebene wirksam werden. Neben anderen Strukturen umfassen sie die Arbeitswelt, die Nachbarschaft, die Massenmedien, Regierungsinstitutionen (kommunal, staatlich und national), die Verteilung von Gütern und Dienstleistungen, das Kommunikations- und Transportnetz und informelle soziale Kanäle¹⁷ wie sie beispielsweise auch über das Internet zugänglich werden. Speziell mit Blick auf das spezifische Phänomenfeld ist hier vor allem auch der Sicherheitsapparat (primär: Polizei, Nachrichtendienste) beziehungsweise – abstrakter formuliert – die Sicherheitsarchitektur einer Gesellschaft angesprochen. Auch fallen hierunter die vielfältigen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteure im Bereich der Extremismusprävention.

Es ist offensichtlich, dass die hier angesprochenen gesellschaftlichen Strukturen auf ihre jeweilige Bedeutung für das jeweilig im Präventionsfokus stehende extremistische Umfeld zu betrachten sind – und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits begrenzen diese Strukturen den Möglichkeitsraum extremistischer Gruppierungen: Auf welche Ressourcen können sie zurückgreifen? Wie stellen sich ihre Kommunikations- und Bewegungsmöglichkeiten dar, um für sich zu werben und Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu rekrutieren? Wie angreifbar, wie beeinflussbar ist das zu verändernde Gesellschaftssystem? Andererseits begrenzt das Exosystem einer Gesellschaft auch deren Möglichkeitsraum, sich gegen extremistische Aktivitäten im Sinne eines umfassenden Bekämpfungsansatzes präventiv und konkret repressiv zu schützen: Wie ist es um den jeweiligen Sicherheitsapparat bestellt? Welche technischen Aufklärungsmöglichkeiten bestehen? Welche Möglichkeiten der „ideologischen“ Einflussnahme bestehen? Wie kann extremistischen Propagandaaktivitäten innerhalb und außerhalb des Internets begegnet werden?

Führen wir den Fokus enger auf das Phänomen des Terrorismus, wird die Interaktions-

¹⁷ Bronfenbrenner 1978, 36.

dynamik zwischen den unterschiedlichen Systemebenen besonders deutlich: Ganz allgemein gesprochen, versuchen die aufeinander treffenden Systeme der terroristischen Gruppierungen und der angegriffenen Gesellschaft, jeweils die Schwachstellen des Gegners zunutze zu machen, um – aus Sicht der terroristischen Gruppierung – größtmöglichen Schaden bei möglichst geringer Entdeckenswahrscheinlichkeit zu erzielen, oder um – aus Sicht des angegriffenen Gesellschaftssystems – den terroristischen Gegner dingfest zu machen. Wie der 11. September 2001 drastisch vor Augen geführt hat, verfügen terroristische Gruppierungen – besonders im Falle eines bis zur Selbstaufgabe reichenden terroristischen Willens – über die Möglichkeit, immensen materiellen und immateriellen (politischen, psychologischen) Schaden bei geringstem Mitteleinsatz anzurichten. Demgegenüber garantiert auch ein noch so hoher Ressourceneinsatz einem Gesellschaftssystem keine absolute Sicherheit gegenüber terroristischen Anschlägen.

Makrosystem

Das Makrosystem ist die übergeordnete Systemebene, die sich nicht unmittelbar auf das Umfeld einer Einzelperson bezieht, „sondern auf allgemeine Prototypen in der Kultur oder Subkultur, die die Muster der Strukturen und Aktivitäten auf dem konkreten Level festlegen“¹⁸. Hierunter fallen kulturelle und subkulturelle Normen, Werte und Ideologien, wie sie sich in bestimmten wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und kulturellen Systemen manifestieren und damit auf die Systeme „niedrigerer“ Ordnung wieder rückwirken. Mikro-, Meso- und Exosystem stellen so die Manifestation des Makrosystems dar: Die Art und Weise, wie sich unsere Arbeitswelt, unser Ausbildungssystem oder unsere Parteienlandschaft auf der Exosystemebene darstellt, ist Ausdruck entsprechender Wertorientierungen und Gesetze auf der Makrosystemebene. Auf der Makrosystemebene einer Gesellschaft sind die kulturellen und auch subkulturellen Grundmuster angelegt, die die Organisation und das Verhalten auf den untergeordneten Systemebenen steuern. Sie treten explizit in formeller, institutionalisierter Gestalt – etwa in Form von Gesetzen – auf. Vorrangig sind sie jedoch implizit angelegt: Sie sind informeller Natur und stellen in der Regel nicht bewusst reflektierte Weltanschauungen und Werthaltungen der Gesellschaftsmitglieder dar, die sich im Alltagsgeschehen durch entsprechende Gewohnheiten, Routinen und Traditionen eingelebt haben und sich im Verhalten entsprechend einem „Das macht man nicht!“ ausdrücken.¹⁹

Die im Innenkreis des grafischen Modells aufgeführte Einflussgröße „extremistische/terroristische Ideologien“ ist theoretisch ebenfalls auf der Makrosystemebene angesiedelt, weshalb in die Abbildung zur Verdeutlichung ein direkter Wechselwirkungspfeil eingetragen ist. Es muss natürlich nicht betont werden, dass derartige Ideologien nur von gesellschaftlichen Teilgruppierungen – nicht aber von der Mehrheit – geteilt und getragen werden. Von besonderer Bedeutung mit Blick auf das Makrosystem sind die Unterschiede und die damit korrespondierenden Wechselwirkungsbezüge zwischen den verschiedenen Wertehorizonten, Normsystemen und Ideologien, die sich in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen – bis hin zu terroristischen Mikrosystemen – in

¹⁸ Ebd..

¹⁹ Wie eine ältere Studie von Tololyan 1988 nahe legt, sind hierzu auch die Geschichte einer Nation sowie deren Legenden und Mythen zu zählen, die Einfluss auf die Weltansicht einer Gesellschaft beziehungsweise einer gesellschaftlichen Teilgruppierung nehmen und in Richtung extremistisch-terroristischer Haltungen motivieren können: Dies wird beispielhaft am Staatsterrorismus im Nationalsozialismus deutlich. Dieser gründete in symbolhaften, (vermeintlich) identitätsstiftenden und vor allem in den verklärten Interpretationen historischer Geschehnisse (etwa: Erster Weltkrieg) und kultureller Wurzeln (etwa: Nibelungen-Sage), die sich zum Wahn von der „Herrenrasse“ verstiegen, welcher wiederum als zentrale motivationale Triebkraft des nationalsozialistischen Terrorregimes fungierte.

einer Gesellschaft finden lassen. Beispielsweise ist es in Folge der Terroranschläge am 11. September 2001 zu Gesetzesänderungen und – bezogen auf die Exosystemebene – Erweiterungen des Sicherheitsapparates mit Blick auf die Gefahrenabwehr eines islamistisch geprägten Terrorismus sowie zur Auflage umfangreicher entsprechend ausgerichteter Präventionsprogramme in Deutschland gekommen, die eine vielgestaltige Präventionslandschaft auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene haben entstehen lassen (ausführlich: Kap. 6).

Die sich auf der Makrosystemebene abzeichnenden Widersprüche zwischen unterschiedlichen kulturellen Orientierungen, Werte- und Normsystemen sowie Ideologien können als Katalysatoren für die Entwicklung der unterschiedlichen Radikalisierungs- und Extremismusphänomene angesehen werden.

Interaktionsdynamiken „Person – Ideologie – Umfeld“: Was wir (nicht) wissen

Gehen wir nun der Frage nach, was das Modell in „Bewegung“ bringt, was sozusagen die Entwicklungsdynamik von Radikalisierung treibt. Dies geschieht hier ganz allgemein und eher auf einer theoretisch abstrakten Ebene, ohne hier den differenzierteren Betrachtungen zum individuellen (Kap. 3.3), gruppenbezogenen (Kap. 3.2) und dem auf Ebene gesellschaftlicher Großgruppen greifenden Radikalisierungsgeschehen (Kap. 3.1) vorzugreifen.

Betrachten wir das theoretische Modell im Spiegel der Radikalisierungs-/Extremismusforschung überblickartig, so kann auf eine Vielzahl von Befunden zum Einfluss einzelner Systemebenen beziehungsweise Bezugsgrößen des Modells auf das Radikalisierungsgeschehen und die diversen extremistischen Erscheinungsformen zurückgegriffen werden (vgl. hierzu insbesondere: Kap. 3). Misslich – insbesondere mit Blick auf die Gestaltung präventiver Phänomenzugänge – ist jedoch, dass die Forschung bisher nur recht oberflächliche und selten empirisch abgesicherte mehrdimensionale Einblicke in das interaktive Geschehen zwischen den unterschiedlichen Bezugsgrößen des Gesamtsystems vermittelt. Es lässt sich nur schwer ausmachen, inwieweit sich die Einflüsse unterschiedlicher Bezugsgrößen wechselseitig verstärken, moderieren oder gar neutralisieren. Gerade ein vertieftes Wissen über derartige multiple Wechselwirkungsbezüge ist von Bedeutung, um eine gelingende, wirkungsvollere Präventionspraxis zu gestalten.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Extremismus eben kein sich nur auf ein Individuum beschränkendes Phänomen darstellt. Mit Extremismus sind im klassisch-soziologischen Sinne soziale Verhaltensweisen angesprochen, die wiederum auf Verhaltensweisen anderer Akteurinnen und Akteure Bezug nehmen. Problematisch wird es insbesondere dann, wenn ein extremistisches Verhalten in Kriminalität, in Gewalt umschlägt.

Das Modell der Kontextstruktur Extremismus illustriert, dass die Radikalisierung von Individuen sowie Gruppen ganz allgemein als ein systemischer zirkulärer Prozess zu verstehen ist, wobei insbesondere drei systemtheoretische Dynamiken zu berücksichtigen sind:²⁰

20 Dies geschieht in Anlehnung an Rennert 1989, 16, der diese systemtheoretischen Thesen mit Blick auf das Phänomen der Drogenabhängigkeit formuliert hat, die sich entsprechend der Theorie- und Forschungslage quasi deckungsgleich auf die hier diskutierten Phänomene von Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus übertragen lassen.

Erstens: Das (individuelle sowie gruppenbezogene) Radikalisierungsgeschehen in einer Gesellschaft wirkt sich auf unterschiedliche systemische Ebenen in der Spannweite von mikro- (etwa: Familie, Terrorgruppierungen) bis zu makrosystemischen (etwa: Gesetzgebung, Wertorientierungen) Strukturen aus und wird seinerseits von Reaktionen auf diesen Ebenen beeinflusst.

Zweitens: Es sind soziokulturelle, gesellschaftliche – in der Regel konfliktträchtige – Bedingungen, die Radikalisierung auslösen, wobei die Radikalisierung wiederum eine Rückmeldung auf diese Bedingungen darstellt (ausführlich: Kap 3.1).

Drittens: Radikalisierung ist als ein durch zahlreiche Faktoren beeinflusstes Phänomen zu verstehen, das vielfältige neue Bedingungen schafft, die sich wiederum auf alle Teilsysteme auswirken. Diese systemtheoretische Betrachtungsweise urteilt nicht über die jeweiligen Ursachen von Radikalisierung, Extremismus oder Terrorismus. Vielmehr erscheinen diese Phänomene gleichermaßen als Ursache und auch als Wirkung von Veränderungen im systemischen, soziokulturellen Gefüge einer jeweiligen Gesellschaft. So ist beispielsweise Terrorismus damit keine statische Größe, sondern ein kriminelles, prozessgleiches Geschehen – mit entsprechenden Auswirkungen auf alle beteiligten Akteuerinnen, Akteure und Systemebenen.

Was bedeutet das? – Praktische Schlussfolgerungen für die Extremismusprävention

Aus dieser systemtheoretischen Betrachtungsweise ergeben sich einige für die Gestaltung von Extremismusprävention praxisrelevante Ableitungen, die abschließend und resümierend herausgestellt werden sollen.

Extremismusprävention erfordert realistische Zielbestimmungen

Extremismusprävention sollte ganz entsprechend der notwendigen und vorgenommenen begrifflichen Differenzierung nicht mit Radikalisierungsprävention gleichgesetzt werden, wie es der öffentliche Diskurs bisweilen nahelegt. Präventionsbemühungen sind darauf zu fokussieren, dass Radikalisierung nicht in kriminelle Handlungen, in Gewalt umschlägt. Radikalisierung ist – wie betont – eine Begleiterscheinung (konfliktgeladener) gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und eröffnet in der Regel Korridore für Erneuerungen, für ein neues Austarieren von Interessen zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Eine primäre Radikalisierungsprävention wäre somit in erster Linie auf die Verhinderung gesellschaftlicher Konflikte auszurichten – eine letztlich utopische Unternehmung, denn innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung sind Konflikte letztlich unvermeidlich. Insofern sollte eine übergeordnete Zielstellung darauf gerichtet sein, das in einem Radikalisierungsgeschehen enthaltene Potenzial zu minimieren, in kriminelle Handlungen und/oder in die Ausbildung extremistischer Positionierungen umzuschlagen, bei gleichzeitig bestmöglicher Wahrung des einer Radikalisierung, einem radikalen Protest innewohnenden Innovationspotenzials.

Extremismusprävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Das interaktiv-dynamische Geflecht zwischen den verschiedenen Systemebenen lässt offenkundig werden, dass Extremismusprävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und vor allem zu gestalten ist (hierzu ausführlich: Kap. 6). Der Umgang

mit Extremismus- oder Terrorismusphänomenen weist letztlich allen Akteurinnen und Akteuren auf sämtlichen Systemebenen eine Verantwortung im Rahmen der Phänomenprävention/-bekämpfung zu. Und sei es nur die Verantwortung, sich nicht gleichgültig gegenüber einem extremistischen Geschehen und seinen möglichen Opfern zu verhalten.

Extremismusprävention als stetig anzupassende Praxis

Die vielfältigen Wechselwirkungen zwischen den Einflussgrößen Person, Ideologie und dem Umfeld mit dessen unterschiedlichen Subsystemen bedingen die in der Regel enorme Entwicklungsdynamik eines individuellen sowie sich in gesellschaftlichen Gruppen vollziehenden Radikalisierungsgeschehens. Stets konsturiert sich das Geschehen neu, stets formieren sich neue Bedingungskonstellationen auf individueller, auf kleingruppenbezogener und gesamtgesellschaftlicher Ebene. Dies erfordert angepasste Reaktionen – sowohl mit Blick auf repressive wie auch präventive Phänomenzugänge. Hierauf hat sich die Präventionspraxis in den verschiedenen Phänomenfeldern (s. Kap. 2) und auf den unterschiedlichen Handlungsfeldern der universellen, selektiven und indizierten Prävention (s. Kap. 5) einzustellen. Dabei ist stets kritisch-reflektierend zu fragen, ob unsere präventiven Zugänge noch angemessen sind. Dies ruft eine systematische Evaluationspraxis auf den Plan, die das präventive Handeln auf den Prüfstand stellt (s. Kap. 4).

Extremismusprävention fallspezifisch gestalten

Der hier zugrunde gelegte theoretische Bezugsrahmen stellt die Grundcharakteristika des in der gesellschaftlichen Praxis beobachtbaren Radikalisierungsgeschehens dar: Radikalisierung geschieht prozesshaft und weist stets individuelle, sozial-räumliche und sozial-zeitliche bzw. historische Besonderheiten auf. Nicht jede rechtsextremistische Person radikalisiert sich in gleicher Weise, wie auch unterschiedliche radikale Milieus und Gruppen mit gleichen ideologischen Bezügen (wie etwa dem Salafismus) mitunter höchst unterschiedliche Radikalisierungsdynamiken durchlaufen. Ferner stellen sich diese Radikalisierungsdynamiken zu unterschiedlichen Zeiten aufgrund verschiedener sozialzeitlicher bzw. historischer Einflusskonstellationen unterschiedlich dar. Die Ursachen und Konsequenzen eines jeden individuellen und kollektiven Radikalisierungsprozesses sind höchst spezifisch – insofern sind auch präventive und repressive Zugänge zum jeweiligen Radikalisierungsgeschehen fallspezifisch auszurichten: Eine One-size-fits-all-Strategie wird nicht funktionieren.

Extremismusprävention lebensweltorientiert gestalten

In diesem Handlungsfeld, in dem es wesentlich auch um politisch-religiöse Einstellungen, um die Sicht auf diese Welt geht, ist das Erfordernis einer fallspezifisch zu gestalten- den Präventionspraxis um das Erfordernis einer „Lebensweltorientierung“ zu ergänzen. Wie bereits gesagt und wie in Kapitel 3.1 vertiefend betrachtet, sind Radikalisierungsphänomene Ausdruck zugrunde liegender gesellschaftlicher Konflikte. Sie sind in der Regel nicht isoliert, nicht ohne ihre Wechselwirkungen mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen und Radikalisierungserscheinungen zu verstehen. Und die verschiedenen individuellen und institutionellen Akteurinnen und Akteure nehmen diese Konflikte

höchst unterschiedlich, aus der Perspektive ihrer jeweiligen Lebenswelt,²¹ ihrer jeweiligen Überzeugungen und Werte horizonte wahr. So treffen mit Blick auf die Bekämpfung von Extremismus höchst unterschiedliche Alltagswirklichkeiten und Weltansichten aufeinander. Verweisen wir allein auf die Weltansichten der extremistischen Personen, der zivilgesellschaftlichen Institutionen und der Sicherheitsbehörden, so wird offenkundig, mit welcher Verschiedenheit von Überzeugungen und Deutungen dieser Welt wir es in diesem Handlungsfeld zu tun haben. Frei nach Berger und Luckmann (1987, 3): Was für eine rechtsextremistische oder salafistische Person „wirklich“ ist, ist noch lange nicht „wirklich“ für eine Sozialarbeiterin, einen Sozialarbeiter oder die Polizei! Eine verantwortliche gestaltete Extremismusprävention muss sich dies stets vor Augen führen. Sie muss sich auf extremistische Weltansichten einlassen, sie verstehen – ohne sie damit zu akzeptieren. Und sie muss sich ihrer eigenen wertebezogenen Grundlagen und Deutungen des sozialen Geschehens in dieser Welt bewusst sein.

Extremismusprävention als Dialog

Das Dialogerfordernis im Arbeitsfeld der Extremismusprävention begründet sich in dreifacher Hinsicht:

Erstens – Dialog zur Abstimmung von Maßnahmen

Angesichts der vielfältigen Akteurinnen und Akteure, die mittelbar und unmittelbar mit der Kontrolle des Extremismusphänomens betraut und in den unterschiedlichen (universell-, selektiv- und tertiär-)präventiven Handlungsfeldern tätig sind, bedarf es eines umfassenden Austauschs. Wesentliches Ziel ist hier die Abstimmung der in der Regel parallel laufenden Maßnahmen und Interventionen. Diese Notwendigkeit wird ganz offensichtlich im Handlungsfeld der indizierten Prävention im Zusammenhang mit Ausstiegsprozessen. Hier greifen häufig parallel Maßnahmen der Repression (Strafverfolgung/Strafvollzug) und Prävention (Ausstiegshilfeangebote), die einer engen, fallbezogenen Abstimmung zwischen Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen bedürfen.

Zweitens – Dialog als Instrument der Lebensweltorientierung

Um der Anforderung einer Lebensweltorientierung genügen zu können, bedarf es eines offenen Dialogs, um die dem extremistischen Geschehen jeweils unterlegten Motive und Weltansichten erschließen zu können. Dass dies eine große Herausforderung ist, muss nicht betont werden, denn die Kommunikation mit extremistischen Akteurinnen bzw. Akteuren und Milieus ist in der Regel sehr von einem strategisch-taktischen Kalkül der Dialogpartnerinnen und -partner beeinflusst. Hier bedarf es situativ und auf den jeweiligen Fall ausgerichteter Kommunikationsstrategien.

Drittens – Dialog als Instrument der Konflikttransformation

Anknüpfend an den Allgemeinbefund, dass einem Radikalisierungsgeschehen gesellschaftliche Konflikte zugrunde liegen, die von den verschiedenen extremistischen Grup-

²¹ Der hier unterlegte, eher alltagstheoretisch gefasste Lebensweltbegriff knüpft vorrangig an eine soziologisch begründete Begriffsfassung an. Lebenswelt meint hier die Alltagspraktiken und die Alltagstheorien, die tradierten Handlungspraktiken, den alltäglichen Nachrichtenstrom sowie die Kulturgüter (von der Architektur über die Musik bis hin zur Literatur), die die Menschen einer jeweiligen Gesellschaft, eines jeweiligen Milieus oder auch einer jeweiligen Kleingruppe teilen bzw. mit denen sie in ihrem Alltag typischerweise konfrontiert sind (ausführlich mit Blick auf den hier diskutierten Themenkreis: Kemmesies 2019).

pierungen ideologisch aufgeladen bzw. gedeutet werden, um die Konflikte so für die Verfolgung der eigenen Interessen zu instrumentalisieren, bedarf es Austauschplattformen für die am jeweiligen Konflikt beteiligten gesellschaftlichen Gruppierungen.

Über einen transparenten, offenen Dialog sollten Radikalisierung treibende und damit potenziell die verschiedenen Extremismen befeuernde Konflikte transformiert werden. Ein sozialer Protest und ein entsprechendes Radikalisierungsgeschehen sollte immer als Frühwarnindikator betrachtet werden – spätestens dann, wenn sie sich parallel in unterschiedlichen Gruppen und Milieus abbilden. Protest sollte als Aufruf an die Gesellschaft, an die politischen Verantwortungsträger ernst genommen werden, sich der zugrunde liegenden Konflikte zu widmen. Wird dieser Ruf ignoriert, so wird er unweigerlich lauter – möglicherweise bis hin zu Gewalthandlungen, im Extremfall gar in Gestalt von Terroranschlägen ganz im Sinne des anarchistischen Konzepts der „Propaganda der Tat“ aus dem 19. Jahrhundert.²² Hieraus folgt aus konflikttheoretischer Perspektive die praktische Notwendigkeit, die jedem Konflikt unterliegende sichtbare und unsichtbare Dimension zu berücksichtigen²³: die beobachtbare Dimension von konkret gezeigtem Verhalten sowie die nicht beobachtbare und in der Regel schwer erfassbare Dimension von Einstellungen und widersprüchlichen Bewertungen des jeweiligen Konfliktes. Es ergibt sich so häufig eine unklare Situation sozialer Interaktion und Kommunikation. Dies insofern, als auf radikales, extremistisches Verhalten zustimmend oder ablehnend reagiert werden kann, nicht aber auf die nicht kommunizierten sowie nicht sichtbaren bewussten und unbewussten Annahmen und Motive der Handelnden. Hier gilt es, einen Austausch, einen Dialog zu kreieren, der diese verborgene Dimension sichtbar macht, indem das Unsagbare sagbar bzw. mitteilbar gemacht wird.²⁴

Werden Radikalisierungstendenzen ausschließlich aus einer sicherheitspolitischen Logik heraus als ein Angriff auf die Gesellschaft, als Sicherheitsrisiko eingestuft, verbleibt es unweigerlich bei einer oberflächlichen Auseinandersetzung mit dem sichtbaren, ggf. gewalttätigen Verhalten. Die tieferliegenden Ursachen wären so weiterhin ausgeblendet. Die Konflikte verblieben so auf ihrer verborgenen Ebene unbearbeitet und könnten sich so künftig durch gewaltsame Handlungen und in Gestalt der verschiedenen Extremismen manifestieren. Insofern ist ein offener Dialog zwischen den Konfliktparteien immer auch als fundamentaler Beitrag einer gesamtgesellschaftlich angelegten Extremismusprävention zu verstehen.

Das vorstehend skizzierte, eher abstrakt gehaltene und theoretisch begründete Anforderungsprofil einer stets aktuelle Entwicklungen berücksichtigenden, gesamtgesellschaftlich, flexibel, fallspezifisch, lebensweltorientiert und dialogisch zu gestaltenden Extremismusprävention ruft nach Konkretisierung, wie sie in den anstehenden Kapiteln geleistet wird. Derartige handlungspraktische Konkretisierungen der Präventionspraxis sollten entsprechend der Komplexität und Dynamik der unterschiedlichen Extremismen folgenden Fragen folgen: Wann sollte wer in welcher Weise mit welcher Zielstellung und mit welchen Mitteln sowie an welchem (geographisch-physischen sowie sozialen) Ort kontaktiert werden?

22 Hierzu ausführlich etwa: Hoffman 2002, 18 ff.

23 Hierzu ausführlich: Kemmesies/Weber 2019.

24 Hierzu kann auf die mittlerweile elaborierten Methoden der Konflikttransformation verwiesen werden, vgl. etwa Berghof Foundation 2019.

Resümee und Ausblick

Im vorliegenden Kapitel sind Kernbefunde herausgestellt und zu einem theoretischen Bezugsrahmen verdichtet worden, die aus einer Zusammenschau der Forschung der letzten Dekade hervorgehen. Die Befunde sind jedoch oftmals noch zu abstrakt, um sie direkt in eine umsetzbare Praxis der Extremismusprävention in Gestalt eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zu übersetzen. Immer noch verbleibt der Hinweis auf sozialzeitliche Unterschiede im Radikalisierungsgeschehen mit Blick auf eine angestrebte handlungspraktische Umsetzung recht vage, weil eben noch nicht umfassend beschreibbar ist, was beispielsweise salafistische Deutungsangebote bzw. Weltansichten gerade *zu dieser Zeit* so attraktiv macht und wie sich diese wechselseitig mit anderen extremistischen Weltansichten verstärken. Ebenso verbleibt der generelle Forschungsbefund auf (sozial-)räumliche Differenzen im Radikalisierungsaufkommen ohne handlungspraktischen Wert, wenn wir nicht näher identifizieren können, warum ein salafistischer oder politisch rechts motivierter Extremismus gerade *an diesem Ort*, in dieser Stadt, in dieser Region und *in diesem Milieu, bei diesen Personen* auf offensichtlich positiven Widerhall stößt. Auch ist es für die Gestaltung von Prävention wenig hilfreich, wenn nicht zwischen dem Radikalisierungsgeschehen auf Individual-, kleingruppenbezogener und kollektiver Ebene unterschieden wird: Wie Kapitel 3 illustriert wird, beobachten wir auf der Individualebene andere Anfälligkeiten als auf Ebene gesellschaftlicher Großgruppen – hier ist weitergehender Forschungsbedarf angezeigt.

Gleichwohl: Der Handlungsbedarf ist jetzt gegeben, und so muss die Gestaltung von Präventionspraxis notgedrungen auch aus einem weiterhin defizitären Wissen zu den verschiedenen Radikalisierungs- und Extremismusphänomenen heraus gestaltet werden. Um in einer solchen Situation verantwortlich zu agieren, bedarf es praxisbegleitender Evaluation und eines verstärkten Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis.

Eines aber können wir mit Blick auf die Gestaltung der künftigen Wissenschafts- und Präventionspraxis zu dem im vorliegenden Handbuch gegenständlichen Phänomenfeld als wissenschaftlich abgesichert festhalten: Radikalisierung im Allgemeinen und Extremismus im Besonderen sind ernst zu nehmende Sensoren und wichtige Indikatoren für die jeweilige Verfasstheit einer Gesellschaft sowie deren aktuelle Konfliktlinien. Ein etwaiges Radikalisierungsgeschehen ist so immer auch eine Rückkoppelung bzw. Widerspiegelung sozialer Konflikte. Radikalisierung richtig verstanden und nicht direkt mit einem pauschalen Abwehrreflex und entsprechenden Überreaktionen begegnet, eröffnet Chancen und sollte nicht pauschal mit Kriminalitätsrisiken gleichgesetzt werden. Die Risiken zu kontrollieren und die im gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehen verankerten Chancen zu nutzen, erfordert ein noch tieferes Verständnis von Ein- und vor allem auch Ausstiegsbedingungen von Radikalisierung. Ein umfassenderes Verständnis wird sich uns allerdings nur erschließen, wenn wir bereit sind, das Phänomen der Radikalisierung offen und wertneutral zu betrachten und die Reflexion nicht gleich unter das Diktat einer Zielsetzung zu stellen, entsprechend derer „Radikalität“ in jedem Falle zu bekämpfen und zurückzudrängen ist.

Literatur

- Backes, Uwe (2006): Politische Extremismen – Begriffshistorische und begriffssystematische Grundlagen. In: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Gefährdungen der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, S. 17-40.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1987): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main, Fischer.
- Berghof Foundation (2019): Berghof Handbook for Conflict Transformation.
- Bronfenbrenner, Urie (1978): Ansätze zu einer experimentellen Ökologie menschlicher Entwicklung. In: Oerter, Rolf (Hrsg.): Entwicklung als lebenslanger Prozeß. Hamburg, Hoffmann und Campe, S. 33-65.
- Bronfenbrenner, Urie (1989): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Frankfurt am Main, Fischer.
- Hoffman, Bruce (2002): Terrorismus – der unerklärte Krieg. bpb Schriftenreihe, Band 417. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung.
- Jennerjahn, Miro (2010): Der Extremismusansatz aus politischer Perspektive. In: Weiterdenken - Kulturbüro Sachsen e. V./Heinrich Böll Stiftung Sachsen/Forum für Kritische Rechtsextremismusforschung, Leipzig/Studierendenrat der TU Dresden, Referat für Politische Bildung (Hrsg.): Gib es Extremismus? Extremismusansatz und Extremismusbegriff in der Auseinandersetzung mit Neonazismus und (anti-demokratischen Einstellungen). Dresden, Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen, S. 21-25.
- Kemmesies, Uwe E. (2019): Zwischen Co-Terrorismus und Lebensweltorientierung: Ist das Internet ein geeignetes Feld der Radikalisierungsprävention? In: Schmitt, Josephine B./Ernst, Julian/Rieger, Diana/Roth, Hans-Joachim (Hrsg., im Druck): Propaganda und Prävention. Forschungsergebnisse, didaktische Ansätze sowie interdisziplinäre Perspektiven zur pädagogischen Arbeit zu extremistischer Internetpropaganda. Wiesbaden, VS Verlag.
- Kemmesies, Uwe E./Weber, Karoline (2019): Frieden und Deradikalisierung. In: Giessmann Hans-J./Rinke Bernhard (Hrsg.): Handbuch Frieden. Wiesbaden, Springer VS, S. 319-329.
- Koenen, Gerd (2003): Vesper, Ensslin, Baader. Urszenen des deutschen Terrorismus. Köln, Kiepenheuer und Witsch.
- Neu, Viola (2012): Linksextremismus in Deutschland: Erscheinungsbild und Wirkung auf Jugendliche. Sankt Augustin/Berlin, Konrad-Adenauer Stiftung.
- Neugebauer, Gero (2010): Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft. In: APuZ, 44, S. 3-9.
- Pfahl-Traughber, Armin (2014): Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Springer VS.
- Rennert, Monika (1989): Co-Abhängigkeit. Was Sucht für die Familie bedeutet. Freiburg, Lambertus.
- Roth, Roland/Rucht, Dieter (2008) (Hrsg.): Die Sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt am Main, Campus.
- Schmid, Alex P. (2011): The Definition of Terrorism. In: (ders.): The Routledge Handbook of Terrorism Research. New York, Routledge, S. 39-98.
- Silke, Andrew (2003): Becoming a Terrorist. In: Silke, Andrew (Hrsg.): Terrorists, Victims and Society. Psychological Perspectives on Terrorism and its Consequences. Chichester, Wiley, S. 29-54.
- Staff, Ilse (1993): „Fremde“, „Andere“ und das Toleranzgebot des Grundgesetzes. In: Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität (Hrsg.): „Fremde“, „Andere“ und das Toleranzgebot des Grundgesetzes. Dokumentation einer Diskussionsveranstaltung. 1. Aufl. Frankfurt am Main, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Goethe-Universität, S. 9-13.
- Tololyan, Khachig (1988): Cultural Narrative and the Motivation of the Terrorist. In: Rapoport David C. (Hrsg.): Inside Terrorist Organizations. London, Frank Cass, S. 217-236.

Waldmann, Peter (1998): Terrorismus. Provokation der Macht. München, Gerling Akademie Verlag.

Waldmann, Peter (2005): Terrorismus. Provokation der Macht. Hamburg, Murmann.





KAPITEL 2

Phänomene der politisch motivierten Kriminalität

INHALT

- Rechtspopulismus und Rechtsextremismus
- Salafismus, Islamismus und islamistischer Terrorismus
- Linksextremismus
- Transnationaler Extremismus in Deutschland
- *Exkurs*
Extremistische Sinnformeln





KAPITEL 2.1

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus

Uwe Backes, Michael Nattke

Prof. Dr. Uwe Backes

Stellvertretender Direktor am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung und apl. Prof. am Institut für Politikwissenschaft der Technischen Universität Dresden. Mit-herausgeber des Jahrbuchs Extremismus & Demokratie (Nomos, Baden-Baden).

Michael Nattke

Fachreferent im Kulturbüro Sachsen. Seit 2002 beschäftigt er sich wissenschaftlich und in ehrenamtlichen Initiativen mit rechtsextremen Strukturen und rechtsextremen Einstellungen in Sachsen. Von 2012 bis 2014 leitete Michael Nattke eine bundesweite Fachkommission der Heinrich-Böll-Stiftung zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und den Schlussfolgerungen aus dem NSU-Komplex.

Dieser Beitrag vermittelt einen Überblick zum organisierten Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Die beiden Begriffe sind nicht deckungsgleich. Dem Rechtsextremismus werden nur solche Akteure zugeordnet, die zentrale Werte und Spielregeln des demokratischen Verfassungsstaates missachten, insbesondere die Idee der Menschenrechte, das Prinzip der Freiheitssicherung im Rahmen einer gewaltkontrollierenden Institutionenordnung und den Grundsatz des politischen Pluralismus, also einer legitimen Vielfalt von Interessen, Anschauungen und Meinungen. Mit dem Begriff Rechtspopulismus bezeichnet die Forschung meist Parteien und deren Inhalte, die den Anspruch erheben, die „wahren Interessen“ des Volkes gegen eine angeblich korrupte und dekadente politische Elite zu verteidigen. Dabei werden „Volk“ und „Elite“ als homogene Einheiten gefasst. Der populistische Führer will dem „gesunden Menschenverstand“ des „Mannes auf der Straße“ gegen die „abgehobene politische Klasse“ Ausdruck verleihen. Vor allem durch seine antipluralistische Tendenz weist Rechtspopulismus eine Schnittmenge mit dem Rechtsextremismus auf. Rechtsextreme Akteure können, müssen aber nicht populistisch in diesem Sinne sein. Sie verstehen sich nicht selten auch als Vertretung einer Elite, die dem Volk einen Weg weist, den es selbst nicht zu erkennen vermag.

Der Beitrag ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil vermittelt einen Überblick zu den wichtigsten Akteuren, ihrer politischen Bedeutung und ihrem Erscheinungsbild, wie es in Symbolen und Losungen zum Ausdruck kommt. Der zweite Teil behandelt Ideologie und Programmatik, der dritte Teil das organisierte Auftreten und strategische Vorgehen nach innen wie nach außen.

Akteure, Symbole, Inhalte



Logo der NPD



Logo der NSDAP



Bild der Parteizeitung „Deutsche Stimme“

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ist die älteste der rechtsextremistischen Parteien und dominierte eine Zeit lang das Kräftefeld am rechten Flügel des politischen Spektrums. Das Parteologo erinnert in der Verwendung der Farben weiß und rot entfernt an die Symbolik der NSDAP. Seit ihrer Gründung 1964 hat sich die NPD mehrfach tiefgreifend gewandelt und dabei erfolgreichere und weniger erfolgreiche Perioden durchlaufen. Nach der deutschen Wiedervereinigung radikalisierte sich die Partei weiter und konzentrierte sich strategisch auf die östlichen Bundesländer, wo sie zu Recht besonders günstige Entfaltungsbedingungen vermutete. Wegen ihrer ideologischen Nähe zum historischen Nationalsozialismus und der Verbindungen zu gewaltgeneigten Szenen wurde gegen die Partei zweimal ein Verbotverfahren beim Bundesverfassungsgericht eingeleitet. Die Karlsruher

Richter sprachen im Januar 2017 kein Verbot aus, weil die Partei zwar die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und deren Ersetzung durch eine autoritäre ethnische „Volksgemeinschaft“ anstrebe (und somit die Menschenrechte missachte), es aber an „konkreten Anhaltspunkten von Gewicht“ fehle, „die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass dieses Handeln zum Erfolg führt“.¹ Die Partei verfügte

¹ Bundesverfassungsgericht.

2018 über keine Vertretungen in Landesparlamenten mehr und erzielte bei der Bundestagswahl 2017 0,4 % (2013: 1,3 %) der Zweitstimmen.

Die NPD hielt im November 2016 noch über 338 Mandate in kommunalen Vertretungskörperschaften (von ca. 200.000 Mandaten insgesamt), davon 264 im östlichen und 74 im westlichen Deutschland.²

Darüber hinaus trat sie auf kommunaler Ebene als Anmelderin von Demonstrationen (vor allem im Zusammenhang mit Anti-Asyl-Protesten) in Erscheinung. Dabei nutzte sie oft das Label einer Bürgerinitiative. Mit der „Kommunalpolitischen Vereinigung“ (KPV) verfügt sie über eine eigene Interessenorganisation für Mandatsträger. Ihr wichtigstes Werbemittel ist die Parteizeitung „Deutsche Stimme“, die in einer Druckausgabe vom parteieigenen Verlag im sächsischen Riesa vertrieben wird, zugleich aber in Auszügen auf der Internetseite der Partei erscheint. Die Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) (gegründet 1969) hat ihren Sitz in Lübbthen (Mecklenburg-Vorpommern) und gibt die Zeitschrift „Der Aktivist“ heraus. Seit 2006 ist außerdem der „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) mit Sitz in Berlin aktiv („als Frauen tragen wir die Pflicht, unser Volks nicht aussterben zu lassen“).³ NPD-nah ist die „Junge Landsmannschaft Ostdeutschland“ (JLO, vormalis: „Junge Landsmannschaft Ostpreußen“), die den jährlichen „Trauermarsch“ anlässlich der Bombardierung Dresdens mitorganisiert. Zu ihren Kernforderungen gehört die Wiederherstellung des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937.

Während des zweiten NPD-Verbotsverfahrens konnte die gemäßigtere „Alternative für Deutschland“ (AfD) spektakuläre Wahlerfolge erzielen und der NPD den Rang ablaufen. Die 2013 vor dem Hintergrund der Eurokrise neugegründete Partei erzielte bei der Europawahl 2014 aus dem Stand 7,1 % der Stimmen (NPD: 1,0 %). War sie bei der Bundestagswahl vom September 2013 noch knapp (4,7 %) an der Fünfprozenthürde gescheitert, zog sie in der Folgezeit in zahlreiche Länderparlamente ein und errang bei der Bundestagswahl vom September 2017 12,6 % der Zweitstimmen (NPD: 0,4 %). Bei der Europawahl vom Mai 2019 blieb sie zwar hinter diesem Ergebnis zurück, verbesserte ihren Stimmenanteil gegenüber der vorhergehenden Wahl jedoch beträchtlich (11,0 %; NPD: 0,3 %).

Die innerparteilich heterogene Protestformation war – anders als die NPD – nicht als Produkt der rechtsextremen Szene entstanden, hatte aber nach der Europawahl 2014



Logo der JN



Cover der Zeitschrift „Der Aktivist“



Logo des RNF



Logo der JLO



Landkarte des Deutschen Reiches
in den Grenzen von 1937

² Frankfurter Allgemeine Zeitung.

³ Zit. nach: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz.

und unter dem Eindruck der „Flüchtlingskrise“ einen Wandlungsprozess durchlaufen. Die zeitweilig gesunkenen Zustimmungswerte stiegen wieder rapide an. Dabei spaltete sich der wirtschaftsliberale Flügel um den Ökonomen Bernd Lucke und den früheren Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) Hans-Olaf Henkel ab, während sich der Rest der Partei in Teilen dem Profil der europäischen „populistischen radikalen Rechten“ (nach dem Muster der „Freiheitlichen Partei Österreichs“ Heinz-Christian Straches, des „Front National“ um Marine Le Pen in Frankreich oder der „Partij voor de Vrijheid“ von Geert Wilders in den Niederlanden) annäherte, dabei deutliche Distanz zur NPD wahren.



JUNGE ALTERNATIVE

Junge Alternative

Überlappungen zum NPD-Milieu gibt es am rechten Flügel der AfD um den thüringischen Landesvorsitzenden Björn Höcke und den brandenburgischen Landes- und Fraktionsvorsitzenden Andreas Kalbitz, die beide mehrfach öffentlich durch rassistische Äußerungen Aufsehen erregten. Teile der AfD wie die Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA; Logo wie das der Mutterpartei in blau-rot) stehen ihnen nahe. Die Beobachtung von Substrukturen wie auch des „Flügel“ beschäftigte die Gremien der AfD.



Die dem rechten AfD-Flügel nahestehende Zeitschrift „Sezession“ des Instituts für Staatspolitik in Schnellroda/Sachsen-Anhalt hält Distanz zum historischen Nationalsozialismus, zeigt aber eine Vorliebe für Autoren der antiliberalen Rechten der Weimarer Zeit, die zum Aufstieg des Nationalsozialismus beitrugen (wie Arthur Moeller van den Bruck, Edgar Julius Jung, Ernst Niekisch, Carl Schmitt, Oswald Spengler).⁴ Ein kritisches Verhältnis zum NS-Regime kommt in der Berufung auf den national-konservativen militärischen Widerstand des Grafen Stauffenberg zum Ausdruck. Dazu passt die Wirmer-Flagge (schwarz-gelbes Kreuz auf rotem Grund, die Josef Wirmer, einer der Attentäter des 20. Juli, für das künftige Deutschland entworfen hatte), wie sie auf Demonstrationen der „Patriotischen Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) häufiger zu sehen war. Mehrfach trat Götz Kubitschek,

Mitbegründer des Instituts für Staatspolitik, Redakteur der Zeitschrift „Sezession“ und Geschäftsführer des Kleinverlages Antaios, als Gastredner bei Pegida auf. Mit der Initiative „Ein Prozent“ (eine seit 2016 aktive „Widerstandsplattform für deutsche Interessen“) rief er im Dezember 2016 zu einer von der AfD organisierten Mahnwache vor dem Kanzleramt auf, die einen direkten Zusammenhang zwischen dem Attentat auf den Weihnachtsmarkt eine Woche zuvor an der Berliner Gedächtniskirche und der nach seiner Lesart von Kanzlerin Merkel zu verantwortenden „illegalen Massenmigration“ herstellte.⁵



Logo Pegida



Wirmer Flagge

Zum engen Kreis um Kubitschek zählt auch der Wiener Burschenschaftler Martin Sellner, der Gründer der „Identitären Bewegung“ (IB), die in ihren deutschen Gliederungen von 2016 bis Juli 2019 als „Verdachtsfall“ vom Verfassungsschutz beobachtet wurde und seither als erwiesenermaßen rechtsextremistische Vereinigung gilt. Mit der Kampagne „Der große Austausch“ habe die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ab Sommer

4 Vgl. Backes 2018; Weiss 2017, 148-154.

5 Vgl. Kamann in: Die Welt vom 21.12.2016.

2015 die „unkontrollierte Masseneinwanderung“ als gezieltes politisches Unternehmen zur Förderung der multikulturellen Gesellschaft und zur Benachteiligung der angestammten Bevölkerung dargestellt. Das Symbol der „Identitären“, der griechische Buchstabe Lambda in Gelb auf schwarzem Grund, steht für die Lakedaimonier (Spartaner), die sich 480 v. Chr. der persischen Übermacht an den Thermopylen heldenhaft entgegenstellten, um (nach dieser Deutung) „die Identität des Abendlandes“ zu retten. Die Radikalisierung der Gruppierungen kommt nach Einschätzung der Verfassungsschutzämter in der Rekrutierung von Aktivisten aus rechtsextremistischen Organisationen zum Ausdruck.⁷ Ehemalige Funktionäre der „Jungen Nationaldemokraten“ (NPD Jugendorganisation) sind inzwischen bei den „Identitären“ aktiv.



„EIN PROZENT“⁶

EINPROZENT

ist ein Netzwerk, welches rechte aktivistische Gruppierungen, wie beispielsweise die „Identitäre Bewegung“ mit finanziellen Mitteln über Crowdfunding Kampagnen unterstützt. „Ein Prozent“ betitelt sich selbst als Bürgerinitiative, die sich als Widerstandsplattform für sogenannte deutsche Interessen betrachtet.

Dennoch ist die Kluft zwischen NPD- und AfD-Milieu nicht zu übersehen. Analysen zur Dresdener Pegida zeigten dies deutlich. Im Januar 2016 erklärten 53,3 % der befragten Pegida-Anhänger ihre Wahlbereitschaft für die AfD, aber nur 8,7 % für die NPD.⁸ NPD-Redner traten bei Pegida nicht auf. Da der AfD-Bundesvorstand 2016 einen Unvereinbarkeitsbeschluss gegenüber Pegida fasste, war das Verhältnis lange Zeit ambivalent. Offizielle Parteilinie war eine Distanzierung, die allerdings nicht von allen Vertretern der Partei geteilt wurde. Der Unvereinbarkeitsbeschluss wurde im März 2018 aufgehoben.⁹ Seitdem sprechen regelmäßig AfD-Politiker bei den Pegida-Demonstrationen.

Andere „Gidas“, die sich ab 2015 teils nach Dresdener Vorbild in vielen deutschen Städten bildeten, wiesen stärkere Verflechtungen mit dem klassischen rechtsextremistischen Milieu auf. Bei der Leipziger „Legida“ traten auch Personen aus dem NPD-Umfeld als Redner auf. Eine rechtsextremistische Musikgruppe („Kategorie C“) intonierte den Titel „Hooligans gegen Salafisten“, ohne dass dies Anstoß erregte.¹⁰ Bei der Berliner „Bärgida“ nahm ein journalistischer Beobachter folgende Teilnehmergruppen wahr: „Da laufen ältere Holocaust-Leugner neben jungen Nazi-Hools, Anhänger der sonst praktisch nur im Internet präsenten Identitären Bewegung neben den Überbleibseln von Gruppen wie ‚Pro Deutschland‘ und ‚German Defence League“.“¹¹

In den Jahren 2014 bis 2017 bildeten sich in der gesamten Bundesrepublik asylfeindliche Initiativen, die in der Regel Facebook-Gruppen betrieben, lokale Protestveranstaltungen organisierten und regionale Informationsveranstaltungen zum Thema Asyl störten. Im Zuge dieser Entwicklungen ist es der rechtsextremen Szene an vielen Orten gelungen, an in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitete Diskurse anzuknüpfen, neue Anhänger zu rekrutieren und mit nicht-extremistischen Akteuren zusammenzuarbeiten.¹² Die Ab-

⁶ „Ein Prozent“.

⁷ Vgl. Bundesministerium des Innern 2017, 63 f.

⁸ Vgl. Patzelt 2016.

⁹ Die Zeit Online.

¹⁰ Vgl. Staatsministerium des Innern Freistaat Sachsen.

¹¹ Gürjen in: taz vom 10.1.2016.

¹² Vgl. Nattke 2017.

lehnung der Aufnahme von Geflüchteten und eine pauschale Abwertung des Islam waren dabei die verbindenden inhaltlichen Elemente.

Die „Pro-Bewegung“ zählte zu den ersten Vereinigungen rechtsaußen, die sich dem „Kampf gegen die Islamisierung“ verschrieben. Sie ging Mitte der 1990er Jahre aus der „Bürgerbewegung pro Köln“ hervor und hat ihren Schwerpunkt nach wie vor in Nordrhein-Westfalen. Die „German Defence League“ (GDL; Logo: kreisförmig weiß umrandetes nordisches Kreuz in schwarz-rot-gold) entstand viel später (2010) nach dem Vorbild der britischen „English Defence League“. Sie ist anders als Pro NRW nicht parteiförmig verfasst, teilt aber mit ihr den vorwiegend muslimfeindlichen Protest, den sie vor allem im Demonstrationsgeschehen lautstark artikuliert. Ihr Symbol wandelt die Wirmer-Flagge ab, indem sie die nordeuropäische Kreuzform aufnimmt, sie aber in die Farben schwarz-rot-gold fasst. Das Kreuz steht für die Verteidigung des „christlichen Abendlandes“ gegen „den Islam“.



NS-Formen/Abzeichen verbotener Vereinigungen

Christliche Kreuze wird man bei Neonationalsozialisten („Neonazis“) vergeblich suchen. Der Odinismus (mit der Verteidigung der starken nordischen Götter gegen die „Schwächlingsreligion“ der Nazarener) ist dort weiter verbreitet als das Christentum, auch wenn merkwürdig „arisierte Christen“ nicht fehlen. Die Szene entstand in der alten Bundesrepublik Ende der 1960er Jahre und knüpfte in ihrem Selbstverständnis an den historischen Nationalsozialismus oder bestimmte seiner Unterströmungen (wie die „NSDAP-Linke“ um die Gebrüder Straßer) an. Teile fusionierten nach der deutschen Vereinigung mit in der DDR eigenständig entstandenen Gruppen und profitierten vom sozialen Stress der Systemtransformation. Aufgrund hohen Repressionsdrucks und zahlreicher Vereinigungsverbote wandelte sich die

Szene im Laufe der Jahrzehnte stark. Reagiert sie anfangs noch mit Neugründungen, ging sie später zunehmend zu informeller Vernetzung mittels der sich rasch verbreitenden neuen Kommunikationstechnologien (Infotelefone, Mailboxen, Internetforen, Messengerdienste) über. Für den Szenezusammenhalt gewannen Kundgebungen auf nationaler (seit 2000 die Trauermärsche an-



KAMERADSCHAFT

Als „Kameradschaften“ werden Gruppierungen aus der neonazistischen Szene bezeichnet, welche unterschiedliche Organisationsgrade haben, jedoch oftmals aus losen Personenzusammenschlüssen bestehen.

lässlich der Bombardierung Dresdens 1945) wie internationaler Ebene an Bedeutung. Ihre Symbolik arbeitet aufgrund zahlreicher Propagandadelikte (unter Strafe stehen nicht nur traditionelle NS-Formen wie Hakenkreuz und Hitlergruß, sondern auch die Abzeichen verbotener Vereinigungen) mit Codes wie „18“ oder „88“ (nach der Reihenfolge im Alphabet für „Adolf Hitler“ oder „Heil Hitler“). Das äußere Erscheinungsbild passte sich den Erwartungshaltungen der Altersgruppe der 16-24-Jährigen an. Viele „Kameradschaften“ verringerten ihre Führerzentriertheit, öffneten sich für neue, ursprünglich „linke“ Themen (Antiglobalisierung, „Hartz IV“) und übernahmen Stilelemente und Aktionsformen ihrer militant-„antifaschistischen“ Kontrahenten.¹³ Einen Höhepunkt dieser Entwicklung stellte das Auftauchen „nationaler Schwarzer Blöcke“ mit bis dahin untypischem, „autonomem“ Erscheinungsbild (Vermummung, Palästina-Sertücher, Anstecker mit abgewandelten Parolen, Baseball-Mützen) dar – zunächst

¹³ Vgl. Thein 2009.

ab etwa dem Jahr 2002 in Berlin, bald darauf auch an Rhein und Ruhr und durch den Nachahmungseffekt sehr schnell in weiteren Regionen. Die „Autonomen Nationalisten“ gewannen Anhänger und wirkten in der NS-affinen Szene stilbildend.¹⁴ Die von ihren linksextremistischen Gegenspielern kaum noch zu unterscheidenden Militanten traten bei Demonstrationen aggressiver als andere Gruppierungen auf, bildeten „Schwarze Blöcke“ und griffen politische Kontrahenten wie auch Polizeibeamte an. Erkennungszeichen wie Markenkleidung („Consdaple“, „Pit Bull“, „Thor Steinar“ etc.) oder germanisch-keltische Runen (Keltenkreuz, Odalsrunen, Triskele etc.) fallen nur bei genauem Hinsehen auf.

Der Niedergang der mit der neonationalsozialistischen Szene eng verflochtenen NPD und die Bedrohung durch das Vereinigungsverbot haben die Bildung von Kleinparteien angeregt. Das NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2017 (Erhöhung der Verbotsschwelle) begünstigte diesen Trend. So haben sich die NS-affinen Parteien „Die Rechte“ (gegründet 2012) und „Der III. Weg“ (gegründet 2013) inzwischen auf viele Bundesländer ausgebreitet. Die Parteilogos beider Parteien übernehmen die Ästhetik der NS-Zeit, nutzen aber strafrechtlich unverfängliche Symbole („Die Rechte“: schwarz-weißer Pfeil auf rotem Grund in Farbkombination der NSDAP; „Der III. Weg“: römische Drei mit Eichenlaub-Kranz). Die 2008 in der Schweiz gegründete Kleinpartei Europäische Aktion führte ein Eigenleben, war eng mit der internationalen Szene der Negationisten („Auschwitzleugner“) verbunden und löste sich in Deutschland unter Verfolgungsdruck im Juni 2017 auf.



Logo: Die Rechte



Logo: Der III. Weg

Neben der „Neonazi“-Szene führen die Verfassungsschutzbehörden als gesonderte Kategorie „subkulturell geprägte Rechtsextremisten“ mit hoher Gewaltbereitschaft, aber geringem Organisationsgrad. Lange Zeit wurde dieses Spektrum von der Skinhead-Subkultur dominiert und war äußerlich anhand unverwechselbarer Merkmale (Stoppelkopf, klobige Schuhe und Stiefel, Bomberjacken, Tätowierungen) leicht zu identifizieren. Ab Ende der 1990 Jahre verstärkten sich jedoch Einflüsse aus anderen Milieus, so dass Haartracht und Bekleidung beliebiger wurden und ihre Unterscheidungskraft einbüßten. Vor allem der gemeinsame Musikkonsum (mit viel Alkohol) verbindet. Allerdings haben sich auch hier Stilrichtungen und Inhalte verändert. So wurde der ursprünglich aus New York stammende „Hatecore“-Stil übernommen und mit hasserfüllt-rassistischen Liedtexten aufgeladen. Dennoch sind Konzerte mit martialisch benannten Bands („Sturmwehr“, „Sturmtrupp“, „12 Golden Years“, „Strongside“) und hasserfüllten Liedtexten das wichtigste Bindemittel der Szene.

Bereits zu Beginn der 1990er Jahre hatte der Rechtsrock als Katalysator der Gewalt und „Einstiegsdroge“ in die subkulturelle rechtsextreme Szene große öffentliche Aufmerksamkeit erregt. Neue Publizität erhielt das Phänomen mit der Aufdeckung der NSU-Mordserie. Bereits 2010, vor der Enttarnung des „Terrortrios“, hatte die Band „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ die Morde in dem Titel „Döner-Killer“ verherrlicht. Und im NSU-Bekennervideo ertönten Lieder der Szene-Ikonen „Noie Werte“ („Kraft für Deutschland“ und „Am Puls der Zeit“). Thüringen und Sachsen sind Hochburgen der Szene geblieben. So fand im Juli 2017 im thüringischen Themar das Festival „Rock



Band Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten

¹⁴ Vgl. van Hüllen 2010. Siehe dazu auch Kapitel 2.3 in diesem Band.

gegen Überfremdung“ statt – mit mehr als 6.000 Gästen eine der größten Veranstaltungen dieser Art bundesweit. Und in Sachsen etablierte sich ein ehemaliger Gasthof in Torgau-Staupitz zu einem festen Veranstaltungsort der Szene mit allein zehn Konzerten im Jahr 2016.¹⁵

Strategisch vorgehende neonationalsozialistische Vereinigungen bemühen sich mit wechselndem Erfolg um Nachwuchsrekrutierung im „subkulturellen“ Spektrum. So erklären sich Schnittmengen mit „Rockergruppierungen“ wie „Hells Angels“, „Outlaws“ und „Bandidos“, auch wenn die dort aktiven Rechtsextremisten teilweise ihre früheren politischen Aktivitäten einstellten. Umgekehrt übernahmen einige rechtsextreme Gruppen (wie etwa die „Weiße Wölfe Terrorcrew“ oder das „Aktionsbüro Rhein-Neckar“) Organisationsprinzipien von Rockergruppierungen mit englischen Funktionsbezeichnungen („Members“ für Mitglieder, „President“ und „Vicepresident“ an der Spitze). Ähnliche Einflussversuche lassen sich für die Kampfsportszene aufzeigen. Größere öffentliche Beachtung fanden die Einflussversuche von Rechtsextremisten auf den besonders populären Fußball. Der bekannteste der betroffenen Vereine war Borussia Dortmund mit seinen vielen Fans und einer hoch-aktiven städtischen „Neonazi-Szene“.

i

ULTRA- SZENE

Unter dem Begriff Ultra-Szene werden fanatische Fußballfanggruppierungen zusammengefasst, wobei hier besonders diejenigen gemeint sind, die von Einflussversuchen rechtsextremer Zusammenschlüsse betroffen sind.

i

HOOLIGANS GEGEN SALAFISTEN¹⁷

Netzwerk, welches 2014 durch gewaltsame Demonstrationen und Aktionsformen Aufmerksamkeit erlangte und aus gewaltbereiten Hooligans und Mitgliedern der rechten Szene besteht. Ideologisch bewegte sich das Netzwerk zwischen zwei Lagern: der neuen muslimenfeindlichen Szene sowie den traditionellen Rechtsextremisten.



HoGeSa-Köln

Neben der „Borussenfront“ waren der Bundesregierung 2017 folgende Gruppierungen mit Einflussversuchen rechtsextremer Gruppierungen bekannt: die „Karlsbande Ultras“ in Aachen, „Division Duisburg“, „Standarte Bremen“, „Nordsturm Brema“ und „City Warriors“ in Bremen, „Blue Caps LE“ in Leipzig, „Elbflorenz“ und „Faust des Ostens“ aus Dresden, „New Society (NS) Boys“ in Chemnitz, „HooNaRa“ (für Hooligans, Nazis und Rassisten) ebenfalls in Chemnitz sowie „Inferno Cottbus“.¹⁶ Versuche „Autonomer Nationalisten“, die Ultra-Szene unerkannt zu unterwandern, blieben auch deshalb nicht gänzlich ohne Erfolg, weil sie viele Gemeinsamkeiten in Habitus, Kleidungsstil, Gewaltbereitschaft und Führerprinzip mit der Szene der „Ultras“ verbanden. Als Teil einer neuen Konfrontationslinie entstand das Netzwerk „Hooligans gegen Salafisten“ (HoGeSa), das nach einer gewaltsamen Demonstration in Köln 2014 bundesweite Bekanntheit erlangte. Es trat in der Folgezeit unter wechselnden Bezeichnungen (wie „Bündnis Deutscher Hooligans“) auf und bewegte sich „zwischen der neuen muslimenfeindlichen Szene und den traditionellen Rechtsextremisten“.¹⁸

¹⁵ Vgl. Kreter 2018.

¹⁶ Vgl. Antwort der Bundesregierung 2017.

¹⁷ Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin 2017.

¹⁸ Ebd.

Die engsten Verflechtungen entstanden zwischen Neonationalsozialisten und organisierten Teilen rechtsextremer Skinheads wie den US-amerikanischen „Hammerskins“. Die von dem britischen Skinhead, Musiker und „Band-leader“ („Skrewdriver“) Ian Stuart Donaldson in den 1980er Jahren gegründete Organisation „Blood & Honour“ (die Losung „Blut und Ehre“ wurde u. a. von der Hitlerjugend verwendet), deren Jugendorganisation „White Youth“ und die Kampfgruppe „Combat 18“ („18“ für AH, „Adolf Hitler“) wurden im Jahr 2000 in Deutschland verboten, setzten ihre Aktivitäten jedoch teilweise konspirativ fort.

Mehrere Gruppierungen, die in der Mischzone zwischen NS-affinen Kameradschaften und offen rechtsextremistisch agierenden Skinheads angesiedelt waren, entwickelten rechtsterroristische Ansätze. Der bekannteste und am detailliertesten aufgearbeitete Fall (die Berichte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Dresden, Erfurt, Wiesbaden, Stuttgart, München und Berlin füllen tausende von Seiten) ist der des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU), der sich Ende der 1990 Jahre aus dem „Thüringer Heimatschutz“ entwickelte. Der Gruppe werden neun Morde an türkisch- und griechischstämmigen Einwanderern sowie an einer Polizistin (in den Jahren 2000 bis 2006) und weitere Anschläge/Banküberfälle zur Last gelegt.¹⁹ Das „Blood & Honour“-Netzwerk unterstützte die Rechtsterroristen dabei mit Waffen, Geld, Wohnungen und strategischen Kontakten.²⁰

Folgen des Versagens der Sicherheitsbehörden bei der Aufdeckung des NSU waren strukturelle Veränderungen der Sicherheitsarchitektur und eine stärkere präventive Beobachtung von Strukturen, aus denen sich Rechtsterrorismus entwickeln könnte. Dies hat zu einem Anstieg von Verfahren gegen Gruppen geführt, bei denen ein planhaft-gewaltsames Vorgehen vermutet wird. Am meisten betroffen ist die NS-affine Szene. Im Januar 2016 durchsuchten Beamte Wohnungen von mutmaßlichen Betreibern der rechtsextremistischen Internetplattform „Altermedia Deutschland“ in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin, Thüringen und im katalanischen Lloret de Mar. Im März 2016 verbot der Bundesinnenminister die neonationalsozialistische Gruppierung „Weiße Wölfe Terrorcrew“, eine im Jahr 2008 aus einer Fangruppe der nordrhein-westfälischen Skinheadband „Weiße Wölfe“ entstandene Vereinigung. Als terroristische Vereinigung verurteilt wurde die „Gruppe Freital“, der u. a. mehrere Sprengstoff-Attentate auf Flüchtlingsunterkünfte im sächsischen Freital sowie auf ein alternatives Wohnprojekt in



„SKINHEADS“

meint die subkulturelle Szene, welche Anfang der 1970er Jahre in Großbritannien entstand und sich durch einen dominanten Männlichkeitskult auszeichnet. In Deutschland kam es zu engen Verflechtungen zwischen Teilen der Skinhead-Szene und jugendlichen Neonationalsozialisten.



Combat 18



NSU - Täter und Opfer



Gruppe Freital, verurteilte Täter

¹⁹ Umfangreiche Informationen zum NSU und den Gründen für das Versagen der Sicherheitsbehörden bei der Strafverfolgung sind den viele tausend Seiten umfassenden Berichten der Untersuchungsausschüsse in den Parlamenten auf Bundes- und Landesebene zu entnehmen.

²⁰ Vgl. u. a. Hoffmann 2017, 151 ff.; Kulturbüro Sachsen 2017, 16 ff.



Old School Society

Dresden zur Last gelegt wurden. Gleiches galt für zwei Mitglieder der Gruppe „Old School Society“, gegen die der Generalbundesanwalt Anklage erhob.²¹ Auch der Gruppe „Nordadler“, gegen deren Mitglieder Mitte April 2018 Durchsuchungen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Thüringen stattfanden, wurde unter anderem zur Last gelegt, die Vorbereitung von Anschlägen auf politische Gegner erwogen sowie Waffen und Sprengstoff beschafft zu haben.²² In Chemnitz eröffnete der Generalbundesanwalt im September 2018 ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung gegen eine Gruppe namens „Revolution Chemnitz“.²³



REICHSBÜRGER

Unter Bezeichnungen wie „Reichsbürger“, „Reichsbürgertum“, „Reichsideologie“ oder „Reichsbürgerbewegung“ werden Personen erfasst, die von der Fortexistenz des Deutschen Reiches ausgehen und die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland als Staat bestreiten. Davon zu unterscheiden sind „Selbstverwalter“, die sich selbst als „Staatenlose“ bezeichnen, weil sie sich keiner „Exilregierung“ und keinem Fantasiestaat zugehörig fühlen. Bei ihnen fehlen daher auch die teils prächtigen, teils schlichten, teils karikaturistischen, teils skurrilen Hoheitszeichen, die „Reichsbürger“ (etwa der „Reichsbewegung“, der „Exilregierung Deutsches Reich“, des „Freistaates Preußen“, des „Fürstentums Germania“, der „Republik Freies Deutschland“, des „Königreichs Deutschland“ oder der „Bundesstaaten“ „Baden“, „Bayern“, „Sachsen“, „Württemberg“) verwenden.



Reichsbürger

Infolge mehrerer spektakulärer Gewalttaten geriet die Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ins Visier der Ermittlungsbehörden. Im April 2018 informierte die Bundesanwaltschaft über Hausdurchsuchungen bei „Reichsbürgern“, die im Verdacht stünden, schwere Gewalttaten zu planen. Die Beschuldigten identifizierten sich mit dem deutschen Kaiserreich der Jahre 1871 bis 1918 und lehnten die staatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie hätten sich zusammengeschlossen, um die Bundesrepublik durch eine am Kaiserreich ausgerichtete Ordnung zu ersetzen und zu diesem Zweck auch „in Betracht gezogen“, „nötigenfalls zielgerichtet Menschen zu töten.“²⁴

An einigen Universitäten existieren Burschenschaften mit rechtsextremer Tendenz. Eine Klage gegen das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das die Erlanger Burschenschaft Frankonia im Jahr 2015 im Verfassungsschutzbericht erwähnt hatte, wies das Verwaltungsgericht München im April 2018 als unbegründet zurück.²⁵

Einerseits weisen Akteure, Symbole und Inhalte des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus eine große programmatische, organisatorische und strategische Vielgestaltigkeit auf,

so dass es verfehlt wäre, sie als homogene Masse anzusehen. Andererseits verstehen sich große Teile des Spektrums als Teil einer Bewegung. Mobilisierende Ereignisse verdeutlichen dies: Angesichts eines (bis heute nicht hinreichend aufgeklärten) Tötungsdelikts von Ausländern an einem jungen Deutschen in Chemnitz (so zumindest die Wahrnehmung

21 Vgl. Antwort der Bundesregierung 2018.

22 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 2018a.

23 Ebd. 2018b.

24 Ebd. 2018c.

25 Süddeutsche Zeitung 2018a.

der Szene) gelang es Rechtsextremen und Rechtspopulisten Ende August 2018, innerhalb eines Tages mehrere tausend Menschen zu mobilisieren, um gemeinsam auf der Straße zu demonstrieren. In der Woche nach dem Tötungsdelikt waren in Chemnitz mehrfach verschiedene Gruppen und Strömungen des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus gemeinsam vor Ort. Am 1. September 2018 meldete die AfD gemeinsam mit Pegida in Chemnitz eine Demonstration an, der sich die Teilnehmer der rechtspopulistischen Wählervereinigung „Pro Chemnitz“ anschlossen. Die ersten Reihen des Aufzuges bestanden aus der sächsischen AfD-Landtagsfraktion und einigen AfD-Parteifunktionären aus anderen Bundesländern, den Protagonisten von Pegida, dem „Ein Prozent“-Vorsitzenden und führenden Vertretern des „Instituts für Staatspolitik“. In den Demonstrationenzug reihten sich ehemalige Mitglieder des verbotenen „Blood & Honour“-Netzwerkes, der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ), der NPD, freier Kameradschaften, der rechtsextremen Hooliganszene und anderer rechtsextremer Gruppen ein.²⁶ Innerhalb der AfD löste das in den Medien kolportierte vereinte Vorgehen ein gespaltenes Echo aus. Dessen ungeachtet bewies das Ereignis die Mobilisierungsfähigkeit des rechtsextremen und rechtspopulistischen Lagers.

Ziele und Motive

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus bilden ideologisch-programmatisch keine Einheit, sondern greifen auf unterschiedliche Ideenströmungen der antiliberalen Rechten zurück. Dies geschieht oft selektiv, zum Teil widersprüchlich. Die Motive der politisch Handelnden knüpfen vielfach nur lose an diese Ideen an und sind nicht selten opportunistischer Natur. Für das Verständnis der Triebkräfte der entsprechenden Gruppierungen bedarf es einerseits einer Kenntnis der geistigen Quellen, auf die intellektuelle Vordenker zurückgreifen, andererseits müssen die handlungsleitenden Faktoren auf der individuellen Ebene in ihrer jeweils besonderen Gemengelage betrachtet werden.

Im Gegensatz zum Islamismus sind Fragmente rechtsextremer Ideologie (wie in anderen europäischen Ländern) in größeren Teilen der Bevölkerung verbreitet. Seit vielen Jahren kommen demoskopische Untersuchungen immer wieder zu dem Ergebnis, dass sich Fremdenfeindlichkeit, Chauvinismus oder die Abwertung bestimmter Minderheiten (wie Juden, Muslime, Migranten, Homosexuelle) trotz aller Bildungsanstrengungen zählebig behaupten,²⁷ so sehr man auch über die ermittelten Prozentwerte streiten kann. Rechtsextreme und Rechtspopulisten knüpfen an solche Einstellungen an, die in allen sozioökonomischen Milieus – bis in die sogenannte Mitte der Gesellschaft – verbreitet sind.²⁸ Im Rahmen der NSU-Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag wurde u. a. bekannt, dass einzelne Polizisten in Baden-Württemberg im Ku-Klux-Klan organisiert waren.²⁹ In den Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses heißt es außerdem, dass sich im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen „unbewusste Prozesse institutioneller Diskriminierung, die sich in Routinen der Ungleichbehandlung von Minderheiten niederschlugen“,³⁰ wiedergefunden haben. Anhand einer Befragung von 213 Polizeibeamten in Duisburg kommt eine

26 Vgl. u. a. *Recherchen des WDR* 2018.

27 Vgl. u. a. Zick/Küpper/Hövermann 2011; Decker/Brähler 2018.

28 Vgl. Biskamp 2017.

29 Vgl. *Deutscher Bundestag*, 656.

30 *Ebd.*, 879.

Studie aus dem Jahr 2003 zu dem Ergebnis, dass 13,6 % der Befragten fremdenfeindlich eingestellt sind.³¹ Diese und andere Erkenntnisse lassen die Annahme zu, dass rechtsextreme Einstellungen auch bei Polizei- und Sicherheitsbehörden zu finden sind. Dieses Thema ist bislang jedoch nicht zuletzt wegen des schwierigen Quellenzugangs kaum erforscht.

Das historische Ideenreservoir der antiliberalen Rechten weist eine große Vielfalt auf. Der Nationalismus bildete oft den kleinsten gemeinsamen Nenner. Der Politikwissenschaftler Kurt Sontheimer hat zwischen drei Strömungen unterschieden, die in der Zwischenkriegszeit den größten Einfluss erlangten und nach der Katastrophe des Dritten Reiches am rechten Rand in stark abgeschwächter Form fortwirkten:³² Der „Deutschnationalismus“ wollte alle Deutschen in einem Staatsverband vereinen, hielt strukturell am wilhelminischen Obrigkeitsstaat fest und begegnete der „sozialen Frage“ abwehrend, da seine Anhänger den Verlust gesellschaftlicher Privilegien befürchteten. Sozialrevolutionäre Experimente wurden entschieden abgelehnt. Der „Neue Nationalismus“ wurde von der Generation der Frontsoldaten getragen, die den „totalen Krieg“ in seiner klassensprengenden Wirkung erlebt hatten. Ihr Ziel war eine gegen die Ideen der Französischen Revolution gerichtete geistige, politische und soziale Konterrevolution („Konservative Revolution“), die zur Überwindung traditioneller Klassenschranken in einem überwiegend ethno-kulturell definierten „Volksstaat“ führen sollte. Die „Völkischen“ als dritte Strömung definierten den von ihnen propagierten Staat dagegen biologisch-rassistisch, indem sie die Gesetze des Tierreiches auf die Humangesellschaft übertrugen. Die Kategorien der „Rasse“ und des „Blutes“ galten als entscheidende Kriterien zur Beurteilung der „Qualität“ einer Nation. Die rassistische Substanz des deutschen Volkes sollte durch Rassenhygiene, Eugenik (im Sinne der Erbgesundheitslehre), Selektion und Züchtung erhalten und gefördert werden. Der rassistische Nationalismus der Völkischen konnte einen utopischen Charakter annehmen und sich mit sozialrevolutionären Programmelementen verbinden.

Zwischen diesen Strömungen gab es Schnittmengen, und sie veränderten sich im Laufe der Jahrzehnte. Auch die Freund-Feind-Konstruktionen waren stetigem Wandel unterworfen. Der lange Zeit dominierende Antikommunismus verlor nach dem Ende der Sowjetunion seine Bedeutung. Der Antisemitismus trat nach dem 11. September 2001 in den Hintergrund, während der Islamismus (in oft sehr weitgefasster Interpretation) zum Feindbild „Nr. 1“ avancierte. Eine „Neue Rechte“ lieferte – anfänglich in der Auseinandersetzung mit der „Neuen Linken“ – zentrale Ideologieelemente, auf die heutige Rechtspopulisten und Rechtsextremisten oft zurückgreifen.

Die „neu-rechte“ Fundamentalkritik an der modernen Massengesellschaft („Konsumrausch“) weist große Ähnlichkeit mit der der „Neuen Linken“ auf. Von ihr unterscheidet sie die Benennung der Hauptursachen der „Dekadenz“, nämlich die Gleichheitslehren (Egalitarismus) in ihren verschiedenen Varianten: Christentum, Judentum, Marxismus und Liberalismus. Dies habe zur Einebnung der natürlich gewachsenen Verschiedenheiten geführt und mit der Vielfalt auch ursprüngliche Kreativität beseitigt.

Die „Neue Rechte“ übt auch Fundamentalkritik an der Idee der „Menschenrechte“ und weist das Konzept der „einen Welt“ zurück. „Die“ Menschheit sei eine Fiktion, die Vielfalt unterschiedlicher Rassen, Völker, Ethnien eine Realität. Nur in seiner Nation oder Ethnie

³¹ Schweer/Strasser 2003.

³² Vgl. Sontheimer 1983 (1962).

vermöge der Mensch kulturschöpferisch zu wirken. Werde er aus seinem natürlichen Lebenszusammenhang gerissen und in eine fremde Umgebung verpflanzt, seien kultureller Niedergang und Sittenverfall unausweichlich. Völkervermischung bedeute „Ethnozid“, der „melting pot“ Dekadenz und bestenfalls kulturelle Mittelmäßigkeit.

Auch die NPD konnte das Konzept problemlos in ihre Programmatik integrieren. Sie betonte in ihrem 2010 verabschiedeten Bamberger Programm die legitime „Vielfalt der Völker als Träger der Kulturen“, lehnte aber jede „multikulturelle“ Vermischung im Interesse der „Erhaltung der deutschen Volkssubstanz“³³ ab. Die Folgen dieser Konzeption wurden in einer Ausarbeitung für Parteifunktionäre deutlich, wo die NPD eine „Ausländerrückführung“ auch für „Passdeutsche“ forderte, also für deutsche Staatsbürger, die nicht die biologischen Voraussetzungen erfüllen: „Deutscher ist, wer deutscher Herkunft ist und damit in die ethnisch-kulturelle Gemeinschaft des deutschen Volkes hineingeboren wurde. (...) Ein Afrikaner, Asiate oder Orientale wird nie Deutscher werden können, weil die Verleihung bedruckten Papiers (des BRD-Passes) ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert, die für die Ausprägung körperlicher, geistiger und seelischer Merkmale von Einzelmenschen und Völkern verantwortlich sind. (...) Angehörige anderer Rassen bleiben deshalb körperlich, geistig und seelisch immer Fremdkörper“³⁵



ETHNOPLURALISMUS

Das „Ethnopluralismus“-Konzept der „Neuen Rechten“ ersetzt die Hierarchie der „Rassen“ durch die Idee der gleichrangigen „Ethnien“, die als „organische“ Einheiten gedacht werden. Das Vermischungsverbot ist die zentrale Gemeinsamkeit mit dem biologischen Rassismus, wie ihn der Nationalsozialismus transportierte. So ist das Konzept mit einigem Recht als „differenzialistischer“ Rassismus³⁵ bewertet worden.

Solche Aussagen belegen die geistige Nähe zum historischen Nationalsozialismus, wie sie die Antragsteller im Verbotsverfahren umfangreich belegen konnten. Die NS-affine Szene der „Kameradschaften“, „freien Kräfte“ und „Autonomen Nationalisten“ weicht von diesem Bild kaum ab, auch wenn der „Nachahmerfaschismus“ (Uniformfetischisten in Schafstiefeln) aus der Mode gekommen ist und neuen stilistischen Ausdrucksformen (schwarzer Kapuzenpullover mit Turnschuhen) weichen musste. Selbst die Identitäre Bewegung, die den „Ethnopluralismus“ als Markenzeichen führt, unterscheidet sich stärker durch originelle Formen der Aktion und Öffentlichkeitsdarstellung als durch innovative Inhalte. Die alarmistische Warnung vor dem „großen Austausch“ ist den Schriften der französischen Schriftsteller Jean Raspail und Renaud Camus entlehnt. Camus unterstellt der französischen Regierung, die eigene Bevölkerung durch ungebremste Immigration auflösen zu wollen. Das Bedrohungsszenario sieht die Migranten als bössartige Eindringlinge und die angestammte Bevölkerung als zu schützendes Biotop. Auch die Verteidigung der Identität Europas (statt nur der Deutschen) ist nicht neu: „Nation Europa“ lautete der Titel des zentralen Integrationsorgans des „nationalen Lagers“ in den Jahren 1950 bis 2009.

Eine geistige Demarkationslinie innerhalb von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus wird vor allem im Verhältnis zu den Weltreligionen sichtbar. NPD, NS-affine Szenen und Teile der „Neuen Rechten“ können sich nicht zu Verteidigern des „christlichen Abendlandes“ erklären, weil sie dem Christentum ambivalent bis ablehnend begegnen. Sie teilen Nietzsches Kritik am Christentum, welches das Abendland mit seiner weichlichen Mitleidsethik verdorben habe, propagieren stattdessen das Neuheidentum (Neopa-

33 NPD 2010.

34 Vgl. Taguieff 1991.

35 NPD 2012.

ganismus), huldigen dem Odinismus oder einem arisierten Jesus, der auf diese Weise von seiner „Kontamination“ mit dem Judentum „gereinigt“ wird. Vor die Alternative „Judentum oder Islam“ gestellt, wird dem Islam der Vorzug gegeben. Als Rechtspopulisten 2010 in Jerusalem ein Bündnis mit den Juden (Vertretern des rechten Flügels der Knesseth) gegen den „totalitären“ Islam ausriefen, reagierte die NPD mit scharfer Ablehnung: „der Jude ist nicht plötzlich mein Freund, weil ich innenpolitisch gegen Moslems bin“, bekannte der sächsische NPD-Abgeordnete Jürgen Gansel im Parteiorgan „Deutsche Stimme“.³⁶ Und als Al-Qaida-Terroristen am 11. September 2001 die Zwillingstürme des World Trade Centers in New York zum Einsturz brachten, erklärten Neonationalsozialisten ihre Solidarität mit den Massenmördern: Auch sie befänden sich „in einem politischen Krieg mit den USA“.³⁷

Eine geistige Trennlinie wird sichtbar, betrachtet man das Verhältnis der von NS-affinen Gruppen ausgehenden „Volkstod“-Kampagne zum „großen Austausch“ der „Identitären“. Die „Volkstod“-Kampagne argumentierte biologisch-rassistisch; das deutsche Volk werde sterben, wenn der „Überfremdung“ nicht Einhalt geboten werde. Die Anlehnung an die NS-Ideologie ist unübersehbar. Dagegen distanzieren sich die „Identitären“ vom Nationalsozialismus und Antisemitismus. Sie wenden sich vor allem gegen die „totalitäre“ „Islamisierung“, welche die europäischen Völker ihrer Kultur beraube. Die Distanzierung vom Rassismus (ein vielverwendeter Kampagnentitel lautet: „100 % identitär, 0 % Rassismus“) gilt der Hierarchisierung der Völker. Doch halten die „Identitären“ an einer homogenisierenden Identitätskonstruktion fest. Die Reinerhaltung der „Ethnie“ vor fremden Einflüssen bleibt also ein zentrales Gebot.

Die „Identitären“ sind jedoch anschlussfähig gegenüber einem neuen ideologischen Syndrom, dem die erfolgreichen rechtspopulistischen Parteien Europas weitgehend folgen. Vorreiter waren die niederländischen Populisten Pim Fortuyn und Geert Wilders sowie der über viele Jahre hinweg erfolgreiche Front National (seit 2018: Rassemblement National, RN) in Frankreich, von 2011 an mit der Tochter des Parteigründers, Marine Le Pen, an der Parteispitze. Folgende Neuerungen erhöhen die Akzeptanz dieser Parteien bei Teilen der Bevölkerung und finden seit einigen Jahren zunehmend Eingang in die Programmatik der deutschen Formationen:

- 1 Der Geschichtsrevisionismus, wie ihn die NPD in fast jeder Ausgabe ihrer Parteizeitung pflegt (der Reichsmythos, das Hohelied des deutschen Soldaten und die „guten Seiten“ des Dritten Reiches), rückt in den Hintergrund oder verliert völlig an Bedeutung. Zur Schau gestellter Anti-Antisemitismus soll das am stärksten Ansehen schädigende historische Minenfeld räumen.
- 2 Stattdessen will man mit den Juden (vorzugsweise aus der radikalen israelischen Siedler-Bewegung) das „jüdisch-christliche Abendland“ gegen „den Islam“ verteidigen. Dabei verschwimmen oft die Differenzen zwischen Islam, Islamismus und Dschihadismus. Fromme traditionalistische Muslime werden mit fanatisierten Gewalttätern auf eine Stufe gestellt.
- 3 Die Verteidigung des „jüdisch-christlichen Abendlandes“ erfolgt unter Berufung auf die Werte der Aufklärung (und des demokratischen Verfassungsstaates), indem der Islam/Islamismus/Dschihadismus als „totalitär“, „frauenfeindlich“ und „homophob“ (sexuelle Minderheiten diskriminierend) geißelt wird.

³⁶ Gansel in: *Deutsche Stimme* vom 04.01.2011.

³⁷ *Verfassungsschutz des Landes Brandenburg 2001. Siehe zum Islamismus Kapitel 2.2 in diesem Band.*

- Migrationskritik wird sozialpolitisch untermauert: Muslimische Migranten gelten nicht nur als Sicherheitsrisiko, sondern tragen auch zur „Unterhöhnung des Sozialstaates“ bei.

Der Autoritarismus der populistischen Warner vor einer „Islamisierung des Abendlandes“ äußert sich vor allem in der Bewunderung des Putin-Regimes, dessen starker Führer die Interessen des Landes robust verteidige, „traditionelle Werte“ wahre und es vor „Überfremdung“ schütze.

Dieses neue Syndrom kann, ebenso wie die traditionellen Bestandteile des rechtsextremen Weltbildes, Motive für extremistisches Handeln liefern. Jedoch führt kein direkter Weg vom Gedanken zur Tat. Zur Rolle von Ideologien im politisch „rechts“ motivierten Gewalthandeln fasste der 2006 veröffentlichte Zweite Periodische Sicherheitsbericht der deutschen Bundesregierung den Forschungsstand wie folgt zusammen: „Die Motivation der Täter basiert im Allgemeinen auf Deprivationserfahrungen, fremdenfeindlichen Emotionen und generalisierten Gewaltbereitschaften. Seltener sind ideologisch verfestigte politische Ideologien Auslöser der Gewaltdelikte. Meistens übernehmen die Täter die Überzeugungen ihrer Freizeitclique und treten im Namen der Gruppe, die ihnen Geborgenheit, Schutz und Anerkennung bietet, für deren fremdenfeindliche Ziele ein. Von daher ist bei den meisten Tätern, zumindest zum Zeitpunkt der Straftatbegehung, eine dezidiert fremdenfeindliche sowie eine (meist ungefestigte) politisch rechte Orientierung vorhanden“.³⁸ Selbst in einer Studie zum engen Kreis der „Mehrfach- und Intensivtäter“ (Bundesland Sachsen, 2001 bis 2011) wiesen etwa drei Viertel der Probanden einen nur schwachen Ideologierungsgrad auf.³⁹

Allerdings sollten solche Befunde nicht dazu verleiten, die Rolle von Ideologien beim Gewalthandeln völlig auszublenden. Ideologisch geprägte Freund-Feind-Bilder sind auch dort anzutreffen, wo es an Selbstreflexion und ausgearbeiteten Tatbegründungen mangelt. Zudem gibt es bei politisch motivierten Gruppentaten stärker ideologisierte Akteure, die maßgeblich zur Herausbildung einer im weitesten Sinne politischen Identität beitragen. Ihnen kommt in Gruppen rechts motivierter Mehrfach- und Intensivtäter nicht selten eine Schlüsselrolle zu: „Sie ließen ein explizites ideologisches Bekenntnis erkennen, verfügten über Kontakte zur ‚Nationaldemokratischen Partei Deutschlands‘ (NPD), traten als Anführer oder (hetzerische) Redner (etwa bei Demonstrationen) hervor, waren Ideologieproduzenten und/oder beteiligten sich an Gewaltdiskursen.“ Zwar verfasste keiner von ihnen umfangreiche ideologische Traktate, aber einige wurden als Flugblatt-Verfasser, „Gestalter von Stickern und Textilien“ oder als „Texter von Rechtsrock-Bands“⁴⁰ identifiziert. Einer betätigte sich als Redakteur in einem NS-affinen Organ. Meist waren die ideologischen Bezüge nicht in der Form von schriftlichen Ausarbeitungen, sondern in den sparsamen, aber effektiven Kommunikationsformen politischer Symbolik erkennbar.

Wie zahlreiche Studien zeigen, sind politisch motivierte Gruppen durch eine teils formalisierte, teils informelle Arbeitsteilung gekennzeichnet, innerhalb derer Praktiker und Ideologen kooperieren, aber meist getrennte Funktionen übernehmen. Allerdings deutet die mitunter verblüffende Konversions- und Rekonversionsgeschwindigkeit auf das nicht selten geringe Maß an Verinnerlichung ideologischer Deutungsmuster hin.

38 Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz 2006, 155.

39 Backes/Haase/Logvinov/Mletzko/Stoye 2014, 175.

40 Backes et al. (Anm. 15), 175 f.

Aktionen

Wirken nach innen (Organisationen, Strukturen, Angebote)

Rechtsextremismus und Rechtspopulismus treten in verschiedenen Organisationsformen auf. Neben fest organisierten Parteien mit formalisierter Mitgliedschaft gibt es bewegungs-förmige Vereinigungen, die oft nur lose in der Art eines Netzwerkes verknüpft sind. Die Verbreitung des Internets und der Sozialen Medien hat ebenso zum Bedeutungszuwachs lose geknüpfter Netzwerke beigetragen wie eine Vielzahl von Vereinigungsverboten vor allem gegen neonationalsozialistische Organisationen, die infolgedessen vereinsrechtlich relevante Strukturen mieden. In beiden Bereichen, dem partei- wie dem bewegungs-förmigen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, finden sich Theoriezirkel mit Zeitschriften, Verlagen, Vertriebsdiensten und Internetforen, die teils geschworene Anhänger und Sympathisanten bedienen und eine wichtige identitätsstiftende Funktion erfüllen, teils ein breiteres Publikum ansprechen und in einer Grauzone zwischen hartem verfassungs-feindlichem Rechtsextremismus und weichem Rechtspopulismus angesiedelt sind.

Die Verfassungsschutzbehörden ordneten dem organisierten Rechtsextremismus Ende 2018 ca. 24.100 Personen zu. In dieser Zahl sind Sympathisanten und Wähler rechtsextremer Parteien selbstverständlich nicht enthalten. Wie Tabelle 1 zeigt, hat sich die kalkulierte Gesamtzahl in den Jahren seit 2010 nicht wesentlich verändert. Größere Verschiebungen gab es innerhalb des Spektrums. Dies betrifft weniger die nicht wahlpolitisch aktiven „Subkulturellen“ und „Neonazis“; rechnet man beide Kategorien zusammen, blieb deren Zahl in etwa konstant. Die Kräfteverhältnisse änderten sich vor allem bei wahlpolitisch aktiven Formationen. Die auf Länderebene mehrfach erfolgreiche Deutsche Volksunion (DVU) fusionierte 2011 mit der NPD und löste sich als eigenständige Organisation nach internen Querelen auf. Die NPD konnte davon jedoch kaum profitieren. Ihre Mitgliederzahl ging bereits zurück, als sie noch in den Landtagen von Sachsen (bis 2014) und Mecklenburg-Vorpommern (bis 2016) vertreten war. Gleiches gilt für Pro NRW, eine vor allem in Nordrhein-Westfalen aktive Vereinigung, die sich früher als andere auf den Kampf gegen die „Islamisierung“ konzentriert hatte. Ihr Berliner Ableger „Pro Deutschland“ gab im November 2017 die Auflösung bekannt. Wenn sie von der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 ebenso wenig wie die NPD profitieren konnte, war dies die Folge des Aufstiegs der zunehmend rechtspopulistisch auftretenden AfD, die den wahlpolitischen Protest erfolgreicher als ihre Konkurrenten rechtsaußen kanalisierte.

Tab. 1: Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen, 2010-2017

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
„Subkulturelle“	8.300	7.600	7.500	7.400	7.200	8.200	8.500	9.200
Neonationalsozialisten	5.600	6.000	6.000	5.800	5.600	5.800	5.800	6.000
Die Rechte	--	--	150	500	500	650	700	650
Der III. Weg	--	--	--	--	200	300	350	500
NPD	6.600	6.300	6.000	6.000	5.200	5.200	5.000	4.500
DVU	3.000	1.000	--	--	--	--	--	--
Pro NRW	--	--	1.000	1.000	950	500	500	400
Sonstige	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	3.200	3.500	4.000
Summe*	26.000	23.400	23.150	22.700	21.000	22.600	23.100	24.000

Quelle: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzberichte 2011-2019.
* Nach Abzug von Mehrfach-Mitgliedschaften.

Von Einzelpersonen abgesehen,⁴¹ unterlagen bis zum Sommer 2018 weder die AfD als Ganzes noch Substrukturen an deren rechtem Flügel der Beobachtung durch Verfassungsschutzämter. Erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 gaben mehrere Landesämter eine Beobachtung der Jugendorganisation „Junge Alternative“ bekannt. Die nach Parteiangaben mehr als 30.000 AfD-Mitglieder (Ende 2018) finden in Tabelle 1 folglich keine Berücksichtigung. Im März 2020 stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz die seit Januar 2019 als „Verdachtsfall“ geführte AfD-Vereinigung „Der Flügel“ als extremistisch ein. In Tabelle 1 nur zu einem kleineren Teil erfasst sind die Anfang 2018 auf 16.500 Personen geschätzten sogenannten „Reichsbürger und Selbstverwalter“, von denen die Verfassungsschutzämter dem Rechtsextremismus nur etwa zehn Prozent zurechnen. Bei einem beträchtlichen Teil schienen geschäftliche Interessen wichtiger als politische. Die Augsburger Justiz verhandelte 2018 einen besonders gravierenden Vorfall. Die Angeklagten im Alter zwischen 54 und 63 Jahren hatten Fantasiedokumente als Ausweise verkauft und laut Staatsanwaltschaft Immobilienbesitzern eingeredet, ein Deutscher könne gemäß „Alliiertengesetz“ kein Wohneigentum besitzen, so dass sie nach dem bevorstehenden Untergang der Bundesrepublik Deutschland aller Voraussicht nach ihr Eigentum verlören. Um dies abzuwenden, wurde eine „Gebühr“ erhoben – und eine Summe von mehr als 100.000 Euro erschwindelt.⁴²

Illegale Finanzquellen dürften insgesamt nur einen kleineren Teil der Ressourcen ausmachen. Viele Gruppierungen leben nicht zuletzt vom Idealismus ihrer Mitglieder und Spender. Nur die bei Wahlen erfolgreichen Parteien (mit Ergebnissen über 1,0 Prozent auf Landesebene und über 0,5 Prozent auf Bundesebene) profitieren von staatlicher Förderung. Hohe Einnahmen werden durch Herstellung und Vertrieb von Tonträgern, die Organisation von Konzerten und den Verkauf szenetypischer Bekleidung erwirtschaftet. Die Erlöse dienen zum Teil der Finanzierung von Szene-Aktivitäten.

Das Verhältnis der Parteien zu bewegungsförmigen Strukturen ist kompliziert (Kameradschaften, Freie Kräfte, Hooligans) und beruht keineswegs immer auf einer verabredeten Arbeitsteilung. Die NPD nutzte NS-affine „Kameradschaften“ seit Mitte der 1990er Jahre als Hilfstruppen (bei Demonstrationen und Wahlkämpfen) und Reservoir zur Nachwuchsrekrutierung. Die so gewonnenen Aktiven waren jedoch nicht immer bereit, sich der Parteidisziplin zu unterwerfen. Die Verflechtungen der NPD mit gewaltgeneigten Gruppierungen schwächten ihre Mobilisierungsfähigkeit bei Wahlen.

Das Verhältnis der AfD zu „Gidas“ und daran mitwirkenden Vereinigungen ist ähnlich kompliziert, auch wenn Ansehensverluste durch die Verstrickung von Mitgliedern in Gewalttaten bislang keine Rolle spielen. Die Öffnung gegenüber ihren bewegungsförmigen Unterstützern könnte jedoch die Strategie gefährden, sich als unzweifelhaft verfassungstreue Kraft vom Rechtsextremismus abzugrenzen. Das gilt besonders für die Aktiven der IB, die sich rege an „Gidas“ beteiligen und zugleich der Beobachtung durch die Verfassungsschutzämter unterliegen.

Wirken nach außen (Konfliktaustrag, Rekrutierung, Mobilisierung)

Der Wandel der AfD von einer eurokritischen zu einer nationalpopulistischen Kraft wurde mit zunehmendem Erfolg bei der Wählermobilisierung belohnt, nachdem die

⁴¹ Das bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtete den bayerischen AfD-Landesvorsitzenden Petr Bystron wegen angeblicher Kontakte zur „Identitären Bewegung“ bis zu dessen Einzug in den Deutschen Bundestag und stellte die Beobachtung danach aus rechtlichen Gründen ein. Vgl. Lell 2017.

⁴² Süddeutsche Zeitung 2018b.

Partei infolge ihrer Spaltung (Sommer 2015) zeitweilig geschwächt worden war. Kleinere Konkurrenten auf dem Feld der Anti-Islam-Propaganda wie „Pro Deutschland“, durch einen internen Konflikt der Pro-Bewegung gebremst,⁴³ und „Die Republikaner“ traten bei der Bundestagswahl 2017 nicht mehr an. Die Kleinpartei „Die Freiheit“, deren Vorsitzender Martin Stürzenberger vom bayerischen Verfassungsschutz wegen muslimfeindlicher Äußerungen beobachtet wurde und als „Gida“-Redner auftrat, löste sich im Dezember 2016 auf.⁴⁴ „Pro Deutschland“ folgte ein Jahr später. Hauptleidtragende des AfD-Erfolgs war die NPD, die lange Zeit dominierende Kraft im politischen Feld rechts von den Unionsparteien gewesen war. Finanziell und organisatorisch geschwächt, zentraler Themen beraubt, erreichte sie bei der Bundestagswahl 2017 nur mehr 0,4 Prozent der Zweitstimmen, das schlechteste Ergebnis seit Beginn ihrer Wahlerfolgsserie zu Beginn der 2000er Jahre.

Tab. 2: Stimmenanteile rechtspopulistischer/rechtsextremistischer Parteien bei nationalen Wahlen, 2013-2019 (in Prozent)

	BTW 2013	Europawahl 2014	BTW 2017	Europawahl 2019
AfD	4,7	7,1	12,6	11,0
Pro Deutschland	0,2		--	--
Pro NRW	--	0,2	--	--
Die Republikaner	0,2	0,4	--	--
NPD	1,3	1,0	0,4	0,3
Die Rechte	0,0	--	0,0	0,1
Der Dritte Weg	--	--	--	0,0
Summe	6,4	8,7	13,0	11,4

Quelle: Amtliche Wahlstatistik.

Dass der NPD trotz ihrer zeitweiligen Erfolge auf regionaler Ebene eine dauerhafte Etablierung auf nationaler Ebene versagt bleiben würde, konnte man nicht nur wegen ihrer programmatischen Nähe zum historischen Nationalsozialismus vermuten, sondern auch angesichts ihrer Unfähigkeit, Wahlerfolge in Mitgliederrekrutierungserfolge zu verwandeln. Die Schwelle von 7.000 Mitgliedern wurde auf dem Höhepunkt nicht überschritten. Dagegen konnte die AfD Anziehungskraft auf politische Milieus (Nationalkonservative, Nationalliberale, christliche Fundamentalisten) ausüben, die der NPD weitgehend verschlossen blieben.

Die NPD sah Wahlpolitik und Straßenpolitik als gleichrangige Säulen. Die AfD startete als klassisch wahlpolitische Formation. Erst im Zuge ihrer rechtspopulistischen Transformation näherte sie sich in Teilen dem „Gida“-Protest an. Die Dresdener Pegida mit ihren Ablegern hat kulturkonservativen bürgerlichen Kreisen die Aktionsmodi des linken Protests erschlossen. Die aufgeheizte asyl- und islamfeindliche Stimmung, die dabei von Pegida und ihren Ablegern verbreitet wurde, gilt als ein Katalysator des Anstiegs rechtmotivierter Gewalt in den Jahren 2015/16.

Der Erfolg des organisierten Rechtsextremismus lässt sich im lokalen Kontext oft nicht an der Mitgliederzahl oder an Wahlerfolgen messen. Matthias Quent und Peter Schulz sprechen davon, dass Rechtsextremisten in Städten und Gemeinden erfolgreich sind,

43 Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen 2017, 28f.

44 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2017, 194 f.; Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr 2018, 189-193.

wenn sie „Geländegewinne“ erzielen.⁴⁵ Dies kann erstens mittels „Provokationsgewinnen“ durch z. B. Graffitis, Aufkleber oder öffentliche Auftritte geschehen, so dass sie sich als ernst zu nehmender Akteur präsentieren. Neben diesen „Provokationsgewinnen“ beschreiben die Autoren in einem zweiten Schritt die von ihnen so genannten „Räumungsgewinne“. Diese können Rechtsextreme verbuchen, wenn andere Gruppen (Nicht-Rechtsextreme oder Migranten) aus Sozialräumen verdrängt werden. In einer weiteren Steigerung gehe es Rechtsextremen um „Raumgewinne“, die dazu dienen, die „Räumungsgewinne“ so zu festigen, dass es dauerhafte Angstzonen für Betroffene rechter Gewalt gebe, die von ihnen über einen längeren Zeitraum gemieden würden. Die höchste Stufe von „Geländegewinnen“ ist erreicht, wenn sich „Normalitätsgewinne“ einstellen, also wenn rechtsextreme Gruppen als normale politische Akteure wahrgenommen werden und Verdrängungskämpfe gegen Migranten oder Gegner der Rechtsextremen vor Ort nicht mehr als Problem erscheinen. Gerade auf der kommunalen und regionalen Ebene sind solche Aktionsformen in jüngster Zeit deutlich wahrzunehmen. Neue rechtsextreme Akteure, wie die „Ein Prozent-Gruppierung“ und die „Identitären“ bezeichnen diese Strategie als „patriotische Raumnahme“, die dazu diene, „sowohl den urbanen als auch den ländlichen Raum von der linksliberalen Schickeria zurückzuerobern“.⁴⁶ Gemeinsam mit einem AfD-Landtagsabgeordneten eröffneten die „Identitären“ ein politisches Wohnprojekt in Sachsen-Anhalt. In Brandenburg entstand ein Infoladen von „Ein Prozent“. Zudem gibt es Ansiedlungsprojekte unterschiedlicher rechtsextremer Akteure in verschiedenen ländlichen Regionen. Ausgehend von solchen Zentren soll mit diversen Aktionsformen Einfluss auf die örtliche Gesellschaft gewonnen werden.

Die rechte Protestszene erhöhte ihre Mobilisierungsfähigkeit in der Vergangenheit immer wieder durch die Übernahme links erprobter Formen. Darüber hinaus haben die sozialen Medien Organisations- und Aktionsformen des Protests verändert. „Flashmobs“, zu denen per E-Mail, SMS, Messenger-Dienste, über WEBLOGS oder Newsgroups aufgerufen wird, lassen sich leicht für politische Aktionen nutzen und benötigen keine lange Vorlaufzeit. Ein eindrucksvolles Beispiel boten die nächtlichen Fackelzüge der „Unsterblichen“ (teilweise angelehnt an den linken Protest der „Überflüssigen“), die der NS-affine „Widerstand Südbrandenburg“ in Brandenburg und Sachsen organisierte (Höhepunkt 2011/12). Jeweils 20 bis 50 Personen in schwarzer Kleidung und mit weißen „Totenmasken“ zogen durch die Innenstädte und verschwanden so schnell wieder, wie sie gekommen waren. In den sächsischen Ortschaften Bautzen und Stolpen gelangen im Rahmen dieser Kampagne im Jahr 2011 spontane, unangemeldete Fackelaufmärsche mit mehr als 200 Teilnehmern. Auf Spruchbändern protestierten sie gegen den angeblich bevorstehenden „Volkstod“ und suggerierten eine Notstandssituation, die zu sofortiger Gegenwehr zwingt. Die Kampagne fand durch eine geschickte Choreographie und die Verbreitung der selbst gedrehten Filme über das Internet Nachahmer im gesamten Bundesgebiet.



Fackelzug "Die Unsterblichen"

Auch die „Identitären“ nutzen innovative Protestformen wie den in Russland entstandenen und in Ostmitteleuropa verbreiteten „Hardbass“: Personen mit weißen Masken und Transparenten tanzen vor symbolträchtigen Gebäuden (wie beispielsweise Moscheen) zu rhyth-

⁴⁵ Quent/Schulz 2015.

⁴⁶ Ein Prozent e. V. 2018.

misch-ohrenbetäubender Techno-Musik („multikulti wegbassen“). Nach dem mutmaßlichen Sexualmord eines afghanischen Flüchtlings an einer Studentin stellten die „Identitären“ um das Freiburger Münster „Tatorte“ mittels kunstblutverschmierter Puppen nach.⁴⁷

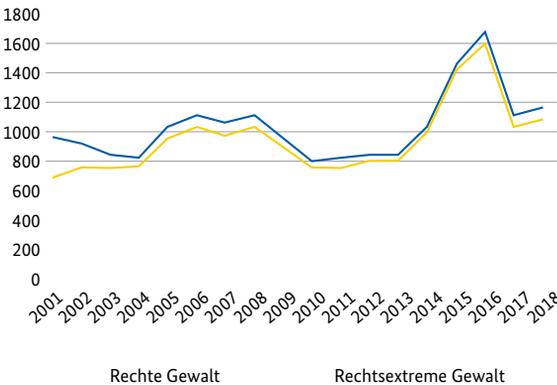
Die Kommunikationsmittel verändern sich tiefgreifend. Klassische Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Buchpublikationen) haben gegenüber oft kostenfreien Textangeboten im Internet an Bedeutung verloren. Audiovisuelle Formate, die früher aufgrund des technischen Aufwandes nur finanzstarken Anbietern zur Verfügung standen, können nun auch von kleinen Gruppen genutzt werden. Oft starten neue Initiativen (wie „Autonome Nationalisten“ und „Identitäre“) im „virtuellen Raum“ und entwickeln sich von dort aus erst zu relevanten sozialen Phänomenen. Rechte Alternativmedien haben an Bedeutung gewonnen. Ein eindrucksvolles Beispiel sind die Formate des Medienunternehmens „Compact“, die neben einer gemischten Klientel Repräsentanten der AfD, der IB und der „Neuen Rechten“ ein Forum

bieten. Gleiches gilt für staatsnahe russische Medien (RT, „Sputnik“), die Rechtspopulisten in verschiedenen europäischen Ländern unterstützen.⁴⁸ „Trolle“ wie das Netzwerk „Reconquista Germanica“ versuchten 2017, die Bundestagswahl durch Internet-Kampagnen in sozialen Medien zugunsten der AfD zu beeinflussen.⁴⁹

Wie zahlreiche Studien zur politisch motivierten Gewalt zeigen, gehen organisierter Rechtsextremismus und Gewalt keineswegs Hand in Hand. Die Mehrzahl der alljährlich registrierten Gewalttäter kann keiner bekannten Organisation zugeordnet werden. Und umgekehrt verhalten sich viele der von den Verfassungsschutzämtern beobachteten Rechtsextremisten weitgehend rechtskonform. Nur eine Minderheit setzt Gewalt systematisch als politisches Mittel ein.

AUTONOME NATIONALISTEN

Ein loser Zusammenschluss aus Akteuren der rechtsextremen Szene, welche mit von linken Autonomen imitierten Aktionsformen und Outfits sowie einer hohen Gewaltbereitschaft auftreten.



Die Landeskriminalämter registrieren für das Jahr 2017 1.130 „rechts motivierte“ Gewalttaten. Davon bewerteten die Verfassungsschutzämter 1.054 (also das Gros) als „rechtsextremistisch“. Gegenüber den beiden Vorjahren, die vor dem Hintergrund der sogenannten Flüchtlingskrise durch einen starken Anstieg der Delikte, unter anderem gegen Flüchtlingsunterkünfte, gekennzeichnet waren, ging die Zahl der Gewalttaten deutlich zurück und näherte sich dem – im langjährigen Vergleich – hohen Gewaltso-

ckel der Jahre 2000 bis 2014. Zu deutlich höheren Zahlen kommen die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt. Dort werden auch Fälle registriert, bei denen die Betroffenen der rechtsmotivierten Gewalt keine Anzeige bei der Polizei machen wollen. Das kann z. B. am ungeklärten Auf-

Politisch motivierte Kriminalität – rechts/rechtsextremistische Gewalttaten, 2001-2018.

47 Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg 2017.

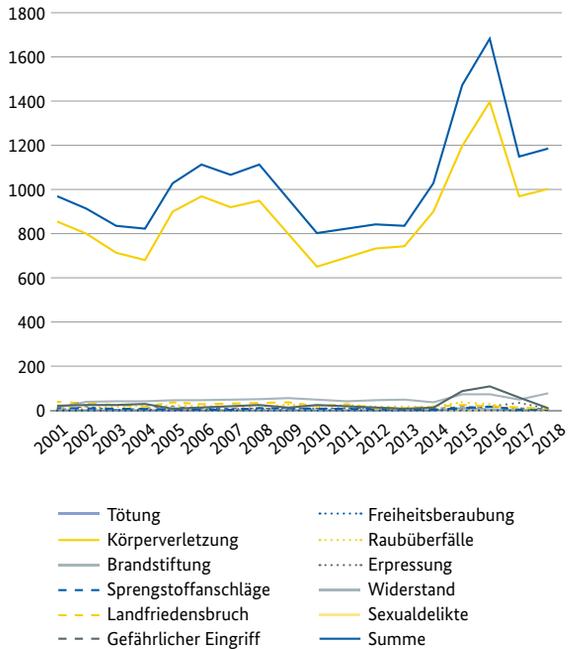
48 Vgl. U.S. Senat 2018.

49 Vgl. Ebner 2018.

enthaltsstatus, an schlechten Erfahrungen mit staatlichen Behörden (z. B. im Fluchtcontext) oder auch an Angst vor sozialem Druck (z. B. in Dörfern oder Kleinstädten) liegen. Nach dem massiven Anstieg der Zahlen in den Jahren 2015/16 verzeichnen auch die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt einen Rückgang auf das hohe Niveau der Jahre davor.⁵⁰

Differenziert man die Zahl der Gewalttaten nach der Art der verübten Delikte, so zeigt sich folgendes Bild: Gewalttaten, wie sie typischerweise von terroristischen Gruppen mit hohem Planungsniveau aus dem Untergrund verübt werden (Sprengstoffanschläge, Raubüberfälle, Freiheitsberaubung und Erpressung), sind zwar besonders gefährlich, aber quantitativ unbedeutend. Das Gros der rechts motivierten Gewalttaten entfällt auf Körperverletzungen (gegen „Fremde“, „Ausländer“, „Kanaken“, „Asoziale“, „Homosexuelle“, „linke Zecken“), die sehr oft expressiv-hassgeladen, vielfach spontan, unter Musik- und Alkoholeinfluss erfolgen und als „Ausdruck defizitärer Affektregulierung“⁵¹ erscheinen. Tötungsdelikte stellen nur einen kleinen Teil der Gewalttaten dar. Eine langjährige Betrachtung offenbart dennoch eine erschreckend hohe Opferzahl: Für den Zeitraum ab 1990 wurden 83 Todesopfer rechts motivierter Gewalt in der Bundesrepublik offiziell anerkannt. Journalistischen und zivilgesellschaftlichen Recherchen zufolge kann gar von 150 Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 ausgegangen werden.⁵² Dass auch weiterhin mit gezielten Anschlägen auf Migranten, Angehörige verhasster Minderheiten und Vertreter des Staates gerechnet werden muss, haben u. a. die Attentäter von Halle und Hanau sowie der Mord an dem CDU-Politiker Walter Lübcke in Kassel (2019) gezeigt.

Differenziert man die Gewalttaten nach Zielen oder „Themenfeldern“, so dominiert die „Hasskriminalität“ bei weitem. Das Opfer wird typischerweise nicht wegen seines individuellen Verhaltens, sondern aufgrund der Zuordnung zu einer „Feindgruppe“ attackiert. Im Jahr 2017 wurden rund 70 % der „rechts motivierten“ Gewalttaten als „fremdenfeindlich“ bewertet. Diese Zahl könnte im Bereich der als antisemitisch bewerteten Gewalttaten (im Vergleich zu den „fremdenfeindlichen“ ein weitaus kleinerer Teil) etwas überhöht sein, da die Erfassungsbehörden bei dieser im Tatgeschehen oft besonders schwer zu beurteilenden Motivation dazu neigen, sie im Zweifelsfalls als „rechts motiviert“ einzuordnen.⁵³ Die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt ordnen die registrierten Fälle entsprechend der Einschätzung der Betroffenen selbst ein. Ihre



Politisch rechts motivierte Gewalttaten nach Delikten, 2001-2018

50 Vgl. Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt 2018.

51 Möller/Schumacher 2007.

52 Vgl. Jansen 2018.

53 Vgl. Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus, Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen 2017.



KONFRONTATIONSGEWALT

Als Konfrontationsgewalt wird jener Teil der politisch motivierten Delikte erfasst, der in unmittelbarem Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Gruppen sowie den Sicherheitskräften begangen wird. Der Anteil der Konfrontationsdelikte am Gesamtaufkommen politisch motivierter Gewalttaten ist seit den 1990er Jahren erheblich angestiegen und bewegte sich in den Jahren 2001 bis 2017 auf hohem Niveau. Im Jahr 2017 wurden rund 21 Prozent der „rechts motivierten“ Gewalttaten als Konfrontationsdelikte erfasst.

Zahlen weichen daher von den staatlichen Statistiken ab: Rassismus wird hier als das dominierende Tatmotiv benannt und machte im Jahr 2017 ebenfalls rund 70 % (814 Fälle) der rechten Angriffe in Ostdeutschland, Berlin und Schleswig-Holstein aus.⁵⁴

Die Deliktsspezifik im Bereich der Konfrontationsgewalt unterscheidet sich vor allem im Segment „Rechts gegen Links“ vom Gros rechter Gewalttaten. Zum einen ist der Gruppentäter-Anteil wesentlich höher als bei der fremdenfeindlichen Gewalt.⁵⁵ Zum anderen gehen Rechts-Links-Auseinandersetzungen häufiger als sonst Vorbereitungshandlungen voraus.⁵⁶

Die Konfrontationsgewalt erwächst aus den wechselseitigen Selbst- und Feindbildern der militanten Gegenspieler. Diese definieren sich teilweise über den verhassten ideologischen Gegenpol. Die Kontrahenten unterstellen der Staatsgewalt wechselseitig Komplizenschaft mit dem Feind und nehmen für sich eine Notwehrsituation in Anspruch, in der gewaltsames Handeln geboten erscheint.

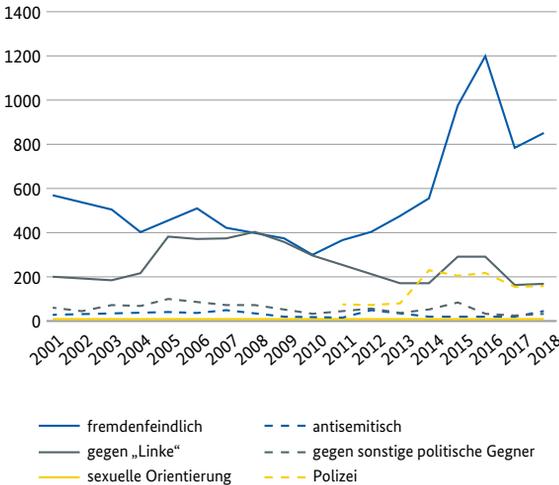
Dies gilt auch für eine neue Konfrontationsfront, die sich in Deutschland erstmals 2012 im nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf abzeichnete: rechtsextreme Muslimfeinde gegen Islamisten/Salafisten.⁵⁷

Im Jahr 2017 erfasste die Polizei 52 Gewalttaten gegen Muslime und muslimische Einrichtungen („islamfeindlich“) mit rechter Motivation.

Konfrontationsgewalt gegen Polizisten resultiert meist aus der Rolle

der Sicherheitskräfte im Demonstrationsgeschehen. Waren gewaltsame Angriffe gegen die „Staatsmacht“ lange Zeit eine Domäne linker Militanz, änderte sich dies mit dem Auftreten der „Autonomen Nationalisten“. Inzwischen ist der aus der Punk-Szene stammende Slogan „All Cops Are Bastards“ (ACAB) in allen militanten Milieus anzutreffen. Das „Feindbild Polizei“ wird längst auch in NS-affinen Medien gepflegt.⁵⁸

Nur eine kleine Minderheit der Täter weist eine ausgearbeitete ideologisch-politische Motivation auf.⁵⁹ Das typische Sozialprofil hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte kaum



Politisch motivierte Gewalttaten nach Zielen, 2001-2018

54 Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt 2018.

55 Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Abteilung Verfassungsschutz 2007, 31; siehe zu den linksextremen Kontrahenten Kapitel 2.3, Linksextremismus in diesem Band.

56 Vgl. Kohlstruck/Krüger/Krüger 2009.

57 Sydow 2012.

58 Vgl. Land Brandenburg/Ministerium des Innern 2013.

59 Vgl. Frindte/Neumann 2002; Neubacher 1998; Wahl 2003; Willems/Würtz/Eckert 1994.

verändert: Gewalttäter sind in der großen Überzahl der Fälle ledige junge Männer unter 25 Jahren, die oft bereits zuvor mit Jugendstrafdelikten in Erscheinung getreten sind. Es dominieren einfache bis mittlere Bildungswege. Wo Schulabschlüsse vorliegen, überwiegen Hilfs- und Facharbeiter. Der Anteil der Arbeitslosen ist wesentlich höher als bei der Vergleichsaltersgruppe. Der frühe Anschluss an Jugendcliquen geht mit einer überdurchschnittlichen Zahl familiärer Belastungen (Trennung und/oder Scheidung der Eltern, Heimerziehung) sowie häufigen Gewalterfahrungen als Täter und/oder Opfer einher: „Die Motivation der Täter basiert im Allgemeinen auf Deprivationserfahrungen, fremdenfeindlichen Emotionen und generalisierten Gewaltbereitschaften.“⁶⁰ Bestimmte Gelegenheiten und Tatumstände begünstigen das Gewalthandeln: agieren in der Gruppe, gemeinsamer Konsum von Hassmusik, Enthemmung durch Alkohol. Selbstverständlich gibt es auch rechtsextreme Gewalttäter, die vom beschriebenen Sozialprofil deutlich abweichen. Vergleicht man die „typischen“ Täter mit ihren Opfern, zeigt sich eine „asymmetrische Täter-Opfer-Konstellation“:⁶¹ Betroffen sind überwiegend etwas ältere, verheiratete, gebildete Personen, oft mit Migrationshintergrund.

Ausblick

Der organisierte Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in der Bundesrepublik unterliegt einem dynamischen Wandel. Die harten, eng am historischen Nationalsozialismus orientierten Formen bestehen fort, verlieren jedoch im Vergleich zu den weicherem und schwerer einzuordnenden Phänomenen an Einfluss. Im Unterschied zu der lange Zeit den rechten Rand des Parteiensystems dominierenden NS-affinen NPD gelang der gemäßigeren AfD 2017 (nach einer Erfolgsserie auf Landesebene) der Einzug in den Deutschen Bundestag. Die Europawahl vom Mai 2019 hat diesen Trend bestätigt, auch wenn die AfD unter dem Ergebnis der vorherigen Bundestagswahl blieb. Die sogenannte Flüchtlingskrise erhöhte nicht nur die Mobilisierungsfähigkeit des parteiförmigen Rechtspopulismus, sondern verbreiterte auch die soziale Basis für einen asylkritischen bis -feindlichen Straßenprotest, an dessen militanten Rändern die Polizeibehörden zeitweilig einen steilen Anstieg der politisch motivierten (Hass-)Gewalt verzeichneten – mit Tätern, die zuvor nicht einschlägig in Erscheinung getreten waren. Muslimfeindliche Einstellungen gewinnen bei der Rechtfertigung der Gewalt ebenso an Bedeutung wie für die Protestkanalisierung und Wählermobilisierung. Ob eine sich etablierende AfD politisch motivierte Gewalt eher absorbiert oder stimuliert, ist derzeit kaum abzusehen. Das weichere Erscheinungsbild des Rechtspopulismus, seine intellektuelle Verfeinerung durch Argumente aus dem Ideenrepertoire einer „Neuen Rechten“ und die fließenden Grenzen zum Rechtsextremismus erfordern mehr noch als zuvor eine differenzierte Auseinandersetzung durch Wissenschaft, Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft. Die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Werte des Grundgesetzes bieten einen Rahmen zur Bewertung von Demokratiegefährdungen. Eine Rückbesinnung auf die fundamentalen Werte und Spielregeln der offenen Gesellschaft kann dabei helfen, politische Entwicklungen besser einzuordnen und wirksame Präventionsstrategien zu entwickeln. Dieser Band gibt dazu eine Fülle von Anregungen.

60 Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, 155.

61 Willems/Steigleder 2003, 5-28.

Literatur

- Backes, Uwe (2018): Zum Weltbild der Neuen Rechten in Deutschland, Analysen & Argumente, Nr. 321, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin.
- Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hrsg.) (2018): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 30. Baden-Baden, Nomos.
- Backes, Uwe/Gräfe, Sebastian/Haase, Anna-Maria/Kreter, Maximilian/Logvinov, Michail/Segelke, Sven (2019): Rechte Hassgewalt in Sachsen. Entwicklungstrends und Radikalisierung. Dresden, V & R unipress.
- Backes, Uwe/Haase, Anna-Maria/Logvinov, Michail/Mletzko, Matthias/Stoye, Jan (2014): Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen (Berichte und Studien, Band 69). Göttingen, V & R unipress.
- Backes, Uwe/Mletzko, Matthias/Stoye, Jan (2010): NPD-Wahlmobilisierung und politisch motivierte Gewalt, Polizei + Forschung, Bd. 39, hrsg. vom Bundeskriminalamt/Kriminalistisches Institut, Köln.
- Behrens, Antonia von der (Hrsg.) (2018): Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk, Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg, VSA-Verlag, S. 151 ff.
- Biskamp, Floris (2017): Angst-Traum „Angst-Raum“. Über den Erfolg der AfD, „die Ängste der Menschen“ und die Versuche sie „ernst zu nehmen“, in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen 30. Jg. 2/2017. Berlin/Boston, Forschungsjournal soziale Bewegungen, S. 91-100.
- Braun, Stephan/Geisler, Alexander/Gerster, Martin (Hrsg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten. Wiesbaden, Springer VS.
- Decker, Frank (2018): Rechtspopulismus. Stuttgart, Kohlhammer.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Heinrich-Böll-Stiftung, Gießen, Psychosozial-Verlag.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Gießen, Psychosozial Verlag.
- Frindte, Wolfgang/Neumann, Jörg (2002): Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biographien und Tatverläufe. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag.
- Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (Hrsg.) (2017): Erlebnisswelt Rechtsextremismus. Hintergründe und Methoden für die Praxis der Prävention, 5. Aufl. Schwabach/Ts, Wochenschau Verlag.
- Gräfe, Sebastian (2017): Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen erlebnisorientierten Jugendlichen, „Feierabendterroristen“ und klandestinen Untergrundzellen. Baden-Baden, Nomos Verlagsgesellschaft.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin, Suhrkamp.
- Hoffmann, Alexander: Nebenkläger*innen aus der Keupstraße und die Ideologie des NSU-Netzwerkes, Plädoyer vom 05. und 13. Dezember 2017, In: von der Behrens, Antonia (Hrsg.): Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk, Plädoyers im NSU-Prozess. Hamburg, VSA 2018, S. 139-160.
- Hüllen, Rudolf van (2010): Strategien und Themenbesetzung „Autonomer Nationalisten“. In: Land Brandenburg/Ministerium des Innern (Hrsg.): Schwarze Blöcke rechts und links. Autonome Extremisten auf Gewaltkurs. Potsdam, S. 53-63.
- Kohlstruck, Michael/Krüger, Daniel/Krüger, Katharina (2009): Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung der TU Berlin Nr. 39, hrsg. von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt/Berliner Forum Gewaltprävention. Berlin, S. 53.
- Kreter, Maximilian (2018): Rechtsrock in Sachsen – Sprachrohr fremdenfeindlicher Militanz?, in: Totalitarismus und Demokratie 15. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, S. 99-125.
- Kulturbüro Sachsen (2017): Unter den Teppich gekehrt. Das Unterstützungsnetzwerk des NSU in Sachsen. Dresden.

- Land Brandenburg/Ministerium des Innern (Hrsg.) (2013): Feindbild Polizei. Wie reden Rechtsextreme über die Polizei? Potsdam.
- Möller, Kurt/Schumacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads. Wiesbaden, Springer VS, S. 312.
- Nattke, Michael (2017): Eine neue soziale Bewegung von rechts. Der sächsische Schulterchluss von „besorgten Bürgern und Bürgerinnen“ und organisierten Neonazis. In: Kleffner, Heike/Meisner, Matthias (Hrsg.): Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen. Berlin, Ch. Links Verlag, S. 71-81.
- Neu, Viola (2006): Rechts- und Linksextreme Einstellungsmuster in Deutschland. In: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Gefährdung der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, S. 223-252.
- Neubacher, Frank (1998): Fremdenfeindliche Brandanschläge. Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren. Godesberg, Forum Vlg.
- Patzelt, Werner J. (2016): Wer sind die Pegidianer? in: Ders./Klose, Joachim, Pegida. Warnsignale aus Dresden. Dresden, Thelem Universitätsverlag, S. 184.
- Quent, Matthias/Schulz, Peter (2015): Rechtsextremismus in lokalen Kontexten: Vier vergleichende Fallstudien. Wiesbaden, Springer VS.
- Schweer, Thomas/Strasser, Hermann (2003): „Die Polizei – dein Freund und Helfer?!“ – Duisburger Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen, In: Groenemeyer, Axel/Mansel, Jürgen (Hrsg.): Die Ethnisierung von Alltagskonflikten. Opladen, Springer VS, S. 229-260.
- Sontheimer, Kurt (1983): Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, 2., München (1962), DTV.
- Taguieff, Pierre André (1991): Face au racisme – Paris, La Découverte.
- Thein, Martin (2009): Wettlauf mit dem Zeitgeist – Der Neonazismus im Wandel. Eine Feldstudie. Göttingen, Cuvillier..
- Wahl, Klaus (Hrsg.) (2003): Skinheads, Neonazis, Mitläufer. Täterstudien und Prävention. Opladen, Springer VS.
- Weiss, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart, Klett-Cotta.
- Wilking, Dirk (Hrsg.) (2015): „Reichsbürger“. Ein Handbuch. Potsdam, Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung.
- Willems, Helmut/Steigleder, Sandra (2003): Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt. In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, 5 (2003) 1, S. 5-28.
- Willems, Helmut/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland (1994): Forschungsprojekt: Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Bonn.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Quellen

- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Hrsg.) (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. München, S. 194 f.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Hrsg.) (2018): Verfassungsschutzbericht 2017. München, S. 189-193.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2018): Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen. Köln.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Berlin, S. 63 f.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2018): Verfassungsschutzbericht 2017. Berlin.

- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin, S. 155.
- Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (2017): Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Berlin, S. 33.
- Bundesregierung (2017): „Rechtsextreme Tendenzen in der Hooligan-Szene“. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/13068 vom 06.07.2017, S. 5.
- Bundesregierung (2018): „Ermittlungen gegen mutmaßliche rechtsterroristische Vereinigungen“. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/1130 vom 09.03.2018.
- Bundesverband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt: 1.185 rechte, rassistische und antisemitische Angriffe in Ostdeutschland, Berlin und Schleswig-Holstein: Jahresbilanz 2017 des VBRG vom 03.04.2018.
- BVerfG: Urteil vom 17. Januar 2017, 2 BVB 1/13, Leitsatz 9.
- Deutscher Bundestag: Drucksache 17/14600, Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses Ebner, Julia: „Forscherin schleust sich bei Hasskommentatoren ein“, in: Focus Online vom 06.03.2018. Ein Prozent-Homepage: <https://www.einprozent.de/ueber-uns>.
- Ein Prozent e. V. (2018): Patriotische Raumnahme gestartet!, Rundbrief vom 09.02.2018.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Wo die NPD am stärksten ist“, vom 16.01.2017.
- Gansel, Jürgen W.: Mit Islam-Kritik zum Erfolg!, in: Deutsche Stimme vom 04.01.2011.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Pressemitteilung Nr. 18 vom 08.04.2018c.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Pressemitteilung Nr. 19 vom 17.04.2018a.
- Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Pressemitteilung Nr. 53 vom 01.10.2018ab.
- Gürgen, Malene (2016): Ein Jahr „Bärgida“, in: taz vom 10.01.2016.
- Jansen, Frank: Die Liste der Todesopfer rechter Gewalt wird länger, in: Der Tagesspiegel vom 06.05.2018.
- Kamann, Matthias (2016): Nach dem Terror schweigt die AfD – und spielt Bach, in: Die Welt vom 21.12.2016.
- Lell, Eva, (15.11.2017): AfD-Politiker Bystron wird nicht mehr vom Verfassungsschutz beobachtet. Quelle: <https://www.br.de/nachrichten/afd-politiker-bystron-wird-nicht-mehr-vom-verfassungsschutz-beobachtet-100.html> (03.12.2017).
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2017): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 2016. Düsseldorf, S. 28 f.
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Mainz, S. 37.
- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Hrsg.) (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Stuttgart, S. 200.
- NPD (Hrsg.) (2010): Arbeit, Familie, Vaterland. Das Parteiprogramm der NPD. Berlin, S. 5, 12.
- NPD (Hrsg.) (2012): Wortgewandt – Argumente für Mandats- und Funktionsträger, 2. Aufl. Berlin, S. 18.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport/Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.) (2007): Rechte Gewalt in Berlin 2003-2006. Berlin, S. 31.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin (Hrsg.) (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Berlin, S. 121.
- Staatsministerium des Innern/Freistaat Sachsen (Hrsg.) (2017): Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2016. Dresden, S. 48.
- Süddeutsche Zeitung vom 21./22. April 2018a: „Burschenschaftler unterliegen Freistaat“, S. 69.
- Süddeutsche Zeitung vom 21./22. April 2018b: „Betrug unter ‚Reichsbürgern‘“, S. 69.
- Sydow, Christoph: Krieg der Extremisten. In: Spiegel Online vom 07.05.2012.
- U.S. Senate, 115th Congress, Second Session (January 10, 2018): Putin’s Asymmetric Assault on Democracy in Russia and Europe: Implications for U.S. National Security. A Minority Staff Report, prepared for the Use of the Committee on Foreign Relations. Washington D.C.

Verfassungsschutzberichte der Bundesländer.

Verfassungsschutz des Landes Brandenburg (2001): Das Feindbild verbindet: Rechtsextremisten und Islamisten. Potsdam, S. 1.

WDR (06.09.2018): AfD-Schulterschluss mit Rechtsextremen. Quelle: <https://www.tagesschau.de/ausland/monitor-afd-rechte-gruppen-101.html> (09. 11. 2018).

Zeit Online: AfD erlaubt Kooperation mit Pegida vom 03.03.2018.

Bildquellen

Band Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten: Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten, <https://www.discogs.com/de/artist/2245966-Gigi-Die-Braunen-Stadtmusikanten>.

Bild der Parteizeitung „Deutsche Stimme“: Deutsche Stimme Verlags GmbH, Heftcover „Deutsche Stimme“ 43. Jahrgang, Ausgabe 01 2019.

Blood and Honour: Blood and Honour, <https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=6137723>.

Combat 18: «Combat 18» Deutschland, <https://exif-recherche.org/wp-content/uploads/2018/07/Combat-18-Deutschland-Logo-263x300.png>.

Cover der Zeitschrift „Der Aktivist“: Bundesführung der Jungen Nationaldemokraten, Heftcover „Der Aktivist“ 172012, 18. Jahrgang.

Cover Sezession: Verein für Staatspolitik e.V., Heftcover „Sezession“, Heft 70, Februar 2016.

Fackelumzug die Unsterblichen: Screenshot YouTube, <https://www.youtube.com/watch?v=4ZGeiKt7BG0>, 03.04.2020.

Gruppe Freital verurteilte Täter: Screenshot, <https://daserste.ndr.de/panorama/aktuell/Terroristen-statt-Lausbuben-Hohe-Strafen-gegen-Gruppe-Freital,freital138.html>, 03.04.2020.

HoGeSa-Köln: © picture alliance/imageBROKER.

Junge Alternative: FireKillerEU, <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Logoderja.png>, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>.

Logo der IB: kaufdink, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Identitäre Bewegung \(Logo, Text\).svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Identitäre_Bewegung_(Logo,_Text).svg), <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>.

Logo der JLO: Antifa Recherche Team (ART) Dresden, Recherche Ost, https://www.addn.me/uploads/review_2011_1_web.pdf, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de>. „Eine ausdrückliche Unterstützung des Lizenzgebers an dem hier veröffentlichten Werk erfolgt nicht. Personenabbildungen sind selbstständig unkenntlich gemacht worden.“

Logo der PP: Patriotische Plattform Bayern, <https://www.facebook.com/patriotischeplattform.bayern/photos/a.743354505752068/1022669957820520/?type=1&theater>.

Logo Pro Bewegung: Bürgerbewegung pro Deutschland, <https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=6985327>.

Logo des RNF: Ring Nationaler Frauen, <https://www.facebook.com/ring.nationaler.frauen/photos/a.150131071684846/1332917800072828/?type=1&theater>.

Noie Werte: Noie Werte, CD-Cover „Verraten Und Verzockt“, 2010.

NS-Formen/Abzeichen verbotener Vereinigungen: <https://www.endstation-rechts.de/news/verbotene-zeichen.html>, 31.03.2020.

NSU - Täter und Opfer: © picture alliance / dpa.

Old School Society: © picture alliance / dpa.

Politisch motivierte Gewalttaten nach Zielen, 2001-2018. Quelle: Bundeskriminalamt.

Politisch motivierte Kriminalität – rechts/rechtsextremistisch: Gewalttaten, 2001-2018. Quellen: Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz.

Politisch rechts motivierte Gewalttaten nach Delikten, 2001-2018. Quelle: Bundeskriminalamt.

Reichsbürger: © picture alliance / blickwinkel/McPHOTO/C. Ohde.





KAPITEL 2.2

Salafismus, Islamismus und islamistischer Terrorismus*

Klaus Hummel, Andreas Rieck

Klaus Hummel

studierte Politikwissenschaft, Soziologie und Islamwissenschaften und ist Mit-herausgeber des Sammelbandes „Gefährliche Nähe – Salafismus und Dschihadismus in Deutschland“. Seine Forschungsschwerpunkte sind Salafismus, transnationale islamistische Netzwerke und Strukturen im Vorderen Orient sowie Südasien. Er ist im Landeskriminalamt Sachsen tätig.

Dr. Andreas Rieck

Islamwissenschaftler; seit 2007 wissenschaftlicher Mitarbeiter am BKA; zuvor an Instituten in Beirut/Libanon (1984-1987) und in Hamburg (1989-2001) sowie Landesvertreter der Hanns-Seidel-Stiftung in Pakistan und Afghanistan (2002-2006); weitere Forschungsaufenthalte in Pakistan zwischen 1991 und 1999.

* Die Autoren dieses Beitrages haben sich gegen die Anpassung des Textes an die gendergerechte Schreibweise entschieden.

Das islamistische Spektrum in Deutschland ist weit gefächert und außerordentlich unübersichtlich. Dieses ist jedoch kein rein deutsches Problem, sondern der Grund, warum beispielsweise der algerische Schriftsteller Boualem Sansal den Islamismus als „Nebelgewölk“ aus Organisationen und informellen Akteuren beschreibt. Das Uneindeutige bezieht sich auch auf den Begriff Islamismus (auch „politischer Islam“ genannt), der Ambitionen auf die Macht im Staat hegt und Gesellschaft, Wirtschaft, Recht und Ordnung nach islamischen Prinzipien organisieren will.

Ist „der“ Salafismus, oder besser die salafistische Bewegung mit ihrer fundamentalistischen Ausrichtung und ihren unterschiedlichsten Netzwerken und Orientierungen dem islamistischen Spektrum zuzuordnen? Wie schwer derartige Einschätzungen fallen, zeigt die jüngste Geschichte des Salafismus, dessen Gallionsfigur Nasir ad-Din al-Albani¹ noch der Meinung war, „die beste Politik sei es, sie sein zu lassen“. Ähnlich sahen das ägyptische Salafisten, aber nur bis zu dem Punkt, als sich ihnen 2011 die Möglichkeit bot, nach dem Sturz von Husni Mubarak mit der ägyptischen Muslimbruderschaft zu koalieren und gemeinsam die Macht im Staate zu übernehmen. Für die gegenwärtig global agierenden Jihadisten wiederum sind derartige Überlegungen völlig überholt. Ihnen geht es allein um die Erfüllung einer aus ihrer Sicht zentralen Glaubenspflicht: den Jihad gegen den „nahen“ und den „fernen Feind“ (d. h. gegen die pro-westlichen „Vasallen“-Regime in mehrheitlich muslimischen Ländern und gegen „den Westen“). Wir haben es also beim islamistischen Spektrum einerseits mit einem vielgesichtigen und veränderlichen Phänomen zu tun, bei dem die Übergänge zwischen Fundamentalismus und politischem Aktivismus sowie zwischen gewaltfreiem und militantem Extremismus oder Terrorismus fließend sind. Was das Spektrum aber andererseits eint, ist eine Weltsicht, in der sich bei sich bietender politischer Gelegenheit verfassungsmäßige säkulare Ordnungen, gesellschaftlicher Pluralismus oder die Gleichstellung von Mann und Frau einem islamistisch interpretierten „Gesetz Gottes“ zu beugen haben.

Die Unterscheidung von Islam und Islamismus ist nicht selbstverständlich. Islamkritiker lehnen sie mit dem Argument ab, der Islam sei bereits eine politisch ambitionierte Religion.² Die anderen – häufig Muslime, die sich um einen friedvollen Islam bemühen und deshalb auch die als herabsetzend empfundenen Begriffe Islamismus oder Jihadismus kritisieren – drängen wiederum auf eine strikte Trennung von Islam und Islamismus.

Für die hier verfolgte Zielsetzung, den Islamismus in Deutschland zu erläutern, muss es genügen, auf den Begriff „Islamismuskompatibilität des Islam“ hinzuweisen, der von dem Extremismusforscher Pfahl-Traugher geprägt wurde.³ Statt einer von rechtspopulistischen Kreisen praktizierten pauschalisierenden Abwertung des Islam Vorschub zu leisten, wird es so möglich, Islam und Islamismus analytisch zu trennen, gleichzeitig aber die einseitige Instrumentalisierungsthese – Missbrauch des friedvollen Islam durch Islamisten – kritisch zu hinterfragen.

Die zentrale Herausforderung für repressive wie präventive Maßnahmen besteht darin, Unterschiede zu erkennen. Allen voran zwischen religiöser Frömmigkeit im Rahmen der Religionsfreiheit und einer Frömmigkeit, die anderen vorschreibt, was sie zu glauben, zu tragen und wie sie ihren Glauben zu verteidigen haben.

1 Muhammad Nasir ad-Din al-Albani (1914-1999) lehrte in Damaskus und 1961-1979 überwiegend in Saudi-Arabien, wo er mit rigoros konservativen Ansichten wiederholt aneckte, aber später rehabilitiert wurde. Er blieb bis heute eine der wichtigsten Autoritäten für zeitgenössische Salafisten.

2 Vgl. dazu den Islamexperten Tilman Nagel 2005.

3 Pfahl-Traugher 2007, 62-78.

Differenzierung braucht es aber auch zwischen den unterschiedlichen Akteuren des islamistischen Spektrums. Zum einen, weil sich die Anhänger des politischen Islam, des salafistischen Fundamentalismus und des globalen Jihad in ihrer Entstehung, Organisationsform und in ihren Aktivitäten zum Teil erheblich unterscheiden. Zum anderen, weil eine mangelnde Binnendifferenzierung und Abgrenzung zum Mehrheitsislam in Deutschland dem terroristischen Kalkül entspricht und Gefahr läuft, mit kontraproduktiver Stigmatisierung das zu befördern, was es im Sinne der inneren Sicherheit unter allen Umständen zu verhindern gilt: die Ausweitung des jihadistischen Milieus in Deutschland.

Islamismus, Salafismus und Jihadismus

Islamismus und Salafismus in Deutschland haben zwar manche für die hiesige Situation typischen Eigenheiten, sind jedoch – wie auch in anderen europäischen Staaten – in erster Line ein „Import“ aus verschiedenen islamischen Kernländern, überwiegend durch Migration, aber in den letzten 15 bis 20 Jahren auch durch Mission und Konversion. Daher müssen hier zunächst die wichtigsten Entwicklungen erläutert werden, die das Gesamtphänomen geprägt und damit auch die islamistische Szene in Deutschland entscheidend beeinflusst haben.

Islamismus ist ein erst im 20. Jahrhundert entstandenes Phänomen, das sich im weitesten Sinne als Reaktion auf die Ära der westlichen politischen und kulturellen Vorherrschaft über islamische Staaten interpretieren lässt, die nach dem Ersten Weltkrieg ihren Höhepunkt erreicht hatte. Mit der Kapitulation des Osmanischen Reiches 1918 endete auch der letzte „Hoffnungsanker“ für die überwiegend schon vor 1914 unter direkter oder indirekter europäischer Herrschaft stehenden Muslime in Afrika und Asien. Die erfolgreiche Gegenwehr der Türken gegen eine geplante weitere Aufteilung ihres Restgebiets in Anatolien endete 1923 mit der Gründung der Türkischen Republik, die unter Mustafa Kemal „Atatürk“ einen dezidierten Kurs der Verwestlichung einschlug. 1924 wurde das seit 1517 bestehende Osmanische „Kalifat“ auch formell abgeschafft, womit eine zentrale symbolische Institution für Muslime weltweit nicht mehr existierte. Die Wiedererrichtung eines panislamischen Kalifats, mit dem vor allem die Rückkehr zu alter Macht und Größe assoziiert wird, war seitdem ein erklärtes (Fern)Ziel verschiedener muslimischer Bewegungen, darunter der 1928 gegründeten ägyptischen Muslimbruderschaft.

Die ägyptischen Muslimbrüder, die mit ihrem politischen Aktivismus unter dem Slogan „Der Islam ist die Lösung“ bis 1948 zu einer Bewegung von 500.000 regulären Mitgliedern und noch mehr Sympathisanten herangewachsen waren, wurden zum Vorbild für zahlreiche ähnliche Bewegungen in der arabischen und gesamten islamischen Welt. Zwar hatte es „fundamentalistische“ Bewegungen, die den absoluten Vorrang islamischer Werte und Re-



PANISLAMISMUS⁴

Die Bewegung des Panislamismus entstand im späten 19. Jahrhundert als Reaktion auf die damalige Vormacht des europäischen Imperialismus und Kolonialismus in der islamischen Welt. Dschamal al-Din al-Afghani (1838-1897) war der wichtigste Vordenker der panislamischen Ideologie und rief zu einer politischen Vereinigung aller Muslime auf, um deren weiteren Machtverlust und die Durchdringung muslimischer Gesellschaften mit europäischen Normen und Gesetzen abzuwehren. Das Konzept des Panislamismus zielt auf die Rückkehr zu einem Kalifat bzw. islamischem Einheitsstaat, dessen Rechtsgrundlage sich auf die Scharia bezieht.

geln in der Gesellschaft propagierten, auch schon vor dem 20. Jahrhundert gegeben, neu war aber das Verständnis vom Islam als „Religion und Ideologie“, wobei auch im Westen entstandene Organisationsformen und Versatzstücke europäischer Ideologien (z. B. das Ziel „soziale Gerechtigkeit“) übernommen und islamisch eingefärbt wurden.

In Ägypten waren die Muslimbrüder von 1954 bis 1970 verboten und wurden verfolgt, wobei sich ein Teil von ihnen radikalisierte. Das gilt insbesondere für den 1966 hingerichteten Sayyid Qutb, dessen Schriften maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung des Jihadismus haben sollten (s. u.). Zwischenzeitlich war es jedoch von 1971 bis zu ihrem erneuten Verbot 2013 ein pragmatischer Zweig der Muslimbrüder, der fast kontinuierlich an Einfluss gewann, sowohl in Berufsverbänden als auch bei Parlamentswahlen, mit der Wahl von Muhammad Mursi zum ägyptischen Staatspräsidenten 2012 als Höhepunkt. In anderen arabischen Staaten waren örtliche Zweige der Muslimbruderschaft zwar überwiegend illegal, sie gewannen aber Freiräume u. a. in Jordanien, Libyen und sogar Saudi-Arabien (s. u.). In Palästina wuchs die 1988 gegründete *Hamas* zur stärksten politischen Kraft heran und gewann 2006 vor *Al-Fatah* die Stimmenmehrheit in den palästinensischen Selbstverwaltungsgebieten. (2007 eroberte *Hamas* dann mit Waffengewalt die Herrschaft über den von Israel 2005 vollständig geräumten Gazastreifen). In Pakistan war die islamistische *Jama'at-i Islami* seit der Staatsgründung 1947 fast durchgehend legal aktiv und beteiligte sich seit 1970 an Wahlen, und in Afghanistan entstanden in den 1970er-Jahren ähnlich organisierte Gruppen. Auch der Pionier des ab 1970 erstarkenden türkischen Islamismus, der in Deutschland promovierte Ingenieur Necmettin Erbakan (1926-2011),⁵ stand ideologisch den ägyptischen Muslimbrüdern nahe.



Logo der Muslimbruderschaft



Logo der Hamas

i

HIZBULLAH ODER HISBOLLAH⁶

Übersetzt: die „Partei Gottes“. Die *Hisbollah* ist eine libanesische schiitische Miliz, die nach der israelischen Libanon-Invasion 1982 auf Betreiben Irans gegründet wurde und iranischen Direktiven folgt. Sie profilierte sich mit spektakulären Selbstmordanschlägen und erreichte bis 2000 den Abzug der letzten israelischen Truppen. Auch in der Folgezeit blieb die *Hisbollah* ein bewaffneter Staat im Staat im Libanon, mit einer hochprofessionellen „Armee“ und anderen wie in einer Regierung organisierten Abteilungen.



Hizbullah (Libanon)

Im Gegensatz zu den oben erwähnten sunnitisch geprägten Varianten des Islamismus findet schiitischer Islamismus, der mit der Revolution von 1978-79 die alleinige politische Macht in Iran errang und von dort auf andere schiitische Gebiete ausgestrahlt hat (etwa *Hizbullah* im Libanon oder schiitische Organisationen mit ähnlicher Ideologie im Irak,⁷ in Afghanistan und Pakistan seit den frühen 1980er-Jahren; im Jemen seit ca. 1994), gegenwärtig wenig Beachtung.

Festzuhalten ist jedoch, dass sunnitische und auch schiitische Parteien und Gruppen, für die sich seit den 1970er-Jahren die Bezeichnung „islamistisch“ durchgesetzt hat, eines gemeinsam haben: ihr Streben nach politi-

5 Erbakan gründete ab 1970 nacheinander fünf islamistische Parteien, die jeweils verboten, aber unter neuen Namen weitergeführt wurden (Nationale Ordnungspartei 1970-71; Nationale Heilspartei 1973-1980; Wohlfahrtspartei 1987-1997; Tugendpartei 1997-2001; Glückseligkeitspartei seit 2001). Aus einem Reformflügel der letztgenannten Partei ist 2001 die von Recep Tayyip Erdoğan geführte AKP hervorgegangen.

6 Philipp 2011; Bickel 2013.

7 Im Irak wurden schiitisch-islamistische Gruppen bis zum Sturz Saddam Husseins 2003 hart verfolgt, gewannen danach jedoch umso mehr an Einfluss.

scher Macht, um auf diesem Wege ihre Vorstellungen von einer „islamischen Gesellschaft“ durchzusetzen. Das schließt in der Regel die Forderung nach „vollständiger Implementierung der Scharia“ ein, einschließlich Körperstrafen und eingeschränkter Rechte für Frauen. Zur Erreichung ihrer Ziele gehen Islamisten unterschiedlich vor. Die Mittel reichen von terroristischen Anschlägen über bewaffneten Kampf bis hin zum politischen Wettbewerb im Rahmen der vom jeweiligen Staat vorgegebenen Gesetze und zum stillen „Marsch durch die Institutionen“. Trotz ihrer Ablehnung „unislamischer“ Gesetze und Konzepte sind Islamisten oft flexibel bei der Aneignung und „Islamisierung“ westlicher Vorbilder, was sich z. B. beim politischen und rechtlichen System der 1979 proklamierten „Islamischen Republik Iran“ gezeigt hat. Daher ist die früher gebräuchliche Bezeichnung „Fundamentalisten“ für Islamisten ungenau. Sie beschreibt hingegen treffend die Bewegung der *Taliban*, die von 1995 bis 2001 über große Teile Afghanistans geherrscht hat,⁹ und die inzwischen weltweite Bewegung des Salafismus.

Salafismus ist in Deutschland und Europa ein relativ neues Phänomen. Er manifestierte sich in der islamischen Welt jedoch schon machtvoll im 18. Jahrhundert. Der Prediger Muhammad ibn Abd al-Wahhāb (1702-1792) löste auf der Arabischen Halbinsel die Bewegung für einen strengen Monotheismus (*tauhīd*) aus, gereinigt von allen „unislamischen Neuerungen“ (*bida'*, Sing. *bid'a*) und Rückfällen in „abergläubische“ Praktiken, wie die Verehrung von Steinen und Bäumen, aber auch von Heiligengräbern (letzteres ein im real existierenden „Volks-Islam“ universell verbreitetes Phänomen).

Ibn Abd al-Wahhāb gewann den lokalen Stammesführer Muhammad Ibn Sa'ud für seine Lehren und begründete ein inzwischen mehr als 250 Jahre altes politisches Bündnis, aus dem das heutige Königreich Saudi-Arabien (Staatsgebiet erobert 1902-1934) und zwei Vorgängerreiche, die jeweils von den Osmanen



TALIBAN/TALEBAN⁸

Die Bewegung der *Taliban* (wörtlich: „Religionsstudenten“) entstand Ende 1994 im Süden Afghanistans als Reaktion örtlicher Paschtunen auf die Anarchie und Bruderkämpfe der „Mujahidin“, die dem Sturz der pro-sowjetischen afghanischen Regierung im April 1992 gefolgt waren. Ihre Führer waren islamistische Veteranen des Widerstandskampfes gegen die sowjetische Invasion. Bis 1996 eroberten die von Pakistan unterstützten *Taliban* Kabul und proklamierten ein „Islamisches Emirats“. Nach dessen Zerschlagung durch die amerikanische Invasion 2001 konnten sich die *Taliban* einige Jahre später landesweit als militärische Kraft neu formieren.



Flagge Taliban



WAHHABISMUS¹⁰

Der Wahhabismus ist eine islamische Bewegung, die im 18. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel entstanden ist. Die Anhänger des Wahhabismus, die Wahhabiten, stützen sich die rigide und dogmatische monotheistische Auslegung des Begründers Muhammad ibn Abd al-Wahhāb (1703- 1791). Die Wahhabiten bezeichnen sich selbst als *Muwahhidun* (strenge Monotheisten) und orientieren sich am Wortlaut des Korans und an den überlieferten Aussprüchen und Handlungsweisen (*Sunna*) des Propheten Muhammad. Sie lehnen grundsätzlich alle „unerlaubten Neuerungen“ ab, die sich nach der frühislamischen Zeit entwickelt haben, besonders die Verehrung von Menschen „neben Gott“ bzw. als „Vermittler“ zwischen den Gläubigen und Gott, wie sie für den schiitischen Islam und den Sufismus typisch sind. Der Wahhabismus ist in Saudi-Arabien die Staatsreligion.

⁸ Steinberg 2011.

⁹ Das politische Programm der *Taliban* in diesen Jahren beschränkte sich auf die Implementierung der Scharia (nach einer rigiden Interpretation islamischer Vorschriften und Verbote) und die Wiedervereinigung des vom Bürgerkrieg zerrütteten Landes unter ihrer Herrschaft.

¹⁰ Elger 2018; Bauknecht 2018.



Logo Islamische Weltliga WML



Flagge Saudi-Arabien



Flagge Al-Qa'ida

zerschlagen wurden (1744-1818; 1824-1891), hervorgegangen sind. In Saudi-Arabien blieb die von Ibn Abd al-Wahhāb geprägte fundamentalistische Auslegung des Islams, der „Wahhabismus“, Staatsdoktrin und das Land gewann durch die Kontrolle über die heiligen Stätten Mekka und Medina sowie durch den Erdölreichtum weltweiten Einfluss. Seit den 1970er-Jahren exportiert es durch den Bau von Moscheen und religiösen Schulen weltweit ein Islammodell, das neben dem Wahhabismus auch von den Muslimbrüdern beeinflusst wurde. Viele wurden nämlich nach Verhaftungswellen in Ägypten u. a. in Saudi-Arabien sesshaft und beeinflussten den dortigen religiösen Diskurs, sei es über die 1962 gegründete *Islamische Weltliga* oder über die religiösen Hochschulen in Saudi-Arabien, die zur internationalen Ausbreitung der salafistischen Bewegung beitrugen.

Der Jihadismus, oder genauer jihadistische Gruppen, entwickelte sich schon in den 1970er-Jahren aus dem radikalisierten Flügel der Muslimbruderschaft in Ägypten, aber auch aus radikaleren, politischen Versionen des Salafismus in Saudi-Arabien.¹¹ Hatten diese noch den „nahen Feind“ im Visier (s. o.), entwickelte sich in der Dekade der sowjetischen Besatzung Afghanistans (1979-1989) der Keim einer von Kämpfern aus aller Welt gespeisten globalen jihadistischen Bewegung, die in den 1990er-Jahren ausdrücklich den „fernen Feind“, sprich westliche Mächte, bekämpfen wollte. Zu ihren Vordenkern zählten Gelehrte wie Abdullah Azzam (1941-1989), ein an der ägyptischen islamischen Hochschule *Al-Azhar* ausgebildeter Palästinenser, der bis heute höchstes Ansehen in radikal-islamistischen Kreisen genießt. Von Azzam stammt das Postulat, der Jihad sei individuelle Pflicht¹² für jeden waffenfähigen Muslim, solange irgendein islamisches Land von „Ungläubigen“ besetzt sei. Auch Usama Bin Laden und Aiman al-Zawahiri¹³ gehörten vor der Gründung der *Al-Qa'ida* (1988) zum Umfeld von Abdullah Azzam in Afghanistan und wurden von ihm beeinflusst. Bis zum Abzug der sowjetischen Truppen 1989 genossen nicht nur die islamistischen afghanischen *Mujahidin*¹⁴ vollumfängliche westliche Unterstützung, sondern die einigen tausend Freiwilligen aus arabischen und anderen islamischen Ländern, die zum „Jihad“ nach Afghanistan gereist waren, wurden im Westen ebenfalls noch nicht als künftiges Sicherheitsrisiko wahrgenommen. (Abdullah Azzam, der im pakistanischen Peshawar ein Verbindungsbüro für solche frühen „globalen Jihadisten“ eingerichtet hatte, konnte sogar in den USA auf Vortragsreisen Spenden einwerben).

Dies änderte sich grundlegend in den 1990er-Jahren, als Bin Laden zunächst vom Sudan aus den Aufbau eines internationalen Netzwerks von radikalen Islamisten organisierte. Seinerzeit machten sich arabische „Afghanistan-Veteranen“ vor allem in Algerien und Ägypten mit zahlreichen Anschlägen bemerkbar, und einige reisten zu neuen „Jihad-Schauplätzen“ wie Bosnien, Tschetschenien und Tadschikistan. In Afghanistan selbst ging der Sturz des pro-so-

11 Vgl. Hassan 2016.

12 Das islamische Recht unterscheidet zwischen der individuellen Pflicht (*fard 'ain*), die für jeden einzelnen zu einer bestimmten Handlung befähigten Muslim gilt, und der kollektiven Pflicht (*fard kifāya*), die als erfüllt gilt, sofern eine hinreichend große Anzahl von Muslimen diese verrichtet.

13 Der ägyptische Arzt Aiman al-Zawahiri war als Mitglied der Gruppe „Al-Jihad“ nach der Ermordung des Präsidenten Anwar as-Sadat 1981 einige Jahre in Haft und hielt sich seit 1985 überwiegend in Pakistan und Afghanistan auf, wo er zur „rechten Hand“ von Usama Bin Laden wurde (und nach dessen Tod 2011 neuer „Emir“ der *Al-Qa'ida*). Der größte Teil der Propagandaschriften und -videos der *Al-Qa'ida* seit 2002 stammt von ihm.

14 Der arabische Terminus „Mujahidin“ bzw. „Mujahidun“ bedeutet „Jihad-Kämpfer“. In den 1980er-Jahren war der Begriff auch in westlichen Medien durchweg positiv belegt, im Sinne von „islamische Freiheitskämpfer“. Während sich die westliche Einstellung gewandelt hat, bezeichnen militante islamistische Gruppen aller Couleur ihre bewaffneten Kämpfer weiterhin als „Mujahidun“.

wjetischen Regimes 1992 nahtlos in einen Machtkampf der *Mujahidin* untereinander über, der Ende 1994 die *Taleban* als neue Bewegung hervorbrachte. Usama Bin Laden fand nach seiner Ausweisung aus dem Sudan im Machtbereich der *Taleban* Zuflucht und verbreitete von dort aus im August 1996 einen langen Aufruf zum Jihad gegen die USA. Im Februar 1998 proklamierte er von Afghanistan aus zusammen mit al-Zawahiri und zwei weiteren Extremisten eine „Globale Islamische Front zur Bekämpfung von Juden und Kreuzfahrern“ und rief zur Ermordung von Amerikanern weltweit auf, ob Militärs oder Zivilisten.

Islamismus in Deutschland

Radikaler Islamismus hat in Deutschland bis in die späten 1990er-Jahre nur eine geringe Rolle gespielt. Polizeilich wurde er noch bis 2001 als quantitativ und qualitativ wenig bedeutsamer Teilbereich des Phänomens „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ (siehe Kap. 2.4) eingeordnet, aber auch gesellschaftlich führten radikal-islamistische Gruppen und Personen eine von den Medien und der Wissenschaft kaum beachtete Randexistenz.

Eine Ausnahme bildete der von Cemalettin Kaplan (Hocaoğlu) 1994 in Köln ausgerufenen „Kalifatstaat“, der später von seinem Sohn Metin Kaplan fortgeführt wurde.¹⁵ Der *Kalifatstaat* kann als „deutsches“ Phänomen angesehen werden, da ein solches Projekt in der Türkei nicht möglich gewesen wäre. Dort waren seinerzeit islamistische Gruppen und Parteien noch staatlichen Restriktionen oder sogar Verfolgung ausgesetzt. So war auch die 1973 gegründete „Islamische Gemeinschaft *Milli Görüş*“ (IGMG), ein Ableger der türkischen „Nationalen Heilspartei“ von Necmettin Erbakan (s. o.), bis in die 1990er-Jahre hauptsächlich in Deutschland mit Hauptsitz in Köln aktiv. Mit ihrer ausschließlich türkischstämmigen Anhängerschaft stellen die IGMG, bzw. Vertretungen der Saadet-Partei und der Erbakan-Stiftung, ein zahlenmäßig bedeutsames Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes dar.



Ähnlich wie die heute in der Türkei unter Erdoğan regierende AKP können all diese Organisationen als (wenn auch entfernte) Ableger der ägyptischen Muslimbruderschaft gelten, bzw. sie stehen ihr ideologisch nah. In Deutschland sind die „Brüder“ bereits seit 1958 vertreten, spielten eine zentrale Rolle bei der Ausdehnung der Bewegung in Europa und haben es über den Ableger *Islamische Gemeinschaft Deutschland* (IGD) – die ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtet wird – vermocht, bundesweit zahlreiche Moscheegemeinden unter einem Dach zu organisieren. Der organisatorische Bezug zur Muslimbruderschaft ist dabei nicht immer offensichtlich. Das gilt neben einer Fraktion echter Muslimbrüder im Kern der Bewegung auch für Ableger oder Einzelpersonen, die der Muslimbruderschaft zumindest nahestehen.¹⁶ So gab es früher, und mit der Sächsischen Begegnungsstätte (SBS) auch aktuell, Initiativen,¹⁷ die sich etwa um Moscheegründungen in verschiedenen Bundesländern bemühen, sich dabei aber überparteilich geben und jegliche organisatorische Anbindung an die Bruderschaft verneinen. An diesem diffusen Organisationsgrad wird deutlich, wie schwer sich der Einfluss des politischen Islam einschätzen lässt. Das lässt sich auch am Beispiel der DITIB¹⁸ ermesen, die bis vor einigen

¹⁵ Zum „Kalifatstaat“, der im Dezember 2001 vom deutschen Innenminister verboten wurde, vgl. Schiffauer 2000. Metin Kaplan, der die Gruppe seit 1995 angeführt hatte, wurde 2004 an die Türkei ausgeliefert.

¹⁶ Vgl. Vidino 2017.

¹⁷ Vgl. Verfassungsschutz Sachsen.

¹⁸ DITIB (Diyonet İşleri Türk İslam Birliği = Türkisch-Islamische Union für Religiöse Angelegenheiten), seit 1984 in Deutschland ein eingetragener Verein, untersteht der Aufsicht der obersten türkischen Religionsbehörde.

Jahren noch als staatlicher Partner deutscher Behörden fungierte, jetzt aber unter den Vorzeichen zunehmender Islamisierung in der Türkei auch hierzulande als problematisch empfunden wird.



Logo der HuT

Weitere Zweige der Muslimbruderschaft sind Organisationen, die wie die später transnational agierende *Hizb ut-Tahrir* (HuT)¹⁹ oder die palästinensische *Hamas* einen gemeinsamen Palästina-Fokus aufweisen. Die in Deutschland bereits 2003 verbotene HuT führte zwischenzeitlich ein Schattendasein, macht aber in jüngster Zeit mit Internet-Initiativen wie *Realität Islam* oder *Generation Islam* wieder von sich reden, indem sie u. a. über eine Kopftuchdebatte Anhänger zu mobilisieren versucht. Mit massiven Straßenprotesten gegen Israel machen sich die *Hamas* und die libanesisch-schiitische *Hizbullah* bemerkbar, (u. a. am von Ayatollah Khomeini schon 1979 eingeführten „Jerusalem-Tag“, jeweils am letzten Freitag des Monats Ramadan), ein Phänomen, das seit der Machtübernahme der *Hamas* im Gazastreifen und nachfolgenden „Gaza-Kriegen“ mit schweren Luftangriffen Israels (2008-2009, 2012, 2014) stark zugenommen hat (s. u.). Dennoch ist festzuhalten, dass terroristische Aktivitäten der o. g., von türkischen und arabischen Migranten geprägten islamistischen Szene in Deutschland bis heute nicht bekannt sind. Ähnliches gilt für das Phänomen der Auslandskämpfer. Obwohl aus den islamistischen Milieus in Deutschland bereits in den 1990er-Jahren einzelne zum „Jihad“ nach Afghanistan oder Bosnien aufbrachen, waren es nach 2001 andere, sogenannte salafistische Milieus, aus denen sich fast alle Auslandskämpfer rekrutiert haben (s. u.).

Vom Islamismus zum Salafismus

Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, entwickelte sich – im Gegensatz zum „typischen“ Islamismus, der den Islam als Religion und politischen Auftrag bzw. politische „Ideologie“ versteht (s. o.) – zu Beginn der 2000er-Jahre ein deutschsprachiger Salafismus. Dieser galt vielen, sogar muslimischen Autokraten, lange als unpolitisch. Und tatsächlich ist der Salafismus in erster Linie „fundamentalistisch“, d. h. er versucht, eine in der Frühzeit des Islam angenommene „Reinheit“ der religiösen Praxis wiederzubeleben. Mit dem frühislamischen Ideal erklären die Salafisten auch ihr auffälliges und Resonanz erzeugendes Auftreten: Fusselbart und knöchelfreie Hose bei den Männern und *Niqāb* (Gesichtsschleier) bei den Frauen, wobei der ermahnende Zeigefinger das zentrale Symbol darstellt. Es soll bezeugen, dass es nur einen Gott gibt (*tauḥīd*), und auch die kleinste Form der „Beigesellung“ (*shirk*), sei es die Verehrung muslimischer Heiliger oder der Besuch von Gräbern, bereits als Götzendienerei gilt. Ein weiteres Erkennungsmerkmal der deutschen salafistischen Szene ist ihre mit arabischen islamischen Begriffen gespickte Sprache, die für nichtmuslimische deutsche Muttersprachler teilweise wie ein unverständliches Kauderwelsch wirkt. Fast alle Salafisten bemühen sich, Arabisch zu lernen, um den Koran und wichtige islamisch-religiöse Texte im Original zu verstehen, und sie verwenden diese Termini daher wie selbstverständlich.

Im Vordergrund steht für Salafisten die möglichst genaue Befolgung islamischer Regeln und Vorschriften und die Missionierung (arabisch: *da‘wa*, wörtlich: „Aufruf“), letztere nicht nur unter „laxen“ Muslimen, die so auf den „rechten Weg“ geführt werden sollen,

19 Die Hizb ut-Tahrir wurde 1953 von dem palästinensischen Gelehrten Taqi ad-Din al-Nabhani in Jerusalem gegründet. Seit den 1970er-Jahren konzentriert sich ihre Propaganda auf die Forderung, wieder ein panislamisches Kalifat zu errichten. In den meisten arabischen Staaten und Pakistan ist die HuT heute verboten, aber in den 1990er-Jahren gewann sie an Einfluss, u. a. in Zentralasien.

sondern auch unter Nichtmuslimen, von denen sich Salafisten ansonsten in der Regel absondern und möglichst fernhalten sollten (*al-walâ wal-barâ'a*).²⁰

Der salafistische Ruf zum Islam (*da'wa salafiya*) kann sich auf die Belehrung im familiären Nahkreis beschränken, an Bücherständen in Fußgängerzonen stattfinden oder sich in Form einer Scharia-Polizei zeigen, die Muslime ermahnt, sich vom Glücksspiel, von Drogen oder auch von nicht islamgemäßen Kontakten zum anderen Geschlecht fernzuhalten. In dieser Vielfalt liegt eine expansive Kraft, die den Salafismus zu einer rapide anwachsenden Bewegung anschwellen ließ und auch in ihrem Mitmach-Charakter begründet liegt. Jeder und jede ist angehalten, den „wahren Islam“ zu leben und zu propagieren – aber auf welche Weise dies zu geschehen hat, mit welcher Art der *da'wa*, mit welchen Methoden und mit welchem Ziel, darüber gibt es im salafistischen Spektrum nicht immer Einigkeit. So widmen sich etwa Netzwerke im Umfeld einiger selbsternannter Gelehrter vor allem dem Erwerb von „religiösem Wissen“, während andere dazu neigen, mit ihrer „wahren Religion“ die Mehrheitsgesellschaft herauszufordern. In ihrer Wirkung sind besonders die populistisch agierenden Salafisten auf eine Reaktion ebendieser Gesellschaft angewiesen, womit wir zu einem zweiten Grund salafistischer Virulenz kommen: der Fähigkeit meinungsführender Akteure, mit provokanten Methoden Aufsehen zu erregen und sich mediale Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Die diesbezüglich wichtigsten Jahre waren die von 2010 bis 2015, in denen über eine Islamschule in Mönchengladbach,²¹ die Ausschreitungen in Solingen und Bonn²² sowie über die Scharia-Polizei in Wuppertal (s. u.) berichtet wurde und sogar die Bundeskanzlerin und der damalige Bundesinnenminister Stellung bezogen. Der Interaktion mit neurechten Gruppierungen wie *Pro-NRW* kam dabei eine wichtige Rolle zu und führte zur Entstehung von explizit anti-salafistischen Formationen wie *HogeSa* (Hooligans gegen Salafisten) oder speiste in Teilen sogar die *Pegida*-Bewegung in Dresden (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) (siehe Kap. 2.1). Eines der bekanntesten und folgenreichsten Projekte war die im Herbst 2011 begonnene Kampagne *Lies!*, bei der an Ständen in Fußgängerzonen kostenlose Koranexemplare verteilt wurden.²³ Einer sicherheitsbehördlichen Untersuchung von Biographien deutscher Jihad-Kämpfer am syrisch-irakischen Kriegsschauplatz zufolge war jeder fünfte Jihadist vor seiner Ausreise an dieser Initiative beteiligt.²⁴ Die 2016 nach dem „*Lies!*“-Verbot gestartete Aktion „*We love Muhammed*“, bei der Prophetenbiographien verteilt wurden, erzielte hingegen im Vergleich zur Koran-Kampagne nur eine geringe Breitenwirkung.



Logo der *Lies!*-Kampagne

²⁰ Das auf den Koran, Sure 5 Vers 51, zurückgehende Begriffspaar *walâ* und *barâ'a* wird in vielen zeitgenössischen Propagandaschriften thematisiert, besonders von militanten Salafisten, die Loyalität (*walâ*) gegenüber Glaubensbrüdern/-schwestern und die Feindschaft gegenüber den „Ungläubigen“ bzw. deren „Meidung“ (*barâ'a*) zu einer wesentlichen Glaubenspflicht aller Musliminnen und Muslime erklären.

²¹ Spiegel Online vom 30.08.2010; Spiegel Online vom 09.10.2010; Spiegel Online vom 15.10.2010.

²² Im Mai 2012 provozierte die rechtspopulistische Partei Pro NRW gezielt Muslime mit dem Zeigen von Muhammad-Karikaturen bei Demonstrationen vor Moscheen in Solingen und Bonn. Bei Gegendemonstrationen von Salafisten kam es zu Gewalt gegen Polizeibeamte (29 Verletzte in Bonn, 05.05.2012); vgl. Die Welt vom 02.05.2012; Spiegel Online vom 05.05.2012; Die Welt vom 10.10.2012; Spiegel Online vom 19.10.2012.

²³ Vgl. Abou Taam/Dantschke/Kreutz/Sarhan 2016.

²⁴ Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2015.

Der Aufstieg des Salafismus seit den 2000er-Jahren hatte aber auch politische Gründe. Ein prägendes Schlüsselereignis waren die Anschläge der *Al-Qa'ida* vom 11.09.2001 in den USA, die ihrerseits eine Kettenreaktion von weiteren, für den Islamismus weltweit bedeutsamen Ereignissen ausgelöst haben. Mit dem „11. September“ begann nicht nur der vom damaligen US-Präsidenten George W. Bush proklamierte „Krieg gegen den Terror“ mit den Invasionen in Afghanistan (2001) und im Irak (2003) als wichtigsten Ereignissen, sondern auch „der Islam“ bzw. „die Muslime“ wurden zum Dauerthema in westlichen Medien. Viele Muslime in Deutschland und anderen westlichen Staaten fühlten sich plötzlich kollektiv unter Generalverdacht gestellt, und nicht wenige hielten sogar die Anschläge vom 11. September für eine „Verschwörung“, ein „Fake“ mit dem Ziel, den Islam und die Muslime in ein schlechtes Licht zu rücken. In vielen muslimischen Ländern gab es aber auch offen artikuliert Sympathien für die symbolträchtigen und bildgewaltigen Anschläge, die der ganzen Welt die Verwundbarkeit der USA vor Augen geführt hatten. In westlichen Staaten war man vorsichtiger, aber zweifellos gab es auch dort viele Sympathisanten der *Al-Qa'ida* in der muslimischen Diaspora, wie u. a. die späteren „Karrieren“ von tausenden Jihad-Freiwilligen gezeigt haben.

Erstaunlicherweise führten die Anschläge vom 11. September 2001 sogar zu einer zuvor nicht dagewesenen Welle von Konversionen zum Islam in westlichen Staaten, einschließlich Deutschlands. Unter den muslimischen Migrant*innen gewann die Religion seitdem einen höheren Stellenwert, sei es als Reaktion auf eine oft unterschwellige, aber jedenfalls vielerorts spürbare Skepsis der westlichen Gesellschaften gegenüber Muslimen allgemein, oder auf die seit 2002 deutlich gesteigerte Präsenz islamischer und islamistischer Inhalte im Internet. Es handelte sich schon damals um ein breites Spektrum, das vom konservativen Mainstream-Islam über den Islamismus verschiedener Provenienz und den „unpolitischen“ Salafismus bis zur Propaganda von *Al-Qa'ida* reichte, und das seitdem an Umfang und zum Teil an Radikalität noch erheblich zugenommen hat (s. u.), vor allem durch soziale Medien wie *YouTube*, *Facebook*, *Twitter* und *Telegram*, die als machtvolle interaktive Multiplikatoren gewirkt haben.

Ein Grund, warum gerade der Salafismus nach 2001 so viele Anhänger gewonnen hat, ist seine internationalistische Botschaft, die besonders für „entwurzelte“ junge Muslime aus der zweiten und dritten Migrantengeneration attraktiv ist. Salafisten propagieren noch mehr als andere Islamisten – die sich meist sortiert nach Herkunftsländern organisieren – das Ideal der *Umma*, d. h. der Gemeinschaft aller Muslime weltweit, und versammeln „Geburtsmuslime“ und Konvertiten zu einer frommen Gemeinschaft von „Brüdern“ und „Schwestern“, wobei die ethnische Herkunft keinerlei Rolle spielt (zumindest in der öffentlichen Selbstdarstellung). Gerade die vorgelebte „Brüderlichkeit“ bei von Salafisten organisierten Versammlungen zu religiösen Vorträgen, bei „Islamseminaren“ und gemeinsamen Freizeitaktivitäten²⁵ üben eine große Anziehungskraft aus, u. a. auf Jugendliche, denen eine intakte Familie und/oder eine gute Integrierung in gleichaltrige Freundeskreise fehlt. Bei nichtmuslimischen deutschen Jugendlichen, die zum Islam konvertiert sind, haben oft Einflüsse aus dem Bekanntenkreis eine Rolle gespielt, aber auch die Anziehungskraft eines klar strukturierten Werte- und Regelsystems, das nach Jahrzehnten des „*anything goes*“ eine neue Alternative bot, um sein jugendliches „Anderssein“ auszuleben.

25 Einen guten Eindruck von der „gelebten Brüderlichkeit“ vermittelte z. B. ein 2011 vom Islamischen Kulturzentrum Mönchengladbach produziertes Video „Wir vermissen Dich - Der Dawa-Film“, in dem auch Sven Lau, Pierre Vogel, Hassan Dabbagh und andere Prediger auftraten (bei YouTube noch in Auszügen aufrufbar).

Salafistische Akteure und Aktivitäten im nicht militanten Bereich

Auf dem Feld des nicht gewalttätigen Salafismus lassen sich drei zentrale Tendenzen ausmachen.

Im Hinblick auf die zahlenmäßigen Entwicklungen ist festzustellen, dass „salafistische Bestrebungen“ mit bundesweit geschätzt ca. 11.300 Personen (Stand 2018) derzeit als die „einzige islamistische Gruppe mit signifikant steigendem Personenpotenzial“ eingeschätzt werden.²⁶ Setzt man die Anhängerzahlen salafistischer Netzwerke ins Verhältnis zu anderen islamistischen Gruppen, so zeigt sich, dass der Salafismus heute etwa über die zehnfache Anhängerzahl der Muslimbruderschaft (1.040 Anhänger) verfügt und mittlerweile selbst die türkische IGMG (10.000 Mitglieder) überflügelt hat, die über Jahre hinweg das weitaus größte Personenpotenzial des islamistischen Spektrums gestellt hat.

Eine zweite Tendenz besteht in einer zunehmenden Gewaltbereitschaft der Szene, die sich bis vor einigen Jahren daran zeigte, dass die Zahl der Islamisten in Deutschland insgesamt zwar kleiner wurde, die der Gewaltbereiten unter ihnen jedoch zunahm.

Nahezu zeitgleich, d. h. seit etwa 2014-2016, war ein weiterer Trend zu verzeichnen, der die zunehmende Fragmentierung und „Informalisierung“ salafistischer Strukturen betrifft. Um diese Entwicklungen zu verstehen, ist es wichtig, relevante islamistische Akteure, ihre Aktivitäten und Handlungslogiken besser zu verstehen.

Beim Salafismus handelt es sich um ein transnationales Phänomen, das in erster Linie in Form weltweit verbreiteter Gelehrten-Schüler-Netzwerke organisiert ist. Verbreitung findet es über Predigten im Internet, Besuche und Langzeitaufenthalte bekannter Prediger in Europa oder durch ihnen ergebene Schüler und Nachwuchskräfte auf nationaler und lokaler Ebene. Während etwa die Muslimbruderschaft mit ihren strengen Mitgliedschaftsregeln über einen organisatorischen Kern verfügt, handelt es sich beim Salafismus um eine heterogene Bewegung, deren Prediger keine formelle islamische Bildung benötigen, um sich selbst als Imam oder Islamverkünder zu betätigen. Das galt auch für die nach der Jahrtausendwende initiierten bundesweiten Islamseminare, die erstmals in Deutschland eine multiethnische Zuhörerschaft bedienten. Für die Akteure der ersten Stunde, wie den Leipziger Imam Hassan Dabbagh, ging und geht es dabei neben salafistischer Grundlagenvermittlung (Glaubenslehre, Arabisch, Koran) immer auch um das Narrativ der Unterdrückung oder Benachteiligung von Muslimen hierzulande, mit dem die Loyalität (*walā*) unter „wahren Muslimen“ befördert werden sollte. Eine ähnliche, die Wagenburg-Mentalität bedienende Schwarz-Weiß-Logik zeigt sich auch bei Akteuren der Muslimbruderschaft, die muslimfeindliche Tendenzen oder Auswüchse bewusst zum Thema machen und für eigene Projekte zu nutzen verstehen.²⁷

Innerhalb des salafistischen Spektrums ließen sich Personen ausmachen, die eine deutlich konfliktbereitere Agenda verfolgten und bereits vor dem Aufkommen jihadistischer Strukturen in Deutschland (s. u.) aktiv waren. Ihnen ging es weniger um kleinformatige Wissensvermittlung, als um das „Füllen von Hallen“, um Straßen-*Da'wa* oder um die explizite Herausforderung der Mehrheitsgesellschaft, die bereits mit dem Namen dieses (im Jahr 2016

²⁶ Bundesamt für Verfassungsschutz 2019, 175.

²⁷ Vgl. an einem deutschen Beispiel die Gründung des Marwa El-Sherbiny-Zentrums in Dresden, mit Verbindungen zur Muslimbruderschaft. Das Zentrum wurde nach der mit fremden- bzw. islamfeindlichen Motiven während eines Gerichtsverfahrens 2009 getöteten Marwa El-Sherbiny benannt.

verbotenen) Netzwerkes Programm werden sollte: „Die wahre Religion“ (DWR) formulierte nicht mehr bloß den innerislamischen Anspruch, den wahren Islam zu repräsentieren, sondern eben auch, gerade im Vergleich der Religionen, die beste zu sein. Zu den zentralen Wortführern dieser provokant-populistisch agierenden Fraktion zählten neben Abu Nagie, dem aus Palästina stammenden Initiator der bundesweiten Koranverteilungskampagne „Lies!“, und Sven Lau, der im September 2014 mit einer durch Wuppertal patrouillierenden „Scharia-Polizei“ Schlagzeilen machte,²⁸ insbesondere der deutsche Konvertit und Ex-Boxer Pierre Vogel. Er war es, der auch mit seiner Körpersprache zum „Empowerment“ all jener Jugendlichen beitragen konnte, die sich als Muslime in Deutschland in der Defensive und ohne identifikationswürdiges Rollenmodell sahen.

Um ein Verständnis islamistischer Strukturen zu entwickeln, liegt es nahe, Moscheen und ihre Imame in den Blick zu nehmen. Dabei muss betont werden, dass die absolute Mehrheit der Moscheegemeinden wichtige Beiträge zum Miteinander leistet.²⁹ Gleichzeitig entspricht es aber dem Kalkül einiger islamistischer Mobilisierungsstrategen, wenn muslimische Gebetsstätten als Zeichen islamischer Präsenz in Deutschland insgesamt diskreditiert werden. Bemerkenswert ist hier, dass gerade die Vertreter des populistisch-provokanten Salafismus eine Entwicklung vorantrieben haben, bei der private Treffpunkte, Wohnungen oder das Internet zu wichtigen Orten salafistischer Vergemeinschaftung wurden. Und als Wortführer tun sich dabei nicht notwendigerweise Personen hervor, die als Imame von Gemeinden fungieren, sondern solche mit rhetorischem Talent, die nicht nur von authentischem Glaubens- und Missionierungseifer erfüllt sind, sondern es auch verstehen, Jugendliche mit einer lebendigen, ungekünstelten und oft auch humorvollen „Jugendsprache“ zu erreichen.³⁰ So können sie selbst erzkonservative bis reaktionäre Botschaften und Regeln, wie etwa die von ihnen propagierte Vollverschleierung von Mädchen und Frauen, als erstrebenswertes, „authentisch muslimisches way of life“ verkaufen. Was sich hier zeigt, ist das wachsende Potenzial konfliktiver oder demonstrativer Religionsausübung, die unterschiedlichste Formen annehmen und Intentionen haben kann. Beim Einfordern von Gebetszeiten während des Schulunterrichts oder bei Sympathiebekundungen nach Terroranschlägen stellt sich somit die Frage nach einem sinnvollen, nicht kontraproduktiven Umgang.

Ein wichtiger Grund, warum auch nicht-militante Salafisten unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen und warum es nach dem Verbot eindeutig jihadistisch orientierter Gruppen (s. u.) 2016 auch zu Vereinsverboten für DWR und deren Kampagne „Lies!“ gekommen ist,³¹ ist deren vielfach offen ausgesprochene negative Haltung zur Demokratie und freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Abu Nagie und andere radikale Prediger haben in ihren Vorträgen, „Islamseminaren“ und Schriften zum Teil massiv gegen die politische und rechtliche Ordnung in Deutschland polemisiert. Ausgehend von der Prämisse eines absoluten Vorrangs von „Allahs Gesetzen“ vor „menschengemachten Gesetzen“ verunglimpfen einige salafistische Prediger selbst demokratische Wahlen und Parlamente als eine Form von „Götzendienst“ (vorzugsweise mit dem Schimpfwort *Tāghūt*).³² Nach ihrer Ansicht dürften

28 Abou Taam et al., a. a. O., 99. Ein Gerichtsverfahren gegen die Beteiligten an dieser Aktion endete im November 2016 mit dem Freispruch aller Beschuldigten.

29 Vgl. exemplarisch Spielhaus/Mühe 2018.

30 Wiedl/Becker 2014.

31 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2016.

32 Der bereits im Koran mehrfach vorkommende Begriff *Tāghūt* (Plural: *Tawāghūt*) bedeutet wörtlich „Übertreter“, d. h. jemand, der sich über die „Gesetze Allahs“ hinwegsetzt, sei es durch die Verehrung von „Götzen“ oder durch tyrannisches, willkürliches Herrschen. Im heutigen islamistischen Sprachgebrauch dient *Tāghūt* als Schimpfwort besonders für „unislamische“ Regierungsformen, wozu oft auch solche Regierungen islamischer Staaten gezählt werden, die nicht gemäß den Gesetzen der Scharia herrschen.

„wahre“ Muslime sich allein „Allahs Gesetzen“ unterwerfen, sonst würden sie den Pfad des schon durch die Formel *Lâ ilâha illa'llâh*³³ [„Es gibt keine Gottheit außer Allah“] geforderten strengen Monotheismus, und damit des Islam, verlassen.

Jihadistische Strukturen und ihre Ausbreitung

Die öffentliche Wahrnehmung von Islamismus und Salafismus, ja des Islam insgesamt, ist geprägt von den Gefahren, die von einem wachsenden „islamistisch-terroristischen Personenpotenzial“ ausgehen, das nach polizeilicher Einschätzung derzeit mehr als 1.200 Personen umfasst. Dies ist aus sicherheitsbehördlicher Perspektive verständlich, weil Gewaltakte, die Sicherheitsbehörden insbesondere den im Oktober 2018 auf fast 800 Personen beziffernten sogenannten islamistischen „Gefährdern“ – darunter auch Jihad-Rückkehrer oder im Zuge der Migrationsbewegung nach Deutschland gereiste Anhänger des „Islamischen Staates“ (IS) – zutrauen, tatsächlich eine Bedrohung darstellen. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf (bisher wenige) hier ausgeführte Anschläge, sondern auch im Hinblick auf die „Jihadisierung“ des islamistischen Milieus, auf die das zahlenmäßige Wachstum des islamistisch-terroristischen Personenpotenzials hinweist. Die einseitige Sicht auf das islamistische Spektrum, die auch die Forschungslandschaft durchzieht, ist allerdings problematisch, wenn sie zu einem Generalverdacht gegen Salafisten, Islamisten oder Muslime insgesamt gerät. Umso wichtiger ist es deshalb, die jihadistischen Strukturen und damit einhergehende Dynamiken genauer zu beleuchten.



Flagge des IS

Parallel zur Ausbreitung salafistischer Netzwerke in Deutschland haben sich mit Beginn des neuen Jahrtausends auch Strukturen entwickelt, die im Einsatz von Gewalt ein legitimes Mittel sehen, um für die Interessen des Islam und der Muslime zu kämpfen.

Eine wichtige Rolle spielte dabei das Umfeld des ägyptischen Imams Abu Omar im Raum Ulm/Neu-Ulm,³⁴ der mit seinen Bezügen zur militant-islamistischen Gruppe *Al-Gama'a al-Islamiya* in Ägypten und zum zeitgenössischen Salafismus idealtypisch für die hybride Ideologie des Jihadismus steht. Es war genau dieses Milieu, aus dem heraus mehrere frühe Auslandskämpfer gewonnen werden konnten, von denen manche – gemeint ist hier die 2007 festgenommene sogenannte „Sauerlandzelle“ – nach ihrer Rückkehr auch Attentate in Deutschland planten. Obwohl in vereinfachenden Darstellungen oft der Salafismus für jihadistischen Gewaltaktivismus verantwortlich gemacht wird, lässt sich zeigen, dass es sich um komplexere Prozesse und eine „Mischung aus Einbindung und Abgrenzung (oder Autonomie) radikaler jihadistischer Netzwerke im Verhältnis zu lokalen Moscheegemeinden und der überregionalen salafistischen Szene“ handelt.³⁵ Innerhalb der salafistischen Szene in Deutschland stellt die Gewaltfrage sogar eine zentrale Trennlinie dar. Während aber um das Jahr 2005 jihadistische Wortführer, die von Österreich aus agierten, von Predigern hierzulande noch



Sauerlandgruppe: Die blauen Fässer beinhalten Chemikalien zum Bau von Bomben.

33 Der erste Teil des islamischen Glaubensbekenntnisses. Der zweite Teil lautet Muhammad rasûlu'llâh („Muhammad ist der Gesandte Allahs“).

34 TAZ 2007.

35 Vgl. Malthaner/Hummel 2012, 275.

als „Milchbuben“ abgetan wurden, entstanden zunehmend auch in Deutschland Gruppen, die wie *DawaFfm*³⁶ oder DWR begannen, in unterschiedlicher Weise einen jihadistischen Sprachgebrauch salonfähig zu machen. Öffentlich war plötzlich die Rede vom „Jihad als Bundeswehr der Muslime“, vom „*Takfir*“³⁷ über die Herrscher“ oder gar vom „*Ketten-Takfir*“. Dieser erklärt jeden für ungläubig, der einen Ungläubigen nicht als solchen einordnet. („Wer den Kafir nicht zum Kafir erklärt ist selbst ein Kafir“.)

Bemerkenswerterweise wurden militante Positionen sogar von einzelnen jihadistischen Predigern verbreitet, die als Imame kleinerer Moscheegemeinden fungierten. Das gilt insbesondere für den Austro-Ägypter Mohamed Mahmoud,³⁸ dem es nach verbüßter Haftstrafe in Österreich in den Jahren 2011/2012 in kürzester Zeit gelang, den jihadistischen Diskurs hierzulande zu befördern: durch das Mitmach-Projekt *Millatu Ibrahim*, bei dem das Werk von Abu Muhammad al-Maqdisi übersetzt wurde,³⁹ durch eine starke Online-Präsenz und eben durch die Etablierung bzw. Übernahme einer Moschee in Solingen.

Millatu Ibrahim bildete bis zu ihrem Verbot im Mai 2012, aber über Nachfolgeorganisationen wie *Tauhid Germany* (verboden im März 2015) auch darüber hinaus, den Kern einer jihadistischen Strömung, deren wichtigste Führungsfiguren sich allerdings ins Ausland absetzten, um sich später mehrheitlich dem IS anzuschließen. Als Imam fungierte u. a. der mutmaßliche IS-Rekrutierer Abu Walaa,⁴⁰ in dessen Umfeld sich auch der spätere Attentäter Anis Amri (s. u.) bewegt hat. Machten diese Prediger aus ihren jihadistischen Ambitionen keinen Hehl, so verhalten sich andere, wie Abdellatif Raouli, der Hintermann des *DawaFfm*-Netzwerkes, von dem sich auch Arid Uka bei dem ersten islamistischen Anschlag in Deutschland im März 2011 inspirieren ließ, zurückhaltender. Das gilt auch für andere, weithin unbekannte Propagandisten, die zumeist unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz bleiben, aber innerhalb der Szene dennoch als potenzielle Unterstützer der jihadistischen Sache wahrgenommen werden. Nach wie vor besteht deshalb eine zentrale sicherheitsbehördliche Herausforderung darin, jihadistisch orientierte Personen, seien es Imame, informelle Wortführer bei privaten Zusammenkünften, „Medienaktivisten“ oder gar potenzielle Attentäter, zu identifizieren und einzudämmen.

Islamistische Extremisten beanspruchen für sich, den „wahren Islam“ zu vertreten und geraten darüber oft in Konflikt mit nichtmuslimischen, muslimischen und sogar mit ähnlich orientierten Akteuren. Eine katalysierende Wirkung spielten dabei Ereignisse im Ausland, allen voran der 2011 einsetzende „Arabische Frühling“, der einen zwischenzeitlich vergrößerten Spielraum für islamistische und jihadistische Akteure in vielen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas und nicht zuletzt den seit 2011 andauernden Krieg in Syrien mit seinen zahlreichen Gruppenkonflikten zur Folge hatte. Diese Ereignisse fanden ihren Niederschlag auch hierzulande in den Spannungen zwischen sunnitischen

36 Das Frankfurter Missionierungsnetzwerk *DawaFfm* verbreitete seit 2008 Videos auf einem eigenen Kanal bei YouTube und unterstützte ab 2012 die Koranverteilungsaktion „Lies!“. Es wurde im März 2013 verboten.

37 *Takfir* („für ungläubig erklären“) ist der arabische Terminus für Exkommunikation von der Gemeinschaft der Muslime, wozu gemäß dem islamischen Recht eine Reihe von Voraussetzungen vorliegen müssen.

38 Mohamed Mahmoud („Abu Usama al-Gharib“) setzte sich im April 2012, noch vor dem Verbot der Gruppe *Millatu Ibrahim*, in die Türkei ab, von wo er sich nach einer weiteren Haftzeit 2014 nach Syrien schleusen ließ. Er trat im Juni 2015 in einem Propagandavideo des IS auf, in dem er nach einer Hetzrede mit sichtlich Freude einen syrischen Gefangenen erschoss. Im November 2018 soll er bei einem Luftangriff in Syrien getötet worden sein.

39 Abou Taam et al., a. a. O., 104; Abu Muhammad al-Maqdisi (geb. 1959 in Nablus, Palästina) gilt als einer der einflussreichsten lebenden Ideologen des zeitgenössischen Jihadismus. Seine 1984 erschienene Streitschrift *Millatu Ibrahim* („Die Gemeinschaft Abrahams“) betont die Notwendigkeit für Muslime, sich von jeder Form der Loyalität zu „Götzendienern“ loszusagen (vgl. oben, Fußnote 20, al-walâ wal-barâ‘a).

40 Der irakische Prediger „Abu Walaa“ (Klarname: Ahmad Abdulaziz Abdullah) wurde im November 2016 in Hildesheim verhaftet. Das Strafverfahren gegen ihn läuft seit September 2017 in Celle.

oder schiitischen Muslimen, in Reibereien zwischen den vom IS verfolgten Jesiden oder Kurden einerseits und IS-Sympathisanten andererseits, oder in Streitigkeiten zwischen ideologischen Netzwerken, die unterschiedlichen jihadistischen Lagern – etwa dem von *Al-Qa'ida* oder vom IS – zugeneigt sind.

Dies illustriert das Beispiel des *Al-Qa'ida*-nahen Aktivisten Bernhard Falk, der sich noch in den 1990er-Jahren als Mitglied der „Antiimperialistischen Zellen“ als letzter Vertreter einer linken Fundamentalopposition wählte. Während er noch heute einen vermeintlich legitimen Widerstand gegen den westlichen oder US-„Imperialismus“ propagiert, tut er das jetzt im Rahmen der oben erwähnten und in Überbleibseln immer noch existenten Gruppe *Kalifatstaat* und hält dies zudem für vereinbar mit seiner Parteinahme für *Al-Qa'ida* – nicht aber mit dem von ihm stark kritisierten IS.⁴¹

Die inner-jihadistischen Differenzen, die sogar zu Säuberungsaktionen innerhalb des IS führten, zeigen, wie sehr verschiedene Akteure des „wahren Islam“ sich selbst auf dem rechten Weg wähnen und damit auch das (islamische) Recht in die eigene Hand nehmen. Derartige Verselbständigungseffekte greifen auch, wenn sich junge Muslime abseits von Moscheestrukturen ihren eigenen „Lego-Islam“ im Rahmen von Heimzirkeln oder in einer *Messenger*-Gruppe zusammenbasteln und dann ohne Verbindung zu Moscheestrukturen oder zu salafistischen Predigern – wie im Falle einer *WhatsApp*-Gruppe geschehen (siehe Kap. 3.2) – auch einen Anschlag begehen.⁴²

Die extremistische Lagerbildung und damit einhergehende Spannungen sind bedeutsam, sollten aber nicht Gemeinsamkeiten, Allianzen und übergreifende Milieodynamiken übersehen lassen. Jenseits möglicher Streitigkeiten gibt es einige gemeinsame Aktionsplattformen. So zeigen sich verschiedenste islamistische Personen beispielsweise solidarisch mit „politischen Gefangenen“ wie der von Bernhard Falk betriebenen islamistischen Gefangenenhilfe oder ähnlichen Initiativen wie „al-Asraa“ (die Gefangenen) und „Wacht auf“, aber auch mit islamistischen Hilfsorganisationen von „Ansaar international“ bis „Helfen in Not“, auf denen sich verschiedenste Akteure des islamistischen Spektrums vereint sehen konnten.

Auch wenn manche Streitigkeiten einen ernsthaften Hintergrund aufweisen, wenn etwa Pierre Vogel oder Hassan Dabbagh mit Morddrohungen seitens des IS belegt werden, so bieten sie gleichzeitig auch die Möglichkeit zur Solidarisierung oder zur Kontrastverschärfung. Schließlich führte die Frage, ob Pierre Vogel durch seine Kritik am IS zum „Sitzenbleiber“ in Sachen Jihad und zum Ungläubigen (*kâfir*) wurde (zu Vogels – etwas verspäteter – Kritik am IS vgl. unten), vor allem dazu, dass derartige Themen in einem bestimmten Milieu ernsthaft diskutiert werden. Dies geschieht verstärkt durch die Nutzung salafistischer und jihadistischer Medien (Stichwort Echokammer). Als Hauptproblem lässt sich hierbei neben der Dominanz scheinbar islamischer, in Wirklichkeit aber oftmals salafistischer religiöser Webseiten auch eine Vielzahl nicht öffentlicher, halb-geheimer *Messenger*-Gruppen oder *Telegram*-Kanäle ausmachen, die sich klar zum globalen Jihad oder zum IS bekennen. Neben dem Internet und abseits von etablierten Moscheestrukturen und Imamen sind es aber auch informelle Strukturen und Akteure vor Ort, die für die Verbreitung jihadistischer Überzeugungen innerhalb eines anfälligen Milieus bedeutsam sind.⁴³ Treffpunkte, vom Fitnesszentrum oder Kiosk bis zum islamischen Heimzirkel

41 Vgl. Abou Taam et al., a. a. O., 115ff.

42 Kiefer/Ceylan/Hüttermann/Zick /Dziri 2017.

43 Hummel 2014.

oder zum Gefängnis, mit Propagandisten, die kein formales Amt bekleiden, sondern sich als „Rufer zum Islam“ (*dā'i*), „Unterstützer“ (*munāsir*) oder Veteranen des globalen Jihad verstehen, können so oftmals unerkannt zu einer Jihadisierung ihres Umfeldes beitragen.

„Jihad-Schauplätze“ als Radikalisierungsmotoren

Nur wenige in Deutschland oder Österreich aktive jihadistische Prediger oder Aktivisten haben offen dazu aufgerufen, sich einer extremistischen Gruppe im Ausland anzuschließen.⁴⁴ Weitaus mehr Aufrufe erfolgten von diversen „Jihad-Schauplätzen“ aus, wohin sich auch Mohamed Mahmoud (vgl. oben) abgesetzt hat – nicht zuletzt, um den Jihad-Diskurs von dort aus weiter zu befördern. Das verdeutlicht, wie wichtig im Radikalisierungsgeschehen internationale Konflikte sind, da sie den aktuellen Bezugspunkt einer „Theologie der Gewalt“ darstellen, welche die Vorzüge des Jihads als „höchste Form des Gottesdienstes“ in der Regel anhand von Beispielen aus der frühislamischen Geschichte stilisiert.⁴⁵ Besonders beliebt sind deshalb Vorträge, in denen Tapferkeit, Opfermut und Heldentaten einzelner Zeitgenossen des Propheten Muhammad (*sahāba*) mit vielen Anekdoten, gestützt auf Werke der klassischen arabischen Literatur, herausgestellt werden. Gerade die ersten Generationen von Muslimen, die „frommen Altvorderen“ (*al-salaf al-sālih*), an deren religiöser Praxis sich die danach benannten Salafisten orientieren, wurden schon in der mittelalterlichen islamischen Geschichtsschreibung idealisiert dargestellt, und heutige Prediger und Jihad-Gelehrte schmücken deren charakterliche und kriegerische Qualitäten gerne noch weiter aus.

Auch ohne den Jihad zu thematisieren, haben salafistische Prediger und Autoren eine ideologische Sozialisationsfunktion, wenn es um die grundsätzliche Bereitschaft dazu geht. Bevorzugt stellen sie die heutigen Muslime als Opfer dar, sowohl von direkter westlicher Aggression, etwa in Afghanistan oder im Irak, als auch von Ausgrenzung, Diskriminierung und Islamophobie in Deutschland (s. o.) und anderen Ländern der Diaspora. Zudem warnen sie mehr oder weniger eindringlich vor den Gefahren, die von den „ungläubigen“ und „dekadenten“ westlichen Gesellschaften besonders für muslimische Frauen und Kinder ausgehen, deren Wertesystem und islamische Moral durch zahllose schlechte Vorbilder unterminiert werden könnten. Generell wird ein Feindbild der „Ungläubigen“ vermittelt, in deren Mitte sich als gute Muslime zu behaupten hohe Anforderung stellt, einschließlich der Bereitschaft, Anfeindungen auf sich zu nehmen, von bösen Blicken auf der Straße bis hin zu „Schikanen“ der Polizei.

Ein anderes beliebtes Thema, auf das sich einige Prediger geradezu spezialisiert haben (u. a. Abu Dujana), sind der Tod, der jeden Menschen stets und unerwartet ereilen kann, und das nachfolgende Jüngste Gericht mit dem Scheideweg „Paradies oder Hölle“.⁴⁶ Dadurch werden sowohl Ängste vor göttlicher Strafe geschürt als auch Erwartungen von reicher Belohnung bei islamisch vorbildlichem Verhalten geweckt, letzteres ein Kernthema auch der jihadistischen Propaganda.

44 Die höchste Strafe gegen einen deutschsprachigen mutmaßlichen Rekrutierer für den IS wurde bisher gegen den Bosnier Mirsad Omerovic („Ebu Tejma“) verhängt, der lange in Österreich gepredigt hat; vgl. Die Presse (Wien) vom 14.07.2016. Denis Cuspert („Abu Talha al-Almani“), der 2011-2012 neben Mohamed Mahmoud als wichtigste Führungsperson der Gruppe Millat Ibrahim fungierte, setzte sich 2012 nach Ägypten und später nach Syrien ab, wo er sich spätestens 2014 dem IS anschloss und in verschiedenen IS-Propagandavideos auftrat. Er soll im Januar 2018 in Syrien getötet worden sein.

45 Vgl. Lohlker 2016.

46 „Abu Dujana – Der Genusszerstörer – Der Tod“; „Abu Dujana – Die Hölle“.

Da Salafisten, gerade die neu- und wiederbekehrten, zudem in der Regel einen hohen Grad von religiösem Eifer entwickeln, ist oft genug der Schritt vom bloßen „da'wa machen“ zum „wirklich etwas tun wollen“ nicht weit. Entsprechende Aufrufe im Internet, unterlegt mit geschickt komponierten Videoaufnahmen, die sowohl muslimische Opfer von Gewalt als auch die Kampfkraft der „Mujahidin“ in verschiedenen Ländern zeigten, gab es genug. Ein Schlüsselereignis war der im Mai 2004 aufgedeckte Skandal über Folter und Erniedrigung von irakischen Gefangenen in Abu Ghraib durch amerikanisches Wachpersonal, der weltweit Wasser auf die Mühlen der schon seit Ende 2001 angelauenen jihadistischen Internetpropaganda gegossen hat. Der Appell von Al-Qa'ida und anderen Gruppen an alle Muslime mit „Ehrgefühl“, ihren unterdrückten Brüdern und „entehrten“ Schwestern beizustehen, erhielt dadurch neue Glaubwürdigkeit und hat nachweislich auch deutsche Muslime dazu motiviert, im Ausland nach einer militärischen Ausbildung für den „Jihad“ zu suchen (so u. a. die dreiköpfige „Sauerland-Gruppe“ s. o). Bis 2010 war das pakistanische Grenzgebiet zu Afghanistan das bevorzugte Ziel für solche extremistischen Abenteurer, die sich oft genug ohne pakistanische Visa mithilfe von Schleusern dorthin durchschlugen. Von dort aus richteten auch deutschsprachige Jihadisten wie die Chouka-Brüder⁴⁷ ihre Botschaften an die noch unentschlossenen Sympathisanten in Deutschland, das „Land der Ungläubigen“ zu verlassen und die Auswanderung (*hijra*)⁴⁸ in das „Land des Jihads und der Ehre“ zu vollziehen. Es gab auch seit 2008 schon Aufrufe, Frauen und Kinder nach Pakistan mitzunehmen, damit diese in einer „islamischen“ Umgebung aufwachsen könnten, was in einigen Fällen auch befolgt wurde.⁴⁹

Rückblickend haben deutschsprachige Jihadisten in Pakistan und Afghanistan nur eine geringe Rolle gespielt. Die meisten starben durch amerikanische Drohnenangriffe oder bei Kampfhandlungen gegen die pakistanische Armee, und nur wenige haben nachweislich in Afghanistan Anschläge verübt.⁵⁰ Ab 2012, dem zweiten Jahr des bewaffneten Aufstandes in Syrien, wurde jedoch dieses Land zu einem Ziel, das wie kein anderes Jihad-Kämpfer aus der ganzen Welt, darunter mehr als 1.000 auch aus Deutschland, angezogen hat. Dies wurde durch verschiedene Faktoren begünstigt:

Erstens wurden Ereignisse in Syrien, beginnend mit den noch unbewaffneten Demonstrationen gegen das Assad-Regime im Frühjahr 2011, massenhaft mit Smartphone-Kameras dokumentiert und konnten fast in Echtzeit im Internet verfolgt werden.

Zweitens war die Einreise in das von Aufständischen kontrollierte Gebiet in Nordsyrien bis ca. Ende 2015 sehr einfach, sowohl für Personen aus Europa, als auch für solche aus verschiedenen arabischen und asiatischen Ländern, da die Türkei den Grenzübertritt kaum behinderte oder sogar förderte.

Drittens schien bis zum militärischen Eingreifen Russlands ab September 2015 ein Sieg gegen das syrische Regime oft fast greifbar nahe, und den Jihad-Willigen wurde in der

47 Die in Bonn aufgewachsenen Deutsch-Marokkaner Yassin und Mounir Chouka zogen 2008 ins pakistanisch-afghanische Grenzgebiet (Nord-Waziristan) und traten in den Folgejahren in einer Reihe von deutschsprachigen Propaganda-Videos der Islamischen Bewegung Usbekistans (IBU) auf.

48 Das arabische Wort *hijra* hat eine religiöse Konnotation, d. h. es wird auf die Auswanderung der ersten Muslime von Mekka nach Medina zusammen mit dem Propheten Muhammad 622 AD angespielt, die als sehr verdienstvoll gilt, da sie aus religiösen Gründen ihren Besitz zurückließen. In diesem Sinne haben zeitgenössische jihadistische Gruppen, besonders der IS, in ihrer Propaganda stets die „Auswanderung zu den Schauplätzen des Jihad“ propagiert.

49 Vgl. El Hadad/Holtmann/Prucha 2016, 220f.

50 Darunter Cüneyt Çiftçi aus Ausbach (Bayern), der im März 2008 bei einem Selbstmordanschlag in der afghanischen Provinz Khost starb und als erster deutscher Selbstmordattentäter bekannt wurde.

Propaganda suggeriert, auch ihre Familien könnten dort sicher und komfortabel in beschlagnahmten Häusern leben (was für einige auch zutraf).



Ausrufung des Kalifats 2014
(Abu Bakr al-Baghdadi)

Schließlich hat der rasante Siegeszug des IS im Norden des Irak und im Osten Syriens 2014 eine Welle von Begeisterung unter Extremisten weltweit geweckt, von der sich Zehntausende ausländische Kämpfer motivieren ließen, sich dem im Juni 2014 proklamierten „Kalifat“ anzuschließen.

In Deutschland haben die Sicherheitsbehörden schon seit Ende 2012 mit dem Einziehen von Reisepässen und Einschränkungen der Gültigkeit von Personalausweisen sogenannter „Gefährdeter“ und anderer Personen reagiert, bei denen eine Ausreiseabsicht in Richtung Syrien vermutet wurde.

Allerdings haben sich Hunderte von Personen – auch Frauen und Kinder – nicht von solchen Maßnahmen abhalten lassen und versucht, die Türkei auf dem direkten Land- oder Luftweg oder auch auf Umwegen zu erreichen. Seit 2016 sind die meisten solcher „Auswanderer“ spätestens in der Türkei an der Weiterreise nach Syrien gestoppt worden. Mit der im selben Jahr einsetzenden Wende in den Bürgerkriegen sowohl in Syrien als auch im Irak hat auch der „Jihad“ dort an Anziehungskraft eingebüßt,



Ausbreitung des selbsternannten Kalifats (Stand 03.04.2015)

und 2017 – in dem Jahr, als der IS in beiden Ländern fast völlig militärisch aufgegeben wurde – sind den Behörden nur noch einige wenige Ausreisen von islamistischen Personen aus Deutschland in Richtung Syrien bekannt geworden. Gegen mehr als 100 nach Deutschland zurückgekehrte Jihadisten wurden Strafverfahren geführt und Dutzende von Haftstrafen verhängt, und bei ca. 200 der nicht aus Syrien und dem Irak zurückgekehrten Personen gibt es Hinweise, dass sie dort bei Kampfhandlungen oder durch Luftangriffe gestorben sind. In ca. 100 Fällen gibt es Erkenntnisse über ihre Gefangennahme durch Kriegsgegner (Stand März 2019).

Neue Themen und Zielobjekte für radikalisierte Muslime in Deutschland?

Einiges spricht dafür, dass die Radikalisierung von Muslimen in Deutschland in absehbarer Zukunft nicht wieder zu Ausreisen in „Jihad-Gebiete“ in nennenswerter Zahl führen wird. Der schnelle Aufstieg des IS im Jahr 2014, gefolgt von seiner fast völligen Vernichtung bis Ende 2017,⁵¹ kann als eine weitere Zäsur angesehen werden, wahrscheinlich der Anfang vom Ende der in den 1980er-Jahren in Afghanistan entstandenen Bewegung des „globalen Jihad“. Zwar

51. Bis Ende 2017 hatte der IS alle seine zuvor gehaltenen Territorien im Irak verloren. Im syrischen Grenzgebiet zum Irak hielt sich eine letzte Enklave des IS noch bis fast Ende März 2019.

wird es weiterhin in vielen afrikanischen und asiatischen Staaten islamistische bzw. salafistische Gruppen geben, die dort die jeweiligen Regierungen bekämpfen und auch Anschläge gegen westliche Personen und Ziele verüben, aber diese Formen des „Jihad“ werden vermutlich fast nur noch freiwillige Kämpfer aus den jeweiligen Nachbarstaaten anziehen. Für Muslime in Deutschland war bereits 2018 kein „Jihad-Schauplatz“ mit Anziehungskraft in Sicht, zu dem sich eine „Auswanderung“ lohnen würde. Weder Afghanistan, noch der Jemen, Somalia oder Mali kann eine mit Syrien und dem Irak in den Jahren von 2012 bis 2015 vergleichbare Perspektive bieten.

Folgerichtig hat sich auch die jihadistische Internetpropaganda – die auf Muslime weltweit zielt, einschließlich der vermuteten Sympathisantenszene in Deutschland – schon seit Ende 2015 darauf verlegt, zu Anschlägen im jeweiligen Heimatland aufzurufen, vorzugsweise gegen „weiche“ zivile Ziele und auch ohne den Einsatz von Sprengstoff, dessen Beschaffung oder eigene Herstellung und Zündung für terroristische Amateure oft zu schwierig ist. Das Ergebnis waren einige schwere Anschläge, die in westlichen Staaten mit LKWs und anderen Fahrzeugen ausgeführt wurden (u. a. Nizza, London, Berlin, Stockholm, Barcelona und New York), sowie Mordanschläge mit geringerer Opferzahl mit Messern und Äxten. Zu den Tätern gehörten auch Personen, die erst vor relativ kurzer Zeit als „Flüchtlinge“ in die jeweiligen Staaten eingereist waren, wo sie ihre Taten verübt haben, darunter der Tunesier Anis Amri, der am 19.12.2016 in Berlin elf Menschen getötet und 60 weitere zum Teil schwer verletzt hat.

Insgesamt haben sich islamistisch motivierte Anschläge in Deutschland bisher im einstelligen Bereich gehalten. Der erste „erfolgreiche“ Anschlag wurde im März 2011 am Frankfurter Flughafen verübt, wo der bis dahin unauffällige Schüler Arid Uka zwei amerikanische Soldaten tötete und zwei weitere schwer verletzte (siehe Kap. 3.3). Im Zeitraum von 2000 bis 2018 konnten 18 islamistische Anschlagsvorhaben durch die Arbeit der Sicherheitsbehörden schon im Vorfeld vereitelt werden, und der polizeiliche Verfolgungsdruck auf die islamistische bzw. salafistische Szene in Deutschland hat sich in den letzten Jahren erheblich verschärft. Rückkehrer aus „Jihad-Gebieten“ hatten bisher kaum eine Chance, in Deutschland erneut als Rekrutierer aktiv zu werden, auch wegen des inzwischen gering gewordenen Anreizes, ihnen nachzueifern (s. o.). (Allerdings machen die „Rückkehrer“, einschließlich der Frauen und Kinder – letztere wurden zum Teil in Kindergärten und Schulen des IS jahrelang paramilitärisch gedrillt und ideologisch aufgehetzt – generell den Sicherheitsbehörden Sorgen, da bei vielen vermutet wird, dass sie sich noch nicht innerlich von der IS-Ideologie abgewandt haben.)

Es stellt sich also die Frage, mit welcher Zielrichtung auch künftig Muslime in Deutschland radikalisiert werden könnten, und was für Taten von radikalisierten Personen in den kommenden Jahren ggf. befürchtet werden müssen. Im Internet werden seit dem Untergang des IS von dessen überlebenden Aktivisten und einer anonymen Sympathisantengemeinde vermehrt Sabotageakte aller Art propagiert, um die Wirtschaft der „Ungläubigen“ zu schädigen. Dazu ist es in Deutschland bisher nicht gekommen, vielleicht weil bei den vorgeschlagenen „Aktionen“, wie der Vergiftung von Trinkwasser, dem Legen



Anschlag in Berlin (Breitscheidplatz)



Arid Uka Tatortbild

von Waldbränden oder Manipulationen an Schienen, um Züge entgleisen zu lassen, das „heroische“ Element fehlt, das radikalisierten Muslimen in der Regel wichtig ist.⁵² Ein Erfolgsrezept des IS bis 2016 war, dass er einen ständigen Strom von Bildern und Videos mit martialisch auftretenden Kämpfern liefern konnte, die von einem Sieg zum nächsten eilten oder – in der Rückzugsphase – zumindest unerbittlich Widerstand gegen übermächtige Feinde leisteten und diese mit plötzlichen Gegenoffensiven überraschen konnten. Seit Ende 2017 wäre „Rache für das zerstörte Kalifat“ ein denkbare Motiv für Anschläge gewesen, aber dies wurde in der Propaganda bisher nicht thematisiert. Stattdessen wird weiterhin die Fiktion eines fortbestehenden „Kalifats“ aufrechterhalten, dem man Treue schwören und als „Soldat“ dienen soll, inzwischen vorzugsweise durch Anschläge am jeweiligen Aufenthaltsort.

Ein Thema, das in den kommenden Jahren noch größere Mobilisierungskraft für die islamistische Szene, auch in Deutschland, entwickeln könnte, ist der Palästinakonflikt. Dieser hat sich in den letzten dreizehn Jahren, seit der Machtübernahme der *Hamas* im Gaza-Streifen, fast kontinuierlich verschärft. Er ist durch palästinensische Migranten, aber auch durch andere arabisch- oder sogar türkeistämmige Muslime, die sich mit der palästinensischen Sache solidarisch fühlen, inzwischen auch nach Deutschland importiert worden.

Bei Demonstrationen gegen den Staat Israel anlässlich des (dritten) Gaza-Krieges im Sommer 2014 sind antisemitische und israelfeindliche Slogans in Deutschland skandiert worden. Ähnliches geschah im Dezember 2017 bei einer Großdemonstration vor dem Brandenburger Tor gegen die angekündigte Verlegung der amerikanischen Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem, an der neben Arabern auch Türken beteiligt waren.⁵³ Die Wut auf Israel und auf „Juden“ allgemein, die sich bei solchen Demonstrationen Luft gemacht hat, könnte ein Warnzeichen für die Gefahr terroristischer Angriffe auf jüdische und israelische Personen und Einrichtungen in Deutschland in den kommenden Jahren sein.

Bisher ist es in Deutschland noch nicht zu schweren antisemitisch bzw. antijüdisch motivierten Gewalttaten islamistischer Terroristen gekommen wie etwa in Frankreich.⁵⁴ (Ein Brandanschlag auf eine Synagoge in Wuppertal 2014 wurde vom zuständigen Gericht nicht einmal als „antisemitisch“ bewertet.)⁵⁵ Es muss befürchtet werden, dass sich dies in Zukunft ändern kann. Hingegen ist es kaum denkbar, dass sich aus dem klar auf Israel fokussierten Hass eine neue „Jihad-Bewegung“ entwickeln könnte, weil dafür die praktischen Hindernisse zu groß sind. Die *Hamas* oder der *Islamische Jihad* im Gaza-Streifen werben keine ausländischen Kämpfer an, und selbst für Einheimische sind die Grenzen zwischen Israel und den arabischen Nachbarn bisher fast unüberwindlich. Die einzigen ausländischen „Jihadisten“, die Israel derzeit als potenzielle militärische Bedrohung ansieht, sind schiitische Milizen aus dem Irak, die mithilfe und unter Anleitung iranischer „Revolutionswächter“ in Syrien aktiv sind (ebenso wie die libanesische *Hizbullah* und schiitische Milizen aus Afghanistan und Pakistan).

52 Allerdings wurde im Juni 2018 in Köln ein Tunesier verhaftet, dem u. a. vorgeworfen wird, sich größere Mengen des Giftes Rizin für ein Anschlagsvorhaben in Deutschland beschafft zu haben. Er wurde im März 2020 zu 10 Jahren Haft verurteilt. Im Oktober 2018 scheiterte ein Anschlag auf die ICE-Bahnstrecke zwischen Augsburg und München nur an technischen Unzulänglichkeiten. Ein tatverdächtiger Iraker wurde am 26.03.2019 in Wien festgenommen; vgl. Kronen Zeitung 27.03.2019.

53 Spiegel Online 11.12.2017; Spiegel Online 12.12.2017.

54 AFP 09.01.2017.

55 Goldberg, *Jüdische Allgemeine* 12.02.2015; Spiegel Online 18.01.2016.

Fazit: Zukunft des islamistischen Extremismus in Deutschland?

Der islamistische Extremismus hat sich längst als dritte Kraft neben Links- und Rechtsextremismus etabliert. Gespeist aus großen Gegensätzen auf nationaler und internationaler Ebene, die Konflikte und wachsender Migrationsdruck mit sich bringen, ist unter den Vorzeichen populistischer Akteure auf weltpolitischer Bühne eine Entspannung nicht in Sicht.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die von Extremisten hierzulande ausgehenden Gefahren nicht losgelöst davon zu betrachten, wie Politik, Medien, Sicherheitsbehörden, organisierte Muslime oder Präventionsakteure unter Vermeidung kontraproduktiver Effekte das Problem angehen.⁵⁶ In Anbetracht einer „versicherheitlichten“ Perspektive, bei der die Wahrnehmung des islamistischen Spektrums und der Muslime insgesamt vom islamistischen Terrorismus geprägt ist, wird es wichtig sein, inwieweit es den Sicherheitsbehörden gelingt, islamistisch-terroristische Gruppen aufzuspüren, Anschläge zu verhindern und zu diesem Zwecke einen „ganzheitlichen Ansatz“ der Terrorismusbekämpfung zu verfolgen.⁵⁷ Denn zweifelsohne stellt die Eindämmung des islamistischen Extremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die nicht allein auf sicherheitspolitische Maßnahmen begrenzt werden kann. Mindestens ebenso wichtig sind deshalb Präventionsansätze und Überlegungen, die bereits möglichst weit im Vorfeld demokratische Einstellungen sowie den Respekt auch für Andersdenkende fördern.

Für die Prävention stellt sich die Frage, ob überhaupt, und wenn ja in welcher Weise, mit welchen Partnern, welche Art(en) des Extremismus angegangen werden, oder ob nicht vielleicht andere Problemlagen (Drogenbelastung, Kriminalität) oder Kompetenzen (Extremismusresilienz, Medienkompetenz etc.) ins Visier zu nehmen sind. Dabei sind Befunde der Radikalisierungsforschung unabdingbar. Dazu gehört, dass soziale Kontakte mit bereits radikalisierten Personen von zentraler Bedeutung für jihadistische Hinwendungsprozesse und die Entstehung entsprechender Schwerpunktregionen sind (z. B. Wolfsburg oder Dinslaken-Lohberg). Die Zukunft des islamistischen Extremismus und der damit einhergehenden Gefahren wird deshalb entscheidend davon abhängen, ob es gelingt, der Ausbreitung jihadistischer Überzeugungen in einem bestimmten Nahraum oder auf Quartiersebene entgegenzuwirken. Dazu bedarf es nicht zuletzt der Einbindung von zivilgesellschaftlichen und „informellen“ Akteuren, die über entsprechende Glaubwürdigkeit und Herzblut verfügen und imstande sind, für Demokratie und Pluralismus einzutreten.⁵⁸

Es gibt allerdings auch internationale sowie deutschlandspezifische Faktoren, die einen Erfolg von Präventionsmaßnahmen in Zukunft erleichtern könnten. Möglicherweise hat mit dem Aufstieg und Fall des IS nicht nur die Bewegung des „globalen Jihad“ ihren Zenit überschritten, sondern auch die europaweite Welle des Salafismus, die in Deutschland besonders „internationalistisch“ aufgetreten ist, mit Wortführern unterschiedlicher ethnischer Herkunft einschließlich prominenter deutscher Konvertiten, die ihrerseits

⁵⁶ Vgl. hierzu bei Pissou/Hummel 2014.

⁵⁷ Bjørge 2015.

⁵⁸ Vgl. Ritzmann 2018.

auch bei arabisch- und türkischstämmigen jungen Muslimen Anklang fanden.⁵⁹ Auch wenn salafistische Prediger in Deutschland es in der Regel vermieden haben, für Ausreisen zum „Jihad“ zu werben (s. o.), so haben sie doch stets die Zusammengehörigkeit der *Umma* und die Verpflichtung aller Muslime zu gegenseitiger Solidarität betont, und seit 2012 u. a. zahlreiche Transporte von mit Spendengeldern finanzierten Hilfsgütern nach Syrien organisiert. Solidarität mit islamischen Glaubensbrüdern und -schwestern in Not und Anklagen gegen die tatsächlichen oder vermeintlichen Verursacher solcher Not waren also gemeinsame Nenner zwischen der Propaganda extremistischer Gruppen und der im Rahmen des Zulässigen von Salafisten in Deutschland geleisteten realen Unterstützung und verbalen Appelle.

Damit soll nicht gesagt werden, dass deutschsprachige Salafisten, aus denen sich die meisten der aus Deutschland zum IS ausgereisten Kämpfer rekrutiert haben, diesem heute mehrheitlich nachtrauern würden. Einige salafistische Wortführer haben seit Jahren deutlich und glaubhaft gegen die Verbrechen des IS Stellung bezogen, darunter auch Pierre Vogel, der sich zwar erst im Frühjahr 2016 dazu durchringen konnte (immerhin ein halbes Jahr vor Beginn der Großoffensive gegen den IS in Mosul), aber dann trotz Mordaufrufen gegen sich in offiziellen IS-Publikationen dabei geblieben ist, den IS öffentlich als „idiotischen Staat“ zu verurteilen.⁶⁰ Ambivalenter dürfte die Haltung zu den nach dem Untergang des IS noch in Syrien verbliebenen islamistischen Kampfgruppen sein, die seit dem Frühjahr 2018 durch neue Offensiven syrischer Regimekräfte weiter an Terrain verloren haben. Es ist zu erwarten, dass deren inzwischen drohende völlige Niederlage auch eine gewisse demoralisierende Wirkung auf die deutsche Salafistenszene haben wird.

Vielleicht noch wichtiger ist die Tatsache, dass der schnelle Aufstieg des Salafismus in den letzten zehn Jahren viele Merkmale einer „jugendtypischen Modebewegung“ hatte, und wie jede Jugendmode kann dieser Trend – nicht zuletzt mithilfe konkurrierender muslimischer Akteure – auch wieder „altmodisch“ werden und auf das Maß einer eingefleischten Szene von „Hardcore-Fans“ schrumpfen. Dazu mögen auch die vielen Strafverfahren der letzten Jahre gegen Syrienkämpfer und deren mutmaßliche Unterstützer in Deutschland sowie die Verbote einflussreicher Vereine (s. o.) beigetragen haben. War es lange „cool“, ein Salafist zu sein und mit dem entsprechenden Habitus Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, so überwiegen seit einigen Jahren die negativen Konsequenzen, von der Ablehnung durch eine zunehmend islamfeindlich eingestellte Mehrheitsbevölkerung über Probleme am Arbeitsplatz – sofern ein solcher außerhalb der Szene gesucht und gefunden wird – bis hin zu gesteigerter Aufmerksamkeit der Polizei. Die Zahl der Muslime, die angesichts dieser Situation die salafistische Linie der „Absonderung von der ungläubigen Gesellschaft“ für kontraproduktiv halten, dürfte daher zunehmen. Dies könnte auch dazu führen, dass gemäßigte Muslime, die in Deutschland lange eine Auseinandersetzung mit den Radikalen gescheut haben, in Zukunft offensiver gegen diese auftreten.⁶¹

59 Dies ist bei der Auswertung von Datenträgern vieler arabisch- und türkischstämmiger Personen aufgefallen, gegen die am BKA in Staatsschutzverfahren ermittelt wurde, und die neben jihadistischen Propagandavideos auch vergleichsweise harmlose Vorträge von Pierre Vogel und anderen deutschen Konvertiten abgespeichert hatten.

60 ntv vom 14.04.2016.

61 Ein Zeichen in dieser Hinsicht setzte im Juni 2017 die Berliner Anwältin Seyran Ateş mit der Eröffnung einer „liberalen Moschee“, wofür sie allerdings auch von deutschen Islamverbänden kritisiert wurde; vgl. Spiegel Online 12.06.2017; Deutsche Welle 21.06.2017; Spiegel Online, 02.07.2017.

Betrachten wir abschließend mögliche Zielgruppen der Prävention, so sind neben den „Rückkehrern“ mitsamt ihren Familien (s. o.) auch die nicht (oder nicht mehr) jugendlichen Strafgefangenen zu berücksichtigen, die wegen islamistisch motivierter staatschutzrelevanter Taten verurteilt wurden. Sie beschäftigen die Sicherheitsbehörden, da sie in den meisten Fällen ihre jeweiligen Strafen nach vier bis acht Jahren Haft verbüßt haben (werden), danach aber weiterhin als „Gefährder“ eingestuft werden müssen. In einigen Fällen wurden bereits Maßnahmen zur „Deradikalisierung“ und Resozialisierung eingeleitet, deren Erfolg noch ungewiss ist. In anderen, schwereren Fällen haben die Behörden eine Abschiebung ins Herkunftsland unmittelbar nach der Haftentlassung betrieben (was natürlich nur bei ausländischen Staatsbürgern möglich ist). Nicht weniger relevant sind aber all jene „Neuradikalen“, die mit krimineller, oft gewalttätiger Vorerfahrung erst im Gefängnis zum radikalen Islam finden. Abzuwarten bleibt in Zeiten einer kontroversen Flüchtlingsdebatte und Islamfeindlichkeit außerdem, ob aus dem Kreise derer heraus, die erst mit der Migrationswelle ab 2015 nach Deutschland gekommen sind, weitere Anschläge passieren.⁶² Für eine generelle Entwarnung ist es noch zu früh.

62 Von diesem Personenkreis ausgeführte Anschläge mit Todesopfern gab es neben dem von Anis Amri in Berlin (Dezember 2016) in Würzburg (Regionalbahn), in Ansbach (Juli 2016) und in Hamburg (Juli 2017). Einige geplante Anschläge von Neuzuwanderern konnten seit 2016 im Vorfeld verhindert werden; Ermittlungen bzw. Strafverfahren dazu dauern teilweise noch an.

Literatur

- Abou Taam, Marwan/Dantschke, Claudia/Kreutz, Michael/Sarhan, Aladdin (2016): Anwerbep Praxis und Organisationsstruktur, in: Biene Janusz/Daase Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland: Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt a. M., Campus Verlag.
- Bauknecht, Bernd Ridwan (2018): Geschichte einer Radikalisierung. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Online Ausgabe: <https://www.bpb.de/izpb/272424/geschichte-einer-radikalisierung>.
- Bickel, Markus (2013): Syrien, Iran, Hisbollah, Hamas: Bröckelt die Achse? In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online Ausgabe: <https://www.bpb.de/apuz/155117/syrien-iran-hisbollah-hamas-broeckelt-die-achse>.
- Biene Janusz/Daase Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.) (2016): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland: Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt a. M., Campus Verlag.
- Bjørge, Tore (2015): Counter-terrorism as crime prevention: a holistic approach, in: Behavioral Sciences of Terrorism Political Aggression. London, Routledge, S. 25-44.
- Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (2015): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind - Fortschreibung 2015, o. O.
- Elger, Ralf (Hrsg.) (2018): Wahabiten. In: Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. 6. Aktualisierte Auflage. München, C.H. Beck.
- El Hadad, Amr/Holtmann, Philipp/Prucha, Nico (2016): Transnationale Welten. In: Biene Janusz/Daase Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald (Hrsg.): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland: Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt a. M., Campus Verlag.
- Hassan, Hassan (2016): The Sectarianism of the Islamic State: Ideological Roots and Political Context. Carnegie Endowment for International Peace (June 13, 2016). Quelle: <http://carnegieendowment.org/2016/06/13/sectarianism-of-islamic-state-ideological-roots-and-politicalcontext-pub-63746>.
- Hummel, Klaus (2014): Das informelle islamische Milieu: Blackbox der Radikalisierungsforschung. In: Hummel, Klaus/Logvinov, Michail (Hrsg.): Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Stuttgart, ibidem Verlag.
- Kiefer, Michael/Ceylan, Rauf/Hüttermann, Jörg/Zick, Andreas/Dziri, Bacem (2017): Lasset uns in sha'a Allah einen Plan machen. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden, Springer Fachmedien.
- Kreutz, Michael (2019): Die Muslimbruderschaft und Historische Entwicklung, beide aus BpB.
- Lohlker, Rüdiger (2016): Theologie der Gewalt. Das Beispiel IS. Wien, Facultas Verlag.
- Malthaner, Stefan/Hummel, Klaus (2012): Islamistischer Terrorismus und salafistische Milieus: Die Sauerland-Gruppe und ihr soziales Umfeld, in: Malthaner, Stefan/Waldmann, Peter (Hrsg.): Radikale Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen. Frankfurt a. M., Campus Verlag.
- Mühe, Nina/Spielhaus Riem (2018): Islamisches Gemeindeleben in Berlin. Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa. Erlangen.
- Nagel, Tilmann (2005): Islam oder Islamismus? Probleme einer Grenzziehung. In: Zehetmair, Hans (Hrsg.): Der Islam. Im Spannungsfeld von Konflikt und Dialog. Wiesbaden, Springer Verlag, S. 19-33.
- Pfahl-Traughber, Armin (2007): Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13: Islamismus BpB.
- Philipp, Peter (2011): Hisbollah. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online Ausgabe: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36369/hisbollah>.
- Pisoiu, Daniela/Hummel, Klaus (2014): Das Konzept der Co-Radikalisierung am Beispiel des Salafismus in Deutschland, in: Hummel, Klaus/Logvinov, Michail (2014) (Hrsg.): Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Stuttgart, ibidem Verlag, S. 183-198.

- Ritzmann, Alexander (2018): Stellungnahme zur Beweisaufnahme des 1. Untersuchungsausschuss der 14. Legislaturperiode (Terroranschlag Breitscheidplatz). Quelle: <https://www.bundestag.de/resource/blob/554256/bf2108fe8e72845169e7de1c23d5f05c/19-25-235-neu--data.pdf>.
- Schiffauer, Werner (2000): Die Gottesmänner – Türkische Islamisten in Deutschland. Frankfurt a. M., Suhrkamp Verlag.
- Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.) (2014): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld, transcript Verlag, S. 187-215.
- Steinberg, Guido (2011): Taliban. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online Ausgabe: <https://www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan/75048/taliban>.
- Verfassungsschutz Sachsen. Zur SBS und zur IGD Legalistischer Islamismus auf Expansionskurs in Sachsen - Die Sächsische Begegnungsstätte und ihre Verbindungen zur Muslimbruderschaft. Quelle: http://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/SBS_Hintergrundbeitrag.pdf.
- Vidino, Lorenzo (2017): The Muslim Brotherhood in Austria, Wien. Quelle: <https://extremism.gwu.edu/sites/g/files/zaxdzs2191/f/MB%20in%20Austria-%20Print.pdf>.
- Wiedl, Nina/Becker, Carmen (2014): Populäre Prediger im deutschen Salafismus. Hassan Dabbagh, Pierre Vogel, Sven Lau und Ibrahim Abou Nagie, in: Schneiders, Thorsten Gerald (Hrsg.) (2014): Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung. Bielefeld, transcript Verlag, S. 187-215.

Quellen

- AFP vom 09.01.2017: Why 5,000 Jews emigrated from France to Israel last year.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2019): Verfassungsschutzbericht 2018. Köln.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2016): Pressemitteilung: Bundesminister Dr. Thomas de Maizière verbietet größtes deutsches Sammelbecken jihadistischer Islamisten, 15.11.2016.
- Deutsche Welle vom 21.06.2017: Liberal mosque in Berlin draws criticism.
- Die Presse (Wien) vom 14.07.2016: 20 Jahre Haft für Prediger im Grazer Jihadisten-Prozess.
- Die Welt vom 02.05.2012: Solingen: Salafisten greifen bei rechter Demo Polizisten an.
- Die Welt vom 10.10.2012: Krawalle in Bonn: Mutmaßlicher Salafist gesteht Messerattacke.
- Jüdische Allgemeine, Goldberg, Leonie, vom 12.02.2015: Fehlurteil in Wuppertal. Warum ein Synagogen-Anschlag nicht antisemitisch sein soll.
- Kronen Zeitung vom 27.03.2019: Anschläge auf Züge: IS-Terrorist in Wien verhaftet.
- ntv vom 14.04.2016: Mordaufruf gegen Salafisten. Pierre Vogel steht auf der IS-Abschussliste.
- Spiegel Online vom 30.08.2010: Bürgerprotest gegen Islamschule. Als käme der Leibhaftige in die Stadt.
- Spiegel Online vom 09.10.2010: Mönchengladbach. De Maizière schaltet sich in Streit um geplante Islamschule ein.
- Spiegel Online vom 15.10.2010: Islamstreit in Mönchengladbach. De Maizière zeigt Flagge gegen Salafisten-Sekte.
- Spiegel Online vom 05.05.2012: Salafisten und Pro-NRW-Bewegung. Extrem ähnlich.
- Spiegel Online vom 19.10.2012: Messerattacke auf Polizisten. Salafist Murat K. muss für sechs Jahre in Haft.
- Spiegel Online vom 18.01.2016: Anschlag auf Synagoge in Wuppertal: Sechs Brandsätze in der Nacht.
- Spiegel Online vom 12.06.2017: Frauenrechtlerin gründet Moschee. Unsere Religion nicht den Rückständigen überlassen (Interview).
- Spiegel Online vom 02.07.2017: Dutzende Morddrohungen. Moschee-Gründerin Seyran Ateş unter verstärktem Polizeischutz.
- Spiegel Online vom 11.12.2017: Antisemitismus bei Demo in Berlin: Blanker Hass.
- Spiegel Online vom 12.12.2017: Juden zu antisemitischen Protesten: Jegliche Grenze des Akzeptablen ist überschritten.

TAZ vom 06.09.2007: Anschlagpläne: Die Ulmer Verbindung.

YouTube, Abu Dujana, Abu Dujana - Der Genusszerstörer - Der Tod. Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=6yZoYw8QdvM>.

YouTube, Abu Dujana, Abu Dujana - Die Hölle. Quelle: https://www.youtube.com/watch?v=_mTV2JKYyj8.

Bildquellen

Anschlag in Berlin (Breitscheidplatz): © picture alliance / Bernd von Jutrczenka/dpa.

Arid Uka Tatortbild: © picture alliance / dpa.

Ausrufung des Khalifat 2014 (Abu Bakr al-Baghdadi): @ picture alliance/AP Photo.

Ausbreitung des selbsternannten Kalifats (Stand 03.04.2015): @ picture-alliance/dpa-infografik. Hizbullah (Libanon): Hisbollah, <https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=6600630>.

Logo der Hamas: Hamas, <https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=7383948>.

Logo der HuT: Hizb ut-Tahrir, <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/archiv/231738/hizb-ut-tahrir-artikel/>

Logo des IGMG: IGMG (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Islamische_Gemeinschaft_Milli_Görüş.png), <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>.

Logo Islamische Weltliga WML: Islamische Weltliga, https://www.mena-watch.com/wp-content/uploads/2018/01/mlw_logo.jpg.

Logo der Lies!-Kampagne: Lies! Stiftung, Plakat 2014.

Logo der Muslimbruderschaft: Muslimbruderschaft, https://suara01.files.wordpress.com/2010/01/image_thumb11.png?w=1400.

Sauerlandgruppe: Die blauen Fässer beinhalteten Chemikalien zum Bau von Bomben. @ picture alliance / ASSOCIATED PRESS.







KAPITEL 2.3

Linksextremismus

Mit Beiträgen von:

- Armin Pfahl-Traughber
- Udo Baron
- Alexander Deycke und Matthias Micus



Prof. Dr. Armin Pfahl-Traughber

Politologin und Soziologin, Professorin an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl und Lehrbeauftragte an der Universität Bonn. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Antisemitismus, Extremismus, Politische Ideengeschichte und Terrorismus. Er gibt seit 2008 das "Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung" heraus. Pfahl-Traughber gehört u. a. dem Beirat des Bündnisses für Demokratie und Toleranz an.

Dr. Udo Baron

Historiker und Politikwissenschaftler und als Referent für den Bereich Linksextremismus im Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport tätig.

Alexander Deycke

studierte Politikwissenschaft und Geschichte in Göttingen. Alexander Deycke ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Bundesfachstelle Linke Militanz am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

Dr. Matthias Micus

2017 bis 2019 Leiter der Bundesfachstelle Linke Militanz. Aktuell leitet er die Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx) am Göttinger Institut für Demokratieforschung.



Linksextremismus

Armin Pfahl-Traugher

Der vorliegende Aufsatz beinhaltet eine komprimierte Darstellung und Einschätzung zum Linksextremismus in Deutschland.

Da die Bezeichnung mitunter falsch verstanden wird, soll hier zunächst eine Definition erfolgen: Linksextremismus wird aus der Perspektive der politikwissenschaftlichen Extremismusforschung definiert als „Bezeichnung für alle linksterroristischen Auffassungen und Handlungen, die unter Berufung auf ein Mehr an sozialer Gleichheit die Grundlagen moderner Demokratie und offener Gesellschaft negieren“.¹ Es geht also nicht nur um die Kritik am Kapitalismus und auch nicht um jede Art von Forderung nach Sozialismus. So lange Demokratie, Gewaltenteilung, Individualitätsprinzip, Menschenrechte, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit akzeptiert werden, handelt es sich um legitime Auffassungen innerhalb einer offenen Gesellschaft.

Dieser Beitrag gliedert sich in drei Teile: Zunächst geht es um die Akteurinnen und Akteure, Symbole und Inhalte des Linksextremismus, danach um die Ziele und Motive und schließlich um die Aktionen mit dem Wirken nach innen und außen.

Bei diesen Ausführungen wird in den Fußnoten immer wieder auf weiterführende Literatur hingewiesen, wobei es sich meist nur um exemplarische Informationen zum Weiterlesen handelt. Derartige Angaben dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Forschungslage zum Linksextremismus insgesamt unterentwickelt ist. Es existieren nur wenige Einführungen oder Gesamtdarstellungen, die noch dazu meist veraltet sind.² Gleiches gilt für Arbeiten zum kommunistischen Bereich des Linksextremismus, der seine Blüte in den 1970er- und 1980er-Jahren hatte. Danach beschäftigten sich nur noch wenige Forscherinnen und Forscher mit den einschlägigen Organisationen. Zum Linksterrorismus liegen hingegen zahlreiche Veröffentlichungen vor, wobei sie sich meist nur auf die „Rote Armee Fraktion“, nicht aber auf die anderen Gruppen beziehen. Auch zu den Autonomen, die es als gewaltorientierte Subkultur immerhin seit Jahrzehnten gibt, existieren nur wenige Studien. Meist stammen sie von früheren Angehörigen oder Sympathisantinnen und Sympathisanten der Szene.

Akteure, Symbole, Inhalte

Die Akteure im Linksextremismus können nach ihrer primären Handlungsform unterschieden werden, wozu organisationspolitische, parteiorientierte, subkulturelle und terroristische Varianten gehören.

Der letztgenannte Bereich ist Geschichte und bedarf daher hier keiner größeren Aufmerksamkeit. Es mögen folgende allgemeine Ausführungen genügen: Seit Ende der 1960er-Jahre entstanden unterschiedliche linksterroristische Gruppierungen, die mit Anschlägen und Attentaten auf sich aufmerksam machten. Dazu gehörten heute nahezu vergessene Gruppierungen wie die „Antiimperialistischen Zellen“, das „Sozialis-

1 Eine ausführliche Erläuterung dazu findet sich in: Pfahl-Traugher 2014a, 15-28.

2 Vgl. als ältere Gesamtdarstellungen: Langguth 1983; Moreau/Lang 1996; zudem als neuere Gesamtdarstellungen: Bergsdorf/van Hüllen 2011; Pfahl-Traugher 2014.

tische Patientenkollektiv“ oder die „Tupamaros Westberlin“, aber auch bedeutsamere, wie die „Bewegung 2. Juni“, die „Revolutionären Zellen“ oder die „Rote Armee Fraktion“. Da die hier Gemeinten seit Ende der 1990er-Jahre nicht mehr bestehen, kann auch für die Gegenwart nicht von einem existenten Linksterrorismus die Rede sein (auch wenn manche der damaligen Gruppenmitglieder weiterhin frei und unerkannt sind).



ANTIIMPERIALISTISCHE ZELLEN³

Linke terroristische Gruppe in Deutschland, welche in den 1990er-Jahren aktiv war und sich selbst als Nachfolger der RAF sah. Insgesamt bestand die Gruppe personell nur aus zwei Aktivisten; einer war Bernhard Falk, der während seiner Haftzeit zum Islam konvertierte und Salafist wurde.

SOZIALISTISCHES PATIENTENKOLLEKTIV⁴

Ziel des 1970 gegründeten linksterroristischen „Sozialistischen Patientenkollektiv“ war die Überzeugung, dass psychische Erkrankungen durch die kapitalistische Gesellschaft bedingt seien.

TUPAMAROS WESTBERLIN⁵

Eine in den späten 1960er-Jahren kurzzeitig aktive linksterroristische Gruppe, welche in ihrem Wirken Aktionsformen der lateinamerikanischen Stadtguerilla aufgriff.

BEWEGUNG 2. JUNI⁶

Der Name der linksterroristischen Gruppe bezieht sich auf den Todestag von Benno Ohnesorg. Am 2. Juni 1967 fand eine Demonstration gegen den persischen Shah Reza Pahlavi in Berlin statt. Während der Demonstration wurde der Student Benno Ohnesorg durch einen Polizeibeamten erschossen. Nach diversen Anschlägen, die sich an Praktiken der RAF orientierten, löste sich die Gruppierung 1980 auf.



REVOLUTIONÄRE ZELLEN⁷

Eigenständige linksterroristische Kleingruppen, die zwischen den 1970er- und 1990er-Jahren aktiv war. Spezifische Merkmale bei der Vorgehensweise und der Organisationsform: Die Aktivisten lebten nicht im Untergrund, dafür in einer bürgerlichen Scheinwelt. Sie galten als „Feierabendterroristen“, da sie vor oder nach ihrer beruflichen Tätigkeit die Anschläge planten. Die kleineren Gruppen „Zellen“ waren in unterschiedlichen Orten in der Bundesrepublik Deutschland netzwerkartig verbunden und fungierten ohne zentrale Steuerung.

ROTE ARMEE FRAKTION^{8,9}

1970 gegründete linksterroristische Vereinigung, welche bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1998 34 Morde sowie zahlreiche Sprengstoffattentate und Banküberfälle in Deutschland beging. Selbsterklärtes Ziel war es, die kapitalistische Gesellschaftsordnung zu stürzen. Der sogenannte „Deutsche Herbst“ bezeichnet den Höhepunkt ihres Terrorismus im Jahr 1977.



³ Dietel/Hirschmann/Tophoven 2006.

⁴ Pfahl-Traughber 2014a, 168-170.

⁵ Ebd., 167-168.

⁶ Ebd., 170-171.

⁷ Dietel/Hirschmann/Tophoven 2006; Pfahl-Traughber 2014a, 173-176.

⁸ Ebd., 153-165.

⁹ Siemens 2007.

Beim Blick auf den gegenwärtigen Linksextremismus sollen zunächst die parteiorientierten Varianten im Zentrum stehen: Dazu gehört die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP)¹⁰, die mit 2.850¹¹ Mitgliedern die größte linksextremistische Partei ist. Ihr Logo enthält einen Hammer und eine Sichel, womit sie auch symbolisch dem klassischen Kommunismus marxistisch-leninistischer Prägung zugeordnet werden kann. Die 1968 gegründete DKP verstand sich auch immer als „Partei der revolutionären Arbeiterklasse“ und verfügte in den 1970er- und 1980er-Jahren bis zu 40.000 Mitglieder. Da sie sich nicht nur auf die DDR als politisches Vorbild bezog, sondern aus dieser auch maßgeblich finanziell unterstützt wurde, verlor die Partei nach 1990 nicht nur einen Großteil ihrer Mitglieder, sondern auch ihre Perspektive für die Zukunft. Dennoch sind die Anhängerinnen und Anhänger der stark überalterten DKP nach wie vor bei vielen linken Demonstrationen mit kapitalismuskritischer Orientierung präsent und verstehen sich als Teil einschlägiger Protestbewegungen.

Als zweitgrößte linksextremistische Partei kann die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD)¹² gelten. Sie entstand 1982 aus den maoistisch geprägten „K-Gruppen“ heraus, weist dementsprechend eine maoistische, aber auch eine stalinistische¹³ Prägung auf und hat rund 1.800 Mitglieder. Gegenüber anderen marxistisch oder sozialis-



DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI¹⁴

Die DKP ist eine Nachfolgepartei der 1956 verbotenen KPD (Kommunistische Partei Deutschlands). 1968 wurde sie neugegründet. Inhaltlich und personell erfolgten Übernahmen aus der KPD in die DKP. Die DKP ist eine kommunistische Kleinpartei mit marxistisch-leninistischen Ideologien. In den 1970er- und 1980er-Jahren war sie eine der mitgliederstärksten extremistischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland. In der Vergangenheit erfolgten Steuerungen durch die DDR. In dieser Form war die DKP ein abhängiger Interventionsapparat der SED. Mit der Wiedervereinigung verband sich auch ein Niedergangprozess der Partei, trotz gesunkener Mitgliederzahlen bewegt sich die DKP weiterhin in linken Protestbewegungen.



MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)¹⁵

Die Partei wurde 1982 gegründet und beansprucht, den "wahren Sozialismus" zu vertreten. Dabei weist sie eine pro-maoistische und pro-stalinistische Ausrichtung auf, was mit ihrer Isolation sowohl allgemein in der politischen Linken wie im sonstigen Linksextremismus erklärt. Der MLPD werden um die 2.000 Mitglieder zugerechnet.



K-GRUPPEN¹⁶

Sammelbezeichnung für marxistisch-leninistisch und maoistisch geprägte Gruppen und Parteien der 1970er, welche zum Teil aus der damals zerfallenden 68er-Bewegung und der „Neuen Linken“ hervorgingen. Die Mitglieder engagierten sich nach dem Zerfall in verschiedenen Übergangsorganisationen bspw. der grün-alternativen Bewegung (Anti-Atomkraft-Bewegung).

10 Vgl. u. a. Fülberth 1990; Hirscher/Pfahl-Traughber 2008.

11 Alle Angaben zu Anhängern oder Mitgliedern linksextremistischer Personenzusammenschlüsse stammen aus den Verfassungsschutzberichten und beziehen sich auf den Stand Ende 2017. Mit guten Gründen kann man ihnen kritisch gegenüberstehen, zumal es sich mitunter nur um allgemeine Schätzungen handelt. Es gibt aber keine andere Datengrundlage dafür.

12 Vgl. u. a. van Hüllen 2007; Müller-Enbergs 2008.

13 Drechseler/Hilligen/Neumann 2003, 627-628 (Maoismus), 937-939 (Stalinismus).

14 Pfahl-Traughber 2014b.

15 Langguth 1983; Pfahl-Traughber 2013a.

16 Langguth 1983, 124-125.

tisch ausgerichteten Organisationen beharrt die MLPD darauf, den „wahren Sozialismus“ zu vertreten. Auch sie nutzt in ihrem Logo Hammer und Sichel als Symbole, sieht aber in der DKP Repräsentanten eines verwerflichen „Revisionismus“, der mit einer Abweichung von einer maoistisch-stalinistischen Orientierung des Sozialismus einhergehe. Daher ist die MLPD in der gesamten politischen Linken und dem linksextremistischen Spektrum isoliert. Auffällig an der Partei sind noch zwei Sachverhalte: Sie verfügt angesichts von Spenden über erhebliche finanzielle Mittel, und die Führung der Partei sowie der ihr nahestehenden Organisationen besteht meist aus den Angehörigen nur einer Familie.

Als Exkurs sei hier noch auf die frühere „Partei des Demokratischen Sozialismus“ (PDS) und jetzige Partei „Die Linke“¹⁷ hingewiesen. Da sie 1989 aus der diktatorisch regierenden „Sozialistischen Einheitspartei“ (SED) der DDR hervorging, waren ihr von daher auch immer linksextremistische Prägungen eigen. Seitdem lässt sich über die Jahrzehnte indessen ein Mäßigungsprozess feststellen, welcher zu einer Neueinschätzung der Partei führte. Man kann sie gegenwärtig nicht mehr dem Linksextremismus zuschreiben. Dennoch gibt es weiterhin linksextremistische Strukturen, über die einzelne Funktions- und Mandatsträgerinnen und -träger auch Einfluss auf die Gesamtpartei ausüben. Eine Abgrenzung oder Kritik an ihnen aufgrund dieser Orientierung erfolgt durch die Parteiführung nicht. Genannt werden können hier die „Antikapitalistische Linke“, die „Arbeitsgemeinschaft Cuba Si“, der „Geraer Sozialistischer Dialog“¹⁸, die „Kommunistische Plattform“, das „Marxistische Forum“ oder die „Sozialistische Linke“.

Die „marx21“ und die „Sozialistische Alternative“ (SAV) sind zwei Beispiele für den organisationspolitischen Linksextremismus, wobei hier die Besonderheit in einer trotzkistischen Orientierung¹⁹ besteht. Beide zählen zu über 20 einschlägig ausgerichteten Organisationen und sind dort mit jeweils rund 300 Mitgliedern die größten Zusammenschlüsse. Der „Entrismus“ gehört zu ihrer grundlegenden Strategie: Gemeint ist damit das offene oder verdeckte Eintreten in andere, meist linke Organisationen, um dort als engagierte und geschlossene Minderheit größeren Einfluss zu erlangen. Mit dieser Absicht traten die Mitglieder beider Organisationen auch der Partei „Die Linke“ bei. In ihr konnten Angehörige von „marx21“ durchaus hohe Funktionen als Mandatsträgerinnen und -träger oder Posten in der Partei einnehmen, was den Mitgliedern der SAV allerdings nicht gelang. Beide Gruppen bzw. Organisationen werden in der Partei „Die Linke“ geduldet und können dort ihren politischen Einfluss entfalten.

Im Bereich des organisationspolitischen Linksextremismus ist die „Rote Hilfe“¹⁹ von besonderer Bedeutung, was an der relativ hohen Mitgliederzahl von 9.200 ablesbar ist. Die 1975 neu gegründete Organisation (es gab einen an der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ orientierten Vorläufer in der Weimarer Republik) gibt sich als soziales Hilfswerk, das angeblich Personen unterstützen will, die aus politischen Gründen verfolgt werden. Dazu gehören auch Gewalttäterinnen und Gewalttäter. Immer wieder wird auf angebliches Fehlverhalten seitens der Justizbehörden und der Polizei verwiesen, gelten sie doch als Akteure eines verachteten staatlichen Repressionsapparates. Es geht dabei aber häufig nicht um ein selbstloses bürgerrechtliches Engagement, denn bei einer Kooperation von Verhafteten mit der Polizei erlischt mitunter die Unterstützung. Dadurch zeigt sich ganz offen die Ablehnung gegenüber Institutionen des Rechtsstaates. Diese Ausrichtung ist manchen linken



Rote Hilfe e. V.

17 Vgl. u. a. Pfahl-Traugbber 2013b; Pfahl-Traugbber 2014a, 111-124.

18 Vgl. u. a. Brandt 2017, 69-95; van Hüllen 2014.

19 Vgl. u. a. Blank 2019; Pfahl-Traugbber 2014a, 131f.

**GEGENSTANDPUNKT²⁰**

1992 gründeten die ehemaligen Ideologen der „Marxistischen Gruppe“ ein neues Publikationsorgan, eine Vierteljahrszeitschrift unter der Bezeichnung „GegenStandpunkt“. Die Marxistische Gruppe fand sich daher als „GegenStandpunkt“ in anderer Organisationsform zusammen.

GEGENSTANDPUNKT

Cover Zeitschrift

Demokratinnen und Demokraten, die Mitglieder der Organisation sind, nicht richtig klar.

Die Gruppe „GegenStandpunkt“ gehört ebenfalls zum organisationspolitischen Linksextremismus. Dabei handelt es sich um die Fortsetzung der „Marxistischen Gruppe“,²¹ die 1980 an verschiedenen Universitäten entstand. Deren Aktivistinnen und Aktivisten traten mit aggressiver und destruktiver Kritik auf, störten Seminare und Vorlesungen und warben über

Publikationsorgane und Veranstaltungen für ihre Vorstellungen. Das elitäre Gehabe und der starke Zynismus führten hingegen zur Isolation. Auffällig ist das Bemühen, Anhängerinnen und Anhänger in Schaltstellen von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft zu etablieren. Nachdem diese Aktivitäten Anfang der 1990er-Jahre öffentlich bekannt wurden, löste man sich auf. Bereits 1992 entstand jedoch mit der Gruppe „GegenStandpunkt“ eine informelle Nachfolgeorganisation um eine gleichnamige Zeitschrift. Ihr werden derzeit 3.000 Personen zugerechnet, welche insbesondere an Universitäten aktiv sind.

**ANTIKAPITALISTISCHE LINKE²²**

Die „Antikapitalistische Linke“ ist eine 2006 gegründete politische Strömung innerhalb der Partei „Die Linke“.

ARBEITSGEMEINSCHAFT CUBA SI²³

Arbeitsgemeinschaft der Partei „Die Linke“, welche sich mit dem sozialistischen Kuba solidarisiert. Ziel ist die materielle und politische Solidarität mit dem kubanischen Regime.

GERAER/SOZIALISTISCHER DIALOG²⁴

Ein 2002 gegründeter Zusammenschluss der Arbeits- und Interessensgemeinschaft innerhalb der Partei „Die Linke“, die ohne bundesweite Anerkennung (Kriterien der Bundessatzung) agieren. Ihr Ziel ist es, einen gesellschaftlichen Sozialismus zu entwickeln. Sie streben nach Stärkung und Verbreitung der marxistisch-sozialistischen Positionen innerhalb der Partei.

MARXISTISCHES FORUM²⁵

Das 1995 gegründete „Marxistische Forum“ ist eine Arbeits- und Interessengemeinschaft, jedoch ohne offiziellen bundesweiten Zusammenschluss. Deren Aktivistinnen sind in der Partei „Die Linke“ und anderen linken Strukturen organisiert.

KOMMUNISTISCHE PLATTFORM(KPF)²⁶

Die KPF ist eine offen tätige Vereinigung innerhalb der Partei „Die Linke“, die sich besonders in den Aktionsfeldern Antifaschismus und Antirassismus einsetzt und dafür, dass kommunistische Positionen in der Partei „Die Linke“ bestehen bleiben.

20 Pfahl-Traughber 2014a, 126f.

21 Vgl. u. a. Bundesministerium des Innern 1995; Fraude 2003.

22 Backes 2017; Decker 2018.

23 Pfahl-Traughber 2014a, 117–118.

24 Die Linke; Verfassungsschutzbericht 2017, 159.

25 Marxistisches Forum; Verfassungsschutzbericht 2017, 158.

26 Die Linke; Jesse 2011, 83–98.

**SOZIALISTISCHE LINKE²⁷**

Ziel der 2006 gegründeten Strömung in der Partei „Die Linke“ sind sozialistische Alternativen zu fördern. Den Anknüpfungspunkt bilden links gerichtete sozialpolitische Prägungen und reformkommunistische Traditionen. Über die DDR wird ein positives Bild vermittelt.

MARX21²⁸

„marx21“ ist ein 2007 gegründetes Netzwerk mit trotzkistischen Prägungen. Vormalig war es unter den Namen „Linksruck“ bekannt. Themen- und Aktionsfelder von „marx21“ sind Antimperialismus, Antimilitarismus und Antiglobalisierung.

marx21**SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE VORAN²⁹**

Die 1994 gegründete „Sozialistische Alternative“, genannt SAV, bildet die deutsche Sektion des „Committee for a Workers' International“ mit Sitz in London.

**MARXISTISCHE GRUPPE³⁰**

Die „Marxistische Gruppe“ entstand 1980 durch vormalig linksextremistische Studentengruppen und wurde Anfang der 1990er-Jahre aufgelöst. Grundpositionen der Marxistischen Gruppe sind Marx' ökonomisches Hauptwerk „Das Kapital“. Die MG engagiert sich für die Ablehnung und Bekämpfung des Kapitalismus und die Destruktion des Staates.

Neben dem parteiorientierten und organisationspolitischen gibt es auch einen subkulturellen Linksextremismus, womit insbesondere die sogenannten Autonomen³¹ als Bewegung von Kleingruppen gemeint sind. Ein genaues Gründungsjahr kann für sie nicht angegeben werden, was eben mit der besonderen Organisationsform zusammenhängt. Grob lässt sich sagen, dass die heutigen Autonomen Ende der 1970er-/Anfang der 1980er-Jahre aus der damaligen Subkultur der „Spontis“ entstanden. Diese lehnten die Ausrichtung an starren Ideologien und festen Strukturen ab und strebten eine Alternative zu den kritisierten Einstellungen der „bürgerlichen“ Gesellschaft an. Nachdem die Bewegung der Spontis im Laufe der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre immer mehr zerfiel, gingen ihre unterschiedlichen Gruppierungen verschiedene Wege. Die einen engagierten sich fortan stärker in der gerade neu gegründeten Partei „Die Grünen“, die anderen fanden sich bald in der neuen Subkultur der Autonomen mit einer linksextremistischen Orientierung wieder.

**SPONTIS³²**

Bewegung, die in den 1970er-Jahren vor allem in der studentischen Jugend viele Anhänger fand. Statt an fester Ideologie und Organisationen orientierte man sich an individuellen Gefühlen und losen Personenzusammenschlüssen. In beiderlei Hinsicht waren die „Spontis“ diesbezüglich Vorläufer der Autonomen.

Die Bezeichnung „Autonome“ ist bereits vielsagend hinsichtlich des Selbstverständnisses. Über die Herkunft kursieren unterschiedliche Versionen, besonders wichtig scheint aber die eigentliche Wortbedeutung zu sein. „Autonom“ steht für „eigenständig“ und „unabhängig“ – und genau das beanspruchten bzw. beanspruchen die handelnden Protagonistinnen und

27 Backes 2017, 119–135; Verfassungsschutzbericht 2017, 155.

28 Brandt 2017, 69–95; Verfassungsschutzbericht 2017.

29 Brandt 2017, 69–95; van Hüllen 2014.

30 Pfahl-Traughber 2014a, 125f.

31 Vgl. u. a. Haunss 2004; Pfahl-Traughber 2017.

32 Pfahl-Traughber 2014a, 139f.

Protagonisten für sich. Man will nicht in Abhängigkeit von einer Struktur stehen, man will kein Bestandteil einer Partei sein. Deren Denkweisen und Organisationsverständnisse werden aufgrund von Hierarchie und Zentralismus abgelehnt. Aus diesem Grund standen die Autonomen von Anfang an in einem Konfliktverhältnis zu linksextremistischen Parteien wie der autoritär und straff organisierten DKP und der MLPD. Gegenüber deren „autoritärem“ Gebilde will man die (freiheitlich) „libertäre“ Linke wiederbeleben. Die Autonomen lehnen nach dem Motto „Keine Macht für niemand“ festere Organisationsformen ab und sehen in internen Machtstrukturen eine erhebliche Gefahr für ihr Selbstverständnis (ausführlich im Beitrag von Deycke und Micus in diesem Kapitel).

In den folgenden Jahrzehnten beteiligten sich Autonome häufig an Aktionen der unterschiedlichen Protestbewegungen, die z. B. gegen die Gentrifizierung, die Globalisierung³³ oder den Rechtsextremismus gerichtet waren. Dabei handelte es sich häufig um Anliegen, die für sich allein genommen nichts mit Linksextremismus zu tun hatten. Gleichwohl sahen die Angehörigen dieses politischen Lagers dort auch Möglichkeiten für ihr Engagement in breiteren gesellschaftlichen Kontexten und traten bei solchen Aktionen oftmals eher gewaltgeneigt auf. Bei Demonstrationen kommt es häufig zu Eskalationen in der Auseinandersetzung mit der Polizei. Gerade dies sieht die autonome Szene nicht selten als Erfolgserlebnis an, kann doch so die Frontstellung gegen die Polizei bzw. den Staat umso mehr verdeutlicht werden. Gleichzeitig diskreditieren die Autonomen so die mehrheitlich demokratischen und friedlichen Protestbewegungen: Die Medienberichterstattung über die gewalttätigen Ausschreitungen überschattet oft die Berichte über die eigentlichen Motive und Anliegen. Es fehlt aber in den Bewegungen auch an nötiger Distanz. Die Anwesenheit von Autonomen bei einer Demonstration birgt meist die Gefahr der Gewalteskalation. Hier könnte durch entsprechende Klarstellung schon von vornherein eine Abgrenzung vorgenommen werden.

Aussagen über die soziale Zusammensetzung der Autonomen-Szene können kaum gemacht werden, denn es fehlt an der notwendigen sozialwissenschaftlichen Forschung. Darüber hinaus schottet man sich gegenüber Einblicken in das Innenleben auch gern ab. Insofern können nur sehr allgemeine Erkenntnisse formuliert werden: Der Großteil der Autonomen dürfte zwischen 15 und 30 Jahren alt sein, wobei es auch Alt-Autonome mit über 60 Jahren gibt. Häufig weisen die Aktivistinnen und Aktivistinnen eine höhere Bildung auf und haben das Gymnasium besucht oder ein Studium begonnen. Sie arbeiten in sozialen Bereichen oder leben von Sozialhilfe. Aber auch hier fehlt die Datengrundlage, um genauere Informationen geben zu können. Als Angehörige einer Subkultur sind Autonome an szenetypischer Kleidung erkennbar, wofür insbesondere die schwarze Farbe von festeren Hosen und Jacken gehört. Autonome kleiden sich gelegentlich aber auch „normal“ wie andere Jugendliche. Gern führt man auf Demonstrationen eigene Flaggen mit dem Anarchismus-A mit.

Bezogen auf die Anzahl der Autonomen muss zunächst gesagt werden, dass es überaus schwierig ist, hier verlässliche Zahlen zu nennen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Bei den Autonomen kann man nicht formal Mitglied werden, insofern gibt es auch keine entsprechenden Registrierungen. Man ist dadurch ein Autonomer, dass man der Szene angehört. Die Beteiligung an Demonstrationen macht dies ebenso deutlich wie das Engagement in Projekten. Es gibt jedoch keinen exakten Gradmesser dafür, ab wann man von einer eindeu-

³³ „Gentrifizierung“ meint die Umstrukturierung von Wohngebieten insbesondere in Großstädten, welche zu einem starken Anstieg von Mieten und damit zum Wegzug von Bewohnern mit geringem Einkommen führt. „Globalisierung“ steht für eine weltweite Wirtschaftspolitik, die auf eine freie Marktwirtschaft mit der Folge von wachsender sozialer Ungleichheit sowohl in den Entwicklungsländern wie in den Industriestaaten setzt.

tigen Zugehörigkeit sprechen kann. Hinzu kommt, dass sich Jugendliche mit gesellschaftskritischer Orientierung in deren sozialem Umfeld bewegen. Inwieweit sie dabei auch die eher diffuse Ideologie der Autonomen angenommen haben, lässt sich nur schwer sagen. Insgesamt kann man hinsichtlich des Personenpotenzials daher nur auf die Schätzungen der Sicherheitsbehörden verweisen. Sie gehen von 7.400 Personen mit steigender Tendenz (2017: 7.000, 2016: 6.800) aus.

Diese Art der Organisationsform, die von lockeren Personenzusammenschlüssen ohne einheitliche Struktur geprägt ist, löste intern immer wieder heftige Kontroversen aus. Der Ausgangspunkt dieser Kontroversen war die Einsicht, dass die Kontinuität politischen Engagements eben nur bei einem verbindlichen Miteinander möglich ist. Dies würde aber eine festere Organisationsform bedeuten, was die Gefahr einer Machtbildung an der Spitze der Organisation mit sich bringen würde. Als Folge dieser Kontroversen entstand das Phänomen der „Postautonomen“.³⁴ Gemeint sind damit frühere Autonome, die sich stärker organisieren wollen. Damit brechen sie in der Organisationsfrage aber mit einem maßgeblichen Grundprinzip. Als bedeutsame Beispiele dafür können das 2005 entstandene Netzwerk „Interventionistische Linke“ mit ca. 1.000 Anhängern und das 2006 gegründete „...ums Ganze!“-Bündnis mit rund 330 Anhängern gelten. Während man im ersten Fall auch Bündnispolitik mit nicht-linksextremistischen Personen anstrebt, definiert man sich im zweiten Fall entschieden als „kommunistisches Bündnis“ (Ausführlich im Beitrag von Baron in diesem Kapitel).



INTERVENTIONISTISCHE LINKE³⁵

Die IL ist ein bundesweites Netzwerk mit dem Schwerpunkt Antikapitalismus, welches 2005 gegründet wurde, um autonome Gruppierungen unterschiedlicher ideologischer Prägung besser zu organisieren.

...UMS GANZE! – KOMMUNISTISCHES BÜNDNIS³⁶

Das Bündnis „...ums Ganze!“ (uG) wurde 2006 gegründet und agiert bundesweit. Es gehört zu den führenden postautonomen Gruppen und umfasst mehrere kleine, lokale autonomen Szenen.

Ziele und Motive

Bei der Bezeichnung „Linksextremismus“ handelt es sich um einen Sammelbegriff, d. h. darunter werden durchaus unterschiedliche politische Phänomene zusammengefasst. Deren Gemeinsamkeit besteht darin, dass sie den demokratischen Verfassungsstaat durch eine „herrschafts- und klassenlosen Gesellschaft“ ersetzen wollen. Es bestehen aber Differenzen hinsichtlich der Art und Weise, zum Ziel zu kommen. Hier lassen sich zwei ideologische „Großfamilien“ unterscheiden: die anarchistischen und die kommunistischen Strömungen.

Die Erstgenannten wollen nach einer Revolution den „bürgerlichen Staat“ zerschlagen und ihn ohne eine Zwischenetappe durch eine Gesellschaft ohne Staat ersetzen. Demgegenüber wollen die kommunistischen Parteien nach einer Revolution zunächst einen sozialistischen Staat mit diktatorischen Kompetenzen etablieren, der die Gesellschaft reif für den Kommunismus ohne Herrschaft machen soll. Diese beiden Arten des Linksextremis-

³⁴ Vgl. Baron 2016; ansonsten hat sich die Extremismusforschung noch nicht mit diesem Phänomen beschäftigt.

³⁵ Pfahl-Traughber 2014a, 136f.

³⁶ Baron 2017.



POLITIK DER 1. PERSON³⁷

Bei der Politik der ersten Person geht es um die Politisierung des „Privaten“ bzw. des „Persönlichen“ und somit die Ablehnung einer Trennung von „Öffentlichem“ und „Privatem“. Die Politik der ersten Person hatte einen großen Einfluss auf die vielen neuen sozialen Bewegungen, unter anderem in der linken Bewegung. Auf einer zweiten Ebene kennzeichnet die Politik der 1. Person den Anspruch, nur für sich zu sprechen und somit die Ablehnung jedes Stellvertreteranspruchs.

mus lassen sich in weitere ideologische Richtungen³⁸ unterteilen: Im anarchistischen Umfeld können Autonome sowie traditionelle Repräsentantinnen und Repräsentanten ausgemacht werden. Die Autonomen propagieren einen „diffusen Anarchismus“ und eine „Politik der 1. Person“, wobei ein hedonistischer Individualismus mit geringerem Theorieinteresse einhergeht. Demgegenüber beschäftigten sich die traditionellen anarchistischen Personenkreise stärker mit den Ideen der ideologischen Klassiker aus dem 19. Jahrhundert.

Die Kommunistinnen und Kommunisten berufen sich stattdessen auf Marx, wobei auch meist Lenin als zweites Vorbild hinzukommt. Dann differenzieren sich die Richtungen aber immer weiter aus: Es gibt marxistisch-leninistische Gruppen, die sich auch noch auf Mao, Stalin oder Trotzki berufen. Dies geschieht häufig genug in einem konkurrierenden Sinne, was mitunter absonderliche Züge annimmt. Ein Beispiel dafür sind die Anhänger des Trotzismus: Jede der über 20 bestehenden Gruppen geht davon aus, dass die anderen Gruppen die ideologischen und strategischen Lehren von Trotzki falsch interpretieren.

Betrachtet man die vorgenannten Gruppierungen, so lassen sich folgende Zuordnungen vornehmen: Die DKP kann dem Marxismus-Leninismus zugerechnet werden. Die MLPD tendiert zum Marxismus-Leninismus in seiner maoistisch-stalinistischen Spielart. Ebenfalls auf Marx und Lenin berufen sich die unterschiedlichen trotzkistischen Gruppierungen, die dann aber im Namensgeber ihrer Richtung noch ein besonderes Vorbild sehen.

Diesen Bestandteilen des Linksextremismus ist durchaus klar, dass die Massen nicht an ihrer Seite stehen und eine Revolution allenfalls in weiter Zukunft erfolgen würde. Daher halten sie die Gegenwart für eine nicht-revolutionäre Situation und versuchen lediglich, die eigenen Organisationsstrukturen zu stärken. Dies geschieht einerseits durch Mitgliedererwerb, andererseits durch Protestengagement. Dabei greifen die Beteiligten angebliche oder tatsächliche politische und soziale Probleme auf, um so die Zahl ihrer Mitglieder zu vergrößern und in der Öffentlichkeit mit Sympathiewerten zu punkten. Ein wichtiges Ziel ist dabei, Bündnisse mit linken Demokratinnen und Demokraten einzugehen.

Die traditionalistischen Anarchistinnen und Anarchisten orientieren sich demgegenüber an den eigenen Klassikern, die für die Gegenwart über Nachdrucke neu interpretiert werden sollen. Es handelt sich hierbei aber bei den Anarchisten um eine Minderheit, denn die Mehrheit wird durch die Autonomen gebildet. Diese benennen kein genaues Ziel, sieht man einmal von der Forderung nach mehr Selbstbestimmung ohne Staat ab. Eher hat man es mit einem Lebensgefühl zu tun, wenn von der „Politik der 1. Person“ die Rede ist. Den Autonomen geht es konkret um die Ausweitung von „Freiräumen“, wie eigene Häuser und Kulturzentren. Dort, so die Annahme, will man das Leben einer besseren Zukunftsgesellschaft vorleben. Da es sich hierbei häufig um besetzte Häuser handelt, werden diese bei einer polizeilichen Räumung auch besonders entschieden „verteidigt“. Aus einem solchen Ansatz zu „Freiräumen“ ergibt sich dennoch keine längerfristig angelegte politische Zielsetzung.

³⁷ Haunss 2008, 447–474.

³⁸ Vgl. Pfahl-Traughber 2014a, 29–68.

Den linken Extremisten geht es hauptsächlich um den Gewinn an Einfluss, und zwar innerhalb der gesamten Gesellschaft. Gelänge das nicht, so würden sie in einer politischen Isolation vor sich hin „vegetieren“. Mit der Forderung nach einer sozialistischen Diktatur oder der Zerschlagung des bestehenden Staates findet man keine breitere Akzeptanz in der Gesamtgesellschaft oder auch nur in relevanten Teilbereichen. Daher greifen linksextremistische Gruppen gerne bestimmte Problemfelder auf, die in einer offenen Gesellschaft politische Proteste motivieren. Diese können eingebaute und auch tatsächliche Gefahren oder Widersprüche sein. Entscheidend ist dabei, dass die Kritik nach außen als legitim gilt und die linksextremistischen Hintergründe nicht thematisiert werden. Dies geschieht dadurch, dass sowohl linke Demokratinnen und Demokraten als auch linksextremistische Gruppierungen die gleichen politischen Phänomene ablehnen. Für diese politischen Frontstellungen können meist gute Gründe genannt werden; sie sind in der Regel nicht grundsätzlich linksextremistisch.

Mit Beispielen von einigen Handlungsfeldern³⁹ soll dies hier verdeutlicht werden. Besondere Beachtung verdient der „Antifaschismus“, womit scheinbar die Ablehnung des Rechtsextremismus gemeint ist. Diesen zu bekämpfen ist eine demokratische Grundposition. Dennoch nutzen Linksextremistinnen und Linksextremisten das Themenfeld in ihrem Sinne. Dies geschieht insbesondere durch Bündnispolitik: Sie beteiligen sich an Protesten gegen rechtsextremistische Personengruppen und versuchen so, auch mit Nicht-Linksextremistinnen und -extremisten zu kooperieren. Die Autonomen erscheinen dabei häufig nur als kritische Jugendliche, die ein wenig über die Stränge schlagen, aber eigentlich das Richtige wollen. Deren problematische Dimension bleibt außen vor, immerhin geht es doch gemeinsam gegen Rechtsextremismus. Hierbei findet dann keine Beachtung mehr, dass der linksextremistische Personenkreis ebenfalls die Überwindung des demokratischen Verfassungsstaates, wenn auch mit anderer Zielsetzung, anstrebt.

Ähnlich verhält es sich mit der „Antigentrifizierung“ oder der „Antiglobalisierung“: Im erstgenannten Fall geht es um die Folgen, die in Großstädten mit der Umstrukturierung bestimmter Wohngebiete verbunden sind. Diese führt zum Anstieg von Mieten, viele Bewohnerinnen und Bewohner können sie sich nicht mehr leisten und sehen sich zum Wegziehen genötigt. Es handelt sich demnach um ein reales soziales Problem, das wiederum insbesondere von Autonomen in Form von Gewalthandlungen aufgegriffen wird. Hierzu gehört auch das „Abfackeln“ von angeblichen Luxusfahrzeugen in den jeweiligen Stadtteilen (woran sich aber auch viele weniger politisch engagierte Täterinnen und Täter beteiligten). Auch bei der „Antiglobalisierung“ geht es um reale politische Probleme, da die Globalisierung für Entwicklungsländer die negativen Folgen freier Marktpolitik mit sich bringt. Dagegen protestieren regelmäßig Aktive, die demokratisch und friedlich vorgehen. Häufig genug nutzen aber Autonome solche Demonstrationen, um mit Gewalttaten auf sich aufmerksam zu machen.

Bei diesen Handlungen können unterschiedliche Motive ausgemacht werden: Dazu gehört auch die mentale Dimension von Gewalt, wird doch in derartigen Handlungen ein emotionaler Reiz gesehen. Als Akt der Befreiung gilt dann ein Steinwurf, der eine Polizeibeamtin, einen Polizeibeamten oder jemanden aus dem Rechtsextremismus treffen soll. Gerade aus der Autonomen-Szene gibt es immer wieder Beschreibungen, welche die Auseinandersetzungen mit den Sicherheitsbehörden wie ein abenteuerliches Spiel erscheinen lassen. Diese Dimension darf bei allen politischen Hintergründen nicht ignoriert werden. Man sucht

³⁹ Vgl. Pfahl-Traughber 2011, 163-182; Pfahl-Traughber 2014a, 181-194.

sich eben bestimmte Angriffsobjekte aus, welche zur ideologischen Orientierung passen. Insofern kommen beide Dimensionen, die mentale und die politische, in ihrem Wechselverhältnis zusammen. Dies gilt es ausdrücklich zu betonen, da immer wieder in der Debatte die eine Dimension einseitig gegenüber der anderen Dimension in ihrer Relevanz hervorgehoben wird.



Bild mit Transparent der Antideutschen
(Nie wieder Deutschland)

Abschließend soll noch auf einen Konflikt im Linksextremismus hingewiesen werden: Es geht um die Einstellung zu Israel und dem Nahost-Konflikt. Bereits seit Anfang der 1950er-Jahre lässt sich in diesem politischen Lager eine proarabische bzw. propalästinensische Prägung feststellen. Sie ergab sich dadurch, dass Israel vom Westen unterstützt und daher dem „imperialistischen Lager“ zugeordnet wurde. Anfang der 1990er-Jahre entstanden die „Antideutschen“⁴⁰ im Linksextremismus, die sich gegen den „deutschen Nationalismus“ und für dessen Opfer positionieren wollten. Zu letzteren zählte man die Juden und damit Israel. Insofern nahmen die „Antideutschen“

eine proisraelische Einstellung an und diffamierten proarabische linksextremistische Personen mitunter gar als antisemitisch. Dieser Konflikt, der aber seinen Höhepunkt schon überschritten hat, lähmte das gemeinte politische Lager. Diese Erklärung war wichtig, da man durchaus linke Extremistinnen und Extremisten mit Israel-Flaggen antreffen kann.



IDEOLOGISCHE ORIENTIERUNGEN

Die (revolutionären) Marxisten streben nach der Etablierung einer sozialistischen Diktatur eine herrschafts- und klassenlose Gesellschaft als Endziel an. Sie lassen sich danach unterscheiden, auf welche „Klassiker“ sie sich jeweils noch stützen, also nicht nur auf Marx und Engels, sondern auch auf Lenin oder auf Mao, Stalin oder Trotzki.

MARXISTISCH-LENINISTISCH⁴²

Diese Prägung bezeichnet die offizielle Staatsideologie der DDR oder der Sowjetunion. Er entwickelte sich aus den Dogmen des Marxismus und Leninismus mit vorgeblich wissenschaftlichem Anspruch weiter.

MAOISTISCH-STALINISTISCH⁴³

- **Maoismus:** Von Mao Zedong gegründete chinesische, revolutionäre und kommunistische Bewegung, die sich auf die Gesellschafts- und Wirtschaftstheorie von Marx und Lenin bezieht.
- **Stalinismus:** Stalinismus bezeichnet die theoretische und praktische Weiterentwicklung des Marxismus anhand von autoritär-bürokratischen Methoden im totalitären Sinne.

TROTZKISTISCH⁴⁴

Eine auf Leo Trotzki zurückgehende politische Richtung, deren Basis die Theorie einer permanenten, sozialistischen und weltweiten Revolution unter Führung von Arbeiterräten ist. Sie verstehen sich als Leninisten und lehnen den Stalinismus ab.

40 Vgl. u. a. Bigalke 2004; Hanloser 2004.

41 Drechseler/Hilligen/Neumann 2003, 632-633.

42 Ebd., 627-628 (Maoismus) und 937-939 (Stalinismus).

43 Brandt 2017, 69-95.

Aktionen

Wirken nach innen (Organisation, Strukturen, Angebote)

Wie die vorstehenden Ausführungen schon andeuteten, kann der Linksextremismus auch hinsichtlich seiner Organisationsform unterschieden werden.

Die organisationspolitische und parteiorientierte Form bevorzugt die festere Struktur. Dort gibt es formale Mitgliedschaften und klare Zuständigkeiten. Nicht selten findet man auch ausgeprägte Hierarchien in den Organisationen des kommunistischen Typs, die sich hier an Lenins Modell des „demokratischen Zentralismus“ orientieren. Dies führt häufig zu einer autoritären Ausrichtung mit elitären Führungsgruppen, denen sich die einfachen Mitglieder um der einheitlichen Parteilinie willen dann unterzuordnen haben. Eine derartige Ausrichtung, die in der DKP⁴⁴ und MLPD vorhanden ist, wird von anderen linksextremistischen Gruppen, wozu die Anarchisten und Autonomen gehören, abgelehnt. Sie weisen mit einer gewissen Berechtigung darauf hin, dass eine absolute Freiheit nicht von vorheriger Unterordnung ausgehen kann. Insofern organisieren sie sich als lose Kleingruppen und Netzwerke.

Demnach hat man es hier auch ideologisch und organisatorisch mit ganz unterschiedlichen Phänomenen zu tun. Trotzdem lassen sie sich unter dem Begriff „Linksextremismus“ zusammenfassen, da alle eine „herrschafts- und klassenlose Gesellschaft“ gegen den demokratischen Verfassungsstaat umsetzen wollen. Das damit angesprochene Personenpotenzial wird von den Verfassungsschutzbehörden mit 32.000 beziffert. Es schwankte in den letzten Jahren ein wenig, weist aber jüngst eine steigende Tendenz auf (2017: 29.500, 2016 28.500). Die Anzahl der „marxistisch-leninistischen und anderer linksextremistischer Gruppierungen“, also der hier als kommunistisch geltenden linksextremistischen Personen, wurde mit 24.000 angegeben. Bei ihnen gab es einen leichten Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren (2017: 21.400, 2016: 20.900). Demgegenüber blieben die traditionellen Anarchistinnen und Anarchisten mit 800 Personen stabil, während die Autonomen auf 7.400 Personen anwuchsen.

Diese Angaben beinhalten jedoch keine wirklich verlässlichen Zahlen. Es handelt sich meist um Schätzungen der Verfassungsschutzbehörden, welche aufgrund der nicht vorhandenen festen Strukturen besonders im subkulturellen Bereich schwierig sind.

Auch ein historischer Rückblick kann einen Vergleich ermöglichen. In den 1970er- und 1980er-Jahren hatte allein die DKP rund 40.000 Mitglieder und war demnach ein Viertel größer als der gesamte aktuelle Linksextremismus. Insofern hat es hier einen quantitativen Bedeutungsrückgang gegeben, welcher mit der Auflösung der DDR zusammenhing. Davon war allerdings die Autonomen-Szene nicht betroffen, da sie sich nicht am früheren SED-Staat orientierte. Sie bewegte sich seit Beginn der 2000er-Jahre um die 6.000 Personen, mit nur leichten Schwankungen.

Auch der Blick auf andere Extremismen ist hier für den Vergleich interessant. Demnach gab es 24.100 rechtsextremistische Personen und 26.560 Islamistinnen und Islamisten, womit das Personenpotenzial im Linksextremismus am höchsten war.

⁴⁴ Der Anspruch geht aber bei der DKP nicht mit der Realität einher. Bereits seit Jahren gibt es einen Konflikt zwischen zwei Strömungen: Während die einen sich den jeweils neuen Protestbewegungen stärker öffnen wollen, beharren die anderen auf der Orientierung an der traditionellen Arbeiterpartei. Damit einhergehende Kontroversen beschränken die politischen Wirkungsmöglichkeiten der Partei.

Beachtenswert bei der Darstellung des Linksextremismus hinsichtlich des Wirkens nach innen ist noch das Verhältnis der verschiedenen Bewegungen zueinander: Geeint werden sie alle durch das erwähnte Endziel, das Erreichen sozialer Gleichheit und die extremistische Orientierung. Ansonsten bestehen Differenzen, die eine Zusammenarbeit oft nicht möglich machen. Ganz allgemein lässt sich sagen, dass an „Antifaschismus“- oder „Anti-globalisierung“-Demonstrationen nahezu alle linksextremistischen Gruppen teilnehmen, geht es doch um das gemeinsame Feindbild und Themenfeld. Bezogen auf die Einstellung zur Gewalt gibt es demgegenüber Unterschiede, denn was für die Autonomen bereits in der Gegenwart geboten ist, wollen die kommunistischen Gruppierungen erst in einer Revolution praktizieren. Demnach gibt es in diesem Handlungsfeld auch keine Kooperationen. Der DKP und den Trotskisten gelingt darüber hinaus gelegentlich die Kooperation mit linken Demokraten, der MLPD aufgrund ihres Dogmatismus hingegen nicht.

Wirken nach außen (Konfliktaustrag, Rekrutierung, Mobilisierung)

Will man den organisierten Linksextremismus hinsichtlich seiner gesellschaftlichen Relevanz einschätzen, bietet sich als erstes der Blick auf die bei Bundestags- und Landtagswahlen erzielten Wahlergebnisse an.

Ganz allgemein lässt sich dazu sagen, dass es bislang keiner der Parteien gelungen ist, in ein Parlament einzuziehen. Lediglich zwischen 1945 und 1956 konnte die „Kommunistische Partei Deutschlands“ auf den erwähnten Ebenen mehr als fünf Prozent der Stimmen verbuchen. Blickt man bei der DKP und MLPD auf die Wahlergebnisse, stellt man fest, dass sie gegenwärtig meist nur im Bereich von ca. 0,1 bis 0,2 % der Stimmen liegen. Ausnahmen davon waren oder sind lokale Hochburgen wie für die DKP etwa Bottrop, was aber dann meist mit besonderem Engagement in den spezifischen Milieus zusammenhängt. Allgemein kann gesagt werden, dass linksextremistische Parteien auch zu ihren besseren Zeiten bei Wahlen nie eine besondere Relevanz hatten. Je nachdem, wie man die PDS der 1990er und 2000er Jahre einschätzt, kann hierzu verständlicherweise eine andere Position vertreten werden.

Bezogen auf die Außenwirkung von linksextremistischen Personenkreisen ist ihre Präsenz in Protestbewegungen wichtig, wo es ihnen allerdings oft an der nötigen Sensibilität fehlt. Um der Gemeinsamkeit bei der Ablehnung von Globalisierung, Neoliberalismus oder Rechtsextremismus willen, dulden auch Demokratinnen und Demokraten häufig genug die Kooperation mit linksextremistischen Gruppierungen. Dies geschieht allerdings meist nicht als bewusster Akt, etwa bei der Beteiligung an Demonstrationen. Gleichwohl kam es dazu, dass heutige Anhänger der DDR (wie die DKP) oder Maos (wie die MLPD) zusammen mit linken Demokratinnen und Demokraten gegen angebliche oder tatsächliche Missstände auf die Straße gingen. An einer Distanzierung gegenüber dem Linksextremismus fehlt es häufig, gegenüber dem Rechtsextremismus wird sie indessen vorgenommen. Auch die Autonomen werden meist in solchen Bewegungen so lange geduldet, bis es zu Gewalthandlungen kommt; solche Taten diskreditieren somit die Anliegen der eigentlichen Beteiligten.

Damit ist eine andere Außenwirkung angesprochen, welche in einschlägig motivierten Straftaten besteht. Diese werden unter der Bezeichnung „Politisch Motivierte Kriminalität – links“ (PMK-links) zusammengefasst. Es geht allgemein um Gesetzesbrüche, die mit einer „linken“ politischen Haltung einhergehen. Diese muss nicht extremistisch im definierten Sinne sein.

Hier bedarf es also noch einer gesonderten Unterscheidung, und zwar zwischen den PMK-links- und den linksextremistisch motivierten Taten. Demnach gab es im Jahr 2018 insgesamt 7.961 Straftaten (2017: 9.752), wovon 4.622 (2017: 6.393) ein linksextremistischer Hintergrund zugeschrieben wurde. Die insgesamt 1.010 Gewalttaten (2017: 1.648) bestanden u. a. aus Brandstiftungen, Körperverletzungen, Landfriedensbruch oder Widerstandsdelikten. Nicht eingerechnet sind hier Sachbeschädigungen, Nötigung/Bedrohung und andere Straftaten mit 3.612 Fällen (2017: 4.745 Fällen).

Die veröffentlichten Daten zur Gewalt vermitteln auch Erkenntnisse über deren Zielrichtungen. Demnach war der größte Anteil mit 625 von 1.010 Fällen gegen die Polizei bzw. Sicherheitsbehörden gerichtet. Dem folgten 264 Angriffe auf rechtsextremistische Personen oder Personen, die für Rechtsextremistinnen oder Rechtsextremisten gehalten wurden. 49 Gewalttaten erfolgten bei der Kampagne gegen Umstrukturierung. Bei all diesen Gewalttaten machten die Körperverletzungen große Teile aus, 301 von 1.135 bei den Gewalttaten gegen die Polizei und 162 von 264 bei den Gewalttaten gegen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten. Betrachtet man die Anteile nach den Bundesländern, so nimmt dort Nordrhein-Westfalen zahlenmäßig den Spitzenrang ein, dahinter folgen Berlin und Hamburg. Berücksichtigt man aber die unterschiedlichen Bevölkerungszahlen, so wird deutlich, dass linksextremistische Gewalt eher ein Großstadtphänomen ist, auch wenn derartige Handlungen ebenso in anderen Regionen stattfinden.

Bei der Betrachtung der Daten zur Gewaltentwicklung 2017 muss außerdem berücksichtigt werden, dass ein großer Anteil mit Bezug zu den Protesten gegen den G 20-Gipfel in Hamburg erfolgte. Derartige Großereignisse mobilisieren in der Regel die linksextremistische Szene. Insofern handelt es hier um eine Besonderheit in der Gesamtentwicklung. Dabei lassen sich auch bekannte Muster feststellen: Mit deutlicher Gewaltbereitschaft wird zu solchen Gipfeln mobilisiert, was sich nicht nur aus Bekundungen in Mobilisierungsvideos ergibt. Auch wenn es bei solchen Gelegenheiten mitunter zum Fehlverhalten der Polizei kommt, so sollten nicht Ursache und Wirkung verwechselt werden. Der Ausgangspunkt ist stets die linksextremistische Gewaltneigung, die ganz bewusst den Konflikt mit den Sicherheitskräften sucht und diesen mit einschlägigen Übungen vorbereitet. Ein Gipfel wie der hier gemeinte stellt ein wichtiges Mobilisierungsthema für die Szene dar, aus diesem Grund kommt es auch zu einem besonderen Anstieg der Gewalthandlungen in solchen Kontexten.

Über die allgemeinen sozialen Besonderheiten der Täterinnen/Täter bzw. Tatverdächtigen liegen keine genaueren Erkenntnisse vor. Weder die Sicherheitsbehörden noch die Sozialwissenschaften haben bisher das besondere Profil von linksextremistischen Gewalttäterinnen und -tätern untersucht. Eine Ausnahme stellen zwei Studien des Berliner Verfassungsschutzes dar, worin für die Jahre von 2003 bis 2008 und von 2009 bis 2013 einschlägiges Datenmaterial präsentiert und untersucht wurde.⁴⁵ Diese Angaben beziehen sich zwar nur auf Berlin, sind aber trotzdem interessant, da die Hauptstadt als eine Hochburg der linken Gewaltszene gilt. Folgt man den dort präsentierten Angaben, dann lässt sich folgendes über die Tatverdächtigen sagen: Über vier Fünftel waren Männer und fast vier Fünftel unter 30 Jahren. Besonderheiten hinsichtlich des Bildungsstandes ergaben sich nicht. Jeweils rund ein Drittel waren Arbeitslose, Schülerinnen oder Schüler sowie Studierende. Zwei Fünftel hatten bereits zuvor andere Straftaten begangen.

⁴⁵ Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Abteilung Verfassungsschutz 2009, 2015.

Darüber hinaus gab es auch Erkenntnisse zu den Taten selbst: Über drei Viertel wurden von Gruppen oder aus einer Gruppe heraus begangen. Den größten Anteil machten dabei besonders personenstarke Gruppen von über zehn aus, was für die Bedeutung gruppendynamischer Prozesse beim Zustandekommen spricht. Vergleicht man dies mit den Daten über unpolitische Jugendgewalt, so lassen sich hinsichtlich der Altersstruktur und des Geschlechtes auffällige Gemeinsamkeiten feststellen. Dies spricht dafür, dass nicht allein die politische Motivation handlungsleitend ist. Es gibt offenbar eine Kombination aus politischen und unpolitischen Faktoren, welche die Gewalttaten im Wechselverhältnis motivieren. Damit lagen erstmals genauere Angaben zu den für „linke Gewalt“ verantwortlichen Tatverdächtigen vor. Beachtenswert ist aber auch, dass es eben nicht nur um linksextremistische Gewalt ging, bestand doch auch eine geringe Schnittmenge von linken Gewalttäterinnen und -tätern und organisierten linksextremistischen Taten.

Über die erwähnten Daten hinaus lassen sich aus den veröffentlichten Informationen kaum weitere Erkenntnisse über linksextremistische Gewalttaten ableiten. Daher reduziert sich deren Bedeutung aus analytischer Perspektive: Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil dieser Gewalttaten von den Autonomen ausging, jedoch finden sich keine einschlägigen Belege für diese Annahme, da sich die veröffentlichten Daten nicht auf ein damit zusammenhängendes Erkenntnisinteresse beziehen. Darüber hinaus ist die Kategorie „Körperverletzungen“ als Sammelbezeichnung eher diffus, erfasst man darunter doch Fälle unterschiedlicher Gewaltintensität. Insofern ergeben sich aus den Daten auch keine Erkenntnisse darüber, inwieweit es zu einer Enthemmung bei Gewalttaten kommt. Dafür mögen einzelne Fallbeispiele sprechen. Inwieweit sie aber eher für eine Ausnahme oder eher für eine Regel stehen, bleibt jeweils unklar. Allgemeine Einschätzungen über Trends können daraus kaum abgeleitet werden, besteht doch die Gefahr der Interpretationsverzerrung.

Bilanzierende Einschätzung des Gefahrenpotenzials des Linksextremismus

Wie kann das Gefahrenpotenzial des Linksextremismus eingeschätzt werden? Eine Antwort auf diese Frage muss differenziert ausfallen und die unterschiedlichen Erscheinungsebenen des gemeinten Phänomens unterscheiden.

Dabei soll zunächst auf die Gewaltdimension eingegangen werden: Die Ausführungen zu einschlägigen Handlungen machten deutlich, dass man sehr wohl von einem hohen Potenzial sprechen kann. Es ist aber begrenzt hinsichtlich der Gewaltintensität auf Körperverletzungen; Attentate wie im Linksterrorismus hat es nach dessen Niedergang nicht mehr gegeben. Gleichwohl agieren Autonome mitunter so, dass sie erhebliche Körperverletzungen bis hin zu möglichen Todesfolgen einkalkulieren. Das Gefahrenpotenzial ihrer Gewaltanwendung besteht aber nicht nur in dieser Hinsicht. Durch derartige Handlungen diskreditieren sie demokratische und friedliche Protestbewegungen, die auf bedenkliche Entwicklungen in Ökonomie und Politik aufmerksam machen wollen. Aber auch jenen mangelt es gegenüber Autonomen mitunter an einer klaren Distanzierung.

Eine andere Ebene des Gefahrenpotenzials ist die Wahlkandidatur. Hier besteht jedoch ein klares Bild, denn die linksextremistischen Parteien können keine Parlamentseinzüge verzeichnen. Noch nicht einmal Achtungserfolge gibt es bei einschlägigen Kandidaturen,

bleibt man doch meist unter 0,3 % der Stimmen. Demgegenüber stellen extremistische Bestrebungen in der Partei „Die Linke“ ein Problem dar, was nicht nur für einschlägige Foren und Plattformen gilt. Es gibt hohe Funktionsträger und Parlamentsangehörige, die mit linksextremistischen Gruppierungen in unterschiedlichem Maße kooperieren. Dies wird sowohl innerhalb als auch außerhalb der Partei kaum problematisiert. Will „Die Linke“ als demokratische Partei wahrgenommen werden, sollte sie diesbezügliche Abgrenzungen und Klarstellungen vornehmen. Dies gilt auch und gerade gegenüber den Autonomen, die eben nicht nur gesellschaftskritisch, sondern gewaltorientiert sind. Dazu fehlt ein kritisches Bewusstsein in der Partei, wo derartige Fragen tabuisiert werden.

Und schließlich sei noch die gesamtgesellschaftliche Ebene angesprochen: Während in den 1970er- und 1980er-Jahren eine große Aufmerksamkeit für den Linksextremismus in der Öffentlichkeit bestand, ging diese in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zurück. Dafür gab es nachvollziehbare Gründe, war doch das Gefahrenpotenzial des Islamismus (siehe Kapitel 2.2) und Rechtsextremismus (siehe Kapitel 2.1) höher. Dies bedeutet aber nicht, dass der Linksextremismus keine Relevanz mehr hat. Hinzu kommt noch ein anderer Gesichtspunkt: Die Anhänger dieses politischen Lagers greifen mitunter reale politische und soziale Probleme auf. Damit versuchen sie, in die breitere Gesellschaft hineinzuwirken und sich etwa als die konsequentesten Gegner des Rechtsextremismus zu geben. Der dabei artikulierte „Antifaschismus“ dient ihnen zur Selbstlegitimation. Indessen geht hier die Einsicht verloren, wonach die Ablehnung des Faschismus nicht ein Bekenntnis zur Demokratie bedeuten muss. Autonome sollten daher keine Bündnispartner für Demokraten sein.

Die vorstehenden Ausführungen haben deutlich gemacht, dass es sich bei dem beschriebenen Linksextremismus um ein komplexes Phänomen handelt. Zwar spricht die den Gruppierungen gemeinsame Frontstellung, die sich gegen die Grundlagen moderner Demokratie und offener Gesellschaft im Namen von „sozialer Gleichheit“ richtet, für eine Sammelbezeichnung im genannten Sinne. Gleichwohl dürfen die internen Differenzen in diesem politischen Lager nicht ignoriert werden: Dies gilt nicht nur für die ideologische Ausrichtung in den erwähnten Bereichen, sondern auch für die jeweiligen Handlungsstile und die soziale Zusammensetzung. Das wäre insbesondere gegenüber den behandelten Autonomen hervorzuheben, welche aufgrund ihres bewegungsförmigen Charakters kein in sich homogenes Phänomen darstellen. Hier bedarf es auch der Differenzierung, wenn über die Frage von Präventionsmaßnahmen nachgedacht wird. Diese können und müssen sich in der Ausrichtung je nach konkreter Zielgruppe deutlich unterscheiden.

Literatur

- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.) (2003): Bd. 15, Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Baden-Baden, Nomos Verlag.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.) (2008): Bd. 20, Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Baden-Baden, Nomos Verlag.
- Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hrsg.) (2015): Bd. 27, Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Baden-Baden, Nomos Verlag.
- Backes, Uwe (2017): Organisationen 2016. In: Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Band 29. Baden-Baden, Nomos Verlag, S. 119- 135.
- Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hrsg.) (2017): Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Band 29. Baden-Baden, Nomos Verlag.
- Backes, Uwe/Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hrsg.) (2019): Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Band 31. Baden-Baden, Nomos Verlag.
- Baron, Udo (2016): Vom Autonomen zum Postautonomen. Wohin steuert die autonome Bewegung? In: Pfahl-Traughber (Hrsg.) (2016): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II). Brühl, S. 59-79.
- Bergsdorf, Harald/van Hüllen, Rudolf (2011): Linksextrem. Deutschlands unterschätzte Gefahr? Paderborn, Schöningh Verlag.
- Bigalke, Rudi (2004): Das antideutsche Spektrum zwischen realpolitischer Lobbyarbeit und Ideologiekritik. Die Kampagne „Stop the Bomb“, in: Backes, Uwe, /Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hrsg.) (2015): S. 137-153.
- Blank, Bettina (2019): Die Rote Hilfe e. V. – eine selbstlose Betreuungsorganisation für Straftäter?. In: Backes/Gallus/Jesse (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Band 31. Baden-Baden, Nomos Verlag.
- Brandt, Peter (2017): „Trotzkismus“ in Deutschland in seinem internationalen Kontext – historischer Abriss bis in die Gegenwart. In: Backes, Uwe/ Gallus, Alexander/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Band 29. Baden-Baden, Nomos Verlag, 2017, S. 69-95.
- Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.) (2007): Handbuch der deutschen Parteien. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Decker, Frank (2018): Die Organisation der LINKEN. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online-Ausgabe: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/die-linke/42135/organisation>.
- Dietel, Wilhelm/Hirschmann, Kai/Tophoven, Rolf (2006): Deutschland: Revolutionäre Zellen, Rote Zora und Antiimperialistische Zellen. In: Das Terrorismuslexikon: Täter, Opfer, Hintergründe. Frankfurt am Main, Eichborn AG. .
- Dovermann, Ulrich (Hrsg.) (2011): Linksextremismus in Deutschland. Bonn, BpB.
- Drechseler, Hanno/Hilligen, Wolfgang/Neumann, Franz (Hrsg.) (2003): Gesellschaft und Staat. Lexikon der Politik. 10. neubearbeitete und erweiterte Auflage. München, Verlag Franz Vahlen.
- Fülberth, Georg (1990): KPD und DKP 1945-1990. Zwei kommunistische Parteien in der vierten Periode kapitalistischer Entwicklung. Heilbronn, Distel Verlag.
- Fraude, Andreas (2003): Zeitschriftenportrait: Gegenstandspunkt, in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Bd. 15, Jahrbuch Extremismus & Demokratie. Baden-Baden, Nomos Verlag, S. 247 - 264.
- Hanloser, Gerhard (Hrsg.) (2004): „Sie warn die Antideutschesten der deutschen Linken“. Zu Geschichte, Kritik und Zukunft antideutscher Politik. Münster, Unrast Verlag.
- Haunss, Sebastian (2008): Antiimperialismus und Autonomie - Linksradikalismus seit der Studentenbewegung. In: Roth, Roland/Rucht, Dieter (Hrsg.): Die Soziale Bewegung in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch. Frankfurt am Main und New York, Campus Verlag, S. 447-474.

- Hirscher, Gerhard/Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.) (2008): Was wurde aus der DKP? Beiträge zu Geschichte und Gegenwart der extremen Linken in Deutschland. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Brühl.
- Hüllen, Rudolf van (2007): Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands. In: Decker, Frank/Neu, Viola (Hrsg.): Handbuch der deutschen Parteien. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 329-331.
- Hüllen, Rudolf van (2014): Das trotzkistische Spektrum im Linksextremismus. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Online Ausgabe: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33618/trotzkisten>
- Jesse, Eckhard (2011): Extremismus in Deutschland. In: Jesse, Eckhard/Thieme, Tom (Hrsg.): Extremismus in den EU- Staaten. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 83-98.
- Langguth, Gerd (1983): Übergangerscheinungen nach dem Zerfall der K- Gruppen. In: Entwicklung, Niedergang, Renaissance; die Neue Linke seit 1968. Köln, Verlag Wissenschaft und Politik.
- Moreau, Patrick/Lang, Jürgen (1996): Linksextremismus. Eine unterschätzte Gefahr. Bonn, Bouvier Verlag.
- Müller-Enbergs (2008): Eine stalinistische Sekte wird 40 Jahre alt – seit 25 Jahren heißt sie MLPD. In: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, S. 167-184.
- Nieder Mayer, Oskar (Hrsg.) (2013): Handbuch Parteienforschung. Wiesbaden, Springer VS.
- Pfahl-Traughber, Armin (2011): „Antifaschismus“, „Antiglobalisierung“ und „Antirepression“: Handlungsfelder des Linksextremismus in Deutschland. In: Dovermann, Ulrich (Hrsg.): Linksextremismus in Deutschland. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. S. 163-182.
- Pfahl-Traughber, Armin (2013a): Die "Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands" (MLPD). Eine analytische Betrachtung zu Entwicklung und Stellenwert einer politischen Sekte. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online Ausgabe: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33628/mlpd>.
- Pfahl-Traughber, Armin (2013b): PDS/Die Linke, In: Nieder Mayer, Oskar (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung. Wiesbaden, Springer VS, S. 541-562.
- Pfahl-Traughber, Armin (2014a): Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Springer VS.
- Pfahl-Traughber, Armin (2014b): Die "Deutsche Kommunistische Partei" (DKP). Eine analytische Betrachtung zu Entwicklung und Stellenwert des ehemaligen Interventionsapparates der SED. In: Bundeszentrale für politische Bildung: Online Ausgabe: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33621/dkp>.
- Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.) (2016): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II). Brühl/Rheinland.
- Pfahl-Traughber, Armin (2017): Autonome und Gewalt. Das Gefahrenpotenzial im Linksextremismus, BpB. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 32 - 33 vom 7. August 2017. Bonn, BpB, S. 28-33.
- Schultens, René/Glaser, Michaela (Hrsg.) (2013): ‚Linke‘ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen. Halle, Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Siemens, Anne (2007): Die Opfer der RAF. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 1977 und die RAF. 1. Oktober 2007. Bonn, BpB, S. 40-41.

Quellen

- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (1995): Die „Marxistische Gruppe“ (MG). Ideologie, Ziele und Arbeitsmethoden eines kommunistischen Geheimbundes, Entwicklung der Organisation seit der „Auflösung“ 1991. Bonn.
- Die LINKE, Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE; online aufrufbar unter: <https://kpf.die-linke.de/start/>.

- Die LINKE, Zusammenschlüsse; online aufrufbar unter: <https://www.die-linke.de/partei/partei-struktur/zusammenschluesse/>
- Marxistisches Forum: Über das Marxistische Forum; online aufrufbar unter: <https://marxistisches-forum.com/eine-seite/>
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.) (2009): Linke Gewalt in Berlin 2003-2008, Berlin.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.) (2015): Linke Gewalt in Berlin 2009-2013, Berlin.
- Verfassungsschutzbericht (2017): Geraer/Sozialistischer Dialog (GSoD). Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hrsg.). Berlin.
- Verfassungsschutzbericht (2017): Marx 21. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hrsg.). Berlin. S. 160.

Bildquellen

- „Autonome Antifa“ nutzt überwiegend die rote/schwarze Flagge: Autonome Antifa, <https://autonome-antifa.net/wp-content/uploads/2019/11/autonome-antifa-w-radikale-linke-wien.png>.
- Bewegung 2. Juni: Die Bewegung 2. Juni, <https://de.wikipedia.org/w/index.php?curid=2798943>.
- Bild mit Transparent der Antideutschen (Nie wieder Deutschland): Irmel Hirsch, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Anti-German_communist_protesters_in_Frankfurt_in_2006.jpg), „Anti-German communist protesters in Frankfurt in 2006“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/legalcode>.
- Gegenstandpunkt (Cover Zeitschrift): Gegenstandpunkt Verlagsgesellschaft mbH, Cover Zeitschrift: „Gegenstandpunkt 4-19“, 20.12.2019.
- Marx21: Redaktion Marx21, <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Marx21.gif>), „Marx21“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>.
- Revolutionäre Zellen: Revolutionäre Zellen, vectorized by user:freemesm https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Revolutionäre_Zellen.svg), „Revolutionäre Zellen“, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>.
- Rote Hilfe e.V.: Rote Hilfe e.V., <https://rote-hilfe.de/downloads1/category/12-logos>.
- Sozialistische Alternative (SAV): Sozialistische Demokratie e.V.: <https://www.facebook.com/SAVSozialistischeAlternative/photos/a.366111393485838/2396204457143178/?type=1&theater>.

Postautonome

Udo Baron

Seit geraumer Zeit leidet die autonome Szene unter internen Streitigkeiten, zunehmender Zersplitterung und einer hohen Fluktuation. Verantwortlich dafür sind vor allem ungelöste Organisationsdebatten und theoretische Orientierungslosigkeit. Sie haben die Autonomen in eine substanzielle inhaltliche und strukturelle Krise gestürzt. Als Reaktion auf die seit Jahren zunehmende interne Kritik an ihrer Theorieferne, ihrer Unorganisiertheit und ihrer Selbstbezogenheit, haben einige von ihnen damit begonnen, sich zu organisieren und zu vernetzen, um so die autonome Szene nachhaltig zu verändern.

Vor diesem Hintergrund entstanden in den letzten Jahren undogmatische Zusammenschlüsse wie die „Interventionistische Linke“ (IL) und das Bündnis „ums Ganze!-kommunistische Bündnis“ (uG). Ihre Wurzeln haben diese sich als postautonom verstehenden Organisationen im klassischen autonomen Spektrum, können aber nicht mehr als deren Bestandteil angesehen werden. Mit dem Präfix „post-“ drücken sie aus, dass sie grundlegende Merkmale der Autonomen infrage stellen und überwinden wollen. So werfen Postautonome den „klassischen“ Autonomen, d. h. den organisations- und hierarchiefeindlichen und eher ideologiefernen Linksextremistinnen und -extremisten, ein reduziertes und instrumentelles Theorieverständnis vor. Deren plan- und deswegen perspektivlose Vorgehensweise verhindere durch die beliebige Aneinanderreihung von Kampagnen und die Fetischisierung von Militanz eine wirklich revolutionäre Politik. Postautonome wollen dagegen innerhalb des autonomen Spektrums eine Politik der strategischen Bündnisorientierung betreiben, zu der revolutionäre und moderate Linke gehören und in der sie für eine Politik des Bruchs mit dem Kapitalismus eintreten.

Selbstverständnis

Die sich als postautonom verstehenden Gruppierungen kennzeichnet, ebenso wie die „klassischen“ Autonomen, ein aus marxistischen und anarchistischen Elementen bestehendes Weltbild mit den Zielen einer herrschaftsfreien Gesellschaft. Auch für Postautonome steht die Eigentumsfrage im Zentrum, da für sie ohne die Überwindung des Privateigentums an den Produktionsmitteln keine herrschaftsfreie Gesellschaft möglich erscheint. Im Gegensatz zu den „klassischen“ Autonomen sind sie aufgeschlossen für unterschiedliche linksextremistische Weltbilder und somit ideologisch eher undogmatisch. Die von ihnen angestrebte Revolution verstehen sie als „einen dialektischen Bewusstseins- und Lernprozess, der sich in verschiedensten sozialen Kämpfen in der kapitalistischen Gesellschaft entwickeln muss.“ Sie soll kein abrupter Vorgang, sondern eine Art Transformation der bestehenden Ordnung sein und somit ein langfristiger und komplexer Prozess, dem „viele kleine Brüche, die entlang von Kämpfen stattfinden, vorausgehen und folgen.“⁴⁶

Das postautonome Feindbild unterscheidet sich nicht von dem des „klassischen“ Autonomen. Der Staat ist auch für Postautonome „nackte Gewalt, Repression, Faschismus.“ Neben den Rechtsextremistinnen und -extremisten ist die Polizei als Repräsentant des verhassten Staates der „Feind Nr. 1 aller Autonomen“. Die in der autonomen Szene seit Beginn der 1990er-Jahre geführten Militanz- und Organisationsdebatten seien im postautonomen Verständnis daher als Indikator dafür zu werten, dass es autonomer Politik

⁴⁶ Interventionistische Linke 2019.

an Homogenität mangle und aus dieser strukturellen Krise die oftmals misslingende Vermittelbarkeit linksextremistischer Aktionsformen herrühre. Als Antwort auf diese Entwicklung versuchen Postautonome gegen Widerstände aus dem autonomen Spektrum, das eigene Handeln zu organisieren und zu vernetzen.⁴⁷

Strukturen

Die autonome Szene ist nicht homogen, sondern differenziert sich in zumeist lose organisierte Gruppierungen ohne einheitlichen ideologischen Überbau. Formell lehnen Autonome Organisationsstrukturen und Führungspersönlichkeiten ab. Sie organisieren sich zumeist über Kleingruppen, die durch persönliche Kontakte bzw. projekt-, aktions- oder themenbezogene Zusammenhänge zustande gekommen sind. Das wiederum schränkt ihre Handlungsfähigkeit und öffentliche Wahrnehmung ein und führt dazu, dass sich entsprechende Zusammenschlüsse oftmals so schnell wieder auflösen, wie sie entstanden sind. Postautonome sehen in diesen Zuständen die Ursache für die autonome Krise. Im Gegensatz zu den Autonomen ist ihre Vorgehensweise langfristig angelegt und verfolgt eine Strategie der kleinen Schritte. Dazu gehört eine breit angelegte Bündnispolitik bis in das demokratische Spektrum der Gesellschaft. So wollen Postautonome strategische Bündnisse mit Autonomen und aktionsbezogene Bündnisse mit dem demokratischen Spektrum schließen. Über die gezielte Zuspitzung aktueller (Krisen-)Themen wollen sie möglichst viele Personen mit einbeziehen und mittelfristig radikalisieren. Gezielt versuchen Postautonome, bei politisch aktuellen Themen zu intervenieren und sie mit ihrer ideologischen Agitation zu besetzen. So waren sie an zentraler Stelle an der Organisation der Proteste gegen die Eröffnung des Neubaus der „Europäischen Zentralbank“ (EZB) in Frankfurt am Main im März 2015 oder an der Vorbereitung und Durchführung der Protestaktionen gegen den G20-Gipfel in Hamburg Anfang Juli 2017 beteiligt.

Eine gewisse Offenheit und Transparenz sowohl in ihrem politischen als auch persönlichen und ideologischen Auftreten ist für dieses Agieren wesentlich. Zugute kommt den Postautonomen dabei, dass sie, im Gegensatz zu den „klassischen“ Autonomen, in der Regel lebensälter, zumeist gut ausgebildet und oftmals beruflich etabliert sind. Das wiederum ermöglicht es ihnen, vielfältige Netzwerke bis weit in die bürgerliche Gesellschaft hinein zu knüpfen und diese für ihre politischen Ziele zu instrumentalisieren.⁴⁸



Linksautonome in Berlin – No-Go-Area für Polizisten

Militanz

Autonome kennzeichnet ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft. Auch wenn nicht jeder von ihnen Gewalt ausübt, so befürworten sie in der Regel deren Einsatz. Als militant gilt dabei nicht nur die oder der aktiv Handelnde, sondern auch die Person, die Gewalt in Kauf nimmt bzw. mit gewaltsamen Aktionen sympathisiert.

Die linksautonome Gewaltbereitschaft basiert auf einem klaren Feindbild, zu dessen tragenden Säulen der Staat und die ihn nach autonomer Auffassung stützenden Rechtsextremistinnen und -extremisten bzw. diejenigen, die Autonome dafür halten, zählen. Um diese zu bekämpfen, halten Autonome alle Widerstandsfor-

⁴⁷ Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport 2016, 13.

⁴⁸ Ebd., 16.

men bis hin zum Einsatz von Gewalt für legitim. Politisch motivierte Gewalt dient ihnen als „Geburtshelfer einer neuen Gesellschaft“, denn um die herrschaftsfreie Gesellschaft zu errichten, muss zuvor der Staat als Garant der bisherigen Ordnung radikal beseitigt werden.⁴⁹

Dem autonomen Verständnis nach üben die „kapitalistischen Produktionsverhältnisse“ in Anlehnung an den norwegischen Friedensforscher Johan Galtung eine auf gesellschaftlichen Strukturen wie Werte, Normen, Institutionen und Machtverhältnissen basierende „strukturelle Gewalt“ auf ihre Bürgerinnen und Bürger aus und hindern diese daran, sich ihren Anlagen und Möglichkeiten entsprechend frei zu entfalten. Aus dieser vermeintlichen „Gewalt des Systems“ leiten sie unter Berufung auf den Sozialwissenschaftler Herbert Marcuse ein Naturrecht auf Gegenwehr ab. Autonome Gewalt versteht sich demzufolge als „Gegengewalt“, d. h. als ein reaktives und somit legitimes Mittel, um die herrschende Gewalt aufzubrechen und Veränderungen herbeizuführen.⁵⁰

Postautonome folgen diesem Ansatz, im Gegensatz zu den „klassischen“ Autonomen ist ihr Verhältnis zur Gewalt aber vor allem taktischer Natur. Einerseits distanzieren sie sich von der Anwendung von Gewalt. Andererseits betonen sie, es gehe ihnen darum, die Wahl der Mittel entsprechend den eigenen Zielen selbst zu bestimmen. Die Absicht, das demokratische Spektrum als potenziellen Bündnispartner nicht zu verlieren, dürfte für diese Haltung ursächlich sein.⁵¹

„Interventionistische Linke“ (IL)

Die IL ist zurzeit das bedeutendste postautonome Bündnis. Es begann damit, dass sich 1999 in einer ersten Phase undogmatische linksextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen in „Beratungstreffen“ zusammenfanden, um nach Wegen zu suchen, die Handlungsfähigkeit und Wahrnehmbarkeit der „radikalen Linken“ in der Bundesrepublik zu erhöhen. Gezielt öffnete die IL dann diese Treffen ab 2004 für linksextremistische Gruppen aus dem postautonomen Spektrum mit dem Ziel, die den Autonomen nahestehenden Strömungen zusammenzuführen.

Im weiteren Verlauf formierte sich die IL zu einem bundesweit agierenden Netzwerk vor allem linksextremistischer, aber auch nichtextremistischer Gruppierungen und Einzelaktivistinnen und -aktivisten. Dem folgte ab 2010 eine intensive Organisationsdebatte, die mit einem von der IL herausgegebenen „Zwischenstandspapier“ vom 11. Oktober 2014 die Umstrukturierung der IL von einem Netzwerk zu einer Organisation abschloss. Zahlreiche autonome Gruppen wie die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) oder das im norddeutschen Raum lange Zeit aktive Bündnis „Avanti-Projekt undogmatische Linke“ sind seitdem in der IL aufgegangen und fungieren nunmehr als eine von bundesweit 30 IL-Ortsgruppen. Andere, wie beispielsweise die „Antifaschistische Linke International“ (A.L.I.) aus Göttingen, gehören als eigenständige Gruppierung der IL an.⁵²



Interventionistische Linke



Logo der Antifaschistischen Aktion



Logo oder Transparent der „Avanti-Projekt undogmatische Linke“



„Antifaschistische Linke International“ (A.L.I.)

49 Vgl. Bergsdorf/van Hüllen 2011, 34.

50 Vgl. Galtung 1982; Marcuse 1966.

51 Vgl. Baron 2016.

52 Vgl. ebd. 72ff.

Folgt man ihrem Zwischenstandspapier, so orientiert sich die IL inhaltlich „am langfristigen Ziel einer radikalen Transformation der gesellschaftlichen Verhältnisse.“ Notwendiger „Bestandteil einer solchen radikalen Transformation ist der revolutionäre Bruch, dem wiederum viele kleine Brüche, die entlang von Kämpfen stattfinden, vorausgehen und folgen“, denn um „den Weg zu einer befreiten Gesellschaft freizumachen, braucht es die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der Kapitalverwertung, auf denen die ökonomische Macht basiert, und die Überwindung des bürgerlichen Staatsapparates als Garant dieser Eigentumsordnung.“⁵³

Um anschlussfähig für das demokratische Spektrum zu sein, bemüht sich die IL um ein gemäßigtes äußeres Erscheinungsbild. So geben sich ihre Akteurinnen und Akteure ideologisch bewusst undogmatisch und verzichten bei Demonstrationen auf szenetypische Kleidung und die Anwendung von Gewalt. Das bedeutet aber nicht, dass sie nicht weiterhin militant wären. Vielmehr halten sie sich aus taktischen Gründen in der Gewaltfrage zurück. Aus diesem Grunde kann die IL eine Scharnierfunktion zwischen dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum, dem dogmatischen Linksextremismus und dem demokratischen Protestpotenzial einnehmen.

Bündnis „... ums Ganze! – kommunistisches Bündnis“ (uG)



Logo oder Banner:
ums Ganze!

Das uG wurde nach eigener Darstellung 2006 gegründet, um „linksradikale Gesellschaftskritik überregional zu organisieren und handlungsfähig zu machen.“ Ihm gehören verschiedene in erster Linie antideutsch⁵⁴ ausgerichtete Gruppierungen wie „Kritik&Praxis“ aus Frankfurt am Main, die „Redical M“ aus Göttingen, „the future is unwritten“ aus Leipzig oder die „autonome antifa [w]“ aus Wien an.



„Kritik&Praxis“

Wie man der Internetseite des uG entnehmen kann, ist der Kapitalismus seinem Selbstverständnis nach nicht nur eine Wirtschaftsordnung, sondern ein umfassendes Herrschaftsverhältnis, dass „in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung angelegt (ist) – in der Art und Weise, wie Individuen, Unternehmen und Nationalökonomien sich im Kapitalismus tagtäglich reproduzieren müssen.“⁵⁵ Staat, Kapital und Markt bildeten ein konfliktträchtiges System

gesellschaftlicher Herrschaft, das sich in jeder Alltagssituation manifestiere und sich „nur als Ganzes“ bekämpfen lasse. Der bürgerliche Staat als Hüter des Rechts stehe deshalb außerhalb der kapitalistischen Konkurrenz und schütze dessen Voraussetzungen. Um die vom Staat ausgehende Gewalt zu beenden, muss nach Meinung des uG die Herrschaft

von Staat und Kapital sowie „die Form Staat, die diese zwanghafte und konfliktträchtige Ordnung mehr oder weniger autoritär zu regieren und zu steuern versucht“, zugunsten einer herrschaftsfreien kommunistischen Gesellschaft abgeschafft werden.⁵⁶ Das dahin-

53 Interventionistische Linke 2019.

54 Mit Beginn der 1990er Jahre bildete sich mit den sogenannten Antideutschen eine neue Strömung innerhalb des autonomen Spektrums heraus, die sich gegen einen vermeintlichen deutschen Nationalismus wandte. Vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung befürchteten ihre Aktivistinnen und Aktivisten ein Erstarken des Nationalismus innerhalb der vereinigten Bundesrepublik und eine Rückkehr zum Nationalsozialismus. Im Zuge der Golfkriege von 1990 und 2003 solidarisierten sie sich bedingungslos mit dem Staat Israel und seiner Schutzmacht, den USA, woraufhin es zum Bruch mit den übrigen Autonomen kam.

55 „ums Ganze!“ 2018a.

56 Ebd.

ter stehende Kommunismus-Verständnis des Bündnisses bleibt aber trotz ausgedehnter Grundsatzpapiere diffus. Eine negative Abgrenzung erfolgt zwar zum Staatssozialismus à la DDR, der als ein missglücktes Experiment bezeichnet wird, die wiederholte Berufung auf das „Kommunistische Manifest“ von Karl Marx und Friedrich Engels lässt aber auf ein klassisches Marxismusverständnis schließen.

Die weitgehend antideutsche Ausrichtung des uG wird vor allem an seiner auf die Bundesrepublik fokussierten fundamentalen Kritik deutlich. So kritisiert es beispielsweise in einem auf seiner Internetseite publizierten Kampagnenaufwurf „There is an alternative – Kommunismus statt Schweinesystem!“ aus dem Juli 2014 die nach seiner Auffassung ständig steigende Dominanz Deutschlands in Europa.⁵⁷ Vor allem der Tag der deutschen Einheit stellt einen besonderen Schwerpunkt medienwirksamer Protestveranstaltungen des uG dar.

Beide postautonomen Bündnisse wirkten an führender Stelle bei der Planung und Durchführung von Protesten gegen politische Großereignisse mit. So mobilisierten 2017 neben den „klassischen“ Autonomen auch die IL und das uG gegen den G20-Gipfel in Hamburg. Vor allem die IL wirkte in dem „No-G20-Bündnis“ zusammen mit demokratischen Organisationen wie Attac und Parteien wie „Die Linke“ mit und versuchte, die Protestbewegung zu dominieren. Während die bzw. der „klassische“ Autonome vor allem durch Gewaltexzesse auffiel, versuchten Postautonome, an den Gipfeltagen die Zufahrtswege zum Gipfelort und die Hamburger Innenstadt zu blockieren. Dadurch banden sie die Polizeikräfte und schufen so den Raum für autonome Gewalttaten in den Teilen von Hamburg, die von der Polizei kaum mehr zu schützen waren. Auch im Nachhinein haben sich beide Bündnisse weder von den Gewalttaten distanziert noch die daran beteiligten Gruppierungen verurteilt. So heißt es bei der IL mit Blick auf die gewalttätigen Aktionen: „Wir haben schon vorher gesagt, dass wir uns nicht distanzieren werden und dass wir nicht vergessen werden, auf welcher Seite wir stehen.“⁵⁸



Transparent des No-G20 aus Hamburg

Ausblick

Die Entwicklung innerhalb der autonomen Szene zeigt, dass sich diese seit geraumer Zeit in einer inhaltlichen und strukturellen Krise befindet. Zunehmende Vernetzungsbestrebungen von Teilen der Autonomen deuten aber auf einen möglichen Wandel innerhalb dieses Spektrums zu einem höheren Grad der Organisation und Vernetzung hin. Dieser postautonome Ansatz könnte der Königsweg hinsichtlich einer erfolgreichen Neuorientierung des autonomen Spektrums sein.

Ob sich die Postautonomen innerhalb des autonomen Spektrums durchsetzen können, darf aber durchaus bezweifelt werden. Ist doch ihr Ansatz höchst umstritten, da er dem autonomen Selbstverständnis zuwiderläuft. Sollte sich die, bzw. der „klassische“ Autonome behaupten, so wird sich höchstwahrscheinlich die Zerrissenheit und Orientierungslosigkeit der autonomen Szene bis hin zu ihrer Marginalisierung und Bedeutungslosigkeit fortsetzen. Verstetigt sich dagegen die Entwicklung in Richtung der Postautonomen,

⁵⁷ „ums Ganze!“ 2018b.

⁵⁸ Interventionistische Linke 2018.

so könnten sich „klassische“ Autonome in vernetzte, organisierte und ideologisch aufgeladene Postautonome wandeln. Dadurch könnte sich die Schlagkraft der autonomen Szene deutlich erhöhen und die postautonome Bewegung langfristig zu einer Herausforderung für den demokratischen Rechtsstaat werden (siehe folgenden Beitrag von Deycke und Micus).

Literatur

- Baron, Udo (2016): Vom Autonomen zum Postautonomen. Wohin steuert die autonome Bewegung? In: Pfahl-Traughber (Hrsg.) (2016): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2015/16 (II). Brühl/Rheinland, S. 59-79.
- Bergsdorf, Harald/van Hüllen, Rudolf (2011): Linksextrem – Deutschlands unterschätzte Gefahr?. Paderborn, Schöningh.
- Galtung, Johan (1982): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Verlag.
- Marcuse, Herbert (1966): Repressive Toleranz. In: Wolff, Robert Paul/Moore, Barrington/Marcuse, Herbert: Kritik der reinen Toleranz. Frankfurt, Suhrkamp Verlag, S. 127.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2016): Vom Autonomen zum Postautonomen? Autonome in Bewegung, 3. Auflage. Hannover.

Quellen

- Interventionistische Linke (2018): Die rebellische Hoffnung von Hamburg, In: <http://www.interventionistische-linke.org/beitrag/die-rebellische-hoffnung-von-hamburg>, (eingesehen am 2. Dezember 2018).
- Interventionistische Linke (2019): IL im Aufbruch: ein Zwischenstandspapier. Verlag Interventionistische Linke.
- „ums Ganze!“ (2018a): Über uns, <http://umsganze.org/ueber-uns> (gelesen am 4. Dezember 2018).
- „ums Ganze!“ (2018b): There is an alternative – Kommunismus statt Schweinesystem! Ein Kampagnen-Aufruf von ... ums Ganze!, <http://umsganze.org/there-is-an-alternative/> (gelesen am 3. Dezember 2018).

Bildquellen

- Interventionistische Linke: Interventionistische Linke, <https://www.facebook.com/InterventionistischeLinke/photos/a.613811391977488/3931348570223737/?type=1&theater>.
- Linksautonome in Berlin – No-Go-Area für Polizisten: © dpa.
- Antifaschistische Linke International (A.L.I.): Antifaschistische Linke International, <https://tinyurl.com/w9797eg>.
- „Kritik&Praxis“: kritik&praxis, https://pbs.twimg.com/profile_images/486989975955595267/KcZWwiQY.jpeg.
- Logo oder Banner ums Ganze!: Ums Ganze, <https://antifa-ak.org/wp-content/themes/ak2013/images/umsganze.png>.
- Logo oder Transparent der „Avanti-Projekt undogmatische Linke“: Avanti-Projekt undogmatische Linke, <https://tinyurl.com/u9bb74m>.
- Transparent des No-G20 aus Hamburg: © dpa.

Die Radikale Linke und die Organisationsfrage

Alexander Deycke, Matthias Micus

Für Jahrzehnte schien die Sache eindeutig: Der überwiegende Teil der radikalen Linken in Deutschland, der sich nicht in einem der starren Theoriegebäude marxistisch-leninistischer Herkunft häuslich eingerichtet hat, orientiert sich an dem Leitbegriff der Autonomie und steht jeder Art von formalisierter Organisation, die über basisdemokratisch verfahrenende lokale Kleingruppen hinausgeht, kritisch gegenüber.

Doch spätestens seit den Protesten gegen den G-8 Gipfel in Heiligendamm zeichnet sich in der undogmatischen radikalen Linken ein Trend zu verbindlicheren Organisationsansätzen ab. Mit der „Interventionistischen Linken“ (IL) und dem „...ums Ganze!“-Bündnis (uG) entstanden zwei sogenannte postautonome Organisationen, deren Langlebigkeit und überregionale Ausdehnung hervorstechen in einer ansonsten von Zersplitterung geprägten Szene. Obwohl deren Mitgliederzahl den Angaben der Verfassungsschutzberichte zufolge relativ überschaubar zu sein scheint,⁵⁹ prägen sie vor allem durch ihre oftmals federführende Mitwirkung an Protestgroßereignissen wie zuletzt anlässlich des Hamburger G-20 Gipfels im Juli 2017 oder ausdauernde Kampagnen wie „Ende Gelände“ und „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) die öffentliche Wahrnehmung linker Radikalität in der Bundesrepublik.

Besonders die IL verbindet mit festeren Strukturen eine Strategie der Radikalisierung szeneechter Protestakteurinnen und -akteure. Durch Engagement und Kampagnen in Themenfeldern, die breitere Gesellschaftskreise bewegen, sowie die Offenheit für zivilgesellschaftliche Bündnisse soll Überzeugungsarbeit für die Notwendigkeit eines Systemwechsels geleistet werden. Diese Entwicklungen geben erfahrenen Beobachterinnen und Beobachtern Anlass zu der Sorge, dass, sollten sie sich vertiefen und fortsetzen, möglicherweise mit einer neuen, „nicht zu unterschätzenden Herausforderung für den demokratischen Rechtsstaat“,⁶⁰ also mit einer gesteigerten Potenz linksradikaler Aktivitäten, zu rechnen sei. Doch geht die Gleichung grundsätzlich auf, dass ein höherer Grad der Organisation automatisch einhergeht mit – je nach Blickwinkel – gesteigerten Chancen zur Überwindung der oder zunehmenden Gefahren für die Stabilität des bestehenden politischen Systems?

Helmuth Lethen, Literaturwissenschaftler und einstmaliges Mitglied der maoistischen KPD-AO, hat die These aufgestellt, dass die sektenartigen K-Gruppen der politisch emotional aufgeheizten Siebzigerjahre eine gesamtgesellschaftlich betrachtet stabilisierende Rolle gespielt und „dass sie der objektiven Funktion der Staatserhaltung“⁶¹ gedient hätten. Revolutionäre Energien, die um 1968 herum freigesetzt worden seien, seien durch die Apparate der ML-Bewegung absorbiert worden: „Der Apparat war ein selbstdestruktiver Trichter, der Bewegungsenergien im Selbstlauf von Wiederholungen im Inneren verschlang.“⁶² Anstatt Revolution zu machen, verstrickten sich die K-Gruppen in „symbolische Praktiken“ wie monatelange Demonstrationsplanungen und die gegenseitige Kontrolle der

59 Dem Jahresbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zufolge weisen die postautonomen Strukturen von IL und uG einen Mitgliederstand von rund 1.330 Personen auf, während die Gesamtheit der „Autonomen“, bzw. der „gewaltorientierten Linksextremisten“ mit rund 7.400 Personen angegeben wird. Vgl. Verfassungsschutzbericht 2018, 118 ff.

60 Baron 2016, 78.

61 Lethen 2012, 18.

62 Ebd.

Genossinnen und Genossen, die permanent zu letztlich fruchtloser Aktivität angehalten wurden und stetig Gefahr liefen, des Revisionismus oder Abwechslertums überführt und nach zermürenden Verfahren ausgeschlossen zu werden.

In Bezug auf die Sozialdemokratie des Kaiserreiches, die die mitgliederstärkste sozialistische Partei ihrer Zeit und Vorbild für marxistische Bewegungen allerorten war, ist ein in der Wirkung ähnlicher Mechanismus festgestellt worden: „Der ‚Organisationspatriotismus‘; (...) der schließlich die Einheit der Bewegung und die Erhaltung der Organisationen zum höchsten politischen Wert erhob und sich durch die Zweck-Mittel-Vertauschung zum Organisationsfetischismus umbildete, trug allerdings auf indirektem Weg zur Integration der Arbeiterschaft in Staat und Gesellschaft bei.“⁶³

Darauf, dass die Gründung der Organisation nicht nur neue Kräfte freigesetzt zu haben scheint, sondern ebensolche Kräfte bindet, deutet auch das zusammenfassende Urteil zweier ehemaliger Mitglieder in der Zeitschrift *Arranca* hin: „Vor Ort in Berlin erweist sich der bereits in den letzten Jahren enorm gestiegene Arbeitsaufwand, der mit der Pflege einer bundesweiten Struktur und der damit korrelierenden Bauchnabelschau einhergeht, schon jetzt eher als Bremse für interventionistische Politik.“⁶⁴ „Wir waren hauptsächlich damit beschäftigt, Gremien zu besetzen, Bündnistreffen zu besuchen, bei Demonstrationen und Kampagnen zu unterstützen, Projekte anderer Arbeits- und Ortsgruppen abzunicken und eigene Projekte im Plenum zu präsentieren. Soziale Kämpfe wurden zu einer Nebenbeschäftigung.“⁶⁵

Es liegt zudem nahe, dass längerfristig orientierte radikale politische Organisationen wie die oben genannten postautonomen Gruppierungen, die auf Mitgliederzuwachs abzielen und Koalitionen mit anderen zivilgesellschaftlichen Aktiven oder zumindest eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit anstreben, nicht selten einem Sachzwang der relativen Mäßigung unterliegen. Schließlich stellen sichtbare Strukturen und sich offen bekennende Mitglieder denkbar leichte Ziele für die Strafverfolgungsbehörden dar, sollten sich Anhaltspunkte für das Vorliegen krimineller oder gar terroristischer Vereinigungen bieten. Schwedische Forscher kamen jüngst in einer Studie über präventive Maßnahmen in der linksradikalen Szene Schwedens zu dem Schluss, dass unter anderem Szenegrenzen überschreitende Kooperationen – eine Kernstrategie insbesondere der IL – im sechsjährigen Untersuchungsraum eine Abnahme von Gewalt mit sich gebracht hätten.⁶⁶

Doch ist das nicht der einzige Grund, warum die undogmatische radikale Linke – ungeachtet jüngster Trends zur Postautonomie und durchaus gegebener Erfolge – mit festeren Zusammenschlüssen hadert. Die Skepsis gegenüber institutionalisiertem Kollektivhandeln hat eine lange Tradition; die Frage nach der geeigneten Form der Organisation auf dem Weg zur sozialen, politischen und ökonomischen Umwälzung beschäftigt die radikale Linke seit ihren Ursprüngen. Hat die Form der Organisation in erster Linie zweckdienlich mit Blick auf den gewaltsamen Umsturz zu sein? Soll sie auf den politischen Wettbewerb im verhassten „bürgerlichen“ Staat hin ausgerichtet sein? Oder soll sie vor allem Prinzipien und Strukturen der Zukunftsgesellschaft in der Gegenwart vorwegnehmen? Unterschiedliche Antworten auf die Organisationsfrage waren – und sind es bis in die Gegenwart – stets verbunden mit unterschiedlichen Vorstellungen in Bezug auf die

⁶³ Groh 1973, 59.

⁶⁴ DSAN 2015.

⁶⁵ Zweiter Mai 2016.

⁶⁶ Vgl. Wennerhag/Jämte, 19.

Gegenwartsanalyse, das revolutionären Subjekt, das Menschenbild und die Vorstellungen vom Transformationsprozess.

Die zerfallende 68er-Bewegung bzw. deren studentische Schrittmacherinnen und Schrittmacher knüpften an Diskussionen längst erdachter Organisationsmodelle an und spalteten sich nach Auflösung des SDS organisatorisch entlang historischer Konfliktlinien. Hier das leninistische Modell der dogmatischen Avantgardepartei in den maoistischen und auch zuweilen stalinistischen K-Gruppen sowie der DKP – dort die antiautoritären basisdemokratischen Lokalgruppen und ideologisch flexibleren Spontis, die an linkskommunistische und bald an anarchistische Ideen anknüpften.

Da erfolgreiche „wilde Streiks“ im Jahr 1969 Hoffnungen auf die Möglichkeit einer proletarischen Revolution geweckt hatten, verfolgten beide Zerfallsprodukte der APO zunächst mit den „Betriebsinterventionen“ eine gleichartige Strategie – wobei sie sich freilich in deren praktischer Umsetzung wie auch in ihren Vorstellungen von den zeitgenössischen Arbeiterinnen und Arbeitern beträchtlich unterschieden. Zugleich zeigten sich neben naheliegenden Differenzen auch überraschende Gemeinsamkeiten zwischen Spontis und K-Gruppen. Während die frühen Spontis für sich beanspruchten, der Arbeiterschaft lediglich Impulse für die revolutionäre Selbstorganisation zu geben, wodurch diese „die ihrer historischen Situation angemessene (...) Organisationsform“⁶⁷ eigenständig würde finden können, bildeten die Sponti-Gruppen des „Revolutionären Kampfes“ in Frankfurt oder der „Proletarischen Front“ in München nach innen recht straffe, von Disziplin, Auslese und informellen Hierarchien geprägte (Kader-)Organisationsformen aus.⁶⁸

Mit diesen standen sie ihren K-Gruppen-Genossen manchmal näher als angenommen, obwohl sie im Unterschied zu diesen keine nationale Organisation anstrebten. Da sie sich als radikale Gegner des Staates sahen und auch dessen sozialistische Gestalttransformationen in Moskau sowie Peking, Albanien und Kambodscha strikt ablehnten, kam auch die Form einer politischen Partei – ebenfalls im Gegensatz zu den K-Gruppen – für sie nicht infrage. Doch erst nachdem die Spontis ihre Aktivitäten auffächerten (Stadtteilarbeit, Häuserkampf, Frauenbewegung), womit auch die Grenzen zu den „Neuen Sozialen Bewegungen“ verschwammen, verloren ihre Organisationsstrukturen nachhaltig an Verbindlichkeit und zerfaserten in ein gegenkulturelles Milieu.⁶⁹

Die Autonomen, die um den Dekadenübergang von den Siebziger- zu den Achtzigerjahren auf der Bildfläche erschienen und sich in so manchem Aspekt (Militanz, Dezentralität) als Erbinnen und Erben der Spontis betrachteten, schrieben deren seit Mitte der Siebzigerjahre verstärkten Trend („Das Private ist politisch“, „Politik der ersten Person“) linksradikaler Politik fort. Die im Zeitverlauf variierenden theoretischen Bezüge und gesellschaftlichen Analysen „der“ Autonomen waren – und sind – indes frappierend irreführend und schillernd („Wir haben alle einen ‚diffusen Anarchismus‘ im Kopf“)⁷⁰ und in jedem Fall kaum als Handlungsanleitung geeignet, sodass den Autonomen der Ruf der Theorielosigkeit und Tatorientierung vorauseilt.

67 Kapser 2018, 85.

68 Ebd., 97f.

69 Ebd., 155.

70 Thesen zur autonomen Bewegung von 1981 (ebenso zwei bearbeitete Varianten der 1980er- und 1990er-Jahre), zit. nach: Kongreßlesebuchgruppe 1995, 276.

Weder über die Zukunftsgesellschaft noch über den Transformationsprozess besteht Klarheit, festzustehen scheint allenfalls, dass selbstbestimmtem Leben und der Selbstveränderung der bzw. des Einzelnen eine hohe Bedeutung für die Überwindung der zahlreichen gesellschaftlichen „Widersprüche“ beigemessen wird. Dadurch, dass ein klares Ziel fehlt, fehlt auch ein Maßstab für erfolgreiche autonome Politik. Hochphasen und Krisen ebenso wie Stärken und Schwächen der autonomen Bewegung werden von ihren Aktiven immer wieder kontrovers diagnostiziert.

Der Infrastruktur lokaler links-alternativer Szenen – also selbstverwalteter Szenekneipen und Jugendzentren, aber auch linker Buch- und Infoläden sowie Wohnprojekten als Orte, an denen Informationen ausgetauscht und anlass- oder gruppenbezogene Versammlungen abgehalten werden – kommt eine zentrale Rolle dabei zu, die netzwerkartige autonome Bewegungsstruktur aufrecht zu erhalten. Gleiches galt für Zeitschriftenprojekte wie die *radikal* oder die *interim*, bevor Onlinepublikationen und -plattformen deren Funktion übernahmen.

Gruppenaktivitäten ergeben sich vor allem im Zusammenhang mit thematischen Konzentrierungen im autonomen Antifaschismus; die Gruppen handeln konspirativ, allein vertrauensvolle persönliche Bekanntschaften bzw. Freundschaften ermöglichen die Kontaktaufnahme. Die Koordinierung der unterschiedlichen Gruppen einer Stadt erfolgt – wenn sie denn stattfindet – in gruppenübergreifenden Versammlungen. Regional und überregional finden gelegentlich Kongresse zur Vorbereitung von Kampagnen oder zur Selbstvergewisserung statt.⁷¹ In einem frühen Selbstverständigungsdokument der Autonomen heißt es:

„Wir haben keine Organisierung an sich. Unsere Organisationsformen sind alle mehr oder weniger spontan. Besetzerrat, Telefonkette, Autonomen-Plenum, und viele viele kleine Gruppen, die sich entweder kurzfristig zusammensetzen, um irgendwelche actions zu machen, auf Demos zusammen sind, etc. und langfristige Gruppen, die Sachen wie radikal, Radio Utopia oder irgendwelche ganz illegale actions machen. Es gibt keinerlei festere Strukturen wie Parteien etc., auch keinerlei Hierarchie. Die Bewegung hat z. B. bis heute noch keinen einzigen Exponenten hervorgebracht wie z. B. Negri, Dutschke, Cohn-Bendit, etc.“⁷²

In ihrer Entstehungsphase grenzten sich die Autonomen im linksradikalen Spektrum nach zwei Seiten ab: auf der einen Seite gegenüber der Alternativbewegung, die in dieser Zeit in der Grünen Partei einen Weg fand, ihre Interessen innerhalb des bestehenden Systems durchzusetzen, auf der anderen Seite gegenüber den – schon im Zerfall befindlichen – streng hierarchisch organisierten und dogmatischen K-Gruppen.⁷³ Letztere stellen auch nach Jahrzehnten immer noch die organisationspolitische Negativfolie schlechthin dar, von der sich jede Form der Institutionalisierung kollektiven Handelns zu unterscheiden habe.⁷⁴

Doch gleichzeitig dürften die Klagen über die (Nicht-)Organisation der Autonomen fast genauso alt sein wie die Bewegung selbst. In einem Reader-Beitrag für die Libertären Tage 1987 wird „die ganze Schwäche und asthmatische Kurzlebigkeit autonomer Politik“⁷⁵ beklagt. „Wie ein/e Seiltänzer/in von Großprojekt zu Großprojekt“⁷⁶ hangele man sich. Viele the-

71 Vgl. Haunss 2013, 26–42.

72 Thesen zur autonomen Bewegung von 1981, zit. nach: Kongreßlesebuchgruppe 1995, 275.

73 Vgl. Haunss 2013, 27.

74 DSAN 2014.

75 Autonome L.U.P.U.S.-Gruppe 1987, 17.

76 Ebd., 11.

menbezogene Gruppen zerfielen bereits nach wenigen Monaten wieder, es fehlte an Kontinuität, um nicht immer die gleichen Fehler zu wiederholen, wie auch an klaren, längerfristigen Zielen der zu oft subjektiven Gefühlen Ausdruck verleihenden autonomen Gewalt.

Auch wird festgehalten, dass die lockeren Strukturen informelle Hierarchien zuweilen eher förderten als verhinderten. Man kam also zu dem Schluss: „Der Aufbau und die Vernetzung militanter Kerne ist für uns Voraussetzung dafür, den Kreislauf sich wiederholender Bewegungsrhythmen zu durchbrechen, Bindeglied zwischen Bewegung und Alltag zu sein. Eine Organisation, die über beides hinausgeht und doch aus beidem bestehen muss.“⁷⁷

Sebastian Haunss kam in einer Analyse der zwischen 1988 und 2001 erschienenen Ausgaben der Berliner Autonomenzeitschrift *interim* zu dem Ergebnis, dass Organisations- und Selbstverständnisdebatten das am häufigsten behandelte Thema aller Beiträge waren, dicht gefolgt vom Thema Geschlechterverhältnisse.⁷⁸ Erstaunlicherweise, so sein Befund, brandete Kritik an der Organisationsfeindlichkeit der Autonomen zu Beginn der 1990er-Jahre in einer Phase vergleichsweise hoher Mobilisierungskraft auf.⁷⁹ Wieder wurden die Kampagnenpolitik und die fehlende Lernfähigkeit, aber auch die Isolierung der Autonomen vom Rest der Gesellschaft kritisiert. Gleiches galt für die Einseitigkeit der Autonomen, die allein die persönlichen Erfahrungen und Empfindungen zum Ausgangspunkt für politisches Handeln mache und einer Analyse der objektiven Verhältnisse im Wege stehe.

Als Gegenentwürfe zur bisherigen Autonomenpolitik entstanden neue Organisationsansätze wie die Gruppe „Für eine linke Strömung“ (F.e.l.S), die „Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation“ (AA/BO) und, bereits 1989, die Formation „Avanti – Projekt undogmatische Linke“. Da sie sich in zahlreichen Aspekten, allem voran in der Organisationsform, von bisherigen autonomen Strukturen abgrenzten, ihnen zugleich aber ebenso durch gemeinsame Themen, Ideen und Praktiken wie auch die Nutzung der selben Szeinfrastruktur verbunden blieben, hat sich für die genannten Gruppierungen und ihre Nachfolger das Label „postautonom“ etabliert.

„Postautonomie“ ist also keineswegs ein aktuelles Phänomen. Auf der rein organisatorischen Ebene unterscheiden die genannten Gruppierungen sich von klassisch autonomen Gruppen in erster Linie durch ihren Anspruch eines überregionalen bzw. nationalen Formats, durch das Streben nach Kontinuität und eine Arbeitsteilung, die durch das breiter gefächerte Aktivitätsspektrum bedingt ist. Aber auch die Postautonomen distanzieren sich scharf vom Modell „politische Partei“.

Informelle Hierarchien sollen mithilfe stark basisdemokratischer Entscheidungsprozesse, des Konsensprinzips sowie gegebenenfalls imperativ mandatierter Delegation und personeller Rotation eingedämmt werden.⁸⁰ Die AA/BO stach dabei hervor, indem sie mit ihrem „revolutionären Antifaschismus“⁸¹ versuchte, einen neuen theoretischen Ansatz linksradikaler Politik zu formulieren und in besonderem Maße auf eine Wahrnehmung ihrer Aktivitäten in der „bürgerlichen“ Presse abzielte. Paradoxerweise wird die ursprünglich scharf kritisierte Kampagnenpolitik durch die Postautonomen dadurch fortgeführt, professionalisiert und ausgebaut.

77 Ebd., 19.

78 Vgl. Haunss 2004, 134.

79 Ebd., 137 u. 139.

80 Vgl. *Autonome Antifa (M)* 1994.

81 Hinter der Formel „revolutionärer Antifaschismus“ verbirgt sich die Vorstellung eines Antifaschismus, der seine Aufgabe nicht nur in einer Zurückdrängung der extremen Rechten sieht, sondern sich dem Kampf gegen das Bündel gesellschaftlicher Verhältnisse (Kapitalismus, Rassismus, Sexismus etc.), die angeblich Faschismus ermöglichen, verschrieben hat. Vgl. Keller 2011, 95 ff.

Die beiden bereits erwähnten großen postautonomen Strukturen der Gegenwart, die Interventionistische Linke und das ...ums Ganze!-Bündnis, entstanden in Auseinandersetzung mit den Protesten gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm bzw. traten in diesem Zusammenhang erstmals öffentlich in Erscheinung. Im uG-Bündnis fanden sich in erster Linie Antifa-Gruppen zusammen, denen der von der IL organisierte Protest theoretisch zu unreflektiert erschien und die bei letzterer eine gefährliche Nähe zu rechter Globalisierungskritik ausmachten. Die uG-Aktivist:innen begründeten ihre Organisierung mit dem Ziel „einer Kontinuität im politischen Handeln und einer Entwicklung hin zu einer gemeinsamen theoretischen Basis“ und formulierten den Anspruch, „nicht bei blindem Aktionismus stehen zu bleiben“.⁸²

Mit aktuell 13 Mitgliedsgruppen ist uG deutlich kleiner als die IL. Die ...ums Ganze!-Gruppen begreifen sich als „antinationale“ und stehen zivilgesellschaftlichen Kooperationen – etwa der Zusammenarbeit mit NGOs, aber auch Bündnissen mit als reformistisch geschmähten Kräften der radikalen Linken wie der IL – kritisch gegenüber.

Anders die IL, in der unter anderem Avanti und F.e.l.S. aufgingen: Ihr ist an „kurzfristigen taktischen Bündnissen und langfristiger, strategischer Bündnisarbeit“⁸³ gelegen. Sie wendet sich gegen die „zynische Kritik des Bestehenden, die nur kritisiert, ohne Handlungsperspektiven zu öffnen.“⁸⁴ Seit den ersten Schritten zu ihrer Gründung im Jahr 2004 hat die IL ihre Strukturen allmählich verfestigt, von anfänglich losen Treffen verschiedener Gruppen und Einzelpersonen über einen „strukturierten Austausch“ bis hin schließlich „zu einer verbindlichen Organisationsstruktur“.⁸⁵ Sie strebt an, sich von einem Netzwerk zu einer einheitlichen Organisation zu entwickeln, wobei der Diskussionsprozess um die Organisationsfrage kaum als abgeschlossen bezeichnet werden kann.⁸⁶

So treten einige Mitgliedsgruppen noch immer relativ eigenständig auf, firmieren nicht als IL-Ortsgruppe, sondern behalten ältere Gruppenidentitäten bei. Zuweilen finden sich in einer Stadt zwei Mitgliedsgruppen, so in Göttingen und Heidelberg. Laut ihrem Internetauftritt ist die IL in 32 Städten vertreten, doch länger nicht mehr aktualisierte Onlinepräsenzen einzelner Gruppen lassen vermuten, dass diese Zahl nicht dem aktuellen Stand entspricht. Es ist möglich, der IL über einen Verein Spenden zukommen zu lassen.⁸⁷ Emily Laquer, die als IL-Sprecherin nach den G20-Protesten sogar an einer ZDF-Talkshow teilnahm, ist das prominenteste Beispiel für Ansätze einer Re-Personalisierung linksradikaler Politik bei den Postautonomen im Allgemeinen, der IL im Speziellen. Schließlich: Beide großen postautonomen Formationen sind auch in Österreich vertreten, die IL mit zwei, das uG-Bündnis mit einer Mitgliedsgruppe.

Die pauschale Etikettierung von uG als antideutsch und der IL als antiimperialistisch bedarf gleichwohl einer Differenzierung.⁸⁸ So wird bei uG auch beim israelischen Staat keine Ausnahme von der grundsätzlichen Antistaatlichkeit gemacht und der Solidarität mit kurdischen Autonomiebewegungen enthält man sich dort nicht. Prominente

⁸² AK Wantok 2010, 199.

⁸³ Ebd., 209.

⁸⁴ Interventionistische Linke 2014, 19.

⁸⁵ Bernhardt 2019.

⁸⁶ Interventionistische Linke a.

⁸⁷ Interventionistische Linke b.

⁸⁸ Baron 2017.

antideutsche Vordenker äußern sich entsprechend kritisch über uG.⁸⁹ Gleichzeitig gehört Antiimperialismus zwar ohne Zweifel zum heterogenen Theoriekanon der IL und schlägt sich beispielsweise in der Solidarität mit dem venezolanischen Maduro-Regime nieder, ist aber keineswegs die alles erklärende ideologische Brille.

Gerade bei Protestgroßereignissen wie dem Hamburger G20-Gipfel zeigen sich die Dissonanzen zwischen den beiden wichtigsten postautonomen Organisationen, die ihre jeweilige Identität auch durch gegenseitige Kritik und Abgrenzung formen.⁹⁰ Denn in äußerst vagen – um nicht zuzagen: eigentlich nicht existenten – Vorstellungen von einem revolutionären Transformationsprozess⁹¹ oder gar von einer darstellbaren Alternative zur viel kritisierten gegenwärtigen Gesellschaftsordnung fanden sich bisher wenig Ansatzpunkte für die Schärfung des eigenen Profils.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass sich die Positionierung der Postautonomen zur Gewaltfrage gegenüber „klassisch“ autonomen Haltungen verändert habe und widersprüchlich sei.⁹² IL und uG propagieren einen zivilen Ungehorsam, der sich in erster Linie in Blockadeaktionen äußert. Zu Gewalt wird nicht offensiv aufgerufen, sie wird aber auch nicht grundsätzlich verurteilt. Ausschreitungen wie beispielsweise diejenigen im Hamburger Schanzenviertel am Freitag des G20-Gipfels wurden zwar nicht von postautonomen Gruppen initiiert, gleichzeitig aber auch nicht explizit kritisiert, sondern widersprüchlich bewertet, wobei der Diagnose eines positiven Symbolwerts des Widerstands Klagen über die negativen Auswirkungen für das eigene Wirken (Vertrauensverlust, Isolierung, Ablenkung von Inhalten etc.) gegenüberstanden.⁹³

Es stellt sich angesichts dessen die Frage, ob die Postautonomen eine Scharnierfunktion „zwischen gewaltbereiten Linksextremisten und gemäßigten Linken“ einnehmen und Gewalttätigkeit und deren Akzeptanz Vorschub leisten⁹⁴ oder ob sie eine mäßigende Rolle in der Gewaltfrage spielen.

Abschließend bleibt festzuhalten: Am Drahtseilakt, Hierarchiefreiheit und die Effektivität verbindlicher Organisation in Einklang zu bringen, versucht sich die radikale Linke nicht erst seit der Gründung von IL und uG, ohne dass sich bis heute ein Königsweg abzeichnen würde. Wie in vielen anderen Themenbereichen auch eint die verschiedenen Akteurinnen und Akteure vor allem eine Anti-Haltung, hier diejenige gegen eine zentralistische Parteistruktur.

Zudem ging mit der organisatorischen Festigung bisher keine ideologische einher, sodass wir es nach wie vor mit einer äußert pluralen radikalen Linken zu tun haben. Ob ausgehend von den postautonomen Formationen mit einer zunehmenden linksradikalen Stärke und Gewaltbereitschaft zu rechnen ist, erscheint vor dem Hintergrund der Ausführungen dieses Beitrages aber alles andere als ausgemacht.

89 Vgl. Grigat 2007.

90 Vgl. Kirsche-Humboldt, in: taz vom 20.05.2017.

91 So heißt es bspw. im IL Zwischenstandspapier: „Notwendiger Bestandteil einer solchen radikalen Transformation ist der revolutionäre Bruch, dem wiederum viele kleine Brüche, die entlang von Kämpfen stattfinden, vorausgehen und folgen. Um den Weg zu einer breiten Gesellschaft freizumachen, braucht es die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der Kapitalverwertung, auf denen die ökonomische Macht basiert, und die Überwindung des bürgerlichen Staatsapparates als Garant dieser Eigentumsordnung.“, IL- Zwischenstandspapier, 29.

92 Baron 2016, 71f.

93 Interventionistische Linke c.

94 Baron 2016, 72.

Literatur

- ak wantok (2010): Interview mit AktivistInnen zu gegenwärtigen linksradikalen Organisationsansätzen. In: ak wantok. (Hrsg.) (2010): Perspektiven Autonomer Politik. Münster, Unrast Verlag, S. 199-211.
- Baron, Udo (2017): Linksextremisten in Bewegung. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online-Ausgabe: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/261924/linksextremisten-in-bewegung>.
- Groh, Dieter (1973): Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Frankfurt a. M., Propyläen, S. 59.
- Haunss, Sebastian (2004): Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung. Wiesbaden, Springer VS.
- Haunss, Sebastian (2013): Die Autonomen – eine soziale Bewegung zwischen radikaler Gesellschaftskritik und Subjektivismus, In: Schultens, René/Glaser, Michaela (Hrsg.) (2013): „Linke“ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen. Halle, Deutsches Jugendinstitut, S. 26-42.
- Kapser, Sebastian (2018): Das Ende der Utopien. Der Wandel der Spontis in den langen 1970er-Jahren, Freiburg, Quelle: <https://freidok.uni-freiburg.de/fedora/objects/freidok:15229/datastreams/FILE1/content> (eingesehen am 10.07.2019).
- Keller, Mirja/Kögler, Lena/Krawinkel, Moritz/Schlemermeyer, Jan (2011): Antifa. Geschichte und Organisierung. Stuttgart, Schmetterling Verlag.
- Kongreßlesebuchgruppe (Hrsg.) (1995): Der Stand der Bewegung. 18 Gespräche über linksradikale Politik. Lesebuch zum Autonomie Kongreß Ostern 1995, Berlin.
- Lethen, Helmut (2012): Suche nach dem Handorakel. Ein Bericht. Göttingen, Wallstein Verlag, S. 18.
- Wennerhag, Magnus/Jämte, Jan: Brottsförebyggande åtgärder mot radikala vänsterrörelser – effekter och erfarenheter, Myndigheten för samhällsskydd och beredskap, 19, Quelle: <https://www.msb.se/RibData/Filer/pdf/28819.pdf> (eingesehen am 15.07.2019).

Quellen

- Autonome Antifa (M): Es war einmal... In: Arranca 5/1994, Quelle: <https://archive.arranca.org/ausgabe/5/es-war-einmal> (eingesehen am 01.10.2019).
- Autonome L.U.P.U.S.-Gruppe (1987): Stand autonomer Bewegung – Langlauf oder Abfahrt im Sturz, In: Arbeitsmappe für die Libertären Tage in Frankfurt, Broschüre, 11. Digitalisat online einsehbar unter Quelle: <http://www.anarchismus.de/libertaere-tage/lt1987/lt87-arbeitsmappe.pdf> (eingesehen am 01.10.2019).
- Bernhardt, Markus (2019): „Viel Luft nach oben, der Wut Ausdruck zu verleihen“. Gespräch mit Mischa Aschmoneit. In: jungewelt.de vom 26.01.2019, Quelle: <https://www.jungewelt.de/artikel/348044.interventionistische-linke-viel-luft-nach-oben-der-wut-ausdruck-zu-verleihen.html>.
- DSAN (2014): Teil einer Jugendbewegung sein. IL-Zwischenstandspapier, Broschüre 2014, 15, Quelle: http://fels.nadir.org/multi_files/fels/il-zsp-1c-32s-a5-sm.pdf, eingesehen am 18.07.2019.
- DSAN (2015): Teil einer Jugendbewegung sein. Das im IL-Zwischenstandspapier avisierte Parteimodell folgt anachronistischen Vorstellungen von linker Organisation. In: Arranca 48/2015, Quelle: <https://archive.arranca.org/ausgabe/48/teil-einer-jugendbewegung-sein> (eingesehen am 01.10.2019).
- Grigat, Stephan (2007): Ganz und gar nicht ums Ganze. In: jungle world 47/2007, Quelle: <https://jungle.world/artikel/2007/47/ganz-und-gar-nicht-ums-ganze> (eingesehen am 18.07.2019).
- Interventionistische Linke (2014): IL im Aufbruch – ein Zwischenstandspapier. S. 19. <http://www.interventionistische-linke.org/positionen/il-im-aufbruch-ein-zwischenstandspapier> (eingesehen am 25.09.2019).
- Interventionistische Linke (a): <https://interventionistische-linke.org/projekt/organisierungsdebatte> (eingesehen am 01.10.2019).

Interventionistische Linke (b): <https://interventionistische-linke.org/it/node/194> (eingesehen am 01.10.2019).

Interventionistische Linke (c): vgl. exemplarisch die Beiträge im Debattenblog der IL zum Thema G20: Quelle: <https://blog.interventionistische-linke.org/g20-gipfel> (eingesehen am 01.10.2019).

Kirsche-Humboldt, Georg (2017): Links Gegen Links. In taz vom 20.05.2017, Quelle: <https://taz.de/!5409463/> (eingesehen am 01.10.2019).

Verfassungsschutzbericht 2018.

Zweiter Mai (2016): Kommt ihr mit in den Alltag? Eine praktische Kritik an der Interventionistischen Linken und ein Mutmacher zum Andersmachen. In: Arranca 49/2016, Quelle: <https://archive.arranca.org/ausgabe/49/kommt-ihr-mit-in-den-alltag> (eingesehen am 01.10.2019).







KAPITEL 2.4

Die bedeutendsten Erscheinungsformen von transnationalem Extremismus in Deutschland

Sercan Bayrak, Murat Sandikci

Sercan Bayrak

studierte Politikwissenschaften und Soziologie an der Universität Stuttgart. Sie leitet das Referat Ausländerextremismus im Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg. Bereits seit 2002 beschäftigt sie sich mit dem Thema transnationaler Extremismus..

Murat Sandikci

Berufs- und Arbeitspädagoge und seit 1997 in der Gewaltprävention tätig. Murat Sandikci ist freiberuflicher Bildungsreferent und Berater gegen Rechtsextremismus im Demokratiezentrum Baden-Württemberg und arbeitet als freiberuflicher Anti-Aggressivitäts-Trainer® für die Bewährungshilfe Ulm e. V. mit straffälligen Erwachsenen.

Der polizeiliche Phänomenbereich „Politisch Motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ geht Hand in Hand mit der vom Verfassungsschutz geprägten Kategorie „Ausländerextremismus“. Dabei handelt es sich um einen Sammelbegriff für unterschiedliche Extremismusarten, deren Gemeinsamkeiten der Ursprung im Ausland und ihre Transnationalität sind. Die für die deutschen Sicherheitsbehörden und auch gesellschaftlich relevantesten transnational-extremistischen Organisationen sind momentan jene mit einem Türkeibezug. Sie existieren zum Teil schon seit mehreren Jahrzehnten, haben einen konstanten Mitgliederstamm und sind dennoch wissenschaftlich wenig erforscht. Diese Phänomene als einfache „Konfliktimporte“ zu bezeichnen, würde zu kurz greifen. Eine erfolgreiche Präventionsarbeit setzt ein fundiertes Wissen sowohl über die Akteure und die von ihnen transportierten Inhalte als auch über die Strukturen und Aktionsformen der im Fokus stehenden Organisationen voraus. Nicht zuletzt stellt sich hier für die Präventionsarbeit die Frage, weshalb junge Menschen in Deutschland Identitätsangebote transnational-extremistischer Organisationen annehmen und welche alternativen Identitätskonstruktionen ihnen hier offeriert werden können.

Begriffsklärung und Schwerpunktsetzung

„Politisch Motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ und „Transnationaler Extremismus“

Dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ (PMK-ausländische Ideologie) werden Straftaten zugeordnet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die durch eine nichtdeutsche Herkunft geprägte Einstellung der Täterin oder des Täters entscheidend für die Tatbegehung war. Dies gilt insbesondere, wenn sie darauf gerichtet sind, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland oder aus dem Ausland Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen. Straftaten der PMK-Ausländische Ideologie können auch durch deutsche Staatsangehörige begangen werden.¹

Doch die Bundesrepublik Deutschland ist eine „streitbare (wehrhafte) Demokratie“. Neben der Wertegebundenheit und der staatlichen Bereitschaft, diese Werte gegenüber Extremistinnen und Extremisten² zu verteidigen, bedeutet das auch, die Verfassung schon im Vorfeld zu schützen. Der Staat schreitet nicht erst ein, wenn extremistische Personengruppen gegen Gesetze verstoßen (politisch motivierte Kriminalität), sondern bereits vor der eigentlichen Tat. Diese Aufgabe übernimmt der Verfassungsschutz, der Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland.

Extremismusprävention setzt noch einen Schritt früher an und will die Radikalisierung von Personen in extremistische Milieus hinein verhindern. Um Extremismusprävention erfolgreich betreiben zu können, muss man wissen, welche extremistischen Vereinigungen es gibt, wer die Handelnden sind, was ihre Motivation ist und welcher Handlungsformen sie sich bedienen. Erst dann kann frühzeitig eine Radikalisierung erkannt und dieser gegen-gesteuert werden.

1 Bundeskriminalamt 2016; um eine differenziertere Betrachtungsweise der Fallzahlen zu ermöglichen, wurde der Bereich der PMK Ausländer ab 01.01.2017 bundeseinheitlich in die beiden neuen Phänomenbereiche Ausländische Ideologie und Religiöse Ideologie aufgeteilt.

2 Zum Extremismusbegriff siehe Kapitel 1.

Im vorliegenden Kapitel sollen extremistische Organisationen und ihr Umfeld dargestellt werden, die in Deutschland aktiv sind, aber ihren Ursprung im Ausland haben und inzwischen transnational – also über Staatsgrenzen hinaus – ausgerichtet sind. Der Verfassungsschutz verwendet hierfür traditionell den Begriff des „Ausländerextremismus“, auch wenn es sich bei den Akteuren rechtlich nicht nur um „Ausländer“ handelt.³ Emre Arslan spricht in seinem Buch „Der Mythos der Nation im Transnationalen Raum“ von „transnationalen Übergängen“ und meint damit finanzielle, personale, organisatorische und ideologische Schnittstellen zwischen ultranationalistischen Mutterparteien in der Türkei und ihren Ablegern in Deutschland. Mittlerweile haben alle Organisationen aus dem Phänomenbereich „Ausländerextremismus“, sowohl rechts- als auch linksextremistische, europaweite Gesamtstrukturen mit eigenen „Deutschlandvertretungen“ aufgebaut. Aufgrund der durchweg hierarchischen Strukturen empfangen ihre in Deutschland lebenden Anhänger politisch-strategische Richtlinien aus den jeweiligen Ursprungsländern und setzen diese bereitwillig in die Tat um. Die Stärkung der Hauptorganisation ist dabei immer das langfristige Ziel, damit diese in die Lage versetzt wird, ihre politische Agenda vor Ort umzusetzen.

Exkurs

Transnationale Migration

Bei der Analyse von Migration als einem transnationalen Phänomen stehen Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten auf politischer, ökonomischer und soziokultureller Ebene über Ländergrenzen hinweg im Fokus. Zu soziokulturellen transnationalen Aktivitäten zählen beispielsweise Besuche und die Kontaktaufrechterhaltung mit Familie und Freunden im Auswanderungsland oder auch eine Mitgliedschaft in sozialen Organisationen dort. Vor der „Entdeckung“ der Transnationalität beschäftigte man sich lediglich mit „einfachen“ Migranten, die ihren Wohnort auf Dauer wechselten („internationale Migration“ bzw. „Binnenmigration“), oder mit Menschen, die nach einem längeren Aufenthalt wieder in ihre „Heimat“ zurückkehren („Remigration“). Die Realität ist inzwischen jedoch komplexer:

„Immer mehr Menschen leben hier und „außen“, sie entwickeln transnationale Netzwerke, erweitern ihre Lebensräume, Erfahrungen und Normen über nationale Grenzen hinweg und betreten die Weltbühne als global vernetzte Akteure der Zivilgesellschaft, die im jeweils nationalstaatlichen Raum selbstbewusste Mitsprache und Beteiligungsrechte fordern.“⁴

Vor allem dank globaler Vernetzung durch das Internet werden inzwischen vielfältige transnational-soziale Beziehungen aufgebaut. So überwinden Migranten räumliche Distanzen und können sowohl kognitiv (erkenntnismäßig) als auch emotional (gefühlsmäßig) nahezu das Niveau in ihrem Herkunftsland erreichen. Gesellschaftliche und politische Entwicklungen dort werden daher auch in Deutschland unmittelbar wahrgenommen und verarbeitet.

„Aber es sind nicht nur persönliche Kontakte und die körperliche Mobilität von Menschen, die transnationale Beziehungen schaffen. Auch die mediale Kommunikation und die virtuellen Netzwerke im Internet ermöglichen es heute immer mehr Menschen, mit anderen Menschen und anderen Orten der Welt in Kontakt zu treten, die sie gar nicht persönlich kennen.“⁵

³ Religiös motivierte Bestrebungen, wie der Salafismus, fallen jedoch nicht in diese Kategorie. Hierfür siehe das Kapitel 2.2 „Salafismus, Islamismus und islamistischer Terrorismus“.

⁴ Heinrich Böll Stiftung 2011.

⁵ Römheld 2011.

Schwerpunkt: Türkei

Im Folgenden werden ausschließlich extremistische Organisationen mit Ursprung in der Türkei dargestellt. Das hat gute Gründe. In Deutschland leben ca. 3 Millionen Menschen, die einen türkischen Migrationshintergrund haben. Auch wenn ungefähr die Hälfte von ihnen deutsche Staatsbürger sind, orientieren sich nach wie vor viele dieser Menschen an dem Land ihrer Vorfahren. Ihre ursprüngliche nationale Identität – sei es die türkische oder die kurdische – steht für nicht wenige an erster Stelle. Studien haben aber auch gezeigt, dass für diese Menschen eine enge Verbundenheit mit der Türkei nicht im Widerspruch stehen muss zu einer Verbundenheit mit Deutschland.⁶

Mit der türkischen „Teilidentität“ verbunden ist für viele das Interesse an den politischen Entwicklungen in der Türkei. Entsprechend gibt es in Deutschland neben zahlreichen kulturellen Organisationen auch eine Vielzahl politischer Organisationen, die diese Verbundenheit mit der Türkei aufrechterhalten und eine grenzüberschreitende Teilhabe am dortigen Geschehen ermöglichen. Unter den politischen Organisationen mit Türkeibezug sind jedoch auch solche, die in Deutschland als extremistisch eingestuft werden. Die hinsichtlich ihrer Mitgliederstärke und ihres Aktivitätsgrades bedeutendsten extremistischen Migrantenorganisationen haben mittlerweile alle ihren Ursprung in der Türkei.

Die Schwerpunktsetzung auf die Türkei rechtfertigt auch ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik: Im Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ wird seit mehreren Jahren der überwiegende Teil der Straftaten im Zusammenhang mit innertürkischen Konflikten begangen – wenn auch mit Schwankungen.⁷

	2015	2016	2017	2018
PMK-Ausländische Ideologie	1.345	2.650	1.617	2.487
davon das Unterthema „PKK/Kurden/Türkei“	808	1.518	1.028	1.873

Denn sobald sich in der Türkei die politische Situation zuspitzt, reagiert ein Teil der türkischen bzw. kurdischen Community in Deutschland darauf in der Regel mit Demonstrationen und Kundgebungen. In Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen kommt es dann häufig zu Verstößen gegen das Vereinsgesetz, zu Sachbeschädigungen und zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz. Es werden jedoch auch Gewalttaten wie Widerstands- und Körperverletzungsdelikte oder auch Brandanschläge im Zusammenhang mit innertürkischen Konflikten in Deutschland begangen.

Ein Handlungsfeld, das sowohl extremistische als auch nicht extremistische Organisationen aus der Türkei für sich entdeckt haben, ist der Wahlkampf für dort stattfindende Präsidentschafts- oder Parlamentswahlen. Denn seit der Reform des türkischen Wahlrechts im Jahr 2012 haben die im Ausland lebenden türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger die Möglichkeit, ihre Stimme auch vor Ort in ihrem Aufenthaltsland abzugeben. Bis dahin waren sie in Ermangelung einer Briefwahl gezwungen, in die Türkei zu reisen, um von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen zu können. Daher bringen sich inzwischen die politischen Organisationen in Deutschland noch stärker in den Wahlkampf ein und machen noch mehr Wahlpropaganda für ihre Mutterparteien in der Türkei bzw. für die

⁶ Vgl. Schührer 2009; Bundeszentrale für politische Bildung 2009.

⁷ Siehe hierzu die jährlich vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat veröffentlichten bundesweiten Fallzahlen „Politisch Motivierte Kriminalität“.

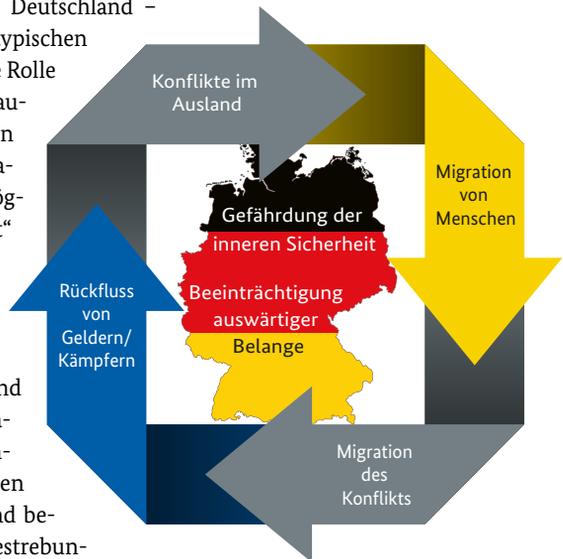
ihr nahestehenden legalen Parteien. Vorrangiges Ziel ist, die Anhängerschaft zur Stimmabgabe zu mobilisieren.

Erklärungsmodelle für transnationalen Extremismus

Klassisches Erklärungsmodell

Das klassische Erklärungsmodell für „ausländerextremistische“ Phänomene entspricht einem Kreislauf. Es wird dabei von einem im Ausland existierenden politischen Konflikt (Push-Faktor) ausgegangen, der eine Migration von Menschen auslöst, die an diesem Konflikt aktiv beteiligt oder zumindest von ihm betroffen sind. Sobald nicht nur einzelne Menschen migrieren, sondern sich im Aufnahmeland Gruppierungen bilden, die mit den Konfliktparteien im Heimatland – bei denen es sich in der Regel um politische Organisationen handelt – sympathisieren, migriert auch der Konflikt. Es kommt zu einem „Konfliktimport“. Dieser wird dann im bzw. vom Aufnahmeland aus weiter ausgetragen, wenn auch auf eine andere Art und Weise. Wenn es beispielsweise um die Hoheit über ein Territorium geht – wie in den vergangenen Jahren im vornehmlich kurdisch besiedelten Nordsyrien – agieren die mittelbar betroffenen Akteure im neuen Aufenthaltsland zwar im Sinne des Konflikts, jedoch anders als ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter vor Ort. Neben Demonstrationen und anderen Protestaktionen ist vor allem das Sammeln von Spendengeldern eine gängige Form der Unterstützung. Der Kreis schließt sich, wenn diese Gelder ins Ursprungsland transferiert werden oder Personen als Aktivistinnen und Aktivisten bzw. Kämpferinnen und Kämpfer rekrutiert werden und dorthin (re)migrieren.

Das Aufnahmeland – in diesem Falle Deutschland – spielt in diesem klassischen und idealtypischen Erklärungsmodell „lediglich“ die passive Rolle eines sicheren Rückzugs- bzw. Aktionsraumes (Pull-Faktor). Die hier herrschenden Verhältnisse sind in der Regel demokratischer und bieten mehr Entfaltungsmöglichkeiten. Durch den „Konfliktimport“ können jedoch innere Sicherheit und auswärtige Belange des Aufnahmelandes beeinträchtigt werden. Die innere Sicherheit wird beispielsweise durch Übergriffe auf die Polizei während unfriedlich verlaufender Demonstrationen oder durch gewalttätige Zusammenstöße zwischen zwei Konfliktparteien gefährdet. Die auswärtigen Belange sind betroffen, wenn von deutschem Boden Bestrebungen ausgehen, deren Zweck darin besteht, gewalt- sam in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates einzugreifen und dadurch das friedliche Zusammenleben der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten oder das Verhältnis zu deren Regierungen beeinträchtigt wird. Dabei muss die Gewaltanwendung nicht unbedingt auf deutschem Hoheitsgebiet stattfinden. Es können hier auch lediglich die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden.



Neuere Erklärungsansätze

Was beim klassischen Erklärungsmodell unberücksichtigt bleibt, sind die im Aufenthaltsland vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen. Die langjährige Befassung mit diesen Phänomenen hat jedoch inzwischen zu der Erkenntnis geführt, dass die einfache Hypothese eines „Konfliktimports“ offensichtlich nicht vollumfänglich greift. Dies gilt besonders für Personen, die sich innerhalb transnational-extremistischer Milieus bewegen, ohne selbst Migrationserfahrungen zu haben, sondern Nachkommen von einstigen Migranten oder Menschen ohne jeglichen Migrationshintergrund sind. Hier gilt es, weitere Faktoren für die Entstehung bzw. Aufrechterhaltung transnational-extremistischer Milieus zu identifizieren.

Jan Hanrath schreibt in seinem Aufsatz „Transnationale Migrantengruppen und der Transport von Konflikten“, dass eine Reihe von Forschern davon ausgehen würden, „dass es gerade die Bedingungen im Einwanderungsland sind, die bedeutend zu einer Identitätsbildung und Orientierung von Migranten beitragen, und die Konflikt dynamiken entsprechend aus ihnen resultieren.“⁸ So können beispielsweise Diskriminierungserfahrungen vor allem bei Jugendlichen Radikalisierungstendenzen auslösen und sie in transnational-extremistische Milieus treiben (Push-Faktor). Hanrath schreibt hierzu, dass „Diskriminierungserfahrungen, Frustration und eine allgemeine Fremdenfeindlichkeit seitens der Aufnahmegesellschaft zu einer

Intensivierung der Tendenz zu Abgrenzung und Exklusion“ beitrage. Jugendliche mit Migrationshintergrund würden sich dann in der für sie wichtigen Phase der Identitätsbildung „entlang ethnischer Linien“ orientieren.

Von bereits in extremistischen Milieus verkehrenden Eltern kann zudem eine Sogwirkung (Pull-Faktor) auf ihre Kinder ausgehen. Dieses Phänomen lässt sich bei allen Gruppierungen des sogenannten Ausländerextremismus beobachten – sowohl bei nationalistischen als auch bei linksextremistischen.

KOLLEKTIVISMUS⁹

Kollektivismus ist eine Sammelbezeichnung für gesellschaftspolitischen Auffassungen, bei welchen die Werteorientierung und Normen aus den Interessen des Kollektivs (bspw. Gemeinschaft oder Gruppe) hergeleitet werden. Der einzelne Bürger ordnet sich den Interessen des Kollektivs unter und handelt nach dem gemeinschaftlichen Werte- und Normsystem.

Meist sind zwei, wenn nicht sogar drei Generationen in ein und derselben Organisation aktiv. Die ohnehin im türkischen und kurdischen Kulturkreis vorherrschenden engen familiären Bindungen und der dort vorherrschende Kollektivismus tragen dazu bei, dass Werte – auch politische – in der Regel, ohne hinterfragt zu werden, für die eigene Person übernommen werden.

Doch nicht nur familiäre Bindungen können den Weg in extremistische Milieus vorbereiten. Vor allem Jugendliche orientieren sich in der Selbstfindungsphase an identitätsstiftenden Konzepten aus dem Freundeskreis. So kommt es immer wieder vor, dass deutsche Jugendliche ohne entsprechende ethnische Wurzeln sich vor allem dem türkisch/kurdisch geprägten linksextremistischen Milieu zuwenden. Vergleichbar mit zum Islam konvertierten Personen, die eine besondere Radikalität entwickeln, erlernen diese Jugendlichen in kürzester Zeit die kurdische Sprache oder machen sich mit den ideologischen Grundlagen der entsprechenden Organisation vertraut. Einige von ihnen gehen sogar soweit, sich dem bewaffneten Kampf im jeweiligen Krisengebiet anzuschließen, wohlwissend, dass sie diesen Einsatz mit ihrem Leben bezahlen könnten.¹⁰

⁸ Hanrath 2012.

⁹ Bundeszentrale für politische Bildung 2016; Hillmann 2007.

¹⁰ Für weitere mögliche Ursachen von Radikalisierung Jugendlicher siehe das Kapitel 3.

Akteure und Inhalte

Die politischen Agenden der hier zur Debatte stehenden transnational-extremistischen Vereinigungen variieren je nach Art der Organisation: **Separatistische Gruppierungen** haben eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates zum Ziel. **Nationalistische Organisationen** zeichnen ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation und die Abwertung anderer Völker aus. **Linksextremistische Personengruppen** streben in ihren Heimatländern ein sozialistisches oder kommunistisches Herrschaftssystem an (s. Kapitel 2.3).

Die meisten der in Deutschland vertretenen „ausländerextremistischen“ Organisationen akzeptieren Gewalt zur Erreichung ihrer politischen Ziele und unterhalten in ihren Heimatländern bewaffnete Einheiten. Für Deutschland wird in der Regel ein Gewaltverzicht ausgesprochen, um sich nicht der Gefahr staatlicher Repressionen auszusetzen. Dennoch wenden sie in ihrem „Rückzugsgebiet“, als das sie Deutschland nutzen, Gewalt an – beispielsweise gegen den politischen Gegner oder gegen Polizeibeamte.

Die separatistische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)

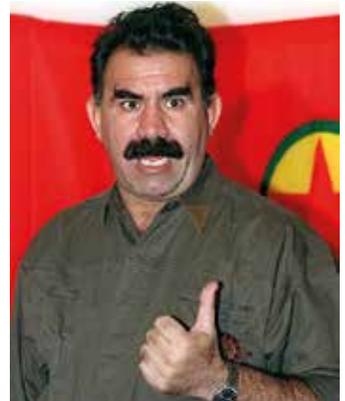
Mit bundesweit ca. 14.000 Anhängern ist die separatistische „Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkeren Kurdistan“, PKK) mit Abstand die mitgliederstärkste transnational-extremistische Organisation in Deutschland. Die PKK wurde 1978 unter Berufung auf eine marxistisch-leninistische Ideologie gegründet. Das Ziel war die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“ in den Siedlungsgebieten der Kurden, welches sich über die Türkei, den Irak, den Iran und Syrien erstreckt. Dieses Ziel sollte mithilfe eines Guerillakrieges erreicht werden, der seit seiner Ausrufung im Jahr 1984 um die 40.000 Todesopfer gefordert haben soll, darunter nicht nur Angehörige der türkischen Streitkräfte und PKK-Milizen, sondern auch Polizeibeamte und Zivilisten. Eine größere politische und kulturelle Eigenständigkeit der Kurden in ihren Herkunftsländern, vor allem in der Türkei, ist nunmehr die offizielle Forderung der inzwischen stärker durch kurdischen Nationalismus geprägten PKK.

Gegründet wurde die PKK von Abdullah Öcalan, dem 1949 im Südosten der Türkei geborenen Sohn einer Türkin und eines Kurden. Öcalan ging Anfang der 1970er-Jahre in die türkische Hauptstadt Ankara, um Politikwissenschaften zu studieren. Dort kam er in Berührung mit sozialistischen Ideen und engagierte sich in einer linksextremistischen Untergrundorganisation. Schließlich schuf er zusammen mit seinen Weggefährten die „Arbeiterpartei Kurdistans“, die von Beginn an mit Waffengewalt ihre Ziele zu erreichen suchte. Schon bald musste Öcalan daher die Türkei verlassen



GUERRILLA¹¹

Der Begriff bezeichnet eine bewaffnete Gruppe, die sich militärisch bspw. mit der Armee des eigenen Landes auseinandersetzt. Wörtlich übersetzt bedeutet Guerilla „kleiner Krieg“.



Abdullah Öcalan, Gründer der PKK – im Hintergrund ist das Logo der Organisation zu erkennen

¹¹ Heinritz-Fuchs/Lautmann/Rammstedt/Wienold 2007.

und hielt sich fast zwanzig Jahre, nämlich bis 1998, in Syrien auf. Im darauffolgenden Jahr – Öcalan befand sich nach einer quasi Abschiebung durch den damaligen syrischen Staatschef Hafis el-Assad inzwischen auf der Flucht – wurde er in Kenia von türkischen Spezialeinheiten verhaftet und auf die Gefängnisinsel Imrali im Marmarameer gebracht. Dort verbüßt er eine lebenslange Haftstrafe, in welche die Todesstrafe, zu der er verurteilt wurde, nach ihrer Abschaffung in der Türkei umgewandelt wurde.

Für Deutschland erlangte die PKK an Bedeutung, als in den 1980ern und 1990ern eine größere Zahl von Kurden hierher emigrierte. Unter ihnen waren auch PKK-Anhängerinnen und -Anhänger, die weiterhin für ihre Organisation aktiv sein wollten. Als sie jedoch im Juni 1993 das türkische Generalkonsulat in München überfielen, zwanzig Geiseln nahmen und es nahezu zeitgleich rund sechzig Überfälle und Brandanschläge auf türkische Einrichtungen wie Banken, Reisebüros und Vereine gab, wurde die PKK im November desselben Jahres durch den Bundesminister des Inneren (BMI) verboten. Im März 2017 und erneut im Januar 2018 aktualisierte das BMI die Verbotungsverfügung mit der Begründung, dass Wesen, Ziele und organisatorischer Apparat der PKK im Wesentlichen gleich geblieben seien.

Galt die PKK in Deutschland anfangs lediglich als kriminelle Organisation, so ist sich die Gerichtsbarkeit inzwischen einig, dass es sich bei ihr um eine kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland nach §§ 129a und 129b StGB handelt. Darüber hinaus wurde die PKK 2002 auf die Liste der terroristischen Organisationen der Europäischen Union gesetzt. Rechtsfolgen des Listings sind vor allem finanzielle und wirtschaftliche Sanktionen in Form des Einfrierens von Vermögenswerten. Einen Automatismus dergestalt, dass ein Vereinsverbot in Deutschland automatisch zu einem Antrag der Bundesrepublik Deutschland auf Aufnahme der entsprechenden Organisation auf die Terrorliste der Europäischen Union führt, gibt es jedoch nicht.¹²



Instrumentalisierung des Victory-Zeichens durch die PKK-Szene

Trotz des Verbots und der Aufnahme in die EU-Terrorliste betrachtet sich die PKK auch in Deutschland weiterhin als einzig legitime Vertreterin der kurdischen Volksgruppe und erhebt damit einen Führungsanspruch, an dem andere kurdische Organisationen bisher gescheitert sind. Das wiederum wirkt sich auf die Selbstwahrnehmung ihrer Anhängerinnen und Anhänger aus, die kein Verständnis für einen kritischen Umgang mit der PKK erkennen lassen. Auch innerhalb der deutschen Gesellschaft kann die PKK auf einen breiten Sympathisantenkreis zurückgreifen. Dieser besteht vorwiegend aus Personen, die aus „Solidarität mit Kurdistan und den Kurden“ leicht die kriminellen bis terroristischen Züge der PKK übersehen.

Die türkisch-nationalistische „Ülkücü-Bewegung“

Die bedeutendste nationalistische Bestrebung aus dem Phänomenbereich Ausländerextremismus ist seit mehreren Jahren die türkische „Ülkücü-Bewegung“ („**Bewegung der Idealisten**“) mit ihren als „**Graue Wölfe**“ bekannten Mitgliedern. Diese Bewegung glorifiziert das Türkentum und sieht sich als einzig wahre Hüterin türkischer Werte und Kultur – überhöht diese jedoch. Damit schürt sie Intoleranz gegenüber anderen Volksgruppen, was nicht im Sinne der im Grundgesetz in Artikel 9 geschützten Völkerverständigung

¹² Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages 2011.

und somit des gesellschaftlichen Friedens ist. Anhängerinnen und Anhänger der Ülkücü-Bewegung haben ein autoritär geprägtes Gesellschaftsverständnis und zeigen eine überdurchschnittliche Waffenaffinität; diese und die vorgenannten Merkmale klassifizieren zumindest Teile der türkisch-nationalistischen Szene als rechtsextremistisch.

Traditionell orientieren sich nationalistisch eingestellte Türkinnen und Türken an der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP). Die MHP ist in der Türkei eine legale Partei und im dortigen Parlament vertreten. Ihr Logo besteht aus drei weißen Halbmonden auf rotem Untergrund – oft auch vereinfacht mit dem Schriftzug „cCç“ dargestellt. Ein weiteres, innerhalb dieser Szene weit verbreitetes Symbol ist der mit den Fingern der rechten Hand geformte „Wolfsgruß“, der dem in deutschen Schulen verwendeten „Leisefuchs/Schweifefuchs“ zum Verwechseln ähnlich sieht.

Der Ausdruck „Graue Wölfe“ ist die Übersetzung des türkischen Begriffs „Bozkurtlar“. So bezeichnet die Nationalistische Bewegung ihre jungen männlichen Anhänger. In den 1970er-Jahren bildeten die rechtsorientierten „Grauen Wölfe“ paramilitärische Einheiten, die regelmäßig gewalttätige Auseinandersetzungen mit linksorientierten Studentengruppen suchten. Junge weibliche Anhängerinnen der Nationalistischen Bewegung werden übrigens „Asena“ genannt. Beide Bezeichnungen entstammen der türkischen Ursprungsmythologie, nach der die Türken von der Wölfin Asena abstammen.¹³



Der Wolfsgruß türkischer Ultranationalisten

Innerhalb des türkisch-nationalistischen Milieus spielt das Narrativ des „Europäischen Türkentums“ („Avrupa Türklüğü“) eine große Rolle. Der Gründer und langjährige Vorsitzende der MHP, Alparslan Türkeş, prägte diesen Begriff als Gastredner auf der Generalversammlung seiner Anhänger in Deutschland im Jahr 1995. Damals forderte er die Anwesenden auf, aus pragmatischen Gründen die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen – nach der Logik „Werde Deutscher, bleibe Türke“. Durch den Eintritt in politische Parteien und die Übernahme verantwortungsvoller Ämter sollte zusätzlich versucht werden, spezifisch türkische Interessen gesellschaftlich zu manifestieren.¹⁴

Da die Ülkücü-Bewegung bzw. die unter diesem Begriff zusammengefassten Dachverbände und Vereine weder in der Türkei noch in Deutschland verboten sind oder als terroristisch gelten, haben sie so gut wie keine Sanktionen zu befürchten. Allerdings werden sie wie alle hier aufgeführten Organisationen vom Verfassungsschutz beobachtet, was durchaus mit Einschränkungen beispielsweise bei der Anmietung von Veranstaltungsräumen oder der steuerlichen Befreiung eines eingetragenen Vereines verbunden sein kann.

Türkisch-linksextremistische Organisationen

Auch die meisten linksextremistischen Bestrebungen im Phänomenbereich „Ausländerextremismus“ sind Ableger von Hauptorganisationen in der Türkei. Das Bundesamt für Verfassungsschutz benennt die Zahl der in türkischen linksextremistischen Organi-

¹³ Vgl. Arslan 2009.

¹⁴ Vgl. Bozay 2017.

sationen engagierten Personen mit etwa 2.550.¹⁵ Besonders in Erscheinung treten – vor allem im Zusammenwirken mit der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) oder mit deutschen linksextremistischen Organisationen – die „**Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei**“ („**Marksist Leninist Komünist Parti**“, MLKP) und die „**Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten**“ („**Türkiye Komünist Partisi/Marksist Leninist**“, TKP/ML).

Die MLKP wurde 1994 gegründet und hat in Deutschland ca. 600 Anhänger. Die TKP/ML wurde bereits 1972 gegründet, ist seit den 1990er-Jahren jedoch in zwei Lager gespalten und hat bundesweit ca. 800 Anhänger. Beide Organisationen haben ihre Wurzeln in der Ideologie des Marxismus-Leninismus. Ihr gemeinsames Ziel ist der Umsturz des türkischen Staates und die Etablierung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Sie vereint weiter, dass sie sich als Vorhut der Arbeiterklasse sowie ethnischer Minderheiten in der Türkei verstehen. Zur Verteidigung derer Interessen greifen sie jedoch nicht nur zu

politischen Mitteln, sondern auch zu Waffen. Vor allem die Guerillaeinheit der TKP/ML, die „Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee“ („Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu“, TIKKO), verübt in der Türkei terroristische Anschläge und ist in Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften verwickelt. So kam es laut eigenen Angaben der TKP/ML zwischen dem 24. und 28. November 2016 im Südosten der Türkei zu Gefechten mit türkischen Sicherheitskräften, bei denen 24 Mitglieder der TIKKO den Tod fanden.



Emblem der TKP/ML und ihrer bewaffneten Einheiten, der TIKKO

Nach dem Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges im Jahr 2011 mobilisierte die MLKP ganz offen für den Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS). MLKP-Mitglieder kämpften dabei gemeinsam mit dem militärischen Arm der PKK vor allem im von Kurden besiedelten Nordsyrien und im Nordirak. Dem Aufruf der MLKP folgten nicht nur Sympathisierende aus der Türkei, sondern auch aus Deutschland. Als am 20. Januar 2018 das türkische Militär im nordsyrischen Afrin seine „Operation Olivenzweig“ mit dem vorrangigen Ziel, die kurdischen „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) aus dem Grenzgebiet zur Türkei zu vertreiben, startete, zeigten sich die linksextremistischen Gruppierungen kämpferisch. Sie erklärten, mit eigenen Kämpferinnen und Kämpfern Widerstand gegen das als „Besatzer“ bezeichnete türkische Militär leisten zu wollen.

In der Türkei sind die TKP/ML und die MLKP als terroristische Vereinigungen verboten – nicht jedoch in Deutschland. Dennoch treten sie hier nicht offen als Partei auf, sondern unterhalten Umfeldorganisationen, die ihnen thematisch nahestehen und bei der Durchführung von Veranstaltungen, Demonstrationen und sonstigen Aktionen behilflich sind. Anlassbezogen findet auch eine Zusammenarbeit mit deutschen Linksextremisten statt.

Um eine sowohl in der Türkei als auch in Deutschland verbotene Organisation handelt es sich bei der „**Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front**“ („**Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi**“, DHKP-C). Sie ist aus der 1978 gegründeten und 1983 in Deutschland verbotenen „Devrimci Sol“ („Dev-Sol“) hervorgegangen. Im August 1998 wurde die DHKP-C als Ersatzorganisation der Dev-Sol in das Verbot miteinbezogen. In der Türkei ist die DHKP-C terroristisch aktiv. Im Juni 2012 begann sie dort eine Serie

¹⁵ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2018.

¹⁶ Landesamt für Verfassungsschutz.

von Anschlägen, die als Vergeltungsaktionen für den Tod von Aktivistinnen und Aktivisten durch türkische Sicherheitskräfte gerechtfertigt wurden. Richteten sich diese zunächst gegen Einrichtungen und Angehörige der Polizei, waren später auch andere türkische und US-amerikanische Einrichtungen und Personen Ziele der Anschläge. So nahmen beispielsweise zwei DHKP-C-Mitglieder im März 2015 im zentralen Justizgebäude von Istanbul einen Staatsanwalt in seinem Büro als Geisel. Bei dem Befreiungsversuch kam es zu einem Schusswechsel mit der Polizei. Dabei wurden der Staatsanwalt und die Täter erschossen. Die verschärften Sicherheitsmaßnahmen nach dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei am 15. Juli 2016 führten wieder zu einem deutlichen Rückgang von Anschlägen der DHKP-C.

In Europa agiert die DHKP-C gewaltfrei. Dennoch wird sie seit 2002 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union aufgeführt – in den USA gilt sie bereits seit 1997 als terroristische Organisation. Funktionäre dieser verbotenen Organisation verhalten sich konspirativ, sie verwenden z. B. Decknamen und wechseln häufig den Aufenthaltsort. Ihre Anhänger haben Tarnorganisation gegründet, die sich als „Anatolische Föderation“ („Anadolu Federasyonu“) oder als „Volksfront“ („Halk Cephesi“) bezeichnen.

Ein wichtiger Bestandteil des DHKP-C-Spektrums ist die im Jahr 1985 in der Türkei gegründete Musikgruppe „Grup Yorum“, die sich selbst als eine Gruppe mit einem „revolutionär-sozialistischen Musikverständnis“ darstellt. Neben ihrer Betätigung als Musiker beteiligen sich ihre Mitglieder auch an Demonstrationen, Streiks und Besetzungsaktionen. Aufgrund ihrer engen Verbindungen zur verbotenen DHKP-C werden gegen das Ensemble häufig Verfahren wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation eröffnet. Die meisten von ihnen waren schon einmal in Haft, weshalb sich die Zusammensetzung der Band öfter ändert. „Grup Yorum“ tritt auch in Deutschland auf, vornehmlich vor Publikum, das mit der DHKP-C sympathisiert. Ihre Konzerte dienen u. a. der Propaganda für die verbotene Organisation, indem ihre Publikationen verteilt werden sowie Spruchbänder und Bilder mit DHKP-C-Bezug zu sehen sind. Es kommt auch vor, dass Redeauftritte von Organisationskadern in den Programmablauf aufgenommen werden.



Emblem der DHKP-C-nahen Musikgruppe „Grup Yorum“

Anders als die vorgenannte MLKP oder TKP/ML hat die DHKP-C ein eher distanziertes Verhältnis zur kurdischen PKK. Ihr Vorwurf lautet, dass sich die PKK zu sehr von ihren ursprünglich revolutionären Zielen entfernt und zu einer von Nationalismus geprägten Organisation gewandelt habe. Entsprechend finden weder gemeinsame Veranstaltungen in Deutschland statt, noch unterstützte die DHKP-C mit eigenen Einheiten die PKK im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ (IS).

Strukturen und Aktionsformen

Zur Bewertung extremistischer Organisationen ist es wichtig, sich nicht auf das primär wahrnehmbare Wirken nach außen zu beschränken. Denn durch öffentlichkeitswirksame Teilnahmen an örtlichen Stadtfesten, vordergründig unpolitischen Kulturveranstaltungen oder Sportturnieren für Jugendliche kann es extremistischen Organisationen durchaus gelingen, ein unvollständiges bzw. verzerrtes Bild von sich zu konstruieren. Es muss auch der Blick in das Innenleben, auf den strukturellen

Aufbau und die organisationsinternen Mechanismen sowie auf die Angebote für die Mitglieder gerichtet werden. Erst dann werden die kritischen Aspekte sowie Rekrutierungs- und Mobilisierungsstrategien extremistischer Organisationen auch für den Laien erkennbar. Das wiederum ist wesentlich für eine erfolgreiche Extremismusprävention.

Die separatistische „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)



*Emblem der
NAV-DEM, der
Dachorganisation
PKK-naher Vereine
in Deutschland*

In Deutschland hat die mit der PKK sympathisierende Szene mit den Jahren ein weites Netz von illegalen, aber auch legalen Strukturen aufbauen können. Eine zentrale Rolle spielen dabei eingetragene kurdische Vereine, in denen fast ausschließlich Anhängerinnen und Anhänger der PKK verkehren – und zwar Generationen übergreifend. Diese sind unter dem Dach des „Demokratischen Gesellschaftszentrums der KurdInnen in Deutschland e. V.“ („Navenda Civaka Demokratîya Kurdên li Elmanyayê“, NAV-DEM) organisiert. Auf der Homepage von NAV-DEM findet man eine Auflistung seiner Mitgliedsvereine, die von den Sicherheitsbehörden als „PKK-nahe Vereine“ bezeichnet werden und unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen.

Die direkt mit der PKK in Verbindung stehenden und daher illegalen Strukturen werden von dem „Kongress der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“ („Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdîstaniyên Li Ewropa“, KCDK-E) bestimmt. Dieser setzt die Vorgaben der obersten PKK-Führung, die sich im nordirakischen Kandil-Gebirge aufhält, in die Praxis um. Hierfür bedient sie sich der Räumlichkeiten der „PKK-nahen-Vereine“. Auch wenn die Eigenbezeichnungen sowohl des legalen als auch des illegalen Spektrums das Wort „demokratisch“ beinhalten, so kann bei weitem nicht von demokratischen Verhältnissen gesprochen werden. Bei der PKK handelt es sich um eine straff hierarchische Kaderorganisation, in der ein autoritärer Führungsstil herrscht; sie überlässt nichts dem Zufall und verfügt über interne Kontroll- und Sanktionsmechanismen.

Um in so viele Gesellschaftsbereiche wie möglich einzudringen, hat die PKK zahlreiche Teilorganisationen speziell für Frauen, Jugendliche, Studierende und die innerhalb der kurdischen Volksgruppe vertretenen unterschiedlichen Glaubensrichtungen gegründet. Besonders wirkungsvoll sind die vom Betätigungsverbot des BMI ebenfalls betroffenen Jugendorganisationen, die die Bezeichnungen „KOMALEN CIWAN“ („Gemeinschaften der Jugend“) oder „Ciwanan Azad“ („Freie Jugend“) tragen. Sie treten vor allem bei Demonstrationen oder durch sogenannte „hit-and-run-Aktionen“ in Erscheinung. Darunter versteht man militante Aktionen wie das Werfen von Molotowcocktails. Der „Verband der Studierenden aus Kurdistan“ („Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan“, YXK) versucht vorwiegend, Räumlichkeiten von Universitäten für propagandistische Veranstaltungen im Sinne der PKK zu nutzen und mobilisiert unter den Studierenden für externe Veranstaltungen.

Primär von der Gesellschaft wahrgenommene Aktivitäten der PKK-Szene sind vor allem die von den eingetragenen Vereinen durchgeführten Demonstrationen. Diese sind in der Regel bei der örtlichen Ordnungsbehörde angemeldet und thematisieren aktuelle Ereignisse in den Herkunftsländern der Kurden, vornehmlich in der Türkei und in Syrien. Während der Schreckensherrschaft des sogenannten „Islamischen Staates“ in Syrien und Irak fanden zahlreiche Demonstrationen gegen die Besetzung kurdischer Städte durch diese Terrororganisation statt. Regelmäßig beinhalten sie auch die Forderung, den PKK-Gründer Abdullah

Öcalan aus seiner lebenslangen Haft zu entlassen, oder die Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland. An diesen Demonstrationen nehmen häufig hundert und mehr Personen teil, wobei neben jungen Männern auch immer Frauen und Kinder vertreten sind.

Einem weit geringeren Publikum sind interne Aktivitäten der PKK-Szene bekannt, bei denen sie die Gründung ihrer Partei feiert oder ihrer verstorbenen Kämpfer gedenkt. Derartige Veranstaltungen, an denen meist mehrere Generationen teilnehmen, sind geprägt von Militarismus und Kampfgeist. Junge Frauen und Männer – die meisten mit Sicherheit in Deutschland aufgewachsen, wenn nicht sogar geboren – laufen uniformiert, im Gleichschritt und Fahnen der PKK schwenkend in die Veranstaltungssäle ein. Dabei rufen sie in kurdischer Sprache: „Die Märtyrer sind unsterblich!“ und „Lang lebe Apo!“ Apo ist die Kurzform von Abdullah und innerhalb dieses Milieus die gängige Bezeichnung für Abdullah Öcalan, um den auch noch 20 Jahre nach seiner Verhaftung ein absoluter Personenkult betrieben wird. Anlässlich seines Geburtstages finden in den Vereinen Feiern statt, bei denen kleine Kinder Geburtstagslieder für den Gründer der PKK singen. Sie wachsen mit der Vorstellung auf, dass Öcalan der einzig rechtmäßige Anführer der Kurden in einem scheinbar niemals endenden Kampf gegen Unterdrückung und Unterjochung sei.



Anhängerinnen und Anhänger der PKK in Berlin

Ein von der Gesellschaft gänzlich unbemerkt ablaufender Prozess – da strafbar – ist das Sammeln von Geldern für den Parteiapparat der PKK und für die Versorgung und Ausstattung ihrer Guerillakämpfer; aber auch für den aufwendigen Medienapparat sowie weitere Propagandaaktivitäten braucht die PKK hohe Geldsummen. So sollen möglichst viele kurdische Landsleute bei der alljährlichen „Spendenkampagne“ einen an ihrem Einkommen ausgerichteten, größeren Betrag zahlen. Auf diese Weise nimmt die PKK inzwischen allein in Deutschland deutlich über zehn Millionen Euro pro Jahr ein. Dabei ist eine nahezu kontinuierliche Steigerung zu beobachten: Die Einnahmen durch diese Kampagne haben sich innerhalb der letzten zehn Jahre (2007–2017) fast verdreifacht.



Personenkult um Abdullah Öcalan

Der aufwendige Medienapparat der PKK wurde bereits angesprochen. Neben Fernsehsendern, Zeitschriften und Internetseiten spielt die in Deutschland mit einer Auflage von ca. 10.000 Exemplaren herausgegebene Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ („Neue Freie Politik“; YÖP) eine besondere Rolle. Bei uns ist diese freiverkäufliche türkisch/kurdisch-sprachige Publikation eines der zentralen Sprachrohre der PKK. Sie dient der Verbreitung organisationsspezifischer Themen und grundlegender politischer Äußerungen von PKK-Funktionären. Die Mobilisierung für Veranstaltungen findet zunehmend über soziale Netzwerke im Internet statt.



Die PKK-Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“

Die türkisch-nationalistische Ülkücü-Bewegung

Die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ („Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“, ADÜTDF) bildet innerhalb der ultranationalistischen Ülkücü-Bewegung die größte Gruppierung. Von ihren Mitgliedern wird sie ausschließlich „Türk Federasyon“ genannt. Gegründet wurde die ADÜTDF bereits



Emblem der ADÜTDF, des größten Dachverbandes türkisch-nationalistischer Vereine in Deutschland

im Jahr 1978 in Frankfurt am Main; dort hat sie seither auch ihren Vereinssitz. Im Dachverband „Türkische Konföderation in Europa“ („Avrupa Türk Konfederasyon“, ATK) sind neben der ADÜTDF zehn weitere nationale Vereinigungen z. B. aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden vereint. Bundesweit hat die ADÜTDF ca. 170 Ortsvereine. Sie nennen sich „Idealistenverein“ („Ülkü Ocağı“) oder „Türkischer Kulturverein“ und sind vor allem auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg verteilt.

Im Gegensatz zu den anderen hier genannten extremistischen Milieus aus dem Bereich „Ausländerextremismus“ setzen nationalistische Türken weniger auf öffentlichkeitswirksame Handlungsmuster wie beispielsweise das Durchführen von eigenen Demonstrationen. Allerdings nehmen Personen aus dem Ülkücü-Spektrum immer öfter an Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen von Anhängern der „Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung“ („Adalet ve Kalkınma Partisi“, AKP) teil. Das hat seinen Grund in dem neuerlichen Bündnis zwischen der AKP und ihrer eigenen Partei, der „Partei der Nationalistischen Bewegung“ („Milliyetçi Hareket Partisi“, MHP) in der Türkei; daher vermischt sich zum Teil das Klientel beider Parteien auch hier in Deutschland. Die türkischen „Idealistenvereine“ sind gerne – wie auch die PKK-nahen kurdischen Vereine – auf örtlichen Stadtfesten mit eigenen Ständen vertreten. Im Vordergrund stehen dann jedoch weniger die Verbreitung politischer Botschaften, sondern der Verkauf von Kulinarischem. Bei genauerem Hinsehen kann man aber die eindeutige Symbolik der Vereine erkennen, für die eine derartige Teilnahme jedoch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, kommt sie doch der Akzeptanz in der Mitte der Gesellschaft gleich.



Emblem der türkischen Partei der Nationalistischen Bewegung, MHP

Die Mitglieder der ADÜTDF sehen sich als eine einzige große Familie und legen daher Wert darauf, viel Zeit miteinander zu verbringen. Sie treffen sich dafür in den jeweiligen Vereinsräumlichkeiten oder in angemieteten Festsälen zu unterschiedlichen Anlässen. Das können sowohl türkische oder muslimische Feiertage, Familienfeiern aber auch der Geburts- oder Todestag des Gründers ihrer Partei, Alparslan Türkes, sein. Um ihn wird auch heute noch, mehr als zwanzig Jahre nach seinem Ableben, ein absoluter Personenkult betrieben. Seine ideologischen Thesen gehören zum Schulungsprogramm für nachkommende Generationen. In Seminaren, die auch mehrtägig sein können, werden Jugendliche mit Alparslan Türkes und seinen Weggefährten, wie zum Beispiel dem bekennenden Rassisten

Nihal Atsız, vertraut gemacht. In der Regel handelt es sich dabei um Kinder von Vereinsmitgliedern, denn im Ülkücü-Milieu ist die familiäre Bindung an die Partei noch stark ausgeprägt.

Korankurse, Theatergruppen und Fußballmannschaften runden das Angebot für Kinder und Jugendliche ab und tragen dazu bei, dass die Vereine zu wichtigen Bezugsorten werden. Nicht ohne Grund spricht man von der Ülkücü-Bewegung als einer stark identitätsstiftenden Bewegung, die den Heranwachsenden neben einer klaren Identität auch ein einfaches Weltbild vermittelt. Darin spielt die glorifizierte Türkei mit ihren Helden der Vergangenheit und der Gegenwart die Hauptrolle.

Türkisch-linksextremistische Organisationen

Auch wenn die Anhängerzahlen der türkisch-linksextremistischen Organisationen überschaubar sind, haben sie in Deutschland mehrere Verbände und Vereine gegründet, die bereits seit vielen Jahren existieren. Zwar sind TKP/ML und MLKP hierzulande nicht verboten, dennoch haben sie über die Jahre ein Netz sogenannter Umfeldorganisationen aufbauen können, die den

Hauptorganisationen inhaltlich sehr nahestehen und in ihrem Sinne Aktivitäten entfalten. Die verbotene DHKP-C ist dagegen auf sogenannte Tarnorganisationen, bei denen es sich wie bei den Umfeldorganisationen um legale, eingetragene Vereine handelt, angewiesen.

Die TKPM/ML wird in der Öffentlichkeit vor allem von der „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland“ („Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu“, ATIF) bzw. von der europäischen Dachorganisation „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ („Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu“, ATIK) und von der „Neuen Demokratischen Jugend“ („Yeni Demokrat Gençlik“, YDG) vertreten. Die gängigen Handlungsmuster dieser Organisationen sind das Betreiben von Informationsständen, die Teilnahme an Demonstrationen und das Durchführen von Gedenkveranstaltungen zu Ehren des Parteigründers der TKP/ML, Ibrahim Kaypakkaya. Aber auch das Gedenken an TKP/ML-Kämpferinnen und -kämpfer, die bei Gefechten mit türkischen Sicherheitskräften den Tod gefunden haben, und Solidaritätsveranstaltungen für in Deutschland inhaftierte TKP/ML-Aktivistinnen und Aktivisten.



Emblem der ATIF

Die MLKP wird von der „Föderation der Arbeitsimmigrant/innen in Deutschland e. V.“ („Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu“, AGIF) bzw. der europäischen Dachorganisation „Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa“ („Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu“, AvEG-KON) unterstützt.



Emblem der AGIF

Besonders aktiv ist die ebenfalls vom Verfassungsschutz beobachtete Gruppierung „Young Struggle“. Sie gilt als Jugendorganisation der MLKP, die sich wie folgt selbst darstellt:

„Young Struggle wurde im Herbst 2010 durch einen Europakongress gegründet. Die zuvor als Aveg-Kon-Jugend agierende Jugendorganisation organisierte sich während dieses Kongresses zu Young Struggle. Mit diesem Schritt wurde eine europaweite Struktur für den gemeinsamen, revolutionären Kampf der einheimischen und migrantischen Jugendlichen aus den jeweiligen Ländern geschaffen. Dies war nicht nur eine Namensänderung, vielmehr ein notwendiger Schritt im revolutionären Kampf um Jugendliche zu politisieren und zu organisieren für eine bessere und gerechtere Gesellschaft.“¹⁷

Zu den Hauptaktivitäten von „Young Struggle“ gehören die Teilnahmen an Demonstrationen und anderen Protestaktionen. So beteiligten sich ihre Mitglieder an den Protesten gegen das im Juli 2017 in Hamburg stattgefundenen jährliche Treffen der Staats- und Regierungschefs der „Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer der Welt“ (G20). Zum Schutz des G20-Gipfels waren mehr als 20.000 Polizeibeamte im Einsatz gewesen; damit handelte es sich um den größten Polizeieinsatz in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Unter den vielen Demonstranten, die in der Gipfelwoche gegen die Veranstaltung protestierten, befanden sich nämlich circa 8.000 Gewaltorientierte. Es kam unter anderem zu massiven Konfrontationen mit Polizeikräften und zu erheblichen Sachschäden – eingeschlagene Scheiben an Polizeifahrzeugen, Ladenlokalen und Verwaltungsgebäuden, angezündete Müllcontainer und zerstörte Straßen.



Logo der Gruppe Young Struggle

Ein weiteres Aktionsfeld von Young Struggle ist das Durchführen von Festivals und Jugendcamps, die mit relativ harmlos klingenden Worten beworben werden:

¹⁷ Young Struggle Duisburg.

„Jedes Jahr kommen Jugendliche aus ganz Europa zusammen, um solidarisch zusammen zu lernen, Zeit miteinander zu verbringen oder einfach ein bisschen Spaß zu haben. Das Camp wird von Jugendlichen für Jugendliche organisiert und der Fokus liegt dabei darauf, ein bisschen Abstand von unserem stressigen Alltag in einem System zu bekommen, das uns jeden Tag so einiges abfordert. Deshalb ist es für uns die oberste Priorität, dass wir genossenschaftlich miteinander umgehen und aufeinander achtgeben. Jeden Tag gibt es verschiedene Vorträge, Diskussionen, Workshops und Freizeitaktivitäten, an denen jede*r teilnehmen kann.“¹⁸

Diese Selbstdarstellung zeigt jedoch nur das eine Gesicht der MLKP-nahen Szene. Wie bereits erwähnt mobilisierte die MLKP nach dem Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges im Jahr 2011 offen für den Kampf gegen den „Islamischen Staat“ und gründete sogar eigene Kampfeinheiten zur Unterstützung des militärischen Arms der PKK in Nordsyrien und im Nordirak. Durch die Beteiligung am syrischen Bürgerkrieg hat die MLKP auch Tote aus ihren Reihen zu beklagen. Diese werden bei speziellen Gedenkfeiern für die in Rojava – so die kurdische Bezeichnung Nordsyriens – Gefallenen geehrt. Prominentestes Beispiel ist Ivana H., eine 1995 in Düsseldorf geborene deutsche Staatsbürgerin mit westafrikanischen Wurzeln väterlicherseits. Am 7. März 2015 wurde sie in einem Gefecht gegen bewaffnete Kräfte des „Islamischen Staat“ im syrischen Tell Tamer getötet. Seitdem gilt sie innerhalb der Szene als eine besondere Märtyrerin.

Die Anhängerinnen und Anhänger der DHKP-C sind in der Anatolischen Föderation und ihren Ortsvereinen organisiert, wo ebenfalls ein ausgeprägter Märtyrerkult um Mitglieder der Organisation betrieben wird, die bei terroristischen Aktionen ihr Leben verloren haben. Dafür werden in den Vereinsräumlichkeiten Bildnisse der Verstorbenen ausgelegt und mit Kerzen geschmückt. In diesen Vereinen verkehren mehrere Generationen und somit auch Kinder, die mit diesem Märtyrerkult aufwachsen. So besteht die Gefahr, dass sie diesen Kult nicht mehr hinterfragen, sondern als Selbstverständlichkeit betrachten.

Diese Glorifizierung von sogenannten „Märtyrern“ findet auch in der Zeitschrift „Yürüyüş“ („Marsch“) statt. Als zentrales Publikationsorgan der DHKP-C sind Herstellung und Vertrieb der „Yürüyüş“ ebenfalls vom Verbot der Organisation aus dem Jahr 1998 erfasst. Damit unterliegt der Vertrieb dieser Publikation denselben strafrechtlichen Sanktionen wie alle sonstigen gegen das DHKP-C-Verbot gerichteten Aktivitäten.

Ein weiteres Aktionsfeld für die DHKP-C-Szene ist das Durchführen von Demonstrationen und das Betreiben von Infoständen, um auf die Situation von den in Deutschland, aber auch in der Türkei inhaftierten Personen aus ihren eigenen Reihen aufmerksam zu machen, beispielsweise für den mutmaßlichen Europaleiter. Dessen Festnahme im Dezember 2016 in Hamburg war ein großer Erfolg für die Ermittlungsbehörden und gleichzeitig ein schwerer Schlag für die DHKP-C in Deutschland und Europa. Die Szene rief daraufhin das Motto „Revolutionär zu sein ist kein Verbrechen“ aus. Unter diesem Motto entwickelte sie unterschiedliche Aktivitäten, unter anderem einen „Langen Marsch“, der vom 31. Dezember 2016 bis 18. März 2017 durch verschiedene deutsche Städte und ins benachbarte Ausland führte und von Kundgebungen begleitet war.

¹⁸ Young Struggle.

Fazit

Die Beleuchtung des Phänomenbereichs „Transnationaler Extremismus“ bzw. „Ausländerextremismus“ und der polizeilichen Kategorie „Politisch Motivierte Kriminalität – ausländische Ideologie“ mit dem Fokus auf die Türkei als Herkunftsregion hat gezeigt, dass es in Deutschland extremistische Milieus gibt, die bereits seit Jahrzehnten existieren und denen es noch immer gelingt, in den nachrückenden Generationen Anhänger zu rekrutieren. Trotz ihrer breiten Präsenz scheinen diese Bereiche von der Extremismusprävention bisher jedoch nur wenig beachtet worden zu sein. Das mag mitunter daran liegen, dass es wie gezeigt unterschiedliche Herangehensweisen an diese transnational-extremistischen Phänomene gibt bzw. dass auf einer deskriptiven Ebene verblieben wird und es an analytischen Arbeiten diesbezüglich mangelt.

Eine eingehende Beschäftigung mit in sich geschlossen wirkenden transnational-extremistischen Migrantenmilieus, auf der dann eine gute Präventionsarbeit aufbauen kann, ist jedoch nötiger denn je; nicht zuletzt, da seit einigen Jahren auch das Konfliktpotenzial zwischen den einzelnen extremistischen Gruppierungen immer explosiver geworden ist. Nicht selten kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängerinnen und Anhängern der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und Personen mit türkischem Migrationshintergrund, wobei beide Lager zu nationalistischen, das Gegenüber abwertenden Einstellungen neigen.¹⁹ Seit dem Ausbruch des syrischen Bürgerkrieges gerieten in Deutschland vereinzelt auch sogenannte Salafistinnen und Salafisten sowie kurdischstämmige Personen aneinander. Damit werden die im Nahen Osten vorherrschenden Konflikte auch in Deutschland ausgetragen – wenn auch nicht mit denselben zerstörerischen Mitteln und in viel geringeren Dimensionen. Dennoch drängen sich hier folgende Fragen auf: Weshalb übernehmen Jugendliche Identitätskonstruktionen extremistischer Organisationen, die ihren Ursprung im Ausland haben? Wie kann eine Sozialisationskette innerhalb transnational-extremistischer Milieus unterbrochen werden? Mit welchen Identitätsangeboten für Jugendliche mit Migrationshintergrund kann Extremismusprävention dauerhaft gelingen?

¹⁹ Vgl. Hanroth 2011.

Literatur

- Arslan, Emre (2009): Der Mythos der Nation im Transnationalen Raum: Türkische Graue Wölfe in Deutschland. Wiesbaden, VS Verlag.
- Aslan, Fikret/Bozay, Kemal (Hrsg.) (2012): Graue Wölfe heulen wieder. Türkische Faschisten und ihre Vernetzung in Deutschland. Münster, Unrast Verlag.
- Bayrak, Sercan/Vidinlioglu, Ilker (2012): 'Ausländerextremismus' im Wandel? in Landesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutz 1952-2012. Stuttgart, Buderich Verlag.
- Bozay, Kemal (2017): Unter Wölfen?! Rechtsextreme und nationalistische Einstellungen unter Türkeistämmigen in Deutschland. In: Bozay, Kemal/Borstel, Dierk (Hrsg.): Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, Springer VS.
- Bozay, Kemal/Borstel, Dierk (Hrsg.) (2017): Ungleichwertigkeitsideologien in der Einwanderungsgesellschaft. Wiesbaden, Springer VS.
- Bozay, Kemal/Mangitay, Orhan (Autoren): Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e. V. (Hrsg.) (2016): Ich bin stolz, Türke zu sein. Graue Wölfe und türkischer (Rechts-)Nationalismus in Deutschland. Wuppertal, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2009): Aus Politik und Zeitgeschichte: Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten, Ausgabe 5/2009. Bonn, BpB.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2011): Aus Politik und Zeitgeschichte: 50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei, Ausgabe 43/2011. Bonn, BpB.
- Erben, Sayime (2009): Zwischen Diskriminierung und Straffälligkeit. Diskriminierungserfahrungen strafällig gewordener türkischer Migrant*innen der dritten Generation in Deutschland. München, Utz-Verlag.
- Greuel, Frank/Glaser, Michaela (Hrsg.) (2012): Ethnozentrismus und Antisemitismus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Erscheinungsformen und pädagogische Praxis in der Einwanderungsgesellschaft. Halle, Deutsches Jugendinstitut.
- Hanrath, Jan (2011): Spannungen zwischen Migrantengruppen: Importiert oder hausgemacht? Empfehlungen an kommunale Akteure am Beispiel des türkisch-kurdischen Konflikts. In: Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.). Bonn.
- Hanrath, Jan (2012): Transnationale Migrantengruppen und der Transport von Konflikten – Das Beispiel Türken und Kurden in Berlin. Institut für Entwicklung und Frieden, Universität Duisburg-Essen (INEF-Report 105/2012).
- Heinrich Böll Stiftung (Migration Integration Diversity) (2011): Transnationalismus & Migration (Dossier). Berlin, S. 7.
- Heinritz-Fuchs, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hannes (2007): Guerilla. In: Heinritz-Fuchs, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstedt, Otthein/Wienold, Hannes (Hrsg.): Lexikon zur Soziologie. 4. grundlegend überarbeitete Auflage. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 258.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Kollektivismus. In: Wörterbuch der Soziologie. 5. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, Alfred Körner Verlag, S. 434.
- Römhild, Regina (2011): Transnationale Migration und soziokulturelle Transformation: Die Kosmopolitisierung der Gesellschaft. In: Heinrich Böll Stiftung (Migration Integration Diversity): Transnationalismus & Migration (Dossier). Berlin, S. 35.
- Schührer, Susanne (2018): Türkeistämmige Personen in Deutschland. Erkenntnisse aus der Repräsentativuntersuchung ‚Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2015‘ (RAM). Working Paper 81 des Forschungszentrums des Bundesamtes. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Strohmeier, Martin/Yalcin-Heckmann, Lale (2016): Die Kurden. Geschichte Politik Kultur. München, C. H. Beck.
- Tas, Savas (2012): Der ethnische Dominanzanspruch des türkischen Nationalismus. Münster, Westfälische Dampfboot.

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (2011): Die Terrorlisten der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Zur Funktionsweise des Listingverfahrens, Aktenzeichen: WD 11 – 3000 – 11/11.

Quellen

Bundesamt für Verfassungsschutz (2015): Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Köln.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2017): Kompendium des BfV. Darstellung ausgewählter Arbeitsbereiche und Beobachtungsobjekte. Köln.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2018): Türkische Linksextremisten und ihre Organisationen in Deutschland. Köln.

Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (Hrsg.) (2012): Rechtsextremismus in der Einwanderungsgesellschaft. Berlin.

Bundeskriminalamt (2016): Definitionssystem politisch motivierte Kriminalität. Meckenheim. S. 9f.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Mai 2018): Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2017. Bundesweite Fallzahlen. Berlin.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Verfassungsschutzbericht 2017. Berlin.

Bundeszentrale für politische Bildung (2016): Kollektivismus, online aufrufbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19795/kollektivismus>.

Landesamt für Verfassungsschutz/Baden-Württemberg: TKP-ML, online aufrufbar unter: http://www.verfassungsschutz-bw.de/,Lde/Startseite/Arbeitsfelder/TKP_ML.

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg (2018): Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2017. Stuttgart.

Young Struggle Duisburg: Selbstverständnis von Young Struggle. <http://ysduisburg.blogspot.com/p/young-struggle.html>.

Young Struggle. <https://young-struggle.org/?p=210>.

Bildquellen

Abdullah Öcalan, Gründer der PKK : © picture-alliance/dpa.

Anhängerinnen und Anhänger der PKK in Berlin: © picture alliance/Wolfgang Minich.

Der Wolfsgruß türkischer Ultranationalisten: © picture alliance/dpa.

Emblem der ADÜTDF: Türkischen Föderation in Deutschland, <https://de.wikipedia.org/wiki/Da:tei:2445d-turkfed.jpg>.

Emblem der AGIF: AGIF - Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu, <https://www.facebook.com/AgifHaber/photos/a.1614446815479156/1617498095174028/?type=1&theater>.

Emblem der ATIF: ATIF - Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu, <https://de-de.facebook.com/atif1976/photos/a.128310073959817/522010547923099/?type=1&theater>.

Emblem der DHKP-C-nahen Musikgruppe Grup Yorum: Grup Yorum, <https://www.avrupa-postasi.com/images/upload/yorum%202.jpg>.

Emblem der NAV-DEM: Civaka Azad - Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V., <https://civaka-azad.org/wp-content/uploads/2017/08/20170628-kullanilan-navdemf96b83-image-768x388.jpg>.

Instrumentalisierung des Victory-Zeichens durch die PKK-Szene: © picture-alliance/dpa.

Logo der Gruppe Young Struggle: KasimBoran, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Young_Struggle.jpg, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>.

Personenkult um Abdullah Öcalan: © picture alliance / Boris Roessler/dpa

Titelbild der Yürüyüş-Ausgabe Nr. 483 (05. April 2015): Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi, Cover Zeitschrift Yürüyüş, April 2015.



Exkurs

Glossar extremistischer Sinnformeln

Wolf-Andreas Liebert mit Stefan Dünker, Jonas Glitz, Eva Heuft, Mathias Linn, Lanxin Liu, Suzana Ramaj und Charlotte Roggenbuck

Einleitung

Entstehung

Das Glossar ist aus dem Seminar „Sprache des politischen Extremismus“ entstanden, das ich im Wintersemester 2017/2018 an der Universität in Koblenz im Anschluss an die Koblenzer Sektionstagung „Kommunikative Praktiken der religiösen Radikalisierung“¹ durchgeführt habe. In diesem Zusammenhang entstanden der Kontakt mit dem Handbuch der Extremismusprävention und die Idee eines „Glossars“ extremistischen Sprachgebrauchs. Im Anschluss an das Seminar hat sich eine Projektgruppe interessierter Studierender gebildet, in der das vorliegende Glossar unter meiner Leitung entstanden ist.

Dabei wurden der Teil zum Rechtsextremismus von Stefan Dünker und Charlotte Roggenbuck, zum Islamismus von Jonas Glitz, Mathias Linn und Lanxin Liu und zum Linksextremismus von Eva Heuft und Suzana Ramaj bearbeitet. Ronja Schilasky hat uns außerdem ihre Hausarbeit zur Verfügung gestellt, in der sie den Diskurs um den G20-Gipfel 2017 in Hamburg aufgearbeitet hat.

Vom Herausgeber wurden Korpusdaten zur Verfügung gestellt, in denen sich die extremistischen Eigengruppen auch als extremistisch zeigen. Hierzu zählen: Propagandavideos, Bekennerschreiben und Manifeste im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen und Vorbereitungen dazu. So stand uns die vollständige Ausgabe der *Interim* zur Verfügung. Die *Interim* ist eine 1988 gegründete Zeitschrift der autonomen Szene, die vom Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuft wird. In dieser Zeitschrift finden sich nicht nur Debatten über Revolten, sondern auch Aufforderungen zum Aufstand mit konkreten Anleitungen zum Bau von Sprengsätzen. Außerdem wurden in geringem Umfang weitere Korpusdaten erhoben. Alle Angaben sind entweder direkt nach dem Zitat angegeben oder, falls diese aufwendiger zu dokumentieren waren, am Ende eines Abschnitts oder Teilglossars. Fehlen bestimmte Angaben, so handelt es sich um Daten, die

Prof. Dr. Wolf-Andreas Liebert

Sprach- und Kulturwissenschaftler an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, forscht über Sprache in Wissenschaft, Politik und Religion und leitet die Sektion „Sprache und kommunikative Praktiken“ der Kulturwissenschaftlichen Gesellschaft. Begründer der Kulturwissenschaftlichen Zeitschrift und Mitbegründer der „Koblenzer Wochen der Demokratie“

Stefan Dünker, Jonas Glitz, Lanxin Liu und Suzana Ramaj

Studierende im Master Germanistik

Eva Heuft, Mathias Linn und Charlotte Roggenbuck

Studierende im Master Kulturwissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz.

¹ Hagmann/Kotthoff/Liebert/Potysch 2017.

direkt vom Herausgeber zur Verfügung gestellt wurden und bei denen keine genaueren Daten angegeben werden konnten. Die Rechtschreibung in den Quellenzitaten wurde nicht angepasst, Normabweichungen in der Schreibung finden sich so im Original der Quelle.

Aufbau

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts sind neue Wörterbuchformate aufgetaucht, auf die sich das hier vorliegende Glossar stützen kann, ohne aber einen Anspruch zu erheben, im Entferntesten an sie heranzureichen. Es handelt sich um die folgenden Wörterbücher:

- „Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch.“²
- "Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik."³
- „Vokabular des Nationalsozialismus.“⁴

Diese Wörterbücher greifen den Teil des Wortschatzes auf, der nicht mit einfachen Bedeutungsparaphrasen erklärt werden kann, sondern der schwierig zu verstehen und auch zu erklären ist, da er nur im kulturellen Kontext bestimmter gesellschaftlicher Debatten und Diskurse einen Sinn ergibt. Es ist hier nicht der Raum, die Unterschiede dieser monumentalen lexikographischen Werke differenziert darzustellen, sondern sie lediglich als Tradition und Bezugspunkt zu nennen, von denen die vorliegende Darstellung viel profitiert hat.

Jeder Eintrag im Glossar ist nach einem ähnlichen Schema wie im Wörterbuch „Brisante Wörter“⁵ aufgebaut:

1. Lemma (Stichwort)
2. Standardbedeutung
3. Szenebedeutung
4. Belegbeispiele aus dem Korpus

Lemma (Stichwort): Das Lemma kann – anders als im klassischen Wörterbuch – nicht nur aus einem Wort, sondern auch aus Wortkombinationen, einem Satz, einem Bild oder komplexeren Formen bestehen. Dies ergibt sich aus dem linguistischen Konzept von Sinnformeln.⁶ Zumeist handelt es sich jedoch um Schlüsselwörter, bei denen teilweise auch minimale grammatische Angaben hinzugefügt werden, wenn dies dem besseren Verständnis dient.

Standardbedeutung: Hier wird zunächst die Bedeutung verzeichnet, wie sie in der Standardsprache üblich ist. Es geht darum, den begrifflichen Kern zu erfassen und darzustellen (denotative Bedeutung). Falls weitere Kategorien zur Beschreibung notwendig waren, wurden diese angegeben (z. B. ob es sich um ein Hochwertwort handelt).

2 *Strauß/Haß/Harras 1989.*

3 *Stötzel/Wengeler 1995.*

4 *Schmitz-Berning 2007.*

5 *Ebd.*

6 *Geideck/Liebert 2003.*

Szenebedeutung: „Szenebedeutung“ ist kein etablierter linguistischer Begriff und wurde zusammen mit dem Herausgeber für das Handbuch der Extremismusprävention entwickelt: Als Szenebedeutung eines Stichworts soll seine Verwendung und Sinnhaftigkeit innerhalb der jeweiligen extremistischen Eigengruppe verstanden werden. Es handelt sich also um eine Bedeutungsbeschreibung aus Teilnehmerperspektive (emische Perspektive). Um diese Bedeutung zu erfassen, dient vor allem das Sinnformelkonzept.

Belegbeispiele: Die Bedeutungsbeschreibungen werden durch Beispiele aus dem Korpus belegt, damit die Bedeutung auch in konkreten Sprachgebräuchen überprüft werden kann. Die Anzahl der Beispiele variiert, je nachdem, ob sich dadurch noch bestimmte Bedeutungsfacetten aufzeigen lassen.

Ziele

Angesichts der angeführten zeitlichen und personellen Ressourcen dieses Projekts mussten sowohl die auszuwertenden Datenmengen, also auch der Umfang der lexikographischen Darstellung auf ausgewählte Bereiche und Lemmata, begrenzt werden. Dadurch konnten einige Lemmata nicht aufgenommen werden, obwohl dies inhaltlich naheliegend gewesen wäre. Beispielsweise wäre es sinnvoll gewesen, nicht nur das Lemma „Insurrektionalismus“ zu beschreiben, sondern auch die damit eng zusammenhängenden Ausdrücke „Aufstand“ und „riot“. Ziel der Auswahl war, die Eigenart extremistischer Sprache, aber auch die Unterschiede im Sprachgebrauch der einzelnen Ideologien hervortreten zu lassen.

Aus diesem Glossar und seiner Benutzung können natürlich keine kausal wirksamen Präventionsmechanismen abgeleitet werden, allerdings glauben wir, dass seine Lektüre zu mehr Sprachbewusstheit führen kann: Extremistische Sprache wird häufig mit verletzender Sprache, Kampfrhetorik und allgemein mit verbaler Gewalt gleichgesetzt. Für den Bereich der Prävention sind allerdings die Bedeutungsverschiebungen von auch in der Alltagssprache geläufigen Ausdrücken relevanter als eine offene Kampfrhetorik. Bei einer Bedeutungsverschiebung wird die Bedeutung durch einen entsprechenden Sprachgebrauch so verändert, dass auch Gewalt als Mittel des politischen Kampfes gerechtfertigt erscheint. Neben einigen in der Alltagssprache unbekanntem Stichwörtern finden sich daher auch allgemein bekannte Ausdrücke, die nun aber eine andere Bedeutung erhalten. Das Glossar extremistischer Sinnformeln kann also helfen, Fragen nach der Bedeutung von Wörtern und Sinnformeln zu stellen, von denen wir dachten, ihre Bedeutung sei doch selbstverständlich.

Daher hoffen wir, dass das Glossar von seinen Leserinnen und Lesern auch für den Bereich der Prävention mit Gewinn gelesen werden kann.

Prof. Dr. Wolf-Andreas Liebert

Glossar linksextreme Szene

Aktion

Standardbedeutung

Aktion bedeutet im Standardsprachgebrauch Unternehmung oder Maßnahme, die gemeinschaftlich geplant sein kann (aber nicht muss). Auch Handeln oder Tätigsein wird im Allgemeinen unter *Aktion* verstanden.

Szenebedeutung

Im extrem linken Sprachgebrauch wird die Bedeutung von *Aktion* auf ein „gewalttätiges Vorgehen in politischer Absicht“ verengt. Dieses Vorgehen richtet sich gegen die Feindgruppe, die hier als Kapitalismus bzw. kapitalistischer Staat gesehen wird. Als Ziele einer so verstandenen *Aktion* dienen Dinge, Orte oder Personen, die als repräsentativ für den Kapitalismus angesehen werden. Diese Repräsentativität des konkreten Ziels linker Gewalt muss zugleich mit der *Aktion* vermittelt werden, um diese zu rechtfertigen. Ziel der *Aktion* ist es, den „Feind“ sichtbar zu machen und zu entlarven, weitere Anhänger zu gewinnen sowie Kampfstärke nach innen zu signalisieren. Die Bedeutung von *Aktion* umfasst verschiedene Formen von Blockaden, (gewalttätiger) Demonstrationen bis zum Bau von Barrikaden und Anschlägen. Ein herausstechendes Bedeutungsmerkmal des Ausdrucks *Aktion* ist ihr Zustandekommen: Eine *Aktion* soll von unten, das heißt aus der außerparlamentarischen, nicht-institutionellen, möglichst auch internationalen Bewegung hervorgebracht werden. Im Fokus steht der Solidaritätsgedanke (s. *Solidarität*).

Der Ausdruck *Aktion* bezieht sich auf den Weg zur angestrebten politischen Utopie. *Aktion* ist jedoch mehr als nur der Weg zum Ziel. *Aktion* umfasst auch Selbstaufgabe für die politische Sache, Selbsttranszendenz und Außeralltäglichkeit. *Aktion* nimmt daher unter den linksextremen Sinnformeln eine besondere Stellung ein, so dass *Aktion* als Identitätsformel angesehen werden kann, die mit politischen Theorien wie der „Politik der Tat“ in Verbindung steht.

Belegbeispiele

1. Da wir der Meinung sind, dass der Hauptfeind immer noch im eigenen Land steht, richtet sich diese **Aktion** nicht ausschließlich gegen den Irak-Krieg, sondern gegen imperialistische Kriege im Allgemeinen. (...) Wir sehen unsere **Aktion** als Fortsetzung der militanten Kampagne gegen den G8-Gipfel und deren antimilitaristischen **Aktionen**.⁷
2. Welche **Aktionsformen** gab es? a) Zertrümmern, Plündern und Brandstiftung waren die häufigsten **Aktionsformen**, die die jungen Leute benutzten. (...) b) Es gab Angriffe mit Stöcken, Steinen und Mollies gegen unzählige Banken, Bullenstationen und Bullenautos im ganzen Land. (...) c) Es gab hunderte von symbolischen Besetzungen von verschiedenen öffentlichen Gebäuden. Bürgermeisterämter, Bürgerämter, Theater, Radiostationen, Fernsehstationen und andere Gebäude wurden von Gruppen von 50-70 Leuten besetzt. Außerdem gab es viele symbolische Sabotage- und Blockadeaktionen, wie das blockieren von Straßen, Autobahnen, Büros, Metro-Stationen, Bürgerämtern und so weiter, meistens mit dem Verteilen von tausenden von Flugblättern verbunden. d) Jeden Tag gab es stillen Protest, Kunst-Happening und gewaltfreie **Aktionen** vor dem Parlament und in allen Städten. (...) e) Linke organisierten Konzerte auf öffentlichen Plätzen. (...) f) Die Kommunistische Partei hat kontrollierte Studentinnen Demos organisiert.⁸
3. Du musst mit den Leuten befreundet sein und ihnen 100% trauen, um irgendwas gefährliches zu planen, du musst dir über alles was in der Welt vorgeht im Klaren sein, informiert sein, um entscheiden zu können, was der entsprechende Verlauf einer **Aktion** ist, du musst verrückt und begeistert sein, um zu spüren, dass du unglaubliche Dinge tun kannst - du musst bereit sein dein Leben, deine Zeit, deine Jahre in einem Kampf zu geben, der nie enden wird.⁹

⁷ Interim 658, 6.

⁸ Interim 685, 9-10.

⁹ Ebd., 15.

antifaschistisch, Antifa

Standardbedeutung

Mit *antifaschistisch* werden Haltungen, Bewegungen und Ideologien, die sich gegen Faschismus und Nationalsozialismus richten, bezeichnet. Mit dem Wort *antifaschistisch* wird zudem eine generelle und konzeptionelle Gegnerschaft gegen Faschismus und Nationalsozialismus ausgedrückt, die sich insbesondere auf das deutsche Grundgesetz bezieht, das mit Blick auf die deutsche Geschichte auf eine Verhinderung eines Nationalsozialismus und ähnlicher faschistischer Formen politischer Herrschaft angelegt wurde. Für *Antifa* kann derzeit noch keine Standardbedeutung ausgemacht werden, obwohl dieser Ausdruck zunehmend in den öffentlichen Diskurs als Synonym für *antifaschistisch* oder Antifaschismus eingebracht wird. Derzeit ist der Ausdruck *Antifa* allerdings noch Szenejargon.

Szenebedeutung

Während sich *antifaschistisch* in der Standardbedeutung nicht gegen das Grundgesetz richtet und nicht einmal politisch links sein muss, verschiebt sich die Bedeutung im extrem linken Sprachgebrauch. Der Ausdruck *antifaschistisch* bedeutet dort, dass die im Grundgesetz verankerte Ordnung Faschismus nicht nur nicht verhindern kann, sondern ihn vielmehr aufgrund seiner kapitalistischen Anlage strukturell hervorbringt. Daher heißt hier *antifaschistisch* zugleich gewaltsame Systembekämpfung – als Systemsturz oder zumindest als Systemstörung. Daher bedeutet *antifaschistisch* hier nicht nur Kampf gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremistinnen und -extremisten, sondern immer auch Kampf gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere gegen Angehörige der Sicherheitsbehörden (s. *Bullen*).

Die Sinnformel *antifaschistisch* leistet daher sowohl Identitätsbildung (ohne *antifaschistische* Haltung ist keine (extrem) Linke denkbar), Alteritätszuschreibung (*antifaschistisch* ist untrennbar von *antikapitalistisch*) und Situationsdefinition („Wir leben bereits im Faschismus und daher ist auch der gewaltsame Kampf legitim.“). *Antifa* kann sowohl eine Haltung als auch eine bestimmte Gruppierung (dann häufig als Nominalgruppe „Antifa“ + Ortsbezeichnung) bezeichnen. Wie zentral diese Sinnformel ist, zeigt sich auch darin, dass das Kurzwort *Antifa* sowohl als Selbstbeschreibung als auch als rechtspopulistische Fremdzuschreibung (in der Suggestion, die einzelnen *Antifa*-Initiativen seien Teil einer einzigen hochorganisierten, linken Gewaltgruppe) verwendet wird.

Belegbeispiele

1. „Enough is Enough. Gegen Nazis, Staat und Kapital. Freiräume schaffen. (...) **Antifa**-SoLi-Party“.¹⁰
2. „...denn die Strassen gehören uns! Kapitalistische Verhältnisse überwinden! Für die befreite Gesellschaft!“ (...) Die **Antifaschistische** Linke Fürth (ALF) und die Jugend**antifa** Fürth (JAF) rufen zur antikapitalistischen und **antifaschistischen** Vorabenddemo zum 1. Mai auf.“¹¹

¹⁰ Interim 699, 8.

¹¹ Interim 709, 10.

3. „Angriffe auf Hassbrenner wie Schupelius sind so als Akt **antifaschistischer** Notwehr zu sehen. Ein kleiner Rat an Gunni, schreib lieber Backrezepte: Hasspropaganda wird immer für Gegenfeuer sorgen.“¹²

Bullen

Standardbedeutung

Das Wort *Bulle* besitzt viele Bedeutungen, u. a. „männliches Rind“ und metaphorisch „starker Mann“ (vgl. „bullig“). Umgangssprachlich ist es weit verbreitet und wird abwertend für „Polizist“ gebraucht (wahrscheinlich im 19. Jh. aus dem Rotwelschen entstanden). Die Anrufung eines konkreten Polizisten mit dem Ausdruck *Bulle* stellt bis auf spezielle Ausnahmefälle eine Beleidigung dar.

Szenebedeutung

Die Bedeutung von *Bulle* verändert sich im linksextremistischen Sprachgebrauch. So wird auf die Polizei vor allem mit der Pluralform „Bullen“ Bezug genommen. Dadurch wird er zu einem szenebезogenen Pluraletantum, also ein Nomen, das nur in der Mehrzahl benutzt wird. Neue Wortzusammensetzungen sind dennoch möglich (z. B. „Zivi-Greifer-Bullen“, s. u.). Kultursemantisch handelt es sich um eine Ent-Individualisierung, eine Sicht auf Menschen als bloß funktionaler Teil des „kapitalistischen Apparats“. Zugleich kann so der abstrakte Kapitalismusbegriff verkörpert werden, ohne dass gleich ein Individuum mit eigener Persönlichkeit, Geschichte etc. damit in Verbindung gebracht wird. Dabei werden in der Regel Erfahrungen körperlicher Gewalt durch *Bullen* thematisiert, keine Unterstützungshandlungen. Diese stereotype Verwendungsweise hilft, die Polizei kohärent als Feind zu betrachten und stellt damit eine wichtige Orientierung im „Kampf“ gegen das „kapitalistische System“ dar. Eine Kooperation mit der Polizei wäre in dieser Sichtweise „Verrat“. Werden solche Kooperationen auch nur vermutet, werden diese szenepublick angeprangert.

Belegbeispiele

1. In der Nacht auf den heutigen Montag haben wir den Kreisposten und die benachbarte CreditSuisse in Zürich Hottingen mit Farbe, Steinen und Rauch angegriffen. Schon am Nachmittag des 1.Mai mussten einige Zivi-Greifer-**Bullen**, die KriPo, sowie eine Bank schmerzhaft begreifen, dass es niemals genügend **Bullen** geben wird um unseren Widerstand zu brechen. Heute nun bekamen die Vertreter von Staat und Kapital einen weiteren Teil unserer Antwort auf ihre Repression. Doch scheiss auf **Bullen**, Banker und Stadtentwickler! Diese Aktion ist in erster Linie ein feuriger Gruss an all jene, die sich nicht einschüchtern liessen von der erdrückenden blau-schwarzen Präsenz am 1.Mai. An jene die trotz Wasserwerfer, Helikopter und drohender Massenverhaftung auf den Strassen standen, und denen es gelang immer wieder punktuell den Spiess umzudrehen, Besatzer zu Gejagten werden zu lassen und offensive Akzente zu setzen. Das ist der Weg den wir weiter beschreiten müssen und werden!¹³

¹² Interim 759, 27.

¹³ Interim 740, 5.

Gentrifizierung

Standardbedeutung

Der Ausdruck kommt aus der Stadtsoziologie und bezeichnet „den Wechsel von einer statusniedrigeren zu einer statushöheren (finanzkräftigeren) Bewohnerschaft, der oft mit einer baulichen Aufwertung, Veränderungen der Eigentümerstruktur und steigenden Mietpreisen einhergeht.“¹⁴ Der englische Ausdruck „gentrification“ ist im 19. Jahrhundert nachweisbar und wird dort für die damalige Rückkehr des Adels in die Stadt verwendet (englisch „gentry“ bedeutet „niederer Adel“). Die Ursachen der *Gentrifizierung* sind aus Sicht der Stadtsoziologie vielfältig.

Der Ausdruck *Gentrifizierung* wird außerhalb der Stadtsoziologie vor allem im linken Diskurs verwendet, wobei die in der Stadtsoziologie angenommenen vielfältigen Ursachen auf eine Ursache (Kapitalismus) reduziert werden. *Gentrifizierung* erhält dabei eine stark emotionalisierte Bedeutung und dient als sichtbarer und spürbarer Beweis für die Grausamkeit und Kälte des kapitalistischen Systems, in dem sozial schwache Gruppen einer immer weitergehenden Marginalisierung ausgesetzt sind und so in immer prekärere Lebenssituationen geraten. Die deontische Bedeutung von *Gentrifizierung* lässt sich daher mit „verwerflich“ und „muss bekämpft werden“ beschreiben. *Gentrifizierung* ist eine zentrale Sinnformel der gemäßigten Linken geworden und wird zumeist im Zusammenhang mit größeren Immobilieninvestitionen verwendet.

Szenebedeutung

Im linksextremistischen Kontext verschiebt sich die Bedeutung von *Gentrifizierung*. Hierunter wird nun ein existenzbedrohender Angriff verstanden, gegen den man sich auch mit Gewalt gegen Personen und Sachen zur Wehr setzen muss. Das Feindmodell wird dabei extrem ausgeweitet, so dass nicht nur Immobilienfonds unter *Gentrifizierungsverdacht* fallen und damit potenzielles Ziel von Angriffen werden, sondern selbst linksradikale, alternative Wohnprojekte und letztlich alle, die für das Recht auf Privateigentum eintreten. Linguistisch handelt es sich um eine zeitdiagnostische Sinnformel, die ein Gegenwartsproblem benennt und den Verursacher, das kapitalistische System, in seiner offensichtlichen Böswilligkeit vor Augen führt (Evidenzbeweis).

Belegbeispiele

1. „**Gentrifizierung** – nicht akademisch gedacht – ist der neoliberale Angriff auf Unterschichten, Ausgegrenzte, Illegalisierte, Überflüssige in all ihrer Widersprüchlichkeit und gegen alleinerziehende Frauen, Hartz IV-Empfänger_innen, entgarantierte Malocher_innen, Studies, Rentner_innen mit schmalen Zuwendungen. **Gentrifizierung** ist die Durchsetzung neoliberaler Vergesellschaftungsmuster auf Kiezebene. Dazu setzt Euch ins Verhältnis anstatt Baugruppen das Wort zu reden. Privateigentum bleibt scheiße – egal ob Baugruppe oder Immobilienfonds. Radikale Gentrifizierungsgegner_Innen gegen Mieterhöhung und Verdrängung, Immer diese Linken (Antwort auf eine Antwort von felS)“¹⁵

¹⁴ Difu 2011.

¹⁵ Interim 699, 27.

Insurrektionalismus

Standardbedeutung

Insurrektionalismus bedeutet wörtlich „Theorie des Aufstands“. Es handelt sich um eine anarcho-sozialistische Konzeption. Danach liegt die Wurzel der Weltprobleme im kapitalistischen System. Im Gegensatz zum Sozialismus, der auf eine Revolution durch die Arbeiterklasse setzt, geht der *Insurrektionalismus* davon aus, dass sich Anarchismus einerseits als Lebensform in der Gesellschaft zeigen muss, etwa durch das Besetzen von Häusern und das Leben in denselben, und andererseits durch kleinere und größere Unruhen, die auch zu Aufständen werden können. Die zentrale Schrift, die diese Debatte angestoßen hat, ist das zuerst 2007 auf Französisch erschienene Werk „L'insurrection qui vient“. Diese Schrift erschien in deutscher Übersetzung („Der kommende Aufstand“) zuerst als frei zugängliches Internetdokument, später als Buch in der Edition Nautilus.¹⁶

Das Wort ist eine Neu-Entlehnung, wahrscheinlich aus dem Französischen (vgl. Reformgruppe der Reformgruppe Süd-Ost 2009). „Insurrektion“ ist im Deutschen ab dem 18. Jahrhundert nachweisbar und wird heute noch im bildungssprachlichen Kontext verwendet. Die Entlehnung *Insurrektionalismus* fügt sich in den intellektualistischen und bildungssprachlichen Stil der linken Szene ein, der seit der Roten Armee Fraktion in den 1970er Jahren auch für den Linksextremismus typisch ist. Auch hier findet sich gehäuft der Ausdruck „Insurrektion“.¹⁷

Szenebedeutung

Insurrektionalismus ist ein zentrales Schlüsselwort bei der Wiedererfindung der anarchistischen Linken im 21. Jahrhundert. Eine Sinnformel, die zugleich Identität, Programm und Aufruf zum Aufstand (s. *Aktion*) beinhaltet und verschiedene Wortbildungen nach sich gezogen hat wie *Insurrektionalist*, *insurrektionell*. Eng damit zusammen hängen die Ausdrücke „Aufstand“ und „riot“.

Belegbeispiele

1. „Wir brauchen mehr „Autonomia“ im **Insurrektionalismus** der griechischen anarchistische Bewegung, um sie als Paradigma einer neuen Welle sozialen Lebens aufscheinen zu lassen und diese neue Überlebensstrategie in den Metropolen vorzuführen.“¹⁸
2. „Die Träume und Pläne der **Insurrektionalist_innen** wurden wahr: eine grosse Welle der Beteiligung „überspülte“ die Anarchist_innen, und viele chaotische Tage lang reisten und kämpften Leute in der Stadt wie nie zuvor, existierten in einer unbekannten Art von Zeit und Raum.“ (siehe Fußnote 17)
3. „Was uns, hier, angeht, koordinieren wir mit dem Sprengsatz gegen die Direktorin des Männerknastes von Koridallos unsere Angriffe übers internationale Netz der Verschwörung. Den Anstoss gaben unsere Brüder der **Insurrektionellen** Zelle „Argrou“ in Chile mit ihrem Angriff auf die Nationale Gerängniswärtervereinigung in Santiago am 12. Mai.“¹⁹

¹⁶ Unsichtbares Komitee 2010.

¹⁷ Bakker/Schut 1987, 246; Rosenberg 1977, *passim*.

¹⁸ ratz collective 2009.

¹⁹ Interim 753, 31.

4. „Was also meinen wir, wenn wir von Aufstand sprechen? (...) Vielleicht ist es so simpel, dass viele der Diskussionen, die in autonomen Kreisen früher darüber geführt wurden, nicht mehr bekannt sind, dass auch die Begriffe, die GenossInnen davon hatten, vergessen wurden. Oder, dass sie zur Zeit nur deshalb unter dem Begriff Aufstand die Runde machen, weil diese Debatte in anderen Ländern unter dem Namen des Aufstands, der **Insurrektion**, angestoßen wurde. (...) Dies geschieht, indem die herrschenden Verhältnisse durcheinander gewirbelt und - zumindest vorübergehend - außer Kraft gesetzt werden: Anweisungen nicht befolgt werden, das Gewaltmonopol nicht greift, Abläufe in Produktion und Transport bewusst unterbrochen werden, das reibungslose Funktionieren der Behörden und Verwaltungen blockiert wird, vor allen Dingen aber: Die ALLGEMEINE DISKUSSION über das »Wie Weiter?« endlich mit allen zusammen begonnen und mit allen Mitteln offen gehalten wird. JUST DO IT!“²⁰

Repression

Standardbedeutung

Der bildungssprachliche Ausdruck *Repression* bedeutet die Unterdrückung von Kritik, Widerstand, politischen Bewegungen, von individueller Entfaltung oder Bedürfnissen, welche auch gewaltsam vonstattengehen kann.

Szenebedeutung

Repression als linksextremistische Sinnformel bedeutet „aggressiver Unterdrückungsmechanismus des kapitalistischen Staats, bei dem Gewalt zur Notwehr wird“. *Repression* ist also eine wichtige legitimierende Sinnformel, die Gewalt begründet. Durch diese Sinnformel wird Gewalt als Reaktion auf eine Form von Unterdrückung gesehen und damit immer bis zu einem bestimmten Grad nicht nur legitimiert, sondern sogar eingefordert. *Repression* kann zudem als Teil einer Verschwörungstheorie verstanden werden, in der sich eine linksextremistische Position und der kapitalistische Staat gegenüberstehen. Der Staat ist dabei kein autonomer Akteur, sondern nur Marionette eines globalen, finanzkapitalistischen Netzwerks, das „letztlich die Fäden zieht“ (Monokausalität). *Repression* ist in vielen Wortbildungen wiederzufinden: „Repressionsorgane“ oder „Repressionsarsenal“ umfassen insbesondere den Staat und seine Organe wie „Bullen-/Sondereinheiten“ (s. *Bullen*), „Knäste“, „bürgerliche Rechtsprechung“ und werden als „Verfolgungs- und Bestrafungsapparate“ verstanden. Hier zeichnet sich ein identitätsstiftendes Opfernarrativ ab: Linke Gruppierungen werden Opfer von *Repression* u. a. in Form von polizeilicher Gewalt, wogegen linksextremistische Gewalt legitim ist. Dabei geht es nicht um strafbare Polizeigewalt, sondern um die geltende Rechtsordnung: „Sie muss aufgelöst werden“ (s. u.).

Das Nichtanerkennen des staatlichen Gewaltmonopols wird im linksextremistischen Verständnis mit dem höheren Ziel (Kampf für die unterdrückte Bevölkerung/Arbeiterschaft) legitimiert. *Repression* ist dadurch auch Teil einer Selbstimmunisierung, denn die (nach geltender Rechtsordnung legitimierte) staatliche Gewalt, auch in Form von Verurteilungen, ist augenfälliger Beweis für die grundsätzliche *Repression*.

²⁰ Interim 699, 21-21/2.

Belegbeispiele

1. Der Staat hat sein **Repressionsarsenal** und seinen **Repressionswillen** in seiner ganzen Bedrohlichkeit zur Schau gestellt und in verschiedensten Situationen brutal zum Einsatz gebracht. Bullen- und Sondereinheiten führten mehrmals täglich Körper- und Taschenkontrollen durch, ließen Demonstrierende im Spalier laufen, prügeln, beleidigen und sperrten Leute in Guantanamo ähnlichen Käfigen ein. Sie verletzten mit Knüppeln, Wasserwerfern, Gas und Pfefferspray, schränkten die Bewegungsfreiheit ein, legten Züge und Busse lahm und erfassten massenhaft persönliche Daten.²¹
2. Seit längerem ist die immer schärfer werdende **Repression** gegen linksradikale Aktivist_innen zu beobachten. Neuseeland, Griechenland, Spanien, Frankreich... und auch hier, immer wieder werden Leute mit dem Vorwurf Terroristen zu sein, mit Prozessen überzogen und in Knäste gesteckt.²²
3. In einer freien Assoziation emanzipierter Individuen bleibt kein Platz für eine Gruppe von Menschen, welche per Berufsbeschreibung in ihrem täglichen Handeln Macht und Gewalt über Andere ausüben. Gerade zu den hierarchisch verformten, repressiven und inhumanen Verfolgungs- und Bestrafungsapparaten der Gegenwart müssen emanzipative Alternativen erdacht werden. Die jetzige Kontrollstruktur, gewoben u.a. aus Polizei und bürgerlicher Rechtsprechung, darf nicht ersetzt, sie muss aufgelöst werden. Auf dem langen Weg hin zu diesem Ziel werden AktivistInnen der sozialen Bewegungen, bei der Äusserung von Protest und radikaler Ablehnung, stets mit menschengewordener **Repression** in Form von PolizeibeamtInnen konfrontiert werden.²³

Solidarität

Standardbedeutung

Solidarität ist ein Wort mit starker Appellbedeutung, eine Aufforderung, zusammenzuhalten und dabei auch Interessensunterschiede zugunsten des Gemeinsamen zurückzustellen.

Das Wort *Solidarität* ist eng mit der Geschichte der Arbeiterbewegung im 19. und 20. Jahrhundert verbunden und meint hier, Klassenunterschiede bzw. den Gegensatz von Arbeit und Kapital in den Vordergrund zu rücken, damit die Arbeiterklasse auch ohne eigene Produktionsmittel den Kampf gegen die Kapitalistenklasse führen und gewinnen kann. *Solidarität* wird hier also zur zentralen Ressource im Kampf und wird daher manchmal auch als „Waffe“ bezeichnet.

Szenebedeutung

Die linksextremistische Bedeutung von *Solidarität* ist hochgradig selektiv und wird gegenüber von einem Gericht verurteilten Mitkämpfern ausgesprochen oder gegenüber der guten, aber unterdrückten Mehrheit. Diese zu befreiende Mehrheit soll durch *Solidaritätsbekundungen* und -aktionen für die extremistische Sache gewonnen werden. Nachdem die Konturen der Arbeiterklasse in einer veränderten Industrielandschaft im 20. Jahrhundert unklarer geworden sind und diese auch nicht unbedingt für einen gewaltsamen Umsturz gewonnen werden können, wird zunehmend *Solidarität* mit marginalisierten Gruppen geübt. *Solidarität* wird

²¹ Interim 658, 20.

²² Interim 686, 26.

²³ Interim 701, 21.

dabei gezeigt durch Bekundungen, Demonstrationen oder auch Anschläge (s. *Aktion*). *Solidarität* ist eine instrumentale Sinnformel: Sie ist das zentrale Wort dafür, auf welche Weise der Kampf zur Errichtung der eigenen politischen Utopie gewonnen werden soll. Dabei werden insbesondere verurteilte Gewalttäter eingeschlossen, denn deren Taten werden als legitimer politischer Kampf und ihre Verurteilung als nicht rechtens angesehen.

Belegbeispiele

1. Nur mit unserer organisierten **Solidarität** können wir die Kraft entwickeln, die notwendig ist, um diese Probleme zu bekämpfen und zu überwinden.²⁴
2. Unsere **Solidarität** kennt keine Grenzen, konzentrieren wir uns auf das Wesentliche!!! In diesem Sinne viele Grüße, Kraft und Ausdauer für die momentan in Aachen angeklagten Gabriel, Bart, José und Begofia! **Solidarität** mit den Betroffenen der Repressionswelle in Baden-Württemberg und den §129 StGB-Kriminalisierten in Hamburg! **Solidarität** mit den 1. Mai-Verurteilten und allen Gefangenen in europäischer Abschiebehaft! **Solidarität** mit den GenossInnen von Libertad!, die auf Grund einer Online-Demonstration gegen die Abschiebep Praxis der Lufthansa kriminalisiert werden! **Solidarität** mit Thomas Meyer-Falk, Rainer Diettrich, Birgit Hoge Feld, Eva Haule, Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar und den Verurteilten aus angeblichen RZ-Zusammenhängen! (...) **Solidarität** mit den baskischen GenossInnen, die dieses Jahr unter zahlreichen Massenprozessen zu leiden haben! **Solidarität** mit den Gefangenen der Action Directe in Frankreich und den GenossInnen des 17. November und der ELA in Griechenland.-Grüße und **Solidarität** auch an alle türkischen und kurdischen GenossInnen, die nicht nur in der Türkei, sondern auch in Deutschland einer enorm starken Repression ausgesetzt sind!²⁵
3. „**Solidarität** ist wirklich eine Waffe!“²⁶
4. „Als Ausdruck unserer aktiven **Solidarität** mit den Gefangenen des G20 in Hamburg, als Gruß an Lisa in der JVA Köln wegen vermeintlichem Bankraub, als Gruß an Nero in der JVA Moabit wegen angeblichem Hubschrauber blenden und für alle Gefangenen des sozialen Krieges, haben wir am 3. Oktober in der Trautenaustraße in Wilmersdorf die Scheiben der dortigen Filiale des BWK eingeschlagen und gleich auch die des gegenüber liegenden SPD Büros.“²⁷

Glossar neurechter Extremismus

Ethnopluralismus

Standardbedeutung

Das Kompositum *Ethnopluralismus* ist vor Einführung durch die Neue Rechte in den 1990er Jahren in den gängigen Referenzkorpora der deutschen Sprache nicht nachweisbar. *Ethnopluralismus* stellt vermutlich eine Neubildung im Deutschen über eine Entlehnung aus dem Französischen dar. Eine Standardbedeutung existiert daher nicht.

²⁴ Interim, 737, 19.

²⁵ Interim 614, 13.

²⁶ Interim 686, 21.

²⁷ Interim 790, 33.

Szenebedeutung

Der Ausdruck *Ethnopluralismus* ist Teil einer neurechten Ideologie, die versucht, ohne Elemente des deutschen Nationalsozialismus auszukommen und die im Anschluss an Alain de Benoist eine „konservative Kulturrevolution“ einläuten will. Im Ausdruck *Ethnopluralismus* kommt das Wort *Rasse* zwar nicht vor, jedoch verbirgt sich hinter dem Präfixoid „Ethno-“ ein rassistischer Volksbegriff (s. *Volk, Nation*). Dadurch kann im *Ethnopluralismus* der gleiche Ausgrenzungsmechanismus wie im herkömmlichen Rassismus in Gang gesetzt werden, ohne dass der Vorwurf des Rassismus sofort greift. Vor dem Rassismusvorwurf schützen auch die akademische Latinisierung und der Einbezug des Hochwertworts *Pluralismus*. *Pluralismus* bedeutet zunächst eine Vielfalt von Akteuren, Kräften oder Strömungen. Das Präfixoid *Ethno-* steht zunächst allgemein für „Volksgruppe“ (z. B. in *Ethnie, Ethnologie* oder *Ethnolekt*). Insbesondere der Pluralismusbegriff wird umgedeutet: *Ethnopluralismus* in der Neuen Rechten bedeutet in etwa: „Für die Vielfalt der Völker, solange und nur solange sie getrennt sind“. Wie im faschistischen Reinheitsdenken soll die „eigene Kultur“ von „fremden Einflüssen“ „reingehalten“ werden, weshalb spezifischen Kulturen auch spezifische Räume, *Kulturräume*, zugeteilt werden. Die Grenzen zwischen diesen Räumen müssen eingehalten werden, ein Austausch unter den Kulturen würde zu einem „ethnischen Zusammenbruch“ führen (s. *Der Große Austausch*). Diese legitimierende Sinnformel nimmt den Status eines universalen Menschenrechts ein: Aus dem Recht jeder „Ethnie“, ihre „Identität zu bewahren“, wird ein Widerstandsrecht abgeleitet (s. *Reconquista*), wobei das Bedrohungsszenario für die „kulturelle Identität“ der jeweiligen europäischen Nation (z. B. für ‚die Deutschen‘) durch einen Vergleich mit der kolonialen Unterdrückung und der Auslöschung indigener Völker ins Extreme gesteigert wird (dafür wird sogar der Ausdruck *Genozid*, z. B. als *white genocide*, herangezogen).

Belegbeispiele

1. „Unter **Ethnopluralismus** verstehen wir die Vielfalt der Völker, wie sie sich über Jahrtausende entwickelt hat. Wir setzen diesen Begriff bewusst als positiven Gegenentwurf zur heutigen One-World-Doktrin ein, um zu verdeutlichen, dass eine rücksichtslose globalistische Entgrenzung diese Vielfalt bedroht. Es gibt ein Recht auf Verschiedenheit. Jede Ethnie hat das Recht, ihre Kultur, ihre Bräuche und Traditionen, also ihre ethnokulturelle Identität, zu erhalten. Wir treten für diesen Erhalt ein, hierzulande und in der Welt. Immer wieder wird der Begriff **Ethnopluralismus** fälschlicherweise als weltweite Apartheid ausgelegt. Das ist ungefähr so richtig, als wenn man den amerikanischen Ureinwohnern Rassismus vorwerfen wollte, weil sie sich gegen die Landnahme der Europäer wehrten. **Ethnopluralismus** bedeutet lediglich: bewahren, nicht zerstören; Unterschiede wertschätzen, nicht nivellieren.“²⁸

Der Große Austausch

Standardbedeutung

Es handelt sich bei dieser Sinnformel um eine Neubildung, für die es keine Standardbedeutung im Deutschen gibt. Ein zumindest teilweise synonymes Wort ist *Umvolkung*, ein Wort, das im Nationalsozialismus für die Germanisierung erobelter Gebiete verwendet

²⁸ *Identitäre Bewegung Deutschland a.*

wurde. Das Wort *Umvolkung* findet sich heutzutage hauptsächlich in Online-Medien, da dort für die Verwendung von Nazi-Sprache nur geringe Sanktionen drohen. Neu gebildet erscheint das Verb *umvolken*, das sich vor allem in Blogs findet. Eine weitere Variante ist der Ausdruck *Bevölkerungstausch*, der ebenfalls aus der Nazi-Zeit stammt und für ein Programm verwendet wurde, Minderheiten von Nachbarländern wechselseitig in ihre „ursprüngliche Heimat“ zu migrieren. Der Ausdruck wird heute in der Neuen Rechten synonym zu *Der Große Austausch* verwendet.

Szenebedeutung

Die Phrase *Der Große Austausch* stellt eine der wichtigsten Sinnformeln der gemäßigten wie der extremen Neuen Rechten dar, mit der sie ihr teilweise aggressives und militantes Verhalten rechtfertigt. Wird diese legitimierende Sinnformel akzeptiert, so lässt sich die weitere rechte Ideologie einschließlich der „Rückeroberung“ (s. *Reconquista*) daraus plausibel entwickeln, auch mit dem Einsatz von Waffengewalt und Terror, wie Bekennerschreibern der Anschläge von Utøya und Christchurch gezeigt haben. Die Bedeutung der Phrase *Der Große Austausch* kann beschrieben werden als „erzwungene Mischung von Ethnien und Kulturgemeinschaften und Austausch der heimisch angestammten Bevölkerung durch außereuropäische Einwanderer, die zu einer Auflösung kultureller Unterschiede und einer Zerstörung der europäischen Kultur führt“. „Helfer der Invasoren“ sind Vertreter des *Kulturmarxismus* (s. *Kulturmarxismus*), die durch ihre „linke Multikulti-Ideologie“ das *Volk* (s. *Volk, Nation*) „manipuliert“ haben, so dass das *Volk* (s. *Volk, Nation*) den ‚heimlichen Plan‘ *Des Großen Austauschs* nicht bemerkt. *Der Große Austausch* ist durch die Annahme einer unbemerkten Manipulation der Bevölkerung durch „Kulturmarxisten“ in der Regel mit einer Verschwörungstheorie gekoppelt, wobei die „letzlichen Drahtzieher“ variieren können. Dies reicht von abstrusen Annahmen wie „außerirdischen Reptiloiden“ bis hin zu faschistischen Annahmen eines „Weltjudentums“ oder auch zur aktuellen deutschen Regierung, insbesondere zur derzeitigen Bundeskanzlerin.

Belegbeispiele

1. „**Der Große Austausch** bezeichnet einen schrittweisen Prozess, durch den die heimisch angestammte Bevölkerung durch außereuropäische Einwanderer verdrängt und ausgetauscht wird.“⁴²⁹
2. „Wir treten an gegen **den großen Austausch**.“⁴³⁰
3. „In jeder gottverdammten scheiß Stadt seh’n wir, was passiert: **Der Große Austausch**. Doch wir stehen ja noch hier. Wir werden uns’re Fahnen tragend in den Heldenkampf marschieren. Reconquista der Heimat in jedem Stadtbezirk.“⁴³¹

Kulturmarxismus

Standardbedeutung

Es kann keine Standardbedeutung angegeben werden, da es sich um eine Neubildung handelt. Der Ausdruck *Kulturmarxismus* ist als Entlehnung aus dem Englischen von

29 *Identitäre Bewegung Deutschland b.*

30 *Identitäre Bewegung Deutschland 2016.*

31 *Komplott: Europa.*

cultural marxism nach den rechtsterroristischen Anschlägen von Utøya im Jahr 2011 in deutschen Referenzkorpora nachweisbar. Er stellt die zentrale Sinnformel in den beiden Bekennerschreiben dar und ist seitdem fester Bestandteil der Sprache der neurechten Szene. Dort finden sich auch Alternativausdrücke wie die Kompositionen *rotgrün* oder *linksgrün* in Kombination mit abwertenden Vokabeln.

Szenebedeutung

In den beiden Bekennerdokumenten des rechtsextremen Attentäters von Utøya, einer animierten, multimodalen Folienpräsentation und einem ca. 1500 Seiten langen digitalen Word-Dokument, spielt der Ausdruck *Cultural Marxism*, der in den deutschen Medien mit *Kulturmarxismus* übersetzt wird, eine zentrale Rolle: Dort wird insbesondere mit Bezug auf den rechtsradikalen Blogger Fjordman eine Verschwörungstheorie entwickelt, wonach sich der Marxismus von einem ökonomischen zu einem kulturellen gewandelt habe. Die Agentur sei das Institut für Sozialforschung bzw. die Frankfurter Schule und ihre „Epigonen“, die „68er“. Diese wollten auf globaler Ebene eine Nivellierung kultureller Unterschiede und dabei die Nationalstaaten auflösen. Der Ausdruck *Kulturmarxismus* wird in metonymischer Weise mit den Ausdrücken *Multikulti* und *Politische Korrektheit* synonym verwendet. Mit der Sinnformel *Kulturmarxismus* wird der Kern, die „Ursache aller Probleme“ erfasst: Eine Elite (s. *Elite*) von Kulturmarxisten um Adorno, Fromm, Marcuse, Gramsci und Derrida hätten über die Infiltration öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Universitäten und Medien eine „hegemoniale Mentalität“ von „Politischer Korrektheit“, „Feminismus“ und „Multikulturalismus“ aufgebaut, die das Männliche als autoritär und schädlich abwerte und zu einer „Feminisierung“ und „Verweichlichung“ der Gesellschaft führe. Dies unterstütze die „Islamisierung“ und diene dem finalen Ziel, dem *Großen Austausch* (s. *Der Große Austausch*).

Von der Sinnformel des *Kulturmarxismus* wird ein polarisierendes Hassdenken, insbesondere gegen die sogenannten *Eliten* (s. *Elite*) und gegen Migrantinnen und Migranten aufgebaut und in ein Sezessionsdenken kanalisiert: gegen die liberale Demokratie, Europa und alles, was auch nur im weitesten Sinne mit „Politischer Korrektheit“, „Gender“, „Multikulturalität“, „Feminismus“ angesprochen werden kann. Für dieses Sezessionsdenken wird etwa in den Bekennerschreiben Breiviks, des Attentäters von Utøya, die Sinnformel *Konservative Revolution* artikuliert, deren Konsequenz in einem Bürgerkrieg bestehen müsse. Attentäter wie Breivik und seine Nachfolger in München oder Christchurch verstehen sich daher auch als Wegbereiter eines solchen Bürgerkriegs. Die Gesellschaft soll durch eine Vielzahl von Aktionen wie die Beobachtung und Anprangerung von „Linken“ in Schulen und Universitäten gespalten und in eine bewaffnete Auseinandersetzung, einen Bürgerkrieg, getrieben werden. Nur dies könne „die europäischen Völker“ (wozu auch US-Amerikaner, Buren, Kanadier, Australier und Neuseeländer gezählt werden) vor ihrem „Genozid“ (dieser Ausdruck wird häufiger verwendet) bewahren.

Der Ausdruck *Kulturmarxismus* dient also auch dazu, den „Feind“ durch eine äußerst vage Methode zu identifizieren: nämlich als alles, was im weitesten Sinne als „links“ oder „liberal“ ausgemacht werden kann, alles, was nicht bekennend patriotisch oder national im Sinne der Neuen Rechten ist, und alles, was diese Verschwörungstheorie in Frage stellt. Dies genügt, um Personen zu definieren, die dann Hassangriffen, Morddrohungen oder auch konkreten Attentaten ausgesetzt werden.

Belegbeispiele

1. „The name of the devil: **cultural Marxism**, multiculturalism, globalism, feminism, emotionalism, suicidal humanism, egalitarianism - a recipe for disaster“.³²
2. „Political Correctness is in fact **cultural Marxism** (Cultural Communism) – Marxism translated from economic into cultural terms. (...) In 1923, in Germany, a group of Marxists founded an institute devoted to making the transition, the Institute of Social Research (later known as the Frankfurt School). (...) The Frankfurt School gained profound influence in European and American universities after many of its leading lights fled and spread all over Europe and even to the United States in the 1930s to escape National Socialism in Germany. In Western Europe it gained influence in universities from 1945. The Frankfurt School blended Marx with Freud, and later influences (some Fascist as well as Marxist) added linguistics to create ‚Critical Theory‘ and ‚deconstruction.‘ These in turn greatly influenced education theory, and through institutions of higher education gave birth to what we now call ‚Political Correctness.‘ The lineage is clear, and it is traceable right back to Karl Marx.“³³
3. „Unserem Otto haben wir heute die Augen verbunden, damit der Vater der Nation den täglichen Wahnsinn aus **Kulturmarxismus** und Islamisierung nicht mehr sehen muss.“³⁴
4. „In der Tradition des 17. Juni dem Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR will die IBD durch ihre Demonstration erneut ein Zeichen gegen eine von oben verordnete, freiheitsfeindliche Globalisierung, den von den Altparteien geförderten Bevölkerungsaustausch und gegen den **Kulturmarxismus** der Gegenwart setzen.“³⁵

Reconquista

Standardbedeutung

Reconquista ist eine Entlehnung aus dem Portugiesischen oder Spanischen und bedeutet „Rückeroberung“. Das Wort hat sich als historischer Terminus für den „Kampf Spaniens gegen die arabische Herrschaft im Mittelalter“ etabliert und ist im Deutschen seit dem 19. Jahrhundert nachweisbar.

Szenebedeutung

Im Extremismus der Neuen Rechten wird der Ausdruck *Reconquista* mit Bezug auf die historische Situation im Mittelalter auf die Gegenwart übertragen und in der Bedeutung verwendet: „Besetzung Europas durch muslimisch-arabische Invasoren, die es mit Waffengewalt zu vertreiben gilt, ähnlich wie es das christliche Spanien im Mittelalter erfolgreich vorgemacht hat“.

Diese Bedeutung von *Reconquista* wird etwa im Manifest von Anders Breivik deutlich beschrieben. „Helfer der Invasoren“ sind Vertreter des *Kulturmarxismus*, die durch ihre „linke“ Meinungsführerschaft das Volk (s. *Volk*, *Nation*) mit „politischer Korrektheit“, „Genderismus“, „liberaler Demokratie“, „Menschenrechten“ und „Feminismus“ so „ma-

³² Fjordman 2011.

³³ public intelligence 2011.

³⁴ Identitäre Bewegung e.

³⁵ EinProzent. Deutschlands größtes patriotisches Bürgernetzwerk.

nipuliert" haben, dass das Volk (s. Volk, Nation) den „heimlichen Plan" *Des Großen Austauschs* (s. *Der Große Austausch*) nicht bemerkt. Die hauptsächlichen Träger sind die „68er“ und ihre „Nachfolger“, Vertreter der „Frankfurter Schule“, sowie alles, was im weitesten Sinn mit staatlichen Einrichtungen (die ja „infiltriert“ sind), mit liberaler Demokratie oder einem demokratischen Europa zu tun hat. *Reconquista* bedeutet bei der Identitären Bewegung daher auch „Rückeroberung kulturmarxistisch besetzter Diskursräume“, in denen wieder die „wahren Werte“ wie „Patriotismus“ etabliert werden müssen. Seit der Bundestagswahl 2017 trat ein Netzwerk von Neuen Rechten in Erscheinung, die unter dem Namen *Reconquista Germanica* als selbsternannte Satire mit gezielten Social Media Kampagnen versucht haben, politische Diskurse „zurückzuerobern“, insbesondere, um die AfD im Wahlkampf zu unterstützen. *Reconquista Germanica* wurde vom Verfassungsschutz beobachtet und hat mittlerweile ihre Auflösung bekannt gegeben. Ein Slogan mit ähnlicher Bedeutung wie *Reconquista* ist „Wir holen uns unser Land zurück.“

Belegbeispiele

1. „Campaign one – **reconquista** of Europe (West/East) (...) When a large part of Western Europe (and the Balkans) is liberated from cultural Marxism, wait for the rest of the nations to join the alliance. The US will implode eventually and no measures should be taken (depending on several factors) against Turkey and the liberation of our Middle Eastern Christian cousins before the US civil war P2 or P3 starts.³⁶
2. „The Progress Party is now a part of the problem as they continuously give the Norwegian people false hope and thus contributes to pacify them. They should rather be honest and admit that all hopes for the democratical change of the society is futile and rather encourage all patriotic Norwegians to resist the multiculturalist regime through armed resistance. Their unwillingness to do this makes them a central part of the problem and in fact an obstacle to the liberation of and the **reconquista** of Norway.“³⁷
3. „Der Begriff der **Reconquista** („Rückeroberung“) ist an das historische Ereignis der schrittweisen Rückeroberung der iberischen Halbinseln durch die westgotischen Reichsnachfolger, die zuvor durch muslimische Eroberer besetzt gehalten wurden. Gewiss stehen wir heute in keiner unmittelbaren militärischen Konfrontation und dennoch dominiert der Zeitgeist der Selbstabschaffung durch die Ideologie von Multikulti. Es ist also vornehmlich ein Kampf um Ideen, Begriffe und politische Positionen. Als Identitäre Bewegung wollen wir uns die gesellschaftlichen Diskursräume zurückerobern, die zuvor von einer linksliberalen Hegemonie dominiert wurden. Wir sind die laute patriotische Stimme, die offen Gesicht zeigt und den Werten von Heimatliebe und Tradition wieder Gestalt und gesellschaftlichen Raum verleiht. Die Liebe zum Eigenen und das Bewusstsein für unsere ethnokulturelle Identität sind Selbstverständlichkeiten für die wir uns nicht schämen müssen. Wir wollen dass der Patriotismus zu einem gesellschaftlichen Leitwert wird und eine echte Meinungsfreiheit, die auch unseren inhaltlichen Positionen einen legitimen Artikulationsraum ermöglicht. Dies fordern wir ein und dafür gehen wir jeden Tag auf die Straße und bilden die Phalanx für die **Reconquista**.“³⁸

³⁶ public intelligence 2011, 1.321.

³⁷ Ebd., 1.400.

³⁸ Identitäre Bewegung Deutschland d.

Glossar neofaschistische Szene

Elite, die Eliten

Standardbedeutung

Die gebräuchliche Bedeutung von *Elite* lautet „Auslese“, „Auswahl der Besten“. Das Wort *Elite* hat im Wandel der Zeit verschiedene Konnotationen angenommen und ist emotional sowohl positiv wie negativ besetzt. Es ist damit Ausdruck eines semantischen Kampfes. Die negative Konnotation kann durch ironisch-distanzierende Zusätze wie „sozusagen“ oder Anführungszeichen (Die „Elite“) oder entsprechende Attribute explizit kenntlich gemacht werden. In den späten 1960er und in den 1970er Jahren erhielt *Elite* in kritischer Absicht die Bedeutung „einflussreiche Oberschicht, die am Erhalt der eigenen Privilegien interessiert ist“. Als Konkurrenzdruck tauchte in dieser Zeit die Entlehnung „Establishment“ auf, ein Wort, das ausschließlich negativ besetzt ist.

Szenebedeutung

Die Bedeutung von *Elite* ist im neofaschistischen Sprachgebrauch ausschließlich negativ konnotiert. Der pluralische Gebrauch als *Eliten* suggeriert die Existenz eines undurchschaubaren, aber organisierten Netzwerks einflussreicher Personen vor allem aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Netzwerk gemeinschaftlich handelt und hierbei eine „Agenda“ verfolgt, die gegen die „gute Mehrheit“ gerichtet ist. Ziel der *Eliten* ist die unbemerkte Kontrolle der „guten Mehrheit“. Häufig wird angenommen, dass dieses Netzwerk geheimbundartig organisiert ist und von einer bestimmten Gruppe kontrolliert wird, beziehungsweise in deren Interesse handelt. Welche Gruppe genau hier vor den Augen der Weltöffentlichkeit verborgen agieren soll, ist unter Anhängern solcher Verschwörungstheorien grundsätzlich umstritten. In neofaschistischen Denkmodellen wird meist eine Art von „jüdisch-zionistischer Weltverschwörung“ angenommen (s. *Juden, Zionismus*). *Elite* und *Eliten* stellen Alteritätsformeln dar: Die Abgrenzung von den *Eliten* ist identitätsstiftend und -stabilisierend. Der Widerstand gegen *Eliten* erscheint in dieser Sicht als Teil eines sinnvollen Lebens im Kampf um das „eigene Volk“ (s. *Volk*).

Belegbeispiele

4. „Ich mein, wo man sich einig sein kann - gerade wenn der ‚IS‘ a.k.a ‚ISIS‘ a.k.a ‚Israeli Secret Intelligence Service‘ sich dazu bekennt - dass der Anschlag in die Agenda der, ich nenn sie mal, der **Eliten**‘ passt.“³⁹
5. „Warum jetzt dieser grausame Anschlag, an diesem Tag? Nun ich denke, die **Elite** möchte nun dieses Programm, dieses liberal-liberalistische Programm, langsam auslaufen lassen. Darum wurden auch gewisse Bilder in die Öffentlichkeit gebracht (...)“⁴⁰.
6. „(...) Der Grund für d. Verbot dieses Buch, welches übrigens gar nicht aus der NS-Zeit stammte, sondern älter ist, liegt einfach darin begründet, dass es Herrschaftswissen enthält und dieses soll nach dem Willen d. okkulten Funktionse**lite** dem „gemeinen Volk“ gar nicht erst zugänglich gemacht werden. Denn Wissen ist Macht! Und das Un-

39 NSChrist 2016b, 00:01:58-00:02:17.

40 Ebd., 00:10:20-00:10:40.

wissen des Volkes macht deren Macht aus. Gute Idee jedenfalls das Buch als Hörbuch zugänglich zu machen!⁴¹

7. „Was mir bei den Infokriegern um A. Benesch absolut nicht gefällt, ist daß sie ihr Augenmerk auf verschiedene **Eliten** lenken, OHNE den jüdischen Hintergrund derselben zu nennen. Entweder haben sie Angst vor der zugegebenermaßen gern geschwungenen Antisemitismuskeule oder aber ... man muß ihnen selbst mißtrauen. – Hier gibt’s jedenfalls die Infos über diese jüdischen Hintergründe: phumph.com/ pgorg.com/⁴²

Goyim (alternative Schreibweise: Gojim)

Standardbedeutung

Goyim bzw. *Gojim* ist der Plural des jiddischen Wortes „Goi/Goj“ [גוי]. Dieses Wort stellt eine Entlehnung aus dem Hebräischen [גוי] dar. Das hebräische Wort bedeutete ursprünglich zumeist in etwa „Volk“ oder „Nation“ und ist hierin mit mehreren anderen hebräischen Wörtern teilsynonym, wobei es tendenziell – jedoch nicht ausschließlich – für die Bezeichnung anderer, nicht-jüdischer Völker oder Nationen im Ausland verwendet wurde. Im Tanach (im Christentum als „Altes Testament“ bezeichnet) wird es, teilweise auch negativ konnotiert, metaphorisch als „Heuschreckenschwarm“ oder „alle Arten von Bestien“ verwendet. Im modernen Hebräisch wird das Wort meist relativ wertneutral als generelle Bezeichnung für „Nichtjuden“ oder in seiner ursprünglichen Bedeutung im Sinne von „Volk“ oder „Nation“ gebraucht. Im Jiddischen ist das entlehnte Wort „Goi/Goj“ oder das abgeleitete Adjektiv „gojisch“ [גויִש] auch als pejorative Bezeichnung sowohl für Nichtjuden als auch gelegentlich für Juden, die sich nicht an die Vorschriften des jüdischen Glaubens halten, gebräuchlich.

In der deutschen Gegenwartssprache ist der Ausdruck *Goyim* kaum gebräuchlich, auch wenn die Verwendung in speziellen Kontexten wie Blogs zunimmt. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert ist dagegen in antisemitischen und später auch faschistischen Kreisen ein Gebrauch nachzuweisen (hier zumeist in der Schreibung *Gojim*), der der heutigen neofaschistischen Verwendung ähnlich ist (s. u.).

Szenebedeutung

Der Neofaschismus greift die antisemitische Tradition der Verwendung von *Goyim/Gojim* auf. Die Kaperung dieses hebräischen Wortes wird dabei zu einer Alteritätsformel aus der Lebenswelt der Feindgruppe (um-)interpretiert und damit zu einem „Beleg“ für die „jüdische Ausgrenzung“ von Nichtjuden. Die Kaperung fremdsprachiger Ausdrücke ist ein Verfahren, das auch aus der rechtspopulistischen Koranexegese bekannt ist, die mit dem Kuffarbegriff als „Beweis“ für den gewalttätigen Charakter des Islam argumentiert (s. *Kāfir*). Die neofaschistische Verwendung von *Goyim/Gojim* stützt deren Ideologie, in der Jüdinnen und Juden als eine der treibenden Kräfte hinter einer vermuteten „Weltverschwörung“ (s. *Zionismus*) stigmatisiert werden, die nur durch deren geheime politische, wirtschaftliche und mediale Einflussnahme gelinge und daher aufgedeckt werden müsse. Als *Goyim/Gojim* werden in neofaschistischen Texten daher zumeist Menschen bezeichnet, die „unwissende Opfer der jüdischen Weltverschwörung“ sind. Diese sollen

⁴¹ Kommentar von Max Maverick.

⁴² Kommentar von Fackel322.

über die wahren Hintergründe der „Weltverschwörung“ aufgeklärt und zum (auch gewalttätigen) Widerstand aufgefordert werden. Gelegentlich wird der Begriff auch identifikationssteigernd als Bezeichnung der Eigengruppe verwandt. In letzterem Falle sehen sich die Neofaschisten als Teil der Gruppe, denen „die Juden“ feindlich gesinnt sind. Diese Selbststigmatisierung wird dann umgedeutet in eine Gruppe von „Vorkämpfern“, die die „wahren Hintergründe der Weltverschwörung erkannt“ haben. Die zentrale ideologische Funktion des Ausdrucks *Goyim/Gojim* stellt somit ein identitätsstiftendes Moment dar, das Neofaschisten und alle Nichtjuden als potenziell Ausgegrenzte der suggerierten „jüdischen Weltverschwörung“ vereint und diese suggerierte Ausgrenzung durch die bloße Existenz des Wortes *Goyim/Gojim* unmittelbar zu bestätigen versucht. Der Ausdruck *Goyim/Gojim* wird im neofaschistischen Sprachgebrauch teilweise grammatikalisch inkorrekt als Singular, d. h. als Bezeichnung für ein einzelnes Mitglied der vorgenannten Gruppen, gebraucht.

Belegbeispiele

1. „Killerspiele‘ sind übrigens auch ganz böse, **Goyim!**“⁴³
2. „Das Problem an law-and-order ist, dass dieses law-and-order meistens die einheimische Bevölkerung betrifft. Es geht um unsere Überwachung. Es geht um Niederschlagen von Aufständen, die von nationalistischer Seite vielleicht erwartet werden und darauf wird die **Goyim**-Masse jetzt eingestimmt.“⁴⁴
3. „Es gibt ja das Sprichwort, auch bei sag ich mal so Verleumdungen von Personen in der Öffentlichkeit: Wirf mit viel Scheiße, es bleibt immer irgendetwas hängen. Selbst wenn rauskommt, dass das komplett erstunken und erlogen war, bleibt es in der **Goyim**-Masse immer noch hängen.“⁴⁵
4. „Wo der Jude seine Hände drin hat kommt für den **Gojin** [sic!] nichts gutes raus.“⁴⁶

Jude

Standardbedeutung

Im Standardsprachgebrauch bezeichnet der Ausdruck *Jude* die Angehörigen eines semitischen Volkes, welches eine religiös beziehungsweise ethnisch zusammengehörende Gemeinschaft darstellt. Teilweise synonym wird der Ausdruck *Israeli* verwendet, obwohl dieser mit „Bürger des Staates Israel“ eine engere Bedeutung hat. In der langen Geschichte des Antisemitismus wurde auf Juden meist generisch mit *der Jude* oder mit dem unechten Pluralwort *die Juden* Bezug genommen. Insbesondere im Nationalsozialismus wurde der Ausdruck *die Juden* als Kollektivsubjektiv stigmatisierend gebraucht und stellte die zentrale Alteritätsformel dar. Im Deutschland der Nachkriegszeit finden sich daher auch umschreibende Formulierungen wie *Menschen jüdischen Glaubens*.

⁴³ NSChrist 2016a.

⁴⁴ NSChrist 2016b, 00:11:41-00:12:13.

⁴⁵ NSChrist 2016a, 00:05:04-00:05:21.

⁴⁶ Kommentar von Hugo Topu.

Szenebedeutung

Der neofaschistische Sprachgebrauch setzt die stark abwertende, stigmatisierende Verwendungstradition des Nationalsozialismus fort: Das feindliche Andere, das hinter jedem Übel der Welt ausgemacht wird, sind *die Juden*. Mit dieser Alteritätsformel artikulieren Neofaschisten ihr zentrales Feindbild. Das grundlegende rassistische Denken im Neofaschismus (s. *Volk, Nation*) ignoriert sämtliche modernen, wissenschaftlichen Erkenntnisse über Rasetheorien und hält unvermindert am Rassegedanken fest. Unter Neofaschisten relativ populär, jedoch nicht unumstritten, ist die Theorie, dass *die Juden* der Neuzeit nicht mit dem Judentum des Alten Testaments identisch seien, sondern größtenteils „vom zentralasiatischen Turkvolk der Chasaren“ abstammen sollen. Diese ebenfalls wissenschaftlich widerlegte Theorie basiert ebenso auf Thesen antisemitischer Rasetheoretiker des 19. Jahrhunderts wie beispielsweise Emil Theodor Fritsche. *Die Juden* werden darüber hinaus als wichtigste Träger einer angenommenen „jüdisch-zionistischen Weltverschwörung“ betrachtet, die auf eine verdeckte Erlangung der Weltherrschaft ausgerichtet sein soll (s. *Zionismus*). Sie werden auch in Verbindung mit einer Reihe weiterer, teils diffuser Verschwörungstheorien gesehen. *Die Juden* werden zudem häufig mit der Praktizierung von Satanismus in Verbindung gebracht, wobei der Satanismusvorwurf nicht ausschließlich gegen *Juden*, sondern auch gegen Muslime oder Freimaurer gebraucht wird. Im neofaschistischen Sprachgebrauch werden zahlreiche pejorative Ausdrücke als Synonyme für *die Juden* verwendet. Unter diesen Ausdrücken fällt die Bezeichnung als *Bastarde* auf. Dieses Wort ist mehr als eine Beschimpfung, da ihm eine Funktion in der faschistischen Ideologie zukommt. Mit dem Ausdruck *Bastardisierung* bezeichnen Neofaschisten die angenommene Unterwanderung und „rassische Vermischung“ angeblich „höherwertiger Rassen“ (wie dem deutschen Volk) mit angeblich „minderwertigen“ wie *den Juden*. Die *Bastardisierung* als angebliche biopolitische Strategie von *Juden* ist eine legitimierende Sinnformel für die massive, gewalttätige Ausgrenzung von Juden und stärkt die Identität und die Berechtigung des Neofaschismus und dessen „Widerstand“.

Belegbeispiele

1. „Mit der ‚Globalisierung‘ haben **die Juden** die Weltherrschaft errungen. - Dank NSA können sie jeden bespitzeln. - Geld und Wissen = Macht.“⁴⁷
2. „Soso, das Hakennäschen propagiert (mal wieder) Rassenvermischung zwischen Weißen und Schwarzen (nur **der Jude** soll ‚reinrassig‘ bleiben, weil ... auserwähltes Volk und so ...).“⁴⁸
3. „Richtig. Jesus war kein Jude. Und die Aussage, dass das Judentum lediglich eine Religion ohne ethnische Zugehörigkeit sein soll, ist - mit Verlaub gesagt - Bullshit. Hausaufgaben machen, Leute! Wahr ist hingegen, dass die meisten heute lebenden **Juden** nur Nachkommen khasarischer Konvertiten sind und somit keine Semiten.“⁴⁹
4. „Wenn die Besatzer denn wenigstens **Juden** wären... Es handelt sich bei ihnen nicht um die **Juden**, die in der Bibel erwähnt werden, sondern um Betrüger! Sie sind die ‚Synagoge Satans!‘“⁵⁰

47 Kommentar von Max Mustermann.

48 Kommentar von LillyMai.

49 Kommentar von boakonstrukteur.

50 Kommentar von Sturmgeist.

5. „Bastarde= **Juden**. Kapiert?“⁵¹
6. „Wir lehnen die Judenmission in Deutschland ab, solange **die Juden** das Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung und BASTARDISIERUNG besteht.“⁵²
7. „**Saujuden**. Den Holocaust hat es niemals gegeben! **Die Juden** sind die Pest der Menschheit, sie haben alle Religionen erfunden, sowie den Kommunismus und die Atom-bombe. Alles erfindungen gegen die Menschheit. Ihr **Juden** verreckt doch alle!“⁵³

Kanake

Standardbedeutung

Der Ausdruck *Kanake* stellt eine Entlehnung aus dem Polynesischen von *kanaka* „Mensch“ dar und bezeichnet die indigene Bevölkerung Polynesiens und der Südseeinseln.

Seit den 1960er Jahren wird das Wort *Kanake* im Deutschen auch als diskriminierendes Schimpfwort gegen Menschen mit Migrationshintergrund verwendet, heute vor allem mit Bezug auf arabische, türkische oder aus dem Nahen Osten stammende Migrantinnen und Migranten. Seit den 1990er Jahren zeichnet sich zudem eine weitere Bedeutungsverschiebung durch Selbststigmatisierung ab: Das Wort *Kanake* wird zunehmend als positiv konnotierte Eigenbezeichnung, vor allem durch jugendliche Migrantinnen und Migranten oder andere Gruppen, die sich selbst als gesellschaftlich-sozial diskriminiert betrachten, verwendet.

Szenebedeutung

Der Begriff „Kanake“ wird im neofaschistischen Sprachgebrauch als stark abwertende Bezeichnung für Menschen mit im weitesten Sinne „nichtdeutschem Aussehen“ gebraucht. Er bedeutet im neofaschistischen Denken in etwa „parasitärer Angehöriger einer minderwertigen Rasse, der in Deutschland kein Lebensrecht besitzt“. Es handelt sich also um eine legitimierende Alteritätsformel, mit der sich die Sprecher durch den Akt des Bezeichnens einer Person oder Gruppe als *Kanaken* auch zugleich zu jedweder Gewaltausübung an dieser ermächtigen. Im Gegensatz zu den meisten anderen neofaschistischen abwertenden Begriffen oder Feindbildbezeichnungen scheint das Wort *Kanake* auf den ersten Blick weniger an die nationalsozialistische Ideologie anzuschließen. Es wird allerdings auch mit Verschwörungstheorien etwa eines Anders Breivik in Verbindung gebracht und ist damit beispielsweise anschlussfähig an die Verschwörungstheorie vom Aussterben der Deutschen bzw. vom „Bevölkerungstausch“ (s. *Großer Austausch*). *Kanaken* sind neben den *Juden* (s. *Jude*) eine der Stigmagruppen der Neofaschisten.

Belegbeispiele

1. „Deshalb haben ja alle Angst vor den ‚gewaltbereiten Nazis‘ und nicht vor kriminellen **Kankaen**. Wenn ‚Nazis‘ wirklich so gefährlich wären, warum traut sich dann jede Neuntklässlerin auf eine Gegendemo? Traut sie sich auch nach Bremen zum ‚Miri Clan‘?“⁵⁴

51 NSChrist: *NS Botschaft der Berufung durch den HERRN a.*

52 NSChrist: *NS Botschaft der Berufung durch den HERRN b.*

53 Kommentar von Zambac1.

54 NSChrist: *Die geheime Welt der Neonazis.*

2. „Würde man alle muslimische **Kanaken** durch katholische Mexikaner austauschen, hätten wir hier ähnliche Probleme, was die Kriminalität angeht.“⁵⁵

Volk, Nation

Standardbedeutung

Der Ausdruck *Volk* bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch vor allem eine große Gemeinschaft von Menschen, die durch eine gemeinsame Kultur, Geschichte und Sprache verbunden sind, oder die Masse der Angehörigen einer Gesellschaft bzw. der Bevölkerung eines Landes oder Staatsgebietes. Er kann auch die sozioökonomisch mittleren bis unteren Schichten einer Gesellschaft bezeichnen oder umgangssprachlich synonym für eine spezifische oder unspezifische Menschenmenge stehen. Daneben existieren auch verschiedene fachsprachliche Bedeutungsvarianten (Bienenvolk etc.).

Der Ausdruck *Nation* bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch eine große, meist geschlossen siedelnde Gemeinschaft von Menschen mit gleicher Geschichte, Sprache und Kultur, die ein politisches Staatswesen bilden. Er kann auch einen Staat oder ein Staatswesen bezeichnen. Umgangssprachlich wird er häufig synonym zum Ausdruck *Volk* verwendet.

Szenebedeutung

Die Ausdrücke *Volk* und *Nation* stellen innerhalb des neofaschistischen Sprachgebrauchs die präferierten Bezeichnungen für die eigene Gruppe dar und sind somit Identitätsformeln, die eine ähnliche Bedeutung haben. Sie sind stark positiv konnotiert und werden oft in einem emotionalisierenden Zusammenhang genutzt. Im Gegensatz zur standard-sprachlichen Bedeutung treten die staatsrechtlichen/staatpolitischen Bedeutungsaspekte der Begriffe stark in den Hintergrund. Sowohl das *Volk* als auch die *Nation* werden teilweise zwar auch als historische, sprachliche und kulturelle Gemeinschaft von Menschen verstanden, primär jedoch rassistisch als eine Abstammungsgemeinschaft (im Sinne des nationalsozialistischen Konzepts der *Volksgemeinschaft*). Die Bedeutungen der Ausdrücke *Volk* und *Nation* werden damit synonym mit „Rasse“; damit setzt der neofaschistische Sprachgebrauch die rassistische Tradition der Nationalsozialisten fort. Der im heutigen Sprachgebrauch stark negativ konnotierte Ausdruck *Rasse* findet zwar gelegentlich auch im Neofaschismus Verwendung. In der Regel wird er jedoch durch die weniger stigmatisierten Ausdrücke *Volk* und *Nation* substituiert. Insofern dienen die Sinnformeln *Volk* und *Nation* der verschleierte Ausbildung einer rassistischen Identität, welche durch den *Zionismus* bedroht sei (s. *Zionismus*).

Belegbeispiele

1. „Zitat: ‚Der kostbarste Besitz auf dieser Welt aber, ist das eigene **Volk** und für dieses **Volk** und um dieses **Volk** Wollen wir ringen und wollen wir kämpfen! und niemals erlahmen! und niemals ermüden! und niemals verzagen! und niemals verzweifeln!‘ Adolf Hitler! Das war ein **Volksvertreter**. (...)“⁵⁶

⁵⁵ NSChrist 2016b, 00:14:35.

⁵⁶ Kommentar von Speerschiff.

2. „Respekt, dazu gehört Mut, über diese sehr gefährlichen Leute. Die sind nur deshalb so mächtig, weil es zu viele kleine Nrstscheißer gibt, die ihr eigenes **Volk** für solch ein krankes Gesindel verraten.“⁵⁷
3. „Rothschild, die Baumeister der Neuen Weltordnung. Auch in ihren Weltkriegen gegen die deutsche **Nation** immer eifrig am Drücker: (...).“⁵⁸
4. „Orwell, du machst erstklassige Videos, aber mit der innereuropäischen Rassenkunde, musst du dich noch etwas beschäftigen. Die west- und ostlawischen **Völker** sind vorwiegend blond, rund und breitköpfig, die südlawischen dunkelhaarig und kurzköpfig (dinarisch). Die Germanischen **Völker** vorwiegend blond, schmalgesichtig und langköpfig. Wirklich wissenschaftliche Forschung zu dieser Thematik hat Hans F.K. Günther in den 1930er Jahren betrieben. Die **Völker** weißer/arischer Rasse, also auch alle slawischen **Völker**, haben alle den selben rassischen Ursprung. Es gibt innerhalb der arischen Rasse 6 Untergruppen. Nicht umsonst gab es im NS-Staat die Bezeichnung „Deutschen und artverwandten Blutes.“ Arischer Abstammung (Deutschblütig) ist demnach derjenige Mensch, der frei von einem, vom Deutschen **Volke** aus gesehen, fremden Bluteseinschläge ist[...]während z.B ein Engländer oder Schwede, ein Franzose oder Tscheche, ein Pole oder Italiener, wenn er selbst frei von Solchen, auch ihm fremden Bluteseinschlägen ist, als arisch gelten muß“ (aus Ariernachweis). „Als fremd gilt hier vorallem das Blut der auch im europäischen Siedlungsraume lebenden Juden und Zigeuner, dass der afrikanischen und asiatischen Rassen und der Ureinwohner Australiens und Amerikas (Indianer).“⁵⁹

Zionismus

Standardbedeutung

Mit dem Ausdruck *Zionismus* wird eine Ende des 19. Jahrhunderts entstandene politische Strömung bezeichnet, die die Schaffung eines jüdischen Nationalstaats anstrebte.

Im Antisemitismus des 19. Jahrhunderts, später dann im Nationalsozialismus wurde der Ausdruck *Zionismus* der jüdischen Bewegung in feindlicher Absicht übernommen und synonym mit „jüdischer Weltverschwörung“ verwendet. Damit wurde *Zionismus* eine legitimierende Sinnformel für die gewaltsame Ausgrenzung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Nach 1945 bezogen sich verschiedene Positionen auf den *Zionismus*, um den 1948 gegründeten Staat Israel zu rechtfertigen und zu bewahren. Das Kompositum enthält den Ausdruck *Zion*, den Eigennamen des Tempelbergs in Jerusalem.

Szenebedeutung

Der neofaschistische Sprachgebrauch von *Zionismus* unterscheidet sich kaum von dem der Nationalsozialisten. Alles, was an Grauen auf der Welt passiert, liegt in der Verantwortung „der Juden“, dient der „jüdischen Weltverschwörung“, selbst wenn es sich um die Anschläge des sogenannten Islamischen Staats handelt. Der *Zionismus* leiste dies mittels geheimbündlerischer Aktivitäten (häufig genannt werden die „Freimaurer“), Unterwanderung und Ähnlichem. Sein Ziel sei die politische, wirtschaftliche und mediale „Beherrschung der Welt“

⁵⁷ Kommentar von Thomas Press.

⁵⁸ Kommentar von Erhardt Klaus.

⁵⁹ Kommentar von Luca Wolf.

sowie die Schaffung eines jüdisch-zionistisches Großreiches (hierfür wird fälschlicherweise der Ausdruck „Eretz-Israel“ verwendet). Den *Eliten* (s. *Eliten*) wird dabei eine Beteiligung aus opportunistischen und egoistischen Motiven unterstellt. Als Evidenzbeweise werden verschiedene, dieser globalen Verschwörungstheorie untergeordnete Verschwörungstheorien angeführt, beispielsweise die fiktionalen antisemitischen „Protokolle der Weisen von Zion“. Deren Fiktionalität ist in neofaschistischen Kreisen zwar bekannt und weitgehend akzeptiert, die darin getroffenen Aussagen des Pamphlets werden jedoch dessen ungeachtet als der Wahrheit entsprechend angenommen. Insofern stellt der Ausdruck *Zionismus* und hiervon abgeleitete Ausdrücke wie *zionistisch*, *Zionisten* etc. innerhalb des neofaschistischen Sprachgebrauchs eine stigmatisierende Alteritätsformel dar, die ein in sich widersprüchliches Wissen enthält: das Wissen, dass die „Protokolle der Weisen von Zion“ falsch sind, und zugleich die Gewissheit, dass deren Inhalte wahr seien.

Belegbeispiele

1. „Die Juden benutzen ISIS um dem **zionistischen** Ziel von Eretz Israel (Groß-Israel) näherzukommen.“⁶⁰
2. „[...] DAS AMERIKA VOLLSTÄNDIG VON DEN **ZIONISTEN** KONTROLLIERT WIRD, IST HINLÄNGLICH BEKANT. DER ENTSCHEIDENDE FEHLER; DER ALLGEMEIN GEMACHT WIRD; IST ANZUNEHMEN; DAS RUSSLAND EIN GEGENGEWICHT ZUM ZIONISMUS SEIN KÖNNTE: TATSÄCHLICH IST DAS LAND SEIT 1917 UNTER KONTROLLE DER RABBI MAFIA: DAS FÜHRT logisch IN DEN 3. WELTKRIEG, DENN: DIE **ZIONISTEN** HABEN DURCH BEIDE WELTKRIEGE IHR ZIEL NOCH NICHT ERREICHT: DIE BESETZUNG DES TEMPELS VON JERUSALEM UND ALLER GEBIETE VON HERTZELS ERETZ. SICH DAMIT ABFINDEN HEISST AUF EINEN KRIEG WARTEN DER DIESMAL NOCH MEHR OPFERN FORDERN KÖNNTE.“⁶¹
3. „Die **Zionisten** und ihre Verbuendeten und Sympatisanten haben alle wichtige Stellen unterwandert. Es wird schwer sein, diese Inzuchtsbrut auszuschalten, da diese Bastarde global zu finden sind.“⁶²

Glossar islamistische Szene

Allah (arabisch: الله)

Standardbedeutung

Allah ist die arabische Bezeichnung für das höchste transzendente Wesen („der Gott“). Der Islam ist eine monotheistische Religion, das heißt, *Allah* wird als einziger Gott betrachtet, der im Kontrast zur christlichen Dreifaltigkeit unteilbar ist. Der Begriff *Allah* wird gleichermaßen von arabischsprachigen Juden und Christen zur Benennung Gottes verwendet, sodass die Bezeichnung auch in arabischen Bibelübersetzungen zu finden ist. In der westlichen Welt wird die Bezeichnung *Allah* grundsätzlich mit der islamischen Gottesvorstellung in Verbindung gebracht. Der Begriff *Allah* stellt in seiner Standardbedeutung einen neutralen religiösen Terminus dar. *Allah* ist für alle Moslems die zentrale Sinnformel zur Begründung ihrer Existenz

⁶⁰ NSChrist: ISISrael.

⁶¹ Kommentar von isran6.

⁶² Kommentar von Heinz-Juergen Pucher.

und des Sinns ihres Daseins. Die religiöse Heimat, die religiöse Gemeinschaft und das religiöse Alltagsleben speisen sich alle aus dem Glauben an und der Verehrung von *Allah*. Im Islam ist *Allah* Ausdruck von Barmherzigkeit.

Szenebedeutung

Allah ist in der extremistischen Szene die entscheidende Sinnformel, um ihr gewaltsames Handeln zu legitimieren und ihre terroristischen Handlungen als die Ausführung der Befehle *Allahs* darzustellen. In der extremistischen Sicht bedeutet *Allah* so viel wie „oberstes transzendentes Wesen, das Ungläubige (*Kuffar*) durch Konversion oder Vernichtung bekämpfen will und das Hass und Angriffe auf Ungläubige belohnt, auch mit wundersamen Wohltaten im Jenseits“. Die Sinnformel *Allah* in extremistischer Bedeutung dient auch der Rechtfertigung der Bekämpfung der Demokratie, denn in extremistischer Sichtweise gilt die *Scharia* (s. *Scharia*) und deren Einhaltung als unabänderlicher Wille *Allahs*. Ein extremistisches Verständnis von *Allah* kann daher keinen Staat akzeptieren, der nicht auf der Grundlage der *Scharia* organisiert ist. Dies betrifft insbesondere Demokratien, die sich durch eine säkulare Volkssouveränität begründen. Da Demokratien sich durch das Volk und nicht durch *Allah* konstituieren, besitzen sie für die extremistische Szene weder Legitimität noch rechtliche Gültigkeit. Personen, insbesondere gemäßigte Muslime, die sich gegen diese extremistische Bedeutungsverschiebung von *Allah* wenden, werden als ungläubig und als Verräter *Allahs* betrachtet (s. *Kāfir*).

Belegbeispiele

1. „Wir leben hier in einem Land der Nichtmuslime. Und der Kampf gegen den Islam auf der gesamten Welt ist so deutlich wie die Sonne am helllichten Tag. **Allah** hat bestimmt, dass die Muslime seit je und immer bekämpft werden (...). Und sie werden euch so lange bekämpfen, **Allah** hat diese Sache nicht zeitlich eingeschränkt, sie werden euch so lange bekämpfen, oh ihr Muslime, bis sie euch von eurer Religion wegbringen. Hast du gehört, was ihr Ziel ist? **Allah**, er sagt dir, dass ihr Ziel, das Ziel der Kuffar, nur ein einziges ist, uns von der Religion wegzubringen. Das sollte dich eigentlich stolzer machen, dass du weißt, du hast es mit Leuten zu tun, die dich nur hassen, weil du einen edlen Glauben hast, weil du einen wahrhaftigen Glauben hast, weil du einen Glauben besitzt, oh Diener **Allahs**, auf den die Kuffar neidisch sind.“⁶³
2. „Wie kann **Allah** dein Herr sein und du machst was anderes, als **Allah** dir befiehlt? Wie kann das sein, oh Diener **Allahs**? Bist du wirklich ein ergebener Diener? Daher versteht diese Sache, wir verleugnen euch, bis zu dem Tag, an dem ihr an **Allah** (...) einzig und allein glaubt.“⁶⁴
3. „An euch Feinde **Allah**, wo bleiben eure Truppen? Wir können euch kaum erwarten. Vernichte sie, **Allah**! Lass uns über sie siegen. Nimm von unseren Ehren. Nimm von unsrem Blut.“⁶⁵
4. „Rache für den Gesandten und für unsre Schwestern, für unsre edlen Brüder und alle Shuhada, Laster voll mit Sprengstoff, liebevoller Abschied, Mutter sei nicht traurig, dein Sohn darf zu **Allah**!“⁶⁶

⁶³ *As-Sirat Berlin* 2016a.

⁶⁴ *As-Sirat Berlin* 2016b.

⁶⁵ *Alhayat Media Center*, 00:08-00:19.

⁶⁶ *Ebd.*, 01:33-01:44.

5. „Schwarze Maskenmänner, [...] scharf wie Messer, Köpfe sind am Rollen, wir schlachten für **Allah**, Gesichter sind verstümmelt, blutverspritzte Wände, Gewinsel und Geheule, der Terror er ist da!“⁶⁷

Allahu akbar (arabisch: اللهُ أَكْبَرُ)

Standardbedeutung

Allahu akbar ist eine arabische Phrase für „Gott ist groß“/ „Gott ist allmächtig“. Diese Formel findet bei Muslimen und auch arabischsprachigen Christen eine alltägliche, regelmäßige Verwendung zu verschiedenen Anlässen. Der Ausdruck *Allahu akbar* stellt einen Teil des Rufes dar, mit dem ein Muezzin die Gläubigen zum Gebet auffordert. Auch innerhalb von Gebeten verwenden gläubige Muslime die Formel mehrmals. Des Weiteren kann mit dem Ausdruck zudem Dank, Erstaunen, Begeisterung oder Bestürzung ausgedrückt werden. Der Ausdruck wird in ähnlichen Kontexten wie die Formel *al-Hamdu li-Lläh* verwendet. In ihrer Standardbedeutung steht die Formel *Allahu akbar* nicht in Verbindung mit Extremismus oder Terrorismus. Mehrere arabische Staaten, darunter Irak, Iran und Afghanistan, haben sie auf ihrer Nationalflagge festgehalten. Für diese Staaten stellt sie also eine Sinnformel ihrer Identität dar.

Szenebedeutung

Aufgrund der seit einigen Jahren bestehenden medialen Präsenz des islamistisch begründeten Extremismus und Terrorismus ist die Formel *Allahu akbar* vor allem in der westlichen Welt mit Gewalt und Terror konnotiert. Denn islamistisch motivierte Attentäter, insbesondere Selbstmordattentäter, die nach der Gesinnung von Extremisten als Märtyrer verstanden werden, gebrauchen den Ausruf häufig vor oder während ihrer Tat. Mit dem Ausruf dieser Formel wird ein Gewaltakt zu einer Ausführung des göttlichen Willens überhöht. Die Sinnformel *Allah* hat in der extremistischen Szene eine besondere Bedeutung als Legitimierungsinanz für Gewalttaten (s. *Allah*). Durch den Ausruf *Allahu akbar* werden die Gewalttaten vom Attentäter oder von der Attentäterin nicht nur gerechtfertigt, sondern als höchstmoralisch geadelt, denn sie werden ja im Namen und auf Weisung des höchsten transzendenten Wesens, das im Islam angenommen wird, ausgeführt.

Belegbeispiele

1. Es gibt viele Berichte über das Ausrufen von **Allahu akbar** kurz vor oder während Anschlügen.⁶⁸
2. „Wir verleugnen euch bis zu dem Tag, an dem ihr an Allah (...) einzig und allein glaubt. Wenn ihr aber glaubt, so kommen wir zu euch und wir küssen euch auf die Stirn, obwohl ihr vorher Allah gehasst habt, **Allahu akbar**!“⁶⁹

⁶⁷ Ebd., 01:02-01:12.

⁶⁸ Röther 2017.

⁶⁹ *As-Sirat Berlin* 2016a.

Al-Walā' wa-l-barā' (arabisch: الولاء و البراء)

Standardbedeutung

Al-Walā' wa-l-barā' ist eine Paarformel, die mit „Loyalität und Lossagung“ übersetzt werden kann. Gemeint sind die Loyalität zum Herrscher und die Lossagung von ihm, falls er vom Glauben abweichen sollte. In der Alltagssprache von Musliminnen und Muslimen spielt der Ausdruck *Al-Walā' wa-l-barā'* keine Rolle. Daher kann auch keine Standardbedeutung angegeben werden. In verschiedenen salafistischen Strömungen ist der Ausdruck jedoch gebräuchlich.⁷⁰

Szenebedeutung

Mit *Al-Walā' wa-l-barā'* wird ein auf Transzendenz ausgerichtetes Sozialverhalten eingefordert: Freundschaft und Loyalität (*walā'*) sollen ausschließlich zu „wahren“ Musliminnen und Muslimen unterhalten werden, während allen anderen Menschen gegenüber Lossagung und Meidung (*barā'*) geübt werden soll. Innerhalb der extremistischen Szene wird die Formel *Al-Walā' wa-l-barā'* zu einem stark exkludierenden Loyalitätsgebot. Es bedeutet hier, sich gegenüber „wahren“ Musliminnen und Muslimen ausnahmslos loyal zu verhalten und „Ungläubige“ nicht nur zu meiden und sich von ihnen zu distanzieren, sondern diese auch unter Anwendung physischer Gewalt zu bekämpfen. Nur wer sich zur extremistischen Konzeption von *Allah* (s. *Allah*) bekennt, kann die Bedeutung von *Al-Walā' wa-l-barā'* verstehen. Die extremistische Auffassung des Islams versteht diese Sinnformel der Gemeinschaft (s. *Umma*), in der, egal unter welchen Umständen, zusammengehalten werden muss, als hartes Selektionsinstrument, das keine Zwischenstufen zulässt: Das extremistische *Al-Walā' wa-l-barā'* kennt nur die Subjektpositionen Mitkämpfer, Feinde oder Verräter. Kontakte zu Personen, die als „Ungläubige“ (s. *Kāfir*) angesehen werden, sind nur gestattet, um diese zu missionieren. Sofern dies erfolglos bleibt, sind diese „Ungläubigen“ zu meiden. Die extremistische Bedeutung von *Al-Walā' wa-l-barā'* meint eine Loyalität, die sie über das Gesetz demokratischer Staaten stellt: *Al-Walā' wa-l-barā'* besitzt eine starke deontische Komponente, eine massive Loyalitätsverpflichtung, die auch gegenüber verurteilten, islamistischen Straftätern zu wahren ist. Dies schließt auch ein, diese zu unterstützen und zu befreien.

Belegbeispiele

1. „Meine lieben Geschwister! Wie oft haben wir über das Thema ‚gefangene Muslime‘ gesprochen und gehört? Wie oft haben wir über **Al-Walā' wa-l-barā'** gehört? Und leider kümmern wir uns immer noch nicht um die Angelegenheiten der gefangenen Muslime. Es schmerzt zu hören, dass sich nicht um die Familien der Gefangenen gekümmert wird oder nur wenige das tun. Hören wir nicht den Hadith, in dem der Gesandte Allahs sagte: (...) Befreit die Gefangenen“.⁷¹
2. „Er hat ihm gesagt: ‚Vallahi, wenn du dich nur einen Schritt näherst, dann werde ich mich mit meinem Cousin (...) vereinen und dich bekämpfen, bis wir dich vertreiben.‘ Das ist **Al-Walā' wa-l-barā'**. Das ist die Liebe für Allah und der Hass für Allah“.⁷²

⁷⁰ Damir-Geilsdorf et al.

⁷¹ Wacht Auf! 2016, 00:34-01:05.

⁷² Ebd., 02:54-03:09.

3. „Das Feuer ist entzündet, wir werden euch verbrennen, erschlagen und ersticken. **Al-Walā' wa-l-barā'**. Gekommen, um zu schlachten, beseitigen Kuffar. Bomben fallen auf uns, das stärkt unsern Imam“.⁷³

Jihad (arabisch: جهاد)

Standardbedeutung

Jihad ist die arabische Bezeichnung für Anstrengung, Kampf, Bemühung. Im Islam wird damit die Anstrengung oder der Kampf bezeichnet, den der Weg Gottes beziehungsweise die korrekte Glaubensausübung für jede Muslimin und jeden Muslim darstellt. Dabei wird zwischen *al-Jihad al-kabir*, dem *großen Jihad*, und *al-Jihad al-saghir*, dem *kleinen Jihad*, differenziert: Der *große Jihad* bezeichnet das geistig-spirituelle Streben der Musliminnen und Muslime mit dem Ziel, das richtige moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen anzunehmen und ein getreues religiöses Leben zu führen. Der *kleine Jihad* bezieht sich hingegen auf den gewaltsamen Kampf, also eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Feinden des Islams.

Szenebedeutung

Die extremistische Bedeutung von *Jihad* wird ausschließlich in die kriegerische Auseinandersetzung verschoben. *Jihad* ist hier Schlüsselwort für die Situationsdefinition („Wir sind im Krieg mit Ungläubigen.“) und zugleich Legitimationsformel („Dieser Krieg ist heilig, von Allah gewollt.“): Nach extremistischer Auffassung stellt der *Jihad* die religiöse Legitimation für die gewaltsame Bekämpfung der Ungläubigen, der Kuffar (s. *Kāfir*), dar. Die Bezeichnung *Jihad* meint aus extremistischer Sicht den „Heiligen Krieg“ beziehungsweise Glaubenskampf, in dessen Namen immer wieder terroristische Anschläge und andere Gewalttaten verübt werden. Die moralische Integrität des gewaltsamen Kriegs im Namen Allahs (s. *Allah*) wird auch durch das Versprechen unterstützt, dass der Attentäter in einer transzendenten Welt („Paradies“) von Allah belohnt wird. Je schockierender der Anschlag, je mehr Tote, desto größer der Sieg im *Jihad* und desto größer die Belohnung für den Attentäter im Jenseits.

Das Schlüsselwort *Jihad* wird mit hoher moralischer Integrität aufgeladen und wird nicht als Angriffskrieg verstanden, sondern als eine Verteidigung des eigenen Glaubens. Der Islam ist in dieser Sichtweise durch westliche, demokratische Regierungssysteme bedroht, die den Islam vernichten wollen. *Jihad* wird dabei wie in vielen Extremismen mit einer historischen Einmaligkeit und Bedeutsamkeit aufgeladen: *Jihad* ist nach extremistischer Auffassung gleichbedeutend mit „letzter und entscheidender Endkampf zwischen Muslimen und Nichtmuslimen“.

Die Berufung auf den *Jihad* stellt ein typisches Instrument extremistischer Propaganda dar. Die gewaltsame Bekämpfung der „Ungläubigen“ wird durch diese Bedeutung von *Jihad* als eine erstrebenswerte Aufgabe und eine Pflicht eines gläubigen Muslims angesehen.

Belegbeispiele

1. „Und wie Muhammad alayhi wa salam es gesagt hat, ist tatsächlich der **Jihad** der Urlaub für uns“.⁷⁴

⁷³ Alhayat Media Center, 00:51-01:02.

⁷⁴ Mahmoud 2015.

2. „Allah hat euch gerufen, kein Weg geht mehr nach draußen, Tank ist voll Benzin, also Bruder gebe Gas, der Nachbar ist ein Kāfir, beleidigt den Gesandten, nimm ein großes Messer, gib ihm sein (...). Bruder sei nicht traurig, aber ich, ich musste gehen. Auch wenn du in Europa bist, mache deinen **Jihad**. Allah wird dich belohnen, setz den Drecksigen ein Ende“.⁷⁵
3. „Meine lieben Geschwister, (...) ich lade euch ein zum **Jihad** (...). Folgt der Karawane, schließt euch der Karawane an, auf dass Allah auch für euch eine von einhundert Stufen für die Mudschahedin vorbereitet“.⁷⁶

Kāfir (arabisch: كافر)

Standardbedeutung

Kāfir (Plural: *Kuffar*) ist die arabische Bezeichnung für Gottesleugner/Ungläubiger.

Szenebedeutung

In der extremistischen Szene werden diejenigen Personen als *Kāfir* bezeichnet, die nicht deren Glauben und Werte teilen und die ihr Handeln nicht nach der extremistischen Auffassung von *Allah* und der *Scharia* ausrichten. Wer sich auch auf Nachfrage nicht zum Islam bekennt, ist ein „Ungläubiger“, ein Feind des Islam und kann und soll auch mit Gewalt bekämpft werden. Die Standardbedeutung von *Kāfir* wird auf diese Weise extremisiert zu „Nichtmuslim, der gehasst und umgebracht werden darf und muss“. *Kāfir* bzw. *Kuffar* wird somit zum Stigmawort und zur zentralen Alteritätsformel. Durch diese extremistische Bedeutungsverengung kann die Formel des *Kāfir* zu einer Segregation genutzt werden: Hass und Aggression gegen den als *Kāfir* Identifizierten, Liebe, Freundschaft und Loyalität für die Mitglieder der extremistischen Szene (s. *Al-Walā' wa-l-barā'*). Durch die extremistische Zuspitzung werden auch die meisten Musliminnen und Muslime zu *kuffar* und „Verräterinnen und Verrätern“.

Belegbeispiele

1. „Geschwister kommen ins Gefängnis und manche Brüder sagen: Geschieht ihm recht! (...) Geschieht ihm recht? Geschieht ihm recht, dass er in den Händen der **Kuffar** fällt und vielleicht sogar verführt wird und von seinem Din abfallen kann? Was geschieht ihm recht? Wünschst du dir das?“⁷⁷
2. „Wie ist deine Haltung gegenüber den **Kuffar**? Wir verleugnen euch, für uns ganz klar, für uns ist ganz klar, liebe Geschwister, dass jeder, der kein Muslim ist, ein **Kāfir** ist und dass er, solange er ein **Kāfir** ist, niemals unsere Liebe erreichen kann. Ich meine die religiöse Liebe. Ich rede nicht von einem Sohn, der seinen Vater liebt auf natürliche Art und Weise, wenn der Vater auch ein **Kāfir** ist. Ich rede über die religiöse Liebe. Für uns Muslime ist klar, dass wir niemals jemanden lieben dürfen, den Allah (...) nicht liebt“.⁷⁸

⁷⁵ Alhayat Media Center, 01:55-02:12.

⁷⁶ IS-Propaganda-Video ohne Vf. (o. J.).

⁷⁷ Wacht Auf! 2016, 1:45-02:02.

⁷⁸ As-Sirat Berlin 2016a.

3. „Wenn du nicht die Nichtmuslime vom Islam ausschließt, wenn du die Nichtmuslime nicht zu **Kuffar** erklärst, bist du selber ein **Kāfir**“.⁷⁹
4. „Unser Glaube ist, jeder, der kein Muslim ist, ist ein **Kāfir** und damit hat er nicht die Liebe von uns verdient, bis er zu Allahs Religion zurückkehrt. (...) Wir verleugnen euch und zwischen uns und euch ist Feindschaft und Hass entstanden, bis zu dem Tag, an dem ihr zu Allah, weil wir nur Allah lieben, weil wir alles lieben, was Allah (...) liebt und weil wir niemals als Muslime etwas tun oder lieben, was Allah nicht liebt. Das ist unsere Religion. Alhamdulillah“.⁸⁰
5. „Allah hat euch gerufen, kein Weg geht mehr nach draußen, Tank ist voll Benzin, also Bruder gebe Gas, der Nachbar ist ein **Kāfir**, beleidigt den Gesandten, nimm ein großes Messer, gib ihm sein (...). Bruder sei nicht traurig, aber ich, ich musste gehen. Auch wenn du in Europa bist, mache deinen Jihad. Allah wird dich belohnen, setz den Dreckigen ein Ende“.⁸¹

Paradies

Standardbedeutung

Der Ausdruck *Paradies* bezeichnet einen Ort, der durch seine Gegebenheiten, seine Schönheit und seine guten Lebensbedingungen die Grundvoraussetzungen für eine schöne, glückliche und friedliche Existenz gewährleistet. Im religiösen Sinne meint *Paradies* den Aufenthaltsort Gottes, der oftmals mit dem Himmel gleichgesetzt wird, in den die Seligen nach dem Tod aufgenommen werden. Religionen, die eine Paradiesvorstellung besitzen, verfügen auch meist über ein Konzept der „Hölle“. Das *Paradies* (oder der Himmel) arbeitet dann wie ein Segregationsapparat: Nur ein „richtiges Leben“ im Diesseits führt nach dem Tod in ein paradiesisches Jenseits, andernfalls drohen Höllenqualen. Nach islamischem Verständnis ist das Leben auf der Erde eine Prüfung, deren Ergebnis dann im jenseitigen *Paradies*/Hölle-Urteil erfahren wird. Diese Vorstellung bildet die Grundlage religiöser Ethik und Politik, die Handlungsanweisungen für ein „richtiges Leben“ bieten.

Szenebedeutung

Das jenseitige *Paradies*-oder-Hölle-Urteil wird im Extremismus zugespitzt: *Allah* (s. *Allah*) prüft nach dem Tod, ob sich jemand dem bewaffneten Kampf im *Jihad* (s. *Jihad*) gegen die *Kuffar* (s. *Kāfir*) angeschlossen hat oder nicht. Beim „Jüngsten Gericht“ wertet *Allah* (s. *Allah*) jeden Menschen hinsichtlich seines (extremistischen) Glaubens und seiner Taten: „Sünder“ sind die Feinde (s. *Kāfir*) und die Verräter (Moslems, die sich nicht den Extremistinnen und Extremisten angeschlossen haben). Sie werden in der „Hölle“ von *Allah* bestraft. Die „Frommen“ (d. h. extremistische Gewalttäter und ihre Unterstützer) werden von *Allah* im *Paradies* belohnt. Attentäterinnen und Attentäter sowie Terroristinnen und Terroristen sind in der extremistischen Szene die „wahren Gläubigen“ und dürfen für ewig in das *Paradies*, in die „Gärten der Wonne“ oder in die „Gärten von Eden“ einziehen. *Paradies* ist somit nicht nur Legitimitäts- sondern auch Motivationsformel.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ *Alhayat Media Center*, 01:55-02:12.

Belegbeispiele

1. „Wir wollen, dass die Menschen ins **Paradies** gehen. Wir wollen nicht, dass sie für immer verloren gehen. Wir wollen nicht, dass sie für immer in die Hölle gehen.“⁸²
2. „Er sagt dir und mir: Viele Leute der Schriftbesitzer, Juden und Christen, wollen euch von eurer Religion wegbringen, nachdem Allah euch mit dieser Religion begünstigt hat. (...) Viele Leute der Schriftbesitzer wollen euch von eurer Religion wegbringen, weil es ist das Edelste. Sie wissen es, sie verstehen es und sie wissen, du kommst mit dieser Religion in das **Paradies**. Sie wissen es. Umso schlimmer, umso schlimmer ist ihr Kampf gegen den Islam“.⁸³
3. „Ist denn der Lohn von einem Gutestueden nicht nur das **Paradies**? Und demzufolge, wer Schlechtes macht, so wird er von Allah (...) bestraft werden“.⁸⁴

Scharia (arabisch: شريعة)

Standardbedeutung

Unter der Bezeichnung *Scharia* werden im Islam die religiösen Gesetze und Normen gefasst, die aus dem Koran und der Sunna hervorgehen. Entsprechend bildet die *Scharia* die konkreten Pflichten und Verbote, die das Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft prägen. Die *Scharia* wird heutzutage unterschiedlich angewandt, je nach Land oder Region unterscheidet sich ihre Ausprägung. In Saudi-Arabien gilt die *Scharia* beispielsweise noch umfänglich, jedoch wurde sie in der Türkei mit der Verfassung vom 20. April 1924 abgeschafft.

Szenebedeutung

In der extremistischen Szene wird die Bedeutung von *Scharia* verabsolutiert und dient als Legitimation für das Überschreiten demokratisch-rechtsstaatlicher Praktiken oder für gewaltsames Handeln.⁸⁵ Die *Scharia* besitzt in dieser Auffassung eine höhere Legitimation, da sie auf einer islamischen Quelle der Gesetzgebung basiert (Koran als Wort *Allahs* und Sunna als Auslieferungen des Propheten). Aufgrund ihrer religiösen Legitimation ist sie für Extremisten nicht verhandelbar oder veränderbar und muss von den Muslimen befolgt werden. Im extremistischen Denken muss die *Scharia* wörtlich und unverfälscht befolgt werden. Was die Ausdrücke „wörtlich“ und „unverfälscht“ bedeuten, darf nur eine festgelegte religiöse Autorität bestimmen, die somit über das alleinige Interpretationsrecht verfügt. Auf diese Weise gibt es nur eine einzige, die „wahre“ Lesart, mit der sämtliche Lebensbereiche gegen jeden Widerspruch auch mit Gewalt geregelt werden.

Belegbeispiele

1. „Ein Muslim ist, wer Allahs Gesetze ohne Wenn und Aber befolgt. Die **Scharia** ist unser Gesetz, es bedarf keiner Interpretation und keiner von Menschen gemachten Gesetze“.⁸⁶

⁸² Lau 2010.

⁸³ *As-Sirat Berlin* 2016a.

⁸⁴ *Ebd.*

⁸⁵ LTO 2019.

⁸⁶ Kazim 2014.

2. „Als Nächstes kommt hoffentlich die Türkei. Wenn die Türken sich nicht widersetzen, wird die **Scharia** eingeführt. Ohne Stress und ohne Killen. Und dann geht es weiter ins nächste Land“.⁸⁷

Umma (arabisch: أمة)

Standardbedeutung

Das arabische Wort *Umma* bedeutet übersetzt Volk, Gemeinschaft. Im engeren Sinne meint *Umma* die religiös fundierte Gemeinschaft der Muslime, unabhängig davon, in welchem Land sie leben.

Szenebedeutung

Auch in der extremistischen Szene bedeutet *Umma* die Gemeinschaft aller Muslime. Hier kann es allerdings auch mit geographischer Einigung oder Landnahme einhergehen, die durch Gewaltanwendung erreicht werden soll. Da die Mitglieder der *Umma* in der heutigen Zeit in verschiedenen Staaten beziehungsweise Staatswesen vertreten sind, ist die *Umma* staatspolitisch nicht repräsentiert. In der extremistischen Szene wird daher eine territoriale und/oder politische Struktur gefordert, die die ursprüngliche *Umma* zur Zeit des Propheten Mohammeds und ihre Expansionen durch die ihm folgenden Kalifen wiederherstellen soll. Nur so könne nach islamistischer Auffassung der „wahre Islam“ seine volle Kraft entfalten. Muslime, die sich nach westlichen Werten richten, gelten dabei als Verräter und Gefahr für die *Umma*.

Belegbeispiele

1. „Die zweite Kategorie von Menschen, die wir in der **Umma** haben, sind Leute, die was verändern wollen, die Hoffnung haben auf den Sieg von Allah, weil Allah ja auch verspricht (...), es ist unsere Pflicht, den Gläubigen zum Sieg zu verhelfen“.⁸⁸
2. „Wir Muslime sagen, wir sind alle eine Nation, wir sind eine **Umma**. Wir nennen uns auf Arabisch eine **Umma**, eine Nation“.⁸⁹
3. Heute schlachten die Kuffar ungescholten unsere Geschwister im Irak ab. Was müssen die Kuffar noch unternehmen, damit wir erkennen, dass sie die muslimische **Umma** zerstören wollen? Wie lange werden wir noch ruhig zusehen, wie die Kuffar systematisch unsere Gesellschaften zerstören? Haben wir nicht eine Verantwortung vor Allah (s.w.t.), Seinem Gesandten (s.a.w.) und unseren nachfolgenden Generationen? (...) Das Kalifat wird den Islam als eine Lebensordnung implementieren und wird einen rechtmäßigen und engagierten Führer für die muslimische **Umma** einsetzen.⁹⁰

⁸⁷ Delhaes/Obermaier 2014.

⁸⁸ Habibiflo Dawah Production 2016.

⁸⁹ Im Auftrag des Islam TV 2016.

⁹⁰ Kalifat.com 2015.

Der Westen, westlich

Standardbedeutung

Die Sinnformeln *Der Westen* und *westlich* beziehen sich auf die Staaten in Europa und Nordamerika bzw. ihre gemeinsamen Norm- und Wertevorstellungen. Dazu zählen insbesondere die Bürger- und Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit, Toleranz, (weltliche) Rechtsstaatlichkeit und ein weltliches, liberal-demokratisches Staatswesen.

Szenebedeutung

In der extremistischen Szene ist der Ausdruck *der Westen* extrem negativ konnotiert: Die europäische und nordamerikanische Kultur und Lebensweise stellen das zentrale Feindbild dar, das oftmals auch als das letztlich Böse oder Teuflische identifiziert wird, als Hauptrepräsentant für Ungläubigkeit (s. *Kāfir*). *Westliche* Werte werden entschieden abgelehnt, sie dienen als Negativfolie, um einen extremistischen Islam gewaltsam zu etablieren, einen islamischen Staat, in dem die Scharia (s. *Scharia*) als allgemeingültiges Gesetz akzeptiert wird (s. *Umma*). *Der Westen* und *westlich* stellen damit stigmatisierende Alteritätsformeln dar.

Belegbeispiele

1. „Die letzten, die von Gerechtigkeit reden, sind die **westlichen** Regierungen. Die letzten, die von Menschenrechten reden, sind diese Leute. Alle Kriege auf der ganzen Welt werden von ihnen gesteuert. Alle Probleme, die wir haben, sind von ihnen gesteuert. Sag mir ein Problem, in den letzten 100 Jahren, dass die Amis nicht dabei waren. Sag mir nur ein Land, wo die Amis reingekommen sind und dass sie dieses Land nicht kaputt gemacht haben und zerstört haben“⁹¹
2. **Der Westen** weiß allzu genau, dass nur der Islam und die Muslime ihre weltweite Unterdrückungs- und Ausbeutungsmaschinerie aufhalten können. (...) So versuchen einerseits in einigen Ländern, wie z.B. dem Irak, mittels ihrer Panzer und Raketen die Muslime zu kontrollieren, während sie anderswo durch das Einführen ihrer falschen politischen Politik, ihrer oberflächlichen Konzepte und ihrer dekadenten Kultur die Muslime verwirren wollen. Ihr Materialismus, Säkularismus, die sogenannten persönlichen Freiheiten und das freizügige Geschlechterverhalten werden überall propagiert, so dass der Islam auf die fünf Säulen reduziert werden soll und niemals eine Rückkehr ins Leben, in die Gesellschaft und auf die Staatsebene erlangen darf.⁹²

91 *FlaggeDerSunna* 2016.

92 *Kalifat.com*, o. V. 2015.

Literatur

- Bakker Schut, Pieter H. (1987) (Hrsg.): *das Info. Briefe der Gefangenen aus der RAF 1973-1977*. Kiel, Neuer Malik Verlag.
- Damir-Geilsdorf, Sabine/Menzfeld, Mira/Hedider, Yasmina (2019): Interpretations of al-wala' wa-l-bara' in Everyday Lives of Salafis in Germany. In: *Religions*, 10(2), S. 1-18. <http://dx.doi.org/10.3390/rel10020124>.
- Deutsches Institut für Urbanistik (Difu) (2011): *Difu-Berichte 4/2011 - Was ist eigentlich Gentrifizierung?* Quelle: <https://difu.de/publikationen/difu-berichte-42011/was-ist-eigentlich-gentrifizierung.html>, letzter Zugriff: 04.03.2020.
- Geideck, Susan/Liebert, Wolf-Andreas (2003) (Hrsg.): *Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analysen von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern*. Berlin, New York, de Gruyter.
- Hagmann, Hannah/Kotthoff, Helga/Liebert, Wolf-Andreas/Potysch, Nicolas (2017): Kommunikative Praktiken der religiösen Radikalisierung – Tagung der KWG-Sektion „Sprache und kommunikative Praktiken“. In: *Kulturwissenschaftliche Zeitschrift*, 2(1), S. 88-93.
- Röther, Christian (2017): „Der Täter rief Allahu Akbar“. *Deutungskampf im Islam*. Deutschlandfunk, 15.3.2017. Quelle: https://www.deutschlandfunk.de/deutungskampf-im-islam-der-taeter-rief-allahu-akbar.886.de.html?dram:article_id=380831. Letzter Zugriff: 25. 11. 2019.
- Schmitz-Berning, Cornelia (2000): *Vokabular des Nationalsozialismus*. Berlin, New York, de Gruyter.
- Stötzel, Georg/Wengeler, Martin (1995): *Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin, New York, de Gruyter.
- Strauß, Gerhard/Haß, Ulrike/Harras, Gisela (1989): *Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch*. Berlin, New York, de Gruyter.
- Unsichtbares Komitee (2010): *Der kommende Aufstand*. Quelle: <https://edition-nautilus.de/autorinnen/unsichtbares-komitee>. Hamburg, Edition Nautilus.

Quellen

- Alhayat Media Center (o. J.): *Propagandavideo der Terrormiliz ‚Islamischer Staat‘*. BKA-Korpus.
- As-Sirat Berlin (2016a): *Das Übel wenn man nicht versteht wie man als Muslim mit Nichtmuslimen umgeht*. 05.08.2016. Online unter www.youtube.com. BKA-Korpus.
- As-Sirat Berlin (2016b): *Ist es ungerecht, dass die Kuffar bestraft werden? Höre was sie selber sagen werden!* 09.07.2016. Online unter www.youtube.com. BKA-Korpus.
- Delhaes, Marie/Obermaier Frederik (2014): *Ich glaub, das steht irgendwo im Koran*. 14.01.2018. Online unter www.szmagazin.sueddeutsche.de, letzter Zugriff: 14.11.2017.
- EinProzent. *Deutschlands größtes patriotisches Bürgernetzwerk: Identitärer Demomathon: Paris, Wien, Berlin* (08.06.2016). Quelle: <https://einprozent.de/identitaerer-demomathon-paris-wien-berlin/> letzter Zugriff: 04.03.2020.
- Fjordman (2011): zit. in: *public intelligence* (Hrsg.) (2011): *Anders Behring Breivik's Complete Manifesto "2083 – A European Declaration of Independence" July 28, 2011*. Quelle: <https://info.publicintelligence.net/AndersBehringBreivikManifesto.pdf>, letzter Zugriff: 04.03.2020. o. S., PDF-Seite 350.
- FlaggeDerSunna (2016): *Das Leben in Kufr-Ländern: Wie sollte sich der Muslim verhalten?* (Scheich Hassan Dabbagh). 03.08.2016. Online unter www.youtube.com: <https://www.youtube.com/watch?v=KcXk4592k>, 01:13-01:45, letzter Zugriff: 29.05.2018.
- Habibiflo Dawah Production (2016): *Pierre Vogel Statement zum Sieg von Island über England*. 28.06.2016. Online unter www.youtube.com. 04:53-05:06. BKA-Korpus.
- Identitäre Bewegung Deutschland (2016): Quelle: <https://youtu.be/Xcrr3PawjY0> (00:00:16), 05.09.2016, letzter Zugriff: 04.03.2020.

- Identitäre Bewegung Deutschland (a): Was ist unter dem Begriff „Ethnopluralismus“ zu verstehen? Quelle: <https://www.identitaere-bewegung.de/forderungen/o.j.>, letzter Zugriff: 04.03.2020.
- Identitäre Bewegung Deutschland (b): Was meint der Begriff „Großer Austausch“ und wer ist schuld daran? Quelle: <https://www.identitaere-bewegung.de/faq/was-meint-der-begriff-grosser-austausch-und-wer-ist-schuld-daran/o.j.>, letzter Zugriff: 04.03.2020.
- Identitäre Bewegung Deutschland (c): Der Blog der Identitären: Mannheimer Bismarck-Statue ästhetisch ergänzt (20.04.2018). Quelle: <http://blog.identitaere-bewegung.de/mannheimer-bismarck-statue-aesthetisch-ergaenzt/>, letzter Zugriff: 04.03.2020.
- Identitäre Bewegung Deutschland (d): Was bedeutet der Begriff „Reconquista“? o.J. Quelle: <https://www.identitaere-bewegung.de/faq/was-bedeutet-der-begriff-reconquista/>, letzter Zugriff: 30.12.2019.
- Im Auftrag des Islam TV (2016): Die Anschläge in Frankreich. Kommentar von Yasin El Hanefi. 28.07.2016. Online unter www.youtube.com. 04:14-04:19. BKA-Korpus.
- Interim 614, S. 13, N.N., 21.04.2005.
- Interim 658
- Interim 685, S. 9-10, crinethInc Ex-Workers Collective aus infoshop.org rausübersetzt von RAdical Transal-tionZ Collective, 13.02.2009.
- Interim 685, S. 15, N.N., 13.02.2009.
- Interim 686, S. 21, N.N., 27.02.2009.
- Interim 686, S. 26, Anarchistischer Aufbruch Nord, 27.02.2009.
- Interim 699, S. 8, Veranstaltungshinweis, 06.11.2009.
- Interim 699, Reformgruppe der Reformgruppe Süd-Ost, Diskussionspapier für einen neuen Aufbruch in die Fröste der Freiheit, 06.11.2009, 21-21.1.
- Interim 699, S. 27, 06.11.2009.
- Interim 701, S. 21, N.N., 11.12.2009.
- Interim 709, S. 10, 30.04.2010.
- Interim, 737, S. 19, N.N., 02.03.2012.
- Interim 740, 25.05.2012, S. 5.
- Interim 753, Federazione Anarchica Informale (FAI), Projekt Phönix. Freiheit für die italienischen Anarchisten der Praxis, 10/2013, S. 31.
- Interim 759, S. 27, April 2014.
- Interim 790, S. 33, November 2017.
- IS-Propaganda-Video ohne Vf. (o. J.): 00:59-01:17.
- Kalifat.com (2015): Nur das Kalifat kann die muslimische Umma vereinen. In: Kalifat.com. Für ein islamisch-politisches Bewusstsein. 05.01.2015. <http://kalifat.com/artikel/89-nur-das-kalifat-kann-die-muslimische-umma-vereinen/>, letzter Zugriff: 29.11.2019.
- Kazim, Hasnain (2014): Rekrutierer des „Islamischen Staats“ im Interview. „Demokratie ist etwas für Ungläubige“. Spiegel online, Ressort Politik. 23.10.2014 – 15:18 Uhr. Online unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/is-islamischer-staat-streitgesprach-mit-einem-islamisten-a-998720.html>, letzter Zugriff: 14.01.2018.
- Kommentar von Max Maverick zu Epochenwechsel: Freimaurerei und Judentum, 16.04.2012.
- Kommentar von Fackel322 zu Epochenwechsel: Freimaurerei und Judentum, 16.04.2012, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=IGWKwrvbaGM>).
- Kommentar von Hugo Iopu zu DerOstmärker2: Der Anglo – jüdische Raubstaat, 31.08.2017, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=MNtUf7Hu7ow&index=2&list=PLhrOas50Ra2BHNNeuSxdCb-PN48LbxdcU>).
- Kommentar von Max Mustermann zu Chuldini: Freimaurerei und Zionismus – Der Masterplan zur Weltherrschaft Deutsch Synchronisiert, 10.08.2012, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PzHTvKvkhj0>).

- Kommentar von LillyMai zu Orwellzeit: Es gibt keine RASSEN!, 27.04.2018, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=8h0qDzuz44k>.
- Kommentar von boakonstrukteur zu Prophet Mikhael Massa Deutschland wach auf: 99 % der Hebräer sind heidnische Khasaren!, 05.09.2017, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=C4tzxH8NAcs&t=130s>.
- Kommentar von Sturmgeist zu Orwellzeit: Juden-HASS in Deutschland!, 19.05.2018, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=K2p1ILK6hwY&index=68&list=PLhrOas50Ra2BHNNEuSxdCb-PN48LbxdcU>.
- Kommentar von Zambac1 zu Chuldini: Freimaurerei und Zionismus – Der Masterplan zur Weltherrschaft Deutsch Synchronisiert, 10.08.2012, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PzHTvKvkhj0>.
- Kommentar von Speerschiff zu Political Channel: Rothschild, Zionismus, Illuminaten, Satanismus, EU, Kommunismus, Nazis, 12.05.2018, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=nsnnMpfT5o0>.
- Kommentar von Thomas Press zu Political Channel: Rothschild, Zionismus, Illuminaten, Satanismus, EU, Kommunismus, Nazis, 12.05.2018, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=nsnnMpfT5o0>.
- Kommentar von Erhardt Klaus zu Der Volkslehrer: Auf Besuch bei der Wiege der BRD – die Villa Rothschild im Taunus, 22.05.2018, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=vzQBa5WrcMY>.
- Kommentar von Luca Wolf zu Orwellzeit: Meine Rasse?!!, 13.05.2018, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=eBBR8YHiEc>.
- Kommentar von isran6 zu Chuldini: Freimaurerei und Zionismus – Der Masterplan zur Weltherrschaft Deutsch Synchronisiert, 10.08.2012, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=PzHTvKvkhj0>.
- Kommentar von Heinz-Juergen Pucher zu Political Channel: Rothschild, Zionismus, Illuminaten, Satanismus, EU, Kommunismus, Nazis, 12.05.2018, online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=nsnnMpfT5o0>.
- Komplott: Europa. Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=nmPGguKbixY> (00:02:30), 31.5.2016, letzter Zugriff: 06.06.2018, Video deaktiviert.
- Lau, Sven (2010): Islam ist die beste Integration. 02.11.2010. Online unter www.youtube.com: <https://www.youtube.com/watch?v=OLenoFLUKKa>, 1:40-1:42, letzter Zugriff: 08.12.2017.
- LTO/Legal Tribune Online (2019): LG Wuppertal verurteilt „Scharia-Polizisten“ zu Geldstrafen. Auf den Aufdruck kommt es an. Online unter: <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/lg-wuppertal-26kls2018-scharia-polizei-uniform-verbot-salafisten-geldstrafen-verurteilt/>, letzter Zugriff: 26.11.2019.
- Mahmoud 2015, online (YouTube): 01:56.
- NSChrist: Die geheime Welt der Neonazis, 00:02:18.
- NSChrist: ISISrael, 00:02:02.
- NSChrist: NS Botschaft der Berufung durch den HERRN.
- NSChrist (2016a): Gelaber zum Attentat in München, YouTube.
- NSChrist (2016b): le hoax oder kein hoax? Kommentar zu Nizza, YouTube.
- public intelligence (Hrsg.) (2011): Anders Behring Breivik's Complete Manifesto "2083 A European Declaration of Independence" July 28, 2011. Quelle: <https://info.publicintelligence.net/AndersBehringBreivik-Manifesto.pdf>, letzter Zugriff: 04.03.2020.
- ratz collective (2009): vom organisieren eines aufstands. Quelle: <https://de.indymedia.org/2009/01/238314.shtml>, letzter Zugriff: 03.03.2020.
- Rosenberg, Per A. (Tarnname) aka Internationales Komitee zur Verteidigung der politischen Gefangenen in Westeuropa - Sektion BRD, Stuttgart (Hrsg.) (1977): Karlek med förhinder (Tarnitel). Texte: der RAF. Malmö: Bo Cavefors.
- Unsichtbares Komitee (2010): Der kommende Aufstand. Quelle: <https://edition-nautilus.de/autorinnen/unsichtbares-komitee/> Hamburg, Edition Nautilus.
- Wacht Auf! (2016): Gefangene Muslime. 29.07.2016. Online unter www.youtube.com: <https://www.youtube.com/watch?v=4QzLl695tcE>. Letzter Zugriff: 22.05.2018. BKA-Korpus.







KAPITEL 3

Prozesse der Radikalisierung

INHALT

- Konflikttheoretische Perspektive
- Prozesse in extremistischen Gruppen
- Psychologische Dimension
- Rolle des Internets





KAPITEL 3.1

Radikalisierung in konflikttheoretischer Perspektive

Roland Eckert

Prof. em. Roland Eckert

Soziologe und emeritierter Professor an der Universität Trier mit dem Schwerpunkt der Gewaltforschung. Prof. em. Eckert war Mitglied der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt 1987-1990 und an der Erstellung des ersten sowie des zweiten Periodischen Sicherheitsberichtes der Bundesregierung 2001 und 2006 beteiligt.

Seit jeher sind Menschen bereit, für ihre verwandtschaftlichen, politischen und religiösen Gemeinschaften zu kämpfen und notfalls auch zu töten und zu sterben. Ebenso gibt es aber auch immer wieder Versuche, Konflikte so zu regeln, dass sie gewaltfrei ausgetragen werden können. In der Gegenwart eröffnet die Demokratie mit allgemeinen und freien Wahlen eine Chance für die gewaltfreie Mitwirkung an politischen Entscheidungen. Der Rechtsstaat stellt Menschenrechte und Grundrechte, wie Rede- und Versammlungsfreiheit unter Schutz. Mit einem rechtlich kontrollierten Gewaltmonopol versucht der Staat, die Umsetzung von demokratisch getroffenen und richterlichen Entscheidungen sicherzustellen. Zusammen sind dies wichtige Voraussetzungen für den Gewaltverzicht der Bürger.

Bisher konnte damit aber nicht verhindert werden, dass immer wieder Ideen Anhänger finden, die den Ordnungsrahmen der Verfassung überschreiten und sich mit Gewalttaten durchzusetzen versuchen. RAF, NSU und IS sind Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit. Daher ist die Frage dringlich, warum und unter welchen Bedingungen auch in einer rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung Zweifel am Sinn oder gar der Möglichkeit gewaltfreier Konfliktregulierung entstehen. Umgekehrt gefragt: Können die Verhältnisse, in denen die Menschen leben und auch miteinander streiten, so gestaltet werden, dass „Anreize“ für politisch motivierte Gewalt zurückgehen?

Um dies herauszufinden, sind radikale Ideologien nicht nur als Ursache von Gewalt, sondern auch als mögliche Folge von Lebenslagen zu betrachten, in denen sie für manche Menschen plausibel werden. In der sozialpsychologischen Tradition ist darum über die Entstehungsbedingungen von autoritären Denk- und Verhaltensmustern in der Familie geforscht worden. Der vorliegende Beitrag wählt jedoch einen weiteren, konflikttheoretischen Zugang: Wenn es dem Rechtsstaat und der Demokratie über längere Zeit hinweg nicht gelingt, die Konflikte zu bewältigen oder zu regulieren, durch die Teile der Bürgerinnen und Bürger sich bedroht fühlen, entstehen Zweifel an der Wirksamkeit der bestehenden politischen Ordnung. Dann finden auch Vorstellungen Gehör, dass die Gemeinschaften, denen Menschen angehören, zum Kampf bestimmt seien und nur bestehen könnten, wenn sie andere in die Schranken weisen, besiegen oder vernichten. Solche Vorstellungen können zu den Kerngedanken politischer Bewegungen werden, die im Namen „höherer Ziele“ den Lauf der Geschichte neu bestimmen wollen. Wenn das so ist, ist die grundsätzliche Anerkennung von Demokratie, Rechtsstaat und staatlichem Gewaltmonopol nicht nur durch politische Bildung und sozialpädagogische Arbeit zu fördern, sondern muss immer wieder durch konkrete Problembewältigung und Konfliktregulierung in der Politik selbst hergestellt werden.

Der folgende Beitrag fügt Erkenntnisse aus unterschiedlichen Forschungsrichtungen in Neurobiologie, Sozialanthropologie, Sozialpsychologie, Soziologie und Politikwissenschaft zusammen, um die Dynamik der Radikalisierung von Personen und Bewegungen verständlich zu machen. Zunächst geht es darum, die Zugehörigkeit von Menschen zu ihren Gemeinschaften in ihren anthropologischen Voraussetzungen und in ihrer kulturellen Konstruktion zu verstehen. Die Möglichkeit friedlicher Konfliktregelung ist eine zentrale Frage des Zusammenlebens. Politische Radikalisierung ist mit einer Reduktion der Vielfalt von persönlicher Zugehörigkeit verbunden, die durch Konflikte erzeugt wird und diese Konflikte weitertreibt. Vor diesem Hintergrund ist die Verabsolutierung von Gemeinschaften im zwanzigsten Jahrhundert und in der Gegenwart zu skizzieren. Schließlich ist darüber zu *urteilen*, was dies auch heute für Menschenrechte und Demokratie bedeuten könnte. Das soll abschließend an einem Dokument aus dem Jahre 2018 beispielhaft aufgezeigt werden.

Radikalisierung verstehen

Können wir sicher sein, dass totale Herrschaft, Massenvernichtung und Völkermord keine Chancen mehr haben? Der Abbau von Gewaltenteilung und die Wiederkehr autoritärer Führerfiguren und ethnischer Ausgrenzung in vielen Ländern wecken heute Zweifel an dem Gelingen des Projektes einer rechtsstaatlichen und demokratischen Zukunft. Um aus dem Schatten der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts herauszutreten, möchten wir wissen, warum und wann Teile der Gesellschaft sich politisch radikalisiert und irgendwann auf Gewalt setzen. Dabei geht es zunächst nicht darum, einzelne Personen und Formen von Radikalisierung zu präsentieren oder zu skandalisieren. Vielmehr ist herauszufinden, wie der Prozess der politischen Radikalisierung zustande kommt und vorschreitet. Dafür sollen die Erkenntnisse unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen zueinander in Bezug gesetzt werden. Ausgehend von anthropologisch vorgegebenen Verhaltensweisen werden hier Gruppenprozesse, historische Verläufe und gegenwärtige Konflikte in den Blick genommen. Die Beispiele werden den sich radikalierenden Bewegungen des zwanzigsten Jahrhunderts und der Gegenwart entnommen, ohne diese jedoch insgesamt darzustellen zu können.

Was heißt hier Radikalisierung?

Radikalisierung bezeichnet im Allgemeinen die Steigerung des Einsatzes und der Kampfbereitschaft durch Personen und Gruppen in einem besonderen Handlungsfeld. Sie kann für ganz unterschiedliche persönliche, berufliche oder politische Ziele in Gang kommen. Die Handlungsbereitschaften werden dabei von starken Gefühlen, der Überzeugung von einer Idee und der aus ihr erwachsenden Verpflichtung in einzelnen Situationen und über die Zeit hinweg bestimmt. Wenn es um politische Handlungsfelder geht, ist es vor allem die Identifikation mit einer politischen Idee, einer Bewegung oder Partei, die zunehmend an Bedeutung gewinnt und andere Sinnzusammenhänge in den Hintergrund drängt. Dieser Prozess kann zu Ergebnissen führen, die positiv oder negativ bewertet werden. Für die Wissenschaft ist es entscheidend, ihn erst einmal zu verstehen. Dafür ist die Perspektive der Akteure beispielhaft zu rekonstruieren – unabhängig davon, ob man sie für richtig oder falsch hält.

Ausgelöst wird politische Radikalisierung zumeist durch den Verlust des Vertrauens in die politischen Institutionen im Zuge von Krisen, Konflikten und Niederlagen. Dabei ist weniger die tatsächliche Lage der Bürgerinnen und Bürger, als vielmehr ihre Befürchtung gegenüber einer ungewissen Zukunft entscheidend. Ebenso kann aber auch die Erwartung eines Sieges und der scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten, die dieser bringen soll, Kampfbereitschaft und Kriegsbegeisterung auslösen. Kollektive Kränkungen und kollektiver Größenwahn können gleichermaßen zu kollektiver Gewalt führen. Zumeist sind es jedoch Situationen der Verunsicherung, in denen Menschen ihre Hoffnungen auf Gemeinschaften verstärken, von denen sie Hilfe in der Not und Perspektiven für die Zukunft erwarten. Und oft schichten sich Verunsicherungen und Siegeshoffnungen aufeinander auf und treiben Gesinnungen und Handlungen voran, wie sich z. B. an der Abfolge von Revolutionswirren und napoleonischer Kriegsbegeisterung vor über zweihundert Jahren zeigen lässt.

Was bedeutet dabei der Begriff der Gemeinschaft?

Der Begriff der „Gemeinschaft“ bezieht sich auf die Zurechnung von Personen sowohl zu interaktiven, d. h. unmittelbar von Mensch zu Mensch erlebbaren Gruppen als auch

zu „vorgestellten“ gesellschaftlichen Einheiten, die durch Herrschaftsinstanzen, Justiz und Verwaltung repräsentiert werden oder die die Menschen als Anhänger einer Idee versammeln. Was einzelne Gemeinschaften inhaltlich ausmacht und was sie von anderen abgrenzt, kann sehr unterschiedlich sein. Entscheidend für Radikalisierung ist, worauf sich Vertrauen und Misstrauen, Hoffnungen und Befürchtungen der Zugehörigen richten.

Wie sind die Zusammenhänge von Konflikten und Gemeinschaften zu sehen?

Konflikte *innerhalb* von Gemeinschaften führen zu einer Frontbildung zwischen den Mitgliedern. Schon Familienstreitigkeiten und Nachbarschaftskonflikte können heftig werden, gerade weil man ihnen nicht ausweichen kann und es rasch „ums Ganze“, nämlich um das wechselseitige Vertrauen geht. Konflikte *zwischen* Gemeinschaften führen dagegen meistens zur Verstärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls in den jeweiligen Gemeinschaften und können zu diesem Zweck auch inszeniert werden. Anlässe, sich zu radikalisieren, können vielfältig sein: Finanz- und Wirtschaftskrisen, die die Erwartungen auf Wohlstand oder Aufstieg zerstören; Migrationskonflikte, die potentiell das Vertrauen in die umgebende Nachbarschaft, um gewohnte „Besitzstände“ an Raum und um die Erwartung vertrauter Verkehrsformen bedrohen; politischer und kultureller Wandel, der die Selbstverständlichkeiten von früher infrage stellt – und heute auch die Einsicht, dass der Weg, den die Gesellschaften in Produktion, Verkehr und Konsum genommen haben, letztlich mit ihrem künftigen Fortbestand unverträglich sind. Alle diese Entwicklungen können zu unterschiedlichen Radikalisierungsprozessen führen, die sich dann gerade in ihrer Gegensätzlichkeit wechselseitig vorantreiben. Bei einem Vertrauensverlust kann es also um vielerlei und um widersprüchliche Konstellationen gehen – die Radikalisierung, die mit ihm entstehen kann, folgt gleichwohl oft ähnlichen Mustern. Diese Muster sind hier an Bewegungen darzustellen, die in der Vergangenheit an die Grenzen von Rechtsstaat und Demokratie gekommen sind oder sie überschritten haben.

Welche Bedeutung hat dabei der persönliche Lebenslauf?

Wenn das eigene Leben von Brüchen, Krisen und Konflikten bestimmt ist, kann sich der Wunsch verstärken, in einer größeren Gemeinschaft aufgehoben zu sein und für deren Idee zu kämpfen. Diese wirkt dann als persönlicher Ordnungs- und Orientierungsfaktor. In Gruppen, die sich radikalisieren, finden sich jedoch Personen mit ganz unterschiedlichen und keineswegs nur traumatischen Vorerfahrungen. Einzelne Biografien können daher nur beschränkt erklären, wie Bewegungen insgesamt entstehen. Personenübergreifend kommen Bewegungen unter dem Eindruck besonderer Ereignisse zustande, wie sie gegenwärtig im Zusammenhang von kulturellem Wandel, Finanzkrisen, Einwanderungsbewegungen und einer sich verschärfenden Umweltkrise in den Blick geraten. Politische Bewegungen versprechen dann, Gefahren abzuwenden oder eine andere Zukunft durchzusetzen. Deren Dynamik ist dann für das Niveau der Radikalität und schließlich auch für den Einsatz von Gewalt und Gegengewalt bestimmend. Politische Bewegungen verweisen dabei regelmäßig auf die Zugehörigkeit zu „vorgestellten Gemeinschaften“ wie Klasse, Volk, Nation, Menschheit und auf deren Schicksal in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Grundlagen:

Sozialanthropologische Voraussetzungen

„Interaktive“ und „vorgestellte“ Gemeinschaften

Warum sind Gemeinschaften für uns so bedeutsam?

Sie grenzen einen Raum besonderer Solidarität gegenüber einer Außenwelt von Nicht-Zugehörigen, von unwichtigen anderen und insbesondere von feindlichen Personen und Gruppen ab. Diese Abgrenzung wird nicht nur dort vollzogen, wo sie zum Leben oder Überleben notwendig ist, sondern wird auch dann inszeniert, wenn es um die Erzeugung von Gefühlen des Wettbewerbs, der Spannung, der Angstlust oder Siegesfreude geht, wie wir sie an jedem Fußball-Wochenende erleben können. In den Stadien wird die emotionale Bedeutung von Gemeinschaft spürbar, sichtbar und hörbar. Sie ist in der Geschichte des Menschen stets vorhanden gewesen. Der Neurobiologe Robert Sapolsky¹ kommt zu dem Ergebnis: „Die Macht der Wir/Sie-Bildung zeigt sich also (a) an der Geschwindigkeit, mit der das Gehirn Gruppenunterschiede verarbeitet, und an der extrem geringen Zahl von Sinnesreizen, die für diesen Prozess erforderlich sind; (b) an der unbewussten Automtizität dieser Verarbeitungsvorgänge; am Vorkommen der Wir/Sie-Bildung bei anderen Primaten und sehr kleinen Kindern; und (d) an der Tendenz, Gruppen nach willkürlichen Unterschieden zu bilden und diesen Markierungen dann enorme Bedeutung zu verleihen.“²

Welche Rolle spielen dabei Verwandtschaft und Nachbarschaft?

Familie und Verwandtschaft spielen als „interaktive Gemeinschaften“, in denen sich alle von Angesicht zu Angesicht kennen, schon immer eine grundlegende Rolle für das Gefühl der Zugehörigkeit. Dieses Gefühl wird aber zusätzlich durch Erzählungen, Familienfotos und Rituale z. B. anlässlich von Geburt, Erwachsenwerden, Urlaub, Heirat und Tod bestärkt. Außerhalb der Verwandtschaft ist es vor allem die Nachbarschaft, die von dem gemeinsamen Erleben getragen wird, sich aber darüber hinaus auch durch Nachbarschaftshilfe und Feste bekräftigt. In allen diesen „interaktiven Gemeinschaften“ besteht ein grundsätzliches Interesse an gemeinsamen Normen und Werten. Verbunden ist damit immer auch eine Vorstellung von „Normalität“. Diese bezieht sich auf die Erwartungen an Frauen und Männer, an Kinder, junge und alte Leute und auf wechselseitige Hilfeleistungen. Sie sind in Sinnvorstellungen integriert, die über die unmittelbare Gegenwart und über die einzelnen Personen hinausweisen und sie beinhalten zumeist die Erwartung, auch außerordentliche Belastungen und Bedrohungen gemeinsam bewältigen zu können. Werden diese enttäuscht, kann Zwietracht rasch eskalieren.

Was folgt daraus für die Bewertung anderer Gemeinschaften?

Der Blick auf andere Gemeinschaften erfolgt erst einmal aus der Perspektive der eigenen Gruppe. Fremdheit erzeugt neben Neugier immer auch Unsicherheit. Die anderen Gemeinschaften werden daher im Hinblick auf die eigenen Werte „begutachtet“, was allerdings nicht von vornherein zu einem negativen Ergebnis kommen muss. Die Hervorhebung von Unterschieden kann sich kritisch sowohl gegen die andere als auch die eigene Gruppe wenden. Wenn andere Gemeinschaften aus der Sicht der eigenen Gruppe eher negativ be-

¹ Vgl. Sapolsky 2017.

² Vgl. ebd., 508.

wertet werden, wird dies in der Ethnologie als Ethnozentrismus d. h. Vorstellungen von der Höherwertigkeit der eigenen Gruppenkultur bezeichnet.³ Solche „Vor“-Urteile gehen neuen Erfahrungen voraus und beeinflussen häufig deren Interpretation. Sie können sich auch von unmittelbaren Erfahrungen ablösen und dann als ideologisches Konstrukt von Differenz zur Legitimation von Feindschaft, Herrschaft und Ausbeutung genutzt werden.

Ist das dann Rassismus?

Es kann dazu führen. In der Ideologie, d. h. dem Ideensystem des Rassismus galten bzw. gelten die Differenzen zwischen Völkern als biologisch, d. h. genetisch vorgegeben. Daraus resultiert dann die Vorstellung einer unaufhebbaren Über- oder Unterlegenheit und im Konfliktfall einer „natürlichen“ Feindschaft zur Selbstbehauptung. Nach dem Zusammenbruch der „Rassenlehre“ angesichts der neueren genetischen Forschung werden zur Festschreibung dieser Differenzvorstellung heute eher kulturelle Traditionen bemüht, die dann aber ebenfalls als kaum veränderlich und letztlich unvereinbar interpretiert werden. In beiden Konstrukten werden Menschen als Teil von homogenen Gruppen gesehen, deren genetische oder kulturelle Merkmale das Verhalten der Individuen mehr oder weniger bestimmen. Bei Fremdgruppen wird unterstellt, dass dies so *sei*, bei der Eigengruppe, deren Heterogenität deutlicher wahrgenommen wird, dass dies so *sein sollte*. Durch einen „kollektiven Singular“, der sich auf die Herkunft bezieht, wird *der Deutsche, der Russe, der Araber, der Afrikaner, der Moslem, der Jude* usw. gedanklich auf eine ihn bestimmende spezielle Identität festgelegt. Wenn diese bei der *eigenen* Gruppe hoch und die einer *anderen* niedrig bewertet wird („der Untermensch“), können Interessen an Distinktion, d. h. etwas „besseres“ zu sein und daraus folgend an Herrschaft, Ausbeutung oder Sklaverei eher befriedigt werden. Im Anschluss an Antweiler⁴ sollte man allerdings mit dem Kampfbegriff „Rassismus“ sparsam umgehen. Denn in jeder Konstitution von Gemeinschaft sind immer schon Vorstellungen von Differenz enthalten, die auch Bewertungsaspekte enthalten. Es gibt allenthalben vielfältige und handlungsmächtige Traditionen, die sich gegen andere absetzen – nicht nur zwischen Gesellschaften, sondern auch innerhalb derselben. Gerade weil Traditionen heute gewählt und abgewählt werden können, müssen einzelne Gemeinschaften definieren, worin sie sich von anderen unterscheiden und worin sie „besser“ sein wollen. Toleranz und Respekt haben auch gegenüber solchen Vorstellungen zu gelten, solange diese die jeweils anderen nicht auf eine wesensmäßige Minderwertigkeit festlegen. Der Rassismusvorwurf sollte darum nicht beliebig ausgeweitet werden, sondern sich auf diejenigen Vorstellungen von Differenz beschränken, die die Menschenwürde der anderen infrage stellen.

Sind Völker und Nationen auch Gemeinschaften?

Über „interaktive Gemeinschaften“ wie Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft hinaus sind überlokale „vorgestellte Gemeinschaften“ wie Nationen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen von besonderer Bedeutung, die sich historisch im Zuge von ökonomischer, kultureller, politischer Verflechtung und insbesondere von militärischen Eroberungen gebildet haben. Sie sind nicht ständig präsent, sondern werden durch Repräsentanten vertreten und durch spezielle „Narrative“ d. h. Erzählungen in Feiern und Schulungen und Schriften vergegenwärtigt.⁵ Auch an solche überlokale politische und

3 Ausführlich bei Antweiler 1998, 19–81.

4 Zur begrifflichen Abgrenzung von Ethnozentrismus und Rassismus siehe ebd., a. a. O., 60–64.

5 Den Begriff der „Imagined Community“ hat Benedict Anderson 1988 in: „Die Erfindung der Nation“ für die „Nation“ entwickelt, er ist aber auch auf andere „Großgruppen“ (Lemberg 1964) anwendbar, denen Menschen sich zurechnen oder zugerechnet werden.

religiöse Gemeinschaften richten sich grundlegende Bedürfnisse nach Sicherheit, Schutz, Hilfe und Sinnstiftung, die durch Familie und Nachbarschaft allein nicht befriedigt werden können. Manche der vorgestellten Gemeinschaften sind als Stämme, Völker, Reiche, Staaten oder Religionsgemeinschaften institutionalisiert, andere wirken eher als ideelle Interessen- und Wertegemeinschaften, die miteinander konkurrieren oder gegeneinander kämpfen. Alle werden aber als Erbe einer gemeinsamen Vergangenheit und/oder als Projekte für eine gemeinsame Zukunft begriffen und von der Hoffnung getragen, dass mit ihnen gegebenenfalls außerordentliche Belastungen und Bedrohungen bewältigt und/oder neue Chancen eröffnet werden.

Die nicht unmittelbar von Mensch zu Mensch erfahrbaren, sondern überlokal organisierten oder auch nur ideell vorgestellten Gemeinschaften sind in ihrer Idee zumeist dem Modell interaktiver Gemeinschaften nachgebildet. Sie mobilisieren damit die Gefühle, die wir mit unmittelbarer Gemeinsamkeit verbinden. Das „Volk“ wird – wie in der französischen Nationalhymne „allons enfants de la Patrie“ – als erweiterte Verwandtschaft, die „Nation“ als Nachbarschaft im Großen, der „Stand“ oder die „Klasse“ als kollegiale Schicksalsgemeinschaft, die jeweilige Glaubensgemeinschaft als Kirche, also als das Haus Gottes begriffen, in dem „Brüder und Schwestern in Christo“ sich versammeln. In der Geschichte war es zumeist die Zugehörigkeit zu einer Religion, die einzelne Gemeinschaften von anderen abgrenzte. Religion ist daher nicht nur im Islam, sondern auch in Christentum und Buddhismus immer wieder für Kampf, Vertreibung und Vernichtung anderer Gemeinschaften eingesetzt worden: „Gott mit uns“ war noch auf den Koppelschlössern der Wehrmacht eingraviert. Auch eine einmal kriegerisch erworbene Herrschaft über ein Land stabilisiert ihre Macht regelmäßig nicht nur über Zwang, sondern versucht daneben Gemeinschaftsvorstellungen aufzubauen. Die Philosophie des 19. Jahrhunderts war besonders produktiv darin, Ideen von Volk, Nation, Klasse und Rasse, aber auch von Menschheit mit essentieller Bedeutung aufzuladen – Ideen, die bis heute die Identifikationen von Menschen auf sich ziehen. In ihnen kommen nicht nur historische Konfliktlagen, sondern auch Theorien zum Ausdruck, die zu ihrer Zeit als wissenschaftlich angesehen wurden – vor allem aber die Suche nach Gewissheiten, die die Menschen auch in kritischen Lagen zusammen halten.

Bedeutet Gemeinschaft immer auch Konflikt?

Es besteht eine Wechselwirkung. Konflikte gehen der Gemeinschaftsbildung häufig voraus. Deutschland ist als Idee einer „tausendjährigen Geschichte“ erst in den Befreiungskriegen gegen die napoleonische Herrschaft mächtig geworden, hat sich dann verselbständigt und ist sechzig Jahre später als „kleindeutsche Lösung“ mit „Blut und Eisen“ (Bismarck) durchgesetzt worden. Die zentralen Ideen unterschiedlicher Gemeinschaften müssen nicht, aber können in ihrer Verwirklichung gegensätzlich sein: Der Kampf der Weltanschauungen wird umso unerbittlicher geführt, je mehr sich jede Seite im Besitz der Wahrheit wähnt. Ein Vorgeschmack auf das 20. Jahrhundert war hier der „Kulturkampf“ zwischen dem neugegründeten Deutschen Reich und der ultramontanen („jenseits der Berge“ von Rom bestimmten) katholischen Kirche mit ihrem Unfehlbarkeitsdogma, die nach der Reichsgründung von 1871 gegeneinander um die Loyalität und die Hoffnungen vieler Menschen konkurrierten. Die Zeit solcher Glaubenskriege ist auch heute keineswegs vorbei.

Dennoch sind beide Formen, sowohl interaktive als auch vorgestellte Gemeinschaften, nicht von vornherein konfliktträchtig. Erst (berechtigte oder unberechtigte) Vorstellungen

gen, sich gegen andere behaupten zu müssen, erst die Konkurrenz um Land, um ökonomische Ressourcen, um Sprache und kulturelle Anerkennung, um die Geltung der jeweiligen „Wahrheit“, vor allem aber um Herrschaft und Gestaltungsmacht lösen Konflikte zwischen ihnen und in ihnen aus. Dann steigert sich Nationalgefühl zu Chauvinismus, d. h. Feindschaft gegen andere Völker und Nationen, Klassenlage zum Klassenkampf, aus dem gemeinsamen Glauben wird der Krieg gegen den Unglauben und die Ungläubigen. Unterstellt wird dabei zumeist, dass der Nachteil der anderen Seite zugleich der Vorteil der eigenen Seite sei. Wenn solche Konflikte eskalieren, kann irgendwann die Überzeugung entstehen, es könne nur Sieg oder Untergang geben. Wenn es dann soweit ist, können Gemeinschaftsvorstellungen Macht über Leben und Tod gewinnen.

Gewalt oder Recht – eine Frage der Konfliktregelung

Gehört Gewalt zur Natur des Menschen?

Zu allen Zeiten sind Menschen bereit gewesen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gemeinschaften, denen sie sich zugehörig fühlten, notfalls zu kämpfen, zu töten und zu sterben.⁶ Diese Bereitschaft wird allerdings immer auch in Heldengeschichten, in Feiern und Gesängen zelebriert. Sie ist also nicht einfach „triebhaft“, sondern bedarf in ihrer konkreten Ausgestaltung der kulturellen Verstärkung und Orientierung. Unsinnig ist daher die Annahme eines „natürlichen“ Heroismus im Sinne heldenhafter Kampfbereitschaft und der Glaube, Friedfertigkeit sei ein Zeichen von Dekadenz während Kampf, Opferbereitschaft und Gewalt eine menschliche, speziell männliche Bestimmung sei, die allenfalls „abtrainiert“ werden könne. Die meisten Menschen ziehen den Frieden dem Krieg vor und Militarismus ist, wie die Geschichte von Sparta bis zu dem Militärstaat Nordkorea zeigt, selbst ein Produkt kollektiver Trainingsprogramme. Sowohl Kampfgeist als auch Friedfertigkeit sind menschliche Möglichkeiten, werden eingeübt und sind zumeist in unterschiedlichen Ständen einer Gesellschaft, wie z. B. Kriegerern und Priestern institutionalisiert.

Was ist die Alternative zum Kampf?

Seit jeher werden Versuche unternommen, die Eskalation von Konflikten über Meinungsstrategien, Schlichtungsverfahren und Verträge zu begrenzen oder zu beenden.⁷ Die anarchische, d. h. nicht staatlich geregelte Ausgangslage eines Kampfes „Alle gegen Alle“, die Thomas Hobbes 1691 nach einem blutigen Bürgerkrieg der Religionsgemeinschaften in England seiner Staatstheorie zugrunde legte, gibt es allerdings auch heute noch, z. B. in „gescheiterten“ Staaten. Sie bestimmt auch immer wieder das Geschehen auf der internationalen Ebene – allen UN-Gremien und Verträgen zum Trotz.⁸

So ist die Menschheit auf dem Weg zum Frieden also nicht weit gekommen?

Doch! Überall dort, wo die Erfahrung gemacht wird, dass Kooperation zusätzliche Werte schafft, gibt es ein Interesse an verträglichem Auskommen. Innerhalb von Rechtsstaaten entscheiden dem Prinzip nach Gerichte anstelle von Waffen und wird „Selbstjustiz“

⁶ Vgl. dazu Sapolsky 2017, 735-746.

⁷ Vgl. Roberts 1984.

⁸ Strukturell erinnert die UNO an Island vor über tausend Jahren, das ein „Allthing“ zur Rechtsprechung kannte, aber über kein staatliches Gewaltmonopol verfügte. Geschädigte mussten darum, legitimiert durch eine Entscheidung des Allthing, zur Selbsthilfe schreiten, Missetreter einwerben und diese an der zu erwartenden Beute beteiligen.

bzw. Rache durch Gerichtsentscheide abgelöst.⁹ Staaten sind allerdings gleichzeitig in dem Kampf oder der Kooperation mit anderen Staaten weitgehend souveräne, d. h. anarchische Akteure – mit immer schrecklicheren militärischen Mitteln. Mit der Eskalation der Konflikte im Zuge einer wechselseitigen Drohhpolitik steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Schlichtungs- oder gar Versöhnungsversuche scheitern. Immerhin sind mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen ansatzweise Regelungssysteme eingerichtet, die dem Prinzip nach ergänzt und zu einem globalen Recht zusammengefügt werden könnten. Der Erfolg solcher Anstrengungen hält sich aber so lange in engen Grenzen, wie die Sicherheitserwartungen der Menschen sich letztlich vor allem an den eigenen Staat richten, weil internationale Institutionen bisher kaum eigene Machtmittel einsetzen können. Genau dies ist der Kern gegenwärtig zunehmender Konflikte: immer mehr Menschen hoffen, den Problemen und Konflikten der Gegenwart zu entkommen, wenn sie sich auf nationalstaatliche oder ethnische Souveränität zurückziehen. Die Problemlagen und Konflikte sind aber zunehmend globaler Natur. Die Re-Nationalisierung der Politik wirkt als ein sich selbst verstärkender Prozess und verringert dann letztlich die Chancen für alle, mit globalen Herausforderungen fertig zu werden.

Wovon „lebt“ der Rechtsstaat?

Wenn Recht als die Alternative zu Gewalt Bestand haben soll, muss es in gemeinsamer Anstrengung immer wieder aufs Neue hergestellt, gesichert und an neue Konfliktlagen angepasst werden. Darum sind Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte national und international nicht nur Zielzustände, sondern immer auch zu achtende Instrumente gesellschaftlicher Veränderung und Fortentwicklung, mit denen gemeinsame Entscheidungen friedlich ermöglicht und revidiert werden können. Sie nähren sich leider nicht so sehr von vor-konstitutionellen, insbesondere religiösen Traditionen¹⁰, als vielmehr von ihrer Fähigkeit, Krisen zu überwinden, Konflikte zu regulieren und Zukunft zu öffnen. Diese Leistungen sind jedoch labil und gefährdet, weil sie es immer wieder mit neu entstehenden Konflikten aufnehmen müssen. Auch dann, wenn die meisten Menschen ein Interesse an den Leistungen staatlicher und überstaatlicher Institutionen haben, beteiligen sich darum doch nicht alle zuverlässig an den für diese notwendigen Kosten.¹¹ Konflikte, die aus anderen Ländern und Weltregionen hereindrängen, sind von einzelnen Staaten nur begrenzt zu beeinflussen. Eben dies wird aber von den Regierungen oft erwartet. Finanzkrisen, Flüchtlingsströme oder Bedrohungen von außen können daher Ohnmachtsgefühle auslösen. Dann kann der Ruf nach einer wirklich „wehrhaften“ Gemeinschaft erklingen, die von manchen schließlich in einer „ganz anderen“, sprich: autoritären Ordnung gesucht wird.¹²

9 Die jeweilige Rechtsordnung kann freilich selbst zum Gegenstand des Konflikts werden, insbesondere dann, wenn sie keine als fair anerkannten Verfahren anbietet oder wenn diese nur für die Angehörigen einer Eigengruppe, nicht aber für die jeweils „anderen“ gelten.

10 Wie Böckenförde annimmt. Vgl. Böckenförde 1964/1999.

11 Vgl. Olson 1968.

12 Vgl. Weiß 2017.

Grundlagen: Soziale Identität und Radikalisierung

Identität(en)

Hängt Radikalisierung auch mit unserer persönlichen Identität zusammen?

In unserem Lebenslauf haben wir vielfältige uns vorgegebene oder von uns aktiv gewählte soziale Zugehörigkeiten. Das Bild, das wir von uns selbst haben, bezieht sich einerseits als „personale Identität“, d. h. auf die Erfahrungen, die wir z. B. mit unserem eigenen Körper und unseren persönlichen Gefühlen gemacht haben, orientiert sich aber andererseits an unterschiedlichen und im Laufe des Lebens wechselnden sozialen Zugehörigkeiten, die für uns wichtig geworden sind. Unsere Identität ist daher von Grund auf vielfältig, oft widersprüchlich und bleibt lebenslang unabgeschlossen. Die Gruppen, denen wir zugehören (oder uns zuordnen) sowie die Stellung, die wir in diesen einnehmen, sind Quellen einer „sozialen Identität“.¹³ Sie kann sowohl positiv als auch negativ wahrgenommen werden: Man kann stolz darauf sein, „dazu“ zu gehören, oder sich dessentwegen schämen. Dabei spielt die Einschätzung der Gruppe durch Dritte eine Rolle: Man möchte, dass die Gruppe, zu der man gehört, positiv bewertet wird. Erfährt die Gruppe Missachtung, kann dies zu einem negativen Selbstbild, dem Aufbau einer Gegenidentität oder zum Kampf um die Anerkennung der Gruppe führen. Das ist der Grund, warum neben ökonomischer und politischer Benachteiligung auch kulturelle Abwertung von Personen und Gruppen weitreichende Konsequenzen auf die Entstehung und den Verlauf von Konflikten hat.

Wie gehen wir mit der Vielfalt dieser Identitäten um?

Wir können uns in unterschiedlichem Umfang mit einzelnen Anteilen an unserer Identität identifizieren oder von ihnen distanzieren. Amartya Sen, Träger des Wirtschaftsnobelpreises von 1998, stellt fest: „Die Kategorien, denen wir gleichzeitig angehören, sind sehr zahlreich“. Er zählt für sich selbst über zwanzig bedeutsame Zugehörigkeiten auf.¹⁴ Allerdings sind nicht alle möglichen Zugehörigkeiten dauernde Merkmale unserer Identität. Viele sind nur situativ bedeutsam, flüchtig oder peripher und werden eher fallweise zur Selbstbeschreibung verwendet. Manche aber sind biografisch wichtig, weil wir uns mit ihnen in hohem Maße identifizieren oder weil sie uns erst einmal irreversibel auferlegt sind, wie es z. B. mit der Zurechnung zu einem Geschlecht, einer ethnischen Gruppe oder einem Glauben der Fall ist. Sen kritisiert die „Missachtung von Identität“, wenn z. B. in neoliberalen Marktvorstellungen der Gemeinschaftsbezug der Handelnden unberücksichtigt bleibt. Vor allem aber greift er scharf die Vorstellung einer „Singularen Identität“ an, wenn sie unterstellt, „der Mensch gehöre nur einem Kollektiv an, nicht mehr und nicht weniger“¹⁵. Im ersten Fall ist für ihn die Gleichsetzung von bloß individuellem Vorteil und rationalem Handeln irreführend („rational fool“); im zweiten Fall besteht für ihn ein enger Zusammenhang zwischen der „Singularisierung“ von Identität und dem Einsatz von Gewalt. Die „solitaristische Reduktion der menschlichen Identität ... lässt sich

13 Vgl. Tajfel/Turner 1986, 7-25.

14 Sen 2007, 35.

15 Ebd.

dazu missbrauchen, ... Hader zwischen Gemeinschaften zu schüren“¹⁶. „Diejenigen, die Verfolgung und Gemetzel befehlen, kultivieren geschickt die Illusion der singulären Identität, die ihren gewalttätigen Absichten dienlich ist.“¹⁷

Was aber reduziert die Pluralität der Identitäten?

Offen bleibt bei Sen, warum und unter welchen Umständen Zuordnungen zu vielfältigen Kategorien für Menschen Sinn machen und wie dagegen die Beschränkung der Identität auf eine einzige oder alle anderen dominierende Zugehörigkeit zustande kommt. Hier ist sein Argument zu ergänzen: Die Beschränkung der Vielfalt von Identität wird zumeist durch vorgelagerte Konflikte und erst recht durch Gewalterfahrung oder -befürchtung erzeugt. Sie ist also erst einmal Folge des Geschehens und nicht notwendig eine nicht weiter zu hinterfragende Ursache. Sicherlich kann sie von einzelnen Konfliktparteien in Schulungen, Exerzitien und Ritualen eingeübt und in Feindkontakten körperlich fühlbar, erprobt, stabilisiert und gesteigert werden. Und obendrein existiert sie heute auch als individuell wählbares Programm der Identitätsfindung. Was auch immer anfänglich Ursache und was Wirkung war: Zwischen der Konzentration auf eine einzige soziale Identität und der Eskalation von Konflikten besteht eine enge Wechselwirkung, und die dürfte jede politische Radikalisierung vorantreiben.

Die Bevorzugung der Eigengruppe

Gibt es einen „natürlichen“ Egoismus der Gruppe?

In den berühmten „Minimalgruppenexperimenten“ mit Versuchspersonen¹⁸ ist eine generelle Tendenz zur Bevorzugung der Eigengruppe zutage getreten – selbst bei Testpersonen, die in den Experimenten einer (sowohl für die Frage der Untersuchung als auch für die Teilnehmenden) völlig irrelevanten Kategorie, d. h. einer „Minimalgruppe“ zugeordnet wurden. Die Ergebnisse zeigen (nach Gertrud Nunner-Winkler¹⁹), dass die Bevorzugung der eigenen Gruppe bereits unmittelbar mit dem Prozess der Kategorisierung, d. h. der begrifflichen Einordnung der Zugehörigkeit, verbunden ist. Das würde bedeuten, dass sie nicht notwendig von einer der Kategorisierung vorausgehenden Ideologie (wie z. B. Rassismus, Nationalismus, Separatismus, Missionsauftrag oder Klassenkampf usw.) verursacht wird. Ohne Zweifel aber kann die Bevorzugung der Eigengruppe mit solchen Ideologien weitergetrieben und gerechtfertigt werden. Gemeinschaften entstehen ganz generell über die Kategorisierung von Zugehörigkeit, die in jeder Gesellschaft vorgenommen wird und für betroffenen Menschen mal mehr, mal weniger wichtig ist. Der historische Prozess der Kategorisierung und die politischen Konsequenzen, die irgendwann aus ihm folgen, hängen indessen nicht notwendig unmittelbar miteinander zusammen. Sie können sogar über Jahrhunderte voneinander getrennt sein. Ein Beispiel dafür: Die christliche Mission der Südslawen sowohl durch West- als auch Ost-Rom hat nach dem Schisma der mittelalterlichen Kirche im Jahre 1054 Religionsgemeinschaften begründet, die sich erst Jahrhunderte später als Völker mit dem Anspruch auf einen eigenen Staat definierten und schließlich als Kriegsgegner auf dem Westbalkan gegen einander antraten.

¹⁶ Ebd., 186.

¹⁷ Ebd., 183.

¹⁸ Vgl. Tajfel 1982.

¹⁹ Nunner-Winkler 1998.

Ist die Bewertung der „Anderen“ immer negativ?

Nein! Zweifel sind angebracht an der Annahme von Sapolsky, dass bereits die Kategorisierung der Zugehörigkeit negative Bewertungen anderer Zugehörigkeiten impliziere.²⁰ Richtig ist lediglich, dass Vorurteile Kategorien voraussetzen, nicht aber, dass Kategorien bereits negative Urteile beinhalten. Kategorien können sowohl mit positiven, negativen und schließlich auch mit neutralen Erwartungen verbunden sein. Auch unsere Alltagserfahrung spricht gegen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Kategorisierung und Abwertung: Die neugierige Frage an einen Fremden: „Woher kommst du?“ ist nicht von vorneherein Ausdruck von Fremdenfeindlichkeit, sondern kann im Gegenteil ein freundliches Interesse an einem anderen Menschen oder einer anderen Gemeinschaft signalisieren. Die Wahrnehmung einer anderen Kultur kann durchaus zu dem Wunsch führen, deren Lebensformen kennenzulernen und damit den Horizont der eigenen Gemeinschaft durch Alternativen zu erweitern. Franzosen waren für Deutsche nie nur „Erbfeinde“, sondern immer auch Vorbilder in Kunst und Lebensart. Taoistische, buddhistische und sufistische Lehren und Einweisungen werden heute als Wegweiser der persönlichen Entwicklung auch im „Westen“ angenommen. Daraus folgt: Feindschaft und Kampf zwischen den Gemeinschaften sind immer möglich, aber nur selten zwangsläufig. Im Prinzip lassen sich die Beziehungen wechselseitig positiv gestalten.

Wie soll das gehen?

In den Experimentalgruppen Tajfels war die Bevorzugung der Eigengruppe erkennbar mit der Benachteiligung der anderen verbunden. Das war allerdings bereits von der Versuchsanordnung vorgegeben: Die im Experiment zu verteilenden finanziellen Mittel waren knapp und legten daher die Bildung von Präferenzen nahe. Zwischen der Zugehörigkeit zu einer Gruppe und der Benachteiligung einer anderen stand also die Annahme, dass der Vorteil der einen Seite der Nachteil der anderen Seite sei, dass also – technisch formuliert – ein Nullsummenspiel vorliege, weil Vorteil und Nachteil sich in der Summe aufhebt. In der Realität geht es aber nicht immer um solche „Nullsummenspiele“. Kooperationsanreize wirken, wie Muzafer Sherif in seinen berühmten „Robbers Cave“-Ferienlagern herausgefunden hat.²¹ Dieses Faktum ist politisch von größter Bedeutung: Auch wenn unter Knappheitsbedingungen die Bevorzugung der Eigengruppe (unabhängig von aller Ideologie) wahrscheinlich ist, sollte daraus nicht gefolgert werden, dass man „ja doch nichts tun“ könne. Politik ist immer auch die Kunst, solche Nullsummenspiele aufzulösen, übergeordnete Gesichtspunkte „ins Spiel“ zu bringen und Kompromisse auszuhandeln. Wichtig für diesen Prozess der Konflikttransformation sind diejenigen, die als „Unparteiische“, als Vermittler oder Schlichter gruppenübergreifende Gesichtspunkte stark machen können oder gar Prämien für Kooperation vergeben können, wie es die Europäische Union zur Beendigung des Bosnienkriegs (bisher) erfolgreich getan hat.

„Mit der Bergpredigt kann man keine Politik machen“ – diese These gilt nur dann, wenn man die provozierenden Forderungen von Jesus auf die persönlichen Haltungen reduziert, die sicherlich allzu oft ohnmächtig bleiben. Wenn man sie indessen als Auftrag nimmt, politische Ordnungen so zu gestalten, dass über einzelne Gemeinschaften hinweg Solidarität entsteht und Nullsummensituationen zwischen ihnen überwunden werden, können sie durchaus zur Leitlinie von Politik werden. Bereits das biblische

²⁰ Sapolsky 2017, 506.

²¹ Sherif/Sherif 1977, 167-192.

Gleichnis vom „barmherzigen Samariter“ erzählt nicht so sehr von der Liebe zu den „Nächsten“, sondern gerade von der Überwindung ethnischer und religiöser Grenzen, die Juden und Samariter voneinander trennten. Dann wird die Nächstenliebe, die sich in der Eigengruppe realisiert, nicht aufgelöst, aber in Notsituationen auch zu Gunsten von „Fremden“ erweitert, die „unter die Räuber gefallen“ sind. Das bevorzugende Interesse an der eigenen Gruppe zählt nach wie vor, reicht aber nun als „wohlverstandenes“ Eigeninteresse weiter – vor allem, wenn Institutionen der Konfliktregelung strukturell eingebaut sind. Dies ist in der internationalen Politik nach dem zweiten Weltkrieg im Westen besser gelungen als dreißig Jahre zuvor, als im Versailler Vertrag von 1919 der Gewinn der Sieger am Verlust der Verlierer gemessen wurde. Unsere Aufmerksamkeit sollte daher den Konflikten gelten, in denen Nullsummenannahmen wirksam sind und in Feindschaft umschlagen können. Konfliktpunkte sollten dann nicht aus Sorge um die Entstehung von Vorurteilen verschwiegen, sondern benannt und bearbeitet werden.

Können wir aus Kleingruppenexperimenten überhaupt etwas für die große Politik lernen?

Die in den experimentellen Kleingruppen belegte Tendenz, die eigene Gruppe zu bevorzugen, dürfte jedenfalls auch für „vorgestellte Gemeinschaften“, „Großgruppen“ und „Kollektive“ gelten, die ganz selbstverständlich den Anspruch auf die Solidarität ihrer Mitglieder erheben. Die Daten der evolutionsbiologischen, neurologischen und sozialpsychologischen Forschung stimmen darin überein, dass die kognitiven Prozesse universal sind, mit denen die Grenzziehung von „Wir“ und „Sie“ vorgenommen wird, und zwar unabhängig davon, auf welche Gruppengröße und Merkmale sie sich bezieht. „Zahlreiche Experimente bestätigen, dass das Gehirn in Millisekunden Bilder auf der Grundlage von minimalen Hinweisreizen bezüglich Rasse oder Geschlecht verarbeitet“²². Anders verhält es sich mit dem inhaltlichen Sinn, der einer Differenz und den Möglichkeiten der Verständigung zwischen den Gruppen beigemessen wird: Sie sind Ergebnisse von jeweils besonderen geschichtlichen Prozessen. Darum können sie auch aktiv gestaltet werden, auf welcher Ebene auch immer.

Wenn sie allgemein menschlich sind, ist doch zu fragen: Was leisten Gemeinschaften für ihre Mitglieder?

Eine Erklärung der anthropologisch feststellbaren Bevorzugung der eigenen Gruppe schlägt der Politikwissenschaftler Russel Hardin 1995²³ vor. Er verweist auf den „epistemologischen Komfort“ von Gemeinschaften, in denen es immer schon ein gemeinsam geteiltes Wissen gibt. Mit ihm wird die Welt vertraut, in Grenzen vorhersehbar und garantiert ein gewisses Maß an Handlungssicherheit. Die Muster der wechselseitigen Erwartungen sind in ihm kulturell gespeichert: Wer in einer Gruppe „drin“ ist, kennt sich aus und weiß, was auf ihn oder sie zukommen kann. Gegenüber Fremden ist dies zunächst nicht der Fall. Darum ist man oft erst einmal vorsichtig. Nicht nur eine erkennbare Gefahr, sondern schon die Angst, eine eventuelle Gefahr nicht zu erkennen, kann die Abwehr von Fremden zur Folge haben, wie wir alle im Urlaub in fernen Ländern erfahren haben. Es kann dann naheliegen, die eigene Gruppe und ihre Gemeinsamkeit für die bessere zu halten und andere Gruppen abzuwerten. Das was in der eigenen Gruppe „selbstverständlich“ gilt, erscheint dann als das, was generell so sein sollte. Hardin

²² Sapolsky, 504.

²³ Vgl. Hardin 1995.

bezeichnet diesen Ethnozentrismus als „is to ought fallacy“, d. h. als „naturalistischen Fehlschluss“.

Gilt das auch für vorgestellte Gemeinschaften?

Auch sie leben von der Unterscheidung von „Wir“ und „Sie“. Die Sinnstiftung, die bereits durch die bloße Idee der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft entsteht, geht bei ihnen über den oben genannten „epistemologischen“ d. h. wissensmäßigen „Komfort“ weit hinaus, insbesondere, wenn sie im Kampf mit anderen gesehen wird. Weil wir „Bewohner“ einer nicht nur überlieferten, sondern von uns selbst immer auf neue ideell erzeugten Welt sind, lassen wir uns von Ideen ergreifen. Viele unserer Lebensprobleme sind nur kollektiv, d. h. gemeinsam zu lösen. Nicht nur Egoismus, sondern auch Altruismus, d. h. Uneigennützigkeit ist darum menschlich und orientiert sich zumeist an den Gemeinschaften, denen wir uns zurechnen. Alle religiösen und politischen Gemeinschaften setzen in ihren Ursprungs- und Zukunftsmythen auf die Wirkmacht der Unterscheidung von „Wir“ und „Sie“. Sie nutzen damit das Vertrauen und die Energien, die in der Identifikation mit dem „Wir“ freigesetzt werden und können dadurch Erträge realisieren, die vereinzelt Individuen verwehrt blieben. Dabei richten sich die Hoffnungen nicht nur auf bestehende Gemeinschaften, sondern auch auf „noch“ unrealisierte Gemeinschaften, die z. B. in verschiedenen religiösen, ethnischen, separatistischen, kommunistischen und anarchistischen Zukunftsentwürfen ausformuliert werden. Und immer mehr Menschen hoffen auf eine demokratische und offene Welt, die die gemeinschaftlichen Lebensbedingungen respektiert und sichert.

Wir müssen also zu dem Schluss kommen: Menschen leben in Gemeinschaften und können sich diese auch dann als ihre Realität vorstellen, wenn sie nicht unmittelbar gegenwärtig sind. Die Frage kann also nicht sein: „Gemeinschaft – ja oder nein?“, sondern muss vielmehr lauten: „Wie können Gemeinschaften davor bewahrt werden, sich selbst zu verabsolutieren oder sich in Kriege mit anderen zu verwickeln?“. Und wie lässt sich sicherstellen, dass sie dennoch Krisen bewältigen und ihre Mitglieder zu den Leistungen motivieren, die nur gemeinschaftlich erbracht werden können?

Zwischen Solidarität und Feindschaft: Übergänge und Kipp-Punkte

Welche Zusammenhänge bestehen zwischen Gruppensolidarität und Feindschaft?

Ob ein Baum gefällt, ein Tier geschlachtet oder ein Mensch getötet werden darf, wird letztlich nicht durch „Instinkte“ vorgegeben, sondern ist in der symbolischen Ordnung von Gemeinschaften über Traditionen, Tabus oder Gesetze verankert. Mit der Abgrenzung zu anderen Gemeinschaften wird auch darüber entschieden, wer von den gemeinschaftsbezogenen Bereitschaften der Menschen begünstigt, wer bei knappen Ressourcen ausgeschlossen und wer im Konfliktfall als Feind bekämpft wird. Konflikte erzeugen oder verstärken solidarische Gemeinschaftsvorstellungen auf beiden Seiten. Die Solidarität mit den Menschen, denen wir uns zugehörig fühlen, also die „Nächstenliebe“ der Bibel, gehört als „positive Pflicht des Sollens“ zu den vornehmsten Bereitschaften des Menschen als einem sozialen Wesen. Daneben gibt es aber in vielen Kulturen auch die „negative Pflicht des Nichtsollens“ im Sinne des Gebotes: „Du sollst nicht töten!“ Sie gilt auch gegenüber Menschen, die *nicht* der gleichen Gemeinschaft angehören.²⁴ Diese beiden Gebote können in Widerspruch zueinander geraten. In der Erfüllung der positiven Pflichten gegenüber

²⁴ Nunner-Winkler 2005, 157–178, 167.

unseren „Nächsten“ kann im Konfliktfall die „negative“ Pflicht, andere nicht zu schädigen, außer Kraft gesetzt werden. Bereits die Radikalisierung der Vorstellung von einer nachbarschaftlichen, ethnischen, religiösen oder nationalen Gemeinschaft kann zu dem Wunsch nach Homogenisierung führen, aus dem dann die Diskriminierung, Vertreibung oder gar Ausrottung derer erwächst, die nicht „dazugehören“ (sollen) und ebenso der Wunsch nach „Irredenta“, also dem kriegerischen Anschluss von Gebieten, auf denen „Zugehörige“ leben.

Gibt es Kipp-Punkte, an denen Solidarität in Feindschaft umschlägt?

Die Solidarität mit der Eigengruppe schlägt spätestens dann in Feindschaft gegen eine andere Gruppe um, wenn Menschen zu der Überzeugung kommen, von dieser benachteiligt, entwürdigt oder angegriffen zu werden. Wann ein solcher Kipp-Punkt jeweils erreicht wird, ist jedoch selten eindeutig vorhersehbar. Die Reduktion der wahrgenommenen Lage auf eine klare Unterscheidung von „Freund und Feind“ hilft in jedem Fall, mit der Ungewissheit umzugehen, verschärft aber gleichzeitig den Konflikt. Oft entstehen in dieser Lage Verschwörungstheorien und liefern scheinbar „Schuldige“. Sie suggerieren gleichzeitig einen unausweichlichen Kampf, in dem dann die Sorge um das Eigene den Angriff auf das Andere rechtfertigt. Wenn die Sicht der Welt einmal auf Freund und Feind, Hell und Dunkel reduziert ist, werden vertrauensbildende Maßnahmen schwierig und offene Feindseligkeiten wahrscheinlich. Schon lange, bevor es zu Katastrophen kommt, wird die Dramatisierung der Lage betrieben, um das Drohpotenzial in einem Machtpoker zu erhöhen und/oder zusätzliche Solidarität zu mobilisieren. Zu einem gegebenen Zeitpunkt ist darum die Realität nur schwer von Fiktion zu unterscheiden.²⁵ Je unübersichtlicher die Zusammenhänge sind und je dramatischer die befürchteten Folgen eines bevorstehenden Kampfes eingeschätzt werden, umso eher breiten sich Angst und Paranoia aus.

Lässt sich das an Beispielen erläutern?

Die „Macht der Wir/Sie-Bildung“ (Sapolsky) hat auch außerhalb Europas schreckliche Folgen gehabt. *Die Teilung Indiens* im Jahre 1947 war zur Vermeidung ethnisch-religiöser Konflikte geplant, hat aber sofort ein Blutbad, Vertreibungen und endlose Flüchtlingsströme ausgelöst, weil es jetzt für viele *um eine (und nur eine) dauerhafte Zugehörigkeit* ging.

Die Auflösung Jugoslawiens im Jahre 1990 hat in kleinerem Rahmen eine ähnliche Entwicklung zur Folge gehabt. Es kam jetzt darauf an, Land für die eine oder andere Seite zu sichern und eine zuvor schon entschwundene ethnische bzw. religiöse Homogenität wieder zu beleben. Beides waren Konfliktsituationen, in denen es den Beteiligten um „jetzt oder nie“, und um „alles oder nichts“ zu gehen schien.

In *Ruanda* verwandelte die Klassifikation durch die deutschen und belgischen Kolonialherren die „Tutsis“ und die „Hutus“ von Berufsständen als Rinderzüchter und Ackerbauern in „Völker“, die den Spekulationen europäischer Rassetheoretiker entsprachen, obwohl es keine religiösen, kulturellen oder sprachlichen Differenzen gab. Aus den Tutsis wurden dann die Könige und Oberhäupter in einem System „indirekter Herrschaft“ rekrutiert. Die „Zugehörigkeit“ zu dem einen oder dem anderen Volk wurde anhand der Zahl der Rinder im Besitz der Familie entschieden und im Ausweis vermerkt. Die Kolonisierten nahmen diese Definition an und fügten anatomische Merkmale, wie Körpergröße

25 Die Begründung des Irakkriegs von 2003 war ein ebenso trauriges wie tragisches Beispiel für eine solche Fiktion.

und Nasenform hinzu. Als nach dem Ende der Kolonialherrschaft das Land knapp und die Verfügung über die Erträge der Staatsmacht immer wichtiger wurde, begann der Bürgerkrieg und steigerte sich 1994 zu einem präzise vorbereitetem Genozid – dem vor allem Tutsis, aber auch Hutus zum Opfer fielen, die sich ihm entgegenstellten.

Sapolsky befasst sich aus evolutionsbiologischer Sicht mit dieser Dynamik und sieht – ähnlich wie Sen – die fundamentale Gefahr: „Wir können anhand logischer Überlegungen entscheiden, wer ein Verwandter, ein „wir“ ist. Dadurch können wir (...) in unserem Denken manipuliert werden, sodass wir meinen, einige Individuen seien mehr oder weniger mit uns verwandt, als es tatsächlich der Fall ist (...). Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, jemanden dazu zu bringen, dass er denkt, ein anderer sei so verschieden, dass er kaum als Mensch zähle“²⁶. Mit einer solchen Kategorisierung können starke und negative Gefühle verbunden sein oder verbunden werden. Dies erfolgt insbesondere durch Einbeziehung des „Insellappens“, der im Gehirn Ekelgefühle produziert und durch entsprechende Metaphern aktiviert werden kann: „Metaphern, die dann töten können“.²⁷ Heute sind dafür „Zecken“, „Bullenschweine“, „braune Küchenschaben“, „Infektion“, „links versifft“ usw. im Gebrauch.

Auf welchem Prozess beruht demgegenüber Kooperation?

Die von Sapolsky angeprangerten Konsequenzen der Grenzziehung zwischen Gemeinschaften sind im Krisen- oder Konfliktfall wahrscheinlich, aber keineswegs zwangsläufig. Wir alle gehören Gemeinschaften an, die sich von anderen abgrenzen, und ziehen Lebenssinn, Lebensglück und notfalls auch Solidarität und Sicherheit aus ihnen. Wenn damit immer schon die Missachtung oder gar die Bereitschaft zur Vernichtung der anderen verbunden wäre, würden wir in dauernden Fehden mit anderen Solidargemeinschaften leben – und schließlich auf Blutrache setzen, wie sie in staatsfernen Gesellschaften geübt wird. Wohnhäuser würden wieder zu Festungen aufgemauert. Manche mögen sich das wünschen, weil der heroische Kampf selbst es ist, der sie stimuliert und in dem sie ihre Bestimmung sehen, andere denken eher an die Opfer solcher Kämpfe. Daher kommt es für sie darauf an, dass sich mit der eigenen Gemeinschaft auch Toleranz und Respekt vor anderen Zugehörigkeiten verbinden lässt, Kompromisse angestrebt,²⁸ Konflikte geschlichtet oder gerichtlich geklärt werden, bevor es um Leben oder Tod geht. Das ist allerdings zu Beginn nicht einfach eine Frage der richtigen Gesinnung und schon gar nicht der menschlichen Natur, sondern hat seine eigenen Voraussetzungen in der Beziehung zwischen potenziellen Gegnern. Diese Voraussetzungen sind in der Spieltheorie getestet worden.²⁹ Es geht um Vertrauen, und dieses basiert letztlich auf der wiederholten Erfahrung, dass Vorleistungen wechselseitig positiv beantwortet werden. Wie schwierig solch eine Vertrauensbildung sein kann, haben wir nicht nur bei der Eindämmung des Ost-West-Konflikts durch vertrauensbildende Maßnahmen und ihre Institutionalisierung in der OSZE erlebt, sondern können es auch gegenwärtig in der europäischen und internationalen Politik erkennen. Dort, wo sie scheitert, liegt der Rückzug auf die vermutete Sicherheit in der jeweils kleineren Gemeinschaft, also heute in dem Nationalstaat nahe. Dort, wo auch Staaten scheitern, kommt es zum Rückzug auf Stämme, Banden, Syndikate und die Herrschaft von Warlords, d. h. Kriegsherren, wie in den Balkankriegen der Neun-

²⁶ Sapolsky 2017, 735.

²⁷ Ebd., 713-745.

²⁸ Vgl. Neidhardt 2013, 417-439.

²⁹ Vgl. Axelrod 2005.

zigerjahre oder heute in Somalia und Libyen. Dieser Rückzug auf die kleinere Gemeinschaft kann allerdings auch zum identitären Programm werden. Wer eine Kampfgemeinschaft aufbauen will, um einem heroischen Männerbild zu entsprechen, hat in der Regel nicht nur einen Feind, sondern sucht und findet ihn.

Was haben politische Verbrechen mit der Wir/Sie-Spaltung zu tun?

Die Völkermorde des zwanzigsten Jahrhunderts sind jedenfalls „für“ vorgestellte Gemeinschaften begangen worden, die es in der Wahrnehmung der jeweiligen Akteure zu retten galt oder denen zum „Endsieg“ verholfen werden sollte. Aus ehemaligen Solidargemeinschaften in Notzeiten wurden mit der Annahme unausweichlicher und unüberbrückbarer Konflikte Kampfgemeinschaften, die glaubten, andere besiegen oder vernichten zu müssen. Diese Zusammenhänge „entschuldigen“ nicht die Urheberinnen und Urheber der daraus folgenden Taten, verdeutlichen jedoch die Definitionsprozesse, die Menschen zu Tätern und Opfer bestimmen. Damit unsere Welt nicht auf einen Kampf zwischen Licht und Finsternis zurückfällt, hilft nur die Wertschätzung der Vielfalt von Gemeinschaften, die gegenseitige Achtung von Unterschieden, und international die Vermittlung und Vereinbarung vertrauensbildender Maßnahmen – und letztlich die Geltung rechtlicher Regeln unter polizeilichem bzw. militärischem Schutz.

Partikularistische Orientierungen und Kampf

Wie wirkt ein Konflikt zwischen Gruppen innerhalb der Eigengruppe?

In der Soziologie spricht man von „partikularistischen“ und „universalistischen“ Orientierungen. Partikularismus bedeutet, dass persönliche Beziehungen und auch die Angehörigen der eigenen Gruppe Vorrang vor anderen Beziehungen haben, während Universalismus die Gleichbehandlung von Menschen ohne Ansehen spezieller Freundschaftsbeziehungen oder Gruppenzugehörigkeit bezeichnet. Traditionelle Gesellschaften sind eher auf partikularistischen Orientierungen aufgebaut, Rechtsstaaten unterscheiden dagegen zwischen einer nach partikularistischen Orientierungen aufgebauten „privaten“ Sphäre, die eigens geschützt ist und einem öffentlichen und beruflichen Raum, in dem universalistische Normen gleiche Rechte und Pflichten für alle Bürger einfordern. Vereine und Parteien bilden Mischsysteme, die in der politischen Willensbildung eine „Schleuse“ zwischen den Sphären bilden.

Partikularistische Solidarität bedeutet immer Abgrenzung nach außen. Diese kann im Konfliktfall gesteigert werden, was dann auch im Inneren einer Gruppe erhebliche Konsequenzen haben kann: Eine als feindlich oder gefährlich wahrgenommene Außenwelt führt intern zu verstärktem Konformitätsdruck und bestimmt dann z. B. auch die Vorgaben in der Erziehung der Kinder. Nicht nur fallweise Loyalität, sondern auch Gehorsam, Wahrung der Gruppengrenzen, die Meidung von persönlichen Beziehungen, von Freundschaften oder gar von Heiraten über Gruppengrenzen hinweg sind Konsequenzen, die aus einer wahrgenommenen Bedrohung der eigenen Gruppe folgen. Sie werden dann als moralisch selbstverständlich angesehen und zudem mit einer Definition des besonderen „Wesens“ der jeweils zu verteidigenden Gemeinschaft befestigt. Was heute als Autoritarismus, d. h. als Wertschätzung von Befehl und Gehorsam gilt, ist von der Kritischen Theorie benannt und vermessen und vor allem über Familiendynamik erklärt worden. Diese ist aber ihrerseits erklärungsbedürftig. Aus der Sicht der Konfliktsoziologie dürften autoritäre Strukturen mit der Wahrnehmung von externer Bedrohung zusammenhängen. Das

Patriarchat, d. h. die Herrschaft des Vaters über die Sippe ist besonders dort verbreitet, wo Männer von klein auf lernen, ihre Familien, ihre Frauen, ihre Verwandtschaft und ihre Nachbarschaft verteidigen zu müssen. Und das ist so lange der Fall, wie es kein staatlich gesichertes Recht gibt, das Konflikte regulieren kann. Daher sind Bedrohungsszenarien und nicht Religionen letztlich die Ursache des Patriarchats. Religionen können allerdings eine solche Ordnung sakralisieren und dann über Jahrtausende hinweg weitergeben. Heroische Identifikationen, autoritäre Erziehung und Gewaltkonflikte verstärken sich dann in einem Zirkel: Geschichte schrumpft zur Kriegsgeschichte.

Bestätigen sich partikularistische Orientierungen in feindlichen Gruppen also wechselseitig?

Die „Binnenmoral“ (Max Weber), die auf diese Weise erzeugt wird, macht den Ausschluss und die Abwertung anderer Gruppen wahrscheinlich, selbst wenn diese einer ähnlichen Orientierung folgen. Furcht, Hass und Wut auf die anderen werden dann gut geheißt. Rasch kann es zur Gewaltanwendung kommen, die sich angesichts der Schutzbedürfnisse auf beiden Seiten zumeist durch die Überzeugung legitimiert, den Gegnern zuvorzukommen zu müssen. Hardin beschreibt dies anhand der Balkankriege der Neunzigerjahre, als nach dem Auseinanderbrechen Jugoslawiens mit den territorialen Fragen zuvor schon verblassende Volkszugehörigkeiten ideologisch bedeutsam wurden. In solchen Konflikten kann schließlich auch der Universalismus als solcher zum Feindbild werden: Kommunisten bekämpften den Kosmopolitismus, der in ihren Augen den „Klassenstandpunkt“ vermissen ließ, rechtsradikale antiuniversalistische Denker der Zwanzigerjahre sahen im „westlichen Liberalismus“ den Erzfeind nationaler *und* persönlicher Identität. In neuerechten Programmschriften wird erneut die Geltung der Menschenrechte infrage gestellt.

Universalistische Orientierungen

Wie kommt es dann überhaupt zu universalistischen Orientierungen?

Universalismus ist historisch das Ergebnis der Verallgemeinerung ethischer Gebote. Mit ihm erweitert sich der Raum, in dem Gerechtigkeit gefordert wird. Eine klassische Formulierung dafür ist der kategorische Imperativ von Immanuel Kant: „Handle nur nach derjenigen Maxime,³⁰ durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“ Wenn Gleichbehandlungsnormen persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen überschreiten, werden sie die Basis von unparteiischem Recht und moderner Verwaltung. Ihr Zustandekommen ist jedoch voraussetzungsreich. Oft sind es Kooperationen und Bündnisse gegen Dritte, die zur Ausbildung gemeinschaftsübergreifender Perspektiven geführt haben. Die Relativierung von Gruppennormen zugunsten der Gleichbehandlung aller Menschen dürfte besonders von Personen vertreten werden, die unter dem Anpassungsdruck in ihrer Gruppe leiden. Diskriminierte Gruppen fordern daher häufig Gleichbehandlung nach universalistischen Kriterien ein, verstärken aber gleichzeitig ihre eigene partikularistische Orientierung als Schutzfaktor. Historisch und ethnologisch gesehen hat in vielen Fällen erst die Vermittlung oder das zuvor vereinbarte Mandat unparteiischer Schlichter und Schiedsrichter aus dem Zirkel feindseliger Erwartungen herausgeführt.

³⁰ = Leitlinie.

Einen universalistischen Schub lösen auch Bildungsprozesse aus, die über die jeweiligen Herkunftsgruppen hinausführen; sowie Berufe, die nicht ererbt, sondern über Leistungen oder Qualifikationsnachweise erworben werden müssen. Mit ihnen entsteht Raum für die Universalisierung von Zugehörigkeiten. Die hat sich aber nur langwierig und konfliktreich durchsetzen können, wie sich beispielsweise am Wahlrecht für die afroamerikanische Bevölkerung in den USA und für die Frauen in Deutschland und schließlich auch der Schweiz gezeigt hat. Universalismus ist also alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Er ist zwar in seinem Ursprung keine Erfindung der Moderne. Missionierende Weltreligionen verkündeten seit jeher, dass alle Menschen vor Gott gleich seien und die Nachfolge im Glauben gegenüber den verwandtschaftlichen Bindungen Vorrang habe. Als Fundament des Rechtsstaates ist Universalismus jedoch eine der bedeutendsten Erfindungen der neueren Geschichte. Umstritten ist jedoch sein jeweiliger Geltungsbereich in und über die Staaten hinaus.

Was leisten universalistische Orientierungen für das Zusammenleben?

Weite Bereiche moderner Gesellschaften werden heute durch überpersönliche Normen geregelt. In Justiz, Verwaltung, Schule, medizinischer Versorgung und Sozialhilfe haben jede Frau und jeder Mann erst einmal Anspruch auf Behandlung nach sachlichen Gesichtspunkten. Darum trägt „Justitia“ bereits als römische Göttin der Gerechtigkeit eine Binde vor den Augen. Der Aufbau administrativer Strukturen, die „ohne Ansehen der Person“ (genauer: der freundschaftlichen, verwandtschaftlichen oder ethnischen Zugehörigkeiten der Person) funktionieren, ist zentral für Prozesse der Modernisierung und letztlich auch für individuelle Freiheitsrechte. Er stößt freilich in all den Gesellschaften auf Schwierigkeiten, in denen die Lebenslage nach wie vor über verwandtschaftliche Loyalitäten bestimmt wird und „Vetternwirtschaft“ daher keineswegs als Abweichung geächtet, sondern als Erfüllung von geschuldeter Solidarität eingefordert wird. Partikularismus erschwert damit den Aufbau von moderner Verwaltung und Justiz. Die aber sind letztlich das Fundament der Freiheit der Bürger.

Kann auch Universalismus zur Gefahr werden?

Das universalisierende, also eher induktive Vorgehen, das Kant vorgeschlagen hat, nämlich nach den „Maximen“ des Handelns zu fragen und diese dann auf ihre Verallgemeinerungsfähigkeit zu prüfen, ist erst einmal geeignet, eine verantwortungsvolle Praxis anzuleiten. In den Deduktionen, d. h. den Ableitungen von einmal akzeptierten allgemeinen und daher eher abstrakten Prinzipien liegt aber eine neue Gefahr. Robespierre machte mit seinem Versuch, „Tugend“ durch „Terreur“ zu erzwingen, den Anfang. Auch heute noch können Prinzipien, die im generellen sinnvoll sein mögen, bestehende Lebenszusammenhänge und deren Eigenrecht überwältigen, wenn diese sich nicht einfügen lassen. Dies kann zum Problem werden überall dort, wo universalistische und partikularistische Orientierungen in ihrem jeweiligen Eigenrecht aufeinandertreffen – wie sich beispielsweise an Konflikten um Schule und Stadtplanung zeigen ließe.

In der neueren Geschichte konnten gerade auch im Namen universalistischer Werte exklusive Gemeinschaften begründet werden, die dann mit einem allgemeinen Geltungsanspruch umso unerbittlicher gegen Dissidenten vorgingen – bis dahin, dass Scheiterhaufen entzündet, Guillotinen errichtet und Massengräber ausgehoben wurden. Im zwanzigsten Jahrhundert ist es dann zum fatalen Siegeszug von Ideologien aus dem neunzehnten Jahrhundert gekommen, die in der Durchsetzung ihrer jeweiligen Ableitungen aus allgemeinen Prinzipien zuletzt keinen Widerspruch mehr zuließen und „Par-

teiligkeit“ zum obersten Gebot erhoben. Diese historischen Erfahrungen haben seit der französischen Revolution deutlich gemacht, dass auch die Universalisierung von Moral immer in Gefahr ist, sich selbst aufzuheben. Wenn die Schlussfolgerungen aus mehr oder minder abstrakten Prinzipien über eine begrenzte Kernmoral hinausgehen und zugleich ein unbeschränktes Gestaltungsmandat legitimieren, schwindet der Respekt vor abweichenden Lebensformen und deren jeweiligem Eigenrecht. Radikalisierung kann also sowohl auf dem Widerstreit partikularer Loyalitäten als auch auf der immerwährenden Versuchung beruhen, allgemeine partikularistische oder universalistische „Prinzipien“ ohne Rücksicht auf eigensinnige oder widerständige Lebenszusammenhänge durchzusetzen.

Verläufe

Emotionen und Erzählungen

Welche Rolle spielt die Stimulation durch Kampf für die Radikalisierung?

Die Emotionen, die mit der Unterscheidung von „Wir“ und „Sie“ verbunden sein können, kennen wir alle von den Wettkämpfen im Sport. Wir zahlen viel Geld, um uns im Stadion oder vor dem Fernseher in Spannung, „Fieber“, Angstlust, Mut, Wut oder Siegestaumel versetzen zu lassen. Die Informationen über Wettkämpfe machen – geschätzt – ein Drittel aller gesendeten Nachrichten aus. So lange das Spielfeld abgezirkelt ist, so lange ein Schiedsrichter sich auf dem Platz halten kann und so lange Siege und Niederlagen immer wieder neu ausgekämpft werden, ist es „nur ein Spiel“, selbst wenn gewaltige Polizeiaufgebote notfalls dafür sorgen müssen, dass es dabei bleibt. Wir sehen schon im Stadion: Starke Emotionen werden sorgfältig sowohl von den Veranstaltern als auch von „Ultras“ inszeniert und lassen sich dann nur schwer eingrenzen.

Die in der menschlichen Natur verankerte Dynamik, dass Emotionen nicht nur erlitten, sondern auch herbeigesehnt und gesucht werden, wirkt auch in den Auseinandersetzungen zwischen politischen Gemeinschaften, kann aber deren Radikalisierung insgesamt nicht erklären. Loyalität und Solidarität mit den Gemeinschaften, denen wir angehören, sind Teil der sozialen Verantwortung und der politischen Beteiligung eines jeden Bürgers und daher unerlässlich und anerkennenswert. Eben darum müssen Menschen reagieren, wenn sie ihre Gemeinschaften bedroht sehen. Viele erhöhen dann ihren Einsatz und reduzieren gleichzeitig die Wichtigkeit anderer Zugehörigkeiten – und das heißt: Sie radikalieren sich. Ihre Solidarität, ihre Identifikation und ihre Opferbereitschaft konzentrieren sich auf die Konflikte, in denen ihre Gemeinschaft sich befindet. Es ist allerdings nicht nur die Bedrohung, sondern auch die Selbstüberschätzung (und besonders die Abfolge von Bedrohung und neu erwachter Stärke), mit der in kollektivem Größenwahn verderbenbringende Kriege angezettelt werden.

Welche Legitimationsmuster, d. h. Rechtfertigungen, werden für Kampf und Krieg eingesetzt?

Es entstehen „Narrative“, d. h. Erzählungen, die den jeweils gegenwärtigen Kampf mit einer überzeitlichen Bedeutung rahmen. *Drei mythische Begriffe: Ursprung, Entscheidungskampf und Zukunft* einer Gemeinschaft bestimmten auch im zwanzigsten Jahrhundert als geschichtsphilosophische Modelle unser Schicksal. In allen wirkmächtigen Ideologien werden Vorstellungen über Ursprung und Ziel vorgestellter Gemeinshaf-

ten entwickelt und mit den aktuellen Erfordernissen des Kampfes verknüpft.³¹ *Einige Beispiele:* Eine heldenhafte Vergangenheit wird mit der Aussicht auf die künftige Herrschaft eines Volkes in einem Lebensraum verbunden, der aber zuerst (zurück-) erobert werden müsse. *Oder:* Die Herrschaftsfreiheit einer „Urgesellschaft“ werde nach der Revolution und einer sozialistischen Transformationsphase auf der Grundlage voll entfalteter Produktivkräfte wiederkehren. *Oder:* Nur ein Kalifat und ein Leben nach den Regeln der ersten Generationen der Muslime könnten den Entscheidungskampf gegen den liberalen und dekadenten Westen gewinnen und die Gebote Allahs zugunsten aller wahrhaft Gläubigen durchsetzen. Gemeinsam ist all diesen Erzählungen der Glaube an die Wiederkehr einer ursprünglichen Einheit auf höherer Ebene. Diese Wiederkehr, so wird verkündet, werde sich jedoch nicht von selbst vollziehen, sondern müsse in einem entbehrensreichen und zwangsläufig gewalttätigen Entscheidungskampf durchgesetzt werden. Dafür werde die Opferbereitschaft von allen Angehörigen der Gemeinschaft gebraucht – und darum müssten andere Loyalitäten und entgegenstehende moralische Bedenken zurücktreten.

Radikalisierung und totalitäre Herrschaft

Wohin kann eine solche Radikalisierung führen?

Das zwanzigste Jahrhundert war durch die Radikalisierungsideologien Faschismus und Nationalsozialismus einerseits und Kommunismus und Bolschewismus andererseits geprägt, die bis heute noch die beiden Pole auf der linearen Extremismusskala markieren. Mit der Auflösung des Ostblocks hat das geschichtsphilosophische Narrativ des Kommunismus seine Überzeugungskraft verloren. Damit wird die Parallelisierung von "linksextrem" und "rechtsextrem" zunehmend inhaltsleer. Nichtsdestoweniger lassen sich an der historischen Entwicklung von Nationalsozialismus und Bolschewismus immer noch Prozesse und Ergebnisse aufzeigen, denen auch heute Bedeutung zukommt: Institutionen einer internationaler Konfliktregelung werden zerstört, antiuniversalistische Radikalisierung schreitet voran, autoritäre Führerstaaten breiten sich aus. Strukturen, die bereits Hannah Arendt und Carl J. Friedrich³² an der Herrschaft des Nationalsozialismus und des Bolschewismus hervorgehoben haben, sind mit dem „IS“ erneut zutage getreten.³³ Angesichts solcher Zeichen an der Wand kommt es darauf an, die Lehren des 20. Jahrhunderts im Blick zu behalten.

Radikalisierung vollzieht sich erst einmal in kleinen Schritten: Die Grenzziehung zu gegnerischen Gruppen wird verschärft, Gesprächsangebote werden abgelehnt, Konfrontationsereignisse werden geplant und Kompromisse ausgeschlossen. Kontrastverschärfung ist ein Mittel der Konflikteskalation. Perspektivenübernahme reduziert sich mehr und mehr auf die Ausforschung oder die Übernahme geeigneter gegnerischer Strategien.³⁴ Sachargumente werden irgendwann nicht mehr inhaltlich diskutiert, sondern von vornherein als parteiisch abgewertet – z. B. einer „bürgerlichen“ Wissenschaft zugerechnet, als Erfindungen einer „Lügenpresse“ verneint oder gar einer „jüdischen Weltverschwörung“ zugeschrieben. Zentrale Kampfbegriffe müssen genutzt werden: Wer sie nicht verwendet,

31 Vgl. Mühlmann 1964.

32 Arendt 1951/1955; Friedrich 1957

33 Vgl. Müller 2016, 27–32.

34 Vgl. dazu: Eckert/Willems 1996.

macht sich bereits verdächtig. Wer unentschieden ist, verfängt sich rasch in Sprachfallen, weil er oder sie den gebotenen Zungenschlag oder die erwarteten Bekenntnisse vermissen lässt. Das Weltbild wird abgedichtet: Wer sich der vorgesehenen Scheidung von Gut und Böse verweigert, gehört bereits zum Feind. Auch die zunächst bereitwillig geleistete und dann immer schon erwartete Solidarität auf der eigenen Seite wird schließlich mit Drohungen erzwungen.

Ist das der Weg in den totalen Staat?

Irgendwann wird die Integrität auch von Rivalen in den eigenen Reihen infrage gestellt. Ideen von einem Überlebenskampf, die zunächst zur Mobilisierung der Zögerlichen und zur Motivation der Kämpferinnen und Kämpfer eingesetzt wurden, dienen schließlich als Legitimation, diejenigen als „feindliche Agenten“ zu liquidieren, die sich nicht rechtzeitig unterworfen haben. Es treten so die Konturen zutage, die im Falle eines Sieges eine Zwangsherrschaft begründen. Wer den Versuch unternimmt, aus den Erfahrungen des zwanzigsten Jahrhunderts Muster der politischen Radikalisierung herauszuarbeiten, kommt zu dem Schluss, dass es weniger die ursprünglichen Ideale der Akteure, sondern die Formen des politischen und militärischen Kampfes waren, die am Ende das Ergebnis bestimmten. Totalitäre Herrschaft entsteht als ein auf Dauer gestellter Bürgerkrieg.

Sind Nationalsozialismus und Kommunismus nicht ganz gegensätzliche Phänomene gewesen?

In ihren ideologischen Grundlagen sicherlich. Die sollen hier auch keineswegs gleichgesetzt werden. In ihrem Versuch, ihre jeweiligen Vorstellungen zu verwirklichen, haben sich jedoch jeweils Strukturen durchgesetzt, die einander durchaus ähnlich waren. Und gerade das ist lehrreich. Im Nationalsozialismus hat Hitler von Beginn an nicht nur eine exklusive völkische Solidarität propagiert, sondern auch seine antiuniversalistischen Ziele, seinen eliminatorischen Antisemitismus und seinen Glauben an Gewalt deutlich erklärt. Das Unvorstellbare wurde aber von vielen, die anfangs noch glaubten, einer Solidargemeinschaft ihres Volkes beistehen zu müssen, nicht ernsthaft für möglich gehalten – bis die Machtverhältnisse unumkehrbar waren. Und genau diese Selbsttäuschung sollte uns heute ein Warnung sein: Alle, die nicht zur völkischen Gemeinschaft gehören sollten, wurden verfolgt, umgebracht oder vertrieben. Gegnerinnen und Gegner wurden gewalttätig bekämpft, Unentschiedene zum Bekenntnis gezwungen, Konkurrenten in den eigenen Reihen ermordet – und all dies wurde durch die hehren Ziele einer zu erringenden solidarischen Volksgemeinschaft legitimiert. Die Gleichschaltung ehemals „unpolitischer“ Lebensbereiche durch „Massenorganisationen“ in Arbeit, Sport, Freizeit und Jugendarbeit führte im NS-Staat schließlich zu ganz ähnlichen Strukturen wie im Sowjetreich.

Im Kommunismus waren es die Postulate der gewalttätigen Herrschaftssicherung, die sich rasch gegen die ursprünglichen Ziele durchgesetzt haben. Mit Marx und Engels glaubte man anfangs noch, dass „die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung der freien Entwicklung aller“ sein werde (Kommunistisches Manifest von 1848). Bei Lenin, Trotzki und Stalin (und wieder bei Mao und Pol Pot) wurde dann der Weg in den Staatsterror rasch erkennbar: Der bolschewistische Putsch von 1917 gegen die sozialistisch geführte Koalitionsregierung (genannt „Oktoberrevolution“), das Ersetzen des „Volkes“ durch das „Proletariat“, die Entmachtung der „Arbeiterräte“ durch eine „Avantgarde“ in Form der Partei, die Entmachtung der Parteimitglieder durch den „Demokratischen Zentralismus“ und schließlich das Verbot der „Fraktionsbildung“ – sie alle zeigen beispielhaft den Weg von ursprünglich universalistischen Ideen zu der totalitären Herrschaft eines Führers im Namen einer (auf die Zukunft

verschobenen) Freiheit und Gleichheit. Auch „Brüderlichkeit“ galt schließlich nur noch für die Kader – so lange sie noch nicht exkommuniziert und umgebracht waren. Mithilfe der sogenannten Kollektivierung wurde das Mehrprodukt der Wirtschaft einer sich neu bildenden Klasse, der „Nomenklatura“ überantwortet. Die Qualen, die diese Herrschaft den Beherrschten zumutete und die im unüberbrückbaren Gegensatz zu den Idealen von Marx und Engels standen, wurden noch in den Siebzigerjahren (auch unter westlichen Intellektuellen) als „Transformationsphase“ zum „wahren“ Kommunismus interpretiert. Weil aber jeglicher Widerspruch ausgeschaltet war, versteinerten die Strukturen von Unfreiheit und Ungleichheit und haben über viele Jahrzehnte hinweg ihre Opfer verschüttet.³⁵

Was bedeutet das für heute?

Auch in einer parlamentarischen Demokratie sind leider aufgrund des in ihr herrschenden Wettbewerbs dualistische Kampfbegriffe („Freiheit oder Sozialismus!“) üblich. Die durch wiederkehrende Wahlen strukturell eingebaute Aussicht, irgendwann Unterstützung auch von vorherigen Gegnern einwerben zu müssen, lässt allerdings eine gewisse Mäßigung geraten sein. Regierende können abtreten, ohne um ihr Leben fürchten zu müssen und sind dann auch eher dazu bereit. So lange Gewaltenteilung respektiert wird, solange es keine verfassungsändernden Mehrheiten im Parlament gibt und solange Grundrechte als unveränderliche Bestandteile der Verfassung festgeschrieben sind, verbleibt auch den jeweils Unterlegenen eine nächste Chance. Die Verabsolutierung der politischen Anschauungen oder des persönlichen Machtanspruchs führt dagegen in die Versuchung, die dann hinderliche Gewaltenteilung in Frage zu stellen, die Justiz abhängig zu machen, die Presse zu zensieren, aufzukaufen oder zu enteignen, zu inhaftieren oder umzubringen, wer wirksame Kritik übt, damit niemand mehr in der Lage sei, die Herrschaft in Frage zu stellen.

Die strategische Rolle der Gewalt

Welche Rolle spielt terroristische Gewalt?

Diese Frage entscheidet sich in den historischen Verläufen. Politisch motivierte Gewalt entstammt fast immer radikalisierten Bewegungen, aber nicht jede Radikalisierung führt zu politischer Gewalt. Und nicht jede politisch motivierte Gewalt hat Angst und Schrecken, also Terror zum Ziel. Wir können heute durchaus hoffen, dass die Umweltbewegung ihre universalistischen Ziele nicht durch Gewaltanwendung diskreditiert. Politisch motivierte Gewalttäterinnen und -täter sehen sich selbst jedoch als Speerspitze politischer Bewegungen und werden von Teilen dieser Bewegungen auch als solche anerkannt. Mit Gewalttaten können sie ganz unmittelbar das Vertrauen in die öffentliche Sicherheit zerstören, das nur sehr langfristig wieder hergestellt werden kann. Das wissen die Akteure und glauben zumeist, dass nur aus Gewalt eine neue Ordnung entstehen könne.³⁶ Ihre Taten lassen sich darum nicht auf psychische Probleme von Einzelpersonen reduzieren. Emotionale Bedeutung, philosophische Legitimation und instrumenteller Zweck können bei der Überschreitung von moralischen Grenzen immer zusammenwirken.

Ist Gewalt auch ein Werbeträger?

Nicht nur die Gewalttat selbst, sondern auch ihre Inszenierung und Zurschaustellung im Internet ist eine wirkungsvolle Botschaft: Erlittene Gewalt erzeugt Solidarität mit den

³⁵ Vgl. dazu im Einzelnen: Koenen 2017.

³⁶ Zumeist mit Sorel 1908/1969.

Opfern, ausgeübte Gewalt kündigt von Mut, Stärke und künftiger Macht über Leben und Tod. Beide erregen Aufmerksamkeit – viel mehr als z. B. die Toten von Verkehrsunfällen. Sie ist eine effiziente Strategie, um öffentliche Aufmerksamkeit zu erzwingen³⁷ und Nachfolgetaten zu stimulieren.³⁸ Journalistinnen und Journalisten haben aufgrund der Konkurrenz untereinander kaum eine Chance, der Berichterstattung und damit ihrer Funktion als „Co-Terroristen“³⁹ auszuweichen. Es wäre auch den Opfern und ihren Angehörigen nicht zuzumuten, wenn ihr Leid nicht geteilt und öffentlich anerkannt würde. Es ist nie ein nur individuelles Schicksal, sondern symbolisiert immer auch das Versagen des staatlichen Schutzes. Versäumnisse (wie sie etwa in der Verfolgung des NSU und der Überwachung von Anis Amri zu Tage getreten sind) müssen aufgeklärt werden, damit das Vertrauen in den Rechtsstaat nicht dauerhaft beschädigt wird. Die Möglichkeit, terroristische Anschläge durch Nichtbeachtung auf das Niveau von Verkehrsunfällen herunterzustufen und damit Nachahmungseffekte zu vermeiden, besteht daher nicht wirklich. Physische Gewalt wird immer skandalös bleiben, und gerade darum als Treibsatz der Eskalation wieder und wieder eingesetzt werden.

Der Altruismus, d. h. die Selbstlosigkeit politisch und religiös motivierter Gewalt

Wie rechtfertigen politische Gewalttäter und -täterinnen ihre Taten?

Politisch oder religiös motivierte Gewalt ist in den Augen der ausführenden Personen „selbstlos“, weil sie nicht so sehr dem persönlichen Vorteil, sondern erst einmal der „Rettung“ oder dem „Sieg“ einer vorgestellten Gemeinschaft oder einer „Wahrheit“ dient, für die man notfalls zu sterben bereit ist und darum auch töten darf. Der „Kipp-Punkt“ ist endgültig überschritten. Altruismus ist darum nicht, wie gelegentlich vermutet, die Lösung, sondern von vornherein ein Teil des Problems. Gewalt, die durch einen politischen oder religiösen Glauben motiviert wird, ist zunächst, d. h. bevor sie zum routinieren „Handwerk“ wird, weder dämonisch noch banal, sondern versteht sich als heroische Leistung. Den Akteuren gilt sie nicht als Verbrechen oder routinierte Pflichterfüllung, sondern als heldenhafte Bewährung. Diese heroische Sicht ist in Deutschland bei der Ermordung der europäischen Juden und „Zigeuner“ ausdrücklich hervorgehoben worden, um bestehende moralische Hemmungen des Personals in den Vernichtungslagern zu überwinden. So rief der SS-Führer Himmler in seiner Posener Rede von 1943: „Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1.000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte ...“⁴⁰ Die Vorstellung heldenhaften Handelns hat – wie auch während der Verfahren des Internationalen Strafgerichtshof für die Jugoslawienkriege deutlich wurde – noch in den Neunzigerjahren den Weg vom „Patrioten“ zum „Kriegsverbrecher“ gewiesen und wird noch heute in den Heimatländern gefeiert. Strafrechtliche Sanktionen werden im Kreis der Gesinnungsgenossen in Ehrenzeichen umgedeutet.

37 Vgl. Waldmann 2005.

38 Vgl. Berbner 2017.

39 Vgl. Kemmesies 2006, 229–246.

40 Zitiert nach Welzer 2007, 266.

Ereignisse und Einstellungen

Schlüsselereignisse

Wodurch werden Menschen derart radikalisiert?

Wer sich sicher fühlt, hat es leichter, liberal zu sein. Die gesteigerte Identifikation mit vorgestellten Gemeinschaften und ihren Ideen erwächst dennoch nicht notwendig aus unmittelbaren Erfahrungen. Sie hängt mit Befürchtungen oder Hoffnungen für die Zukunft zusammen. Diese entstehen zumeist anlässlich von Schlüsselereignissen, auch solchen, die nicht persönlich erlebt, sondern medial präsentiert worden sind. Das erklärt die zunächst paradoxen Ergebnisse von Umfragen, in denen Menschen ihre Sorgen um die Zukunft äußern, aber nicht um ihre eigene; in denen sie Zuwanderung ablehnen, nicht aber jene Zuwanderinnen und Zuwanderer, die sie persönlich kennen. Dramatische Ereignisse verändern die Sicht auf die Welt, wenn sie eine bedrohliche Entwicklung anzeigen, der gegenüber Politik und Staat als machtlos scheinen, wie sich 2015 angesichts der Massenflucht nach Europa wieder gezeigt hat.

Was heißt das für die Prävention?

Schon die bloße Erwartung von Konflikten kann Furcht und Feindseligkeit gegenüber anderen erzeugen, die sich dann u. U. wechselseitig bestätigen. Vorurteile sind also nicht letzte Ursachen. Es reicht daher auch nicht, sie lehrenden, pädagogisch tätigen und therapierenden Personen zur Bekämpfung zuzuweisen. Sie müssen vielmehr in ihrer individuellen und ihrer gesellschaftlichen Entstehung erkannt und bearbeitet werden. Häufig werden sie einer frühkindlichen Familiendynamik zugeschoben. Diese kann im Einzelfall durchaus die Bereitschaft zu Ängstlichkeit, Aggressivität und Kontrastwahrnehmung steigern.⁴¹ Die Erfahrung von Ohnmacht gegenüber Gewalt von Erwachsenen in der Kindheit kann Gewaltphantasien und Gewalttaten in der Jugendphase erklären.⁴² Beide können jedoch die jeweilige Richtung der Vorurteile und die daraus resultierenden politischen Handlungsbereitschaften inhaltlich nicht ausreichend erklären. Diese bilden sich im gesellschaftlichen Zusammenhang und damit über Konfliktlagen und richtungsweisende Ereignisse heraus. Gewaltprävention muss daher in einem andauernden Prozess der Konfliktbearbeitung und -transformation auf der Makroebene der Gesellschaften durchgeführt werden. Sie kann nur in Grenzen sozialpädagogisch bewerkstelligt werden, so unerlässlich Intervention und Begleitung bei Individuen und Gruppen auch ist.

Ereignis und Prognose

Kann man Ereignisse und Entwicklungen, die zu Furcht und Radikalisierung führen überhaupt prognostizieren?

In einzelnen Fällen durchaus. So wird die Klimakrise mit Sicherheit Furcht und Not verbreiten und zu Verteilungskämpfen rund um den Globus führen. Nicht immer aber sind künftige Entwicklungen so klar zu erkennen. Seit jeher gehört es jedoch zum Handlungswissen derer, die an der Eskalation von Konflikten interessiert sind, dass Einzelereignisse wirkungsvolle Ursachen sind – und dafür auch geplant und hergestellt werden können.

⁴¹ Wahl 2000, 273.

⁴² Vgl. Sutterlüty 2002.

Menschen verändern ihr Weltbild nicht so sehr durch kontinuierliche Diskurse, sondern oftmals spontan und unvorhersehbar: angesichts von neuen Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten, die nicht einmal sie selbst erwartet hatten. Oft ist die politische Bedeutung einer sozialen Zugehörigkeit vor Beginn der Konflikte kaum sichtbar. Mit dramatischen Ereignissen, wie immer sie zustande gekommen sind, kann ihre Bedeutung rasch zunehmen. Mit dem Gefühl der Empörung oder unter dem Eindruck einer neuen Möglichkeit der persönlichen Wirksamkeit schreitet dann die Radikalisierung von Personen und Gruppen plötzlich voran. Aufgrund dieser ereignisabhängigen und darum nicht kontinuierlichen Dynamik ist der prognostische Wert von Einstellungsdaten grundsätzlich begrenzt, wie auch immer wir sie erheben. In der Bundesrepublik wurde die Untersuchung „Student und Politik“ im Jahre 1961,⁴³ die einen autoritären Antikommunismus vorhersagte, fünf Jahre darauf von der „antiautoritären“ Studentenbewegung widerlegt, die sich der Bürgerrechtsbewegung in den USA und den antiimperialistischen Bewegungen rund um die Erde angliederte.

Spielt die Wahrscheinlichkeit der Ereignisse dabei keine Rolle?

Die Annahme von Wahrscheinlichkeiten bzw. Risiken ist sicherlich eine Grundlage von persönlichen Einstellungen. Sie ist jedoch nur schwer auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Journalistinnen und Journalisten sind oft versucht, aus Einzelereignissen Trends abzuleiten, „weil es sonst keiner liest“. Dass es aufgrund dieser Sichtweise „immer öfter“ zu Ereignissen zu kommen scheint, entspringt also auch der Konkurrenz um das knappe Gut der öffentlichen Aufmerksamkeit. Wahrscheinlichkeitsrechnungen im eigentlichen Sinn spielen dagegen bei der Entstehung von Angst und Furcht nur eine geringe Rolle. Für Furcht reicht ein einziger Auslöser, für ein Gefühl der Sicherheit braucht es dagegen das langfristige Ausbleiben solch negativer Erfahrungen. Einzelereignisse können daher entgegen aller Statistik bereits als „Beweismittel“ für eine Realität („so ist das also!“) fungieren, die sie überhaupt erst herstellen bzw. herstellen sollen. Politikerinnen und Politiker geraten dann unter Zugzwang: Wer kann als erster die „neue Lage“ als Thema besetzen? Die sich bildende Wirklichkeit der Wahrnehmung kann daher unabhängig von jeder Statistik als Treibsatz von Radikalisierung dienen. Ein Attentat (wie 1914 in Sarajewo) kann so interpretiert werden, dass daraus ein Weltkrieg wird, der letztlich seine Urheber verschlingt.

Konfliktkonstellationen und Ereignisse

Gibt es spezielle Konstellationen, die heute zu wirkmächtigen Ereignissen führen und auf die sich unser Augenmerk richten sollte?

Es gibt kritische Konstellationen, die zu Gewalt und zu Vergeltungsschleifen führen können. Sie sollten auch benannt werden. Gleichzeitig ist jedoch davor zu warnen, aus ihnen pauschale Verdächtigungen und Urteile über ganze Bevölkerungsgruppen abzuleiten. Ein aktuelles Beispiel: Die Einwanderung aus vormalig staatsfernen Regionen hat zu einem grundlegenden Widerspruch zwischen einer patriarchalen, d. h. über die Herrschaft der Väter organisierten Verwandtschaftsmoral und einer egalitären, d. h. prinzipielle Gleichheit einfordernden Individualmoral geführt. Manche Zuwanderer kommen aus Regionen ohne rechtsstaatliche Sicherheit und/oder gehörten dort zu ausgegrenzten Minderheiten, für die der Schutz der Sippe immer wieder von der Kampfbereitschaft der

⁴³ Vgl. Habermas/von Friedeburg/Oehler/Weltz 1961.

dafür erzogenen Männer abhing und die „Ehre“ der Frau ihren Tauschwert auf dem Heiratsmarkt bestimmte. Frauen und Männer wurden dort in ihren moralischen Überzeugungen in erster Linie durch ihre Verwandtschaftszugehörigkeit bestimmt, die für ihre Sicherheit und ihr Fortkommen entscheidend war. Diese Ehrvorstellungen sind in alten Zeiten religiös befestigt worden, nicht nur in islamischen sondern auch in christlichen Ländern, z. B. am Rande des Kontinents, wie in der Mani in Griechenland, auf Korsika und in Schottland. Mit dieser „Sakralisierung“ haben sie die Ultrastabilität einer Glaubensüberzeugung gewonnen. So können die Regeln verwandtschaftlicher Loyalität und patriarchaler Herrschaft auch dann noch als zwingend erscheinen, wenn sie deutschem Recht widersprechen, das heute unmittelbar dem Schutz des einzelnen Individuums – auch *gegenüber* seiner Sippe – verpflichtet ist. Die („westliche“) Individualisierung, die heute als „Emanzipation“ gefeiert wird, hat sich erst über wenige Jahrhunderte hinweg entwickelt. Sie ist ein Ergebnis von Bildungschancen und der in ihnen angelegten Reflexivität, weil jeder Mann und jede Frau nun selbst Gegenstand der eigenen Arbeit ist. Und sie wird gestützt vom Vertrauen in eine staatlich garantierte rechtliche und soziale Sicherheit, die eine gewisse Unabhängigkeit von der Sippe ermöglicht. Individualisierung und Emanzipation sind – so gesehen – eine nahezu einmalige Erscheinung in der Weltgeschichte. Sie in der Zukunft zu bewahren, dürfte von weltweitem Interesse sein.

Es kann indessen auch sein, dass nicht so sehr das Fortleben der patriarchalischen Ordnung, sondern gerade der Verlust der früheren Kontrolle durch Familie und Verwandtschaft in der Migration zu haltloser Straffälligkeit führen. Wenn schließlich beide Phänomene (patriarchalisches Selbstkonzept und persönliche Verwahrlosung) zusammentreffen, wie das bei manchen Kleinkriminellen der Fall ist, entsteht eine explosive Mischung, in der die überkommene männliche Kampfbereitschaft als „Spaltprodukt“ übrigbleibt, gleichsam individualisiert wird, bis „Mann“ glaubt, sich eben als Einzelkämpfer durchschlagen zu müssen. Gerade in dieser Lage können für ihn Verheißungen attraktiv werden, die dieser individualisierten Kampfbereitschaft schließlich doch noch eine religiöse Sinnggebung zuteil werden lassen. Man muss also zu dem Schluss kommen: Wenn Verwandtschaftsverbände früher eine zentrale Gewährleistung sozialer Sicherheit dargestellt haben und über die patriarchale Autorität, die Kampfbereitschaft der Männer und die präventive Trennung der Geschlechter aufrechterhalten wurden, ist die Integration der nächsten Generation in ein Umfeld, das nach individualistischen Regeln lebt, oft schwierig und riskant.⁴⁴

Hat die Orientierung an vormodernen Normen und Ehrvorstellungen für Jugendliche auch einen Nutzen?

Die Gruppensolidarität und die Kampfbereitschaft, die in staatsfernen Lebenslagen der Daseinsicherung dienten, sind nicht nur Relikte vergangener Zeiten, sondern bieten auch heute spezielle Vorteile. Mit ihnen kann im Umfeld von Schulen, in Jugendzentren und im „Kiez“ die Dominanz der eigenen Clique gegenüber konkurrierenden Gruppen und Personen erkämpft werden.⁴⁵ Verwandtschaftliche Solidarität trägt auch die Unternehmen vieler Kleingewerbetreibenden. Auf die unverbrüchliche Solidarität von Verwandtschaft und Patenschaft stützen schließlich mafiose Clans ihre kriminellen Aktivitäten und haben damit ein gewinnbringendes Alleinstellungsmerkmal.

⁴⁴ Näher dazu Eckert 2012a.

⁴⁵ Näher dazu Eckert/Reiss/Wetzstein 2000, 101-158, 406 f.

Was bedeutet es für persönliche Beziehungen, wenn patriarchale und individualistische Orientierungen aufeinandertreffen?

Vor dem Hintergrund einer traditionellen Familienordnung kann es zu folgenreichen Fehlinterpretationen des Verhaltens von Menschen kommen, die in einem individualisierten Milieu aufgewachsen sind – und umgekehrt. Freizügige Kleidung und Verhalten von Frauen signalisieren in unserer Jugendkultur in gar keiner Weise mehr den Verzicht auf Ehre und Respekt. Liebe bedeutet nicht Unterwerfung, Frauen und Männer nehmen ihre Selbstbestimmung nicht nur in der Aufnahme von Beziehungen, sondern auch bei deren Abbruch wahr. Sicherlich: Beziehungsgewalt gibt es auch in den stärker individualisierten Bevölkerungsgruppen, sie wird aber wahrscheinlicher, wenn unterschiedliche Ehrvorstellungen aufeinandertreffen. Sie kann dann über persönliche Tragödien hinaus allgemeine Ängste vor dem Verlust der Selbstbestimmung oder gar der in den letzten 100 Jahren erkämpften persönlichen Freiheitsrechte auslösen. Wenn es darum geht, die Integrationschancen von Minderheiten zu erhöhen, ist daher solchen Konstellationen und den in ihnen möglicherweise entstehenden Straftaten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Sie sind nicht nur strafrechtlich zu ahnden, sondern – z. B. in dem geschützten Raum von kriminalpräventiven Räten – in besonderer Weise auf polizeiliche, schulische und sozialpädagogische Präventionsmöglichkeiten hin zu prüfen, ohne damit die Angehörigen eines ethnischen oder kulturellen Milieus insgesamt als potenzielle Täter zu stigmatisieren.

Ein Strukturwandel der Öffentlichkeit?

Konfliktwahrnehmung und ihre Generalisierung

Wie entwickelt sich gemeinschaftliche Solidarität angesichts weltweiter Migration?

Im Zuge von Konflikten jedweder Art wird Solidarität eingeworben. Nicht nur zwischen Familien und Nachbarschaften, auch zwischen überlokalen und vorgestellten Gemeinschaften gibt es Streit: um Land, um Wohnraum und Produktionsmittel, in der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, um Gewinne im Handel, um die Geltung einer Sprache in der Schule oder bei den Behörden, um religiöse und kulturelle Dominanz, um Herrschaftsrechte, um Autonomie oder Assimilation ganzer Bevölkerungsgruppen. Manche Konflikte werden auch eigens geschürt, um Solidarität *in einer Gruppe* durch Feindschaft *gegen eine andere* zu erzeugen. Im Verlauf der Auseinandersetzungen spielt dann die Anerkennung der Konfliktparteien in ihrer kollektiven „Ehre“ eine zunehmende Rolle. Konflikte werden verallgemeinert, Kleidung wird zum Emblem, Fahnen werden hochgezogen, um die Trennung von „Wir“ und „Sie“ („sekundenschnell“) erkennbar zu machen.

Wenn es um eine erhoffte oder befürchtete Zukunft geht, nehmen die Akteurinnen und Akteure in den Bewegungen die Solidarität aller Menschen in Anspruch, die sie erreichen können. Dazu werden mehr und mehr identitätsstiftende Erzählungen von Herkunft, von Zukunft und aktueller Bedrohung eingesetzt. Im Namen religiöser, ethnischer und politischer Gemeinschaften wird um Unterstützung von all denen geworben, denen eine ähnliche Zugehörigkeit unterstellt wird. Ethnische, kommunalistische (über Religionszugehörigkeit definierte) und auch andere, z. B. antikapitalistisch, ökologisch oder menschenrechtlich motivierte politische Bewegungen gehen um die Welt und künden von der Globalisierung gemeinschaftsbezogener Identitäten.

Gerade in der jeweiligen (durch Migration oder Vertreibung entstandenen) Diaspora wird Solidarität gepflegt und demonstriert. Gleichzeitig werden Menschen beargwöhnt oder bekämpft, von denen man aufgrund ihrer jeweiligen Zugehörigkeit Feindseligkeit erwartet. Dies führt zu immer allgemeineren und pauschaleren Bildern von Freund und Feind. In ihren Entstehungsbedingungen ist z. B. die Feindschaft im palästinensischen Volk gegenüber Israel von dem europäischen und speziell dem deutschen Antisemitismus klar zu unterscheiden, weil sie eine Reaktion auf die Erfahrung von Vertreibung und Besiedlung des Landes war. Gleichwohl verschwimmen beide heute mehr und mehr in einem gemeinsamen Feindbild. Im Gegenzug kann aus der Solidarität mit Israel rasch Feindschaft gegenüber „den“ Muslimen werden. Generell gilt: Ideologien tendieren dazu, Konfliktlinien zu verallgemeinern und zu verstetigen. Die Erwartungen oder Befürchtungen von Gegnerinnen und Gegnern orientieren sich an zunehmend allgemeineren Kategorien, denen dann immer mehr Menschen als „Freund oder Feind“ zugerechnet werden, bis diese Unterscheidung selbst zum Inbegriff von Politik überhaupt wird. Auch die Feinde von Liberalisierung und Universalisierung vernetzen sich heute rund um die Welt, so sehr sie eigentlich auf der ethnischen oder politischen Einzigartigkeit ihrer jeweiligen Gemeinschaft bestehen. Es eint sie der Kampf gegen eine transnationale Kultur und gegen internationale Entscheidungsgremien. Chauvinismus, d. h. die Feindseligkeit gegen andere Völker, Bekenntnisse und Gemeinschaften ist dabei längst selbst zu einem transnationalen Programm mit global aktiven Predigerinnen und Predigern geworden. Die Neue Rechte, die heute in Europa und in den USA (als Alt.Right-Bewegung) auf dem Vormarsch ist, gehört dazu. Es wäre verhängnisvoll, sie schlicht in der Tradition eines Nationalsozialismus zu sehen, der nicht mit seinen alten Anhängern vergehen will. Die Lage ist gefährlicher: Auch Nationalsozialismus und Faschismus waren nur spezielle historische Ausprägungen der übergreifenden Traditionen eines antiuniversalistischen Denkens, das heute angesichts weltweiter Konflikte wiederbelebt wird und im Namen von *Volk* und/oder *Glauben* um die Welt geht.⁴⁶

Die Wählbarkeit der Identifikationen

Geht es bei der Identifikation mit einer Gemeinschaft nur um bestehende Zugehörigkeiten?

Nein. Zugehörigkeit ist heute vielfach ein selbstgewählter und proaktiver Akt. Menschen können sich auch mit dem Schicksal von Gruppen solidarisieren, mit denen sie zunächst wenig verbindet. Auch solche Identifikationen stiften Lebenssinn. Bemerkenswert ist, dass die Perspektive von Opfern, die „unter die Räuber gefallen“ sind, heute rasch den Kreis der unmittelbar Betroffenen überschreitet und ihre Anwältinnen und Anwälte im Namen der Menschenrechte findet. Historisch gesehen, hat sich damit der Radius möglicher Solidaritäten immer mehr ausgeweitet. Nachdem in der Neuzeit die Nation als Identifikationsraum bestehende Nachbarschaften, Stämme und Herrschaftsverbände überlagert hat und von jungen Leuten auch zur Emanzipation gegenüber diesen genutzt wurde, sind es heute Vorstellungen von nationenübergreifenden Klassen, Religions- und Wertegemeinschaften, die nach vorne drängen. Selbstgewählte Solidarität kann schließlich die Menschheit insgesamt überschreiten und die Tierwelt mit einschließen. Im Gegenzug kann sie aber ebenso auf religiöse, nationale, klassenbewusste, ethnische, regionale oder verwandtschaftliche Gemeinschaftsdefinitionen eingeengt werden, die zu der Herstellung einer exklusiv abgegrenzten Identität verwandt und über globale Netze propagiert werden. Vorgestellte

⁴⁶ Vgl. Weiß 2017.

Gemeinschaften der einen oder anderen Reichweite üben eine besondere Faszination auf Jugendliche aus, weil sie über den Horizont ihrer unmittelbaren familialen oder lokalen Herkunft hinausweisen (so ist die Orientierung an einer „Umma“, der Gemeinschaft aller Gläubigen im Islamismus geeignet, junge Musliminnen und Muslime von einer Konformität zu emanzipieren, die ihre Sippe erwartet – und sie kann dies gerade deshalb, weil sie auf eine religiöse Legitimität verweist, die von der Sippe nicht in Frage gestellt werden kann⁴⁷). Die Aufwertung der ethnischen oder religiösen Herkunft ist also nicht nur als Prozess der Festlegung auf vormals bestehende Traditionen, sondern auch als Ablösung von der Macht der unmittelbaren Interaktion in Verwandtschaft und Nachbarschaft zu denken. Erst recht gilt dies für die Verallgemeinerung ethischer Prinzipien zu einem Weltbürgertum.

Digitale Netzwerke

Was bedeuten soziale Netzwerke in der digitalen Welt für die Möglichkeiten spezieller Identifikation?

Gruppen erzeugen bei ihren Mitgliedern Gefühle, aber Gefühle erzeugen umgekehrt auch Gruppen. Emotionale Bedürfnisse wie Liebe und Hass, die mangels Partnern früher oft einsam geblieben wären und keine gemeinschaftlichen Realisierungschancen hatten, können sich heute auf virtuellen Marktplätzen zusammenfinden und sind dann irgendwann auch unmittelbar von Angesicht zu Angesicht erlebbar. Blogs versammeln politische Überzeugungen, Emotionen, Hoffnungen und Ressentiments, an die sich dann auch eine unmittelbar interaktive Gruppenbildung anschließen kann. So können sich Orientierungen, die es in Vereinzelung immer schon gab, zusammenfinden und wirksam werden. Wechselseitige Verstärkung und Radikalisierung kann damit voranschreiten, ohne dass sie im räumlichen Umfeld der von ihr ergriffenen Personen aufscheint und von dort beeinflussbar wäre. Für die Rekrutierung von Anhängerinnen und Anhängern spezifischer Gesinnungen werden darum digitale Pfade immer wichtiger. Virtuelle, d. h. im Internet hergestellte Gruppen schließen sich – und dadurch wird es brisant – nicht nur *für* die eigenen, sondern auch *gegen* die Orientierungen anderer zusammen. Auch Ekel- Hass- und Gewaltvorstellungen können zum Kristallisationskern einer ethnozentrischen Gruppenkultur werden. Informationen und Desinformationen werden automatisch an Nutzerinnen und Nutzer mit ähnlichem Profil weiter verbreitet und zeigen in der Währung der Klicks ihren Erfolg an. Likes werden maschinell produziert und über das Internet gehandelt. „Hater“ und „Trolle“ nehmen den Kampf auf, besetzen gegnerische „Blogs“, erzeugen algorithmisch „Anhängerscharen“ und nehmen schließlich Einfluss auf Wahlentscheidungen. Die im Internet (und speziell durch die Teilnahme an sozialen Netzwerken) kommerziell gespeicherten Daten über persönliche Vorlieben können gehackt, gekauft und eingesetzt werden – und dies kann kommerzielle und politische Vorteile erbringen.

Heterogenität statt Homogenität?

Das „Verkehrssystem“ der Meinungsbildung hat sich also grundlegend geändert?

Um die dramatischen politischen Konsequenzen des medialen Wandels einzuschätzen, mag ein Vergleich sinnvoll sein: Nach der Einführung von „Funk und Fernsehen“ nach 1950 wurde befürchtet, dass die Einbahnstraßen-Kommunikation der „Massenmedien“

⁴⁷ Vgl. Buschbom 2013, 18–21.

alle kulturellen Unterschiede einebnen würde. Diese „Massenkommunikation“, wie man sie damals nannte, hat auch sicherlich zu der Etablierung von milieuübergreifenden Volksparteien beigetragen. Anders funktioniert der Medienmarkt von heute: Nicht so sehr Gemeinsamkeiten, sondern Differenzen sind es, die in den Datenspeichern der Internetindustrie gesammelt und für Mobilisierungsstrategien nutzbar gemacht werden, um „Streuverluste“ in der Werbung und in der politischen Beeinflussung zu vermeiden. Damit haben sich zentrifugale Tendenzen in Kultur und Öffentlichkeit durchgesetzt. Indem die Informationen in den Netzen nicht immer öffentlich sind, sondern durch Algorithmen gezielt an ausgewählte Personen übermittelt werden, sinkt die Chance, dass Falschmeldungen rasch korrigiert werden. Mit der Abwertung von Gegeninformationen als „Fake-News“ oder „Erfindungen einer Lügenpresse“ wird schließlich externe Kritik abgewehrt. Mit der Ausforschung und Verwertung individueller Vorlieben in den Massendaten des Internets und der sozialen Netzwerke, mit ganz neuen Berufen wie „Bloggerinnen und Bloggern“, „Influencerinnen und Influencern“ sowie psychologisch geschulten Datenanalytikerinnen und -analytikern hat sich ein neues und unerwartetes Geschäftsfeld auch auf dem Markt der Beeinflussung eröffnet, auch der ideologischen. Die Konsequenzen, die dieser „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ einmal haben wird, sind noch gar nicht abzusehen.

Für den Radikalisierungsprozess ist bedeutsam: In abgeschotteten Zirkeln entstehen heute Sonderwelten ohne soziale Kontrolle im Hinblick auf das, was ansonsten als „Sitte und Anstand“ gilt. Menschen haben immer auch destruktive Emotionen und Handlungsbereitschaften. Anders als in den „alten“ Medien gibt es im Internet bisher kaum „Gatekeeper“, also „Türsteher“, die Verantwortung dafür übernehmen, welche Informationen hereingelassen werden. Während jedes Flugblatt „presserechtlich verantwortlich“ gezeichnet werden muss, können das Internet und seine sozialen Netze heute noch weitgehend als presserechtsfreier Raum genutzt werden. Das ist dann die Ausgangsbasis für Gesinnungsgemeinschaften, um die Grenzen des Sagbaren zu verschieben, zivilisatorisch notwendige Tabus zu brechen, Aggressionen aus den Fesseln „politischer Korrektheit“ zu befreien und von der Achtung der Menschenrechte zu entbinden: zuerst im Netz, dann aber auch in der Öffentlichkeit auf Straßen und Plätzen und schließlich aus dem Hinterhalt.

Krisen, Kulturwandel und die Reaktion

Krisen und Vertrauensverlust

Aber geht es nicht letztlich um reale Konflikte?

Real sind auch Konflikte um imaginäre Differenzen. Das ist die fatale Lehre aus dem Rassismus, der Hautfarbe oder Nasenform zum Merkmal einer Unterscheidung mit furchtbaren Folgen gemacht hat. Dennoch ist nicht jeder Konflikt auf eine nur vorgestellte Grenzziehung zurückzuführen. Was heute stattfindet, ist eher eine virtuelle (sich im Internet vollziehende) Zuspitzung vielfältiger, aber in ihren Ursprüngen durchaus realer Konflikte. In deren Zentrum steht gegenwärtig die krisenhafte Entwicklung zu einer überstaatlichen und viele Länder übergreifenden Weltgesellschaft. Unabweisbar drängen Umweltkonflikte, Wirtschaftskrisen und Wanderungsbewegungen auf rechtliche Regelungen, die national nicht mehr zu erbringen sind. Gleichzeitig erweisen sich überstaatliche Vereinbarungen und Organisationen als brüchig, weil sie oft die Gegen-

sätze nicht bewältigen, die in allen Gremien zu Blockaden führen können⁴⁸, die auf einvernehmliche Ergebnisse angewiesen sind. Bereits die Verlagerung von Entscheidungen auf die Weltebene kann Sehnsucht nach vermeintlich „guten alten Zeiten“ auslösen, in denen man „noch“ wusste, worum es jeweils ging und wer jeweils zu entscheiden hatte. Globale Finanz- und Wirtschaftskrisen haben zudem das Vertrauen in „die Politik“ erschüttert. Die marktwirtschaftliche Entwicklung, auf die sich jahrzehntelang die Hoffnungen der Menschen in aller Welt richteten, zeigt mittlerweile auch ihre Kehrseite, und das nicht nur in den Umweltfragen. Kapitalbewegungen überschreiten alle Grenzen und folgen einer spekulativen Logik, die sich von einer Marktwirtschaft getrennt hat, in der derjenige, der handelt, auch für die Folgen seines Handelns haften muss, wie es einmal im Lehrbuch stand. Organisierte Verantwortungslosigkeit ist nicht mehr das Merkmal einer unkontrollierbaren Zentralverwaltungswirtschaft, heute kennzeichnet sie vor allem eine unregulierte Finanzwirtschaft, die mittels der „Verbriefung“ von Krediten deren Risiken ins Unendliche „streut“ bzw. auf eine Staatshaftung verschiebt. Oligarchen gründen ihren Reichtum nicht mehr auf der Privatisierung von Volksvermögen wie nach 1989 in der Sowjetunion, sondern auf das Ausmanövrieren von unkoordinierten nationalen Steuerbehörden. Solche globalen Entwicklungen können auch Folgen auf lokaler Ebene haben, auf der sie aber nicht zu bewältigen sind. So haben Finanzkrisen zu Fluchtkapital und einer Geldpolitik geführt, die die Immobilienpreise in den Großstädten „sicherer“ Länder stark ansteigen lassen. „Gentrifizierung“ (d. h. Aufkauf und Umnutzung von Immobilien durch Investoren in vormals kostengünstigen Wohngebieten) löst dann bei bisherigen Nachbarinnen und Nachbarn Abwehr und Feindseligkeit aus und begründet lokale Schicksalsgemeinschaften. Gerade, wenn direkte Zusammenhänge nicht nachweisbar sind, steigt der Nebel der Angst auf.

Nachdem die Klimakrise letztlich nur über globale Vereinbarungen zu bewältigen sein wird, dürfte auch sie in Zukunft Hader und Zwietracht auslösen und den Rückzug auf eine branchenspezifische, regionale und vor allem nationalstaatliche Interessenpolitik attraktiv machen. Die Re-Nationalisierung der globalen und der europäischen Politik dürfte dann zu einem sich selbst verstärkenden Prozess werden: Je mehr einzelne Staaten multilaterale Regelungen infrage stellen, um so zwingender wird Re-Nationalisierung auch für die anderen Staaten. Vor diesem Hintergrund ist alles zu begrüßen, was geeignet ist, auf die globale Verständigung gegen Finanzspekulation und Steuerbetrug, auf Konfliktschlichtung angesichts drohender Massenvernichtungswaffen und auf multilaterale Maßnahmen z. B. gegenüber der Klimakatastrophe hinzuwirken. Dagegen dürfte der Versuch, mit gewalttätigen Straßen- und Häuserkämpfen „Gipfeltreffen“ zu verhindern, zu diesem Ziel kaum beitragen und gerade den Protest diskreditieren, der in ihm eigentlich zum Ausdruck kommen soll und in den meisten Fällen seine Berechtigung hat.

Konflikte um Einwanderung

Welche Bedeutung hat dabei die Migration?

Ein- und Auswanderung sind an sich ein normaler Vorgang, werden aber folgenreich, wenn es sich in kurzer Zeit um große Gruppen handelt. Das gilt nicht nur für die Einwanderungsgesellschaften, sondern auch für die Herkunftsländer, die einen Teil ihrer jungen, aktiven und professionell qualifizierten Leute verlieren. Das war nach der Wende in den

⁴⁸ Vgl. Olson 1968.

neuen Bundesländern der Fall und ist bis heute eine der Ursachen für Zweifel, ob die neue Ordnung ein Segen gewesen sei. „Brain-Drain“, d. h. die Abwanderung von Höherqualifizierten trägt auch bei den Zurückgelassenen in Ländern Osteuropas zur Skepsis gegenüber dem eingeschlagenen Entwicklungspfad bei.⁴⁹

Einwanderungsgesellschaften geraten unter Stress, wenn diese in kurzer Zeit rasant ansteigt und dieser Anstieg in seiner Fortdauer nicht absehbar ist. In Deutschland waren es zwischen 1988 und 1992 etwa fünf Millionen (Auswanderer bereits abgezogen) und um 2015 herum erneut etwa mehr als eine Million. Mit solchen Spitzenwerten können Zweifel daran entstehen, ob der einmal erreichte Stand wirtschaftlicher Sicherheit und kultureller Vertrautheit künftig noch Bestand haben kann. Menschen verdanken ihr Sicherheitsgefühl immer auch einer Umwelt, die ihnen einigermaßen vertraut, in ihren Chancen und Risiken vorhersehbar ist und in Grenzen von ihnen beeinflusst werden kann. Die Gründe, sich gegen „Masseneinwanderung“ zu wenden, liegen nicht immer, wie oft unterstellt wird, bei einer zuvor schon existierenden Fremdenfeindlichkeit der Einheimischen. Vielmehr weiß man erst einmal nicht, was (und wer) auf einen zukommt. Durch eine Folge spektakulärer Ereignisse vor Ort und anderswo durch die Berichterstattung können Furcht und Fremdenfeindlichkeit ausgelöst werden.⁵⁰ Spiegelbildlich werden auch auf der Seite von verunsicherten Migrantinnen und Migranten die vorgestellten Gemeinschaften der Herkunft wichtiger und können in der Vorstellungswelt durch eine prinzipielle Abgrenzung gegenüber „dem Westen“ befestigt werden, so wie sie viele der hierzulande von Moscheevereinen gebuchten Prediger aus dem Nahen Osten von den Gläubigen fordern.

Welche Rolle spielt dabei die Nachbarschaft?

Die Nachbarschaft ist sicher immer noch der wichtigste Raum von Integration und Desintegration. In ihr laufen Problemlagen und Konflikte auf, die besonderer Aufmerksamkeit und Hilfe bedürfen. Keine Gruppe will in ihrem angestammten Wohnviertel in die Minderheit geraten. Es geht dabei konkret um die Sprache in der Schule, um die Gemeinsamkeit der Erziehungsformen und um das Verhalten von Jugendlichen zueinander und zwischen ihren Cliques. Dies darf nicht in einem optimistischen, aber vielleicht allzu selbstsicheren Universalismus übersehen werden sondern muss in kleinräumiger Hilfe bearbeitet werden. Die Vorstellung einer unbegrenzten Zuwanderung von Fremden, die bleiben wollen, gibt vielen Ansässigen Anlass zu Sorge – erst recht, wenn Arbeitsplätze, bezahlbarer Wohnraum und soziale Sicherheit gefährdet zu sein scheinen. Wenn Bewohnerinnen und Bewohner dann wegziehen, führt das zu einer fortschreitenden räumlichen Abgrenzung – und die wiederum macht die Integration der Neubürgerinnen und Neubürger nicht leichter.

Es sind jedoch nicht nur nachbarschaftliche Probleme, die Sorge bereiten. Auch Langzeitperspektiven, wie etwa Befürchtungen über die Bevölkerungsentwicklung in den Herkunftsländern der Zuwanderer werden im Zusammenhang mit einem neuerlichen Einwanderungsdruck immer wieder hervorgehoben. Furcht vor Migration sollte daher nicht von vorneherein auf „ganz andere Probleme“ (in der Herkunftsfamilie, am Arbeitsplatz, im „falschen Bewusstsein“ usw.) zurückgeführt werden. Selbst wenn sie nur selten in unmittelbar persönlichen Erfahrungen begründet ist, geht es in ihr doch um das ge-

⁴⁹ Vgl. Krastev 2019, 13.

⁵⁰ Vgl. Willems/Eckert/Würtz/Steinmetz 1993.

neralisierte Vertrauen von Menschen in ihre nachbarschaftlichen, regionalen und nationalen Gemeinschaften. Diesen werden die Migrantinnen und Migranten so lange nicht zugerechnet, bis die Kooperationserfahrungen mit ihnen gemacht worden sind, die das „präventive Misstrauen“ gegen sie widerlegen – und umgekehrt die Migranten Vertrauen entwickeln.

Es gibt aber doch – die „Willkommenskultur“ hat es gezeigt – viele, die das ganz anders sehen!

Auch die gegenläufige Bereitschaft, auf die Möglichkeit von Verständigung mit vormalig Fremden zu vertrauen, hat besondere biografische Voraussetzungen, und ist nicht nur in längeren Bildungsgängen und Auslandsaufenthalten, sondern auch in nachbarschaftlichen Erfahrungen und schließlich in religiösen Überzeugungen begründet. So scheiden sich heute Kulturen von Vertrauen und von Misstrauen gegenüber Fremden voneinander. Migranten treffen sowohl auf die Hilfsbereitschaft kosmopolitisch erfahrener oder religiös gefestigter Personen als auch auf die Feindseligkeit von Menschen, die sich in ihrer ortsbezogenen oder nationalen Identität bedroht fühlen. Innerhalb der Gesellschaft eskaliert ein Kulturkampf, der dann wiederum die globalen Kooperationen erschwert, die in Zukunft notwendig werden.

Wertewandel: Emanzipation, ihre Ablehnung und die kulturelle Polarisierung

Haben kulturelle Differenzen in unserer Gesellschaft nicht auch unabhängig von Migration zugenommen?

Durchaus. Es geht dabei vor allem um die kontroverse Erfahrung und Wertschätzung von eben dieser Individualisierung, von der schon die Rede war. Diese ist als solche kein neues Phänomen, sondern ist in wiederholten Schüben immer wieder vorangeschritten und hat vor langer Zeit schon in den städtischen Oberschichten der Antike und der Renaissance die Themen bestimmt. Im 18. Jahrhundert beantworteten Studenten und Hauslehrer (unter ihnen waren tatsächlich kaum Frauen) ihre ärmlichen Lebensbedingungen mit dem Glauben an ihre persönliche Begabung (ihr „Genie“) und entflohen in ein erträumtes Reich des deutschen oder gar griechischen Geistes. Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts verkündeten Söhne und Töchter des aufsteigenden Bildungsbürgertums ihren Anspruch auf eine Lebensführung „aus eigener Bestimmung, vor eigener Verantwortung, mit innerer Wahrhaftigkeit“, so die „Meissnerformel“ von 1913. Diese historischen Bewegungen nahmen immer Bezug zu jeweils umfassenderen Gemeinschaften, für die die Vorstellung eines Volkes, einer Nation, eines Glaubens, einer Klasse oder einer Menschheit stand.

Seit sechzig Jahren hat sich nun ein erneuter Schub zugunsten von individueller Selbstbestimmung vollzogen, die letztlich ihre Bezugsgröße in der Menschheit findet. Die Folge dieses Wertewandels in Teilen der Gesellschaft ist, dass seither die „Normalität“ einer traditionellen Überlegenheit, z. B. von Alten gegenüber Jungen, von Männern gegenüber Frauen, Weißen gegenüber Farbigen, Heterosexuellen gegenüber Homosexuellen, Alteingesessenen gegenüber Zugereisten mehr und mehr infrage gestellt wird. Gleichzeitig haben sich die Maßstäbe für persönliche Integrität verschärft. Sexuelle Liberalisierung geht einher mit der Verurteilung von „Sexismus“. Was früher noch als Kompliment durchging, kann heute als „Mikroaggression“ gewertet werden.

Ist das nicht eine insgesamt erfreuliche Entwicklung?

Sicherlich. Wir müssen aber sehen, dass damit tiefgreifende Erschütterungen einer einstmals bestehenden „Normalität“ verbunden sind. Vieles von dem, was „von jeher“ als „unveränderlich“ oder als „naturbedingt“ hingenommen wurde, gilt „neuerdings“ als „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Ganz offenbar haben sich in den letzten sechzig Jahren die Kriterien der Rechtfertigung von persönlichem Denken und Handeln in Teilen der Öffentlichkeit verschoben. Es hat lange gedauert, bis sich der Widerstand gegen diesen Wertewandel politisch formiert und zu einem offenen Konflikt geführt hat. Vielleicht haben wir uns zu sehr in Sicherheit gewiegt, seit sich die Bürgerrechtsbewegung in den USA zumindest rechtlich durchsetzte. In den siebziger Jahren sprach man in den USA noch von einer „schweigenden Mehrheit“, die ablehnte, was den „Liberals“ als Fortschritt galt. Teile dieser Mehrheit, nämlich die Arbeiter in klassischen Industrien, sind mittlerweile durch die digitale Revolution und die Auslagerung von Produktionsstandorten in „Niedriglohnländer“ in zunehmende ökonomische Bedrängnis geraten.⁵¹ Aus der einstmals „schweigenden Mehrheit“ ist jetzt eine „lautstarke Minderheit“ geworden. Sie möchte die politische Majorität zurückgewinnen und hat Chancen dazu - nicht nur in den USA.

Wie ist es zu diesem Wandel gekommen?

Strukturelle Grundlage für diesen neuerlichen Individualisierungsschub ist die rasante Expansion des Bildungssystems in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. So ist der Anteil der Abiturienten und Abiturientinnen an einem Jahrgang in den letzten sechzig Jahren um fast das Zehnfache angewachsen. Bildung scheint in allen empirischen Studien der letzten Jahrzehnte als einer der wichtigsten Schutzfaktoren vor Rechtstextremismus. Das mag sicherlich auch an den Selektionsmechanismen liegen, die in das Bildungssystem eingebaut sind und einen Teil der Schüler mit Erfahrungen des Misserfolgs konfrontieren.⁵² Ein „Selbstläufer“ ist der zivilisatorische Effekt von Bildung darum nicht. Bildung eröffnet zudem auch Optionen für gegenläufige Weltbilder, die irgendwann unter dem Aspekt der Besitzstandswahrung Sinn machen können. Gegenwärtig hat sich jedoch zusammen mit weltumspannenden Medien, mit internationalen Kontakten und Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten (und schließlich auch mit der Chance, auch auf lokaler Ebene kulturelle Diversität als Bereicherung zu erfahren), die Zahl kosmopolitisch orientierter „Weltbürgerinnen und Weltbürger“ drastisch erhöht. Damit geraten diejenigen, die sich weiterhin an den überkommenen Selbstverständlichkeiten orientieren, unter moralischen Druck, gelten als politisch unkorrekt und fühlen sich in der öffentlichen Meinungsbildung ausgeschlossen, obwohl sie immer noch eine Mehrheit hinter sich glauben. Dies bietet intellektuellen Gegeneliten die Chance, sich für eine entschwindende, aber althergebrachte „Normalität“ zu radikalisieren, den Kampf gegen die neuen Forderungen aufzunehmen und „Ressentiment“, „Zorn“ und „Wut“ zu „sammeln“. Volksparteien geraten damit in den Zwiespalt zwischen alten und neuen Werten. Parteien, die sich eindeutig auf der einen oder anderen Seite positionieren können, haben dagegen Erfolg.

⁵¹ Vgl. Gest 2016.

⁵² Eckert 2012b, 160-167.

Politische Bewegungen und ihre Transformation

Populismus als Strategie

Ist darauf der Erfolg populistischer Strategien zurückzuführen?

„Populismus“ gewinnt in dieser Lage als Strategie von neuen *und* alten Eliten eine besondere Bedeutung. Helmut Dubiel⁵³ hat die Geschichte linker und rechter Protestbewegungen rekonstruiert und kommt zu dem Ergebnis, dass es sozialgeschichtliche Momente gebe, in denen „die kollektiven Kränkungerfahrungen, die Statusängste und frustrierten Glückserfahrungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen aus den etablierten Diskursen und Legitimationsmustern gleichsam herausfallen und den Status vagabundierender Potentiale gewinnen, die eigentümlich quer liegen zum Spektrum politischer Richtungs-traditionen. ... Der Streit um die Konstituierung einer neuen Legitimität wird zu dem geheimen Rationale des politischen Kampfes“.⁵⁴

Diese Feststellung von 1985 eröffnet eine Perspektive auf die Entwicklungen in den folgenden dreißig Jahren: In den neuen Bundesländern geriet die Wirtschaft mit der Wende voll in den Strukturwandel der Weltwirtschaft, der auch der westdeutschen, englischen und amerikanischen Industrie immer mehr Probleme bereitet hatte und auch in der DDR durch die immer stärkere Subvention der Exporte nicht mehr ferngehalten werden konnte. Mit der Schließung vieler Betriebe war für viele Bürger der Verlust in der Anerkennung von Lebensleistung verbunden. Geschwächt wurden aber auch die interaktiven Gemeinschaften, die in den Jahren der DDR eine besondere Bedeutung für die persönliche Lebensführung abseits von Staat und Partei hatten: Familien und Freundeskreise wurden durch Abwanderung reduziert, Nachbarschaften haben sich aufgelöst, Betriebe wurden geschlossen, Neubausiedlungen zurückgebaut, Campingplätze von der Treuhand veräußert. Mit der Agenda 2010 wurden schließlich viele Bürgerinnen und Bürger, die mit der Wende ihre Arbeitsplätze verloren hatten, einer neuen Belastungsprobe ausgesetzt. In den heutigen Gefühlen („es war nicht *alles* schlecht“) dürfte daher – ähnlich wie in der deutschen Nachkriegszeit – durchaus so etwas wie eine kollektive Kränkung im Sinne Dubiels zum Ausdruck kommen. Ähnliche Prozesse haben sich mittlerweile auch in ost- und südost-europäischen Ländern vollzogen, in denen junge und aktive Menschen „nach Westen“ abgewandert sind. Durch den „Brain-Drain“ wurden liberale Eliten geschwächt und konnten Parteien Nutzen ziehen, die über traditionalistische Vorstellungen Sicherheit versprechen.

Und in Westdeutschland?

Auch in Westdeutschland ist der nach der Wende verkündete Glaube an eine Mehrung des allgemeinen Wohlstands durch neoliberale „Deregulierung“ in den Finanzkrisen erschüttert geworden.⁵⁵ Um 2015 ist es aufgrund der Bürgerkriege in Asien, dem Nahen Osten und Afrika erneut zu hohen Einwanderungszahlen gekommen. Wenn aber diese Krisen unbewältigt erscheinen, verlieren Regierungen (und über sie hinaus auch staatliche und überstaatliche Ordnungen) Vertrauen – ganz gleich, ob es zu ihrem Handeln oder Unterlassen Alternativen gegeben hat. Das ist die Stunde des Populismus.

⁵³ Dubiel 1985, 639-651.

⁵⁴ Ebd., 650 f.

⁵⁵ Die Makroökonomien und Wirtschaftshistoriker Christof Trebesch, Manuel Funke und Moritz Schularick haben dargelegt, dass die wiederkehrenden Finanzkrisen seit 140 Jahren jeweils politische Schübe nach „rechts“ ausgelöst haben und kritisieren von diesem Ergebnis die mangelnde politische Bereitschaft, eine Neuordnung der internationalen Finanzwirtschaft durchzusetzen. In: Trebesch/Funke/Schularick 2018.

Was sind typisch populistische Argumente?

Wenn man einmal von den schillernden Facetten der jeweiligen Signalthemen absieht, geht es im Kern um die Behauptung, die bisherigen politischen Entscheidungen würden nicht den Interessen und Wünschen des Volkes – wie auch immer dieses definiert wird – entsprechen, sondern nur dem Vorteil „der herrschenden Eliten“ dienen. Sowohl „das“ Volk als auch „die“ Eliten (und als deren Teil „die“ Presse) werden mehr oder minder als feste Einheiten gesehen. Hieraus folgend werden schließlich zentrale Elemente einer rechtsstaatlichen Ordnung infrage gestellt: Der allgemeine Wille des Volkes (die „volonté générale“ nach Rousseau) müsse der Gewaltenteilung (Montesquieu) und den vielfältigen Freiheitsrechten der Menschen übergeordnet werden. Seit ihren Wahlsiegen in Ungarn und Polen haben populistische Parteien mit der Berufung auf „den“ Volkswillen versucht, kritische und gegnerische Gruppen auszuschalten und an der Wahrnehmung ihrer Rechte zu hindern. Die De-Legitimation der zuvor angeblich „Herrschenden“ gipfelt in dem Vorwurf, dass sie ihre – faktisch interessengeleiteten – Entscheidungen als alternativlos ausgeben würden. Dieser Vorwurf mag einmal mehr, einmal weniger zutreffend sein. Er ist auch nicht an eine bestimmte politische Richtung gebunden. Von der „Neuen Linken“ vor fünfzig Jahren wurde er ebenso erhoben wie von der „Neuen Rechten“ von heute. Im Kampf gegen das „Establishment“ z. B. hieß es vor einem halben Jahrhundert mit Herbert Marcuse, dass eine auf Grund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts bestehende Chance zur Überwindung des „Spät“-Kapitalismus und zu einem „Sprung vom Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit“ verhindert werde: durch „repressive Toleranz“ und „Konsumterror“ im Interesse der Kapitalverwertung.⁵⁶ In der Neuen Rechten von heute sind es die „natürlichen“ Hierarchien, die wehrhafte Gemeinschaftsorientierung und die besonderen kulturellen Überlieferungen, die durch Migration und demographische Entwicklung („Umvolkung“) auf dem Altar eines formalen Universalismus geopfert werde, was mit dem Verweis auf angebliche humanitäre Verpflichtungen als alternativlos ausgegeben werde.

Verblassen damit die grundlegenden Unterschiede zwischen links und rechts?

Die Ideen von dem, was das „Volk“ eigentlich ausmacht, sind links und rechts schon immer ganz gegensätzlich gewesen und obendrein auch jeweils intern umstritten und widersprüchlich. In der antiautoritären Phase der Neuen Linken sollten die bereits „emanzipierten Menschen“ den Sprung vom Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit wagen; K-Gruppen sahen kurze Zeit darauf „die Massen“ als revolutionäres Subjekt im globalen Klassenkampf vor. Heute geht es in der linken Bewegungen neben einem generalisierten „Antifaschismus“ vor allem um die Durchsetzung politischer Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne von „Gerechtigkeit“ und „Gleichheit“ und damit um den Protest gegenüber der Eigenbewegung eines deregulierten, globalisierten und spekulativen „Kasinokapitalismus“. Auch dabei kann es zu Konfrontationen kommen, in die sich international vernetzte und gewaltbereite Kampfbünde einklinken, wie sich 2011 mit „Occupy“ in New York, 2013 und 2015 mit „Blockupy“ in Frankfurt und 2017 mit den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg gezeigt hat.

Im Rechtspopulismus dagegen ist der Begriff des „Volkes“ an eine zu rettende oder wieder zu verwirklichende ethnische oder kulturelle Homogenität gebunden. Mit ihr wird in manchen Kampfbünden auch ein gewalttätiger Kampf gegen Einwanderung gerechtfertigt. Homogenisierungswünsche richten sich dabei nicht nur gegen Zuwanderinnen und Zuwanderer, sondern in vielen Ländern auch gegen altansässige Minderheiten und

⁵⁶ Vgl. z. B. Marcuse 1968.

vor allem gegen den liberalen Individualismus der kosmopolitischen „Eliten“ des Westens, die das Eigenrecht von Ethnizität nur den fremden Minderheiten zugestehen würden, nicht aber dem eigenen Volk. Der wichtigste Unterschied zwischen einem linken und einem rechten Populismus bleibt daher immer noch die jeweilige Definition des demokratischen Subjekts. Ist es über „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ von Bürgerinnen und Bürgern definiert oder durch eine exklusive ethnische und kulturelle Zugehörigkeit bestimmt?

Der Populismusvorwurf bezieht sich doch vor allem auf politische Strategien!

Bereits Vilfredo Pareto hat 1916 in seinem *Tratatto di Sociologia Generale* versucht, die strategische Mechanik aufzudecken, die unabhängig von einzelnen Ideologien wirkt. Für Pareto gibt es drei Akteure: eine herrschende Elite, eine nicht herrschende Elite und das beherrschte Volk. Wenn die herrschende Elite nicht mehr „vital“ d. h. kampfbereit, sondern „dekadent“, sprich kampfes müde, geworden ist, versucht eine Gegenelite, im Kampf um die Macht das beherrschte Volk auf ihre Seite zu ziehen und mit seiner Hilfe die Herrschenden zu stürzen. Die herrschende Elite versucht dann dies zu verhindern, indem sie den Beherrschten ebenfalls Hoffnungen auf einen Systemwechsel macht. Wenn die Gegenelite gewonnen hat, verwandelt sie sich über kurz oder lang ebenfalls in eine dekadente und kampfes müde Herrschaft und versucht über Absprachen und Vergünstigungen gefahrlos an der Macht zu bleiben – mit der Folge, dass auch sie über kurz oder lang von neuen Gegeneliten herausgefordert wird. Dieser „Kreislauf der Eliten“ wird von Pareto mit den Begriffen Vitalität und Dekadenz beschrieben, die heute kaum noch überzeugen. In seinem Modell kommt aber die Strategie gut zum Ausdruck, mit unbegrenzten Versprechungen an ein Volk die Herrschaft zu erobern – und ebenso die Strategie der bedrohten Eliten, sich durch ähnliche Versprechungen und notfalls durch Koalitionen mit einem Teil der Angreifer an der Macht zu halten. Beide Strategien, die der Eroberung von Herrschaft und die der Verteidigung derselben durch unrealistische Versprechungen, werden heute als populistisch bezeichnet.

Was ist dazu grundsätzlich zu sagen?

Populismus weist oft auf ungelöste oder neu entstandene Systemprobleme hin, die zum Vertrauensverlust der Regierungen und darüber hinaus zur De-Legitimierung der verfassungsmäßigen Ordnung beitragen. (So wurde beispielsweise den Mittelmeerstaaten mit dem Beitritt zum Euro die Abwertung der eigenen Währung unmöglich gemacht und gleichzeitig die Aufnahme von Schulden erleichtert. Die nördlichen Exportnationen haben dagegen von dem Beitritt der Südländer durch einen insgesamt niedrigeren Kurswert des Euro profitiert. Gäbe es die DM noch, wäre ihr Kurswert um 30% höher als ihr Umrechnungskurs heute beträgt.⁵⁷ Man kann sich vorstellen, was dies für die Außenhandelserfolge Deutschlands bedeutet hat und sollte ebenso wahrnehmen, was der Euro für Länder im Süden Europas bedeutet hat.) In der Fundamentalkritik die dem Populismus zugrunde liegt, geht es aber um mehr, nämlich um den Raum gesellschaftlicher Möglichkeiten an sich.

Wie können wir erkennen, was möglich ist?

Ob etwas „möglich“ oder „unmöglich“ ist und ob etwas durch eine absichtliche oder „systembedingte“ Verschwörung verhindert oder erzwungen wird, ist in Teilen auch eine Sachfrage und bedarf der konkreten Analyse: Wo gibt es Spielräume, und wo müssen

57 So Theo Weigel, der als deutscher Finanzminister an der Einführung des Euro beteiligt war.

dagegen bestehende oder absehbare Grenzen der Möglichkeiten respektiert werden? Es gilt also, die jeweiligen Annahmen mit ihren Realisierungsmöglichkeiten und mit deren Konsequenzen zu konfrontieren, was Populistinnen und Populisten oft durch pauschale Leugnung von Fakten zu verhindern suchen. Im Streit um den Treibhauseffekt nimmt diese Strategie wieder einmal groteske Formen an. Der Faktencheck in Bezug auf die geforderten oder bekämpften Einzelmaßnahmen sollte darum an erster Stelle stehen. Bestehende Probleme müssen als solche anerkannt und rasch bearbeitet werden, damit sie sich nicht in verschwörungstheoretischen Weltbildern verfestigen. Was gesellschaftlich möglich ist, welche Folge die Verwirklichung hätte und ob sie dann noch wünschenswert sein dürfte, ist nur in einer Auseinandersetzung über Sachfragen zu ermitteln und geht darum selten in Meinungsbilder oder gar in Volksabstimmungen (wie die über den Brexit) ein. Hier hat die Wissenschaft eine wichtige Aufgabe im demokratischen Prozess. Der Kritik an der Demokratie kann obendrein durch eine wirksamere Kontrolle der Finanzmärkte, durch Transparenz in der Parteienfinanzierung, durch Korruptionsbekämpfung, durch die steuerliche Anerkennung von Bürgerinitiativen und dem Aufbau unabhängiger Expertise in Bezug zu fundamentalen Streitfragen begegnet werden.

Wie gefährlich ist dieser Populismus?

Steven Levitsky und Daniel Ziblatt,⁵⁸ Professoren an der Harvard Universität, kommen nach dem Vergleich von vielen hundert historischen Fallstudien zu einem aufrüttelnden Ergebnis: Populistische Bewegungen, die die parlamentarische Demokratie von links oder rechts angreifen, sind aufgrund ihres engen Spektrums an politischen Themen und ihrer Orientierung an vorübergehenden Meinungstrends selbst zu instabil, um allein die Macht zu ergreifen. Erst wenn vormals gemäßigte Parteien ihre Themen aufgreifen und sich schließlich mit ihnen verbünden, entsteht die Chance einer neuen Mehrheit, mit der dann die Weichen in Richtung auf einen autoritären Staat gestellt werden können. Wenn wir diese These in den Begriffen formulieren, die Pareto vor hundert Jahren entwickelt hat, ist es letztlich nicht die Gegenelite für sich allein, die „im Namen des Volkes“ eine neue Herrschaft begründet, sondern erst das Bündnis eines Teils der alten Eliten mit den zeitweise siegreich scheinenden Angreifern, das zum Ende rechtsstaatlicher Demokratien geführt hat.

Extremismus als Ergebnis von Radikalisierung

Extrem rechts oder rechtsextrem – was heißt das eigentlich?

Populistische Forderungen und Versprechungen, die nicht realisierbar sind und sich mit verschwörungstheoretischen Behauptungen gegen Kritik wappnen, mögen falsch und fatal sein, sind aber an sich nicht notwendig extremistisch. Sie können aber letzten Endes zur Erosion einer Ordnung beitragen, in der politische Entscheidungen an verfassungsrechtliche Regeln gebunden sind und durch diese begrenzt werden. Der Begriff des Extremismus ist im Sprachgebrauch doppeldeutig. *Einmal* bezeichnet er die „Extreme“ von „rechts“ und „links“ als den beiden Endpunkten eines gedachten linearen Kontinuums politischer Ordnungsvorstellungen, vor allem zwischen den grundsätzlichen Präferenzen für „Bewahren“ oder aber „Verändern“ oder zwischen „Hierarchie“ oder aber „Gleichheit“, die in jedem System der Willensbildung auftreten können. Auf diesem Kontinuum können sich Wähler trotz aller Widersprüche und Veränderungen heute immer noch gut

⁵⁸ Levitsky/Ziblatt 2018.

einordnen. Die heute laufenden Radikalisierungsprozesse sind jedoch nicht hinreichend als Extremwerte auf einer (und nur einer) Achse von Einstellungen zu verorten.

In einer *anderen Fassung* hat sich „Extremismus“ in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland als Bezeichnung für „Bestrebungen“ durchgesetzt, die mit dem demokratischen Verfassungsstaat, so wie er im Grundgesetz formuliert worden ist, nicht vereinbar sind. Das erste Modell kommt in den Bezeichnungen „extrem rechts“ und „extrem links“ zum Ausdruck, die zweite, staatsrechtliche Definition in den Adjektiven „rechtsextrem“ und „linksextrem“. Beide Begrifflichkeiten gehen jedoch durcheinander. Am linken oder rechten Ende des traditionell linear gedachten Kontinuums politischer Orientierungen sind verfassungsfeindliche Einstellungen tatsächlich am stärksten vertreten. Sie kommen aber auch bei denen vor, die sich selbst der „Mitte“ zurechnen oder entsprechend wählen, wie die Umfragen nicht erst neuerdings, sondern seit dem Beginn der Wahlforschung in den fünfziger Jahren immer wieder festgestellt haben. Mit Islamismus und Jihadismus ist eine neue Dimension hinzugekommen, die kaum mehr in das überkommene Rechts-Links-Schema einzufügen ist.

Was folgt aus diesen begrifflichen Schwierigkeiten?

In dem vorliegenden Text wird nicht die lineare, sondern die verfassungsrechtliche Bestimmung des Extremismusbegriffs zugrunde gelegt: Wenn z. B. die „unantastbare Würde“ des Menschen auf die Angehörigen der Eigengruppe beschränkt wird, wenn Volksverhetzung stattfindet, wenn die Presse behindert oder angegriffen wird, wenn demokratische Verfahren und ihre Kontrolle durch den Rechtsstaat abgelehnt und politische Ziele mit Gewalt oder Gewaltdrohung angestrebt werden, dann handelt es sich um Extremismus. So gesehen markiert Extremismus – von welcher Seite auch immer – mit der Geringschätzung der Prinzipien einer freiheitlich demokratischen Grundordnung eine fortgeschrittene Stufe von politischer Radikalisierung, in der es nicht mehr nur um die Ablösung der jeweils Regierenden geht, sondern darum, im Namen einer Religion, eines Volkes oder einer als herrschaftsfrei gedachten Zukunft das parlamentarische und rechtstaatliche „System“ zu schwächen oder zu überwinden. Das aber geschieht nicht nur am rechten oder linken Ende eines Kontinuums, sondern kann auch mit radikal libertären Überzeugungen verbunden sein, die dem Staat die finanziellen Mittel entziehen wollen, mit denen er Sozialpolitik zur Sicherung von Menschenwürde betreibt.

Die Eigendynamik der Kampfbünde

Wo kommt es zu dem Einsatz von Gewalt?

Innerhalb von politischen Bewegungen etablieren sich radikale Kampfbünde: linke „Autonome“ mit ihren schwarzen Blöcken, die gegen Zentralbanken und Gipfeltreffen, bzw. die diese absichernde Polizei losschlagen; rechte „Kameradschaften“, die sich zum Kampf für „national befreite Zonen“ und gegen Zuwanderer und ihre politischen Anwälte berufen fühlen; salafistische Agenturen für ausreisewillige „Jihadistinnen und Jihadisten“; nationalistische „Graue Wölfe“, die von der Einheit aller Turkvölker träumen, kurdische Freiheitskämpfer und daneben viele kleine, aber meist traditionsreiche Politsekte. Dies bedeutet nicht, dass all diese Bewegungen auf eine gleiche Ebene gestellt werden können, was Formen, Zielpersonen, Vorkommen und Ausmaß der Gewalt angeht. Rechtsextreme Gewalt richtet sich hauptsächlich gegen als farbig eingestufte Personen, gegen Juden, gegen „Ausländer“, Obdachlose und andere Außenseiter der Gesellschaft, die erschlagen,

angezündet und erschossen werden – und seit einiger Zeit auch gegen Politiker und Repräsentanten eines Staates, der Flüchtlinge aufnimmt und schützt. Linksextreme Gewalt richtete sich in den Sebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren vor allem gegen Repräsentanten des Staates, des „Kapitalismus“ und Angehörige der amerikanischen Streitkräfte. Seit der Selbstauflösung der RAF 1998 sind hier allerdings kaum mehr Tötungsdelikte bekannt geworden. Heute schlagen sich linksextreme deutsche und aus dem Ausland anreisende Kampfverbände mit einer Polizei, die „rechte“ und „linke“ Aufmärsche voneinander zu trennen oder Konferenzorte und Stadtviertel zu schützen hat. Bei den gezielten Todesopfern steht seit dreißig Jahren die rechtsextreme Gewalt an einsamer Spitze, gefolgt von islamistischen Terroristen, die demonstrative Massaker im „Westen“ veranstalten.

Beruhet diese Gewaltbereitschaft auf Gruppenprozessen?

Kampfverbände beweisen überall die Zugehörigkeit zu den von ihnen jeweils vorgestellten Gemeinschaften mit persönlichen und gleichzeitig außeralltäglichen Erfahrungen: Konfrontationen mit Gegendemonstranten und der Polizei, Straßen- und Häuserkämpfe bei G20-Gipfeln und Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte sollen nicht nur öffentliche Aufmerksamkeit erregen und sind nicht nur gegen jeweilige „Feinde“ gerichtet, sondern fungieren gleichzeitig als Rituale einer Transformation, die aus einsamen und versprengten Individuen Helden eines Kampfverbandes werden lassen. In ihren interaktiv verdichteten Gruppen erscheint die erhoffte „Morgenröte“ (so ein Nazilied) einer solidarischen und gemeinschaftlichen Zukunft bereits vorweggenommen. Liebe und Fürsorge in der Gruppe und Hass und Gewalt gegen deren Feinde stehen nicht im Widerspruch zueinander. Kampfverbände lassen ihren „heldenhaften“ Mitgliedern Belohnungen in Form von Bestätigung, Achtung und Verehrung zuteilwerden; sie geben ein Versprechen auf eine glorreiche diesseitige oder gar jenseitige Zukunft. Mit Gesängen, Geschichten und gezielt inszenierter körperlicher „Feindberührung“ wird der Übergang aus der Vereinzelung in die große *Communitas*⁵⁹ bzw. der Weg aus einer „entfremdeten“ Vergangenheit in eine „authentische“ Zukunft gefeiert.

Die Struktur dieser Kampfverbände hat sich allerdings in den letzten zwanzig Jahren mit den neuen Möglichkeiten des Internets gewandelt. Waren es im letzten Jahrhundert meist hierarchisch organisierte Kampfgruppen, Parteien und „Fraktionen“, sind es heute – vergleichbar mit Franchising in der Wirtschaft – immer mehr dezentrale „Netzwerke“, die sich virtuell um eine politische Idee sammeln. In der rassistischen Szene spricht man seit langem von „leaderless resistance“, um diese flexible Form gewaltsamen Kampfes zu propagieren. Die Sicherheitsbehörden erwarteten lange Zeit noch hierarchische Strukturen, wie sie z. B. bei der RAF zu finden waren. So konnte die Strategie von „Combat 18“, dem militanten Flügel der rassistischen und neonationalsozialistischen Bewegung „Blood and Honour“ (zu der der „Thüringische Heimatschutz“ und das spätere Zwickauer Trio des „NSU“ über die Chemnitzer Neonaziszene Kontakt hatten) in Deutschland den behördlichen, in der EU vereinbarten Terrorismusbegriff unterlaufen.⁶⁰ Heute stellt das Internet viele offene und verdeckte Kommunikations-, Organisations- und Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung, ohne dass diese hierarchisch organisiert werden müssten. Der Einsatz von Waffen muss nicht mehr auf aufgelassenen Militärbasen in tschechischen Wäldern

⁵⁹ Vgl. Turner 2005.

⁶⁰ Das Konzept eines „Führerlosen Widerstands“ wurde von dem Ku-Klux-Klan-Aktivisten Louis Beams Anfang der 1980er Jahre in den USA entwickelt. Kleine, unabhängig voneinander operierende Zellen sollen mit einer „Propaganda der Tat“ den Rassenkrieg auslösen, so der britische Nagelbombenattentäter David Copeland, dessen Anschläge wiederum von dem NSU-Trio in Köln kopiert wurden (vgl. Eckert 2015, 31-52).

geübt werden, sondern lässt sich auch in Egoshooterspielen erlernen. Damit bekommt im Terrorismus auch das Phänomen der „einsamen Wölfe“ eine neue Bedeutung: Sie agieren zumeist allein, sind aber gleichzeitig eingebunden in lokale, regionale und weltweite Gesinnungsgemeinschaften und orientieren ihre Kampfhandlungen an diesen. Ihre Aktionsformen lassen sich auch von feindlichen Bewegungen inspirieren. Oslo, Boston, Paris, Brüssel, Nizza, Charlottesville, Berlin, Christchurch, El Paso und Halle liegen in virtueller Nachbarschaft.⁶¹

Wer verteidigt den Rechtsstaat?

Zunächst einmal ist dies die Aufgabe der „Zuständigen“, also von Sicherheitsbehörden, Polizei und Justiz. Zivilgesellschaftliche Opferschutzeinrichtungen können jedoch für öffentliche Aufmerksamkeit sorgen und private und staatliche Hilfe mobilisieren. Die Bürgerinitiativen, die sich seit mehr als einem Vierteljahrhundert nationalsozialistischen Aufmärschen entgegenstellen, zeigen, dass der Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen nicht allein „der“ Politik und den Sicherheitsbehörden überlassen bleiben muss. Diese müssen vielmehr selbst – wie sich mehrfach gezeigt hat – Gegenstand der Wachsamkeit von Presse und Zivilgesellschaft sein. Gegenüber den Kampfbünden haben diese Bürgerinitiativen erst einmal einen strategischen Nachteil: Sie sind typischerweise nur locker organisiert und haben zumeist auch kein Interesse daran, die Organisationsformen ihrer Gegnerinnen und Gegner zu übernehmen, weil ihre Mitglieder auch in der gegenwärtigen Konfliktlandschaft die Vielfalt ihrer Zugehörigkeiten und Loyalitäten aufrechterhalten wollen. Bei ihren Auftritten sind sie gleichwohl immer wieder den Versuchen gewaltbereiter Gruppen ausgesetzt, sich in Demonstrationen einzuklinken, um mit Konfrontationsgewalt Lebenszeichen von sich zu geben und die anderen mitzureißen. Sie versuchen, staatliche Auflagen „umzufunktionieren“, z. B. ein versammlungsrechtliches Verbot der Vermummung dazu zu nutzen, mit der Verhüllung des Gesichts Polizeikräfte zum Einsatz zu zwingen, um nach der darauf erfolgenden Selbstauflösung der angemeldeten Demonstration den Weg zu Ausschreitungen in ganzen Stadtvierteln zu eröffnen („welcome to hell“), wie in Hamburg 2017 wieder einmal geschehen.⁶²

Stufen der Eskalation

Verändern sich politische Bewegungen über die Zeit hinweg?

Die Entstehungsbedingungen und anfänglichen Motivationen in politischen Bewegungen bestimmen nicht notwendig die Charakteristika, die sich später in ihnen durchsetzen. Vielmehr verändern sich die Profile einzelner Gruppen in der Konkurrenz untereinander und im Kampf mit den gegnerischen Gruppen fortwährend. Gerade Bewegungen unterliegen einem schwer vorherzusehenden, weil von Ereignis zu Ereignis fortschreitenden Wandel.⁶³ Das erschwert die Prognose ihrer Entwicklung. Dies bedeutet, dass auch die künftige Entwicklung der sich gegenwärtig radikalisierenden Bewegungen, insbesondere der Neuen Rechten und des globalen Islamismus nicht einfach zu prognostizieren sind. Die persönlichen Erfahrungen werden von Akteurinnen und Akteuren oft unterschiedlich interpretiert: In der Neuen Linken der Siebzigerjahre begaben sich manche auf den

61 Vgl. Brennan 2019.

62 Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Zentrum für Technik und Gesellschaft, Hamburger Institut für Sozialforschung 2018.

63 Vgl. Blumer 1969.

„Marsch durch die Institutionen“ und erlernten dabei politischen Pragmatismus und Kompromissbereitschaft. „Revolutionäre“ trennten sich von diesen „Revisionisten“ und gingen im Namen der ideologischen Reinheit, bzw. des angeblich „objektiv Notwendigen“ gegen „Kompromissler“ und „Abweichler von der Parteilinie“ vor. Wieder andere schlossen sich den Terrorgruppen an. Auch heute noch werden „Abtrünnige“ als Verräter bekämpft.

Gibt es bei diesen Abläufen Regelmäßigkeiten?

Die Bewegungen sind sehr unterschiedlich. Es gibt Versuche, Stufen der Eskalation nachzuzeichnen, die aber keineswegs als „Entwicklungsgesetze“ verstanden werden dürfen, aber in der jeweiligen Antwort von Politik und Sicherheitsbehörden zu berücksichtigen sind, wenn weitere Eskalationen vermieden werden sollen.⁶⁴

Auf einer *ersten Stufe* erzeugen fundamentale Konflikte über den Weg der Gesellschaft die Bereitschaft zum Protest. Auch die Auseinandersetzungen um Atomkraftwerke, um die Stationierung von Raketen in den Achtzigerjahren und um Stuttgart 21 oder den Hambacher Forst in den letzten zehn Jahren sind dieser Stufe zuzurechnen. Im Rahmen von Demonstrationen kann es gewollt oder ungewollt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen. In diesem Stadium sind die Reaktionen der Sicherheitskräfte von besonderer Bedeutung. Sie können zur Begrenzung der Eskalation beitragen, wenn es ihnen gelingt, Gewalt zu verhindern *und* zu vermeiden, selbst wenn es den politisch Aktiven in den Bewegungen oder auch den Repräsentanten des Staates darum gehen sollte, „Exempel zu statuieren“.

Auf einer *zweiten Stufe* der Eskalation kommt es in politischen Bewegungen zu einem Überbietungswettbewerb unterschiedlicher „Bewegungsunternehmer“ hinsichtlich der Entschlossenheit zum Kampf. In dieser Phase bilden sich die bereits beschriebenen Kampfbünde heraus. Gewalt ereignet sich dann nicht mehr nur in „der Hitze des Gefechts“, sondern wird von einzelnen Fraktionen strategisch eingesetzt oder in Kauf genommen. Moralische Hemmschwellen werden über die Herabwürdigung der Gegner als „Bullen“ oder „Zecken“ eingegeben.

Auf einer *dritten Stufe* kann der Überbietungswettbewerb einzelne Gruppen auf den Weg in den terroristischen Untergrund führen. Bei der Entstehung der RAF innerhalb der antiimperialistischen Bewegung um 1970, des NSU in der fremdenfeindlichen Bewegung der Neunzigerjahre und des *Jihadismus* im postkolonialen Islamismus der Gegenwart können wir jeweils zeitversetzt eine terroristische Zuspitzung nachzeichnen. Auch künftig kann es dazu kommen, dass sich mit der Radikalisierung politischer Bewegungen Kampfbünde bilden und dass sich in diesen irgendwann terroristische Zellen verselbstständigen, weil sie Waffen für wirkmächtiger halten als bloße Worte.

Wechselwirkungen zwischen gegnerischen Gruppen

Wie wirken rechte, linke und nun auch islamistische Kampfbünde aufeinander?

Einander feindliche Kampfbünde tendieren dazu, sich im Kampf wechselseitig zu bestätigen. In spektakulären und insbesondere gewalttätigen Auseinandersetzungen gegeneinander können beide Seiten öffentliche Aufmerksamkeit erhalten, sich als Opfer von

⁶⁴ Eckert/Willems 2002, 1457-1480.

Angriffen der Gegner darstellen und damit die eigenen Kampfmittel rechtfertigen. Eine im kriminologischen Sinne vigilante, d. h. ungesetzliche „Selbsthilfe“ gehört nicht nur bei der radikalen Rechten im Kampf gegen Zuwanderung und deren Verteidiger, sondern auch bei der radikalen Linken im Kampf gegen „die Faschos“ zum Prinzip: Gewalt wird mit dem Argument gerechtfertigt, dass der Staat seinen Aufgaben nicht nachkomme. Beide versuchen mehr oder minder erfolgreich, die jeweiligen Konfrontationen zum Exempel der von ihnen wahrgenommenen Makrokonflikte zu dramatisieren. Kleinstparteien, die sich in der Tradition bolschewistischer und anarchistischer Kämpferinnen und Kämpfer von vor hundert Jahren sehen, klinken sich in gewaltfrei geplante Demonstrationen ein, um sie über die Eskalation der Konflikte in einen „kommenden Aufstand“ weiterzutreiben. Islamistinnen und Islamisten sehen sich durch die Feindschaft rechter Kampfgruppen darin bestärkt, dass der Islam und die westliche Kultur unvereinbar seien, die Rechten werden umso eher zu der gleichen Diagnose gelangen, je mehr Gewalt von zugewanderten Gewalttätern sowie islamistischen Terroristinnen und Terroristen ausgeht. Tatorte werden zu Wallfahrtsorten ausgebaut. Frieden ist für beide Seiten illusionär, solange er nicht durch die eigene Herrschaft gewährt wird. Alle Seiten fordern mit dem Hinweis auf die Gewalt der Gegenseite und die eigene Opferrolle Solidarität innerhalb der von ihnen erreichbaren Milieus ein und greifen zudem den Rechtsstaat an, dessen Gewaltmonopol sie nicht anerkennen oder der Gegenseite zurechnen. Wechselwirkungen dieser Art können die Feindschaft ganzer Bewegungen eskalieren lassen, wenn sie nicht durch gewaltfreie Mehrheiten in den Bewegungen selbst und notfalls durch die Sicherheitskräfte des Staates ausgebremst werden.

Ein Forschungsbericht zum Thema „Hassliebe: Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung“⁶⁵ schildert die übereinstimmenden Muster in den Erzählungen in der Muslimfeindlichkeit und im radikalen Islamismus: die „Dämonisierung der Fremdgruppe“, die Behauptung der „Viktimisierung der Eigengruppe“ und die „Verschwörung“ als Erklärung für die Verblendung von Menschen, die die jeweilige Perspektive nicht teilen.⁶⁶ Radikalisierte Gruppen benötigen Türöffner-Themen, um breitere Unterstützung anzuziehen, die sie jeweils in angeblichen Belegen für „Islamisierung“ und „Islamophobie“ finden, bzw. sich wechselseitig liefern.⁶⁷ Übereinstimmend preisen beide Seiten „Männlichkeit, Wehrhaftigkeit und Kriegerkultur“⁶⁸ „Die Ästhetisierung von Kampf, Krieg, Soldatentum und Heldentum gilt für beide Spektren als identitäre Stütze.“ Und sie benötigen sich wechselseitig als „Negative Projektionsfläche für ihre exklusiven Identitätsangebote“⁶⁹. Dramatische Ereignisse dienen beiden als „Eskalationsschraube“. „Sie lernen voneinander, nutzen Trolling, um politische Diskussionen durch emotionale Provokationen zu unterminieren“.⁷⁰ Beide Seiten treiben die Polarisierung der Gesellschaft und die „Auslöschung der Grauzone“ voran⁷¹ und versuchen gleichzeitig, das eigene Milieu auszuweiten und zu integrieren. All diese Thesen werden in der Studie mit Zitaten und Screenshots belegt. Die Autoren und Autorinnen kommen zu dem Ergebnis: „Die sich wechselseitig bestärkende Auseinandersetzung zwischen islamistischen und muslim-

65 Fielitz/Ebner/Guhl/Quent 2018.

66 Ebd., 20 f.

67 Ebd., 22.

68 Ebd., 26.

69 Ebd., 27 f.

70 Ebd., 32.

71 Ebd., 52.

feindlichen Ressentiments rüttelt an den Grundfesten der offenen Gesellschaft“.⁷² Während die Bedrohung durch den Sowjetkommunismus weitgehend Geschichte ist, ist der freiheitliche und demokratische Rechtsstaat zunehmend in das Doppelfeuer von rechts-extremer und islamistischer Feindschaft geraten, die sich wechselseitig vorantreiben.

Identitätspolitik: Männlichkeit und die Banalisierung des Bösen

In einem früheren Abschnitt dieses Textes wurde die These von Amartya Sen diskutiert, dass die Reduzierung der Vielfältigkeit unserer Identitäten auf eine singuläre Identität letztlich zu Gewalt und Unmenschlichkeit führt. In Ergänzung dieser These wurde darauf hingewiesen, dass es erst zumeist die Verschärfung gesellschaftlicher Konflikte ist, die eine solche Reduktion der Identitäten plausibel werden lässt. Gleichwohl tragen die regelmäßig propagierten Ideologien von einem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen einem „Reich des Guten“ und einem „Reich des Bösen“ zur Anerkennung, Ausbreitung, Normalisierung und Steigerung von Gewalt als Mittel der Politik bei. Das zeigt schon der Hass in dem verbalen Straßenkampf im Internet. Ihm rechtliche Grenzen zu setzen und die Unantastbarkeit der Menschenwürde sicherzustellen, (ohne sachlich abweichende Meinungen zu kriminalisieren), bleibt die schwierige Aufgabe des Gesetzgebers und der Sicherheitsbehörden.

Wut und Hass – aggressive Affekte und ihre Rehabilitation

Sind Wut und Hass im Internet und bei Demonstrationen Folge oder Mittel von Radikalisierung?

Der öffentliche Ausdruck von Affekten ist keineswegs neu, wenn man sich historische Massenszenen über die Jahrhunderte hinweg vergegenwärtigt. Neu könnte allenfalls sein, dass ihre Darstellung in vielen und darauf spezialisierten Blogs, ähnlich wie Pornografie, vermehrt den Wunsch aufkommen lässt, selbst auch einmal dabei zu sein und sich unmittelbar auszuleben – und dabei vielleicht auch ins Fernsehen zu kommen. Wichtiger könnte aber ein anderer Aspekt sein: Politische Botschaften wirken durch die Darstellung der mit ihnen verbundenen Emotionen authentischer und glaubhafter. Peter Sloterdijk⁷³ ist davon überzeugt, „dass Zorn (zusammen mit seinen thymotischen Geschwistern, dem Stolz, dem Geltungsbedürfnis und dem Ressentiment) eine Grundkraft im Ökosystem der Affekte darstellt, ob interpersonal, politisch oder kulturell“.⁷⁴ Diese „negativen Affekte“ seien in der Vergangenheit von religiösen Institutionen und politischen Bewegungen „bewirtschaftet“ worden. In der heutigen globalisierten Situation sei jedoch „keine Politik des Leidensausgleichs mehr möglich, die auf dem Nachtragen von vergangenem Unrecht aufbaut“.⁷⁵ Daher plädiert er für eine „Rationalitätskultur“, die diesen Versuch des Ausgleichs aufgibt und sich auf die altliberalen Werte der Rechte auf Leben, Freiheit

⁷² Ebd., 58.

⁷³ Sloterdijk 2008.

⁷⁴ Ebd., 352.

⁷⁵ Ebd.

und Eigentum zurückbesinnt.⁷⁶ Ob freilich Empörung besänftigt werden kann, wenn der Rechtsanspruch auf soziale Hilfe durch freiwillige Leistungen der Reichen abgelöst würde,⁷⁷ ist zu bezweifeln.

Im Gegensatz zu ihm möchte sein ehemaliger Mitarbeiter Marc Jongen den „Zorn“ und dessen „Geschwister“ erneut sammeln und organisieren: Deutschland leide an einer „thymotischen Unterversorgung“ und damit an der „Entmännlichung unseres Volkes“ und könne sich gegen thymotisch stärkere Kulturen, die noch hassen können, nicht mehr wehren. Daher brauche es „einen überlebensnotwendigen Wechsel in der Tonlage dieses Zorns ... Er soll nicht blind sein, dieser Zorn, aber er muss erst einmal wieder in sein Recht gesetzt werden“: Marc Jongen⁷⁸ geht hier mit Götz Kubitschek, dem Herausgeber der neurechten Zeitschrift „Sezession“ konform: Nicht „unkontrollierte Aggression“, sondern das „Erlahmen der Abwehrbereitschaft“ war schon 2009 für die Neue Rechte der „Ernstfall an sich“.⁷⁹ Dementsprechend forderte Kubitschek die Ablehnung der Toleranz in der heutigen Form.⁸⁰ Die Rechtsrockband „Störkraft“ verkündete bereits zu Beginn der Neunzigerjahre: „Wut, Stolz in jedem Mann, Blut und Ehre für das Vaterland!“ Jongen und Kubitschek bauen heute an der Brücke zu den heroischen Visionen des (keineswegs „konservativen“) völkischen Vitalismus in der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts. Gleichzeitig empfiehlt Kubitschek seinen Gefolgsleuten in der AfD, „in Grenzbereichen des gerade noch Sagbaren und Machbaren provozierend vorzustößen“. Dem solle dann jeweils eine „Selbstverharmlosung“ folgen: d. h. „der Versuch, die Vorwürfe des Gegners durch die Zurschaustellung der eigenen Harmlosigkeit abzuwehren und zu betonen, dass nichts von dem, was man fordere, hinter die zivilgesellschaftlichen Standards zurückfalle“.⁸¹

Was heißt das für die Politik?

So sicher es ist, dass „Thymos“, also Wut, Stolz und Zorn als handlungsbestimmende Affekte in Konflikte eingebracht werden oder in ihnen entstehen, diese weitertreiben und häufig auch nach ihnen suchen, so wenig taugen sie zum politischen Programm. Hier wirken sie als Brandbeschleuniger. Der in der Thymoslehre des altgriechischen Philosophen Platon, auf die Sloeterdijk und Jongen sich beziehen, als drittes Element vorgesehene Stolz dagegen könnte – entgegen der neurechten Forderung – geradezu bedeuten, dass man die historischen Verirrungen der eigenen Nation, die man dennoch liebt, nicht verdrängt oder schlicht leugnet. Man kann, man sollte sie in dem Wissen, dass man selbst zur Täterin oder zum Täter hätte werden können, als Auftrag für eine humane Zukunft durchaus stolz annehmen. Davon abgesehen ist unsere „Thymosversorgung“ auch in Friedenszeiten nicht gefährdet, sondern kann im Mannschaftssport, bei der Polizei und der Feuerwehr, im Rettungsschwimmen in überfluteten Höhlen, beim Extremklettern in den Alpen und auf Abenteuerreisen realisiert werden. „Echte Männer“ brauchen dafür keine Kriege, wie man vor hundert Jahren meinte. Der Thymos, dessen Anerkennung und Befriedigung die Neue Rechte heute vermisst, hat bereits in den Zwanzigerjahren auch kultivierte Geister wie Ernst Jünger in die Nähe von extremistischen Kampfgruppen geführt. Wir sollten jedenfalls davor gewarnt sein, die emotionalen Anreize für politische

⁷⁶ Ebd., 353 ff.

⁷⁷ Sloeterdijk am 13.6.2009, FAZ.

⁷⁸ Jongen 2016.

⁷⁹ Kubitschek 2009a.

⁸⁰ Ders. 2009b.

⁸¹ Ders. 2017, 26 ff.

und kriegerische Gewalt zu unterschätzen – oder die Konflikte zu bagatellisieren, in denen sie Verwendung finden.⁸² Die Abwertung von Toleranz ist allerdings nicht neu und nicht nur „rechts“. Noch 1968 erklärten radikale Linke Toleranz zu einem bürgerlichen und deshalb irrelevanten Begriff. Es könnte durchaus sein, dass die neuen Nationalismen, die sich in aller Welt ausbreiten, tatsächlich zu politischen Sammelstellen solch negativer Impulse werden. Darauf – mit Jongen – zu spekulieren, ist aber angesichts der Opfer des letzten Jahrhunderts mehr als obszön.

Gewaltbereite Männlichkeit

Kommt hier die „Singularisierung“ von Identität ins Spiel, vor der Sen warnt?

Gegenwärtig nimmt die Auseinandersetzung um „Identität“ die Form eines neuen Kulturkampfes an. Es geht dabei nicht nur um die Frage, welche Bedeutung kämpferische Impulse wie „Wut“, „Hass“ und „Zorn“ heute haben, sondern noch grundsätzlicher darum, was „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“, „an sich“ sind. Hier stoßen linke und liberale Betrachtungsweisen auf der einen Seite und islamistische Vorstellungen auf der anderen Seite aufeinander. Zunächst hat der Feminismus erfolgreich die überkommenen Muster von Männlichkeit und Weiblichkeit infrage gestellt, die oft über berufliche Chancen, Macht und Herrschaft entscheiden und in ihm als „Gender“ bezeichnet werden, weil sie in gesellschaftlichen Diskursen definiert würden. Daraus ist „Gender Mainstreaming“ entstanden als Versuch, eine „geschlechtersensible“ Praxis in allen gesellschaftlichen Feldern durchzusetzen – dem Prinzip nach nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. „In den Gender Studies (...) wird Geschlecht als ein Mechanismus begriffen, über den soziale Positionen, Arbeit, Macht, Ressourcen und Anerkennung different und hierarchisch zugewiesen werden“.⁸³ Physiopsychische, also auch körperlich bedingte Differenzen, die möglicherweise in unterschiedlichen Vorlieben von Frauen und Männern zum Ausdruck kommen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber zumeist ignoriert, – worauf Barbara Duden schon vor Jahren hingewiesen hat.⁸⁴

Und wie argumentiert die Gegenseite?

Mit dem Erfolg der feministischen Bewegung, wie er z. B. in Quotenregeln sichtbar wird, nimmt auch die Ablehnung und der erklärte Widerstand gegen sie zu. Es geht nicht nur darum, dass jede Bevorzugung einer Person auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit auch die Benachteiligung einer anderen Person wegen einer ebensolchen mit sich bringt. Dem „Genderwahn“ wird von seinen Gegnern und Gegnerinnen vorgeworfen, eine neue Vorwegdefinition zu dogmatisieren, in der unterschiedliche körperliche und psychische Dispositionen von Männern und Frauen als Ergebnisse der Evolution geleugnet würden. Der neugeborene Mensch werde als Tabula Rasa betrachtet, die beliebig beschriftet werden könne.⁸⁵

Wer hat denn hier recht?

Man sollte sich nicht auf die Alternative „Gene *oder* Diskurse“ einlassen. Die genetische Trennung und „Neuermählung“ der Erbinformationen ist zweifellos ein Ergebnis und

⁸² Näher dazu vgl. Weiß 2017 a. a. O.

⁸³ Definition des „Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung in Marburg“.

⁸⁴ Vgl. Duden 1993.

⁸⁵ Vgl. der Pflanzenphysiologe Kutschera 2016.

ebenso ein Mittel der Evolution des Lebens. Die Anpassungsfähigkeit vieler Lebewesen hängt an der Variation des Erbgutes im Generationsgang, die vor allem durch diese Zweigeschlechtlichkeit garantiert ist. Gleichzeitig ist diese Dichotomie schon genetisch (und umso mehr kulturell) nicht lückenlos, sondern kennt Alternativen, z. B. Umwandlungen unter den Bedingungen der Geburt, im Lebenslauf und kennt Zwitter. Genetik stützt also nicht nur binäre, sondern auch vielfältige und mehrdeutig körperbezogene Identitäten. Ohnedies dürfte es letztlich nur auf die Selbstbestimmung durch die Betroffenen ankommen, unabhängig von den jeweils kursierenden theoretischen Letztbegründungen.

In der Neuen Rechten wird jedoch das Rollenbild des Mannes als eines heroischen Kämpfers und potenziellen Herrschers verteidigt, das in der Tat über Jahrtausende unsere Geschichte bestimmt hat. Es geht also nicht bloß um die Anerkennung von Unterschieden in den Gefühlslagen, die angesichts der Variation der hormonellen Steuerung *zwischen* den Geschlechtern (und *innerhalb* derselben) möglich und wahrscheinlich sind, sondern um die Forderung, „Kampf“ als männliches und „Fürsorge“ als weibliches Wesensmerkmal mit je eigenem evolutionärem Auftrag kulturell festzuschreiben. Dieser Dualismus zeige sich schon darin, dass für Frauen „harte“ Männer attraktiver seien als „softe“ – und umgekehrt. Selbst wenn der Typus „Neandertaler“ erotisch erfolgreich sein sollte: Die Evolution erteilt keine politischen Aufträge und legitimiert keine Folgerungen, die der Selbstbestimmung der Individuen hinsichtlich von Partnerinnen und Partnern, sportlichen Aktivitäten und Berufen vorgreifen. Man sollte vielmehr Barrieren wegräumen und ruhig abwarten, wie und wo Menschen sich dann positionieren. Es mag durchaus sein, dass manche Männer oder Frauen die Rückkehr zu alten und vor allem diskursfreien Geschlechterrollen begrüßen würden. Und ebenso könnte bei manchen Reisenden nach Rakka zum IS der Wunsch mitgespielt haben, als „echte“ Frau einen „echten“ Mann zugewiesen zu bekommen – und umgekehrt. Wir haben das nicht zu entscheiden, können aber damit umgehen, solange Mädchen gleichberechtigt in Beruf und Öffentlichkeit eintreten können und so lange Jungen nicht wieder (auch von Müttern) aufgehetzt werden: „Schlagt euch, werdet Männer!“

Könnten in einer freiheitlichen Ordnung nicht alle nach ihrer Facon selig werden?

Der Kampf um die Anerkennung des Eigenen müsste sicherlich nicht gegen das Eigene der Anderen geführt werden. Was wir fühlen und wie wir uns sehen, könnte nach dem Muster religiöser Bekenntnisse privatisiert werden, damit Gleich und Gleich sich gesellen, Gegensätze sich anziehen und alle die jeweils anderen respektieren können. Sexualität, bzw. das „Begehren“ (Butler), das ein Teil dieser persönlichen Identität ist, löst jedoch ambivalente Gefühle der Lust, der Unlust und auch des Ekels aus. Viele Menschen glauben beides: dass sie fühlen, was gut ist und: dass gut ist, was sie fühlen – und verweigern die Anerkennung allem, was dem nicht entspricht. Den eigenen Gefühlen zu trauen, ohne diese damit zugleich zum allgemeinen Prinzip zu erheben, ist eine kognitiv voraussetzungsreiche Haltung. Wenn sich jedoch mit den eigenen Gefühlen zugleich die Vorstellung verbindet, dass nur ihre gesellschaftliche Durchsetzung den Fortbestand der Familie oder den Kampfesmut einer Gemeinschaft sichern könne, dann wird Toleranz oder gar Respekt unwahrscheinlich. Zum Nutzen der Familie oder des Volkes dürfte das freilich nicht reichen.

Gewaltbereite Männlichkeit und „eindeutige“ Identität?

Gibt es einen Zusammenhang zwischen Gender/Geschlecht und Wut?

In jeder Fußballrandale, bei Rockern und Hooligans, bei rechten und linken Straßen- und Häuserkämpfern und seit zwanzig Jahren bei Egoshooterspielen – einer weitgehend männlichen Domäne – dürfte Kampfgeist oder -sucht „mitspielen“. Erhabene Gefühle stehen nicht nur für den Frieden, sondern auch für Wettkampf, Gewalt und Krieg bereit – zumeist bei Männern, aber durchaus auch bei Frauen. Hooligans schildern die Vorfreude vor der Schlägerei: „Das Kribbeln im Bauch, die Vorfreude war immer schon da. Das ist wie so `ne Droge“.⁸⁶ Diese emotionale Stimulierung wird im Internet kommerziell genutzt und sollte nicht unterschätzt werden. Mediale Modelle können immer wieder „do-it-yourself“- Projekte anregen. Im Gangsta-Rap gehören Sexismus und Gewaltfantasien zum Geschäftsmodell. Auch Hasskriminalität ist keine Verzweiflungstat und schon gar kein „Hilferuf“. Gewaltbereite Männlichkeit kommt in der Musikszene der neuen Nazis drastisch zum Ausdruck, wie Thomas Kuban 2012⁸⁷ eindrucksvoll gezeigt hat. Sie macht immer größere Umsätze und droht damit, irgendwann nicht mehr „nur“ Musikfeste zu veranstalten.

Die Banalisierung des Bösen

Welche Konsequenz kann die Ideologisierung solcher Gefühlslagen für den sozialen Frieden haben?

Exemplarisch sei hier Jack Donovan aus der rechtsradikalen Sammlungsbewegung „Alt. Right“ in den USA genannt, dessen Thesen gegenwärtig in die Neue Rechte Europas importiert werden und (mit anderen Publikationen des Antaios-Verlages) – diesmal ganz ohne „Selbstverharmlosung“ – deutlich machen, wohin die Reise gehen soll. Offen ist heute noch, wie weit und wie dauerhaft solche Vorstellungen über den engeren Zirkel von Neonazis, Rechtsrockern und der Neuen Rechten hinaus Anklang finden werden. Donovan plädierte schon 2016⁸⁸ für die Re-Polarisierung der Geschlechter. Dies verbindet sich bei ihm mit einer rigorosen Ablehnung von universalistischen Werten und Menschenrechten. Die von Amartya Sen befürchtete Singularisierung der sozialen Identität ist bei ihm zum chauvinistischen Programm geworden. 2018 verkündet Jack Donovan: „Nur Barbaren können sich verteidigen“.⁸⁹ Die Stärke der Barbaren liege darin, dass sie noch hassen können, was im „Imperium des Nichts“, d. h. in der Dekadenz einer liberalen und kapitalistischen Gesellschaft den Männern abhanden komme. Und Donovan macht deutlich, wie dem zu begegnen sei: Identität könne ein Mann nur als Angehöriger einer „Bande“ oder eines „Stammes“ gewinnen und müsse sie fortwährend gegen das „Imperium des Nichts“ erkämpfen. Der moralische Universalismus sei „eine Philosophie, die jeden Mann, der sie annimmt, vergiftet und entmannt“.⁹⁰ Er „ist eine Philosophie für Männer, die aufgegeben haben. Sie haben ihr Land, ihre Frauen, ihre Würde und ihre Identität aufgegeben. Sie sind zu impotenten Halb Männern geworden, die es verdienen, Opfer und

⁸⁶ Interview durch Steinmetz in: Eckert/Reis/Wetzstein 2000 a. a. O., 381.

⁸⁷ Kuban 2012..

⁸⁸ Donovan 2016.

⁸⁹ Ders. 2018.

⁹⁰ Ebd., 33.

Sklaven zu sein.⁹¹ „Wenn die Stammesidentität alles ist, was zählt, dann gibt es ohne sie nichts mehr, was zählt.“⁹² Ein „Moralschaltknüppel ... gestattet Männern, bedarfsgerecht vom hingebungsvollen und beständigen Sorgen für ihre Nächsten zum gnadenlosen Auslöschen Fremder umzuschalten, wenn es notwendig ist.“⁹³ Wirkliche Männer „leben ohne Entschuldigungen, kühn und bereit, für das, was sie für sich und die ihren wollen und brauchen, zu kämpfen und es sich zu nehmen. Weil für sie jeder außerhalb des Stammes ein Niemand ist, nehmen sie – wenn sie es tun – niemandem etwas weg.“⁹⁴ Eine Triebtheorie dient zur Begründung: „Dieser Trieb zum Konflikt ist das Männerschicksal. Er ist tragisch, aber das ganze Leben ist tragisch“, weil es Kampf sein müsse, der letztlich im Tod ende⁹⁵. „Barbaren sagen ‚Ja‘ zum Leben. Sie nehmen sich, was sie brauchen, und überlassen den Rest der Verwesung.“⁹⁶

Ist das wirklich mehr als eine romantische und aggressive Impulse heroisierende „Männerfantase“?⁹⁷

Ja, sehr viel mehr! In diesen und ähnlichen Texten kommt ein verabsolutierter Partikularismus zum Ausdruck, der durch die Kampfbereitschaft der Männer verwirklicht werden soll. Gewaltphantasien an sich sind kein spezifisch modernes oder speziell rechtes Phänomen. Sie kommen schon in den Spielen „unschuldiger“ Kinder zum Ausdruck, haben in vielen Mythen und Märchen, in römischen Arenen, an indianischen Marterpfählen, in der „Lynchjustiz“, bei Folterungen von Hexen und generell bei politisch und religiös motivierter Gewalt seit jeher eine Rolle gespielt. Tötungen waren über Jahrhunderte ein öffentliches Spektakel und sind es im Internet auch heute. Die Chance solche Gewaltphantasien auch außerhalb der virtuellen Welt zu realisieren, wird jedoch umso eher geboten, wie gesellschaftliche Konflikte sich auf „Freund-Feind-Verhältnisse“ reduzieren. Wann das „Auslöschen“ der anderen „notwendig“ ist, hängt letztlich von Wahrnehmungen und Interpretationen ab. Wenn, wie de Benoist von der französischen Nouvelle Droite meint, die persönliche Identität von der Fähigkeit abhängt, einen Feind zu benennen⁹⁸, werden Menschen mit einer anderen Sprache, einem anderen Glauben, einer anderen Hautfarbe rasch zum Feind. Die Verschwörungstheorien, die dazu entwickelt werden, dass Menschen sich als angegriffene Opfer sehen und damit ihre Aggression rechtfertigen können, müssen nicht notwendig etwas mit irgendeiner Realität zu tun haben, wie die Geschichte des Antisemitismus immer wieder gezeigt hat. In einem (wahrgenommenen) „Ausnahmestand“, einem Kipp-Punkt können Macht- und Ohnmachtsgefühle für Menschen bestimmend werden und möglicherweise noch bestehende moralische Bedenken ausschalten. Das vielfältige Nebeneinander und Ineinander von persönlichen, verwandtschaftlichen, nachbarschaftlichen, nationalen und humanen Loyalitäten, das unser Leben in Friedenszeiten zumeist bestimmt, wird dann zerstört. Das zwanzigste Jahrhundert hat gezeigt: Die Ermächtigung zur Herrschaft über Leben und Tod kann ihre eigene Faszination entfalten. Als erstes werden die Schutzrechte derer geopfert, die „nicht zu uns“ gehören. Und die Menschen, die dann aus der Kategorie des „Wir“ ausgeschlossen werden, können mit der Zeit immer mehr

91 Ebd.

92 Ebd., 20.

93 Ebd., 106.

94 Ebd., 119.

95 Ebd., 15.

96 Ebd., 119.

97 Vgl. Theweleit 1977/78.

98 de Benoist 1985, 104.

werden. Selbst wenn Donovan, wie er beteuert, seine Steuern zahlt, sind die potenziell Ausschließenden für ihn letztlich alle Personen außerhalb des Stammes, dem er sich angeschlossen hat. Die Wechselwirkung von Zugehörigkeit und Ausgrenzung entfaltet so ihre verderbenbringende Dynamik.

Warum breiten sich solche menschenverachtenden Ideen heute wieder aus?

Im Zuge der Verlagerung von Problemen und Problemlösungen auf überlokale, europäische und globale Zusammenhänge haben weltpolitische Prozesse und Entscheidungen Bedeutung gewonnen, die nicht nur ungelöst sind, wie die Migrationsströme, sondern die auch in ihrer Abstraktheit schwer zu begreifen sind. Der Niedergang traditioneller Industrien durch die Digitalisierung als einer neuen Basistechnologie (einem „Kondratjew-Zyklus“) der wirtschaftlichen Entwicklung ist in konkreten Lebenslagen existenziell spürbar geworden. Auch im Hinblick auf drohende Klimafolgen wird eine verantwortliche Politik schmerzhaft Einschränkungen unseres Lebensstils kaum vermeiden können. Damit dürfte aber auch der Wunsch zunehmen, die Kontrolle „zurück“ zu gewinnen und die eigene Ohnmacht zu überwinden. In der Kampfansage der Alt.Right-Bewegung an jede Ethik, die Stammesgrenzen überschreitet, kann man bereits heute eine radikalisierte Absage an die Ausweitung von Verantwortung und den Ausbau von Entscheidungsebenen sehen, auf denen die technische und die ökonomische Globalisierung (allenfalls) kontrolliert und gestaltet werden könnten. In der Barbarenideologie soll demgegenüber die gewaltbereite Durchsetzung von Banden, Stämmen und Völkern treten. Sie fügt dem bisher im Weltbild der Neuen Rechten vorherrschenden „Ethnopluralismus“ des „ein Volk, eine Kultur, ein Land“ eine neue Drohung hinzu, indem sie den „Moralschaltknüppel“ zum „gnadenlosen Auslöschen Fremder, wenn es notwendig ist“, propagiert. Was das jeweils „Notwendige“ ist, d. h. wo der Kipp-Punkt liegt, das kann dann durch Verschwörungstheorien jeweils rasch bezeichnet werden. Die in der älteren Neuen Rechten noch defensiv klingenden Forderungen nach „Verteidigung des Eigenen“ können dann rasch in aggressive Vernichtungsvisionen umschlagen. Sie würden damit den Weg zurück zu den nicht so fernen Zeiten weisen, in denen fanatische und skrupellose Herrscher aller Couleur Menschen und Völker für die ihnen vorschwebende künftige Gemeinschaft in den Tod schickten.

Sind wir also in Gefahr, die Geschichte zu wiederholen?

Zur Erinnerung: Die „Banalität des Bösen“, die Hannah Arendt als Beobachterin des Prozesses gegen Adolf Eichmann, dem Organisator der Vernichtung der europäischen Juden konstatierte,⁹⁹ kam nicht von ungefähr, sondern war – historisch gesehen – das Ergebnis einer über viele Jahrzehnte hinweg erfolgten „Banalisierung“ der Vernichtung von „Stammesfremden“. Und eine solche Banalisierung wird heute wieder vorangetrieben: Gezielte Tabubrüche und eine anschließende taktische „Selbstverharmlosung“ sind Teil der neurechten Strategie. Wohin die Reise aber letztlich gehen kann, daran lassen die „Barbaren“ des Jack Donovan keinen Zweifel. Kaum jemand der heute noch Lebenden trägt Schuld an den Vernichtungslagern vor fünfundsiebzig Jahren. Jeder aber, der heute erneut die Tore zur „Banalisierung des Bösen“ öffnet, lädt Schuld auf sich.

99 Was ihr zu Unrecht als Verharmlosung des Völkermords ausgelegt wurde. Vgl. Arendt 1964.

Amnesie (Vergessen) als Programm?

Können wir nicht lernen?

Der vorliegende Beitrag ist ein Versuch, Radikalisierungsprozesse und die Feindschaft gegen Demokratie und Rechtsstaat im Zusammenhang von gesellschaftlichen Problemlagen und heute speziell der Entwicklung zu einer weltweiten Gesellschaft zu verstehen und dadurch zu erklären. Die Erinnerung an die Schrecken des zwanzigsten Jahrhunderts kann offenbar im Generationsgang schwinden. Auch die Töchter und Söhne der Täterinnen und Täter sowie der Opfer treten jetzt ab. Sie protestieren aber noch einmal gegen die programmatischen Versuche, Erinnerung als „Schuld kult“ aus dem Gedächtnis zu tilgen. Sie verweisen darauf, welche Erkenntnischancen vernichtet werden, wenn man dem Blick auf die Geschichte ausweicht.¹⁰⁰ Es geht ihnen dabei nicht um die Vergangenheit, sondern um die Zukunft. Der Sozialreformer, Pädagoge und Philosoph John Dewey hat 1954 in Erinnerung gebracht: „Hitler hat nicht versäumt, den folgenden Satz, den er in einer Rede vom Jahre 1922 formulierte, in die Wirklichkeit umzusetzen: ‚Das Volk benötigt Stolz und Willensstärke, Trotz und Hass und nochmals Hass und nochmals Hass!‘“¹⁰¹ Die heute geschichtsvergessen als „thymotische Versorgung“ geforderte Verbindung von Wut, Hass und Stolz wurde vor achtzig Jahren auf Reichsparteitagen als „Triumph des Willens“ (Leni Riefenstahl) in edler Einfalt und lautstarker Größe zelebriert und hat anschließend in ganz Europa mörderisch gewütet. Die wenigsten von denen, die vor achtzig Jahren in Nürnberg jubelten, wussten, was an schrecklichen Taten und Leiden alsbald auf sie zukommen würde. Die heutige Polemik gegen einen angeblichen „Schuld kult“ will uns dies alles vergessen machen. Demgegenüber ist festzuhalten: Nicht die Rehabilitation von Wut, Zorn und kampfbereiter Männlichkeit, sondern – wenn überhaupt irgendetwas – dann wäre es der „Triumph der Vernunft“, also die Anerkennung von Vielfalt auf allen Ebenen der Weltgesellschaft und, damit verbunden, die Achtung der Würde aller Menschen, die die Konflikte und Widersprüche der Globalisierung Schritt für Schritt einer Lösung zuführen könnte. Und dafür lohnt es, sich notfalls friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

100 Niklas Frank, dessen Vater als Generalgouverneur über Polen für die Massenvernichtung verantwortlich war, erkennt in den neurechten Parolen die Rhetorik seines Vaters. (Der Spiegel 06.09.19; Panorama 10.10.19).

101 Dewey 1954, 10.

Literatur

- Anderson, Benedict (1988): In: Die Erfindung der Nation. Frankfurt a. M., Campus.
- Antweiler, Christoph (1998): Ethnozentrismus im interkulturellen Umgang. In: Eckert, Roland: Wiederkehr des „Volksgeistes“? Opladen, Leske + Budrich, S. 19-81.
- Arendt, Hannah (1951/1955): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt a. M., Europäische Verlagsanstalt.
- Arendt, Hannah (1964): Eichmann in Jerusalem. München, Piper.
- Axelrod, Robert (2005): Die Evolution der Kooperation. München, Oldenbourg.
- Berbner, Bastian (2017): Wir Terrorhelfer. In: Zeit Online Nr. 35.
- Blumer, Herbert (1969): Social Unrest and Collectiv Protest. In: Denzin, Norman K. (Hrsg.): Studies in Symbolic Interaction. Greenwich, Jai Press.
- Böckenförde, Wolfgang (1964/1999): Staat, Nation, Europa. Frankfurt a. M., Suhrkamp.
- Buschbom, Jan (2013): „Muslim Mother is the maker of men“ – Gesellschaft, Geschlecht und Radikalisierung. In: Interventionen 03, S. 18-21.
- de Benoist, Alain (1985): Kulturrevolution von Rechts. Krefeld, Sinus, S. 104.
- Dewey, John (1954): Deutsche Philosophie und Deutsche Politik. Meisenheim/Glan, Westkulturverlag, S. 10.
- Donovan, Jack (2016): Der Weg der Männer. Schnellroda, Antaios Verlag.
- Donovan, Jack (2018): Nur Barbaren können sich verteidigen. Antaios Verlag, Schnellroda, Antaios Verlag, S. 33.
- Dubiel, Helmut (1985): Das Gespenst des Populismus. In: Merkur 39, 1985, S. 639-651.
- Duden, Barbara (1993): Die Frau ohne Unterleib: zu Judith Butlers Entkörperlichung. In: Feministische Studien 2/93.
- Eckert, Roland (2012a): Gewalt gegen Migranten, Gewalt von Migranten und ihre Faktoren, in: derselbe: Die Dynamik der Radikalisierung. Weinheim/Basel, Beltz, S. 151-168.
- Eckert, Roland (2012b): Die Dynamik jugendlicher Gruppen. Weinheim, Beltz, S. 160-167.
- Eckert, Roland (2015): Rechtsterrorismus und Sicherheitsbehörden. In Wenzel, Uwe/Rosenzweig, Beate/Eith, Ulrich (Hrsg.): Rechter Terror und Rechtsextremismus. Schwalbach Ts., Wochenschau Verlag, S. 31-52.
- Eckert, Roland/Willems, Helmut (1996): Konfliktintervention. Perspektivenübernahme in gesellschaftlichen Konflikten. Opladen, Leske+Budrich, 1992.
- Eckert, Roland/Reiss, Christa/Wetzstein, Thomas (2000): „ich will halt anders sein wie die anderen“ – Abgrenzung, Gewalt und Kreativität bei Gruppen Jugendlicher. Opladen, Leske +Budrich, S. 101-158, S. 406 f.
- Eckert, Roland/Willems, Helmut (2002): Eskalation und Deeskalation sozialer Konflikte, in: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag, S. 1.457-1.480.
- Fielitz, Maik/Ebner, Julia/Guhl, Jakob/ Quent, Matthias (2018), „Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)“ in Kooperation mit dem „Institut for Strategic Dialogue (ISD)“. Jena/London/Berlin.
- Friedrich, Carl Joachim (1957): Totalitäre Diktatur. Stuttgart, Kohlhammer Verlag.
- Gest, Justin (2016): The New Minority. White Working Class Politics in an Age of Immigration and Inequality. Oxford University Press.
- Habermas, Jürgen/von Friedeburg, Ludwig/Oehler, Christof/Weltz, Friedrich (1961): Student und Politik. Neuwied, Luchterhand.
- Hardin, Russel (1995): One for All: The Logik of Group Conflict. Princeton, Univ. Press.
- Kemmesies, Uwe E. (2006): Co-terrorismus. Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention? In Egg, Rudolf (Hrsg.): Extremistische Kriminalität. KrimZ, S. 229-246.

- Koenen, Gerd (2017): Die Farbe Rot. München, C. H. Beck.
- Krastev, Ivan (Sofia) (2019): Ein geistiger Vorhang senkt sich über Europa. DIE ZEIT Nr. 46, S. 13.
- Kuban, Thomas (2012): Blut muss fließen – Undercover unter Nazis. Frankfurt/New York, Campus.
- Kutschera, Ulrich (2016): Das Geschlechterparadoxon. Berlin, Lit.
- Lemberg, Eugen (1964): Nationalismus II. Reinbek, Rowohlt Verlag, S. 52 f.
- Levitsky, Steven/Ziblatt, Daniel (2018): Wie Demokratien sterben - und was wir dagegen tun können. München, DVA.
- Marcuse, Herbert (1968): Das Ende der Utopie. Vorträge und Diskussionen in Berlin 1967. In: Marcuse, Herbert: Psychoanalyse und Politik. Frankfurt a. M., Suhrkamp.
- Mühlmann, Wilhelm E. (Hrsg.) (1964): Chiliasmus und Nativismus, Studien zur Psychologie, Soziologie und historischer Kasuistik von Umsturzbewegungen. Reimer.
- Sen, Amartya (2007): Die Identitätsfalle. München, C. H. Beck, S. 35.
- Müller, Miriam M. (2016): Der „Islamische Staat“ zwischen staatstypischer und nichtstaatlicher Gewalt. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 24-25, S. 27-32.
- Neidhardt, Friedhelm (2013): „Bedingungen und Formen göttlichen Einvernehmens“. Zur Theorie haltbarer Kompromisse. In: Berlin, J. Soziol, 23, S. 417-439.
- Nunner-Winkler, Gertrud (1998): Identitätsbildung aus Sicht der Sozialpsychologie. In: Eckert, Roland (Hrsg.) (1998): Wiederkehr des „Volksgeistes“? Ethnizität, Konflikt und politische Bewältigung. Opladen, Leske + Budrich, S. 183-194.
- Nunner-Winkler, Gertrud (2005): Anerkennung moralischer Normen in: Heitmeyer, Wilhelm/Imbusch, Peter (Hrsg.): Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft. Wiesbaden, VS, S. 157-178, S. 167.
- Olson, Mancur (1968): Die Logik kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen. Tübingen, Mohr- Siebeck.
- Roberts, Simon (1984): Ordnung und Konflikt. Stuttgart, Klett-Cotta.
- Sapolsky, Robert (2017): Gewalt und Mitgefühl - Die Biologie des menschlichen Verhaltens. München, Hanser .
- Sherif, Muzafer/Sherif, Carolyn W. (1977): Experimentelle Untersuchungen zum Verhalten in Gruppen, in Koch, Jens-Jörg (Hrsg.): Sozialer Einfluss und Konformität. Weinheim/Basel, Beltz, S. 167-192.
- Sloterdijk, Peter (2008): Zorn und Zeit. Frankfurt a. M., Suhrkamp.
- Sorel, Georges (1908/1969): Über die Gewalt. Frankfurt a. M., Suhrkamp.
- Sutterlüty, Ferdinand (2002): Gewaltkarrieren. Frankfurt a. M, Campus.
- Tajfel, Henry (1982): Gruppenkonflikt und Vorurteil. Bern/Stuttgart/Wien, Huber.
- Tajfel, Henri/Turner, John C. (1986): The Social Identity of Intergroup Behavior. In: Worchel, Stephen/Austin, William G.: Psychology of Intergroup Relations. Chicago, Nelson-Hall, S. 7-25.
- Theweleit, Klaus (1977/78): Männerphantasien, 2 Bände. Frankfurt a. M., Verlag Roter Stern.
- Trebesch, Christof/Funke, Manuel/Schularick, Moritz (2018): Zehn Jahre Lehmann – Populismus als Erbe der Finanzkrise. Kiel, Focus 09/2018.
- Turner, Victor (2005): Das Ritual – Struktur und Antistruktur. Frankfurt a. M., Campus.
- Wahl, Klaus (2000): Kritik der soziologischen Vernunft. Weilerswist, Velbrück, S. 273.
- Waldmann, Peter (2005): Terrorismus. Provokation der Macht: München, Murmann.
- Welzer, Harald (2007): Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden. Frankfurt a. M., Fischer, S. 266.
- Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart, Klett-Cotta.
- Willems, Helmut/Eckert, Roland/Würtz, Stefanie/Steinmetz, Linda (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen, Leske+Budrich.

Quellen

- Brennan Frederick (2019): „Ich bereue es, 8chan gegründet zu haben“. Interview von Josa Mania-Schlegel. <https://www.zeit.de/digital/internet/2019-10/frederick-brennan-8chan-gruender-attentat-halle-radikalisierung?>
- Institut für Protest- und Bewegungsforschung, Zentrum für Technik und Gesellschaft, Hamburger Institut für Sozialforschung (2018): Eskalation. Dynamiken der Gewalt im Kontext der G 20-Proteste in Hamburg 2017.
- Jongen, Marc (2016): Sezession im Netz. Lage 2016 (2), Hygienefimmel und Thymos-Regulierung. 28. Januar 2016.
- Kubitschek, Götz (2009a): Wir und die anderen – 12 Punkte zu Überfremdung. In: Sezession Nr. 33.
- Kubitschek, Götz (2009b): Die neunte Todsünde der zivilisierten Menschheit. In: Sezession Nr. 28.
- Kubitschek, Götz (2017): Selbstverharmlosung. In: Sezession Nr. 76, S. 26 ff.
- Sezession im Netz (2016): Lage, 29. Januar 2016.





KAPITEL 3.2

Dynamiken, Strukturen und Prozesse in extremistischen Gruppen

Andreas Zick

Prof. Dr. Andreas Zick

Sozialpsychologe und Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Universität Bielefeld. Seit 2013 ist Prof. Zick Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) an der Universität Bielefeld.

Extremismus und Terror gehen von Gruppen aus. Was aber macht eine extremistische Gruppe aus? Welche zentralen Strukturen gehören zu Gruppen? Welche Gruppendynamik ist in extremistischen Gruppen zu erkennen und erklärt, warum sich die Personen diesen Gruppen anschließen, was die Gruppen zusammenhält, oder auch, warum Mitglieder die Gruppen verlassen? Welches Risiko geht von extremistischen Gruppen aus, das auf die Gruppendynamik zurückgeht? Diese Fragen an die Gruppendynamik in extremistischen Gruppen werden auf der Grundlage der Forschung über diese Gruppen und auch in der Extremismus-, Radikalisierungs- und Terrorismusforschung erörtert. Dabei wird deutlich, dass für Gruppen die soziale Identifikation von Menschen und die Herstellung einer Gruppenidentität besonders wichtig sind. Rollen, Normen, Werte und die Herstellung von Beziehungen, Netzwerken und Kommunikationsstrukturen werden in extremistischen Gruppen so geregelt, dass der Zusammenhalt eng ist. Die Abgrenzung und der Kampf gegen ‚Feinde‘ sind dabei ein ebenso wichtiger Bestandteil der extremistischen Gruppe, wie die Verpflichtung auf die Gruppenidentität. Auch wenn es einige Forschungsdefizite und noch erstaunlich wenig Wissen über Gruppenprozesse und -dynamiken in extremistischen Gruppen gibt, können aus der Forschung einige Ideen für die Prävention und Intervention abgeleitet werden.

Extremismus als Gruppenphänomen

Im Jahr 2016 hat eine Gruppe von jungen, zum großen Teil minderjährigen, männlichen, deutschen Jugendlichen einen jihadistischen Terroranschlag verübt, nachdem die Gruppe vier Monate vorher einen WhatsApp-Chat gegründet hatte. Die Gruppe radikalisierte sich bis zum Anschlag also in rasender Geschwindigkeit.¹ Es handelte sich um eine moderne, eben digitale WhatsApp-Gruppe, die eine erstaunlich intensive Gruppendynamik entwickelte. Schon der Gründungsmythos mit dem Eröffnen der Gruppe setzt auf die spätere Radikalisierung und er beginnt mit der „ersten großen Ansprache“, so steht es im ersten Tweet des selbst ernannten Anführers, des „Amirs“ und der Festlegung des Namens der Gruppe: Ansaar Al Khilafat Al Islamiyya. Zu dieser Gruppe gehörten Jugendliche, die sich an die Ordnung des „Amirs“, zu halten hatten. Die Ordnung war strikt, die Mitglieder wurden von dem „Amir“ und einem engen Kreis an Gefolgsleuten äußerst autoritär und intelligent geführt. Je nach den individuellen Motiven und Bedürfnissen wurden die einzelnen Mitglieder bestärkt oder sanktioniert. Die Gruppe verhandelte die Beziehungen zu anderen Gruppen, den Eltern, dem Islam und den Moscheegemeinen, Identitäten sowie Wunschbilder und religiöse Fragen. Sie entwickelte dabei immer stärker eine sehr eigene, ideologisch enge, fragmentarische und sehr unislamische Ideologie. Es war ein Lego-Islam, der sich aus Spekulationen, Fragmenten von durch Terroristen vorgetragenen Predigten sowie Koranversen so zusammensetzte, dass er zu einem überbordenden Bild der Gruppe als Kämpfer für das Kalifat erschien. Die Gruppe gab sich eigene Regeln, wie beispielsweise ein eigenes System der Aufnahme und des Ausschlusses von Mitgliedern. Sie verhandelte Alltagsprobleme und Entwicklungsaufgaben, die für junge Menschen normal sind. Ohne eine autoritäre, hierarchische, aber auch von den Mitgliedern immer wieder selbst verpflichtete Unterordnung und ständige Kontrolle der Dynamik der Gruppe, wäre die Radikalisierung, die am Ende zu einem Attentat durch zwei Gruppenmitglieder führte, kaum zu verstehen. Hier handelte eine Gruppe, keine Ansammlung von Individuen. Es handelte keine terroristische Organisation, sondern eine selbst ernannte Kleingruppe,

1 Die umfassende Analyse des Chat-Protokolls ist veröffentlicht bei FNRP 2017.

die sich auf eine größere Organisation (den IS) berief. Die eigene Ideologie und Identität der Gruppe als IS-Kämpfer, ihre Vision, Mujaheddin und Mitglieder in einem idealisierten Kalifat zu werden, ihr Austausch von Feindbildern und Misstrauen selbst gegen die Eltern, Moscheegemeinden und andere extremistische Gruppen waren entscheidend für die Taten Einzelner. Auch wenn das alles weitgehend digital in einem Chat verlief und verhandelt wurde sowie durch reale Treffen einiger Jugendlicher, die vorher ebenfalls digital verabredet wurden.

Ganz ähnliche Beispiele ließen sich in anderen bekannten Terrorgruppen finden, seien sie nun digital oder analog. Die enge und autoritäre Gruppendynamik der linksextremistischen Terrorgruppe Rote-Armee-Fraktion (RAF), die mit ihren Terroranschlägen die bundesrepublikanische Gesellschaft der 1970er-Jahre prägte, wies ähnliche enge und autoritäre Strukturen und Gruppendynamiken auf.² Vor kurzem wurde der Prozess gegen die rechtsextremistische Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) abgeurteilt, die im Kern aus einer Terrorzelle bestand, welche in ein Unterstützungsnetzwerk eingebettet war.³ Dieser historische Prozess, der von Mai 2013 bis Juli 2018 viele Details aufgearbeitet hat, zeichnet ebenso das Bild einer engen und gut organisierten Gruppendynamik nach, die es ermöglichte, zehn Morde, Raubüberfälle und Propagandadelikte durchzuführen.⁴ Das Terrortrio Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt hatte seine eigene Koordinationsstruktur und Gruppendynamik, und sie waren fähig, auf ein gut organisiertes Unterstützungsumfeld zurückzugreifen. Dass aktuell immer mehr Kleingruppen bzw. Terrorzellen im Spektrum des Rechtsextremismus erscheinen, folgt einer Tradition, die sich schon zu Beginn des NSU ankündigte.

Die drei Beispiele aus unterschiedlichen Zeiten und von ideologisch vollkommen unterschiedlichen Terrorgruppen machen deutlich, wie relevant ein Verständnis von Gruppendynamiken für das Verständnis der Radikalisierung, des Extremismus, aber auch für die Erkennung, Analyse, Prävention und Intervention ist. Extremismus und Terror gehen von sozialen Gruppen aus, und Radikalisierungsprozesse erfolgen in Gruppen. Mit dieser einfach anmutenden Annahme ist der folgende Beitrag geschrieben. Es geht darin um extremistische Gruppen, also Ansammlungen von Menschen, die kooperieren und koordinierte Aktivitäten unternehmen, die direkt, analog oder digital kommunizieren und interagieren, extremistische Ideologien und Ziele teilen und im extremsten Falle eine extremistische Tat begehen. Diese Gruppen sind organisiert und in Organisationen eingebettet. Es soll dabei jedoch weniger um Organisationen und ihre Strukturen gehen, die in Kapitel 2 bzw. den Modulen 2.1 bis 2.4 erörtert werden. Es geht um einen interdisziplinären Blick auf Dynamiken zwischen Gruppenmitgliedern, also den Individuen in der Beziehung zu ihrer sozialen Umwelt. Das Kapitel knüpft dabei an Modul 3.1 auf der gesellschaftlichen Ebene an und ergänzt Modul 3.3., welches die individuelle Ebene vertieft, wie auch Modul 3.4, welches Dynamiken und Einflüsse der digitalen Welt und digitaler Radikalisierungen erörtert.

Gruppen lassen sich nicht ohne ihre gesellschaftliche Umwelt verstehen. Der folgende Blick auf die Dynamik von und in extremistischen Gruppen blendet zunächst Umwelteinflüsse auf Gruppen und damit ihre Einbettung in historische, kulturelle, strukturel-

² Aust 2017.

³ Aust/Laabs 2014.

⁴ Sehr aufschlussreich sind die Prozessprotokolle, die eine Gruppe von Journalistinnen und Journalisten publiziert hat (Rammelsberger et al. 2018).

le und soziale Umstände aus. Selbstverständlich spielen diese eine Rolle. Extremistische Gruppen entstehen vor allem in gesellschaftlichen Krisen- und Konfliktlagen. Extremismus und Terror entstehen und verankern sich leichter in Regionen mit massiver sozialer Ungleichheit. Die oben genannten Terrorgruppen reagierten auf die historischen und gesellschaftlichen Umstände und innergesellschaftlichen Konflikte. Es ist wichtig, diese zu kennen. Extremistische Gruppen sind ebenso in Unterstützungsnetzwerke eingebunden und bilden Milieus, die zur Erklärung ihrer Entstehung und Wirkung zwingend zu beachten sind.⁵ Diese Einflüsse werden im Folgenden allerdings zurückhaltender diskutiert, um den Blick enger auf die Gruppen richten zu können. Dies umso mehr, als in vielen Analysen des Extremismus die These geteilt wird, dass Gruppen und Gruppendynamiken eine entscheidende Rolle, wenn nicht sogar „die“ entscheidende Rolle bei der Radikalisierung von Menschen in den Extremismus, aber auch bei der Frage der Deradikalisierung oder Entbindung aus dem Extremismus haben. Dieses ist ganz aktuell angesichts der Beobachtungen des modernen Extremismus. So zeigen gegenwärtige Analysen des Rechtsextremismus, Linksextremismus, aber auch des islamistischen und v. a. neo-salafistischen Extremismus, dass eng vernetzte Kleingruppen eine hohe Bindungskraft entfalten und bei allen globalen Terrorbewegungen die Organisation in diesen Kleingruppen angestiegen ist.

Anders als Beiträge zur Extremismus- und Terrorismusforschung, die in weiten Teilen eher den Blick auf spezifische Organisationen und Organisationsformen richten, fragt der vorliegende Beitrag zunächst, welche Regeln und Prozesse wesentlich sind bei der Aufnahme von Mitgliedern in extremistische Gruppen. Und weiter: Welche Gruppenprozesse und -strukturen sind wesentlich für das Verständnis des Extremismus? Welche Dynamiken in Gruppen erzeugen Radikalisierungen in die Gewalt? Welche Dynamiken in Gruppen prägen den Zusammenhalt, welche lassen ihn schwinden? Welche Bedeutung haben andere Gruppen, welche Bedeutung haben „Feinde“ von extremistischen Gruppen? Die intergruppale Dynamik, also die Auseinandersetzung von Gruppen mit anderen Gruppen, die als Fremdgruppen (Outgroups) wahrgenommen werden, spielt eine wesentliche Rolle, wie schon in Modul 3.1 ausgeführt wurde. Einerseits berührt sie die Frage nach der Wechselwirkung von Gruppen mit ihrem sozialen Kontext. Die gesellschaftliche Umwelt von Gruppen kann extremistische Gruppen erzeugen, radikalieren und auch auflösen. Sie fragt aber auch, warum Individuen, die wenig oder gar nicht extremistisch organisiert sind, sich in der Gruppe verändern und zu Menschen werden, die sich dem Extremismus unterwerfen.

Der Dreh- und Angelpunkt des vorliegenden Kapitels ist also die extremistische Gruppe, ihre Merkmale, Dynamik und Prozesse in und zwischen Gruppen. Der Artikel beruft sich auf die Erkenntnisse der sozialpsychologischen Gruppenperspektive und erklärt, wie es zu Gruppenprozessen in extremistischen Gruppen kommen kann.

Der sozialpsychologische Blick richtet sich auf die Wechselwirkung von extremistischen Gruppen und ihrer sozialen Umwelt. Extremismus und Radikalisierung sind, wie es in Kapitel 2 ausgeführt wird, soziale Phänomene, welche aus der Wechselwirkung von Individuen und Gruppen mit ihrer sozialen Umwelt in einer charakteristischen Gesellschaft und zu einer bestimmten historischen Zeit resultieren. Radikalisierung in extremistischen Gruppen ist ein Prozess, bei dem Individuen immer stärker Mitglieder werden und so von gesellschaftlich geteilten Normen, Wertvorstellungen und Konventionen abweichen und die Ideologien der extremistischen Gruppe übernehmen und in feindselige Distanz zur

5 Zum Konzept der Milieus vergleiche das Buch „Radikale Milieus“ von Malthaner/Waldmann 2012.

Gesellschaft gehen.⁶ Im äußersten Fall schließen sich die Individuen im Verlaufe der Radikalisierung terroristischen Gruppen an und werden so zu Terroristinnen und Terroristen. Im weniger extremen Fall schließen sie sich radikalen populistischen oder extremistischen Gruppen an, die nicht direkt terroristische Ziele verfolgen. Radikalisierung ist mit Sicht auf Gruppenprozesse ein Phänomen der Polarisierung von Realitätswahrnehmungen, Normen, Einstellungen, Überzeugungen wie auch sozialen Emotionen, Identitäten und Verhaltensweisen. Polarisierung beschreibt im Kontext der vorliegenden Analyse eine Konzentrierung auf die radikale oder extremistische Gruppe. Die Gruppe mit ihren radikalen und extremen Ideen wird zum Orientierungs- und Fluchtpunkt von Individuen und mit der Polarisierung ihrer Mitglieder „extremisiert“ sich die Gruppe weiter. Sie verengt ihre Identität und Überzeugungen, wird exklusiver für andere, übt mehr Druck auf die einzelnen Gruppenmitglieder aus, setzt ihre Ziele gegen reale oder imaginierte Feinde immer enger und wählt immer riskantere Handlungen.

Die Sympathien von Individuen mit extremistischen Gruppen können dabei erst relativ harmlos und ideologisch kaum motiviert sein. Viele Analysen der Radikalisierung durch das Internet zeigen, wie einzelne Personen, die sich z. T. ohne Kenntnis, auf welchen Internetseiten und in welchen sozialen Netzwerken sie sich bewegen, in eine Radikalisierung hineingezogen werden.⁷ Dies war ähnlich im Falle des islamistischen Terroranschlags von Arid Uka, der im März 2011 zwei US-amerikanische Soldaten in Deutschland tötete und zwei weitere schwer verletzte. Unsere eigenen Fallanalysen haben gezeigt, wie der Täter von einem Sympathisanten mit zunächst weniger extremistischen Ideen über den Islam und die Lebenswelt von Muslimen durch die Kommunikation im Internet und Erfahrungen außerhalb des Netzwerkes eine immer extremere Person wurde, die schließlich einen Terroranschlag beging.⁸ Selbst bei diesem Einzelfall, der sich scheinbar wie ein „einsamer Wolf“ radikalisierte, spielten Gruppenprozesse eine Rolle, weshalb die Bezeichnung einsamer Wolf heute als ungenau gilt, wie kürzlich eine renommierte Forschungsgruppe um den Terrorismusforscher Bart Schuurman (2017) festgestellt hat. Der Gruppenforscher Turk (1985) hat schon früh darauf verwiesen, dass mit dem Grad der Organisation von Gewalt in Gruppen die Wahrscheinlichkeit der Radikalisierung Einzelner sinkt. Der Terrorismus braucht daher umso mehr zur Organisation der politischen, physischen und psychischen Gewalt eine gute Organisation von Gruppen. Ohne eine Bezugsgruppe oder Ingroup, mit der sich der Attentäter Arid Uka in extremer Weise identifizierte, hätte er sich nicht bis zum Attentat radikalisiert. Diese Gruppe kann analog oder digital, real oder nur vorgestellt sein. Wesentlich ist das Ausmaß sozialer Identifikation. Einen ähnlichen Radikalisierungsverlauf mit ganz anderer ideologischer Orientierung hat der norwegische Rechtsterrorist Anders Breivik entwickelt, der am 22. Juli 2011 bei Anschlägen in Oslo und auf der Insel Utøya 77 Menschen getötet hat.⁹ Breivik war von 1999 bis 2006 Mitglied der rechtspopulistischen Fremskrittpartiet und engagierte sich bis 2007 in deren Jugendorganisation. Er war von 2007 bis zum Terrorakt Mitglied in einer Freimaurerloge des christlichen Norwegischen Freimaurerordens und kommunizierte seit 2009 im rechtsextremen Forum nordisk.nu sowie auf der Website der islamfeindlichen Zeitschrift Document.no. Zudem beteiligte er sich am Aufbau eines norwegischen Ablegers der islamfeindlichen Norsk forsvarsallianse, einem Ableger der English Defence League, wo er sich unter anderem als norwegischer Kreuzritter

6 Vgl. die Ausführungen in Kapitel 2 sowie die Übersicht bei Zick 2017.

7 Vgl. dazu Modul 3.4 sowie das Übersichtsmodell der Radikalisierung von McCauley/Moskalenko 2008.

8 Böckler/Hoffmann/Zick 2015.

9 Zu empfehlen ist die in Romanform gut nachvollziehbare Biografie von Asne Seierstad 2016.

unter dem Pseudonym Sigurd Jorsalfar inszenierte. Auch wenn rechtsextremistische und islamfeindliche Gruppen sich von Breivik distanzieren, bezog er sich darauf, Mitglied zu sein. Er konstruierte und inszenierte eine eigene nationalgesinnte Identität, die ihn veranlasste, die Tötung insbesondere von jungen Sozialistinnen und Sozialisten als Verteidigung Europas zu rechtfertigen. Ähnlich verhielt sich der rechtsextreme Attentäter von Christchurch, der im März 2019 50 Menschen tötete und weitere 50 Personen verletzte. Er berief sich auf Breivik und auf Ideologien der Neuen Rechten. Er bewegte sich vorher in rechts-populistischen und rechtsextremen Gruppen und bildete die Ideologie aus, den Terroranschlag für „die weiße Rasse“ durchzuführen. Gerade in modernen digitalen Gesellschaften spielt die Inszenierung von Identitäten, die imaginierte Gruppen repräsentieren, eine wichtige Rolle für den Extremismus.¹⁰ Eindeutiger von Gruppen geprägt scheint umso mehr der Extremismus traditioneller Terrorgruppen. Der Fall des rechtsextremistischen NSU (Nationalsozialistischer Untergrund), der die jüngere Geschichte Deutschlands geprägt hat, hat besonders deutlich gemacht, wie bedeutsam Gruppenstrukturen und -dynamiken für den Extremismus sind.¹¹ Auch wenn weiterhin über viele offene Fragen zu dieser Terrorgruppe und ihr Unterstützungsfeld spekuliert werden muss, haben die Terroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie Beate Zschäpe, die im Juli 2018 verurteilt wurde, sich über viele Jahre hinweg immer stärker in einer sozial äußerst engen Bindung und Gruppendynamik radikalisiert und sind in ihren Ideologien sowie ihren Handlungen eskaliert.

Dabei zeigte sich schon früh, wie klar strukturiert die Gruppe in ihren Rollen, Normen und Wertvorstellungen, aber auch in ihrer Organisation des Alltags war.¹² In dem Trio verschwanden die Grenzen zwischen Gruppenstruktur und persönlichem Beziehungsgefüge. Zumindest zu Beginn der Entwicklung des NSU schienen die Gruppennormen und -regeln dieser terroristischen Zelle fast wesentlicher als ihre ideologische Entwicklung. Solche Dynamiken, Prozesse und Gruppenstrukturen finden sich in nahezu allen Terrorgruppen, seien sie politisch, sozial oder religiös orientiert. Sie zu verstehen, ist notwendig.

Ohne ein Wissen über Gruppenstrukturen und -dynamiken sind Extremismus und der Prozess der Radikalisierung also nicht einfach zu verstehen, selbst dann, wenn sich im modernen Zeitalter der digitalen Kommunikation Gruppen auch ohne direkte Kontakte oder Face-to-Face-Interaktion bilden oder sich Individuen digitalen Gruppen oder Netzwerken anschließen. Radikalisierung ist ein Prozess der Hinwendung zu Gruppen. Deradikalisierung ist ein Prozess der Abwendung und Entbindung von Gruppen. Der Prozess der Hinwendung zu radikalen Gruppen ist dabei ein Prozess der Annahme der Identität und Ideologien einer Gruppe, also des „Einswerdens“ mit der Gruppe.

Gruppen verstehen

Gruppenprozesse sind komplex und vielschichtig, und die Mitglieder von Gruppen verhalten sich untereinander sehr unterschiedlich. Sie gelangen mit ihren individuellen sozialen Motiven in solche Gruppen, die diese mehr oder minder befriedigen. Gruppen müssen orchestriert werden und brauchen eine Kooperations- und Kommunikationsstruktur, Regeln und Aufgabenverteilungen. Um zentrale Strukturen und Prozesse der

¹⁰ Einen Ansatz, der Radikalisierung als eine soziale Inszenierung versteht, habe ich an anderer Stelle ausführlicher vorgestellt (Zick 2017a).

¹¹ Sehr zu empfehlen ist die Lektüre der NSU-Geschichte von Aust/Laabs 2014.

¹² Vgl. Ramelsberger et al. 2018.

Radikalisierung von Individuen in extremistischen Gruppen zu verstehen, sollen im Folgenden Erkenntnisse der Gruppenforschung mit der Forschung zum Extremismus, der Radikalisierung und des Terrorismus verbunden werden.

Zum Verständnis von extremistischen Gruppen ist es zunächst relevant, die zentralen Elemente hervorzuheben, die Gruppen prägen. Selbstverständlich unterscheiden sich die Gruppen nach ihrer Ideologie. Linksextremismus, Rechtsextremismus, Islamismus und andere Extremismusphänomene werden in Kapitel 2 voneinander unterschieden und verglichen. Ideologien erzeugen in gewissem Maße Gruppenstrukturen, weil sie Ziele ansprechen, Feindbilder enthalten, Identitäten kreieren und mit unterschiedlichen Konzepten von Gemeinschaften verbunden sind (siehe unten). Allerdings sind trotz aller Unterschiede in den Ideologien extremistischer Gruppen die bestimmenden *Gruppenstrukturen* sehr ähnlich. Eine Analyse der Gruppendynamik extremistischer Gruppen ist geprägt von der Frage: *Was macht eine extremistische Gruppe aus, unabhängig von ihrer spezifischen Ideologie, Identität oder ihren Praktiken? Welche Strukturen von Gruppen sind wichtig, damit sie Mitglieder binden und sich aufrechterhalten können?*

Eine zweite Grundfrage zum Verständnis extremistischer Gruppen ist die Frage nach den Prozessen und Dynamiken. *Welche grundlegenden Prozesse und Entwicklungen prägen extremistische Gruppen?* Diese Frage ist relevant, um die Stabilität und den gegenseitigen Einfluss zu verstehen. Extremistisch orientierte Gruppen, seien sie auch noch so zellenförmig und isoliert, radikalisiert sich nicht automatisch und ungebremst bis zum Terroranschlag oder anderen Gewalttaten. Extremistische Gruppen bilden sich auch nicht aus dem Nichts bzw. in einem sozialen Vakuum, und sie bilden auch keine konstanten Blasen, auch wenn dies bei manchen digital abgeschotteten Netzwerken so scheint. Sie neigen zwar insbesondere dann zur Isolierung, wenn sie verfolgt werden oder Anschlagplanungen vornehmen, aber auch dabei interagieren sie mit anderen und reagieren auf ihre Umwelt. Extremistische Gruppen entstehen in Gesellschaften und nehmen die dort vorhandenen Krisen und Konflikte auf. Dies bedingt die Entstehung dieser Gruppen und auch deren Auflösung oder Prozesse der Veränderung, etwa wenn Gruppen in anderen, z. T. neuen extremistischen Gruppen oder Bewegungen aufgehen. Gruppen verändern sich und daher ist die Frage interessant: *Gibt es typische Verlaufsformen der Gruppenentwicklung?*

Extremistische Gruppen bilden sich und sie können zerfallen. Dabei spielen Kooperations- und Koordinationsverluste und -konflikte in und zwischen Gruppen oder Gegnern eine Rolle. Sie können in Untergruppen zersplittern oder von anderen Gruppen und Bewegungen übernommen werden. Einige extremistische Gruppen halten sich über sehr lange Zeit, trotz aller Versuche, sie zu bekämpfen. Größere Verbünde wie die Terrorgruppe Al-Qaida haben es trotz massiver militärischer Gegenwehr geschafft, seit 1993 zu bestehen. Dies ist teilweise möglich, weil sich die Terrorgruppe aus einer sozialen Bewegung entwickelte und in miteinander korrespondierende Splittergruppen zerfiel. Zur Gruppendynamik gehört auch, dass extremistische Gruppen unter ständigem innerem Druck stehen. Sie leben von Konflikten und Kämpfen, z. B. um Machtpositionen. Wie also entwickeln sich radikale Gruppen? Dazu hat die Extremismusforschung bislang kaum Theorien entwickelt. Allerdings bietet die sozialpsychologische Gruppenforschung interessante Modelle zur Entwicklung von Gruppen, die für das Verständnis relevant sind.

Während die ersten beiden Fragen nach der Gruppendynamik und -entwicklung zu den Grundfragen einer Gruppenanalyse gehören, müssen mit Blick auf extremistische Grup-

pen weitere vertiefende Fragen gestellt werden, die für das Verständnis von Radikalisierungen und den Zusammenhalt von Gruppen bedeutsam sind. Extremistische Gruppen verlangen viel von ihren Mitgliedern, denn diese müssen sich in Distanz zur Gesellschaft setzen, teilweise wird von ihnen auch eine Abwendung von ihrem sozialen Umfeld oder eine Konversion verlangt.¹³ Umso mehr sind sie auf die Fähigkeit, Mitglieder zu rekrutieren, angewiesen.¹⁴ Heute ist bekannt, dass die Terrorgruppe IS die Rekrutierung von Kämpferinnen und Kämpfern aus dem Westen im Internet sowie durch westliche Rekrutiererinnen und Rekrutierern professionell organisierte.¹⁵ Gerade extremistische Gruppen verlangen autoritären Gehorsam, Loyalität und Konformität gegenüber der Ideologie und verpflichten ihre Mitglieder nach Aufnahmekriterien sowie durch Aufnahme-rituale und -regeln. Das ist im Westen nicht erst seit den Anwerbungen für islamistische Kämpferinnen und Kämpfer bekannt. Die RAF hatte eine straff und autoritär organisierte Form der Anwerbung. Rechtsextremistische Gruppen und Neonazis haben Initiationsriten und -rituale für die Aufnahme von Mitgliedern entwickelt.¹⁶ Daneben definieren gerade extremistische Gruppen ihre Identität als knappe Ressource und verlangen Identitätsbeweise. Sie stehen zudem ständig in der Gefahr, dass ihre Mitglieder nicht folgen, eigene Akzente setzen bzw. die Gruppennormen nicht erfüllen, oder dass sie durch „Fremde“ aufgedeckt oder von innen unterlaufen werden.

Die Forschung zur Rekrutierung, Mobilisierung und zum Einstieg in extremistische Gruppen hat einige wichtige Dynamiken erkannt und Beiträge zu einer Kernfrage geleistet: *Wie werden Individuen Mitglieder in extremistischen Gruppen?* Es muss geklärt werden, wie Menschen, die individuelle Beziehungen, wie Wahrnehmungen, Affekte, Einstellungen etc. haben, Teil einer Gruppe werden. Extremistische Gruppen haben eine Gruppendynamik, die das Verhalten, Denken, die Emotionen und Beziehungen der Einzelnen reguliert und sie durch Einflussnahme verändert. In extremistischen Gruppen bestimmen Maßnahmen zur Herstellung von Gruppenkohäsion, also von Bindung, Commitment und Zusammenhalt sowie der soziale Einfluss und Gruppendruck, die Stabilität und Entwicklung der Gruppe. Ebenso entsteht in Gruppen eine Uniformität, die notwendig ist, um die Gruppe aufrechtzuerhalten. Es ist wichtig, zu verstehen, welche Prozesse Individuen in Gruppen binden und wie der Zusammenhalt hergestellt oder auch gefährdet wird.

Dabei ist der Prozess der Identitätsveränderung von Individuen zu Gruppenmitgliedern maßgeblich für das Verständnis des Extremismus und der Radikalisierung. Sowohl die Handlungen der Gruppen, ihr Zusammenhalt als auch Prozesse der Veränderung von Individuen zu Gruppenmitgliedern sind als Identifikationsprozesse zu verstehen. Dabei spielen wiederum Abgrenzungen zu anderen Gruppen eine wichtige Rolle für die Identität und Identifikation. Extremistische Identitäten sind Konfliktphänomene. Extremistische Gruppen, insbesondere jene mit aggressiven und gewaltorientierten Zielen, sind geprägt von massiven Konflikten mit Gesellschaften bzw. anderen Gruppen. Der Konflikt zwischen extremistischen Gruppen, ihrer gesellschaftlichen Umwelt und Institutionen, die auf sie reagieren, ist Klammer und Scharnier für den Extremismus. Die extremistische Identität, die die Gruppenmitglieder teilen, basiert auf Unterschei-

13 Gut untersucht ist dies aktuell im Bereich des islamistischen Extremismus (vgl. Ferguson/Binks 2015).

14 Auch die Analyse von Konversionsprozessen steht im Fokus aktueller Forschungen zum islamistischen Extremismus. Gut erforscht wird dabei zum Beispiel die Rekrutierung im Internet (vgl. Davies et al. 2015).

15 Eine gute Übersicht gibt die frei zugängliche Broschüre von Köhler/Ebner 2018.

16 Einen interessanten Ansatz zum Verständnis ritueller Gewalt und von Initiationsriten in unterschiedlichen gewaltorientierten Gruppen gibt Perlmutter 2004.

dungsprozessen zu anderen Gruppen. Extremistische Gruppen brauchen trotz ihrer Abschottung andere Gruppen zur Herstellung einer Identität und für den Zusammenhalt der Ingroup, also der Bezugsgruppe. Sind radikale und extremistische Gruppen darin erfolgreich, sich von anderen Gruppen abzusetzen, dann kann es ihnen unter Umständen auch gelingen, zu einer größeren oder kleineren sozialen Bewegung zu werden, die dann bislang weniger extremistische Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft bindet.¹⁷ Darauf geht der Beitrag später noch genauer ein.

Richten sich die bislang gestellten Fragen auf die Entwicklung und Radikalisierung, sollte das Thema Prävention und Intervention sich insbesondere mit dem Ende von Gruppen bzw. den Ausstieg von Personen aus extremistischen Gruppen beschäftigen. Eine wichtige Praxisfrage ist: *Wann und warum steigen Mitglieder aus extremistischen Gruppen aus, wann lösen sich Gruppen auf?* Auch hierzu bietet die Gruppenforschung interessante Ansätze, und die Extremismusforschung hat einige wichtige Beobachtungen zum Ausstieg von Gruppenmitgliedern gemacht.

Prävention und Intervention sowie Analysen von Institutionen, die mit der Sicherheit der Zivilgesellschaft befasst sind, stellen grundsätzlich die Frage: *Welche Risiken gehen von extremistischen Gruppen aus?* Tatsächlich lassen sich Indikatoren und Hinweise auf Risikopotenziale von extremistischen Gruppen finden, die aus den zuvor beschriebenen Aspekten hervorgehen. Sie werden später umfänglich dargestellt, weil sie einen neuen, wenn auch umfassenden und schwer zu erfassenden Blick vorschlagen.

Im Folgenden sollen die ersten Beobachtungen präzisiert und die Grundfragen an ein Verständnis von Gruppenprozessen genauer erörtert werden. Die spezifischen extremistischen Gruppen, gleichgültig ob Rechtsextremismus, Linksextremismus, ethnisch-nationaler Separatismus oder Islamismus, werden dabei nicht getrennt, sondern immer wieder unter dem Aspekt von verallgemeinerbaren Gruppenprozessen betrachtet. Es wird also angenommen, dass die grundlegenden Gruppendynamiken, -strukturen und -prozesse in ihrer Sozialpsychologie nicht wesentlich unterschiedlich sind. Das muss allerdings am Ende noch einmal überdacht werden und es sollten einige zentrale Unterschiede der verschiedenen aktuellen extremistischen Milieus genannt werden. Ebenso zeigen sich zahlreiche Forschungslücken und unerledigte wissenschaftliche Aufgaben, wenn nach dem Wissen über Prozesse und Dynamiken von extremistischen Gruppen gefragt wird. Erst wenn diese benannt sind, können auch Herausforderungen für die Prävention und Intervention abgeleitet werden, die in Kapitel 5 und 6 genauer ausgeführt werden.

Zentrale Elemente extremistischer Gruppen

Gruppen sind mehr als die Ansammlung ihrer Individuen, seien die Mitglieder und ihre psychologischen Dispositionen für den Extremismus auch noch so unterschiedlich.¹⁸ Gruppen sind mehr als Kategorien, also Ordnungseinheiten, nach denen sich Klassen bilden lassen, wie Nationen, Religionen oder Schichten. Gruppen sind auch

¹⁷ Im Falle der sehr heterogenen Protestgruppe Pegida (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) war dies gut zu beobachten (vgl. dazu Zick/Küpper/Krause 2016). Sie konnte an Mehrheitsmeinungen anknüpfen und durch die Ideologie des Widerstandes gegen vermeintliche Mehrheiten die Idee, eine Bewegung zu sein, als Identifikationsgrundlage kreieren.

¹⁸ Eine Synthese des Wissens über die psychologischen Grundlagen bieten im vorliegenden Band das Modul 3.3 sowie der Bericht über psychologische Einflussfaktoren auf die Radikalisierung von Zick et al. 2019.

nicht mit den Strukturen und Elementen der Gesellschaften, in die sie eingebunden sind, gleichzusetzen. Gruppen haben eine eigene Realität und sind abgrenzbar von Individuen.¹⁹ Der Psychologe Kurt Lewin (1952) betonte, dass Gruppen eine eigene „Gestalt“ haben, das heißt zugleich, dass Individuen sich in Gruppen anders verhalten als außerhalb von Gruppen und Gruppen eine eigene Lebenswelt bilden. Gruppen besitzen einzigartige Eigenschaften, die sich aus dem Beziehungsnetzwerk ihrer Mitglieder ergeben. Der Sozialpsychologe Salomon Asch (1952) hat dazu eine Wasser-Analogie referiert: Wasser besteht aus Wasserstoff und Sauerstoff und lässt sich nicht aus beiden getrennten Elementen erfassen. Ebenso ist eine Gruppe mehr als die Summe ihrer Teile. In der europäischen Tradition der empirischen sozialpsychologischen Gruppenforschung hat sich immer stärker die Erkenntnis durchgesetzt, dass sich Menschen in Gruppen anders verhalten und sich nicht auf eine Psychologie der Einzelnen reduzieren lassen. Der Eintritt in eine Gruppe bedeutet eine Veränderung des Individuums zu einem Gruppenmitglied.

Wesentlich für jede Gruppe, sei sie nun real in einem bestimmten Lebensraum oder auch nur eine digitale Gruppe, ist eine Struktur, die sich so organisiert, dass Kooperation und Koordination möglich sind. Die Forschung über Gruppenprozesse in Kleingruppen sowie die sogenannte Intergruppenforschung, die sich mit Beziehungen zwischen Gruppen beschäftigt, hat wesentliche Elemente von Gruppen bestimmt.²⁰ Gruppen prägen als Einheit eine eigene Realität. Diese Realität von Gruppen entwickelt sich aus der gemeinsamen Wahrnehmung von sich selbst als Mitglied der gleichen sozialen Einheit und den vielfältigen Beziehungen untereinander in dieser Einheit. Mit diesen Wahrnehmungen sind verschiedene Konsequenzen der Gruppenaktivität und -dynamik verbunden, wie z. B. die Entstehung von zentralen Strukturen und Elementen der Gruppe, die von den Mitgliedern übernommen werden und ihr Verhalten beeinflussen.

Die zentralen Strukturelemente, die für Gruppen notwendig oder hinreichend sind, werden in der Forschung unterschiedlich festgelegt, systematisiert und interpretiert. Sie lassen sich bereits in den Definitionen von Gruppen finden. Wesentlich bestimmt sich demnach eine Gruppe aus einer Beziehung. Lindgren²¹ meinte: „Wenn zwei oder mehr Personen in irgendeiner Beziehung zueinanderstehen, bilden sie eine Gruppe.“ Eine weitere klassische Definition von Gruppen bezieht sich auf den Kontakt und die gegenseitige Abhängigkeit (Interdependenz). „Eine Gruppe kann definiert werden als eine Mehrheit von Individuen, die in Kontakt miteinander stehen, aufeinander reagieren und in wesentlichen Punkten Gemeinsamkeiten erleben“²². Eine eher anspruchsvolle Definition legt weitere zentrale Elemente fest: „Eine sozialpsychologische Gruppe ist ein organisiertes System von zwei oder mehr Individuen, die so miteinander verbunden sind, dass in einem gewissen Grade gemeinsame Funktionen möglich sind, Rollenbeziehungen zwischen den Mitgliedern bestehen und Normen existieren, die das Verhalten der Gruppe und ihrer Mitglieder regeln“²³. Neben den Mitgliedern bestehen Gruppen aus weiteren Organisationseinheiten, Untergruppen und Netzwerken. Dies gilt auch und besonders

19 Eine gute Übersicht über die Gruppenforschung gibt der Sozialpsychologe Rupert Brown 2001.

20 Die Kleingruppenforschung ist sehr gut bei Sader 1994, die sogenannte Intergruppenforschung bei Abrams/Hogg 1990 geschildert.

21 Lindgren 1973, 347, zitiert nach Sader 1994.

22 Olmsted 1959, 21, zitiert nach Sader 1994.

23 McDavid/Harari 1968, 237, zitiert nach Sader 1994.

für moderne extremistische Gruppen, die gut und professionell organisiert sind. Gut erforscht ist dies aktuell im Bereich des islamistischen Terrorismus. So hatte der moderne Islamismus neben den jihadistischen Gruppen, wie z. B. Islamische Jihad Union, Deutsche Taliban Mudschaheddin, die Islamische Bewegung Usbekistan oder Al-Qaida auch Struktureinheiten wie Medienabteilungen ausgebildet. Es gab und gibt in den genannten Gruppen Abteilungen, die für die Kommunikation verantwortlich sind und nicht in die Analyse der Gruppenaktivitäten fallen. Daneben gibt es die unübersehbaren sozialen Netzwerke, die durch radikale Personen oder Gruppen gegründet werden und sich zum Teil dann autonom, viral und mechanisch weiterbilden und sich über zentrale Personen und/oder weitere Netzwerke verbinden.²⁴ Im Folgenden sollen die wichtigsten Strukturelemente von Gruppen genannt werden, die auch extremistische Gruppen prägen und unterscheiden. Dabei werden zehn Elemente erläutert und auf extremistische Gruppen bezogen. Sie werden zur einfacheren Übersicht drei Gruppen zugeordnet. Die ersten Elemente bilden die zentralen Strukturen von Gruppen. Die zweite Gruppe an Elementen bezieht sich stärker auf die Dynamik in Gruppen, die dritte umfasst Elemente, die die jeweiligen Gruppen in ihrem Kontext betreffen.

Strukturelemente:

- ① Gruppengröße
- ② Interaktion und Kommunikationsgefüge
- ③ Heterogenität und Homogenität der Mitglieder/Art der Zusammensetzung
- ④ Organisationsstrukturen
- ⑤ Normen und Werte

Dynamikenelemente:

- ⑥ Bindung und soziale Motivation
- ⑦ Gruppen als Entwicklungsnischen der Sozialisation
- ⑧ Konstanz und Kohärenz

Einbettungselemente:

- ⑨ Soziale und räumliche Nähe
- ⑩ Ideologie, Identität und Kohäsion

① **Gruppengröße.** Gruppen lassen sich nach ihrer Größe unterscheiden und bestimmen. Diese hängt eng mit der Organisation, also Kooperations- und Koordinationsaufgaben, zusammen. Die Größenbestimmung einer Gruppe hilft zu definieren, um welche Art von Gruppe es sich handelt: eine Dyade, Kleinst- oder Kleingruppe, oder – mit Blick auf extremistische Gruppen – eine imaginierte (Religions-) Gemeinschaft, eine Bewegung, die wie „das Kalifat“ (IS-Ideologie) oder die „Rasse“ (rechtsextreme Ideologie)

²⁴ Vgl. dazu die aktuelle Übersicht von Nitsch 2018.

oder „die Herrschaft der Unterdrückten“ (linksextreme Überzeugung) handelt.²⁵ In terroristischen Milieus finden sich auch Einzelgängerinnen und Einzelgänger, sogenannte Loner, die Anschläge alleine verüben und scheinbar weniger eng mit Gruppen direkt kooperieren. Allerdings zeigen nahezu alle Analysen, dass sie sich meist vorher in Gruppen bewegt haben und sich gerade Einzeltäterinnen und -täter auf Gruppen beziehen und angeben, die Tat für „die Gemeinschaft“ verübt zu haben. Im Extremismus finden sich auch zellenförmige Strukturen, die im modernen Terrorismus eine immer größere Rolle zu spielen scheinen. So haben sich sowohl aus den jihadistischen Gruppen Zellen gebildet, als auch aus rechtsextremen Kameradschaften oder linksextremistisch autonomen Gruppen. Der Fall der zwei Londoner Islamisten, die im Mai 2013 vor einer Kaserne einen Mann angefahren haben und dann mit einem Fleischerbeil töteten, ist ein Beispiel für Zellen, ebenso wie der sogenannte „NSU“. Kleingruppen oder Zellen bestehen aus Führungspersonen, Organisationsfiguren, die die Aufgabe der Koordinierung von Aktivitäten übernehmen und Beziehungen organisieren, Mitgliedern, die beteiligt sind, aber keinen übergreifenden Einfluss haben, sowie Randfiguren. Die „Bewegung 2. Juni“ oder die Kerngruppe der „Rote-Armee-Fraktion“ waren eher als Kleingruppen und Zellen organisiert. Bilden sich in extremistischen Milieus Zellstrukturen aus, weist dies auf Anschlagsgefahren hin (siehe unten).

② **Interaktion und Kommunikation.** Die Gruppengröße hat einen Einfluss auf die in Gruppen notwendige Organisation der Interaktion und Kommunikation. Die bisher genannten Gruppen hatten mehr oder minder enge Face-to-Face-Kontakte und enge Absprachen. Größere Gruppen wie etwa Terrornetze sind auf eine eher dezentrale Detailsteuerung angewiesen.²⁶ Die Interaktion und Kommunikation muss auch anders strukturiert und organisiert sein, je stärker sich Gruppen von vorherrschenden Normen abwenden und radikalieren. Extremistische Gruppen weisen in der Regel sehr enge Führungszirkel auf. Diese greifen auf eine hoch organisierte Detailsteuerung zurück, so dass die Führung mit den Untergruppen und Mitgliedern nicht kommunizieren und interagieren muss. Im Zentrum steht eine ideologische Führungsspitze, die zeitlich stabil ist und Infrastrukturen bereitstellt. Unterhalb der Führungsebene gibt es eine Aktionsebene, die durch Gemeinschaften getragen wird und eigene Netzwerke aufweisen kann. Die genannten zellenförmigen Gruppen scheinen in vielen terroristischen Milieus ein modernes Phänomen zu sein, weil der Terrorismus globaler und größer wurde, Zellen mobiler sind und der Strafverfolgung eher enttrinnen können. Zudem werden in terroristischen Bewegungen, wie z. B. im Bereich des islamistischen Terrorismus die Idee des führerlosen Widerstandes, zunehmend akzeptiert. Zellen haben eine Face-to-Face-Interaktionsstruktur, während sie mit der Bewegung, auf die sie sich beziehen, oft nicht mehr interagieren. Ebenso modern sind die professionelle Organisation und Pflege von sozialen Netzwerken aus Gruppen. Im Bereich des Jihadismus wurden Organisationen wie die @HSMPress durch die Terrorgruppe Al-Schabaab oder @almanarnews durch die Hisbollah bekannt. Diese Netzwerke bilden Gruppen, die den Übergang zwischen der eigenen Terrorgruppe und anderen Netzwerken sowie nicht direkten Mitgliedern herstellen.

③ **Heterogenität und Homogenität.** Gruppen können sozial, religiös, ethnisch-kulturell und, bezogen auf das Geschlecht, homogen oder heterogen sein. Auch in Bezug auf die

²⁵ Es lässt sich nicht einfach festlegen, bei welcher Mitgliederzahl von welcher Gruppe die Rede ist. Etabliert hat es sich, bei einer Dyade von 2 Mitgliedern auszugehen, einer Kleinstgruppe von 2 bis 6 Mitgliedern, einer Kleingruppe von drei bis 30 Personen und einer Großgruppe von mehr als 30 Personen.

²⁶ Zur Vertiefung vergleiche die Studie von Enders/Jindapon 2010.

Einstellungen, Ideologien und sozialen Motive können Gruppen homogen oder heterogen sein. Das Ausmaß der Unterschiede zwischen den Gruppenmitgliedern ist für die Organisation auch bei der Frage relevant, warum sich bestimmte extremistische Gruppen bilden. Homogene Gruppen sind dichter und erlauben eine einfache Identitätsbildung und Steuerung, allerdings sind heterogene Gruppen inklusiver und ermöglichen einen Zutritt für sehr unterschiedliche Personen. Die Heterogenität und Homogenität von Gruppen ist für die Attraktivität des digitalen Extremismus bzw. der extremistischen Online-Netzwerke relevant.²⁷ Ebenso ist die These der „Filter-Blasen“ oder Echokammern oft mit der Annahme verbunden, insbesondere digitale Gruppen tendierten dazu, homogene Gruppen zu bilden und diese Homogenisierungstendenz befördere den Extremismus bzw. die Radikalisierung der Gruppe (vgl. auch Modul 3.4).²⁸ Auch das Lebensalter von Gruppenmitgliedern kann die Homogenität und Heterogenität von Gruppen kennzeichnen und bestimmen. Gerade für den Bereich der Radikalisierung in extremistischen Gruppen können Peer-groups von Gleichaltrigen von anderen altersheterogenen Gruppen unterschieden werden. Jugendgruppen weisen eine andere Dynamik auf als Gruppen, die im Alter variieren. In Bezug auf die Frage, welche Rolle die Verschiedenheit der Mitglieder und Subgruppen in extremistischen Gruppen spielt, liegen keine verlässlichen Studien vor. Es liegt aber nahe, dass diese Faktoren insbesondere in global organisierten, extremistischen Gruppen oder mit Blick auf die notwendigen Integrationskräfte von Gruppen eine Rolle spielen. So wäre zum Beispiel anzunehmen, dass in Frankreich vor allem deshalb jihadistische Milieus entstanden sind, weil die prekären Lebensbedingungen in den Randgebieten der französischen Metropolen die Homogenität geradezu erzeugt haben. In Deutschland scheinen jihadistische Gruppen zum großen Teil attraktiv für junge Menschen zu sein, die sich mit „normalen“ Entwicklungsaufgaben beschäftigen und in Gruppen eine schnelle „Lösung“ suchen.²⁹ Zudem ist zu beobachten, dass durch die virtuelle Vernetzung in nahezu allen radikalen und extremistischen Milieus die Heterogenität von Gruppen und Netzwerken immer mehr zunimmt.

4 Organisationsstrukturen. Gruppen haben erkennbare Organisationsstrukturen und -formen und können danach unterschieden werden. Diese sind auch schon mit Blick auf die Interaktion und Kommunikation angesprochen (siehe oben Element 2). Zur Organisationsstruktur von Gruppen gehört in jedem Fall eine Festlegung von Rollen. Extremistische Gruppen haben eine relativ gute Rollendifferenzierung innerhalb der Gruppe, wenn sie erfolgreich Mitglieder rekrutieren, mobilisieren, Propaganda betreiben und im äußersten Fall Anschläge verüben. Rollen sind das erwartete Verhalten, welches mit der Position in der Gruppe verbunden wird. Sie repräsentieren Arbeitsteilungen, statt die Gruppenmitglieder mit klaren sozialen Erwartungen sowie mit Informationen darüber aus, in welcher Beziehung die Gruppenmitglieder zueinanderstehen. Ebenso statt sie die Mitglieder mit Selbstdefinitionen aus und platzieren sie in der Gruppe. Damit erleichtern Rollen das Funktionieren der Gruppe. Rollen sind mit Prestige verbunden, welches durch die Hierarchie innerhalb der Gruppen zum Ausdruck kommt. Für die Organisation spielen Status- und Prestigepositionen, also soziale Hierarchien in Gruppen sowie

27 Van Hiel 2012 hat eine umfangreiche Analyse der psychologischen Profile von politischen Aktivistinnen und Aktivisten, moderaten Parteien, Kommunistinnen und Kommunisten, Anarchistinnen und Anarchisten sowie Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten vorgenommen und gezeigt, dass die Heterogenität in den Gruppen höher ist als die vielfach angenommene These, die Mitglieder wären homogen, oder salopp ausgedrückt, sie würden alle gleich „ticken“ (vgl. auch die Analyse von Wojcieszak 2010).

28 Das ist allerdings empirisch noch nicht hinreichend nachgewiesen, wie Montag 2018 zeigt.

29 Das haben wir in den Analysen der eingangs genannten WhatsApp-Gruppe sowie in Interviewstudien gezeigt (vgl. dazu Srowig et al. 2017).

die Führung eine wichtige Rolle. Jede Organisation von Individuen, die sich zu einer Gruppe entwickelt, geht mit der Bildung von Hierarchien einher. In radikalen und extremistischen Gruppen sind die Hierarchien und die Frage der Führung äußerst bedeutsam. Werden unterschiedlichste Terrorgruppen berücksichtigt, dann fällt auf, dass sich in jeder Gruppe Anführerinnen und Anführer sowie ihr Umfeld, das man als Elite bezeichnen könnte, bilden. Dies scheint mit dem höheren Organisationsgrad und einem eindeutig auf Terrorakte ausgerichteten Ziel einer extremistischen Gruppe noch deutlicher feststellbar. In Deutschland wurde die Rote-Armee-Fraktion (RAF) maßgeblich durch Andreas Baader beeinflusst und geführt und weniger von Ulrike Meinhof, als es die Bezeichnung „Baader-Meinhof-Gruppe“ nahelegt³⁰. Neue jihadistische Gruppen wie Al-Qaida, der sogenannte Islamische Staat (IS), Boko Haram und viele andere sind geprägt von Führungspersonen und inneren Kämpfen um die Führung, und dies ist ein wichtiger Faktor bei der Auflösung ebenso wie bei der Radikalisierung von Gruppen.³¹ Selbst das Terrortrio des NSU, das sicherlich ein Unterstützungsumfeld hatte, scheint maßgeblich von Beate Zschäpe geführt worden zu sein. Dabei ist schon länger bekannt, dass Führungspersonen in Gruppen weniger durch Charaktereigenschaften oder Charisma, welches sie angeblich ausstrahlen, in der Hierarchie oben stehen, sondern vielmehr von der Zuschreibung der Gruppe abhängen. Die Führungsposition und ihr Charisma werden ihnen zugeschrieben und diese Zuschreibung kann von ihnen durch sozialen Druck und Einflussnahme erzeugt werden.

Zur Organisation gehören neben der Führung auch und vor allem Kommunikationsnetzwerke. Hier sind insbesondere die sozialen Netzwerke im Internet ein maßgebliches Zeichen moderner extremistischer Gruppen, aber auch weniger extremistisch radikaler Netzwerkgruppen. Gruppen wie zum Beispiel die rechtsextreme „Identitäre Bewegung“ verfügen über größere virtuelle Netzwerke als aktive Mitglieder außerhalb der Online-Netzwerke. Die Kommunikationsnetzwerke entsprechen einem Satz von Regeln, die die Möglichkeit zur Kommunikation zwischen unterschiedlichen Rollen schaffen und diese erleichtern. Kommunikationsnetzwerke regulieren, wer wie mit wem worüber kommuniziert. Sie sind oftmals formalisiert und wesentlich für die Aufgabenspezialisierung, Belohnungssysteme und die Festlegung von Einfluss und Macht. Damit dienen sie ebenso dem Schutz der Führungspersonen. In der Regel weisen extremistische Gruppen mit hoher Terrorwahrscheinlichkeit radförmige Netzwerke auf. Ihre Kommunikation verläuft über zentrale Führungspersonen, die die Informationen überwachen und steuern. Sie verläuft weniger frei zwischen den Mitgliedern. In (neo-)salafistischen und islamistischen Gruppen scheinen dabei v. a. Prediger solche Knotenpunkte zu sein, die wichtig sind, um zeitlich und räumlich getrennte Mitglieder im Kommunikationsprozess zu vereinen. Die nahezu vollständige Analyse der zu Beginn des Beitrages genannten jugendlichen neo-salafistischen WhatsApp-Gruppe durch das Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention³² hat sehr deutlich das Netzwerk und die zentrale Kommunikation und Einflussnahme kenntlich gemacht. Die Gruppe wurde mit dem Ziel eines zu Beginn nicht näher bestimmten Attentates gegründet und band junge heranwachsende Musliminnen und Muslime in hoher Geschwindigkeit ein oder schloss sie aus, sodass nach wenigen Monaten ein Anschlag erfolgte. Ihr Charakteristikum war von Anfang an ein hohes Ausmaß autoritärer Strukturen, die von ständiger Kontrolle durch den selbst ernannten Führer, der sich „Amir“ nennt und selbst als IS-Botschafter inszeniert, geprägt waren. Dies ging so weit,

30 Vgl. die aktualisierte und umfassende Dokumentation von Aust 2017.

31 In diesem Zusammenhang ist die Lektüre von Smith 2015 empfehlenswert.

32 FNRP 2017.

dass seine scheinbar religiösen Texte, die er selbst zusammenstellte und in Distanz zu üblichen islamischen Auffassungen stellte, von den Anhängerinnen und Anhängern für den wahren Islam gehalten wurden.

Kilberg hat (2011) auf der Grundlage der Global Terrorism Database 254 linksextreme, rechtsextreme, jihadistische und andere Terrorgruppen nach ihrer typischen Struktur untersucht. Er unterscheidet vier Typen, und zwar: 1. Marktförmige Terrorgruppen, die eher einen führerlosen Widerstand verfolgten. Sie verfügten über wenig zentrale Strukturen und wären eher im Bereich des Links- und Rechtsextremismus zu finden. Sie bildeten sich zunächst weniger terrororientiert. 2. Gruppen mit einer „alle-Kanäle-Struktur“ seien hochgradige Netzwerke mit Führerschaft. Auch sie seien untereinander weniger kontrolliert, sie böten aber eine enge Verbindung zwischen den Mitgliedern. Die Führung hätte eher motivierende und ideengebende Funktion. Sozial-revolutionäre Terrorgruppen ließen sich hier zuordnen. 3. Ein dritter Gruppentyp sei wie ein Radnetz organisiert, wobei die Kommunikation über die Führung verlaufe. Sie fänden sich eher in Gesellschaften mit zivilen Rechten und Freiheiten. Kilberg nennt die baskische ETA als Beispiel. 4. Bürokratische Gruppen seien dagegen zentral gesteuert und funktional hoch differenzierte Terrorgruppen. Sie verfügten über Propagandaabteilungen, Medienabteilungen, Waffen- und Gruppen usw. Sie seien wie „Regierungen“ organisiert. Hier nennt Kilberg die Hisbollah.



ETA³³

Abkürzung für *Euskadi Ta Askatasuna* ("Baskenland und Freiheit"). Die ETA war bis zum 2. Mai 2018 eine Untergrundorganisation. Sie kämpfte für ein freies Autonomiebestimmtes Baskenland, das sich gebietsmäßig im Norden von Spanien und südwestlich von Frankreich erstrecken sollte. Die ETA wurde dem ethnisch-separatistischen Terrorismus zugeordnet.

⑤ **Normen und Werte.** Die Organisation erfolgt in der Regel durch explizite oder implizite Normen. Gruppen haben bestimmte Verhaltens- und Kommunikationsregeln und Werte, die sie kenntlich machen, ihre Identität markieren und Verhaltenserwartungen darstellen. Die Gruppennormen bilden sich durch Interaktion und sie werden zu einem unverwechselbaren Bestandteil der Gruppe. Sie sind eng mit der Identität einer Gruppe verbunden. Gerade in extremistischen Gruppen sind weniger Ideologien im Sinne übergeordneter Ideen und Überzeugungen relevant, als vielmehr soziale Normen und Werte der Gruppe, die an Ideologien gebunden werden oder in den Ideologien erscheinen. Die Frage, inwieweit terroristische Gruppen nach charakteristischen Orientierungen bestimmt werden können, wird in der Forschung unterschiedlich bewertet. Erwiesen ist, dass Ideologien Normen umfassen und sie erzeugen, allerdings ist bisher keine vergleichende Studie bekannt, die das Konzept der Normen in den Vordergrund stellt. Das ist insofern ein Manko, als dass Prävention und Intervention alternative normative Systeme darstellen und vermitteln müssen.³⁴

Die folgenden Elemente von Gruppen sind relevant zur Bestimmung der Gruppendynamik:

⑥ **Bindung und soziale Motivation.** Radikale, extremistische und noch viel mehr terroristische Gruppen haben hohe Kosten für ihre einzelnen Mitglieder. Sie erfordern einen hohen Einsatz, eine besondere Selbstverpflichtung und Gehorsam gegenüber den Grup-

³³ Separatismus in Spanien 2012, in BpB.

³⁴ Vgl. Turk 2004.

pennormen, der Ideologie und Hierarchie, eventuell sogar die Bereitschaft, Straftaten auf sich zu nehmen oder Gewalt auszuüben, wie auch das gewohnte Umfeld zu verlassen und sich von der bisherigen Umwelt zu verabschieden und zu distanzieren. Eine zentrale Frage und Aufgabe für extremistische Gruppen ist es, Bindung und Zusammenhalt herzustellen. Extremistische Gruppen müssen aufgrund ihrer hohen Kosten, die vor allem in der Bereitschaft, sich von ihrer gewohnten Umwelt zu trennen und der Gruppe unterzuordnen, begründet sind, für die einzelnen Mitglieder klare Strukturen haben, die Bindung ermöglichen und Motivation erfordern. An dieser Stelle stellt sich die Frage, warum einzelne Mitglieder die hohen Kosten und Auflagen, die Gruppen ihnen aufzwingen, bereitwillig auf sich nehmen, zumindest so lange, bis alternative Wege wie Ausstiege oder ein Wechsel des Milieus aus eigenem Willen oder gezwungenermaßen (Verhaftung, Verfolgung durch die Gruppe etc.) attraktiver erscheinen. Diese Frage spielt beim Einstieg in Gruppen, der später noch erläutert wird, eine große Rolle, allerdings sind soziale Motive des Einstieges kaum von jenen zu trennen, die bei der Gruppendynamik, der Vermittlung der Ideologien und Identitäten und der Koordination von Gruppen eine Rolle spielen.

Individuen als Gruppenmitglieder haben spezifische Verhältnisse zu Gruppen, daher ist die Frage sinnvoll, warum gerade von der Gesellschaft extrem abweichende Gruppen, die unter Druck stehen und enge Strukturen aufweisen, so attraktiv sind. Eine wesentliche sozialpsychologische Antwort ist die Bedeutung extremistischer Gruppen für die Befriedigung von sozialen Motiven, die nur mit anderen zusammen erfüllt werden können. Herding und Langer (2015) haben junge deutsche Jihadistinnen und Jihadisten, die in Deutschland aufgewachsen sind, untersucht und drei zentrale Motive identifiziert. Erstens stellen sie fest, dass extremistische Gruppen eine Neuorientierung für Heranwachsende erlauben, insbesondere dann, wenn sie Schwierigkeiten mit der Identitätsfindung haben. Zweitens spielen Bedürfnisse nach „Action“ also z. B. Nervenkitzel, Protest und Provokation, eine Rolle. Das Motiv der Suche nach Erlebnissen (Sensation Seeking) ist in einigen qualitativen Studien ermittelt worden.³⁵ Drittens sind extremistische Gruppen insbesondere für junge Heranwachsende interessant, die aus gescheiterten sozialen Beziehungen stammen und nur eine „mislungene“ Biografie vorweisen können.

Unsere eigenen Fallanalysen rechtsextremer und jihadistischer Gruppen sprechen dafür, dass weitere Motive eine zentrale Rolle beim Anschluss von Heranwachsenden an extremistische Gruppen spielen. Die Sozialpsychologin Susan Fiske (2013) hat in einem Review über zentrale soziale Motivationen von Individuen fünf Motive ausgemacht, die erklären, warum Menschen bereit sind, z. T. auf eigene Kosten Aggression und Gewalt gegen andere auszuüben, aber auch, anderen zu helfen. Wir haben diese Motive in einer umfassenden Fallanalyse rechtsextremer und islamistischer junger Täter ebenso zur Unterscheidung unterschiedlicher radikaler Biografien finden können. Demnach können Menschen in Gruppen jene sozialen Motive in kurzer und ausgesprochen intensiver Form befriedigen, die sie in ihrer gegenwärtigen Lebenswelt nicht hinreichend befriedigen können. Das wohl zentralste Motiv ist das soziale Motiv der Zugehörigkeit, also der Wunsch nach starken und stabilen Beziehungen. Radikale Gruppen versprechen und organisieren starke Zugehörigkeiten. In islamistischen Gruppen finden sich immer wieder Konzepte von „Brüderlichkeit“. Zweitens befriedigen Gruppen das eher kognitive Motiv, die soziale Umwelt zu verstehen, mit anderen Sinn und Bedeutungen zu teilen und Vorhersagen zu entwickeln, welche Meinungen und Handlungen welche Wirkungen erzeugen. In einigen

³⁵ Vgl. Srowig et al. 2017; Zick 2017a.

zentralen Theorien der Radikalisierung wird die Suche nach Sinn und Bedeutung (Quest) z. B. als zentrales Motiv von Individuen genannt, das sie in terroristische Gruppen treibt; insbesondere die Forschungsgruppe des Terrorismusforschers Arie Kruglanski vertritt diesen Ansatz.³⁶ So meinte ein ehemaliger Islamist, der sich intensiv mit dem Terror in Syrien und der Gewalt gegen Muslime beschäftigt hat, in einem Interview mit dem Autor dieses Beitrages, er wollte wissen, „was da passiert ist“ und terroristische Gruppen gaben ihm knappe und klare Erklärungen.

Die Sinnsuche (Quest) ist ein Motiv, welches wohl am häufigsten in der Terrorismusforschung als das zentrale Motiv der Radikalisierung genannt wird. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass junge Menschen in der Phase der Ablösung von ihren Elternhäusern eine eigene Identität entwickeln und intensiver anfangen, nach dem Lebenssinn zu suchen. Damit verbunden ist ein drittes soziales Motiv, welches eher kognitiv gesteuert ist. Menschen möchten Kontrolle und Einfluss ausüben, sie wollen „etwas gut machen“, wie der vom Autor interviewte ehemalige Jihadist meinte. Sie möchten einen Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und dem, was daraus folgt, sehen. Junge Menschen entwickeln Überzeugungen, Meinungen, üben Verhaltensweisen ein und entwickeln Emotionen gegenüber sozialen und politischen Sachverhalten. Diese können der Umwelt radikal erscheinen. Extremistische Gruppen bieten scheinbare Konsequenzen und Einfluss an. Viertens sind Individuen motiviert, einen positiven Selbstwert zu erlangen. Sie möchten als gut erscheinen und in ihrer Entwicklung auf Verbesserungen hoffen. „Wir sind die Besseren“, hätte die islamistische Gruppe ihnen suggeriert, meinte ein ehemaliger Salafist in einem Interview mit dem Autor dieses Beitrages. Manemann (2015) ist der Meinung, dass gerade an diesem Motiv Rekrutiererinnen und Rekrutierer des IS ansetzen würden. Sie böten ihren Anhängern einen Lebenssinn und versprächen eine starke Identität bzw. eine Überlegenheit der islamistischen Gemeinschaft. Dies träfe auf viele andere extremistische Gruppen ebenso zu. Fünftens suchen Individuen Vertrauensverhältnisse und möchten darin sicher sein, wem sie misstrauen müssen. Gerade junge Heranwachsende möchten wahrgenommen werden, müssen Meinungen und Verhaltensweisen erproben, und dazu benötigen sie eine vertrauensvolle Umwelt. Extremistische Gruppen bieten dies an. Die genannten sozialen Motive sind universal. Alle Mitglieder einer Gesellschaft haben sie und versuchen, sie zusammen mit anderen, insbesondere in Gruppen, zu befriedigen; sie sind nicht spezifisch für extremistische Gruppen. Aber gerade das macht sie bedeutsam. Extremistische Gruppen suchen Individuen auf, die diese Motive aufweisen und sie bieten eine schnelle Befriedigung um den Preis der Unterwerfung an. Darin besteht meines Erachtens ein besonderes Risiko extremistischer Gruppen. Ihre Radikalität erweist sich auch darin, radikale Lösungen anzubieten.

⑦ **Gruppen als Entwicklungsnischen.** Mit dem Blick auf die Bedeutung der Erfüllung sozialer Motive in extremistischen Gruppen hat Zick (2017a/b) extremistische Gruppen als Entwicklungsnische beschrieben bzw. drauf verwiesen, dass extremistische Gruppen, gerade mit Blick auf die Einbindung von (insbesondere jungen) Menschen in modernen Gesellschaften, erfolgreich Mitglieder rekrutieren, weil sie ihnen Schutz und Fürsorge bieten. In Analysen von Fällen junger, heranwachsender, islamistischer und anderer radikalierter Täter können Bielefelder Forscherinnen und Forscher zeigen, dass extremistische Gruppen dann erfolgreich Individuen rekrutieren, wenn sie vermeintlich zur Befriedigung von zentralen Sozialisationsmotiven der Einzelnen beitragen, also eine Nische für

36 Vgl. Kruglanski/Fishman 2009.

die Entwicklung bieten, die ihre „normale“ Lebensumwelt nicht bietet oder bieten kann.³⁷ Entwicklungsnischen umfassen dabei nach Super und Harkness (1985) drei zentrale Dimensionen: (a) eine spezifische Gruppenkultur, welche Sitten, ein Schutz- und Fürsorgesystem sowie eine „Erziehung“ beinhaltet, (b) eine physikalische und soziale Umgebung für das Alltagsleben und (c) eine psychologische Unterstützung durch die „Erzieherinnen und Erzieher“. Zu der Kultur gehört auch eine Sprache, die prägend ist für radikale und/oder extremistische Gruppen und die sich off- wie online bildet. Gerade mit Blick auf Netzwerke im Internet und die Kommunikation und Vernetzung von Gruppenmitgliedern in den sozialen Medien ist die Entwicklung eigener Sprachwelten für die Identität und den Zusammenhalt ein besonders wichtiges Element des Gruppenprozesses.³⁸ Entwicklungsnischen stellen das Material für Handlungsskripte, Werte, Normen etc., also die wichtigen Elemente, die Gruppen ausmachen, bereit. Letztendlich entwickeln Individuen in Gruppen, die gute Entwicklungsnischen darstellen, einen Mitgliedschaftsentwurf, der ihnen Sinn und Identität verschafft. Extremistische Gruppendynamiken umfassen dabei nicht ständig außergewöhnliche und sinnaufgeladene Aktivitäten, sondern stellen ihre Mitglieder ebenso mit Alltagskulturen aus. Hegghammer (2017) hat mit einem Forschungsteam jüngst eine umfassende Dokumentation der sogenannten „Jihadi-Kultur“ vorgenommen. Eine solche Jihadi-Kultur umfasst dabei alles, was ihre Mitglieder tun, wenn sie nicht kämpfen bzw. was nicht dem Zweck des Anschlages dient. Dazu gehören nach den Analysen auch Poesie, Gesang, Rituale oder Vorlieben für Kleidung, Nahrung und andere Alltagsgegenstände und -praktiken. Gesänge und Popmusik sind nicht nur für die Mitglieder der Terrorgruppe wichtig. Beim Jihadismus sind Naschids, islamisch religiöse Gesänge, beliebt. Sie werden von Jihadistinnen und Jihadisten gesungen. Die rechtsextreme Musikszene ist äußerst groß, umfangreich und vielfältig. Aber auch Literatur, Gedichte, Feiern, Heimatabende, gemeinsame Speisen und viele andere kulturelle Elemente spielen in den Gruppen eine Rolle.

Dabei können unterschiedliche extremistische Nischen den Prozess der Radikalisierung und die Alltagskulturen unterschiedlich prägen. Über die ideologisierten Erlebniswelten extremistischer Gruppen erfolgt der Einstieg in die Gruppe. Die Verfestigung der Gruppenidentität kann in der spezifischen inklusiven Netzwerknische erfolgen, die parallel durch die Einbettung in nicht-extremistische, aber radikale bürgerliche Nischenwelten unterstützt wird. Die gewaltnahe Radikalisierung kann durch Konfliktnischen erfolgen, in denen die direkte Auseinandersetzung mit „Feinden“ und Outgroups gesucht wird, deren Abwertung die Aufwertung der Ingroup befördern kann. In den Nischen findet der Gruppenprozess statt und die Identitätsbildung wird strukturiert. Radikale und extremistische Gruppen entwickeln spezifische gemeinschaftliche kulturelle Praxen, Rituale und Rollen, sie bieten eine Rekrutierung, Mobilisierung und Konfliktpraktiken an, wie z. B. auch die Teilnahme an Auseinandersetzungen in der virtuellen Onlinewelt, wie sie beim sogenannten „On Jihad“ zu finden ist.

⑧ **Konstanz und Kohärenz (Zusammenhalt).** Gruppen können nach Ad-hoc-Gruppen oder regelmäßigen Gruppen differenziert werden; sie bestehen kurzfristig oder länger. Radikale und extremistische Gruppen können sich zu Bewegungen entwickeln, wenn sie es, auch mittels Online-Propaganda und der Etablierung von Subkulturen³⁹, schaffen, in ihrer Gesellschaft über längere Zeit konstant attraktiv zu sein und direkte oder indirekte Unterstützung zu erfahren. In der Rechtsextremismusforschung wird darüber diskutiert,

37 Wir haben dies in weiteren Arbeiten ausgeführt (vgl. Srowig et al. 2017; Roth et al. 2015).

38 Vgl. Bouchard 2015.

39 Vgl. Andersen/Sandberg 2018.

inwieweit die unterschiedlichen und heterogenen rechtsextremen Gruppen eine Bewegung darstellen, weil sie sich seit den 1990er-Jahren zumindest in Deutschland trotz aller Differenz, Strafverfolgung und des gesellschaftlichen Wandels halten konnten. Ähnlich wird über rechtspopulistische Bewegungen diskutiert, weil Gruppen wie Pegida, die Identitäre Bewegung und andere neurechte und rechtspopulistische Gruppen sich nicht nur als Bewegung verstehen, sondern auch über einen längeren Zeitraum bestehen. Später wird deutlich, dass die Bewegungsforschung wichtige Beiträge zum Verständnis der Gruppendynamik liefert.

Die Konstanz einer Gruppe ist ein Zeitfaktor, der mit dem Zusammenhalt in der Gruppe eng verbunden ist. Gemeint sind hier die Kräfte, die wiedergeben, wie stark die Motivation ist, in einer Gruppe zu verbleiben. Diese Motivation der Mitglieder kann nach Stärke und Schwäche unterschieden werden, wobei anzunehmen ist, dass konstante Mitglieder zentralere Positionen einnehmen. Der Sozialpsychologe Argyle hat schon früh (1969) vorgeschlagen, Gruppen auch in Kombination der Konstanz und des Zusammenhaltes zu differenzieren. In modernen Gesellschaften werden z. B. Familien immer stärker zu Kleingruppen mit flachen Hierarchien und weniger klaren Aufgabentrennungen als traditionelle Familien. Allein aus dieser Beobachtung ließen sich Thesen für die Entwicklung von extremistischen Gruppen als „Gegenbewegung“ ableiten. Argyle differenziert Gruppen weiter danach, welche primären Aufgaben sie für Individuen erfüllen, d. h. ob sie z. B. eher als Problemlösungsgruppen oder kreative Gruppen zu verstehen sind. Es wäre durchaus möglich, auch radikale und/oder extremistische Gruppen danach zu unterscheiden, welche Aufgaben sie verfolgen und wie sie diese erfüllen. Für die Gruppenforschung wäre das relevant, allerdings liegen hierzu noch keine Studien vor bzw. wird der Fokus auf die Aufgaben stärker im Kontext von Rollen in solchen Gruppen verhandelt oder im Kontext der Herstellung der beiden folgenden Aspekte, also der Erfüllung der Aufgabe, Mitglieder an Ideologien und/oder Identitäten zu binden.

Elemente, die die Einbettung von Gruppen in ihren Kontext beschreiben:

⑨ **Soziale und räumliche Nähe.** Extremistische Gruppen sind ohne eine Einbettung, Nähe und Distanz zu anderen Gruppen und zur Gesellschaft, in der sie sich bewegen, nicht zu verstehen. Die beiden Terrorismusforscher Malthaner und Waldmann⁴⁰ haben den Begriff des „sozialen Milieus“ für terroristische Gruppen eingebracht. Das ist insofern sinnvoll, da extremistische Gruppen durch die *räumliche Nähe* – sei sie analog und geografisch bestimmbar oder durch virtuelle Netzwerke oder imaginierte Gesellschaften – bestimmt werden können. Zudem bilden Gruppen auf der Grundlage der hier genannten zentralen Elemente Interaktions- und Kommunikationsstrukturen sowie Gruppenkulturen und stehen in Kontakt zu ihrer nicht-extremistischen Umwelt. Sie sind also eingebettet in weitere soziale Kontexte, die auf die extremistische Gruppe einwirken. Malthaner und Waldmann machen mit dem Konzept der terroristischen Milieus deutlich, dass terroristische Gruppen auf die Unterstützung ihres sozialen Umfeldes angewiesen sind, sei es, um Ressourcen, wie Mitglieder, Informationen oder Ausstattungen zu erlangen, oder um die Einbettung ihrer Mitglieder in „normale“ Lebenswelten zu ermöglichen. Die Gruppen bilden zusammen mit anderen Gruppen in einem sozialen Umfeld ein Milieu.

⑩ **Ideologie, Identität und Kohäsion (Anziehung).** Die bisherige Forschung wie auch Prävention und Intervention unterscheiden extremistische Gruppen nach ihren zentralen Ideologien

40 Malthaner/Waldmann 2012.

und Zielen (Kapitel 2).⁴¹ Ideologien gehören zu den zentralen Unterscheidungsmerkmalen extremistischer Gruppen. Rechtsextreme, linksextreme, religiös fundamentalistische sowie politisch separatistische Gruppen beziehen sich auf Ideologien von extremistischen Bewegungen und sie entwickeln spezifische Gruppenideologien. Die Ideologien sind unterschiedlich, sie erwachsen aus historischen Wurzeln und sie rechtfertigen zentrale Zielrichtungen der radikalen und extremistischen Gruppen. Sie müssen sich nach Logik und Identität der Gruppen selbst auch klar unterscheiden lassen, damit sie identitätsbildend sein können. Zur Identität einer extremistischen Gruppe, die sich vom gesellschaftlichen Konsens absetzt, aber keinen bzw. noch keinen Terror verfolgt, oder einer extremistischen Gruppe, die auch systemumstürzlerische Ziele verfolgt, gehört die Differenz zum „gesellschaftlichen“ System und ihren spezifischen „Feinden“, also den Outgroups. Von ihnen grenzen sich Gruppen ab und geben vor, sie zu bekämpfen, um ihre Ziele und Ideologien durchzusetzen. Dabei gehören auch andere extremistische Gruppen und Widerstandsbewegungen selbst zu den Outgroups. Extremismus bedingt sich gegenseitig und steht in einem Wettbewerb.⁴² Neosalafistische Gruppen kämpfen mit anderen islamistischen Gruppen,⁴³ rechtsextreme Gruppen suchen Konflikte mit islamistischen Gruppen, wie die Gruppe HoGeSa (Hooligans gegen Salafisten) sichtbar macht, wie auch linksextremistische Gruppen in einem politischen und gewaltorientierten Wettbewerb mit rechtsextremen Gruppen stehen.⁴⁴

Für extremistische Gruppen gehören neben gemeinsamen Ideologien auch *radikale Identitäten* zu den zentralen Elementen. Ohne eine soziale Identifikation nehmen Mitglieder in extremistischen Gruppen Ideologien nicht an, daher sind Ideologie und Identität hier als gemeinsame Elemente aufgeführt. Identitäten schaffen ein Gefühl von Zugehörigkeit. Beide Elemente bestimmen einerseits den Zusammenhalt in Gruppen und andererseits den sozialen Einfluss der Gruppe auf die Mitglieder sowie die Bedeutsamkeit für diese. Der Einfluss in Gruppen wird durch eine gruppenspezifische Kommunikation und Interaktion erzeugt, die oben skizziert wurde. Extremistische Gruppen benötigen eine starke soziale Kohäsion, d. h. eine Anziehung ihrer Mitglieder in der radikalen Gruppe. Die Gruppen müssen eine enge gegenseitige Abhängigkeit für die gemeinsame Zielerreichung herstellen, d. h. eine Bindung, sodass die Gruppe solidarisch ist und eins miteinander wird.⁴⁵ Die soziale Kohäsion ist ein maßgeblicher Faktor in Gruppen und der sozialen Umwelten von Gruppen. Daher spielt sie in der Terrorforschung vor allem auch mit Blick auf Gegenstrategien eine Rolle. Um Mitglieder aus Gruppen zu lösen, sollte z. B. die Anziehungskraft einer möglichen Gegenwelt für Aussteigerinnen und Aussteiger hoch sein, umgekehrt verlieren wenig anziehende Umwelten eher Menschen an radikale Gruppen.⁴⁶

Gruppenprozesse und -entwicklungen

Gruppen sind eigenständige Gebilde, die sich aus den oben genannten Elementen zusammensetzen. Sie sind keine statischen Einheiten. Sie entwickeln sich, d. h. sie gründen sich, nehmen Mitglieder auf, verlieren sie, müssen auf innere Krisen und Konflikte re-

41 Vgl. Backes/Jesse 2006.

42 Mghoddam 2018 spricht von gemeinsamer Radikalisierung und zeichnet sehr eindrucksvoll nach, wie sich extremistische Gruppen gegenseitig „hochschaukeln“ und radikalisieren.

43 Vgl. die Studien des Forschungsnetzwerks FNRP 2017 sowie die Übersicht von Logvinov 2017.

44 Vgl. auch Backes 2006.

45 Vgl. die Einführung in die sozialpsychologischen Grundlagen von Hogg/Vaughan 2005.

46 Das zeigt empirisch sehr gut die Studie von Pickering/McCulloch/Wright-Neville 2008.

agieren und können sich auch wieder auflösen. Extremistische Gruppen entwickeln und verändern sich in einem spezifischen Maße, weil sie in Opposition zur Gesamtgesellschaft und in der Regel im Wettbewerb mit anderen extremistischen Gruppen stehen. Umso mehr kommt es darauf an, neben den Strukturen und Elementen von Gruppen ihre Entwicklung und die Gruppenprozesse zu verstehen. Die Gruppenforschung hat dazu Modelle entwickelt, die jedoch bislang noch nicht hinreichend gut auf Radikalisierungsprozesse angewendet und empirisch geprüft wurden. Sie sollen hier umso mehr genannt werden, um zukünftig Gruppenentwicklungen besser verstehen zu können.

Der Gruppenforscher Tuckman (1965) hat viele Studien zusammengetragen und genauer erforscht, wie Gruppen Beziehungen ihrer Mitglieder organisieren und Aufgaben lösen. Bezogen auf extremistische Gruppen lässt sich das Modell übernehmen, denn gewissermaßen ist eine extremistische Gruppe ständig mit spezifischen Aufgaben der Radikalisierung, Identitätsbildung und Kohäsion beschäftigt, weil sie mehr oder minder klare Ziele verfolgt. Tuckman geht von einer ersten Orientierungsphase aus, der Formierung der Gruppe. In dieser Phase versuchen sich die Gruppenmitglieder zunächst gegenseitig kennenzulernen und die Beziehungen wie auch die Kommunikation werde formal organisiert. In dieser Phase seien andere Informationen für die Mitglieder wichtiger als in den späteren Phasen. Für extremistische Gruppen, die sich offline oder online bilden können, seien in der frühen Phase der Gruppenentwicklung ideologische Informationen weniger wichtig als vielmehr Informationen über Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten oder emotionale Informationen, die eine Bindung zur Gruppe herstellen. In einer zweiten Konfliktphase setze Wettbewerb unter den Gruppenmitglieder ein. Durch den Austausch von Vorstellungen, Erwartungen und Bedürfnissen komme es zu Meinungsverschiedenheiten, die zu intragruppalen Konflikten führten. Wenn diese geklärt seien, z. B. durch eine autoritäre Strategie der Rollenverteilung und ein eher zentrales Netzwerk, in dem die Kommunikation über eine Person laufe (die Führerin/den Führer oder die Führungselite), dann setze eine dritte Phase der Konsolidierung (Normierung) ein, oder die Gruppe scheitere. In dieser Phase würden die Gruppennormen ausgehandelt und Gruppenregeln explizit gemacht. Dadurch könne eine Gruppenidentität und auch ein Gemeinschaftsgefühl entstehen, und dies ermögliche eine höhere Motivation. In der vierten Phase der Durchführung (Performing) werde dann die Aufgabe gemeinsam gelöst. Für das Beispiel einer extremistischen Gruppe bedeute dies, dass die Gruppe in der Phase funktioniere und die Aufgaben wie Rekrutierung, Mobilisierung, Ideologieverfestigung, Tatplanungen und Taten gemeinsam löse. Zu einer Auflösung käme es auf einer fünften Stufe, wenn die Gruppe ihre für sie kennzeichnenden Aufgaben und Identitätsmerkmale nicht erfülle.

Ein ähnliches, bekannt gewordenes Modell haben die Sozialpsychologen Moreland und Levine entwickelt.⁴⁷ Sie unterteilen die Entwicklung von Gruppen in fünf Phasen. Zuerst beginne eine Gruppe mit der Phase der Untersuchung (Investigation). Die Gruppe formiere sich, Mitglieder bekämen neue Rollen und es finde eine systematische Rekrutierung und Initiation statt. Ebenso entwickelten Gruppen einen Gründungsmythos. Dabei ließen sie in dieser Phase die Mitglieder die Gruppe kennenlernen. In einer zweiten Phase finde dann die Gruppensozialisation statt. Von den Mitgliedern werde verlangt, die Gruppenstrukturen (Rollen, Werte etc., siehe oben) anzunehmen, und die Mitglieder veränderten die Gruppe durch die Übernahme von Strukturen. Hier bildeten sich Vollmitgliedschaften für Einzelne. Die dritte Phase ist die Phase der Aufrechterhaltung der Gruppe (Maintenance). In dieser Phase würden Rollen verhandelt und es käme zu intragruppalen

⁴⁷ Vgl. Moreland/Levine/Cini 1993.

Konflikten, sodass die Verpflichtung einiger Mitglieder in der Gruppe sinken könne. In dieser Phase könnten sich Randmitglieder entwickeln, die nicht denselben Status wie Vollmitglieder hätten. Die Selbstverpflichtung zur Gruppe sinke bei ihnen und daher setzten Resozialisierungsmaßnahmen in der vierten Phase ein. Griffen diese nicht, dann könnte die Gruppe in eine Phase der Erinnerung (Remembrance) fallen, und die Gruppe hielte sich nur noch aufrecht durch die Erinnerung und Besinnung auf Traditionen. Die einzelnen Phasen gingen mit unterschiedlichen Rollenübergängen einher. Bei Eintritt, Akzeptanz, Abweichung und einem eventuellen Ausstieg seien andere Rollen vorgesehen und akzeptiert. Die Gruppenentwicklung lässt sich demnach als Rollenmodell verstehen. Auch dieses Modell ließe sich auf extremistische Gruppen übertragen und könnte gerade mit Blick auf die Analyse von Gruppen und die präventive Arbeit hilfreich sein. Allerdings ist auch das Modell – wie genannt – in der Extremismusforschung, der Prävention und Intervention bislang nicht beachtet worden. Dies liegt daran, dass im Rahmen der Radikalisierungsforschung zunehmend eigene Modelle als wesentlich betrachtet wurden als Modelle der Grundlagenforschung über Kleingruppen und Konflikte zwischen Gruppen. Diese sollen kurz genannt werden, obgleich sie weniger die Entwicklung von Gruppen als vielmehr die Entwicklung von Mitgliedern in Gruppen beschreiben.

Die Radikalisierungsforschung hat sich – außer bei der historischen und teilweise politischen Forschung – weniger mit der Frage der Systematik der Entwicklung von Gruppen beschäftigt, sondern vielmehr mit Phasen der Radikalisierung von Individuen vor Eintritt in Gruppen und in der Phase der Gruppenzugehörigkeit. Da die so verstandene individuelle Radikalisierung in Gruppen dabei unterschiedliche gesellschaftliche und soziale Ebenen, historische Wurzeln, die verschiedensten Akteure und konkrete Umweltfaktoren umfasst, also hoch komplex ist, lässt sich kein einfaches Modell der Radikalisierung im Sinne einer Gruppenentwicklung finden. Es ist derzeit nicht möglich, ein theoretisch umfassend begründetes und empirisch geprüftes Modell der Entwicklung extremistischer Gruppen zu nennen. Allerdings lassen sich wesentliche Wurzeln und Prozesse so skizzieren, dass Radikalisierungsprozesse besser verstanden werden können.

Ein theoretisches Entwicklungsmodell mit Blick auf die Radikalisierung von jungen Menschen hat Kilb 2015 vorgeschlagen. Es lehnt sich an die skizzierten generellen Gruppenmodelle an, konzentriert sich aber auf die Entwicklung der Radikalisierung von jungen Heranwachsenden. Das Modell hat sieben Stufen. Die Radikalisierung beginne zunächst mit einer „Neigung zu einschlägigen psychosozial kompensierenden Mustern gewaltaffiner, dualistischer, totalitärer, patriarchalischer, unterdrückender, kriegerischer Kontur, die auf u. a. revanchistisch akzentuierte Größenprojektionen zurückführbar sind“.⁴⁸ Dies würde gefolgt von einer Orientierungssuche und Erfahrung von Wertigkeit, d. h. einer sozialen Orientierungssuche (Selbstaneignung) und einer Phase der Rekrutierung durch extremistische Gruppen. Es folge die Aufnahme in die Gruppe, die durch eine Willkommenerfahrung und einen höheren Selbstwert geprägt sei. Viertens ergäbe sich ein Vollmitglied in der Kampfgemeinschaft, die mit sozialer Orientierung, sozialer Absicherung, Integration und der Erfahrung, eine andere oder ein anderer sein zu können, einherginge. Auf der Grundlage dieser Mitgliedschaft ergäbe sich fünftens eine Gruppengemeinschaft, die mit „Ernst-Spiel-Charakter“ und Größenfantasien einherginge und, sechstens, von exzessiven Allmachts- und Grenzüberschreitungserfahrungen begleitet würde. Auf einer siebten Stufe verfestige sich die Gruppe und Ideologien wie Identitäten würden zum Lebenskonzept. Dabei allerdings

⁴⁸ Kilb 2015, 20.

könnten sich Verunsicherung und Ausstiegsfantasien ergeben, die am Ende auch zu einem Ausstieg durch kognitive Prozesse oder alternative Angebote führen könnten. Das Modell ist insofern ein ideales Modell, als dass eine fortschreitende Radikalisierung in einer Gruppe skizziert wird. Es ist jedoch empirisch nicht systematisch geprüft und leider auch nicht auf eine spezifische extremistische Gruppe angewendet worden, obgleich dies möglich gewesen wäre. Auch in diesem Modell spielen soziale Motive einzelner, die in extremistischen Gruppen scheinbar einfacher befriedigt werden können, eine wichtige Rolle.

Die sozialen Motive möglicher Gruppenmitglieder wurden schon als Einstiegsgründe in die Radikalität genannt. Es gibt mittlerweile einige Modelle, die den Prozess der Radikalisierung so beschreiben, als läge ein Entwicklungsmodell von Gruppen vor. In einem viel zitierten Zeitschriftenbeitrag hat der Terrorismusforscher Borum (2011) zig Theorien und Modelle gesichtet und verglichen. Er schlägt auf der Grundlage seiner Synthese der Terrorismus- und Radikalisierungsforschung ein vereinfachtes Modell vor, welches in Abbildung 1 abgedruckt ist und an einer Stelle von mir ergänzt wurde.

Demnach beginne die Radikalisierung von Individuen, die sich immer stärker zu Ideologien und Gewalt bereit erklären – markiert durch den Pfeil und die Breite des Pfeiles –, mit konstanten Wahrnehmungen und Gefühlen des Missstandes, begleitet von Klagen und Beschwerden über die eigene soziale Lage. Dazu gehören meines Erachtens auch sozial geteilte Emotionen von Furcht und Bedrohung, die für die Entwicklung sozialer Bewegungen bedeutsam sind.⁴⁹ In vielen Fällen der islamistischen Radikalisierung stellt man zu Beginn der Radikalisierung fest, dass junge Menschen in einen Zustand systematischer Unfairnessgedanken und chronischer Ungerechtigkeitsgefühle verfallen.⁵⁰ Versagen in der Schule, Krisen in der Familie, Bindungsprobleme usw. werden mit der Zugehörigkeit zur Gruppe der Musliminnen und Muslime sowie der Unterdrückung des Islam verbunden. Dies werde von extremistischen Propagandistinnen und Propagandisten sowie Agitatoren in einen Zustand der Feststellung, dass Gerechtigkeitsprinzipien im gegenwärtigen Zustand gar keine Rolle mehr spielten, überführt. Aus einer Aufkündigung von Fairness- und Gerechtigkeitsgefühlen erfolge eine Phase, in der nicht lösbare Ungerechtigkeiten anderen zugeschrieben werde, also den „Feinden“, den oder dem „Bösen“, dem wie auch immer bestimmten „System“, welches durch Propaganda und Agitation von der extremistischen Bezugsgruppe für verantwortlich erklärt wird. Damit werde in Terrorgruppen die Schuld abgelöst und dem Gegner zugeschrieben. Ist diese fundamentale Zuschreibung erfolgt, können letztendlich die Distanzierung von der herkömmlichen Lebenswelt sowie die Abwertung der Feinde erfolgen, und am Ende die Gewalt und der Terror legitim erscheinen. Radikalisierung in den Extremismus ist nach dem



Abb. 1: Modell der Radikalisierung in Anlehnung an Borum 2011, eingefügt Einfluss von Propaganda

49 Vgl. Johnston 2016.

50 Vgl. Beelmann/Jahnke/Neudecker 2017.

abgebildeten Modell von Borum ein Prozess der Hinwendung zu extremistischen Gruppen und der Abwendung von der herkömmlichen, nicht-extremistischen Lebensumwelt.

Ein alternatives Verständnis für den Prozess der Entwicklung zur Radikalisierung von Gruppen, welches sowohl gesellschaftliche als auch gruppenspezifische und individuelle Faktoren berücksichtigt, versucht, sogenannte Radikalisierungspfade (pathways) zu ermitteln.

Die Bewegungsforscherin Donatella della Porta hat einen relationalen Ansatz zur Analyse von Radikalisierungsprozessen angeboten, der auch Einstiege von Individuen in extremistische Gruppen erklären kann.⁵¹ Damit versucht sie, die Verbindung von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, wie z. B. Modernisierungsprozessen, kulturellen Veränderungen sowie Veränderungen in Traditionen, mit individuellen eher psychologischen Prozessen zu verbinden. Sie meint, Radikalisierung zur Gewalt ergäbe sich aus der Interaktion von Individuen, die sich z. B. mit politischen Bewegungen identifizieren oder darin Mitglied sind, mit staatlichen Sicherheitsbehörden in Konflikt geraten und immer stärker Gewalt als mögliches Mittel rechtfertigen. Sie führt einige Beispiele an, die zeigen, wie sehr radikale Bewegungen ihre Wurzeln in der Auseinandersetzung mit unterdrückend handelnder Polizei haben. Die Radikalisierung resultiere aus einer aggressiven sowie gewaltnahen Konfliktkonstellation zwischen Gruppen. Ein Konflikt, z. B. mit der Polizei, könne die Radikalisierung befeuern, und daher beschwören radikale Gruppen ihn bisweilen direkt herauf. Das stimmt mit Beobachtungen aus Deutschland überein. Hier gab es einige Fälle, bei denen Neosalafisten Konflikte mit rechtsextrem orientierten Personen im öffentlichen Raum provozierten, und die Gruppen versuchten, die Polizei als „Feinde“ von beiden Gruppen in den Konflikt einzubeziehen. Ähnlich sind immer wieder inszenierte und herbeigeführte Konflikte und Gewaltwettbewerbe zu beobachten, die insbesondere rechtsextreme Gruppen mit linksextremen Gruppen, oder auch linksextreme Gruppen mit der Polizei suchen. Der Konflikt zwischen Gruppen ist ein wichtiger Grund für die Radikalisierung, aber ebenso für die Herstellung des Zusammenhaltes und der Eskalation. Bei den Kleingruppen des sogenannten Schwarzen Blocks auf den Anti-G20-Protesten in Hamburg war dies gut zu beobachten. Dabei ist die Polarisation in extremistischen Gruppen, die der Radikalisierung entspricht, davon abhängig, wie gut Gruppen die oben genannten Netzwerke herstellen können. Die Forschungsgruppe von della Porta hat unterschiedliche Wege der Radikalisierung danach unterschieden, die in Tabelle 1 aufgeführt sind.

Tabelle 1: Pfade der Radikalisierung (leicht verändert nach Bosi/della Porta 2012)

Pfad	vorherrschende Motivation (Individuum)	wichtige Netzwerke zur Rekrutierung von Mitgliedern	Wahrnehmung des gesellschaftlichen Kontextes
ideologisch	ideologisch, Identität	Familie und räumliche Traditionen	potenziell revolutionäre Situation
instrumentell	Streben nach Veränderung	politische Gruppen	geschlossene Möglichkeiten
solidarisch	intensive (emotionale) Erfahrungen, Gedanken und Wahrnehmungen	Gruppe von Gleichaltrigen (Peers)	Eskalation des politischen Konflikts

Demnach gibt es einen Weg von Individuen in Gruppen hinein, wenn diese a) Ideologien und Identitäten bereitstellten sowie b) Beziehungen zu für sie wichtigen sozialen Netzwerken wie Familien und räumlich nahen Gruppen, herstellen und c) die Wahrnehmung, dass die gesellschaftliche Situation eine Revolution verlange, die Wirklichkeitswahrnehmung prägt. Die Irish Republican Army (IRA) und leninistische Gruppen

51. Eine Einführung und Zusammenfassung findet sich bei della Porta 2018.

in Italien werden als Beispiele genannt. Eine instrumentelle Radikalisierung, die zu einer Verbesserung der sozialen Lage führen soll, fände eher in politisch engen Gruppen statt, die durch die Radikalisierung und den Konflikt mit einer Gesellschaft einen Gewinn erwarten. Sie sei z. B. motiviert durch die Wahrnehmung, friedliche Konfliktlösungen seien kaum möglich. Hier wird die baskische ETA als Beispiel genannt. Eine solidarische gruppenspezifische Radikalisierung sei eher motiviert durch emotionale Erfahrungen von Wut, Ärger, Entwürdigung usw. Sie sei verbunden mit einer Rekrutierung in Gleichaltrigen-Netzwerke und eskaliere mit dem Ausmaß des politischen Konfliktes, den die Gruppe konstruiert oder eingeht. Islamistische Gruppen in Europa, die sich v. a. aus jungen heranwachsenden Männern zusammensetzen, wären Beispiele für diesen Pfad der Radikalisierung. Dieser Ansatz ist insofern interessant, als er die Extremismusforschung eng an die Forschung zu sozialen Bewegungen und Protesten führt und damit moderne Erscheinungen des Extremismus und Aktionen extremistischer Gruppen verständlich macht.

Allerdings müssen die Prozesse und Dynamiken genauer erforscht werden, um die spezifischen Prozesse in extremistischen Gruppen zu verstehen. Dies erfolgt in den nachfolgenden Absätzen, in denen es um eine Vertiefung der Einstiegsphase, des Mitgliedwerdens durch Identifikation, der Konflikte zwischen Gruppen und ihrer Bedeutung für die Kohäsion sowie Ausstiege aus Gruppen geht.

Rekrutierung und Einstieg in die Gruppe

Eine besondere und wesentliche Phase bei der Radikalisierung, die auch und gerade für die Frage früher Erkennung und Prävention relevant ist, ist der Einstieg in extremistische Gruppen. Die Schwelle, Mitglied in extremen Gruppen zu werden, ist enorm hoch, und für jede Analyse und praktische Intervention stellt sich die Frage, warum Personen die Kosten des Extremismus bei allen Versprechungen der Gruppen nach einfachen Lösungen, Heilswelten oder Macht auf sich nehmen. Die Forschung zeigt, dass vor dem Einstieg in Gruppen immer mehr die Suchbewegung von Einzelnen eine Rolle spielt. Sie wird noch nicht als Gruppenprozess verstanden. Viele bekanntgewordene Terroristinnen und Terroristen haben vor dem Einstieg in eine Gruppe intensiv in ihrer Umgebung, neuerdings vor allem in sozialen Netzwerken, Informationen gesucht, Angebote von ideologischen Gruppen oder Meinungsführerinnen und Meinungsführern konsumiert und wurden daher attraktiv für Gruppen, die dann Einzelne aktiv rekrutierten. Der Einstieg in Gruppen erfolgt in einem wechselseitigen Prozess von Suchbewegungen Einzelner und einer Rekrutierung durch die Gruppe.

Zur Rekrutierung hat die Forschung relativ umfangreiche Studien durchgeführt, da diese Phase auch für die Früherkennung relevant ist.⁵² Dabei setzt die Rekrutierung durch Gruppen auf Grundprinzipien: a) der Reziprozität (Wechselseitigkeit): „Wir geben dir eine Identität und helfen dir aus der Krise; die Gesellschaft möchte dich/euch nicht. Dafür darfst Du Teil der exkludierten Gruppe sein.“; b) der verbindlichen Verpflichtung zu totalitären Kategorien (Gruppenfestlegungen), Normen, Werten und Regeln, c) der Knappheit, welche der Gruppe eine Avantgarde und ein Märtyrertum zuschreibt, d) der Beweisspflicht, die darin besteht, dass die zu Rekrutierenden zeigen, wie sie konvertieren und eine neue Biografie annehmen, e) der Sympathiebeweise und f) der Anerkennung von

52 Für eine Übersicht über unterschiedliche Hypothesen zu den Antriebsfaktoren vgl. auch Allan et al. 2015.

Autorität, was insbesondere bei Online-Rekrutierungsprozessen nachgewiesen wurde.⁵³ Bei der Rekrutierung müssen diese Prinzipien eingehalten werden. Hierzu entwickeln Gruppen Initiations- und Aufnahmearten und -regeln (siehe oben). Diese machen die Gruppen für die Aufgenommenen attraktiver, schließlich haben die neuen Mitglieder die Hürden genommen. Zielpersonen oder -gruppen, die rekrutiert werden, können dabei anonym bleiben. Sie lernen zunächst moderate und eher harmlose Facetten der Gruppen kennen, und werden in der ersten Zeit lediglich dazu verpflichtet, der Gruppe kleinere Gefallen zu tun. Durch diese Anstrengung, die mögliche Mitglieder auf sich nehmen, werden sie später bereit sein, den Einsatz für ihre neue Gruppe zu rechtfertigen.

Moghaddam (2009) hat diverse Terrorgruppen untersucht und dabei aufgezeichnet, wie Rekrutierungen an die Personen und den Kontext angepasst werden. In der ersten Phase gehen die Rekrutiererinnen und Rekrutierer sehr gezielt und geschickt auf die individuellen Sehnsüchte von interessierten jungen Menschen ein. Für die einen ist es die gemeinsame Eroberung der Welt, das Engagement für eine gute Sache, humanitäres Interesse, die Flucht aus der westlichen Konsumwelt oder es sind utopische Paradiesvorstellungen nach einem möglichen Selbstmordattentat oder Märtyrertod. In der zweiten Etappe werden die Gemeinsamkeiten z. B. der „islamischen Familie“ betont und gleichzeitig wird die Abkehr von alten Gewohnheiten gefordert. Die Zugehörigkeit z. B. zum Islamischen Staat (IS) wird glorifiziert als Teilhabe am wahren Islam, als geistige Erneuerung und als die Verheißung einer neuen Identität.⁵⁴ Den neuen Mitgliedern wird suggeriert, sie würden bald wertvolles Mitglied der erhabenen und erlauchten islamischen Welt des neuen Kalifats sein. In der dritten Etappe wird das Gefühl der Zugehörigkeit zum IS noch stärker betont. Es wird immer mehr hervorgehoben, die Mitglieder seien nun im Besitz der alleinigen Wahrheit, sie seien auserwählt und anderen Ungläubigen überlegen.⁵⁵ In der vierten Etappe wird die Abgrenzung zu Andersgläubigen, Ungläubigen oder nicht Zugehörigen massiv radikalisiert. Es existieren dann nur noch Beziehungen innerhalb der islamistischen Gruppe. Überlegenheit und Auserwähltheit werden immer wieder betont. Zunehmend wird verbreitet, dass es ein Recht und sogar eine Pflicht sei, Andersdenkende oder „Ungläubige“ zu töten. Gewalt wird banalisiert. Gruppenaktivitäten, wie das grausame gemeinsame Anschauen von Enthauptungsvideos, werden zur alltäglichen Unterhaltung. Die endgültige Radikalisierung erfolgt schließlich mit der Ausreise in Kampfgebiete, also im Falle des IS in den Irak oder nach Syrien bzw. in die propagierten Herrschaftsgebiete. Dort wird in Ausbildungscamps das Handwerk des Tötens gelernt. Im Gruppenerlebnis mit anderen tötungsbereiten Männern und Frauen nehmen Verrohung und Grausamkeit zu und die vorherige Tötungshemmung schwindet.

Der Terrorismusforscher Wiktorowicz (2006) hat in Tiefeninterviews mit Jihadistinnen und Jihadisten, die in westlichen Demokratien leben, vier Komponenten der Entwicklung identifiziert, die ähnlich und anschlussfähig an die oben genannten Modelle und empirischen Beobachtungen sind. Zunächst sei eine kognitive Öffnung von möglichen Gruppenmitgliedern festzustellen. Diese entstehe, wenn sich Personen, die sich mit extremistischen Lebenswelten beschäftigen, gedanklich für diese extremen Welten öffnen. Dieser Öffnung folge eine Suche nach religiösem Sinn, die Anpassung der extre-

53 Vgl. Guadagno et al. 2010.

54 Vgl. dazu die Studien zum IS von Dahmer 2015 und Mekhennet et al. 2015.

55 Vgl. Reuter 2015.

mistischen Wirklichkeitsinterpretation als Rahmen für die eigene Wahrnehmung und schließlich die Unterwerfung unter eine vollständige Indoktrination durch die Gruppe.

Ein sehr bekanntes Modell haben die Terrorismusforscher McCauley und Moskalenko⁵⁶ vorgeschlagen, welches sie durch zahlreiche Analysen und Studien terroristischer Personen und Gruppen hergeleitet haben. Sie unterscheiden dabei Mechanismen der Radikalisierung Einzelner, die abgelöst werden von Radikalisierungen in Gruppen, die wiederum in Radikalisierungen von Großgruppen aufgehen können. Auf der individuellen Ebene erhöhen demnach Erfahrungen der Diskriminierung und Viktimisierung das Gefühl der Trauer und die Möglichkeit des Hineinrutschens in die Gruppe. Ebenso ermöglicht der Austausch über Diskriminierungserfahrungen den Aufbau enger Beziehungen zu anderen Mitgliedern einer terroristischen Gruppe. Auf der Gruppenebene wird die Radikalisierung durch einen extremen Wechsel zur alles entscheidenden Identifikation mit der Gruppe vorangetrieben, wie durch extremen Zusammenhalt, die Isolation von Gruppen oder Mitgliedern, durch Bedrohungen, Wettbewerbe um Stellungen in der Gruppe, Konfrontationen mit der staatlichen Macht oder Konflikte und Spaltungen in der Gruppe. Größere extremistische Bewegungen, die nicht in näherem Kontakt zu ihren einzelnen Untergruppen stehen können, radikalisieren die Gruppen und ihre Mitglieder durch einer allein auf Kampf orientierten „Politik“, die sie mit Angriffen gegen die übergeordnete Gemeinschaft (die „Muslime“, die „Umma“, die „Eliten“, das „Kapital“) rechtfertigen. Eine Radikalisierung durch den gemeinsamen Hass auf Feinde sowie durch ein Märtyrertum sind zwei weitere Pfade, die die Autoren in ihren Analysen identifizieren. In ähnlicher Weise hat Bouzar (2016) mit Bezug auf islamistische Gruppen vier Etappen der Rekrutierung unterschieden: erstens die Isolierung von der Familie und dem sozialen Umfeld, zweitens die Auslöschung der Individualität, drittens die Verbundenheit mit der radikalen Ideologie und viertens die Entmenschlichung der Feinde. Damit ist dann schon fast ein gesamter Radikalisierungsprozess umschrieben (siehe unten).

Unabhängig davon, wie der Einstieg geschieht und organisiert ist, zeigt die Gruppenforschung, dass jeder Eintritt eines neuen Mitglieds Spannungen in der Gruppe erzeugt. Zudem sind die Einstiege unterschiedlich und müssen sich an den individuellen Merkmalen der Gruppen und Personen orientieren. Wesentliche Kriterien für den Einstieg sind nach Forschungen zur Gruppendynamik das Ausmaß der gegenseitigen Verpflichtung, die Gruppen und mögliche Mitglieder eingehen, die Entscheidungskriterien der Gruppe sowie die Bereitschaft zu Rollenübergängen innerhalb der Gruppe. Dazu entwickeln extremistische Gruppen entsprechende Regeln und Kriterien. Ideologien haben beim Einstieg eher funktionale als inhaltliche Bedeutung, das heißt, ihr Inhalt kann weniger relevant sein, als ihre Funktion zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse. Sie sind das soziale Bindemittel der Gruppe.⁵⁷ Für die Frage, wer extremistische Gruppen aufsucht, wird in der Forschung neben den sozialen Motivationen auch immer wieder nach Persönlichkeitsfaktoren gesucht. Die Forschungsergebnisse dazu sind eher uneinheitlich⁵⁸ und im Gruppenkontext zunächst nur insofern relevant, als erfolgreiche extremistische Gruppen über diagnostische Kompetenzen zur Persönlichkeitsstruktur und die Möglichkeit verfügen, die Motive interessierter zukünftiger Mitglieder zu deuten und zu bewerten. Das reicht aber nicht aus, schließlich spielt die Annahme von Identitäten und Ideologien die

⁵⁶ McCauley/Moskalenko 2008.

⁵⁷ Vgl. dazu die Übersichten von Pissou 2013 und Daalgaard-Nielsen 2010.

⁵⁸ Vgl. dazu auch Kapitel 3/Modul 3.3. sowie die Analysen von Srowig et al. 2018 und die Studie von Lützing 2010.

entscheidende Rolle. Für den Einstiegsprozess benötigen extremistische Gruppen Argumente, die den Nutzen des Einstiegs gegenüber den hohen Kosten des Extremismus ausgleichen. Der Einstieg in eine Gruppe kann Personen zukünftig zu Außenseitern machen, sie disqualifizieren, weil sie sich äußerlich verändern müssen und sie zu „Feinden“ anderer Gruppen machen. Beim Einstieg stellen Identitäten, exklusive Ideologien, der mögliche Zusammenhalt und die Bewusstseinsbildung, die versprochen wird, Anreize dar. Einstiege bereiten die nachfolgenden Prozesse vor.

Vom Individuum zum Gruppenmitglied

Radikalisierung ist insgesamt ein Prozess der Identitätssuche und -findung.⁵⁹ Die Sinnssuche und der Wunsch, Bedeutung zu haben,⁶⁰ gehören dazu. Sie können bei fehlenden Antworten oder Erfahrungen mit nicht hinreichender Bedeutung für die soziale Umwelt zu Gefühlen von Handlungslosigkeit und verstärkten radikalen und extremen Gedanken und Emotionen führen. Dies wiederum erhöht die Wahrscheinlichkeit, sich mit extremistischen Gruppen und Ideologien zu identifizieren. In der Gruppe erfolgt eine Abkehr vom bisherigen Umfeld und ein radikaler Wechsel der Identität, die dann ausschließlich durch die extremistische Gruppe bestimmt ist und mit einem exklusiven Selbstkonzept einhergeht, welches vollständig von der extremistischen Gruppe abhängt.

Wie oben genannt, ist es enorm wichtig für die Phase der Gruppenbildung und die Konstanz von Gruppen, einen Zusammenhalt und ein Commitment (eine Verpflichtung) gegenüber den Ideologien herzustellen. Radikalisierung in Gruppen kann verstanden werden als ein Wechsel der Identität bzw. Gewinn einer neuen extremistischen sozialen Identität.⁶¹ Einstiege und Radikalisierungen von Individuen in Gruppen gehen mit einer Depersonalisation der individuellen Identität einher. Diese ist möglich, indem Gruppen eine extreme Selbstpräsentation für die Mitglieder bereitstellen, bei der die Gewaltausübung als Teil der Identität und des Handelns für die Gruppe wahrgenommen wird. Die Depersonalisation meint einen Prozess, bei dem individuelle Merkmale, Gedanken, Emotionen, aber auch Beziehungen immer stärker in den Hintergrund treten und die Person immer stärker Gruppengedanken, -emotionen und Beziehungen in die eigene Identität aufnimmt.

Neben dem Identitätswechsel spielen das Commitment, d. h. die Selbstverpflichtung der Mitglieder auf die Rollen und Ziele sowie der Gehorsam eine wichtige Rolle. Um das Commitment herzustellen und sich weiter zu radikalisieren, können extremistische Gruppen auf Möglichkeiten der sozialen Einflussnahme, der gegenseitigen Unterstützung, an die Begleitumstände angepasste Führungsstile, Systeme der Belohnung und Bestrafung und der sozialen Identifikation zurückgreifen. Unseres Erachtens spielt dabei das Angebot an die Mitglieder, sich selbst als wertvoll und bedeutsam zu inszenieren, eine besonders wichtige Rolle. Die Selbst-Inszenierung ist maßgeblich, wie viele empirische Ähnlichkeiten in Analysen rechtsextrem oder islamistisch orientierter Gruppen und von Schulumoktären zeigen.⁶² Radikale Personen inszenieren sich durch Gewaltsymbole, die als „pure Emotion“ verklärt werden und sie als Idol erscheinen lassen. Anders Breivik stilisierte sich in seinem „Manifest 2083“ als Ritter und Verteidiger des Abendlandes. Er schien in einer

⁵⁹ Zick 2017a.

⁶⁰ Kruglanski et al. 2013.

⁶¹ Vgl. Zick 2005.

⁶² Siehe Böckler/Leuschner/Zick/Scheithauer 2018.

überbordenden Selbst-Inszenierung aufzugehen. Der Attentäter in Neuseeland, der im März 2019 50 Personen in einer Moschee hinrichtete, ging so weit, sich in seinem Manifest selbst zu interviewen. Er inszenierte sich also selbst medial.

Der psychologisch orientierte Radikalisierungsforscher Moghaddam (2005) hat ein Treppenhaus-Modell zum Terror auf der Grundlage empirischer Beobachtungen entwickelt. Es ist in Abbildung 2 dargestellt.

Es umfasst einerseits Gruppenprozesse vom Einstieg bis zur Terrorhandlung, andererseits aber auch den Identitätswechsel und die Herstellung von Gruppenverpflichtungen. Das Modell berücksichtigt dabei, dass nicht alle Mitglieder in Terrorgruppen bis zum äußersten, also dem Terrorakt, gehen müssen. Sie können als Experteninnen und Experten auf einer Etage verbleiben. Die Gruppenprozesse sind dabei auf jeder Etage nach Rollen und Aufgaben organisiert. Auf der ersten Stufe, im Erdgeschoss, prägte die psychologische Interpretation der materiellen Bedingungen den Einstieg. Wenn Individuen meinen, ihnen gehe es schlecht, sie würden ungerecht beurteilt

und sie sich Terrorgruppen näherten, dann erhielten sie im Erdgeschoss Bestätigung für ihre Ungerechtigkeitsgefühle und zugleich eine Bestärkung, dass ihnen etwas Besseres zustehe. Dies wurde bei der Analyse von Einstiegen schon deutlich gemacht (siehe oben). Das Empfinden einer Benachteiligung, des Mangels und der Frustration im Vergleich zu anderen, insbesondere befeindeten Gruppen (Relative Deprivation), würde zu Beginn die Radikalisierung prägen und vorantreiben. Dabei verfügten Terrororganisationen über geeignete Mitglieder, die die Agitation und Radikalisierung auf dieser und den folgenden Etagen vornähmen. Im ersten Stock würden Mitgliedern dann Möglichkeiten zum Kampf gegen die empfundene Ungerechtigkeit angeboten. Im zweiten Stock werde die entstandene Aggression auf die Feinde der Terrorgruppen verlagert. Auch das wurde bei der Darstellung des Modells in Abbildung 1 (siehe oben) kenntlich. Hierbei spielten Bedrohungsmythen und -gefühle für die Radikalisierung und auch neue Gefühle von Selbstwirksamkeit eine Rolle. Im dritten Stock erfolge die moralische Bindung an die Terrorgruppe. Dabei sei die Fähigkeit von Gruppen relevant, moralische Bedenken bei den Mitgliedern zu unterdrücken. Im vierten Stock finde eine Verfestigung des Denkens über die Ziele der Gruppe sowie eine Rechtfertigung der Terrororganisation statt. Auf dieser Etage finde die ideologische Indoktrination (Beeinflussung) statt. Im fünften Stock würden dann die Terrorhandlung angeeignet, Hemmschwellen ausgeschaltet und es fänden Terrorhandlungen statt. Hier spielten die Konformität und Gefügigkeit der Mitglieder eine primäre Rolle.

Allerdings übersieht das Modell die Prozesse, die die Handlungen prägen, welche am Ende entscheidend sind für extremistische Gruppen. Die Inszenierung der Tat und ande-



Abb. 2: Treppenhaus-Modell nach Moghaddam in Anlehnung an Young et al. 2013

rer Gruppenpraktiken ist hoch bedeutsam. Dies wird durch klare und eindeutige Handlungsskripte unterstützt. Ebenso ist die Inszenierung der geografischen und sozialen Räume, in denen Gruppen Anschläge verüben, nicht willkürlich. Ihnen wird von den Gruppen eine symbolische Bedeutung zugeschrieben. Täterinnen und Täter inszenieren sich durch den Anschlag und markieren die Gebiete so als Gruppenraum, indem sie dort für Chaos und Unordnung sorgen. Eine Analyse von 160 Gewaltanschlägen, die in den USA im Zeitraum von 2000 bis 2013 verübt wurden, zeigt, wie bedeutsam Orte als Inszenierungsbühnen sind. Der Hauptanteil der Anschläge (45,6 %) erfolgte in kommerziellen Räumen, wie Einkaufszentren, Fußgängerzonen etc., gefolgt von Bildungsinstitutionen (24,4 %). Regierungsinstitutionen sind weniger Ziel (10 %), ebenso öffentliche Bereiche (9,4 %), Wohnviertel und Nachbarschaften (4,4 %), Gebetsstätten (3,8 %) oder Gesundheitseinrichtungen (2,5 %). Der Terroranschlag von Paris am 13. November 2015 folgte ebenfalls einer genauen räumlichen Inszenierung. Die Anschlagsserie wurde von koordinierten Gruppen ausgeführt. Sie begann um 21.20 Uhr mit Selbstmordanschlägen am Fußballstadion Stade de France. Dem folgten fünf Minuten später Schießereien in zwei Bars, einem Restaurant und um 21.40 Uhr das Attentat mit 89 zivilen Opfern im Musikclub Bataclan. Getötet wurden v. a. junge Menschen, die sich vergnügen wollten.

Konflikte zwischen Gruppen

Extremistische Gruppen befinden sich in ständiger Auseinandersetzung mit anderen Gruppen, also Outgroups (Fremdgruppen) bzw. Feinden der eigenen Ideologie und Identität, oder Gruppen, die sie gefährden. Das können Gruppen sein, die sie bekämpfen (Sicherheitsorgane wie die Polizei), aber auch extremistische Gegenbewegungen oder Gruppen der Zivilgesellschaft. Outgroups werden je nach Gefährdung des Zusammenhalts als außergewöhnlich bedrohlich dargestellt („das System“). Die so genannte Intergruppensdynamik und Abgrenzung spielt für die Entwicklung der Gruppenidentität eine herausragende Bedeutung.

Der Sozialpsychologe Beelmann (2017) betont, dass die wesentlichen Radikalisierungsfaktoren auf der Gefühlsebene die Identität, auf der sozialen Ebene Vorurteile und auf der ideologischen Ebene die Gewalt sind. Nach Annahmen des Ansatzes der Sozialen Identität ist die Entwicklung einer neuen Identität, die durch die extremistische Gruppe definiert ist, maßgebliche Grundlage für die Annahme der Ideologien und aller anderen Merkmale einer Gruppe sowie der Bereitschaft, Terrorakte auszuüben. Diese Soziale Identität erhält ihr Gewicht durch die Gruppe. Der Selbstwert, den die Gruppe damit bereitstellt, kann durch die Abwertung der Outgroups erhöht und aufrechterhalten werden. Dabei sind Gruppen, die der Bezugsgruppe ähnlich sind, bedrohlicher für die Identität als Gruppen, die eher fern sind.⁶³ Extremistische Gruppen sind daher ständig darauf angewiesen, Feindbilder zu produzieren und zu konstruieren sowie die Vernichtung der Feinde als eine legitime und notwendige Handlung an die Mitglieder zu vermitteln.

Dabei wird auch der „Feind“ so inszeniert, dass sich Gruppenmitglieder damit identifizieren können. Hierbei spielen für extremistische Gruppen Milieukulturen, wie sie in sprachlichen und visuellen Bildern und Musik zum Ausdruck kommen, eine zentrale Rolle. Die durchaus heterogenen Gruppen eines extremistischen Spektrums werden durch gemeinsame kulturelle Praktiken, die Ingroup-Outgroup-Unterschiede (Freund-Feind-Muster) in-

⁶³ Vgl. zur Theorie die Zusammenfassung von Zick 2005.

szenieren, zusammengehalten. Dies erklärt auch die besondere Bedeutung von kulturellen Symbolen, wie z. B. im Bereich des jugendnahen Extremismus die Bedeutung von Musik, durch die besonders im Rechtsextremismus Freund-Feind-Inszenierungen zum Ausdruck gebracht werden.⁶⁴ Bieten die Gruppe und ihre Symbolik keine Erfüllung sozialer Motive der Identität und Zugehörigkeit, liegen Ausstiege und Abwendungen nahe.

Ausstiege und das Ende von Gruppen

Extremistische Gruppen versuchen unter allen Umständen, ihre Mitglieder in der Gruppe zu halten. Gruppen streben nach einem festen Zusammenhalt. Das Loslösen von Mitgliedern und die Auflösung von extremistischen Gruppen sind ein eigener Prozess, der nicht allein durch eine Analyse der Gruppendynamik zu erklären ist. Jones und Libicki (2008) haben das eindrucksvoll an der Gruppe Al-Qaida dokumentiert, die mit massiver Gewalt auf mögliche Aussteigerinnen und Aussteiger einwirkt und einen hohen sozialen Druck in der Terrorgruppe sowie ein Überwachungs- und Sicherheitssystem entwickelt hat. Sicherlich können extremistische Gruppen auch behördlich aufgelöst werden, wie durch das Verbot ihrer Existenz oder Aufdeckung und Strafverfolgung durch die Rechtsbehörden. Ihre Auflösung und/oder die Entbindung von Mitgliedern kann auch durch das Einschleusen von Personen, die bindende Faktoren von innen auflösen, erzeugt werden. Dies ist hier aber nicht Gegenstand der Analyse, weil sie eher nach den gruppenspezifischen Faktoren fragt. Extremistische Gruppen versuchen, Ausstiege insbesondere dann zu verhindern, wenn Aussteigerinnen und Aussteiger Wissen und Informationen über die Gruppe haben und ihre Entlassung ein Risiko wäre. Es gibt daher in terroristischen Gruppen auch Hinrichtungen von Mitgliedern, wenn diese zum Problem für die Gruppe werden. Ebenso gibt es gruppendienliche Ausstiege, wenn Mitglieder die Gruppe verlassen, um sie zu schützen. Bei der Analyse der oben genannten WhatsApp-Gruppe, die wir durchgeführt haben, war das der Fall.⁶⁵ Für die Prävention und Intervention ist die Frage hoch interessant, wann und warum Personen extremistische Gruppen verlassen.

Zu Phasen der Beendigung von Mitgliedschaften in terroristischen Gruppen hat die Forschung zur Distanzierung und zum Disengagement (Loslösen, Entbindung) wichtige Beobachtungen gemacht.⁶⁶ Sie unterscheidet zwischen den Push- und Pull-Faktoren, die Personen in Gruppen binden oder entbinden. Ausstiegshinderlich ist z. B. Furcht vor negativen Sanktionen durch die Gruppen. Ausstiegsförderlich sind Desillusionierungen, Selbstzweifel, Gewalterfahrungen in der Gruppe, fehlende Ziele, Enttäuschungen über die Beziehungen in der Gruppe, Kosten des Gehorsams, Erschöpfung, Status- oder Vertrauensverluste, Stigmatisierungen durch die Gesellschaft und/oder ungelöste Sinnfragen, die an die Gruppe geknüpft waren. Auch hohe Kosten für alternative Beziehungen außerhalb der Gruppe, wie sie durch Familiengründungen entstehen, können eine Deradikalisierung, eine Verminderung des Engagements oder Dis-

64 Die Extremismusforscherin Haase 2014 hat solche Darstellungen in rechtsextremer Musik untersucht. Sie kann drei zentrale Gruppen von Feindbildern unterscheiden. Einerseits ist die Musik geprägt von populären menschenfeindlichen Feindbildern, die den Zusammenhalt der Gruppe (Nation, WIR) und Differenz zu den anderen (Feinden, Minderwertigen) ausdrückt und den Gruppen, die es zu bekämpfen oder sogar auszulöschen gilt. Eigenschaften wie „faul“, „dreckig“, „betrügerisch“, „gewaltbereit“ und „respektlos“ zuschreibt. Andererseits gibt es rassistisch-dehumanisierende Bilder von Feinden, die sie eben nicht mehr menschlich erscheinen lassen, und drittens werden die Feinde indizierungsresistent stilisiert, das heißt sie sind deshalb bedrohlich, weil sie vage sind, alles beherrschen und nur die Ingroups die Wahrheit kennen.

65 Vgl. FNRP 2017.

66 Vgl. Bjørge/Horgan 2009.

tanzierung fördern.⁶⁷ Die Analyse von Gruppenprozessen kann eine gruppenbezogene Arbeit der Deradikalisierung erleichtern. Intervention zur Deradikalisierung gelingt nach Forschungslage, wenn Einstiegsprozesse in Gruppen gebremst oder erschwert werden können; die Arbeit mit radikalisierten Personen hilft, Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Gruppe zu fördern, Führungspersonen infrage zu stellen und so Ausstiege zu erleichtern.

Die Faktoren, die das Ende einer extremistischen Gruppe erzeugen, sind bislang nicht systematisiert. Extremistische und auch weniger radikale Gruppen lösen sich grundsätzlich eher und schneller auf, wenn ihre Identität und Ziele irrelevant werden und ihre Gründungsidee Mitglieder nicht mehr binden kann. Zahlreiche terroristische Gruppen haben sich deshalb historisch aufgelöst, wie zuletzt die baskische ETA. Wenig untersucht ist auch der Mitgliederwechsel von einer extremistischen Gruppe in eine andere oder die Transformation einer gesamten Gruppe in eine andere Gruppe. Folgt man Erkenntnissen der Gruppenforschung, dann liegt ein Ende der Gruppe dann nahe, wenn die internen Bindungskräfte und Identifikationen in der Gruppe schwächer sind als alternative Bindungskräfte und Identitätsangebote außerhalb der Gruppe.⁶⁸ Allerdings ist die Umkehrung der positiven Vorzeichen jener Faktoren, die Menschen an extremistische Gruppen binden, nicht automatisch ein Hinweis auf Faktoren, die Menschen aus solchen Gruppen treiben. Der soziale und gesellschaftliche Kontext, in den Gruppen eingebunden sind, ist ein entscheidender Faktor für die Bindung an Gruppen und die Schwächung von bindenden Kräften. Im folgenden Abschnitt werden Faktoren genannt, die für die entbindende (loslösende) und bindende Kraft bedeutsam sind.

Risiko extremistischer Gruppen

Aus Sicht der Gruppenforschung ist die Frage, welche Gefahren und Risiken von extremistischen Gruppen ausgehen, nicht nur eine Praxisfrage. Die Risiko- und Bedrohungsanalyse hat sich zu einem Forschungsthema entwickelt. Die Gruppenforschung nimmt an, dass Gruppen in modernen Gesellschaften bedeutsamer für Individuen sein können als Gesellschaften, weil diese ihre Bindekräfte verlieren. Auf der anderen Seite prägen und erzeugen gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen Gruppen. Mit dem Blick auf die Radikalisierung sollte die Frage, wie radikal oder extremistisch Gesellschaften sind und ob sich deshalb Einzelne aus der Mitte an den extremistischen Rand bewegen oder dort Gruppen anschließen, wichtig sein. Auch die Radikalisierung von Gesellschaften formiert sich über und in Gruppen. Selbst einzelne radikalisierte Personen, die nicht (mehr) Mitglied von Gruppen sind, teilen soziale Identitäten von imaginierten Gruppen oder radikalisieren sich mit Bezug auf Gruppen. Ebenso wurde aber auch deutlich, dass nicht alle Individuen in Gruppen sich in gleichem Maße radikalisieren. Demokratisch orientierte Gesellschaften sind daher stets gehalten, das Risiko der bestehenden, besonders der extremistischen, Gruppen genau einzuschätzen und sich so vor Extremismus und Radikalität von Gruppen zu schützen.

Die Einschätzung des Bedrohungs- und Risikopotenzials gelingt einfacher bei eindeutig terroristisch orientierten Gruppen. Sprinzak (1998) hat Indikatoren zur Einschätzung des Terrorrisikos von Gruppen systematisiert. In den „Terrorism Potential Index“

⁶⁷ Vgl. Gadd 2006.

⁶⁸ Vgl. van de Wetering/Zick 2018.

(TPI) gehen auch historische, kulturelle und kontextbezogene Faktoren ein, wie z. B. Konfliktkulturen in Gesellschaften, kommunale Konflikte im Lebensraum extremistischer Gruppen oder die soziale Instabilität; das macht den Index hochinteressant. Es werden Faktoren berücksichtigt, die die Gruppen direkt beeinflussen, wie z. B. rivalisierende Gruppen und Unterstützungsnetzwerke. Es fließen ebenso Faktoren der unmittelbaren Situation ein, in der sich eine Gruppe befindet, wie z. B. auslösende Ereignisse, die die Radikalisierung fördern. Dies gilt beispielsweise für Anschläge auf Menschen und Gruppen, mit denen sich eine Terrorgruppe identifiziert. Schließlich werden gruppenspezifische Faktoren unterschieden sowie Faktoren, die die Organisation der Gruppe beschreiben, wie z. B. Gruppendynamiken oder Verhaltenstendenzen in der Gruppe. In Tabelle 2 sind die daraus abgeleiteten Warnfaktoren aufgeführt.

Tabelle 2: Warnindikatoren für das Terrorrisiko bei radikalisierten Gruppen nach Sprinzak 1998

Indikator	Erhöhung von Terrorgefahr durch:	
1	Intensität der Delegitimierung	Ausmaß, in dem die Gruppe die Legitimität ihrer Gegner infrage stellt (Delegitimierungspotenziale)
2	Moralische Hemmung und Tabus gegen Gewalt	Gesellschaftliche Strukturen über die Legitimität von Gewalt; Gruppen, die in zersplitterten politischen Kulturen mit einer Geschichte der Gewalt operieren, stellen ein größeres Risiko dar
3	Vorherige Gewalterfahrungen	Erfahrung der Mitglieder mit Gewalt, Konflikten und Waffen
4	Rationale Einschätzung von Risiken und Möglichkeiten	Ausmaß, in dem die radikale Gruppe die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Konfrontation ihrer Feinde mit Gewalt berechnet hat
5	Organisationale, finanzielle und politische Ressourcen	Ausmaß, in dem die radikale Gruppe über die Mittel verfügt, eine terroristische Kampagne zu unterstützen
6	Sinn für bevorstehenden Stress	Ausmaß, in dem sich eine radikale Gruppe von ihren Feinden bedroht fühlt; je unmittelbarer und katastrophaler die Bedrohung ist, desto größer ist das Risiko, dass die Gruppe auf den Terrorismus zurückgreift
7	Wettbewerb zwischen Gruppen	Grad, in dem eine radikale Gruppe mit einer anderen Gruppe um einen schrumpfenden Wahlkreis und Terrorismus konkurriert; er wird als der Weg angesehen, um die Gruppe an der Spitze zu halten
8	Alter der Aktivisten	Ausmaß, in dem sich die radikale Gruppe aus jungen Aktivisten zusammensetzt; je größer die Konzentration der Aktivisten zwischen 18 und 25 Jahren ist, desto größer das Risiko
9	Externe Einflüsse und Manipulation	Art und Umfang der Unterstützung radikaler Organisationen; Geld und Ausbildungsunterstützung von ausländischen Regierungen etc.
10	Sinn für Demütigungen und Bedürfnis, Rache zu nehmen	Ausmaß, in dem die radikale Gruppe physischer Unterdrückung oder Folter ausgesetzt ist oder sich von ihren Feinden gedemütigt fühlt (Rachemotiv)
11	Anwesenheit gewaltorientierter Führungspersonen	Grad, in dem der Führer, die Führerin oder die Führung der radikalen Gruppe eine Geschichte gewalttätigen Verhaltens zeigt; je gewalttätiger die Führer und Führerinnen, desto größer das Terrorismusrisiko

Es gibt eine Reihe weiterer Risikomodelle und Bedrohungsansätze, die aktuell in der Forschung und Praxis entwickelt und geprüft werden.⁶⁹ Allerdings sind diese weniger auf die Frage des Risikos der jeweiligen extremistischen Gruppen in all ihren hier genannten Merkmalen und Elementen des Gruppenprozesses ausgerichtet, als vielmehr auf Individuen, auch wenn diese in Gruppen verbunden sind. Insgesamt ist die Forschung, die extremistische Gruppen als von Individuen unabhängige Größe versteht und sich auf Gruppenprozesse, -dynamiken und -mechanismen konzentriert, noch relativ schwach ausgebildet.

⁶⁹ Vgl. zum Jihadismus z. B. Borum 2015; Fischer/Pelzer 2016; zum Warnverhalten und zur Bedrohungs einschätzung Meloy/Hoffmann 2014.

Herausforderungen für die Forschung

Schon in der Einführung in die Gruppenforschung weist der Sozialpsychologe Sader (1994) darauf hin, dass in alle Bestimmungen von Gruppen Sachverhalte eingehen, die letztendlich im Erleben der Beteiligten vorkommen und daher für die subjektive Wahrnehmung in Gruppen eine besondere Bedeutung haben. Die zentralen Elemente, nach denen sich Gruppen definieren, sind ein Zusammengehörigkeitsgefühl, gemeinsame Ziele und Normen, die Identifikation sowie die Beurteilung und Wertung der Mitglieder untereinander. Sie prägen die Sozialpsychologie einer Gruppe, und sind für extremistische Gruppen relevant. Sader weist ebenso darauf hin, dass sich Gruppenforscherinnen und -forscher keine Gruppendifinition aufzwingen lassen. Wesentlich zur Bestimmung von Gruppen sei es, zu verstehen, wie Gruppen Zugehörigkeit definieren, Ziele verfolgen, Normen, Verhaltensvorschriften und Aufgaben teilen, Rollen differenzieren, Außenkontakte haben, sich mit Bezugspersonen identifizieren und sich räumlich und zeitlich von der weiteren Umgebung abheben etc. Zu diesem Verständnis soll das vorliegende Kapitel beitragen und das ist für die Analyse ebenso relevant wie für die Praxis, also den Umgang mit extremistischen Gruppen und ihren Mitgliedern. Allerdings musste bei der Dokumentation von wesentlichen Strukturen und Prozessen in extremistischen Gruppen immer wieder hervorgehoben werden, wo Analysen und Forschungen fehlen. Gruppen zu verstehen heißt, sie mit ihren Dynamiken und als eigenständige Einheiten zu erforschen. Das fehlt in weiten Teilen. Hier sollen nicht sämtliche Forschungslücken noch einmal aufgeworfen, sondern Themen genannt werden, die zur weiteren Forschung animieren.

Die „Gruppensicht auf den Extremismus“ legt es nahe, extremistische Gruppen im Kontext von anderen Gruppen zu verstehen. Dazu fehlen Forschungen, die auch als vergleichende Analyse angelegt werden können.⁷⁰ Eine umfassende quantitativ vergleichende Studie extremistischer Gruppen, wie sie die Terrorismusforscher Gambetta und Hertog (2016) in einer groß angelegten Studie über jihadistische Gruppen durchgeführt haben, fehlt in der Extremismusforschung. In ihrer Studie haben die Autoren eine umfangreiche und viele Länder umspannende Stichprobe von Jihadistinnen und Jihadisten zusammengestellt und geprüft, in welchem Zusammenhang Bildung und Affinität für extremistische Gruppen stehen. Diese Analysen beleuchten allerdings nur einen Ausschnitt – eben zuletzt die Motivation des Anschlusses an Gruppen – aus den vielen Faktoren, die die Gruppendynamik beschreiben. Es sind weitaus genauere und umfangreichere Studien zu den Unterschieden in den Gruppenstrukturen und -prozessen der unterschiedlichen Extremismusphänomene notwendig.

Bislang sind viel zu wenige vergleichende Analysen der Gruppendynamiken in unterschiedlichen extremistischen Gruppen erfolgt, die nach den Unterschieden und Ähnlichkeiten extremistischer Gruppen in Entstehung, Auflösung und Dynamik fragen.⁷¹ Es gibt Vergleiche des Extremismus in der Forschung (siehe oben), die Gruppen historisch, politologisch, kriminologisch und v. a. mit Blick auf die Ideologien vergleichen⁷², aber es fehlt eine systematische Analyse der Gruppenprozesse und der Dynamik gegenseitiger Abgrenzungen von extremistischen Gruppen. Eine wichtige Forschungsfrage wäre z. B., wie Strukturen unterschiedlicher extremistischer Gruppen Zusammenhalt schaffen. Ebenso sind die

⁷⁰ Im Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2017/18 (I) zeichnet Pfahl-Traugotter weitere Erkenntnisse der vergleichenden Forschung nach.

⁷¹ Vgl. Zick 2017c.

⁷² Vgl. Backes/Jesse 2006.

Vergleiche von extremistischen Gruppen mit anderen Gruppen wie Gangs, Sekten oder der organisierten Kriminalität noch nicht hinreichend.

Solche Analysen lohnen sich, wie eine Studie von Alimi, Bosi und Demetriou zeigt.⁷³ Sie haben den Vergleich einer zypriotischen Gruppe (Enosis-EOK), der IRA und der Fatah-Tanzim-Gruppe vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen Unterschiede in den Dimensionen a) des Verhältnisses der Terrorgruppe und ihrer gesellschaftlichen Umwelt (Eskalationsspirale), b) des Wettbewerbs um die Macht innerhalb der Gruppen, c) des Verhältnisses zwischen Mitgliedern und Sicherheitsakteuren sowie d) des Verhältnisses zwischen der Terrorbewegung und Gegenbewegungen. Sie zeigen einerseits, wie sich die Gruppen in den Dimensionen unterscheiden, wodurch ihre Charakteristika deutlich werden. Andererseits wird ersichtlich, wie sehr eine Veränderung von Zielobjekten des Terrors die Radikalisierungen befördert. Das Auftauchen von extremistischen Gegenbewegungen führte demnach in allen Gruppen zu einer Radikalisierung. Sobald alternative extremistische Gruppen erschienen, radikalisierte sich die Gruppe.

Post (2010) hat einen anderen Aspekt verglichen. Er schlägt eine eher psychologische Sicht auf die Unterschiede terroristischer Gruppen vor. Er meint, die Loyalität junger Menschen zu Eltern und Familien sowie die Beziehung der Eltern zur Mehrheitsgesellschaft erkläre unterschiedliche Motivationen, sich national-separatistischen und sozial-revolutionären Terrorgruppen anzuschließen. Dazu führt er Ergebnisse aus Interviews mit islamistischen und palästinensischen Terrorgruppen an.

Auf der Grundlage dieser Systematik von Risikofaktoren, die Sprinzak unterschieden hat (Tab. 2, oben), differenzieren Post und seine Koautorinnen und Koautoren fünf typische extremistische Gruppen: nationalistisch-separatistische, sozial-revolutionäre und religiös-fundamentalistische Gruppen, nicht-traditionell religiöse Extremisten und „neue Religionen“ (geschlossene religiöse Sekten und Kultusgruppen) sowie rechtsorientierte bzw. rechtsextremistische Gruppen. Sie unterscheiden sich qualitativ und je nach Zeit und Raum, in dem sie sich unterschiedlich entwickeln.⁷⁴ Dazu gehört auch die Reaktion extremistischer Gruppen aufeinander. Grundsätzlich ermitteln die Autoren anhand von 32 Variablen, die sie auf jede der Gruppen anwenden und kombinieren, wesentliche Unterschiede, die wiederum relativ klar zu identifizieren sind. Anhand dieser Faktoren sei es möglich, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Erstens seien historische, kulturelle und kontextuelle Merkmale für alle Terrorgruppen wichtig und ließen sich durch offen zugängliche Quellen und Expertenwissen gut erkennen. Dies gelte allerdings weniger für neue Religionsgruppen. Zweitens ließen sich Gruppenmerkmale, Prozesse und Strukturen der Gruppen für die Vorhersage des Terrorismus über alle fünf Gruppentypen hinweg als wichtig einstufen. Gruppenideologien und -ziele, Erfahrung mit Gewalt, autoritäre Führung und Entscheidungsfindung, organisatorische Prozesse wie Rekrutierung, Training und die Zermürbung der Mitglieder sowie gruppenpsychologische Prozesse wie Demütigung und Rache, Bedrohungsbewusstsein und negative Charakterisierung des Feindes sind nach Einschätzung von Post et al. besonders wichtig. Drittens seien bei neuen religiösen Gruppen vor allem Führungsstrukturen und -personen wichtiger als andere Faktoren. Eine geschlossene und intensive Umgebung neuer religiöser Gruppen gäbe den Führungs- und Sozialisationsprozessen eine extreme Bedeutung, wobei charismatische Führungspersonen eine wichtige Rolle spielten.

⁷³ Alimi/Bosi/Demetriou 2012.

⁷⁴ Vgl. Post et al. 2002a, b.

Die Gruppendynamiken, die im vorliegenden Beitrag ausgearbeitet wurden, sind in vielen Gruppen nach Sicht von Studien und Erfahrungsberichten also ähnlich. Gewissermaßen sind Terrorgruppen aus sozialpsychologischer Sicht weniger unterschiedlich als sie in der Bedeutung und Inszenierung ihrer Ideologien, Botschaften, äußeren Merkmalen etc. erscheinen. Selbstverständlich unterscheiden sich die verschiedenen radikalen, extremistischen und terroristischen Gruppen in Geschichte, räumlicher Verortung, Ideologie und vor allem ihren ideologischen Zielen und Feinden. Mit dem Blick auf Ähnlichkeiten der Gruppendynamik ergeben sich aber andere Typologien als mit einem Blick auf politische oder religiöse Ideologien.

Die Konstellation von Risikofaktoren und Vergleiche extremistischer Gruppen verweisen auf die Komplexität und Heterogenität von Gruppenprozessen. Manche extremistische Gruppe ist zudem langlebiger als Kleingruppen, Zellen und Online-Netzwerke, die entstehen und sich wieder auflösen. Gerade mit Blick auf den Extremismus im Netz (vgl. Modul 3.4 im vorliegenden Band) stellt sie die Frage nach der Kohärenz und Konsistenz von extremistischen Gruppen. Gruppen, die online wie offline aktiv sind, scheinen stabiler zu sein, als Gruppen, die nur online sind.⁷⁵

Um Gruppen genauer zu untersuchen, müsste die Forschung viel längerfristig angelegt sein. Zudem müsste sie eigentlich innerhalb der Gruppen durchgeführt werden, was selbstverständlich aus ethischen, moralischen, rechtlichen und methodischen Gründen kaum möglich ist. Die Forschung ist auf Analysen von außen und Berichten „von innen“, also aus radikalen Gruppen heraus, angewiesen. Analysen mit Aussteigern sind hilfreich, aber sie unterliegen oft einer rückblickenden Wahrnehmungsverzerrung ehemaliger radikaler, extremistischer oder terroristischer Personen. Simulationsstudien oder Forschungssynthesen liegen leider nicht vor, obgleich sie eine Alternative und wichtige Ergänzung zu Studien bieten, die Gruppen „von außen“ erforschen. Die Analyse der Dynamik und Prozesse in solchen Gruppen ist in den Theorien über Gruppenprozesse der Radikalisierung und auch in den Methoden noch stark zu verbessern. Ein enger und intensiver Austausch von Theorien und Daten zwischen unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern aus Forschung und Praxis, die mit Gruppen arbeiten, erfolgt ebenso nicht systematisch.

Die bisherige Darstellung der Gruppenelemente und -dynamiken, ist ein erster Versuch, Wissen aus der Kleingruppen- und Konfliktforschung auf das Wissen über extremistische Gruppen zu übertragen. Die Analyse des Extremismus auf der „Gruppenebene“ hat dabei Grenzen. Die Radikalisierung zum Extremismus ist kein alleiniges Gruppenphänomen. Eine wichtige Frage, die an jede Analyse der extremistischen Gruppe anschließen muss, ist, in welchem Verhältnis die Phänomene in und zwischen Gruppen mit ihrem historischen und gesellschaftlichen Kontext stehen. Die Entstehung, Ausprägung und Dynamik extremistischer Gruppen ist ein Reflex auf historische, gesellschaftliche und individuelle Gegebenheiten. Dass dies immer mitzudenken ist, sollte in der vorliegenden Analyse deutlich geworden sein.

Extremistische Gruppen formieren sich in gesellschaftlichen Krisen- und Konfliktlagen, greifen diese auf und werden attraktiv, wenn sie Menschen binden können, die auf ihre gesellschaftlichen Gegenbilder und Heilsversprechen reagieren. Dazu bieten sie ihnen neue soziale Identitäten an. Gruppen sind das Scharnier zwischen Gesellschaft und Individuum. Wird dabei beachtet, dass Individuen in Gruppen nicht als Einzelne, sondern als

⁷⁵ Das haben jüngst Analysen der Pegidagruppen in Europa von Berntzen/Weisskircher 2016 gezeigt.

Gruppenmitglieder zu verstehen sind, die von ihrer persönlichen Identität hin zu einer Gruppenidentität wechseln, dann wird noch einmal deutlich, wie relevant das Wissen über Gruppenprozesse für das Phänomen der Radikalisierung ist. Radikalisierungsprozesse sind letztendlich extreme Gruppenprozesse.

Dabei ist auch zu überlegen, inwieweit eine Veränderung des Extremismus und Terrorismus zu erwarten ist. Der neue Terrorismus ist im Vergleich zum alten Terrorismus wahlloser und symbolischer in Bezug auf die Auswahl von „Feinden und Opfern“. Er ist eher in kleinen Gruppen und Zellen organisiert, die Waffen sind unkonventioneller und die typischen Motive lassen sich weniger auf einem politischen Links-Rechts-Schema einordnen.

Zudem befinden sich viele Gesellschaften in einem hohen Spannungszustand, der durch populistische Bewegungen erzeugt wird. Die Polarisation, die z. B. rechtspopulistische und neurechte Gruppen und Parteien vor allem durch menschenfeindliche Propaganda erzeugen, werden von bereits bestehenden rechtsextremen Gruppen und Zellen aufgegriffen und genutzt, zumal sie eine Verbindung zu neurechten Überzeugungen bieten, die weit in der Mitte der Gesellschaft zu finden sind.⁷⁶ Gesellschaften befinden sich aber nicht nur in einem Zustand der Polarisation, sondern auch der Spaltung, die durch Globalisierungen, Vereinzelung und massive Leistungswettbewerbe entstehen. Es geht rabiater zu. Dies beflügelt Widerstandsideen und die Bildung von Gruppen, die der Idee einer (markt-)liberalen und offenen Demokratie Heilsbilder einer nationalen Gesellschaft entgegensetzen und neue identitäre Bewegungen gründen.⁷⁷ Dies gilt auch für Gruppen, die durch die Migrationsgeschichte geprägt sind. Aufgrund von Diskriminierungserfahrungen und gefühlten oder tatsächlichen Ungleichwertigkeiten/Ungleichbehandlungen setzen sie zur Bildung von Gruppen und für die Anwerbung junger Menschen zunehmend exklusive religiöse Heilswelten erfolgreich ein. Die aktuellen neo-salafistischen Gruppen dokumentieren dies sichtbar.

Herausforderungen für die Praxis

Die Übersicht über Gruppenprozesse weist darauf hin, dass genaue Analysen der Dynamik von Gruppen nicht nur sinnvoll, sondern auch möglich sind. Sie zeigt zudem, wie sich der Extremismus von Gruppen anhand von Gruppenstrukturen und -dynamiken darstellen lässt. Dies sollte für die Prävention und Intervention, die in Kapitel 5 und 6 vorgestellt werden, relevant sein. Aus der Betrachtung der Gruppendynamik und -prozesse muss resultieren, die Arbeit mit extremistischen oder radikalisierten Gruppen systematisch und auf der Grundlage von soliden, wissenschaftlich begleiteten und gut geprüften Gruppenanalysen und -ansätzen zu entwickeln. Es geht um mehr als die Arbeit mit einzelnen Mitgliedern von Gruppen. Es geht um die „Gruppenprävention und -intervention“.

Gruppendynamisch ausgearbeitete Ansätze sind allerdings in der Präventions- und Deradikalisierungspraxis kaum zu finden. Die Arbeit mit und in Gruppen im Bereich der Prävention und Intervention gibt es zwar und viele Projekte etc. nehmen sie vor, aber es geht um Ansätze der Gruppendynamik, die die oben genannten Aspekte und Befunde berücksichtigen. Es geht

⁷⁶ Vgl. Zick/Küpper 2018.

⁷⁷ Vgl. Zick/Küpper/Berghan 2019.

um spezifische Ansätze, wie sie z. B. Rojzman mit der „sozialen Therapie“ entwickelt hat.⁷⁸ Ein gutes Beispiel ist auch die umfassende und wissenschaftlich begleitete Sozialarbeit der Stadt Aarhus.⁷⁹ Sie umfasst gruppenspezifische Präventions- und Interventionspakete. Viele weitere Ansätze aus der Pädagogik und Sozialarbeit betonen die Gruppenarbeit, obwohl es nicht einfach ist, zu erkennen, ob diese dabei ein spezifisches Konzept verfolgt.⁸⁰

Gerade für die frühe Prävention ist ein Verständnis extremistischer Gruppenstrukturen und -dynamiken von großer Bedeutung. Die Forschung zeigt, wie gerade in frühen Phasen Menschen durch Bindung an Gruppen extremistisch werden. Viele Deradikalisierungsansätze richten sich auch auf Gruppen, aber sie fokussieren sich darauf, Einzelne aus den Gruppen zu entbinden oder zu deradikalisieren. Gruppentherapien oder Gruppenarbeit mit hochradikalisierten oder gar extremistischen Gruppen findet man weniger. Im Ausland kommen Gruppenansätze zur Deradikalisierung und Distanzierung von Terrorgruppen häufiger vor. Dabei geht es auch um Ansätze zur Rehabilitation und Wiedereingliederung in soziale Netzwerke. In ihrer Übersicht über Ansätze der Radikalisierungsprävention machen Ceylan und Kiefer⁸¹ deutlich, wie wesentlich soziale Gruppen für die Prävention sind. Prävention, die sich auf radikalisierte und extremistisch orientierte Menschen richtet, muss wissen, in welchen Gruppen die Personen sind und in welche Gruppen sie nach einem erfolgreichen Projekt oder einer Maßnahme aufgenommen werden können. Dazu wiederum ist selbst die Präventions- und Interventionsarbeit ein Gruppenprozess, denn auch jene, die gegen den Extremismus operieren, tun dies als Mitglieder kollektiver Gemeinschaften und werden von jenen, die sie erreichen wollen, auch so wahrgenommen. Es lohnt sich also am Ende auch, darüber nachzudenken, welche Gruppen notwendig sind, um extremistischen Gruppen ihre Kraft zu entziehen und Gewalt Risiken zu mindern.

78 Vgl. Rojzman/Rothenbühler/Rothenbühler 2015 sowie Rojzman 1997.

79 Dokumentiert von Agerschou 2014/15.

80 Vgl. z. B. de Meere/Lensink (o. J.).

81 Ceylan/Kiefer 2018.

Literatur

- Abrams, Dominic/Hogg, Michael A. (Hrsg.) (1990): *Social identity theory: Constructive and critical advances*. New York, NY, US. Springer-Verlag Publishing.
- Agerschou, Toke (2014/15): Preventing radicalization and discrimination in Aarhus. *Journal for Deradicalization*, 1, Winter 2014/15, S. 3-22.
- Alimi, Eitan Y./Bosi, Lorenzo/Demetriou, Chares (2012): Relational Dynamics and Processes of Radicalization: A Comparative Framework. *Mobilization: An International Quarterly*, February 2012, Vol. 17, No. 1, S. 7-26.
- Allan, Harriet/Glazzard, Andrew/Jespersen, Sasha/Reddy-Tumu, Sneha/Winterbotham, Emily (2015): *Drivers of Violent Extremism: Hypotheses and Literature Review* (15ht of Oct. 2015). London, Royal United Services Institute.
- Andersen, Jan Christoffer/Sandberg, Sveinung (2018): Islamic State Propaganda: Between Social Movement Framing and Subcultural Provocation. *Terrorism and Political Violence*, Online, S. 1.556-1.836.
- Argyle, Michael (1969): *Social interaction*. New York, NY, Transaction.
- Asch, Solomon E. (1952): *Social psychology*. New York, Prentice Hall.
- Aust, Stefan (2017): *Der Baader-Meinhof-Komplex* (erweiterte Neuauflage). Hamburg, Hoffmann und Campe.
- Aust, Stefan/Laabs, Dirk (2014): *Heimatschutz: Der Staat und die Mordserie des NSU*. München, Pantheon.
- Backes, Uwe (2006): Interdependenzen und Interaktionen zwischen gewaltlosen und gewaltorientierten extremistischen Akteuren am Beispiel von „Autonomen“, „Neonationalsozialisten“ und „Skinheads“ in der Bundesrepublik Deutschland. In: Kemmesies, Uwe E. (Hrsg.): *Terrorismus und Extremismus – der Zukunft auf der Spur*, S. 41-57. Wiesbaden, Luchterhand.
- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.) (2006): *Gefährdungen der Freiheit: Extremistische Ideologien im Vergleich*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Beelmann, Andreas (2017): *Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus*. Jena: Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration. Jena, Friedrich-Schiller-Universität.
- Beelmann, Andreas/Jahnke, Sara/Neudecker, Clara (2017): Radikalisierung Jugendlicher und Extremismusprävention. In: Beelmann, Andreas (Hrsg.): *Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus den Sozialwissenschaften*. Schwalbach/Ts, Wochenschau Verlag.
- Berntzen, Lars Erik/Weisskircher, Manès (2016): Anti-Islamic Pegida Beyond Germany: Explaining Differences in Mobilisation. *Journal of Intercultural Studies*, 37 (6), S. 556-573.
- Bjørge, Tore/Horgan, John (2008): *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement*. London, New York, Routledge.
- Böckler, Nils/Hoffmann, Jens/Zick, Andreas (2015): The Frankfurt Airport Attack: A Case Study on the Radicalization of a Lone-Actor Terrorist. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2 (3-4), S. 153-163.
- Böckler, Nils/Leuschner, Vincenz/Zick, Andreas/Scheithauer, Herbert (2018): Same but Different? Developmental Pathways to Demonstrative Targeted Attacks – Qualitative Case Analyses of Adolescent and Young Adult Perpetrators of Targeted School Attacks and Jihadi Terrorist Attacks in Germany. *International Journal of Developmental Science*, 12 (1), S. 5-24.
- Borum, Randy (2011): Radicalization into Violent Extremism II: A Review of Conceptual Models and Empirical Research. *Journal of Strategic Security*, 4 (4), S. 37-62.
- Borum, Randy (2015): Assessing risk for terrorism involvement. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2, S. 63-87.
- Bouzar, Dounia (2016): Islamistischer Terrorismus; Wege aus der Rekrutierungsfall. *Gehirn & Geist*, 29, S. 3.
- Bosi, Lorenzo/della Porta, Donatella (2012): Micro-Mobilization into Armed Groups: Ideological, instrumental and solidaristic paths. *Qualitative Sociology*, 35(4), S. 361-383.

- Bouchard, Martin (Hrsg.) (2015): *Social Networks, Terrorism and Counter-terrorism*. London, Routledge.
- Brown, Rupert (2001): *Group Processes: Dynamics Within and Between Groups*; (2nd Edition). Oxford, Wiley-Blackwell.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): *Radikalisierungsprävention in der Praxis: Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*. Wiesbaden, Springer VS.
- Dahmer, Helmut (2015): *Die Attraktion des ‚Kalifats‘. Kritiknetz – Zeitschrift für Kritische Theorie der Gesellschaft*, www.kritiknetz.de.
- Dalgaard-Nielsen, Anja (2010): *Violent Radicalization in Europe: What We Know And What We Do Not Know*. *Studies in Conflict & Terrorism*, 33 (9), S. 797-814.
- Davies, Garth/Bouchard, Martin/Wu, Edith/Frank, Richard/Joffres, Kila (2015): *Terrorist and extremist organizations' use of the Internet for recruitment*. In: Bouchard, Martin (Hrsg.), *Social networks, terrorism and counter-terrorism: radical and connected*, London, Routledge, S. 105-127.
- della Porta, Donatella (2018): *Radicalization: A Relational Perspective*. *Annual Review of Political Science*, 21, S. 461-474.
- de Meere, Freek/Lensink, Lisa (o. J.): *Jugendberatung gegen Radikalisierung: Handbuch für ‚Front-Line Workers‘*. Utrecht: YCARE. <https://www.ycare.eu/files/YCARE%20Handbuch%20DE.pdf>, <http://kultur-und-arbeit.de/wp-content/uploads/2016/06/YCARE-Handbuch-DE-final.pdf> Utrecht, NL, Verwey Jonker Instituut.
- Enders, Walter/Jindapon, Paan (2010): *Network Externalities and the Structure of Terror Networks*. *Journal of Conflict Resolution*, 54(2), S. 262-280.
- Fischer, Michael/Pelzer, Robert (2016): *Die Logik des Anschlags: Zur Zielwahl dschihadistischer Terroristen in Europa*. Frankfurt a. M./New York, Campus.
- Fiske, Susan T. (2014): *Social beings: Core Motives in Social Psychology* (3rd Edition). New York, John Wiley & Sons.
- FNRP; Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Viktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (Hrsg.) (2018): *„Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“: Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe*. Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention (FNRP). Wiesbaden, Springer VS.
- Ferguson, Neil/Binks, Eve (2015): *Understanding Radicalization and Engagement in Terrorism through Religious Conversion Motifs*. *Journal of Strategic Security*, 8 (1), S. 16-26.
- Gadd, David (2006): *The role of recognition in the desistance process: A case analysis of a former far-right activist*. *Theoretical Criminology*, 10, S. 179-202.
- Gambetta, Diego/Hertog, Steffen (2016): *Engineers of Jihad: The Curious Connection between Violent Extremism and Education*. Princeton and Oxford, Princeton University Press.
- Guadagno, Rosanna E./Lankford, Adam/Muscanell, Nicole L./Okdie, Bradley M./ McCallum, Debra M. (2010): *Social influence in the online recruitment of terrorist and terrorist sympathizers: Implications for social psychology research*. *Revue Internationale de Psychologie Sociale*, 23(1), S. 25-56.
- Haase, Anna-Maria (2014): *Weltbilder II: Hassmusik*. In: Anna-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. (Hrsg.): *Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen*. Göttingen, V&R unipress, S. 197-247.
- Herding, Maruta/Langner, Joachim (2015): *Wie Jugendliche zu Islamisten werden*. In: *DJI Impulse. Jung und radikal. Politische Gewalt im Jugendalter*. Nr. 109, H. 1, S. 14-17.
- Hegghammer, Thomas (2017): *Jihadi Culture: The Art and Social Practices of Militant Islamists*. Cambridge, Cambridge University Press.
- Hogg, Michael A./Vaughan, Graham M. (2005): *Social psychology* (4th ed.). Los Angeles, CA, Prentice Hall.
- Johnston, Hank (2016): *The mechanism of emotion in violent protest*. In: Bosi, Lorenzo/Demetriou, Chares/Malthaner, Stefan (Hrsg.): *Dynamics of political violence: a process-oriented perspective on radicalization and the escalation of political conflict*, New York, Taylor & Francis, S. 27-49.

- Jones, Seth G./Libicki, Martin C. (2008): *How Terrorist Groups End: Lessons for Countering al Qa'ida*. Santa Monica, CA, RAND Corporation.
- Kilb, Rainer (2015): Religiöse Radikalisierung als Bewältigungsstrategie adoleszenter Widersprüche und gesellschaftlicher Versagungen. *Violence Prevention Network e. V. (Hrsg.): Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik. Schwerpunkt Salafismus*, 5, S. 16-23.
- Kilberg, Joshua (2011): *Organization for destruction: How organizational structure affects terrorist group behavior* (Thesis submitted to the Faculty of Graduate Studies and Research, Norman Paterson School of International Affairs Carleton University). Ottawa, Canada.
- Köhler, Daniel/Ebner, Julia (2018): Strategien und Taktiken: „Die Kommunikationsstrategien von Jihadist_innen und Rechtsextremen“. In: Baldauf, Johannes/Ebner, Julia/Guhl, Jakob (Hrsg.): *Hassrede und Radikalisierung im Netz: Der OCCI-Forschungsbericht*, London/Washington DC/Beirut/Toronto, ISD, S. 20-31.
- Kruglanski, Arie W./Fishman, Shira (2009): Psychological Factors in Terrorism and Counterterrorism: Individual, Group, and Organizational Levels of Analysis. *Social Issues and Policy Review*, 3 (1), S. 1-44.
- Lewin, Kurt (1951): *Field theory in social science*. New York, Harper & Row.
- Logvinov, Michail (2017): *Salafismus, Radikalisierung und terroristische Gewalt: Erklärungsansätze – Befunde – Kritik*. Wiesbaden, Springer VS.
- Lützing, Saskia (2010): *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biografien von Extremisten und Terroristen*. Köln, Luchterhand.
- Malthaner, Stefan/Waldmann, Peter (2012): *Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen (Mikropolitik der Gewalt)*. München, Campus.
- Manemann, Jürgen (2015): *Der Dschihad und der Nihilismus des Westens. Warum ziehen junge Europäer in den Krieg?* Bielefeld, transcript.
- McCauley, Clark/Moskalenko, Sophia (2008): Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism, *Terrorism and Political Violence*, 20 (3), S. 415-433.
- McCauley, Clark/Moskalenko, Sophia (2012): Mechanismen der Radikalisierung von Individuen und Gruppen. *Der Bürger im Staat*, Heft 4 – 2011, 61, S. 2.019-2.024.
- Mekhennet, Souad/Sautter, Claudia/Hanfeld, Michael (2008): *Die Kinder des Dschihad: Die neue Generation des islamistischen Terrors in Europa*. München, Piper.
- Meloy, J. Reid/Hoffmann, Jens (Hrsg.). (2014): *International Handbook of Threat Assessment*. New York, Oxford University Press.
- Moghaddam, Fathali M. (2005): A Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration. *American Psychologist*, 60 (2), S. 161-169.
- Moghaddam, Fathali M. (2018): *Mutual radicalization*. New York, American Psychological Association.
- Montag, Christian (2018): Filterblasen: „Wie wirken sich Filterblasen unter Berücksichtigung von Persönlichkeit auf (politische) Einstellung aus?“ In: Baldauf, Johannes/Ebner, Julia/Guhl, Jakob (Hrsg.): *Hassrede und Radikalisierung im Netz. Der OCCI-Forschungsbericht*. London, ISD, S. 31-38.
- Moreland, Richard/Levine, John/Cini, Marie (1993): Group socialization: The role of commitment. In: Hogg, Michael A./Abrams, Dominic (Hrsg.): *Group motivation. Social psychological perspectives*, London, Harvester Wheatsheaf, S. 105-129.
- Nitsch, Holger (2018): Soziale Medien und (De-)Radikalisierung. In: Rüdiger, Thomas Gabriel/Bayerl, Petra Saskia (Hrsg.): *Digitale Polizeiarbeit*. Wiesbaden, Springer VS, S. 65-90.
- Perlmutter, Dawn (2003): *Investigating religious terrorism and ritualistic crimes*. Boca Raton, FL, CRC Press.
- Pfahl-Traughber, Armin (2018): Der Erkenntnisgewinn der vergleichenden Extremismusforschung. Besonderheiten, Entwicklung, Prognosen und Ursachen. In: Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.) (2018): *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung (I)*. Brühl/Rheinland, Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, S. 7-32.

- Pickering, Sharon/McCulloch, Jude/Wright-Neville, David (2008): Counter-Terrorism Policing: towards social cohesion. In: *Crime, Law and Social Change*, 50, S. 91-109.
- Pisoiu, Daniela (2013): Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse: eine kritische Beurteilung und Überblick der Kontroversen. *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1, S. 41-87.
- Post, Jerrold M. (2010): "When hatred is bred in the bone:" the social psychology of terrorism. *Annals of the New York Academy of Sciences*, 1208, S. 15-23.
- Post, Jerrold M./Ruby, Keven G./Shaw, Eric D. (2002a): The Radical Group in Context: 1. An Integrated Framework for the Analysis of Group Risk for Terrorism. *Studies in Conflict & Terrorism*, 25, S. 73-100.
- Post, Jerrold M./Ruby, Keven G./Shaw, Eric D. (2002b): The Radical Group in Context: 2. Identification of Critical Elements in the Analysis of Risk for Terrorism by Radical Group Type. *Studies in Conflict & Terrorism*, 25, S. 101-126.
- Ramelsberger, Anette/Schultz, Tanjev/Stadler, Rainer/Ramm, Wiebke (2018): *Der NSU-Prozess. Das Protokoll*. München, Kunstmann.
- Reuter, Christoph (2015): *Die schwarze Macht: Der ‚islamische Staat‘ und die Strategien des Terrors*. München, DVA-Verlag.
- Rojzman, Charles (1997): *Der Haß, die Angst und die Demokratie: Einführung in eine Sozialtherapie des Rassismus*. Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit, AG Spak.
- Rojzman, Charles/Rothenbühler, Igor/Rothenbühler, Nicole (2015): *La Thérapie Sociale*. Lyon, Chronique Sociale.
- Roth, Viktoria/Böckler, Nils/Stetten, Lina-M./Zick, Andreas. (2015): Sisters in arms: The Gendered Process of Identification with Columbine. *Violence and Gender*, 2, S. 225-236.
- Sader, Manfred (1994): *Psychologie der Gruppe*. Weinheim, Beltz Juventa.
- Schuurman, Bart/Lindekilde, Lasse/Malthaner, Stefan/O'Connor, Francis/Gill, Paul/ Bouhana, Noémie (2017): End of the Lone Wolf: The Typology that Should Not Have Been, *Studies in Conflict & Terrorism*. doi: 10.1080/1057610X.2017.1419554 <https://doi.org/10.1080/1057610X.2017.1419554>.
- Seierstad, Åsne (2016): *Einer von uns: Die Geschichte eines Massenmörders*. Zürich, Kein & Aber.
- Smith, Mike (2015): *Boko Haram: Der Vormarsch des Terror-Kalifats*. München, Beck.
- Sprinzak, Ehud (1998): *From theory to practice: Developing early warning indicators for terrorism*. Washington, DC, USIS.
- Srowig, Fabian/Roth, Viktoria/Böckler, Nils/Zick, Andreas (2017): Junge Menschen und die erste Generation des islamistischen Terrorismus in Deutschland: Ein Blick auf Propagandisten, Reisende und Attentäter. In: Hoffmann, Jens/Böckler, Nils (Hrsg.): *Radikalisierung und extremistische Gewalt: Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*, Frankfurt a. Main, Verlag für Polizeiwissenschaft, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, S. 101-118.
- Srowig, Fabian/Roth, Viktoria/Pisoiu, Daniela/Seewald, Katharina/Zick, Andreas (2018): *Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze*. PRIF Report, 6/2018, Report-Reihe Gesellschaft Extrem.
- Super, Charles M./Harkness, Sara (1986): The developmental niche: A conceptualization at the interface of child and culture. *International Journal of Behavioral Development*, 9(4), S. 545-569.
- Tuckman, Bruce W. (1965): Developmental sequence in small groups. *Psychological Bulletin*, 63(6), S. 384-399.
- Turk, Austin T. (1982): Social dynamics of terrorism. *Annals, AAPSS*, 463, S. 119-128.
- Turk, Austin T. (2004): Sociology of terrorism. *Annual Review of Sociology*, 30, S. 271-286.
- Van de Wetering, Denis/Zick, Andreas (Hrsg.) (2018): *Soziale Formen von Gruppendruck und Einflussnahme auf Ausstiegswillige der „rechten Szene“ - Eine qualitative Studie zur Identifizierung ausstiegshemmender Faktoren*. Polizei + Forschung, Band 52. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.

- Van Hiel, Alain (2012): A psycho-political profile of party activists and left-wing and right-wing extremists. *European Journal of Political Research*, 51 (2), S. 166-203.
- Wiktorowicz, Quintan (2006): Anatomy of the Salafi movement. *Studies in Conflict and Terrorism*, 29 (3), S. 207-239.
- Wojcieszak, Magdalena (2010): 'Don't talk to me': effects of ideologically homogeneous online groups and politically dissimilar offline ties on extremism. *New Media & Society*, 12 (4), S. 637-655.
- Zick, Andreas (2005): Die Konflikttheorie der Theorie der sozialen Identität. In: Bonacker/Thorsten (Hrsg.): *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien: Eine Einführung* (Friedens- und Konfliktforschung, Bd. 5, 3. Aufl.). Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften S. 409-426.
- Zick, Andreas (2017a). Extremistische Inszenierungen: Elemente und Pfade von Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen. In: Hoffmann, Jens/Böckler, Nils (Hrsg.): *Radikalisierung und extremistische Gewalt: Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Frankfurt a. Main, Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 15-36.
- Zick, Andreas (2017b): Warum Menschen sich mit Terror in Szene setzen: Ein Blick auf die dschihadistische Radikalisierung junger Menschen, die mitten ,unter uns' aufgewachsen sind. In: Kiesel, Doron (Hrsg.): *Perspektiven jüdischer Bildung: Diskurse – Erkenntnisse – Positionen*. Berlin, Hentrich & Hentrich, S. 354-372.
- Zick, Andreas (2017c): Salafismus als Phänomen der Radikalisierung: Ein Blick auf den viralen Salafismus und die Frage der Forschungsnotwendigkeiten. CoRE NRW, Forschungsberichte. Bielefeld. www.uni-bielefeld.de/ikg/core/.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (Hrsg.) (2019): *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19* (hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von F. Schröter). Bonn, Dietz.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela (Hrsg.) (2016): *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016* (hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer). Bonn, Dietz.
- Zick, Andreas/Srowig, Fabian/Roth, Viktoria/Pisoiu, Daniela/Seewald, Katharina (2019): Individuelle Faktoren der Radikalisierung zu Extremismus, Gewalt und Terror – eine Sichtung der Forschungslage. In: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg.): *Gesellschaft extrem: Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt a. M., Campus.

Quellen

- Separatismus in Spanien (2012): In: BpB; Spiegel Online: www.spiegel.de/politik/ausland/eta-baskische-untergrundorganisation-gibt-ihre-aufloesung-bekannt-a-1205847.html ; Strassner, Alexander. *Historisches Lexikon Bayern*.
- Young, Holly F./Zwenk, Frederike/Rooze, Magda (2013): A review of the literature on radicalization; and what it means for TERRA. *TERRA Terrorism and Radicalisation* (May 2013). doi: <http://www.terra-net.eu>.





KAPITEL 3.3

Die psychologische Dimension von Radikalität, Extremismus und Terrorismus

Brahim Ben Slama



Brahim Ben Slama

Diplom-Psychologe, seit 2005 im Kriminalistischen Institut des Bundeskriminalamtes bei der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus tätig.



Herzlichen Dank für die wertvolle Unterstützung an Dr. Dipl.-Psych. Kim Stalbovs.

Einleitung: Zur Bedeutung der handelnden Person

Wenn von Radikalisierungsprozessen oder von Extremismus und Terrorismus die Rede ist, stehen die handelnden Personen häufig stärker im Fokus öffentlicher Debatten als andere phänomenbedingende Faktoren der Meso- oder Makroebene (siehe Kap. 1). Dabei wird den Motiven und Beweggründen des Individuums bzw. der Täterin oder des Täters meist eine überproportional bedeutende Rolle zugeschrieben und es wird nicht selten der Eindruck erweckt, dass individuelle Motivlagen, wie z. B. Identitätskrisen oder die Suche nach Sinn und Bedeutung, die zentralen Ursachen von Extremismus und Terrorismus sind. Des Weiteren werden individuumsbezogene Faktoren in der Öffentlichkeit auch häufig als wichtige Stellschrauben bei der Eindämmung von Extremismus und Terrorismus angesehen. Gerade wenn es um die Prävention geht, sind die bekannten Ansätze fast ausschließlich personenbezogen: Präventions- oder Deradikalisierungsmaßnahmen zielen zumeist mittelbar oder unmittelbar auf die einzelne Person ab (siehe Kap. 7) und verstehen sich zugleich nicht selten als wichtiger Bestandteil einer Extremismus- und Terrorismusbekämpfungsstrategie.

Die Faktoren, die Extremismus und Terrorismus bedingen, sind allerdings vielfältiger (siehe Kap. 1 und 3.1). Die Personenebene ist nur eine von vielen, und vieles spricht dafür, dass sie nicht einmal die Bedeutendste ist. Lässt man allerdings die Forschungslage zu diesem Thema Revue passieren, so findet man eine große Zahl von Studien und Publikationen, die überwiegend die Einflussgröße „Person“ als Gegenstand aufweisen und sich beispielsweise mit biografischen Aspekten von Terroristinnen und Terroristen beschäftigen, wie z. B. die Arbeiten von Marc Sageman, Edwin Bakker und Paul Gill. Die psychologische Sicht auf das Phänomen scheint dabei stark ausgeprägt, Erklärungsansätze der Politikwissenschaften oder Konfliktforschung hingegen kaum populär.

Besonders nach terroristischen Anschlägen beschäftigen Fragen nach den Beweggründen, Motiven und Persönlichkeiten der Täterinnen und Täter die Öffentlichkeit und es wird zumeist nach Erklärungen in ihren Biografien, ihrer psychischen Verfassung oder ihren persönlichen Erfahrungen gesucht. Auch wenn sich die Wissenschaft darüber einig ist, dass psychopathologische Störungen bei Terroristinnen und Terroristen, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle spielen, liegt es zunächst immer nahe, eine Erklärung für solche Straftaten in möglichen Persönlichkeitsstörungen, Identitätskrisen, Diskriminierungserfahrungen oder traumatischen Erlebnissen zu suchen. Unser gesunder Menschenverstand erschwert es uns offenbar, in terroristischen Akteurinnen und Akteuren durchschnittliche, psychisch gesunde Menschen zu sehen und es gehört scheinbar zur moralischen Abwertung ihrer Taten (als kriminell, barbarisch, feige und hinterlistig), ihnen die „Normalität“ abzusprechen.

Warum wird dem Faktor „Person“ im Vergleich zu den anderen Größen in der Öffentlichkeit und in Teilen der Wissenschaft eine größere Aufmerksamkeit geschenkt? Möglicherweise ist es die Tatsache, dass konkrete Personen, deren Biografie und deren Persönlichkeit vermeintlich fassbarer und verständlicher sind als undurchsichtige politische Konflikte oder komplexe Organisationszusammenhänge. Die einseitige Fokussierung auf die handelnden Personen bei gleichzeitiger Vernachlässigung von Faktoren der weiteren Systemebenen (Mikro, Meso, Makro, siehe Kap. 1) kann auf jeden Fall zu einer verzerrten Sicht führen. Des Weiteren stammt ein Großteil der Erkenntnisse über die Einflussgröße „Person“ aus einer Biografieforschung, die sich ausschließlich mit einem kleinen Ausschnitt von terroristischen Akteurinnen und Akteuren beschäftigt, nämlich Individuen,

die Attentate verübt oder versucht haben. Diese Gruppe stellt bekanntlich lediglich die Spitze des Eisberges dar, denn das Engagement von Personen im Terrorismus geschieht im Rahmen einer Vielzahl von Rollen (z. B. in den Bereichen der Unterstützung, Ausbildung, Rekrutierung und Ideologie), die seltener im Fokus der Biografieforschung stehen.

Eine weitere Verzerrungsquelle stellt die Begriffsproblematik dar, die nur sehr ungenau zwischen „Radikalität“, „Extremismus“ und „Terrorismus“ unterscheidet. Die Vorstellung, dass es sich hierbei um unterschiedliche Stufen desselben handelt, ist nicht nur bei Laien stark verbreitet. In der Präventionspraxis wird beispielsweise zu oft unter „Radikalisierungsprävention“, „Extremismusprävention“ und „Deradikalisierung“ bzw. Ausstiegshilfe alles Mögliche zusammengefasst. In der Annahme, dass Radikalität zwangsläufig eine Vorstufe von Extremismus und Terrorismus ist, werden viele Präventionsmaßnahmen als Extremismus- bzw. Terrorismus-Prävention vermarktet, frei nach dem Motto: „Hätten wir in diesem Frühstadium nichts unternommen, dann wäre aus der Person mit Sicherheit später eine Terroristin oder ein Terrorist geworden.“ Zwar gibt es zwischen „Radikalität“, „Extremismus“ und „Terrorismus“ Schnittstellen und Übergänge, die Abgrenzungen zwischen diesen unterschiedlichen Erscheinungsformen, die vor allem auf der Ebene der „Person“ wichtig erscheinen, werden allerdings allzu oft nicht ausreichend beachtet.

Der vorliegende Beitrag soll sich mit der Einflussgröße „Person“ beschäftigen – wohlwiegend, dass das Phänomen der extremistischen Radikalisierung nur multidimensional zu verstehen ist. Weitere relevante Faktoren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene (siehe Kap. 1) werden in den anderen Beiträgen dieses Kapitels behandelt. Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, aus der Perspektive des handelnden Individuums die vielfältigen Wege hin zur politischen Gewalt aufzuzeigen und auf viele Missverständnisse hinzuweisen, die vor allem dem Praktizierenden ein ganzheitliches Verständnis von relevanten Radikalisierungsprozessen erschweren.

Radikalisierungsprozesse auf der Ebene des Individuums – unterschiedliche Erscheinungsformen

Obwohl Radikalisierungsprozesse nicht ohne Miteinbeziehung der anderen Analyseebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) ganzheitlich verstanden werden können (siehe Kap. 1), soll im Folgenden der Schwerpunkt auf individuelle Pfade, Motive sowie mögliche Push- und Pull-Faktoren gelegt werden, die den Radikalisierungsprozess bedingen.

Eine Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Phänomenen (Rechtsextremismus, Linksextremismus, islamistischer Extremismus) wird in diesem Beitrag nicht vorgenommen, da die psychologischen und sozialen Prozesse der Radikalisierung sich stets ähnlich verhalten. Wichtiger scheint stattdessen die Unterscheidung zwischen verschiedenen Erscheinungsformen von Radikalität, Extremismus und Terrorismus. Diese können zwar Schnittstellen und Übergänge aufweisen, sich aber auch sehr deutlich voneinander abgrenzen. Vor allem, wenn es um die Extremismusprävention geht, also wenn Individuen Gegenstand von Präventionsbemühungen sind, ist eine präzise Einordnung dieser innerhalb des breiten Spektrums vielfältiger Erscheinungsformen des politischen Aktionismus für eine gesicherte Diagnose unverzichtbar. Personen können Träger radikaler oder extremistischer Einstellungen sein. Sie können entsprechend solcher Einstellungen gewaltfrei oder gewaltbereit handeln. Diese Handlungen können

spontan, geplant oder gar im Rahmen einer systematischen Gewaltstrategie erfolgen. Die Wege bis hin zur Verfestigung radikaler oder extremistischer Einstellungen, die Pfade, die zu einem Engagement im Rahmen von Protestbewegungen, im Extremismus oder gar im Terrorismus führen, werden als Radikalisierungsprozesse beschrieben.

Je nachdem, ob die zugrunde liegenden Einstellungen und Ideologien – ebenso in der Folge die verfolgten Ziele – radikal oder extremistisch sind und ob Gewalt bei den Handlungen eine Rolle spielt, können Radikalisierungsprozesse zu unterschiedlichen Erscheinungsformen führen. Die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Begrifflichkeiten ist nicht Gegenstand dieses Beitrages. Trotzdem scheint es sinnvoll, mögliche Zustände bzw. Prozessphasen zu beschreiben, in denen sich ein Individuum befinden kann, wenn es einer Zielgruppe der Extremismusprävention zugeordnet wird:

- Individuen können Träger radikaler oder extremistischer Einstellungen sein (zur Unterscheidung zwischen Radikalismus und Extremismus siehe Kap. 1).
- Individuen können entsprechend radikaler Einstellungen bzw. radikaler politischer Meinungen handeln (politischer Protest).
- Individuen können sich sogenannten extremistischen Organisationen anschließen, die gewaltfrei eine Systemüberwindungsstrategie verfolgen (extremistische Bestrebungen) oder diese unterstützen. Somit werden sie Teil des sogenannten Personenpotenzials eines organisierten Extremismus.
- Individuen können entsprechend radikaler Einstellungen oder radikaler politischer Meinungen überwiegend unsystematisch Gewalt ausüben – häufig im Rahmen von Demonstrationsgeschehen (Eskalationsgewalt).
- Individuen können entsprechend extremistischer Einstellungen bzw. politischer Meinungen überwiegend unsystematisch Gewalt ausüben (extremistische Gewalt).
- Individuen können Gewalt als bewusste Strategie zur Erreichung politischer Ziele systematisch einsetzen oder solch eine Strategie unterstützen (Terrorismus).

Obwohl die erwähnten Erscheinungsformen sehr oft als zusammenhängend dargestellt werden (Radikalität führt in den Extremismus und dieser liegt nicht weit weg vom Terrorismus), fällt bei einer Betrachtung aus der Analyseebene des Individuums auf, dass diese auch als eigenständige Bereiche betrachtet werden können. Eine Person, die sich in einer extremistischen Organisation engagiert, kann hinsichtlich der Motive, des Werdegangs und der Handlungen eindeutig von einer anderen unterschieden werden, die sich terroristisch betätigt. Auch wenn die Zielrichtungen eines extremistischen Islamismus und die Ziele entsprechender terroristischer Organisationen – um ein Beispiel zu nennen – zum Teil deckungsgleich scheinen, kann ein Engagement im Extremismus auf der Personenebene zu einer Abgrenzung vom Terror führen. Dies liegt daran, dass illegale Handlungen von Mitgliedern extremistischer Organisationen oder verdächtige Verbindungen zu Terroristinnen und Terroristen staatliche Repressalien wie z. B. Organisationsverbote nach sich ziehen und somit für die Organisation schädlich sind. Um es kurz zusammenzufassen: Extremismus und Terrorismus können sich häufig langfristige Ziele, Ideologie und Sympathisantenmilieus teilen, aber nur selten die handelnden Personen.

Auf der Analyseebene der Person und mit Blick auf die Anforderungen einer zielgruppenorientierten Extremismusprävention scheint eine klarere Differenzierung zwischen Radikalität, Extremismus und Terrorismus erforderlich.

Vieles spricht dafür, dass wir hierbei von ganz unterschiedlichen Prozessen ausgehen sollten, die zwar gelegentlich ineinandergreifen können, sehr oft aber einander entgegengesetzt scheinen. Abbildung 1 stellt anhand eines zweidimensionalen Modells mögliche Erscheinungsformen dar. Die erste Dimension unterscheidet danach, ob Einstellungen oder Verhaltensweisen im Fokus der Betrachtung stehen. Die zweite Dimension unterscheidet nach Gewaltbereitschaft bzw. Gewaltfreiheit. Die Unterscheidung zwischen dem, was als „radikal“ und als „extremistisch“ gilt, erfolgt gemäß eines auf der freiheitlich demokratischen Grundordnung fußenden Definitionsverständnisses. Als Radikalisierungsprozesse, denen es vorzubeugen gilt, werden solche angesehen, die zu der Verfestigung extremistischer Einstellungen, zu der Ausübung von Gewalt und zu einem Engagement in Extremismus oder Terrorismus führen.

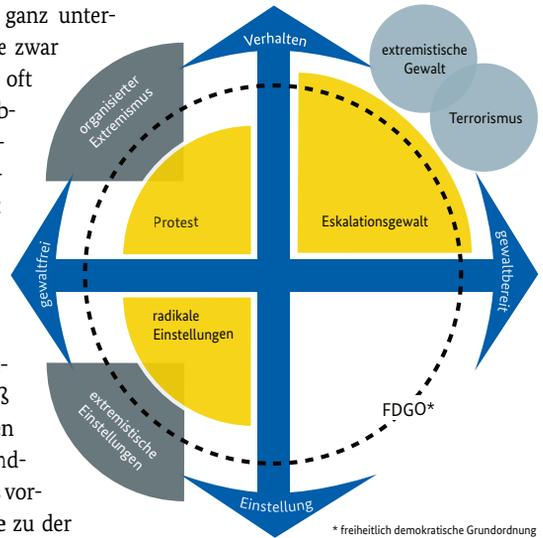


Abb. 1: Differenzierung möglicher Erscheinungsformen nach den Dimensionen „Verhalten/Einstellung“ und „Gewaltfreiheit/Gewaltbereitschaft“

Das alltägliche, weit verbreitete Verständnis von Radikalisierungsprozessen sieht diese meist als eine Abfolge von Phasen, die damit beginnt, dass ein Individuum einer radikalen Ideologie ausgesetzt ist und dieses mit der Ausübung von Gewalt endet. Vor allem in den 2000er-Jahren hat sich in der Öffentlichkeit und zum Teil auch in den Sicherheitskreisen ein Verständnis von Radikalisierung etabliert, das diese zunehmend als Vorstufe von Gefährdung sieht, die potenziell zum Terrorismus führen kann. Die Anschläge vom 11.09.2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika sowie weitere, die sich in den folgenden Jahren ereigneten, führten den Nachrichtendiensten in der westlichen Welt vor Augen, dass eine alleinige Fokussierung auf bereits bekannte Terroristinnen und Terroristen bzw. terroristische Milieus nicht ausreichend ist, um Anschläge rechtzeitig zu verhindern. Viele der in diese Anschläge verwickelten Personen waren den Sicherheitsbehörden nicht bekannt oder wurden erst kurz vor der Tat zu Terroristinnen oder Terroristen. So weitete sich der Fokus der Nachrichtendienste auf ein angenommenes Vorfeld des Terrorismus aus, um etwaige Entwicklungen in Richtung Terrorismus früh entdecken und so Anschläge verhindern zu können. Es folgte eine quasi Versicherunglichung des Radikalisierungsbegriffes. Getrieben durch die Angst, Klassifikationsfehler im Sinne von „falsche negative“ zu begehen (Gefährlichkeit wird übersehen), sollten Fehler im Sinne von „falsche positive“ (Ungefährlichkeit wird fälschlicherweise als Gefährlichkeit bewertet) in Kauf genommen werden, um die Wahrscheinlichkeit der frühzeitigen Entdeckung von Gefährdungen zu erhöhen.

In Zusammenhang mit dieser seinerzeit neuen Perspektive fällt ein vielzitiertes Bericht der New Yorker Polizei mit dem Titel „Radicalization in the West“ auf. Er beschreibt vier Phasen, die aufzeigen, wie Radikalisierungsprozesse von muslimischen Personen zur Gewalt führen (*Pre-Radicalization*, *Self-Identification*, *Indoctrination* und *Jihadization*). Solche Modelle, die mittlerweile in der Forschung als sehr vereinfachend gelten, prägen noch immer das allgemeine Verständnis von Radikalisierung.

Kritiker dieser Studie – und im Allgemeinen dieses Ansatzes – weisen darauf hin, dass bei der überwiegenden Mehrheit von Menschen, die radikale oder extremistische Einstellungen in einer bestimmten Lebensphase entwickeln, keine weitere Entwicklung in Richtung Gewalt

zu erkennen ist. Im Gegenzug sind Personen, die sich im Terrorismus engagieren, nicht notwendigerweise immer Trägerin oder Träger einer radikalen oder extremistischen Ideologie, zumindest nicht zum Zeitpunkt ihres Anschlusses an die entsprechende Gruppierung. John Horgan, einer der renommiertesten Terrorismusforscher, hält sogar die Vorstellung, dass radikale bzw. extreme Einstellungen Terrorismus verursachen, für den vermutlich größten Mythos der heutigen Terrorismusforschung.¹

Wenn es um die handelnde Person geht, wiegt die mangelnde Differenziertheit zwischen unterschiedlichen Erscheinungsformen schwer, da der Blick auf die Prozesse dadurch stärker verzerrt wird, als es z. B. bei einer Makrobetrachtung der Fall ist. Statt eine Linearität von Radikalisierungsstufen anzunehmen, deren Pfade von der Entwicklung radikaler Einstellungen bis hin zum Engagement im Extremismus und Terrorismus quasi sequenziell verlaufen, sollte von unterschiedlichen Prozessen ausgegangen werden. Geradlinige Entwicklungen kommen offenbar in der Realität seltener vor, als das allgemeine Verständnis es nahelegen will. Die Wege in den Extremismus und Terrorismus scheinen vielfältig und in einem hohen Maße individuell. Sie folgen keinen einfachen, standardisierten Bahnen und sind anhand von allein psychologischen und mikrosozialen Radikalisierungsindikatoren kaum zuverlässig vorherzusagen.

Für die Notwendigkeit einer klaren Unterscheidung zwischen einer Einstellungsebene auf der einen Seite und einer Verhaltensebene (extremistische Gewalt, organisierter Extremismus und Terrorismus) auf der anderen sprechen darüber hinaus einige Beobachtungen, die die Analyseebene der Person ins Blickfeld nehmen.

Das Vorliegen extremistischer Einstellungen bei Individuen scheint quantitativ ein sehr verbreitetes Phänomen zu sein, das schätzungsweise einen niedrigen zweistelligen Prozentanteil der Bevölkerung ausmacht. Hingegen wird die Anzahl von Personen, die extremistische Straftaten begehen (politisch motivierte Kriminalität) und solchen, die im organisierten Extremismus engagiert sind (extremistisches Personenpotenzial), in Deutschland im niedrigen fünfstelligen Bereich angesiedelt. Die Zahl der im Terrorismus engagierten Personen ist noch deutlich geringer und bewegt sich selbst nach der starken Reisewelle zum sogenannten „Islamischen Staat“ im sehr niedrigen vierstelligen Bereich (Anzahl der Gefährderinnen und Gefährder).



PMK

Der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- *den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,*
- *sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben,*
- *durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,*
- *gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.*

¹ Vgl. Knefel 2013.



GEFÄHRDERIN BZW. GEFÄHRDER/RELEVANTE PERSONEN

Im Bereich der Gefahrenabwehr können Polizeibehörden eine Person aufgrund vorhandener Erkenntnisse als Gefährderin bzw. Gefährder oder „Relevante Person“ einstufen. Dabei handelt es sich um polizeiliche Begriffe und nicht um gesetzliche Definitionen.

Eine Gefährderin oder ein Gefährder ist eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird.

Eine Person ist als „Relevante Person“ anzusehen, wenn sie innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums die Rolle einer Führungsperson, eines Unterstützers/Logistikers oder eines Akteurs einnimmt und objektive Hinweise vorliegen, die die Prognose zulassen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt. Auch Kontakt- oder Begleitperson einer Gefährderin oder eines Gefährders sowie einer beschuldigten oder verdächtigen Person einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung können als Relevante Personen angesehen werden.

Im Folgenden wird aus der Analyseebene der Person auf die Unterschiede zwischen extremistischen Einstellungen, extremistischer Gewalt sowie organisiertem Extremismus und Terrorismus eingegangen.

Extremistische Einstellungen

Extremismus auf der Einstellungsebene spielt sich überwiegend im Bereich der Gedanken und Meinungen ab, deren Freiheit in demokratischen Gesellschaften einen hohen Schutz genießt. Er drückt sich beim Individuum in Einstellungen und Überzeugungen aus, die schwer zu erfassen und zu ermitteln sind. Manifestieren sich solche Einstellungen nicht im Verhalten, bleiben sie in der Regel eine private Angelegenheit der einzelnen Person. Extremistische Einstellungen und Ideologien sind in der Regel durch eine vereinfachende, reduktionistische und dualistische Denkweise charakterisiert („Wir gegen Die“, Verfolger/Unterdrückte, richtig/falsch), die Angst vor einer Gefahr schürt. Extremistische Sichtweisen sind nicht empfänglich für multiple Perspektiven und nicht fähig, solche zu integrieren. Es handelt sich dabei um eine geistige Haltung, die zu Konflikten und Gewalt führen kann.²

Zahlreiche Studien zeigen, dass ein beachtlicher Teil der Bevölkerung in Deutschland extremistische Einstellungen aufweist. Eine aktuelle Untersuchung der Universität Leipzig, die sich mit der Verbreitung rechtsextremer Einstellungen befasst, kommt zu dem Ergeb-



CHAUVINISMUS³

Eine übersteigerte Vaterlandsliebe und auch -begeisterung, die zur Feindschaft und Diskriminierung anderer Nationen, Staaten und Völker führt. In bestimmten Umständen kann der Chauvinismus auch zur Kriegshetze leiten.

SOZIALDARWINISMUS⁴

Der Begriff Sozialdarwinismus geht unter anderem auf den britischen Naturforscher C. Darwin zurück, dessen Erkenntnisse aus der Evolutionstheorie auf die menschliche Gesellschaft übertragen wurde. Seine Hypothesen über den „Kampf ums Dasein“ und das „Überleben der Tüchtigsten“ aus der Evolutionstheorie wurden in der Historie vielseitig verwendet und auch in rassistische Ideologien transformiert. Sozialdarwinistische Ansätze werden heute von der rechtsradikalen Szene gegenüber marginalisierten Gruppen vertreten, denen der Nutzen für die Gesellschaft und infolgedessen die Gleichwertigkeit abgesprochen wird.

² Suedfeld/Tetlock/Streifert 1992; Lloyd/Dean 2015.

³ Hillmann 2007, 122.

⁴ Lenzen 2015, 16.

nis, dass ihre Zahl seit Jahren in Deutschland stabil ist. Dies zeigen beispielhaft die Erhebungen aus den Jahren 2016 und 2018. So sei in der Bevölkerung die Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur bei 5 % der Bevölkerung in 2016 und 3,6 % in 2018 ausgeprägt, Chauvinismus bei 16,7 % in 2016 und 19 % in 2018, Ausländerfeindlichkeit bei 20,4 % in 2016 und 24,1 % in 2018, Antisemitismus bei 4,8 % in 2016 und 4,4 % in 2018, Sozialdarwinismus bei 3,4 % in 2016 und 3,2 % in 2018 sowie Verharmlosung des Nationalsozialismus bei 2,1 % in 2016 und 2,7 % in 2018.^{5, 6}

In einer Untersuchung der Einstellungen von Musliminnen und Muslimen in Deutschland fand ein Forschungsteam der Universität Jena heraus, dass 15 % davon einer Gruppe angehören, die von den Autoren als „streng religiös mit starken Abneigungen gegenüber dem Westen, tendenzielle Gewaltakzeptanz und ohne Integrationstendenz“ bezeichnet wird.⁷

Diese und zahlreiche ähnliche Befunde zeigen, dass die Zahl der Personen mit entsprechenden extremistischen Einstellungen in einer Gesellschaft sehr hoch ist, was die Brauchbarkeit dieses Kriteriums zur Vorhersage von Terrorismus und politisch motivierter Kriminalität sehr stark infrage stellt. Es zeigt sich, dass extremistische Einstellungen sehr selten zum Extremismus, zur politisch motivierten Gewalt und zum Terrorismus führen.

Extremistische Straftaten, organisierter Extremismus



DIE PMK-ZAHLEN 2018

Straftatenaufkommen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2018: Gesamtaufkommen: 36.062, davon PMK-rechts: 20.431, PMK-links: 7.961, PMK-ausländische Ideologie: 2.487, PMK-religiöse Ideologie: 586.

Folgen auf extremistische Einstellungen entsprechende Handlungen, kann von extremistischen Straftaten oder von einem organisierten Extremismus gesprochen werden. Extremistische Einstellungen können zu Straftaten motivieren, die von Propagandadelikten bis hin zu schwersten Gewalttaten reichen. In Deutschland werden jährlich tausende politisch motivierte Straftaten registriert, die von einer extremistischen Ideologie motiviert sind.

Ein Engagement im Extremismus kann aber auch gewaltfrei erfolgen, z. B. im Rahmen einer Strategie, die sich nur aus Opportunismus von Gewalt distanziert und stattdessen einer legalistischen Herangehensweise folgt. Solch ein Engagement setzt in der Regel eine Zugehörigkeit zu einer Organisation bzw. einen Anschluss an eine Gruppe voraus, die über einen Plan oder eine Absicht zur Überwindung eines politischen bzw. gesellschaftlichen Systems verfügt und Strukturen zur Kanalisierung einer Ideologie bereitstellt. Im Gegensatz zum Extremismus auf einer reinen Einstellungsebene und von einer extremistischen Gewalt, die keiner systematischen Strategie folgt, ist ein organisierter Extremismus letzten Endes auf ein Mindestmaß an Organisation angewiesen, welche die Zusammenarbeit mehrerer Individuen im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele strukturiert. Hierbei bilden eine extremistische Einstellung bzw. eine extremistische Ideologie das ideelle Gerüst für eine in der Regel zumindest nach außen hin proklamierte gewaltfreie Strategie, die auf eine Veränderung der politischen oder gesellschaftlichen Ordnung durch Mobilisierung abzielt. Diese Form von Extremismus kennzeichnet die

⁵ Vgl. Decker/Kiess/Brähler 2016.

⁶ Vgl. Decker/Brähler 2018.

⁷ Vgl. Frindte et al. 2011.

Bestrebung, das herrschende politische oder gesellschaftliche System mit gewaltfreien, scheinbar systemkonformen Mitteln zu überwinden und zu stürzen.

Über Straftaten hinaus, die eine extremistische Motivation aufweisen, wird Extremismus auch dann zum Gegenstand sicherheitsbehördlicher Aufmerksamkeit, wenn solche Ideologien durch Organisationen als ideelles Gerüst für entsprechende Handlungen instrumentalisiert werden. Die Verfassungsschutzbehörden in Deutschland verwenden hierbei den Begriff der „extremistischen Bestrebungen“. Diese liegen dann vor, wenn sich ideologisch begründete Verhaltensweisen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand bzw. die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten. Die Definitionskriterien für Extremismus orientieren sich dabei an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und sind im (Bundes-)Verfassungsschutzgesetz ausdrücklich erwähnt.⁸ Liegt z. B. der Verdacht vor, dass die proklamierte und propagierte Ideologie einer Gruppierung nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar ist, so wird diese Gruppierung von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet. Allerdings reicht eine solche Ideologie allein nicht aus, um eine Organisation zu verbieten. Die Bestrebungen müssen schon eine reale Gefährdung für die Grundpfeiler der Demokratie und der freien rechtsstaatlichen Gesellschaft darstellen, d. h. es muss die tatsächliche Gefahr eines Systemsturzes bestehen. Das Bundesverfassungsgericht erkannte zum Beispiel, dass die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) verfassungsfeindlich gesinnt und mit dem Nationalsozialismus wesenverwandt ist, wies allerdings den Verbotsantrag der Länderkammer ab, weil die NPD nicht in der Lage ist, die Demokratie in Deutschland zu beseitigen.

Zurückkommend auf die Perspektive der Analyseebene „Person“ kann der Personenkreis in der Kategorie „Extremismus“ wie folgt beschrieben werden: Es handelt sich um Personen, die aus einer extremistischen Motivation Straftaten verüben (PMK-Straftäter) sowie um Personen, die sich extremistischen Organisationen anschließen oder diese unterstützen (Personenpotenzial extremistischer Organisationen).



EXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL

Laut Verfassungsschutzbericht 2018 umfasst das extremistische Personenpotenzial in Deutschland weit über 100.000 Personen. Bei ihnen handelt es sich um Mitglieder von Organisationen, die vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft sind. Hierbei verfügen rechtsextremistische Organisationen über ein Potenzial von 24.100 Personen und linksextremistische über ein Potenzial von 32.000 Personen.

Das Potenzial des Islamismus/Islamistischen Terrorismus beläuft sich auf ca. 26.500 Personen. Das Personenpotenzial extremistischer Ausländerorganisationen (ohne Islamismus) umfasst 30.350 Personen.

Terrorismus

Die Merkmale des organisierten Extremismus (Organisation, Systemüberwindungsstrategie) gelten in der Regel auch für den Terrorismus. Ein Engagement im Terrorismus beinhaltet zudem zwingend die Bereitschaft der Person, gewaltrelevante Handlungen zu vollziehen oder zu unterstützen, die zur Erreichung der Ziele der terroristischen Organisationen beitragen.

Aktivitäten von Individuen im Rahmen des Terrorismus sind im Gegensatz zu Aktivitäten im Rahmen eines organisierten Extremismus Straftaten, sobald sie über die bloße Sympathiebekundung hinausgehen (so die aktuelle Rechtslage in Deutschland). Terroristische und

⁸ Deutscher Bundestag 2018.



extremistische Organisationen verfolgen oft ähnliche Ziele, erstere wollen diese aber mit Gewalt durchsetzen. Terrorismus ist also eine Gewaltstrategie, die bewusst zur Erreichung politischer Ziele angewandt wird. Über das, was man Terrorismus nennt, gibt es international keine Übereinstimmung, weil über die Legitimität der politischen Forderungen von solchen Organisationen keine Einigkeit besteht. So kommt es vor, dass Akteurinnen und Akteure von einigen als Terroristinnen oder Terroristen und von anderen als Freiheitskämpferinnen und -kämpfer angesehen werden.

Terroristische Aktivitäten von Individuen beschränken sich aber nicht allein auf die Anwendung von Gewalt. Ein Großteil der wegen terroristischer Straftaten verurteilten Täterinnen und Täter hat Unterstützungshandlungen vollzogen oder solche versucht. Eine alleinige Fokussierung auf die ausführenden Personen terroristischer Anschläge führt zwangsläufig zu einer Unterschätzung des Phänomens. Eine Analyse terroristischer Straftäterinnen und -täter mit Bezug zur Al-Qaida in den USA hat beispielsweise folgende unterschiedliche Rollen identifiziert:⁹

- **Aktive Beteiligte/Aktiver Beteiligter:** Person, die tatsächlich Terrorattacken begangen oder versucht hat.
- **Anwärterin/Anwärter:** Person, die Interesse an einer Mitwirkung bekundet hat, aber nicht über erforderliche Planung und Fähigkeiten verfügte.
- **Unterstützerin/Unterstützer:** Person, die bei der Vorbereitung von Angriffen durch Finanzierung oder Bereitstellung von Tatmitteln mitwirkte.
- **Ausgebildete Anwärtlerin/ausgebildeter Anwärter:** Person, die eine Ausbildung in einem terroristischen Ausbildungslager absolvierte, allerdings über keine konkreten Pläne für einen Angriff verfügte.
- **Ideologin/Ideologe:** Person, die andere ermutigte und aufhetzte.

Bemerkenswert ist bei dieser Auflistung, dass sowohl die „Anwärterin“/der „Anwärter“ als auch die „Ideologin“/der „Ideologe“ nicht operativ aktiv sind und in der Regel selten Handlungen ausüben, die eine Handhabe zur Strafverfolgung ermöglichen.

Werden terroristische Organisationen in den Ländern betrachtet, wo sie beheimatet sind, so können zahlreiche weitere Funktionen bzw. Rollen festgestellt werden, die zum Beispiel im Zusammenhang mit der Führung und Logistik stehen. Wenn solche Organisationen ein Territorium kontrollieren und verwalten (wie zum Beispiel der sogenannte Islamische Staat in Syrien und im Irak bis 2017), können selbst normale Verwaltungsaufgaben als Beteiligung am Terrorismus bewertet werden.

Darüber hinaus stellen Funktionen bzw. Rollen im Terrorismus keine gleichbleibende Größe dar. Es ist durchaus möglich, dass manche Individuen im Laufe ihres Engagements die Rollen wechseln und sich so in ihrer Gefährlichkeit verändern. Andere hingegen behalten ihre Rolle während der gesamten Zeit.

Die Vielfalt der Aufgaben und Rollen, die mit Terrorismus in Verbindung stehen und für den Fortbestand terroristischer Organisationen notwendig sind, zeigt vor allem, dass terroristische Attentäterinnen und Attentäter nur einen kleinen Ausschnitt des Personenkreises darstellen, der im Terrorismus aktiv ist. Erkenntnisse aus Studien, die sich ausschließlich mit At-

⁹ Vgl. Simcox/Dyer 2013.

tentätern beschäftigen, sind in ihrer Aussagekraft bezüglich weiterer terroristischer Akteure sehr eingeschränkt.

Wer ist anfällig für Extremismus und Terrorismus? – Risikofaktoren

Gibt es Personen mit einer überdurchschnittlichen Vulnerabilität für extremistische Radikalisierung? Die Frage nach den Risikofaktoren, also nach Eigenschaften einer Person, die zu einer höheren Anfälligkeit für extremistische Radikalisierung führen, beschäftigt die Forschung seit geraumer Zeit.

Extremistische oder terroristische Personen lassen sich aus allen sozialen Schichten der Gesellschaft rekrutieren und weisen demzufolge eine große Heterogenität hinsichtlich ihrer sozialen und ökonomischen Hintergründe auf. Gilt das auch für ihre Persönlichkeitsprofile?

Es ist bislang der Wissenschaft nicht gelungen, ein einheitliches Persönlichkeitsprofil „der Terroristin“ oder „des Terroristen“ zu ermitteln. Vielmehr betonen zahlreiche Forscher (z. B. Crenshaw 1998),¹⁰ dass terroristische Personen keine abnormalen Individuen sind und keine überdurchschnittlichen Psychopathologien aufweisen. Im Gegenteil: Das gemeinsame Merkmal scheint ihre offenkundige Normalität zu sein. Für das Vorhandensein spezifischer psychisch abweichender Dispositionen für Extremismus und Terrorismus fehlen des Weiteren die erforderlichen empirischen Belege. Um solche Risikofaktoren nachweisen zu können, bedarf es einer gezielten psychologischen Diagnostik und demnach einer explorativen Beschäftigung mit den Personen, die weit über das Ausmaß hinausgeht, das z. B. nach einem Bekanntwerden von Terroristinnen und Terroristen praktisch machbar ist (um nachzuweisen, dass ein Faktor für eine extremistische Radikalisierung ursächlich ist, sollte dieser Faktor möglichst vor der Radikalisierung diagnostiziert werden. Andernfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass er ein Ergebnis dieser ist).

In der einschlägigen Literatur tauchen oft Persönlichkeitsmerkmale auf, die im Zusammenhang mit einer Vulnerabilität für extremistische Radikalisierung in Verbindung stehen (Narzissmus, Autoritarismus, mangelnde Frustrationstoleranz, negative Identität¹¹ etc.). Solche Merkmale sind allerdings nicht nur für die extremistische Radikalisierung spezifisch. Sie werden auch bei größeren Personengruppen festgestellt, die sich nicht extremistisch radikalieren. Überdies unterscheidet die Forschung durch die begrifflichen Unklarheiten bei der Auflistung von Risikofaktoren zumeist nicht ausreichend zwischen der Radikalisierung von Einstellungen und der Radikalisierung von Handlungen. Wie oben bereits ausgeführt, werden diese gerne als ein kontinuierlicher Prozess verstanden. Dies ist aber problematisch, da sich die Anfälligkeitsfaktoren für die Entwicklung radikaler Einstellungen von jenen unterscheiden können, die letzten Endes die Ausübung von Gewalt wahrscheinlicher machen. Vor allem, wenn es um das Schreiten zur Tat geht, scheinen situative Faktoren ausschlaggebend (Tatgelegenheit, Gruppendynamik).

¹⁰ Crenshaw 1998.

¹¹ In diesem Zusammenhang sind drei Hypothesen bekannt: 1) Nach der Frustrations-Aggressionshypothese spielt eine Frustration bezüglich politischer, ökonomischer und personeller Ziele und Bedürfnisse eine wichtige Rolle bei der Radikalisierung. 2) Die Hypothese der negativen Identität betont die Rolle von Wutgefühlen und Hilflosigkeit im Angesicht des Mangels an Alternativen. 3) Die Hypothese der narzisstischen Wut lenkt den Fokus auf das unterentwickelte „Selbst“, welches die Phase des primären Narzissmus im Laufe der Entwicklung nicht überwindet (Transition zum erwachsenen Selbst).

Ungeachtet der angebrachten Skepsis, sollen im Folgenden die wichtigsten Risikofaktoren dargestellt werden, die in der wissenschaftlichen Literatur als für Radikalisierungsprozesse relevant erachtet werden.

Bei ihrer Beschäftigung mit der Frage, wie sich terroristische Personen von anderen unterscheiden, hat Louise Richardson¹² in ihrer Forschung drei Eigenschaften identifiziert, die bei einer großen Zahl von ihnen festzustellen sind: Terroristinnen und Terroristen sehen demnach die Welt in einer vereinfachenden Schwarz-Weiß-Manier. Sie identifizieren sich stark mit anderen, die nach ihrer Wahrnehmung benachteiligt oder unterdrückt sind. Sie sind des Weiteren davon besessen, für direkt und/oder indirekt erlebtes Unrecht Rache zu üben.

Bereits in den 1970er-Jahren wurden zur Charakterisierung von Rechtsextremisten Merkmale identifiziert (Monismus, Simplizismus und Preservatismus), die eine Tendenz beschreiben, die Welt in vereinfachter Weise wahrzunehmen, sie in Gut und Böse zu teilen und vor Veränderungen bewahren zu wollen.



MERKMALE VON RECHTSEXTREMISTEN¹³

„Monismus“ (Monism): Der Monismus ist eine philosophische Position, wonach sich alle Prozesse und Phänomene der Welt auf ein einziges Grundprinzip zurückführen lassen. Monisten betrachten Ambivalenzen als unzulässig und unterdrücken demnach jegliche Meinungen, die ihren Überzeugungen nicht entsprechen.

„Simplizismus“ (Simplicism): Simplizismus beschreibt die Tendenz, eine Fragestellung oder ein Problem extrem zu vereinfachen, indem der Fokus lediglich auf einen Teil eines Arguments gelegt wird und alle erschwerenden Faktoren ignoriert oder ausgeschlossen werden. Diese Weltanschauung ist von einer starken Vereinfachung geprägt. Eindeutige Zuschreibungen bezüglich der Ursachen und Gegenmaßnahmen werden für sämtliche Phänomene gleichermaßen herangezogen. Die Geschichte ist dieser Ansicht nach ein Ergebnis aus dem Zusammentreffen von Gut und Böse, wobei alle bösen Kräfte einem bestimmten Feindbild zugeschrieben werden.

„Preservatismus“ (Preservatism): Preservatismus kann übersetzt werden mit dem Schutz bzw. der Bewahrung von einem als wichtig erachteten Gut. Verfolgt wird die Wiederherstellung von etwas Verlorengegangenem. In der Regel tritt diese Eigenschaft als Reaktion auf Verdrängung oder Statusverlust in einem Zeitraum starker sozialer Veränderungen auf. Das Bedürfnis nach Erhaltung oder Wiederherstellung kann zum einen als staatsfeindlich oder -unterstützend und zum anderen in der Form von Individualismus oder Kollektivismus auftauchen.

In einer Übersicht über Risiko- und Schutzfaktoren des Rechtsextremismus führt Beelmann¹⁴ neben gesellschaftlichen und sozialen Einflussfaktoren eine Reihe von individuellen Risikofaktoren auf: Extremistische Radikalisierung scheint vor allem ein Phänomen des späten Jugendalters und des frühen Erwachsenenalters zu sein. Dies ist eine Lebensphase, in der junge Menschen die heikle Entwicklungsaufgabe haben, eine stabile, selbstwertstabilisierende und von den Vorbildern der Kindheit (ihren Eltern oder Erziehenden) unabhängige Identität zu entwickeln. Wird diese Entwicklungsaufgabe nicht gemeistert, kann ein fragiles oder problematisches Identitätskonzept entstehen, welches für Identifikationsangebote extremistischer Narrative anfällig ist. Dementsprechend

¹² Vgl. Richardson 2007.

¹³ Vgl. Lipset/Raab 1971.

¹⁴ Vgl. Beelmann 2017.

basiert die Identität von radikalisierten Personen häufig in überhöhter Form auf unveränderbaren bzw. relativ starren Gruppenmerkmalen, wie etwa der Ethnie, Religion oder Nationalität, welche das zerbrechliche Identitätskonzept durch ihre vermeintliche Klarheit stützen. Die Identifikation mit extremistischen Narrativen fungiert als sinn- und bedeutungstiftend. Im Extremfall kann dies zu einem Engagement im Terrorismus führen.

Des Weiteren führt Beelmann andere Risikofaktoren aus dem Bereich sozial-kognitiver Kompetenzen auf: Eine geringe Fähigkeit oder Bereitschaft zu Empathie und zur Perspektivübernahme erhöht demnach das Risiko der Radikalisierung. Dasselbe gilt für geringe kognitive Grundfertigkeiten und geringes Wissen, besonders bezüglich gesellschaftlicher oder politischer Fragen, Defizite in der Moralentwicklung und der moralischen Werteeinstellungen. Die Tendenz zur Verzerrung der Informationsverarbeitung (z. B. Attributionsfehler, fehlerhafte Wahrnehmung von Ungerechtigkeit), ein Bedrohungsleben (z. B. Ängste vor sozialem Abstieg) sowie eine Schwarz-Weiß-Weltsicht (die Menschen in „Freund“ und „Feind“ bzw. „gut“ und „böse“ unterteilt) begünstigt der Forschung zufolge eine erhöhte Radikalisierungsanfälligkeit und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele befürwortet wird.

Die sozialen Lernerfahrungen, die Menschen mit Mitgliedern fremder sozialer Gruppen machen, können aber das Risiko einer Radikalisierung verringern. Wenn solche Intergruppen-Erfahrungen fehlen oder schlimmstenfalls negativ ausfallen, können massive Vorurteile entstehen. Gleichzeitig können positive Kontakterfahrungen schützend gegen Radikalisierung wirken. Geringe soziale Kompetenz hat als allgemeiner Risikofaktor einen entscheidenden Einfluss auf die Auswirkung der sozialen Lernerfahrung. Sehr problematisch für das Radikalisierungsrisiko sind Kontakte zu verhaltensauffälligen oder extremistischen Peergruppen, ob real oder über digitale Medien. „Schlechter Umgang“ ist einerseits Folge von problematischen Startbedingungen, erhört andererseits das Risiko für Radikalisierung enorm.

Bezüglich der Rolle problematischer Persönlichkeitsmerkmale führt Beelmann auf, dass es einen Zusammenhang zwischen extremistischen Einstellungen und sozialer Dominanzorientierung und Autoritarismus gibt. Ebenso werden eher allgemeine Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten als Einflüsse aufgeführt: Impulsivität und die Suche nach einem „Kick“ (d. h. Sensation bzw. Thrill Seeking). Weiterhin geht Beelmann davon aus, dass eine erhöhte Ungerechtigkeitssensibilität, also eine erhöhte Aufmerksamkeit und Beschäftigung mit wahrgenommener Ungerechtigkeit gegenüber der sozialen Eigengruppe, als Risikofaktor gewertet werden kann, auch wenn diese These noch nicht ausreichend überprüft ist.

Diese und weitere in der Literatur vorzufindenden Risiko- sowie Schutzfaktoren sind allerdings im Zusammenhang mit Radikalisierung keinesfalls sichere Indikatoren für Anfälligkeit oder Resilienz. Die Risikofaktoren werden zwar immer wieder bei radikalisierten Personen beobachtet, stellen allerdings keine spezifischen Merkmale der Radikalisierung dar. Das Konzept der Risiko- und Schutzfaktoren genießt allerdings in der Praxis eine große Akzeptanz, da es Argumente für die Ausdehnung des Arbeitsfeldes der Extremismusprävention auf Vorfeldbereiche liefert.



RISIKOBEWERTUNG

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von sogenannten Risikobewertungsinstrumenten, die die Gefährlichkeit von Personen einschätzen sollen (z. B. VERA, TRAP) tauchen in der Literatur viele als Risikofaktoren benannte Indikatoren auf, die mehr oder weniger vergleichbar erscheinen. Sie sind entweder einfach zu beobachten, durch vorhandene Informationen über die Person in ihrer Ausprägung einzuschätzen oder durch Gespräche mit ihr (z. B. im Rahmen von Präventionsmaßnahmen) oder mit Bezugspersonen zu ermitteln.

Es ist hier ausdrücklich zu erwähnen, dass solche Risikobewertungsinstrumente keine psychologischen Tests sind. Sie sind – entgegen einer in der Praxis verbreiteten Vorstellung – mit klassischen Testverfahren aus den Bereichen der Leistungstestung, der Differentiellen Psychologie oder psychologischen Diagnostik nicht vergleichbar. Es ist nicht bekannt, ob sie den in diesem Bereich gültigen Gütekriterien (Validität und Reliabilität) genügen oder ob sie in Bezug auf diese Fragestellung überhaupt entsprechend der Regeln der Testkonstruktion geprüft worden sind. Die Testkonstruktion erfordert das Vorliegen einer anerkannten Theorie zu den dem Test zugrunde gelegten Konstrukten sowie eine präzise Definition der latenten Merkmale, die zur Erfassung der zu bewertenden Variablen geeignet sind. Dies sowie weitere Eigenschaften des Gegenstands „Radikalisierung“ (vor allem seine vielfältigen Bezüge zu zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen und die Bedeutung von Einflussfaktoren anderer Systemebenen – außer der Person) erschweren die Konstruktion von Testverfahren, die einen Radikalisierungsprozess abbilden oder seine Entwicklung prognostizieren wollen. Die in der Präventionspraxis zunehmend bekannten Risikobewertungsinstrumente sind daher kaum in der Lage, im konkreten Fall eine valide Bewertung zu liefern. Einen Mehrwert können sie aber bei der Aus- und Fortbildung von Fachkräften entfalten, indem sie einen ersten Zugang zu einem sehr komplexen Handlungsfeld ermöglichen.

Beispielhaft werden hier die Indikatoren des Risikobewertungsinstruments „VERA-2R“ aufgeführt:

- Risikokategorie „Überzeugungen, Einstellung und Ideologien“: Entmenschlichung von ausgewählten Zielen, die mit Ungerechtigkeit assoziiert werden; Ablehnung der demokratischen Gesellschaft und deren Werte; Frustration, Ärger, Hass in Bezug auf empfundene Entfremdung und Verfolgung; Feindseligkeit gegen nationale Identität; mangelnde Empathie und mangelndes Verständnis für diejenigen außerhalb der eigenen Gruppe.
- Risikokategorie „Sozialer Kontext und Absicht“: Interesse an bzw. Konsum oder Entwicklung von gewalttätigem, extremistischem Material; Befürwortung des Angriffs auf identifizierte Ziele (Personen, Gruppen, Orte); persönlicher Kontakt mit gewalttätigen Extremistinnen oder Extremisten (Gruppen oder Mentorinnen und Mentoren); zum Ausdruck gebrachte Absicht, aufgrund von Benachteiligungen oder aus anderen Gründen gewalttätig zu handeln.
- Risikokategorie „Vorgesichte, Handlungen und Kompetenzen“: Frühe Konfrontation mit einer gewaltbefürwortenden, militanten Ideologie; Netzwerk von Familie, Freundinnen und Freunden, die an Gewalttaten beteiligt sind; kriminelle Vorgeschichte, gewalttätige Vorfälle; taktische, (para-)militärische und/oder Sprengstoff-Ausbildung; Ausbildung in extremistischer Ideologie im eigenen Land oder Ausland; Zugang zu Finanzmitteln und Hilfsquellen oder organisatorische Fähigkeiten.
- Risikokategorie „Selbstverpflichtung und Motivation“: Legitimation von Gewalt und Tötungen im Dienst einer höheren Sache (religiöse Verpflichtung, Glorifizierung); Motivation durch kriminellen Opportunismus; Motivation durch Kameradschaft, Gruppenzugehörigkeit; Motivation durch moralische Verpflichtung, moralische Überlegenheit, Aufregung und Abenteuer; erzwungene Beteiligung an gewalttätigem Extremismus; Erlangen eines höheren Status; Streben nach Sinn und Bedeutung im Leben.
- Kategorie „Protektive und risikovermindernde Indikatoren“: Re-Interpretation der Ideologie; Ablehnung von Gewalt als Mittel zur Zielerreichung; Neudefinition des Feindes; Teilnahme an Programmen gegen gewalttätigen Extremismus; Unterstützung von Gewaltlosigkeit durch die Gemeinschaft; Unterstützung von Gewaltlosigkeit durch Familienmitglieder oder andere wichtige Personen.¹⁵

In der Präventionspraxis werden des Weiteren auch andere niedrigschwellige Indikatoren für Radikalität oder für Anfälligkeit zu Hilfe genommen, um eine Einschätzung der Person

¹⁵ Übersetzung von Sadowski et al.

vorzunehmen und/oder um eine „Indikation“ zu untermauern, die eine Aufnahme dieser Person in das entsprechende Präventionsprogramm rechtfertigen. Dabei werden in der Regel die Einstellungen der Person geprüft, vorhandene biografische Informationen interpretiert und Aussagen über relevante Persönlichkeitsmerkmale getroffen. Bei dieser Bewertungsarbeit stützen sich Praktikerinnen und Praktiker zum einen auf ihre pädagogischen Erfahrungen, zum anderen auf die oben geschilderten Erkenntnisse der Radikalisierungsforschung über Risikofaktoren. Aussagen über die Güte dieser in der Praxis stattfindenden Bewertungsarbeit sind in den einschlägigen Literaturdatenbanken selten zu finden, da in diesem Bereich kaum evaluiert und publiziert wird.

Ohnehin zeichnet sich das Forschungsfeld zu individuellen Risikofaktoren durch grundsätzliche Probleme in der Belegbarkeit aus. Wie bereits oben erwähnt, stützen sich relevante Theorien meist auf explorative Forschung, die sich mit bereits in Erscheinung getretenen Akteurinnen und Akteuren befasst. Ob die dabei festgestellten Merkmale und Eigenschaften bereits vor der Radikalisierung dieser Personen existierten oder ob sie eher als Begleitererscheinung eines Radikalisierungsprozesses zu interpretieren sind, bleibt meistens im Dunkeln. Neben den methodischen Unzulänglichkeiten besteht das sogenannte „Spezifitätsproblem“. Die meisten identifizierten Risikofaktoren sind eher als allgemeine Risikofaktoren zu verstehen, sie hängen nicht nur mit extremistischer Radikalisierung zusammen, sondern auch mit vielen anderen von der Norm abweichenden Verhaltensweisen oder sind gar normale Erscheinungen einer schwierigen Adoleszenz.

Auf der Suche nach Risikofaktoren, die zumindest einigermaßen empirisch belegt sind, stößt man auf die Studie der Universität zu Köln in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes.¹⁶ Im Rahmen dieser groß angelegten Untersuchung wurde die Wirkung extremistischer Propagandavideos auf männliche Studenten und Berufsschüler im Labor untersucht. Dabei konnten die Autorinnen und Autoren nachweisen, dass Autoritarismus, Gewaltakzeptanz und niedrige Bildung die Ablehnung von Videos mit rechter und islamistischer extremistischer Propaganda reduzieren. Daraus zu schließen, dass diese „Risikofaktoren“ einen Radikalisierungsprozess begünstigen oder gar zum Extremismus oder Terrorismus führen, bleibt im Bereich der Interpretation.

Neuere Erkenntnisse über extremistische Radikalisierungsprozesse, die zur Gewalt führen, betonen die Rolle von früherer Delinquenz und Gewalttätigkeit. Dies ist z. B. der Fall in einer Studie von „The National Consortium for the Study of Terrorism and Responses to Terrorism“ (START) im Auftrag des „U.S. Department of Justice“ über Radikalisierungsprozesse in den USA: *„Kriminelle Aktivitäten vor der Radikalisierung gepaart mit einer Zugehörigkeit zu entsprechenden Gruppen nach der Radikalisierung erhöhen das Risiko von extremistischer Gewalt“*.¹⁷ Eine Studie des BKA zu den Radikalisierungshintergründen von Personen, die aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind, zeigte, dass zwei Drittel von ihnen aus dem kriminellen Milieu stammten. Während vor Beginn der Radikalisierung lediglich vier Prozent dieser Personen mit politisch motivierten Delikten in Erscheinung getreten sind, steigerte sich der Anteil solcher Delikte im Verlauf der Radikalisierung auf 55 Prozent.¹⁸

Eine Neigung zur Akzeptanz und Ausübung von Gewalt scheint somit der ideologischen Radikalisierung voranzugehen. Somit erfolgt im Radikalisierungsprozess lediglich eine

¹⁶ Vgl. Rieger/Frischlich/Bente 2013.

¹⁷ Vgl. Jensen/LaFree 2016.

¹⁸ Innenministerkonferenz 2016.

neue Kanalisierung bzw. eine Legitimierung vorhandener Gewalttendenzen. Diese Aussage trifft allerdings nur auf die Personen zu, die in den letzten Jahren nach Syrien/Irak ausgewandert sind oder vom IS zur Ausübung von Anschlägen rekrutiert wurden. Sie kann darüber hinaus nicht auf Personen übertragen werden, die andere Rollen im Terrorismus innehaben.

Warum werden aus normalen Menschen Terroristen? – Motive

Was bringt Menschen dazu, sich für extremistische bzw. terroristische Organisationen zu engagieren? Zahlreiche Studien haben sich mit den mutmaßlichen Motiven solcher Personen beschäftigt. In der Fachliteratur (z. B. Stern 2003, Horgan 2005, Richardson 2007) trifft der Lesende bei der Suche nach den Gründen für einen Einstieg vor allem auf drei Hauptmotive. Ein Anschluss an eine terroristische/extremistische Gruppierung kann demnach (1) als Antwort auf eine individuell oder kollektiv wahrgenommene Ungerechtigkeit, (2) als Bedürfnis nach sozialen Bindungen, Gemeinschaft, Akzeptanz sowie (3) als die Suche nach Sinn und Identität betrachtet werden.

Jessica Stern beschreibt den Terrorismus als ein Problem des gemeinschaftlichen Handelns, bei dem die Kosten für ein Engagement durch die einzelnen Personen getragen werden müssen, wovon die ganze Gruppe profitiert. Was sind also die Anreize, die zum Engagement Einzelner führen? Wie bei allen Menschen sind die Motive Stern zufolge in der Regel durchmischt und nicht leicht voneinander zu trennen. Für manche ist das Engagement im Terrorismus wie eine Steuer, welche die oder der Einzelne zu bezahlen hat, um gegen die wahrgenommene Ungerechtigkeit gegenüber der eigenen Gruppe vorzugehen. Für andere erfüllt das Engagement ein Bedürfnis nach Abenteuern, nach sozialer Eingebundenheit, nach Ruhm und Anerkennung oder finanziellen Vorteilen. Ein Gefühl der Entfremdung von der Mehrheitsgesellschaft oder auch Anomie können Gründe für ein Engagement sein. Als Strategie verfolgt Terrorismus nach Jessica Stern primäre und sekundäre Ziele (Gewaltanwendung und psychische sowie politische Folgen der Gewaltanwendung).

Louise Richardson¹⁹ spricht im Zusammenhang mit den Motiven der handelnden Personen von den drei „R“ (Rache, Ruhm, Reaktion): Die unmittelbaren Motive für Terrorismus sind demnach, (1) gegen die wahrgenommenen Unterdrücker der eigenen Gruppe Rache zu nehmen, (2) durch das Rachenehmen öffentliche Aufmerksamkeit auf sich und die Sache der Gruppe zu ziehen und dadurch persönlichen Ruhm zu erlangen und (3) Zugeständnisse der Mehrheitsgesellschaft bzw. der Unterdrückenden zu erwirken oder auch eine Überreaktion der Regierung zu provozieren. Richardson zufolge haben Rache, der dadurch gewonnene Ruhm und die Provokation (irgend-)einer Reaktion in sich selbst einen befriedigenden Charakter und sind somit ausreichend, um zu einem terroristischen Engagement zu motivieren. Wenn auch andere Personen Genugtuung aus der Rache, dem von der Akteurin oder vom Akteur gewonnenen Ruhm oder der Reaktion der Regierung erwirken, so gilt dies natürlich als positiver Nebeneffekt.

¹⁹ Vgl. Richardson 2007.

Der Sozialpsychologe Kruglanski,²⁰ der sich in den letzten Jahren intensiv mit der Motivation von Terroristen beschäftigte, entwickelte ein Modell, welches eine Reihe von psychologischen Erklärungsansätzen integriert.

In Kruglanskis Modell stellt ein menschliches Grundbedürfnis, nämlich ein grundsätzliches Bedürfnis nach Bedeutung (auch: Werthaftigkeit, Sinnerleben, Respekt und Wertschätzung, etc.), die zentrale Triebfeder der Radikalisierung dar. Bedeutung als Grundbedürfnis wird Kruglanski zufolge dabei gesellschafts- und kulturabhängig definiert. Das Ziel, dieses Grundbedürfnis zu befriedigen, wird immer dann wichtig, wenn die eigene Person oder die Eigengruppe, mit der man sich identifiziert, an Bedeutung verliert, sie zu verlieren droht oder aber an Bedeutung gewinnen kann. Tatsächlicher oder wahrgenommener Bedeutungsverlust kann durch persönliche Faktoren (z. B. Versagen, Konfrontation mit der eigenen Sterblichkeit, Demütigung), durch soziale Faktoren (z. B. Ausgrenzung, Kränkung der Eigengruppe) oder durch gesellschaftliche Faktoren (z. B. Krieg, politische und/oder ökonomische Instabilität) begünstigt oder verursacht werden. Gleichzeitig kann die Aussicht auf Bedeutungsgewinn in bestimmten Situationen (z. B. die Aussicht auf Ruhm innerhalb der Eigengruppe) das Streben nach Bedeutung aktivieren.

In Einklang mit gängigen Theorien der Motivationspsychologie steht die Wiederherstellung bzw. der Gewinn von Bedeutung dabei immer in Konkurrenz zu alternativen Zielen (z. B. Selbsterhalt, Wohlbefinden, Familiengründung, Schutz der Gemeinschaft). Je mehr das Streben nach Bedeutung in den Vordergrund rückt, desto mehr werden diese alternativen Ziele unterdrückt. Im Umkehrschluss tritt bei einer erfolgreichen Deradikalisierung auf motivationaler Ebene das Ziel des Gewinnens bzw. der Wiederherstellung von Bedeutung in den Hintergrund und weicht somit anderen Zielen.

Kruglanski schreibt der Rolle der personalen, der sozialen bzw. der kollektiven Identität in Radikalisierungsprozessen eine besondere Bedeutung zu. Demnach kann die Suche nach einer bedeutsamen Identität den Radikalisierungsprozess in Gang setzen, wenn sie auf das Angebot extremistischer Organisationen stößt, die sich als Identifikationsinstanzen anbieten. Die Identifikation mit der Identität des „Radikalen“, „Extremisten“ oder „Terroristen“ geschieht am effektivsten in einer Gruppe oder einem Netzwerk (Kruglanski spricht in diesem Zusammenhang von den drei Ns: Need, Narrativ und Network).

Ähnliche Ergebnisse brachte eine qualitative Biografiestudie des Bundeskriminalamtes,²¹ in deren Rahmen verschiedene biografische Faktoren und Persönlichkeitsmerkmale von politisch motivierten Straftäterinnen und -tätern herausgearbeitet wurden.

Die Mehrheit der untersuchten Fälle wies problematische Biografien auf. Sie wuchsen in familiären Umfeldern mit ausgeprägten sozialen Defiziten auf (mangelnde Kommunikation, Neigung zur Verdrängung und dysfunktionalen Bewältigungsstrategien mittels Drogen oder Gewalt). Des Weiteren waren ihre Biografien durch ein Scheitern bei der Bewältigung alterstypischer Entwicklungsaufgaben (Schulabschluss, Beruf, Beziehung) gekennzeichnet, die für die Bildung einer Erwachsenenidentität von Bedeutung sind.

Ihre Radikalisierung war zu Beginn des Prozesses in erster Linie durch ein Bedürfnis nach Anschluss und Anerkennung getrieben, das sie durch den Eintritt in eine radikale/

20 Kruglanski/Bélanger/Gelfand/Gunaratna/Hettiarachchi/Reinares/Orehek/Sasota/Sharvit 2013, 559-575.

21 Vgl. Lützing 2010.

extreme Clique oder Szene zu befriedigen glaubten. Bei vielen von ihnen fungierte der neue „Freundeskreis“ als primäres Stützsystem.

Auch Bjørgo und Horgan²² fanden in ihren Studien heraus, dass bei der Radikalisierung von Personen die drei Motivlagen (Gerechtigkeit, soziale Bedürfnisse und Suche nach Sinn) in allen Terrorismusarten (Rechts- und Links- sowie islamistischer Terrorismus) eine Schlüsselrolle spielen. Wie die Autoren in ihren Untersuchungen festgestellt haben, unterscheiden sich die verschiedenen Phänomene zwar in ihren politischen und ideologischen Sichtweisen, jedoch nicht in ihren sozialen und psychologischen Prozessen. Diese Aussage deckt sich weitestgehend mit den Erkenntnissen der BKA-Studie zur Biografie von abgeurteilten politisch motivierten Straftätern. Zwar unterscheiden sich „... die verschiedenen Milieus hinsichtlich ihrer ideologischen Hintergründe, diverse situative Bedingungen und prozessuale Verläufe galten jedoch für alle Terrorismus- und Extremismusformen gleichermaßen“. Auch stimmen die Befunde beider Studien überein, dass der Einstieg in eine Szene eher zweckmäßigen, als tatsächlich politischen/religiösen Absichten folgt: Vorrangig galt es, Akzeptanz, sozialen Anschluss und emotionale Unterstützung zu finden. Auch wurde deutlich, dass sich extremistische bzw. terroristische Personen hinsichtlich ihrer sozialen Merkmale nicht grundlegend von anderen, nicht-politisch motivierten Straftäterinnen und -tätern unterscheiden und die Wege in den Extremismus vielfältiger Natur sind.²³

Ruft man in Erinnerung, dass Radikalisierungsprozesse in den meisten Fällen während der Phase des Erwachsenwerdens beginnen (d. h. in einem Alter zwischen 14 und 25 Jahren, worauf die Erkenntnisse über bekannte „Radikalisierte“ wie bei den Sicherheitsbehörden registrierte Gefährderinnen/Gefährder oder Personen, die nach Syrien/Irak ausgereist sind, hindeuten), wird die Bedeutung des Identitätsaspektes deutlich. Junge Menschen befinden sich in der Adoleszenz in einer Übergangsphase auf der Suche nach einer Erwachsenenidentität, nachdem sie die Kindesidentität bereits abgelegt haben. Einige von ihnen scheinen in dieser kritischen Phase zugänglich für das Identifikationsangebot extremistischer Strömungen.

Extremistische bzw. terroristische Gruppierungen müssen zu Beginn grundlegende soziale und psychische Bedürfnisse von Individuen erfüllen, um sie zu ködern. Nach Bjørgo²⁴ tritt nur eine Minderheit in diese Organisationen ein, weil sie mit deren Ideologie und Politik bereits übereinstimmt. In der Regel werden die radikalen Denkstrukturen erst im Laufe der Gruppenzugehörigkeit übernommen.

Nach Horgan²⁵ lässt sich dieser Art der Radikalisierung „... als ein sozialer und psychologischer Prozess der schrittweisen Verpflichtung zu einer radikal politischen oder religiösen Ideologie“ beschreiben.

Prozesse extremistischer Radikalisierung

Radikalisierungsprozesse sind angesichts der Vielfalt an psychologischen, gruppenbezogenen und sozialen bzw. politischen Faktoren, die sie bedingen, kaum zu typologisieren.

²² Vgl. Bjørgo/Horgan 2009.

²³ Vgl. Lützing 2010.

²⁴ Bjørgo 2002.

²⁵ Vgl. Horgan 2009.

Nach den Anfängen der Radikalisierungsforschung, die vor allem durch die Suche nach Profilen und Persönlichkeiten von Terroristinnen und Terroristen geprägt waren, liegt seit einigen Jahren der Fokus auf den Wegen und Pfaden, die von unterschiedlichen Individuen in Richtung Gewalt eingeschlagen werden.

Im Folgenden werden anhand beispielhafter Modelle aus der Forschung diese Pfade beschrieben, die zu einem Engagement im Extremismus/Terrorismus führen können. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Radikalisierungsprozessen, die einem Engagement im Gruppenkontext folgen (klassischer Terrorismus) und solchen, die im Rahmen eines Engagements abseits von Gruppen zu beobachten sind.

Radikalisierung von Individuen im Rahmen von Gruppen- bzw. Organisationsstrukturen

Bei dieser Form erfolgt die Radikalisierung nach dem Anschluss an eine Gruppe. Dabei erfolgt zuerst die Rekrutierung, die vor allem einen Selektionsprozess beinhaltet. Terroristische Gruppierungen suchen in der Regel ihre potenziellen Mitglieder sorgfältig aus und wenden dabei Kriterien an, die Motivation, Zuverlässigkeit und Fähigkeiten berücksichtigen. Marc Sageman verglich in dieser Hinsicht Al-Qaida mit einem Assessment Center, in dem Personal begutachtet und ausgewählt wird. Im Rahmen von Radikalisierungsprozessen geschieht die Indoktrination mithilfe gruppenspezifischer Prozesse. Die Zuspitzung der Radikalisierung (Eskalation) bis hin zur Legitimierung von Gewalt erfordert oft eine Abschottung von äußeren Einflüssen, die durch das Abtauchen im „Untergrund“ erleichtert wird.

Im klassischen Verständnis von Radikalisierungsprozessen im Kontext des Phänomens „Extremismus und Terrorismus“ spielen Organisationen und Gruppen als Rekrutierer, Ausbilder und Auftraggeber eine tragende Rolle. Radikalisierung geschieht demnach innerhalb einer Gruppe, im Kreis von Gleichgesinnten auf der Grundlage direkter, persönlicher Interaktion. Ferner ist Radikalisierung als ein fortschreitender Prozess zu verstehen, der zur Steigerung der Gewaltbereitschaft führt und in Gewalthandlungen münden kann. Dieser Radikalisierungsprozess treibt das Individuum nach und nach in Richtung einer Selbstverpflichtung zur Gewalt im Namen einer Organisation und findet in einem sowohl politischen als auch sozialen und psychologischen Zusammenhang statt.

Die Wechselwirkungen dieser Kontextvariablen entfalten in der Regel in einem mikrosozialen Umfeld (Gruppe) eine radikalierende Dynamik und führen dazu, die Mechanismen der Selbstregulation zu beeinflussen und das regulative Bezugssystem umzuformen. Die bisher auf das Individuum einwirkenden Instanzen von Selbst- und sozialer Kontrolle können somit beeinflusst und ggf. außer Kraft gesetzt oder durch andere Kontrollinstanzen bzw. -einflüsse (etwa die neue radikale Bezugsgruppe) ersetzt werden. Die Persuasion, die Überredung, die Überzeugung und die Indoktrinierung gelingen mithilfe von gruppenspezifischen Prozessen (siehe Kap 3.2). Diese klassische Form der Indoktrination wird als „embedded indoctrination“ bezeichnet.²⁶ Eingebettet in ein soziales Gruppennetz, im Kontext politischer Spannungen und in der Regel durch existenzielle Bedrohung bedingt (Nebenerscheinung von Krieg und Konflikt wie Unsicherheit und Vertreibung), ist die Person unweigerlich radikalen Einflüssen ausgesetzt, was zur Persuasion und In-

²⁶ Vgl. Rieger/Frischlich/Bente 2013.

doktrination führen kann. Dies kann man sich als ein vitales kommunikativ-interaktives Geschehen vorstellen, das unter anderem die jeweiligen gruppenspezifischen Prozesse steuert.

Um das Engagement von Individuen im Extremismus oder im Terrorismus besser zu verstehen, nehmen Wissenschaftler zunehmend die Laufbahnen bzw. Verläufe dieses Engagements stärker in den Fokus ihrer Arbeit. Somit sollen Radikalisierungsprozesse verstanden werden, die über die Radikalisierung von Einstellungen hinausgehen.

Einigkeit herrscht in der Wissenschaft darüber, dass eine Karriere im Terrorismus in der Regel nach einem bestimmten Ablauf erfolgt. Sie beginnt mit dem Einstieg und endet mit dem Ausstieg aus dem Terrorismus. Dabei sind auch eine spätere Distanzierung und sogar eine Deradikalisierung als Entwicklungsstufen im Prozess möglich. Individuen, die sich am Terrorismus beteiligen, durchlaufen nach Horgan (2009) verschiedene Stadien und machen unterschiedliche Erfahrungen. Um die Komplexität dieses prozessualen Ablaufs zu verdeutlichen, entwickelte er folgendes Prozessmodell.²⁷

Dieser Prozess verläuft jedoch nicht bei jeder Person in dieser linearen Form. Die gezeigten Entwicklungsschritte müssen nicht zwangsläufig alle durchlaufen werden.

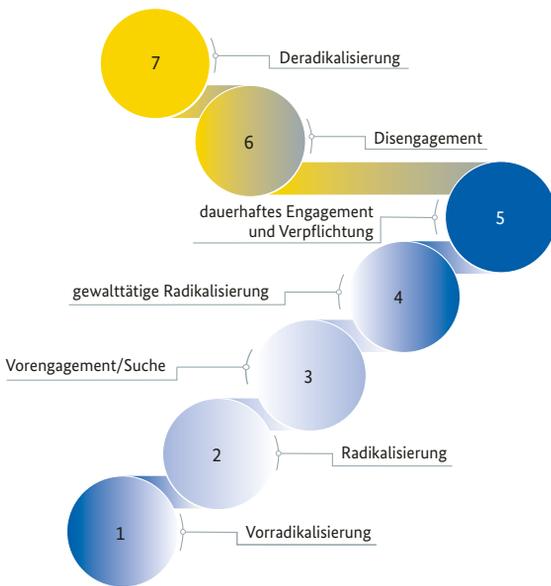


Abbildung 2: Stadien eines Radikalisierungsprozesses nach Horgan (2009)

Am Ausgangspunkt jeder terroristischen Biografie steht die Phase der **Vor-Radikalisierung**: Ausnahmslos jedes Individuum, das sich einer Gruppe anschließt, habe „ein Leben vor dem Terrorismus“ gehabt, in dem möglicherweise unterschiedlichste Faktoren den Weg zum Extremismus/Terrorismus begünstigen können. Aufgrund unterschiedlicher Gründe beschließt das Individuum, sich einer terroristischen Zelle, Gruppe, Organisation oder allgemein einer Szene anzuschließen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, geschieht dies aus verschiedenen Motivlagen.

Eine Verfestigung extremistischer Ansichten und eine Erstarbung der Identifikation mit der Ideologie der Gruppierung erfolgt in der Regel erst

im Bezugskreis der Gruppe während der Phase der **Radikalisierung**. Allein die An- bzw. Übernahme von radikalem Gedankengut führt allerdings noch nicht zwangsläufig zu einer Bereitschaft, Gewalttaten auszuüben.

Im Stadium des **Vor-Engagements** befindet sich die Person noch auf der Suche nach einem Platz innerhalb des Gruppengefüges. Die Beteiligung an den Aktivitäten der Gruppe oder Organisation kann verschiedene Formen annehmen und sich in unter-

27 Vgl. Horgan 2009.

schiedlichen Entwicklungsstufen durch unterschiedliche Aktionen und Verhaltensweisen äußern. Während sich beispielsweise ein Teil der Gruppenmitglieder mit logistischer Unterstützung beschäftigt oder sich auf eine mögliche Kampfbeteiligung vorbereitet, kann sich der andere Teil bereits an gewalttätigen Aktivitäten beteiligen. Die Aufgaben, die übernommen werden, können im Laufe der Mitgliedschaft durchaus im Sinne von Rollenmigration und hierarchischem Auf- bzw. Abstieg wechseln. Welche Funktion oder Rolle ein Gruppenmitglied letztendlich zu einem bestimmten Zeitpunkt einnimmt, ergibt sich im Laufe der Zeit durch die Interaktion mit anderen Mitgliedern, Erfahrungen innerhalb der Gruppe oder durch Zufall.

Die (Radikalisierungs-)Faktoren, die den Einstieg in den Extremismus/Terrorismus begünstigen, sind deshalb oft für eine Prognose des Karriereverlaufs innerhalb einer Gruppe nicht geeignet. Die Rollen, die eine Person im Laufe dieser Karriere übernimmt sowie die Prozesse, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer eventuellen Loslösung von der Gruppierung führen können, sind eher durch die Dynamik zu erklären, die sich nach dem Eintritt in die Gruppierung entfaltet.

Vor der Teilnahme an gewaltsamen Handlungen findet laut Horgan stets das Stadium der **gewalttätigen Radikalisierung** statt. Mittels dieser weiterführenden Radikalisierung bis hin zur Ausübung von Gewalt entwickelt sich während der Ausbildung und des Trainings eine stärkere Loyalität und Bindung zur Gruppe. Folglich verbleibt die terroristische bzw. extremistische Person in diesem Gruppengefüge **dauerhaft engagiert**.

Ab dem Zeitpunkt, an dem das Individuum einer Gruppierung beiträgt und sich radikalisiert, ändern sich nicht nur das soziale Umfeld, sondern auch die Denk- und Einstellungsstrukturen. Im Laufe der Mitgliedschaft entfaltet sich ein – jeder Gruppendynamik eigenes – soziales und auch psychologisches Geschehen, in dem sich sowohl Befindlichkeiten als auch Motive wandeln. Infolge diverser Erlebnisse und Erfahrungen können sich die Person und ihre Beziehungen zu anderen Individuen ändern; gewisse gewalttätige Handlungen werden kritischer gesehen. Neben dem Alterungsprozess führt dies nach Horgan (2009) in der Regel unweigerlich dazu, dass der terroristisch aktive Mensch den Terrorismus eines Tages hinter sich lässt.

Die Abkehr vom Terrorismus kann unterschiedliche Formen annehmen. Sie kann als eine objektiv feststellbare Distanzierung von extremistischen und terroristischen Handlungen erfolgen und/oder eine Ablegung der gemeinsamen (gruppenspezifischen) sozialen Normen, Werte und Einstellungen beinhalten – mit anderen Worten in Form einer *Verhaltens- und/oder Einstellungsänderung*. Horgan (2009) und andere Wissenschaftler verwenden in diesem Zusammenhang zwei zentrale Begriffe: *Disengagement* und *Deradikalisierung*.

Während sich „Disengagement“ auf das Verhalten bezieht, beinhaltet „Deradikalisierung“ eine Änderung bezüglich der Einstellungen.

Disengagement ist als ein Prozess zu betrachten, bei dem das Individuum die terroristische Gruppe verlässt oder eine andere Rolle bzw. Funktion innerhalb der Organisation einnimmt, die nicht strafrechtlich relevant ist. Beide Formen können entweder auf freiwilliger oder auf unfreiwilliger Basis geschehen. Das Ende der Teilnahme an gewalttätigen Aktionen kann sich aber auch abrupt mit der Verhaftung oder dem Tod der Person ereignen.

Disengagement, das nicht zwangsläufig eine Veränderung auf der kognitiven Ebene mit sich bringt, kann dabei durch ein bestimmtes Ereignis ausgelöst werden oder sich langsam prozessual entwickeln²⁸. Da ein völliger Ausstieg aus dem Terrorismus im Sinne einer Rehabilitation neben der Absage an gewalttätige Verhaltensweisen ebenso die Änderung der radikalen Einstellungen und Sichtweisen beinhaltet (Deradikalisierung), ist „Disengagement“ nur eine erste Etappe des Ausstiegs. „Disengagement“ muss demnach nicht immer Hand in Hand mit der **Deradikalisierung** gehen, da sich diese in der Regel im Laufe eines längeren Prozesses vollzieht.

Darüber hinaus weisen Coolsaet und de Swielande²⁹ sowie Horgan (2009) vor diesem Hintergrund darauf hin, dass „Deradikalisierung“ nicht bedeuten sollte, dass ein Individuum wieder in seine „Vor-Radikalisierungs-Phase“ versetzt werden soll. Im Gegenteil: Vor dem Hintergrund der Erfahrungsgeschichte, die die betroffenen Personen in Gestalt eines Radikalisierungsprozesses bis hin zu gewalttätigem Engagement durchlaufen haben, können sie nicht wieder zu ihrem ursprünglichen Bewusstseinszustand vor der Radikalisierung gelangen. Abgesehen von der Tatsache, dass die Lebenssituation im Stadium der Vor-Radikalisierung zur Radikalisierung geführt hat und somit als nicht erstrebenswert scheint, widerspricht das Ziel der Wiedererlangung des „Vor-Radikalisierungsstatus“ der Natur des Menschen als ein sich stetig weiterentwickelndes und lernendes Wesen. Nach diesem Verständnis ist der Radikalisierungsprozess nicht umkehrbar, kann allerdings in seiner Entwicklung in Richtung Ausstieg und/oder Abkehr von radikalen Anschauungen gelenkt werden.

Radikalisierungsprozesse abseits von Gruppenstrukturen

Das relativ neue Phänomen der Radikalisierung in die Gewalt abseits von Gruppenkontexten kann als Ausdruck eines Paradigmenwechsels innerhalb des Terrorismus betrachtet werden. Bereits in den 1990er-Jahren tauchten erste programmatische Schriften auf, die für diese Form des Engagements warben (*leaderless resistance*; *white supremacy movement* in USA).³⁰ Im islamistisch motivierten Terrorismus ist ein vergleichbarer Strategiewechsel seit Mitte der 2000er-Jahre zu beobachten. Dabei nimmt die Nutzung des Internets zur Verbreitung von Propaganda, Programmatik und Taktiken eine bedeutende Rolle ein.

Terroristische Gruppierungen, die in großem Maße auf den Einsatz von autonomen Täterinnen und Tätern setzen, nehmen in gewisser Weise einen damit einhergehenden Kontrollverlust hin und verzichten oft auf den unmittelbaren Einfluss auf die Zielauswahl, den Zeitpunkt des Angriffes und den Einsatz von Tatmitteln – eigentlich wichtige Stellenschrauben für den Erfolg des Terrorismus. Dennoch wird dieser Kontrollverlust in Kauf genommen, um handlungsfähig zu bleiben.

Betrachtet man die Akteurinnen und Akteure der letzten Jahre, die in Deutschland und in der westlichen Welt in Erscheinung getreten sind, so lässt sich neben den Täterinnen und Tätern, die sich einer Organisation oder einer organisierten Gruppe anschließen und ihre Taten in diesem Kontext planen und ausführen, ein neuer Typus erkennen. Dabei handelt es sich um Einzeltäterinnen und -täter, die abseits bekannter Strukturen autonom handeln und sich dabei an der vorgegebenen Ideologie, Programmatik und Zielsetzung einer Extremismusart orientieren. Die Kategorie der sogenannten „*lone actors*“ beinhaltet

²⁸ Bjørge/Horgan 2009; Horgan 2009.

²⁹ Coolsaet/de Swielande 2008, 155f.

³⁰ Vgl. Beam 1983.

Personen, die autonom und unabhängig von einer Gruppe bezüglich Ausbildung, Vorbereitung und Zielauswahl operieren, und Personen, die zwar von einer Gruppe ausgebildet oder ausgestattet worden sind, ihre Angriffe aber autonom planen und durchführen. Des Weiteren beinhaltet diese Kategorie isolierte „Dyaden“, das sind Paare, die unabhängig von einer Gruppe agieren.³¹

Das oben geschilderte Modell von Horgan zu Terrorismuskarrieren (*Pathways*) befasst sich mit Personen, die sich im Extremismus bzw. Terrorismus in klassischer Weise engagieren, indem sie Mitglieder entsprechender Organisationen werden. In dieser organisierten Form sind bestimmte Aktivitäten charakteristisch, die eine Arbeitsteilung erfordern und Ansatzpunkte für sicherheitsbehördliche Ermittlungen bieten können (z. B. Rekrutierungsaktivitäten, Auswahlverfahren, Training, logistische Aktivitäten, Kommunikation).

Im Gegensatz dazu stellt das relativ neue Phänomen der autonom agierende Tatperson, die oder der alleine und lediglich orientiert an den Zielvorgaben des Terrorismus ihre bzw. seine Tat ausübt, eine besondere Herausforderung für die Terrorismusbekämpfung und ein Novum für die Forschung dar. Zwar lassen einige neue Studien, die sich mit den agierenden Personen befassten, Parallelen zu Verhaltensweisen von Amokläuferinnen und Amokläufern vermuten (instabile Persönlichkeiten, persönliche Krisen, delinquente Karrieren), ein wesentlicher Unterschied besteht allerdings in der Motivation. Während Amokläuferinnen und -läufer in der Regel ihnen bekannte Personen angreifen, um sich für persönliche Kränkungen zu rächen, sind terroristische Einzeltäterinnen und -täter grundsätzlich eher von der Motivation getrieben, Rache für andere auszuüben. Sie bedienen sich weitgehend einer klassischen Terrorstrategie, indem sie ihre Opfer als stellvertretend für das anzugreifende System ins Visier nehmen. Die in der Öffentlichkeit oft thematisierte Ähnlichkeit zwischen terroristischen Einzeltäterinnen und -tätern und Amokläuferinnen und -läufern veranlasste die Radikalisierungsforschung dazu, sich das Phänomen des Amoks genauer anzuschauen.

In dem Projekt „Tat- und Fallanalysen hochexpressiver, zielgerichteter Täter (TARGET)“³² wurden Amokläuferinnen und -läufer u. a. kriminologisch und forensisch-psychiatrisch bzw. psychologisch untersucht. Bei dieser überwiegend jungen Tätergruppe spielen offenbar unterschiedliche Faktoren eine Rolle im Entwicklungsprozess. Sie wiesen z. B. nicht die typischen Risikomerkmale auf, welche für gewöhnlich bei Gewalttätigkeit auftreten. Das bedeutet, sie waren in der Schule eher still und ängstlich, zeigten Rückzugstendenzen und mieden soziale Kontakte. Das familiäre Umfeld der Täterinnen und Täter war zumeist unauffällig, allerdings war die Beziehung zu den Eltern und Geschwistern durch eine Ambivalenz, ein schwaches Vertrauensverhältnis und ein „Nebeneinander-her-Leben“ gekennzeichnet. Die Täterinnen und Täter besuchten überwiegend Gymnasien, waren aber leistungsmäßig oft überfordert. Sie entwickelten im Laufe der Zeit ein übermäßiges Interesse an Attentaten, Amokläufen und Massentötungen. Des Weiteren lagen bei vielen von ihnen Hinweise auf eine depressive Symptomatik sowie Suizidäußerungen gegenüber Gleichaltrigen vor. Die untersuchten Amokläuferinnen und -läufer dokumentierten ihre überschießenden Rachefantasien und ihren ausgeprägten Hass in Tagebüchern und Aufzeichnungen. Sie zeigten einen Hang zu Waffen und militärischen Symbolen und kleideten sich entsprechend. Ebenso war ihr subjektives Erleben dadurch geprägt, dass sie sich unverstanden, gedemütigt oder gemobbt fühlten. Dies stand im Kontrast zur Außen-

31 Horgan et al. 2016.

32 Vgl. Bannenberg 2016.

wahrnehmung, wonach sie Kontaktangebote zurückwiesen, andere abwerteten sowie unfreundlich und empathielos auftraten. Die gedankliche Einengung auf Hass und Rache war dabei ein langfristiger Prozess.

Eine Auswertung der Forschungsbefunde zur Psychopathologie von Amokläufern hat des Weiteren gezeigt, dass die Befundlage eher schwach ist.³³ Dennoch ist sicher, dass es beim Amokläufer eine hohe Veranlagung zu psychischen Störungen gibt, wobei diese insbesondere bei erwachsenen Täterinnen und Tätern höher ist. Weiterhin lässt sich feststellen, dass (auch hier vor allem bei den Erwachsenen) psychotische bzw. wahnhaftige Symptomatiken vorherrschen. Für andere psychische Störungen, die in der Forschung als auslösend für den Amoklauf angesehen werden, gibt es zwar Hinweise, aber keine belastbaren Befunde.

Anschläge autonom agierender Terroristinnen und Terroristen weisen, wie schon gesagt, Ähnlichkeiten zu den Taten von Amokläuferinnen und -läufern auf. Beide Gruppen verüben in erster Linie öffentliche Gewalttaten und benutzen häufig ähnliche Waffen. Horgan und seine Kollegen³⁴ verglichen die beiden Tätergruppen in einer Studie. Die Ergebnisse zeigten, dass es wenige Unterschiede zwischen ihnen gibt. Sowohl bei autonom agierenden terroristischen Personen als auch bei Amokläuferinnen und -läufern waren die Attentate für gewöhnlich das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels von persönlichen, politischen und sozialen Ursachen, welche das Individuum auf dem Pfad zur Gewalttätigkeit vorantrieben. Viele der Täterinnen und Täter zeigten eine Mischung aus persönlichen Lebensumständen und einer Intensivierung ihrer Überzeugungen, welche schließlich in der Idee der Gewaltanwendung mündete. Manchmal führten die persönlichen Probleme zur Anfälligkeit für eine Ideologie, manchmal intensivierten sich langjährige ideologische Überzeugungen durch persönliche Probleme. Horgan stellte mit seinem Team jedoch fest, dass es Unterschiede bezüglich (1) des Grads der Interaktion mit Mittäterinnen und -tätern, (2) des Verhaltens vor der Tat sowie (3) des Grads der Vorankündigung gab. Letzten Endes unterscheidet sich die Motivation der beiden Tätergruppen. Aufgrund des Mangels einer bestimmten Weltanschauung ist für Amokläuferinnen und -läufer bei ihrer Entscheidungsfindung das gegenwärtige politische und sicherheitsbezogene Klima unwichtig. Tatsächlich waren bei den meisten der untersuchten Personen vor allem persönliche Kränkungen maßgeblich. Außerdem zeichneten sich die untersuchten Amokläufer scheinbar durch weniger vorbereitete Absicht und Strategie aus.

Was die Unterschiede zwischen Einzeltäterinnen und -tätern sowie organisierten Terroristinnen und Terroristen angeht, konnten Gill und seine Kollegen³⁵ anhand ihrer Analysen frei zugänglicher Informationen über autonom und in Gruppen agierende terroristische Personen zeigen, dass sich bei ihnen im Vergleich zu den gruppenbezogenen Täterinnen und Tätern ein erhöhtes Auftreten psychischer Störungen zeigte. Dennoch wichen die allein agierenden Täterinnen und Täter nur in wenigen Störungsbildern (nämlich der Schizophrenie, der wahnhaften Störung und des Autismus) von der Gesamtbevölkerung ab.

Das in den letzten Jahren zunehmend beobachtete Engagement von autonomen Täterinnen und Tätern hat gravierende Konsequenzen für die Terrorismusbekämpfung und für die Prävention. Bezüglich der handelnden Akteurinnen und Akteure ist eine Erweiterung der Bandbreite von Täterprofilen festzustellen. Es werden zunehmend Personen aktiv, die

33 Giebel/Rossegger/Seewald/Endrass 2014, 323-332.

34 Horgan/Gill/Bouhana/Silver/Corner 2016, Abschlussbericht für das Department of Justice der USA.

35 Vgl. Gill/Corner 2017.

aufgrund ihrer instabilen Persönlichkeiten oder gar psychischen Störungen in organisierten Gruppen nicht in das Beuteschema der Rekrutiererinnen und Rekrutierer passen. Als autonome Täterinnen und Täter können allerdings Personen wie Arid Uka und Anders Breivik Terroranschläge im Namen einer Sache/Gemeinschaft ausüben – zwei Täter, die es aller Wahrscheinlichkeit nach mangels Integrationsfähigkeiten nicht geschafft hätten, sich einer Organisation anzuschließen.

Weil autonome Täterinnen und Täter in der Regel keine Ausbildung in Trainingscamps hatten, in denen beispielsweise der Bau von Sprengsätzen gelehrt wird, können sie nicht annähernd so professionell agieren wie Gruppenmitglieder mit entsprechenden Erfahrungen. Überwiegend aus diesem Grund bevorzugen sie daher Tatmittel, die ohne eine vorherige Ausbildung eingesetzt werden können (Selbstlaborate, Messer, Nutzung von Alltagsgegenständen wie Pkw und Lkw). Autonome Täterinnen und Täter greifen überwiegend sogenannte weiche Ziele an und sind bei der Zielauswahl weitgehend selbstständig. Anders verhält es sich in der organisierten Gruppe: Hier bedarf die Auswahl eines bestimmten Angriffszieles einer Abwägung und einer Entscheidung auf der Führungsebene, die unterschiedliche Gesichtspunkte berücksichtigt (die Botschaft, die mit der Tat an verschiedene Zielgruppen übermittelt wird, die mögliche Reaktion des Gegners etc.). Es wird deutlich, dass autonome Täterinnen und Täter eine andere Gefährdung darstellen. Sie bewegen sich in der Regel unter dem Beobachtungsradar der Sicherheitsbehörden und sind im Vorfeld der Tat schwieriger zu entdecken als organisierte Tätergruppen (Gefahr der Radikalisierung im Stillen).

Eine tragende Rolle in den Radikalisierungsprozessen von autonomen Tätern scheint das Internet zu spielen, denn einhergehend mit den Entwicklungen in diesem Bereich wird seit Jahren eine zunehmende Verlagerung von Aktivitäten mit extremistischem und terroristischem Bezug dorthin beobachtet. Dies gilt vor allem für Aktivitäten, die auf die Anwerbung von Sympathisanten und Unterstützern abzielen. Entsprechende Organisationen verbreiten z. B. ihre Propaganda, ideologische Schriften, Trainings- und Bombenbauanleitungen im Netz. Dabei verfolgt die zugrunde liegende Strategie offenbar das Ziel, viele Einzelne zu radikalisieren und zum Handeln zu animieren, ohne dass sie sich in Krisengebiete begeben oder größeren Gruppen anschließen müssten. Mithilfe der Möglichkeiten des Internets sollen die Zugangsschwellen zu terroristischen Gruppen und Hemmschwellen gegenüber einem konkreten terroristischen Engagement gesenkt werden.

Die Berührung mit Extremismus und Terrorismus von Einzelpersonen, die keine Bezüge zu radikalen Umfeldern oder Krisengebieten haben, geschieht in der Regel mittels der Propaganda im Internet. Sie erreicht die Adressatinnen und Adressaten überall und verfolgt unterschiedliche Ziele: vom Wecken eines Interesses über die Bestätigung vorhandener Tendenzen, den Anschluss an und die Kommunikation mit Gleichgesinnten bis zur Hinführung zu extremistischen oder gar terroristischen Aktionen. Ein Großteil dieser Propagandaaktivitäten wird von Organisationen gesteuert und – wie die Erfahrungen mit dem sogenannten Islamischen Staat gezeigt haben – mit großem Aufwand betrieben.

Somit wird die Bedeutung von Organisationen auch bei der Radikalisierung von autonomen Tätern eindeutig. Auch für sie spielen die Propaganda und die Programmatik solcher Organisationen eine zentrale Rolle. Diese Organisationen stellen die ideellen Rahmenbedingungen zur Verfügung, ohne die viele autonome Täterinnen und Täter nicht in der Lage wären, ihre Taten zu planen, auszuführen und als Terrorakte zu inszenieren.

Organisationen, die bewusst Gewalt als legitimes Mittel zur Erreichung politischer Ziele einsetzen, stellen somit die wichtigste Tatgelegenheitsstruktur dar, die Terrorismus erst möglich macht. Dies scheint auch für das Phänomen der autonomen Täterinnen und Täter zu gelten.

Fallbeispiel

Wie stellt man sich einen Radikalisierungsprozess vor?

Zahlreiche Fälle von sogenannten Einzeltätern, die in Medienberichten, wissenschaftlichen Studien und/oder sicherheitsbehördlichen Auswertungen dokumentiert sind, vermitteln das Bild von instabilen Persönlichkeiten, die über das Internet von der extremistischen Propaganda beeinflusst wurden und sich so ohne konkrete Bezüge zu radikalen, extremistischen Gruppen radikalisiert haben. Einige von ihnen werden zu Terroristen.

Der Fall Arid Uka war Gegenstand einer detaillierten Analyse. Dabei wurde sein Radikalisierungsprozess im Zusammenhang mit seiner gesamtbiografischen Entwicklung und mithilfe der Auswertung seines Internetverhaltens umfassend untersucht und rekonstruiert. Es handelt sich bei Arid Uka um einen Einzelfall, aus dem nur bedingt generalisierbare Rückschlüsse auf das Phänomen der Radikalisierung abseits von Gruppenstrukturen gezogen werden können. Dennoch wird er im Folgenden zur Veranschaulichung dargestellt.

Biografische Vorgeschichte

Am 02.03.2011 verübte Arid Uka am Frankfurter Flughafen einen Anschlag mit einer Handfeuerwaffe. Dabei tötete er zwei US-amerikanische Soldaten und verletzte zwei weitere schwer. Seine Opfer waren unbewaffnet. Kein Jahr später wurde er zu lebenslanger Haft unter Feststellung der besonderen Schwere der Schuld verurteilt. Arid Uka war bis zum Tag des Anschlages den Sicherheitsbehörden nicht bekannt. Seine Radikalisierung ist niemandem in seinem Umfeld aufgefallen.

Mit seiner Geburt im Kosovo im Jahr 1990 einige Jahre vor dem Ausbruch des Kosovokrieges, nach der Scheidung seiner Eltern und der Auswanderung des Vaters nach Deutschland begann eine schwierige Kindheit. Arid Uka folgte als Säugling dem Vater nach Deutschland und verbrachte die ersten drei Lebensjahre ohne Mutter. Die Lebensverhältnisse normalisierten sich erst nach dem fünften Lebensjahr mit der Wiederheirat der Eltern und der Familienzusammenführung in Deutschland. In relativer Armut lebte die Familie mit drei Kindern in einem Stadtteil von Frankfurt am Main, der jahrelang als sozialer Brennpunkt galt.

Die wirtschaftliche Situation der Familie verschlechterte sich durch eine schwere Erkrankung des Vaters. Für den 17-jährigen Arid Uka bedeutete das eine Verschärfung seiner Orientierungskrise. Seine schulischen Leistungen brachen ein und er musste die 10. Klasse der Realschule wiederholen. In dieser Zeit begann seine Zuwendung zum Islam: Er praktizierte die Religion gemäß den Vorgaben des Islams und suchte im Internet nach geeignetem Informationsmaterial. Nach Beendigung der Realschule ging er auf Wunsch seiner Eltern auf ein Gymnasium, um dort das Abitur zu machen – was jedoch in keiner Weise seinen bescheidenen schulischen Vorkenntnissen entsprach.

Radikalisierung als Copingstrategie

Der Schulalltag im Gymnasium überforderte ihn und löste bei ihm offenbar Selbstwertzweifel aus. In dieser Phase fand er in zwei Schulkameraden mit ähnlichen familiären und religiösen Hintergründen neue Weggefährten, mit denen er sich gemeinsam mit dem Islam beschäftigen konnte. Im Laufe der Monate versank diese kleine Gruppe immer tiefer in eine salafistische Gedankenwelt. Die drei Freunde besuchten über einen Zeitraum von fast zwei Jahren Gottesdienste und Vorträge salafistischer Prediger und tauschten sich untereinander aus. Während dieser Radikalisierungsphase pflegten sie ein freundschaftliches Miteinander, das durch die Überlegenheitsansprüche des salafistischen Islam und die Abgrenzung von Nicht-Muslimen geprägt war. Dennoch wurde ihre Radikalisierung nach außen nicht sichtbar, sie diente eher dem Zweck der Selbstwertaufwertung angesichts der zahlreichen Überforderungen auf dem Gymnasium. Die drei Freunde sahen sich als Ingroup, trafen sich regelmäßig nach der Schule und besuchten gemeinsam Gottesdienste und religiöse Vorträge. Weil Deutsch ihre gemeinsame Sprache war, waren lediglich die deutschsprachigen Moscheen interessant für sie, und diese bestanden zum größten Teil aus salafistischen Einrichtungen. Obwohl die drei nicht Teil einer salafistischen Szene wurden, so waren sie zumindest regelmäßige Zaungäste.

Arid Uka unterschied sich in einigen Merkmalen von den zwei Freunden, die diese radikale Phase offensichtlich unbeschadet überwunden haben. Er war Einzelgänger, verfügte kaum über soziale Unterstützung im familiären Umfeld und verbrachte ganze Nächte vor dem Computer. Er fehlte oft im Unterricht, was zu einer Rückstufung zur Hälfte der zwölften Klasse führte – ein Ereignis, das er seinen Eltern gegenüber verbarg, da er zu dem Zeitpunkt bereits volljährig war.

Trennung von der Gruppe

Nach der Rückstufung ließ der Kontakt zu seinen Freunden nach. Die gemeinsamen Moscheebesuche wurden immer seltener. Das Interesse Arid Ukas an der salafistischen Ideologie verlagerte sich zunehmend ins Internet. Dort fand er zahlreiche Predigten, Vorträge und Schriften, die sein Wissen über den salafistischen Islam vertieften und später zur Entwicklung seiner politischen Haltung führten.

Wenige Monate nach der Rückstufung beschloss Arid Uka, die Schule zu verlassen. Seine Eltern und Verwandten ließ er im Glauben, er habe sein Abitur bestanden.

Die Kommunikation mit anderen verlagerte sich nach dem Verlassen der Schule fast gänzlich ins Internet. Die drei Freunde tauschten sich zwar weiterhin aus (meist am Rande eines gemeinsamen Online-Spieles), bestätigten sich gegenseitig in ihrer Weltvorstellung und scherzten abfällig über Juden, Deutsche, Schiiten und Nicht-Salafisten im Allgemeinen, jedoch begann bei Arid Uka zu dieser Zeit eine Phase, in der sich seine Radikalisierung im Gegensatz zu den zwei Freunden weiter verfestigte. Er begann, sich für politische Themen zu interessieren.

Zuspitzung des Radikalisierungsprozess während einer Krisenphase

Zum Ende des Jahres 2010 verebbte die Kommunikation mit den beiden Weggefährten. Arid Uka absolvierte ein freiwilliges soziales Jahr bei einem muslimischen karitativen Pflegeverein und hatte einen Minijob beim internationalen Postzen-

trum am Frankfurter Flughafen. Seine beruflichen Perspektiven wurden immer aussichtsloser und seine Resignation stieg – besonders angesichts der Tatsache, dass er seiner Familie sein Scheitern immer noch verheimlichte. In dieser Phase stieg sein Interesse an politischen Motiven, das durch die salafistische Ideologie genährt wurde. Im sozialen Netzwerk Facebook kam er ohne aktives Bemühen in Berührung mit den aktuellen politischen Konfliktthemen. In dieser Zeit wurden Teile der islamischen Welt von gewaltsamen Ausschreitungen erschüttert, die nach der Ankündigung des sogenannten „International Burn a Koran Day“ ausgelöst wurden (die Aktion eines amerikanischen radikalen Priesters als Reaktion auf das Bauvorhaben einer Moschee unweit von Ground Zero in New York). Arid Uka identifizierte sich immer stärker mit den Jihadisten und zeigte eine ausgeprägte antiamerikanische Haltung. Isoliert von seinem bisherigen sozialen Umfeld versank er immer tiefer in die Aktivitäten im Internet und wurde auf Facebook immer intensiver tätig.

Wenige Monate vor seiner Tat begann er, mit fremden Nutzern über politische und ideologische Themen zu debattieren und zeigte eine Beharrlichkeit bei der Verteidigung seiner radikalen Ansichten. Vor allem im Januar 2011, einige Wochen vor der Tat, zeigte er sich aggressiv und von der salafistischen Ideologie tief geprägt. Er verfolgte die Nachrichten über die Umwälzungen in der arabischen Welt, die er als islamischen Aufstand gegen unislamische Tyrannen interpretierte, und verstärkte seine Suche nach jihadistischer Propaganda im Internet. Anders als vor dem Herbst 2010 fehlte ihm Anfang 2011 der Austausch mit einem realen Umfeld. Das Propagandamaterial und die ideologischen Jihadsschriften, auf die er in den zwei letzten Monaten vor dem Anschlag stieß, wurden nicht wie früher an Bekannte weitergeleitet oder mit ihnen diskutiert. Durch seine lange salafistisch geprägte Vorgeschichte schien er in dieser Zeit für die Botschaften und Argumentation der jihadistischen Propaganda sehr offen.

Hierdurch spitzte sich die Radikalität von Arid Uka binnen weniger Monate zu und mündete am 02.03.2011 in der Tat. Am Vorabend dieser Tat fand er auf Facebook zwei Videos, die ihn in seinem Vorhaben bestärkten: einen Clip, in dem der Tod von Musliminnen und Muslimen als Beginn einer glückseligen Zeit im Paradies dargestellt wurde, sowie ein Propagandavideo, im dem lächelnde Gesichter von getöteten Jihadistinnen und Jihadisten als Beweis für ihren Eintritt in das Paradies präsentiert wurden. Weitere Bestätigung für sein Vorhaben fand er einige Stunden vor der Tat in einer Schrift von Abdullah Azzam (Verteidigung muslimischer Länder). Darin wurden u. a. die Beteiligung am Jihad auch als Einzeltäter und das Töten Unschuldiger legitimiert.

Kurz nach seiner Tat wurde Arid Uka von Bundespolizisten mit der Tatwaffe in der Hand verhaftet. Offensichtlich hatte er nicht damit gerechnet, zu überleben.

Die tatsächliche Tatmotivation des Arid Uka war aller Wahrscheinlichkeit nach ein Gemenge aus Frustration, Hilflosigkeit, Fanatismus und Suizidfantasien. Neben der Beeinflussung durch Propagandamaterial haben vermutlich auch eine grundsätzliche Affinität zu Gewalt- und Kampfspielen (z. B. am Computer oder mit Paintball-, bzw. Softairwaffen) sowie der erleichterte Zugang zu der Tatwaffe, die er in der Wohnung seiner Eltern fand, die Tat begünstigt.

Betrachtung des Falles im Spiegel wissenschaftlicher Erkenntnisse Rolle von Risikofaktoren – Motive

Im Gegensatz zu seinen beiden Freunden spitzte sich der Radikalisierungsprozess von Arid Uka zu. Auf radikale Einstellungen folgte die Umsetzung in eine Gewalt-handlung. Diese Entwicklung wurde bei ihm offenbar durch viele Umstände erleichtert.

Durch seine oben beschriebene biografische Vorgeschichte, mangelnde Unterstützung im familiären Umfeld und seine soziale Isolation wies er offensichtlich eine deutliche Vulnerabilität für eine Indoktrination auf. Durch seine Arbeit am Frankfurter Flughafen wusste er, dass er dort auf US-amerikanische Soldaten treffen konnte. Sie dort anzugreifen und zu töten kann durchaus Teil seiner Gewaltfantasien in den vorherigen Wochen gewesen sein. Diese hat er offenbar in den Computerspielen virtuell ausgelebt, indem er sich gegenüber Freunden als Kuffar-Killer bezeichnet hatte.

Obwohl die Ausübung der Tat bei ihm heftige körperliche Stressreaktionen auslöste und er sich nach seiner Festnahme mehrfach übergeben musste, zeigte er in seiner ersten Vernehmung keine Reue. Er war sicher, das Richtige getan zu haben und fügte hinzu, dass er lieber ins Gefängnis gehen würde, als zuzulassen, dass die US-amerikanischen Soldaten nach Afghanistan gingen, um dort muslimische Frauen zu vergewaltigen. In einer Vernehmung zwölf Tage nach dem Anschlag und durch einen Brief an seinen Bruder wurde deutlich, dass er sich immer mehr mit der Identität des Jihadisten identifizierte; so hatte er z. B. entsprechend der islamischen Kleidervorschriften seine Hosen gekürzt.

Rolle des Internet

Als Arid Uka seine Internetaktivitäten mit salafistischem und jihadistischem Bezug intensiverte, verfügte er offenbar bereits über radikale Einstellungen, die er abseits des Internets entwickelt hatte. Eine intensive Beschäftigung mit dem Salafismus begann bereits nach seinem Schulwechsel im Rahmen der kleinen Gruppe von Gleichgesinnten. Die zweieinhalb gemeinsamen Jahre führten bei ihm zu einer starken Identifikation mit dem salafistischen Islam und einer Ausprägung von Überlegenheits- und Abgrenzungstendenzen gegenüber Nicht-Muslimen.

Diese Überzeugung wurde nach der Trennung von der Gruppe und der zunehmenden Tätigkeiten auf Facebook, das eine Schlüsselrolle in seiner Entwicklung gespielt hat, im Herbst 2010 verfestigt und hing mit vielen Ereignissen zusammen, die ihn emotional berührten (WikiLeaks-Enthüllungen in Zusammenhang mit dem Krieg im Irak, Burn a Koran Day). Nach seinem Rückzug ins Internet seit dem Ende des Jahres 2010 fehlte ihm jegliche Möglichkeit, sich mit Freunden und Gleichgesinnten über die Themen auszutauschen, die über die Propaganda an ihn herangetragen wurden. Dies führte zu einer Steigerung seiner Radikalisierung und letztendlich zu der Tat.

Zusammenfassend kann der Radikalisierungsprozess von Arid Uka als nur zum Teil durch das Internet bedingt betrachtet werden. Die vorherige längere Phase der Beschäftigung mit dem Salafismus bis hin zur Verfestigung radikaler Einstellungen vollzog sich in einem realen Umfeld. Die Zuspitzung des Radikalisierungsprozesses bis hin zur Entscheidung, Gewalt anzuwenden, wurde allerdings erst mithilfe der Interaktion im

Internet in einer Phase der Isolation vom realen Umfeld ermöglicht. Ausschlaggebend war sicherlich, dass das Internet die Hemmschwelle für Handlungen senkte, deren Ausführung in der realen Welt mit mehr Selbstüberwindungen verbunden gewesen wäre.

Interaktionsprozesse, die die Indoktrination begünstigen

Im Fall Arid Uka scheint der Verlust des Bezuges zur realen Welt (mit Bekannten und Gleichgesinnten) zu einer Beschleunigung seiner Indoktrination geführt zu haben. In der heißen Phase vor der Ausübung des Anschlags vererbte der Kontakt nach außen. Hingegen intensivierte sich die Interaktion mit Akteuren im virtuellen Umfeld (Facebook-Nutzer). Gegenstand dieser Interaktion waren Debatten über islamrelevante Themen, die kontrovers diskutiert wurden. Arid Uka zeigte sich hier bereits tief indoktriniert und ließ sich durch Gegenargumente und heftige Kritik nicht von seinen Überzeugungen abbringen. Ob die Aufrechterhaltung der Interaktion mit dem realen sozialen Umfeld Arid Uka von einer Umsetzung seiner radikalen Haltung durch Gewalt hätte bewahren können, ist schwer zu beantworten. Während der Gruppenphase hatte er allerdings keine starken Anzeichen für radikales Handeln gezeigt. Darüber hinaus führte die gemeinsame Beschäftigung mit dem Salafismus bei den anderen Gruppenmitgliedern zu keinen radikalen Handlungen.

Auf den Fall Arid Uka bezogen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass virtuelle Interaktionsprozesse im Gegensatz zu realen eine negative Wirkung auf den Radikalisierungsprozess entfaltet haben. Dies mag daran liegen, dass die erlebte Anonymität im Internet die Risikobereitschaft erhöhen kann. Eine Verallgemeinerung dieser Aussage auf das Gesamtphänomen des lone actors bedarf allerdings ähnlicher Analysen weiterer Fälle von Einzeltätern.

Vergleich des Radikalisierungsprozesses mit den klassischen, gruppenbezogenen Prozessen

Im Fall Arid Uka und seiner Entwicklung wurde aufgrund der Abhängigkeit vom Internet die These einer schnellen Selbstradikalisierung (Turboradikalisierung) vertreten. Die Analyse seines Internetverhaltens liefert hingegen überzeugende Hinweise auf einen langwierigen Radikalisierungsprozess, der sich über eine Zeitspanne von drei Jahren erstreckt hat und in dessen Verlauf dem Internet erst in der Schlussphase eine wichtige Rolle zukommt.

Vergleicht man den Radikalisierungsprozess von Arid Uka als Einzeltäter ohne Organisationsanbindung mit typischen Radikalisierungsprozessen von Täterinnen und Tätern, die im Auftrag einer Organisation handeln und die sich in der Regel innerhalb einer Gruppe radikalieren, so stellt man zahlreiche Gemeinsamkeiten fest. In den Radikalisierungsverläufen der meisten Täterinnen und Täter, die im Auftrag einer Organisation handeln, finden sich Hinweise auf einen zweistufigen Prozess:

- Eine erste Phase der allgemeinen Radikalisierung, in der eine Verinnerlichung der Ideologie und eine Identifikation mit dem Weltbild und den Zielen der „Bewegung“ stattfinden (Verfestigung radikaler Einstellungen).
- Eine zweite Phase der gewalttätigen Radikalisierung, in der vorhandene radikale Einstellungen in gewalttätiges Handeln umschlagen.

In beiden Phasen ist die Zugehörigkeit zur Gruppe erkennbar, dennoch ist häufig der Übergang zu der zweiten Phase mit einem Bruch und einem Abtauchen in den Unter-

grund verbunden (Rekrutierung durch eine Organisation, Ausreise in ein Krisengebiet oder Rückzug zum gewalttätigen Kern einer Gruppe oder Organisation). Bemerkenswert ist auch die unterschiedliche Länge der zwei Phasen. Phase eins scheint in vielen Fällen länger zu dauern und mündet nicht zwangsläufig in Gewalt, in ihr sind auch klare Bezüge zum Extremismus und zur Gewaltausübung schwer erkennbar. Die zweite Phase hingegen kann sehr schnell zum gewalttätigen Handeln führen.

Bei Arid Uka scheint der Radikalisierungsverlauf dem „organisierter Täter“ zu ähneln. Auch er war Teil einer radikalen Gruppe, die die Angebote einer radikalen Szene über eine lange Zeit hinweg genoss. Diese Erfahrung trug bei Arid Uka dazu bei, den Unterbau für eine spätere Verpflichtung zur Gewalt zu vollenden.

Die zweite Phase des Radikalisierungsverlaufs von Arid Uka scheint sich jedoch von den typischen Verläufen „organisierter Täter“ zu unterscheiden. Weder konnten Hinweise auf eine Rekrutierung durch Dritte noch auf ein planmäßiges Vorgehen festgestellt werden. Der Sprung zur Gewaltausübung war allerdings im Fall Arid Uka aufgrund seines Zustandes (Resignation, Isolation, Propagandaeinflüsse, durch Computerspiele bedingte Gewaltaffinität) weder mit erheblichem Aufwand noch mit großer Selbstüberwindung verbunden. Auch die Planung der Gewalthandlung scheint bei ihm vor dem Hintergrund der günstigen Tatgelegenheit (Arbeit am Frankfurter Flughafen, Verfügbarkeit der Waffe) nicht besonders schwierig gewesen zu sein.

Ausstieg und Deradikalisierung

Wege aus dem Terrorismus und Extremismus

Entsprechend dem oben skizzierten Modell von Horgan stellt der Ausstieg aus dem Terrorismus/Extremismus das Ergebnis einer weiteren Entwicklung der Person dar. Grundsätzlich ist es in jeder Phase des Prozesses möglich, einen Ausstieg einzuleiten, sowohl zum Zeitpunkt der Vor-Radikalisierung, der Radikalisierung, des Vor-Engagements, der gewalttätigen Radikalisierung als auch in der Phase des dauerhaften Engagements. Je nachdem, wie fortgeschritten der Radikalisierungsprozess im Einzelfall ist, werden unterschiedliche Interventionsstrategien der Extremismusprävention angewendet, mit denen wiederum unterschiedliche Akteurinnen und Akteure mit der Extremismusprävention betraut werden können.

Die Bereitschaft oder Fähigkeit zum Disengagement und schließlich zur Deradikalisierung setzt die Überwindung bestimmter Barrieren voraus: soziale und psychologische Abhängigkeiten von der Gruppe, anfallende Kosten im Falle eines Ausstiegs und Angst vor Status- und Ansehensverlust sowie vor Vergeltungsmaßnahmen.³⁶ Je nachdem, wie stark die Verpflichtung gegenüber der Organisation im Einzelnen ausgeprägt ist, fällt der Ausstieg leichter bzw. schwerer. Klandermans³⁷ spricht dabei von drei Formen der Verpflichtung:

Die *normative* Verpflichtung bezieht sich auf das moralische Band zwischen der Gruppe und einer Person. Diese Bindung ist das Ergebnis eines langen Sozialisationsprozesses, bei dem die eigenen Ansichten und Verhaltensweisen denen der Organisation angepasst werden.

³⁶ Vgl. Demant et al. 2008.

³⁷ Vgl. Klandermans 1997.

Durch eine räumliche Distanz zu der Gruppe und mangelnde Kommunikation mit ihren Mitgliedern kann das Ausmaß der normativen Verpflichtung nachlassen.

Mit der Intensität der emotionalen Bindung an eine Organisation steigt die Partizipation und umgekehrt. In diesem Fall ist die Rede von einer *affektiven* Verpflichtung, die durch negative Erfahrungen sinkt (z. B. durch Feindseligkeiten innerhalb der Gruppierung).

Die *beständige* Verpflichtung gegenüber einer Gruppe (dauerhaftes Engagement) hängt stark von rationalen Abwägungen ab (dem Umfang der Investitionen für die Gruppe und dem Reiz der wahrgenommenen Alternativen). Bieten diese einen höheren Nutzen im Gegensatz zum Verbleiben in der Organisation, so steigt die Bereitschaft für einen Ausstieg.

Horgan (2009) und Demant et al. (2008) führen relevante psychologische und soziale Einflussgrößen auf, die als ausstiegsfördernde Faktoren angesehen werden können. Dabei handelt es sich um sogenannte Push-Faktoren, die sich auf bestimmte negative soziale Umstände und Kräfte beziehen, die einen Umdenkprozess in Gang setzen, durch den es nicht länger attraktiv erscheint, im Terrorismus/Extremismus bzw. in der Organisation/Gruppe zu verbleiben.

■ *Desillusionierung*

Mitglieder terroristischer bzw. extremistischer Organisationen werden aufgrund eines zunehmend als Belastung wahrgenommenen Unterschiedes zwischen idealisierter Vorstellung und Realität unzufrieden und desillusioniert. Die Erlebnisse innerhalb der Gruppe und der Subkultur stimmen weitestgehend nicht (mehr) mit den anfänglichen Erwartungen überein. Ursächlich können dafür beispielsweise ein zu großer Gruppen- und/oder psychologischer Druck sowie eine begrenzte Loyalität unter den Mitgliedern sein. Das erhoffte Vertrauen und Gemeinschaftsgefühl wird nicht mehr empfunden.

■ *Divergenz zwischen der politischen Zielsetzung und den operativen Taktiken*

Einige Aktivistinnen und Aktivisten verlieren durch die Erkenntnis, dass sie die gestellten Ziele und die gewünschte Zukunft mit den Mitteln der Gewalt nicht erreichen können, den Glauben an die Ideologie und Politik der Organisation. Oft wird dieser Umstand durch die eigene Konfrontation mit gewalttätigem Handeln ausgelöst. Rommelspacher³⁸ kommt in ihrer Studie über deutsche Rechtsextremistinnen und -extremisten zu dem Ergebnis, dass eine Reihe von Personen die Gruppe verließ, nachdem sie zum ersten Mal persönlich mit Gewalt in Kontakt gekommen waren. Sie erlebten Selbstzweifel, als sie den Eindruck gewannen, dass das, woran sie glaubten und wofür sie kämpften, sowohl moralisch als auch politisch falsch war.

■ *Druck von außen*

Insbesondere bei Mitgliedern von Terrororganisationen, die einem enormen Druck von außen unterliegen (z. B. durch Einträge auf Sanktionslisten, Führung als Gefährderin bzw. Gefährder oder Strafverfolgung), kann sich der Wunsch nach einem sorgenfreien Leben in Frieden entwickeln.

■ *Psychopathologische Störungen*

Vor allem Terroristen, die lange Zeit aktiv in einer Organisation tätig waren, können unter psychologischen Störungen leiden (z. B. Burn-Out-Syndrom). Ihr Verbleib in der Organisation ist auch aus Sicherheitserwägungen der Gruppe selbst nicht mehr wünschenswert.

³⁸ Vgl. Rommelspacher 2006.

■ *Veränderung der persönlichen Prioritäten und der Lebenssituation*

In vielen Fällen wirkt der Faktor „Alter“ ausstiegsunterstützend. Terroristen wachsen demnach aus dieser Rolle heraus und nehmen dafür eine andere, beispielsweise die des Ehepartners oder Vaters bzw. der Mutter an, die neue Verantwortung mit sich bringt. Das Bedürfnis nach Bedeutung, Anerkennung und Gemeinschaft wird nun innerhalb einer Ehe oder Familie befriedigt. Das Verlangen nach Aufregung und Aktion lässt ebenfalls mit steigendem Alter nach. Des Weiteren kann eine Veränderung sowohl im schulischen bzw. beruflichen als auch im privaten Bereich (neue Freund- und/oder Partnerschaft) das Verlassen der Gruppe beeinflussen. Vor allem der Kontakt zu außerhalb der terroristischen Gruppe stehenden Personen kann die Sichtweise verändern und für einen differenzierteren Blick sorgen.³⁹

Im Gegensatz zu den Push-Faktoren scheinen Pull-Faktoren wie das Angebot an Deradikalisierungsprogrammen und Ausstiegshilfen eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. In einer jungen Untersuchung, die sich mit den Ausstiegsprozessen von 87 Fällen beschäftigte, fanden Altier und Kollegen heraus, dass die häufigsten Ursachen von Ausstiegsprozessen Desillusionierung hinsichtlich der Gruppenstrategie, Meinungsverschiedenheiten mit Gruppenmitgliedern oder Gruppenführern sowie Unzufriedenheit mit den täglichen Aufgaben und Burn-Out sind.⁴⁰

Zur Eindämmung von Terrorismus scheinen die Möglichkeiten der Prävention ohnehin eher begrenzt. Terroristische Kampagnen werden meistens durch Verhandlungen (FARK, IRA) oder durch militärische Entscheidungen (LTE) beendet.⁴¹ Die Beschäftigung mit Personen, die im Terrorismus engagiert sind, ist in erster Linie eine Aufgabe der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr. Präventionsarbeit kann in einzelnen Fällen die sicherheitsbehördlichen Bemühungen flankieren, wenn Personen sich für einen Ausstieg aus dem Terrorismus entscheiden (Ausstiegshilfe) oder nach der Beendigung ihres Strafprozesses, wenn sie ihre Strafe im Gefängnis verbüßen (mit dem Ziel der Rehabilitierung). Deradikalisierungsmaßnahmen können dazu beitragen, solche Personen in unsere Gesellschaft zu integrieren und sie im besten Fall als Partner der Extremismusprävention zu gewinnen. Andernfalls können Aussteigerinnen und Aussteiger weiterhin ein Unsicherheitsfaktor bleiben, wenn sie trotz Distanzierung von Gewalt andere Funktionen im Sinne extremistischer Organisationen übernehmen. Als Veteranen sind sie bestens geeignet, andere Menschen zu radikalieren, die in ihnen Vorbilder sehen.

Was die Deradikalisierung von extremistischen Akteuren angeht (extremistische Organisationen und ihre Mitglieder), zeichnet sich dieser Bereich durch ein Dilemma aus. Eine effektive Extremismuspräventionsstrategie sollte eigentlich versuchen, auf diese Organisation einzuwirken, mit dem Ziel, sie auf einen gemäßigten Weg zu bringen. Dies kann in der Regel nur dann gelingen, wenn zunehmend gemäßigte Mitglieder das Geschehen in der Organisation bestimmen.

Das Verbot solch einer Organisation oder deren Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden führt allerdings dazu, dass gemäßigte Personen diese Organisation verlassen oder von einem Eintritt absehen. So verbleiben nur diejenigen Mitglieder, die den radikalen Kurs der Organisation aufrechterhalten.⁴²

³⁹ Horgan 2009; Demant et al. 2008.

⁴⁰ Altier/Boyle et al. 2017, 305ff.

⁴¹ Vgl. Cronin 2011.

⁴² Siehe hierzu die Arbeiten von Schiffauer, z. B. 2008.

Ausblick

Die Praxis der Extremismusprävention zeigt sich bestrebt, ihre Ansätze, Programme und Maßnahmen auf fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen. Dabei wird der Forschung zu den Risiko- und Schutzfaktoren, die Radikalisierungsprozesse bedingen, sowie zu dem Verlauf solcher Prozesse eine hohe Bedeutung beigemessen. Die Extremismusforschung ist allerdings aus vielerlei Gründen zumindest aktuell nicht in der Lage, präzise Antworten auf einige wichtige Fragen der Praxis zu liefern. Vielmehr zeigt die Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand, dass die meisten Studien einen explorativen Charakter aufweisen, über keine ausreichende Datenbasis verfügen oder nicht empirisch vorgehen. Sie beschäftigen sich mit einem schwierigen Gegenstand, der aus verschiedenen praktischen und theoretischen Gründen nicht einfach zu erforschen scheint.

Die Unzulänglichkeiten des Phänomens und die Begrenztheit der Aussagekraft vieler Forschungsbefunde sind der Wissenschaft wohl bewusst. Darauf wird in den Publikationen korrekterweise stets hingewiesen. Ein Bewusstsein für die Grenzen der Forschung bei den Rezipienten solcher Forschungsberichte aus Praxis und Politik zu schaffen, ist eines der Ziele dieses Beitrages.

Solange wir nicht im Stande sind, die Forschung in diesem Bereich massiv auszubauen, sollten wir die Umsetzung von Theorien in der Praxis mit der gebotenen Vorsicht vollziehen und kritisch begleiten. Die Forschungslage zeigt uns vor allem, dass wir wenig wissen. Eine Praxis, die sich auf solch eine defizitäre Wissensbasis stützen muss, sollte vorsichtig handeln und im Zweifelsfall Handlungsoptionen unterlassen, wenn Risiken nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Die Forschung zeigt uns zudem auch immer wieder, dass unsere Vorgehensweisen nicht immer zielführend sind (Evaluationsforschung). Solche Negativbefunde sollten genauso ernst genommen werden, wie die Befunde, die gute Argumente für unsere Praxisansätze liefern.

Erst in der Gesamtschau unter Berücksichtigung der Erkenntnisse vieler Disziplinen und bei der Betrachtung von sowohl „best“ als auch „bad practices“ können sich die Synthesen der Forschung in diesem komplexen Feld zeigen. So ist es in den letzten Jahren sowohl in der Forschung als auch in der Praxis gelungen, einige Muster zu erkennen, die für die Gestaltung einer effektiven und wirkungsvollen Extremismusprävention von hohem Nutzen zu sein scheinen. Einige wenige davon erachtet der Autor dieses Beitrages an dieser Stelle für erwähnenswert:

- Im Bereich der pädagogischen Arbeit mit radikalierungsgefährdeten oder sich radikalierenden jungen Menschen scheinen vor allem Ansätze erfolgversprechend, die dieselben Bedürfnisse ernst nehmen, wie sie auch von radikalen und extremistischen Gruppierungen aufgegriffen werden. Die Präventionsarbeit sollte Alternativen für das Identifikations- bzw. Deutungsangebot extremistischer Gruppen bieten und sogenannte funktionale Äquivalente (Ersatzangebote) schaffen. Die Bedürfnisse der jungen Menschen nach Bedeutung, Anerkennung und Anschluss sollten ohne die Zuwendung an eine extremistische Ideologie befriedigt werden.
- Präventionsansätze, die ausschließlich die Ideologie bzw. das „falsche Religionsverständnis“ thematisieren, laufen Gefahr, in einen kaum zu gewinnenden Wettbewerb mit extremistischen Ideologen zu geraten, die auf jedes Gegenargument eine Antwort parat haben. Ideologische Debatten können des Weiteren als eine Art Gegenpropaganda in Misskredit geraten und somit ihre beabsichtigte Wirkung verfehlen.

- Neuere Erkenntnisse über die Wirkung von sogenannten „Counter Narrativen“ zeigen z. B., dass solche Botschaften vor allem als Instrument der Immunisierung ihre Wirkung entfalten können. Sie scheinen aber weniger geeignet, extremistischer Propaganda zu widersprechen.⁴³ Solche positiven Botschaften sind am effektivsten, wenn sie auf die Bedürfnisse der Zielgruppe und ihre Lebenswelt Rücksicht nehmen.
- Vor allem im Bereich der universellen und der selektiven Prävention sollte die Stärkung der Abwehrkräfte von jungen Menschen in den Mittelpunkt der Arbeit gestellt werden. Sogenannte „Labelingeffekte“ können in diesem Bereich unerwünschte Nebenwirkungen erzeugen. Dies ist der Fall, wenn Jugendliche z. B. aufgrund eines vagen Verdachtes auf Radikalisierung, oder weil sie radikale Einstellungen aufweisen, mit expliziten Dera-dikalisierungsmaßnahmen belegt und als potenzielle Terroristen angesehen werden. Der Einsatz unverhältnismäßiger Mittel kann Radikalisierungsprozesse erst recht anheizen, die wahrscheinlich ohne diese Intervention von allein abgeklungen wären.
- Schließlich sollten sich Präventionsansätze, die sich ausschließlich auf der Systemebene des Individuums bewegen, realistische Ziele setzen. Sie können im besten Fall im Bereich der indizierten bzw. der tertiären Extremismusprävention einzelne Personen aus dem Terrorismus herausholen oder einen Rückfall verhindern. Dies wäre bereits ein großer positiver Effekt und ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung von Extremismus und Terrorismus. Die Extremismusprävention sollte sich stärker auf diesen wichtigen Bereich fokussieren. Die erhoffte immunisierende Wirkung einer Extremismusprävention, die – weit im Vorfeld von Radikalisierungsprozessen – allgemeine extremismusunspezifische Risikofaktoren adressiert, bleibt ein schwer einzulösendes Versprechen.

43 Frischlich et al. 2017.

Literatur

- Altier, Mary Beth/Leonard Boyle, Emma/Shortland, Neil D/ Horgan, John G. (2017): Why They Leave: An Analysis of Terrorist Disengagement Events from Eighty-seven Autobiographical Accounts. *Security Studies*. VOL. 26, No. 2.
- Bannenber, Britta (2016): Projekt TARGET: Teilprojekt Gießen: Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter von Amoktaten, Amokdrohungen.
- Bjørge, Tore (2002): Rassistische Gruppen: Die Anwerbung reduzieren und den Ausstieg fördern. In: *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 4. 1/2002.
- Bjørge, Tore/Horgan, John G. (2009): *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement*. Oxon, Routledge.
- Coolsaet, Rik (2008): *Jihadi Terrorism and the Radicalisation Challenge in Europe*. Burlington, Ashgate.
- Cronin, Audrey Kurth (2011): *How Terrorism Ends: Understanding the Decline and Demise of Terrorist Campaigns*. Princeton University Press, Princeton.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechts-extreme Einstellung in Deutschland*. Gießen, Psychosozial Verlag.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2018): *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft*. Gießen, Psychosozial Verlag.
- Demant, Froukje/Slootman, Marieke/Buij, Frank/Tillie, Jean (2008): *Decline and Disengagement. An Analysis of Processes of Deradicalisation*. Amsterdam, IMES.
- Deutscher Bundestag: 1. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode: *Stellungnahmen Dr. Alexander Eisvogel zur Anhörung am 26. April 2018 „Gewaltbereiter Islamismus und Radikalisierungsprozesse“*.
- Frindte, Wolfgang/Boehnke, Klaus/Kreikenbom, Henry/Wagner, Wolfgang (2011): *Lebenswelten junger Muslime in Deutschland. Ein sozial- und medienwissenschaftliches System zur Analyse, Bewertung und Prävention islamistischer Radikalisierungsprozesse junger Menschen in Deutschland*. Universität Thüringen.
- Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Morten, Anna/Bente, Gary (Hrsg.) in Kooperation mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) des Bundeskriminalamtes (2017): *Videos gegen Extremismus? Counter-Narrative auf dem Prüfstand*.
- Giebel, Gilda/Rossegger, Astrid/Seewald, Katharina/Endrass, Jérôme. (2014): *Psychopathologie von Amokläufern*. *Kriminalistik*, 5/2014.
- Gill, Paul/Corner, Emily (2017): There and back again: The study of mental disorder and terrorist involvement. *American Psychologist*, 72 (3).
- Horgan, John G. (2009): *Walking Away from Terrorism: Accounts of Disengagement from Radical and Extremist Movements (Political Violence)*. Oxon, Routledge.
- Horgan, John/Shortland, Neil/Abbasciano, Suzette/Walsh, Shaun (2016): *Actions Speak Louder than Words: A Behavioral Analysis of 183 Individuals Convicted for Terrorist Offenses in the United States from 1995 to 2012*. *J Forensic Sci*. Vol. 61, No. 5.
- Horgan, John G./Gill, Paul/Bouhana, Noemi/Silver, James/Corner, Emily, (2016): *Across the Universe? A Comparative Analysis of Violent Behavior and Radicalization Across Three Offender Types with Implications for Criminal Justice Training and Education*.
- Innenministerkonferenz 2016. *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind*. Fortschreibung 2016.
- Jensen, Michael/LaFree, Gary (2016): *Final Report: Empirical Assessment of Domestic Radicalization (EADR)*.
- Klandermans, Bert (1997): *The Social Psychology of Protest*. Oxford, Blackwell Publishers.

- Kruglanski, Arie W./Bélanger, Jocelyn J./Gelfand, Michele/Gunaratna, Rohan/Hettiarachchi Malakanthi/Reinares, Fernando/Orehek, Edward/Sasota, Jo/Sharvit, Keren (2013): Terrorism – A (self) love story. *American Psychologist*, 68(7).
- Lipset, Seymour Martin/Raab, Earl (1971): *The Politics of Unreason. Right-Wing Extremism in America: 1790-1970*. London, Heinemann.
- Lloyd, Monica/Dean, Chris (2015): The Development of Structured Guidelines for Assessing Risk in Extremist Offender. *Journal of Threat Assessment and Management*, Vol. 2, No. 1.
- Lützing, Saskia (2010): Bd. 40: Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. Reihe Polizei + Forschung. München, Luchterhand Verlag.
- Reich, Walter/Laqueur, Walter (1998): *Origins of Terrorism, Psychologies, Ideologies, Theologies, States of Mind*. Baltimore, Woodrow Wilson Center.
- Richardson, Louise (2007): *Was Terroristen wollen: Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*. Frankfurt a. M., Campus.
- Rieger, Diana/Frischlich, Lena/Bente, Gary (2013): *Propaganda 2.0 – Psychological Effects of Right-Wing and Islamic Extremist Internet Videos*. München, Luchterhand Verlag.
- Rommelspacher, Birgit (2006): *Der Hass hat uns geeint. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene*. Frankfurt a. M., Campus.
- Schiffauer, Werner (2008): *Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz*. Bielefeld, Transcript Verlag.
- Simcox, Robin/Dyer, Emily (2013): *Al Qaeda in the United States: A Complete Analysis of Terrorism Offences*. London, U.K., The Henry Jackson Society.
- Suedfeld, Peter/Tetlock, Philip E./Streuert, Siegfried (1992): Conceptual/Integrative complexity. In: Smith, Charles P./Atkinson, John W./McClelland, David C./Veroff, Joseph (Hrsg.), *Motivation and Personality: Handbook of Thematic Content Analysis*. New York, NY, Cambridge University Press.
- Teidelbaum, Lucius (2013): *Sozialdarwinistische Zustände. Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus*. Münster, Unrast Verlag, S. 16.

Quellen

- Beam, Louis (1983): *Leaderless Resistance*. Published in *The Seditonist*.
- Beilmann, Andreas (2017): *Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus*. Gutachten im Rahmen des Wissenschafts-Praxis-Dialogs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Hillmann, Karl-Heinz (2007): Chauvinismus. In: *Wörterbuch der Soziologie*. 5. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart, Alfred Körner Verlag, S. 122.
- Lenzen, Manuela (2015): Was ist Sozialdarwinismus?. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online Ausgabe: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214188/was-ist-sozialdarwinismus>.
- Teidelbaum, Lucius (2013): *Sozialdarwinistische Zustände. Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus*. Münster, Unrast Verlag, S. 16.
- Knefel, John (2013). Everything you've been told about radicalization is wrong. *rollingstone.com* (<https://www.rollingstone.com/politics/politics-news/everything-youve-been-told-about-radicalization-is-wrong-80445/>).





KAPITEL 3.4

Digitaler Wandel, Radikalisierungsprozesse und Extremismusprävention im Internet

Diana Rieger, Lena Frischlich, Stefanie Rack, Gary Bente

Prof. Dr. Diana Rieger

Professorin für Kommunikationswissenschaft am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Zuvor war sie Juniorprofessorin für Digitale Kommunikation an der Universität Mannheim. Ihre Forschungsinteressen liegen im Bereich der Medienwirkungsforschung und der Wirkung von Hate Speech und extremistischer Internetpropaganda oder dem Einsatz von Gegenbotschaften (häufig Counter-Narratives genannt) zur Prävention.

Dr. Lena Frischlich

Nachwuchsforschungsgruppenleiterin "DemoRESILdigital - Demokratische Resilienz in Zeiten von Online-Propaganda, Fake news, Fear- und Hate speech" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen u. a. im Bereich der (extremistischen) Propaganda und entsprechender Gegenangebote und der positiven Medienwirkung.

Stefanie Rack

Mitarbeiterin bei klicksafe – klicksafe ist eine Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet und neuen Medien im Auftrag der Europäischen Kommission.

Prof. Dr. Gary Bente

Professor am Lehrstuhl für Kommunikation an der Michigan State University. Bis 2017 leitete Prof. Bente den Lehrstuhl für Medien- und Kommunikationspsychologie an der Universität zu Köln.

Einleitung

Online-Medien sind auch in Deutschland längst selbstverständlicher Teil des Alltags geworden. Die meisten Menschen nutzen das Internet, viele sind über das eigene Smartphone täglich online. Der quasi permanente Zugang zu Informationen und die Möglichkeit, ständig mit anderen verbunden zu sein, führen zu einem fundamentalen Wandel menschlichen Erlebens in der digitalisierten Gesellschaft: „Der Mensch von heute – und zumal der von morgen – denkt, fühlt, erlebt und handelt in der Erwartung, ‘permanently online, permanently connected’ (POPC) zu sein oder doch zumindest sein zu können“¹.

Auch die Verbreitung von Informationen hat sich verändert – im Netz kann quasi jede und jeder eigene Inhalte veröffentlichen – auch Extremistinnen und Extremisten. So machen sich beispielsweise auch rechtsextremistische Personen und islamistische Extremistinnen und Extremisten² Online-Medien zunutze, etwa um ihre Feinde einzuschüchtern, Angriffe zu koordinieren, Videos von Anschlägen zu verbreiten, Allianzen zu festigen oder um Wissen über Anschlagstaktiken zu vermitteln. Online-Kanäle können im Rahmen sogenannter “Cyber-Kriege” mit Hilfe von Computerviren, Denial-of-Service (DDoS)³ Angriffen oder gezielte Hacks auch selbst zum Ziel von Angriffen werden. Vor allem aber erleichtern Online-Medien Extremistinnen und Extremisten die Verbreitung von Propaganda, mit deren Hilfe (unter anderem) neue Anhängerschaften rekrutiert werden sollen. Im Gegensatz zu traditionellen Rekrutierungswegen, etwa dem Verteilen von Flyern, können dabei auch Personen erreicht werden, zu denen (zunächst) kein physischer Kontakt besteht.

Natürlich ist die Nutzung von Online-Medien etwas, was extremistische Personen mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern unserer digitalen Welt verbindet, so formuliert es Peter Neumann im Vorwort zum Bericht des Institute for Strategic Dialogue:

„Dass sich auf den Laptops von Terrorverdächtigen Kopien dschihadistischer Online-Magazine befinden und dass sie mit ihren Kameraden per Messenger und in sozialen Netzwerken

kommunizieren, ist nicht unbedingt ein Beweis für „Online-Radikalisierung“, sondern zeigt, dass Extremisten – trotz ihrer extremen politischen Ansichten – Produkte ihrer Zeit sind. Oder erwarten wir ernsthaft, dass sich Extremisten nach wie vor Briefe schreiben, ihre Flüge im Reisebüro buchen und ihre Fotos zum Entwickeln ins Labor bringen?“⁴.

Dennoch wird immer wieder befürchtet, dass durch Online-Propaganda die Gefahr sogenannter „verteilter“ Indoktrinationsprozesse (engl. distributed indoctrination) steigt, bei denen Me-



PROPAGANDA⁵

Propaganda ist das vorsätzliche und systematische Streben, Wahrnehmungen zu gestalten, Gefühle und Gedanken zu beeinflussen und Verhalten im Sinne einer Ideologie – meist einer mit absolutem Gültigkeitsanspruch – zu fördern. Propaganda ist kein Merkmal einer bestimmten Ideologie und kein dichotomes Merkmal, eine bestimmte Kommunikation kann mehr oder weniger propagandistisch sein.

1 Vorderer et al. 2015, 260.

2 Rechtsextremistinnen und -extremisten sowie islamistische extremistische Personen sind für eine Vielzahl von deutschsprachigen Online-Propaganda-Angeboten verantwortlich und stehen daher im Fokus dieses Kapitels (Bundesministerium des Innern 2017). Diese Schwerpunktsetzung bedeutet aber nicht, dass andere Ideologien und Gruppierungen keine Online-Propaganda verbreiten oder weniger extremistisch sind. Prinzipiell sind Online-Propaganda und Extremismus kultur- und ideologieübergreifende Phänomene.

3 Bei einer DDoS-Attacke werden digitale Server gezielt überlastet, indem sie durch unzählige koordinierte Anfragen oder E-Mails bombardiert werden.

4 Baldauf/Ebner/Guhl 2018, 5.

5 Frischlich/Rieger 2017; Frischlich 2018.

diennutzende auch durch Extremistinnen und Extremisten jenseits ihres geographischen Umfeldes oder ihrer temporalen Bedingungen radikalisiert werden könnten. Im Gegensatz dazu steht die alte Vorstellung, dass Indoktrination immer eingebettet in einem spezifischen Kontext verläuft (engl. *embedded indoctrination*).

Das vorliegende Kapitel beleuchtet die Befürchtung einer stark vereinfachten distributed indoctrination über das Internet und gibt Einblicke in die Rolle von Online-Medien im Allgemeinen und Online-Propaganda im Speziellen für extremistische Radikalisierungsprozesse. Dem Internet können in diesem Themenkontext verschiedene Rollen zugesprochen werden: als Verbreiter von extremistischer Propaganda, als Verstärker einer möglichen Wirkung, aber auch als Ort, in dem auch Prävention stattfinden kann. Diese Rollen können darüber hinaus auf verschiedenen Ebenen sichtbar werden. Folgende Punkte können daher als Ausgangspunkt zur Lektüre dieses Kapitels gelesen werden:

Extremistische Propaganda ist im Netz weit verbreitet

Festgehalten werden kann, dass extremistische Propaganda im Netz weit verbreitet ist. Wie groß die Menge an extremistischer Online-Propaganda genau ist, ist schwer zu sagen. Das Angebot verändert sich ständig, nicht zuletzt dadurch, dass auch große Online-Plattformen inzwischen verstärkt gegen extremistische Inhalte vorgehen. Eine erste Einschätzung für den deutschsprachigen Raum liefert das Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet, Jugendschutz.net. Jugendschutz.net berichtet, dass im Jahr 2016 insgesamt 102.423 potenziell jugendgefährdende Inhalte geprüft wurden; 20 Prozent der identifizierten Verstöße entfielen dabei auf extremistische Online-Inhalte.⁶

Die Wahrscheinlichkeit, im Netz auf extremistische Angebote zu stoßen, scheint einer finnischen Untersuchung zufolge zu steigen: Während im Jahr 2013 etwa 17 Prozent der finnischen Internetnutzerinnen und -nutzer unter 30 Jahren berichteten, dass sie im Netz schon einmal extremistischen Botschaften ausgesetzt waren, stieg dieser Anteil 2015 bereits auf mehr als 60 Prozent.⁷ Auch für Deutschland zeigte eine repräsentative Befragung, dass 2016 etwa 40 Prozent der 14- bis 19-Jährigen über Videoplattformen wie YouTube zumindest gelegentlich mit extremistischen Inhalten in Kontakt kamen.⁸

Online-Propaganda löst keine Radikalisierung aus – kann Radikalisierungsprozesse aber unterstützen

Die bisherige Befundlage in aktuellen Überblicksarbeiten zeigt, dass der reine Kontakt mit Online-Propaganda nicht als Auslöser, sondern eher als Katalysator innerhalb eines komplexen Radikalisierungsprozesses zu verstehen ist.⁹ Veränderungen in der digitalen Gesellschaft, die Verfügbarkeit digitaler Gemeinschaften und das Leben als Online-Individuum haben die Möglichkeiten für extremistische Radikalisierungsbemühungen verändert. Nicht mehr zeitgemäß erscheint das Bild eines „Puppenspiels“, bei dem nur die Puppenspielerin oder der Puppenspieler steuert.¹⁰ Radikalisierung kann demnach besser als „Tango“ verstanden werden, bei dem eine Partei führt und die andere sich führen lässt. Ob die Strategien, die

6 Glaser et al. 2017.

7 Kaakinen/Oksanen/Räsänen 2018.

8 Reinemann et al. 2019.

9 Hohnstein/Glaser 2017; Meleagrou-Hitchens/Kaderbhai 2017.

10 Ritzmann im Interview mit Kixmüller 2018.

Propaganda einsetzt, um zu „führen“ (= Push-Faktoren) erfolgreich sind, hängt daher auch von den Eigenschaften des Publikums (= Pull-Faktoren) ab, dass sich „führen“ lassen muss.

Es gibt einige Gemeinsamkeiten bezüglich der bedeutsamen Push- und Pull-Faktoren im Rechtsextremismus und islamistischen Extremismus¹¹ – auch wenn es um Online-Propaganda geht. Diese phänomenübergreifenden Faktoren stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels, für Spezifika einzelner Phänomenbereiche verweisen wir auf die Beiträge zur Phänomenologie in diesem Band (s. Kap. 2).

Online-Medien bieten auch neue Möglichkeiten für die Extremismusprävention

Online-Medien sind nicht nur für die Verbreitung und Wirkung extremistischer Propaganda relevant – auch für die Extremismusprävention können sie eingesetzt werden. So können Sozialarbeiterinnen und -arbeiter online ins Gespräch kommen, und politische Bildungsträger erreichen im Netz neue Zielgruppen. Online-Medien bieten in diesem Kontext daher einzigartige Gelegenheiten, sich über Hilfsangebote jenseits des sozialen oder geographischen Nahraums zu informieren.

Die Rolle von Online-Medien muss auf mehreren Ebenen betrachtet werden

Vor diesem Hintergrund beleuchtet das vorliegende Kapitel die Bedeutung von Online-Medien sowohl für extremistische Radikalisierungsprozesse, als auch für Präventionsansätze auf drei Ebenen: auf der „Makro-Ebene“ der **digitalen Gesellschaft**, der „Meso-Ebene“ **virtueller Gemeinschaften**, und der „Mikro-Ebene“ des **Online-Individuums**. Im Fokus stehen jeweils die veränderten **Voraussetzungen** für Radikalisierungsversuche, die sich in der digitalen Welt ergeben, die **Wirkung**, die extremistische Propaganda auf die jeweilige Zielgröße (Gesellschaft, Gruppe, Individuum, s. Kap. 3.1-3.3) hat, und welche Implikationen sich daraus für die **Prävention** ergeben.

Die digitale Gesellschaft

Radikalisierung in der digitalen Gesellschaft

Gesellschaftliche Meinungsbildungsprozesse finden heutzutage mit Hilfe von Online-Medien statt. Früher kam den Massenmedien (beispielsweise dem Rundfunk, den Tageszeitungen im Bereich Print und dem Fernsehen) die zentrale Rolle zu, zwischen dem politischen System und den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, um eine informierte Teilhabe zu ermöglichen. Online wird das Angebot an medialen Informationen durch unzählige alternative Nischenprodukte ergänzt, auch solche mit extremistischen Inhalten. Die Vielfalt an extremistischen Angeboten profitiert von drei fundamentalen Veränderungen: Wer Inhalte veröffentlichen kann, wie diese Inhalte ausgewählt werden und die globale Vernetzung von Inhalten.

Vielfalt von Aktiven durch den Wegfall von „Gatekeeperinnen und -keepern“

Früher waren Medien in ihren Möglichkeiten, Inhalte zu veröffentlichen, durch verschiedene Faktoren begrenzt, etwa durch die Seitenzahl einer Zeitung. Meist entschieden Profis, etwa Herausgeberinnen und Herausgeber, welche Informationen es durch dieses „Tor“

¹¹ Ebner 2017.

(engl. Gate) in die Arena der Öffentlichkeit schafften und gedruckt oder ausgestrahlt wurden. Das hat sich mit dem Internet verändert. Heutzutage kann quasi jede und jeder eigene Inhalte erstellen, kommentieren, und diese – zumindest potenziell – einem globalen Massenpublikum zugänglich machen. Auch wenn zumindest in Deutschland immer noch die meisten Menschen ihre Nachrichten primär durch den Fernseher erhalten,¹² degradiert das Internet Medienmacherinnen und -macher durch die Veröffentlichungsmöglichkeiten in vielerlei Hinsicht von Torwächterinnen und -wächtern (engl. Gatekeepern) zu „Torbeobachterinnen und -beobachtern“.¹³ Daher macht es allein die schiere Masse an Zugängen zu digitalen Öffentlichkeiten unmöglich, das Hochladen von Propagandainhalten zu verhindern. So berichtete Facebook, dass das Video des rechtsextremistischen Terroristen, der im neuseeländischen Christchurch im März 2019 in zwei Moscheen 50 betende Musliminnen und Muslime getötet und seine Tat live im Netz gestreamt hatte, zunächst nur von 200 Personen gesehen worden war. Insgesamt fanden sich aber in den ersten Stunden nach dem Anschlag über eine Million Kopien des Videos auf der Plattform. Diesen Umstand machen sich verschiedene Akteurinnen und Akteure zunutze: Grob lassen sich extremistische Medieninstitutionen, Privatpersonen und Fake Accounts unterscheiden.

Extremistische Medieninstitutionen

Das Angebot extremistischer Medieninstitutionen umfasst sowohl Unterhaltungsmedien als auch Nachrichtenkanäle. Insbesondere der selbsterklärte „Islamische Staat“ (IS) machte zu seinen Hoch-Zeiten mit hochprofessionellen, „hollywoodartigen“ Filmen auf sich aufmerksam, die teilweise mit mehreren Kameras und hochkomplexen Zeitlupen von eigenen Filmstudios inszeniert wurden.¹⁴ Aber auch rechtsextremistische Akteurinnen und Akteure nutzen Unterhaltungsmedien wie Videospiele oder Musikvideos für ihre Zwecke.

Für Nachrichten findet sich ein alternatives „Pseudo-Press“-System mit eigenen Medienagenturen, Zeitungen, Radio- und Video Kanälen im Netz. Auf Seiten islamistischer Extremistinnen und Extremisten sind das etwa die Nachrichtenagentur des „IS“, die Aamaq News Agency, die sich unter anderem mit der Verbreitung von Bekenner-Meldungen zu terroristischen Anschlägen einen Namen gemacht hat, oder die online Hochglanzmagazine Dabiq oder Rumiah. Im ultra-rechten Spektrum tragen in Deutschland (ebenso wie global) unzählige pseudo-journalistische Websites, Blogs und angebliche Online-Zeitungen zur Verbreitung von propagandistischen Desinformationen bei. Die lebhaft geführte Debatte um sogenannte „Fake News“ im Nachklang der US-Wahl 2016 ist nur ein Ausdruck dieser umfassenden „Desinformationsordnung“.¹⁵

Für Mediennutzende ist es häufig schwer, zwischen politisch verzerrter Meinung und faktisch akkuraten Nachrichten zu unterscheiden. So zeigte eine Studie des Pew Research Centers 2018, bei der einer repräsentativen Stichprobe von Amerikanerinnen und Amerikanern jeweils fünf Fakten und fünf Meinungsäußerungen vorgelegt wurden, dass nur 26 Prozent der Befragten alle Fakten korrekt als Fakten identifizieren konnten. Bei Meinungsäußerungen erkannten lediglich 35 Prozent, dass es sich um eine Meinungsäußerung und nicht um ein Faktum handelte.¹⁶

¹² Hasebrink/Hölig 2017.

¹³ Engl. Gatewatcher; Bruns 2009.

¹⁴ Für einen Überblick s. Winter 2015.

¹⁵ Bennett/Livingston 2018.

¹⁶ Mitchell et al. 2018.



DESINFORMATIONEN

Desinformationen sind absichtlich verzerrte oder frei erfundene Inhalte mit überdauernder Täuschungsabsicht, etwa frei erfundene Gerüchte über Straftaten von Geflüchteten. Manchmal werden Desinformationen auch als „Fake News“ bezeichnet, allerdings sind Desinformationen nicht unbedingt „fake“ – oft werden korrekte Inhalte in einen verzerrten Kontext gesetzt oder mit irreführenden Überschriften versehen.

Gezielte Desinformationen und Propaganda werden längst nicht nur von extremistischen Medieninstitutionen verbreitet, auch andere Mediennetzwerke – teilweise mit Verbindungen zu staatlichen Stellen – werden zu Propagandazwecken eingesetzt oder spielen extremistischen Narrativen in die Hände. Etwa wenn der russische Auslandssender Russia Today (RT) Verschwörungstheorien verbreitet, oder ungarische und iranische Nachrichtenmedien Falschnachrichten anonymer Schweizer Verschwörungstheorieblogs teilen. Zudem verbreiten sich Falschmeldungen auch über professionelle Medienkanäle und politische Akteurinnen und Akteure. Für Deutschland beobachtete die Stiftung Neue Verantwortung, dass neben rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Akteurinnen und Akteuren auch unsauber arbeitende Massenmedien zur Verbreitung von Fehlinformationen beitragen. Die Washington Post identifizierte beispielsweise 492 Falschaussagen, die der amtierende US-Präsident Donald Trump in den ersten 100 Tagen seiner Regierung tätigte.

Die chinesische Regierung hat gar ein offizielles Propaganda-Ministerium, das unter anderem die Inhaftierung und „Umerziehung“ der muslimischen Minderheit der Uiguren unter unmenschlichen Bedingungen als „Kampf gegen der Terror“ verbrämt.

Es ist daher kaum verwunderlich, dass sich propagandistische Gerüchte und Desinformationen teilweise mit enormem Erfolg verbreiten. Als Kanzlerin Merkel 2018 ein Interview zu der Entscheidung der Essener Tafel gab, keine Menschen mit Migrationshintergrund mehr aufzunehmen, wurde der stark verzerrte Artikel des rechtsextremen Blogs „Halle Leaks“, bei dem der Kanzlerin ein gefälschtes Zitat zugeschrieben wurde, bei Facebook 134 mal so häufig geteilt wie der entsprechende Artikel der „Zeit“ zum selben Thema.¹⁷

Auch bei Twitter verbreiten sich Gerüchte schneller als professionelle Nachrichten, wie eine Studie aller zwischen 2006 und 2017 auf Twitter geteilten Nachrichten, die als „falsch“ gekennzeichnet wurden, zeigt – insbesondere, weil Mediennutzerinnen und -nutzer mit geringer „Twitter-Erfahrung“ dazu beitragen, Falschmeldungen zu verbreiten und so die Reichweite dieser Inhalte vergrößerten.¹⁸

Privatpersonen

Online-Medien ermöglichen es auch „Privatpersonen“ ohne institutionellen Rahmen, zu Propagandistinnen und Propagandisten zu werden. Ein rassistischer Kommentar ist rasch gelikt, ein Poster des Lieblingscomputerspiels mit dem Slogan „Call for Jihad“ zu versehen, dauert nur wenige Minuten und ein Statement-Meme¹⁹ zum „weißen Stolz“ ist bei Instagram schnell gepostet, gelikt oder geteilt. Es ist daher wenig verwunderlich, dass ein Großteil der rechtsextremistischen Inhalte, die Jugendschutz.net 2016 überprüfte, auf einzelne Posts und Kommentare entfiel. Nur acht Prozent der gesichteten Web-Angebote waren ganze Profile oder Kanäle, nur zwei Prozent ganze Websites.²⁰

¹⁷ Unseren eigenen Analysen zufolge: 15.791 mal (Brinkschulte/Frischlich 30.03.2018, Facebook-Engagement via Netvizz)

¹⁸ Vosoughi/Roy/Aral 2018.

¹⁹ Als Meme bezeichnet man kulturtypische Ideen, Stilrichtungen oder Wissensinhalte, die sich von Account zu Account verbreiten. Meist wird die Bezeichnung umgangssprachlich für einen interessanten oder amüsanten Online-Inhalt verwendet, der sich rasch im Netz verbreitet. Oft handelt es sich um Bilder, die mit einer bestimmten Textbotschaft kombiniert werden.

²⁰ Jugendschutz.net 2016.

Privatpersonen kommt bei der Verbreitung extremistischer Inhalte eine wichtige Rolle zu. Je mehr Nutzerinnen und Nutzer extremistische Inhalte auf ihren eigenen Accounts teilen, sie auf andere Server laden oder in anderen sozialen Medien verbreiten, desto größer wird die Reichweite entsprechender Inhalte, desto schwieriger wird es, Inhalte aus dem Netz zu entfernen, und desto schwieriger ist es oft auch für Mediennutzerinnen und -nutzer, den Ursprung von Informationen nachzuvollziehen. Nicht immer ist dabei davon auszugehen, dass Privatpersonen sich ihrer „Propaganda-Tätigkeit“ bewusst sind.²¹

Fake Accounts und gefälschte Gruppen

Extremistische Personen setzen auch gefälschte Nutzerprofile, sogenannte „Fake Accounts“ für ihre Zwecke ein. So zeigt eine dänische Untersuchung, dass sich Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten als Jihadistinnen bzw. Jihadisten tarnen und gefälschte Propaganda-Seiten aufsetzen, um Belege für die „Gefahr“ durch islamistische Extremistinnen und Extremisten zu liefern.²² Medienberichte zeigen, dass auch deutsche rechtsextremistische Personen sich als „besorgte“ Bürgerinnen und Bürger ausgeben, um den Hass auf Geflüchtete zu schüren.²³ Unsere eigenen Analysen zeigen, wie sie versuchen, mit Hilfe von Fake-Accounts Präsenz bei Veranstaltungen zu simulieren und Verunsicherung zu schüren.²⁴

Und auch andere Aktive mischen mit: Im Vorfeld der US-Wahl lancierten russische Provokateurinnen und Provokateure mit Hilfe gefälschter Online-Profile ultrakonservative Kampagnen zur Unterstützung des späteren US-Präsidenten Donald Trump. Medienberichten zufolge führten diese Aktionen zu Demonstrationen mehrerer hundert Republikaner.²⁵ Dieselben Fake Account Netzwerke mischten auch im deutschen Bundestagswahlkampf mit, äußerten sich bei Twitter u. a. zu Übergriffen durch Personen mit Migrationshintergrund und betteten diese in ein generelles islamfeindliches Narrativ ein.²⁶

Angesichts der schieren Masse an Online-Inhalten reicht es allerdings nicht, eine Online-Gruppe zu erzeugen oder etwas bei Facebook zu posten – nur Inhalte, die Aufmerksamkeit erregen, können auch eine Wirkung erzeugen. Ob das gelingt, hängt unter anderem von den Funktionsweisen von Algorithmen ab.

Empfehlungsalgorithmen spielen Extremistinnen und Extremisten in die Hände

Viele der Inhalte, die Nutzerinnen und Nutzer zu sehen bekommen, werden im Vorfeld von Algorithmen ausgewählt. Algorithmen sind – etwas vereinfacht dargestellt – festgelegte Ereignisketten, in denen Bedingungen für ein Ereignis festgelegt werden: „wenn a dann b“, „wenn nicht a dann c“. Alle Prozesse, die in Computern oder Smartphones ablaufen, basieren letztlich auf Algorithmen. Kritisch diskutiert werden vor allem Algorithmen, die Inhalte personalisiert auf die Nutzerinnen und Nutzer zugeschnitten auswählen. So nutzt der Algorithmus, der Google zugrunde liegt, seit 2012 verschiedene persönliche Daten der Nutzerinnen und Nutzer, um ihnen ein besonders „gutes“ Suchergebnis zu bieten, etwa um ihnen Restaurants in ihrer Stadt und nicht am anderen Ende des Landes zu empfehlen.

21 Auch staatliche Einzelpersonen können so Propagandistinnen und Propagandisten unterstützen (oder ihnen etwas entgegensetzen). So streitet beispielsweise der amtierende US-Präsident Donald Trump in seinen Tweets häufig den Anstieg einer rechtsextremen Gesinnung ab und unterstützt/legitimiert so indirekt rassistische Äußerungen.

22 Farkas/Schou/Neumayer 2017.

23 Local Times Erfurt 2016.

24 Schatto-Eckrodt et al. ohne Datum.

25 Collins/Poulsen/Ackerman 2017.

26 Appelbaum et al. 2017.

Algorithmen empfehlen auch extremistische Inhalte. Zum Beispiel arbeitet der Empfehlungsalgorithmus bei YouTube mit 'keywords' oder 'tags', mit denen Videos versehen werden. Wird beispielsweise ein Video mit dem Stichwort „Islam“ angesehen, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass zeitgleich auch weitere Videos mit den gleichen oder ähnlichen Stichworten angezeigt werden. Extremistinnen und Extremisten können sich das zunutze machen, um Propaganda in scheinbar harmlose Themenfelder einzuschleusen.²⁷ Selbst unpolitische, gewaltlose Suchanfragen können dadurch zu extremistischem Material führen. Eine Studie zeigt beispielsweise, dass Nutzerinnen und Nutzer mit nur zwei Klicks von Angeboten der Bundeszentrale für politische Bildung bei YouTube zu islamistisch-extremistischen Online-Videos geleitet werden.²⁸

Extremistinnen und Extremisten machen sich auch zunutze, dass viele Soziale Netzwerke durch Empfehlungsalgorithmen „Trends“ (auch „trending topics“ genannt) bei ihren Empfehlungen berücksichtigen. Studien im Rahmen des deutschen Bundestagswahlkampfes zeigen, dass Propagandistinnen und Propagandisten versuchen, mit Hilfe von Fake Accounts solche Trendstatistiken zu verzerren. Beispielsweise wurde der Hashtag #Verräterduell massiv im Rahmen des Kanzlerduells verbreitet.²⁹ Solche Fake-Likes, Shares oder Views sind schon für wenig Geld zu haben, 100 automatisierte „Views“ gibt es im Netz für weniger als einen Euro.³⁰ Angesichts dessen sollte die Anzahl an „Likes“ oder „trending topics“ nie unmittelbar als Abbildung der realen Meinung verstanden werden. Eine Analyse der NGO #ichbinhier zusammen mit dem Institute for Strategic Dialogue³¹ zeigte erst kürzlich, dass fünf Prozent aller Accounts, die bei Facebook mit hasserfüllten Inhalten interagieren, für die Hälfte aller Likes verantwortlich sind.

Haben Mediennutzerinnen und -nutzer erst einmal einen bestimmten rechtsextremen Kanal bei YouTube abonniert, bekommen sie mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auch weitere rechtsextreme Kanäle auf der Plattform empfohlen.³² Selbst wenn Personen mit einer „rechtsextremen“ Suchhistorie im Vergleich zu anderen Menschen mit einer „linksextremen“ Suchhistorie dasselbe Video sehen, werden ihnen im Anschluss unterschiedliche nächste Videos empfohlen – die Wahrscheinlichkeiten, mit Videos gegen Gewalt konfrontiert zu werden, verschieben sich.³³ Befürchtet wird, dass dadurch extremistischen Filterblasen entstehen könnten.



FILTERBLASE

Die Filterblasen-Hypothese geht davon aus, dass Empfehlungsalgorithmen dazu führen, dass Mediennutzerinnen und -nutzer online nur noch mit bestimmten, angenehmen Inhalten konfrontiert werden, während alles andere automatisch ausgefiltert wird. Da Menschen Inhalte bevorzugen, die ihre eigene Meinung bestätigen, sind es dann abweichende Meinungen, die ausgefiltert werden.

Studien zeigen jedoch, dass die Filterblasen-Hypothese³⁴ in dieser dramatischen Formulierung wahrscheinlich nicht zutrifft.³⁵ Zwar sind Suchergebnisse bei Google spezifisch an die jewei-

27 Ahmed/George 2017.

28 Schmitt et al. 2018.

29 Grimme/Assenmacher/Adam 2018.

30 Frischlich/Quandt 2019.

31 Kreißel et al. 2018.

32 O'Callaghan et al. 2015.

33 Regnér 2014.

34 Siehe Infobox: Pariser 2011.

35 Haim/Graefe/Brosius 2017.

ligen Nutzerinnen und Nutzer angepasst – in der Regel sind diese Veränderungen jedoch minimal: Zum Beispiel tauchen Artikel zum selben Thema an einer unterschiedlichen Stelle in den Suchergebnissen auf. Das betrifft zudem nicht die obersten, „prominentesten“ Ergebnisse, sondern eher die Anzeigen etwas weiter unten.³⁶ Generell ermöglichen Online-Medien erst einmal auch den Zugang zu neuen Themen – auch über Länder- und Sprachgrenzen hinweg.

Extremistinnen und Extremisten machen sich die globale Vernetzung zunutze

Schon immer haben Medien uns über Ereignisse jenseits unseres geographischen oder zeitlichen Kontextes informiert, das ist online aber besonders einfach. Diesen Umstand benutzen Propagandistinnen und Propagandisten und beziehen sich zum Beispiel auf globale Konflikte, wie die Verfolgung der Rohingya in Burma.³⁷ Externe Konflikte spiegeln sich auch in deutschsprachiger Propaganda mit Auslandsbezug wider (s. auch Kap. 2.4).

Online-Medien ermöglichen es zudem, auch weit entfernte Ereignisse „in Echtzeit“ mitzerleben. Seit 2016 bietet Facebook die Live-Streaming Funktion an, bei der Nutzerinnen und Nutzer Videos von ihrem Smartphone aus live an ihre Freunde senden können. Plattformen wie Snapchat bieten kurze Videos an, die sich nach einem Tag automatisch löschen (sogenannte „Stories“). Jugendschutz.net erwähnt in seinem aktuellen Bericht zum Islamismus im Internet auch die Tatsache, dass Extremistinnen und Extremisten mit Hilfe von solchen Live-Werkzeugen gezielt Teilhabe am extremistischen Leben ermöglichen.³⁸ Ein Beispiel ist die Live-Übertragung des rechtsextremistisch-motivierten Terroranschlags in Christchurch über Facebook Live.

Durch globale Vernetzung können beispielsweise auch Russland-finanzierte Werbeanzeigen in adaptierter Form als rechtspopulistisches Meme im deutschen Bundestagswahlkampf auftauchen,³⁹ schließlich ist die globale Vernetzung extremistischer Akteurinnen und Akteure online einfacher zu bewerkstelligen, als wenn Treffen physisch stattfinden müssten. Gerade wenn es um die Vermittlung von Wissen, die Koordination von transnationalen Aktionen oder den Austausch konkreter Propaganda-Materialien geht, bieten Online-Medien praktische Strukturen an.

Als Fazit kann für die Ebene der digitalen Gesellschaft festgehalten werden, dass durch das Internet Akteurinnen und Akteure Zugang zu digitalen Öffentlichkeiten erhalten. Diese Möglichkeiten werden auch für die Lancierung und Verbreitung extremistischer Propaganda missbraucht. Empfehlungsalgorithmen und globale Vernetzung spielen Extremistinnen und Extremisten dabei in die Hände und können die Reichweite extremistischer Inhalte erhöhen. Die gleichen Möglichkeiten kann sich jedoch auch die Extremismusprävention zunutze machen.

Prävention in der digitalen Gesellschaft

Die Digitalisierung ermöglicht es mehr Akteurinnen und Akteuren, Propaganda im Netz zu verbreiten. Entsprechend braucht die universelle Radikalisierungsprävention (für Details zu unterschiedlichen Präventionsformen, s. Kap. 5.1) in der digitalen Gesellschaft verschiedene

³⁶ Flaxmann/Rao 2016.

³⁷ Benigni/Joseph/Carley 2017.

³⁸ Frankenberger et al. 2018.

³⁹ Frischlich 2018.

Handelnde, die sich grob in 1. Institutionen, 2. Zivilgesellschaft sowie 3. Medien und 4. Plattformbetreiber unterteilen lassen.

Institutionen

Behörden

Neben der institutionalisierten Gesamtprävention (s. Kap. 5 und 6) können Behörden eine wichtige Rolle in der strategischen Aufklärung über Präventionsangebote spielen. Beispielsweise stellt die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) Materialien über Extremismen zur Verfügung und bietet im Rahmen des „Infodienstes Radikalisierungsprävention“ eine digitale Übersicht für Anlaufstellen im Kontext (ausschließlich) islamistisch-extremistischer Radikalisierung an. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt Themendossiers zu (wiederum islamistisch-extremistischer) Radikalisierung an. Die Sicherheitsbehörden veröffentlichen Informationen zu verschiedenen Extremismen (u. a. gegen Rechtsextremismus unter Polizei-Beratung.de). Inwiefern diese Informationen es jedoch in die digitalen Lebenswelten Jugendlicher (oder von Pädagoginnen und Pädagogen) schaffen, ist unseres Wissens nach kaum beleuchtet. Immerhin: Die BpB ist auch bei Instagram, Facebook und Twitter vertreten.

Das Wissen über Meldesysteme für problematische Inhalte, wie sie beispielsweise Jugendschutz.net, das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet, mit dem Online-Meldeformular <http://www.hass-im-netz.info/> anbietet, ist unserer praktischen Erfahrung nach nicht weit genug verbreitet. Hier wären Aufklärungskampagnen auf breiter Basis wünschenswert.

Generell könnten auch staatliche Stellen Online-Medien nutzen, um über eigene Inhalte zu informieren und um den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Bund, Ländern und Kommunen kommen dabei auch im Umgang mit Online-Propaganda jeweils eigene Aufgabenbereiche zu, auf die an dieser Stelle jedoch nicht detailliert eingegangen werden kann. Die Kapitel 5, 6 und 7 bieten vertiefte Informationen zu den Präventionsangeboten auf den verschiedenen Verwaltungsebenen.

Zudem ist die Stärkung von demokratischen Grundhaltungen durch klare Positionierung gegen Extremismus von Seiten der Politik und ein Ausbau bzw. zumindest eine Verstärkung medialer Sensibilisierungs-Kampagnen und Programmen wünschenswert. Ein Vielfaltsdiskurs, wie wir ihn nicht erst seit der Zuwanderung führen sollten (seien es die Zuwanderungsströme in den 1960ern oder die in den letzten Jahren) und der bereits im Kindesalter begonnen werden muss, kann ein wichtiger Baustein für den Widerstand gegen Rassismen und Ideologisierung jeglicher Art sein.

Schulen

Schulen kommt eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von (Medien-)Kompetenzen an junge Mediennutzerinnen und -nutzer zu. Die Vielfalt an extremistischer Propaganda im Netz und die Verbreitung von Desinformationen stellen Pädagoginnen, Pädagogen, Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler vor neue Herausforderungen. Es gibt jedoch verschiedene Projekte, die Bildungseinrichtungen bei dieser Herausforderung unterstützen. Der Aufgabe der Medienkompetenzvermittlung und Aufklärung in Schule und Unterricht nehmen sich beispielsweise die im Folgenden vorgestellten Projekte klicksafe und CONTRA an (für einen Gesamtüberblick über die deutsche Präventionslandschaft, s. Kap. 7).



BEISPIELE AUS DER ARBEIT VON KLICKSAFE

Klicksafe ist eine Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit dem Internet und neuen Medien im Auftrag der Europäischen Kommission. Die Plattform bietet neben Informationen für Eltern unter anderem konkrete Stundenentwürfe an, mit denen Pädagoginnen und Pädagogen Themen wie Online-Propaganda, Hasskommentare oder Desinformationen mit Schülerinnen und Schülern bearbeiten können.

Konkret werden in solchen Stundenentwürfen Szenesymbole, Slogans und Mechanismen der rechtsextremistischen und islamistisch-extremistischen Szene in Deutschland anhand realer Beispiele aus dem Social Web analysiert und auf ihre Wirkungskraft hin untersucht oder menschenverachtende Inhalte und Feindbildkonstruktionen unter die Lupe genommen.

Insbesondere beim Deuten von Erkennungszeichen einer möglichen Radikalisierung ist Umsicht und Kenntnis vonnöten, um Vorverurteilungen zu vermeiden, die fruchtbare Auseinandersetzungen verhindern und Ausgrenzungserfahrungen begünstigen können. Selbstevaluationsbögen und Sachinformationen unterstützen Lehrpersonen dabei, das eigene Vorwissen einzuschätzen und sensibilisiert vorzugehen. Aussteigergeschichten helfen, Faszinationen erfahrbar zu machen, ein Umdenken zu verfolgen und Wege aus der Radikalisierung nachempfinden zu können. Welche Handlungsoptionen Mitlesende, Mitwissende sowie Freundinnen und Freunde bei ideologisierten Menschen haben, wird exemplarisch anhand der Vorstellung von Melde- und Hilfesystemen sowie Argumentationstrainings gegen extremistische Ansichten vermittelt.

Das Entlarven von Desinformationen über Methoden wie den „faktenfinder“ der Tagesschau oder die „Hoaxmap“ (Falschmeldungen zu Geflüchteten) kann vor schneller Übernahme extremistischer Meinungen schützen. Spannend für Schülerinnen und Schüler ist auch die technische Möglichkeit der Google Image Reverse Suche, mit der man manipulierte Bilder entlarven kann. So kann der Ursprungsort des Bildes vor einer Manipulation herausgefunden und das Bild richtig eingeordnet werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, dass bei Sozialen Medien die Dichte an Falschinformationen höher ist als bei klassischen Portalen mit Gatekeeperfunktion. Verschwörungstheorien, Filterblasen, Echokammern und die Algorithmisierung unserer Informationswelt können hier flankierende Themen der Unterrichtseinheit sein.



BEISPIELE AUS DER ARBEIT VON CONTRA

Im EU-Forschungsprojekt CONTRA wurden Lernmaterialien entwickelt, die Jugendliche auf Manipulationsversuche und Ansprachen im Internet vorbereiten sollen, indem sie sie darin stärken, problematische Inhalte zu erkennen, zu reflektieren und zu Handlungsideen zu empowern. Um diese Ziele zu erreichen, wurde der Fokus auf die Förderung von Medienkritikfähigkeit gelegt. Die Lernmaterialien dienen der Primärprävention und behandeln die Erarbeitung einer Arbeitsdefinition von Online-Propaganda (Aufmerksamkeit und Sensibilisierung: Was ist Propaganda, woran kann man sie erkennen?), einer analytisch-kritischen Reflexion der Inhalte und des Umgangs mit ihnen und der Stärkung und Vertretung der eigenen Position in diesem Zusammenhang (Empowerment).

Da in diesem Projekt der Schwerpunkt auf Online-Propaganda gelegt wird, wird in den Lerneinheiten auch Wissen darüber vermittelt, wie das Internet Informationen aufbereitet und verbreitet, beispielsweise umfassen die Lerneinheiten Übungen zu den Manipulationsversuchen und -mechanismen von Online-Propaganda (Welche rhetorischen und visuellen Mittel werden in ihr verwendet?), als auch zur Arbeitsweise von Online-Medienangeboten (Arbeitsweise von automatisierten Algorithmen, Filterblase).

Wichtig erscheint die Förderung von Medienkritikfähigkeit auch aus dem Grund, da häufig ein Ungleichgewicht herrscht: Einer sehr medienaffinen und „digitalisierten“ extremistischen Propaganda-Maschinerie stehen häufig auf Seiten der Prävention gemischte Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien gegenüber. Es gehört daher auch die Notwendigkeit dazu, dass sich Lehrende mit der Thematik vertraut machen und eventuelle Wissenslücken zu Online-Propaganda und Arbeitsweise von Algorithmen schließen.

Zivilgesellschaft

Neben der Vermittlung von Wissen über Manipulationsversuche an Schülerinnen und Schüler ist es oft auch für Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen wichtig, sich über entsprechende Themen aktuell informieren zu können. Hier können Websites mit frei verfügbaren Infomaterialien, wie sie etwa von Trägern wie ufuq.de zur Verfügung gestellt werden, einen niedrigschwelligen Zugang bieten. Gerade für ältere Mediennutzende mit wenig Online-Erfahrung kann es schwer sein, Desinformationen und Online-Propaganda zu erkennen oder zu überprüfen.⁴⁰ Hier fehlen medienpädagogische Angebote jenseits des schulischen Umfeldes.

Insgesamt kommt der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Verbreitung nicht-extremistischer Online-Inhalte zu. Sei es, dass Jugendliche eigene Narrative ins Netz stellen, oder dass Kunstschaffende sich in ihren Werken für eine pluralistische demokratische Gesellschaft einsetzen – das Netz braucht die vielfältigen Stimmen aller. Oft ist es so, dass der größte Teil der Mediennutzerinnen und -nutzer Online-Inhalte nur konsumiert, deutlich weniger von ihnen produzieren eigene Inhalte oder Kommentare und ein winziger Teil ist für den Großteil an Inhalten im Netz selbst verantwortlich.

Durch den Wegfall der „Gatekeeper“ steigt nicht nur die Wahrscheinlichkeit, dass Mediennutzerinnen und -nutzer auf problematische Inhalte im Netz stoßen, sondern auch, dass sie entsprechende Inhalte melden.⁴¹ Dazu gehört sicherlich eine Portion „Netzcourage“ – zivilgesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein ist etwas, das immer wieder betont und durch einfache Meldevorgänge und Anleitungen allen Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht werden sollte. In Zeiten, in denen Live-Videos von Terrorangriffen wie dem Christchurch Shooting kursieren, sollte jede Person sich vor dem Teilen fragen, welche ethischen und rechtlichen Grundsätze sie verletzt.

Medien

Noch immer informieren sich die meisten Deutschen durch traditionelle Massenmedien über das Weltgeschehen.⁴² Medien spielen daher eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung über Terrorismus und Extremismus.⁴³ Das Aufkommen von Faktencheck-Organisationen zeigt, dass dies auch bei der Verfügbarmachung zuverlässiger Informationen angesichts der Massen an Desinformationen im Netz der Fall ist. Der Umgang mit Propaganda, Terrorismus und Desinformationen stellt Medienschaffende vor große Herausforderungen.⁴⁴ Gleichzeitig werden sie selbst zum Angriffsziel für extremistische Manipulationsversuche.⁴⁵ Die Schulung von Journalistinnen und Journalisten für den Umgang mit extremistischer Propaganda, Hasskommentaren⁴⁶ oder Desinformationen, wie sie die US-NGO firstdraft.com⁴⁷ anbietet, können hier wertvolle Impulse liefern. Einen guten Überblick über die Manipulation der Aufmerksamkeitsökonomie durch extremistische

40 Guess/Nagler/Tucker 2019.

41 Über die Reichweite der Plattformanbieter hinaus gibt es weitere Meldestellen für Propaganda, Hate Speech und andere problematische Inhalte, beispielsweise das Demokratiezentrum BW.

42 Hasebrink/Hölig 2017.

43 Brosius/Esser 1995; Frindte/Haußecker 2010.

44 Weichert 2007; Marwick/Lewis 2017.

45 Frischlich/Boberg/Quandt 2017; Preuß/Tetzlaff/Zick 2017.

46 Etwa Antonio Amadeu Stiftung, Kahane 2015.

47 firstdraftnews.com.

Personen und wie Medien extremistischen Feuern den Sauerstoff entziehen können, bietet Phillips 2018.

Plattformbetreiber

Von einer Verantwortung über die Verbreitung und Tolerierung extremistischer Inhalte können auch Diensteanbieter wie Google, YouTube, Twitter oder Facebook nicht freigesprochen werden. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist – trotz aller berechtigten Kritik – ein erster Schritt in Richtung der Inpflichtnahme der Dienstbetreiber. Zu lange wurden und werden das Wachsen und Versammeln über soziale Netzwerke für Hass und Hetze, der Austausch über Vorbereitung und Planung von Anschlägen oder die Verfügbarkeit von Bombenbauanleitungen von Seiten terroristischer Zellen in geschlossenen Systemen wie bspw. dem Krypto-Messenger Telegram⁴⁸ geduldet. Propagandainhalte wurden nicht nachhaltig gelöscht. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich die Plattformbetreiber durchaus bemühen, Extremismus im Netz entgegen zu treten. So berichtet etwa jugendschutz.net, dass die Löschung jugendgefährdender Inhalte inzwischen deutlich besser funktioniert.⁴⁹ Beispielsweise kann für die Monate Januar bis Juli 2018 festgehalten werden, dass auf den Plattformen von Twitter, Facebook und Google mehr als 500.000 Inhalte gemeldet worden sind, von denen wiederum durch die Betreiber 17 Prozent gelöscht wurden.⁵⁰ Schwieriger sieht es auf „Randplattformen“ aus, die sich teilweise ausdrücklich durch eine Ablehnung von Zensur („Gab.ai“), die angebliche Förderung freier Rede (Gabs „Dissenter“) oder durch Trolling geprägte Imageboardkultur (4Chan, 8Chan etc.) definieren.

Gleichzeitig muss das Löschen von Inhalten immer auch sorgsam im Kontext des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung diskutiert werden – Meinungsfreiheit ist nicht umsonst ein zentrales demokratisches Gut. Die Bestimmung dessen, was „Hassrede“ oder „Propaganda“ eigentlich ist, ist häufig nicht einfach und vom Kontext abhängig. Unterschiedliche Akteurinnen und Akteure können dieselben Inhalte anders verstehen. Hier stoßen standardisierte Vorgehensweisen entsprechend rasch an ihre Grenzen. Es sollte dabei auch über die möglichen Nebenwirkungen von verschiedenen Empfehlungsalgorithmen diskutiert werden. Desinformationen, zum Beispiel viel gelikte und geteilte Beiträge, die Unwahrheiten über Geflüchtete verbreiten, könnten durch Algorithmen „belohnt“ werden im Sinne der Adwords-Monetarisierung, des Rankings oder der Reichweite.

Die Entwicklung von Präventionsstrategien auf Seiten der Plattformbetreiber könnte daher sowohl auf Ebene des Findens problematischer Inhalte ansetzen, als auch auf Ebene algorithmischer Funktionen passieren. So könnten Unternehmen und Plattformbetreiber sich das bereits erwähnte Microtargeting zunutze machen. Das Project „Redirect“, welches zum Google-Konzern gehört, zeigt beispielsweise Mediennutzerinnen und -nutzern, die bei YouTube nach Extremismus suchen, als „Werbung“ vor dem eigentlichen Video zunächst ein Video gegen Extremismus.⁵¹ Eine Initiative von Geflüchteten mit dem Titel #Search racism, find truth versuchte ähnliches im deutschsprachigen Bereich und schaltet kurze Videos vor fremdenfeindlichen rechtspopulistischen YouTube Videos.⁵²

48 jugendschutz.net.

49 Glaser et al. 2017.

50 Gollatz/Riedl/Pohlmann 2018.

51 redirect.

52 #search-racism-find-truth.

Als Fazit kann für die Prävention in der digitalen Gesellschaft festgehalten werden, dass es sich hier um ein Querschnittsthema handelt, das alle Präventionsakteure betrifft. Kontinuierlicher Austausch und eine breite Vernetzung sind daher Basis einer erfolgreichen Präventionsarbeit auf gesellschaftlicher Ebene. Weder Propaganda noch Prävention sind jedoch allein als gesellschaftliche „Makro“-Phänomene zu verstehen; soziale Dynamiken und die Gruppen, in denen Mediennutzerinnen und -nutzer sich (auch) im Netz bewegen, ihre virtuelle Gemeinschaft, spielen ebenfalls eine zentrale Rolle.

Die virtuelle Gemeinschaft

Radikalisierung in virtuellen Gemeinschaften

Wer wir sind, wird auch durch die sozialen Gruppen geprägt, denen wir angehören und mit denen wir uns identifizieren, etwa unsere Familien, Freunde, Religion oder Nationalität. Die Möglichkeit, über Online-Medien ständig mit anderen aus unserer Gruppe verbunden zu sein, verändert dabei zwar nicht, dass wir uns zu Gruppen zusammenfinden, aber es ist davon auszugehen, dass sich verändern kann, wie wir uns zusammenfinden. Online-Medien bieten unzählige Möglichkeiten, sich in virtuellen Gruppen auszutauschen und Gleichgesinnte zu finden. Sie können daher als Infrastruktur für extremistische Gruppen dienen und dabei helfen, bestimmte kollektive Identitäten – etwa das „deutsch“ oder „muslimisch“ Sein – im Sinne extremistischer Ideologien zu interpretieren und zu festigen.

Virtuelle Gruppen als wirksame Infrastruktur für Extremistinnen und Extremisten

Online ist es besonders leicht, Gruppen zu finden, die die eigenen Interessen oder Erfahrungen teilen, selbst dann, wenn die Mitglieder offline weit verstreut sind. 2017 nutzten beispielsweise bereits mehr als eine Milliarde Menschen die Gruppen-Funktion bei Facebook, in Deutschland allein waren es Millionen.⁵³ Die meisten davon sind vermutlich nicht politisch oder gar extremistisch orientiert. Allerdings können Gruppen eben auch für extremistische Zwecke genutzt werden: So plante die rechtsterroristische Vereinigung „Revolution Chemnitz“ Medienberichten zufolge ihren Anschlag mit Hilfe einer Chat-Gruppe im Instant Messenger Telegram.⁵⁴

Mangelnde Datenlage zur Nutzung virtueller Gruppen

Noch ist vergleichsweise wenig über die Nutzung von virtuellen Gruppen speziell durch extremistische Personen bekannt, obwohl solche Gruppen bereits von Al-Qaida als zentrales Rekrutierungsinstrument angesehen wurden.⁵⁵ Bekannt ist, dass etwa antisemitische Cyberhate-Gruppen innerhalb kürzester Zeit Tausende von Mitgliedern anziehen können und Hunderte von Facebook-Gruppen ihre Identität als 'Tea-Party'-Mitglied zelebrieren.⁵⁶ Es kann sehr schnell gehen, solchen Online-Gruppen beizutreten, ein Klick genügt. Manchmal ist aber auch eine gesonderte Anmeldung oder sogar ein gewisses Engagement im Vorfeld notwendig, etwa eine Begründung, warum man beitreten möchte.

⁵³ Facebook Newsroom 2017.

⁵⁴ Machowecz et al. 2018.

⁵⁵ Torok 2010.

⁵⁶ Morin/Flynn 2014; Oboler 2015.

Während davon einerseits die Privatsphäre der Mediennutzerinnen und -nutzer profitiert, erschwert sich andererseits die (wissenschaftliche) Untersuchung entsprechender Foren.

Letzteres gilt aber natürlich nicht nur online: Das Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Privatsphäre und dem Bedürfnis, Informationen zu sammeln und auszuwerten, existiert online wie offline. Berichte über das „Innenleben“ extremistischer Gruppen existieren daher mehrheitlich durch investigative Journalistinnen und Journalisten, die sich ‚undercover‘ in solchen Gruppen bewegt haben.⁵⁷ Solche Ansätze bewegen sich stets in einem schwierigen ethischen Spannungsfeld und laufen Gefahr, das Misstrauen gegenüber dem Journalismus (in rechten Kreisen häufig als „Mainstream“-Medien verteufelt) innerhalb extremistischer Echokammern zu begünstigen.

Extremisten halten sich (auch) in Echokammern auf

Ähnlich wie bei der Filterblasen-Hypothese sind die empirischen Belege für Echokammern⁵⁸ eher gemischt. Die meisten Mediennutzerinnen und -nutzer konsumieren sehr unterschiedliche Medien – sie lesen Zeitung, scrollen durch Facebook und schauen Fernsehen. Diese Vielfalt schränkt die Wahrscheinlichkeit von Echokammern ein.⁵⁹ Gerade extremistische Szenen achten aber darauf, dass ihre Mitglieder nicht zu viel „Abweichendes“ konsumieren.⁶⁰ So zeigen Studien, dass Personen, die an Verschwörungstheorien glauben, bei Facebook hauptsächlich mit anderen Personen interagieren, die auch an solche Theorien glauben, aber nicht mit Personen, die wissenschaftliche Quellen konsumieren – und umgekehrt.⁶¹

Je extremer die politische Meinung, desto eher wenden Mediennutzerinnen und -nutzer sich im Netz von Andersdenkenden ab.⁶² Im Laufe der Zeit kann so der Eindruck entstehen, die eigenen (vielleicht auch extremeren) Einstellungen wären mehrheitsfähig. Eine Umfrage unter Teilnehmenden eines digitalen Neo-Nazi Forums in den USA zeigte, dass Personen, die besonders viel Zeit in diesem Forum verbrachten, stärker dazu neigten, die Zustimmung der breiten Bevölkerung zu überschätzen – sie fühlten sich stärker im Recht.⁶³

Virtuelle Gruppen können den Umgang mit Informationen auch dann verzerren, wenn es sich nicht um geschlossene Echokammern handelt: Dies wird häufig darüber erreicht, dass Informationen anders verarbeitet werden, wenn eine kollektive Identität in Personen angesprochen wird, etwa wenn es um „unsere (deutschen/muslimischen etc.) Frauen“ geht.



ECHOKAMMERN

Die Echokammern-Hypothese geht, ähnlich wie die Filterblasen-Hypothese, davon aus, dass Menschen Inhalte bevorzugen, die ihre eigene Meinung bestätigen. Der Unterschied liegt darin, dass Nutzende im Fall einer Echokammer aktiv diejenigen Medien bevorzugen (beispielsweise durch Anklicken bestimmter Beiträge), die ihre Meinung unterstützen, und diejenigen meiden, die abweichende Meinungen und Ansichten verbreiten. Ähnlich wie bei der Filterblasen-Hypothese wird befürchtet, dass dadurch im Laufe der Zeit einseitige (homogene) Meinungsumgebungen entstehen können.

⁵⁷ Schreiber 2016.

⁵⁸ Siehe Infobox: Sunstein 2007.

⁵⁹ Dubois/Blank 2018.

⁶⁰ Neumann/Baugut 2016.

⁶¹ Del Vicario et al. 2016.

⁶² Bright 2017.

⁶³ Wojcieszak 2008.

Der Missbrauch kollektiver Identitäten und (mögliche) Folgen

Wie wir denken, fühlen und sogar, woran wir uns erinnern, wird davon beeinflusst, wie sehr wir uns mit den sozialen Gruppen identifizieren, denen wir angehören, also unserer kollektiven oder sozialen Identität. Nehmen wir uns selbst primär als Teil einer Gruppe wahr (etwa als Deutsche oder Deutscher bzw. Muslimin oder Muslim), fühlen, denken und handeln wir für diese Gruppe.⁶⁴ Das versuchen Extremistinnen und Extremisten sich zunutze zu machen. Beispielsweise ist die „globale Glaubensgemeinschaft“ (Umma) ein bedeutsames Element des muslimischen Glaubens. Islamistische Extremistinnen und Extremisten missbrauchen dieses Element, um ihre Gewalt zu rechtfertigen. Beispielsweise erklärte der selbsternannte Kalif Abu Bakr al-Baghdadi in seiner Ausrufung des „IS“, dieser sei ein Ort, an dem „Araber und Nicht-Araber, Weiße und Schwarze, Bewohner des Ostens und des Westens Brüder“ seien.⁶⁵ Genauso laut rufen rechtsextremistische Personen nach einem globalem „Weißen Stolz“ oder fordern die Verteidigung des „Abendlandes“. Manche träumen Berichten der New York Times zufolge gar von der Rückkehr des kolonialen Rhodesiens.⁶⁶

Auch für extremistische Bewegungen mit Auslandsbezug (s. Kap. 2.4) können Online-Medien bei der Aufrechterhaltung einer gemeinsamen Identität eine wichtige Rolle spielen, da sie Diaspora-Gemeinschaften miteinander vernetzen. Eine Befragung türkischer und kurdischer Mediennutzerinnen und -nutzer in Deutschland, den Niederlanden und Belgien zu den Gezi-Protesten⁶⁷ in Istanbul zeigte, dass Personen mit türkischem oder kurdischem Migrationshintergrund während der Proteste soziale Medien nutzten, um sich stärker mit anderen türkischen und kurdischen Menschen in Europa und in der Türkei zu vernetzen.⁶⁸ Eine verstärkte Vernetzung mit der Herkunftskultur bedeutet dabei keinesfalls eine Abwendung von der Aufnahmegesellschaft – Menschen haben verschiedene kollektive Identitäten; mehrere Identitäten können ein wichtiger Widerstandsfaktor sein.⁶⁹ Die extremistische Ansprache einer kollektiven Identität kann die Ablehnung von Online-Propaganda aber auch stärker machen: Deutsche Studierende lehnten beispielsweise rechtsextremistische Propaganda stärker ab als islamistisch-extremistische. Bei in Deutschland lebenden muslimischen Studierenden war es genau umgekehrt: Sie standen islamistisch-extremistischer Propaganda kritischer gegenüber.⁷⁰ Radikalisierung entsteht erst dann, wenn eine einzelne extremistische Identität fundamental oppositionell wird (s. auch Kap. 3.2).

Konstruktion extremistischer Identitäten

Gerade für Personen, die sich offline ausgeschlossen und gesellschaftlich isoliert fühlen, kann eine virtuelle Gruppe besonders attraktiv sein. Studien zeigen, dass sozialer Ausschluss extremistische Einstellungen begünstigt⁷¹ und das Engagement in virtuellen Grup-

64 Tajfel/Turner 1979.

65 Atwan 2016.

66 Ismay 2018.

67 Die Gezi-Proteste begannen im Mai 2013 in Istanbul mit einer kleinen Gruppe von Aktivistinnen und Aktivisten, die gegen die geplante Umwandlung des Gezi-Parks in ein Einkaufszentrum protestierten. Die Polizei reagierte mit voller Härte, der Premierminister Recep Tayyip Erdoğan verurteilte die Proteste aufs Schärfste. In den folgenden Tagen griffen die Proteste auf weitere Städte über und richteten sich zunehmend gegen die autoritäre Führung des Landes.

68 Giglou/Ogan/d'Haenens 2018.

69 Haslam et al. 2016.

70 Rieger/Frischlich/Bente 2019.

71 Lyons-Padilla et al. 2015; Pfundmair 2018.

pen dazu führt, dass einem die virtuelle Gruppe immer wichtiger wird, selbst wenn es sich um eine „White Pride“ Gruppe handelt.⁷²

Einen der seltenen Einblicke darin, wie sich extremistische Gruppierungen in Medien bilden, stellt die interdisziplinäre Analyse der WhatsApp-Konversation einer deutschen Gruppe islamistisch-extremistischer Jugendlicher dar, die einen Anschlag auf den Essener Sikh-Tempel planten.⁷³ In dieser Analyse beschreiben Autorinnen und Autoren unterschiedlicher Fachbereiche, wie Gruppenphänomene, etwa die Etablierung von Autoritäten oder Identitätskonstruktionsprozesse, sich anhand des Chat-Verlaufes nachvollziehen lassen (für Details zur Studie, s. Kap. 3.2).

Verzerrung kollektiver Erinnerungen

Die Mitgliedschaft in (virtuellen) Gruppen kann nicht nur unser Fühlen und Denken, sondern auch unsere Erinnerungen beeinflussen. Erinnerungen sind sozial geprägt. Über Wiederholungen und gegenseitige Bestätigung kann sich die Erinnerung an ein und dasselbe Ereignis, etwa denselben Krieg, zwischen verschiedenen Gruppen unterscheiden. Das betrifft auch den Umgang mit Erinnerungen an die koloniale Vergangenheit der eigenen Nation,⁷⁴ die in extremistischen Kreisen oft deutlich anders erzählt werden als jenseits dieser Zirkel.

Oft malen Propagandistinnen und Propagandisten die Vergangenheit ihrer sozialen Gruppe in einem rosigen, nostalgischen Licht. Da wird dann die Kameradschaft bei der SS gefeiert oder die „Reinheit“ des Lebens zu Zeiten Mohammeds glorifiziert.⁷⁵ Rechtspopulistische und rechtsextremistische Personen berufen sich dabei oft auf ein ethnisch „reines“ Land (in Deutschland gerne auch das Kaiserreich); islamistische Extremistinnen und Extremisten schwärmen von der Zeit des islamischen Weltreiches. In beiden Fällen entsteht dabei das Bild einer utopischen Vergangenheit, in der Frieden und Ordnung herrschte, Männer noch „echte“ Männer waren und Frauen ihren Platz kannten. „Make America great again“ fordert nicht nur der amtierende US-Präsident: Sowohl rechts- als auch islamistisch extreme Personen berufen sich zudem auf die Zeit der Kreuzfahrer, um sich als Nachfahren eines jahrhunderteumspannenden Kampfes gegen die jeweils anderen zu inszenieren. Studien aus den Niederlanden zeigen, dass solche „kollektiven Nostalgien“ Vorurteile gegenüber Fremdgruppen fördern können. Wer mit Nostalgie an die Niederlande der Vergangenheit denkt, findet eher, dass Niederländisch-Sein ein „Geburtsrecht“ ist, das man als Einwanderin und Einwanderer nicht erwerben kann.⁷⁶

Die Inszenierung von Intergruppenkonflikten

Die Abgrenzung einer idealisierten Eigengruppe gegen eine (oder mehrere) dämonisierte Fremdgruppen spielt eine zentrale Rolle bei Radikalisierungsprozessen (s. auch Kap. 3.2) und kann als ein Kernelement von Propaganda gelten. Bereits der Ur-Vater der Propaganda-Forschung, Harold Lasswell, betonte, dass erfolgreiche Propaganda darauf beruhe, die Bedrohung der Eigengruppe durch einen unwiederbringlich bösartigen Feind zu betonen, der jedoch be-

⁷² McKenna/Bargh 1998.

⁷³ Kiefer et al. 2017.

⁷⁴ Spinney 2017.

⁷⁵ Clarke/Ingram 2018.

⁷⁶ Smeekes/Verkuyten/Martinovic 2015.

kämpft werden könne, solange nur alle zusammenhalten (1927). Diese scharfe Betonung des „Wir-gegen-die“ wird auch durch die Verbreitung von Verschwörungstheorien befeuert.

Nutzung von Verschwörungstheorien

Verschwörungstheorien sind Erklärungen für Ereignisse, die den üblichen Erklärungsmustern widersprechen, wobei die grundlegende Annahme ist, dass diese Ereignisse durch einen geheimen Plan von mächtigen Individuen verursacht werden.⁷⁷ Auch Extremistinnen und Extremisten greifen auf Verschwörungstheorien zurück – etwa die Theorie einer globalen „Verschwörung gegen den Islam“ oder der „Umvolkung“, die dazu diene, die „reine deutsche Rasse“ auszulöschen.⁷⁸

Das Gefühl der Bedrohung durch „die anderen“ kann Aggression und Gewalt begünstigen. Studien zeigen, dass Personen, die sich von Mitgliedern einer Fremdgruppe bedroht fühlen, eher bereit sind, Aggressionen gegen diese Gruppe zu befürworten und selbst auszuüben.⁷⁹ In so einem Klima können auch hasserfüllte Kommentare (englisch hate speech) gegen „die anderen“ im Netz gedeihen.

Hate Speech als Werkzeug der Polarisierung und Radikalisierung

Hate Speech⁸⁰ ist im Netz weit verbreitet. In einer repräsentativen Umfrage berichteten 67 Prozent der Deutschen über 14 Jahren, dass sie zumindest ab und zu Hasskommentare im Netz sehen.⁸¹ Bei den unter 29-Jährigen, die sich traditionell besonders häufig im Netz aufhalten, sind es sogar 91 Prozent. Besonders nach Anschlägen wird das Netz von hasserfüllten Kommentaren überflutet.⁸²

Hasskommentare können bei Lesenden die Einstellung gegenüber den verunglimpften Gruppen verändern und sie dazu anregen, sich selbst negativer über die besagte Gruppe zu äußern.⁸³ Gleichzeitig können Hasskommentare auch direkt denjenigen schaden, die angegriffen werden: Wer Hate Speech im Netz sieht, neigt dazu, anderen Menschen weniger zu vertrauen.⁸⁴ Nicht zuletzt kann Hate Speech weitere Radikalisierungsprozesse fördern: Wer diskriminiert wird und sich ausgeschlossen fühlt, befürwortet radikale Ideen stärker.⁸⁵ Hate Speech könnte diesen Eindruck bei den angegriffenen Personen befördern. Zusammenfassend kann Hate Speech langfristig zu einer Spaltung („Polarisierung“) der Gesellschaft beitragen und zukünftige Radikalisierungsprozesse begünstigen. Es muss demnach festgehalten werden, dass die virtuelle Gemeinschaft eine zentrale Rolle in



HATE SPEECH

Als Hate Speech werden kommunikative Angriffe auf Mitglieder bestimmter sozialer Gruppen bezeichnet, die durch eine verzerrte Einstellung der Täterinnen und Täter gegenüber diesen Gruppen motiviert sind, zum Beispiel durch rassistische, islamophobe, antisemitische oder sexistische Vorurteile.

77 Bruder et al. 2013.

78 Rieger/Schneider 2018.

79 Böhm/Rusch/Gürek 2015.

80 Siehe Infobox: Ebd.

81 Reinemann et al. 2019.

82 Kaakinen/Oksanen/Räsänen 2018.

83 Hsueh/Yogeeswaran/Malinen 2015.

84 Näsi et al. 2015.

85 Lyons-Padilla et al. 2015.

Radikalisierungsprozessen spielen könnte. Virtuelle Gruppen können als Infrastruktur für Aktionen dienen und als Echokammern die eigene Wahrnehmung und Erinnerung verzerren. Extremistinnen und Extremisten missbrauchen kollektive Identitäten für ihre Zwecke und tragen über Verschwörungstheorien und Hasskommentare zur Polarisierung der Gesellschaft bei. Aber nicht nur für Propaganda sind virtuelle Gruppen und Gruppenidentitäten von Bedeutung – auch die Prävention kann sich die Ansprache einer kollektiven Identität in der virtuellen Gemeinschaft zunutze machen.

Ansatzpunkte für die Prävention in virtuellen Gemeinschaften

Extremismusprävention auf der Ebene der digitalen Gemeinschaft betrifft vor allem den Raum der Online Communities, der digitalen Gruppen, die offen – oder auch sehr geschlossen – gestaltet sein können. Entsprechend dem beschriebenen Angebot an extremistischen Gruppierungen, das von offenen Profilen oder Gruppen-Accounts bis zu abgeschotteten, geschlossenen Bereichen reicht, können bzw. sollten Präventionsangebote auf dieser Ebene 1. gefährdete Gruppen auch online ansprechen, 2. Gruppendynamiken (auch) online erforschen und für die Prävention nutzbar machen und 3. den Abbau von Vorurteilen fördern und Ausgrenzungserfahrungen im Netz verhindern.

Gefährdete Gruppen auch online in ihren Communities ansprechen

Da virtuelle Gruppen eine Infrastruktur für extremistischen Austausch (siehe oben) bieten, ist es wichtig, Gegenangebote, Gegenargumente oder auch Gegenerzählungen an den „Orten“ zu schaffen, an denen es zur Anwerbung on- wie offline kommt. Aktionen und Initiativen wie „Was postest du“⁸⁶ von ufuq.de oder „#Ich bin hier“⁸⁷ die sich gegen Hass im Netz einsetzen und dorthin gehen, wo die Meinungen gefestigt werden, zeigen, wie solche Präventionsangebote aussehen können. Voraussetzung dafür ist, in diese Gruppen Einlass zu finden, den richtigen Ton zu treffen, sich in der Thematik, Kultur sowie Szene auszukennen, die man „moderiert“. Moderierte Diskussionen könnten auch bei potenziell gefährdeten Mitleserinnen und Mitlesern eine präventive Wirkung haben, wie Erfahrungen aus der Praxis zeigen. Ein besonders eindrucksvolles Projekt ist das Online-Streetwork-Projekt „Jamal Al-Khatib – Mein Weg“⁸⁸ das aus einer Kooperation mit einem jungen österreichischen IS-Rückkehrer entstanden ist, der die Szene kennt und die richtige Sprache für das Präventionsmaterial findet.

Gruppendynamiken online erforschen und Schlussfolgerungen für die Prävention daraus ziehen

Wie die Analyse der WhatsApp-Kommunikationsprotokolle der Essener Sikh-Tempel Attentäter verdeutlicht (s. Abschnitt Identitätskonstruktion und Erinnerungskultur in virtuellen Gruppen weiter oben), zeigen Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen, dass die Jugendlichen von den „Anführern“ willkürlich in eine Feindbildkonstruktion im Sinne der Ingroup-Outgroup-Problematik hineinargumentiert werden. Widersprüche aus der Gruppe werden im Keim erstickt, Zweifler werden aus der Gruppe und somit den Informationen zur Planung ausgeschlossen. Doch diese Zweifler benötigt es auch, und diese Zweifler

86 Ufuq e. V.

87 Das Netz.

88 Jamal Al-Khatib, Mein Weg.

müssen den Mut aufbringen, eine Radikalisierung in geschlossenen Räumen zu melden. Es gilt, die Zivilcourage in verschiedenen Bereichen früh und konstant zu fördern, bspw. in Projekten wie „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.⁸⁹

Abbau von Vorurteilen fördern – Ausgrenzungserfahrungen verhindern

Online-Medien können bei der Konstruktion und Förderung von kollektiven Identitäten eine wichtige Rolle spielen, insbesondere für Personen, die sich „offline“ ausgegrenzt fühlen. Online-Prävention kann daher einerseits Angebote zur Verfügung stellen, die nicht-extremistische Interpretationen von kollektiven Identitäten fördern, und andererseits zu einem Abbau von Vorurteilen beitragen, um Ausgrenzungserfahrungen zu vermindern. Interkulturelle Projekte, zum Beispiel in den Bereichen des E-Learnings, Gamings oder Peer-to-Peer könnten sich hier besser vernetzen und vor allem sichtbarer werden. Gleichzeitig können solche Online-Gruppen über die Förderung von Intergruppen-Kontakt⁹⁰ zum Abbau von Vorurteilen beitragen – selbst bei langfristig konflikthaften Parteien wie im Fall des Israel-Palästina-Konfliktes.⁹¹

Angesichts der Bedeutung von Hate Speech und Verschwörungstheorien in extremistischen Online-Angeboten erscheint es zudem sinnvoll, gezielt gegen derartige Inhalte vorzugehen. Beispielsweise bietet das NETTZ⁹² Tipps und Lernmaterialien für den Umgang mit Hate Speech an. Im Sammelband *OnlineHate Speech*⁹³ kommen verschiedene Praxisakteurinnen und -akteure zu Wort, die ihre Erfahrungen zum Umgang mit entsprechenden Phänomenen schildern.

Weder alle Propaganda- noch alle Präventionsangebote wirken gleichermaßen oder auf die Gesamtheit der Individuen, die online sind. Medienwirkung – und das gilt auch für Propaganda – hängt von einer Interaktion zwischen den individuellen Charakteristika des Mediums und den differentiellen Eigenschaften des individuellen Nutzers oder der individuellen Nutzerin ab. Neben der grundsätzlichen Struktur der digitalen Gesellschaft und der Anziehungskraft von virtuellen Gemeinschaften muss daher der Mensch im Netz, das „Online-Individuum“, betrachtet werden.

Das Online-Individuum

Die Radikalisierung des Online-Individuums: Ein Wechselspiel aus Push- und Pull-Faktoren

Wir leben in einer Welt, in der uns digitale Kommunikationstechnologien, insbesondere das Smartphone, ermöglichen, quasi permanent online zu sein. Das resultierende Phänomen der ständigen Verfügbarkeit („permanently online, permanently connected“, POPC) führt zu weitreichenden Konsequenzen für die Nutzerinnen und Nutzer. Studien zeigen beispielsweise Auswirkungen auf die Schlafqualität, die akademische Leistung von Studierenden und das Gefühl von Informationsüberlastung und digitalem Stress. Andererseits

⁸⁹ Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage.

⁹⁰ Pettigrew/Trapp 2006.

⁹¹ Walther 2009.

⁹² Das Netz.

⁹³ von Kaspar/Riffin/Gräser 2017.

kann die Nutzung von Smartphones Grundbedürfnisse befriedigen, indem beispielsweise das Smartphone zu einem Gefühl von Kontrolle beitragen kann. Soziale Medien können darüber hinaus das Gefühl von Zusammengehörigkeit fördern.⁹⁴ Das machen sich auch Extremistinnen und Extremisten zunutze.

Ob und wie der Kontakt mit Internet-Propaganda eine radikalisierende Wirkung entfaltet, hängt auch davon ab, welche individuellen Dispositionen (Push-Faktoren) ein Anwender aufweist. Aktuelle Medienwirkungsmodelle betonen die Bedeutung solcher spezifischen individuellen Wechselwirkungen zwischen Medien- und Personeneigenschaften in bestimmten sozialen Kontexten.⁹⁵ Entsprechend ist nicht von der „allgemeinen“ Wirkung des Internets bei Radikalisierungsdynamiken auszugehen, sondern eine präzise Betrachtung des Zusammenspiels von Medien- und Personenfaktoren erforderlich. Bei der Überlegung zu einem möglichen Radikalisierungspotenzial des Online-Individuums können demnach Push- und Pull-Faktoren als eine Interaktion zwischen Eigenschaften des Mediums (Pull-Faktoren), beispielsweise der Online-Propaganda, und Eigenschaften des Individuums (Push-Faktoren) verstanden werden.

Pull-Faktoren auf Seiten des Mediums

Wie bereits erwähnt, ermöglichen Online-Medien, dass sich Menschen permanent austauschen und miteinander in Kontakt stehen können. So können über Online-Medien Beistand und Zuspruch von Freundinnen und Freunden oder Bekannten geteilt und Informationen gesucht werden, selbst in Lebenssituationen, in denen dies früher nicht möglich gewesen wäre. Sie erfüllen damit wichtige Orientierungshilfen, die sich extremistische Gruppierungen zunutze machen. Neben den bereits diskutierten sozialen und identitätsstiftenden Funktionen (siehe oben zur digitalen Gesellschaft in diesem Buch), sind online auch personalisierte Ansprachen etwa über Instant Messenger oder mit Hilfe des so genannten Microtargeting möglich.

Konkrete Orientierungshilfe

Heute suchen Menschen Antworten auf ihre Fragen oftmals auch – wenn nicht sogar zuerst – im Internet. Was man nicht weiß, wird rasch gegoogelt. Das gilt zum Beispiel auch bei Unsicherheiten bezüglich der korrekten Religionsausübung. Bei Recherchen nach Fragen zu muslimischer Lebensführung wie bspw. „Darf ich als Muslimin oder Muslim Red Bull trinken?“ landen Jugendliche nicht selten auf Köder-Seiten und Blogs mit islamistisch-extremistischer Propaganda. Gleiches gilt für die Suche nach Beauty- und Lifestylethemen, die, zum Beispiel bei der beliebten Foto-Plattform Instagram, geschickt mit Aufrufen zum militanten Kampf verwoben werden.

Auch über Kochrezepte wird der Anschluss an (jugendliche) Lebenswelten gesucht. Rechtsextremistische Aktive aus der Identitären Bewegung versuchen im YouTube Kanal „Baclava-Küche“, Lifestyle-Themen wie vegane Küche mit der Ablehnung jüdischer Lebensmittel zu verbinden. Derartig „moderne“ Rechtsextreme werden auch als Nipster bezeichnet, ein Kunstwort aus Nazi und Hipster.⁹⁶

⁹⁴ Vorderer et al. 2018.

⁹⁵ Valkenburg/Peter 2013.

⁹⁶ Klicksafe, *Rechtsextremismus hat viele Gesichter*, 40ff.

Persönliche Ansprache

Online-Medien erleichtern nicht nur das Verfügbarmachen von Informationen, sondern auch die gezielte und aktive Ansprache einzelner Anwendender. Eine Besonderheit von Online-Medien im Vergleich zu klassischen „Massenmedien“ wie dem Fernsehen ist die Möglichkeit der interaktiven, personalisierten Ansprache von Nutzerinnen und Nutzern. Per Instant Messenger (z. B. WhatsApp, Telegram, etc.) kann direkt auf Fragen, Sorgen oder Probleme eingegangen werden. Die Personen fühlen sich so angenommen und unterstützt. Die Strukturen sozialer Medien erleichtern das Gefühl, „gesehen“ zu werden: „Likes“, „Shares“ oder Kommentare helfen bei der Befriedigung des Bedürfnisses nach Zugehörigkeit und Bedeutsamkeit.

Die Besonderheit der persönlichen Kommunikation in Instant Messengern fördert die Verbundenheit und suggeriert Privatsphäre und Intimität.⁹⁷ Der ehemalige Salafist Dominic Schmitz (2016) berichtet, dass in solchen Situationen sogar Freundschaft oder Liebe zwischen Rekrutin oder Rekrut und Rekrutierendem entstehen kann. Die französische Journalistin Anna Erelle berichtet, wie sie – getarnt als junge Muslimin – bereits nach kurzer Zeit von Anwerbern des „IS“ im Netz kontaktiert und in stundenlangen Skype-Gesprächen umworben wurde.⁹⁸

Das intime Umfeld in Instant Messengern nutzen extremistische Personen auch bei der Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen. So betreuten Medienberichten zufolge Mentorinnen und Mentoren des 'IS' die Täter der Anschläge in Ansbach und Würzburg über WhatsApp oder Telegram während der Ausführung.⁹⁹

Um potenzielle Interessierte zu identifizieren, können sich Extremistinnen und Extremisten auch mit dem sogenannten Microtargeting, der personalisierten Darbietung von Werbeanzeigen in sozialen Medien, helfen. Plattformen wie Facebook bieten Werbetreibenden eine Unzahl von Eigenschaften der Zielgruppe an, mit deren Hilfe die Ausstrahlung von Botschaften gezielt gesteuert werden kann. Bis 2017 konnte man dabei auch „Judenhasser“ als Zielgruppe festlegen, noch im Mai 2018 konnte man Personen auswählen, die sich für Gewalt und Salafismus interessieren.¹⁰⁰

Attraktive Geschichten

Häufig ist es allerdings gar nicht das Medium an sich, das eine Wirkung begünstigt, sondern vielmehr der Inhalt und die Art und Weise, wie dieser Inhalt transportiert wird. Nicht jeder Aufruf oder jede Propaganda beinhalten das gleiche Potenzial, radikale Einstellungen zu fördern oder sogar zu einer gewaltbereiten Radikalisierung beizutragen. Welche Inhalte dazu allerdings in der Lage sind, ist in vielerlei Hinsicht noch ungeklärt.

Zur potenziellen Wirkung von Online-Propaganda als Push-Faktor kann dabei generell festgehalten werden, dass Propagandavideos von den meisten jungen Erwachsenen eher als aversiv erlebt werden.¹⁰¹ Wie bei Kinofilmen werden auch Propagandavideos besser bewertet, wenn sie spannend gemacht, professionell produziert und abwechslungsreich sind, kurzum: wenn sie eine gute Geschichte erzählen. Solche Videos werden als attraktiver wahrgenommen und regen Identifikationsprozesse an, auch mit dem Extremismus.¹⁰²

97 Baaken/Schlegel 2017.

98 Erelle 2015.

99 Leyendecker/Mascollo 2016.

100 Eigene Recherche, 24.05.2018.

101 Rieger/Frischlich/Bente 2013; Rieger et al. 2019.

102 Morten et al. 2017; Frischlich et al. 2018.

Generell lässt sich festhalten, dass sowohl rechtsextreme Personen als auch islamistische Extremistinnen und Extremisten mit ihrer Propaganda oft direkt an der Lebenswelt ihres Publikums ansetzen. Da werden Hashtags gekapert, um eigene Themen in die Diskussion zum #Tatort einzuschmuggeln, oder sie äußern sich zu aktuellen Ereignissen.¹⁰³

Eine weitere Strategie sind Videos, in denen junge Jihadistinnen und Jihadisten oder rechtsextremistische Personen von ihrem persönlichen Weg in den Jihad bzw. die Szene erzählen, um andere zu motivieren, es ihnen nachzutun („Lifestyle Activists“).¹⁰⁴ Wie oben bereits angesprochen, ist aber immer die Interaktion zwischen Medium (bzw. Medieninhalt) und Einzelperson entscheidend. Daher sollte nicht von einer starken Medienwirkung per se ausgegangen werden – auch nicht, wenn die erzählte Geschichte im extremistischen Narrativ gut ist (siehe unten zu Präventionsansätzen für das Online-Individuum).

Push-Faktoren auf Seiten des Individuums

Letztlich entscheiden Mediennutzende selbst, ob sie ein bestimmtes Propaganda-Video ansehen oder sich bestimmte Gegenbotschaften zu Herzen nehmen. Auch wenn die Forschung auch hier noch in den Anfängen steht, wurden bestimmte Push-Faktoren identifiziert, die Radikalisierungsprozesse oder eine aufgeschlosseneren Haltung gegenüber extremistischen Botschaften begünstigen könnten (s. auch Kap. 3.3). Zum einen sind das situative Faktoren, also Umstände, die in der Situation liegen können. Zum anderen sind Personenfaktoren gemeint, also Eigenschaften und Einstellungen der Person, die über verschiedene Situationen hinweg stabil sind.

Existenzielle Ängste

Insbesondere existenzielle Ängste scheinen eine wichtige Rolle zu spielen. Das sind Ängste, die „aus der menschlichen Natur“ entstehen – aus unserer Unfähigkeit, die Zukunft zu kontrollieren, der unvermeidlichen Unsicherheit, was uns erwartet, aus unserem Wissen, dass wir letztendlich sterblich sind oder aus unserer unvermeidbaren Unfähigkeit, mit anderen wirklich dauerhaft zusammen zu sein – unserer existenziellen Einsamkeit.¹⁰⁵ Existenzielle Ängste sind im menschlichen Alltag nicht permanent aktiviert, sondern werden durch bestimmte Situationen in den Vordergrund gerückt, etwa wenn wir von anderen ausgeschlossen werden oder unsicher sind.

Eine Vielzahl von Studien zeigt, dass Menschen, die unsicher sind, radikalere Gruppen bevorzugen.¹⁰⁶ Ebenso tolerieren Menschen, die an ihre eigene Sterblichkeit erinnert wurden, eher Rassismus, gewalttätige militärische Interventionen, Aggressionen und sogar Selbstmordanschläge im Namen ihrer Eigengruppe.¹⁰⁷ Auch das Gefühl von Ausschluss begünstigt die Akzeptanz von Terrorismus.¹⁰⁸ Solche existenziellen Ängste schwächen auch die Ablehnung extremistischer Propagandavideos ab¹⁰⁹ und können somit potenziell die Tür für radikalere Ideologien und Gedanken öffnen.

103 Schmitt et al. 2017.

104 Rieger et al. 2013.

105 Jonas et al. 2014.

106 Hogg et al. 2007; Hogg/Blaylock 2012.

107 McGregor et al. 1998; Greenberg et al. 2001; Pyszczynski et al. 2006.

108 Pfundmair 2018.

109 Frischlich et al. 2015; Rieger/Frischlich/Bente 2017.

Ansprache von Bedürfnissen

Bezüglich der persönlichen Eigenschaften hat die bisherige Forschung bereits einige Faktoren untersucht, die eine Wirkung von Propaganda im Internet begünstigen können. Beispielsweise bewerteten Menschen, die ein Bedürfnis nach klaren Hierarchien und Ordnung haben, Regeln und eine einfache Weltsicht bevorzugen und bereit sind, diejenigen zu bestrafen, die sich gegen Autoritäten auflehnen (also Menschen, die autoritaristisch sind) oder die Gewalt als ein Mittel zur Konfliktlösung akzeptieren, extremistische Propagandavideos positiver.¹¹⁰ Auch Individuen, die bereits radikalere Ansichten vertreten, bewerten Propaganda positiver.¹¹¹

Wie Meleagrou-Hitchens et al. in ihrer Forschungsübersicht zur Rolle des Internets in Radikalisierungsprozessen betonen, darf nicht vergessen werden, dass extremistische Inhalte im Netz den Nutzenden einfache Antworten auf komplexe sozio-politische Fragen und konkrete Hilfestellungen bei der Ausübung von Gewalt bieten (siehe oben). Online-Medien können die Suche nach solchen Materialien für Personen mit einer entsprechenden Einstellung erleichtern, auch wenn der Anteil an expliziten Gewaltvideos selbst zu Hoch-Zeiten des für seine Brutalität bekannten, „IS“ vergleichsweise klein war.¹¹²

Aber nicht nur autoritaristische oder gewaltverherrlichende Angebote sind im Netz zu finden, viele Angebote zielen auch auf das Bedürfnis nach Selbstwirksamkeit ab. Klickt man sich etwa durch das ultrarechte Pseudo-Presse-Angebot, sieht man, dass viele dieser Blogs ausdrücklich dazu auffordern, aktiv an Demonstrationen teilzunehmen, Geld zu spenden, die Seite zu „liken“ oder Sticker zu verteilen.¹¹³ Damit bieten sie Mediennutzenden „einfache“ Möglichkeiten, die eigene Sache zu unterstützen und wecken darüber hinaus das Bedürfnis, „etwas bewegen zu können“, zu befriedigen. Ähnliches bietet auch der „IS“: In ausgeklügelten Propaganda-Strategien werden Sympathisierende aufgefordert, Materialien auf neue Server zu laden und im Netz zu verbreiten, um somit eine Löschung durch Plattformbetreiber zu vermeiden und die Reichweite zu erhöhen.¹¹⁴ Das ermöglicht es auch „Jihobbists“, sich aktiv zu beteiligen.¹¹⁵

Schließlich spricht Propaganda auch das Bedürfnis nach Bedeutung an. Die Suche danach im Leben (und der damit verbundene Wunsch, etwas „Besonderes“ oder jemand „Wichtiges“ zu sein) ist ein bedeutender Faktor in Radikalisierungsprozessen.¹¹⁶ Videos, in denen Kämpfende sowie Märtyrerinnen und Märtyrer glorifiziert werden, Likes von anderen Mitgliedern der Community, Verschwörungstheorien, die einem versprechen, man sei unter den Wenigen, die „die Wahrheit“ verstanden haben – sie alle versprechen dem Individuum das Gefühl, etwas Besonderes zu sein.

Online-Medien wirken demnach in einem Zusammenspiel aus Push- und Pull-Faktoren auf individuelle Radikalisierungsprozesse. Mit Hilfe von attraktiven Geschichten, Identifikationsangeboten und digitaler Eins-zu-Eins-Betreuung versuchen Extremistinnen und Extremisten, neue Gleichgesinnte zu gewinnen und Mitglieder bei Aktionen zu

¹¹⁰ Rieger/Frischlich/Bente 2013.

¹¹¹ Morten et al. 2017.

¹¹² Winter 2015.

¹¹³ Eigene Beobachtungen anhand der Analyse prominenter ultra-rechter alternativer Medien.

¹¹⁴ Stern/Berger 2016.

¹¹⁵ Neumann 2008.

¹¹⁶ Kruglanski 2009; Kruglanski et al. 2013.

unterstützen. Ob diese Pull-Faktoren allerdings auch zum Erfolg führen, hängt von verschiedenen Push-Faktoren auf Seiten des Individuums ab. Besonders existenzielle Ängste, die Suche nach Sinn, ein Bedürfnis nach einfachen Antworten und Hierarchien sowie der Wunsch nach Selbstwirksamkeit können als Push-Faktoren die Ablehnung extremistischer Angebote schwächen. Hier ist die Prävention gefordert, eigene Pull-Angebote zu machen, die Mediennutzenden nicht-extremistische Antworten auf ihre Fragen und Bedürfnisse bieten.

Ansatzpunkte der Prävention für das Online-Individuum

Angebote für die Extremismusprävention auf der engen, nahezu privaten Ebene des Online-Individuums sollten an den Bedürfnissen der Empfängerin bzw. des Empfängers, den Push-Faktoren, ansetzen und die eigenen Pull-Faktoren nutzen. Neben Angeboten zur Orientierung für junge Menschen, die (auch) im Netz zu finden sein sollten, sind persönliche Ansprache und attraktive Angebote besonders wichtig. Letztere sollten 1. auf authentische Geschichten setzen, 2. Anwerbeversuche von Seiten der Extremistinnen und Extremisten aufdecken und 3. mit positiven Influencerinnen und Influencern arbeiten.

Authentische Geschichten als Baustein der Radikalisierungsprävention

Das Lernen über Erzähltes, Lebensgeschichten und biografische Erfahrungen ist eine bewährte Methode in der Pädagogik, um einerseits Betroffenheit und Empathie zu erreichen, andererseits über Geschehnisse zu informieren und glaubwürdig aufzuklären. Aussteigergeschichten aus der rechtsextremen Szene oder Rückkehrer-Interviews deutscher Konvertitinnen und Konvertiten aus dem Dschihad können unserer Praxiserfahrung nach interessierte Jugendliche ob der Brutalität solcher Berichte zum Nachdenken anregen.

Insgesamt werden solche Geschichten, Erzählungen und Berichte, die sich gegen extremistische Botschaften wenden, als Gegenbotschaften oder auch Counter-Narrative bezeichnet. Dieser Begriff ist insofern etwas irreführend, da es gar nicht unbedingt um „Gegen“-Argumente geht, sondern auch um Argumente, die für die große Botschaft der demokratisch-pluralistischen Gesellschaft von zentraler Bedeutung sind.¹¹⁷ Counter-Narrative werden daher durchaus auch kritisch diskutiert, auch, weil sie selbst Ziel von Hassrede sein können¹¹⁸ oder durch Empfehlungsalgorithmen mit problematischen Inhalten verbunden sind.¹¹⁹

Die Forschung zu Videos, die sich im weitesten Sinne gegen Extremismus und für demokratischen Pluralismus einsetzen, zeigen, dass solche Videos besonders effektiv sind, wenn sie eine gute Geschichte erzählen – eben genau so wie Propagandavideos.¹²⁰ Schaut man sich unterschiedliche „Genres“ von Gegenbotschaften genauer an, so sind es besonders persönliche Geschichten von Aussteigern, die eigene Fehler authentisch berichten, ohne andere zu verurteilen, die bei jungen Erwachsenen positive Reaktionen hervorrufen und die Identifikation mit demokratisch handelnden Personen fördern. Unwahr-

117 Qasem/Nordbruch 2017.

118 Ernst et al. 2017.

119 Schmitt et al. 2017.

120 Frischlich et al. 2017, 2018.

scheinlich erscheint hingegen, dass Videos gegen Extremismus direkt zur Ablehnung extremistischer Ideologien führen¹²¹ oder gar de-radikalisieren können.¹²²

Bereits heute arbeiten verschiedene Präventionsprogramme mit solchen Lebensberichten: Auf der multimedialen Website „Die Tränen der Dawa“¹²³ des Violence Prevention Networks etwa können Schülerinnen und Schüler anhand von Videos die Radikalisierung zweier Freunde nachempfinden.

Pop-Dschihadistische Kultur im Internet reflektieren – Anwerbeversuche aufdecken

Eine Ästhetisierung extremistischer Aussagen, kombiniert mit dem alltäglichen Lifestyle der jungen Generation, ist eine problematische Vermischung, die reflektiert werden muss, zum Beispiel im unterrichtlichen Zusammenhang.¹²⁴ Konkret können im Unterricht solche Seiten betrachtet und an ihnen exemplarisch die propagandistischen Absichten aufgezeigt werden. Alternative Angebote, wie bspw. die Seite der Jungen Islamkonferenz,¹²⁵ die Seite „mein Islam“,¹²⁶ betrieben von Lehrenden und Studierenden des Fachs Islamische Religionspädagogik in Ludwigsburg, bieten einen fachlich fundierten Raum für Information und Auseinandersetzung.

Präventionsangebote können sich zudem ebenfalls die Kreativität und den Wunsch nach Selbstwirksamkeit junger Mediennutzender für die Erstellung eigener Inhalte zunutze machen. Das Projekt „#bildmachen – Politische Bildung und Medienpädagogik zur Prävention religiös-extremistischer Ansprachen in Sozialen Medien“, das von ufuq.de geleitet wird, hat das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber Inhalten im Bereich des religiösen Extremismus zu stärken. Auf der Website www.bildmachen.net findet sich eine „Hall of Meme“ mit den besten Bildern aus den Workshops, die gespeichert und geteilt werden können.

Positive Influencerinnen und Influencer

Resultierend aus dem vorherigen Punkt ist es notwendig, den „Jugendlichen auf der Suche“ demokratische Angebote der Identifikation zu machen. Bei den viel erwähnten und zitierten YouTuberinnen und YouTubern der „Datteltäter“, die anti-rassistische und anti-dschihadistische Videos auf ihrem Kanal posten, stellt sich aber die Frage, ob sie Jugendliche aus bildungsfernen Schichten mit ihrer akademischen Art überhaupt erreichen können. Ähnliches gilt für die bpb-Reihen #whatIS oder „Begriffswelten Islam“ auf YouTube, die Fragen zum Islam zu beantworten versuchen. Auch hier stehen teilweise hohe kognitive Hürden vor dem Verstehen. Eine Inhaltsanalyse zu Gegenbotschaften zeigt, dass insgesamt viele Videos gegen Extremismus „von oben herab“ agieren, etwa wenn Fachleute Vorträge halten.¹²⁷ Die Vortragsweise eines Pierre Vogel mag vielen plump und unakademisch erscheinen, tausende von jungen Männern hat er jedoch damit erreicht. Die Faszination erfolgreicher Prediger auf Jugendliche und das Angebot an extremistischen Videos zu untersuchen, ist nicht umsonst ein zentraler Aspekt aktueller Forschungsprojekte in Deutschland.¹²⁸

121 Morten et al. 2017.

122 Doosje/van Eerten 2017.

123 Die Tränen der Dawa.

124 Klicksafe.

125 Junge Islam-Konferenz.

126 Mein Islam - dein Islam.

127 Rieger/Morten/Frischlich 2017.

128 U. a. Dschihadismus im Internet, Spektren salafistischer Diskurse in NRW.

Fazit: Radikal und Online?

Die Digitalisierung hat vieles verändert. Neben neuen und erweiterten Möglichkeiten zur (gesellschaftlichen) Teilhabe bieten sich in Online-Medien auch neue Möglichkeiten für die Verbreitung extremistischer Online-Propaganda. Die Befürchtungen sind groß, dass Online-Propaganda Radikalisierungsprozesse auslösen könnte. Nach aktuellem Kenntnisstand kann sie aber eher als Katalysator, denn als Auslöser von Radikalisierungsprozessen verstanden werden.¹²⁹ Online bieten sich allerdings auf der Ebene der digitalen Gesellschaft, der virtuellen Gemeinschaft und durch das permanente Online- und Verbunden-Sein neue „Gelegenheitsstrukturen“ für Extremistinnen und Extremisten.¹³⁰ Radikalisierung hängt aber von einer Vielzahl an Push- und Pull-Faktoren ab, Medieninhalte sind nur einer davon. Zudem können dieselben Veränderungsprozesse der Medienwelt auch für die Extremismusprävention genutzt werden.

Insgesamt bietet die digitale Gesellschaft Strukturen und Funktionen an, die begünstigend auf die Vielfalt und Verbreitung von Online-Propaganda wirken können: Ein Wegfall der klassischen Gatekeeping-Funktion der Medien, die Verstärkung von Inhalten durch Algorithmen sowie die Möglichkeit zur globalen Vernetzung und damit unmittelbaren Kontaktaufnahme und Teilhabe am extremistischen Lifestyle können extremistischen Aktiven in die Hände spielen. Aber auch für die Radikalisierungsprävention bieten sich in der digitalen Gesellschaft neue Ansatzpunkte. Neben der Vermittlung von Wissen und der Einbeziehung so unterschiedlicher gesellschaftlicher Teilsysteme wie Politik, Medien und dem Bildungsbereich sind auch die Dienstbetreiber als Träger der digitalen Infrastruktur von zentraler Bedeutung für eine gelungene Extremismusprävention auf der gesamtgesellschaftlichen Makro-Ebene.

Virtuelle Gruppen und Gemeinschaften spielen eine wichtige Rolle als Infrastruktur für extremistische Gruppierungen und bei der Konstruktion (extremistisch-interpretierter) Identitäten. Zwischen extremistischen Echokammern und scheinbar harmlosen Facebook-Gruppen wird versucht, die nationale oder religiöse kollektive Identität von Mediennutzenden zu missbrauchen, um Verschwörungen und Hass zu verbreiten und Erinnerungen als „gloriose“ Vergangenheit zu verfälschen. Radikalisierungsprävention muss entsprechend ebenfalls im virtuellen Raum präsent sein – identitätsstiftende Angebote können nicht Extremistinnen und Extremisten überlassen werden. Hass gegen einzelne und soziale Gruppen muss auch im (teil-)öffentlichen Raum der Netzgemeinschaft geahndet werden – derartige Diskriminierung schadet nicht nur den direkten Opfern, sondern trägt auch zu weiteren Polarisierungs- und Radikalisierungsprozessen bei den Angehörigen der Täter- und Opfergruppen bei. Wenn die digitale Gesellschaft von Hassrede gegen Muslime überquillt, befeuert das individuelle Ausgrenzungserfahrungen – ein wichtiger Push-Faktor für Radikalisierungsprozesse. Prominente Desinformationen über die Zunahme an Verbrechen durch Zuwanderer in Deutschland füttern das Angstnarrativ von rechtsextremistischen Personen.

Menschen, die sich diskriminiert und verunsichert fühlen, können dann für die Botschaften von Extremistinnen und Extremisten empfänglicher werden. Ihr „Schutzschild“ gegen radikale Einflüsse¹³¹ „bröckelt“ sozusagen. In einer Welt, in der wir über unser Smartphone quasi permanent online und mit dem Netzwerk unserer (digitalen) Bezugspersonen ver-

129 Meleagrou-Hitchens/Kaderbhai 2017.

130 Engesser/Fawzi/Larsson 2017.

131 Doosje et al. 2016.

bunden sind, sind auch der persönliche Kontakt zu Extremistinnen und Extremisten jenseits geografischer Grenzen und das Microtargeting von potenziellen Anhängerinnen und Anhängern leichter geworden.

Gleichzeitig passiert Propaganda-Wirkung nicht im luftleeren Raum: Gesellschaftliche, soziale und individuelle Gegebenheiten beeinflussen, inwiefern Propaganda ihre „Pull-Wirkung“ entfalten kann.¹³² Prävention sollte an diesen Faktoren ansetzen und, neben der Aufklärung über propagandistische Pull-Faktoren, auch diejenigen lebensweltlichen und persönlichen Push-Faktoren auf Seiten des Menschen in den Blick nehmen, um den extremistischen Angeboten mit eigenen Vorschlägen zuvorkommen. Auch wenn durch das Internet über Ländergrenzen hinweg kommuniziert wird, so sind die Präventionsansätze häufig an nationale Gegebenheiten gebunden und in nationale Kontexte eingebettet.

Wenn jemand sich erst von der Gesellschaft ab- und radikalen virtuellen Gruppen zugewendet hat, wird es zunehmend schwieriger, ihn oder sie zu erreichen, egal wie gut Gegenstimmen aufbereitet werden. Inhalte werden ab einem bestimmten Punkt wahrscheinlich gar nicht mehr aufgenommen, und wenn doch, dann umgedeutet. In der primären Prävention sind demokratische Online-Inhalte, zuverlässige Informationen, zivile Kommentare und identitätsstiftende Räume im Netz aber unerlässlich, um Extremistinnen und Extremisten nicht das Feld zu überlassen.

Präventionsakteurinnen und -akteure sollten sich bei der Erstellung entsprechender Inhalte für die Online-Verbreitung aber immer das Risiko von Nebenwirkungen durch Diskriminierung oder „Verschlimmerung“ vor Augen führen. Hier sind (auch) langfristige Begleitungen unumgänglich (s. Kap. 5).

Generell gilt, dass jede der drei Präventionsebenen (Makro-, Meso-, Mikro-) ihre spezifischen Herausforderungen und Vorteile bietet. Die breite, gesellschaftliche Makro-Prävention, etwa durch Aufklärungskampagnen oder Fakt-checking-Angebote, kann die größte Reichweite erzielen, gleichzeitig können individuelle Faktoren und potenzielle Nebenwirkungen am wenigsten mit einbezogen werden, was die Überprüfung der Wirksamkeit in individuellen Kontexten erschwert. Der persönliche Kontakt und direkte Austausch auf der-Ebene, die Berücksichtigung der individuellen Eigenschaft und das Zuschneiden passender (Online-)Angebote ist vermutlich besonders effektiv, allerdings auch ausgesprochen ressourcenintensiv und mit ethischen Herausforderungen konfrontiert, etwa bezüglich des Microtargetings zu Präventionszwecken.

Möglicherweise sind daher die Meso-Ebene der virtuellen Gruppen und der Austausch innerhalb sozialer Gruppen auch im Netz ein besonders tragfähiger Ausgangspunkt für präventive Angebote. Die Einbindung ganzer Kommunen und Städte, wie sie offline zum Beispiel im Strong Cities Network¹³³ gefördert werden soll, wäre auch in lokalen Online-Gruppen denkbar. Interkulturelle Zusammenarbeit auf Augenhöhe, wie sie in der Sozialpsychologie im Rahmen der Kontakt-Hypothese erprobt ist,¹³⁴ kann helfen, Vorurteile abzubauen, den Perspektivwechsel zu fördern und die eingeschränkte Schwarz-Weiß-Weltsicht der Extremistinnen und Extremisten auch im Netz zu durchbrechen.

132 Frischlich 2018b.

133 strongcitiesnetwork.org.

134 Brown/Paterson 2016.

Literatur

- Ahmed, Mubarak/George, Fred L. (2017): A war of keywords. How extremists are exploiting the internet and what to do about it. London. Online: https://institute.global/sites/default/files/inline-files/IGC_War_of_Keywords_23.08.17_0.pdf.
- Applebaum, Anne/Pomerantsev, Peter/Smith, Melanie/Colliver, Chloe (2017): "Make Germany great again": Kremlin, Alt-right and international influences in the 2017 German elections. London.
- Atwan, Abdel Bari (2016): Das digitale Kalifat - die geheime Macht des Islamischen Staates. München, C.H. Beck.
- Baaken, Till/Schlegel, Linda (2017): Fishermen or swarm dynamics? Should we understand Jihadist online-radicalization as a top-down or bottom-up process? *Journal for Deradicalization*, (13), S. 178-212.
- Baldauf, Johannes/Ebner, Julia/Guhl, Jakob (2018): Hassrede und Radikalisierung im Netz - der OCCI Forschungsbericht. London, Institute for Strategic Dialogue.
- Benigni, Matthew Curran/Joseph, Kenneth/Carley, Kathleen M. (2017): Online extremism and the communities that sustain it: Detecting the ISIS supporting community on Twitter. *PLOS ONE*, 12(12):e0181405. doi: 10.1371/journal.pone.0181405.
- Bennett, W. Lance/Livingston, Steven (2018): The disinformation order: Disruptive communication and the decline of democratic institutions. London, *European Journal of Communication*, SAGE Publications, 33(2), S. 122-139. doi: 10.1177/0267323118760317.
- Böhm, Robert/Rusch, Hannes/Gürek, Özgür (2015): What makes people go to war? Defensive intentions motivate retaliator and preemptive intergroup aggression. MPRA Paper, 64373. doi: <https://mpra.ub.uni-muenchen.de/64373/>.
- Bright, Jonathan (2017): Explaining the emergence of echo chambers on social media: the role of ideology and extremism. S. 1-19. doi: 10.2139/ssrn.2839728.
- Brosius, Hans-Bernd/Esser, Frank (1995): Eskalation durch Berichterstattung. Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt [Escalation via reporting. Mass media and violence against foreigners]. Wiesbaden, Springer-Verlag. Online: <http://link.springer.com/book/10.1007/978-3-663-12097-1/page/1>.
- Brown, Rupert/Paterson, Jenny (2016): Indirect contact and prejudice reduction: limits and possibilities, *Current Opinion in Psychology*. Elsevier Ltd, 11, S. 20-24. doi: 10.1016/j.copsyc.2016.03.005.
- Bruder, Martin/Haffke, Peter/Neave, Nick/Nouripanah, Nina/Imhoff, Roland (2013): Measuring individual differences in generic beliefs in conspiracy theories across cultures: conspiracy mentality questionnaire. *Frontiers in Psychology*, 4 (April). doi: 10.3389/fpsyg.2013.00225.
- Bruns, Axel (2009): Vom Gatekeeping zum Gatewatching. In: *Journalismus im Internet: Profession - Partizipation - Technisierung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien, S. 107-128. doi: 10.1007/978-3-531-91562-3.
- Bundesministerium des Innern (2017): Verfassungsschutzbericht 2016. Berlin.
- Clarke, Colin P./Ingram, Haroro J. (2018): Defeating the ISIS nostalgia narrative. RAND.
- Collins, Ben/Poulsen, Kevin/Ackerman, Spencer (2017): Exclusive: Russia used Facebook events to organize anti-immigrant rallies on U.S. soil, *The Daily Beast*, 9 November, S. 15-17. Online: <https://www.thedailybeast.com/exclusive-russia-used-facebook-events-to-organize-anti-immigrant-rallies-on-us-soil>.
- Deutsche Welle (2018): China state media justify Muslim Uighur crackdown to prevent "Cina's Syria". Deutsche Welle, 13 August, S. 11-13.
- Doosje, Bertjan/Moghaddam, Fathali M.Kruglanski Arie W./de Wolf, Arjan (2016): Terrorism, radicalization and de-radicalization, *Current Opinion in Psychology*. Elsevier Ltd, 11, S. 79-84. doi: 10.1016/j.copsyc.2016.06.008.

- Doosje, Bertjan/van Eerten, Jan-Jaap (2017): "Counter-narratives" against violent extremism'. In: Co-laert, Lore (Hrsg.): De-radicalisation: Scientific insights for policy. Brüssel, Tomas Baum, S. 83-100. Online: <http://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/14678800600933480>.
- Dubois, Elizabeth/Blank, Grant (2018): The echo chamber is overstated: The moderating effect of political interest and diverse media. *Information Communication and Society*. London, Taylor & Francis, 0(0), S. 1-17. doi: 10.1080/1369118X.2018.1428656.
- Ebner, Julia (2017): The rage: The vicious circle of islamist and far-right extremism. London, I.B. Tauris & Co.
- Engesser, Sven/Fawzi, Nayla/Larsson, Anders Olof (2017): Populist online communication: introduction to the special issue. *Information, Communication & Society*. London, Taylor & Francis, 20(9), S. 1.279-1.292. doi: 10.1080/1369118X.2017.1328525.
- Erelle, Anna (2015): In the skin of a Jihadist: A young journalist enters the ISIS recruitment network. Harper Paperbacks.
- Ernst, Julian/Beier, Ann Kristin/Schmitt, Josephine B./Rieger, Diana/Qasem, Sindyan/Roth, Hans-Joachim (2018): „Muss doch nicht unbedingt mit Pistole sein, Alter.“ – Lernarrangements zur Förderung von Medienkritikfähigkeit im Umgang mit extremistischer Internetpropaganda. Ein erster Evaluationsbericht aus dem Forschungsprojekt CONTRA. In: Hohnstein, Sally/Herding, Maruta (Hrsg.): Digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus im Jugendalter. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis. Halle, Deutsches Jugendinstitut, S. 189-212.
- Ernst, Julian/Schmitt, Josephine B./Rieger, Diana/Roth, Hans-Joachim (2018): Extremismus im Internet – Drei Lernarrangements zur Förderung von Medienkritikfähigkeit im Umgang mit Internetpropaganda in der Schule. Bundeskriminalamt, Wiesbaden, Griebisch und Rochol Druck GmbH, Hamm.
- Facebook Newsroom (2017): Eine Community von 30 Millionen: Facebook sagt Danke.
- Farkas, Johan/Schou, Jannick/Neumayer, Christina (2017): Cloaked facebook pages: Exploring fake Islamist propaganda in social media. *New Media & Society*, 20(1): 146144481770775. doi: 10.1177/1461444817707759.
- Flaxman, Seth R./Rao, Justin M. (2016): Filter bubbles, echo chambers, and online news consumption. *Public Opinion Quarterly*, 80 (Special Issue), S. 298-320. doi: 10.1093/poq/nfw006.
- Frankenberger, Patrick/Hofmann, Ingrid/ Ipsen, Flemming/Oezmen, Fehime/Zarabian, Nava (2018): 2017 Bericht – Islamismus im Netz. Mainz. Online: http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Bericht_2017_Islamismus_im_Internet.pdf.
- Frindte, Wolfgang/Haußecker, Nicole (2010): Inszenierter Terrorismus (Staged terrorism). Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, Springer Fachmedien.
- Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Hein, Maia/Bente, Gary (2015): Dying the right-way? Interest in and perceived persuasiveness of parochial extremist propaganda increases after mortality salience. *Frontiers in Psychology, Evolutionary Psychology and Neuroscience*, 6(1222). doi: 10.3389/fpsyg.2015.01222.
- Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Morten, Anna/Bente, Gary (2017): Wirkung. In: Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Morten, Anna/Bente, Gary (Hrsg.): in Kooperation mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE). Videos gegen Extremismus? Counter-Narrative auf dem Prüfstand. Wiesbaden, Griebisch und Rochol Druck GmbH, Hamm, S. 81-140.
- Frischlich, Lena (2018a): Fake News und Social Bots - Erkennung, Wirkung, Bekämpfung. In: Holz-nagel, Bernd/Steul, Willi (Hrsg.): Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in Zeiten des Populismus. Leipzig, VISTAS, S. 28-59.
- Frischlich, Lena (2018b): Propaganda3: Einblicke in die Inszenierung und Wirkung von Online-Propaganda auf der Makro-Meso-Mikro Ebene. In: Zywiets, Bernd/Sachs-Hombach, Klaus (Hrsg.): Fake news und Social Bots – Neue Mechanismen populistischer Propaganda. Aktivismus. Wiesbaden, Springer Fachmedien VS, S. 133-170. doi: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-22118-8>.

- Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Morten, Anna/Bente, Gary (2018): The power of a good story: Narrative persuasion in extremist propaganda and videos against violent extremism. *International Journal of Violence and Conflict*, 12. doi: 10.4119/UNIBI/ijcv.64.
- Frischlich, Lena (2018): Propaganda3: Einblicke in die Inszenierung und Wirkung von Online-Propaganda auf der Makro-Meso-Mikro Ebene. In: Zywiets, Bernd (Hrsg.): *Fake-News, Hashtags & Social Bots: Neue Methoden der populistischen Propaganda*. München, Springer Fachmedien VS.
- Frischlich, Lena/Boberg, Svenja/Quandt, Thorsten (2017): Online newspapers as target of strategic user-generated content - Dealing with hate speech, fake news, and hidden propaganda. In: *Annual Conference of the International Journal of Press and Politics*. Oxford.
- Frischlich, Lena/Quandt, Thorsten (2019): The markets of manipulation: The trading of social bots on clearnet and darknet markets. In: *MISDOOM*. Hamburg.
- Frischlich, Lena/Rieger, Diana (2017): Hass im Netz - Hass im Herzen? Die Wirkung rechtsextremistischer und islamistisch-extremistischer Online Propagandavideos und mögliche Gegenangebote im Netz. In: *Mind*, 2. Online: <http://de.in-mind.org/>.
- Gagliardone, Iginio (2016): Mechachal: Online debates and elections in Ethiopia - from hate speech to engagement in social media. Oxford.
- Giglou, Roya Imani/Ogan, Christine/d'Haenens, Leen (2018): The ties that bind the diaspora to Turkey and Europe during the Gezi protests. *New Media and Society*, 20(3), S. 937-955. doi: 10.1177/1461444816675441.
- Glaser, Stefan/Herzog, Holger/Özkilic, Murat unter Mitarbeit des Teams von jugendschutz.net (2017): Jugendschutz im Internet: Risiken und Handlungsbedarf. Mainz. Online: <http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/bericht2015.pdf>.
- Gollatz, Kirsten/Riedl, Martin J./Pohlmann, Jens (2018): Removals of online hate speech in numbers. *HIIG Science Blog*. doi: 10.5281/zenodo.1342325.
- Greenberg, Jeff/Schimmel, Jeff/Martens, Andy/Solomon, Sheldon/Pyszczyński, Tom (2001): Sympathy for the devil: Evidence that reminding Whites of their mortality promotes more favorable reactions to white racists. *Motivation and Emotion*, 25(2), S. 113-133. doi: 10.1023/a:1010613909207.
- Grimme, Christian/Assenmacher, Dennis/Adam, Lena (2018): Changing Perspectives: Is it sufficient to detect social bots? *Lecture Notes in Computer Science (including subseries Lecture Notes in Artificial Intelligence and Lecture Notes in Bioinformatics)*, 10913 LNCS, S. 445-461. doi: 10.1007/978-3-319-91521-0_32.
- Guess, Andrew/Nagler, Jonathan/Tucker, Joshua (2019): Less than you think: Prevalence and predictors of fake news dissemination on Facebook. *Science Advances*, (January), S. 1-9. doi: 10.1126/sciadv.aau4586.
- Haim, Mario/Graefe, Andreas/Brosius, Hans-Bernd (2017): Burst of the Filter Bubble?: Effects of personalization on the diversity of Google News. *Digital Journalism*, Routledge, 0811, S. 1-14. doi: 10.1080/21670811.2017.1338145.
- Hasebrink, Uwe/Hölig, Sascha (2017): *Digital News Survey 2017 - Ergebnisse für Deutschland*. Hamburg, Hans-Bredow Institut.
- Haslam, Catherine/Cruwys, Tegan/Haslam, S. Alexander/Dingle, Genevieve/Xue-Ling Chang, Melissa (2016): Groups 4 Health: Evidence that a social-identity intervention that builds and strengthens social group membership improves mental health. *Journal of Affective Disorders*, Elsevier, 194, S. 188-195. doi: 10.1016/j.jad.2016.01.010.
- Hogg, Michael A./Sherman, David K./Dierselhuus, Joel/Maitner, Angela T./Moffitt, Graham (2007) Uncertainty, entitativity, and group identification. *Journal of Experimental Social Psychology*, 43(1), S. 135-142. doi: 10.1016/j.jesp.2005.12.008.
- Hogg, Michael A./Blaylock, Danielle L. (2012): *Extremism and the Psychology of Uncertainty*. Oxford, Blackwell Publishing Ltd.

- Hohnstein, Sally/Glaser, Michaela (2017): Wie tragen digitale Medien zu politisch-weltanschaulichem Extremismus im Jugendalter bei und was kann pädagogische Arbeit dagegen tun? Ein Überblick über Forschungsstand, präventive und intervenierende Praxis im Themenfeld. In: Hohnstein, Sally/Herding, Maruta (Hrsg.): *Digitale Medien und politisch-weltanschaulicher Extremismus im Jugendalter. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis*. Halle a. d. Saale, Deutsches Jugendinstitut, S. 243-281.
- Hsueh, Mark/Yogeeswaran, Kumar /Malinen, Sanna (2015): "Leave your comment below": Can biased online comments influence our own prejudicial attitudes and behaviors? *Human Communication Research*, 41(4), S. 557-576. doi: 10.1111/hcre.12059.
- Ismay, John (2018): Rhodesia's dead – but White Supremacists Have Given It New Life Online. *The New York Times Magazine*, April, S. 1-7.
- Jonas, Eva/Mcgregor, Ian/Klackl, Johannes/Agroskin, Dmitrij (2014): Threat and Defense: From Anxiety to Approach. In: Olson, James M. and Zanna, Marc P. (Hrsg.): *Advances in experimental social psychology*. 49th edn. Burlington, Elsevier Inc., S. 219-286. doi: 10.1016/B978-0-12-800052-6.00004-4.
- Jugendschutz.net (2016): Zahlen Rechtsextremismus 2016. Mainz. Online: http://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Zahlen_Rechtsextremismus_Online_2016.pdf.
- Kaakinen, Markus/Oksanen, Atte/Räsänen, Pekka (2018): Did the risk of exposure to online hate increase after the November 2015 Paris attacks? A group relations approach, *Computers in Human Behavior*. Oxford, Pergamon, 78, S. 90-97. doi: 10.1016/J.CHB.2017.09.022.
- Kahane, Anetta (2015): *Der Kulturkampf der Gegenwart, 'Geh sterben!' Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet*. Berlin, Amadeu Antonio Stiftung, S. 7-8.
- Kaspar, Kai/Gräßer, Lars/Riffi, Aycha (2017): *Online Hate Speech. Perspektiven auf eine neue Form des Hasses*. Marl, Schriftenreihe Grimme Institut.
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Viktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2017): *Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen*. Wiesbaden, Springer Fachmedien VS.
- Kixmüller, Jan (2018): Interview mit Extremismus-Experte Alexander Ritzmann: „Die Menschen sollen Angst vor ihren Nachbarn bekommen“ – Hochschulen in Potsdam, *Tagesspiegel Potsdamer Nachrichten*, 6 Juni, S. 1-5. Online: <http://www.pnn.de/campus/1290547/>.
- Kreißel, Philipp/Ebner, Julia/Urban, Alexander/Guhl, Jakob (2018): *Hass auf Knopfdruck - Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordinierter Hasskampagnen im Netz*. S. 28. Online: http://www.isd-global.org/wp-content/uploads/2018/07/ISD_Ich_Bin_Hier_2.pdf.
- Kruglanski, Arie W. (2009): Fully committed: Suicide bombers' motivation and the quest for personal significance. *Political Psychology*, 30(3), S. 331-357. doi: 10.1111/j.1467-9221.2009.00698.x.
- Kruglanski, Arie W./Bélanger, Jocelyn J./Gelfand, Michele/Gunaratna,Rohan/Hettiarachchi, Malkanthi/Reinares, Fernando/Orehek,Edward/Sasota, Jo/Sharvit, Keren (2013): Terrorism - a (self) love story: Redirecting the significance quest can end violence, *The American Psychologist*, 68(7), S. 559-575. doi: 10.1037/a0032615.
- Lasswell, Harold D. (1927): *Propaganda techniques in the world war*. London, Paul Kegan, Trench, Trubner & Co.
- Leyendecker, Hans/Mascollo, Georg (2016): *Die Chats der Attentäter von Würzburg und Ansbach mit dem IS*. *Süddeutsche Zeitung*, September, S. 1-6.
- Local Times Erfurt (2016): *Hetze per WhatsApp*. Local Times Erfurt, August.
- Lyons-Padilla, Sarah/Gelfand, Michele/Mirahmadi, Hedieh/Farooq, Mehreen (2015): Belonging nowhere: Marginalization & radicalization risk among Muslim Immigrants. *Behavioral Science and Policy*, 1(2), S. 1-12. doi: 10.1353/bsp.2015.0019.
- Machowecz, Martin/Middelhoff, Paul/Musharbash, Yassin/Stark, Holger (2018): *Revolution Chemnitz: Zum Umsturz bereit*. *Zeit Online*, October, S. 1-4.
- Marwick, Alice/Lewis, Rebecca (2017): *Media Manipulation and Disinformation Online*. New York, Data & Society Research Institute, S. 1-104.

- Mcgregor, Holly A./Lieberman, Joel D./Greenberg, Jeff/Solomon, Sheldon (1998): Terror management and aggression: Evidence that mortality salience motivates aggression against worldview-threatening others. *Journal of Personality and Social Psychology*, 74(3), S. 590-605. Online: <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/9523407>.
- McKenna, Katelyn Y. A./Bargh, John A. (1998): Commung out in the age of internet. *Journal of Personality and Social Psychology*, 75(3), S. 681-694.
- Meleagrou-Hitchens, Alexander/Kaderbhai, Nick (2017): Perspectives on Online Radicalization, Literature review 2006-2016. London, Vox Pol. Online: <http://icsr.info/wp-content/uploads/2017/05/ResearchPerspectivesonOnlineRadicalisation.pdf>.
- Mitchell, Amy/Gottfried, Jeffrey/Barthel, Michael/Sumida, Nami (2018): Can Americans tell facts from opinions in the news?
- Morin, David T./Flynn, Mark A. (2014): We are the Tea Party!: The use of Facebook as an online political forum for the construction and maintenance of in-group identification during the "GOTV" weekend. *Communication Quarterly*, 62(1), S. 115-133. doi: 10.1080/01463373.2013.861500.
- Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Morten, Anna/Bente, Gary (2017): Wirksamkeit: In: Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Morten, Anna/Bente, Gary (Hrsg.) in Kooperation mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE): Videos gegen Extremismus? Counter-Narrative auf dem Prüfstand. Wiesbaden, Griebisch und Rochol Druck GmbH, Hamm, S. 161-224. Online: 978-3-9818469-1-1.
- Näsi, Matti/Räsänen, Pekka/Hawdon, James/Holkeri, Emma (2015): Exposure to online hate material and social trust among Finnish youth. *Information Technology & People*, 28(3), S. 607-622. doi: 10.1108/ITP-09-2014-0198.
- Neumann, Katharina/Baugut, Philip (2016): Neonazis im Scheinwerferlicht der Medien – Eine Analyse reziproker Medieneffekte innerhalb der Neonazi-Szene in Deutschland. Wiesbaden, Springer VS.
- Neumann, Peter (2008): Joining al-Qaeda. Jihadist recruitment in Europe. London, Routledge.
- O'Callaghan, Derek/Greene, Derek/Conway, Maura/Carthy, Joe/Cunningham, Pádraig (2015): Down the (white) rabbit hole: The extreme right and online recommender systems. *Social Science Computer Review*, 33(4), S. 459-478. doi: 10.1177/0894439314555329.
- Oboler, Andre (2015): The rise and fall of a facebook hate group. *First Monday*, 13(11).
- Pariser, Eli (2011): The filter bubble: How the new personalized web is changing what we read and how we think. New York, The Penguin Press.
- Pettigrew, Thomas F./Tropp, Linda R. (2006): A meta-analytic test of intergroup contact theory. *Journal of Personality and Social Psychology*, 90(5), S. 751-83. doi: 10.1037/0022-3514.90.5.751.
- Pfundmair, Michaela (2018): Ostracism promotes a terroristic mindset, *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*. Taylor & Francis, 0(0), S. 1-15. doi: 10.1080/19434472.2018.1443965.
- Phillips, Whitney (2018): The oxygen of amplification: Better practices for reporting on extremists, antagonists, and manipulators online. Online: https://datasociety.net/wp-content/uploads/2018/05/FULLREPORT_Oxygen_of_Amplification_DS.pdf.
- Preuß, Madlen/Tetzlaff, Frederik/Zick, Andreas (2017): Publizieren wird zur Mutprobe: Studie zur Wahrnehmung von und Erfahrung mit Angriffen unter Journalist_innen. Bielefeld.
- Pyszczynski, Tom/Abdollahi, Abdolhossein/Solomon, Sheldon/Greenberg, Jeff/Cohen, Florette/Weise, David (2006): Mortality salience, martyrdom, and military might: the great satan versus the axis of evil. *Personality & social psychology bulletin*, 32(4), S. 525-37. doi: 10.1177/0146167205282157.
- Qasem, Sindyan/Nordbruch, Götz (2017): Video kills learning standards? Zu neuen und alten Herausforderungen von politischer Bildung und Prävention im digitalen Zeitalter. In: Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Morten, Anna/Bente, Gary (Hrsg.) in Kooperation mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE): Videos gegen Extremismus? Counter-Narrative auf dem Prüfstand, S. 249-258.
- Quandt, Thorsten/Frischlich, Lena/Boberg, Svenja/Schatto-Eckrodt, Tim (2019): Fake News, *The International Encyclopedia of Journalism Studies*. Wiley.

- Regnér, Lucas (2014): The YouTube-born terrorist. *JEX*, 2, S. 137-189.
- Reinemann, Carsten/Nienierza, Angela/Fawzi, Nayla/Riesmeyer, Claudia/Neumann Katharina (2019): *Jugend – Medien – Extremismus*. Wiesbaden, Springer VS.
- Rieger, Diana/Ernst, Julian/Schmitt, Josephine B./Vorderer, Peter/Bente, Gary/Roth, Hans-Joachim (2017): *Propaganda und Alternativen im Internet – Medienpädagogische Implikationen*. *merz - medien + erziehung*, 3, S. 27-35.
- Rieger, Diana/Frischlich, Lena/Bente, Gary (2013): *Disguised in entertainment? Approach and avoidance reactions towards right-wing and Islamic extremist propaganda videos*. In: Paper presented at the 8th Meeting of the Media Psychology Division of the German Association of Psychology. Würzburg.
- Rieger, Diana/Frischlich, Lena/Bente, Gary (2017): *Propaganda in an insecure, unstructured world: How psychological uncertainty and authoritarian attitudes shape the evaluation of right-wing extremist internet propaganda*. *Journal for Deradicalization*, 10(Spring), S. 203-229.
- Rieger, Diana/Morten, Anna/Frischlich, Lena (2017): *Verbreitung und Inszenierung*. In: Frischlich, Lena/Rieger, Diana/Morten, Anna/Bente, Gary (Hrsg.) in Kooperation mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE): *Videos gegen Extremismus? Counter-Narrative auf dem Prüfstand*. Wiesbaden, Griebisch und Rochol Druck GmbH, Hamm, S. 47-80.
- Rieger, Diana/Schneider, Jana (2019): *Zwischen Chemtrails, Reptiloiden und #pizzagate: Verschwörungstheorien aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive*. In: *Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e. V. & Jugendstiftung Baden-Württemberg, Mythen, Ideologien, und Theorien. Verschwörungsglaube in Zeiten von Social Media. Vaihingen an der Enz, Printmedien Karl-Heinz Sprenger*, S. 13-20.
- Sängerlaub, Alexander/Meier, Miriam/Rühl, Wolf-Dieter (2018): *Fakten statt Fakes*. Berlin. Online: <https://www.stiftung-nv.de/de/publikation/fakten-statt-fakes-verursacher-verbreitungswege-und-wirkungen-von-fake-news-im>.
- Schatto-Eckrodt Tim/Boberg Svenja/Wintterlin Florian/Frischlich Lena/Quandt Thorsten (im Druck): *Bedrohte Deliberation – Information Warfare und Desinformation als Bedrohung digitaler Öffentlichkeiten*. *Communicatio Socialis*.
- Schmitt, Josephine B./Ernst, Julian/Frischlich, Lena/Rieger, Diana (2017): *Rechtsextreme und islamistische Propaganda im Internet: Methoden, Auswirkungen und Präventionsmöglichkeiten*, in: Altenhof, Ralf/ Bunk, Sarah/Piepensneider, Melanie (Hrsg.): *Politischer Extremismus im Vergleich. Schriftenreihe Politische Bildung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Bd. 3*. Berlin ; Münster, LIT Verlag, S. 171-210.
- Schmitt, Josephine B./Rieger, Rieger/Rutkowski, Olivia/Ernst, Julian (2018): *Counter-messages as prevention or promotion of extremism?! The potential role of YouTube recommendation algorithms*. *Journal of Communication*, 68(4), S. 780-808. doi: 10.1093/joc/jqy029.
- Schmitt, Josephine B./Ernst, Julian/Rieger, Diana/Roth, Hans-Joachim (Hrsg.) (2020): *Propaganda und Prävention. Forschungsergebnisse, didaktische Ansätze sowie interdisziplinäre und internationale Perspektiven zur pädagogischen Arbeit zu extremistischer Internetpropaganda*. Wiesbaden, Springer VS.
- Schmitz, Dominic Musa (2016): *Ich war ein Salafist: Meine Zeit in der islamistischen Parallelwelt*. Berlin, Ullstein eBooks.
- Schreiber, Julia (2016): *Unter Pseudonym in rechten Facebook Gruppen: So feiert die AfD ihren Wahlerfolg*, *ze.tt*, 15 March. Online: [whhttp://ze.tt](http://ze.tt).
- Smeeke, Anouk/Verkuyten, Maykel/Martinovic, Borja (2015): *Longing for the country's good old days: National nostalgia, autochthony beliefs, and opposition to Muslim expressive rights*. *British Journal of Social Psychology*, 54(3), S. 561-580. doi: 10.1111/bjso.12097.
- Spinney, Laura (2017): *The shared past that wasn't: How Facebook, fake news and friends are altering memories and changing history*. *Nature*, 543(9), S. 168-170.

- Stern, Jessica/Berger, James M. (2016): *ISIS: The State of Terror*. 2nd ed. London, Ecco.
- Stöber, Silvia (2017): *Desinformation in Osteuropa: Deutschland im Zerrspiegel*. Tagesschau.de, 19 July, S. 2-3.
- Sunstein, Cass R. (2007): *Republic.com 2.0: Revenge of the blogs*. Princeton, Princeton University Press.
- Tajfel, Henry/Turner, John C. (1979): An integrative theory of intergroup conflict. In: Worchel, Stephen/Austin, William G. (Hrsg.): *The Social Psychology of Intergroup Relations*. Monterey, CA, Brooks-Cole, S. 33-47.
- Torok, Robyn (2010): "Make a bomb in your mums kitchen": Cyber recruiting and socialisation of "White moors" and home grown jihadists, *Proceedings of the 1st Australian Counter Terrorism Conference*, (November), S. 54-61.
- Valkenburg, Patti M./Peter, Jochen (2013): The differential susceptibility to media effects model. *Journal of Communication*, 63(2), S. 221-243. doi: 10.1111/jcom.12024.
- Del Vicario, Michaela/Bessi, Alessandro/Zollo, Fabiana/Petroni, Fabio/Scala, Antonio/Caldarelli, Guido/Stanley, H. Eugene/Quattrociocchi, Walter (2016): The spreading of misinformation online. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 113(3), S. 554-559. doi: 10.1073/pnas.1517441113.
- Vorderer, Peter/Klimmt, Christoph/Rieger, Diana/Baumann, Eva (2015): Der mediatisierte Lebenswandel – Permanently online, permanently connected, *Publizistik*, 60(3), S. 259-276. doi: 10.1007/s11616-015-0239-3.
- Vorderer, Peter/Hefner, Dorothee/Reinecke, Leonard/Klimmt, Christoph (Hrsg.) (2018): *Permanently online, permanently connected*. New York, Routledge.
- Vosoughi, Soroush/Roy, Deb/Aral, Sinan (2018): The spread of true and false news online. *Science*, 359(6380), S. 1.146-1.151. doi: 10.1126/science.aap9559.
- Walther, Joseph B. (2009): In point of practice: Computer-mediated communication and virtual groups: Applications to interethnic conflict. *Journal of Applied Communication Research*, 37(3), S. 225-238.
- Weichert, Stefan Alexander (2007): Die Propaganda der Tat – Zur Kommunikationsstrategie des modernen Aufmerksamkeitsterrorismus. In: Glaab, Sonja (Hrsg.): *Medien und Terrorismus. Auf den Spuren einer symbiotischen Beziehung*. Berlin, Berliner Wissenschaftsverlag, S. 83-98.
- Winter, Charlie (2015): Documenting the virtual 'caliphate'. London. Online: <http://www.quilliaminternational.com/wp-content/uploads/2015/10/FINAL-documenting-the-virtual-caliphate.pdf>
- Wojcieszak, Magdalena (2008): False consensus goes online impact of ideologically homogeneous groups on false consensus. *Public Opinion Quarterly*, 72(4), S. 781-791.
- Yablokov, Ilya (2015): Conspiracy theories as a Russian public diplomacy tool: The case of Russia Today (RT). *Politics*, 35(3-4), S. 301-315. doi: 10.1111/1467-9256.12097.

Quellen

- Das Netz: <https://www.das-netz.de/ichbinhier-ev-verein>, Abruf: 11.09.2019.
- Demokratiezentrum BW: Über die Reichweite der Plattformanbieter hinaus gibt es weitere Meldestellen für Propaganda, Hate Speech und andere problematische Inhalte. Online beispielsweise: <https://demokratiezentrum-bw.de/demokratiezentrum/vorfall-melden/> Abruf 11.09.2019.
- Dschihadismus im Internet: <http://www.ifeas.uni-mainz.de/2899.php>.
- Firstdraft.com: <https://firstdraftnews.org/en/education/learn/>.
- Jamal Al-Khatib – Mein Weg: <http://www.boja.at/projekte/flucht/jamal-al-khatib-paedagogisches-paket/>, Abruf: 11.09.2019.
- Jugendschutz.net: Bericht „Islamismus im Netz“ 2017: https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Bericht_2017_Islamismus_im_Internet.pdf, Abruf 11.09.2019.
- Junge Islamkonferenz: <https://www.junge-islam-konferenz.de/>.

Klicksafe, Unterrichtsmaterialien und weitere Informationen unter: <https://www.klicksafe.de/rechtsextremismus/>, <https://www.klicksafe.de/salafismus/>, <https://www.klicksafe.de/klicksafe-to-go/> (Material zu Desinformationen).

Mein Islam - dein Islam: <https://www.mein-islam-dein-islam.de>.

Redirect: <https://redirectmethod.org/>.

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/startseite/>,
Abruf 11.09.2019.

#Search racism, find truth: <http://www.search-racism-find-truth.com/>.

Spektren salafistischer Diskurse in NRW: <https://www.core-nrw.de/>.

Tagesschau: <http://faktenfinder.tagesschau.de/>.

The Guardian: <https://www.theguardian.com/us-news/2019/mar/15/donald-trump-denies-white-nationalism-threat-new-zealand> (Abruf 11.09.19).

Ufuq.de: http://www.ufuq.de/was-postest-du-politische-bildung-mit-jungen-muslim_innen-online/, Abruf: 11.09.2019.

Washington Post: <https://www.washingtonpost.com/graphics/politics/trump-claims>.







KAPITEL 4

Zur Evaluation von Praxisansätzen der Extremismusprävention

Kurt Möller, Jan Buschbom, Thomas Pfeiffer

Prof. Dr. Kurt Möller

Erziehungswissenschaftler und Professor für Soziale Arbeit an der Hochschule Esslingen. Prof. Möller ist Evaluator diverser Projekte und Mitglied zahlreicher Netzwerke in den Bereichen Demokratieentwicklung, Jugend und Rechtsextremismus. Ferner ist er Mitglied der Sachverständigenkommission, die den 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zum Thema „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ erstellt.

Jan Buschbom

Historiker und Gründungsmitglied von Violence Prevention Network e. V. in dessen Vorstand er bis Ende 2017 Mitglied war. Er ist zudem Gründer und Vorstand des Vereins juvenes e. V.

Dr. Thomas Pfeiffer

Studierte Journalistik und Politikwissenschaft. Seit 2002 ist er als wissenschaftlicher Referent in der Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen tätig.

Sie planen, unterstützen oder fördern ein Angebot zur Extremismusprävention? Und Sie fragen sich, wie Sie herausfinden können, was es bringt und wie gut es funktioniert? Dann sollten Sie über eine Evaluation Ihres Vorhabens nachdenken. In diesem Kapitel erfahren Sie, was Sie dazu wissen müssen und bedenken sollten.

Bedarfe und Zwecke von Evaluation

Evaluation? Wozu?

Wo sind Bedarfe an Evaluation auszumachen und was haben Auftraggeber, Präventionsträger, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, potenzielle Kooperationspartner und Adressaten und Adressatinnen sowie ggf. deren Angehörige und befreundete Personen davon?

Bedarfe an Evaluation (begrifflich abgeleitet aus dem Lateinischen: *valere* = stark sein, etwas wert sein, Geltung beanspruchen können) liegen grundsätzlich immer dann vor, wenn Interesse an der Aus- und Bewertung der Arbeit von Organisationen, der Funktionen von Produkt(teil)en und insbesondere auch von bestimmten Handlungspraxen und den damit zusammenhängenden Sachverhalten besteht. Sie sind insbesondere dann stark vorhanden, wenn Evaluationsgegenstände wie die genannten innovativen Charakter haben, (oft auch deshalb) bislang nur unzureichend untersucht wurden und optimiert werden sollen. Zudem werden sie dort aufgeworfen, wo Entscheidungen über ihre Ein- bzw. Weiterführung und ihre Verbreitung bzw. ihren Ausbau anstehen und Verantwortliche sich dabei in der Pflicht sehen, Rechenschaft darüber abzulegen. Evaluation kann allerdings auch dann sinnvoll sein, wenn es um langjährig erprobte, vermeintlich oder tatsächlich bewährte Ansätze geht. Je länger eine Maßnahme zum eigenen Repertoire gehört, desto weniger gelingt es möglicherweise, selbst Verbesserungspotenziale zu entdecken. Auch das Phänomen, dem die Maßnahme entgegenwirken soll, könnte sich zwischenzeitlich derart verändert haben, dass selbst die beste Prävention angepasst werden muss. Bei der Evaluation geht es nicht darum, ein Angebot einmalig zu testen und für mehr oder weniger gut zu befinden – sie ist eine Daueraufgabe.

Auf den Gebieten der Extremismusprävention sind Bedarfe an Evaluation zumeist nicht nur vereinzelt und isoliert voneinander, sondern gleich in vielfältiger Kombination gegeben. Dies gilt umso mehr, als extremistische Tendenzen unterschiedlicher Herkunft und Kontur sich weltweit, aber auch national in Deutschland bedrohlich ausbreiten, die Prinzipien und Strukturen demokratischen Zusammenlebens angreifen, ihre Erscheinungsweisen sowie ihre Strategien zunehmend rasch an neue Gegebenheiten anpassen und dabei in hohem Maße die Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit, Medien und Politik auf sich ziehen. Sie bilden damit unübersehbare Herausforderungen, denen im Interesse des Erhalts von Demokratie, wechselseitigem Respekt und Gewaltferne dringlich mit erfolgversprechenden, aktualitätsbezogenen und daher nahezu zwangsläufig auch kontinuierlich neu auszurichtenden Vorgehensweisen zu begegnen ist. Daher propagiert die Bundesregierung auch die Evaluation von extremismuspräventiven Angeboten, um insbesondere deren „Qualitätssicherung, Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung“ zu gewährleisten.¹ Sie will daher „Evaluation und Qualitätssicherung weiter voranbringen“ und „ihre Forschungsförderung auf diesen Gebieten weiter verstärken“.² Und das Bundesinnenministerium ergänzt im „Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“: „Zudem wird die Bundesregierung die praxisorientierte

1 Die Bundesregierung 2016, 26.

2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, 50.

Forschung zur Weiterentwicklung der präventiv-pädagogischen Arbeit sowie zu Ansätzen der Ausstieges- [sic!] und Distanzierungsarbeit fördern“.³ Ein entsprechender Forschungsauftrag ist in der zweiten Julihälfte 2018 ergangen, bewilligte Projekte – nicht alle im engeren Sinne evaluativ ausgerichtet – sind im März 2019 gestartet.

Wenn also damit der Bedarf an Evaluationen, insbesondere für Programme, Projekte und Einzelmaßnahmen, die sich auf (relatives) Neuland begeben, geradezu auf der Hand liegt und als unbestritten gelten kann, so werden doch die Zwecke, die im Einzelnen mit Evaluationen verfolgt werden sollen, standort- und perspektiveabhängig meist sehr unterschiedlich gesehen:

Evaluation – Wer hat welche Interessen?

Für politisch Verantwortliche, Auftraggeber und Finanziere steht meist im Vordergrund, entweder ex ante (also vor der Durchführung eines Programms, eines Projekts oder einer einzel-

nen Maßnahme) evaluativ abzuklären, ob das Angebot zum Bedarf passt, durchführbar ist und die angestrebte Wirkung zu erwarten ist. Oder es geht ihnen darum – dies faktisch weitaus häufiger –, ex post (etwa nach Ablauf einer Pilotphase) nachvollziehbare Entscheidungen über die weitere Unterstützung bzw. Förderung von Angeboten oder auch über deren Ausbau oder Beendigung zu treffen und dies legitimieren zu können. Die wissenschaftliche Evaluation kann also für den Träger auch ein strategisches Instrument sein: Er kann auf das scheinbar neutrale Urteil der Wissenschaft verweisen und damit möglicher Kritik den Wind aus den Segeln nehmen. Falls hier Fragen der Mittelgewährung und des Ressourceneinsatzes sowie deren Rechtfertigung im Mittelpunkt stehen, ist das vornehmliche Interesse dann darauf gerichtet, ob und wie weit welche Wirkungen in welchem Ausmaß zu erzielen sind. Entsprechend stark konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf das (hier primär monetär-ökonomisch verstandene) Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wie und warum Wirkungen zustande kommen (oder wieso ggf. auch nicht), erscheint demgegenüber ebenso zweitrangig wie eine Auseinandersetzung darüber, ob und wie (ökonomisch gefasste) Kosten und sozialer sowie politischer Nutzen überhaupt berechenbar sind.



Ex ante: Die „Ex ante Evaluation“ ist eine Evaluation, die bereits vor der Durchführung eines wie auch immer gearteten Angebots durchgeführt wird, beispielsweise um zu erheben, ob das Angebot zum Bedarf passt, es finanziell durchführbar ist und die angestrebte Wirkung zu erwarten ist.

Ex post: Die „Ex post Evaluation“ ist eine nachträgliche Evaluation, die nach der Durchführung eines wie auch immer gearteten Angebots oder nach Ablauf einer Projektphase, beispielsweise der Pilotphase, stattfindet. Dadurch können Entscheidungen über die weitere Unterstützung bzw. Förderung von Angeboten oder auch über deren Ausbau oder Einstampfen getroffen und legitimiert werden.

Aus der Perspektive von Angebotsdurchführenden, also von beim Angebotsträger beschäftigten Hauptamtlichen, Honorarkräften und Ehrenamtlichen, stellen sich Evaluationsanliegen im Allgemeinen anders dar, besonders dann, wenn diese über Selbstevaluationsaufgaben hinausgehen und eine externe Evaluation beauftragt wird. Auf der einen Seite stellt sich dann bei ihnen nicht selten eine Reihe von Befürchtungen ein: Kommen jetzt Kontrolleure von außen, die uns in die Karten schauen, unsere Arbeit vermessen und unsere institutionelle und persönliche Leistung bewerten? Sind dadurch nicht letztendlich unsere Stellen zumindest teilweise gefährdet oder könnte nicht zumindest die Außenwirkung unserer Einrichtung und darüber hinaus vielleicht auch die unseres Trägers negativ beeinflusst

werden? Ist es nicht zu erwarten, dass die evaluierenden Personen abgehobene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind, die von den Realitäten der Praxis kaum Kenntnis haben, und birgt nicht schon deshalb eine Bewertung durch sie erhebliche Verzerrungen und Lücken und ihr Empfehlungskatalog für die Ausrichtung der künftigen Arbeit manch Unrealistisches? Ist der Aufwand, der im Zusammenhang mit der Evaluation verlangt wird – Zusammenstellung von Daten, Offenlegen von Dokumenten, Bereitstehen für Interviews, Vermittlung von Angebotsnutzerinnen und -nutzern, organisatorische Absprachen etc. –, überhaupt für uns leistbar und steht er wenigstens halbwegs in angemessener Relation zum vermutlichen Nutzen? Und gerade in der Arbeit mit Radikalisierten kommt die Problematisierung auf: Sind womöglich die Anonymität und/oder der Daten- und Vertrauensschutz unserer Klientinnen und Klienten, vielleicht sogar unsere eigene Sicherheit als Mitarbeitende durch zu viel Offenlegung gefährdet? Wie weit gefährdet der Eingriff der Evaluation den höchst fragilen Arbeitsprozess, der auf Aufbau und Erhalt vertrauensgeleiteter Arbeitsbeziehungen basiert? Ist das Vertrauen zwischen Praktiker bzw. Praktikerin und Klientin bzw. Klient erst einmal erschüttert, ist es schwierig, wenn nicht unmöglich, so hervorgerufenen Fehlentwicklungen erfolgreich zu begegnen. Will Evaluation Zugang zu unserer Klientel? Welche Wirkungen wird das auf sie haben? Und wie stelle ich ihr gegenüber Transparenz her, ohne dass das Vertrauensverhältnis gestört wird?

Solche Bedenken können sich mit einer generellen Evaluationsskepsis mischen, die davon ausgeht, dass Erfolg und Wirkung pädagogischen Handelns ganz und gar nicht messbar sind und das Vorhaben insofern wenig Mehrwert verspricht. Das gilt nicht zuletzt für die primäre bzw. universelle Prävention, zu der Maßnahmen der politischen Bildung zählen – hier sind die Grenzen tatsächlich besonders eng, in denen Erfolg im Sinne der Wirkung eines Projekts nachgewiesen werden kann. Klaus Ahlheim und Bardo Heger sprechen davon, dass allenfalls „Wirkungsspuren“ gesucht und festgestellt werden können.⁴ Evaluation beschränkt sich in diesem Feld gelegentlich auf die Messung der Teilnehmendenzufriedenheit durch Feedbackbögen. Gerade bei unsicher Beschäftigten in der politischen Bildung kann das mit Ängsten verbunden sein, künftige Aufträge zu verlieren.

Auf der anderen Seite sind bei Mitarbeitenden zu evaluierender Programme, Projekte und Einzelmaßnahmen und ihren Anstellungsträgern erfahrungsgemäß aber durchaus auch Erwartungen nach positivem Nutzen vorhanden. Oftmals sind es aus Sicht der Mitarbeitenden vorrangig zwei Hoffnungen, die dann mit Evaluation verbunden werden: Wenn sie gut gemacht wird, wird sich zeigen, wie wichtig und zielführend die Arbeit ist, die wir in unserer Einrichtung bzw. in unserer Trägerschaft leisten und wie tragfähig das ist, was jeder Mitarbeitende persönlich leistet. Und: Wir werden durch eine genauere Untersuchung unserer Arbeitsprozesse, -konzepte und -strukturen herausfinden können, wo unsere Stärken und unsere Schwächen liegen. Wir werden dann in der Lage sein, Fehlentwicklungen vorzubeugen, Stabilisierungen unserer Arbeit an den richtigen Stellen anzugehen und Optimierungen als Weiterentwicklungen vorzunehmen – und das vielleicht sogar schon während der Laufzeit der Evaluation. Die Erwartung an die Evaluation wird dann sein, möglichst konkrete, unmittelbar umsetzbare Impulse für die eigene Praxis zu geben. In dieser durchaus widersprüchlichen Ausgangslage in der Sekundär- und insbesondere Tertiärprävention, geprägt von Befürchtungen und Hoffnungen, spiegelt sich das Verhältnis der Praktiker und Praktikerinnen zu ihren Klientinnen und Klienten im Verhältnis der evaluierenden Personen zu den Praktizierenden wider: Es kommt darauf an, ob es gelingt, die Methoden der Evaluation,

⁴ Ahlheim/Heger 2006, 199; vgl. Hufer 2018 und die weiteren Beiträge im Themenheft „Wirkungen politischer Bildung“ des Journals für politische Bildung 3/2018.

nicht nur auf die Evaluationsbedarfe, sondern auch entlang der Charakteristika der eigentlichen Adressatengruppierung und der daraus abgeleiteten pädagogischen Arbeitsweisen und Methoden abzustimmen. Angesichts der Gefahr, die von Radikalisierten ausgeht, kommt es also in hohem Maße darauf an, die Balance zwischen den belastbaren Methoden der Evaluationsforschung und denen des untersuchten Arbeitsprozesses herzustellen.

Nach den Bedarfen, Zwecksetzungen und darüber hinausgehenden Erwartungen tatsächlicher und potenzieller Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten, ihren alltagsweltlichen Bezugspersonen und nach den Bedarfen und Erwartungen von Kooperationspartnern wird im Allgemeinen im Zusammenhang mit Evaluationsvorhaben eher selten gefragt. Dabei können auch sie als wichtige Beteiligte im Evaluationszusammenhang betrachtet werden. Es ist erforderlich, Bezugspersonen und Kooperationspartner nicht nur als Außenstehende zu betrachten, sondern auch die Vorteile im Blick zu haben, die sich durch bestimmte Zwecke der Evaluation und die Anlage der Untersuchung auch für sie ergeben können.

Zwischenfazit 1

Alles in allem bleibt hinsichtlich Bedarfen und Zwecken von Evaluation (nicht nur) in der Extremismusprävention zunächst festzuhalten: Evaluation im Sinne einer Auswertung und Überprüfung dessen, was inhaltlich, methodisch und strukturell an Arbeit geleistet wird, ist prinzipiell immer anzuraten, wenn produktive und auf Dauer tragfähige professionelle Leistungen erbracht werden sollen. Ihre Notwendigkeit drängt sich aber in erster Linie dort auf, wo Neuland betreten wird. Unabhängig davon, ob es sich um zivilgesellschaftliche Initiativen oder staatliche Stellen handelt, erscheint es dabei angezeigt, die Interessen der unterschiedlichen Stakeholder, etwa von Auftraggebern über Mitarbeitende bis hin zu Adressierten und ggf. ihren Bezugspersonen, aufzunehmen, die bei ihnen bestehenden Befürchtungen und Erwartungen zu berücksichtigen und diese Aspekte in ein Evaluationsdesign einfließen zu lassen, das ebenso gegenstandsangemessen wie nutzenorientiert angelegt ist.

Grundlegende Konzepte und Ziele von Evaluation

Theoretische und methodologische Ansätze und ihre Zielsetzungen im groben Überblick

Evaluation = Evaluation – diese Gleichung ist falsch. Von Evaluation existiert eine große Vielfalt an Verständnissen. Mehr noch: Diese Verständnisse und die mit ihnen verknüpften theoretischen Annahmen und Modelle werden in der Fachliteratur auch unterschiedlich systematisiert. Kategorisieren die einen etwa eher danach, ob mehr das Messen, das Beschreiben, das Bewerten oder das Aushandeln im Vordergrund des Evaluationsinteresses steht – so wie dies z. B. Guba/Lincoln⁵ mit Blick auf die Geschichte von Evaluationsansätzen in ihrem Generationenmodell tun –, gruppieren andere die Ansätze entlang von Hauptpfaden der Entwicklung, die durch ihre jeweilige Fokussierung – stärker auf Methodisches, stärker auf Nutzenorientierung oder stärker auf Wertungsaspekte – unterschieden werden.⁶ Wieder andere favorisieren ein Ordnungsmodell, das entlang von Schwerpunkt-

⁵ Guba/Lincoln 1989.

⁶ Vgl. Alkin/Christie 2004.

setzungen klassifiziert, die auf vier Funktionen von Evaluation Bezug nehmen: Erkenntnisgewinn, Kontrollerwartungen, Entwicklungsinteresse am zu evaluierenden Gegenstand und (nachträgliche) Legitimation.⁷ Weitere Übersichtsversuche stellen Gesichtspunkte der praktischen Nutzensausrichtung von Evaluationen ins Zentrum der Kategorisierung. So nehmen etwa Fitzpatrick, Sanders und Worthen⁸ eine Sortierung nach ziel-, management-, konsumenten-, experten- und partizipationsorientierten Ansätzen vor.

Methodologisch lassen sich zwei wissenschaftsphilosophisch und erkenntnistheoretisch gegensätzlich begründete Hauptrichtungen unterscheiden:

Eine klassische, lange Zeit in der wissenschaftlichen Forschung insgesamt, aber auch in der Evaluationsforschung vorherrschende Position propagiert das naturwissenschaftlich inspirierte Interesse von Wissenschaft, Sachverhalte im Sinne von naturgesetzlich-analogen Ursache-Wirkungszusammenhängen zu erklären.⁹ Demgegenüber steht die Auffassung, insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften gehe es (zumindest eher) darum, die Bedeutungen des Handelns und die Sinnzusammenhänge, in denen gehandelt wird, zu verstehen.¹⁰ Das dem erstgenannten Paradigma folgende deduktiv-nomologische Erklärungsschema¹¹ versucht, das zu Erklärende (etwa ein bestimmtes Ergebnis von Extremismusprävention) nach dem Muster eines Wenn-Dann-Verhältnisses aus dem Erklärenden (etwa einem bestimmten Verhalten von extremistischen Personen) „objektiv“ abzuleiten. Es betrachtet, damit dies gelingen kann, alle anderen möglichen Einflüsse als „Störvariablen“, die aufgrund dessen aus der Untersuchungssituation mittels statistischer Kontrolle auszuschalten sind.

Das Verstehens-Paradigma bestreitet dagegen, dass Realität (etwa die Wirkung eines extremismuspräventiven Angebots) in einer unbezweifelbaren Beschaffenheit gegeben und aus strikt neutraler Position erkennbar und bewertbar ist, hält sie ganz wesentlich für sozial konstruiert und versucht deshalb, die Perspektiven und darauf basierenden Interpretationen aller an der Realitätskonstruktion Beteiligten in Relation zueinander zu setzen. Die Komplexität und Dynamik von Realität ist demnach nur dann forschersich adäquat zu erfassen, wenn sie nicht experimentell-laborartig versimpelt wird. Aus dieser Sicht müssen zwingend anstelle bzw. neben statisch eingefangenen abstrakt-logischen und quantitativen Verhältnissen zwischen relevanten Faktoren die Qualitäten und Prozesse ihres Zusammenspiels (oder auch ihres Gegeneinanders) rekonstruiert werden.

Beschäftigen wir uns spezifischer mit Konzepten der Evaluation von Extremismusprävention, so findet sich im internationalen Raum eine Reihe von Vorschlägen, wie einschlägige Evaluationen angelegt sein können. Sie nehmen jeweils bestimmte Gesichtspunkte dieser theoretisch-inhaltlichen und methodologischen Dimensionen auf, lehnen andere hingegen ab oder stellen sie zumindest hinten.

Beachtenswert ist etwa die Multi Attribute Utility Technology (MAUT), die Horgan & Braddock¹² angelehnt an Edwards/Newmann¹³ vorschlagen. Sie bezieht sich allerdings

7 Vgl. Stockmann/Meyer 2014.

8 Fitzpatrick/Sanders/Worthen 2011.

9 Vgl. z. B. Campbell 1969.

10 Vgl. z. B. schon Dilthey 1910.

11 Vgl. v. a. Hempel/Oppenheim 1948.

12 Horgan/Braddock 2010.

13 Edwards/Newmann 1982.

auf den (auch internationalen) Vergleich mehrerer Programme und deren Effektivität durch mathematisch gestützte Berechnungen. Der Ansatz ist allein schon insofern sehr voraussetzungsvoll, als unterschiedliche Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Programme angeglichen bzw. gewichtet werden müssen, um sie in der Gesamtbilanz ihrer Erreichung einigermaßen vergleichbar zu machen. Die Akzeptanz verschiedener Stakeholder in unterschiedlichen Praxisfeldern dafür zu erhalten, dürfte bislang ein wesentliches Hindernis gewesen sein, MAUT umzusetzen.

Ebenfalls eher abstrakte Vorschläge als evaluationspraktische Umsetzungserfahrungen und -verweise bieten die Überlegungen von Romaniuk & Fink.¹⁴ Sie propagieren multidimensionale Evaluationen, die in Kombination verschiedener Methoden diverse Level von Erkenntniserwartungen erfüllen sollen:

(1.) Erkenntnisse darüber, ob Projekte überhaupt adäquat auf die Erzielung von Wirkungen und Fähigkeiten ausgerichtet sind, (2.) Erkenntnisse darüber, ob sie ihre Ziele erreichen, (3.) Erkenntnisse darüber, ob Projekte zu den erhofften Programmwirkungen beitragen, (4.) Erkenntnisse darüber, ob die Resultate wirklich die gewünschten Gewinne mit sich bringen und (5.) Erkenntnisse darüber, ob registrierte Gewinne auf Dauer die mit ihnen verbundenen Visionen realisieren helfen. Ferner unterscheiden die Autoren vertikale Evaluationen, die von Beginn an bis hin zur Ergebnisauswertung spezifische Projekte begleiten, und horizontale Evaluationen, die die Umsetzung von Strategien der Prävention in mehreren Einheiten bzw. Maßnahmenbündeln zugleich untersuchen. Romaniuk & Fink betonen die Relevanz von Vorher-Nachher-Vergleichen und Vergleichsgruppeneinsatz für möglichst valide Ergebnisse, unterstreichen die Bedeutung des Einbezugs von Stakeholdern, den Bedarf an Pragmatismus und die Flexibilität bei der Datensammlung, die hilfreiche Funktion von Praxis- und Kontextkenntnissen auf Seiten der evaluierenden Personen sowie die Triangulation, also die Kombination verschiedener quantitativer und qualitativer Methoden. Bei der Datenanalyse heben sie die Bedeutung der Mitwirkung von Praktikerinnen und Praktikern bei der Zuschreibung von Wirkungskausalitäten hervor und plädieren für eine „Fusion“ unterschiedlicher Sichtweisen und Erkenntnisquellen,¹⁵ um der Komplexität sozialer Realität besser als durch ein rein deduktives Verfahren gerecht werden zu können.

Williams & Kleinmann¹⁶ entwickeln eine nutzenfokussierte Anleitung für die Durchführung von Evaluationen zur Verminderung des Terrorismus-Risikos, die durchaus sehr praxistauglich Checklisten für evaluierende Personen und auch einen ausführlichen Selbstevaluationsbogen für die Fachkräfte enthält. Auch sie verweisen auf die zentrale Bedeutung der Stakeholder und ihrer Vorstellungen vom Nutzen ihres Angebots sowie über ihm angemessene Bewertungsmaßstäbe. Deshalb zählen sie die Identifizierung der relevanten Stakeholder und die Beratung mit ihnen über Evaluationsgegenstand und -ziele zu den ersten Schritten einer Evaluation. Im Zuge dessen suchen sie die dem Angebot unterliegende Theorie, also die theoretischen Begründungen für die angenommenen Funktionsmechanismen, zu klären; sie wählen zu deren Untersuchung und zur Untersuchung der real ablaufenden Prozesse, also zur „process evaluation“, die sie als unverzichtbaren Teil der beabsichtigten Untersuchung von Wirkungen verstehen, passende Methoden, vorzugsweise sog. Logische Modelle (s. u. und grundlegend W. K. Kellogg Foun-

¹⁴ Romaniuk/Fink 2012.

¹⁵ Ebd., 17.

¹⁶ Williams/Kleinmann 2013.

dation).¹⁷ Vergleichsmaßstäbe und -gruppen einzubeziehen, wird als wünschenswert betrachtet.

In Absetzung von diesen Ansätzen und unter Verweis auf die mit ihnen verbundenen Schwierigkeiten, Wirkung mit hinreichender Sicherheit festzustellen (siehe dazu auch unten), propagiert Köhler¹⁸ in jüngerer Zeit eine „structural integrity evaluation“. Ihr Ziel ist darauf gerichtet, Angebote der Extremismusprävention daraufhin zu untersuchen, ob sie strukturellen Standards entsprechen, die gut funktionierende Programme erfüllen müssen. Es handelt sich um insgesamt 64 Punkte, die sich auf die sechs Bereiche (1) der Programmleitung und Entwicklung, (2) der Organisation, (3) der Klienteneinstufung, (4) der Beratung und Betreuung, (5) der Qualitätssicherung und (6) der Transparenz verteilen.¹⁹

Nicht ohne Grund wird es in den vergangenen Jahren als zunehmend wichtiger betrachtet, Evaluationen auf einen konkreten Nutzen auszurichten. Auch die Leserinnen und Leser dieses Handbuchs dürften in erster Linie einen solchen praktischen Nutzen erwarten. Im Weiteren werden daher nicht in akademischer Manier verschiedene Evaluationstheorien, -modelle und -methodologien weiter ausdifferenziert und erörtert; stattdessen wird der Blick auf Konzepte gerichtet, die für die Ziele von Evaluationen im Bereich der Extremismusprävention besonders bedeutsam sind und unmittelbare Praxisorientierung versprechen. Der Fokus liegt auf Konzepten, die die Aussicht bieten, Wirkungsaspekte nicht ganz aus den Augen zu verlieren und mehr als nur Strukturaspekte von Angeboten zu untersuchen. Dafür sind zunächst jedoch einige grundlegende begriffliche Klärungen unumgänglich. Sie betreffen Gegenstände und Zielsetzungen von Evaluation, die Zeitpunkte ihrer Durchführung und die Frage, wer sie ausführt.

Evaluationsgegenstand: Programm, Projekt, Einzelmaßnahme? – primär-, sekundär- oder tertiärpräventiv?

Ein erster Fragenkomplex, der zu klären ist, bezieht sich auf das Evaluationsobjekt – solche Fragen stellen sich hier mindestens in zweifacher Weise:

Erstens ist zu berücksichtigen, ob das zu evaluierende extremismuspräventive Angebot eine einzelne Veranstaltung, ein Projekt mit einem Bündel von Maßnahmen und/oder sonstigen Elementen oder ein ganzes Programm mit verschiedenen Modulen bzw. Schwerpunkten ist, die wiederum aus einzelnen Projekten und Maßnahmen zusammengesetzt sind. Der in der Fachwelt gängige, wohl aus dem angelsächsischen Raum entlehnte, diese Differenzen ignorierende und vereinheitlichende Evaluations-Sprech von „Programmen“, wenn von Evaluationsgegenständen die Rede ist, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich konkrete Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen ganz anders darstellen, je nachdem, ob man es mit einem einzelnen Typus von personenbezogener Dienstleistung zu tun hat oder mit komplexen Zusammenhängen unterschiedlicher Angebotsformen.

Die Erwartungen, die realistischer Weise an eine Evaluation gestellt werden können, differieren dementsprechend zwangsläufig. Schon an dieser Stelle sind ganz praktisch ge-

¹⁷ W. K. Kellogg Foundation 2001.

¹⁸ Köhler 2017.

¹⁹ Vgl. Köhler 2016.

wisse Richtungsentscheidungen dahingehend zu treffen, ob – einmal ganz abgesehen von den vordringlichen Erkenntnis- und Verwertungsinteressen sowie den damit verbundenen Zwecken – allein schon die Anzahl der einzubeziehenden Fälle bzw. Personen quantitative Vermessungen nahelegt oder nicht eher eine qualitative Methodologie, vielleicht aber auch die Kombination von beidem im Sinne von „mixed methods“. Es gilt hier bspw. zu entscheiden, welcher Stellenwert prozentualen Aussagen oder Mittelwerten bei einer Gesamtstichprobe von geringer Größe überhaupt beigemessen werden kann und wie sich diese Frage bei Interesse an genaueren Untergruppen-Differenzierungen beantworten lässt. Und nicht nur, wenn Programme besonders komplex sind, stellt sich das Problem, wie sich neben einem zahlenmäßigen Überblick eine wünschenswerte Auswertungs‘tiefe‘ erreichen lässt.

Zum zweiten gilt es zu beachten, ob der Evaluationsgegenstand in Feldern der primären bzw. universellen (General-)Prävention liegt, ob selektiv, also gezielt bei Personen(gruppierungen) mit erhöhtem Risiko oder indiziert bzw. sekundärpräventiv, also bei Personen mit bereits aufgetretenen Problemscheinungen, angesetzt wird, oder ob Klientinnen und Klienten, die bereits sicherheitsbehördlich auf- und straffällig geworden sind, tertiärpräventiv behandelt werden.

Im tertiären und mit gewissen Abstrichen auch im sekundärpräventiven Bereich drängt sich im Zusammenhang mit dem erstgenannten Punkt bei Projektevaluationen schon deshalb ein qualitativ-rekonstruktives Vorgehen auf, weil die Fallzahlen hier vergleichsweise gering sind und zahlengestützte Auswertungen daher entweder wenig Sinn machen oder nur den Rang quantifizierender Fall-Übersichten einnehmen (können).

Anders verhält es sich mit Programm-Evaluationen, bei denen quantitative Befunde allerdings bislang in Deutschland kaum erzielt wurden – im Islamismusbereich zumindest auch aufgrund der relativen Neuigkeit des Arbeitsfeldes, im Bereich der Distanzierungsarbeit sowie spezieller Ausstiegshilfen aus dem Rechtsextremismus dagegen vermutlich aus Gründen nur schwach gegebener Vergleichbarkeit verschiedener Bundes- und Landesprogramme und zivilgesellschaftlicher Initiativen (Ausnahmen im Bereich der Beratung zu Islamismusphänomenen;²⁰ zum Themenbereich Rechtsextremismus-Aus- bzw. -Umstiege).²¹ Falls doch Zahlen ermittelt werden, liefern sie bislang im Allgemeinen nur sehr grobe, in ihrem Zustandekommen wenig transparente und nicht sonderlich aussagefähige Daten.²² In diesen Präventionsfeldern muss ohnehin weniger die Zahl (sowieso hochgradig definitionsabhängiger) realisierter Aus- und Umstiege interessieren. Vielmehr geht es um Antworten auf die Frage, warum und wie Distanzierungen von un- und antidemokratischen Haltungen erreicht werden können. Denn die hier anzusiedelnden Arbeitsfelder der Beratung und unterstützenden Begleitung können – auch international betrachtet – nur äußerst unzureichend auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen und erst recht kaum auf darauf bezogenen wissenschaftlichen Analysen und Systematisierungen aufbauen. Die einschlägige Forschung ist sich mehr oder weniger einig: Quantitativ verfahrenende Untersuchungen allein können auf diesen Präventionsgebieten keine differenzierten Erkenntnisse für die Anlage von Erfolg versprechenden Praxisprozessen hervorbringen. In der universellen Extremismusprävention hingegen kann quantitativen Studien deutlich höherer Stellenwert zu-

²⁰ Uhlmann 2017.

²¹ Vgl. Deutscher Bundestag 2018; Einhorn et al. 2012, 2013; Becker/Brunsen/Einhorn 2014.

²² Ebd.

gesprochen werden. Hier sind Stichprobenumfänge zu erzielen, die differenzierte Auswertungen erlauben.

Aus Sicht der Fachkräfte bleibt freilich offen, wie viele Gewinne für eigene konkrete Arbeitsabläufe aus solchen Daten gezogen werden können und wie eng nachverfolgt werden kann, wie(so) ein registrierter positiver Effekt mit bestimmten Ausgangsanalysen, spezifischen Konzeption(sentwicklungen), einzelnen Prozessaktivitäten, verlaufsbezogenen Rahmenbedingungen und darauf einwirkenden professionellen Orientierungen in Zusammenhang zu bringen ist. Dessen ungeachtet wird unter Expertinnen und Experten die Grundsatzfrage nach dem Sinn von demokratiefördernden Angeboten als universelle Extremismusprävention diskutiert. Auf der einen Seite wird dabei argumentiert, über rechtsextreme Diskurse und Inszenierungen sowie über Islamismus müsse breit, kritisch und vorbeugend aufgeklärt werden. Eine solche Prävention versteht sich als politische Bildung, ihr Kerngeschäft sind demnach Schlüsselqualifikationen der Demokratie: Hinterfragen, Differenzieren, auch das Trennen von Inszenierung und Inhalt. Sie zielt zum Beispiel auf Medienkompetenz²³ und „inhaltliche Auseinandersetzungskompetenz“ mit menschenfeindlichen Diskursen.²⁴ Dazu zählt die Auseinandersetzung mit Hate Speech und Fake News im Netz. Extremismusprävention ist demnach ein Element der Demokratiepädagogik und kann mit handlungsorientierten, Zivilcourage stärkenden Methoden verbunden werden, zum Beispiel Argumentationstrainings gegen Parolen und Populismus.²⁵ Die andere Seite fragt, ob nicht statt universeller Extremismusprävention, die mit ihrer Verhinderungslogik nahezu zwangsläufig in den Geruch von Etikettierung und Stigmatisierung bestimmter (jugend-)kultureller Ausdrucksweisen (z. B. Skinheadsein) oder auch ganzer Bevölkerungsgruppierungen (z. B. von Musliminnen und Muslimen) kommen könne, eher (Intentionen der) Demokratiebildung und Demokratieförderung die grundlegende Zielrichtung sein sollten, um ein „Rationalitätsschema“ des „aktivistischen Negativismus“²⁶ und die Ausweitung einer Verdächtigungskultur ohne konkrete Anlässe mit unter Umständen sogar kontra-produktiven Folgen des Rückzugs in zur Gesamtgesellschaft abgeschottete Diskurszusammenhänge und Gemeinschaftsformen zu vermeiden.

Ziele: Wirkung oder was?

Spätestens, wenn der Evaluationsgegenstand in seinen Umrissen geklärt erscheint, stellt sich die Frage, mit welchen Zielen Evaluation durchgeführt werden soll. In den meisten Fällen drängt sich dann das Interesse an Wirkungsevaluation in den Vordergrund. Konkreter: Es soll herausgefunden werden, welche Folgen, genauer: welche Ergebnisse, welchen Erfolg bzw. welchen Nutzen und welche gesellschaftlichen Gewinne ein extremismuspräventives Angebot hat. Mehr noch: Es soll herausgefunden werden, welche über einen gewissen, jeweils festzulegenden Zeitverlauf hinweg registrierten Veränderungen tatsächlich auf welche Elemente des Angebots zurückgeführt werden können, was also nachweislich von ihnen und nicht von irgendwelchen anderen Faktoren bewirkt wurde. So naheliegend der Wunsch sein mag, hier Eindeutigkeiten zu schaffen, so schwierig ist es, die Wirkung belastungsfähig feststellen zu können.

²³ Vgl. z. B. Glaser/Pfeiffer 2017, 15.

²⁴ Elverich 2011, 420; vgl. auch Heinrich 2017, 169 f.

²⁵ Hufer 2017.

²⁶ Bröckling 2017, 75 u. 86.

Zu bedenken ist, dass Maßnahmen und Projekte der Extremismusprävention und die damit verbundenen Bildungsprozesse nicht im „luftleeren Raum“, d. h. nicht in von der Umwelt hermetisch abgeschotteten Laborkonstellationen, stattfinden. Außer den Angeboten selbst wirkt erfahrungsgemäß eine Vielzahl von äußeren Faktoren auf die evaluativ interessierenden Prozesse ein, zumal dann, wenn sie sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und nicht nur auf den Effekt von Kurzzeitpädagogik vertrauen. Noch erheblich mehr gilt dies für die Einflusspotenziale, denen ganze Programme mit ihren diversifizierten Kontexten über ihre Laufzeit hinweg und in ihren möglichen Resultaten bei den Nutzerinnen und Nutzern auch noch nach ihrer Beendigung ausgesetzt sind.

Hinzu kommen weitere Schwierigkeiten, Wirkung festzustellen: Zu klären ist, worin Wirkung eigentlich besteht. Inwieweit ist sie als objektives Faktum registrierbar und inwieweit hängt ihre Definition von denen ab, die sie registrieren und einschätzen? Gerade beim beabsichtigten Abbau schon bestehender extremistischer Haltungen offenbart sich diese Problematik auch als methodische Schwierigkeit besonders deutlich: Wenn z. B. jemand nach Durchlaufen einer Maßnahme, etwa durch entsprechend gesetzte Kreuzchen in einem Fragebogen, zu erkennen gibt, nunmehr weniger extremistisch eingestellt zu sein als vorher, ist er oder sie es dann tatsächlich? Sind solche oder andere Instrumente der Einstellungsmessung lebensweltnah genug, um nicht nur in einer künstlichen Befragungssituation (bestenfalls) valide Befunde hervorzubringen? Besitzen sie auch Aussagekraft für Positionierungen im Alltag oder gar in speziellen Konfliktlagen, und haben sie wenigstens kurzfristig einen gültigen prognostischen Wert? Vor allem aber: Sind die angezeigten Veränderungen ursächlich auf die Teilnahme an der Maßnahme zurückzuführen, handelt es sich bei ihnen also nicht nur um Brutto-, sondern um Netto-Wirkungen, also Effekte, die ohne Teilnahme nicht eingetreten wären? Wann kann von ideologischer Distanzierung gesprochen werden? Und ist es eine „innere“ Deradikalisierung, oder nur eine äußerlich sichtbare Verhaltensänderung, also ein komplettes oder wachsendes „Disengagement“ und eine Demobilisierung, die offenlässt, ob auch ein „Umdenken“ stattgefunden hat? Zudem: Wenn andere Personen, z. B. Betreuende oder pädagogische Begleitende dieser Person, den Sachverhalt bei ihr ganz anders sehen, liegt dann die zunächst sich andeutende Wirkung doch nicht vor?

Offenbar ist Wirkung, will man überhaupt weiter davon sprechen, vor allem etwas, worauf man sich intersubjektiv verständigen muss. Es ist daher sinnvoll, wirkungsorientierte Evaluation so anzulegen, dass Wirkannahmen und Wirkungseinschätzungen unterschiedlicher Beteiligter an einem Angebot (z. B. Teilnehmende, Referierende, Angebotsplanerinnen und -planer) und ggf. noch zusätzlich von Externen (etwa privaten Bezugspersonen, Lehrpersonen und sonstigen Fachkräften, die mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern außerhalb des Angebots selbst zu tun haben) eingeholt werden, um das, was sich als Wirkung darstellt, im Abgleich solcher Sichtweisen multiperspektivisch zu erschließen. Dabei gilt es auch, zu entscheiden, ob es ausreichend ist, Wirkungseinschätzungen mittels standardisierter Erhebungs- und Auswertungsverfahren zu analysieren, oder ob es nicht angezeigt ist, die subjektiven Relevanzen und Wertungen, die die jeweiligen Wirkungsauffassungen sowie die Annahmen von Wirkungsbedingungen bestimmen, qualitativ-rekonstruktiv zu erfassen, um nicht nur zu überprüfen, ob und in welchem messbaren Ausmaß (eine wie auch immer definierte) Wirkung eingetreten ist, sondern auch, warum und wie sie zustande kam (vgl. zu Lösungsansätzen der aufgezeigten Problematiken weiter unten in diesem Beitrag).

So hoch auch das Interesse an eindeutigen Wirkungsaussagen und sich unumstößlich präsentierenden Kausalitätszuweisungen vor allem auf Seiten von politisch Verantwortlichen und Financiers sein mag: Evaluation muss nicht unbedingt Wirkungsevaluation sein.

Denkbar und praktisch weiterführend können auch ganz andere Bewertungskriterien sein, z. B.: Werden Leistungen erbracht, die den Ansprüchen der Adressatengruppierungen oder auch den Erwartungen anderer Stakeholder gerecht werden? Wie sind Arbeitsprozesse anzulegen, damit sie aus fachlicher Sicht sachlich geeignet, zielführend und effizient sind? Welche konzeptionellen Grundlegungen lassen die Arbeit Erfolg versprechend erscheinen? Wie beeinflusst die Professionalität involvierter Fachkräfte die Angebotsplanung, -anbahnung, -durchführung und -auswertung? Bei welchen strukturellen Bedingungen werden welche Resultate erzielt²⁷ und welche Kooperationen sind ihnen zuträglich? Wie kann ein Angebot Nachhaltigkeit entfalten (zu Fragen wie diesen siehe unten)? Gerade Träger, Einrichtungen und Mitarbeitende in der Prävention und nicht zuletzt ihre Adressatinnen bzw. Adressaten und deren Angehörige, aber auch große Teile einer wohlinformierten Öffentlichkeit dürften an Antworten auf diese Fragestellungen besonders interessiert sein. Auch kann manchmal eine wissenschaftlich fundierte externe Begleitung Fehlentwicklungen viel früher entdecken, als die Akteure selbst dazu in der Lage wären. Sie kann dann helfen, mit dem Blick über den engen Tellerrand des eigentlichen Arbeitsprozesses der Evaluierten hinaus Fehlentwicklungen frühzeitig gegenzusteuern und Lösungen zu erarbeiten. In diesem Sinne bietet Evaluation die Chance, selbst präventive Wirksamkeit zu entfalten, vorausgesetzt, sie ist in der Lage, Arbeitsprozesse intensiv und kritisch, aber konstruktiv und vertrauensgeleitet zu begleiten. Das setzt ferner auch voraus, dass Evaluation sowohl ihr Selbstverständnis als auch ihr Verhältnis zum Untersuchungsgegenstand entsprechend justiert (dazu unten).

Evaluationszeitpunkte: vorher – nachher – begleitend?

Wirkungsevaluation legt ein Untersuchungsdesign nahe, das mit Vorher-/Nachher-Erhebungen operiert und ggf. auch „on-going“ während des Angebotsverlaufs Datensammlung im Forschungsfeld betreibt, um Entwicklungen in bestimmten Praxisphasen und -stadien nachzeichnen zu können. Hat man nicht mindestens zwei Vergleichszeitpunkte, lassen sich Veränderungen, also etwa die Abnahme extremistischer Haltungen, im Nachhinein nur sehr eingeschränkt und unter Inkaufnahme von Wahrnehmungs- und Beurteilungsverzerrungen identifizieren. Auch wenn – nicht zuletzt aus pragmatischen Gründen – solche Verfahren, zumeist dann von Trägern bzw. Einrichtungen selbst durchgeführt, oftmals als Evaluationen ausgegeben werden, sind bloße Ex-post-Analysen für Wirkungsaussagen wenig verlässlich, umso mehr, wenn nur durchführende Fachkräfte befragt werden. Geht es nur um die Teilnehmerzufriedenheit, so mögen Ex-post-Befragungen ausreichend erscheinen. Nichts desto weniger haben nahezu jegliche evaluatorischen Analysen, die nach Beendigung eines Programms, eines Projekts oder einer Maßnahme stattfinden, summative bzw. bilanzierende Intentionen: Sie geben – mit welcher Aussagekraft und Reichweite auch immer – eine Gesamtbeurteilung des Evaluationsgegenstands vor dem Hintergrund von Ergebnisfeststellungen ab und ziehen ein Fazit, das als Entscheidungshilfe für den weiteren Umgang mit ihm betrachtet werden kann. In Bezug auf die Evaluation von Bereichen der Extremismusprävention

²⁷ Vgl. z. B. den Vorschlag von Köhler 2017; s. o.

klafft hier eine besonders große Lücke in Hinsicht auf die Möglichkeit, wissenschaftlich belastbare Aussagen über Langfristwirkungen und Nachhaltigkeitssicherungen zu treffen. Es fehlt eklatant an Erhebungen, die in sinnvollen Abständen vom Ende der jeweils evaluierten Maßnahmen, Projekte und Programme, z. B. etwa sechs oder zwölf Monate oder noch später nach ihrem Abschluss, durchgeführt und ausgewertet werden.

Reine Ex-ante-Evaluationen mit präformativem Charakter kommen hingegen infrage, wenn in der Phase der Planung Aufgaben der Programmentwicklung unterstützt werden sollen. Derartige klärende Funktionen erfüllen sie dort, wo geeignete Rahmenbedingungen zu eruieren sind, die wissenschaftlichen Verankerungen der Angebotsanlage untersucht oder erwartbare Langfristeffekte bzw. Nachhaltigkeitschancen abgeschätzt und noch Korrekturen an Angebotsentwürfen ermöglicht werden sollen. Evaluationskonzepte verstehen sich hier als aktiv gestaltende, konstruktiv oder geradezu evolutiv wirksame Hilfen für Vorab-Steuerungen. Einige Evaluationskonzepte beginnen noch früher, indem sie proaktiv und dabei auf vorgängige Evaluationen und sonstige wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt in der Vorlaufphase von Praxis Rahmenkonzepte für sie anbieten, innerhalb derer sich dann in der Folge Praxis und Evaluation bewegen.²⁸

Ebenfalls unter Umständen summativ und bilanzierend, vor allem aber formativ, also das Angebot mitgestaltend, gehen Evaluationen vor, die angebotsbegleitend angelegt sind; sie nehmen kontinuierlich während der Laufzeit des zu evaluierenden Programms, Projekts oder Einzelangebots Durchführungs- und oft auch schon Planungs- und später von der Praxis vorgenommene Auswertungsprozesse in den Blick und geben auf dieser Basis Feedbacks. Solche Konzepte galten lange Zeit aus manchen wissenschaftlichen Blickwinkeln als nicht unproblematisch, weil sie den Untersuchungsgegenstand noch während des Untersuchungsprozesses durch Interaktion mit Praxisverantwortlichen beeinflussen. Wer wissenschaftliche Qualität daran bemisst, in welchem Maße es Forschung gelingt, aus einer strikt eingehaltenen Außenperspektive möglichst wertneutral ihre Studienobjekte zu erfassen, um nicht durch eigene Eingriffe Störfaktoren in die mit ihnen zusammenhängenden Sachverhalte einzubringen und so mehr oder minder zwangsläufig (auch) eigenes Handeln zum Forschungsgegenstand zu machen, warnt vor solchen Konzepten der Evaluation. Wer hingegen als Voraussetzung für ein Höchstmaß an praktischer Wertbarkeit der zu erzielenden Erkenntnisse Praxis und Wissenschaft als notwendigen Interaktions-, ja Kooperationszusammenhang denkt und konsequent auf Anwendungsorientierung setzt, kann ohne Dialog- und Partizipationsangebote an die Nutzerinnen und Nutzer von Evaluation nicht auskommen. Er hält es größtenteils sogar für ethisch zweifelhaft, z. B. sie nur deshalb nicht auf bereits während der Laufzeit festgestellte Fehlentwicklungen der Praxis hinzuweisen, damit die wissenschaftliche Distanz gewahrt bleibt und sie infolgedessen gleichsam „sehenden Auges“ den „Karren vor die Wand fahren“ zu lassen.



Summative Evaluation: Die summative Evaluation erfolgt am Ende eines durchgeführten Programmes/Projektes. Der Evaluationsgegenstand wird einer Gesamtbeurteilung unterzogen und mit Hinblick auf die Ergebnisse bilanzierend beurteilt.

(Prä)formative Evaluation: Die formative Evaluation dient der Bewertung eines noch stattfindenden Prozesses, sie ist mitgestaltend und greift dadurch verbessernd in Prozesse ein. Beispielsweise unterstützt die formative Evaluation bei der Angebotskonzeptualisierung und bei Aufgaben zur Programmentwicklung.

²⁸ Vgl. z. B. Möller et al. 2017.

Bieten sich aus einer wissenschaftlichen Sicht formativ-gestaltungsorientierte Designs primär dann an, wenn zu evaluierende Programme, Projekte oder Maßnahmen größtenteils Innovationen darstellen, noch mit deutlichen Unwägbarkeiten belastet sind, eher experimentellen Charakter besitzen und deshalb noch keinen Reifegrad erreicht haben, der eine Konzentration auf summativ-bilanzierende Bewertungen angezeigt erscheinen lässt, so ist vor dem Hintergrund von Praxis-Interessen vom explorativen Funktionspotenzial solcher Designs am ehesten zu erwarten, dass sie leicht handhabbare, anwendungsorientierte Empfehlungen abgeben und zugleich zukunftsfähige Handlungslogiken kollaborativ mitkonstruieren können, ohne gänzlich auf Bilanzierungen verzichten zu müssen. Im Bereich der Extremismusprävention, zumal dort, wo es um sekundär- und tertiärpräventive Aufgaben geht, kann beides als gegeben gelten.

Evaluationsorte: Intern – extern, Selbst- und/oder Fremdevaluation?

i

Selbstevaluation: Eine Selbstevaluation kann in unterschiedlichen Formen erfolgen, beispielsweise als Dokumentation von Arbeitsabläufen, als Selbsteinschätzung mithilfe eines standardisierten Fragebogens, als Praxis-Tagebuch oder als kollegiales Reflexionsgespräch.

Externe Evaluation: Eine externe Evaluation wird (im Gegensatz zu der internen Evaluation) nicht vom eigenen Personal oder dem des Projektträgers durchgeführt, sondern durch ein Forschungsteam, welches extra dafür herangezogen wird.

Grundsätzlich steht bei jedem Evaluationsvorhaben die Entscheidung darüber an, ob intern, also durch Personal der eigenen Einrichtungen bzw. des eigenen Trägers, oder extern durch hinzuzuziehende Forschungsteams evaluiert werden soll. Als Vorteil selbst durchgeführter Evaluationen gegenüber entsprechenden Auftragsvergaben nach außen kann angeführt werden, dass sie im Regelfall auf den ersten Blick preiswerter erscheinen, die Praxis aus größerer Nähe betrachten können, im Falle schlechter Ergebnisse weniger Aufmerksamkeit erregen und vielleicht auch innerhalb der Organisation

bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Vertrauensvorschluss für sich verbuchen können. Allerdings kann das, was als augenscheinlicher Vorteil erscheint, auch schnell in sein Gegenteil umschlagen: Scheinbare Ersparnisse ergeben sich unter Umständen nur, weil die Kosten durch interne Abrechnung verdeckter gehalten werden und sich in anders ausgewiesenen Ausgabenposten verstecken; die Nähe zur zu evaluierenden Praxis kann zu Betriebsblindheit, ungerechtfertigten Selbstverständlichkeitsannahmen und Ausblendungen ungewöhnlicher, aber genau deshalb weiterführender Sichtweisen führen. Negative Ergebnisse als Interna zu behandeln, positive dagegen in die Öffentlichkeit zu tragen wirft kein gutes Licht auf die Organisation und kann in der Außendarstellung zu der Unterstellung führen, man habe sich schlichtweg selbst Gefälligkeitsbeurteilungen ausgestellt; Mitarbeitenden des organisationsinternen Qualitätsmanagements wird womöglich mit nicht minder viel Skepsis oder sogar Misstrauen begegnet, als völlig Fremden – vielleicht gerade deshalb, weil sie bekannt sind und ihnen möglicherweise heimliche Kollaboration mit der Geschäftsleitung und Weitergabe als vertraulich eingestuft Information an sie unterstellt werden. Ferner ist die steigende Arbeitsbelastung gerade für kleinere Träger eine Herausforderung. Sie bereits in der Planungsphase einzukalkulieren, kann durchaus selbst als Qualitätskriterium gelten. Manche Träger befürchten mit Blick auf die zu beantragenden Mehrkosten negative Folgen für die Beantragung. Verringern die höheren Kosten die Chancen auf positive Bescheide? Widerstände gibt es über die Arbeitszeithorizonte hinaus seitens des Fachpersonals manchmal gegen ein allzu elaboriertes Dokumentationswesen: Nicht jeder gute Praktiker ist auch ein guter Schreiber.

In jedem Fall lässt sich wohl davon ausgehen, dass einer Evaluation, die von einer unabhängigen Instanz, etwa einem Forschungsteam einer Hochschule, geleistet wurde, in der (Fach-)Öffentlichkeit mehr Objektivität zugeschrieben wird, als einer internen Aus- und Bewertung.

Wenn also vieles für externe Evaluationen spricht, so bedeutet dies keinesfalls, dass Selbstevaluation damit überflüssig wird. Im Gegenteil: Aktiv Qualitätskriterien und -standards, Methoden und Prozessabläufe zu diskutieren und zu gestalten (anstatt sie gewissermaßen von außen vorgesetzt zu bekommen), kann nicht nur eine attraktive Aufgabe sein, sondern zwingt zur intensiveren Auseinandersetzung mit Arbeitsfeld und -abläufen als Querschnittsaufgabe. Insofern ist die Selbstevaluation von Mitarbeitenden als ein wichtiger Baustein innerhalb eines größeren Komplexes von evaluatorischen Verfahren anzusehen.²⁹ In welcher Form sie auch immer geschieht (z. B. als bloße Dokumentation von Arbeitsabläufen, als Selbsteinschätzung mithilfe eines standardisierten Fragebogens, als Praxis-Tagebuch, als kollegiales Reflexionsgespräch), sie bringt eine wichtige Perspektive auf das Geschehen, das zu evaluieren ist, und dessen Produkte ein. Bedeutung hat sie jedoch nicht nur innerhalb eines befristeten Evaluationsprojekts, sondern auch als arbeitsalltagsbezogenes Verfahren der Vergewisserung, des Überdenkens und ggf. der Neuausrichtung professionellen Handelns.

Zwischenfazit 2

Konzepte und Ziele von Evaluation können theoretisch, methodologisch und ganz praktisch erheblich variieren. Auch wenn deshalb abhängig von der jeweiligen Ausrichtung die Gütekriterien, unter denen sie bewertet werden, variieren, bleibt konsensfähig zu konstatieren, dass Evaluationsansätze vor allem eines sein müssen: gegenstandsangemessen und zielorientiert. Je stärker dabei Nutzungsinteressen unmittelbar Beteiligter befriedigt werden sollen (und weniger Kontrolle und Legitimation durch Mittelgeber als vielmehr gut praxisverwertbare Erkenntnisse und Entwicklungsinteressen von Programmen, Projekten und Maßnahmen im Fokus von Funktionserwartungen stehen), umso mehr sind Konzepte gefragt, die gestaltungs- und prozessorientiert angelegt sind und nicht nur auf (summative) Bilanzierungen setzen, sondern, ohne Praxisverstrickungen zu riskieren, über aufmerksame kontinuierliche Begleitung Potenziale für Qualitätssicherung und -entwicklung aufzudecken vermögen. Soweit sie dabei Interaktion mit und Partizipation der Evaluierten praktizieren, müssen sie ihr Design so flexibel halten, dass auf neu auftretende Herausforderungen responsiv reagiert werden kann.

Formen und Vorgehensweisen

Es liegt auf der Hand, dass über Formen und konkrete Vorgehensweisen von Evaluationsvorhaben, etwa Erhebungsinstrumente und Auswertungsverfahren, nicht unabhängig von der Verfolgung spezifischer inhaltlicher Interessen, dafür grundlegenden konzeptionellen Überlegungen und den mit ihnen verknüpften Zielorientierungen entschieden werden kann. Unbeschadet dessen kann ein Spektrum aufgezeigt werden, das die untersuchbaren Dimensionen und methodischen Herangehensweisen absteckt und dies mit dem Blick auf aktuelle Erfordernisse der Evaluation von Extremismusprävention tut.

²⁹ Vgl. auch Williams/Kleinman 2013.

Evaluationsdimensionen – Ergebnisse, Prozesse, Konzeptionen, was noch?

Stellen wir in Rechnung, dass die Extremismusprävention insgesamt, und hier verschärft die vergleichsweise noch junge sog. Islamismusprävention, nicht nur bislang unbefriedigend evaluiert ist und wenig um ihre tatsächlich erzielten Wirkungen weiß, sondern auch ihre Folgen nur höchst unzureichend auf deren Entstehungs- und Entwicklungsfaktoren zurückführen kann,³⁰ so ist nicht nur die qualitative Beschaffenheit ihrer Ergebnisse fraglich, sondern auch ihre jeweilige Genese. In der Konsequenz erscheint es prinzipiell sinnvoll, Evaluationsdimensionen nicht nur auf Ergebnisqualitäten auszurichten. Vielmehr sind auch die Ausgangsbedingungen und ihre Einschätzungen bzw. Analysen durch Präventionsverantwortliche, die zur Anwendung kommenden Konzeptionen (bzw. Konzepte; zur Unterscheidung dieser Begriffe s. u.), die konkreten Arbeitsprozesse und die Strukturbedingungen extremismuspräventiver Angebote zu analysieren. Schon aus pragmatischen und ökonomischen, und nicht nur aus inhaltlichen Gründen können dabei in konkreten Evaluationsprojekten Schwerpunktsetzungen innerhalb dieses Spektrums erfolgen.

Soll (unter anderem oder primär) auf die Ergebnisse der Präventionsanstrengungen geblendet werden, so empfiehlt es sich, nicht allein auf den leicht sicht- und zählbaren Output – Teilnehmerzahlen, entstandene Produkte etc. – zu achten. Es müssen vor allem die Outcomes fokussiert werden, also die zielkonformen Veränderungen, die sich bei den Haltungen, d. h. in den Orientierungen und Aktivität(sbereitschaft)en, von erreichten Adressatinnen und Adressaten zeigen (vgl. hierzu wie zum Folgenden auch Abb. 1 weiter unten). Nicht weniger interessant als solche Zielerreichungsüberprüfung dürfte ein systematischer Blick auf nicht-intendierte Resultate sein: Werden Haltungsveränderungen erreicht, die gar nicht beabsichtigt waren, jedoch positiv einzuschätzen sind? Aber auch: Gibt es kontra-produktive (oder als ambivalent zu betrachtende) Ergebnisse zu verzeichnen? Insbesondere dann, wenn daneben auch die Auswirkungen von Angeboten auf die Angebotskontexte von Interesse sind, gilt es auch, ihre eventuell vorhandenen Abstrahl-effekte, die Impacts, zu erfassen. So kann man ergründen, in welcher Weise das indirekt über den Einfluss von Teilnehmenden Erreichte, der eigene Träger, aber auch andere vergleichbare Träger oder ähnlich gelagerte Programme, Projekte und Maßnahmen in seinem Umfeld von den Erfahrungen des evaluierten Angebots berührt werden und womöglich von ihm profitieren können.



PROZESSEVALUATION

Die Prozessevaluation eignet sich, um Rückschlüsse auf Effektivität, Effizienz und Geeignetheit einer Maßnahme ziehen zu können, sowie um Arbeitsprozesse auf ihre fachliche Angemessenheit zu überprüfen. Dabei werden Prozesse analysiert, um festzustellen, ob das Programm/Projekt das erfüllt oder erreicht, wofür es entwickelt wurde.

Ohne pädagogischen Optimismus in der Extremismusprävention überzustrapazieren, ist anzunehmen, dass Resultate im Regelfall nicht zufällig zustande kommen, sondern durch bestimmte Praktiken der Angebotsdurchführenden (mit-)verursacht werden. Um hierzu Rückschlüsse auf Effektivität, Effizienz und Geeignetheit ermöglichen zu können, auch jedoch, um Arbeitsprozesse auf ihre fachliche Angemessenheit überprüfen zu können, lohnt sich Prozessevaluation. Diese kann dadurch

30 Vgl. aktuell zusammenfassend z. B. Gansewig 2018; Walsh et al. 2018; Gruber/Lützing 2017; Kober 2017; Kober/Armborst 2017.

strukturiert werden, dass nach den sachlichen, zeitlichen, räumlichen und sozialen Aspekten der Prozesse sowie deren Verflechtung und Funktionalität geschaut wird. Zum Einsatz kommende Praktiken sind als Umsetzungen konzeptioneller Planungen versteh- und analysierbar. Insofern macht es Sinn, zu eruieren, inwieweit sich hier Konzeptionelles realisiert – und umgekehrt, inwieweit nicht. Zum einen geht es dann darum, herauszufinden, ob und inwiefern sich darin institutionelle Konzeptionen widerspiegeln, zum anderen ist zu untersuchen, ob und in welcher Weise sich individuelle Konzepte verwirklichen, die einzelne Angebotsdurchführende besitzen und deren Elemente sich nicht unbedingt mit der institutionellen Konzeption decken müssen, ja vielleicht ihr sogar entgegenlaufen.³¹

Konzept(ions)analysen können aber auch ganz unabhängig von Umsetzungsfragen Evaluationsaufgaben bilden, etwa dann, wenn es darum geht, Wirkungs- und Handlungsziele zu bestimmen und sie in einen sinnhaften Zusammenhang mit Inhalten und Methoden zu bringen. Erfahrungsgemäß ist in der Anfangsphase von Evaluationsprojekten das Zielsystem (nicht nur) der Präventionspraxis nicht immer in sich konsistent und zudem wenig ausdifferenziert. Wirkungsannahmen sind dann entsprechend diffus und die Mechanismen möglicher Wirkung nicht detailliert zu benennen. Meist fehlt es auch an Angaben zu Indikatoren, mit deren Hilfe Zielerreichung später überprüft werden kann. Entsprechende Festlegungen sind aber notwendig, wenn Ergebnisauswertungen zum Abschluss von (Präventions-)Vorhaben nicht nach Gusto, sondern mit systematischem Bezug auf Zielsetzungen vorgenommen werden sollen. Je nachdem, wie partizipativ das Evaluationsverständnis der Evaluierenden ausfällt, wird man hier nur auf bereits Vorhandenes, vornehmlich in dokumentierter Form, Bezug nehmen oder zusätzlich auch Prozesse initiieren (müssen), die zu entsprechenden konzeptionellen Ausarbeitungen führen.

Die Qualität von Konzepten und Konzeptionen wie auch diejenige der Arbeit, der sie Orientierung geben sollen, hängt essentiell davon ab, in welcher Weise die Ausgangsbedingungen, unter denen sie entworfen werden, analysiert werden. Unter dem Gesichtspunkt von Analysequalität ergeben sich Fragen wie: Wird auf aktuelle wissenschaftliche Befunde, den state of the art, aber auch vorhandenes Praxiswissen Bezug genommen? Ist genügend Wissen über die Incomes, also die Haltungen und sonstigen relevanten Merkmale der Adressierten angesammelt und verarbeitet worden? Sind die konkreten sozialräumlichen Kontextbedingungen Gegenstand einer möglichst gründlichen Analyse gewesen? Sind die Inputs, also die Kompetenzen und Ressourcen, die Fachkräfte und andere Mitarbeitende einbringen können, in ihrem Umfang und in ihren Qualitäten geklärt und nutzbar? Wurden die strukturellen Bedingungen, die durch die Arbeit in der Trägerorganisation und ggf. mit weiteren Kooperationspartnern gegeben sind, ausreichend erhellt und bewertet?

Verfahren und Instrumente

Analyse-, Konzept(ions)-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität sind also bedeutsame Evaluationsdimensionen. Unter anderem von ihrer Gewichtung vor dem Hintergrund zu verfolgender Evaluationsziele hängt es ab, welche Untersuchungsverfahren und -instrumente methodisch zum Einsatz kommen.

Die wichtigsten und am meisten zur Anwendung gelangenden Erhebungsinstrumente sind folgende: Literatursichtungen und Auswertungen vorhandener statistischer Daten gelten als bread-and-butter-Aufgaben, ohne die es nicht geht. Standardisierte Fragebögen für Teil-

31 Vgl. v. Spiegel 2013.

nehmende eignen sich am ehesten, wenn vor allem Ergebnisse und Prozesswahrnehmungen interessieren, ein größerer Stichprobenumfang vorhanden ist und quantitative Überblicke gewünscht werden. Qualitative Interviews unterschiedlicher Art kommen zum Zuge, wo vertiefend der subjektiven Bedeutungshaftigkeit von Phänomenen in allen denkbaren Dimensionen nachgegangen werden soll. Dies kann bei Teilnehmenden, Durchführenden, Kooperationspartnern o. a. für die Fragestellung relevanten zu Befragenden der Fall sein. Dokumentenanalysen (von Konzeptpapieren, Leitbildern, Internetauftritten, Werbeflyern etc.) sind zumindest bei Konzeptionsanalysen unverzichtbar. Gruppendiskussionen sind das Mittel der Wahl, wo kollektiv geteiltes Wissen und typische Orientierungsfiguren (etwa von Fachkräften, die Angebote durchführen) eruiert werden sollen. Teilnehmende Beobachtungen am Präventionsgeschehen ermöglichen einen unmittelbaren Einblick in die realisierte Praxis. Workshops mit Angebotsverantwortlichen und -durchführenden werden veranstaltet, wo dialogisches und partizipatives Evaluationsverständnis vorherrscht und schon während der Laufzeit des Evaluationsprojekts Einflüsse auf den Evaluationsgegenstand zur Geltung gebracht werden können/sollen. Die Auswertung von Selbstevaluationen der Fachkräfte kann nicht nur hier gut brauchbare Ergänzungen liefern.

Wo immer es möglich und angezeigt erscheint, ist ein Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Techniken zu bevorzugen – so auch die aktuelle Schlussfolgerung, die aus den vergleichsweise umfangreichen Evaluationserfahrungen des Deutschen Jugendinstituts zu Wirkungsevaluationen in der pädagogischen Präventionsarbeit gezogen wird.³² Und: Je mehr Perspektiven auf den Gegenstand eingeholt werden können, umso besser kann er ausgeleuchtet werden und umso deutlicher sind auch die wechselseitigen Sichtweisen von Stakeholdern untereinander erkennbar zu machen.

Eine Rangfolge von Auswertungsverfahren und -techniken lässt sich abstrakt nicht aufstellen. Auch hier gilt: Sinnhaft ist das, was gegenstandsangemessen und zielführend ist. Dies können je nach favorisiertem Evaluationsmodell prinzipiell z. B. quantitative Auswertungen von Daten mittels Prozent- und Mittelwertberechnungen oder auch qualitative Verfahren aus unterschiedlichen methodologischen und methodischen Zusammenhängen wie inhalts- oder sequenzanalytische Herangehensweisen sein.

Zwischenfazit 3

Spezifische Evaluationsbedarfe und -zwecke legen – verbunden mit verfolgten Evaluationskonzepten und -zielen – bestimmte Entscheidungen über Eingrenzungen von Evaluationsgegenständen wie über Formen und Vorgehensweisen ihrer Untersuchung nahe. Hierbei kann – im Rahmen nachweislicher Vereinbarkeit verschiedener methodologischer Ansätze – aus einem Fundus von quantitativen und qualitativen Instrumenten und Verfahren geschöpft werden. Ihre Verwendbarkeit und Kombinierbarkeit ist nicht beliebig, wird aber letztlich neben pragmatischen Erwägungen von dem Erkenntnisgewinn, den sie im Hinblick auf die zentralen Fragestellungen und die dafür bearbeiteten Evaluationsdimensionen des jeweiligen Projekts versprechen, bestimmt.

Grundsätzlich gilt, je transparenter die Vorgehensweise, je stärker die Praxis bereits in der Evaluationskonzeption eingebunden wird und je besser es gelingt, die Chancen von Evaluation vor den befürchteten Risiken zu konturieren, desto fruchtbarer wird für alle Beteiligten der Evaluationsprozess ausfallen.

³² Vgl. Bischoff u. a. 2018.

Zum Stand der Anlage von Evaluationen extremismuspräventiver Praxisansätze

Der Stand des auf Grundlagenforschung und Evaluationen gestützten wissenschaftlichen Wissens über extremistische Bestrebungen und deren Prävention wird in seinen inhaltlichen Aspekten in den voranstehenden Kapiteln dieses Handbuchs detailliert dargestellt; er muss hier nicht wiederholt werden, ist aber in einem kurz gehaltenen Überblick auch bei Möller & Neuscheler³³ nachlesbar. Stattdessen ist im Zusammenhang mit den hier entfalteten Überlegungen nach konkreten Anlagemerkmalen vorhandener Evaluationen zu fragen. Insbesondere sind ihre Qualität und deren Standards zu erörtern.

Merkmale

Eine phänomenübergreifende Sichtung der Präventionslandschaft durch eine Forschungsgruppe des Bundeskriminalamts kommt auf der Basis von Eigenaussagen von 721 im Internet recherchierten, vom 01.01.2014 bis 31.05.2015 gelaufenen Projekten hinsichtlich deren Evaluation zu folgenden Befunden:³⁴ 59 % der Projekte machen Angaben zu geplanten oder durchgeführten evaluativen Maßnahmen; davon beziehen sich 77 % auf Prozessevaluation und 67 % auf Wirkungsevaluation. Zu 92 % sind externe Stellen mit solchen Evaluationen befasst. Zieht man allerdings die Evaluationen der „Lokalen Aktionspläne“ (inzwischen modifiziert zu „Partnerschaften für Demokratie“) ab, so lassen sich demnach überhaupt „nur in Einzelfällen“ Evaluationsergebnisse finden. Sie attestieren den jeweiligen Projekten nahezu allesamt, (zumindest überwiegend) zielführend zu sein, geben aber in ihrer Mehrzahl nicht zu erkennen, „was konkret im Rahmen der Evaluation gemessen bzw. bewertet wurde“.³⁵ Insofern verwundert das Gesamturteil des Berichts nicht: „Die vorliegenden Informationen zu Evaluationsmaßnahmen müssen sowohl hinsichtlich Quantität als auch Qualität als äußerst dürftig bezeichnet werden“.³⁶

Zu einem vergleichbaren Schluss kommt das Gutachten von Beelmann aus dem Herbst 2017³⁷ zum Stand der Rechtsextremismusprävention: „Hauptmanko der Radikalisierungs- und Extremismusprävention ist das nahezu vollständige Fehlen aussagekräftiger Evaluationsergebnisse.“

Die Forschungssynthese von Kober und Armbrorst³⁸ zum Stand der Evaluation von Ansätzen und Maßnahmen islamistischer Radikalisierung in Deutschland kommt nur auf sieben thematisch einschlägige Projekte, zu denen überhaupt frei zugängliche Evaluationsberichte vorliegen, von denen jedoch nur einer im wissenschaftlichen Kontext publiziert ist. Dabei ist fraglich, inwieweit überhaupt von Evaluation gesprochen werden kann, wenn mehr oder weniger nur „einzelne Merkmale der Maßnahmen“³⁹ benannt werden, diese wiederum zu-

³³ Möller/Neuscheler 2019.

³⁴ Vgl. Gruber/Lützing 2017, bes. 16 ff.

³⁵ Ebd., 20.

³⁶ Ebd.; unter internationaler Perspektive liefern eine aktuelle, allerdings kaum in die Tiefe gehende Übersicht zur Anlage einschlägiger Evaluationen in englischer, niederländischer und deutscher Sprache auch Bellasio et al. 2018.

³⁷ Beelmann 2017, 38.

³⁸ Kober/Armbrorst 2017.

³⁹ Ebd., 1.

meist „diffuse Ziele“⁴⁰ verfolgen, Berichte allenfalls Teilnehmerzufriedenheiten wiedergeben und „nur für eine der sieben Präventionsmaßnahmen vage Anhaltspunkte über deren Wirksamkeit“⁴¹ angegeben werden können. Auch wenn die Bewertungskriterien, mit denen die Autoren operieren – es handelt sich um die Kriterien des Evidenzindex von WESPE (s. u.) –, höchst strittig sind, bleibt das Resümee zu den in den Berichten vorgelegten Erkenntnissen nachvollziehbar: „Diese Befunde lassen kaum belastbare Rückschlüsse darüber zu, ob die evaluierten Maßnahmen Radikalisierung verhindern, begünstigen oder wirkungslos bleiben.“⁴²

Nichtsdestoweniger sind in den letzten Monaten immerhin einige Evaluationen zu islamismuspräventiven Ansätzen vorgelegt worden, die den Anspruch erheben können, weitergehenden wissenschaftlichen Standards zu entsprechen. So informiert die Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des BAMF⁴³ einerseits überblicksartig über die Entwicklung des quantitativen Aufkommens von Anrufen bei der dort geschalteten bundeszentralen Hotline (insgesamt 3.163 Anrufe zwischen 01.01.2012 und 31.12.2016) und die Zahl der sich daraus ergebenden Beratungsfälle (854). Andererseits geht sie differenziert und systematisch als Prozess- und Netzwerkanalyse den organisatorischen Eckdaten – wie etwa Zielen, Standards und Prozessen – der vier kooperierenden zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen (Zentrum Demokratische Kultur gGmbH (ZDK) mit der Beratungsstelle „Hayat“ in Berlin und Bonn, Initiative zur Förderung ausländischer Kinder e. V. (IFAK) mit dem „Beratungsnetzwerk Grenzgänger“, Bochum, Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (VAJA), Bremen mit dem „Beratungsnetzwerk kitab“ und Violence Prevention Network e. V. (VPN), Berlin und Beratungsstellen in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen) nach. Eine umfassende Wirkungsanalyse bleibt jedoch künftigen Evaluationsarbeiten beim BAMF vorbehalten.

Noch tiefer in die Analyse der praktischen Beratungsarbeit selbst steigt der Evaluationsbericht zur VPN-Beratungsstelle Hessen ein.⁴⁴ Als Resultate präsentiert er umfangreiche Befunde zu Ausgangsbedingungen, Strukturen, konzeptionellen Grundlagen, Prozessen und Ergebnissen der Arbeit der Beratungsstelle und zieht daraus anwendungsorientierte Konsequenzen. Im Kern bestätigt er die bisherige Ausrichtung der Arbeit. Methodisch verfolgt die Untersuchung einen Methodenmix, der partizipationsorientiert ein prozessbegleitendes rekonstruktiv-qualitatives Design formativer Evaluation mit einer Vielzahl von Instrumenten einsetzt, aber auch Daten aus Fallstatistiken einbezieht. In ähnlicher Weise geht die Evaluation der Hamburger Beratungsstelle „legato“ vor, die seit einigen Monaten vorliegt und schwerpunktmäßig eine Struktur-, Konzept- und Prozessevaluation vornimmt.⁴⁵ Sie kommt im Wesentlichen u. a. zu dem Ergebnis, dass der systemisch und sozialräumlich angelegte und dabei nicht unmittelbar auf die Erreichung von Indexpersonen zielende Ansatz der evaluierten Praxis aussichtsreich erscheint und weitergeführt werden sollte. Weitere vergleichbare Evaluationen sind zwar abgeschlossen, aber noch nicht veröffentlicht, zur Veröffentlichung nicht vorgesehen oder noch in Arbeit. Detailliertere, umfangreichere, belastbarere und stärker verallgemeinerbare Erkenntnisse sind insofern erst in den nächsten Jahren zu erwarten.

40 Ebd., 10.

41 Ebd., 6.

42 Ebd., 1.

43 Vgl. Uhlmann 2017.

44 Vgl. Möller/Neuscheler 2018.

45 Vgl. Schuhmacher o. J.

Für den internationalen Bereich sieht die Gesamtbilanz nicht wesentlich besser aus. So kommt eine Metaevaluation von Feddes/Gallucci⁴⁶ zur Radikalisierungsforschung zwar auf ein Sample von insgesamt 135 durchgeführten Evaluationsstudien zwischen 1990 und Juli 2014 – die meisten davon ab 2008 publiziert –, muss aber feststellen, dass davon nur 12 % mit Primärdaten arbeiteten. Während in 50 der einbezogenen 135 Studien (= 37 %) die eingesetzten Methoden nicht einmal spezifiziert wurden, nutzte der Löwenanteil von ihnen nur eine Methode und gab es nur bei 3 % einen Multi-Methoden-Einsatz. In der Konsequenz werden nur wenige Evaluationsanlagen als vielversprechend eingeschätzt;⁴⁷ diese gerade deshalb, weil sie auf Veränderungstheorien gestützte Untersuchungen darstellen und Methoden-Mixes nutzen.

Die Gründe für diese insgesamt betrachtet geringe Elaboration von Evaluationsprojekten und -berichten sind vielfältig, aber wohl auch darauf zurückzuführen, dass: (1.) das Arbeitsfeld – zumindest gilt dies für die sog. Islamismusprävention – noch relativ jung ist, (2.) thematische Zuordnungsprobleme von Angeboten zu Rubriken wie „Radikalisierungs-“ und „Extremismus-“ oder eben auch „Gewalt-“, „Kriminalitäts-“ und „Vorurteilsprävention“ vorliegen, (3.) Intransparenz aufgrund von Trägerinteressen, wenig ausgefeilten Praxisstandards, Sicherheitsbedenken und Datenschutz gegeben ist, (4.) grundlegende Begriffe – wie „Extremismus“ und „Radikalisierung“ – noch nicht hinreichend konsentiert sind, (5.) damit zusammenhängend Übereinkünfte über realistische Zielsetzungen – Abbau von extremistischer Gewalt und Straffälligkeit oder auch in jedem Fall möglichst vollständige Reduktion von extremistischen Orientierungen – nicht vorhanden sind, (6.) die Rekrutierung von radikalisierten Personen oder von im Ausstieg Begriffenen schwierig, die von Abbrecherinnen und Abbrechern oder Rückfälligen nahezu unmöglich ist, (7.) vorhandene theoretische Konzepte und die sie erstellenden Personen leider oftmals relativ viel Distanz zu den Gegebenheiten und zum Personal der Praxis aufweisen und (8.) aufgrund kaum entwickelter Evaluationskultur in diesen Bereichen Kriterien für Evaluationsstandards noch wenig diskutiert, geschweige denn zugrunde gelegt werden. Genau diesen ist aber verstärkt Beachtung zu schenken.

Wirkungskontrolle und Qualitätsstandards

Wird im internationalen Raum von Standard gesprochen, so ist damit im Regelfall, angelehnt an die Definition der „International Organization for Standardization“, ein „document that provides requirements, specifications, guidelines or characteristics that can be used consistently to ensure that materials, products, processes and services are fit for their purpose“⁴⁸ gemeint.

Beziehen wir dieses sehr allgemeine Verständnis auf Evaluationsprojekte, dann lässt es sich im Sinne der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) konkretisieren. Demnach sind Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit die bedeutsamsten Gütekriterien für Evaluationsvorhaben; sie sind in der gegenwärtigen Fassung in weitere 21 Unterkriterien gegliedert.⁴⁹

⁴⁶ Feddes/Gallucci 2015.

⁴⁷ Es handelt sich um Möller et al. 2015 im Bereich Rechtsextremismus- und Schuurman/Bakker 2015 im Bereich Islamismusprävention.

⁴⁸ ISO, the International Organization for Standardization.

⁴⁹ Siehe hierzu und kurz zu ihrer historischen Entwicklung, orientiert an den älteren amerikanischen „Standards for Educational Evaluation“.

Speziell für die Evaluation von Extremismusprävention und der in ihrem Rahmen verfolgten Programme, Projekte und Maßnahmen hat die Diskussion über Qualitätsstandards erst in jüngster Zeit begonnen. Der am prägnantesten ausgearbeitete Entwurf dazu resultiert aus Überlegungen beim „Nationalen Zentrum Kriminalprävention“ (NZK), einem Anfang 2016 gegründeten und beim „Deutschen Forum Kriminalprävention“ angesiedelten Fachdienst.

Konzentriert auf die evaluatorische Feststellung des Wirksamkeitsgrades von Prävention wird hier die Strategie verfolgt, Angebote qualitativ danach einzustufen, wie gut sie evaluiert wurden. Die Qualität von Evaluationen wiederum wird an einem Punktesystem festgemacht, das unter der Bezeichnung WESPE wissenschaftliche Erkenntnisse zu Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen durch Evaluation sortiert und in Rangfolge bringt. Im Ergebnis entsteht angelehnt an ein Bewertungsschema von Beelmann und Hercher⁵⁰ ein „Evidenz-Index“⁵¹, in dem Studien bis zu 100 Punkte für wissenschaftliche Exzellenz erreichen können. Entlang von neun „Bewertungsmerkmalen“ werden dabei Evaluationsstudien bestimmte, jeweils mit Punkten belegte Stufen zugeschrieben, die als erreicht gelten – oder eben nicht.

Die neun Bewertungsmerkmale beziehen sich im Einzelnen: (1.) auf die Klarheit und Überprüfbarkeit, mit der die jeweiligen Ziele der Studie beschrieben werden, (2.) auf die Geeignetheit des methodischen Zugangs, (3.) auf die Benennung von theoretischen Annahmen und deren Bezug auf empirische Überprüfbarkeit, (4.) die interne Validität (= Gültigkeit), die durch die Anzahl von Erhebungszeitpunkten, deren zeitliche Lagerung (Ex-ante und Ex-post) und das Vorhandensein einer zufällig zusammengestellten (randomisierten) Vergleichsgruppe definiert wird, (5.) die externe Validität, die aufgrund des Grades statistischer Repräsentativität zugesprochen wird, (6.) die Messvalidität, die sich auf die Aussagekraft der Indikatoren zur Messung von Effektgrößen bezieht, (7.) die Qualität der Datenauswertung und ihrer Dokumentation, (8.) die Angemessenheit und Reflexivität der Ergebnisinterpretation und (9.) die Vermeidung möglicher Interessenkonflikte, am besten durch die Beauftragung eines unabhängigen, externen Evaluationsteams.

Nach diesem Index besteht der lange in der Evaluationsforschung als „Goldstandard“ betrachtete Lösungsweg für das Problem, registrierte Effekte eindeutig auf spezifische Maßnahmen zurückführen und jegliche anderen Ursachen dafür ausschließen zu können, vorzugsweise darin, sog. „randomisierte Kontrollgruppen-Designs“ (randomized controlled trials; RCTs) zu entwerfen, also neben der/den das Angebot nutzenden eigentlichen Probandengruppe/n („Interventionsgruppe“) noch eine (oder mehrere) ebenfalls möglichst zufällig zusammengestellte, aber doch in Kernmerkmalen (wie z. B. Alters- und Geschlechterzusammensetzung) vergleichbare Kontrollgruppe/n zu installieren, die das Angebot nicht durchläuft/durchlaufen, um dann durch Vergleiche Rückschlüsse auf Effekte ziehen zu können.

Abstrakt kann ein solches Vorgehen zu Zwecken des Wirkungsnachweises nachvollziehbar und überzeugend erscheinen. Allerdings sind gerade im Bereich der Extremismusprävention komplizierte und auch sehr schwerwiegende Probleme mit ihm verbunden. Zum einen stellen sich Fragen der experimentellen Praktikabilität: Lassen sich randomisierte Zuord-

⁵⁰ Beelmann/Hercher 2006.

⁵¹ Evidenz bezieht sich im Rahmen von Evaluationsforschung – anders als oftmals im Alltagssprachgebrauch – nicht auf das selbstverständlich und offensichtlich Erscheinende, sondern hat hier die Bedeutung „Beweis“, „Nachweis“, „Beleg“. Evidenzorientierung bzw. -basierung zielt also darauf ab, Entscheidungen bestmöglich informiert und auf robuster wissenschaftlicher Grundlage treffen zu können.

nungen von Interventions- und Kontrollgruppen innerhalb realer Settings (z. B. bei Untersuchungen mit Schulklassen oder Untersuchungen mit Besucherinnen und Besuchern von Präventionsveranstaltungen) überhaupt praktisch und sinnfällig herstellen? Kann man hier etwa auslösen, wer in welchen Untersuchungsgruppentyp hineinkommt? Und wenn man auf die Randomisierung der Interventionsgruppe (deshalb) verzichtet, ist es dann möglich, eine Kontrollgruppe zusammenzustellen, die die Vielzahl und Beschaffenheit von individuellen Voraussetzungen und externen Einflüssen, die für die Mitglieder der Interventionsgruppe gegeben sind, in dem Maße teilt, dass sinnvolle Vergleiche zustande kommen können? Hinzu kommt: Wenn dies schon für die Dauer der Angebotsdurchführung kaum möglich ist, wie können dann über einen längeren Zeitraum hinweg, also etwa auch noch für Monate oder Jahre nach der Durchführung zu Zwecken der Prüfung von längerfristigen Effekten, relevante Variablen kontrolliert werden?

Viel bedeutsamer ist aber zum anderen ein weiteres Gegenargument – wie auch NZK-Mitarbeitende selbst einräumen:⁵² Ethisch ist es in höchstem Maße bedenklich, Menschen, die man für präventionsbedürftig hält, Präventionsangebote vorzuenthalten, nur um sie als Vergleichsgruppe nutzen zu können. Verschärft gilt dies für die Bereiche der sekundären bzw. selektiven und tertiären Prävention. Distanzierungsoffenen und Ausstiegswilligen nur aus kausalitätsanalytischen Gründen entsprechende Hilfen nicht zukommen zu lassen und noch dazu dadurch Sicherheitsrisiken für durch sie Gefährdete einzugehen, ist moralisch nicht vertretbar, grenzt an den rücksichtslosen Einsatz von Menschenversuchen für wissenschaftliche Zwecke und läuft dem Kernanliegen von Prävention, nämlich weitestmöglich über die vorbeugende Behandlung von (potenziellen) Täterinnen und Tätern Opferschutz zu betreiben, entgegen. Das Vorgehen widerspricht zudem geltendem Recht zumindest dort, wo Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe berührt sind. Denn § 1 SGB VIII legt fest, dass „jeder junge Mensch (...) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (hat)“.

Zudem ist zu bedenken: Pädagogische und soziale Arbeit sind nur sehr bedingt standardisierbar und manualisierbar. Ihr Setting ist vielfach – etwa in der Offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit – seitens der Fachkräfte faktisch wenig planbar oder bis in alle Einzelheiten strukturierbar. Ihre Konstellationen sind im Allgemeinen divers und dynamisch. Adressatinnen bzw. Adressaten und Fachkräfte konstruieren sie als Ko-Produzentinnen und -produzenten. Daher erscheint aus Praxissicht ein bloßer Transfer von (scheinbar noch so gelungenen) „Treatments“ auf ihre jeweilig konkret gegebenen Zusammenhänge als ein technologisches Missverständnis und als eine Folge funktionalistischer Übertragbarkeits-Logik. Diese wiederum scheint das Resultat von Defiziten an Praxisnähe und Ignoranz von Praxiserfahrungen zu sein, wenn nicht gar einer Geringschätzung von Praxiswissen gegenüber vermeintlich höherwertigem wissenschaftlichem Wissen.⁵³

Darüber hinaus erscheint es höchst unangemessen, qualitative und quantitative Untersuchungsanlagen „über einen Kamm zu scheren“, indem man für beide ein und dasselbe Begutachtungsschema zugrunde legt. Das im Evidenzindex stark gewichtete Bewertungskriterium der statistischen Repräsentativität und überhaupt die positive Beurteilung des Einsatzes statistischer Verfahren – etwa bei der Vergleichsgruppen-Konstruktion, die die interne Validität entscheidend bestimmt – können an qualitativ-rekonstruktive Studien gar nicht angelegt werden, weil sie weder Vermessungen vornehmen, noch Repräsentativität

⁵² Vgl. Ullrich et al. 2018.

⁵³ Vgl. auch Bellmann/Müller 2011, bes. 24 ff.; Herzog 2011.

erreichen wollen und können, sondern stattdessen auf theoretische Repräsentanz setzen. Gegenüber qualitativen Studien enthält der Index mithin einen Abwertungsautomatismus, der sachlich inadäquat ist.

Für ihre Beurteilung sind daher spezifische Gütekriterien qualitativer Forschung heranzuziehen: (1.) die Relevanz von Fragestellungen und theoretischen Aussagen, (2.) die intersubjektive Nachvollziehbarkeit, (3.) die Indikation des Forschungsprozesses und der Bewertungskriterien, (4.) die empirische Verankerung der Theoriebildung, (5.) die Begrenzung der Reichweite von Aussagen, (6.) die Reflexion der Subjektivität der forschenden Person, (7.) die Kohärenz von Aussagen und (8.) die Problemorientierung als Praxisorientierung.⁵⁴

Speziell für die qualitative Evaluationsforschung sind sie um weitere Prüfsteine zu ergänzen:⁵⁵ (1.) die Vertrauenswürdigkeit hinsichtlich Versprechungen, Erwartungen und Aufwand, (2.) die Durchführbarkeit im Sinne von Datenzugänglichkeit und Einhaltung forschungsethischer Standards, (3.) die Angemessenheit von evaluatorischen Belastungen im Verhältnis zum erhofften Nutzen, (4.) der Nutzen im Sinne der Evaluationsziele und aus der Perspektive der relevanten Stakeholder, nicht zuletzt auch der Adressatinnen und Adressaten und (5.) die Genauigkeit im wissenschaftlichen Vorgehen. Evidenz ergibt sich in diesem Kontext realistischer Weise eher dann, wenn die Beziehungen zwischen dem Kontext des Untersuchungsgegenstands, den Wirkmechanismen und den Ergebnissen erhellt und dabei die Interessen und emotionalen Befindlichkeiten der Akteure ebenso wie äußere situativ auftretende Faktoren berücksichtigt werden.⁵⁶ Für Evidenzsynthesen, die auf qualitative Studien bezogen sind, können darüber hinaus die CERQual-Kriterien herangezogen werden: (1.) die kritische Bewertung der methodologisch bedingten Aussagebegrenzungen einbezogener Studien, (2.) die Relevanz, die der jeweiligen Studie in Hinsicht auf die Fragestellung des Reviews beikommt, (3.) die Kohärenz der Reviewbefunde und (4.) die Adäquanz der Daten, die die Reviewbefunde stützen.⁵⁷

Wirkungsorientierung und Wirkungsmodellierung

Mehr Alltagstauglichkeit als konventionelle evidenzorientierte RCT-Designs, die auf nachträgliche Wirkungskontrolle zentriert sind, versprechen Ansätze der Wirkungsorientierung, die neben Wirkungsfeststellung und -identifizierung⁵⁸ das innovations-, optimierungs- und lösungsbezogene Potenzial von Evaluation zur Geltung bringen.

Wirkungsorientierte Evaluation nach der Gruppe um Beywl⁵⁹ verläuft idealerweise in einem fünfstufigen Verfahren. Auf Stufe 1 wird das Verhältnis zwischen Input und gezähltem Output im Sinne einer Kosten-Leistungs-Rechnung bestimmt. Stufe 2 unternimmt die Messung und Bewertung der Zielerreichung, also die Outcome-Evaluation. Auf Stufe 3 wird das Verhältnis zwischen Incomes und Outcomes gemessen und bewertet, also der Nutzenzuwachs, den das Angebot für die Adressatengruppierungen erbracht hat. Die Feststellung und Bewertung der Wirksamkeit des Angebots mittels Wirkungseinschätzungen Externer zu den Outcomes, Untersuchungen zur Funktionslogik des Angebots mittels Wirkungsmodellierung

⁵⁴ Vgl. Steinke 2013.

⁵⁵ Vgl. auch ausführlicher Patton 2003.

⁵⁶ Vgl. auch Pawson/Tilley 1997.

⁵⁷ Vgl. Lewin et al. 2018.

⁵⁸ Vgl. zu diesen Begriffen Beywl/Niestroj 2009, insb. 106 ff.

⁵⁹ Vgl. 2006.

dellierung und/oder statistisch abgesicherte Messungen mit Interventions- und Kontroll- bzw. Vergleichsgruppen passieren auf Stufe 4. Stufe 5 ist der Bestimmung und Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Angebots gewidmet.

Zugleich macht Beywl jedoch deutlich, dass ein solcher Stufenaufbau in den realen Beschaffenheiten von Feldern Sozialer Arbeit – z. B. explizit in der Kinder- und Jugendhilfe, die auch einen höchst bedeutsamen Bereich von Extremismusprävention darstellt – in seiner Gänze kaum zu realisieren ist. Designs mit Interventions- und Kontroll- bzw. Vergleichsgruppen eignen sich demnach nur für Einzelfälle der evaluativen Bildungsforschung, nämlich dort, wo „stark standardisierte, fokussierte Programme (...) über längere Zeit stabil angewandt werden“, wie dies etwa beim Mathematikunterricht angenommen werden könnte, „da dort die Outcomes mit breitem Fachkonsens festgelegt werden können“.⁶⁰ Das von Dynamik und starken Wertekonflikten bestimmte und zudem noch ressourcenschwache Gebiet Sozialer Arbeit dagegen braucht demgemäß Evaluationen, die in Abstimmung und Kooperation mit Fachleuten aus der Praxis „mindestens auf Stufe 2 der Wirkungsorientierung angelegt werden“, nach Möglichkeit auch Stufe 3 erreichen und auf Stufe 4 Wirkungsfeststellungen mittels Wirkungseinschätzung oder Wirkungsmodellierung vornehmen.⁶¹

Für wirkungsorientierte Evaluation plädiert z. B. auch der Stockmannsche Ansatz,⁶² der allerdings nicht speziell auf soziale und pädagogische Arbeit oder Extremismusprävention zugeschnitten ist, sondern ausdrücklich ein weites Anwendungsspektrum offeriert. Er kann auf experimentelle und quasi-experimentelle Elemente verzichten und sucht dies durch Multiperspektivität und Multi-Methodeneinsatz zu kompensieren, wobei vor allem auch auf die Triangulation quantitativer und qualitativer Methodiken gesetzt wird. Kern der Konzeption sind fünf Analysebereiche: Erstens werden die Angebotskonzeption mit ihren Zielsetzungen, Wirkannahmen und zu deren Realisierung bereitgestellten Ressourcen analysiert, die Zielgruppen identifiziert sowie die Felder beschrieben, in denen sich die beabsichtigten Wirkungen entfalten sollen. Zweitens wird der gesamte Planungs- und Durchführungsprozess sowie seine Steuerung analysiert, um die kausalen Verkettungen einzelner Phasen miteinander in den Blick nehmen zu können. Drittens werden die zentralen Parameter der durchführenden Organisation untersucht, wie personelle, räumliche, organisatorische, technische und kommunikative Strukturen und Ressourcen, damit die Leistungsfähigkeit interner Wirkungsbedingungen bestimmbar wird. Viertens werden die intendierten und nicht-intendierten Brutto- und Netto-Wirkungen auf Seiten der Adressatinnen und Adressaten, bei Mitgliedern sozialer Gruppen, die mit ihnen in Kontakt sind und innerhalb der gesellschaftlichen Felder, in denen die Aktivitäten des Angebots stattfinden, identifiziert, bewertet und einem Soll-Ist-Vergleich unterzogen. Zum fünften wird die Nachhaltigkeit der registrierten Wirkungen in ihren sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten untersucht. Der Ansatz erfordert eine partizipative Einbindung von Evaluierten, die auch dadurch realisiert wird, dass in Workshops vorab Abstimmungen über die Evaluationsziele und den Evaluationsaufbau erfolgen, Zwischenergebnisse zur Verfügung gestellt und Ergebnisbewertungen auch unter Einbezug von Evaluierten vorgenommen werden.

⁶⁰ Ebd., 41.

⁶¹ Ebd., 42; ähnliche Schlussfolgerungen bei Bischoff u. a. 2018.

⁶² Vgl. Stockmann 2006.

Wirkungsmodellierung

Um Analyse-, Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität einfangen, aber auch so weit wie möglich (dabei) Wirkungen und Wirkungsweisen umfassend und differenziert evaluativ feststellen zu können, bedarf es der systematisch dokumentierenden Beschreibung und ggf. auch Visualisierung der angestrebten Verbindungen zwischen dem beabsichtigten und auch dem realisierten Präventionsgeschehen einerseits und den Wirkungen, die damit erzielt werden (sollen), andererseits. Im Rahmen von Angebotstheorien (evaluatorisch: „Programmtheorien“) werden Wirkungspfade und -mechanismen erläutert und begründet und auf diese Weise Interventionslogiken dargelegt. In ihnen drückt sich aus, welche vor und während der Umsetzung des Angebots vermuteten oder anschließend registrierten Wirkungen auf welche Wirkungsbedingungen zurückgeführt werden. Sie stellen sich, je nachdem, wer sie anstellt und oft auch je nachdem, zu welchem Zeitpunkt sie vorgebracht werden, zumeist durchaus unterschiedlich dar. Insofern erscheint es angebracht, zu ihrer Erfassung auf ein Vorgehen zu setzen, das sowohl multiperspektivisch als auch prozesshaft angelegt ist. Die Konstruktion Logischer Modelle bietet dafür ein gut handhabbares, z. B. auch von Beywl⁶³ favorisiertes und bereits seit mehreren Jahren in der Evaluation von Extremismus- sowie Kriminalitäts- und Gewaltprävention auf Maßnahmen-, Projekte- wie Programmebene bewährtes Verfahren.⁶⁴

Bei Logischen Modellen handelt es sich um Abbildungen der Deutungs- und Funktionslogiken von Projekten und damit u. a. auch der Wirkungsannahmen der in ihnen Mitarbeitenden – seien sie explizit vorhanden

oder als „tacit knowledge“ implizite, atheoretische und pragmatische „konjunktive Wissensbestände“ im Sinne Karl Mannheims.⁶⁵

Sie stellen – in Abb. 1 angelehnt an den Programmbaum von Univation,⁶⁶ ihn jedoch erweiternd – dar, in welcher Weise Verbindungen zwischen Ausgangsbedingungen, konzeptionellen Planungen, ihren realisierten Umsetzungen und Ergebnissen konstruiert werden und wie verlaufsbezogenen Rahmenbedingungen und die Professionalität der Fachkräfte darauf einwirken (vgl. Abb. 1). In diesem Sinne beanspruchen sie, sowohl institutionell als auch subjektiv repräsentierte Theorien mit nicht nur deskriptiver, sondern auch as-
kriptiver und explikativer Funktion

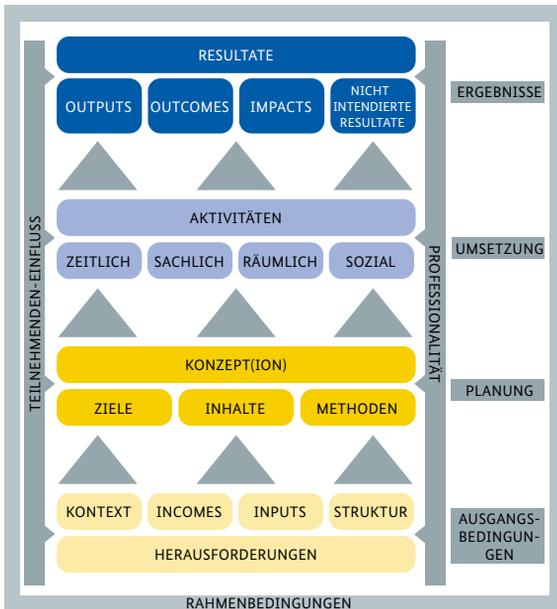


Abb. 1: Logisches Modell; eigene Darstellung

63 Vgl. z. B. Beywl 2006.

64 Vgl. z. B. Klingelhöfer 2007; Haubrich 2009; Lüders 2010; Armbrorst u. a. 2018; Yngborn/Hoops 2018; Möller/Neuscheler 2016, 2017, 2018.

65 Vgl. Mannheim 1980; Bohnsack 2011.

66 Univation, Institut für Evaluation.

aufzeigen zu können und sind deshalb mit sog. „Programmtheorien“⁶⁷ vergleichbar, auch wenn sie im Unterschied zu ihnen nicht zwingend eine forschungsbasierte Begründung besitzen.⁶⁸

Bezogen auf solche Logiken können auch andere Stakeholder nach ihren Wirkannahmen und Wirkungseinschätzungen befragt werden – dies idealerweise ebenfalls vor, während und nach der Angebotsdurchführung. Dadurch wird ein Prozesse widerspiegelndes Spektrum verschiedener, an manchen Stellen womöglich aber auch kongruenter Sichtweisen auf die Elemente des Angebots und deren Zusammenspiel verfügbar. In Ergänzung der eigenen Beobachtungen und Analysen des Evaluationsteams können weitere Perspektiven die Aussagen über den Evaluationsgegenstand bereichern und zugleich deren Validität befördern.

Freilich bedarf es dazu eines konsequent partizipatorischen Vorgehens mit einer engen und vertrauensvollen Wissenschaft-Praxis-Kooperation, in dem Interaktion mit allen Beteiligten, Dialogizität und Diskursivität „großgeschrieben“ und Workshops zur Diskussion von geplanten und umgesetzten Zielen, Inhalten und Methodiken sowie zur Auswertung von Ergebnissen veranstaltet werden. Daneben sollten vielfältige Rückkoppelungen erfolgen und insgesamt ein responsives Design ermöglicht werden, das neu auftauchende Bedarfe sowie sonstige Anforderungen aufgreifen kann. Evaluation dieser Kontur ist über weite Strecken eine Form wissenschaftlicher Begleitung, erschöpft sich jedoch nicht darin: Sie erfüllt auch i. e. S. begleitungsunabhängige Aufgaben wie etwa Erstellung eines Forschungsdesigns, Konzeptionsanalyse, Ergebnisbewertung und Berichtlegungen an den Auftraggeber. Sie kann zwar seitens der in sie einbezogenen Fachkräfte und sonstigen Angebotsdurchführenden als Beratung empfunden werden, geht allerdings nicht in einer solchen Funktion auf. Sie stellt bspw. auch wissenschaftliche Nutzenerwartungen an sich und/oder formuliert Schlussfolgerungen für angebotsexternes fachliches Handeln sowie (präventions-)politische Folgerungen aus ihren Resultaten. Sie ist (z. T. deshalb) auch keine Supervision, weil nicht das individuelle oder kollektive Erleben der Berufsrolle im Mittelpunkt steht, sondern die an sachlichen, sozialen, zeitlichen und räumlichen Rahmungen ausgerichtete, angebotsbezogene Logik von professionellen Deutungen und Handlungen.

Förderlich ist eine Auffassung von Evaluation, die sich weniger der Leitidee von Wirkungskontrolle im Sinne einer unabhängig von den Evaluierten vorzunehmenden Kosten-Nutzen-Abwägung verschreibt. Stattdessen sieht sie sich vielmehr dem Motiv verpflichtet, sozialpolitische Innovationen zu befördern⁶⁹ und verfolgt etwa im Sinne der Strategie einer „realist evaluation“⁷⁰ die Frage: „Was funktioniert wieso für welche Adressatinnen und Adressaten unter welchen Bedingungen?“. Dabei kann sie sich an dem Verständnis und der Praxis gestaltungsorientierter Transformationsforschung orientieren.

Skizze: Evaluation als gestaltungsorientierte Transformationsforschung

Ausgangspunkt gestaltungsorientierter Transformationsforschung⁷¹ ist die in den letzten Jahrzehnten beobachtbare Veränderung der Modi der Wissen(schaft)produktion und die Notwendigkeit, sie auch in der Evaluationsforschung zu berücksichtigen. Dieser Wandel

67 Vgl. grundlegend Chen 2004.

68 Vgl. näher dazu auch Haubrich 2009.

69 Vgl. Haubrich 2009.

70 Vgl. Pawson/Tilley 1997, 2004.

71 Vgl. Möller 2012; ders. et al. 2017.

drückt sich darin aus, dass für die scientific community zunehmend auch Adressierte und Akteure wichtig werden, die außerhalb der klassischen Wissenschaftssphäre arbeiten. Praxisakteure und -institutionen sowie die Arenen von Politik, Öffentlichkeit und Internet mit der Open-Science-Bewegung (Open Access, Open Data, Open Source u. a.) erhalten für die Sozialforschung in dem Maße gesteigerten Stellenwert, wie sie sich zunehmend – gerade in der Evaluationsforschung – mit der Erwartung von mehr Praxisbezug konfrontiert sieht bzw. sich selbst als anwendungsorientierte, sozial innovative, gestaltungsorientierte⁷² und/oder öffentliche Wissenschaft – etwa im Burawoyschen Sinne der „öffentlichen Soziologie“⁷³ – versteht.

Die Herausforderung, die mit einer entsprechenden Schwerpunktverlagerung der Wissens-erzeugung und -vermittlung einhergeht, betrifft nicht nur die Überwindung von „Transfer“-Problemen wissenschaftlicher Erkenntnisse im Allgemeinen und wissenschaftlicher Evaluationserkenntnisse im Besonderen. Sie besteht vielmehr in der Notwendigkeit der transformativen Neugestaltung von Prozessen der Wissensproduktion und -verwendung; mehr noch: auch von fachlichen und transdisziplinären Diskursen über normative und ethische Grundlagen. Der Einbezug von Akteuren, deren berufliche und/oder zivilgesellschaftliche Tätigkeitsfelder außerhalb von Hochschulen und Forschungsinstitutionen liegen, spielt dabei eine Schlüsselrolle.

Die These der zunehmenden Bedeutung des sogenannten „mode 2“ der wissenschaftlichen Wissensproduktion⁷⁴ verweist auf stattgefundene und sich weiter vollziehende Veränderungen in den gesellschaftlichen Erwartungshaltungen an die Sphäre der Wissenschaft. In mode 1 findet danach Wissenserzeugung in einem vom Rest der Gesellschaft getrennten Subsystem der Wissenschaft, damit auch in abgeschlossenen Institutionen und Räumen – eben in Universitäten oder in speziellen Forschungseinrichtungen – statt, läuft differenziert nach Fachspezifiken ab, und ihre Erkenntnisprodukte werden in homogenen Kreisen von Fachpublika per Fachveröffentlichung, Fachkonferenzen etc. weitergegeben. In mode 2 dagegen werden die institutionellen, räumlichen und disziplinären Grenzen gesprengt. Es entstehen offene Systeme der Wissensproduktion, die eher netzwerkartig als hierarchisch strukturiert, eher transdisziplinär geöffnet als disziplinär beschränkt sind, eher global und leicht zugänglich über Informations- und Kommunikationstechniken zur Verfügung stehen als in Fachbibliotheken eingesperrt sind, eher heterogene als homogene Anlagen besitzen und in einer interdependenten Mischung von Zusammenspiel und Konkurrenz unterschiedlicher Quellen der Wissensproduktion zustande kommen. Diese Entwicklungen führen dazu, dass: (1) die Relevanz und Qualität von Wissensinhalten immer weniger durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst als durch Nutzende des geöffneten Wissensmarktes bestimmt wird, (2) Wissenserzeugung selbst immer stärker im Kontext von Anwendungen und in Verbindung und in Rückkopplung mit Verwendenden erfolgt, ja erfolgen muss, (3) Interaktion und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Wissensträgerinnen und -trägern sowie mit Verwendenden zunehmende Bedeutung erhält, (4) Wissenschaft in stärkerem Maße gesellschaftlich rechenschaftspflichtig wird, sich an Medien orientiert und mehr als früher politische Zielsetzungen und soziale Werte zu berücksichtigen hat, (5) sich sowohl durch wechselseitige Informierungen und Beeinflussungen als auch durch persönliche Mobilität wissenschaftlich Ausgebildeter zwischen den Sphären der Wissenschaft und

72 Vgl. Howaldt/Schwarz 2010.

73 Vgl. 2012.

74 Vgl. Gibbons et al. 1994; Bender 2001; Novotny et al. 2001.

der Praxis die Grenzen zwischen Wissensträgern hier und Verwendern da teilweise bis zur Unkenntlichkeit verwischen und (6) sich dabei ein Korridor zu Projekten gemeinsamer Gestaltung von Innovationen öffnet.

Die genannten Entwicklungen fordern verstärkt praxisbezogene Forschung ein, die nomoprägnantes Wissen generiert, also etwa Handlungsheuristiken, die ihre Nützlichkeit bei der Bearbeitung praktischer Probleme erweisen oder Deutungspluralitäten für Praxisphänomene bieten. Sie muss dabei mit Praxis Kooperationszusammenhänge eingehen, in denen beide Sphären sich begegnen und wechselseitig befruchten können, ohne ihre spezifischen Eigenlogiken negieren zu müssen. Es bedarf sozusagen eines „Dritten Raums“, in dem Wissenschaft und Praxis sich begegnen, sich bidirektional austauschen und sich wechselseitig zueinander in Beziehung setzen, ohne ihre jeweilige Eigenständigkeit einzubüßen.

Die zentrale Funktion dieses Raums ist nicht dadurch bestimmt, dass sich hier Wissens„transfer“ im klassischen Sinne, nur jetzt als wechselseitiger Austausch, vollzieht. Sie liegt vielmehr in der Rahmung für eine „Transformation“ des hier repräsentierten Bestandes an Wissen, Vorstellungen und Wertsetzungen der beteiligten Parteien.⁷⁵ Es geht also um eine Umformung, eine „nicht-identische Reproduktion“⁷⁶ wissenschaftlichen und praktischen Wissens und eine Neukontextuierung von Vorstellungen und Werthaltungen, die aus den jeweiligen Bezugssystemen mitgebracht werden. Der „Dritte Raum“ dient nicht nur wechselseitiger Information „auf gleicher Augenhöhe“ und „im Verhältnis der Komplementarität“.⁷⁷ Über seine Atmosphäre „wechselseitiger Resonanz“⁷⁸ fungiert er auch als ein Ort der Emergenz und bewussten Kreation von Forschungs- und Praxisideen in einem Prozess der kontrastierenden Reflexion, der Ideen- und Wissensproduktion als rekursive Angelegenheit konzipiert. Die intensive Diskussion Logischer Modelle ist geradezu dafür prädestiniert, die Zentralaktivität innerhalb eines solchen Dritten Raums und seiner Funktion zur Innovationskonstruktion zu bilden.

Eine solche Begegnungs-Sphäre kann freilich nur unter mindestens fünf Bedingungen ihre Funktionen erfüllen: (1.) die Bezugnahmemöglichkeit auf gemeinsame Interessen; (2.) die Relevanzeinschätzung von Seiten der Fachkräfte von Forschung generell und von konkreten Forschungsergebnissen für die tägliche Arbeit; (3.) die Glaub- und Vertrauenswürdigkeit der Forschenden für die in der Praxis Tätigen, die wiederum u. a. und vor allem auf der Kontinuität und Intensität des schon vorhandenen, auch informellen und persönlichen Kontakts beruht und aus Erfahrungen von Vertrauenswürdigkeit der Forschungspersönlichkeiten in der Vergangenheit resultiert; (4.) das Finden einer gemeinsamen und von Symmetrie gekennzeichneten sprachlichen und habituellen Verständigungsbasis und (5.) die Beteiligung der Nutzer und Nutzerinnen am Forschungsprozess selbst.

Gerade der letztgenannte Aspekt setzt weitere Gelingensbedingungen voraus. Zu ihnen gehören neben den schon genannten kooperationsförderlichen Kriterien u. a.: (1) transparente Regelungen für den Ein- und Ausschluss von Personen bzw. Personengruppen, (2) funktionierende Prozesssteuerung, (3) Ergebnisoffenheit, (4) Übereinkunft über den Umgang mit dem gewonnenen Wissen und bei der Definition von Erfolg sowie (5) vorhandene Umsetzungschancen.

⁷⁵ Vgl. auch Dewe 2005.

⁷⁶ Luhmann 2005, 379 ff.

⁷⁷ Dewe et al. 1992, 79.

⁷⁸ Ebd.

Abschließende Empfehlungen

In Konsequenz des bislang Erörterten ist aktuell und mindestens für die nähere Zukunft zunächst die „Dresdner Erklärung des 23. Deutschen Präventionstages“ und seiner Veranstaltungspartner, darunter das BMFSFJ, vom Juni 2018 orientierungsgebend, wonach „ein Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Evaluation von Präventionsmaßnahmen und Programmen zu legen“ ist – ein Postulat, das, wie Baier⁷⁹ richtig anmerkt, sowohl Bereitschaft von Präventionsakteuren voraussetzt, „Extraaufwände bzgl. der Datengewinnung“ einzukalkulieren, als auch die „Bereitschaft der diese Maßnahmen finanzierenden Stellen“ einschließt, verstärkt „unabhängige Evaluationen als einen Bestandteil einer Projektdurchführung mit zu fördern“.

Bedeutsam ist es, dass bei der Auftragsvergabe nicht mit jener fatalen, praxisfernen und daher realitätsfremden Einseitigkeit, wie dies das Federal Department of Education in den USA (2005, 3586) gemacht hat, „random assignment and quasiexperimentell designs“ als „most rigorous methods“ präferiert werden. Vielmehr ist der Anwendungsorientierung von Evaluation zuträglich, wenn seitens des Personals wissenschaftlicher Evaluation Verständnis für die Anliegen und Handlungslogiken der Praxis aufgebracht wird und dieses konzeptionell Berücksichtigung findet.

Im Einzelnen ist für Evaluationsvorhaben im Bereich der Extremismusprävention zu empfehlen:

- Wenn Sie extremismuspräventive Angebote planen, kalkulieren Sie von vornherein organisatorisch, zeitlich und finanziell deren Evaluation mit ein und werden Sie sich darüber im Klaren, welche Erwartungen Sie damit verbinden (können). Dies gilt auch, falls Sie bereits Angebote durchführen und nunmehr deren Evaluation beabsichtigen. Geht es Ihnen (nur) um Wirkungsnachweise oder (auch) um Auskünfte über Konzept-, Prozess- und Strukturqualitäten sowie deren Funktionszusammenhänge mit feststellbaren Resultaten?
- Um sachgerecht entscheiden zu können, ob Selbstevaluation ausreichend ist oder eine externe wissenschaftliche Evaluation notwendig und möglich erscheint, empfiehlt es sich, sich als Praxisträger an das Personal von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einschlägiger Expertise in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung sowie zugleich möglichst auch mit thematischen Kenntnissen und praxisnahen Erfahrungen, vorzugsweise in der Region, zu wenden und das Vorhaben damit ausführlich zu erörtern.
- Anwendungsorientierte Evaluation von Programmen, Projekten und Maßnahmen der Extremismusprävention versteht sich nicht als Controlling. Ihr Wert bemisst sich schon gar nicht danach, wie viel Einsparpotenzial sie entdeckt. Sie erkennt die Arbeit der Akteure an und sucht gemeinsam mit ihnen nach Verbesserungspotenzialen, um die selbstgesetzten Ziele in geeigneter, zielführender und effizienter Weise zu erreichen.
- Gelingende Evaluation hält nicht nur die o. g. Standards für diese Arbeit ein, sie lebt auch vom kontinuierlichen Austausch mit möglichst allen, die an dem evaluierten Angebot beteiligt sind: Träger, Beschäftigte, Klientinnen und Klienten, Bezugspersonen, Kooperationspartner. Sie würdigt das Praxis- und Alltagswissen dieser Gruppierungen in seiner

⁷⁹ Baier 2018, 72.

Vielfalt und bezieht es als wichtige Erkenntnisquellen in ihre Arbeit ein. Darüber hinaus erkennt sie die besondere Notwendigkeit des Schutzes von Vertrauensverhältnissen an und sucht durch das Angebot verlässlicher Zusammenarbeit eventuelle anfängliche Befürchtungen zu zerstreuen.

- Auf der Seite von Trägern und deren Beschäftigten setzt dies die Bereitschaft voraus, Evaluation als Teil eines eigenen Lern- und Entwicklungsprozesses zu verstehen und in ihn entsprechend zu investieren. In diesem Sinne sind nicht nur Erfolgsmeldungen, sondern auch kritische Hinweise wertvolle Impulse für die künftige Arbeit.
- Evaluation im Bereich der Extremismusprävention sollte sich nicht von dem Glauben leiten lassen, Wirkung in naturwissenschaftlicher Analogie bemessen und beziffern zu können. Der Anspruch, ihr in geeigneter Weise nachzuspüren, muss deshalb allerdings keineswegs aufgegeben werden. Dazu ist es dienlich, Wirkung intersubjektiv – aus der Perspektive möglichst aller Beteiligten an dem Angebot und der des Evaluationsteams – einzuschätzen.
- Einen überall einsetzbaren methodischen Königsweg gibt es nicht. Die Methoden müssen dem jeweiligen Angebot, den Evaluationszielen und den Untersuchungspersonen angemessen sein. Mit Bischoff⁸⁰ u. a. lässt sich formulieren: Gegenstandsangemessenheit ist der „neue“ Goldstandard“. Wo möglich und sinnvoll, ist ein Mix aus quantitativen und qualitativen Verfahren anzustreben.
- Die Verwendung von Evaluationsergebnissen und die Streuweite sowie Formen ihrer Distribution sollten von Anfang an mitbedacht werden. Ihr gestaltungsorientierendes Potenzial lässt sich nur dann faktisch umsetzen, wenn rechtzeitig die Spielräume für ggf. erforderliche neue Schwerpunktsetzungen oder optimierende Umsteuerungen ausgelotet werden.

80 Bischoff 2018, 153.

Literatur

- Ahlheim, Klaus/Heger, Bardo (2006): Wirklichkeit und Wirkung politischer Erwachsenenbildung. Eine empirische Untersuchung in Nordrhein-Westfalen. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Alkin, Marvin C./Christie, Christina A. (2004): An Evaluation Theory Tree. In: Alkin, M. C. (Ed.): Evaluation Roots. Tracing Theorists Views and Influences. Thousands Oaks, Sage, S. 12-66.
- Armborst, Andreas/Biene, Janusz/Coester, Marc/Milbradt, Björn/Nehlsen, Inga (2018): Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen. PRIF Report 11/2018. Report-Reihe Gesellschaft extrem. Frankfurt, Leibniz Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <https://www.hsfk.de/publikationen/publikationssuche/publikation/evaluation-in-der-radikalisierungspraevention-ansaeetze-und-kontroversen/>.
- Baier, Dirk (2018): Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. & 12. Juni 2018 in Dresden. In: in: Kerner, Hans-Jürgen & Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2017. www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4094.
- Becker, Carsten/Brunsen, Hendrik/Einhorn, Annika (2014): Evaluation des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. Abschlussbericht mit einer zusammenfassenden Betrachtung des Förderzeitraums 2010-2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Berlin, GIB.
- Beelmann, Andreas/Hercher, Judith (2016): Methodische Beurteilung von Evaluationsstudien im Bereich der Gewalt- & Kriminalitätsprävention: Beschreibung und Begründung eines Methodenprofils. In: Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.): Entwicklungsförderung & Gewaltprävention 2015/2016 – Aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, S. 97-116.
- Bellasio, Jacopo/Hofman, Joanna, Ward, Antonia/Nederveen, Fook/Knack, Anna/Arya Sofia Meranto/Hoorens, Stijn (2018): Counterterrorism evaluation. Taking stock and looking ahead. RAND Europe. Online: https://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/research_reports/RR2600/RR2628/RAND_R2628.pdf.
- Bellmann, Johannes/Müller, Thomas (2011): Evidenzbasierte Pädagogik – ein Déjà-vu? In: Dies. (Hrsg.): Wissen, was wirkt. Kritik evidenzbasierter Pädagogik. Wiesbaden, VS, S. 9-32.
- Beywl, Wolfgang (2006): Demokratie braucht wirkungsorientierte Evaluation - Entwicklungspfade im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe - Einblicke in die Evaluationspraxis. München, DJI, S. 25-46.
- Beywl, Wolfgang/Niestroj, Melanie: Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation. Glossar – Deutsch / Englisch – der wirkungsorientierten Evaluation. 2., vollständig bearbeitete und ergänzte Auflage. Köln, Univention Institut für Evaluation.
- Bischoff, Ursula/König, Frank/Zimmermann, Eva (2018): Pädagogik wirkt?! Wirkungsevaluationen in der pädagogischen Präventionsarbeit. In: Glaser, Michaela, Frank, Anja & Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim und Basel, Beltz Juventa, S. 147-157.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Bund, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Bohnsack, Ralf (2011): Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung. Opladen, Budrich (3. durchgesehene Aufl.).
- Bröckling, Ulrich (2017): Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste. Berlin, Suhrkamp.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Berlin, BMFSJ.
- Campbell, Donald T. (1969): Reforms as Experiments. In: American Psychologist, 24, 4, S. 409-429.
- Chen, Huey-Tseh (2004): The roots of theory-driven evaluation: current views and origins. In: Alkin, Marvin C. (Ed.): Evaluation Roots. Tracing theorists' views and influences. Thousand Oaks, Sage, S. 132-152.
- DeGEval, https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval_Standards_fuer_Evaluation_-_Erste_Revision_2016_.pdf.

- Deutscher Bundestag (2018): Drucksache 19/1134.
- Deutscher Präventionstag (2018): Dresdner Erklärung des 23. Deutschen Präventionstages (vom 07.06.2018). online-Bezug über: <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/2951>, 23.06.2018.
- Die Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.
- Dilthey, Wilhelm (1981): Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Frankfurt a. M., Suhrkamp (Orig. 1910).
- Edwards Ward/Newman Robert J. (1982): Multiattribute Evaluation. Beverly Hills, Sage.
- Einhorn, Annika/Goldkamp, Sina/Grebe, Tim/Kroos, Daniela/Popp, Sandra (2012): Evaluation des „XENOS-Sonderprogramms Ausstieg zum Einstieg. Kurzbericht. Berlin, GIB.
- Einhorn, Annika/Lietzmann, Anja/Meyer, Stefan (2013): Evaluation des XENOS- Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“. 2. Zwischenbericht. Ergebnisse der 2. Online-Befragung & Präsentation von Good-Practice-Ansätzen. Berlin, GIB.
- Elverich, Gabi (2011): Demokratische Schulentwicklung. Potenziale und Grenzen einer Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus. Wiesbaden, VS Springer.
- Feddes, Allard R./Gallucci, Marcello (2015): A Literature Review on Methodology used in Evaluating Effects of Preventive and De-radicalisation Interventions. In: JD Journal for Deradicalization, Winter 2015/16 (5), S. 1-27. (PDF) online unter: <http://journals.sfu.ca/jd/index.php/jd/article/view/33> (30.04.2018).
- Fitzpatrick, Jody L./Sanders, James R./Worthen, Blaine R. (2010): Program Evaluation. Alternative Approaches und Practical Guidelines. 4th ed., Upper Saddle River, NJ, Pearson.
- Gansewig, Antje (2018): Prävention von politischen Extremismus in Deutschland. Eine Betrachtung zur Bedarfs- und Angebotslage. In: Walsh, Maria, Pniewski, Benjamin, Kober, Marcus & Armbrorst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, VS Springer, S. 465-488.
- Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas: Erlebniswelt Rechtsextremismus. modern – subversiv – hasserfüllt, 5. Aufl. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Modulabschlussbericht. Wiesbaden, BKA.
- Guba, Egon G./Lincoln, Yvonna S. (1989): Fourth Generation Evaluation. Newbury Park, CA, Page.
- Haubrich, Karin (2009): Sozialpolitische Innovation ermöglichen. Die Entwicklung der rekonstruktiven Programmtheorie-Evaluation am Beispiel der Modellförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Münster/New York/München/Berlin, Waxmann Internationale Hochschulschriften.
- Hempel, Carl G./Oppenheim, Paul (1948): Studies of the Logic of Explanation. In: Philosophy of Science, 15, 2, S. 135-175.
- Heinrich, Gudrun (2017): Unterstützung von außen und langer Atem. Strategien gegen Rechtsextremismus im Sozialraum Schule, in: Glaser, Stefan & Pfeiffer, Thomas: Erlebniswelt Rechtsextremismus. modern – subversiv – hasserfüllt, 5. Aufl. Schwalbach/Ts., Wochenschau, S. 165-175.
- Herzog, Werner (2011): Eingeklammerte Praxis – ausgeklammerte Profession. Eine Kritik der evidenzbasierten Pädagogik. In: Bellmann, Johannes & Müller, Thomas (Hrsg.): Wissen, was wirkt. Kritik evidenzbasierter Pädagogik. Wiesbaden, VS, S. 123-145.
- Horgan, John/Braddock, Kurt (2010): Rehabilitating the Terrorists?: Challenges in Assessing the Effectiveness of De-radicalization Programs. In: Terrorism and Political Violence, 22, S. 267-291. doi: 10.1080/09546551003594748.
- Hufer, Klaus-Peter (2017): Argumente gegen Parolen und Populismus. Aktualisierter Sonderdruck aus „Argumente am Stammtisch“. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Hufer, Klaus-Peter: Wirkungslose Wirkungsforschung? Rückblick und Ausblick. In: Journal für politische Bildung, 3/2018, 10-14.

- Innenministerkonferenz, https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/nummer%20zu%20anlage%201_evaluationsbericht_apr_nrw.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (1994): The program evaluation standards. How to assess evaluations of educational programs (2. ed.). Thousand Oaks, CA, Sage.
- Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (Hrsg.) (2000): Handbuch der Evaluationsstandards. Die Standards des "Joint Committee on Standards for Educational Evaluation". (2. Auflage). Opladen, Springer VS.
- Joint Committee on Standards for Educational Evaluation & Sanders, J. R. (2006): Handbuch der Evaluationsstandards. Die Standards des "Joint Committee on Standards for Educational Evaluation" (3. erweiterte und aktualisierte Auflage). Übersetzt und für die dt. Ausgabe erweitert von Wolfgang Beywl und Thomas Widmer. Wiesbaden, Springer VS.
- Klingelhöfer, Susanne (2007): Das Programm „Entimon“: Spezifika, Potenziale und Herausforderungen einer induktiv-rekonstruierenden Evaluation anhand Logischer Modelle. In: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hrsg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Halle, Deutsches Jugendinstitut, S. 32-52.
- Kober, Marcus (2017): Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland. In: Journal for Deradicalization, 11.
- Kober, Marcus/Armborst, Andreas (2017): Forschungssynthese: Evaluation von Ansätzen und Maßnahmen zur Prävention Islamistischer Radikalisierung. Bericht zur Veröffentlichung im Portal für wissens- und evidenzbasierte Sicherheit und Prävention (WESPE). Verfügbar unter: https://www.nzkrim.de/fileadmin/user_upload/Praevention_Extremismus_Islamismus_20170521.pdf, 23.06.2018.
- Köhler, Daniel (2016): Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewaltbereiten Extremismus: ein Handbuch für Praktikerinnen, Praktiker und staatliche Koordinationsstellen sowie zivilgesellschaftliche Projektträger in Deutschland. Stuttgart, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.
- Köhler, Daniel (2017): Preventing violent radicalization. Programme Design and Evaluation. Collection Monografias, S. 91-98; online: www.cidob.org/en/articulos/monografias/resilient_cities/preventing_violent_radicalisation_programme_design_and_evaluation, 27.06.2018.
- Lewin Simon/Booth Andrew/Glenton Claire/Munthe-Kaas Heather/Rashidian Arash/Wainwright Megan/Bohren Meghan A./Tunçalp Özge/Colvin Christopher J./Garside Ruth/Carlsen Benedicte/Langlois Etienne V./Noyes Jane (2018): Implement Sci. 2018 Jan 25;13 (Suppl 1):2. doi: 10.1186/s13012-017-0688-3., 20.07.2018.
- Lüders, Christian (2010): Neue Wege der Evaluation gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte. Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. In: Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 41: Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Dokumentation des 10. Berliner Präventionstages, S. 127-139.
- Mannheim, Karl (1980): Strukturen des Denkens. Frankfurt a. M., Suhrkamp.
- Möller, Kurt (2012): Der Dritte Raum. Möglichkeiten zu gestaltungsorientierter Grundlagenforschung in Wissenschaft-Praxis-Kooperation. In: Unzicker, Kai/Hessler, Gudrun (Hrsg.): Öffentliche Sozialforschung und Verantwortung für die Praxis. Zum Verhältnis von Sozialforschung, Praxis und Öffentlichkeit. Wiesbaden, Springer VS, S. 85-108.
- Möller, Kurt/Küpper, Beate/Buchheit, Frank/Neuscheler, Florian (2015): Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW). Abschlussbericht. Esslingen. www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/nummer%20zu%20anlage%201_evaluationsbericht_apr_nrw.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

- Möller, Kurt/Lempp, Marion/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2017): Abschlussbericht zum Projekt ‚Rückgrat!‘ – Eine Wissenschaft-Praxis-Kooperation gegen Rechtsextremismus und gruppierungsbezogene Ablehnungen. Sachbericht an die Robert Bosch Stiftung und die Bundeszentrale für politische Bildung. Esslingen, Hochschule Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2016): Bericht zur Evaluation von Konzeption und Struktur des Modellprojekts EXTRA – Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus – des Landes Sachsen-Anhalt. Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2017): Bericht zur Prozess- und Ergebnisevaluation der Ausstiegshilfe aus dem Rechtsextremismus EXTRA (EXTRemismus Ausstieg) des Landes Sachsen-Anhalt. Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2018): Abschlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus. Esslingen (unv. Mscr.).
- Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (2019): Islamismus und Rechtsextremismus - Was wissen wir über Radikalisierungsprozesse, was kann dagegen unternommen werden? In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe – ZJJ, H. 1, S. 12-19.
- Nationales Zentrum für Kriminalprävention, https://www.nzkrim.de/typo3conf/ext/nzk/Resources/Public/pdf/evidence_index.pdf.
- Patton, Michael Quinn (2003): Qualitative Evaluation Checklist. <https://wmich.edu/sites/default/files/attachments/u350/2014/qualitativeevalchecklist.pdf>.
- Pawson, Ray/Tilley, Nick (1997): Realistic Evaluation. London, Sage.
- Pawson, Ray/Tilley, Nick (1997): Realist Evaluation. British Cabinet Office. http://www.community-matters.com.au/RE_chapter.pdf.
- Romaniuk, Peter/Fink, Naureen C. (2012): From Input to Impact. Evaluating Terrorism Prevention Programs. Center on Global Counterterrorism Cooperation. Online: http://globalcenter.org/wp-content/uploads/2012/10/CGCC_EvaluatingTerrorismPrevention.pdf.
- Schuhmacher, Nils (o.J.; 2018): Evaluation der Fach- und Beratungsstelle für religiös begründete Radikalisierung – Legato. Abschlussbericht. Hamburg. Online: www.wiso.uni-hamburg.de/fachbereich-sowi/professuren/hentschel/forschung/legato.html, 02.04.2019.
- Schuurman, Bart/Bakker, Edwin (2015) Reintegrating jihadist extremists: evaluating a Dutch initiative, 2013–2014. In: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 8, 1, S. 66-85. doi: 10.1080/19434472.2015.1100648.
- Spiegel, Hiltrud v. (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München, Reinhardt UTB (5. Aufl.).
- Steinke, Ines (2013): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: Flick, Uwe, Kardorff, Ernst von & Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 10. Aufl. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 319-331.
- Stockmann, Reinhard/Meyer, Wolfgang (2014): Evaluation. Eine Einführung. Zweite überarbeitete und aktualisierte Auflage. Opladen, Budrich (UTB).
- Stockmann, Reinhard (2006): Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement. Münster/New York/München/Berlin, Waxmann.
- Uhlmann, Milena (2017): Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“. Abschlussbericht. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungsbericht 31.
- Ullrich, Simone/Moussa Nabo, Mitra/Nehlsen, Inga/de la Chau, Marlen (2018): Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention. In: forum kriminalprävention, 2, S. 19-22.
- Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armbrorst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, VS Springer.
- W. K. Kellogg Foundation (2001): Logic model development guide. Using logic models to bring together planning, evaluation, and action. Michigan, WKKF.

Williams Michael J./Kleinman, Steven M. (2013): A utilization-focused guide for conducting terrorism risk reduction program evaluations. In: Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression <http://dx.doi.org/10.1080/19434472.2013.860183>.

Yarbrough, Donald B. (2011): The program evaluation standards. A guide for evaluators and evaluation users (3. ed.). Thousand Oaks, CA, Sage.

Yngborn, Annalena/Hoops, Sabrina (2018): Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter. In: Walsh, Maria Pniewski, Benjamin, Kober, Marcus & Armbrorst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland: Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, VS Springer, S. 349-368.

Quellen

ISO: www.iso.org/standards.html.

Präventionstag: Quelle: <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/2951>.

Präventionstag: Quelle: www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4094.

Univation, Institut für Evaluation: www.univation.org/programmbaum





TEIL **2**





Praxis der **Extremismusprävention**

- Sicherheitsbehördliche Perspektive
- Praxiskonzepte
- Programme der Extremismusprävention
- Präventionslandschaft



Kommentar zur Einleitung des Praxisteils

Extremismusprävention aus der Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Bedarfs

Brahim Ben Slama

Dieser Beitrag versteht sich als Brückenschlag zwischen Theorie- und Praxisteil des Handbuchs. Der Darstellung der wissenschaftlichen Grundlagen der Extremismusprävention in Kap. 1 bis 4 folgt im Praxisteil eine Beschreibung dieses Handlungsfeldes in Deutschland aus der Sicht einiger der zentralen Akteurinnen und Akteure, die seit mehreren Jahren in diesem Bereich in unterschiedlichen Rollen gestalterisch tätig sind. Die folgenden drei Kapitel (Kap. 5, 6 und 7) behandeln ausführlich zentrale Facetten der aktuellen bzw. zurückliegenden Präventionspraxis und bieten dem Leser umfassende Einblicke in die relevanten Ansätze, Programme und Projekte. Der Praxisteil des Handbuchs versteht sich als Versuch, den Ist-Stand der Präventionspraxis im Jahr 2020 abzubilden. Dies ist ein Unterfangen, das angesichts des fluiden Charakters eines sich ständig verändernden und in Entwicklung begriffenen Arbeitsfeldes nur eine Momentaufnahme einer komplexen Wirklichkeit liefern kann.

Brahim Ben Slama

Diplom-Psychologe bei der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes

Dieser einleitende Beitrag soll zusätzliche Informationen über die Anforderungen und Erwartungen an eine Extremismuspräventionspraxis vermitteln, die aus der Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Bedarfs formuliert – und somit etwas stärker auf einen Teilbereich des Handlungsfeldes fokussiert sind, indem die Arbeit mit der für die Sicherheitsorgane relevanten Zielgruppe im Mittelpunkt steht. Diese Einleitung befasst sich also mit einem aus sicherheitsbehördlicher Perspektive formulierten Soll-Stand in einem für die Sicherheitsbehörden wichtigen Abschnitt der Extremismusprävention und soll zur Vollständigkeit des Gesamtbildes in diesem Praxisteil des Handbuchs beitragen.

Beginnend mit einem Blick von außen auf das, was in Deutschland zur Prävention des „islamistischen“ Extremismus und Terrorismus unternommen und spitz-anerkennend als „German Approach“ in der internationalen Literatur umschrieben wurde, sollen zuerst sowohl die Chancen als auch Grenzen eines föderal organisierten Systems sowie ihre Bedeutung für die Präventionsarbeit skizziert werden.

Daran anschließend folgt ein kurzer historischer Abriss über die junge Geschichte der Anstrengungen im Bereich der Prävention des islamistisch motivierten Extremismus/Terrorismus, die seit 2005 im staatlichen Sektor in Deutschland unternommen wurden und die letztendlich den Weg zur Etablierung der aktuellen Praxis geebnet haben.

Nach diesem deskriptiven Teil geht der Beitrag auf die zentrale Frage der Wirksamkeit und Effektivität von Extremismuspräventionsprogrammen ein, die von staatlichen Akteuren finanziert und gestaltet werden: Was kann und soll Extremismusprävention in diesem Bereich leisten und wie kann sichergestellt werden, dass die beabsichtigten Effekte tat-

sächlich erzielt werden? Hierbei wird zunächst auf die Möglichkeiten und Grenzen einer evidenzbasierten Gestaltung von Präventionsprogrammen in einem relativ jungen und quantitativ überschaubaren Feld eingegangen und daraus konkludierend die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Konzeption erörtert.

Zuletzt werden einige Schlussfolgerungen aus den Darstellungen des Wissensstandes in den Kapiteln 1 bis 4 gezogen und ihre Bedeutung für die Gestaltung von Präventionsprogrammen diskutiert. Dabei werden auch einige Entwicklungspotenziale angesprochen, die – in Anbetracht der aktuellen Erkenntnislage und vor dem Hintergrund eines akuten Handlungsbedarfes im sicherheitsrelevanten Bereich – sich künftig besser entfalten müssten, damit Prävention ihr Versprechen einlösen kann, bei der Eindämmung von Extremismus einen spürbaren Effekt zu erzielen.

The German Approach?

In einem Artikel vom Jahr 2013 beschreibt Dorle Hellmuth den deutschen Ansatz zur Prävention des islamistischen Extremismus/Terrorismus (the country's general approach on counterradicalization)¹ und identifiziert dabei drei Charakteristika, die nach ihrer Sicht den „German Approach“ kennzeichnen:

- Die Präventionsbemühungen seien gegen alle Formen des radikalen Islamismus gerichtet und würden beispielsweise nicht nur auf den gewaltbereiten Salafismus abzielen, sondern auch auf den sogenannten Mainstream-Salafismus. Aus deutscher Sicht würden beide Flügel ein und dieselbe Ideologie teilen und die Grenzen seien zwischen den unterschiedlichen Erscheinungsformen des Phänomens dynamisch.
- Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern (England, Niederlande und Dänemark), die bereits sehr früh eigene nationale Präventionsstrategien gegen den islamistischen Extremismus und Terrorismus entwickelt hätten, erschwere die föderale Struktur in Deutschland die Aufstellung eines einheitlichen Präventionsprogramms, das überall in den 16 Bundesländern auf Akzeptanz stoße.
- Diesem Umstand geschuldet, und weil Prävention ohnehin vor Ort in den Kommunen stattfindet, bestehe der Mehrwert eines nationalen Präventionsprogramms in Deutschland in der Koordinierung und dem Austausch zwischen lokalen und überregionalen Akteuren sowie zwischen den unterschiedlichen relevanten Ressorts.



Als Mainstream-Salafisten² bezeichnet sich eine große Gruppe deutscher Salafisten. Sie verbinden Missionsarbeit mit einer eingeschränkten Akzeptanz von Methoden außerparlamentarischer Opposition wie Protestkundgebungen und -kampagnen. Ein Teil von ihnen lehnt Gewalt ab und ein anderer legitimiert sie, ohne direkt dazu aufzurufen.

Gleichwohl diese – einige Jahre zurückliegenden – Charakterisierung der Präventionspraxis in Deutschland nicht in allen Punkten mit der Selbstdarstellung vieler Präventionsinitiativen hierzulande deckungsgleich scheint, so spiegelt sie zumindest eine Außenperspektive wider: die „Islamismusprävention“ in Deutschland, wie sie im Ausland wahrgenommen wird. Dabei scheinen die groben Rahmenbedingungen der Präventionsarbeit in Deutschland für

1 Hellmuth 2013.

2 Wiedl 2014.

den Außenbeobachter nicht unentdeckt geblieben zu sein: 1) Die Dominanz einer Gefahrenperspektive, die Radikalisierung als Vorstufe von Gefährdung sieht bzw. als Phase, die potenziell zum Extremismus und Terrorismus führen kann (siehe Kap. 3.3) und vor allem den Umgang mit den Islamismus-bezogenen Phänomenen³ prägt 2) die Bedeutung der Föderalen Struktur Deutschlands, die die Zuständigkeiten für präventions-relevante Handlungsfelder regional verortet sowie 3) die Macht eines gelebten Subsidiaritätsprinzips, das vor allem den Kommunen viele Handlungsräume öffnet und gleichzeitig praktische Präventionsarbeit ohne deren Mitwirkung erschwert.

Die Vorstellung, dass Extremismusprävention in Deutschland einem bundeseinheitlichen Ansatz folgt, erweist sich allerdings als ungenau, die Umschreibung „German Approach“ als metaphorisch. Vor dem Hintergrund der Realität eines föderalen Systems, in dem die Verantwortlichkeit für bestimmte Gesellschaftsbereiche in den Händen der Bundesländer liegt und nicht einem nationalen Diktat untersteht, existieren vielmehr in Deutschland zahlreiche Programme in Bund und Ländern mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Hieraus ergeben sich unweigerlich quasi maßgeschneiderte, auf die spezifischen regionalen Bedürfnisse ausgerichtete Ansätze sowie die Notwendigkeit einer besseren Koordinierung und Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie zwischen unterschiedlichen Ressorts (vertikaler und horizontaler Austausch).

Wie Extremismusprävention in Deutschland aktuell im Allgemeinen aufgestellt ist, wird in den folgenden Beiträgen des Handbuches durch Repräsentanten der Präventionspraxis ausführlich erörtert. Dabei offenbart sich die Dynamik einer Präventionspraxis, deren Konzepte, Ansätze und Programme stets einem Anpassungsdruck unterliegen, der durch die ständig wachsenden Anforderungen der unterschiedlichen Phänomene sowie die immer neuen Veränderungen der Rahmenbedingungen von Präventionsarbeit bedingt ist. Besonders in den letzten Jahren waren die Herausforderungen immens. Nicht nur im Bereich des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus, dessen Bedrohung nicht zuletzt durch die massiven Ausreisen deutscher „Jihadisten“ nach Syrien und in den Irak selbst auf regionaler und kommunaler Ebene spürbarer geworden ist, sondern auch in weiteren Phänomenbereichen (Rechts- und Linksextremismus) sehen wir uns heute mit einer anderen Lage konfrontiert. Sowohl der quantitative Zuwachs der einzelnen Phänomene als auch die zunehmenden Interdependenzen zwischen ihnen machen eine wirksame und besser abgestimmte phänomenübergreifende Präventionsstrategie dringend erforderlich.

Die Bemühungen zur Etablierung von Präventionsprogrammen im Bereich des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus begannen in den Anfängen der 2000er Jahre als Reaktion auf eine seinerzeit als neu empfundene Bedrohung. Für viele Jahre waren es in Deutschland überwiegend staatliche Akteure, die in diesem Bereich Initiativen entfalteten. Konzepte für eine „Islamismusprävention“ wurden oft im Rahmen von Gremienarbeit unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Wissensstandes entwickelt und abgestimmt. Im folgenden Abschnitt folgt eine Darstellung der seit 2005 in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen für die Etablierung einer Präventionspraxis zur Eindämmung des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus.

3 Hierzu ausführlicher Hummel 2014 und Hummel/Logvinov 2014.

Staatliche Praxis seit 2005 – Chronologie der „Islamismusprävention“ in Deutschland

Die Präventionsbemühungen der Bundesländer im Bereich des islamistisch motivierten Extremismus und Terrorismus haben vor allem in den letzten drei bis vier Jahren signifikant zugenommen. Diese Entwicklung steht offensichtlich im Zusammenhang mit der Zuspitzung der Problematik der Ausreisen deutscher „Jihadistinnen“ und „Jihadisten“ nach Syrien und in den Irak. Aktuell existieren in den meisten Bundesländern entsprechende Programme mit der Zielsetzung, die Arbeit der Sicherheitsbehörden (Gefahrenabwehr und Strafverfolgung) durch Prävention zu ergänzen.

Die Anfänge staatlicher Programme im Bereich der „Islamismusprävention“ reichen allerdings in die Jahrtausendwende zurück.

Erste Bund-Länder-Projektgruppe „Prävention islamistischer Extremismus/Terrorismus“ (PisET 1)

Den ersten Anlauf zu einer bundesweiten Konzeption unternahm eine Bund-Länder-Projektgruppe im Jahr 2005 im Auftrag der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ (IMK). Die Bund-Länder-Projektgruppe „Prävention islamistischer Extremismus/Terrorismus“ (PisET) hatte die Aufgabe, *eine Konzeption zur Erarbeitung und Koordinierung gemeinsamer Präventionsansätze und -projekte in Bund und Ländern im Bereich „islamistischer“ Extremismus/Terrorismus zu erstellen, in der bereits vorhandene Aktivitäten und Maßnahmen berücksichtigt werden sollten*. Die Projektgruppe bestand aus Vertretern von Sicherheitsbehörden (Staatschutz und Verfassungsschutz), dem Bundesinnenministerium sowie dem „Programm polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) und dem „Deutschen Forum für Kriminalprävention“ (DFK). Die Konzeption sollte *einem gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatz folgen, der sich nicht auf polizeiliche Prävention beschränkt und demgemäß ressort- und ebenenübergreifend ausgerichtete Vorschläge vorlegen*. Die BLPG, die vom Bundeskriminalamt (Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus) geleitet wurde, befasste sich mit dem Phänomen des „islamistischen“ Extremismus/Terrorismus aus wissenschaftlicher Sicht (Erhebung des Wissensstandes zum Phänomenfeld) und führte eine Phänomenanalyse aus der Perspektive von Sicherheitsbehörden durch. Des Weiteren wurde im Zuge der Auftragserfüllung unter der Zuziehung der Expertise von DFK und ProPK das Präventionsverständnis abgestimmt und definiert. Basierend auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen und phänomenologischen Analysen wurden dann folgende allgemeine Ziele für die Prävention definiert: 1) *Verhinderung der Verbreitung des „Islamismus“*; 2) *Verhinderung von Radikalisierungsprozessen*; 3) *Verhinderung „islamistischer“/terroristischer Straftaten*. Daraus wurden konkretere Programm- und Zwischenziele zur Erreichung der Präventionsziele abgeleitet. Es wurden weiterhin Empfehlungen formuliert, die den *Aufbau eines Wissensmanagements zu kontinuierlichen Analysen von wissenschaftlichen und phänomenologischen Erkenntnissen* fordern sowie zum *Aufbau einer Koordination und Steuerung vorhandener Präventionsprojekte und zur besseren Vernetzung der relevanten Akteure* aufrufen. Um die Konzeption auf eine gesamtgesellschaftliche Basis stellen zu können, wurde die Einbindung weiterer Ressorts angeregt.⁴

⁴ Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 180. Sitzung der IMK – Top 3 2006, 6.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des PisET 1-Berichtes empfahl die Innenministerkonferenz im Mai 2006, dass eine ressortübergreifende Bund-Länder-Projektgruppe einen gesamtgesellschaftlichen Aktionsplan zum Schwerpunktvorhaben der „Islamismusprävention“ erstellt.

Zweite Bund-Länder-Projektgruppe „Prävention islamistischer Extremismus/Terrorismus“ (PisET 2)

Aufbauend auf der Vorarbeit von PisET 1 unterstützte im Dezember 2007 die Ministerpräsidentenkonferenz die Bildung einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Projektgruppe mit dem Ziel, dass *die fachlich zuständigen Ressorts von Bund und Ländern ihre jeweiligen Aktivitäten im Bereich der Prävention von „islamistischem“ Terrorismus/Extremismus koordinieren.*⁵ Die sogenannte PisET 2 legte im September 2010 die Ergebnisse ihrer Arbeit in einem Bericht vor (Bericht der Bund-/Länder-Arbeitsgruppe Islamismusprävention an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zur Verwirklichung eines ganzheitlichen Präventionsansatzes). Dabei identifizierten die Experten acht Handlungsfelder bzw. Themenbereiche, die *einen ganzheitlichen Präventionsansatz widerspiegeln und sich nicht auf Maßnahmen beschränken, die in die originäre Zuständigkeit der Innenressorts fallen.* Die übergeordneten Ziele sind: 1) *die Stärkung des Demokratieverständnisses und der Akzeptanz der Werteordnung des Grundgesetzes;* 2) *die Bewusstmachung von und Auseinandersetzung mit „islamistischer“ Ideologie, Propaganda und „islamistischen“ Feindbildern sowie* 3) *die Verhinderung „islamistischer“ extremistischer/terroristischer Straftaten.*

Die acht Themenbereiche sind:

- *Entwicklung von politischem Wissen und demokratischen Werten bei Schülerinnen und Schülern in der Schule.*
- *Schaffung öffentlicher islamischer Bildungsangebote in deutscher Sprache.*
- *Sprachliche und landeskundliche Qualifizierung von islamischen Religionsbediensteten (u. a. Imamen) und weiteren Multiplikatoren in islamischen Gemeinden.*
- *Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.*
- *Partnerschaften staatlicher Einrichtungen, insbesondere Schulen, mit muslimischen Einrichtungen auf lokaler Ebene.*
- *Vertrauensbildung und Aufbau interkultureller Kompetenzen – Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mit Muslimen.*
- *Medienarbeit zur Auseinandersetzung mit dem „Islamismus“ und zur Vorbeugung gegen Radikalisierung.*
- *„Islamistische“ Inhalte im Internet und in anderen Medien.*

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes wurden in den folgenden Jahren auf unterschiedlichen Ebenen entsprechende Maßnahmen angestoßen. So wurde z. B. die Zentrale Geschäftsstelle des Programms „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (ProPK) mit der Leitung einer Bund-Länder-Projektgruppe beauftragt mit dem Ziel, das Thema „Islamistische Inhalte im Internet und anderen Medien“ aufzugreifen und auf der Basis des PisET-Berichtes ein konkretes Realisierungskonzept zur Verwirklichung eines ganzheitlichen Präventionsansatzes zu erarbeiten. Die Projekt-

⁵ Protokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19. Dezember 2007.

gruppe entwickelte in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren ein Medienpaket für Pädagogen, mit dessen Hilfe Präventionsarbeit mit Jugendlichen erleichtert werden kann.⁶ Des Weiteren wurden – um eine weiteres Beispiel zu nennen – auf der Ebene der Deutschen Islamkonferenz zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Kommunikation zwischen Islamverbänden und staatlichen Akteuren zu verbessern und Kooperationen in diesem Bereich zu erleichtern. Auch auf der Ebene der Bundesländer wurden zahlreiche Projekte und Maßnahmen ins Leben gerufen, um im Sinne der Empfehlungen des PiSET-Berichtes zur „Islamismusprävention“ beitragen zu können.

AG-Deradikalisierung im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)

Im engeren Bereich der Sicherheitsbehörden, die sich mit dem Thema Extremismus und Terrorismus beschäftigen (polizeilicher Staatsschutz und Verfassungsschutz), wurde auf Beschluss der Innenstaatssekretäre von Bund und Ländern im Jahre 2009 die Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“ im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in Berlin eingerichtet. Ziel der AG ist es, den *Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden zum Thema zu verbessern und Konzepte für Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Deradikalisierung von Einzelpersonen und/oder „islamistischer“ Szene beitragen können.*

An der jährlich stattfindenden Plenumsitzung der AG-Deradikalisierung nehmen alle im GTAZ vertretenen Behörden teil. Im Rahmen dieser werden die Ergebnisse der zahlreichen Unterarbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert. Unterarbeitsgruppen bilden sich zu bestimmten Themen, die von den Mitgliedern der AG-Deradikalisierung vorgeschlagen werden. Die Unterarbeitsgruppen treffen sich nach Bedarf und entwickeln Konzepte für unterschiedliche Themen.

Zu den Themen, die bis 2019 im Rahmen der AG-Deradikalisierung von Unterarbeitsgruppen behandelt wurden, zählen folgende: „Grundlagen und Strategien“; „Kommunikative Gegenstrategien“; „Ansprechpartner und Kommunikationswege“; „Dekonstruktion jihadistischer Ideologie“; „Counter Narratives“; „Zusammenarbeit mit Justiz“; „Psychisch auffällige Personen“ etc.

Die AG-Deradikalisierung hat sich im Laufe der Jahre zu einem Thinktank der Sicherheitsbehörden entwickelt. Ihre Arbeit trug zu einem Wissenszuwachs zum Thema „Deradikalisierung“ im sicherheitsbehördlichen Bereich erheblich bei.

2019 übernahm das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Federführung der AG-Deradikalisierung.

Aktuelle Konzepte (zugrundeliegendes Konzept für die Arbeit der Landeskoordinierungsstellen)

Auf der regionalen Ebene wurden in den Jahren vor 2013 in einigen Bundesländern unterschiedliche Programme initiiert, um Extremismusprävention im „Islamismusbereich“ voranzubringen. So hat sich z. B. in Niedersachsen eine Projektgruppe unter der Federführung des Verfassungsschutzes der Erstellung eines Handlungskonzeptes angenommen, „um der Radikalisierung junger Musliminnen und Muslime entgegenzuwirken“.⁷

6 Programm Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes 2014.

7 Schünemann 2011.

Vergleichbare Initiativen sind auch aus anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Hamburg oder Bayern bekannt. Einhergehend mit dieser Entwicklung wuchs auch die Bedeutung einer besseren Abstimmung und intensiveren Koordination zwischen den unterschiedlichen Programmen der Bundesländer zu einem zentralen Erfordernis.

Die aktuelle Praxis, die durch eine bundesweite Dachstrategie geprägt ist, begann erst 2013. Der Kerngedanke ist die Bildung von Netzwerken der Prävention, um einem Phänomen begegnen zu können, das sich ebenfalls durch eine Netzwerkstruktur auszeichnet. Der treibende Faktor hinter dieser Entwicklung waren die zunehmenden Reisetätigkeiten deutscher „Islamisten/Salafisten“ in Richtung Syrien und Irak, ein Phänomen, das sowohl für den Bund als auch für einen Großteil der Bundesländer hohe Relevanz aufweist.

Ende 2013 reagierte die IMK (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder) auf den Anstieg jihadistisch motivierter Ausreisen aus Deutschland in die Krisengebiete in Syrien und im Irak. Sie beschloss die Durchführung einer Studie, um die Radikalisierungshintergründe und -verläufe aller bisher aus Deutschland nach Syrien Ausgereisten zu analysieren. Auf der Grundlage der Erkenntnisse dieser Auswertung sollte *eine gemeinsame Rahmenkonzeption zur Implementierung von „Präventionsnetzwerken gegen Salafismus“ in Bund und Ländern* erstellt werden. Ein Kernergebnis der 2014, 2015 und 2016 wiederholt durchgeführten Analysen war die Feststellung, dass die *radikalisierungsbefördernden Faktoren und die Bedeutung, die ihnen jeweils zukommt, fast ausnahmslos mit dem salafistischen Milieu verbunden sind*. Daraus resultierend wurde eine neue Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen mit dem Ziel, ein neues Präventionskonzept zu erstellen (Länderübergreifende Präventionsnetzwerke gegen Salafismus).⁸

Die mit der Erstellung und Aktualisierung des Konzeptes beauftragte Arbeitsgruppe identifizierte fünf Handlungsfelder für die Salafismusprävention: *„allgemeine Prävention“, „spezifische Prävention“, „Beratung von Angehörigen“, „Beratung/Deradikalisierung von Radikalisierten im frühen Stadium“ und „Ausstiegshilfen“*.

Sie entwickelte eine *Rahmenkonzeption, die eine gemeinsame, ganzheitliche Präventionsstrategie sicherstellt und zugleich so flexibel ist, dass (regionale) Besonderheiten in den einzelnen Ländern und im Bund berücksichtigt werden können*.

Die zentralen Elemente sind dabei:

- **Landeskoordinierungsstellen:** Die Landeskoordinierungsstellen, die an zentrale staatliche Stelle angebunden sein sollen, sind zuständig für die zentrale Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen der Prävention und gewährleisten zudem den notwendigen Informationsfluss zwischen den Beratungsstellen und den Sicherheitsbehörden.
- **Beratungsstellen:** Zu den Kernaufgaben der Beratungsstellen gehören Maßnahmen der Prävention und Ausstiegsbegleitung. Die Beratungsstellen sollten nicht bei den Sicherheitsbehörden angesiedelt werden, um für Betroffene die Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme zu senken. Sie beraten Angehörige von Radikalisierten, auch von ausgereisten Personen; sie arbeiten aber auch mit Radikalisierten selbst.

⁸ 204. Sitzung der Innenministerkonferenz 2016. Freigegebene Beschlüsse - Top 2-3, 3 ff.
Sowie: 205. Sitzung der Innenministerkonferenz 2016. Freigegebene Beschlüsse - Top 2, 4.

- **Fachbeiräte:** Aufgabe dieser Gremien ist die Begleitung, Beratung und Unterstützung der Landeskoordinierungsstellen und der Beratungsstellen in ihrer strategischen Ausrichtung und Arbeit. Die Fachbeiräte setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der tangierten Ministerien (z. B. Innenressort, Justizressort, Kultusressort, Sozialressort – ressortübergreifende Gremien) sowie diversen weiteren Akteuren zusammen (z. B. Städte- und Gemeindebund, Städtetag, Landkreistag, Landeszentrale für politische Bildung, Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt, Sportjugend, Landesjugendring, religiöse Landesverbände/Verbände/Organisationen, Universitäten etc.).
- **Hotline:** Betroffene, aber auch Angehörige oder Personen aus dem sozialen Umfeld können über eine Hotline, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesiedelt ist, ersten Kontakt aufnehmen und von dort an die Beratungsstellen im jeweiligen Bundesland vermittelt werden (des Weiteren verfügen viele Landesprogramme über eigene Hotlines).
- **Kommunen:** Die Kommunen stellen idealerweise einen zentralen Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen bei Bedarf die Beratungsstelle. Sie betreiben ihrerseits geeignete Präventionsmaßnahmen auf lokaler Ebene, ggf. mit Unterstützung der Beratungsstelle und der Landeskoordinierungsstelle.

Das Konzept der „Präventionsnetzwerke gegen Salafismus“ wurde mit einigen Anpassungen an die Gegebenheiten vor Ort in vielen Bundesländern umgesetzt und stellt seit einigen Jahren eine wichtige Säule der Extremismusprävention in Deutschland dar. Seitdem ist die Präventionspraxis im Bereich der „Islamismusprävention“ in Deutschland stärker als zuvor durch eine höhere Dynamik auf Länderebene sowie durch eine neue Verzahnung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gekennzeichnet.

Die Koordinierungsstellen der Länderprogramme führen und finanzieren die Präventionsarbeit in den jeweiligen Regionen. Die meisten dieser Landeskoordinierungsstellen sind im sicherheitsbehördlichen Bereich angesiedelt (Innenministerien, Polizei und Verfassungsschutz). Die konkrete und praktische Präventionsarbeit mit der eigentlichen Zielgruppe vor Ort wird hingegen in einem Großteil der Länder durch Beratungsstellen sichergestellt, die in der Verantwortung von zivilgesellschaftlichen Trägern liegen. Somit setzen viele der aktuellen Präventionsprogramme auf die Kooperation zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Diese Partnerschaft ist quasi ein Markenzeichen des heutigen „Deutschen Ansatzes“ und stellt im Vergleich zu der Praxis im Bereich des Rechtsextremismus, indem Großteile der Aussteigerprogramme ausschließlich durch Sicherheitsbehörden betrieben werden, ein Novum dar. Dass bei der Prävention des Islamismus die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren leichter fällt, liegt zum einen an den Eigenarten des Phänomens und zum anderen an den zurückliegenden Erfahrungen der Sicherheitsbehörden bei den früheren Versuchen, Präventionsprogramme in diesem Bereich zu etablieren. Einer der ersten Versuche auf Bundesebene zur Etablierung eines Aussteigerprogrammes für „Islamisten“ wurde in Gestalt einer Hotline vom Bundesamt für Verfassungsschutz 2010 initiiert.⁹ Das Programm mit dem Akronym HATIF (Heraus aus Terrorismus und islamistischem Fanatismus) wurde mangels Erfolg 2014 eingestellt.¹⁰ Bereits ein Jahr zuvor siedelte das Bundesinnenministerium eine andere Hotline für Ratsuchende beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg an.¹¹

⁹ Deutschlandfunk Kultur 2011.

¹⁰ Bundesamt für Verfassungsschutz 2014.

¹¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Beratungsstelle Radikalisierung 2012.

Die „Beratungsstelle Radikalisierung“ soll *Betroffene aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützen und im Falle der Feststellung eines Beratungsbedarfes die Vermittlung zu einer Beratungsstelle vor Ort organisieren*. Die Beratungsstelle Radikalisierung ist nach 2013 Teil des Präventionsnetzwerks gegen Salafismus geworden und vermittelt Fälle an die Beratungsstellen der Bundesländer.

Eine ausführliche Übersicht des aktuellen Präventionsnetzwerkes sowie über Anbindung und Aufgaben der Länderkoordinierungsstellen wird regelmäßig durch die Arbeitsgruppe Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) erstellt.¹² Im Folgenden werden exemplarisch einige Beispiele dargestellt:

- **Baden-Württemberg:** Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex), ist angesiedelt im Innenministerium und dient als Koordinierungsstelle für die landesweite Extremismusprävention.
- **Bayern:** „Bayerisches Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“, in dem vier Ressorts (Innen-, Justiz-, Kultus- und Sozialressort) aktiv beteiligt sind, wird von einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) koordiniert und gesteuert. Die Federführung der IMAG liegt im Bayerischen Innenministerium in der Abteilung Verfassungsschutz. Der Bereich der Deradikalisierung wird vom im Bayerischen Landeskriminalamt angesiedelten Kompetenzzentrum für Deradikalisierung (BLKA/KomZ) koordiniert.
- **Bremen:** Das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention (KODEX) ist direkt an das Innenressort angebunden und wird durch eine interministerielle Lenkungsgruppe begleitet.
- **Hessen:** Das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) ist in der Abteilung Landespolizeipräsidium im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) angesiedelt. Eine zentrale Aufgabenstellung ist die phänomenübergreifende Koordinierung aller hessischen Programme und Projekte der Extremismusprävention. Dem HKE ist eine Lenkungsgruppe zur Seite gestellt, die sich aus je einem Vertreter des Justiz-, des Sozial- und des Kultusministeriums sowie des Hessischen Landeskriminalamtes und des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz zusammensetzt.
- **Niedersachsen:** Die Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI) hat zur Aufgabe, die Aktivitäten und bereits vorhandenen Netzwerke der unterschiedlichen staatlichen bzw. staatlich finanzierten Akteure im Bereich der Islamismusprävention in Niedersachsen zu bündeln, zu institutionalisieren und zu intensivieren. Die Zuständigkeiten für die Präventionsarbeit in der Kompetenzstelle sind zwischen Landeskriminalamt und Landesamt für Verfassungsschutz aufgeteilt.
- **Nordrhein-Westfalen:** Die Koordinierungsstelle des Landes Nordrhein-Westfalen für die Präventionsarbeit im Bereich Islamismus ist im Innenministerium, Abteilung Verfassungsschutz angesiedelt.
- Weitere Landeskoordinierungsstellen existieren in Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Berlin, Brandenburg und Hamburg.

¹² Arbeitsgruppe – Deradikalisierung – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2019.

Relevante weitere Akteure

Neben den oben geschilderten Bund- und Länderprogrammen, die in erster Linie durch die Innenressorts betrieben oder gefördert werden, sind noch die Maßnahmen und Projekte zu erwähnen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ finanziert werden. In der Förderperiode, die 2015 begann, sind Mittel zur Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention vorgesehen worden. Damit sollten Projekte zur Prävention von „Rechtsextremismus“, „gewaltorientiertem Islamismus/Salafismus“ sowie „Linker Militanz“ finanziert werden¹³ (eine ausführliche Darstellung des Programmes des BMFSFJ erfolgt im Kapitel 6). Die dadurch entstandenen Projekte fügen sich in die Landschaft der Extremismusprävention in Deutschland ein und prägen somit den „Deutschen Ansatz“ mit. Sie werden größtenteils von denselben zivilgesellschaftlichen Präventionsakteuren betrieben, die auch im Rahmen der Präventionsnetzwerke gegen Salafismus mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten.

Von Relevanz für die Extremismusprävention in Deutschland scheinen auch die Aktivitäten auf der Ebene der Europäischen Union, die in erster Linie in Gestalt des durch die Europäische Kommission geförderten europäischen Netzwerks RAN (Radicalisation Awareness Network) auf eine bessere Vernetzung unterschiedlicher Präventionsakteure und einen Austausch von Expertisen abzielt (ausführlich in Kap. 7). Das RAN entfaltet eine unterstützende Wirkung auf die Präventionspraxis in Deutschland zum einen, weil zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure aus Deutschland in diesem Netzwerk aktiv sind und zum anderen, weil die im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsgruppen gefertigten Berichte in der Präventionspraxis in Deutschland disseminiert werden.

Die bis zu dieser Stelle erfolgte deskriptive Übersicht des aktuellen deutschen Ansatzes im Bereich der „Islamismusprävention“ dokumentiert zum einen signifikante Entwicklungen, die sich vor allem seit 2013, dem Erscheinungsjahr des „German Approach“-Artikels von Hellmuth, vollzogen haben. Zum anderen offenbart sie beachtliche quantitative Zuwächse von Programmen, Akteuren und finanziellen Mitteln im Handlungsfeld der Extremismusprävention. Im Vergleich zu den Anfängen der „Islamismusprävention“ vor 15 Jahren stellt sich die aktuelle Situation lebendiger und komplexer dar, was an sich als eine positive Entwicklung angesehen werden kann. An diesen Bereich der Extremismusprävention, der sich schwerpunktmäßig mit Deradikalisierungsarbeit und Ausstiegshilfe beschäftigt, werden allerdings auch hohe Erwartungen gestellt. Die staatlichen Akteure, die sich hier massiv einbringen, erwarten von den zahlreichen Programmen einen positiven Effekt im Sinne einer Ergänzung der sicherheitsbehördlichen Anstrengungen im Bereich der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr.

Im folgenden Abschnitt wird auf die Bedingungen und Voraussetzungen eingegangen, die eine Wirksamkeit von Extremismuspräventionsprogrammen im Sinne der sicherheitsbehördlichen Erwartungen fördern können. Dabei wird die Rolle einer Präventionsarbeit, die sich der Förderung von sozialen Kompetenzen und von Demokratieakzeptanz bei jungen Menschen außerhalb der für Sicherheitsbehörden relevanten Zielgruppen widmet, keinesfalls in ihrer Bedeutung unterschätzt.

¹³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Demokratie Leben 2015*.

Effektivität und Effizienz der Extremismusprävention aus sicherheitsbehördlicher Perspektive

Die fundamentale Frage bei der Prävention von Extremismus und Terrorismus ist zweifellos die nach der Wirkung präventiven Handelns. Wie kann sichergestellt werden, dass das übergeordnete Ziel der Extremismusprävention erreicht wird, nämlich die Gewährleistung eines Nutzens für die Gesellschaft durch die Erzielung eines Effektes, der zur Eindämmung von Extremismus und Terrorismus beitragen kann.

Gerade die neueren Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus und Populismus in Folge der Migrationsbewegungen im Herbst 2015 werfen aus kriminalistischer Perspektive viele Fragen nach Sinnhaftigkeit und Wirkung zurückliegender Präventionsprogramme auf. Die Rechtsextremismusprävention kann in Deutschland im Vergleich zu der Islamismusprävention auf eine längere Tradition zurückblicken, wobei die staatlich finanzierten Programme nicht selten über erhebliche Mittel verfügten. Offenbar haben die Aufwände, die in den letzten Jahrzehnten in diesem Bereich erbracht wurden, das Land nicht vor wiederkehrenden Bildern brennender Asylantenunterkünfte bewahren können oder davor, dass rechtsradikales Gedankengut stärker in die Mitte der Gesellschaft vordringt. Kurt Möller äußerte bereits 2003 aufgrund seinerzeit steigender Zahlen von rechtsextremer Gewalt seine Zweifel an der extremismusreduzierenden Wirkung von Prävention, wenngleich natürlich zu fragen ist, wie sich die Situation ohne präventive Maßnahmen entwickelt hätte.

Im Bereich des Linksextremismus zeigt sich zugleich, dass große Defizite in der Prävention bestehen und dass die Fokussierung auf alte Themen in der Präventionspraxis (wie Kommunismus, SED-Herrschaft) den neuen Herausforderungen – die sich beispielhaft in Gestalt der Ausschreitungen im Rahmen des G20-Gipfels im Hamburg zeigten – nicht gerecht werden können.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Phänomenentwicklungen (siehe Kap. 2) stellt sich heutzutage die berechtigte Frage, ob wir in Deutschland in der Lage sind, die Herausforderung der unterschiedlichen Extremismen gemeinsam anzunehmen und ob die Praxis der staatlich gesteuerten Extremismusprävention in Deutschland den aktuellen Anforderungen gewachsen ist. Das Radikalisierungsgeschehen in Deutschland wird in nahezu allen Phänomenen in großem Maß von unkontrollierbaren Einflussfaktoren wie Weltkrisen oder globalen geostrategischen Verschiebungen bedingt (Beispielhaft: der Syrienkonflikt, die sogenannte Fluchtkrise von 2015 und die Immobilien- und Finanzkrise von 2008). Deshalb können aktuelle Phänomenentwicklungen wie die Zunahme von Extremismus nicht einfach auf ein Versagen der früheren Praxis der Extremismusprävention zurückgeführt werden. Die Bedeutung der Sicherstellung von Effektivität und Effizienz als Maßstab für staatlich finanzierte Präventionsprogramme sollte allerdings deshalb nicht relativiert werden. Solche Programme müssen explizit das Ziel verfolgen, Extremismus nachhaltig zu reduzieren. Das Argument, diese Wirkung später nicht mit Sicherheit nachweisen zu können, entledigt nicht davon, bereits in der Planungsphase alle Vorkehrungen zu treffen, die die Erreichung dieses Zieles gewährleisten können. Gütekriterien, die eine Orientierung für die Gestaltung einer wirkungsvollen Präventionsstrategie bieten, liefert z. B. die phänomenrelevante Forschung oder eine systematische Evaluationspraxis. Somit sind zwei Zugänge angesprochen, die eine Steuerung in Richtung Zielgenauigkeit möglich machen: Top-down und Bottom-up.

Der Ausbau der Evaluation in diesem Bereich kann sicherlich dazu beitragen, vermittelt über Rückkoppelungs- und Anpassungsprozesse, Extremismusprävention wirkungsvoller zu machen (siehe Kap. 4). Die Weichenstellung für Effektivität und Effizienz sollte allerdings viel früher beginnen. Extremismusprävention muss von einer gut durchdachten Strategie gerahmt werden, die klare Zielvorstellungen definiert und alle notwendigen Vorkehrungen zur Gewährleistung der Effektivität bereits im Vorfeld trifft. Wesentlich auf gesichertem Wissen basierend und durch die Berücksichtigung von Gütekriterien – damit sind hier Richtlinien, Empfehlungen oder allgemeine Prinzipien gemeint, deren Beachtung die Qualität von Programmen und Projekten der Extremismusprävention gewährleisten soll –, kann bereits in der Konzeptionsphase von Maßnahmen Vorsorge für Effizienz und Effektivität getroffen werden. Das gilt freilich auch für Programme und Strategien. Eine wissenschaftsbasierte Rahmenstrategie, die auf gesicherten Erkenntnissen der Extremismus- und Terrorismusforschung fußt und die Wirklichkeiten des Handlungsfeldes berücksichtigt, ist der Grundstein für die Wirksamkeit der Extremismusprävention.

In den letzten Jahren mehrten sich die Appelle, Extremismusprävention in Deutschland evidenzbasiert zu gestalten. Darunter versteht man die empirisch zusammengetragenen und bewerteten Erkenntnisse nachgewiesener positiver Effekte, was Evaluation und Qualitätsstandards stärker in den Mittelpunkt rückt. Die Hauptzutaten einer evidenzbasierten Strategie sind darüber hinaus systematische Metaanalysen, also Zusammenfassung der Evaluationen einzelner Maßnahmen sowie Wissensmanagementsysteme zur Aufbereitung von Best-Practice-Ansätzen.

Ansätze, die nur auf empirischer Evidenz basieren, existieren indes in der Realität nicht. Die Appelle nach Evidenzbasierung sind vielmehr als Ausdruck einer Erwartungshaltung zu verstehen, Programme und Maßnahmen besser zu evaluieren. Im Bereich des Gesundheitswesens, aus dem solche Ansätze häufig abgeschaut werden, sind evidenzbasierte Elemente ein Baustein unter vielen, die erst in einer Gesamtstrategie eine sinnvolle Vorgehensweise ergeben. Weitere Bausteine einer Präventionsstrategie im Gesundheitswesen sind z. B. 1) die Definition des Problems bzw. eine klare Vermessung des Gegenstandes der Prävention; 2) die Identifikation und Adressierung von relevanten Stellschrauben (Risikofaktoren und Ursachen), deren Beeinflussung eine positive Veränderung erzeugen kann; 3) die Entwicklung bzw. das Folgen von logischen Modellen zur Erzielung von Veränderungen (welche Effekte können durch welche Interventionen hervorgerufen werden); 4) die Entwicklung und Erprobung von entsprechend dieser Logik konzipierten Interventionsinstrumenten sowie 5) die Sicherstellung ihrer Dissemination und Implementation.¹⁴ Abgesehen von der grundsätzlichen Frage der Sinnhaftigkeit von Konzeptübertragungen aus dem Bereich "Gesundheitswesen" auf das Handlungsfeld der Extremismusprävention (die Frage stellt sich auch bezüglich der Übertragbarkeit von Konzepten aus der allgemeinen Kriminalprävention, die in der Regel auch defizitorientiert sind), relativiert sich bei einer Gesamtbetrachtung aller Bausteine einer Präventionsstrategie die Bedeutung des Einzelelements „Evidenzbasierung“. Die Rückkoppelungsschleifen zwischen evaluatischem Output und konzeptionellem Input können bei der Nachjustierung hilfreich sein, sie sind aber allein nicht ausreichend, um Effektivität und Wirkung sicherzustellen.

Des Weiteren gerät nicht selten in Vergessenheit, dass die Praxis der Extremismusprävention in Deutschland im Gegensatz zu der Praxis der Prävention im Gesundheitswesen oder der allgemeinen Kriminalprävention aufgrund von vielen Phänomen-Spezifika durch einen

¹⁴ Weine/Eisenman/Kinsler/Glik/Polutnik 2017.

Bottom-up Ansatz kaum modellierbar ist. Eine praktische Einschränkung für einen Ansatz, der allein auf empirischer Evidenz fußt, ist zum Beispiel die quantitative Beschaffenheit des Gegenstandes. Extremismus bleibt in Vergleich zur allgemeinen Kriminalität ein relativ seltenes Phänomen. Dementsprechend ist die Anzahl der Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich überschaubar und sie werden mitunter selten so evaluiert, dass systematische Metaanalysen sich als sinnvolle Option anbieten (siehe Kap. 7). Für einen auf empirischer Evidenz basierten Ansatz fehlt ganz einfach die erforderliche Quantität an Empirie. Die Praxis der Extremismusprävention ist darüber hinaus in Wirklichkeit in mehrere Praktiken zersplittert, die sich – trotz aller Koordinationsbestrebungen – zum Teil voneinander konzeptionell erheblich unterscheiden. Dies ist Ausdruck der strukturellen Eigenschaften in Deutschland, die durch den Föderalismus und die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen zahlreichen Ressorts bedingt sind. Dies führt unweigerlich zu der Entstehung verschiedener Präventionsprogramme, die auf die unterschiedlichen Wirklichkeiten und Bedarfe vor Ort zugeschnitten sind. Vor diesem Hintergrund lässt sich die berechnete Frage stellen, ob wir in Deutschland von einer Praxis der Extremismusprävention oder von mehreren reden müssen und ob Evidenzen, die beispielsweise aus der Praxis in einer Region gewonnen werden, für eine Nachjustierung von Konzepten in anderen Regionen uneingeschränkt tauglich sein können.

Bedingt durch den Mittelzuwachs im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen in den letzten Jahren, ist neuerdings eine große Dynamik im Bereich der Extremismusprävention zu beobachten, die unter anderem durch ein zunehmendes Engagement von Akteuren der allgemeinen Kriminalprävention in diesem wichtigen Präventionsfeld gekennzeichnet ist.¹⁵ Die damit einhergehende Übertragung von Konzepten, die seit langem in der Kriminalprävention gut funktionieren, wird oft anhand von Forschungsbefunden begründet, die Ähnlichkeiten zwischen extremistisch motivierten und allgemeinkriminellen Täterinnen und Tätern feststellen. Eine umfassende Sichtung des Forschungsstandes zu diesem Punkt lässt allerdings berechnete Zweifel an der Generalisierbarkeit solcher punktueller Befunde aufkommen (siehe Kap. 3.3). Darüber hinaus wird oft außer Acht gelassen, dass die Merkmale von Täterinnen und Tätern keine brauchbaren Rückschlüsse auf die Zielgruppe der Extremismusprävention erlauben, da diese ein viel breiteres Spektrum umfasst (siehe Kap. 3.3). Die Spezifika des hier gegenständlichen Phänomens lassen, wie bereits weiter oben aufgeführt, eine einfache Übertragbarkeit von in der Regel defizitorientierten kriminalpräventiven Ansätzen nicht ohne weiteres zu. Ein Transfer in dieses Präventionsfeld sollte mit gebotener Vorsicht geschehen und mit Blick auf diese Fragestellung verpflichtend evaluativ begleitet werden.

Statt sich allein auf evidenzbasierten Herangehensweisen hinzugeben oder sich ausschließlich auf einen Transfer von Konzepten aus anderen Präventionsbereichen zu verlassen, deren Übertragbarkeit auf das Phänomenfeld „Extremismus/Terrorismus“ nicht gesichert ist, bietet sich die Möglichkeit einer wissenschaftsbasierten Konzeptualisierung an. Die Erkenntnisse der Extremismus/Terrorismusforschung darauf abzuklopfen, was für die Gestaltung einer guten Extremismusprävention berücksichtigt werden kann, scheint in diesem Zusammenhang und in Anbetracht der bereits geschilderten Unreife einer relativ jungen Praxis eine durchaus sinnvolle Alternative bzw. Ergänzung zu sein. Solche Erkenntnisse, die in diesem Handbuch in den Kapiteln 1 bis 4 zusammengefasst sind, können herangezogen werden, um zumindest die Leitplanken einer Extremismuspräventionsstrategie aufzuzeigen.

¹⁵ So widmete z. B. der Deutsche Präventionstag 2018 seinen Jahreskongress dem Thema „Gewalt und Radikalität – Aktuelle Herausforderungen für die Prävention“, im Jahr 2019 dem Thema „Prävention & Demokratieförderung“.

Schlussfolgerung 1 : Berücksichtigung der verschiedenen Systemebenen

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den in Deutschland existierenden Phänomenen sowie mit den entsprechenden Prozessen, die zur Entstehung von Extremismus und Terrorismus führen können (Kap. 2 und 3 dieses Buches) lässt die Schlussfolgerung zu, dass auch Präventionsprogramme der multifaktoriellen und prozessualen Bedingtheit von Radikalisierungsprozessen Rechnung tragen müssen. Extremismusprävention ist dieser Logik folgend möglichst „ganzheitlich“ zu gestalten: Sie kann nur dann eine nachhaltig spürbare Wirkung auf ein Phänomen erzielen, wenn sie phänomenadäquat agiert und alle unterschiedlichen relevanten Interventionsebenen (Person, Kleingruppe, Organisation und Subgesellschaften/Gesellschaft – siehe Kap. 1) entsprechend ihrer jeweiligen Relevanz berücksichtigt. Einzelne Präventionsmaßnahmen und -projekte sollten in diesem Sinne von einer Gesamtstrategie gerahmt werden, die diesen umfassenden Ansatz explizit und prüfbar verfolgt. In der Konsequenz sollte sich eine phänomenadäquate und ebenenübergreifende Strategie in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Präventionsmaßnahmen, die auf Personen, Gruppen, Organisationen und Gesellschaft abzielen, widerspiegeln.

Auf der Individualebene sind Maßnahmen erforderlich, die in allen Stadien eines Radikalisierungsprozesses eine angemessene (pädagogische) Einflussnahme auf einzelne Personen ermöglichen – sei es im Vieraugengespräch oder im Gruppensetting. Es gilt, Angebote zu schaffen, die entsprechend den im Kapitel 3.3 beschriebenen Prozessphasen Resilienzfaktoren bei Personen aus der Zielgruppe stärken, um auf beginnende oder fortgeschrittene Radikalisierungsprozesse präventiv einwirken zu können, um einen Ausstieg bzw. eine Deradikalisierung zu ermöglichen bzw. moderieren.

Auf der Mikro- bzw. Kleingruppen-Ebene sind Maßnahmen und Instrumente erforderlich, die z. B. im Gruppensetting ähnlich einer Gruppentherapie bzw. in moderierten Selbsthilfegruppen die Ressourcen der Gruppe zur Erreichung der Präventionsziele ausschöpfen können oder – um ein anderes Beispiel zu nennen – auf eine Gruppe (Familie/soziales Umfeld einer Zielperson) einwirken, um einen mittelbaren präventiven Effekt entfalten zu können. Auf dieser Handlungsebene sollten vor allem gruppenspezifische Prozesse, die in Kapitel 3.2 beschrieben wurden, im Fokus der Präventionspraxis stehen. Dabei werden andere Methoden und Kompetenzen benötigt, als diejenigen, die bei der Einzelfallarbeit erforderlich sind.

Auf der Ebene gesellschaftlicher Institutionen und Einrichtungen sind Maßnahmen erforderlich, die entsprechende relevante Organisationen gezielt hinsichtlich ihres jeweiligen phänomenrelevanten Wirkspektrums und unter Berücksichtigung der jeweilig verfolgten Zielstellung adressieren. Gegenstand der präventiven Handlung sind hier nicht Personen (Einzelpersonen oder Kleingruppen), sondern eher spezifische Zielgruppen und/oder konkrete Strukturen. Wir können insgesamt drei unterschiedliche Interventionsformen differenzieren: 1) Infrastrukturelle Maßnahmen: Es werden Institutionen/Einrichtungen ertüchtigt, um bestimmte Zielgruppen (etwa: Jugendliche, Personen aus bestimmten risikobehafteten Milieus) gezielt zu adressieren; 2) Diskursive Maßnahmen: Gesprächsangebote, Verhandlungen mit Organisationen/Einrichtungen, in denen politische und/oder religiöse Positionen verhandelt werden, die Berührungspunkte mit entsprechenden Sympathisanten-Milieus haben; 3) Administrative Maßnahmen: Erlass von Organisationsverboten, wenn festgestellt werden kann, dass die Zwecke oder die Tätigkeiten einer Organisation den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder dass sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten (wie zuletzt beispielhaft

gegen die Vereinigung „Die wahre Religion“ alias „LIES! Stiftung“ oder den Verein „links-unten.indymedia“).

Letztere, die administrativen Maßnahmen, sind aber hinsichtlich ihres Handlungskerns auf die Makroebene, also auf die Ebene der Normen und Werte einer Gesellschaft, ausgerichtet, auch wenn sie konkret auf Veränderungen der Ebene gesellschaftlicher Institutionen und Einrichtungen abzielen, indem eben bestimmte, als extremistisch eingestufte Organisationen verboten werden. Auf der Makroebene stehen vor allem die gesellschaftlichen und politischen Konflikte im Mittelpunkt, die Extremismus und Terrorismus hervorrufen bzw. bedingen. Es werden konkret politische Entscheidungen gefällt und/oder Normanpassungen auf den Weg gebracht, von denen ein konfliktregulierender Effekt erwartet wird.

Ist die Extremismusprävention in Deutschland phänomenadäquat? Adressiert sie alle phänomenrelevanten Ebenen gleichermaßen? Diese Frage wird in der Literatur nicht zufriedenstellend beantwortet, da sie offensichtlich noch nicht explizit Gegenstand von Untersuchungen war. Die vorhandenen Erhebungen (z. B. im Rahmen des Extremismuspräventionsatlas des BKA – siehe Kap. 7) deuten allerdings darauf hin, dass die Ebene der Person überproportional in der Praxis adressiert wird. Im Vergleich dazu werden offenbar Kleingruppen sowie die weiteren Ebenen seltener adressiert. Des Weiteren scheint es, dass selbst auf der Ebene der Person viele Maßnahmen bzw. Projekte gefördert werden, die sich nur mittelbar mit der Zielgruppe beschäftigen. Ein erheblicher Teil der Maßnahmen scheint sich an Fachkräfte und Multiplikatoren zu richten, die Berührungspunkte mit der fokussierten Zielgruppe aufweisen (z. B. Fortbildungsangebote für Fachkräfte lokaler Behörden oder aus dem Bereich Schule und Jugendhilfe).¹⁶ Ob ein Transfer im Rahmen der Beschäftigung dieser Multiplikatoren mit der eigentlichen Zielgruppe stattfindet und ob letztendlich eine präventive Wirkung erzielt wird, ist schwer einzuschätzen. Gesicherte Erkenntnisse dazu sind in der Literatur nicht zu finden.

Vor diesem Hintergrund sollte insofern darauf geachtet werden, dass sowohl auf der Individuums- als auch auf der Mikroebene die direkte bzw. unmittelbare Arbeit mit Personen und Gruppen das Kerngeschäft der Prävention bildet. Präventionsprojekte mit dem Ziel, Info-Materialien für andere zu erstellen, Expertentagungen zu organisieren und Multiplikatoren zu bilden, spielen sicherlich eine wichtige Rolle im Rahmen eines Präventionsprogrammes, solange sie die direkte Arbeit mit jungen Menschen, die radikalierungsgefährdet oder bereits radikalisiert sind, flankieren. Die mangelnde Adressierung von relevanten Systemebenen, allen voran die Gruppenebene und die offensichtliche Scheu vieler Präventionsakteure vor der direkten Feldarbeit scheinen allerdings zurzeit eine Entwicklung zu charakterisieren, die aus sicherheitsbehördlicher Sicht aufgrund der aktuell akuten Lage mit Sorge beobachtet wird.

Zusammenfassend lässt sich zum hier geschilderten Aspekt der Phänomenadäquatheit sagen, dass bei der Konzeption und bei der Steuerung von Extremismuspräventionsprogrammen darauf geachtet werden sollte, dass die relevanten Ebenen eines Phänomens entsprechend ihrer jeweiligen aktuellen Bedeutung angemessen adressiert werden und dass ein vernünftiges Verhältnis zwischen direkter und indirekter Präventionsarbeit hergestellt wird.

¹⁶ Kober 2017.

Schlussfolgerung 2: Adressierung aller Stadien des Radikalisierungsgeschehens

Neben den unterschiedlichen Systemebenen, auf denen sich Radikalisierungsprozesse abspielen, scheinen die differenten Prozessstadien für die Gestaltung einer ganzheitlichen Präventionsstrategie von großer Bedeutung. Personen, Gruppen, Organisationen und Kollektive (wie im Kap. 3 geschildert) durchlaufen in der Regel verschiedene Phasen eines Radikalisierungsprozesses und sollten in jeder dieser Phasen mit geeigneten Präventionsangeboten adressiert werden können. Auf jeder relevanten Interventionsebene (Person, Gruppe/Organisation, Subgesellschaft/Gesellschaft) sind Maßnahmen vorzusehen, die in allen Stadien eines Radikalisierungsprozesses einen präventiven Effekt erzielen können. Extremismusprävention sollte unabhängig von der angewandten definitorischen Systematik (universell, selektiv, indiziert oder primär, sekundär, tertiär) sämtliche relevanten Prozessphasen eines Radikalisierungsgeschehens ins Visier nehmen und somit Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen aufweisen (potenziell radikalierungsgefährdete, Träger von Risikofaktoren, sich radikalisierende, aussteigende und sich deradikalisierende Personen). Zu der Anzahl von Phasen in einem Radikalisierungsprozess gibt es sicherlich unterschiedliche Auffassungen (Kapitel 3.3 bezieht sich auf das Stufenmodell von Horgan mit folgenden Phasen: Vor-Radikalisierung; Radikalisierung; Vor-Engagement/Suche; gewalttätige Radikalisierung; dauerhaftes Engagement und Verpflichtung; Disengagement; Deradikalisierung), die Anzahl der Phasen eines Radikalisierungsprozesses ist an dieser Stelle aber nicht maßgeblich. Entscheidend scheint hingegen, dass das Handlungsfeld der Extremismusprävention alle Stadien umfasst. Die Frage nach der Vermessung des Handlungsfeldes der Extremismusprävention scheint allerdings in der Praxis nicht unumstritten zu sein. Hier stoßen offenbar unterschiedliche Interessen aufeinander: Wenn es um die Definition dessen geht, was zur Extremismusprävention gehört und was nicht, stehen oft Interessen von Akteuren der Extremismusprävention Interessen anderer entgegen, die sich nicht als solche verstehen (z. B. Politische Bildung, Jugendarbeit, Schule). Des Weiteren sind auch Interessenskonflikte unter Extremismuspräventionsakteuren vorhanden, wenn es darum geht, die Fragen der Binnendifferenzierung innerhalb des Handlungsfeldes zu klären (Definition der Übergänge zwischen den unterschiedlichen Präventionsbereichen: universell, selektiv, indiziert). Solche Differenzen können zwar theoretisch begründet erscheinen, sie spiegeln teilweise aber auch unterschiedliche Interessen wider, die mit den Zugängen zu Fördermitteln und Zielgruppen im Zusammenhang stehen.

Eine klare Vorstellung der Reichweite des Handlungsfeldes der Extremismusprävention scheint jedoch auch bei Förderern und Bedarfsträgern zu fehlen, wie man allein schon an der Verteilung von Präventionsmaßnahmen und -projekten erkennen kann. Eine Steuerung der Praxis mit dem Ziel einer angemessenen Adressierung aller Zielgruppen/ Prozessstadien ist dabei nicht auszumachen. Die Auswertungen in Kapitel 7 deuten eher auf eine Konzentration von Projekten und Maßnahmen auf das Vorfeld des Radikalisierungsgeschehens hin. Eine klare Definition des Spektrums der Extremismusprävention (wann beginnt sie und wann endet sie) sowie der Binnendifferenzierung (Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Handlungsfeldern der Extremismusprävention) scheint von zentraler Bedeutung für die Konzeption und für das Management von Extremismuspräventionsprogrammen. Hier herrscht ein offensichtlicher Handlungsbedarf. Doch woran sollten sich Entscheidungsträger orientieren, um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen?

Bei dem Versuch, die in der Praxis herrschenden unterschiedlichen Auffassungen zu ergründen, stößt man in der Literatur auf unterschiedliche Definitionssysteme und Präventionsverständnisse. In erster Linie finden in diesem Zusammenhang die bereits genannten unterschiedlichen Kategorisierungen bzw. Klassifikationssystematiken ihre Verwendung, die der Beschreibung von Handlungsfeldern dienen. In der Praxis wird sowohl die Umschreibung „primär, sekundär, tertiär“ als auch „universell, selektiv, indiziert“ zur Kategorisierung der unterschiedlichen Interventionsbereiche verwendet. Die erste Art der Kategorisierung, die sehr lange in der Kriminalprävention als Maßstab galt, orientiert sich an der Risikowahrscheinlichkeit einer kriminellen Handlung bzw. der zeitlichen Nähe zu dieser. Die „Primärprävention“ hat demnach Zielgruppen mit geringem Risiko bzw. in einem weit vorgelagerten Zeitpunkt einer möglichen Straftat im Visier. Die „Sekundärprävention“ zielt auf Gruppen/Personen mit erhöhtem Risiko bzw. jene, die kurz vor einer Handlung stehen, und die „tertiäre Prävention“ beschäftigt sich mit Personen/Gruppen mit erwiesenem Risiko bzw. nach erfolgter Handlung und verfolgt das Ziel, einen möglichen Rückfall zu verhindern. Die zweite Art der Kategorisierung wird hingegen in der aktuellen Extremismuspräventionspraxis verwendet und orientiert sich an der Beschaffenheit der Zielgruppen. Die „universelle Prävention“ adressiert eine große Zielgruppe (Gesamtbevölkerung/unselektierte Personengruppen), die „selektive Prävention“ zielt auf Risikogruppen ab und die „indizierte Prävention“ soll sich mit Personen mit manifestem Risikoverhalten beschäftigen (ausführlich in Kap. 5).

Die Hintergründe für diese Definitionsvielfalt sind vielschichtig. Zum einen haben unterschiedliche Disziplinen unterschiedliche Auffassungen vom Handlungsfeld. Unterschiedliche Interessen von verschiedenen Akteuren können sich zum anderen in unterschiedlichen Sichtweisen ausdrücken. Entscheidend aus der Sicht von Bedarfsträgern, die Extremismuspräventionsprogramme fördern und sich davon einen bestimmten Effekt versprechen, ist allerdings, ob die Praxis das gesamte Handlungsfeld abdeckt, d. h. ob sie das Radikalisierungsgeschehen in all seinen Phasen vollumfänglich berücksichtigt. Es stellt sich also die Frage, ob beide in der Praxis angewandten Differenzierungssystematiken diesem Bedarf gerecht werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese Frage in der Literatur nicht offen angesprochen wird. In der Praxis werden allzu oft die unterschiedlichen Umschreibungen als Synonyme verwendet. Die Begriffe „universell, selektiv und indiziert“ gelten offenbar als als moderne Varianten, die deckungsgleich mit den „altbekannten“ Begriffen „primär, sekundär und tertiär“ seien. Diese Annahme erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht korrekt.

Im Gesundheitsbereich (public health) beschränkt sich das nach Zielgruppen klassifizierte Handlungsfeld der Prävention auf die Zeit vor der vollen Ausprägung einer Krankheit und grenzt sich so vom Handlungsfeld der Therapie ab. Somit scheint es lediglich den Bereich der primären und einen Teilbereich der sekundären Prävention zu umfassen.¹⁷ Nimmt man das kriminalpräventive Begriffsverständnis als Maßstab, würden die Handlungsfelder der „universellen, selektiven und indizierten Prävention“ lediglich den Bereich der Primärprävention vollständig abdecken. Übertragen auf die Extremismusprävention bedeutet dies, dass die Arbeit mit Radikalisierten oder mit Aussteigern nicht Bestandteil der Präventionsarbeit sein muss. Dies scheint zumindest der Sicht von einigen Präventionsakteuren in Deutschland zu entsprechen, die eine Gliederung der Prävention nach Zielgruppen bevorzugen und dieses Verständnis in ihren Publikationen

¹⁷ Gordon 1983.

und auf Fachveranstaltungen immer wieder vermitteln. Für sie erschöpft sich der Geltungsbereich der Extremismusprävention in einer Primärprävention. Präventionsakteure, die fortgeschrittene Stadien von Radikalisierung adressieren, nennen ihre Arbeit nicht selten „Intervention“ und grenzen sich somit ab von der Prävention.

Die Abkehr von einer an Risikowahrscheinlichkeit und Zeitpunkt orientierten Klassifikation der Präventionsansätze ist in Deutschland relativ neu. Die Gliederung „primär, sekundär und tertiär“ hat die Präventionsarbeit in Deutschland Jahrzehnte lang geprägt und wird in vielen Bereichen wie der polizeilichen Kriminalprävention weiter verwendet. Die relativ neue Entwicklung hin zu einer anderen Klassifikation korreliert mit dem Ausbau der Extremismuspräventionsprogramme nach 2013 und scheint durch die spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen in diesem Bereich bedingt. Die Durchführung von Präventionsprojekten im Bereich der sekundären und tertiären Prävention erfordert Zugänge zu entsprechenden Zielgruppen (radikale und extremistische Milieus, Inhaftierte in Justizvollzugsanstalten etc.). Der Zugang zu diesen Zielgruppen gestaltet sich für einen Großteil der zivilgesellschaftlichen Akteure verständlicherweise um einiges schwieriger als der Zugang zu Zielgruppen der Primärprävention. Die Unzugänglichkeit des Handlungsfeldes für zivilgesellschaftliche Akteure, die sehr oft Neueinsteiger im Handlungsfeld der Extremismusprävention sind, könnte also einer der Gründe für die begriffliche Anpassung in der aktuellen Praxis sein.

Aus der Perspektive eines sicherheitsbehördlichen Bedarfs stellt allerdings eine limitierte Extremismusprävention, deren Handlungsfeld sich auf die Vorfelddarstellung beschränkt und die Arbeit mit relevanten Zielgruppen nicht umfasst, ein Defizit dar und eine Entwicklung, die nicht im Einklang mit ihren Erwartungen an unterstützende Programme steht.

In den Bereichen der Extremismusprävention, die sich aus einem sicherheitsbehördlichen Bedarf begründen, scheint es aus sicherheitsbehördlicher Perspektive von entscheidender Bedeutung, Beginn und Endpunkt einer Extremismusprävention unmissverständlich zu definieren. Extremismusprävention, die sich als Teil der Sicherheitsstrategie versteht, sollte erst mit dem Beginn von Radikalisierungsprozessen beginnen und die fortgeschrittenen Stadien bis hin zu Disengagement und Deradikalisierung umfassen. Einerseits sollte die Reichweite solcher Extremismusprävention in die Vorfelder von Radikalisierungsprozessen auf das nötige Maß reduziert werden, um Stigmatisierungsrisiken zu minimieren und damit keine unbeabsichtigten negativen Nebenwirkungen entstehen zu lassen. Eine bessere Abgrenzung von der allgemeinen Förderung im Rahmen von Jugendarbeit und politischer Bildung scheint hier erforderlich. Es sollten keine Personen ins Visier einer an einem sicherheitsbehördlichen Bedarf orientierten Extremismusprävention genommen werden, wenn diese sich nicht in einem der Stadien eines Radikalisierungsprozesses befinden. Eine Präventionspraxis, die ausschließlich radikalierungsunspezifische Risikofaktoren zum Gegenstand ihrer Arbeit macht, sollte nicht als Extremismusprävention vermarktet werden. Die positiven Effekte, die hierbei erzielt werden sollen, könnten durch den Labelingeffekt konterkariert werden. Auf der anderen Seite dürfen die fortgeschrittenen Stadien eines Radikalisierungsprozesses nicht aus dem Handlungsfeld der Extremismusprävention ausgegliedert werden. Akteure in diesem Bereich müssen über die erforderlichen Zugänge verfügen, die eine direkte Arbeit mit den entsprechenden Zielgruppen möglich machen. Die Praxis in diesem Bereich sollte aus der Arbeit mit Personen und Gruppen,

die sich in den unterschiedlichen Stadien eines Radikalisierungsprozesses befinden, ein Kerngeschäft machen und sich nicht abseits der bekannten radikalen und extremistischen Milieus etablieren. Die Schaffung von Zugängen in die Umfeldler, in denen Radikalisierung geschieht, ist zwar eine große Herausforderung für eine junge Präventionspraxis, sollte aber stärker als Kriterium für die Förderung berücksichtigt werden. Hier sollten die zivilgesellschaftlichen Akteure die erforderliche Unterstützung von Sicherheits- und Justizbehörden erhalten, um ihnen den Zugang zu den Milieus zu erleichtern.

Ausblick

Zurückkommend auf die aus dem ersten Teil des Handbuchs abgeleiteten zwei zentralen Empfehlungen, Extremismusprävention möglichst 1) phänomenadäquat (im Sinne der Berücksichtigung aller relevanten Systemebenen) und 2) ganzheitlich (im Sinne einer Adressierung aller Stadien eines Radikalisierungsgeschehens) zu gestalten, stellt sich nun die Frage, ob die staatlich geförderten Programme diese beiden Kriterien aktuell hinreichend erfüllen. Eine klare Beantwortung dieser Frage erfordert wiederum das Vorhandensein einer funktionierenden Steuerung der Extremismuspräventionspraxis, die Auskunft darüber geben kann, welche Akteure an welchen Orten und zu welcher Zeit mit welchen Zielgruppen arbeiten.

Föderalismus und das Prinzip der Subsidiarität, die den deutschen Ansatz stark und flexibel machen, erschweren – das ist die Kehrseite der Medaille – seine Koordinierung und Steuerung. Die Präventionspraxis in Deutschland ist in der Folge der in diesem Beitrag bereits geschilderten Anstrengungen der letzten Jahre zwar strukturell besser aufgestellt, aber zugleich zerstreuter als zuvor. Neben zahlreichen Länderprogrammen existieren Programme in der Zuständigkeit der Bundesverwaltung. Drüber hinaus teilen sich unterschiedliche Ressorts die Verantwortung. So sind auf Bundesebene sowohl das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat als auch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend mit der Extremismusprävention befasst. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung engagiert sich zunehmend in diesem Bereich. Auf Regionalebene werden z. B. die Koordinierungsaufgaben für die Islamismusprävention (Landeskoordinierungsstellen) in einigen Ländern von der Polizei, in anderen vom Verfassungsschutz oder von den Innenministerien wahrgenommen. In weiteren Ländern hingegen sind diese Koordinierungsstellen im Sozialministerium angesiedelt oder bei ressortübergreifenden Stellen. In einigen Ländern beschränkt sich die Aufgabe der staatlichen Akteure auf die Koordinierung. Die Beratungsarbeit wird hier von zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt. In anderen Ländern übernehmen die Behörden auch Beratungsaufgaben. Einige Landesprogramme verfolgen einen phänomenübergreifenden Ansatz, andere verfügen über jeweils unterschiedliche Strukturen für die unterschiedlichen Phänomene. Und schließlich finden die meisten Präventionsmaßnahmen an Orten statt, die in den Zuständigkeiten anderer Ressorts liegen (z. B. Schule, Gefängnis). Daher versteht es sich von selbst, dass eine uneingeschränkte Kooperation und Koordinierung nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen (z. B. Datenschutz) sehr schwierig sein kann.

Trotz des offensichtlichen und von allen Akteuren wohl erkannten Koordinationsdefizits, das künftig unbedingt gemeinsam angegangen werden soll, kann die Entwicklung der Extremismusprävention in den letzten Jahren überwiegend als positiv bewertet wer-

den. Der erfolgte Ausbau von Ressourcen und Programmen im Bund und in den Ländern scheint angesichts der Entwicklungen in den verschiedenen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität dem aktuellen Bedarf angemessen. Dies dokumentiert einen manifesten politischen Willen, Strafverfolgung und Gefahrenabwehr durch eine starke und effektive Extremismusprävention zu flankieren. Die Entwicklung der letzten Jahre hat sich durch ein fast flächendeckendes Engagement der Bundesländer und eine breite Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft gekennzeichnet. Die Praxis der Extremismusprävention in Deutschland wird heute von einer Vielzahl staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure getragen, die über eine breit gefächerte Expertise verfügen. Auch im Bereich der Erforschung von Ursachen und Prozessen sind spürbare Fortschritte festzustellen. Der Wissensstand über Radikalisierungsgeschehnisse ist in den letzten Jahren merklich angewachsen und die Forschung zu präventionsbezogenen Themen hat sich zuletzt weiter intensiviert.

Trotz der überwiegend positiven Bilanz bleiben Schattenseiten und Verbesserungspotenziale dem aufmerksamen Beobachter nicht verborgen. Die aktuelle Extremismusprävention ist mit einem Schiff ohne Kommandobrücke vergleichbar. Man weiß nicht, ob sie den richtigen Kurs steuert.

Literatur

- Dorle Hellmuth (2013): Countering Islamist Radicalization in Germany. CTC Sentinel. Volume 6, Issue 1, Westpoint, CTC.
- Gordon, Robert (1983): An Operational Classification of Disease Prevention. Public Health Report.
- Hummel, Klaus (2014): Salafismus in Deutschland – eine Gefahrenperspektive. In: Hummel, Klaus/ Logvinov, Michail (2014): Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Stuttgart, Ibidem.
- IMK (2006): Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 180. Sitzung der IMK – Top 3, Seite 6. Quelle: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/06-05-05/06-05-05-2-beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Innenministerkonferenz (2016): 204. und 205. Sitzung der Innenministerkonferenz: Freigegebene Beschlüsse. Quelle: https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-06-15_17/beschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- Kober, Marcus (2017): Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland. Journal For Deradicalization.
- Weine, Stevan/Eisenman, David P./Kinsler, Janni/Glik, Deborah C./Polutnik, Chloe (2017): Addressing violent extremism as public health policy and practice. Behavioral Science of Terrorism and Political Aggression. Abingdon, Routledge, 9:3, S. 208-221.

Quellen

- Arbeitsgruppe – Deradikalisierung - BAMF (Stand: 19.02.2020): Kompendium Deradikalisierung 2019.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Demokratie Leben. Quelle: <https://www.demokratie-leben.de/foerderperiode-2015-2019/ueberblick-foerderperiode-2015-2019.html>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2012): Beratungsstelle Radikalisierung. Quelle: <https://www.bamf.de/DE/Behoerde/Beratungsstelle/beratungsstelle-node.html>.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2014): Aussteigerprogramm „HATIF“ eingestellt. Quelle: <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/meldungen/me-20140908-einstellung-hatif>.
- Celle Heute, Schünemann, Uwe (2011): Präventionsnetzwerk zur Antiradikalisierung aufbauen. Quelle: <https://celleheute.de/schunemann-praeventionsnetzwerk-zur-anti-radikalisierung-aufbauen-2>.
- Deutschlandfunk Kultur (2011): Verfassungsschutz betreibt Aussteiger-Hotline für Islamisten. Quelle: https://www.deutschlandfunkkultur.de/verfassungsschutz-betreibt-aussteiger-hotline-fuer.954.de.html?dram:article_id=146322.
- Ministerpräsidentenkonferenz (2007): Protokoll über die Ergebnisse der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 19. Dezember 2007 in Berlin.
- Programm Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (2014): Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda.



KAPITEL 5



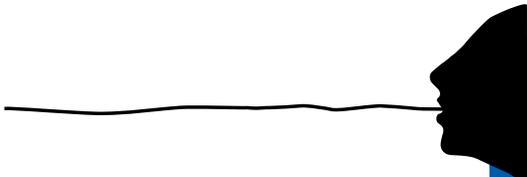
Extremismusprävention in
Deutschland – Praxiskonzepte

INHALT

- Universelle Prävention
- Selektive Prävention
- Indizierte Prävention



KAPITEL 5.1



Universelle Prävention

Frederick Groeger-Roth, Claudia Heinzelmann, Erich Marks,
Kirsten Minder, Thomas Müller, Menno Preuschaft

Frederick Groeger-Roth

Seit 2016 Referent für kommunale Kriminalprävention im Landespräventionsrat des Niedersächsischen Justizministeriums.

Dr. Claudia Heinzelmann

Diplom-Sozialwissenschaftlerin und seit 2014 beim Deutschen Präventionstag als leitende Projektmanagerin tätig.

Erich Marks

Seit 1995 Leiter des Deutschen Präventionstages. Darüber hinaus war er bis 2019 Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen.

Dr. Kirsten Minder

Seit 2017 Referentin im niedersächsischen Landesprogramm gegen Rechtsextremismus für Demokratie und Menschenrechte.

Thomas Müller

Polizeidirektor im Niedersächsischen Justizministerium und seit 2016 Leiter der Koordinierungsstelle des ressortübergreifenden Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte.

Dr. Menno Preuschaft

Seit 2015 Leiter des Arbeitsbereichs „Prävention von salafistischer Radikalisierung und Islamfeindlichkeit“ am Landespräventionsrat des Niedersächsischen Justizministeriums.

Mit diesem Kapitel wird das Augenmerk auf die Prävention des in den vorangegangenen Abschnitten detailliert beschriebenen Phänomens extremistischer Gewalthandlungen gerichtet.

In der Prävention geht es darum, einen Radikalisierungsprozess erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. ihn möglichst frühzeitig zu erkennen und zu unterbrechen. Für den zielgenauen Einsatz von Präventionsmaßnahmen ist ein theoretischer Rahmen notwendig. Erläutert werden in diesem Kapitel (5) die universelle, die selektive und die indizierte Prävention in Abgrenzung zu anderen Systematiken. Dabei unterscheiden sich die Präventionsangebote nach der jeweils angesprochenen Zielgruppe. 1

Vertieft wird in diesem Artikel die universelle Prävention. Der Unterschied zu allgemeinen Fördermaßnahmen liegt darin, dass in der universellen Prävention das Ziel in der Verhinderung unerwünschter Zustände liegt. Bestimmten Problematiken wird im Idealfall mit nachweislich wirkungsvollen Maßnahmen begegnet. Dies erfolgt in bestimmten Teilgruppen der allgemeinen Bevölkerung, bei deren Auswahl besondere Auf- oder Anfälligkeiten keine Rolle spielen,

z. B. Kinder einer bestimmten Altersgruppe. Für die Umsetzung der universellen Prävention eignet sich besonders eine ressortübergreifende Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen im Sinne eines „Präventions-Mainstreamings“. Um diese Akteure zu beraten, zu schulen und zu unterstützen, sind übergreifende Gremien geeignet, wie z. B. Präventionsräte auf kommunaler und Landesebene. Nach dieser theoretischen Einordnung wird die universelle Prävention im Bereich des Extremismus, insbesondere des Rechts-

extremismus, ausgeführt. Die Inhalte dieser Präventionsansätze orientieren sich an den wissenschaftlich nachgewiesenen Risiko- und Schutzfaktoren für Radikalisierungsprozesse. Abschließend werden konkrete Handlungsempfehlungen benannt, wie z. B. die Ermöglichung positiver Erfahrungen mit sozialer Vielfalt oder die Förderung von bestimmten Sozialkompetenzen.

KOMMUNALE PRÄVENTIONSRÄTE¹

sind Gremien, in denen Akteure aus der Kommunalverwaltung, Zivilgesellschaft und Polizei zusammenarbeiten, um Maßnahmen und Strategien aufeinander abzustimmen. Kommunale Präventionsräte existieren in Deutschland in sehr unterschiedlichen Strukturen, Formen und Aufgabenbeschreibungen.

Einleitung

In diesem Beitrag wird der Begriff der „universellen Prävention“ zunächst im allgemeinen Feld der Gewalt- und Kriminalprävention ohne einen Bezug zu einem spezifischen Bereich wie Radikalisierung oder Extremismus hergeleitet und definiert, um im anschließenden Abschnitt über die universelle Prävention von Radikalisierung auf diesen allgemeinen Begriff Bezug nehmen zu können. Für die Konkretisierung erscheint es zudem notwendig, auf die Akteure der universellen Prävention einzugehen. Gleichzeitig werden die Abgrenzungsprobleme zu anderen Arten der Prävention benannt, und die Reichweite der universellen Prävention wird kritisch diskutiert.

Grundsätzlich ist zunächst hervorzuheben, dass es bei der hier vorgenommenen Betrachtung bislang vorliegender Definitionsansätze nicht um eine Beurteilung im Sinne von „richtig“ oder „falsch“ geht, sondern darum, wie brauchbar und nützlich sie auch in der Praxis für die Ein- und Abgrenzung von präventiven Maßnahmen sind.

1 Schreiber 2019.

Zu bedenken ist ferner, dass die Einteilung von Präventionsbereichen und damit auch die Kategorisierung, welche Maßnahmen überhaupt zur Prävention gehören und welche nicht, immer auch mit Interessen verbunden ist. Gerade beim Begriff der universellen Prävention ist die Abgrenzung nicht ganz einfach. Die Kategorisierung hat jedoch oft einen direkten Einfluss auf den Zugang zu finanziellen Mitteln und Fördertöpfen und ist damit von besonderer Wichtigkeit.

Außerdem werden gesellschaftliche Entwicklungen immer wieder zu einer Weiterentwicklung auch der Definitionen und Einteilungen führen. Die hier geführte Debatte um die Definition und Klassifikation von Prävention ist daher nicht abschließbar, sondern muss immer wieder neu geführt werden.

Im Vordergrund steht also die Entwicklung einer „Arbeitsdefinition“, bei der die Nützlichkeit und Brauchbarkeit für die Praxis zu betonen sind. Es geht um eine Orientierungshilfe, damit sich so etwas wie eine „gemeinsame Sprache“ entwickeln kann, sodass für jeden verständlich ist, was mit bestimmten Begriffen gemeint ist.

Zur Entwicklung des Begriffs der Universellen Prävention

In der Regel wird zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention² oder zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention³ unterschieden. Diese Unterteilungen wurden ursprünglich im Bereich der Medizin bzw. im Fachgebiet Public Health entwickelt und anschließend auch von Seiten der Kriminologie übernommen.⁴

Ein weiteres zu benennendes Klassifikationsbegriffspaar ist das der Verhaltens- und der Verhältnisprävention, mit dem die Ausrichtung der Maßnahmen auf das Individuum selbst einerseits und die Veränderung der individuellen Lebensumstände andererseits differenziert werden. In den folgenden Ausführungen gehen wir davon aus, dass beide Ausrichtungen beim Verständnis von universeller Prävention mitgedacht sind. In der Medizin findet sich dazu auch der Begriff der Primordialprävention, mit der die Veränderung von gesellschaftlichen Risikofaktoren bezeichnet wird. In der Präventionspraxis gehen diese Bereiche zumeist eng zusammen, weshalb diese Differenzierung rein analytisch bleibt. Im Bereich der Kriminalprävention ist die „klassische“ Unterteilung (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention) nach Caplan inzwischen recht verbreitet. Sie ist u. a. auch in §§ 20-24 SGB V festgeschrieben und orientiert sich am Zeitstrahl in Bezug auf das Ereignis einer kriminellen Handlung und lässt sich folgendermaßen darstellen:

Begriff	Zeitraum	Zielsetzung	Risikoeinschätzung
Primäre Prävention	weit vor dem Ereignis	Verhinderung des Auftretens	kein erhöhtes Risiko
Sekundäre Prävention	nahe dran am Ereignis	Verhinderung der Verschlimmerung	erhöhtes Risiko
Tertiäre Prävention	nach dem Ereignis	Verhinderung des Rückfalls	hohes Risiko

Abb. 1: Einteilung nach Caplan 1964

² Vgl. Caplan 1964.

³ Vgl. Gordon 1983.

⁴ Der einzige genuine Ansatz aus der Kriminologie findet sich bei Tonry/Farrington und differenziert zwischen „developmental prevention, community prevention, situational prevention, law enforcement“ (Tonry/Farrington 1994). Dieser Ansatz wird hier nicht weiter aufgegriffen, da sich die Prävention von Radikalisierung im Kern innerhalb der entwicklungsorientierten („developmental“) und der gemeinwesenorientierten („community“) Prävention bewegt. Eine weitere Klassifikation wird von dem United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) eingebracht. Sie unterscheidet nach Art und Ort der Maßnahmen zwischen sozialer, lokaler, situativer und reintegrativer Prävention (Vgl. UNODC 2010).

Festzustellen ist allerdings, dass von verschiedenen Autorinnen und Autoren die Begriffe zwar genutzt, jedoch teilweise unterschiedlich gedeutet werden. Insbesondere wird die sekundäre Prävention auch mit situativer Prävention gleichgesetzt, welche auf die Reduzierung von Tatgelegenheiten abzielt.⁵ Es existiert somit keine einheitliche und klare Definition.

Auch wurde am Caplan-Modell von verschiedenen Autorinnen und Autoren⁶ Kritik geübt. Die wesentlichen Argumente gegen die Caplan-Definition sind:

- „Primärprävention“ ist wissenschaftlich nicht definierbar, es gelingt damit keine geeignete Erfassung von Prozessen, die später zu Problemen führen könnten. So wird z. B. Aggression als Merkmal für die Prognose späterer Probleme wie Gewalt herangezogen. Dieses Merkmal ist aber vor allem im frühen Lebensalter weit verbreitet. Unklar bleibt somit, was eine „primäre Prävention“ „weit vor dem Ereignis“ von Gewalt hier bedeuten soll. Bei der „Primärprävention“ werden Gruppen mit erhöhten Risiken, die in der Bevölkerung durchaus weit verbreitet sein können, nicht erfasst. Damit ist die in Abb. 1 dargestellte Differenzierung nach der Risikoeinschätzung nicht sinnvoll.
- „Tertiärprävention“ ist eine Vermischung von Behandlung und Prävention und keine Prävention im eigentlichen Sinne. Mit der Entwicklung des Schemas „universell – selektiv – indiziert“ war die Differenzierung von Prävention und Behandlung beabsichtigt.⁷ Da alle vorhandenen Problematiken zu immer noch schwereren Problematiken führen können, wäre jede denkbare Behandlungsmaßnahme immer auch als eine „Prävention“ zu betrachten.⁸ Das ergibt dann aber keinen Sinn mehr, wenn man Prävention von etwas anderem unterscheiden will. Das Ziel der Verhinderung des Rückfalls ist jeder Behandlung zumindest in dem hier zur Diskussion stehenden Themenfeld eigen und braucht nicht als „Tertiärprävention“ eigens hervorgehoben zu werden.

Das zweite Klassifikationsmodell unterscheidet in Bezug auf die Zielgruppen der Prävention zwischen universell, selektiv und indiziert.⁹

Begriff	Zielgruppe	Beispiel
Universelle Prävention	Alle Mitglieder einer Bevölkerung oder Bevölkerungsgruppe, die nicht auf der Basis ihres Risikoniveaus ausgewählt wurden.	Ein Programm zur Mobbingprävention, das für alle Schulkinder der Stufen 7-9 in einer Kommune angeboten wird.
Selektive Prävention	Ausgewählte Gruppen einer Population mit erhöhtem Risiko, ohne dass die zu verhindernde Problematik in der Zielgruppe schon vorhanden ist.	Ein Programm für Kinder aus suchtbelasteten Familien zur Prävention späterer Sucht- und Verhaltensprobleme.
Indizierte Prävention	Personen mit hohem Risiko/ersten Vorzeichen des Problemverhaltens, ohne dass schon eine „klinische“ Diagnose des Problems vorhanden ist.	Eine Maßnahme zur Unterstützung von nur denjenigen Eltern, deren Kinder einen Schulverweis aufgrund von Verhaltensproblemen bekommen haben.

Abb. 2: Einteilung nach Gordon 1983, IOM 1994, 2009

Hierbei lassen sich zwar einige Parallelen zu der Caplan-Einteilung finden, aber es besteht ein klarer Unterschied zur vorherigen Einteilung.

5 Vgl. u. a. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat o. J.

6 U. a. Cowen 1977, 1980; Gordon 1983; IOM 1994, 2009.

7 „The classification that we propose would restrict the use of the term ‘preventive’ to measures, actions, or interventions that are practiced by or on persons who are not, at the time, suffering from any discomfort or disability due to the disease or condition being prevented. This distinction would serve to eliminate most of what is now encompassed in the old category ‘tertiary.’“ (Gordon 1983, 108).

8 Greenberg/Weissberg 2001.

9 Vgl. Gordon 1983; IOM 1994, 2009.

Annäherungen an eine Definition der universellen Prävention

Eine weitergehende Definition kommt aus den USA vom Institute of Medicine/National Research Council (IOM). Diese Einteilung wird hier als Arbeitsgrundlage für die weiteren Ausführungen vorgeschlagen. Dem Feld der Prävention ist hier die Promotion (i. S. v. Förderung) vorgelagert. An die Prävention (Prevention) schließt sich die Behandlung (Treatment) und dann die Heilung (Recovery) an.

Für den Begriff der universellen Prävention erscheint diese Darstellungsweise insbesondere deshalb hilfreich, weil sie darin nicht einfach als der Ausgangspunkt und die Basis von Prävention gesetzt wird, sondern die Handlungskette um den Aspekt von allgemeinen Fördermaßnahmen ergänzt wird.

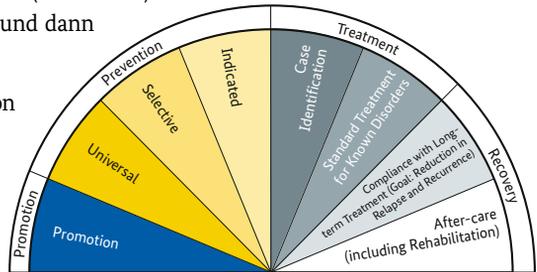


Abb. 3: Einteilung nach IOM - Institute of Medicine/National Research Council (USA) 2009

Worin liegen also die Unterschiede oder auch die Gemeinsamkeiten von universeller Prävention mit Förderungsmaßnahmen (Promotion) im Hinblick auf allgemeine Ziele, wie z. B. geistig-seelische Entwicklung, Gesundheit oder Demokratie? Alle effektiven Maßnahmen der Prävention enthalten Elemente der Förderung von Fähigkeiten, Kompetenzen oder Erfahrungen. Förderung ist grundlegend für den Erfolg von Prävention. Daher lässt sich dieser Bereich nicht einfach abtrennen, er hat im Gegenteil eine breite Überschneidung mit universeller Prävention. Allerdings können auch Kriterien für eine Unterscheidung gefunden werden. **Bei der universellen Prävention kommt zur Förderung ganz wesentlich noch das Ziel bzw. die Absicht der Vermeidung bestimmter Probleme hinzu und dies idealerweise basierend auf dem Nachweis bzw. einer Plausibilität der Erreichung ebensolcher Ziele.**

Die Abgrenzung der universellen Prävention von der allgemeinen Förderung ist also theoretisch klar, wenn auch in der Praxis nicht immer „sortenrein“. Kompetenzstärkung bspw. kann sowohl als Entwicklungsförderung, aber auch als Prävention gedacht werden. Und jede Präventionsmaßnahme hat auch fördernden Charakter. Die Einstufung in Prävention oder Förderung (nach dem IOM-Modell) hängt jeweils von Setting, Zielen, Legitimation, Problemstellung und Programmumfeld ab.¹⁰

Zugespitzt könnte man sagen, dass universelle Prävention explizit, d. h. eindeutig auf die Verhinderung kriminellen Verhaltens abzielt, während Förderung diese indirekt bereits beinhaltet, also implizit mitbetreibt.

Eine Veranschaulichung dieser beiden Pole in Bezug auf die Präventionsklassen sowie die Felder, in denen Prävention bzw. Förderung geschieht, bietet die Matrix der Kriminalprävention in Abb. 4 (siehe nächste Seite).

Die Matrix erlaubt einen Gesamtblick auf verschiedene Präventionsklassen der Kriminalprävention sowie auf verschiedene Felder und Ebenen, auf denen präventives Handeln

¹⁰ Vgl. Hafén 2004.

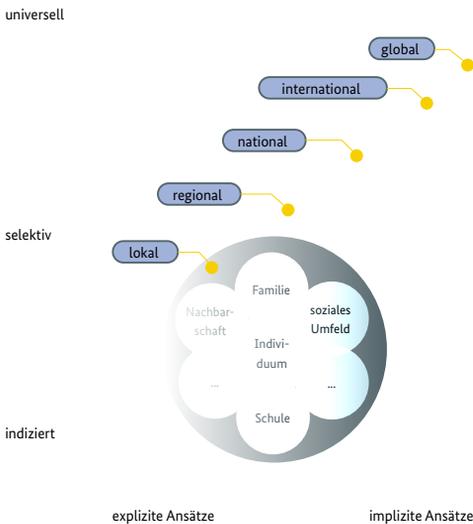


Abb. 4: Matrix der Kriminalprävention, Marks 2018

den Ebenen ist das besondere Augenmerk künftig noch sehr viel intensiver auf die lokalen und regionalen Ebenen zu richten. Dementsprechend sollte es die vorrangige Aufgabe der nationalen und internationalen Ebenen sein, Präventionsmaßnahmen und Präventionsstrategien auf kommunalen und regionalen Ebenen zu beraten und zu fördern.

Neben der Schwierigkeit, universelle Präventionsmaßnahmen definitorisch sauber abzugrenzen, beinhaltet das abgesteckte Präventionsfeld weitere zu benennende Problematiken.

- **Stigmatisierungsrisiko:** Wird eine Maßnahme kriminalpräventiv genannt, ist immer auch das Risiko der Stigmatisierung vorhanden. Bisher „unauffällige“ Bevölkerungsgruppen geraten durch die Maßnahme in den Verdacht einer späteren kriminellen Karriere. Dieses Stigmatisierungsrisiko ist allerdings bei der selektiven und indizierten Prävention noch um einiges höher, da bei den entsprechenden Maßnahmen spezielle Zielgruppen ausgewählt werden. Wenn Kriminalprävention also auch ganz allgemein in der Bevölkerung eingesetzt würde, könnte dies vielleicht sogar eher zu einer Verringerung des Stigmatisierungseffektes beitragen.
- **Schwer greifbare Wirksamkeit:** Im Vergleich zu den anderen Formen der Prävention ist der Nachweis der Wirksamkeit der Maßnahmen bei der universellen Prävention oftmals schwieriger zu erbringen, da mehr Einflussfaktoren eine Rolle spielen können, als bei den stärker abgegrenzten Maßnahmen der selektiven und indizierten Prävention. Die Schwierigkeit liegt darin, dass ein großer Teil der Zielgruppe nicht von den Maßnahmen profitiert, da er sich ohnehin günstig entwickeln würde. Daher ist die *Effektstärke*¹¹ von universellen Maßnahmen zumeist klein. Der statistische Nachweis von Wirkungen gelingt leichter bei weitverbreiteten Problematiken (z. B. Gewalt oder Suchtmittelkonsum), schwieriger ist es bei den Problematiken, die

erfolgen kann. Für alle präventiven Maßnahmen, egal ob sie universell, selektiv oder indiziert angelegt sind, werden weitere Differenzierungen vorgesehen.

Es wird unterschieden, ob Präventionsmaßnahmen explizit und somit unmittelbar, oder ob sie ohne entsprechende klare Zielsetzungen indirekt kriminalpräventiv wirken. Besonders typische und bedeutsame Beispiele für indirekte Ansätze sind die zahlreichen Programme und Maßnahmen im Arbeitsfeld Public Health. Diese verfolgen nicht unmittelbar kriminalpräventive Ziele, haben jedoch nachweislich sehr häufig entsprechende kriminalpräventive Effekte. Bei den zu betrachtenden

11 Effektstärken geben als statistischer Wert das Ausmaß der Wirkung eines bestimmten Einflussfaktors an.

nur wenige Personen innerhalb der Gesamtgruppe betreffen (z. B. Radikalisierung).¹² Der Nachweis oder zumindest die begründete Annahme der Wirksamkeit ist aber bedeutsam, denn entsprechende Maßnahmen erfordern eine Legitimation.

- **Fehlender Leidensdruck:** Aus der zunächst wenig greifbaren unmittelbaren Wirkung leitet sich das „Präventionsparadox“ nach G. Rose¹³ ab: Universelle Prävention bringt viele Vorteile für die gesamte Population, aber nur geringe Vorteile für die einzelnen Individuen. Die Motivation, an solchen Maßnahmen teilzunehmen oder sie durchzuführen, ist daher meist gering, obwohl sie in den meisten Fällen die beste Wahl wären.

Akteure der universellen Prävention

Um die angestrebten hohen Reichweiten zu erzielen, müssen Maßnahmen der universellen Prävention zwangsläufig in den gesellschaftlichen Systemen durchgeführt werden. Universelle Prävention ist stärker noch als die selektive und indizierte Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte in diesem Sinne als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Universelle Prävention geschieht somit auf allen auch in Radikalisierungszusammenhängen einflussgebenden Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene, siehe Kap. 1).

Grundsätzlich sind Politik, Forschung und Praxis zentrale Arbeitsfelder der Prävention. Abb. 5 zeigt die Verwobenheit dieser drei Arbeitsfelder von der regionalen bis zur internationalen Ebene sowie die Notwendigkeit von Kooperationen zwischen den Arbeitsfeldern nach subsidiären Grundsätzen (top down sowie bottom up). Ein erfolgreiches Zusammenwirken kann nur gelingen, wenn in jedem Arbeitsfeld spezifische Voraussetzungen zur Kooperation geschaffen werden: a) multidisziplinäre Arbeitsweisen in jedem Arbeitsfeld, b) Positions- und Profilbestimmungen für jedes Arbeitsfeld sowie c) Entwicklung von Informations- und Kommunikationsstrategien durch jedes Arbeitsfeld.

Erst langsam und teilweise mühsam entwickelt sich ein klareres Selbstverständnis dieser drei Hauptarbeitsfelder der Prävention. In allen Parteien und Parlamenten kennen wir traditionell Fachpolitiker für Inneres, Soziales, Äußeres oder beispielsweise Verteidigung – Präventionspolitiker haben es derzeit noch schwer, sich themenübergreifend durchzusetzen und sind deshalb auch entsprechend

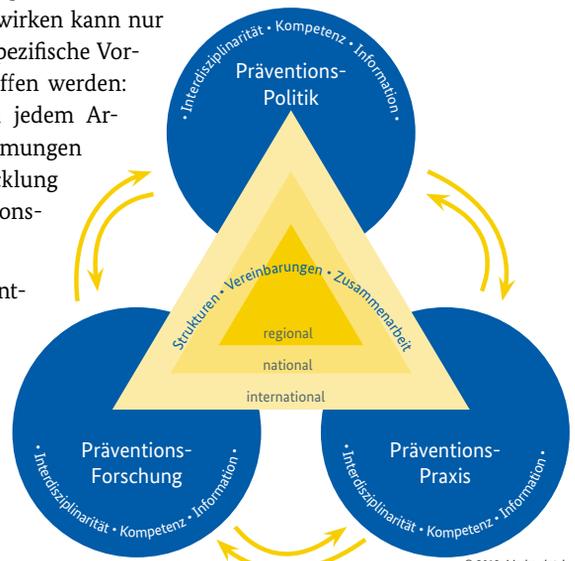


Abb. 5: Arbeitsfelder der Prävention, Marks 2013

¹² Diskutiert wird weiterhin: Die Effektstärke von universeller Prävention ist zwar zumeist gering, aber immer in Bezug auf die Gesamtpopulation zu sehen. Bei der selektiven und indizierten Prävention werden oft mittlere bis große Effektstärken erreicht, dies aber nur in Bezug auf die jeweilige Zielgruppe. Bezieht man diese Ergebnisse ebenfalls auf die Gesamtpopulation, sind die Effektstärken u. U. kleiner als bei der universellen Prävention.

¹³ Rose 1985.

selten zu finden. Ähnlich verhält es sich in der Wissenschaft sowie in der Praxis. Nur einige Dutzend profilierte Forscher bezeichnen sich europaweit inzwischen als Präventionswissenschaftler. Und in der Praxis spricht man weiterhin eher von Expertinnen und Experten für Jugendfragen, für Soziale Arbeit oder beispielsweise Suchtfragen, selten jedoch von einschlägig qualifizierten Fachkräften für Prävention.

Somit erhält die Intensivierung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen diesen drei Präventions-Arbeitsfeldern sowie den verschiedenen Ebenen ihrer Tätigkeiten zunehmende Bedeutung. Wichtig erscheint insbesondere die intensive Vernetzung und Koordination zwischen den zahlreichen verschiedenen Initiativen, Institutionen und Organisationen mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten für Prävention. Dies bezieht sich sowohl auf die kommunale Ebene wie auch auf die Ebenen der Bundesländer und die nationale Ebene. Außerdem bedarf es einer guten Informations- und Kooperationspolitik zwischen den Ebenen der Kommunen, der Regionen sowie der (inter-)nationalen Ebene.

Die Umsetzung des Konzeptes der universellen Prävention bedingt somit, Prävention im Sinne eines „Präventions-Mainstreaming“ als Haltung und Methode in unterschiedlichen Professionen zu verankern. Fachressortdebatten stehen dem eher entgegen. So ist die universelle Prävention erkannter Ursachen und Einflussfaktoren z. B. von Radikalisierungsprozessen weder eine Beschreibung von noch eine Alternative zur sozialen und pädagogischen Arbeit. Prävention sollte auch nicht als Zusatzaufgabe und Zusatzbelastung „on top“ wahrgenommen werden.

Gleichwohl dürfen Maßnahmen zur Förderung einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder andere soziale und pädagogische Arbeit auch nicht beliebig unter dem Label Radikalisierungsprävention „verkauft“ werden. Vielmehr werden die Wichtigkeit und der Stellenwert der sozialen Arbeit gestärkt, wenn man erkennt, welchen zentralen Einfluss solche Maßnahmen (z. B. die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen) auf die spätere Widerstandsfähigkeit von Jugendlichen gegen eine versuchte direkte oder indirekte Einflussnahme von radikalen Personen oder Organisationen haben. Die Prävention wirbt sozusagen für die Notwendigkeit eines breiten Angebots an gezielten direkten und indirekten Maßnahmen zur Förderung einer positiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Doch wie kann an all diesen Stellen und Arbeitsfeldern effektive und nachhaltige Präventionsarbeit geleistet werden? Wo liegen die Zuständigkeiten? Welche Projekte sollen von wem durchgeführt werden? Sollten statt zeitlich begrenzter Einzelmaßnahmen besser langfristig angelegte und wirkungsgeprüfte Programme umgesetzt werden? Wie sind diese aus der inzwischen bestehenden Angebotsvielfalt auszuwählen?

Damit universelle Prävention zielgerichtet und effektiv durch die benannten diversen Einrichtungen und Träger erfolgen kann, bedarf es nicht zwingend speziellen Fachpersonals. Notwendig ist jedoch eine gezielte professionelle Unterstützung und Koordination der verschiedenen Akteure in ihren Feldern, um Prävention als inhaltlichen Grundauftrag mitzudenken und umzusetzen.

Hierfür erscheinen gerade im Bereich der universellen Prävention übergreifende Gremien geeignet, in denen unterschiedlichste Einrichtungen und Professionen vertreten sind, wie z. B. Präventionsräte auf kommunaler und Landesebene. Diese übernehmen beratende und koordinierende Funktionen, damit die eingangs herausgestellte Abgrenzung der universellen Prävention durch Ziel- und Wirkungsorientierung gelingen kann.

Solche „intermediären Instanzen“ vermitteln zwischen den mittlerweile zahlreichen Anbietern von Präventionsaktivitäten und potenziellen Anwendern. Sie stellen außerdem den Bezug zu Entwicklern dieser Maßnahmen her und geben diesen Rückmeldungen sowie dem Fachpublikum Orientierung.¹⁴

Ein hoher Grad an einschlägiger Professionalität in der Konzeptionierung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen ist wegen der anspruchsvollen theoretischen Grundlegung und Wirksamkeitsprüfung aufgrund ethischer und legitimatorischer Überlegungen und nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen unabdingbar. Zu den Bedingungen, die als Grundlage für ein Gelingen der Prävention gelten, gehören deshalb ein grundlegender Wissens- und Methodenaustausch und die Kompetenzstärkung der relevanten gesellschaftlichen Akteure in Staat und Zivilgesellschaft. Intermediäre Gremien – wie die oben genannten Präventionsräte – leisten hierzu die notwendige Fortbildung und unterstützen die Netzwerkbildung. Das Spektrum umfasst folgende Unterstützungsleistungen:

■ **Institutionelle Verankerung der Prävention:**

Kita, Schule, Jugendhilfe, Erwachsenenbildung und Behörden einbeziehen, Akzeptanzprobleme überwinden und Aufgabenzuständigkeiten abgrenzen

■ **Fortbildung:**

Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen stärken, wie Lehrerinnen und Lehrer, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Polizistinnen und Polizisten. Durch gemeinsame Fortbildungsangebote können Konflikte mit dem jeweils eigenen professionellen Selbstverständnis überwunden werden.

■ **Ausbildung:**

Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Ausbildung anbieten (Curriculare Verankerung der Prävention an FH und Uni)

■ **Aufklärung:**

Ursachen von Radikalisierung benennen (Eltern, zivilgesellschaftliche Gruppen, Vereine, Öffentlichkeit)

■ **Netzwerkarbeit:**

Netzwerke ausbauen und professionalisieren, Träger besser zur Umsetzung von Maßnahmen der universellen Prävention befähigen

Bei der Umsetzung von Maßnahmen der universellen Prävention sollten deshalb auch Möglichkeiten und Grenzen der Einbindung in Regelstrukturen mitgedacht werden. Nur so kann eine hohe Akzeptanz für Präventionsarbeit in allen gesellschaftlich relevanten Institutionen und Berufsgruppen erreicht werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Systeme wie Schule und Jugendhilfe eigene „Sprachen“ und Routinen besitzen, und dass mit „Prävention“ jeweils unterschiedliche Inhalte verbunden werden. Eine Verständigung auf Definitionen von Präventionsebenen, wie sie in diesem Band vorgeschlagen werden, kann dabei hilfreich sein.

Weitere Bedingungen für das Gelingen erfolgreicher universeller Prävention sowie deren spezifische Hürden lassen sich auch aus der Implementationsforschung ableiten.¹⁵ So

¹⁴ Ein Beispiel hierfür ist die „Grüne Liste Prävention“, die der Landespräventionsrat Niedersachsen entwickelt hat und in der Präventionsprogramme, eingestuft nach dem Grad ihrer geprüften Wirksamkeit, dargestellt werden.

¹⁵ Vgl. Fixsen et al. 2005.

zeigt sich in dem Phasenmodell von Rogers,¹⁶ dass sich bei der Verbreitung bestimmter Programme ein typischer Verlauf feststellen lässt, insofern zunächst die „Begeisterungsfähigen“ in die Umsetzung gehen und erst zeitlich versetzt weitere Akteure nachziehen, für die positive Umsetzungserfahrungen entscheidend sind.

Universelle Prävention im Bereich Radikalisierung

Universelle Prävention hat im Kontext der Extremismusprävention eine besondere Funktion. Sie reagiert nicht auf akute Ereignisse und ist nicht auf die Behandlung auffälliger und mit erkennbaren Risikofaktoren belasteter Individuen oder Gruppen ausgelegt. Sie greift sozusagen in einem vorklinischen Zustand und funktioniert insgesamt im Sinne einer Immunisierungsstrategie. Es geht darum, sich an den Ursachen einer späteren Gefährdung zu orientieren, diese systematisch zu analysieren und gezielt zu beeinflussen.

Extremistische Einstellungen und Handlungen haben grundsätzlich eine aggressive, gewaltbezogene und systemzerstörende Komponente, weil sie auf die (notfalls gewaltsame) Durchsetzung abweichender Normsysteme zielen. Um einem möglichen Angriff auf geltende Normsysteme vorzubeugen, sollen verschiedene Präventionsmaßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten Radikalisierung verhindern oder ihr Fortschreiten in einem möglichst frühen Stadium aufhalten.

Radikalisierung verläuft prozesshaft unter dem Einfluss vieler unterschiedlicher individueller, sozialer und gesellschaftlicher Einflussfaktoren. Sie verläuft auch nicht schematisch. Sie wird vorangetrieben durch das Zusammentreffen verschiedener Faktoren auf der Mikro-, Meso- und Makroebene der Gesellschaft. So wurden mittlerweile eine ganze Reihe von kontextualen Einflussfaktoren und Entstehungsbedingungen identifiziert, die extremistische Radikalisierungsprozesse begünstigen oder abschwächen (Risiko- und Schutzfaktoren, *siehe Kap. 3*).

Für eine wirksame Prävention ist es notwendig, die Verläufe und die Dynamik von Radikalisierungsprozessen gut zu kennen und zu analysieren. Wann genau beginnt die Radikalisierung, wann ist eine signifikante Abweichung in Bezug auf Einstellungen erkennbar? Wann bewegen wir uns noch im Bereich der Meinungsfreiheit und des legitimen Widerstands? Und wo setzt eine nicht mehr tolerierbare Normabweichung ein, die es abzuwenden gilt? Gibt es latente Entwicklungen, und welches sind erste Symptome einer Radikalisierung, die es zu prävenieren gilt? Unter welchen Bedingungen können wir mit Recht sagen, dass wir es mit Einstellungen und Verhaltensweisen zu tun haben, die sich explizit gegen das System oder gegen dessen bestehende Normen und Werte richten und auf ihre gewaltsame Abschaffung zielen?

Das Ziel universeller Prävention ist es, Fehlentwicklungen in der Zukunft auszuschließen, das heißt einer potenziellen extremistischen Normabweichung zuvorzukommen. Maßnahmen der universellen Prävention von Radikalisierungsprozessen sind demnach spezifischer als eine allgemeine Förderung von Kindern und Jugendlichen. Sie beeinflussen gezielt jene Faktoren, deren Einfluss für die Wahrscheinlichkeit einer späteren Radikalisierung nachweislich relevant ist. Somit geht es darum, Entwicklungsverläufe zu unterbrechen, die zur Ausprägung rechts- oder linksextremer sowie islamistischer Einstellungen und Verhaltensweisen führen können.

¹⁶ Rogers 2003.

Universelle Prävention von Radikalisierung erfolgt i. d. R. phänomenübergreifend. Da sich die Risiko- und Schutzfaktoren in Bezug auf Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus wenig unterscheiden, erscheint eine differenzierte Darstellung hier nicht notwendig. Extremismusprävention ist gemessen an der inhaltlichen Ausrichtung der Maßnahmen¹⁷ im deutschsprachigen Raum bislang im Wesentlichen Rechtsextremismusprävention.¹⁸ Daher wird im Folgenden dieser Bereich näher dargestellt.

Rechtsextremismus als eine Form des politischen Extremismus ist gekennzeichnet durch „eine signifikante Abweichung von geltenden grundlegenden Rechtsnormen und Werten innerhalb sozialer Systeme (Gesellschaften und Staaten)“ und „auf (mindestens partielle) Abschaffung und Ersetzung dieser Normen und Werte gerichtet“¹⁹ (siehe Kap. 2.1).

Die universelle Prävention im Bereich Rechtsextremismus orientiert sich nicht am konkreten Ereignis, sondern hat einen prognostischen Charakter. Sie geht davon aus, dass eine Normabweichung und Fehlentwicklung in der Zukunft eintritt. Es muss dafür aber eine halbwegs realistische Annahme oder hohe Wahrscheinlichkeit geben, und es müssen hinreichend prognostische Erkenntnisse und beschreibbare Entwicklungsprozesse im Gegenstandsbereich vorliegen. Nur dann ist es legitim, Entstehungsbedingungen und menschliches Verhalten in unserer Gesellschaft gezielt und nachhaltig zu beeinflussen und zu verändern. Universelle Prävention ist deshalb angewiesen auf gute Forschungsergebnisse und daraus abgeleitete theoretische Verlaufsmodelle.²⁰

Universelle Prävention im Bereich Rechtsextremismus ist nicht zu verwechseln mit Maßnahmen der allgemeinen Demokratieförderung oder Demokratiebildung. Diese wirken nur auf einen der vielen bekannten Risikofaktoren. Sie dienen eher der Werte- und Normenvermittlung und damit der Stabilisierung und Sensibilisierung des positiven Ist-Zustands. Sie ergänzen universelle Präventionsansätze und bieten flankierend Ansätze für die Förderung der Widerstandsfähigkeit und Ressourcenorientierung.

Ähnlich ist es mit Maßnahmen der politischen Bildung, Information und Aufklärung über Rechtsextremismus. Diese vermitteln einerseits ganz allgemein Werte, wollen aber auch gezielt Fehlentwicklungen vorbeugen. Ihre tatsächliche präventive Wirkung ist jedoch umstritten und nur unter bestimmten Bedingungen erfolversprechend. Nur wenn nachweisbar ist, dass wissensbasierte Maßnahmen im Belastungsfall tatsächlich einen relevanten Schutzeffekt haben, sprechen wir auch hier von universeller Prävention.

Universelle Prävention ist ein Instrument, um auf der Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen die Entwicklungsrisiken und Entstehungsbedingungen für rechtsextremistische Einstellungen und Handlungen im Vorfeld zu beeinflussen. Maßnahmen der universellen Prävention wirken multifaktoriell und kumulierend auf individueller, sozialer und gesellschaftlicher Ebene, d. h. sie bauen aufeinander auf und verstärken sich gegenseitig. Für einen Großteil der untersuchten Maßnahmen zur universellen Prävention von Radikalisierung ist deren Wirkung in Bezug auf andere Fehlentwicklungen wie Kriminalität, Gewaltverhalten und Sucht ebenfalls nachgewiesen.

¹⁷ Vgl. Gruber/Lützing 2017.

¹⁸ Vgl. Baier 2018.

¹⁹ Beelmann/Jahnke/Neudecker 2017, 90f.

²⁰ Vgl. Beelmann, Gutachten 2017, 14.

Zusammengefasst bedeutet dies: Bei Maßnahmen, die bei der gesamten Bevölkerung mit durchschnittlichem Risiko gezielt eingesetzt werden, um wissenschaftlich nachgewiesene Risiko- und Schutzfaktoren von Radikalisierungsprozessen bzw. die Entwicklung von extremistischen Kernmerkmalen²¹ positiv zu beeinflussen, handelt es sich um Maßnahmen der universellen Prävention. **Maßnahmen der universellen Prävention adressieren das Individuum ganz allgemein im Kontext des sozialen Systems, um sich im günstigsten Fall für den Einzelnen präventiv auszuwirken.** Dies können beispielsweise alle Schüler der Klassen 7 und 8 einer Kommune sein, denn eine Zielgruppenorientierung ist weiterhin notwendig, um entwicklungsorientierte Aspekte zu berücksichtigen und eine altersgemäße Ansprache zu ermöglichen.

Die Auswahl orientiert sich aber eben nicht an einer festgestellten spezifischen Belastung dieser Gruppe. Sofern in einer Analyse festgestellt wurde, dass die Ausprägung eines oder mehrerer Risiko- oder Schutzfaktoren entweder in der Gesamtbevölkerung oder bei einer bestimmten Zielgruppe (z. B. alle Jungen der Klassen 8 der Hauptschulen) im Vergleich zu gemessenen Durchschnittswerten anderer Kommunen oder insgesamt als erhöht zu bewerten ist (z. B. dass bei 40 % der Jugendlichen in den Klassen 7 und 8 fremdenfeindliche Einstellungen festgestellt wurden), handelt es sich um eine Maßnahme der **selektiven** Prävention, wenn die Auswahl der Zielgruppe auf der Basis dieser Analyse vorgenommen wurde.

Sofern Maßnahmen bei der Gesamtpopulation mit dem Ziel durchgeführt werden, Entwicklungsaufgaben angemessen zu bewältigen (allgemeine Förderung von Kompetenzen wie Selbstwertgefühl, Selbstbeherrschung, soziale Integration), handelt es sich um Maßnahmen der allgemeinen Entwicklungsförderung (z. B. allgemeine Maßnahmen der politischen Bildung wie Politikunterricht in der 8. Klasse), nicht um Maßnahmen der universellen Prävention. Zu Maßnahmen der universellen Prävention werden sie, sofern sie in dem Wissen, dass die geförderte Kompetenz für den Radikalisierungsprozess bzw. für die Entwicklung von extremistischen Einstellungen und Handlungen von Bedeutung ist, gezielt in der Absicht eingesetzt werden, diese zu beeinflussen.

Die Inhalte der Präventionsansätze richten sich nach den wissenschaftlich nachgewiesenen Risiko- und Schutzfaktoren. So beschreibt Beelmann zentrale Bedingungen für Radikalisierungsprozesse auf der Mikroebene (z. B. Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und Benachteiligung), der Mesoebene der sozialen Gruppe (z. B. Ausgrenzungserfahrungen, ausgeprägte Vorurteilsstrukturen) und der Makroebene (z. B. Bereitstellung einer Ideologie).²² Dementsprechend lassen sich auch Handlungsempfehlungen für Maßnahmen der universellen Prävention im Bereich Rechtsextremismus zuordnen:

■ Individualpsychologische Maßnahmen (Mikroebene):

Vorurteilsbekämpfung (Kontakthypothese, positive Erfahrungen sozialer Diversität), sozial-kognitive Kompetenzsteigerung (Steigerung von Empathie und Perspektivübernahme, Konfliktregelungskompetenzen, geistige Differenziertheit, moralische Entwicklung), Maßnahmen zur Identitätsfindung, Maßnahmen zur positiven Jugendentwicklung, spezifische Formen der politischen Bildung, Prävention gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen

²¹ Ebd., 36.

²² Ebd., 18.

■ Maßnahmen im sozialen Nahfeld (Mesoebene):

Bindungssicherheit (Bindung zur Schule, emotionale Bindung zu den Eltern, Zugehörigkeit der Eltern), Familie (Auseinandersetzung mit häuslicher Gewalt oder Gewalt in der Erziehung, Konfliktregelung, Wertevermittlung), Gruppe (Anerkennung pro-sozialer Mitwirkung in Familie, Schule, sozialem Umfeld), Zugehörigkeit, Teilhabe

■ Gesellschaftspolitische und sozialpolitische Maßnahmen zur Reduktion von risikohöhernden Bedingungen und Förderung der risikomildernden Bedingungen (Makroebene):

Gerechtigkeit, Wohnen, Arbeiten, Sozialpolitik, Integrationsprozesse, Bildungspolitik, Anerkennung, Partizipations- und Teilhabechancen, Medien

Konkrete Handlungsempfehlungen zur Universellen Prävention²³ sind:

a. Positive Erfahrungen mit sozialer Vielfalt

Vorurteilsprävention im Vorschul- und frühen Grundschulalter (z. B. Kennenlernen von sozialer und kultureller Vielfalt, regelmäßige Kontakte zu Kindern unterschiedlicher sozialer Gruppen/anderer Kulturen oder Ethnien ermöglichen).

b. Förderung von bestimmten Sozialkompetenzen und Training sozial-kognitiver Fähigkeiten

Diese Maßnahmen bieten sich besonders im Altersbereich von 6-14 Jahren an, z. B. mittels des Einsatzes standardisierter universeller Präventionsprogramme (siehe Grüne Liste Prävention). Es sind solche Programme zu empfehlen, die extremismusspezifische Kompetenzen, Empathie und Perspektivübernahme, Konfliktregelung, geistige Differenziertheit und moralische Entwicklung fördern.

c. Maßnahmen im sozialen Nahfeld

Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern, Förderung der emotionalen Bindung zu den Eltern, Förderung der Zugehörigkeit der Eltern und der Familie, Prävention Häuslicher Gewalt/Gewalt in der Erziehung/gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen, Förderung positiver Konfliktregelung, Erhöhung der Bindung zur Schule, Anerkennung pro-sozialer Mitwirkung im Elternhaus, der Schule und des sozialen Umfeldes (Vgl. dazu auch Programme aus der „Grünen Liste Prävention“ unter www.gruene-liste-praevention.de).

d. Identitätsstiftende Maßnahmen

Diese Maßnahmen bieten sich zur Unterstützung der positiven Identitätsbildung bei Jugendlichen im Alter von 12-16 Jahren an, insbesondere profitiert davon die Risikogruppe derjenigen, die kaum Anschluss an nicht-verhaltensauffällige Peers finden. Es geht konkret darum, Jugendlichen Möglichkeiten des Ausprobierens, der Übernahme von Verantwortung im sozialen Bereich sowie der Identifikation und Bedeutungszumessung zu ermöglichen. Das kann im Sport, in der Freizeit, bei kulturellen Aktivitäten, in Familien, in der Schule oder in der Gleichaltrigen-Gruppe geschehen. Es bedarf realistischer und altersgerechter Anerkennungsstrukturen, damit der Aufbau einer positiven sozialen Identität gelingt. Es sind vielfältige Präventionsmöglichkeiten im Rahmen der klassischen Jugendarbeit denkbar, die insbesondere dort installiert werden sollten, wo solche Angebote fehlen.

23 Ebd., 54-59.

e. Politische und kulturelle Bildung

Sie betrifft die Vermittlung positiver politischer Werte für die Zielgruppe der älteren Jugendlichen und Heranwachsenden im Altersbereich von 15-20 Jahren (z. B. Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit, Vertrauen in staatliche Organisationen). Geeignet sind insbesondere interaktive Maßnahmen, aktives Erleben und Erfahrungen demokratischen Engagements sowie demokratischen Handelns und demokratischer Kultur in schulischen und außerschulischen Zusammenhängen. Es sind niedrigschwellige Formate zu empfehlen, die insbesondere politisch desinteressierte oder bereits szenearaffine Jugendliche erreichen können.

f. Kontaktmaßnahmen

Kontaktmaßnahmen gehören zu den wichtigsten und lohnendsten Aktivitäten der Vorurteilsprävention. Es handelt sich um Maßnahmen, bei denen sich Mitglieder unterschiedlicher sozialer Gruppen persönlich begegnen und in Interaktion treten. Dies kann im Rahmen von strukturellen Maßnahmen in Kindergarten und Schule, z. B. durch integrativen Schulunterricht oder den Einsatz kooperativer Lernmethoden, bei Sport-, Freizeit- und Kulturaktivitäten oder im Rahmen von Schüleraustauschen geschehen. Diese Projektform eignet sich für Institutionen, Vereine, Verbände, im Sport, in Stadtteilen oder in Gemeinden. Besonders empfehlenswert sind grundsätzlich Kontaktmaßnahmen, bei denen sich die unterschiedlichen Gruppenmitglieder auf Augenhöhe begegnen und ein gemeinsames Ziel verfolgen. Es sollte keine Konkurrenzsituation entstehen und der Kontakt durch Autoritäten (z. B. Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher u. ä.) vermittelt werden. Solche Kontaktmaßnahmen sind für alle Altersgruppen und alle sozialen Kontexte geeignet. Ungünstige Kontaktsituationen sind aber zu vermeiden. Zum Beispiel ist es vorteilhaft, gemischte Gruppen gegeneinander Fußball spielen zu lassen. Wenn man aber Mannschaften aus unterschiedlichen sozialen Gruppen gegeneinander spielen lässt, ist dies eine ungünstige Kontaktsituation, die sich eher kontraproduktiv auswirken kann.

g. Weitere Maßnahmen im Rahmen der positiven Jugendentwicklung

Maßnahmen nach den Konzepten der positiven Jugendentwicklung beziehen sich auf allgemeine Aspekte einer gelungenen (oder gesunden) Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und sind daher nur mittelbar für die Prävention von Radikalisierungsprozessen und politischem Extremismus relevant. Scales und Leffert²⁴ haben beispielsweise das Modell der Entwicklungsressourcen vorgeschlagen und unterscheiden dabei externale (von außen bereitgestellte) und internale (individuelle) Ressourcen. Zu den externalen Ressourcen, die Kinder und Jugendliche brauchen, um sich gesund und frei von Problemen und Defiziten zu entwickeln, gehören soziale Unterstützung (Familie, Schule, Nachbarschaft), Empowerment (Wertschätzung junger Menschen), tragfähige Bindungen (Familie, Freundeskreise, soziale Vorbilder) sowie kreative Freizeitangebote (Sport, Musik u. a.). Zu den internalen Ressourcen gehören Lernbereitschaft (Leistungsmotivation, Bindung an die Schule), positive Werte (Gerechtigkeit, Gleichheit, Ehrlichkeit), soziale Kompetenzen (positive Kontakte, gute Konfliktlösung) sowie eine positive soziale Identität.

Abschließend sollen noch die Besonderheiten in der Prävention von so genannter (**neo-**) **salafistischer bzw. islamistischer Radikalisierung** benannt werden. Hierbei sind die Akteure in besonderer Weise gefordert, zu definieren, was der Gegenstand dessen ist, was es

²⁴ Scales/Leffert 2004.

vorzubeugen gilt. Dies verdeutlicht sich bereits in der umstrittenen (und bis dato nicht abschließend geklärten) begrifflichen Benennung des Arbeitsfelds: Neben den oben bereits genannten Begriffen wird auch von Prävention des gewaltorientierten Islamismus, von religiös begründeter, religiös motivierter oder religionsbezogener Radikalisierung bzw. Extremismus u. v. m. gesprochen. Diese Vielzahl an Bezeichnungen ist Ausdruck davon, dass neben der in der Radikalisierungs- bzw. Extremismusprävention (auch des Rechtsextremismus) bereits diskutierten Frage, welchem Grad der Radikalität zuzugekommen werden soll, hier der Religionsbezug – und damit das Recht der Religionsfreiheit – hinzukommt.

Kurz formuliert geht es dabei explizit nicht um „Islam-Prävention“, sondern um die Prävention von Radikalisierung, die mithin in einen Extremismus münden kann und in Relation zu einer bestimmten Religion – nämlich der islamischen – steht, ohne dass dadurch bereits etwas über die Besonderheit des Verhältnisses Religion – Radikalisierung bzw. Religion – Extremismus gesagt sei.²⁵ Das bedeutet denn auch keinesfalls den Umkehrschluss, dass der Faktor Religion in diesem Feld der Präventionsarbeit keine Rolle spielt, spielen kann und spielen sollte. Es bedeutet aber sehr wohl, dass die Frage, wie wichtig dieser Faktor für die Präventionsarbeit ist, zentral wird. Insbesondere ist die Fähigkeit des „Spielens der religiösen Klaviatur“, also die Berücksichtigung der Sensibilität von religiöser Sinnstiftung und Identität, stets grundlegend für die Präventionsarbeit. Denn erst dieses Mitdenken und Berücksichtigen ermöglichen letztlich die Unterscheidung zwischen geschütztem Religionsfreiheitsraum und zu prävenierender Abwertungsideologie und -handlung (religiös) Anderer.

Im Rahmen universeller Prävention ist daher die Information zur notwendigen Unterscheidung zwischen Religion und Ideologie ein zentrales Merkmal. Ferner muss die universelle Prävention beachten, dass Religiosität Schutzwirksamkeit gegenüber anderen Risiken (etwa zum Drogenkonsum) entwickeln kann oder Beiträge zum Gemeinwohl entstehen lässt. Das ist auch innerhalb der selektiven Prävention wichtig, besonders in auf die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ausgerichteten Angeboten. In Abgrenzung zum universellen Bereich ist die selektive Prävention aber auch geprägt von der konkreteren Auseinandersetzung mit Ideologie, Risiko- und Schutzfaktoren.

²⁵ Eine mögliche diese Überlegungen berücksichtigende Formulierung wäre dann „Prävention von religionsbezogenem (ggf. sogar islambezogenem) politischem Extremismus“.

Literatur

- Baier, Dirk (2018): Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. & 12. Juni 2018 in Dresden.
- Baumann, Thomas (2012): Quartäre Prävention. In: *Pädiatrie up2date* 3, S. 215-216.
- Beelmann, Andreas (2017): Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus. Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Broschüre: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekämpfung-und-gefährdenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html>.
- Beelmann, Andreas (2017): Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus, Gutachten im Rahmen eines Wissenschafts-Praxis-DIALOGS zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Beelmann, Andreas/Jahnke, Sarah/Neudecker, Clara (2018): Radikalisierung Jugendlicher und Extremismusprävention. In: Beelmann, Andreas (Hrsg.): *Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus Psychologie und Sozialwissenschaften*, S. 90-106. Schwalbach/Ts, Wochenschau Verlag.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)(o.J.): Artikel Sicherheit Kriminalprävention. Online: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/kriminalitaetsbekämpfung-und-gefährdenabwehr/kriminalpraevention/kriminalpraevention-node.html>. Zuletzt abgerufen: 13.03.2019.
- Caplan, Gerald (1964): *Principles of Preventive Psychiatry*. New York, Basic Books.
- Cowen, Emory L. (1977): Baby-steps toward primary prevention. In: *American Journal of Community Psychology*, 5, S. 1-22.
- Cowen, Emory L. (1980): The wooing of primary prevention. In: *American Journal of Community Psychology*, 8, S. 258-284.
- Fixsen, Dean L./Naoom Sandra F./Blase, Karen A./Friedman, Robert M./Wallace, Frances (2005): *Implementation research: A synthesis of the literature*. Tampa, University of South Florida.
- Gordon, Robert S. (1983): An operational classification of disease prevention. In: *Public Health Reports*, 98, S. 107-109.
- Greenberg, Mark T./Weissberg, Roger P. (2001): In the name of prevention: Commentary on "Priorities for prevention research at NIMH". In: *Prevention and Treatment*, 4, Art. 25.
- Grüne Liste: <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>, aufgerufen am 28.3.2019.
- Hafen, Martin (2004): Was unterscheidet Prävention von Gesundheitsförderung? In: *Prävention* 1/2004, S. 8-11.
- IOM (1994): *Reducing Risks for Mental Disorders: Frontiers for Preventive Intervention Research*. Institute of Medicine US, Committee on Prevention of Mental Disorders, Mrazek, Patricia J./Haggerty Robert (Hrsg.). Washington, DC, National Academy Press.
- IOM/NRC (2009): *Preventing Mental, Emotional, and Behavioural Disorders Among Young People: Progress and Possibilities*; National Research Council (US) and Institute of Medicine (US) Committee on the Prevention of Mental Disorders and Substance Abuse Among Children, Youth, and Young Adults: *Research Advances and Promising Interventions*; Editors: O'Connell, Mary-Ellen/Boat, Thomas/Warner, Kenneth E.
- Lützing, Saskia/Gruber, Florian (2017): *Extremismusprävention in Deutschland. Herausforderungen und Optimierungspotential*. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- Meier, Bernd-Dieter (2010): *Kriminologie*, 4. Auflage. München, C.H. Beck.
- Rogers, Everett (2003): *Diffusion of Innovations*, 5th Edition. New York, Simon and Schuster.
- Rose, Geoffrey (1985): Sick Individuals and Sick Populations. In: *International Journal of Epidemiology* 14, S. 32-38.

- Scales Peter C./Leffert Nancy (2004): *Developmental assets: A synthesis of the scientific research on adolescent development* (2. Aufl.). Minneapolis Search Institute.
- Schreiber, Verena (2019): *Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018 – Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007*. Bonn, Nationales Zentrum für Kriminalprävention.
- Tonry, Michael/Farrington, David P. (Hrsg.) (1995): *Building a Safer Society: Strategic Approaches to Crime Prevention, Crime and Justice*, Vol. 19. The University of Chicago Press.
- Wettstein, Felix (2008): *Gesundheitsförderung und Prävention – ein Beitrag zur Klärung des oft diskutierten Verhältnisses unter besonderer Berücksichtigung der Suchthematik*. In: *Abhängigkeiten* 2/2008, S. 41-51.





KAPITEL 5.2

Selektive Extremismusprävention aus pädagogischer Perspektive Zielgruppen, Handlungsfelder, Akteure und Ansätze

Michaela Glaser, Jochen Müller, André Taubert

Michaela Glaser

Soziologin und Politikwissenschaftlerin. Seit 2019 koordiniert sie an der Frankfurt University of Applied Science ein biografisches Forschungsprojekt zu jungen Menschen, die sich radikalen Islamauslegungen zuwenden und frühzeitig wieder distanzieren. Bis 2018 war sie Leiterin der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention am Deutschen Jugendinstitut.

Dr. Jochen Müller

Islamwissenschaftler und Mitbegründer sowie Co-Geschäftsführer des Trägers ufuq.de, der seit 2007 bundesweit Bildungsangebote für pädagogische Fachkräfte und Jugendliche sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden im Feld von Islam (in der Migrationsgesellschaft), Islamismus(prävention) und antimuslimischem Rassismus konzipiert und durchführt.

André Taubert

Leiter der Legato Fach- und Beratungsstellen in Bremen und Hamburg. Er studierte Mathematik und Religionswissenschaften und arbeitete zehn Jahre als Streetworker und Familienhelfer in Bremer Brennpunkt-Stadtteilen. Seit 2012 ist er in der systemischen Beratung von Angehörigen, Fachkräften und Aussteigern im Arbeitsfeld der religiös begründeten Radikalisierung tätig.

„Selektive Prävention“ wendet sich an Personen, die gefährdet erscheinen, sich rechtsextremen und islamistischen Positionen und Organisationen zuzuwenden. Als „gefährdet“ werden im Folgenden einzelne Personen (selten auch Gruppen) verstanden, die durch konkrete Positionen und Verhaltensweisen Hinweise darauf geben, dass solche Prozesse zu befürchten oder bereits im Gange sind. Allerdings sind diese Hinweise meist unspezifisch und ihre Wahrnehmung ist immer geprägt von persönlichen Deutungsfiltren und gesellschaftlichen Kontexten. Dies muss bei jeder Bewertung von Hinweisen mitbedacht werden. Andernfalls können präventive Ansprachen und Maßnahmen stigmatisierend wirken und Polarisierungsprozesse sowie ggf. Prozesse hin zum Extremismus noch befördern.

Anbieter von selektiv-präventiven Maßnahmen sind neben speziell darauf ausgerichteten Organisationen und Projekten nicht zuletzt die Regelsysteme von Schule oder Jugendarbeit, die entsprechend aufgestellt sein sollten. Maßnahmen der selektiven Prävention sollten immer auf die jeweilige Person und deren soziales System zugeschnitten sein. Voraussetzung für ihr Gelingen sind u. a. eine akzeptierende Grundhaltung und eine belastbare (Arbeits-) Beziehung. Gemeinsam mit der potenziell gefährdeten Person müssen sodann alternative Perspektiven und soziale Bezüge entwickelt werden. Erst auf dieser Grundlage können ideologische Anschauungen und Weltbilder infrage gestellt sowie Hinwendungen zu anti-demokratischen Gruppierungen gestoppt werden.

Einleitung

Im Dreiklang von universeller, selektiver und indizierter Prävention ist das Feld der selektiven Prävention wohl das Schillerndste und am schwersten zu Umreisende.¹ Selektive Prävention richtet sich an „definierte Risikogruppen“,² d. h. an **Personen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, bestimmte als problematisch bzw. als unerwünscht betrachtete Erscheinungsformen auszuprägen**. Das klingt zunächst eindeutig. Doch zumindest im Handlungsfeld der Extremismusprävention ist die Zielgruppe selektiver Präventionsmaßnahmen keineswegs eindeutig definiert.³ Die einschlägige (deutschsprachige) Fachliteratur macht vielmehr deutlich, dass der Begriff der „Risikogruppe“ bzw. der diese Gruppe definierenden „Risikomerkmale“ oder „-faktoren“ in zwei unterschiedlichen Bedeutungen verwendet wird:⁴

In der einen Lesart bezieht er sich auf Individuen und Gruppen, denen ein erhöhtes Radikalisierungsrisiko im Sinne einer besonderen – durch Lebensumstände und -erfahrungen oder auch „Persönlichkeitsmerkmale“ bedingten – „Vulnerabilität“ (hier zu deuten als Ungeschütztheit, Empfänglichkeit) gegenüber extremistischen Deutungs- und Gruppenangeboten zugesprochen wird. Eine andere Deutung orientiert sich dagegen an konkreten Erscheinungsformen: Als risikobehaftet oder gefährdet (engl. „at risk“) gelten hier solche jungen

1 Grundsätzlich stellt sich an dieser Stelle die Frage, inwieweit die im (präventionsbezogenen) Fachdiskurs gängige Dreiteilung der Präventionsarbeit mit den Gepflogenheiten pädagogischer Praxisakteure übereinstimmt. Tatsächlich beschränken sich diese vielfach auf die Begriffe Prävention und Intervention.

2 Gordon 1983.

3 In der Gesundheitsvorsorge, für die dieses Präventionsmodell zunächst entwickelt wurde, ist die Zielgruppe von selektiven Präventionsmaßnahmen noch vergleichsweise klar definiert: Demnach zielen diese auf „definierte Risikogruppen, die eine höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, eine zu verhindernde Problematik (die noch nicht manifest ist) zu entwickeln“ (Robert S. Gordon, National Institutes of Health 1983, zit. nach Johansson 2012). Mit der Adaption dieses Konzepts in andere Disziplinen kamen weitere Bedeutungen hinzu. Im Kontext der Sonder- und Heilpädagogik findet sich etwa die folgende Definition: „The purpose of selective or targeted interventions is to support students who are at-risk for or are beginning to exhibit signs of more serious problem behaviors“. (Definitions of the PBS framework, zit. nach Kutash 2006). Diese in pädagogischen Kontexten entwickelte Definition entspricht stärker der in der pädagogischen Extremismusprävention gängigen Lesart.

4 Vgl. beispielhaft etwa die unterschiedlichen Definitionen im Sammelband „Sie haben keinen Plan B“ der Bundeszentrale für politische Bildung, Kargel 2017.

Menschen, die durch konkrete Positionierungen, Verhaltensweisen, soziale Kontakte und Bezüge auffallen oder aufgefallen sind, die als mögliche Anzeichen einer beginnenden inhaltlichen und/oder sozialen *Annäherung* an extremistische Strömungen erachtet werden.

Auch infolge dieses breiten Begriffsverständnisses (bzw. dieser breiten Verwendungspraxis) weist das Arbeitsfeld der „selektiven Prävention“ Unschärfen an den Schnittstellen zur indizierten Prävention auf, die sich an Personen mit manifestem Risikoverhalten richtet. Erst recht gilt das für die universelle Prävention:⁵ Diese hat allgemein vorbeugenden Charakter und ihre Angebote wenden sich – etwa in Schule und Jugendarbeit – an **alle** Jugendlichen (vgl. Kapitel 5.1). Wenn sich aber inhaltlich identische Angebote an **spezifische** Zielgruppen richten, weil diese aufgrund bestimmter Gruppenmerkmale als stärker „gefährdet“ gelten, wären sie der ersten Lesart zufolge bereits dem Feld der selektiven Prävention zuzurechnen.

Noch etwas führt zu Überschneidungen mit den anderen beiden Präventionsfeldern: Bei der Übernahme extremistischer Orientierungen und Einfeldung in extremistische Gruppierungen handelt es sich in der Regel um prozesshafte Entwicklungen mit fließenden Übergängen. Kategorisierungen zur Beschreibung solcher Prozesse (gilt jemand noch als „gefährdet“ oder bereits als „ideologisiert“ oder „involviert“?) können dementsprechend niemals „objektiv“ sein, sondern sind in hohem Grade abhängig vom gesellschaftlichen Umfeld und den jeweils kategorisierenden Personen (mehr dazu s. u.).

Infolgedessen findet sich in der Praxis ein breiter „Korridor“ unterschiedlichster Maßnahmen, die der selektiven Prävention zugerechnet werden können: Sie reichen von Angeboten der politischen Bildung und Demokratieförderung für Schulklassen (z. B. einer Altersstufe) bis zu passgenauen Unterstützungs- und Problembearbeitungsmaßnahmen für einzelne Jugendliche oder Erwachsene, die sich bereits in extremistischen Szenen bewegen.

Im Folgenden wird zunächst dargelegt, welches Zielgruppenverständnis selektiver Prävention die Autorinnen und Autoren bei der pädagogischen Extremismusprävention aus welchen Gründen für angemessen halten. Das so umrissene Handlungsfeld bildet den inhaltlichen Rahmen für die weiteren Ausführungen dieses Kapitels.

In der Darstellung gehen wir zunächst **phänomenübergreifend** vor, das heißt, wir beschreiben Zielgruppen der Arbeit, potenzielle Signale von Annäherungs- und Einfeldungsprozessen in den Extremismus sowie Formate und Vorgehensweisen bzw. Maßnahmen der Prävention – soweit möglich – zunächst unabhängig davon, ob es sich um das Phänomenfeld „Rechtsextremismus“ oder um „islamistischen Extremismus“ handelt. Aus dieser Vorgehensweise folgt jedoch nicht, dass beide Phänomene gleichzusetzen sind oder auch phänomenübergreifend, d. h. durch generalisierte Präventionsansätze bearbeitet werden könnten. Zwar gibt es bei islamistischem und rechtem Extremismus große Überschneidungsbereiche in den Motiven der Hinwendung zu „radikalen“ oder „extremen“ Positionen, Ideologien und Gruppierungen: Es sind verschiedenste Entfremdungserfahrungen bzw. Wahrnehmungen mangelnder Zugehörigkeit und Anerkennung (in der Familie, dem sozialen Umfeld, als Angehöriger einer diskriminierten Gruppe etc.), die dazu führen, dass „problematische“ (ideologische) Angebote einzelne Jugendliche und junge Erwachsene anziehen. Doch gibt es auch wichtige Unterschiede zwischen Hinwendungsbewegungen zu rechtem und islamistischem Extremismus. Diese resultieren aus den Besonderheiten der ideologischen Konstrukte, die

⁵ So werden in der Literatur teilweise Präventionsmaßnahmen als universell betrachtet, die andere Autorinnen und Autoren bereits der selektiven Prävention zurechnen – und umgekehrt.

sie für verschiedene Personengruppen unterschiedlich attraktiv machen,⁶ aus unterschiedlichen gesamtgesellschaftlichen Bewertungen der jeweiligen Phänomene sowie aus dem unterschiedlichen gesellschaftlichen Status von Akteuren, die sich diesen Strömungen jeweils überwiegend anschließen („Einheimische“ versus „Zugezogene“).⁷ In den einzelnen Abschnitten werden deshalb jeweils die Besonderheiten und Unterschiede der Phänomenbereiche hervorgehoben.

Das Handlungsfeld „**Linksextremismus**“ wird in dieser Darstellung überwiegend ausgeklammert. Es ist auf der Phänomen- und auf der Präventionsebene mit den anderen beiden bereits genannten Bereichen nicht unmittelbar vergleichbar. Die Ursachenforschung in den Bereichen „Rechtsextremismus“ und „islamistischer Extremismus“ lässt den Schluss zu, dass verschiedene Ansätze und Vorgehensweisen aus dem etablierten Präventionsfeld „Rechtsextremismus“ auf das Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ übertragbar sind.⁸ Für den Bereich „Linksextremismus“ gilt dies aber eher nicht: Einmal fehlt es hier an Forschung, die vergleichbare, d. h. für pädagogische Prävention relevante Zusammenhänge in den Blick nimmt⁹ und auf die sich Übertragungs- und Weiterentwicklungsüberlegungen stützen könnten. Erfahrungen aus der Praxis zeigen zudem, dass etablierte Ansätze aus anderen Präventionsfeldern auf das Handlungsfeld „Linksextremismus“ nicht übertragbar sind, da die anvisierten Zielgruppen mit den dort erprobten Maßnahmen kaum erreichbar sind. Auch existiert de facto keine substanzielle Praxis der selektiven Prävention im Handlungsfeld des Linksextremismus, deren Ansätze und Erfahrungswerte vergleichend vorgestellt und diskutiert werden könnten. Nicht zuletzt unterscheiden sich aktuelle, unter dem Begriff des „Linksextremismus“ in Deutschland zusammengefasste Phänomene¹⁰ z. B. bezüglich Stellenwert und Qualität von Gewalt deutlich von den anderen beiden Phänomenfeldern.¹¹

Abgrenzung zur Kriminalprävention

Das Handlungsfeld der selektiven Extremismusprävention unterscheidet sich von der selektiven Kriminalprävention, trotz gewisser Überschneidungen, hinsichtlich seiner anders gelagerten und breiteren Problemperspektive: Während die Kriminalprävention sich auf strafbares Verhalten bzw. dessen Verhinderung konzentriert, gelten in der Extremismusprävention bereits **Orientierungen und Weltbilder** (z. B. anti-pluralistische oder bestimmte Gruppen abwertende) als präventionsrelevant, auch wenn diese nicht direkt mit straffälligem Verhalten einhergehen. Hierzu zählen auch Ansichten und Überzeugungen, die in rechtlicher Hinsicht als zulässig gelten (und auch in der „Mitte der Gesellschaft“ weit verbreitet sind).¹² Damit besteht hier ein hoher Legitimationsbedarf für entsprechen-

6 Ein bedeutsamer Unterschied ist z. B. die religiöse Dimension, aber auch eine zumindest teilweise weniger weltzugewandte, stärker „entsagende“ Ausrichtung im Islamismus; ein weiterer ist die klare ethnische Begrenzung des rechtsextremen Zugehörigkeitsangebots im Vergleich zur ethnischen Offenheit des Islamismus.

7 Vgl. Glaser/Langner/Schuhmacher 2017.

8 Vgl. Glaser 2016, Glaser/Langner/Schuhmacher 2017.

9 Vgl. Schultens/Glaser 2013; Pfahl-Traughber 2010.

10 Anders als in den Bereichen des rechten und islamistischen Extremismus ist diese Bezeichnung für aktuelle, dem politisch linken Spektrum zugeordnete Gewaltphänomene zudem in der Fachwelt hoch umstritten.

11 So ist ein großer Teil dieser Gewalthandlungen sog. Konfrontationsgewalt. Gezielte Gewalt gegen Personen ist hier – anders als im rechten und islamistischen Extremismus – nicht Kernbestandteil der Ideologie, sondern als solche begründungspflichtig und Gegenstand intensiver Debatten (vgl. Verfassungsschutzberichte; Schultens/Glaser 2013).

12 So sind z. B. Demokratiedistanz oder Rassismus allein kein hinreichendes Merkmal für „extremistische“ Einstellungen – können aber Hinweise für präventive Maßnahmen sein, die entsprechenden Prozessen vorbeugen können.

de Problematisierungen und eine besondere Notwendigkeit, genau zwischen eventuellem Nutzen und möglichen nachteiligen Folgen von präventiven Aktivitäten abzuwägen.

Eine weitere bedeutsame Differenzierung in der selektiven Extremismusprävention ist diejenige zwischen **sicherheitspolitischer und jugendhilfeorientierter Präventionsperspektive**. Akteure aus beiden Berufsfeldern sind in diesem Präventionsfeld mit spezifischen Aufgaben aktiv und nicht selten in gemeinsame Kooperationsbezüge eingebunden. Doch während erstere sich am Auftrag der Gefahrenabwehr und -minimierung orientiert, ist letztere dem Schutz und der Förderung junger Menschen verpflichtet – gerade auch dann, wenn sie problematische, sich selbst und andere potenziell gefährdende Entwicklungswege einschlagen. Das ist zwangsläufig mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen verbunden, wenn es um die Abwägung zwischen gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsinteressen und problematischen Folgen wie z. B. Stigmatisierungsgefahren geht. Deshalb stehen die Präventionsverständnisse und -ziele beider Professionen immer auch in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander.

Erfahrungsgemäß führt die fehlende Trennschärfe zwischen sicherheitspolitisch motivierten und an der Verhinderung straffälligen Verhaltens orientierten Perspektiven auf der einen und einer Präventionspraxis, die auf den Schutz und die Interessen der betreffenden Personen zielen muss, auf der anderen Seite immer wieder zu Verwirrungen. Daher gilt es nicht zuletzt im Sinne einer zielführenden Präventionspraxis, deutlich zwischen beiden Ebenen zu unterscheiden.

Zielgruppen

Zu den Zielgruppen, die unter der Perspektive selektiver Prävention adressiert werden, gehören zunächst als „gefährdet“ wahrgenommene **Jugendliche und junge Erwachsene**. Dabei wird das Verständnis von „Gefährdung“, wie eingangs angesprochen, in der Praxis z. T. recht unterschiedlich definiert: Einmal umfasst es junge Menschen, die durch bestimmte Positionen und Verhaltensformen auffällig werden, die auf eine (möglicherweise) bereits vorliegende Offenheit oder Affinität hindeuten, wie etwa bei religiös oder ethnisch-kulturell begründeter Abgrenzung von anderen (s. u.: Indikatoren). Dabei kann es sowohl um Einzelne, als auch um Gruppen (z. B. rechtsorientierte Jugendcliquen) gehen.

Darüber hinaus werden oft auch Gruppen von – zumeist jungen – Menschen in den Blick genommen, denen eine besondere Gefährdung infolge bestimmter „Risikofaktoren“ in ihrer Biografie oder ihrem Lebensumfeld attestiert wird. Hierzu können biografische Hintergründe wie „unvollständige“ Familienverhältnisse, sogenannte *broken homes*, zählen (hier wird etwa über die Rolle „abwesender Väter“ diskutiert, genauso fallen formal Allein- oder Getrennterziehende in diese Kategorie), aber auch aktuell schwierige Lebensumstände, insbesondere unterschiedliche gesellschaftliche Marginalisierungs- oder Diskriminierungserfahrungen.¹³ Als weitere Risikofaktoren gelten begünstigende Gelegenheitsstrukturen wie besonders „belastete“ Sozialräume – zum Beispiel Stadtteile, in

¹³ So heißt es etwa in einer Handreichung der EC-Kommission zu diesem Arbeitsfeld: „A focus of this work will be on youth at the periphery of the society and at risk of marginalization since such life circumstances can create a specific vulnerability for violent radicalization.“ Übersetzung: „Ein Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf Jugendlichen an der Peripherie der Gesellschaft, die von Marginalisierung bedroht/marginalisierungsgefährdet sind, da solche Lebensumstände eine besondere Anfälligkeit für gewaltsame Radikalisierung schaffen können.“ (European Commission 2017).

denen salafistische Prediger agieren, ländliche Gebiete, in denen rechtsextreme Gruppierungen aktiv sind oder Schulen oder Sportvereine, aus denen „einschlägige“ Vorkommnisse berichtet werden.

Werden indes solch allgemeine Merkmale wie soziale Herkunft, Zugehörigkeit zu Religionen oder spezifischen Milieus als „Risikofaktoren“ definiert und herangezogen, können „ganz normale“ Jugendliche zur Zielgruppe selektiver Präventionsmaßnahmen werden, und zwar ohne dass sie selbst überhaupt in irgendeiner Form als „problematisch“ in Erscheinung getreten wären. Eine so erst als „vulnerabel“ konstruierte und markierte Gruppe könnte Entscheidungs- und Verantwortungsträgerinnen und -träger aus Politik, Bildungsarbeit und Öffentlichkeit dann dazu veranlassen, Maßnahmen zur Vorbeugung „extremistischer“ Handlungen und Positionen einzuleiten.

Zwar konnten Forschungsarbeiten eine Reihe biografischer, psycho-sozialer oder auch „lebensweltlicher“ Faktoren identifizieren, die bei Prozessen der Hinwendung zu extremistischen Offerten eine Rolle zu spielen scheinen.¹⁴ Studien zu extremistischen Hinwendungs- und Radikalisierungsverläufen machen allerdings auch deutlich, dass diese Verläufe nie das Resultat einzelner Faktoren darstellen und auch keineswegs zwangsläufig sind – d. h. solche Faktoren können, müssen aber nicht zu Hinwendungen und zum Einstieg in entsprechende Szenen führen. Eine empirisch abgesicherte „Profilbildung“, auf die sich solche Risikogruppenkonstruktionen stützen könnten, ist deshalb nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wiegt ein weiteres Argument umso schwerer: Selektive Präventionsangebote, die sich definitionsgemäß an bestimmte Personen oder Gruppen mehr als an andere richten, tragen zwangsläufig zu deren **Stigmatisierung** bei. So werden ökonomisch schwächer gestellte Elternhäuser, alleinerziehende Mütter oder auch Patchworkfamilien auf diese Weise pauschal als potenziell problematisches Umfeld kategorisiert. Ebenso befördert die Identifikation „muslimischer“ Jugendlicher oder von Geflüchteten als vermeintliche Risiko- und damit als Zielgruppe präventiver Maßnahmen unweigerlich islamfeindliche und/oder rassistische Klischees. Auf diese Weise würden gesellschaftliche Polarisierungen eher noch befördert. In der Praxis erweisen sich entsprechende Kategorisierungen dann oft als kontra-produktiv: Jugendliche, die sich pauschal als „Risikogruppe“ markiert und unter „Generalverdacht“ gestellt sehen, verschließen sich entsprechend gerahmten Angeboten und Ansprachen. Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, dass Personen „übersehen“ werden, weil diese nicht in die gebildeten Risikokategorien fallen. Das gilt im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ etwa für nicht marginalisierte Jugendliche oder für solche, die keine „Bildungsverlierer“ sind, unter denen es aber durchaus Anfälligkeiten für rechtsextreme Orientierungen gibt.

Angesichts dieser Unwägbarkeiten und Risiken verbieten sich unseres Erachtens Gedanke und Verwendung des Begriffs der selektiven Prävention, wenn es um Personen und Gruppen geht, die selbst gar nicht in einer Weise in Erscheinung treten, die auf eine potenzielle Gefährdung hinweisen könnte. Wir schlagen vielmehr vor, in diesen Fällen weiterhin von universeller Prävention (oder auch von „Demokratieförderung“) zu sprechen. Im Rahmen selektiver Prävention sollten dagegen nur solche Maßnahmen realisiert werden, die sich nicht an spezifisch definierte „Risikogruppen“ richten (vgl. Kap. 5.1, „Universelle Prävention“). Vielmehr sollte selektive Prävention sich u. E. auf **tatsächlich beobachtbares** Verhalten beziehen, das auf mögliche Annäherungsprozesse an Ideologien oder Gruppierungen hinweist. Damit sind auch Erfordernisse hinsichtlich adäquater Indikatoren, Diagnoseverfahren

¹⁴ z. B. Beelmann 2019; Macdougall et al. 2018

und Umgangsweisen mit „Verdachtsfällen“ verbunden, die im Folgenden skizziert werden. **Im Weiteren verwenden wir daher den Begriff der selektiven Prävention ausschließlich für Maßnahmen, die sich auf konkret beobachtbares Verhalten und konkrete Positionen von Einzelnen und Gruppen beziehen.**

Neben direkt gefährdeten bzw. als gefährdet wahrgenommenen Personen stellen auch Akteure aus dem **sozialen Nahfeld** dieser Personen relevante Zielgruppen im Handlungsfeld selektiver Prävention dar. Zu den Zielgruppen dieser „indirekten Prävention“ zählen insbesondere Angehörige (vor allem die Eltern), aber auch Freunde, Mitschülerinnen und Mitschüler oder etwa ältere Vertrauenspersonen außerhalb der Familie – etwa eine Lehrerin, die einen guten „Draht“ zu einem Jugendlichen hat, ein Geistlicher oder auch eine Sporttrainerin oder ein -trainer. Das soziale Nahfeld einzubeziehen eröffnet Möglichkeiten, präventiv auf junge Menschen einzuwirken, die anderweitig nicht erreichbar sind. Angehörige und andere Vertrauenspersonen können wie in der indizierten Prävention (s. Kap. 5.3, „Indizierte Prävention“) eine wichtige positive emotionale und soziale Ressource darstellen. Mitunter sind sie aber auch selbst Bestandteil hinwendungsfördernder Konstellationen und Dynamiken und können auch aus diesem Grund in Maßnahmen der selektiven Prävention einbezogen werden (s. u.).

In beiden Phänomenbereichen stellen – ebenfalls im Sinne indirekter Prävention – **professionelle Akteure** eine weitere Zielgruppe von selektiv-präventiven Maßnahmen dar. So kommen etwa pädagogische Fachkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit mit evtl. gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt. Sie kommen aus der Kinder- und Jugendhilfe, aus Schulen und Kindertagesstätten oder sind gegebenenfalls auch Polizeikräfte. Im Rahmen selektiver Präventionsmaßnahmen können sie – zusammen mit anderen Akteuren – mitunter in Fachberatungen (s. „Runder Tisch“) eingebunden werden, in denen es um einzelne gefährdete junge Menschen geht, mit denen sie z. B. als Lehrerin oder Lehrer bzw. Trainerin oder Trainer zu tun haben. Solche professionellen Akteure aus der Regularbeit können im Rahmen von Fortbildungen in einer angemessenen Wahrnehmung und einem professionellen Umgang mit damit einhergehenden Herausforderungen gestärkt werden (s. u.).

Je nachdem, an welche Zielgruppe sich Angebote richten, werden also Maßnahmen der selektiven Prävention in unterschiedlichen professionellen Handlungsfeldern und Settings realisiert: So findet die Arbeit mit dem sozialen Nahfeld überwiegend in Beratungsangeboten statt, Fortbildungen wenden sich an professionelle Akteure und mit potenziell gefährdeten Personen wird vorrangig im Rahmen der Jugend- und Jugendsozialarbeit gearbeitet.

Indikatoren

Die Ursachen dafür, dass sich Individuen und Gruppen – zumeist im Jugend- oder Jung-erwachsenenalter – extremistischen weltanschaulich-politischen Strömungen zuwenden, sind vielfältig und vielschichtig. Biografische Krisenerlebnisse können ebenso eine Rolle spielen wie gesellschaftliche und in persönlichen Beziehungen gemachte Erfahrungen von mangelnder Zugehörigkeit, von fehlender Anerkennung, Perspektivlosigkeit und geringer Selbstwirksamkeit.¹⁵ Eine besondere Bedeutung kommt zudem der Jugendphase mit

¹⁵ Vgl. für Rechtsextremismus zusammenfassend: Schuhmacher/Glaser 2016; für islamistischen Extremismus: Glaser/Herding/Langner 2018.

ihren körperlichen und emotionalen Veränderungen, familiären Ablösungsdynamiken und identitätsbezogenen Suchbewegungen zu. In dieser Zeit, in der das Selbstwertgefühl besonders zerbrechlich ist, erscheinen mitunter neue soziale Kontexte, neue Freunde und neue Ziele als Ausweg bei schwierigen Erfahrungen und Anforderungen. Ideologisch geprägte Gemeinschaften, die heile Welten und den besseren Menschen versprechen, können hier auf manche junge Menschen eine besondere Anziehungskraft ausüben.

Neben Familie und Freunden sind es vor allem pädagogische Fachkräfte (v. a. aus Schule und Jugendarbeit), aber auch andere Professionelle (z. B. aus der Vereins- oder der Gemeindearbeit), die Veränderungen bei Jugendlichen wahrnehmen und in diesem Zuge auch mit Ideologisierung und der Zuwendung zu extremistischen Angeboten rechnen müssen. Deshalb sind sie es auch, die vor allen anderen nach Indikatoren und „Merkmalen“ fragen, anhand derer sich eine besondere „Extremismus-“ oder „Radikalisierungsgefährdung“ junger Menschen und ein entsprechender pädagogischer Handlungsbedarf erkennen ließen. Das gilt für den Rechtsextremismus, mehr allerdings noch für das – vergleichsweise neue, im gesellschaftlichen Diskurs indes hoch gehandelte – Themenfeld des extremistischen Islamismus.

Dieser Bedarf ist nachvollziehbar. Allerdings mündet er oft in den Versuch, klar zu erkennende, eindeutig abzugrenzende, objektive „Gefährdungsmerkmale“ zu beschreiben. Die Definitions- und Auswahlprozesse, an deren Ende bei bestimmten Personen oder Gruppen ein selektiver oder gar indizierter (vgl. Kapitel 5.3.) Präventionsbedarf angenommen wird, sind jedoch alles andere als „objektiv“: Akteure aus Politik, Sicherheitsbehörden, Sozialarbeit oder Pädagogik definieren „auffälliges“ Verhalten auf der Grundlage ihrer eigenen



RELIGIÖS BEGRÜNDETER EXTREMISMUS?

Vor dem Hintergrund der Religionsferne vieler Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie eines allgemein sehr „islamkritischen“ öffentlichen Diskurses stehen muslimische Jugendliche (oder solche, die von ihrer Umwelt als „muslimisch“ gelesen werden) mitunter schnell unter einem „Radikalisierungsverdacht“. Dies besonders, wenn sie sich positiv oder auch provokativ auf den Islam beziehen – etwa, wenn sie den Wunsch nach einem Gebetsraum in der Schule äußern oder auf religiöse Normen verweisen, von denen sie meist selbst nicht viel wissen. Mitunter wird ihnen das als Ausdruck von Rückzug und Segregation vorgehalten oder ihr Verhalten als mögliche Hinwendung zum Extremismus bzw. Islamismus interpretiert. Tatsächlich ist das nicht auszuschließen. Ohnehin sollten entsprechende Positionen und Verhaltensformen ein Anlass sein, mit Jugendlichen ins Gespräch über ihre Motive und Interessen zu kommen. Dabei zeigt sich dann in der Regel, dass es nicht um Rückzug oder gar Islamismus geht, sondern das Gegenteil der Fall ist: Wenn Jugendliche Bestandteile „ihrer“ Kultur oder Religion betonen, dann steht dahinter sehr häufig das Bedürfnis, mit ihren Besonderheiten (oder was sie dazu erklären) als Teil der Gesellschaft Anerkennung zu finden. Dabei geht es ihnen bei der Betonung des Islam oft weniger um religiöse Anliegen, sondern um den Islam als Statement, als ein Bestandteil ihres Selbstverständnisses, das sie angesichts vielschichtiger Kritik, Skepsis und rassistischer Anfeindungen behaupten möchten und um dessen Anerkennung sie ringen, offensiver als es noch ihre Eltern und Großeltern getan haben. Diese Protest- und Suchbewegungen von jungen, mehr oder weniger religiösen deutschen „Musliminnen und Muslimen“ sind also zunächst emanzipatorisch und integrativ motiviert (auch wenn sie nicht selten zu Konflikten führen und provokativ in Erscheinung treten mögen), zielen sie doch darauf ab, als gleichberechtigte Teile einer heterogenen Gesellschaft anerkannt zu werden. (Nur in sehr seltenen Fällen und im Zusammenspiel mit anderen Faktoren münden sie in Prozesse der Hinwendung zu extremistischen Ideologien oder Propaganda für extremistische Gruppen). Während aber Slogans wie »Black is beautiful« oder »Ich bin schwul und das ist auch gut so« weithin akzeptiert und zu geflügelten Worten avanciert sind, gerät ein jugendliches »Proud to be Muslim« schnell unter Radikalisierungsverdacht¹⁶

¹⁶ Vgl. Müller 2017; El-Mafaalani 2018.

Biografien, ihres sozialen Status, ihrer individuellen beruflichen Erfahrungen, im Rahmen ihres beruflichen Auftrages und im Kontext gesellschaftlicher Auseinandersetzungen.¹⁷ Die angelegten Kriterien sind damit von jeweils spezifischen fachlichen Perspektiven und Wertvorstellungen sowie von aktuellen Debatten abhängig, die daraus resultierenden Ein- und Zuordnungen können jedoch eine hohe etikettierende und stigmatisierende Wirkung entfalten.

Die folgenden „Indikatoren“ für das Handlungsfeld „selektive Prävention“ sind deshalb ausdrücklich nur als Orientierungshilfe in diesem Prozess gedacht. Sie sind nicht als hinreichende Merkmale eines erhöhten Gefährdungsrisikos oder gar beginnender ideologischer und sozialer Hinwendungsprozesse zu verstehen, sondern lediglich als Signale oder „Aufmerksamkeitspunkte“, die ein pädagogisches Handeln zur Folge haben sollten. Sie sind nie für sich, sondern immer im Rahmen von Entwicklungen zu betrachten und ersetzen nicht das konkrete Gespräch und die fachliche Einschätzung im jeweiligen Einzelfall.

① (Zunehmende) **Demokratiefeindliche Äußerungen und Symbole – religiös oder politisch besetzte Provokationen**

Eine einmalige demokratiekritische Äußerung kann Ausdruck einer inneren politischen Unzufriedenheit sein, oder eine Provokation, um Aufmerksamkeit zu erregen. Gleiches gilt für die Zurschaustellung extremistischer Symbole und Zeichen (Hakenkreuze, rechtsextreme Zahlencodes wie 18 für Adolf Hitler, IS-Flagge, Handzeichen für „Graue Wölfe“ etc.). Vermehrte Äußerungen, in denen ein demokratisches Gesellschaftsverständnis abgelehnt wird, sollten ebenso wie die Verwendung spezifischer Begrifflichkeiten oder die Zurschaustellung von Erkennungsmerkmalen immer zum Hingucken, Nachspüren und Handeln auffordern, auch wenn es sich lediglich um eine „erfolgreiche“ Provokationsstrategie handeln kann. Gefordert ist hier pädagogische Sensibilität, um zwischen voranschreitender Identifikation mit politischen bzw. weltanschaulichen extremistischen Positionen und bloßer Provokation zu unterscheiden. Im Präventionsfeld „religiös begründeter Extremismus“ besteht für die (meist nicht-muslimischen) Fachkräfte eine spezifische Herausforderung (s. Kasten): Hier bedarf es einer besonderen Sensibilität, um zwischen einer lediglich verstärkten Hinwendung zu Religion, „konfrontativer Religionsbekundung“ als Provokation und der Annäherung an eine religiös begründete politische Ideologie unterscheiden zu können.¹⁸ Ähnlich im Feld des linken politischen Extremismus: Hier gilt es z. B. oft, zu erkennen, ob Gewalt als politisches Mittel tatsächlich befürwortet wird oder man es „nur“ mit demonstrativer Militanz zu tun hat.

② (Zunehmende) **Dialogunfähigkeit, Wahrheitsanspruch, Ideologisierung**

Jung zu sein bedeutet, sich auszuprobieren, auch im Hinblick auf Argumentations- und Dialogfähigkeit. Hier können ideologisch gefüllte und hergeleitete Argumentationsketten für Jugendliche entscheidende Vorteile mit sich bringen – unter anderem die Möglichkeit, recht zu haben und behalten zu können. Der einseitige Bezug auf

¹⁷ So würde die Annahme, dass spezifische Positionen und Verhaltensformen von Jugendlichen deutliche Signale für mögliche Hinwendungsprozesse darstellen, zusammen mit der Annahme der Existenz bestimmter „Risikogruppen“ dazu führen, dass wohl beinahe jede/r Jugendliche unter Extremismusverdacht geriete.

¹⁸ Vgl. Ufuq 2016.

Geschichte, Religion oder Nation kann zudem eine vermeintliche Wissensbastion darstellen, an die sich Peers, Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer oft nicht herantrauen und die daher Jugendlichen eine Interpretationshoheit ermöglicht, sie aber auch zunehmend gegen alternative Interpretationen immunisiert. Am Ende kann in manchen Fällen ein zentrales Muster stehen, das in rechtsextremen Milieus ebenso anzutreffen ist wie in islamistischen: „Wenn alle gegen dich sind, weißt Du, dass Du auf dem richtigen Weg bist.“ Das einseitige Beharren auf dem eigenen Standpunkt und auf „eindeutigen“ Wahrheiten dürfte in den meisten Fällen ein „normaler“ Ausdruck jugendlichen Probehandelns sein; in manchen Fällen kann es aber auch eine erhöhte Anfälligkeit für ideologisierte Deutungen und eine beginnende Übernahme derselben markieren.

③ (Zunehmende) gruppenbezogene Ablehnungsvorstellungen

Jugendliche bewegen sich in sozialen Räumen, in denen häufig (z. T. auch wechselnde) verallgemeinernde Ablehnungskonstruktionen gegenüber anderen sozialen Gruppen vertreten werden. Ideologien leben von derartigen Ablehnungskonstruktionen, damit verbundenen Abgrenzungs-, Aufwertungs- und Abwertungsprozessen. Wenn Einzelne oder als Gruppe miteinander verbundene junge Menschen beginnen, *vermehrt* solche Konstruktionen zu verwenden, kann dies also durchaus als kritische Phase im Hinblick auf eine Annäherung an extremistische Ideologien gesehen werden.¹⁹ Beispiele, die auf Hinwendungsprozesse deuten können, in jedem Fall aber pädagogischer Intervention bedürfen, wären die Abwertung von Geflüchteten, anderer Religionen und Glaubensvorstellungen oder nationalistisch begründete Ab- und Aufwertungs dynamiken (wie z. B. auch „kurdisch“-„türkisch“).

④ (Zunehmende) Soziale Annäherung an extremistische Personen und Gruppen

Einstiege in politische und religiöse extremistische Strukturen erfolgen in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen über persönliche Beziehungen: Ein guter Freund, der große Bruder, eine Cousine oder auch eine Liebesbeziehung sind häufig der erste Kontakt zu einer extremistischen Gruppe, der Anlass dafür, sich erstmals mit ihren Angeboten zu beschäftigen, und auch ein wesentlicher Grund, dabei zu bleiben. Dabei können die ideologischen Botschaften selbst anfangs nicht oder nur begrenzt relevant sein, mit zunehmender Einbindung gewinnen sie jedoch in der Regel an Bedeutung bzw. werden allmählich übernommen. Erste Kontakte zu extremistischen Akteuren können aber auch lediglich temporärer Natur sein – z. B. Neugier und Ausprobieren wären mögliche Motive. Wenn sich entsprechende Kontakte jedoch intensivieren, ist erhöhte pädagogische Aufmerksamkeit geboten – auch wenn die jungen Menschen selbst (noch) keine extremistischen Positionen oder Verhaltensweisen zeigen.

⑤ (Zunehmende) Soziale Exklusion

Neben solchen Prozessen, die direkt in Hinwendungen zu extremistischen Ideologien oder Organisationen münden können, wären weitere Faktoren zu nennen, die zwar weit weniger häufig auf Annäherung an extremistische Positionen und Szenen hinauslaufen, aber dennoch zu den Motiven für solche Prozesse zu zählen sind. So wirken so-

19 Kurt Möller, Nils Schuhmacher, Kai Nolde und Janek Rothe entwickelten das empirisch basierte Modell der „Pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen“ (PAKos) und leiteten hieraus mit dem sog. KISSSES-Modell pädagogische Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten ab. Ihr Modell knüpft an das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit an, erweitert dieses u. a. um eine qualitative Perspektive und verbindet damit den Anspruch, eine für die Praxis handhabbare Perspektive auf Ablehnungshaltungen und den Umgang mit ihnen zu entwickeln (vgl. Möller et al. 2018).

ziale Ausgrenzungen nicht per se „gefährdend“, aber sie können entscheidender Faktor und sichtbares Signal von Hinwendungen zu politisch-weltanschaulichem Extremismus sein. Das gilt für alle Phänomenbereiche. Dabei kann es sich um eine Reaktion des Umfelds auf bereits stattfindende Hinwendungsprozesse (und damit verbundene Verhaltensänderungen) handeln, die diese evtl. noch bestärken. Ausgrenzung kann aber auch anfänglicher (Mit-)Auslöser für entsprechende Dynamiken sein: So lässt sich mitunter beobachten, dass junge Menschen zum Beispiel innerhalb eines Klassenverbandes in eine Außenseiterrolle geraten, die sie empfänglicher für ideologische Angebote machen kann. Wie bei allen anderen Indikatoren ist auch hier die Beobachtung von Veränderungsprozessen etwa durch Lehrkräfte, Familie und gute Freundinnen und Freunde von besonderer Bedeutung: Findet die soziale Exklusion an mehreren Stellen statt, oder ist es nur eine altersentsprechende und harmlose Distanzierung von Freunden, die nicht mehr zueinander passen?

6 Gewalt und (zunehmende) Gewaltbefürwortung

Wo Gewalt anfängt, ist umstritten. In ihrem Facettenreichtum kann Gewalt unter anderem sowohl grausam wie auch einvernehmlich sein, sie kann sowohl verboten als auch legitimiert sein und sich, ausgehend von jeder Art von Gemeinschaft, Institution oder Individuum, gegen Menschen, Gegenstände oder Institutionen wenden. Auch deshalb ist „Gewaltbefürwortung“ ein schwierig zu bestimmender Indikator für ein erhöhtes Risiko einer extremistischen Radikalisierung. Gleichwohl sind eigene Gewalthandlungen und auch (zunehmende) Gewaltbefürwortungen in pädagogischen Kontexten immer Indikatoren für einen pädagogischen Handlungsbedarf.

Unter den Vorzeichen der Extremismusprävention besteht ein solcher Handlungsbedarf insbesondere dann, wenn Gewaltorientierung im Zusammenhang mit dem (beginnenden) Interesse an politisch-weltanschaulichen Ideologien und/oder demokratiefeindlichen und gruppenabwertenden Positionen in Erscheinung tritt. So können etwa das Verbreiten oder wiederholte Konsumieren von und eine fehlende kritische Auseinandersetzung mit Gewaltvideos, die mit politischen Botschaften verknüpft sind (im Bereich des religiös begründeten Extremismus oft verpackt als angeblich religiöse Botschaften) mögliche Hinweise auf entsprechende Gefährdungen sein. (Wird eigenes Gewalthandeln oder Gewalthandeln anderer politisch-ideologisch begründet, ist darüber hinaus zu prüfen, ob nicht möglicherweise bereits ein Bedarf an indizierter Prävention besteht).

Darüber hinaus lässt sich, insbesondere im rechten, aber auch im islamistischen Extremismus immer wieder beobachten, dass auch eine (zunächst) unpolitische Gewaltfaszination und -bereitschaft ein motivierender und Anreiz gebender Faktor für Interesse an diesen Milieus und ihren Aktivitäten sein kann. Das galt Studien zufolge etwa für manche Mitglieder rechtsorientierter, gewalttätiger Jugendcliquen in den 1990er und frühen 2000er Jahren; es wird aber auch als ein Motiv für die Beteiligung in jihadistischen Bewegungen diskutiert. Insofern kann unter bestimmten Umständen auch eine allgemeine, zunächst nicht-politische Gewaltaffinität zu einer Annäherung an extremistische Gruppierungen beitragen – und damit auf einen selektiven Präventionsbedarf verweisen.

Allerdings gehört eine gewisse Faszination für (insbesondere virtuelle) Gewaltphänomene bei vielen männlichen, aber auch weiblichen Heranwachsenden durchaus zum Spektrum gängiger Orientierungen, wobei die große Mehrheit sich niemals in extre-

mistische Szenen begibt. Insofern gilt für diesen „Indikator“ selektiver Prävention in besonderem Maße, dass er niemals isoliert, sondern stets nur im Zusammenspiel mit anderen Hinweisen und Entwicklungen gewertet werden muss, um vorschnelle (oft von Emotionen der Beobachtenden geleitete) Schlussfolgerungen zu vermeiden.

Zwischenresümee

Die grundsätzliche Herausforderung in der Bestimmung möglicher Indikatoren und Signale liegt darin, dass aus der – stets subjektiven und häufig nur punktuellen – Wahrnehmung „problematischer“ Äußerungen und Verhaltensweisen niemals eindeutig auf dahinterstehende Positionen, Zugehörigkeiten oder Weltanschauungen geschlossen werden kann. So kann es sich bei den wahrgenommenen Phänomenen und Prozessen um ganz gewöhnliche Entwicklungen in der Pubertät und im Übergang zum Erwachsenenalter handeln, wenn Jugendliche Positionen und Verhaltensweisen erproben, oft genug im Wissen und Bewusstsein, dass diese „anstößig“ sind. Die individuelle Wahrnehmung solcher Verhaltensweisen ist zudem überaus unterschiedlich. Was für den einen eine Provokation ist (wie etwa das Befürworten der Scharia in Diskussionen oder die Aussage „Ich bin stolz, Deutscher zu sein!“), mag der anderen als pädagogisch nutzbares Gesprächsangebot und dem dritten bereits als Alarmsignal in Bezug auf „extremistische“ Entwicklungen erscheinen. Das gilt sicher für die Vermutung von Rechtsextremismus, in besonderer Weise aber, wenn sich junge Menschen auf „den“ Islam beziehen: Hier können gesellschaftliche Diskurse dazu verleiten, Positionen und Verhaltensweisen von Jugendlichen vorschnell unter „Extremismusverdacht“ zu stellen. Umgekehrt lässt sich feststellen, dass im Feld des Rechtsextremismus häufiger „untersensibel“ wahrgenommen und agiert wird.

Das vor diesem Hintergrund erforderliche „Abwägen“ bedingt nicht nur vertieftes Nachfragen, sondern zudem eine ganzheitliche Perspektive, die den sozialen Kontext einschließt, in dem der junge Mensch agiert. So finden inhaltliche Radikalisierungen in Aktion-Reaktion-Prozessen statt, an denen Pädagoginnen und Pädagogen teilweise selbst beteiligt sind. Zwei Beispiele dafür: 1. Demokratiefeindliche Haltungen sind in vielen Fällen auch Ausdruck innerer Unzufriedenheit und fehlender Anerkennung im sozialen Umfeld. Entsprechende Äußerungen brauchen einen Empfänger, der mit Besorgnis und „Wehrhaftigkeit“ reagiert, sonst sind sie kraftlos. 2. Konstruktionen zur Abwertung anderer dienen immer auch eigener Aufwertung und spiegeln damit unbefriedigte Bedürfnisse in Kontexten, in denen sich Jugendliche „wertlos“ fühlen.

Wichtig erscheint hier der sorgfältige Blick, um herauszufinden, was sich hinter den wahrgenommenen Phänomenen jeweils verbirgt. Die Wahl der richtigen Intervention bzw. Hilfestellung ist dann entscheidend dafür, dass an den Ursachen und nicht an den Symptomen angesetzt wird (s. u. „Ziele“ und „Maßnahmen“ selektiver Prävention). Der Umgang mit einem so verstandenen „Indikatorenkatalog“ ist höchst anspruchsvoll: Auf der einen Seite setzt er eine Bindung und eine Phase der Begleitung der Jugendlichen voraus. Auf der anderen Seite gilt es, pädagogische bzw. präventive Maßnahmen folgen zu lassen, die (ggf.) durch die Pädagoginnen und Pädagogen selbst umzusetzen sind.

Ziele selektiver Prävention

Übergeordnetes Ziel von Maßnahmen selektiver Prävention ist es, zu verhindern bzw. vorzubeugen,

- dass sich solche Positionen und Einstellungen sowie entsprechende Verhaltensformen verstärken und verfestigen, die andere Personen und Gruppen abwerten, die demokratie- und freiheitsfeindlich (anti-pluralistisch) und/oder gewaltorientiert sind;
- dass Einstiege bzw. dauerhafte Einbindungen in eine extrem rechte oder islamistisch-extremistische Szene stattfinden.

Diese abstrakten, übergeordneten Ziele gilt es unter Berücksichtigung jeweiliger Motive von Hinwendungsprozessen auf konkrete Ziele auf der Handlungsebene „herunter zu brechen“, so dass sich präventive Maßnahmen aus ihnen ableiten lassen. Diese Handlungsziele sollten sich auf fundiertes Wissen²⁰ dazu stützen, was zu verhindern- de Entwicklungen in der jeweils spezifischen Konstellation befördern kann und was ihnen jeweils entgegenzuwirken vermag. Nur so lassen sich Handlungsziele und im Weiteren entsprechend gestaltete präventive Maßnahmen bestimmen.

Für die Arbeit mit **als gefährdet wahrgenommenen Personen** lassen sich selektiv-präventive Handlungsziele auf zwei Ebenen benennen:

1 Demokratische Resilienz stärken

Wie in der Universalprävention sollen **Haltungen** und **Kompetenzen** gestärkt werden, die die **Widerstandsfähigkeit** oder die „demokratische Resilienz“²¹ der jeweiligen Personen gegenüber extremistischen Angeboten erhöhen. Diese umfassen:

- die Stärkung von Wahrnehmungs-, Einordnungs- und Urteilskompetenzen hinsichtlich anti-demokratischer, anti-pluralistischer Deutungs- und Zugehörigkeitsangebote
- die Förderung von demokratischem Bewusstsein und demokratischer Handlungskompetenz
- die Förderung der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel und der Bereitschaft, unterschiedliche Standpunkte wahrzunehmen und anzuerkennen
- die Förderung von Solidarität und Empathie.

2 Inhaltliche und soziale Distanzierungen fördern

Darüber hinaus ist bei Adressatinnen und Adressaten selektiver Prävention auch der Tatsache Rechnung zu tragen, dass hier bereits ein erstes Interesse für bzw. eine erste Annäherung an extremistische Positionen und Gruppierungen vorliegen können, die **unterbrochen bzw. rückgängig gemacht** werden sollen. Solche Annäherungsbewegungen sind häufig eine Folge von Defiziterlebnissen und mangelnden Optionen in

20 Idealerweise handelt es sich hierbei um empirisch gesicherte Erkenntnisse. Wo diese (noch) nicht vorliegen, können Präventionskonzepte auch auf theoretisch gestützten Plausibilitätsannahmen basieren, die sich z. B. aus Erkenntnissen zu vergleichbaren Handlungsfeldern oder verwandten Prozessen herleiten.

21 Edler 2017; Tempelmann o. J.

anderen sozialen Kontexten sowie von biografischen Krisen. Extremistische Gruppierungen greifen diese Erfahrungen in ihren Erzählungen auf, um junge Menschen für ihre Angebote zu gewinnen. Insofern kommen hier, wie auch in der indizierten Prävention, **inhaltlich-hinterfragende/konfrontative** sowie solche Zielstellungen zum Tragen, mit denen möglichen **Ursachen** von Hinwendungsprozessen in den jeweiligen Biografien sowie in aktuellen krisenhaften Konstellationen entgegengewirkt werden soll.

Dazu zählen:

- die Unterstützung bei der Verarbeitung belastender Erfahrungen, die Hinwendungsprozesse befördern können
- die Förderung der Fähigkeit, konstruktiv mit schwierigen Situationen umzugehen
- das Erschließen von Alternativen zu extremistischen Integrationsangeboten
- die Hinterfragung und Verunsicherung extremistischer Deutungsmuster
- das Aufzeigen alternativer, nicht-extremistischer Handlungsoptionen, Sinnstiftungsangebote, Partizipations- und Protestformen
- die Stabilisierung der akuten Lebenssituation (in Fällen hoher Problembelastung).

Aus diesen hier auf zwei Ebenen angesiedelten Handlungszielen in der Arbeit mit gefährdeten Jugendlichen lassen sich im Weiteren konkrete Maßnahmen der selektiven Prävention ableiten (s. u. „Maßnahmen“).

Auch die Präventionsarbeit mit **Personen im sozialen Nahfeld** sowie mit **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** (s. o. „Zielgruppen“) soll zur Verfolgung der genannten Oberziele (Stärkung von Resilienz und Distanzierungsförderung gefährdeter Personen) beitragen. Allerdings sind hier andere Handlungsziele angezeigt:

So können in der **Beratungsarbeit mit dem sozialen Umfeld** – also mit Familienangehörigen, Freundinnen, Freunden und anderen Bezugspersonen, die sich ratsuchend an die Angebote wenden – auf der Handlungsebene folgende Zielsetzungen formuliert werden:

- die gemeinsame Klärung, ob und in welcher Weise überhaupt eine problematische Konstellation vorliegt, die eine Betreuung durch das Angebot erforderlich macht
- im Fall einer zustande kommenden Fallbetreuung: die Stärkung bzw. Wiederherstellung der familialen Beziehungen und der Kommunikationsfähigkeit zwischen den Beteiligten
- die Aufarbeitung und Klärung von familialen Konflikten, die potenzieller Bestandteil hinwendungsbefördernder Dynamiken sein können
- das Anstoßen positiver Entwicklungen bei den potenziell gefährdeten Jugendlichen, vermittelt über die Beratungsnehmenden.²²

Die fortbildende und qualifizierende **Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** sollte folgende Handlungsziele umfassen:

²² Vgl. Rieker 2014; Glaser/Figlestahtler 2016.

- Kenntnisse und Einordnungskompetenzen bzgl. potenzieller Hinweise auf einen selektiven Präventionsbedarf
- Wissen und Fähigkeit zum stigmatisierungssensiblen Umgang mit entsprechenden Hinweisen (vgl. Indikatoren) sowie Wissen und Sensibilität zu eigenen Vorannahmen
- Kompetenzen und Sensibilität bzgl. eigener pädagogischer Haltungen und Handlungsmöglichkeiten und -grenzen bei selektivem Präventionsbedarf
- Kenntnis rechtlicher, ggf. professionsspezifischer Regelungen
- Kenntnis existierender Unterstützungsangebote im Handlungsfeld „selektive Prävention“.

Akteure

Eine Vielzahl von Akteuren ist erst seit kurzer Zeit, wie im Feld des demokratiefeindlichen Islamismus/islamistischen Extremismus, oder bereits seit längerem, wie beim Rechtsextremismus, in der selektiven Präventionsarbeit tätig. Zu den Angeboten dieser Akteure zählen sowohl allgemeine Angebote in den Regelsystemen als auch Projekte und Angebote spezialisierter Träger.

Regelsysteme der Jugendhilfe, wozu sowohl die Arbeit der Jugendämter und ihrer zivilgesellschaftlich organisierten Kooperationspartner als auch die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendhilfe gehören, leisten häufiger selektive Präventionsarbeit im Hinblick auf Extremismus, als es in öffentlichen und fachlichen Diskussionen erscheinen mag, da die meisten präventiven Elemente innerhalb ihres Auftrags- und Angebotsbereichs liegen. Damit wird ein Gros der selektiven Extremismusprävention ganz nebenbei erledigt, ohne dass dabei spezialisierte Angebote vorliegen oder Anwendung finden. Empirische Untersuchungen zu den Anlässen, zum Stellenwert und zu den Resultaten solcher „Präventionsmaßnahmen, die keine sind“ durch die Regelsysteme erscheinen vor diesem Hintergrund lohnenswert. Fachkräfte sind alltäglich vor Ort, unterstützen junge Menschen bei der Bewältigung ihrer Probleme – und leisten so auch einen Beitrag zur Bearbeitung etwaiger Hinwendungsursachen. Aus diesem Grund birgt eine Reduktion von Regelangeboten zugunsten spezialisierter Angebote auch eine Gefahr im Hinblick auf präventive Zielstellungen: Letztere können nicht „flächendeckend“ in der notwendigen Weise früh intervenieren, wenn junge Menschen vor persönlichen Herausforderungen stehen und ggf. empfänglich für ideologische Angebote werden.

Beispielsweise kann durch eine **Erziehungsbeistandschaft**, die für junge Menschen vor dem 18. Lebensjahr als unterstützende Maßnahme durch Jugendämter initiiert und zumeist durch pädagogische Fachkräfte der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ausgeführt wird, eine intensive pädagogische Einzelarbeit geleistet werden. Eine solche Maßnahme kann losgelöst von der Überschrift „Extremismusprävention“ erfolgen und gleichzeitig – zum Beispiel mit Hilfe spezialisierter Fachberatung – genau hierauf konzentriert arbeiten, ohne dass sich der junge Mensch unter dem Stigma des gefährdeten Jugendlichen wiederfindet.

Andere Beispiele für selektive Prävention außerhalb von bzw. in Zusammenarbeit mit spezialisierten Angeboten bieten im Alltag auch Jugendfreizeitheime und andere **offene Komm-Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe**, sobald sie ihr pädagogisches Programm differenziert auf die Bedürfnisse ihrer Besucher einstellen, wenn politische Ideologien zum Thema seitens der jungen Menschen werden. Nicht immer braucht es hier Spezialwissen, um fachlich angemessen zu reagieren, wie vielfach angenommen wird. Vielmehr sind sozialpädagogische Fachkräfte bereits durch ihre Ausbildung befähigt (bzw. sollten es sein), geeignete pädagogische Formate zum Beispiel in Form von Exkursionen, Begegnungen, Diskussion und Gespräch anzubieten. Wichtig ist dabei die Fähigkeit, realistisch einzuschätzen, ob und wann sie sich durch spezialisierte Fachkräfte Unterstützung in Form von Angeboten der politischen Bildung, der Fach-, Angehörigen- oder Ausstiegsberatung einholen sollten - wozu auch das Wissen zählt, an welche solcher Anbieter und Angebote im lokalen und überregionalen Raum sich pädagogische Fachkräfte wenden können.

Auch im Bereich **Schule** geschieht selektive Prävention immer wieder „on the road“: Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter beschäftigen sich gezielt mit Jugendlichen, die zum Beispiel durch ideologische Provokation oder menschenfeindliche Äußerungen auffallen. Ähnlich wie bei professioneller Jugendarbeit außerhalb der Schule sollte im Optimalfall auch hier ein Anteil des präventiven Handelns zum Standardportfolio von Fachkräften gehören, die aber des Weiteren ihre Grenzen kennen und Unterstützungssysteme durch spezialisierte Angebote zum richtigen Zeitpunkt wahrnehmen sollten. Verweisroutinen, Meldekettens und Clearingverfahren können den schulischen Akteuren Orientierung und Handlungssicherheit geben (s. „Runder Tisch“). Eine Herausforderung stellt in diesem Bereich allerdings die Tatsache dar, dass Schulleitungen und übergeordnete Instanzen Bereitschaft und Fähigkeit zeigen müssen, Themen offensiv anzugehen, die oftmals als rufschädigend gelten.

Auch die **Regelsysteme psychologischer und psychotherapeutischer Versorgung** sowie Angebote von Einrichtungen wie Opferberatungen, Kinder- und Jugendhilfetelefone, Not- und Krisentelefone oder andere Nothilfeformen stellen einen ebenfalls nicht zu unterschätzenden Teil selektiver Prävention dar, indem sie für die unterschiedlichsten Zielgruppen passende Angebote vorhalten und auch dort Krisen abfedern, wo sich eine Radikalisierungsgefährdung auftut, ohne dass sie diesbezüglich spezialisiert sind.

Während in der Vergangenheit vor allem Sucht- und Gewaltprävention, Prävention zur Verhinderung von Eigentumsdelikten und Straßenverkehrsunfällen im Fokus **polizeilicher Arbeit** stand, stellt diese sich nun auch im Zusammenhang mit der Prävention von religiös begründetem oder politischem Extremismus bundesweit immer sichtbarer auf. Insbesondere geschieht dies durch Vernetzung und Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen, Regelsystemen und Trägern von Präventionsarbeit, aber mitunter auch durch die direkte Ansprache von als besonders gefährdet geltenden Personen oder Gruppen.

Eine Sonderrolle, weil meist nicht Teil staatlicher Regelsysteme und Institutionen, spielen im Rahmen von Islamismusprävention **Moscheen und Angebote etwa von Migrantenselbstorganisationen**. Hier können auch bereits gefährdete junge Menschen Erfahrungen von Zugehörigkeit machen, selbstverständliche Anerkennung ihrer Familienbiografien erfahren, alternative Islamverständnisse kennenlernen oder – z. B. im Rahmen von Protestkampagnen – Selbstwirksamkeit und Partizipation erleben. Insbe-

sondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher Nichtzugehörigkeits- und Diskriminierungserfahrungen, die wie gesehen vielfach zu Hinwendungsprozessen und Ideologisierung (Islamismus, Nationalismen) beitragen, leisten diese Institutionen mit ihrer Arbeit bereits wichtige Beiträge auch zur selektiven Extremismusprävention.²³

Spezialisierte Akteure und Beratungsstellen

Spezialisierte selektiv-präventive **Angebote der Jugendhilfe** etablierten sich in den 1980er Jahren zunächst als pädagogische Antwort auf den erstarkenden jugendlichen Rechtsextremismus und gewaltförmigen Rassismus in dieser Zeit. Diese häufig aufsuchend ausgerichteten Angebote waren spezialisiert auf Jugendcliquen, die sich vor allem im öffentlichen Raum aufhielten, bereits ein erstes Interesse an extrem rechten Ideologieelementen und Szenen zeigten und durch reguläre pädagogische Angebote nicht mehr erreicht werden konnten. Nach partiellen Fehlentwicklungen in den Anfangsjahren (Stichwort: „Glatzenpflege auf Staatskosten“) waren sie lange Zeit umstritten und förderpolitisch an den Rand gedrängt. Seit einigen Jahren – u. a. infolge des Aufdeckens der NSU-Morde – werden entsprechende Angebote wieder stärker gezielt gefördert. In ähnlicher Weise wird inzwischen auch in einigen Projekten mit islamistisch gefährdeten Jugendlichen gearbeitet. Solche aufsuchenden Spezialangebote sind entweder in die Regelstruktur einer Straßensozialarbeit eingeflochten, welche bereits über Zugänge und Bindungen zu den Zielgruppen verfügt, oder sie fördern selbst diese Kontakte durch intensive Vor-Ort-Präsenz im Sozialraum und bauen ein Spektrum von Hilfs- und Unterstützungsangeboten auf.²⁴

In den letzten Jahren sind zudem Angebote der Jugendhilfe entstanden, die **alternativ Zugangswege** wählen – und so auf den Umstand reagieren, dass jugendliche Zielgruppen heute wegen veränderter Freizeit- und Kommunikationsgewohnheiten im öffentlichen Raum weniger als homogene Cliques präsent und erreichbar sind. Diese Angebote setzen stärker auf die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere mit der Schule, um möglicherweise gefährdete Jugendliche zu identifizieren und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Eine Variante ist hier, dass Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter als Mittler fungieren, die bei Hinweisen auf mögliche Gefährdungen den Kontakt zwischen Jugendlichen und Spezialangeboten herstellen. Dieser Ansatz ist idealerweise mit einer Schulung für Lehrkräfte verbunden, die neben Informationen zu potenziellen „Indikatoren“ auch Hilfestellungen bietet, wie Jugendliche angesprochen und zur Wahrnehmung der Angebote animiert werden können. In einer anderen Variante werden speziell geschulte Akteure, etwa im Rahmen der Schulsozialarbeit, direkt an Schulen angesiedelt. Im Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ arbeiten einzelne Angebote außerdem gezielt mit Moscheegemeinden zusammen. Solche spezialisierten Angebote der Jugendhilfe haben sich gerade im Bereich der selektiven Prävention als geeignet erwiesen, um extremistischen Tendenzen im Jugendalter entgegenzuwirken. Doch haben sie am Gesamtangebot pädagogischer Spezialprojekte nach wie vor einen vergleichsweise begrenzten Anteil – der Großteil an Angeboten auch der Jugendhilfe ist universal-präventiv ausgerichtet.

²³ Vgl. Charchira 2017.

²⁴ Vgl. Glaser/Figlesthler 2016.

Dagegen konnte sich in Deutschland in den letzten Jahren ein nahezu flächendeckendes Netz von **Fach- und Beratungsstellen** sowohl zum Rechtsextremismus als auch zu religiös begründetem Extremismus etablieren.²⁵ Die Beratungsstellen zum Rechtsextremismus bearbeiten neben der Ausstiegshilfe (s. Kapitel 5.3, „Indizierte Prävention“) Anfragen von Fachkräften, pädagogischen Einrichtungen, Behörden und lokal sozialräumlich arbeitenden Einrichtungen, Schulen und Angehörigen. Die Beratungsstellen im Bereich des religiös begründeten Extremismus decken zwar in erster Linie den hohen Bedarf an Angehörigenberatung, werden jedoch in einzelnen Fällen auch von Schulen, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, der Flüchtlingshilfe und im Zusammenhang mit präventiven Einzelfallmaßnahmen einbezogen. Im Hinblick auf beide Phänomenbereiche arbeiten Beratungsstellen je nach Fallsituation sowohl in selektiver als auch in indizierter Prävention und an deren Schnittstellen. Die meisten Beratungsstellen in Deutschland werden von freien Trägern realisiert, von denen einige auf den Bereich der Extremismusprävention spezialisiert sind. Vereinzelt sind Beratungsstellen an staatlichen Institutionen angesiedelt.



SELEKTIVE PRÄVENTION AM „RUNDEN TISCH“

In der Regel haben es pädagogische Fachkräfte in Schule und Jugendarbeit mit „problematischen“, konfliktreichen – z. B. abwertenden – oder aggressiven Positionen und Verhaltensformen von Jugendlichen zu tun, die nicht auf eine extremistische Ideologie deuten oder darauf gründen. In all diesen Fällen können sie auf der Grundlage ihres pädagogischen Know-hows agieren, um Lösungen zu finden und damit auf diese Weise auch etwaigen Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen vorbeugen. Die Übergänge können aber fließend sein. Wenn Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, gravierende Veränderungen feststellen, die auf eine islamistisch-extremistische oder rechtsextreme Ideologisierung deuten könnten, sollten sie in einem ersten Schritt Gespräche im Kolleginnen- und Kollegenkreis suchen, um zusätzliche Perspektiven auf das Verhalten des jungen Menschen zu erlangen und damit ein vollständigeres Bild zu erhalten. Auch können in den Einrichtungen etablierte Melde-routinen, Clearingverfahren oder Notfallordner helfen. In diesem Rahmen können erste Maßnahmen besprochen und umgesetzt werden. Sollten diese Maßnahmen im weiteren Verlauf nicht zu Verhaltensänderungen, sondern zur Verdichtung der Vermutung eines beginnenden Hinwendungsprozesses führen, empfiehlt sich der „Schritt nach draußen“. Hier können unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und ggf. der Einhaltung von Verschwiegenheitspflichten (§208 StGB) Beratungsstellen, das zuständige Jugendamt oder spezialisierte Fachkräfte der Polizei eingeschaltet werden, mit denen die Beratungsstellen im Feld der selektiven Prävention in Kontakt stehen. Für Minderjährige können Jugendämter einen „Runden Tisch“ einberufen, für dessen Umsetzung Protokolle und Routinen möglichst schon im Vorhinein bestehen sollten. An ihm sollten neben Vertreterinnen und Vertretern aus Schule oder Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen und polizeilichen Fachkräften beispielsweise auch Sporttrainerinnen und -trainer, religiöse Gemeinden oder andere Personen aus dem Umfeld des bzw. der Jugendlichen teilnehmen und sich über Maßnahmen und Angebote zu seiner bzw. ihrer Unterstützung beraten. Auf diese Weise sind alle (mit ihren Informationen, Möglichkeiten und Kompetenzen) mit im Boot – z. B. auch, wenn über eine polizeiliche Ansprache oder die Initiierung eines Ausstiegsprozesses zu beraten ist. So trägt der „Runde Tisch“ auch zur Entlastung pädagogischer Einrichtungen bei, die oft befürchten, mit der schwierigen und belastenden Situation allein gelassen zu werden. Konflikte in der Bewertung und bei der Wahl der Mittel bleiben dabei nicht aus. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich z. B. für Schulen und Jugendeinrichtungen, bereits vorab und „anlassunabhängig“ einen vertrauensbildenden Kontakt zu den unterschiedlichen Beratungsstellen, den Jugendämtern und betreffenden polizeilichen Stellen zu suchen.

²⁵ So existiert zum Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ ein breites Spektrum, das auch differenzierte Angebote für einzelne Arbeitsfelder und spezielle Problemgruppen umfasst (s. auch Fn. 45). Ein Überblick über Träger und Projekte, die Angebote für Praxisakteure im Feld des extremistischen Islamismus machen, findet sich auf den Seiten der bpb; vergl. auch Taubert/Hantel in Kärger 2017.

Pädagogisch-präventive „Maßnahmen“

(Grundhaltungen, Zugänge, Methoden, Formate)

Wie eingangs festgestellt, umfasst die selektive Extremismusprävention ein breites Feld mit einem entsprechend breiten Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen. Im Folgenden beschreiben wir zunächst Maßnahmen, die sich direkt an Personen (v. a. junge Menschen) richten, die als gefährdet eingeschätzt werden. Daran anschließend werden Maßnahmen benannt, die sich an das soziale Nahfeld dieser Personen sowie an professionelle Akteure wenden, die in ihrer Arbeit mit dieser Personengruppe potenziell konfrontiert sind. Abschließend erfolgen Hinweise zur Prävention auf der gesellschaftlichen „Mesoebene“.

Direkte Arbeit mit als „gefährdet“ erachteten Adressatinnen und Adressaten

Im Folgenden werden selektiv-präventive Maßnahmen skizziert, die vorliegenden Kenntnissen zu teils sehr unterschiedlichen Hinwendungsprozessen Rechnung tragen und sich in der pädagogischen Praxis mit jungen Menschen bewährt haben. Dabei orientiert sich die Gliederung an den beiden oben beschriebenen Handlungszielen: 1. Resilienz stärken und 2. Distanzierungen fördern. Im Mittelpunkt selektiver Prävention stehen Maßnahmen, die sich an einzelne Personen richten. Daneben finden sich solche, die auf Gruppen (wie Cliquen oder Insassinnen und Insassen im Strafvollzug) angewendet werden können.

1. Demokratische Resilienz stärken

Wie in universalpräventiven Angeboten bieten sich zur Verfolgung dieses Handlungsziels Ansätze der politischen Bildung, des interkulturellen und interreligiösen Lernens, der Diversity-Pädagogik oder medien- und theaterpädagogische Ansätze an.

So können Diskussions- und Gesprächsangebote einen „geschützten Raum“ zur Artikulation eigener Perspektiven und Erfahrungen bieten. Auf Basis dieses „geschützten Raums“ und damit einhergehender Gesprächs- und Beziehungsangebote können dann auch Positionen hinterfragt, Begründungen von Standpunkten eingefordert und alternative Sichtweisen präsentiert werden, die Urteilskompetenz in politisch-weltanschaulichen Fragen schulen. Dabei sollten Themen von den Zielgruppen selbst eingebracht werden. Als geeignete Ausgangspunkte für solche Auseinandersetzungen haben sich in der Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen z. B. das Thema „Heimat“²⁶ oder rechtsextreme Liedtexte erwiesen.²⁷ In der Islamismusprävention können das Thema „Religion“ und Familienbiografien eine Rolle spielen, in beiden Phänomenfeldern die Thematisierung von Fragen zu Gerechtigkeit sowie von Marginalisierung und Ausgrenzungserfahrungen.²⁸

In Planspielen oder in konkreten Beteiligungsprojekten im Sozialraum können demokratisches Bewusstsein und demokratische Handlungskompetenzen geschult werden.²⁹

²⁶ Vgl. Kohlstruck/Steil 2010.

²⁷ Vgl. Elverich et al. 2009.

²⁸ Vgl. Panke et al. 2010; Nordbruch 2017.

²⁹ Vgl. Möller 2002; Rieker 2009.

In Rollenspielen oder Beschäftigung mit Biografien lassen sich Perspektivenwechsel und Anerkennung unterschiedlicher Standpunkte einüben. Begegnungen mit Menschen aus anderen Herkunftsländern oder anderer Religionszugehörigkeit können – sofern die Begegnung „auf Augenhöhe“ stattfindet – ebenso zur Stärkung dieser Kompetenzen beitragen und Empathie und Solidarität für Menschen in anderen Lebenslagen fördern. Im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ werden zudem Besuche und Workcamps in ehemaligen Konzentrationslagern mit diesen Adressatinnen und Adressaten realisiert.³⁰

Im Unterschied zur meist auf Gruppen ausgerichteten Universalprävention sollten solche Elemente in der selektiven Prävention stärker in sozialpädagogische, längerfristig konzipierte und am Einzelfall orientierte Angebote integriert bzw. mit entsprechenden Angeboten verzahnt werden, um individuellen Erfahrungen und Motiven, die einem beginnenden Interesse an extremistischen Angeboten zugrunde liegen können, stärker Rechnung tragen zu können.³¹ Entscheidend sind hier das jeweilige Setting der Maßnahme und eine akzeptierende Grundhaltung. Kurzzeitpädagogische Bildungsformate sind demgegenüber im Handlungsfeld „selektive Prävention“ in der Regel weniger geeignet. Das gilt etwa für den häufig aus Schulen geäußerten Wunsch nach zeitlich begrenzten Workshops, die in Schulklassen stattfinden sollen, in denen einzelne Jugendliche als rechtsextrem oder islamistisch gefährdet eingeschätzt werden.

2. Inhaltliche und soziale Distanzierungen fördern

Anders als in der Universalprävention ist es in der selektiven Prävention darüber hinaus von besonderer Bedeutung, konkreten Bedingungen entgegenzuwirken, die Hinwendungen zu extremistischen Strömungen befördern können. In der pädagogischen Arbeit sind hier vor allem solche möglichen Zusammenhänge adressierbar, die in den Biografien der Adressatinnen und Adressaten sowie in ihren aktuellen Lebensbedingungen liegen.³² Solche Maßnahmen lassen sich vorrangig in sozialpädagogischen Settings, etwa der schulischen Jugendsozialarbeit oder der aufsuchenden Arbeit, realisieren. Entsprechend der vielschichtigen Ursachen, die eine Gefährdung von Jugendlichen begünstigen können, müssen diese Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen ansetzen und individuell auf den konkreten Einzelfall ausgerichtet werden. Als hilfreich haben sich hier u. a. folgende Vorgehensweisen erwiesen:

- Alternative Deutungs- und Verarbeitungsoptionen eröffnen

Nicht nur belastende und krisenhafte Erlebnisse sind „verantwortlich“ dafür, wenn sich junge Menschen von extremistischen Angeboten angezogen fühlen. Vielmehr ist vor allem die Art und Weise, wie diese gedeutet und verarbeitet werden (können) und auf welche Ressourcen hierbei zurückgegriffen werden kann, maßgeblich dafür, ob solche Erlebnisse schwierige und instabile Entwicklungen fördern können. Der Erwerb von Kompetenzen in der Deutung von und im Umgang mit schwierigen und herausforderungsvollen Situatio-

30 Die Eignung solcher Aktivitäten für die Arbeit mit diesen Zielgruppen wird in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Sie bedürfen auf jeden Fall einer fundierten fachlichen Einbettung (vgl. Mischok 2010; Glaser 2014).

31 Kritisch anzumerken ist allerdings, dass konzeptionell fundierte bildnerische Elemente der Arbeit – dies hat sich zumindest in einer Erhebung für das Feld „Rechtsextremismus“ gezeigt – in solchen sozialpädagogischen Settings häufig noch eine sehr begrenzte Rolle spielen bzw. in der praktischen Arbeit Gefahr laufen, in den Hintergrund zu geraten (vgl. Hohnstein/Greuel 2015). In Bezug auf die Integration beider Ansätze in diesem Handlungsfeld besteht nach wie vor Weiterentwicklungsbedarf.

32 Auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Hinwendung junger Menschen zum Extremismus befördern, haben Pädagoginnen und Pädagogen nur sehr begrenzt Einfluss. Damit ist auch eine zentrale Schwierigkeit der oft hohen präventiven Erwartungen an pädagogische Arbeit benannt. Das enthebt pädagogische Praxis allerdings nicht der Aufgabe, diese Bedingungen, wo möglich, in ihrer Arbeit mit zu reflektieren und im Dialog mit anderen Präventionsakteuren kritisch zu thematisieren.

nen und Erlebnissen kann extremistisch gefährdete junge Menschen dabei unterstützen, alternative, weniger selbst- und fremdschädigende Entwicklungswege zu verfolgen.

Dialogfähigkeit ist hier unverzichtbar. Um diese zu erwerben, brauchen junge Menschen Erfolgserlebnisse in Dialogsituationen – das heißt, es müssen Räume, Erlebnisse und Situationen gefördert werden, in denen der junge Mensch einen Dialog auf Augenhöhe erleben, seine Perspektiven einbringen und auf diesem Weg auch persönliche Ziele erreichen kann.

Zu nennen ist des Weiteren *biografisches Arbeiten*, d. h. die Thematisierung und Betrachtung schwieriger lebensgeschichtlicher Erfahrungen gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten, um Zusammenhänge mit aktuellen, selbst- und fremdschädigenden Orientierungen und Verhaltensweisen zu erkennen. In manchen Fällen kann es dabei angezeigt sein, therapeutische Fachkompetenz einzubinden.

In diesem Kontext kann ein Beitrag selektiver Prävention auch darin bestehen, dass Pädagoginnen und Pädagogen *einseitige Selbstwahrnehmungen hinterfragen*, die konstruktive Umgangsweisen mit biografischen Erfahrungen verhindern (z. B. die Wahrnehmung, „immer“ Opfer von Benachteiligungen zu sein). Dazu kann die kritische Reflexion eigener Handlungsanteile in problematischen Situationen und Dynamiken eingeübt werden.

Bei gewaltbereiten Jugendlichen können dazu z. B. Trainings beitragen, in denen das *konstruktive, gewaltfreie Aushandeln von Konflikten* geschult wird.

Damit Erfahrungen mit Marginalisierung, Ausgrenzung oder Rassismus „alternativ“ bewältigt werden können, könnte zudem die Förderung einer Art „*Diskriminierungsresistenz*“ – im Sinne von Widerständigkeit und Handlungsfähigkeit angesichts von Erfahrungen institutioneller und individueller Diskriminierung – Bestandteil selektiver Präventionsmaßnahmen sein. Dazu gelte es etwa, realistische alternative Handlungsoptionen im Umgang mit institutioneller und individueller Diskriminierung aufzuzeigen und die Artikulation von Protest gegen diese Erfahrungen zu befördern und zu ermöglichen.

- Positionen hinterfragen, Alternativen aufzeigen

Politisch-weltanschauliche Extremismen sind unter anderem deshalb attraktiv, weil sie eine Komplexität reduzierende sowie Handlungsorientierung und Sinnstiftung versprechende Deutung der Welt und auch der eigenen Existenz offerieren. Daher ist es bei Adressatinnen und Adressaten selektiver Prävention angezeigt, der Anziehungskraft extremistischer Strömungen auch auf inhaltlicher Ebene entgegenzuwirken:

Wenn Jugendliche bereits erstes Interesse an extremistischen Positionen und Erzählungen zeigen, möglicherweise auch schon einzelne Ideologiefragmente und Deutungsmuster übernommen haben, ist es Ziel präventiver Arbeit, diese auf kognitiver, aber auch auf emotionaler Ebene zu „erschüttern“, Zweifel zu säen und eine Distanzierung von ihnen zu erreichen. Dabei kann es im Feld des Rechtsextremismus zum Beispiel um alternative Interpretationen historischer Ereignisse gehen und beim Islamismus um unterschiedliche Deutungen religiöser Werte und Normen.

Dabei muss der kritischen Auseinandersetzung mit problematischen Erzählungen, Visionen und Glücksvorstellungen, die von den Jugendlichen als attraktiv empfunden werden, die Entwicklung von attraktiven und realistischen Visionen, sinnstiftenden Perspektiven

und alternativen Glücksvorstellungen vorausgehen. Hier kann es – je nach Interessen des bzw. der Jugendlichen – hilfreich sein, Möglichkeiten aufzuzeigen, die eine Option zur Änderung ihrer individuellen Situation darstellen. In anderen Fällen kann es näherliegen, gefährdete Jugendliche in Kontakt mit alternativen, realistischen und demokratisch „kompatiblen“ Glaubensinterpretationen zu bringen (insbesondere im Feld des extremistischen Islamismus), oder – z. B. im Rahmen von Workshopangeboten – ihr Interesse für demokratische, alternative Jugendkulturen zu wecken.³³

Zudem gilt für jede Strategie des Hinterfragens und Verunsicherns ideologischer Überzeugungen: Da Ideologien, Feind- und Schwarzweißbilder auch die Funktion haben, Sicherheit und Orientierung in Situationen starker Verunsicherung und Konfusion zu stiften, kann ihre Irritation nicht in erster Linie durch „bessere“ Argumente gelingen. Eine Voraussetzung hierfür ist vielmehr das Angebot von Orientierung, Sinn und Halt stiftenden Beziehungen, die an die Stelle von ideologischen Glaubenssätzen und Gruppenzugehörigkeiten treten können. Des Weiteren gilt es, Gelegenheiten zu schaffen oder zu vermitteln, in denen junge Menschen positive Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können (z. B. im Rahmen eines Kunstprojekts, im Zuge eines Praktikums oder von politischem oder ehrenamtlichem Engagement).

- Integration und Reintegration zur Vermeidung von Einstiegen und Einbindungen in extremistisch geprägte Szenen

Des Weiteren besteht eine bedeutsame Aufgabe selektiv-präventiver Praxis darin, langfristig – d. h. über die pädagogische Begleitung hinausreichend – tragfähige **Alternativen der sozialen und gesellschaftlichen Integration** zu erschließen. Als „funktionale Äquivalente“³⁴ sollen diese in weniger selbst- und fremdschädigender Weise alternative Optionen zu extremistischen Zugehörigkeitsangeboten darstellen. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Hinwendungen zu extremistischen Angeboten häufig integrative Funktionen erfüllen.³⁵ Je nach individueller Konstellation können diese Funktionen vor allem auf den Ebenen der sozialen oder der gesellschaftlichen Integration liegen oder auch beide Dimensionen umfassen.

Zur Unterstützung von sozialen Integrationsprozessen gefährdeter Personen können Fachkräfte sich zum Beispiel um eine **Stabilisierung der familiären Beziehungen** bemühen oder die Re-Aktivierung von Freundschaftsbeziehungen außerhalb „problematischer“ sozialer Bezüge anregen und begleiten. Ebenso können gefährdete Personen dabei unterstützt werden, sich neue soziale Bezüge zu erschließen – etwa durch die Vermittlung in Sportvereine oder durch sozialraumübergreifende Projektarbeit, die Jugendliche neue und „weltanschauungsdiverse“ Kontakte knüpfen lassen. Solche Ansätze sollten – je nach Fallkonstellation – ebenso wie Hilfestellungen bei der Systemintegration (d. h. in Schule, Ausbildung und ggf. in den Arbeitsmarkt) zum Standard selektiver Präventionsmaßnahmen gehören. Letzteres beinhaltet etwa die Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Probleme, bei der Ausbildungs- und Berufsorientierung sowie bei der Praktika-, Ausbildungs- und ggf. Arbeitsplatzsuche.³⁶

33 Vgl. Toprak/Weitzel 2016.

34 Vgl. Böhnisch 2012.

35 Vgl. z. B. Frindte et al. 2001 und Inowlocki 2000 für den Bereich Rechtsextremismus; Frank/Glaser 2018 und Ceylan/Kiefer 2018 für den Bereich islamistischer Extremismus.

36 Vgl. zum Phänomenbereich Islamismus Baaker et al. 2018.

In manchen Fällen kann zunächst eine **Stabilisierung der Person** in emotionaler, gesundheitlicher, ausbildungsbezogener und ggf. auch ökonomischer Hinsicht angezeigt sein, bevor präventive Arbeitsschritte auf anderen Ebenen realisiert werden können. Das haben Praxiserfahrungen insbesondere für das Feld der Rechtsextremismusprävention gezeigt.³⁷ Das Spektrum der zu bearbeitenden Problemlagen kann dabei von akuten Konflikten mit der Familie über drohende Schulverweise bis hin zu psychischen Belastungen, Alkohol- und Drogenproblematiken, bei älteren Jugendlichen auch Verschuldungen oder drohende Wohnungslosigkeit reichen. Je nach Problemlage sind dann z. B. die Unterstützung im Kontakt mit Ausbildungsinstitutionen und Behörden, die Einbeziehung themenspezifischer Beratungsangebote oder die Vermittlung in Therapien angezeigt.

Arbeit mit dem sozialen Nahfeld

In der Arbeit mit dem sozialen Umfeld von (vermeintlich oder tatsächlich) gefährdeten jungen Menschen spielen systemische Beratungsansätze eine zentrale Rolle. Die Grundannahme solcher Ansätze ist, dass Orientierungen und Handeln von Individuen stets in soziale Kontexte bzw. Systeme eingebunden sind, die es deshalb auch in der Arbeit mit gefährdeten jungen Menschen einzubeziehen gilt.³⁸ Es zeigt sich dann, dass mitunter bereits durch kleinere Kontextveränderungen im sozialen Nahfeld größere individuelle Prozesse angestoßen werden können.

So zeigen etwa Abwendungen von der Familie³⁹ oder den Freunden und die Hinwendung zu neuen „Freunden“, wie überfordernde soziale Problemlagen bzw. Belastungen in den Systemen Hinwendungen zu problematischen sozialen Kontexten befördern können. Die professionelle Bearbeitung von sozialen Konflikt- und Krisensituationen und belastenden sozialen Kontexten (häufig im familiären Bereich) kann vor diesem Hintergrund eine wichtige Rolle zur Unterstützung selektiver Prävention spielen. So empfiehlt es sich, externe Beratung einzuholen, um bei religiösen oder politischen Konflikten in Familie, Peergroup oder Schule frühzeitig zu deeskalieren.⁴⁰

Beratung unterstützt dann z. B. dabei, endlose Debatten um politische oder theologische „Wahrheiten“ zu beenden und stattdessen den persönlichen Sinn und Zweck der Debatten zu reflektieren und in den Mittelpunkt zu rücken – z. B. die oft symbolische Aushandlung von Ablösungs- und Individualisierungsanforderungen im Prozess des Erwachsenwerdens. Denn in solchen Suchprozessen kommen Jugendliche schnell in Kontakt mit „problematischen“ Angeboten – etwa in sozialen Netzwerken, in denen Akteure argumentativ „stark“ erscheinen, weil Argumentationsketten in geschlossenen Räumen („Filterblasen“) stattfinden. Hier wird besonders deutlich, wie wichtig es sein kann, dass junge Menschen im Austausch mit Menschen außerhalb dieser Räume bleiben (vgl. Kapitel 3.4).

Beratungssuchende aus dem sozialen Nahfeld können zudem als „Mittelpersonen“ fungieren, mit deren Hilfe tragfähige Alternativen (Freizeitangebote, Hilfen beim Einstieg in Ausbildung und Beruf etc.) für die Jugendlichen gefunden und – unter Einbindung entsprechender Kooperationspartner – erschlossen werden. Bei der Suche nach Mittelsper-

37 Vgl. Rüllicke-Luzar 2013; Glaser 2013.

38 Vgl. zu zentralen Vorgehensweisen systemischer Beratungsansätze im Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ Becker/Schmitt 2019 sowie im Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ Taubert 2017a und Glaser/Figlesthler 2016.

39 Gleichzeitig sind Abwendungsprozesse von der Familie zu einem gewissen Grad entwicklungsgemäße Prozesse im Jugendalter.

40 Vgl. Nestmann/Sickendieck 2011.

sonen im Umfeld ist es wichtig, dass diese nicht als „Schuldige“ betrachtet werden, die sich jetzt „besser“ verhalten sollen – in multikausalen Radikalisierungsprozessen wäre das wenig hilfreich.⁴¹ Vielmehr dient die Identifikation von Schlüsselpersonen als wichtiger Schritt, um Zugänge zu schaffen und den Dialog (wieder) zu ermöglichen.

Vor allem Eltern, aber auch Freunde und Fachkräfte können sich in Beratungsstellen unterstützen lassen, um ihre wichtige Rolle als Schlüsselpersonen zu nutzen und/oder nicht zu verlieren – aber auch, um Hilfestellung in für sie herausfordernden und belastenden Situationen zu finden.⁴² Dazu findet im Rahmen solcher Beratungen eine Sensibilisierung für Dynamiken von Hinwendungsprozessen genauso statt wie die Erarbeitung einer akzeptierenden Grundhaltung dem jungen Menschen gegenüber, der im Dialog gehalten werden soll (vgl. Kapitel 5.3, „Indizierte Prävention“). Ziel ist es zunächst, tragfähige soziale Bindung zu etablieren. Dazu wird etwa Eltern vermittelt, wie wichtig sie für gefährdete Jugendliche sind, dass sie jedoch durch heftige emotional geführte Auseinandersetzungen Gefahr laufen, einen womöglich „harmlosen“ Prozess jugendlicher Abnabelung selbst in Richtung „Radikalisierung“ zu deuten und zu drücken. Oder die Beraterinnen und Berater versuchen aufzuzeigen, welche Gefahren es birgt, wenn Jugendliche zu Hause das Gefühl vermittelt bekommen, „so“ nicht sein zu dürfen. In ihrer Wahrnehmung steht damit ggf. die viel beschworene individuelle Freiheit infrage, womit sich persönliche Erfahrungen dann mit einem Hauptargument vieler Extremistinnen und Extremisten decken, das darauf zielt, demokratische Freiheiten als vermeintliche Heuchelei zu „entlarven“. Verschiedentlich werden gefährdete junge Menschen auch selbst in Beratungsmaßnahmen für ihre Angehörigen einbezogen, wenn sie einer Einbindung in die Beratung zustimmen.

Darüber hinaus erhalten Personen aus dem sozialen Nahfeld konkrete Verhaltenstipps, z. B., in welcher Weise und mit welchen Inhalten das Gespräch mit den betroffenen Jugendlichen aufrechterhalten bzw. wieder aufgenommen werden kann. Dies kann z. B. auch bedeuten, gemeinsam mit den Angehörigen oder Lehrerinnen und Lehrern Umgangsweisen mit streng religiösen (aber nicht extremistischen) Orientierungen und Praxen von Jugendlichen zu erarbeiten und damit einen konstruktiven Umgang für das Familien- oder Klassengefüge zu finden.

Das Gelingen der Arbeit mit Schlüsselpersonen aus dem sozialen Nahfeld ist oft davon abhängig, wie stark „beunruhigt“ und damit „motiviert“ diese sind. Hier zeigt sich allerdings ein bedeutsamer Unterschied in den Handlungsfeldern rechter und islamistischer Extremismus: So erweist es sich in der Praxis häufig als schwierig, Angehörige (potenziell) rechtsextrem orientierter Jugendlicher einzubinden. Dabei können mangelndes Problembewusstsein sowie Desinteresse der Familienmitglieder eine Rolle spielen. Häufiger erweisen sich Angehörige aber auch als ungeeignet für eine Zusammenarbeit, weil sie aufgrund eigener Haltungen eher „Teil des Problems“ sind oder weil keine belastbaren Beziehungen (mehr) bestehen. Im Handlungsfeld „islamistischer Extremismus“ zeigte sich bisher eine vergleichsweise höhere Mitwirkungsbereitschaft – was unter anderem aus der größeren (wahrgenommenen) Gefahr für Leib und Leben des eigenen Kindes resultieren dürfte. Insbesondere suchen die Eltern von Konvertitinnen und Konvertiten eine Zusammenarbeit.

41 Von Schlippe/Schweitzer 2013, 149.

42 Hier zeigt sich ein Unterschied im Selbstverständnis von Beratungsakteuren in den Handlungsfeldern islamistischer und rechter Extremismus: Während erstere häufig die jungen Menschen selbst als „Endzielgruppe“ ihrer Maßnahmen begreifen, finden sich in der Arbeit zu Rechtsextremismus auch Positionen, die explizit die Interessen der beratungsnehmenden Angehörigen ins Zentrum stellen (vgl. Niebling 2013).

Für Familien mit „muslimischem“ Hintergrund gilt das nicht in gleichem Maße⁴³ – hier spielen Misstrauen gegenüber Institutionen und staatlichen Stellen, Angst vor Kriminalisierung oder Stigmatisierung, aber auch fehlende Sensibilisierung in den Anfangsstadien der Hinwendung zum religiös begründeten Extremismus eine Rolle.⁴⁴ Vor diesem Hintergrund ist es auch ein Anliegen von Trägern selektiver Prävention, bestehende Hemmschwellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten abzubauen und durch adressatengerechte Werbung und Aufklärung auf sich aufmerksam zu machen.

Fortbildungen

Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind oft präventionsgruppenübergreifend bzw. nicht nur spezifisch mit Blick auf Zielgruppen selektiver Prävention konzipiert. Im Folgenden werden zentrale Elemente in Bezug auf das Handlungsfeld „selektive Prävention“ benannt, die unseres Erachtens Bestandteil von Fortbildungen sein sollten:

- Informationen über das jeweilige Phänomen, seine jugend- sowie geschlechtsspezifischen Dimensionen sowie über zentrale Ursachen/Verläufe/Erklärungsansätze
- Indikatoren für eine mögliche Gefährdung und deren professionelle, stigmatisierungssensible Handhabung (s. o.)
- Vermittlung eigener Haltungen und Handlungsoptionen der Fachkräfte, bezogen auf das jeweilige Berufsfeld (z. B. Schule, Jugendarbeit, Familienhilfe, Jugendarrest...)
- Reflexion des eigenen gesellschaftlichen Status sowie ggf. daraus resultierender Privilegien, Vorurteile und Ängste in Bezug auf die Zielgruppen
- Informationen zu (berufsfeldbezogenen) rechtlichen Rahmenbedingungen des eigenen Handelns, zu Melderoutinen und Unterstützungsangeboten vor Ort.

Für das Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ hat es sich unter anderem als bedeutsam erwiesen, dem Klischee vom gewalttätigen männlichen Skinhead als dem Prototyp des jugendlichen Rechtsextremismus entgegenzuwirken und für aktuelle Ausprägungen und weniger auffällige Formen, insbesondere auch bei Mädchen und jungen Frauen, zu sensibilisieren.

Spezifische Anforderungen für Fachkräfte in Bezug auf „islamistischen Extremismus“ wären z. B. eine Auseinandersetzung der Rolle von antimuslimischem Rassismus und Diskriminierungserfahrungen von Musliminnen und Muslimen, ebenso wie die Reflexion eigener Vorurteile und stereotyper Bilder, die unweigerlich in ihre Wahrnehmungen und Handlungen hineinspielen. Für eine universell wie selektiv wirksame Präventionspraxis von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist dies unerlässlich.⁴⁵

⁴³ Vgl. Glaser/Figlesthaller 2017.

⁴⁴ Vgl. Taubert/Hantel 2017.

⁴⁵ Für das Feld des Rechtsextremismus können Fortbildungen u. a. über die Landesdemokratiezentren, die Landesjugendämter oder über die Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus erfragt werden. Darunter finden sich auch spezifische Angebote wie Fachkräftefortbildungen zum Umgang mit rechtsextremistischen Eltern (z. B. in Kitas oder für Familienberatungen). Im Feld des extremistischen Islamismus finden sich erste Ansätze dazu. Ein bundesweiter Überblick über Träger, die Fortbildungen im Feld der Islamismusprävention anbieten, findet sich auf den Seiten der BpB.

Selektive Prävention auf der Meso- und Makroebene⁴⁶

Die bisher genannten Maßnahmen selektiver Prävention sind auf der *Mikroebene* angesiedelt, d. h. sie richten sich primär an Einzelpersonen und streben Veränderungen auf der individuellen Ebene an. Selektiv sind sie insofern, als sie sich nur an bestimmte Personen (oder Cliquen etc.) wenden, denen aufgrund konkreter Verhaltenshinweise (s. o.) ein erhöhtes Risiko bescheinigt wird, extremistische Orientierungen, Verhaltensweisen und Zugehörigkeiten zu entwickeln.

Es sind aber auch selektiv-präventive Präventionsaktivitäten bzw. -entscheidungen gegen Extremismus auf der gesellschaftlichen Mesoebene denkbar: etwa, wenn eine Studie den Jugendlichen in einer bestimmten Region eine im Schnitt höhere Zustimmung zu Einstellungen wie z. B. Rassismus, Antisemitismus oder Autoritarismus bescheinigen würde – Einstellungen also, die jeweils nicht nur für sich genommen problematisch und damit präventionsrelevant (im Sinne von Rassismus-, Antisemitismus-, Autoritarismusprävention) sind, sondern auch zentrale Syndrom-Elemente von Rechtsextremismus bilden; oder wenn eine Bürgermeisterin, ein Jugendamtsleiter oder eine Schuldirektorin den Eindruck gewinnt, dass es in einem Stadtviertel, in einigen Jugendeinrichtungen oder in einer bestimmten Schulklasse ein „Problem“ mit islamistischen oder extrem rechten Tendenzen (oder auch beidem) gibt und daraus eine erhöhte Gefährdungslage und damit einen spezifischen präventiven Handlungsbedarf in diesem bestimmten Viertel, diesen konkreten Einrichtungen oder dieser einen Klasse ableitet.⁴⁷ Aufgrund einer solchen Studie⁴⁸ bzw. einer solchen Problemanalyse von Akteuren vor Ort kann der Beschluss gefasst werden, gezielt in dieser Region bzw. diesem Viertel oder dieser Einrichtung Maßnahmen der Extremismusprävention mit jungen Menschen zu realisieren. Es handelt sich dann um eine selektive Präventionsentscheidung auf der gesellschaftlichen Mesoebene.

Es stellt sich im Weiteren die Frage, wie die jeweiligen *Maßnahmen*, die mit den Mitgliedern dieser so ausgewählten sozialen Gruppen realisiert werden, sinnvollerweise auszurichten sind. Zu ihrer Beantwortung gilt es zunächst abzuklären, wie das Problem genau beschaffen ist: Wie setzt sich die jeweilige Gruppe bezüglich der problematisierten Phänomene konkret zusammen? Sprich: Sind die Jugendlichen in dieser Region, diesem Jugendclub oder dieser Schulklasse insgesamt rassistischer, demokratiefeindlicher etc. als andere eingestellt? Oder sind es Einzelne, die diesbezüglich besonders ausgeprägte Haltungen vertreten, während andere diesen Phänomenen gegenüber gleichgültig und wieder andere gar dezidiert dagegen sind und in ihren Haltungen gestärkt werden sollten? Je nachdem, wie die Antwort auf diese Fragen ausfällt, sind auf der konkreten Handlungsebene Maßnahmen der universellen, der selektiven oder auch der indizierten Prävention angemessen bzw. gefordert; häufig dürfte auch eine Kombination verschiedener Maßnahmen angezeigt sein.

Das in diesem Kapitel zugrunde gelegte Präventionsverständnis schließt somit eine selektive Adressierung von Gruppen nicht grundsätzlich aus – die Auswahl (Selektion) von Gruppen für die Umsetzung präventiver Maßnahmen stützt sich allerdings nicht auf abs-

46 Für hilfreiche Überlegungen und Diskussionen zu diesem Abschnitt danken wir Frank König.

47 De facto ist gerade dies in der Praxis sogar sehr häufig der Fall, etwa wenn Präventionsangebote in eine bestimmte Schulklasse eingeladen werden, weil die Lehrkräfte dort bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen registriert haben, die sie als problematisch einschätzen.

48 Grundsätzlich ist hierzu allerdings anzumerken, dass Studien in diesem Themenfeld, bevor sie zur Grundlage solcher weitreichenden Entscheidungen genommen werden, stets sehr genau im Hinblick auf ihre Aussagegareichweite und die angelegten Kriterien geprüft werden sollten.

trakt hergeleitete Annahmen von Verletzlichkeiten etwa aufgrund sozialer Bedingungen, in denen Menschen leben bzw. aufwachsen. Vielmehr muss die präventive Adressierung oder Maßnahme unseres Erachtens Resultat eines konkret festgestellten Verhaltens von Menschen innerhalb dieser Gruppen sein. Die Entscheidung, präventiv aktiv zu werden, ist dann immer nur der erste Schritt, dem stets eine genauere Situations- und Bedarfsanalyse folgen muss, die idealerweise unter breiter Einbeziehung zielgruppen- und ortskundiger sowie mit geeigneten Handlungsmöglichkeiten vertrauter Akteure erfolgt.

Eine selektive präventive Adressierung auf der gesellschaftliche Makroebene (d. h. bezogen auf grundlegende ökonomische, politische oder rechtliche Strukturen) entzieht sich hingegen gänzlich den Möglichkeiten pädagogisch-präventiver Arbeit.

FAZIT

Selektive Extremismusprävention im hier verhandelten Verständnis ist vor allem pädagogische Prävention. Als solche orientiert sie sich an einer Perspektive, die Rebellion, politische Radikalität und Normabweichung als zunächst normale Bestandteile jugendlicher Suchprozesse in einem gesellschaftlichen Zusammenhang begreift, der zunehmend von Polarisierungen und Ideologisierung geprägt ist. Dabei wird „Extremismus“ nicht auf Delinquenz und Gewaltbereitschaft reduziert, vielmehr beschreibt der Begriff im weitesten Sinne anti-pluralistische Einstellungen, Orientierungen und Weltbilder, die auch in der „Mitte der Gesellschaft“ weit verbreitet sind. Selektive Prävention soll der Herausbildung und Verfestigung solcher Positionen und Deutungsmuster vorbeugen, die Hinwendung zu entsprechenden Ideologien und Gruppen verhindern und im Falle bereits angebahnter Hinwendungen Distanzierungsprozesse fördern.

Unseres Erachtens lassen sich aus allgemeinen (statistisch oder theoretisch begründeten) „Vulnerabilitäts“-Annahmen weder eine erhöhte extremistische Gefährdung konkreter Personen oder Gruppen deterministisch herleiten, noch die damit verbundenen und immer auch etikettierenden Zu- und Einordnungen von Menschen legitimieren. Wir sind deshalb der Ansicht, dass selektive Prävention nur auf konkrete, beobachtbare Verhaltensformen und Positionen vor allem von Personen, aber auch von Gruppen reagieren kann – nicht etwa auf „Risikofaktoren“, die aus dem sozialen Umfeld, biografischen Merkmalen, Gruppenzugehörigkeiten etc. abgeleitet werden. Solche gruppenbezogenen Profilbildungen tragen wenig zur Präventionspraxis bei, fördern aber die Stigmatisierung der dort beschriebenen Individuen und Gruppen.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir von beobachtbaren Signalen, wie zum Beispiel die Artikulation von Abwertungs- und Feindbildkonzepten, die *möglicherweise* auf entsprechende Prozesse von Individuen und Gruppen hindeuten. Diese Signale sind zunächst als Aufforderung zum genaueren Hinsehen zu begreifen, um im jeweils konkreten Fall abzuklären, ob Maßnahmen der selektiven Prävention angezeigt sind. Dieses Vorgehen beugt Stigmatisierungen vor und erleichtert der pädagogischen Praxis das Erkennen „problematischer“ Phänomene, deren Differenzierung und die Wahl der Vorgehensweisen.

Das Spektrum an Maßnahmen, die dem Feld der selektiven Prävention zugeordnet werden können, stellt sich analog zu den Zielgruppen breit dar. Zentrale Elemente sind u. a. das Angebot „funktionaler Äquivalente“, Biografiearbeit, die Vermittlung von Selbstwirksamkeits-

erfahrungen, Irritation von Deutungen und Weltbildern, Integration in soziale Systeme und die Arbeit mit dem sozialen Nahfeld sowie mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Als Bedingungen für gelingende pädagogische Prozesse sind vor allem pädagogische Haltungen wie ein akzeptierender, diskriminierungssensibler und systemischer Ansatz zu nennen.

Die aktuelle Landschaft von Maßnahmen und Trägern der selektiven Prävention zeichnet sich durch die Vielfalt ihrer Akteure, der teilhabenden Disziplinen sowie der ihr zu Grunde liegenden Konzepte aus. In dieser Vielfalt liegen große Potenziale. So steht hinter der in Deutschland sehr bunten (meist) zivilgesellschaftlichen Präventionslandschaft viel Innovationskraft und die Fähigkeit, auf lokale Besonderheiten aller Phänomenbereiche einzugehen und lokale Ressourcen effektiv zu nutzen, statt nur auf ein „Pferd“ zu setzen. Gleichzeitig entstehen Herausforderungen – wie etwa eine gewisse Unbestimmtheit: So kann, was aus dem einem Blickwinkel Demokratieförderung zu sein scheint, aus einem anderen bereits Teil selektiver Prävention sein; eine Maßnahme, die im einen Fall bereits der indizierten Prävention zuzurechnen wäre, kann im anderen „noch“ selektiv sein. Auch die Entwicklung und Einhaltung von Standards wird durch die Vielfältigkeit der Akteure und ihrer Ansätze erschwert. Und noch etwas: So wie Check- oder Indikatorenlisten bestenfalls Aufmerksamkeitssignale für eine pädagogisch-präventive Praxis beschreiben können (aber eben keine Merkmale), so lässt sich auch die Wirkung von selektiver Prävention nur in seltenen Fällen „messen“.

Vor diesem Hintergrund ist auch darauf zu verweisen, dass es nicht nur spezifizierte Träger sind, die in der selektiven Prävention agieren und gefördert werden sollten. Bedeutsamer sind demgegenüber oftmals die Regelsysteme von Schule, Jugendarbeit oder Familienhilfe, aber auch muslimische und migrantische Träger. Quasi „en passant“ nehmen diese Aufgaben der selektiven Prävention wahr. Sie sollten daher so aufgestellt und ausgestattet sein, dass auch sie im Rahmen ihrer Angebote dazu beitragen können, dass Hinwendungen zu anti-demokratischen Positionen erkannt, gestoppt und Distanzierungen von solchen Positionen, Ideologien und Organisationen gefördert werden.

Literatur

- Baaken, Till/Becker, Reiner/Bjørge, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2018): Herausforderung Deradikalisierung: Einsichten aus Wissenschaft und Praxis. Hessische Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, PRIF-Report 9/2018.
- Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.) (2019): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder – Methoden – Positionen. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hrsg.) (2013): Jugend an der roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Beilmann, Andreas (2019): Grundlagen eines entwicklungsorientierten Modells der Radikalisierung (Gutachterliche Stellungnahme für den 24. Deutschen Präventionstag 2019). Online: <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/news/details/3568>.
- Böhnisch, Lothar (2012): Sozialpädagogik der Lebensalter. Weinheim, Beltz Juventa.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2017): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden, Springer VS.
- Charchira, Samy (2017): Möglichkeiten der Einbindung muslimischer Institutionen und Moscheegemeinden in die Radikalisierungsprävention. In: Kärgel, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Bonn, BpB.
- Döcker, Maïke/Georg, Eva/Kühling, Ludger (2019): Methoden, Techniken und strukturierte Vorgehensweisen: Systemische Beratung in der Praxis. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Elder, Kurt (2015): Islamismus als pädagogische Herausforderung. Stuttgart, Kohlhammer Verlag.
- Elder, Kurt (2017): Demokratische Resilienz auf den Punkt gebracht. Schwalbach a.Ts., Wochenschau-Verlag.
- El-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln, KiWi Paperback.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report 6/2016.
- Elverich, Gabi/Glaser, Michaela/Schlimbach, Tabea (2009): Rechtsextreme Musik. Ihre Funktionen für jugendliche Hörer/innen und Antworten der pädagogischen Praxis. Halle (Saale), DJI, S. 13-80.
- European Commission (2017): The contribution of youth work to preventing marginalisation and violent radicalization. Online: <https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/0ad09926-a8b1-11e7-837e-01aa75ed71a1/language-en>.
- Frank, Anja/Glaser, Michaela (2018): Biografische Perspektiven auf radikalen Islam im Jugendalter. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. 2. Sonderband Sozialmagazin. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. Weinheim, Basel, Beltz Juventa, S. 62-79.
- Frindte, Wolfgang/Wahl, Klaus/Neumann, Jörg/Tramitz, Christiane/Wiezorek, Christine/Gaßebner, Martina (2001): Biografische Hintergründe und Motivationen fremdenfeindlicher Gewalttäter. In: Wahl, Klaus (Hrsg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin, Springer Link, S. 162-315.
- Glaser, Michaela (2013): Ansetzen an den Problemen, die die Jugendlichen haben... Zur Rolle individueller Problembelastungen rechtsaffiner und rechtsorientierter Jugendlicher in der Distanzierungsarbeit. In: Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (Hrsg.): Jugend an der roten Linie. Schwalbach a. Ts., Wochenschau Verlag, S. 252-266.
- Glaser, Michaela (2014): Historisch-politische Bildung. In: Glossar „Demokratie leben“. Online: <https://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/historisch-politische-bildung.html> (13.10.2014).

- Glaser, Michaela (2016): Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit. Bpb-Infodienst Radikalisierungsprävention. Online: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-was-ist-uebertragbar?p=all>.
- Glaser, Michaela/Figlesthaller, Carmen (2016): Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus. Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 27 Jg., H. 3, S. 259-265.
- Glaser, Michaela/Herding, Maruta/Langner, Joachim (2018): Warum wenden sich junge Menschen dem gewaltorientierten Islamismus zu? Eine Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Glaser, Michaela/Frank, Anja/Herding, Maruta (Hrsg.): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Perspektiven aus Jugendforschung und Jugendhilfe. 2. Sonderband Sozialmagazin. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, S. 12-24.
- Glaser, Michaela/Langner, Joachim/Schuhmacher, Nils (2018): Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine vergleichende Diskussion der Forschungsstände zu Motiven, biografischen Hintergründen und Sozialisationserfahrungen. In: Möller, Kurt/Neuscheler, Florian (Hrsg.): „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart, W. Kohlhammer, S. 223-241.
- Glaser, Michaela/Greuel, Frank/Hohnstein, Sally (2016): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Zur Praxis von Distanzierungsarbeit im Handlungsfeld Rechtsextremismus. In: Forum Jugendhilfe. H. 3, S. 48-52.
- gsub – Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH/beratungsNetzwerk hessen. Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus (Hrsg.) (2015): Beratung mit Leidenschaft. Systemische Beratung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus. Beratungsnetzwerk Hessen.
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim (1995): Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen. In: Dies. (Hrsg.): Identität und fremdenfeindliche Gewalt. Bonn, Forum Verlag, S. 183-187.
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank, unter Mitarbeit von Michaela Glaser (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle (Saale), DJI .
- Inowlocki, Lena (2000): Sich in die Geschichte hineinreden. Biographische Fallanalysen rechtsextremer Gruppenzugehörigkeit. Frankfurt a. M., Cooperative.
- Johansson, Susanne (2012): Rechtsextremismusprävention und Demokratieförderung in den Feldern der Pädagogik, der Beratung und Vernetzung: Eine kurze Begriffseinordnung und -abgrenzung. Bik-Netz. Online: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Aufsatz_S_Johansson_REpraevention_final.pdf.
- Kärgel, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB.
- Kaletsch, Christa von/Rech, Stefan/Glittenberg, Manuel (2019): „Nicht gegen – sondern für ..“ – Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Victoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2017): „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“: Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Islam in der Gesellschaft. Wiesbaden, Springer VS.
- Kohlstruck, Michael/Steil, Armin: Konstruktionen des Selbst. Sinnwelten von „Heimat“ (132-158). In: Panke, Martina/Sötje, Karin/Steil, Armin (Hrsg.): Biographisches Lernen in der beruflichen Sozialisation. Konzepte politischer Bildung für Jugendliche in Ausbildung und Betrieb. Münster, Verlag Westfälisches Dampfboot 2010.
- Kutash, Krista/Duchnowski, Albert J./Lynn, Nancy, (2006): School-based mental health. An empirical guide for decision-makers. Online: <http://rtckids.fmhi.usf.edu/rtcpubs/study04/SBMHfull.pdf>.

- Lempp, Marion/Möller, Kurt/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2017): Mit Rückgrat gegen PAKOs! Eine Step by Step-Anleitung für die Jugendarbeit zur Gestaltung und Selbstevaluation von Angeboten gegen pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (Projektgruppe »Rückgrat!«).
- Lüssi, Peter (2008): Systemische Sozialarbeit – Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. 6. Auflage. Bern/Stuttgart/Wien, Haupt-Verlag.
- Macdougall, Alex I./van der Veen, Jaap/Feddes, Allard R./Nickolson, Lars/Doosje, Bertjan (2018): Different strokes for different folks: The role of psychological needs and other risk factors in early radicalisation. *International Journal of Developmental Science*, v12, n1-2, S. 37-50.
- Mischok, Andreas (Hrsg.) (2010): „Schwierige Jugendliche gibt es nicht...! Historisch-politische Bildung für ALLE“. Projekte zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus für besondere Zielgruppen. Konzepte für Demokratie und Toleranz Band 5. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, Braunschweig.
- Möller, Kurt (2002): Pädagogische und sozialarbeiterische Ansätze zur Bearbeitung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vor dem Hintergrund von Anerkennungszerfall und Desintegrationsprozessen. Erziehungswissenschaftliche Expertise zum Forschungsverbund: „Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft“. Esslingen und Bielefeld.
- Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): „Die kann ich nicht ab!“ – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden, Springer VS.
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils/Nolde, Kai/Grote, Janne (2016): **KISSeS gegen PAKOs**. In: deutsche jugend 9/2016, S. 387-397; auch online: https://www.wienextra.at/fileadmin/web/ifp/Audio-Files/Tagung2017/M%C3%B6ller_Mit_KISSeS_gegen_PAKOs_2016.pdf.
- Müller, Jochen (2017): „The Kids are alright!“ Ansätze zur Salafismusprävention in der pädagogischen Praxis. In: *Extrem... Radikal... Orientierungslos?! Religiöse und politische Radikalisierung Jugendlicher*. Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz, BAJ Berlin.
- Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel (2011): „Beratung“. In: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans: *Handbuch Soziale Arbeit*, 4. Auflage. München und Basel, Reinhardt Verlag.
- Niebling, Torsten (2013): Beratung von Eltern im Kontext Rechtsextremismus: Themen, Verläufe, Chancen und Grenzen. In: Becker, Reiner/Pallocks, Kerstin: *Jugend an der roten Linie*. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Nordbruch, Götz (2017): Präventionsarbeit: Alternativen zu salafistischen Angeboten aufzeigen. In: Kärger, Jana (2017): *Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*. Bonn, BpB.
- Nordbruch, Götz (2017): Identität, Gemeinschaft und Protest – religiöse Zugänge in der Prävention salafistischer Orientierungen in Unterricht und Schule. In: Bruckermann, Jan-Friedrich/Jung, Karsten: *Islamismus in der Schule: Handlungsoptionen für Pädagoginnen und Pädagogen*. Göttingen, V&R.
- Nordbruch, Götz (2016): Orientierung, Gemeinschaft, Teilhabe – Prävention salafistischer Einstellungen in der Jugend- und Sozialarbeit. In: Lutz, Roland/Kiesel, Doron (Hrsg.): *Sozialarbeit und Religion. Herausforderungen und Antworten*. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.
- Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans/Treptow, Rainer/Ziegler, Holger (Hrsg.): *Handbuch Soziale Arbeit – Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*. Reinhardt Verlag, 6. überarbeitete Auflage 2018.
- Pfahl-Traughber, Armin (Hrsg.) (2010): *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010*. Brühl, FH für öffentliche Verwaltung.
- Rieker, Peter (2009): *Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf*. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.
- Rieker, Peter (2010): Familien als Ausstiegshelfer? Potenziale, Bedingungen und professionelle Angebote zur Aktivierung familialer Unterstützung beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21(2). Jg., S. 165-169.

- Rieker, Peter (2014): Die Einbeziehung von Familien in die Ausstiegsarbeit. In: ders.: Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, Beltz Juventa, S.204-226.
- Rülicke-Luzar, Sonja (2013): „Erstansprache“ – ein Grenzfall mobiler Jugendberatung? In: Becker/Paloks: Jugend an der roten Linie. Schwalbach/Ts., Wochenschau.
- Schuhmacher, Nils/Glaser, Michaela (2016): Biographische Perspektiven auf jugendlichen Rechtsextremismus. Darstellung und Diskussion vorliegender Forschungsbefunde. In: Forum Jugendhilfe, Heft 3, S. 34-38.
- Schultens, René/Glaser, Michaela (Hrsg.) (2013): „Linke“ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen. Halle, DJI.
- Taubert, André/Hantel, Christian (2017): Intervention durch Beratungsstellen – Die Arbeit der Beratungsstellen zu religiös begründetem Extremismus. In: Kärger, Jana (2017): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB.
- Taubert, André (2017a): Legato und die Arbeit mit Schlüsselklienten. Eltern, Angehörige, Sozialarbeiter als Schlüssel zum System Radikalisierung, in: „Extrem ... Radikal ... Orientierungslos!? Religiöse und politische Radikalisierung Jugendlicher“ aus der Reihe „Blickpunkt Kinder- und Jugendschutz“ bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ).
- Taubert, André (2017b): Kinder des Salafismus – Aufwachsen zwischen totalitärem Dogmatismus und totaler Beliebigkeit. In: Jugendliche in den Blick – Übergänge und Übergangene in der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz-Zentren.
- Tempelmann, Saskia (2016): Radicalisation and Resilience. The role of the youth sector in preventing violent radicalisation and strengthening democratic resilience of young people in Europe. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Toprak, Ahmet/Weitzel, Gerrit (Hrsg.) (2017): Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven. Wiesbaden, Springer VS.
- ufuq.de (2016): Protest, Provokation oder Propaganda? Handreichung zur Prävention salafistischer Ideologisierung in Schule und Jugendarbeit. Außerdem: Online-Bibliothek mit Broschüren zum Salafismus: <https://www.ufuq.de/category/portal/online-bibliothek-portal/radikalisierung-und-praevention-2/>.
- Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e. V. (2007): Distanzierung durch Integration – Konzept, Praxis, Evaluation. Online: <https://vaja-bremen.de/lesen/distanzierung-durch-integration-konzept-praxis-evaluation-2007/>.
- Von Schlippe, Arist/Schweitzer, Jochen (2013): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I – Das Grundlagenwissen. 2. Auflage. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Quellen

- BpB. Online: <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>, aufgerufen am 28.3.2019.
- BpB. Online: <https://www.bpb.de/radikalisierungspraevention>.
- Landesdemokratiezentren. Online: <https://www.demokratie-leben.de/landes-demokratiezentren.html>.





KAPITEL 5.3

Handlungsfeld „Indizierte Extremismusprävention“

Marc Allroggen, Thea Rau, Holger Schmidt, Jörg M. Fegert

[PD Dr. Marc Allroggen

Leitender Oberarzt (Komm.) und Sektionsleiter der Institutsambulanz und Forensik an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Dr. Thea Rau

Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm.

Holger Schmidt

Polizeivollzugsbeamter in der Bayerischen Polizei und bis 2019 Leiter des Kompetenzzentrums für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt.

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm sowie Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium.

Indizierte Extremismusprävention sollte sich auf Interventionen bei verfestigten Radikalisierungsprozessen und die Prävention von (erneuten) extremistischen Straftaten konzentrieren. Sie richtet sich damit primär an sogenannte Aussteiger sowie Personen und deren Bezugspersonen, bei denen bereits deutliche extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen bestehen. Dementsprechend umfasst sie sowohl die Aspekte der Deradikalisierung als auch der Loslösung aus einer radikalisierten Gruppe bzw. den Verzicht auf extremistisch begründete Straftaten (Disengagement). Durchgeführte Maßnahmen sollten neben der betroffenen Person auch immer das soziale Umfeld einbinden, um reale Gelegenheiten und Bedingungen eines Ausstieges zu sichern.

Die grundlegende Präventionsarbeit mit den Klientinnen und Klienten beruht dabei auf allgemeinen Prinzipien der Beratung mit Aufbau einer Vertrauensbeziehung, Auftragsklärung, Akzeptanz der Person sowie Entwicklung einer realistischen Perspektive sozialer Integration. Zudem ist eine interdisziplinäre Zusammenarbeit beispielsweise zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren sinnvoll. Diese Aspekte sowie fachliche und organisatorische Standards können dann auch wesentlich zum Erfolg einer Beratung beitragen. Dringend notwendig im Bereich der indizierten Prävention sind eine Evaluation sowie der Ausbau und eine stärkere Standardisierung der bestehenden Beratungsangebote, um Wirkfaktoren überprüfen zu können, sowie eine stärkere Auseinandersetzung mit Sicherheits- und Gefährdungsaspekten in der Beratungspraxis.

Definition indizierter Prävention

Für das Gelingen einer Präventionsmaßnahme ist es von entscheidender Bedeutung, dass Ziele, Zielgruppe und Fokus der Maßnahme eindeutig definiert werden. Indizierte Prävention richtet sich im Gegensatz zur universellen Prävention, in der die Allgemeinbevölkerung oder Bevölkerungsgruppen adressiert werden, und der selektiven Prävention, in der gezielt Risikogruppen angesprochen werden, in erster Linie an Menschen, bei denen schon eine Problematik zu erkennen ist, ohne dass jedoch bereits ein Vollbild der Problematik besteht, das eine Intervention im engeren Sinne erforderlich macht. Der Begriff der indizierten Prävention wird allerdings in der Literatur von dem Begriff der tertiären Prävention nicht immer scharf abgegrenzt (oder zum Teil auch synonym verwendet).¹ Anders als die indizierte Prävention, bei der beginnende problematische Entwicklungsverläufe beeinflusst werden sollen, zielt die tertiäre Prävention auf die Vermeidung von Folgeschäden und vom erneuten Auftreten eines ungünstigen Ereignisses ab. Hier besteht eine starke Überschneidung des Begriffs der tertiären Prävention mit dem der Intervention (siehe auch Kapitel 5.1 „Universelle Prävention“).

Für den Bereich der Extremismusprävention ergeben sich (in Abhängigkeit der Zieldefinition der präventiven Maßnahme) dabei Probleme der Abgrenzung der indizierten Prävention von selektiver Prävention sowie Intervention.

Ist das primäre Ziel, einen Radikalisierungsprozess unabhängig vom Vorliegen extremistischer Straftaten zu beeinflussen, so müssen indizierte Präventionsmaßnahmen zu Beginn eines Radikalisierungsprozesses ansetzen. Hier ist die Abgrenzung von der selektiven Prävention oft schwierig. Diese wendet sich zwar per Definition an Risikogruppen ohne bestehende Radikalisierungstendenz, muss aber, da diese Risikogruppen nicht klar

¹ Siehe z. B. Ceylan/Kiefer 2018.

definiert sind und zur Vermeidung von Stigmatisierungen, letztlich auf den Indikator einer beginnenden Radikalisierung zurückgreifen (siehe auch Kapitel 5.2 „Selektive Prävention“). Bereits verfestigte Radikalisierungsprozesse bis hin zum Extremismus im Sinne einer ideologisch begründeten prinzipiellen Ablehnung der herrschenden Gesellschaftsordnung würden in der Logik der personenbezogenen Prävention (universell, selektiv, indiziert) letztlich unter den Aspekt der Intervention gefasst werden müssen.

Kritisch zu betrachten ist bei diesem Ansatz allerdings, dass Radikalisierungsprozesse zwar einen Risikofaktor für die Entstehung von extremistischer Gewalt darstellen können, aber letztlich überwiegend eben nicht in gewalttätigen Handlungen münden, sondern in erster Linie Ausdruck gesellschaftlicher Konflikte und Entwicklungen sind (siehe auch Kapitel 1 sowie Kapitel 3.1). Radikalisierungsprozesse sind aber insbesondere dann „präventionswürdig“, wenn sie mit einem erhöhten Risiko für extremistische Straftaten verbunden sind, da ansonsten die Gefahr einer Kriminalisierung und unter Umständen auch Pathologisierung von Einstellungen besteht.

Dementsprechend sollte (indizierte) Prävention vornehmlich das Ziel haben, extremistische Straftaten zu verhindern und bei Personen ansetzen, bei denen Radikalisierungsprozesse mit einem steigenden Risiko für extremistische Straftaten einhergehen bzw. bereits Hinweise auf geplante Straftaten bestehen (Abbildung 1). Hierbei ist die Abgrenzung von der Intervention im engeren Sinne nicht immer eindeutig, da auch diese bei bereits straffälligen Personen letztlich einen präventiven Effekt für erneute Straftaten haben kann (indizierte Kriminalprävention im engeren Sinne).² Zudem ist bei der indizierten Prävention, wie in Abbildung 1 dargestellt, oft ein vernetztes Arbeiten von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen notwendig, um den Aspekten einer Verhinderung von Straftaten, einer Risikoeinschätzung für Straftaten sowie der sozialen Integration und Deradikalisierung gerecht zu werden. Gerade beim Eingreifen der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit geplanten Straftaten ist sicherlich der Begriff Intervention ebenfalls angemessener als der der indizierten Prävention (siehe unten „Praxisbeispiel indizierter Prävention“).

Wir definieren daher die indizierte Extremismusprävention als Interventionen bei manifesten Radikalisierungsprozessen und die Prävention (erneuter) extremistischer Straftaten und fokussieren uns in diesem Beitrag auf diese Aspekte. Zielgruppe der indizierten Prävention in diesem Sinne sind dementsprechend sogenannte Aussteigerinnen und

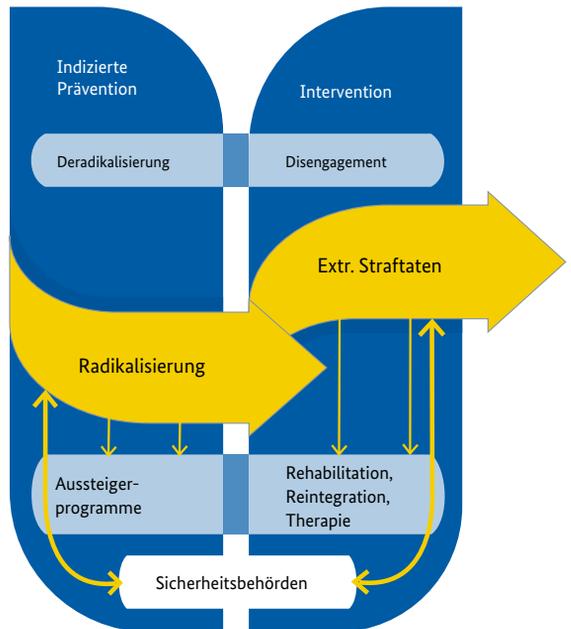


Abb. 1: Ansatzpunkte indizierter Prävention

² Eilers/Gruber/Kemmesies 2015.

Aussteiger sowie Personen, bei denen bereits deutliche extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen zu beobachten sind und die ggf. durch strafrechtlich relevante oder delinquente, extremistisch begründete Taten aufgefallen sind. Dies schließt auch die Arbeit mit Angehörigen und dem Umfeld der Personen ein. Indizierte Prävention in diesem Sinne hat sicherlich im Vergleich zur universellen und selektiven Prävention den am stärksten kriminalpräventiven Effekt.

Ziele indizierter Prävention

Auch bei dieser engen Auslegung des Begriffs bestehen in der Arbeit mit extremistischen Personen zwei eng miteinander verbundene Ziele indizierter Extremismusprävention: Deradikalisierung und Disengagement. Bei der **Deradikalisierung** geht es um den Prozess der Auflösung menschenverachtender Ideologien und Einstellungen und der daraus resultierenden nachhaltigen Verhinderung von strafbaren Handlungen.³ Deradikalisierung geht damit über **Disengagement (Demobilisierung)** hinaus, bei der alleine die Unterlassung gewalttätiger bzw. strafbarer Handlungen das Ziel ist, ohne dass Radikalisierungsprozesse auf kognitiver Ebene beeinflusst werden müssen.⁴ Eine demobilisierte Person begeht also keine Straftaten (mehr) und hat sich von der Szene zurückgezogen, gleichzeitig kann weiter eine extremistische Einstellung bestehen.⁵ Deradikalisierung bezeichnet also eine umfassende Änderung der Einstellung und des Verhaltens, während bei Disengagement (lediglich) eine Verhaltensänderung stattfindet.⁶

Wird der Fokus ausschließlich auf sicherheitsrelevante Fragen (Verhinderung von Straftaten) gelegt, wie es häufig bei staatlichen Institutionen und Programmen der Fall ist, so kann Disengagement zunächst äußerst sinnvoll und ausreichend sein.⁷ Hinzu kommt, dass in Verbindung mit Disengagement auch ein Prozess der Deradikalisierung stattfinden kann, insbesondere, wenn mit dem Disengagement auch die Kontakte zu einer radikalen Gruppe abbrechen.

Andererseits muss kritisch geprüft werden, ob eine alleinige Fokussierung auf Disengagement ausreichend ist, da die Gefahr besteht, dass zwar auf gewalttätige Handlungen verzichtet wird, aber bei unveränderter extremistischer Einstellung andere Aufgaben innerhalb einer Organisation (Rekrutierung, logistische Aufgaben, Unterstützungstätigkeiten, Sympathiewerbung etc.) übernommen werden. Disengagement im Sinne von Verzicht auf gewalttätige Handlungen könnte dann insbesondere bei jungen Erwachsenen auch lediglich die Folge eines (neurobiologischen) Reifungsprozesses sein oder der Veränderung von psychosozialen Kontextfaktoren (Aufnahme einer Arbeit, eine stabile Partnerschaft), und nicht nur der unmittelbare Erfolg einer indizierten Präventionsmaßnahme. Hinzu kommt, dass davon ausgegangen wird, dass Radikalisierung einen potenziellen Risikofaktor für spätere Gewalttaten darstellt. Da jedoch unklar ist, welche Faktoren den Übergang von einer ausschließlich extremistischen Einstellung hin zu Gewalttaten bedingen, würde eine fehlende Deradikalisierung eine nur unzureichende Präventionsstrategie bedeuten, solange diese Faktoren nicht identifiziert sind (siehe auch Abschnitt „Risikobewertung“).

3 Vgl. Mücke 2017.

4 Vgl. Altier/Thoroughgood/Horgan 2014; Biene/Junk 2017.

5 Vgl. Ceylan/Kiefer 2018.

6 Vgl. Hofinger/Schmidinger 2017.

7 Vgl. El-Mafaalani/Fathi/Mansour/Müller/Nordbruch/Waleciak 2016.

Fokus und Zielgruppen der indizierten Prävention

Neben den Zielen einer Maßnahme müssen auch Zielgruppe und Fokus klar definiert sein. Zielgruppen können einerseits radikalisierte Personen selber sein sowie natürlich auch Angehörige und Bezugspersonen radikaler Personen.

Prinzipiell können dabei zwei grundlegende Ansätze von präventiven Maßnahmen in der Arbeit mit extremistischen Personen unterschieden werden: Personenfokussierte Ansätze zielen auf eine Änderung von Verhalten oder Einstellungen eines Individuums, umfeldfokussierte Ansätze auf das soziale Umfeld der Person (Familie, Schule, Arbeitsstätte, Freizeit). Sinnvoll und zentraler Bestandteil von vielen Aussteigerprogrammen sind dabei *systemische Ansätze*, die die beiden Ansätze kombinieren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass allgemeine Stabilisierungsangebote für Betroffene, z. B. durch den Aufbau neuer Freundschaften, Lebens- und Zukunftsplanung oder die Integration in Arbeit, einen wesentlichen Beitrag zur Deradikalisierung leisten können. Bezogen auf Aspekte der Sicherheit vor Gewalt und Terrorakten wird bei diesem Ansatz häufig von „Distanzierung“ gesprochen. Eine Loslösung von den ideologischen Vorstellungen ist nicht primäres Ziel des Ansatzes, jedoch wird davon ausgegangen, dass eine Auseinandersetzung mit dem bisherigen Weltbild im Rahmen der Beratung auch zu einer vollkommenen Distanzierung von extremistischen Gedanken führen kann.⁸ Der systemische Ansatz beinhaltet damit sowohl pragmatische Aspekte, bei denen es um konkrete Handlungsalternativen für die Betroffene oder den Betroffenen geht, als auch eine emotional-soziale Unterstützung der Person und ihrer Angehörigen. So wird der oder dem Betroffenen auch deutlich gemacht, dass die extremistische Einstellung und nicht die Person selbst als problematisch gesehen wird.⁹

Mit Blick auf umfeldassozierte Maßnahmen muss dieser direkte Ansatz, der im Wesentlichen der Schaffung von realen Gelegenheiten („opportunities“) zur Distanzierung dient, von indirekten Maßnahmen unterschieden werden, die der Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Radikalisierungsprozessen und der Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen für Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe oder Justizvollzugsbedienstete dienen. Diese indirekten Maßnahmen spielen eher eine Rolle bei selektiven Präventionsmaßnahmen oder der frühen Identifikation von Radikalisierungsprozessen, auch wenn im Rahmen der indizierten Prävention natürlich relevante Bezugspersonen der Betroffenen beim Prozess der Distanzierung eine bedeutsame Rolle spielen. Im Sinne der indizierten Prävention umfassen umfeldbezogene Maßnahmen aber auch die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz bei der Einschätzung und Wahrnehmung von möglichen Gefährdungssituationen.

Zu den umfeldfokussierten Maßnahmen gehört aber natürlich auch die Beratung von Angehörigen, die sich an Fachkräfte wenden, um im Umgang mit radikalisierten Personen im Familienumfeld Unterstützung zu erhalten.

Ergänzt werden können die o. g. Maßnahmen durch ideologiefokussierte Elemente, bei denen primär ideologische Aspekte im Mittelpunkt stehen.¹⁰ Aufgrund der Tatsache,

⁸ Vgl. Ebd. 2016.

⁹ Vgl. Mücke 2017.

¹⁰ Vgl. Gruber/Lützingler/Kemmesies 2016.

dass die zugrundeliegende Ideologie oft nur eine geringe Bedeutung sowohl für die Entstehung eines Radikalisierungsprozesses als auch die Entstehung extremistischer Gewalt hat, sind diese Ansätze in ihrer Wirksamkeit für die indizierte Prävention jedoch sicherlich kritisch zu diskutieren und eher als Ergänzung eines systemischen Ansatzes zu sehen.¹¹ Eine ideologische Distanzierung wird kaum möglich sein, wenn nicht zunächst ein tragfähiges soziales Netz außerhalb einer radikalen Gruppe besteht.

Die Wahl des Fokus der Präventionsmaßnahme richtet sich wesentlich nach der Zielgruppe. Für den Bereich der indizierten Prävention finden sich dabei zwei wesentliche direkte Zielgruppen, die vor allem von kombinierten personen- und umfeldfokussierten Maßnahmen profitieren. Dabei handelt es sich zum einen um (potenzielle) Aussteigerinnen und Aussteiger aus der radikalen Szene, die noch keine (erheblichen/strafverfolgten) Delikte begangen haben, zum anderen um bereits strafrechtlich auffällig gewordene bzw. verurteilte Personen. Die sehr heterogenen Entwicklungswege, die einem Radikalisierungsprozess zugrunde liegen, machen es dabei notwendig, dass unterschiedliche, individuelle Methoden gewählt werden. So ist von entscheidender Bedeutung, ob die Radikalisierung im Verlauf einer kriminellen Entwicklung auftritt oder strafbare Handlungen in der Folge eines ideologisch begründeten Radikalisierungsprozesses entstehen.¹² Zudem muss das Vorliegen von eventuellen psychischen Störungen, unabhängig davon, ob sie ursächlich (mit)verantwortlich für den Radikalisierungsprozess sind, berücksichtigt werden, damit Betroffene auch hinreichend von den Präventionsmaßnahmen profitieren können.

Allgemeine Prinzipien der indizierten Prävention

Für einen Überblick bestehender Präventionsprojekte in Deutschland wird auf die Arbeit von Gruber und Kollegen¹³ sowie das Kapitel 7 „Extremismuspräventionslandschaft“ verwiesen. Obwohl in bisherigen Untersuchungen durchaus vereinzelt Unterschiede in der Entwicklung von links- und rechtsextremistischen sowie islamistisch begründeten Radikalisierungsprozessen und extremistischen Gewalttaten beschrieben worden sind, scheinen doch die phänomenübergreifenden Gemeinsamkeiten der Entwicklungsprozesse zu überwiegen. So bestehen häufig in der Vorgeschichte von radikalisierten Menschen Desintegrations- und Krisenerfahrungen. Auch die Integration in Gruppen, die scheinbar einfache Erklärungsmodelle für komplexe Probleme und ein Gefühl der Zugehörigkeit vermitteln, ist ein gemeinsames Element. Alle drei Phänomenbereiche treten zudem häufig im Jugend- und Heranwachsendenalter auf. Aus diesem Grunde scheinen phänomenübergreifende Präventionsstrategien insbesondere für die indizierte Präventionsarbeit mit Aussteigern bedeutsamer als spezifische Ansätze, auch wenn in der Praxis vielfach noch phänomenspezifische Präventionsprojekte durchgeführt werden.¹⁴

Während damit in der Praxis zwar eine phänomenspezifische Differenzierung stattfindet, ist die Definition der Präventionsziele häufig weniger eindeutig und eine Trennung zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention daher oft kaum möglich.

11 Vgl. Eilers et al. 2015.

12 Vgl. Baier 2018.

13 Vgl. Gruber/Lützing/Kemmesies 2016.

14 Vgl. van den Berg/van Hemert/van Vliet 2018.

Insgesamt scheinen sich zudem nur wenige Präventionsprojekte hauptsächlich mit indizierter Extremismusprävention zu beschäftigen.¹⁵

Indizierte Extremismusprävention kann dabei prinzipiell auf bereits bestehende Konzepte der Kriminalprävention mit ihrem auf Ebene der Kommunen und der Länder etablierten Ansatz, dem ein vernetztes, interdisziplinäres, ressort- und institutionenübergreifendes Arbeiten zugrunde liegt, aufbauen.¹⁶ Zudem können manche Praxiserfahrungen aus der Distanzierungsarbeit zum Rechtsextremismus auf andere extremistische Phänomenbereiche übertragen werden.¹⁷ Zu den allgemeinen Grundsätzen gehören dabei insbesondere die folgenden Aspekte:

- a) Aufbau einer Vertrauensbeziehung unter Anerkennung und Achtung der Person, auch wenn deren delinquente und dissoziale Verhaltensweisen abgelehnt werden
- b) Berücksichtigung der (individuellen) Ursachen delinquenten Verhaltens
- c) Berücksichtigung und Bearbeitung von förderlichen Faktoren und Hemmnissen, sich aus einer problematischen Gruppe oder einem kriminellen Umfeld zu lösen
- d) Entwicklung einer realistischen Zukunftsperspektive und Schaffung von Möglichkeiten der sozialen Integration (z. B. Schule, Beruf)
- e) Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit (Polizei, Jugendhilfe, Beratungsstellen sowie Psychiatrie/Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Exkurs

Praxisbeispiel indizierter Prävention

Erfolgsversprechend scheinen vor allem theorie- sowie ressortübergreifende Ansätze zu sein, in denen staatliche Koordinierungsstellen in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und den vorhandenen Regelstrukturen der Behörden (z. B. Jugend- und Sozialamt) kooperieren.

In Bayern wird beispielsweise, um der Radikalisierung junger Menschen speziell aus dem salafistischen Bereich entgegenzuwirken, seit 2015 verstärkt ressortübergreifend im neu geschaffenen staatlich organisierten „Bayerischen Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus“ zusammengearbeitet. Dieses Netzwerk besteht im Wesentlichen aus zwei zentralen Säulen, und zwar der allgemeinen Prävention und der Deradikalisierung (indizierte Prävention). Die Federführung für den Bereich der allgemeinen Prävention obliegt dem Bayerischen Staatsministerium für Soziales. Die landesweite Verantwortung und Zuständigkeit für den Bereich der Deradikalisierung liegt beim Kompetenzzentrum für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt. Demnach ist das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung in jedem anlass- und personenbezogenen Fall, in dem sicherheitsrelevante Aspekte (konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) festgestellt werden und in dem eine bereits erkennbare Radikalisierung bzw. Radikalisierungsgefährdung besteht, erster Ansprechpartner in Bayern.

¹⁵ Vgl. Kober 2017.

¹⁶ Vgl. Steffen 2015.

¹⁷ Vgl. Glaser 2017.

Grundsätzliches Ziel dieser Koordinierungsstelle ist es, Gefahren, welche durch radikalisierte Personen für andere oder für die Personen selbst ausgehen, abzuwenden. Ein wesentlicher Grundstein des bayerischen Konzeptes ist vor allem die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen dem Kompetenzzentrum des Bayerischen Landeskriminalamtes und Akteuren der Zivilgesellschaft. Aus diesem Grund arbeitet das Kompetenzzentrum auf vertraglicher Basis mit einem zivilgesellschaftlichen Träger, derzeit mit der Beratungsstelle Bayern des Violence Prevention Network e. V. (VPN), zusammen. In Zusammenarbeit mit diesem zivilgesellschaftlichen Träger werden in sicherheitsrelevanten Beratungsfällen Hilfestellungen und Beratungsangebote für die Betroffene bzw. den Betroffenen selbst sowie das Umfeld, also etwa für Eltern, Angehörige und weitere Bezugspersonen, konzeptioniert. Ziel des Hilfe- und Beratungsangebots ist es, Distanzierungsprozesse vom Extremismus auszulösen. Die Verantwortung in Fällen ohne konkreten Sicherheitsbezug verbleibt hierbei stets beim zivilgesellschaftlichen Träger. Ein wichtiger Baustein der Zusammenarbeit ist daher eine klare Rollendefinition sowie eine ergänzende Kooperation, in die jeder seine individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse einbringt.

Angesichts der geografischen Strukturen im Flächenland Bayern und der gesammelten Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren seit Bestehen der staatlichen Koordinierungsstelle wurde der zunächst zentrale Ansatz in eine kombinierte zentral/dezentrale Strategie überführt. Mit diesem kombinierten Ansatz wurde innerhalb der Bayerischen Polizei in jedem der zehn Polizeipräsidien zusätzlich ein sogenannter „dezentraler Sachbearbeiter Deradikalisierung“ installiert, um innerhalb des sicherheitsbehördlichen Bereichs frühzeitig potenzielle Fälle von Radikalisierungen zu erkennen und schneller und umfassender mögliche Hilfsangebote zu unterbreiten. Hierbei wird die polizeiliche Koordinierungsstelle vor allem mit einem interdisziplinär ausgerichteten Team, bestehend aus Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Psychologinnen und Psychologen, Kriminalpolizistinnen und Kriminalpolizisten mit Erfahrung im polizeilichen Staatsschutz sowie sozialpädagogisch ausgebildetem Personal unterstützt. Für jeden gemeldeten Sachverhalt werden fallbezogene Bewertungen und Analysen mit konkreten Handlungsempfehlungen erstellt.

In Deradikalisierungsfällen mit Sicherheitsrelevanz nimmt das Kompetenzzentrum zusätzlich eine koordinierende Funktion wahr und ist verantwortlich für das abgestimmte Vorgehen zwischen staatlichen Akteuren, z. B. Jugend- und Ausländerämtern, Bayerischem Verfassungsschutz, Justizvollzugsanstalten und dem zivilgesellschaftlichen Partner. Die eigentliche Beratungsarbeit sowie die ggf. erforderliche Betreuung des persönlichen Umfeldes übernimmt vorwiegend der zivilgesellschaftliche Partner mit seinem ebenfalls auf die verschiedenen individuellen Phänomene und Zielgruppen (z. B. junge Mädchen, Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Kriegsgebieten, Flüchtlinge) ausgerichteten Team. Durch die multiprofessionelle und interdisziplinäre Aufstellung von staatlicher Koordinierungsstelle und zivilem Träger können für den jeweiligen Einzelfall passgenaue Deradikalisierungsansätze sowie Betreuungskonzepte entwickelt werden.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie sich staatliche und zivilgesellschaftliche Angebote in Deutschland wechselseitig ergänzen. Dabei werden jeweils auch lokale Gegebenheiten und regionale Besonderheiten berücksichtigt. So finden sich beispielsweise in weniger besiedelten, ländlichen Räumen häufiger mobile Angebote, und in bestimmten Regionen mit strukturellen Problemen existiert eine höhere Angebotsdichte.

Erfolgsfaktoren und Grenzen indizierter Prävention

Trotz zunehmender Erfahrung von Sicherheitsbehörden und Beratungsstellen bei der Entwicklung individueller Ausstiegskonzepte und -strategien gibt es kaum zuverlässige Befunde zur Wirksamkeit von indizierten Präventionsmaßnahmen zur Deradikalisierung¹⁸ (siehe auch Kapitel 4 „Zur Evaluation von Praxisansätzen der Extremismusprävention“). Neben der Schwierigkeit der Erfassung von Deradikalisierung¹⁹ weist Horgan²⁰ darauf hin, dass Terroristen in der Regel für den Staat uninteressant werden, sobald sie nicht mehr als Bedrohung betrachtet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird ihr Fall nicht mehr weiter verfolgt und erforscht. Das hat zur Folge, dass die einzelnen „Deradikalisierungsgrade“ und Biografien bisher mangelhaft erfasst sind. Darüber hinaus werden aus vielen Praxisprojekten Ergebnisse der Präventionsarbeit oft nicht systematisch erfasst oder veröffentlicht, so dass eine Überprüfung der Projekte und angewandten Maßnahmen nicht möglich ist.

Für die Überprüfung des Erfolgs einer Präventionsmaßnahme ist es notwendig, die Zielkriterien zu operationalisieren. Während dies bei der indizierten Extremismusprävention für den Bereich des Disengagements noch hinreichend gut gelingt, indem beispielsweise überprüft wird, ob Straftaten begangen wurden, ist es für den Aspekt der Deradikalisierung deutlich schwieriger. Es fehlen objektivierbare Kriterien, wann eine Deradikalisierung, also eine Veränderung von Einstellungen und Überzeugungen, erfolgreich ist.²¹

Obwohl es derzeit noch an wissenschaftlichen Bewertungen von Deradikalisierungsprogrammen in Deutschland mangelt²² und sich diese wenigen Studien überdies in qualitativer Hinsicht erheblich unterscheiden,²³ so bieten die Erfahrungen, die gemacht wurden, dennoch Möglichkeiten, erste Erfolge oder Misserfolge und die diesen zugrundeliegenden Faktoren in der Präventionsarbeit zu identifizieren.²⁴ Weiterhin lassen sich auch aus Auswertungen anderer europäischer Länder wichtige Schlüsse über Optimierungsmöglichkeiten von Programmen sowie Herausforderungen ableiten.²⁵

In einer Studie des „Institute for Strategic Dialogue“²⁶ wurden neun zivilgesellschaftliche Programme (im Bereich Rechtsextremismus und Islamismus) ausgewertet. Bei all diesen Programmen stehen die Arbeit mit dem sozialen Umfeld betroffener Personen und die Rolle der Zivilgesellschaft im Vordergrund.

Ein Deradikalisierungsprogramm scheint dann besonders erfolgversprechend zu sein, wenn es auf drei Ebenen, die auch die oben genannten Grundsätze der indizierten Prävention widerspiegeln, ansetzt: auf der **affektiven, pragmatischen und ideologischen** Ebene. Das heißt, (1.) die emotionale Verbindung zu der radikalen Gruppe muss unterbrochen werden, (2.) die praktischen Bedürfnisse des Individuums, die den Ausstieg bzw.

18 Vgl. Kober 2017.

19 Vgl. Rabasa et al. 2010.

20 Vgl. Horgan 2008.

21 Vgl. El-Mafaalani et al. 2016.

22 Vgl. Kober 2017; El-Mafaalani et al. 2016.

23 Vgl. Ceylan/Kiefer 2018.

24 Ebd. 2018.

25 Vgl. El-Mafaalani et al. 2016.

26 Vgl. Institute for Strategic Dialogue 2010.

das Verweilen beeinflussen, müssen in Betracht gezogen werden, und (3.) eine ideologische Auseinandersetzung sollte ermöglicht werden.²⁷



Fasst man die bisherigen Erfahrungen zusammen, so gibt es einige mögliche zentrale Erfolgsfaktoren für eine gelungene Prävention:

BEZIEHUNGSEBENE

- *Persönliche Beziehung und Vertrauensverhältnis zwischen Beraterdem und Klientin oder Klient, Beachtung individueller Entwicklungswege der Klientin oder des Klienten.*

FACHLICHE EBENE

- *Einhalten von einheitlichen methodischen Standards in der Präventionsarbeit mit klaren Zielen, Zielgruppendefinition und Vorgehensweisen in der Präventionsarbeit.*
- *Hohe Fachlichkeit der Akteure (u. a. bei der Beurteilung von Gefährdungssituationen).*
- *Ggf. Einsatz von/Zusammenarbeit mit szenekundigen Personen (Aussteigerinnen und Aussteigern, Imamen).*
- *Analyse der Motivation hemmender und förderlicher Faktoren des Ausstiegs.*

ORGANISATORISCHE EBENE

- *Eindeutige Fallführung/-steuerung.*
- *Laufende Einschätzung/Bewertung der Maßnahmen/des Beratungsprozesses.*
- *Langfristigkeit von Projekten.*
- *Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren (Sicherheitsbehörden, Beratungsstellen, Jugendhilfe, Psychiatrie).*
- *Konzepte zum Umgang mit Datenschutz/Vertraulichkeit.*

Die Tatsache, dass Radikalisierung als kognitiver Prozess lange vor der Umwelt verborgen bleiben kann, bevor es zu deutlichen Verhaltensänderungen kommt, sowie die Möglichkeit, dass Kontakte zu Extremisten und extremistischen Inhalten über soziale Medien einfach herzustellen sind, erschwert die Identifikation von Radikalisierungsprozessen in der Frühphase. Wenn nicht eine besondere Sensibilität im sozialen Umfeld der Person besteht (Eltern, Geschwister, Freundinnen und Freunde, Betreuerinnen und Betreuer, Lehrkräfte) kann ein Radikalisierungsprozess lange unentdeckt bleiben. Die eigentlichen Präventionsangebote erreichen in diesem Falle erst die Personen, die bereits durch Straftaten oder Verhaltensauffälligkeiten Aufmerksamkeit erregt haben.

Dies bedeutet aber auch, dass (insbesondere selektive) Präventionsmaßnahmen auch eine Sensibilisierung erreichen müssen, um frühzeitig Radikalisierung zu erkennen. Dies bezieht sich nicht nur auf Polizei und Justizvollzug, sondern auf alle Beratungsstellen, Jugendhilfe oder auch (Kinder- und Jugend-)Psychiaterinnen und Psychiater, letztlich also auf alle Personengruppen, die mit Jugendlichen und Heranwachsenden engen und vertrauensvollen Kontakt haben.

Hinzu kommt, dass selbst bei Wahrnehmung von Veränderungen im familiären Umfeld die betroffenen Familien unter Umständen die Kontaktaufnahme zu Sicherheitsbehörden scheuen, da sie negative Konsequenzen für ihre Angehörigen befürchten. Dies betont noch einmal die Notwendigkeit des Angebotes auch durch zivilgesellschaftliche Träger. Interessen der Sicherheitsbehörden und der Beratungsstellen können unter Umständen durchaus konkurrieren, zudem kann ein Aktivwerden der Sicherheitsbehörden auch Radikalisierungsprozesse beschleunigen. Gleichzeitig können aber auch Hinweise, die bei den Sicherheitsbehörden eingehen, denen letztlich aber kein strafrechtlich relevantes Verhalten zugrunde liegt bzw. bei denen keine Gefährdungsmomente vorliegen, dazu führen, dass Beratungsangebote überhaupt erst in Anspruch genommen werden. Nur so lassen sich auch Fälle erschließen, in denen zwar Anzeichen einer möglichen Radikalisierung der oder des Betroffenen vorhanden sind, jedoch keiner aus dem persönlichen Umfeld die Initiative ergreift und entsprechende Hilfe in Anspruch nimmt.

²⁷ Vgl. Rabasa/Pettyjohn/Ghez/Boucek 2010.

Es zeigt sich, dass es besonders im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus kaum Fälle gibt, in denen sich Personen gezielt bei geeigneten Organisationen oder den staatlichen Behörden melden, um aus der Szene „auszusteigen“. Geschieht dies dennoch, so lassen die jeweiligen Personen bereits eine ideologische Distanzierung vom Extremismus erkennen und eine Abnabelung bisheriger Szeneverbindungen ist schon erfolgt.

Nach Erhalt eines entsprechenden Hinweises ist es vor allem wichtig, sich mit dem konkreten Zugang zur betroffenen Person sowie der Art und Weise der ersten Kontaktaufnahme zu befassen. Im Hinblick auf die begrenzten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme ist die Ermittlung des Zugangs eine spezielle Herausforderung. Nach Erhalt des Hinweises auf eine Radikalisierung ist es daher umso wichtiger, bereits vor der ersten Kontaktaufnahme eine möglichst intensive Bewertung des Einzelfalls vorzunehmen. In sicherheitsrelevanten Fällen verfügen die zuständigen Behörden, wie Polizei und Verfassungsschutz sowie bei inhaftierten Personen die Justizvollzugsanstalten, über sehr hilfreiche Informationen zur Person und zum Umfeld. Dies liegt an den phänomenbezogenen Hintergründen, denn gegen zahlreiche Betroffene laufen bereits Ermittlungen oder sind anderweitige Untersuchungen eingeleitet worden. Besonders der Zugang zu inhaftierten religiösen Extremisten muss sensibel vorbereitet und geplant werden. Hier ist vor allem die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern von Bedeutung.

Im Ergebnis muss in jedem konkreten Einzelfall nach der individuellen und für den Sachverhalt passgenauen Möglichkeit des Zugangs gesucht und dieser identifiziert werden, um den für alle Beteiligten wegweisenden Erstkontakt erfolgreich abschließen zu können. Um dies gewährleisten zu können, ist es absolut wichtig, dass alle hilfeleistenden Stellen bereits zu Beginn der Fallbearbeitung eng zusammenwirken.

Ein wesentlicher Aspekt in der Deradikalisierung und dem Disengagement ist das Schaffen einer Motivation zum Ausstieg. Personen, die sich aktiv mit dem konkreten Wunsch des Ausstieges an eine Beratungsstelle wenden, sind dabei noch am ehesten erreichbar. Aber auch hier müssen Strategien erarbeitet werden, wie nach dem Wegfall von möglichen sozialen Bezügen nach Ausstieg aus einer Gruppe mit Bedrohungen und möglicherweise begangenen Straftaten umgegangen wird. Bei Personen, die noch sehr unentschlossen sind und wo beispielsweise erste Kontakte über Angehörige oder Sicherheitsbehörden erfolgten und nicht auf Wunsch der oder des Betroffenen, sind vor allem Techniken des „*Motivational Interviewing*“ hilfreich, in denen in einem offenen, nicht wertenden Prozess positive und negative Konsequenzen der aktuellen Situation und eines Ausstieges reflektiert und im Sinne einer „Kosten-Nutzen-Analyse“ gegenübergestellt werden. Sinnvoll sind zudem die Erfassung der Integration der oder des Klienten in einer extremistischen Gruppe und die Identifizierung von Faktoren, die einen Ausstieg begünstigen können (z. B. Konflikte in der Gruppe, Enttäuschungen, Druck von außen).²⁸

Deradikalisierungsprozesse weisen oftmals deutliche Parallelen auf, sind auf den zweiten Blick hinsichtlich der jeweiligen biografischen Hintergründe und der Art und Weise der Radikalisierung im speziellen Fall aber sehr individuell. So bedeutsam die richtig gewählte Ansprache ist, so wichtig ist in der Folge der gewählte Deradikalisierungsansatz bei der betroffenen Person sowie deren Umfeld. Analog zum bereits beschriebenen Vorgehen bei der Kontaktaufnahme sollte bei der Wahl der Mittel der jeweiligen Deradikalisierungs-

²⁸ Vgl. Harris/Gingart/Drake 2017.

maßnahme ein besonderes Augenmerk auf den Grund der Radikalisierung sowie dessen Einflusses – sowohl in Bezug auf Risiko- als auch auf Schutzfaktoren – gelegt werden. Ein solcher Analyseprozess erfordert in der Praxis eine multidisziplinäre Bewertung, bei der neben Spezialistinnen und Spezialisten mit phänomenbezogener (z. B. Islamwissenschaften), psychiatrisch-psychotherapeutischer, sozialpädagogischer und gegebenenfalls auch soziologischer Expertise auch Fachkräfte aus den Sicherheitsbehörden eingebunden sind.

Besonders wichtig ist dieser Prozess im Bereich der Flüchtlinge und Asylsuchenden. Angesichts der besonderen Umstände im Bereich dieser beiden Personengruppen, vor allem dem Überwinden von Sprachbarrieren sowie dem Fehlen von sozialen Ankerpunkten, greifen die herkömmlichen pädagogischen Konzepte aus der bislang angewandten Deradikalisierungsarbeit nur bedingt. Hier zeigt sich die Notwendigkeit eines auf den individuellen Einzelfall abgestellten Lösungsansatzes in besonderer Weise.

Auch beim Vorliegen psychischer Störungen ist ein angepasstes Vorgehen notwendig, da die Betroffenen aufgrund der psychopathologischen Auffälligkeiten häufig reguläre Angebote nicht nutzen können.

Grundlage der inhaltlichen Arbeit ist im behördlichen Bereich aber die klare Regelung der Zuständigkeiten und Absprachen. Immer häufiger wird bei der Bearbeitung von Radikalisierungssachverhalten deutlich, dass bereits eine Vielzahl behördlicher Stellen, in Teilen sogar bundeslandübergreifend, mit Person und Umfeld gearbeitet bzw. sich auseinandergesetzt hat. Gleichzeitig ist jedoch in der Praxis häufig ungeklärt, wer die Federführung im konkreten Fall innehat und für die Koordinierung der jeweiligen Maßnahmen verantwortlich ist. Vor allem die abgestimmte Zusammenarbeit von Sozial-, Ausländer-, Justiz- und Sicherheitsbehörden erfordert ein hohes Maß an Vertrauen und Koordination. Die Kompetenzfrage und ungeklärte Zuständigkeiten erschweren die Zusammenarbeit, vor allem vor dem Hintergrund des häufigen zeitlichen Drucks, unter dem entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden müssen. Kommen dann noch weitere Akteure, wie beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zivilgesellschaftlichen Trägern, hinzu, wird der Austausch, insbesondere personenbezogener Daten, noch komplexer.

Die Erfahrungen, vor allem im Bereich der Bearbeitung zeit- und personalintensiver sowie sicherheitsrelevanter Beratungsfälle, zeigen, dass eine operativ ausgerichtete Koordinierungsstelle als zentraler Ansprechpartner während des gesamten Ausstiegsprozesses dringend erforderlich ist. Die Anbindung der Koordinierungsstelle ist hierbei zweitrangig. Wichtig sind die personell und materiell ausgestattete Ausrichtung der zentralen Organisationseinheit sowie die Übernahme der Verantwortung in den sicherheitsrelevanten Beratungsfällen. Mit einer zentralen Koordinierungsstelle ist es möglich, das Fallmonitoring, die Qualitätssicherung, die Initiierung von ergänzenden Maßnahmen und die Hinzuziehung weiterer erforderlicher Stellen zielgerichtet und vor allem zeitnah zu organisieren und zu koordinieren. Sowohl für die Betroffene bzw. den Betroffenen als auch das persönliche Umfeld sind parallele unkoordinierte Maßnahmen und Gespräche sowie mehrere Ansprechpartner weder vertrauensfördernd, noch ein Zeichen professioneller Vorgehensweise staatlicher Stellen. Maßnahmen, die Überschneidungen mit der Arbeit von Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bewährungshilfe und weiteren Stellen in diesem Bereich aufweisen, müssen bereits zu Beginn eines Deradikalisierungsprozesses abgestimmt werden. Rollenklarheit sowie Definition der eigenen Grenzen sind in diesem Prozess klar erfolgsfördernde Faktoren.

Intervention bei extremistischen Straftätern

Die Arbeit mit inhaftierten Personen mit extremistischen Einstellungen stellt eine besondere Herausforderung dar. Einerseits besteht die Gefahr, dass in dem geschlossenen System des Justizvollzuges ein enger Kontakt zu anderen extremistischen Gefangenen besteht und sich Radikalisierungsprozesse auch durch die fehlende Möglichkeit der Reflektion alternativer Einstellungsmuster sowie die Notwendigkeit, sich zur eigenen Sicherheit einer Gruppe anzuschließen, um Repressalien zu vermeiden, verstärken. Andererseits stellen auch, unabhängig vom Vorliegen extremistischer Einstellungen, die Rehabilitation und soziale Reintegration insbesondere von Gewaltstraftätern eine Herausforderung dar.

Bislang liegen nicht in allen Haftanstalten Konzepte und Handreichungen für extremistische Gefangene vor.²⁹ Hier besteht sicherlich noch weiterer Handlungsbedarf in der Schulung von Mitarbeitenden sowie der Entwicklung von Konzepten. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass Interventionen, die insbesondere auf die Verbesserung persönlicher Kompetenzen sowie einer aktiven Gestaltung des sozialen Empfangsraums und der Schaffung von Möglichkeiten einer sozialen Integration abzielen, die Legalprognose verbessern können.³⁰ Letztlich wird man gerade bei dieser Personengruppe Ansätze der rehabilitativen Arbeit mit Straftäterinnen und Straftätern um Aspekte der Deradikalisierungsarbeit im engeren Sinne mit einer Auseinandersetzung der extremistischen Einstellung verbinden müssen.

Risikobewertung

Eng verbunden mit der Arbeit der indizierten Prävention ist die Einschätzung eines möglichen Risikos für Gewalttaten durch radikalisierte Personen. Mittlerweile liegen einige Instrumente vor, die bei der Einschätzung des Risikos für Gewalttaten unterstützen können.

Prinzipiell können bei der Risikobewertung zwei Ansätze unterschieden werden.

Statistische Risikoinstrumente basieren auf einer Übertragung von allgemeinen Risikofaktoren für ein bestimmtes, in diesem Falle gewalttätiges Verhalten auf den Einzelfall. Vorteile dieser Instrumente sind die hohe Transparenz bei der Urteilsbildung, eine hohe Beurteilerobjektivität und eine ökonomische Anwendbarkeit. Die Nachteile sind jedoch, dass überwiegend statische Risikofaktoren, die nicht beeinflussbar sind, aber wenige dynamische und protektive Faktoren berücksichtigt werden und eine Aussage über statistische Durchschnittserfahrung erfolgt, ohne dass individuelle Aspekte hinreichend berücksichtigt und seltene Ereignisse damit letztlich überschätzt werden.

Strukturierte klinische Interviews hingegen berücksichtigen in stärkerem Maße auch dynamische Faktoren, stellen damit aber höhere Anforderungen an den Untersucher und zeigen unter Umständen eine geringere Beurteilerobjektivität. Prognoseinstrumente zur Vorhersage von Gewaltdelikten zeigen dabei in der Regel insgesamt eine hohe Sensitivität und negative Prädiktivität, aber eine eher geringe Spezifität und positive Prädiktivität. Während also Personen mit einem geringen Risiko für Gewalt sicher identifiziert werden können, besteht für die Vorhersage von Gewalttaten bei dem Vorliegen von Risikofakto-

²⁹ Vgl. Leuschner 2017.

³⁰ Vgl. Dugas/Kuglanski 2014; Lukas 2012; Kober 2017.

ren die Gefahr falsch positiver Vorhersagen, d. h. es wird zu Unrecht von einer Gefährlichkeit ausgegangen.³¹ Hinzu kommt, dass das Vorliegen von psychischen Erkrankungen die Vorhersagekraft von Prognoseinstrumenten erheblich negativ beeinflussen kann.³² Entscheidend ist zudem, dass hinreichend Informationen zur Verfügung stehen, die in die Beurteilung mit einfließen können.

Risikobewertungsinstrumente, die in den letzten Jahren für die Einschätzung in Bezug auf extremistische Gewalttaten entwickelt wurden, entsprechen durchaus den Anforderungen an moderne Prognoseinstrumente, indem sie bekannte Risikofaktoren unter Berücksichtigung von dynamischen Aspekten für die Einschätzung der Gefährlichkeitsprognose zugrunde legen. Allerdings entsprechen auch viele Instrumente eher nicht methodischen Standards bzw. sind nur unzureichend geprüft.³³ Darüber hinaus zeigen derartige Prognoseinstrumente ihre Grenzen in der praktischen Anwendung von Sicherheitsbehörden. Die diesen Instrumenten zugrundeliegende Standardisierung berücksichtigt nur begrenzt individuelle Schutz- und Risikofaktoren, sodass hierauf gestützte Prognosen, die in der Praxis zudem als Grundlage weitreichender Maßnahmen dienen können, zu ungenau und wenig aussagekräftig erscheinen. Derartige Prognoseinstrumente können daher lediglich einen ersten Hinweis auf eine noch erforderliche intensivere Befassung mit der betreffenden Person liefern.

Als Beispiele für Risikoinstrumente seien hier insbesondere das VERA 2³⁴ (zur VERA siehe auch Kapitel 3.3), das IVP,³⁵ das RADAR-iTE des Bundeskriminalamtes oder der DyRiAS Screener: Islamismus³⁶ erwähnt. Alle diese Prognoseinstrumente basieren darauf, dass unter Berücksichtigung möglichst vieler Informationsquellen das Vorhandensein von bestimmten Einstellungen (z. B. Rechtfertigung von Gewalt, Intoleranz gegen Nicht-Mitglieder der Gruppe, Beschäftigung mit Gewalttaten) und psychischen Belastungen (z. B. Suizidalität, depressive Symptome, Empathielosigkeit) sowie vor allem die Verhaltensebene (frühere gewalttätige Handlungen, Ausreise in Kampfgebiete, Isolation, plötzliche Veränderung der religiösen Praxis) bewertet werden. Im Anschluss daran wird ein Risikoscore gebildet, der als Hinweis auf eine mögliche Gefährdung gewertet wird. Wesentlich bei der Beurteilung ist zudem die Frage der Fähigkeiten und Möglichkeiten, eine schwere Gewalttat zu begehen.³⁷ Die insbesondere auch in Deutschland zur Anwendung kommenden bzw. entwickelten Instrumente RADAR-iTE und DyRiAS Screener: Islamismus basieren auf nachvollziehbaren Kriterien und berücksichtigen auch hinreichend dynamische Aspekte, was sie zu vielversprechenden Instrumenten macht, auch wenn protektive Faktoren zum Teil nur unzureichend berücksichtigt werden. Notwendig ist jedoch, dass eine stetige Überprüfung der Vorhersagekraft der Instrumente erfolgt, insbesondere, da noch erheblicher Forschungsbedarf besteht in Bezug auf die Identifizierung von Faktoren, die mit einem Übergang von einer rein kognitiven Radikalisierung hin zu Gewalttaten verbunden sind. Diesbezüglich wäre auch eine freie Verfügbarkeit der Instrumente aus wissenschaftlicher Sicht hilfreich, um eine unabhängige Bewertung zu ermöglichen.

31 Vgl. Fazel/Singh/Doll/Grann 2012.

32 Vgl. Coid/Ullrich/Kallis 2013.

33 Vgl. Scarcella/Page/Furtado 2016.

34 Pressman/Flockton 2012.

35 Egan/Cole/Cole/Alison/Alison/Waring/Eltib 2016.

36 Böckler/Allwinn/Hoffmann/Zick 2017.

37 Vgl. Borum 2015; Lloyd/Dean 2015.

Problematisch, wenn auch durch die Zielsetzung nachvollziehbar, ist auch bei diesen Instrumenten, dass eine hohe Sensitivität bei eher geringer Spezifität besteht. Dies macht aus Sicht der Sicherheitsbehörden Sinn, da dadurch das Risiko falsch negativer Bewertungen reduziert wird. In der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen kann dies aber insoweit problematisch sein, dass zu Unrecht eine Gefährlichkeit prognostiziert wird, was eine verstärkte Aktivität der Sicherheitsbehörden zur Folge haben und den Beratungs- und Deradikalisierungsprozess im ungünstigsten Falle unterbrechen oder beenden kann. Deshalb ist stets zu berücksichtigen, dass Screeninginstrumente immer nur Hinweise auf ein mögliches Gewaltisiko geben können und das weitere Vorgehen mit Augenmaß mit allen am Prozess Beteiligten abgestimmt werden muss.³⁸

Ein individuelles fallbezogenes Vorgehen macht in der praktischen Anwendung zunächst eine schlüssige Analyse des individuellen Sachverhaltes bzw. der betreffenden Person notwendig. Diese bildet, besonders in (hoch) sicherheitsrelevanten Fällen, darüber hinaus eine wichtige Grundlage für weiteres sicherheitsbehördliches Handeln an der Schnittstelle zwischen Ermittlung bzw. Strafverfolgung und Tertiärprävention. Basis derartiger Individualanalysen ist in Fällen von politisch motivierter Radikalisierung die Suche nach der „inneren Logik“ eines Radikalisierungsverlaufs. Zentrale und leitende Fragestellungen sind in diesem Zusammenhang, welche Auslöser zur Entstehung einer Radikalisierung führen, welche Funktion die Hinwendung zu radikalem Gedankengut und/oder zur extremistischen Szene für die betreffende Person erfüllt und welche Faktoren diese Entwicklung aufrechterhalten. Das darüber hinausgehende Ziel der Analyse ist eine differenzierte Bilanz bestehender Schutz- und Risikofaktoren, die Erkenntnis von Zugangsmöglichkeiten für Interventionen sowie eine prognostische Einschätzung unter Einbezug potenzieller Entwicklungsszenarien.

Für die unmittelbare Arbeit mit Klientinnen und Klienten in der Beratungspraxis wäre zudem eher die Entwicklung von Instrumenten hilfreich, die einerseits bei der Risikoabschätzung unterstützen, andererseits aber stärker auch protektive Faktoren berücksichtigen sowie Faktoren erfassen, die den Prozess der Deradikalisierung und Beratung beeinflussen können, ohne dass damit zwingend ein erhöhtes Gewaltisiko verbunden ist.

Fazit und Ausblick

Bestehende Konzepte zur indizierten Prävention insbesondere im Bereich des religiös motivierten Extremismus basieren aktuell vor allem auf Praxiserfahrungen, während wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit einzelner Maßnahmen noch weitgehend fehlen. Kritisch anzumerken ist zudem, dass die entwickelten Konzepte zur indizierten Prävention weitgehend auf wenig wissenschaftlich bestätigten Modellen zur Entstehung von Extremismus basieren und somit möglicherweise auf Aspekte abzielen, die in dem eigentlichen Prozess der Radikalisierung eine nur untergeordnete Rolle spielen. Dennoch lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen einige wichtige Anhaltspunkte auf die Wirksamkeit von indizierter Extremismusprävention ableiten. Im Mittelpunkt dieser Prävention stehen dabei die Aspekte einerseits der Deradikalisierung im Sinn einer kognitiven Umstrukturierung und affektiven Distanzierung und andererseits des Disengagements von Gewalt- und Straftaten, wobei indizierte Prävention dann ansetzt, wenn bereits zumindest eine Gefahr von extremistischen Straftaten besteht.

³⁸ Vgl. Sarma 2017.

Beide Ziele erfordern aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe sehr individuelle Ansätze. Zentral für den Erfolg einer indizierten Präventionsarbeit scheinen jedoch auf individueller Ebene insbesondere der Beziehungsaufbau und das Schaffen eines Vertrauensverhältnisses zu der betroffenen Person, um überhaupt einen Zugang zu bekommen und eine Auseinandersetzung mit der Entwicklung des Radikalisierungsprozesses zu ermöglichen.

Auf der umweltbezogenen Ebene ist es, auch wenn indizierte Prävention sehr auf die Einzelperson bezogen ist, essenziell, wesentliche Bezugspersonen miteinzubeziehen, um innerhalb eines bestehenden oder zumindest vor der Radikalisierung bestandenen sozialen Netzes auch Möglichkeiten (Schule, Ausbildung, Sozialkontakte) bereitzuhalten, ein Leben außerhalb einer ideologischen Gruppe selbstbestimmt zu führen.

Auf der Ebene der übergeordneten Strukturen scheint die Wirksamkeit indizierter Prävention mit einem engen Austausch und einer engen Abstimmung zwischen den einzelnen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren und Fachkräften mit unterschiedlichen Perspektiven zusammenzuhängen. Welche Institution hierbei die Federführung für die Fallsteuerung übernimmt, ist dabei aktuell in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Insbesondere bei Personen, von denen möglicherweise eine konkrete Gefährdung ausgeht, ist jedoch immer eine Abstimmung notwendig, inwieweit Sicherungsmaßnahmen vorrangig vor z. B. Beziehungsaufbau stehen bzw. wie diese ergänzend und in der Summe gefahrenreduzierend angewandt werden können. Grundlage dafür ist eine systematische Einschätzung anhand zuverlässiger Instrumente zur Risikobewertung und zur frühzeitigen Identifizierung von Radikalisierungsprozessen, die einer ständigen Weiterentwicklung und Validierung bedürfen. Neben der wissenschaftlichen Untersuchung der Entstehungsbedingungen von Radikalisierungsprozessen, vom Übergang eines kognitiven Radikalisierungsprozesses in extremistische Handlungen sowie der Validität von Risikofaktoren wäre insbesondere eine systematische Auswertung bisheriger Praktiken (und insbesondere der Erfahrungen der Praktiker) indizierter Prävention notwendig.³⁹ Hierfür ist auch der Einsatz standardisierter Verfahren nicht nur zur Erfassung des Hilfebedarfs notwendig, sondern auch zur Evaluation des Beratungsprozesses. Für die Weiterentwicklung von Maßnahmen der indizierten Prävention wird es zudem notwendig sein, Strukturen und Konzepte für bestimmte Personengruppen, wie Menschen mit psychischen Störungen sowie Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Kriegsgebieten einschließlich ihrer Familien, zu entwickeln.⁴⁰ Hierzu wird eine noch engere Kooperation zwischen Beratungskräften, (Kinder- und Jugend-)Psychiaterinnen und Psychiatern, Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Jugendhilfe notwendig sein.

³⁹ Vgl. Ponsot et al. 2018.

⁴⁰ Vgl. Lützing/Gruber 2017.

Literatur

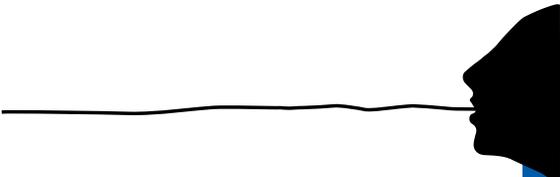
- Altier, Mary Beth/Thoroughgood, Christian N./Horgan, John G. (2014): Turning away from terrorism. Lessons from psychology, sociology, and criminology. *Journal of Peace Research*, 51 Jg. (5), S. 647-661.
- Baier, Dirk (2018): Gutachten für den 23. Deutschen Präventionstag am 11. & 12. Juni 2018 in Dresden. In: Kerner, Hans-Jürgen/Marks, Erich (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2018. www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/4094.
- Biene, Janusz/Junk, Julian (2017): Salafismus und Dschihadismus. Konzepte, Erkenntnisse und Praxisrelevanz der Radikalisierungsforschung. In Kärger, Jana (Hrsg.): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB, S. 115-128.
- Böckler, Nils/Allwinn, Mirko/Hoffmann, Jens/Zick, Andreas (2017): Früherkennung von islamistisch motivierter Radikalisierung. *Kriminalistik* 8-9, S. 497-503.
- Borum, Randy (2015): Assessing Risk for Terrorism Involvement. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2(2), S. 63-87.
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden, Springer VS.
- Coid, Jeremy W./Ullrich, Simone/Kallis, Constantinos (2013): Predicting future violence among individuals with psychopathy. *BJP* 2013, 203, S. 387-388.
- Dugas, Michelle/Kruglanski, Arie W. (2014): The Quest for Significance Model of Radicalization: Implications for the Management of Terrorist Detainees. *Behavioral Sciences and the Law*, 32(3), S. 423-439.
- Egan, Vincent/Cole, Jon/Cole, Ben/Alison, Laurence/Alison, Emily/Waring, Sara/Elntib, Stamatis (2016): Can you identify violent extremists using a screening checklist and open-source intelligence alone? *Journal of Threat Assessment and Management*, 3, No. 1, S. 21-36.
- Eilers, Franziska/Gruber, Florian/Kemmesies, Uwe E. (2015): Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG). Modul II - Literaturanalyse. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report Nr. 6.
- Fazel, Seena/Singh, Jay Phoenix/Doll, Helen/Grann, Martin (2012): Use of risk assessment instruments to predict violence and antisocial behaviour in 73 samples involving 24 827 people: systematic review and meta-analysis. *BMJ* 2012;345:e4692.
- Glaser, Michaela (2017): Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter – Gemeinsamkeiten und Spezifika der pädagogischen Handlungsfelder. In Kärger, Jana (Hrsg.): Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB, S. 212-226.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia/Kemmesies, Uwe E. (2016): Extremismusprävention in Deutschland. Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Schwerpunktdarstellung Präventionsprojekte in staatlicher Trägerschaft (2014/2015). Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia/Kemmesies, Uwe E. (2017): Extremismusprävention in Deutschland. Zum Ansatz einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention. *Forum Kriminalprävention*. No. 3, S. 18-22.
- Harris, Kira J./Gringart, Eyal/Drake, Deirdre (2017): Leaving ideological groups behind: A model of disengagement. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*. Online first.
- Hofinger, Veronika/Schmidinger, Thomas (2017): Endbericht zur Begleitforschung. Deradikalisierung im Gefängnis. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.
- Horgan, John (2008): From Profiles to Pathways and Roots to Routes: Perspectives from Psychology on Radicalization into Terrorism. *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 618, S. 80-94.

- Institute for strategic dialogue (2010): *The Role of Civil Society in Counter-radicalisation and De-radicalisation. A working paper of the European Policy Planners' Network on countering radicalization and polarization (PPN)*. London, ISD.
- Kober, Marcus (2017): *Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland*. *Journal for Deradicalization*, 11, S. 219-257.
- Leuschner, Fredericke (2017): *Extremismus und Radikalisierung im deutschen Jugendstrafvollzug*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 28, S. 257-263.
- Lloyd, Monica/Dean, Christopher (2015): *The development of structured guidelines for assessing risk in extremist offenders*. *Journal of Threat Assessment and Management*, vol 2, no. 1, S. 40-52. Online: <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/tam0000035>.
- Lukas, Helmut (2012): *Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an VPN-Trainingskursen im Jugendstrafvollzug*. Kommentierte Kurzfassung. *Violence Prevention Network*.
- Lützing, Saskia/Gruber, Florian (2017): *Extremismusprävention in Deutschland – Herausforderungen und Optimierungspotential*. Modulabschlussbericht. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- Mücke, Thomas (2017): *Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich religiös begründeten Extremismus*. In Kärger, Jana (Hrsg.): *Sie haben keinen Plan B. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention*. Bonn, BpB, S. 361-373.
- Ponsot, Anne-Sophie/Autixier, Celine/Madriaza, Pablo (2018): *Factors Facilitating the Successful Implementation of a Prevention of Violent Radicalization Intervention as Identified by Front-Line Practitioners*. *Journal for Deradicalization*, 16, S. 1-33.
- Pressman, D. Elaine/Flockton, John (2012): *Calibrating risk for violent political extremists and terrorists: the VERA 2 structured assessment*. *The British Journal of Forensic Practice*, Vol. 14 Issue: 4, S. 237-251.
- Rabasa, Angel/Pettyjohn, Stacie L./Ghez, Jeremy J./Boucek, Christopher (2010): *Deradicalizing Islamist Extremist*. Santa Monica, CA, RAND.
- Sarma, Kiran M. (2017): *Risk assessment and the prevention of radicalization from nonviolence into terrorism*. *American Psychologist*, 72, S. 278-288.
- Scarcella, Akimi/Page, Ruairi/Furtado, Vivek (2016): *Terrorism, Radicalisation, Extremism, Authoritarianism and Fundamentalism: A Systematic Review of the Quality and Psychometric Properties of Assessments*. PLOS, <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0166947>.
- Steffen, Wiebke (2015): *Prävention der salafistischen Radikalisierung (Teil 1). Eine Zustandsbeschreibung der Prävention des internationalen Terrorismus in Deutschland*. *Forum Kriminalprävention* (4).
- van den Berg, Helma/van Hemert, Dianne A./van Vliet, Anthony J. (2018): *Creating a Knowledge Base for Interventions Countering (Violent) Extremism: Intervention Goals and Mechanisms for Different Ideologies*. *Journal for Deradicalization*, 15, S. 43-75.





KAPITEL 6



Koordination und Umsetzung von
Extremismusprävention

INHALT

- Rahmenbedingungen
- Kommunale Ebene
- Landesebene
- Bundesebene

Zu den Rahmenbedingungen der Extremismusprävention in Deutschland

Hans-Gerd Jaschke

Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke Politikwissenschaftler mit dem Schwerpunkt Extremismusforschung und emeritierter Professor an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Anfang 2021 erscheint im Springer VS Verlag eine überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage seines 2006 zuerst erschienenen Buches "Politischer Extremismus".

Staatliche Präventionsprogramme werden auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt: auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene.

In diesem Kapitel wird zunächst die kommunale Ebene vorgestellt am Beispiel der Stadt Wolfsburg, gefolgt von der Landesebene am Beispiel von Schleswig-Holstein und Hessen; schließlich folgt die Bundesebene, auf der zwei Förderprogramme im Mittelpunkt stehen. Die Ergebnisse dieses Kapitels lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ① Das Feld der Extremismusprävention ist geprägt von unterschiedlichen institutionellen Akteurinnen und Akteuren wie verschiedenen Ministerien eines Bundeslandes, Kommunen und freien Trägern. Aus dieser Vielfalt folgt die Notwendigkeit zentraler Ansprechpartner vor allem in Kommunen und Ländern. Sie müssen koordinieren, steuern, planen und zentrale Aufgaben der Kommunikation übernehmen.
- ② Das Feld ist darüber hinaus geprägt von fachlicher und professioneller Vielfalt, wobei Pädagogik, Sozialarbeit und polizeiliche Ansätze ebenso miteinander verzahnt werden müssen, wie die unterschiedlichen Bereiche der staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure. Um diesen Verschränkungen gerecht zu werden, bietet es sich an, Präventionsnetzwerke und -zentren zu vertiefen und weiterzuentwickeln, wobei Praktizierende, Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler und auch Ehrenamtliche den Wissenstransfer organisieren und durchführen.
- ③ Bedarfe und Förderschwerpunkte sollten beständig überprüft und weiterentwickelt werden, um aktuelle Entwicklungen zu beobachten, Doppelarbeit zu vermeiden und nicht zuletzt erfahrungsgeleitet zu erkennen, „what works“. Die Akteurinnen und Akteure selbst sind dafür verantwortlich, allen voran die übergreifenden Steuerungszentralen, unterstützt von Programmevaluationen und wissenschaftlicher Begleitung, wobei Wirksamkeit, Erfolgskontrolle und Fragen der Verstetigung untersucht werden.

Für eine Betrachtung der Koordination und Umsetzung von Extremismuspräventionsmaßnahmen lassen sich verschiedene Systematiken unterscheiden. Denkbar wäre etwa, wie von Trautmann und Zick vorgeschlagen, die Differenzierung nach unterschiedlichen Adressatinnen und Adressaten. Das bietet den Vorteil, analytisch und strategisch flexibel auf unterschiedliche Zielgruppen eingehen zu können. Diese könnten zum Beispiel rechtsextreme oder linksextreme Gruppen sein oder erste Anzeichen einer salafistischen örtlichen Szene rund um eine Moschee. Dabei wären Bildungsarbeit, Netzwerkbildung und Beratungsarbeit als grundlegende Instrumente zu nennen.¹ Weitere Ansätze hat Rieker am Beispiel der Rechtsextremismusprävention ausdifferenziert. Er unterscheidet

¹ Trautmann/Zick 2016.

frühkindliche Ansätze, politische Bildung, interkulturelles Lernen und die Förderung des Ausstiegs aus rechtsextremen Szenen.²

Eine weitere Möglichkeit, Extremismuspräventionsmaßnahmen zu systematisieren, ist die Unterteilung in die drei Ebenen des föderativen Systems in Deutschland: die kommunale, die länderbezogene und die Bundesebene. Sie folgt damit einer Unterteilung, die in der Debatte über Gewaltprävention seit Langem üblich ist. Dort fungieren die Ebenen der Länder und des Bundes „häufig als Servicedienst für die kommunale Ebene“, indem sie Informationen systematisch aufbereiten, wissenschaftliche Analysen vorlegen, Vernetzungen und Kooperationen zwischen den Ebenen ermöglichen und Förderprogramme auflegen.³ Ähnliches gilt, wie wir in diesem Kapitel sehen werden, für die Extremismusprävention. Auch hier kann man Bundes- und Länderinitiativen als einen Servicedienst für die kommunale Ebene betrachten, indem vor allem Projektförderung vom Bund über die Länder den kommunalen Trägern vor Ort angeboten wird.

Neben der finanziellen Förderung sind es vor allem Informationen und wissenschaftliche Analysen, die den Kommunen helfen sollen und die von Bundes- und Landeseinrichtungen bereitgestellt werden. Ein gutes Beispiel dafür sind empirische Analysen über islamistische Syrien-Rückkehrer.⁴ Sie geben unter anderem Hinweise auf deren Motivation und Sozialstruktur und erleichtern so zielgruppengerichtete kommunale Präventionsansätze. Die Länder haben sich auch hervorgetan bei vielfältigen Bemühungen um Deradikalisierung im Bereich Rechtsextremismus und Salafismus.

Es läge nahe, die institutionell vielgestaltigen, föderale Aspekte umfassenden und auch unterschiedliche Politikfelder betreffenden Präventionsbemühungen mit einem Governance-Ansatz zu untersuchen. Extremismusprävention ist ein geradezu klassischer Mehrebenen-Fall: Das gleiche Problem (politischer Extremismus) wird auf ganz unterschiedlichen Ebenen bearbeitet. Es sind Bund, Länder und Gemeinden zu nennen, aber auch verschiedene Politikfelder wie Innen-, Rechts-, Sozial-, Jugend- und Familienpolitik sind hier engagiert. Hinzu käme die zivilgesellschaftliche Ebene: Den staatlichen Bemühungen steht eine Vielzahl von gesellschaftlichen Initiativen gegenüber, vor allem im Bereich Rechtsextremismus. Viele von ihnen erhalten staatliche Fördergelder und sind damit verzahnt mit den staatlichen Geldgebern. Beim Governance-Ansatz ginge es um behördliche Verschränkungen, um Konsensbedingungen, um offene und versteckte Konflikte bei der Zusammenarbeit.

Die nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels vernachlässigen diese politikwissenschaftlichen Hintergründe zugunsten einer eher praxisorientierten Sichtweise: Die Autorinnen und Autoren sind selbst „Praktizierende“ bei Bund (BMFSFJ und DJI), Ländern (Schleswig-Holstein und Hessen) und Gemeinde (Wolfsburg) und berichten auf einer wissenschaftlichen Grundlage in systematischer und reflektierter Weise von ihren Möglichkeiten und Erfahrungen. Die Praxisorientierung dieses Kapitels hat aber noch eine zweite Seite. Die Auswahl der Autorinnen und Autoren sowie Beispiele erfolgte aus pragmatischen Gründen im Hinblick auf die Qualität, Nachhaltigkeit und Transparenz. Ziel ist es vor allem, Akteurinnen und Akteure der Extremismusprävention Informationen, Erfahrungswissen und strategische Überlegungen an die Hand zu geben, um Förderan-

² Rieker 2009.

³ Herrmann 2016, 259.

⁴ Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz/Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus 2016.

träge zu ermöglichen oder auch zu verbessern und um deren eigene Planungen und Perspektiven zu unterstützen.

Die Gliederung dieses Kapitels folgt einem erfahrungsorientierten Ansatz: Es sind die unmittelbaren Ereignisse und der Handlungsdruck vor Ort, in der Gemeinde, die Reaktionen und Bemühungen der Extremismusprävention in Gang setzen. Deshalb steht der Abschnitt über die kommunale Ebene am Beispiel von Wolfsburg am Anfang des Kapitels. Es folgen dann die im föderalen System nächsthöheren Ebenen der Länder und des Bundes, die ihrerseits und auf je spezifische Weise auf die Bedürfnisse und Problemlagen der kommunalen Ebene eingehen.

Der Beitrag von Bothe et al. belegt zunächst sehr eindrucksvoll die lokale Problemdichte im Prozess der Radikalisierung. Die soziale Integration von tunesisch-stämmigen Jugendlichen schlägt fehl, weil das Wolfsburger Groß-Narrativ „Beschäftigung bei Volkswagen“ nicht gelingt und die Jugendlichen von daher die nachhaltige Erfahrung von Diskriminierung, Ausgrenzung und Geringschätzung machen. Von hier führt der Weg über salafitische Radikalisierung bis hin zur Beteiligung an Kriegshandlungen des IS in Syrien. Die Stadt Wolfsburg reagiert mit einem umfassenden kommunalen Präventionskonzept. Informationsveranstaltungen, ein vertiefter Dialog mit den muslimischen Gemeinden, die Einrichtung einer städtischen Koordinationsstelle und die Dialogstelle Jugendschutz sind der Auftakt zum Ausbau einer präventiven lokalen Infrastruktur und einer Ausweitung der Programmarbeit.

Bothe et al. zeigen aber auch den Aufbau von Steuerungsstrukturen in der Lenkungs- und Kriminalprävention. Sie plädieren dafür, bei der Durchführung von Projekten die kommunalen Strukturen vor Ort zu berücksichtigen und später erst gegebenenfalls Einrichtungen der Landesebene. Sie begründen dies mit der Nähe zu den örtlichen Gegebenheiten und den daraus folgenden speziellen Kenntnissen und Erfahrungen auf der lokalen Ebene. Vernetzungen mit der Bundesebene sehen Bothe et al. vor allem im Förderprojekt „Demokratie leben“ des BMFSFJ und der Bundeszentrale für Politische Bildung.

Dietz und Gansewig verweisen in ihrem Beitrag auf eine Besonderheit der Extremismusprävention auf Länderebene. Sie besteht in den sehr vielfältigen behördlichen Zuständigkeiten: Mehrere Ministerien konzipieren und fördern Präventionsarbeit (Kultur-, Sozial-, Justiz-, Innenressorts), sodass eine Koordinierung in ihren Augen zwingend erforderlich ist. Für die Zusammenarbeit mit freien Trägern und NGOs gilt dasselbe. Im Beitrag von Dietz und Gansewig wird ausdrücklich die Notwendigkeit einer zentralen Steuerungs- und Koordinierungsfunktion der Extremismusprävention auf Länderebene betont. Hier übernehme die Koordinierungsstelle Aufgaben des Informationstransfers und Aufgaben der Bedarfsermittlung, der Beratung, der Netzwerkbildung und der Qualitätssicherung. Das gelte auch für die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. Am Beispiel von Hessen und Schleswig-Holstein wird deutlich, dass die Länder dabei sind, Präventionsnetzwerke und -zentren zu bilden, wobei Nachhaltigkeit und Wirkung zentrale Parameter sind.

Hieran knüpfen Gess, Lüders, Milbradt und Mewes in ihrem Bericht über die Bundesebene an. Die Extremismus-Präventionsprogramme des Bundes verfolgen demnach eine die kommunalen und Länderprogramme ergänzende Funktion, indem sie den Schwerpunkt

auf pädagogische, beratende und bildende Aktivitäten legen. Am Beispiel von zwei Programmen zeigen sie, welcher strategische Ansatz verfolgt wird. Das Programm „Demokratie leben!“ in der Verantwortung des BMFSFJ fördert unter anderem „Partnerschaften für Demokratie“, „Demokratiezentren“ und Modellprojekte. Im Frühjahr 2018 wurden bundesweit 302 Modellprojekte gefördert. Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in der Verantwortung des BMI schließlich setzt einen Schwerpunkt in Ostdeutschland und in ländlichen und strukturschwachen Regionen. Gefördert wurden in der Phase von 2017 bis 2019 75 Projekte vor allem bestehender Initiativen für eine demokratische Entwicklung. Träger waren bestehende zivilgesellschaftliche Aktivitäten und die lokale Verbands- und Vereinsebene. Abgeschlossen wird der Beitrag von Gess, Lüders und Milbradt durch Informationen über die Steuerung der Programme, ihre Evaluation und wissenschaftliche Begleitung.

Betrachtet man die drei Beiträge über Koordination und Umsetzung von Extremismusprävention bei Bund, Ländern und Gemeinden im Zusammenhang, dann lassen sich wichtige Hinweise gewinnen. Vor allem beim Bericht über die kommunale Ebene wird deutlich, wie sehr die Entwicklung lokaler extremistischer Strukturen nach wirksamen präventiven dauerhaften Antworten verlangt. Alle drei Ebenen verweisen auf eine zum Teil schon länger existierende Programmlandschaft. Auffallend sind die Verschränkungen der drei Ebenen, aber auch das Miteinander von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen. Die Herausforderungen für die Zukunft liegen vor allem in Fragen der Nachhaltigkeit, der Wirkungskontrolle und auch der Kooperation der verschiedenen Ansätze.

Literatur

Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, und Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, (Hrsg.) (2016): Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind. Fortschreibung 2016. Verfügbar über: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html>

Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten Präventionsprogrammen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld. Bielefeld.

Rieker, Peter (2009): Rechtsextremismus: Prävention und Intervention. Ein Überblick über Ansätze, Befunde und Entwicklungsbedarf. Weinheim und München, Beltz Juventa.

Herrmann, Dieter (2016): Gewaltprävention auf den Ebenen Kommune, Land und Bund. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hrsg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Berlin, BookOnDemand - vabaduse, S. 241-265.

KAPITEL 6.1



Die kommunale Ebene – Das Beispiel Wolfsburg

Iris Bothe

(unter Mitarbeit von Marion Herrfurth, Harry Guta)

Iris Bothe

Diplom-Sozialpädagogin, Dezernentin für Jugend, Bildung und Integration der Stadt Wolfsburg seit 2012. Zuvor war Iris Bothe Stadtjugendpflegerin und Leiterin der Abteilung Kindertagesbetreuung sowie als Leiterin des Geschäftsbereiches Schule der Stadt Wolfsburg tätig.

Marion Herrfurth

Dipl. Sozialarbeiterin/-Pädagogin und Leiterin der Abteilung Prävention und stellvertretende Geschäftsbereichsleiterin. Frau Herrfurth ist seit 1985 Mitarbeiterin des Geschäftsbereiches Jugend der Stadt Wolfsburg.

Harry Guta

Seit 2019 Teamleiter der niedersächsischen Beratungsstelle „beRATen e.V.“ zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung. Harry Guta ist seit mehr als 30 Jahren in der Kriminalprävention in verschiedenen Themenfeldern für die Stadt Wolfsburg tätig. Er zeichnete verantwortlich für die Entwicklung und den Aufbau der Anlauf- und Beratungsstelle „Dialogstelle Extremismusprävention“ der Stadt Wolfsburg und baute u. a. die aufsuchende Jugendberatung „Life-Line“ auf.

Seit dem 11. September 2001 gibt es bundesweit immer wieder radikalisierte Einzelfälle. In Wolfsburg gab es eine Verbindung zur Sauerland-Gruppe (2007 schmuggelte ein Jugendlicher Sprengstoffzünder für die deutsche Terror-Zelle). Wir haben das Thema seitdem verfolgt, ohne dass wir ein spezielles Wolfsburger Problem wahrgenommen haben. Den betroffenen Familien war vermutlich die örtliche Szene längere Zeit vor uns bekannt. Aber bei der Kommune hatte sich niemand gemeldet. Die Gründe dafür sind vermutlich vielfältig und reichen von Scham, mangelndem Vertrauen in Institutionen bis hin zu der Frage, wohin sie sich wenden sollten. Es ist zu vermuten, dass es Kontakte zur Polizei, zum Staatsschutz und zum Verfassungsschutz gab, allerdings existierte zu diesem Zeitpunkt weder in Niedersachsen noch in Wolfsburg eine Anlaufstelle für Betroffene oder Angehörige. Die Situation in Wolfsburg wurde der Kommune dann durch eine Kette von Zufällen vor der örtlichen Berichterstattung bekannt.

Wir sind als Kommune auf Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz zugegangen, um einerseits im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Informationen auszutauschen, und zum anderen eine erste Idee für eine Präventions- und vor allem Netzwerkstrategie zu entwickeln.

Kurze Zeit später wurde öffentlich, dass 2013/2014 ca. 20 Personen aus Wolfsburg nach Syrien ausgereist sind.

Heute wissen wir, dass die Radikalisierung über einen Anwerber eine Szene erreichte, die sich seit frühester Jugend kannte und über diese Beziehungsebene für die Ideen empfänglich war. Hier wird die starke Bedeutung von Peergroups deutlich. Der Anwerber und diejenigen, die zum Teil schon ausgereist waren, konnten offenbar einfache Antworten geben und dem Gefühl der Ohnmacht und Ablehnung Anerkennung, Zugehörigkeit, Macht und Geld entgegensetzen. Veranstaltungen in angrenzenden Gebietskörperschaften durch „Idole“ wie Denis Cuspert und andere haben vermutlich zu einer Verstärkung und Festigung der Gruppe geführt. Inwieweit das Internet darüber hinaus eine Rolle gespielt hat, kann nur vermutet werden. Mit Sicherheit wurde darüber kommuniziert und eine „Welt“ geschildert, die alles versprach, über Filme wurden Bilder vermittelt, die den jungen Männern die Versprechungen machten, ihre jetzige Situation monetär verändern zu können, ihnen Bedeutung und Geltung zu verschaffen. Sie entwickelten das Gefühl, sie würden dort gebraucht, kämpften für eine heilige Sache, sie seien das Gute, alle anderen die Ungläubigen, die Bösen.

Im Dialog mit den Glaubensgemeinschaften stellten wir sowohl unklares, wie auch unsicheres Verhalten im Umgang mit diesen Gruppen, die dort bekannt waren, fest. Ausgrenzung aus Sorge vor öffentlichen Repressalien war genauso zu finden wie indifferente Duldung. Die Gruppe war durch ihre radikalen Ansichten aufgefallen und erhielt daraufhin in einer Moschee ein Hausverbot, während sie sich anschließend in einer anderen regelmäßig traf, ohne dass dort interveniert wurde. Durch die öffentliche Berichterstattung gerieten die Wolfsburger Moscheen in den Fokus und distanzieren sich öffentlich von jeglicher Form von Radikalisierung.

Durch die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Radikalisierung“ wurde deutlich, dass das Thema auch eigene sozialpädagogische Einrichtungen erreicht hatte. Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Freundinnen und Freunden, Kollegen oder Kolleginnen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern fehlten Kenntnisse über die Anzeichen einer Radikalisierung und die notwendigen Instrumente, um dieser entgegenzuwirken. An vielen Stellen herrschte Ratlosigkeit und Unsicherheit.

Aufbau von Strukturen

In den letzten Jahren wurde auf verschiedenen Ebenen daran gearbeitet, intern und extern tragfähige Strukturen aufzubauen bzw. vorhandene Strukturen in die Arbeit zu integrieren.

Intern

AG Prävention

Zum Aufbau, zur Steuerung und zur Reflektion der Dialogstelle Extremismusprävention wurde eine AG Prävention gebildet, bestehend aus den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Dialogstelle, der Leitung der Abteilung Prävention, der Leitung der Abteilung Jugendförderung, der Leitung des GB Jugend und Schule sowie der zuständigen Dezerzentin für Jugend, Bildung und Integration. Hier wurden Informationen aus den unterschiedlichen Ebenen und Kontakte gebündelt, die Konzeption der Dialogstelle weiterentwickelt, der Dialog mit Institutionen, Stadtgesellschaft und Politik geplant, Maßnahmen und Programme diskutiert und aktuelle Fälle besprochen sowie die weitere Vorgehensweise erörtert.

Lenkungsrunde Kriminalprävention

Die Stadt Wolfsburg verfügt seit vielen Jahren über eine Lenkungsrunde Kriminalprävention, in der, neben dem städtischen Jugend- und Ordnungsbereich, die Polizei, die Justiz und auch die Schulen vertreten sind. Dieser Kreis von Expertinnen und Experten beschäftigt sich inzwischen ebenfalls mit dem Thema „Neo-salafistische Gewalt und Radikalisierung“ und bettet es in die gemeinsame Präventionsarbeit ein. Zugleich werden über diesen Weg auch die staatlichen Sicherheitsbehörden und Mitwirkende an den stadtweiten Präventionsprojekten beteiligt. Die Lenkungsrunde Kriminalprävention wird zu diesem Themenkreis um weitere Expertinnen und Experten situativ und themenbezogen erweitert, um zum Beispiel auch Organisationen der Glaubensgemeinschaften an dieser Stelle einzubinden. Damit soll die Passgenauigkeit von Maßnahmen und Projekten gesichert und im Weiteren evaluiert werden. Eingebunden ist auch Streetlife, der kommunale Fachdienst für Kriminalprävention, der seit 2004 besteht und sich aus Mitarbeitenden von Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt zusammensetzt. Streetlife sucht Orte auf, an denen sich Jugendliche aufhalten. Hier treten die Mitarbeitenden in den Dialog mit den Jugendlichen, damit frühzeitig die Bedürfnisse der Jugendlichen erkannt werden und keine sogenannten „Brennpunkte“ entstehen. Zu dem Konzept gehört auch der aktive Dialog mit Anwohnern der sogenannten „jugendtypischen Orte“, um möglichst gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und gegenseitiges Verständnis zu wecken.

Zentrale Anlaufstelle

Die Dialogstelle Extremismusprävention ist die zentrale kommunale Anlaufstelle in Wolfsburg für Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Vereine und Verbände sowie interne und externe Ressorts für Extremismusprävention und Demokratieförderung.

Clearingstelle/Case Management

Die Dialogstelle ist erste Clearingstelle für ein systematisches Case Management. Sie begleitet Angehörige und Sympathisierende, Mitläuferinnen bzw. Mitläufer und Akti-

vistinnen bzw. Aktivisten, junge Szeneinsteigerinnen und -einsteiger in enger Zusammenarbeit mit beRATen e. V. sowie Aktion Neustart in Hannover. Dabei kann auf die langjährige Erfahrung eines Mitarbeiters im Themenfeld ambulante Täterarbeit aufgebaut werden. Die Dialogstelle ist Anlaufstelle für Institutionen intern/extern, Vereine und Verbände, wenn Auffälligkeiten oder Veränderungen bei jungen Menschen oder Familien festgestellt werden, um in ein entsprechendes Case Management überzuleiten oder gegebenenfalls andere Maßnahmen wie Qualifizierungen, Informationsveranstaltungen oder andere Interventionen einzuleiten.

Beratung/Begleitung

Die Dialogstelle begleitet insbesondere Bildungsinstitutionen bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Islamismus und Radikalisierung, organisiert individualisierte, auf die jeweiligen Institutionen bezogene Studientage und Workshops und berät in Kooperation mit den Netzwerkpartnern beim pädagogischen Umgang mit radikalisierten Jugendlichen und Familien.

Extern

Einrichtungs- und behördenübergreifendes Netzwerk und Fallmanagement

Notwendig ist die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden vor Ort und die Vernetzung mit Präventionsstellen und Angeboten auf Landesebene. Unter Berücksichtigung aller unterschiedlichen Rollen ist der Aufbau von gelingenden Kommunikationsstrukturen ein entscheidendes Element für eine gelingende Prävention vor Ort.

Nach den Erfahrungen in Wolfsburg, aber auch anhand von Erkenntnissen aus anderen Kommunen und Bundesländern ist es erforderlich, ein einrichtungs- und behördenübergreifendes Netzwerk und Fallmanagement mit klaren Kommunikations- und Verantwortlichkeitsstrukturen zu etablieren. Hierbei geht es sowohl um Prävention, Fallbearbeitung von radikalisierten Personen, Familien und Kindern als auch um den Umgang mit Rückkehrern und Rückkehrerinnen.

Netzwerkarbeit Communities

Ein weiterer Baustein der Arbeit der Dialogstelle ist der Aufbau von intensiven Netzwerkkontakten in die Communities. Dazu gehören die Moscheen sowie unterschiedliche Vereine der tunesischen, schiitisch-libanesischen, kurdischen und arabischen Community. Angestrebt sind regelmäßige Kontakte, der Aufbau von Vertrauen, die Entwicklung gemeinsamer Projekte sowie die gemeinsame Auseinandersetzung über unterschiedliche Themen. Vertreterinnen und Vertreter der Migrantinnen- und Migrantenorganisation und Moscheen sollen in die bestehenden Netzwerke aktiv eingebunden und in die Verantwortung genommen werden. „Wir wollen nicht übereinander reden, sondern miteinander!“ Wichtig ist dabei auch der Aspekt, gegenseitiges Wissen über einander zu erlangen und in die gemeinsame Arbeit einfließen zu lassen.

Kulturvereine werden aktiv begleitet und in Netzwerke eingebunden. Sie sind als Teil der Zivilgesellschaft stärker in den Blick und in die finanzielle Förderung zu nehmen. Im Fokus steht auch die Unterstützung einer eigenen Jugendarbeit auf der Basis der verankerten Qualitätsstandards von offener Jugendarbeit in der Stadt Wolfsburg. Migran-

tinnen und Migranten mit Kindern sollen zukünftig stärker in den Blick genommen werden und aktive Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben erhalten. Hierzu ist die seit Oktober 2014 bestehende Anlaufstelle der Stadt für Väter einzubeziehen – das Interkulturelle Väterbüro. Das Väterbüro möchte Wolfsburger Väter aus allen Kulturkreisen bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder unterstützen und zu mehr Verantwortung bewegen. Gleichzeitig bildet die Stadt seit 2009 Stadtteilmütter als kulturelle Brückenbauerinnen aus und erleichtert ihnen durch intensive Schulung ihre Integration in Wolfsburg – auch sie sind in den Blick zu nehmen.

Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme/Tagungen und Veranstaltungen Fachkräfte sensibilisieren und sprachfähig machen

Es ist zu wenig über das Phänomen der Radikalisierung, des Islamismus etc. bekannt. Information und Aufklärung ist eine Grundvoraussetzung, um geeignete Präventionsstrategien zu implementieren.

Im Rahmen der Sekundärprävention sollen pädagogische Fachkräfte stetig informiert und weiter sensibilisiert werden. Im Rahmen von Fachtagungen und Informationsveranstaltungen findet die Auseinandersetzung mit dem Phänomen „Islamismus/Salafismus“ statt. Mitarbeitende in Jugendarbeit, im Allgemeinen Sozialen Dienst, in Wohlfahrtsverbänden und Schulen sollen Anzeichen einer Radikalisierung erkennen können und wissen, an wen sie sich im Verdachtsfall wenden können.

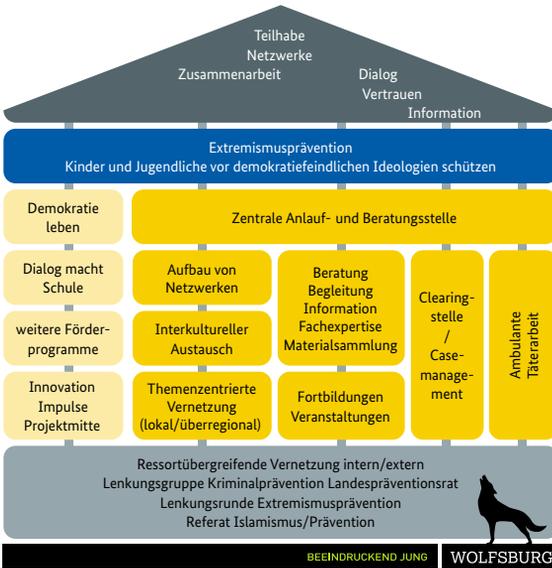
Gleichzeitig ist es notwendig, den überregionalen/internationalen Austausch im Rahmen von Tagungen oder Veranstaltungen wahrzunehmen. Hier besteht die Chance, Erkenntnisse miteinander auszutauschen, voneinander zu lernen und in den Dialog mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung zu treten. Zudem können hier die Wirkung von Landes- und Bundesprogrammen reflektiert und entsprechende Rückmeldungen aus der kommunalen Ebene aufgenommen werden.

Interkultureller Austausch/Gesellschaftliche Verantwortung stärken

Im Fokus stehen hier die Stärkung des Stadtdialoges, die Entwicklung demokratiefördernder Maßnahmen zur Aufklärung und Vorbeugung sowie die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der Primärprävention für alle Kinder und Jugendlichen.

Dabei geht es auch darum, dass Sicherheit durch Stärkung demokratischer Beteiligung, schulische, außerschulische und speziell politische Bildung gestärkt und extremistischen Tendenzen entgegengewirkt wird sowie dass Fremdenfeindlichkeit, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und terroristische Tendenzen keine Zustimmung erfahren. Dabei sind Orte und Formate für den kulturellen, interreligiösen und spirituellen Austausch auf- und auszubauen sowie Partnerinnen und Partner zu gewinnen, um im Zuge der schulischen, außerschulischen und politischen Bildung über Kultur und Religion zu informieren und somit Zerrbildern und Vorurteilen entgegenzutreten. Wichtig ist hier auch, die Auseinandersetzung mit Themen wie Kultur, Religion, Extremismus usw. zu fördern und dabei Schulen und weitere Bildungseinrichtungen in der Auseinandersetzung mit o. a. Themen zu unterstützen. Von Beginn an wurden in der Dialogstelle Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt, um die Arbeit der Dialogstelle bekannt zu machen.

DIALOGSTELLE JUGENDSCHUTZ



Programmarbeit

Zur Umsetzung der Bausteine **Netzwerkarbeit Communities und Interkultureller Austausch/Gesellschaftliche Verantwortung stärken** wurden in den Jahren 2015/2016 zwei Programme in die Arbeit der Dialogstelle Jugendschutz integriert.

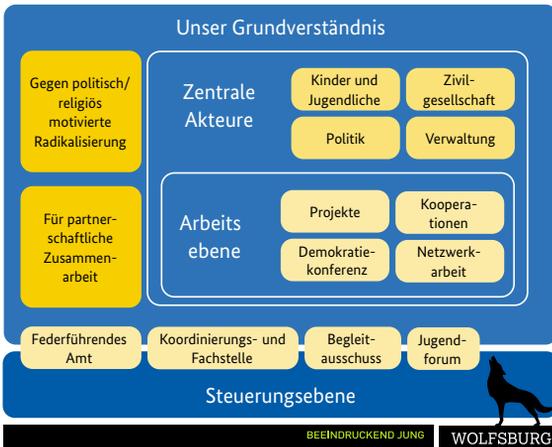
Demokratie Leben

„Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Seit Juni 2015 ist die Stadt Wolfsburg in das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aufgenommen. Das Programm, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren,

Frauen und Jugend, unterstützt den offensiven Dialog der Dialogstelle Extremismusprävention lokal und systematisch und fördert verschiedenste Maßnahmen und Projekte, die der Demokratieförderung und der Extremismusprävention dienen. Im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ hat sich die Stadt Wolfsburg mit Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktiven aus der Zivilgesellschaft auf den Weg gemacht, Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe auf der Basis von demokratischen Werten zu stärken. In diesem Zuge können Akteurinnen und Akteure der Stadt Wolfsburg Finanzmittel für Maßnahmen/Projekte und Aktionen beantragen.

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IN WOLFSBURG



Zentrale Akteurinnen und Akteure in der Umsetzung des Programms in Wolfsburg sind Kinder und Jugendliche, die im Rahmen vom Jugendforum eigene Finanzmittel haben, um Projekte umsetzen zu können, sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, der Politik und der Verwaltung. Das Programm wird in Verantwortung der Akteurinnen und Akteure umgesetzt und von ihnen im Rahmen eines lokalen Begleitausschusses gesteuert. Dieser bestand bei seiner Gründung aus Vertreterinnen und Vertretern von Schulen, der Politik, der muslimischen Communities,

vom Zentrum Demokratische Bildung Wolfsburg, von Jugendorganisationen, Flüchtlingsorganisationen, der jüdischen Gemeinde sowie aus unterschiedlichen Verwal-

tungsbereichen. Weitere interessierte Organisationen sind jederzeit willkommen. Die Arbeit des Begleitausschusses wird unterstützt von Coaches des Bundesprogramms. Mit den Bundesmitteln, die dem Begleitausschuss zur Verfügung stehen, sollten im ersten Schritt insbesondere Migrantenorganisationen ermutigt und motiviert werden, eigene Projekte zur Demokratieförderung auf den Weg zu bringen und sich damit intensiv in den Prozess mit einzubringen. Aber auch alle anderen Gruppierungen und Vereine sind eingeladen und aufgerufen, Ideen und Projekte im Kontext Demokratieförderung/Demokratische Bildung zu initiieren und Mittel hierfür zu beantragen. Halbjährlich wird das Projekt immer erneut in der Wolfsburger Presse mit einer öffentlichen Ausschreibung beworben. Entstehen soll so ein bunter Strauß von Aktionen, der in die Wolfsburger Stadtgesellschaft hineinwirkt und die demokratischen Grundsätze sichtbar macht und festigt.

Insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Demokratieförderung bettet sich in den Aktionsplan ein, der seit der Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ am 25. November 2014 in der Stadt Wolfsburg umgesetzt wird.

Dialog macht Schule

Die Stadt Wolfsburg nahm 2016 erstmalig am Bildungsprogramm „Dialog macht Schule“ teil. Die Dialog macht Schule GmbH wurde 2013 von Siamak Ahmadi und Hassan Asfour aus einem Modellprojekt heraus gegründet. Dieses Modellprojekt unter dem Namen „Jugend, Religion, Demokratie: Politische Bildung mit Jugendlichen in der Einwanderungsgesellschaft“ wurde 2009 von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb und der Robert Bosch Stiftung auf den Weg gebracht. Die beiden Gründer wirkten bei der Konzeption der Ausbildung mit und entwickelten das Projekt inhaltlich und methodisch zu seiner heutigen Form weiter.

Es handelt sich hierbei um ein Programm über zwei Jahre, bei dem Studierende zu Dialogmoderatorinnen und -moderatoren ausgebildet werden und anschließend mit Schülerinnen und Schülern aus sozial schwierigen Lagen zusammenarbeiten. Mit Hilfe von dialogischen und lernaktivierenden Arbeitsweisen werden Zugänge zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, demokratische Handlungsfähigkeit und gesellschaftliche Partizipation ermöglicht.

Das Ziel ist es, dass junge Menschen ihre multikulturelle Identität als Potenzial erkennen und sich als aktive Gestaltende ihres Lebens in der Gesellschaft wahrnehmen. In der Grundausbildung lernen die Dialogmoderatorinnen und -moderatoren, geschützte Vertrauensräume zu schaffen sowie die neuesten lernaktivierenden Methoden, um die personalen, sozialen, moralischen und demokratischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken.

Nach Abschluss der zweijährigen Tätigkeit als Dialogmoderatorin bzw. -moderator erhalten die Studierenden ein Zertifikat, welches anschließend weiterhin im Alumni Netzwerk von „Dialog macht Schule“ genutzt werden kann. „Dialog macht Schule“ kann bereits vor Abschluss des Studiums eine Möglichkeit darstellen, praktische Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen in Gruppen zu erlangen.

Des Weiteren stellt die Ausbildung zur Dialogmoderatorin bzw. zum Dialogmoderator eine angesehene Zusatzqualifikation dar, welche oftmals im späteren beruflichen Kon-

text von Vorteil ist.

Das Projekt „Dialog macht Schule“ ist nach seiner zweijährigen Pilotphase an einer Wolfsburger Hauptschule mit zwei Dialoggruppen in Wolfsburg beendet worden. Für die Schülerinnen und Schüler der ausgewählten Referenzschule stellte das Programm einen erfolgreichen Zugewinn an sozialer und interkultureller Kompetenz dar. Herausfordernd erwies sich aber für einen nicht sozialpädagogisch geprägten Universitätsstandort die langfristige Akquise von studentischen Moderatorinnen und Moderatoren, um das Projekt in die Fläche der Wolfsburger Schullandschaft zu bringen.

Einbettung der Prävention gegen Extremismus in die strategischen Zielfelder Bildung und Integration der Stadt Wolfsburg

Zur Prävention gehört eine gelingende Bildungsbiografie, daher gehören alle Maßnahmen, die in diesem Feld initiiert werden, ebenfalls zu einer gelingenden Gesamtstrategie.

Die Stadt Wolfsburg hat seit 2009 allmählich ein strategisches Bildungsmanagement aufgebaut. Unter Federführung des Bildungsbüros wurden auf Basis eines mit der Zivilgesellschaft entwickelten und vom Rat der Stadt Wolfsburg verabschiedeten Bildungsverständnisses und der Erkenntnisse einer Bildungsberichterstattung Handlungsfelder definiert und Maßnahmen entwickelt. Die Bildungsberichterstattung erstreckt sich entlang der Bildungsbiografie von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung und liefert uns Erkenntnisse für den Landes- und Bundesvergleich. Wolfsburg gehört damit zu den Kommunen in Deutschland, die nicht nur frühzeitig mit einer systematischen und kontinuierlichen Bildungsberichterstattung begonnen haben, sondern auch kontinuierlich mit den Analysen, Daten und Empfehlungen arbeiten. Die Stadt Wolfsburg hat mit dem Land Niedersachsen die Kooperationsvereinbarung „Bildungslandschaft Wolfsburg“ abgeschlossen. Das Land fördert in dem Rahmen eine halbe Lehrerstelle, die im Bildungsbüro angesiedelt ist. Im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft erarbeiten Kommune und Land gemeinsam Maßnahmen entlang der Bildungsbiografie zum Abbau zuwanderungsbedingter Unterschiede.

Teilfinanziert über Förderprogramme beschäftigen sich im Bildungsbüro eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter mit der Bildungskoordination von Neuzugewanderten (BMBF) und der Sprachförderung (Land Niedersachsen) in der Stadt Wolfsburg. Der Aufbau von Strukturen in und mit den Institutionen erfordert allseits einen sensiblen Blick auf die jeweiligen Handlungsfelder.

Gleichzeitig arbeitet die Stadt Wolfsburg daran, die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen für frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur sowie Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu stärken und eine kommunale Verantwortungsgemeinschaft zu entwickeln. Aufgrund der unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Bildungsbeteiligten bieten sich verschiedene Ansätze und Zugänge, die teilweise mangels Transparenz nicht aufeinander abgestimmt sind. Andererseits bietet diese Vielfalt auch Chancen. Hier gilt es, ein gemeinsames Verständnis der Zusammenhänge zu erarbeiten und die Schwerpunktsetzung für Entwicklungen der Bildung zu unterstützen.

Steuerungsstrukturen

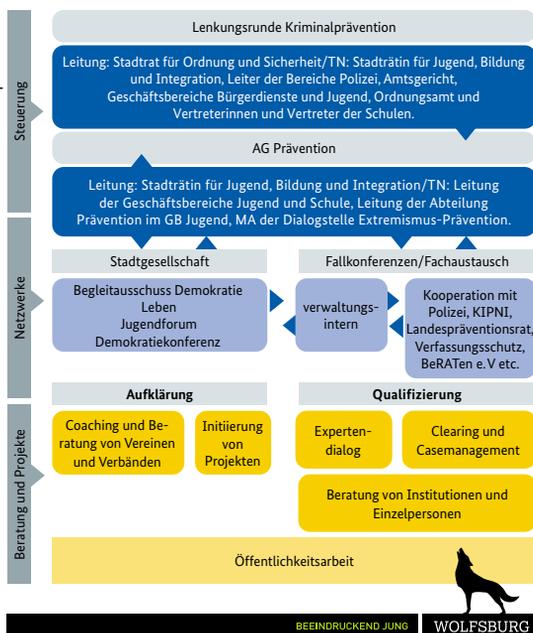
Die kommunalen Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen, die 2014/15 entwickelt wurden, haben sich inzwischen etabliert und sind sowohl verwaltungsmäßig als auch mit externen Netzwerkpartnern abgestimmt.

In der Lenkungsrunde Kriminalprävention wurde und wird die Ausrichtung für die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit der Dialogstelle dem Grundsatz nach abgestimmt. Diese Verankerung hat sich bewährt, da eine enge Verzahnung zwischen Sicherheit und Prävention für den Erfolg der Arbeit der Dialogstelle unabdingbar ist. Die konkrete Ausgestaltung wird nach wie vor in der AG Prävention begleitet. Für den Erfolg der Arbeit der Dialogstelle ist eine gute Kommunikationsstruktur sowohl vertikal, wie auch horizontal, innerhalb der Verwaltung, erforderlich. Die dargestellte Struktur bildet den Rahmen und gewährleistet die Bündelung von Informationen auf allen Ebenen, jedoch erfordert die Arbeit agile Elemente. Die Dialogstelle muss sich zum Informationsaustausch auf allen Ebenen bewegen können, bekannt sein und immer wieder neue temporäre Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenstellungen bilden.

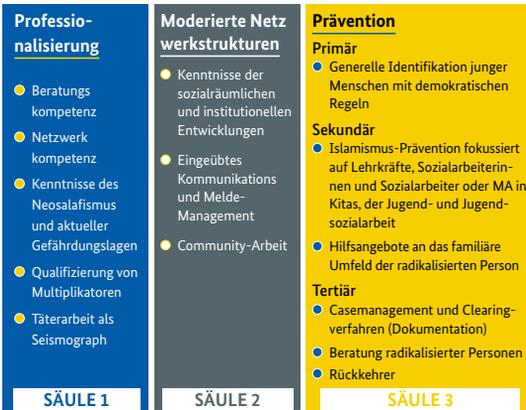
Die Dialogstelle Extremismusprävention steht in diesem vergleichsweise jungen Handlungsfeld vor verschiedenen Herausforderungen. Die Wirkungen von Präventionsmaßnahmen sind zum einen vielfach noch nicht durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, und es gibt inzwischen eine Flut von Programmen und Projekten, aus denen für die jeweilige Kommune mit Bedacht ausgewählt werden muss. Zum anderen ist die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen unserer Auffassung nach von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Fachliche Besetzung der Dialogstelle Extremismusprävention
- Entwicklung von Zielen – regelmäßige Evaluation
- Verankerung der Dialogstelle in der Stadtverwaltung, der Stadtgesellschaft, der Vernetzung zwischen staatlichen Institutionen und Landespräventions- und -beratungsstellen
- Strukturiertes Kommunikations- und Case Management
- Transparenter, sicherheitsrelevanter Dialog mit den Sicherheitsbehörden
- Zugänge und Vernetzung mit den Bildungsinstitutionen Kita und Schule
- Qualifikation der Pädagogen und Pädagoginnen sowie Partnerinnen und Partner in der Netzwerkarbeit

Auf der Basis haben wir drei wesentliche Säulen für die kommunale Präventionsarbeit der Dialogstelle Extremismusprävention entwickelt:



Die kommunalen Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen der Stadt Wolfsburg.



Säule 1 Professionalisierung

Dialogstelle Extremismusprävention

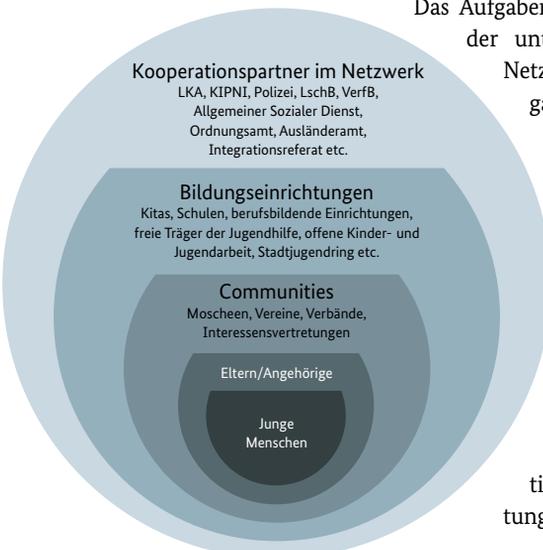
Im Hinblick auf die Qualifikation haben wir dafür Sorge getragen, dass das eingesetzte Personal über eine fundierte pädagogische Ausbildung mit entsprechender Beratungskompetenz und Erfahrungen im Case Management verfügt und mit Phänomenen des religiösen Extremismus vertraut ist. Darüber hinaus war uns wichtig, ein Team aus Männern und Frauen zusammenzusetzen und Mitarbeiter oder Mitarbei-

Die drei Säulen der kommunalen Präventionsarbeit zur Extremismusprävention.

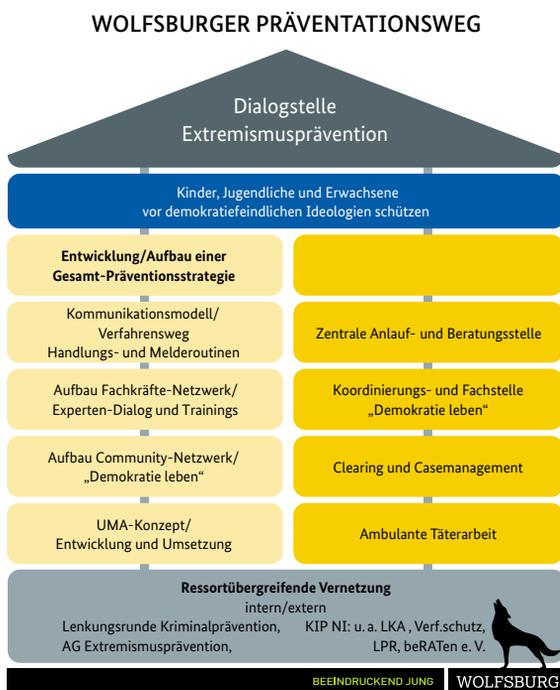
terinnen einzusetzen, die über dieselbe nationale Herkunft oder über vergleichbare Migrations- und Sozialisierungserfahrungen sowie Sprachkompetenzen verfügen.

Das multiprofessionelle Team besteht derzeit aus zwei Männern und einer Frau. Neben Zusatzqualifikationen wie einer gestaltsoziotherapeutischen, Gewaltberater- und tätertherapeutischen Ausbildung sowie einer Qualifizierung als Fachkraft für Kriminalprävention des Landes Niedersachsen besteht eine jahrelange Erfahrung in den Feldern aufsuchende Jugendarbeit, Arbeit mit unterschiedlichen Jugendszenen (rechte Szene, Ultrazene/Fanarbeit, Drogenarbeit, Täterarbeit), Gewaltberatung, Männerberatung, Jugendberatung, Arbeit mit (unbegleiteten minderjährigen) Flüchtlingen, interkulturelle Jugendarbeit, Erfahrungen im allgemeinen Sozialen Dienst und Netzwerkarbeit mit unterschiedlichen Partnern im Feld. Zur Qualifikation im Feld wurden folgende Zusatzqualifikationen erworben: „Coach Dialog macht Schule“ sowie „Neosalafismus Prävention“ der Zentrale für politische Bildung. Coaching (als Prozessbegleitung) und Supervision gehören ebenfalls zu den Qualitätsmerkmalen der Arbeit in der Dialogstelle.

Das Aufgabenprofil erfordert einerseits das Managen der unterschiedlichen internen und externen Netzwerke und der damit verbundenen Aufgaben und Projekte, andererseits das sich Einlassen auf unterschiedliche wechselnde Beratungssettings. Diese reichen von der Beratung von Institutionen im Umgang mit Tendenzen salafistischer Phänomene über die Beratung von Eltern/Angehörigen bis hin zur Beratung von gefährdeten jungen Erwachsenen. Zur Professionalisierung gehörte auch eine Fokussierung im Hinblick auf das Aufgabenprofil der Dialogstelle. Während sie zu Beginn der Tätigkeit neben der Netzwerkarbeit und Beratung in allen Feldern der Prävention (primär



– tertiär) selbst tätig war, war es erforderlich, hier eine deutliche Prioritätensetzung vorzunehmen. Inzwischen ist die Dialogstelle im Rahmen der Primärprävention initiativ und begleitend tätig, führt aber selbst keine Projekte mehr durch. In dem Zuge wurde die Dialogstelle Jugendschutz umbenannt in Dialogstelle Extremismusprävention, weil inzwischen die Erkenntnis gereift war, dass die Phänomene vielschichtig sind und sich nicht allein auf die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene reduzieren lassen. Das Phänomen extremistischer Salafismus ist inzwischen in der Breite der Institutionen angekommen. Er begegnet uns in allen Schulformen, Kindertagesstätten, in der Jugendhilfe, in berufsvorbereitenden Maßnahmen, in Betrieben, in Vereinen usw.



Qualifizierung von Multiplikatoren

Die Dialogstelle ist inzwischen als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb und außerhalb der Verwaltung für das Thema Extremismusprävention bekannt. Sie wird als Expertenstelle anerkannt und von vielen Institutionen bei entsprechenden Fragestellungen hinzugezogen. Informationen können so gebündelt werden. In einem ersten Schritt haben immer wieder Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen aus der Jugendhilfe, Schulen und Kindertagesstätten stattgefunden. Darüber hinaus hat es Fortbildungsveranstaltungen für ganze Kindertagesstätten-Teams oder Schulkollegien gegeben. Intensiviert wurden diese Maßnahmen insbesondere während des Zuzuges von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 für Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften, Ehrenamtliche und die Institutionen, die mit der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten beauftragt waren. Dies hat sich zum einen bewährt in der Auswahl von Ehrenamtlichen für die Arbeit mit Geflüchteten und deren Zugangskontrolle, zum anderen hat sich gerade in der Arbeit mit minderjährigen Geflüchteten ein sogenanntes UMA-Netzwerk gebildet, das bis heute in intensiven Fallkonferenzen zusammenarbeitet und in ständigem Informationsaustausch steht.

Täterarbeit als Seismograph in der Lebenswelt junger Männer und Frauen

Seit über zehn Jahren existiert mit dem Arbeitskreis Jugendkriminalität und dem Jugendgericht des Amtsgerichtes Wolfsburg die Vereinbarung, junge Gewalttäterinnen und -täter mit einer Beratungsaufgabe zu versehen. Diese Herangehensweise mit verurteilten, vorwiegend männlichen Gewalttätern hat sich in Wolfsburg als zukunfts-trächtige Präventionsmaßnahme bewährt. Aus der Erfahrung heraus wissen wir, dass

Männer im Allgemeinen nicht freiwillig zu einer Beratung gehen. Die Täterarbeit folgt dem Ansatz einer phänomenologischen, emotionsbezogenen, systemischen und genderorientierten Herangehensweise. Inhaltlich wird mit den jungen Männern, nach dem Kennenlern- und Motivationsgespräch, ein langfristiger, stabilisierender Beratungskorridor, nebst Zielvereinbarung, vereinbart. Mit dieser Beratungsaufgabe als „karrierebegleitende Maßnahme“ erhalten wir wertvolle Einblicke in die sich schnell verändernden Jugendthemen und Subkulturen. Ziel ist in der Arbeit mit den Gewalttätern die Übernahme von Verantwortung für die Tat und die bewusste Entscheidung zum zukünftigen Gewaltverzicht. Am Ende soll eine selbstverantwortliche und „gesunde Lebensführung“ auf Seiten der jungen Männer stehen. Damit ist die Täterberatung ein nicht zu unterschätzendes Instrument in der Früherkennung (des Gefährdungspotenzials) der Radikalisierungsprävention im Wolfsburger Präventionsweg. Ebenfalls stellt sich die Frage nach einer Erweiterung der Täterberatung für Mädchen und junge Frauen, die auch über die Gerichte als Weisung/Auflage angeordnet werden kann. Derzeit sind für diesen Arbeitsbereich noch keine fachlichen Kompetenzen vorhanden.

Säule 2 Moderierte Netzwerkstrukturen

Kenntnisse der sozialräumlichen und institutionellen Entwicklungen

Hilfreich für die Entwicklung von Netzwerkstrukturen in der Kommune sind Kenntnisse über die sozialräumlichen und institutionellen Entwicklungen in einer Stadt. In Wolfsburg haben wir unterschiedliche Quellen, um gerade die sozialräumlichen Entwicklungen analysieren zu können. Neben dem Sozialbericht und dem Bildungsbericht gibt es unterschiedliche Befragungen von Zielgruppen, wie beispielsweise Jugendliche, Familien etc. Aber auch Schulentwicklungsberichte oder ein Kitaentwicklungsplan lassen Rückschlüsse auf die jeweiligen Entwicklungen in den einzelnen Quartieren zu. Hier werden unterschiedliche Kommunikationsstrukturen und Routinen in und zwischen Institutionen genutzt, außerhalb und innerhalb der Stadtverwaltung, die in den vergangenen Jahren aufgebaut wurden. Die Dialogstelle Extremismusprävention hat in den letzten Jahren alle Möglichkeiten genutzt, um sich in den Netzwerken und Strukturen bekannt zu machen und Hauptfelder für Prävention und Intervention zu eruieren.

Kommunikationsmodell – interdisziplinär und überregional

Eine der wesentlichen Herausforderungen zu Beginn der Arbeit der Dialogstelle war die mangelnde Kooperation und Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden und den Akteurinnen und Akteuren der Präventionsarbeit vor Ort. Die unterschiedlichen Rechtskreise/rechtlichen Voraussetzungen stehen sowohl der Kommunikation zwischen Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz untereinander im Wege als auch der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen, die in der aufsuchenden Präventionsarbeit vor Ort arbeiten. Im Rahmen der Arbeit der Sicherheitsbehörden vor Ort wurde jedoch deutlich wahrgenommen, dass ein Bündel von Informationen und Erkenntnissen durch die Sozialarbeit in den Communities, Schulen, Jugendeinrichtungen etc. vorlag, das durchaus für deren Ermittlungsarbeit sinnvoll sein könnte. Aber Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Präventionsarbeit sind keine informellen Mitarbeitenden beispielsweise des Verfassungsschutzes oder der Polizei, solange es sich nicht um Kenntnisse von Straftaten handelt. Im Sinne einer

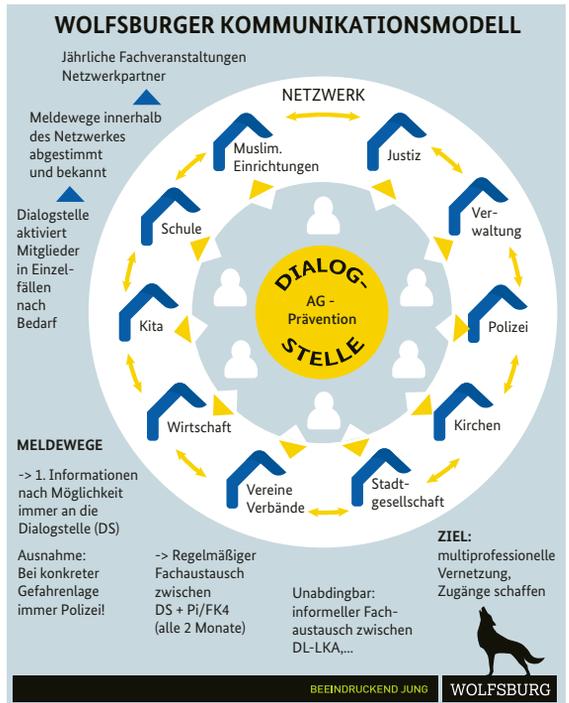
gelingenden Zusammenarbeit kann Kommunikation auch keine Einbahnstraße sein, sondern muss ermöglichen, Informationen zu bündeln und im Sinne eines zielgerichteten Case Managements eine gute Präventionsstrategie zu ermöglichen.

Um in der nicht ganz einfachen Gemengelage zu konstruktiven Lösungen zu kommen, wurde auf Basis einer gemeinsamen Initiative der Stadt Wolfsburg und des Fachbereiches Prävention des Niedersächsischen Verfassungsschutzes eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese hat die Aufgabe, im Rahmen eines Netzwerkes vor Ort ein abgestimmtes Kommunikationsmodell mit kommunalen und überregionalen Partnern zu entwickeln. Zu diesen Partnern zählen Personen aus der Dialogstelle Extremismusprävention, der Polizeiinspektion Wolfsburg/Helmstedt, des Staatsschutzes, der Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität des Landeskriminalamtes (LKA), des Fachbereiches Prävention des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, der Landespräventionsstelle, beRATen e. V., der Kompetenzstelle Islamismus Prävention Niedersachsen (KIP NI) und der Landesschulbehörde.

Sicherheit und Prävention müssen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eng und abgestimmt zusammenarbeiten und Strategien für die jeweiligen Felder abstimmen. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit, die die Stadt Wolfsburg gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern in den letzten Jahren aufgebaut hat, mündet in einem gemeinsam erarbeiteten Leitfaden der o. g. Arbeitsgruppe „Kommunikationsmodell Islamismus Prävention Wolfsburg“. Kern des Kommunikationsmodells ist ein Netzwerk

aus den o. g. Partnern und den unterschiedlichen Institutionen, Vereinen und Verbänden vor Ort. Im Rahmen einer entwickelten Melde- und Handlungsroutine gehen aus den unterschiedlichen Kontexten Meldungen bei der Dialogstelle Extremismusprävention ein. Auf dieser Basis werden Fallkonferenzen einberufen, die Federführung im Fall festlegt und gemeinsame Strategien und Vorgehensweisen besprochen.

Der besondere Fokus der Arbeit liegt hier auf dem gemeinsamen Dialog aller beteiligten Institutionen mit dem Ziel, passgenaue Präventionsmaßnahmen vorzubereiten für den aktiven Kinder- und Jugendschutz und natürlich auch für den Schutz der Zivilgesellschaft vor radikalen Einflüssen in öffentlichen Einrichtungen und im sozialen Raum. Der gebündelte, kriminalpräventive und sozialpädagogische Ansatz der Arbeit der Dialogstelle wird dabei von allen Beteiligten respektiert und begrüßt.



Säule 3 Präventionsmaßnahmen

Universelle Prävention

Wir wollen im Vorfeld einer potenziellen Radikalisierung ansetzen und uns durch unsere Maßnahmen an Zielgruppen in der Bevölkerung richten, die durch keine spezifischen Risikofaktoren gekennzeichnet sind. Es handelt sich dabei um pädagogisch orientierte Angebote, die darauf abzielen, Wissen zu vermitteln, demokratische Prozesse und Projekte zu fördern, Vorurteile abzubauen und interkulturelle Lernprozesse zu initiieren. Mit diesem Schwerpunkt der Bildungsarbeit wollen wir Aufklärung, Dialog, Qualifizierung und Aktivierung der Zivilgesellschaft erreichen. Dazu nutzen wir in erster Linie die breite Angebotsstruktur in der Kommune.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Jugendförderung

Mit einem breiten Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen durch Aktivspielplätze und Jugendeinrichtungen (offene Kinder- und Jugendarbeit) haben wir eine gute Basis für politische Bildung, um der aufkommenden Attraktivität von Eindeutigkeitsangeboten (Salafismus, Rechtsextremismus, Islamfeindlichkeit) zu begegnen. Dieses Angebot wird flankiert durch aufsuchende Arbeit an Treffpunkten junger Menschen, teils mit sportlichen, kulturellen und erlebnispädagogischen Angeboten der mobilen offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Kinder- und Jugendbüro ermittelt Kinder- und Jugendinteressen und initiiert und begleitet Beteiligungsprozesse. Mit Jugendforen werden die Wahrnehmung der Jugendinteressen und Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche in den Stadtteilen unterstützt und die Erfahrung von Mitbestimmung ermöglicht.

Ein weiterer Schwerpunkt der mobilen Arbeit ist das interdisziplinär arbeitende Team aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Polizei, des Ordnungsamtes und des Jugendamtes. Im Mittelpunkt der Aufgaben von „Streetlife“ steht die aufsuchende Arbeit im Stadtgebiet an von Jugendlichen stark frequentierten Orten. Die sozialraumorientierte, interdisziplinäre Aufstellung des Teams ermöglicht mehrperspektivische Sichtweisen als idealer Präventionshelfer im „gemeinsamen Lagebild“. Transparente und funktionierende Kommunikation, geregelte Kompetenzen und klare Absprachen zwischen beteiligten Institutionen bei Auffälligkeiten führen zur Konsensbildung. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Verbänden und Vereinen ist dazu unerlässlich. Regelmäßig stimmt sich das Team mit anderen Netzwerkakteurinnen und -akteuren zu unterschiedlichen Sachverhalten, Querschnittsaufgaben und Strategien ab mit dem Ziel, Ressourcen zu bündeln, Planungen zu koordinieren und Förderketten aufzubauen. Angegliedert an das Fachkommissariat für Jugendsachen, in intensiver Zusammenarbeit mit der Justiz und der Bewährungshilfe, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und Trägern der Jugendhilfe werden Schnittstellen zu relevanten Ressorts der Stadtverwaltung, Wolfsburger Schulen und Schulsozialarbeit, örtliche Sicherheitsrunden sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen gestaltet.

Sozialarbeit an Schulen

Alle Wolfsburger allgemeinbildenden Schulen sind Ganztagschulen. Insbesondere in den Grundschulen wird der Ganzttag in Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe an fünf Tagen in der Woche bis 16:00 Uhr gestaltet. In Kooperation mit dem Land Niedersachsen gibt es an jeder Schule Schulsozialarbeit durch Landesbedienstete und kommunale

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das Themenfeld Sozialarbeit an Schulen wird von der Abteilung Prävention verantwortet, in der auch die Dialogstelle Extremismusprävention angedockt ist. Sozialarbeit an Schulen unterstützt Kinder und Jugendliche bei Problemen im Lebensumfeld Schule, Familie und Freundeskreis. Sie sucht den Kontakt zur Familie und berät auf Wunsch auch in Erziehungsfragen. Ihre Aufgaben sind die Beratung und Begleitung von Schülerinnen bzw. Schülern, Eltern und Lehrkräften, Einzelfallhilfe und Krisenintervention, Entwicklung und Durchführung präventiver bzw. intervenierender Konzepte gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern sowie externen Partnern, auch im Rahmen von Unterrichtsprojekten, und sozialpädagogischer Gruppenarbeit. Besonders die kommunalen Sozialarbeiterinnen und -arbeiter an den weiterführenden Schulen sollen dabei eine enge Vernetzung mit den anderen Angeboten der kommunalen, sozialen Beratungs- und Erziehungshilfelandschaft ermöglichen.

Ein zusätzliches Angebot der Schulsozialarbeit an allen Schulen ist die Akutberatung. Sie ist keiner Schule direkt zugeordnet und unterstützt Lehrerinnen bzw. Lehrer und Familien an den Grundschulen. Sie initiiert bei Bedarf Jugendhilfemaßnahmen und koordiniert die Netzwerke mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und anderen Partnerinnen und Partnern.

Familienzentren und Familienbildungsstätten

Weitere wichtige Orte im Rahmen der Primärprävention sind die mittlerweile zehn Familienzentren und das flächendeckende Netz der Kindertagesstätten. Hier werden alle Kinder ab drei Jahren und häufig auch schon im Krippenalter mit ihren Familien erreicht. Die Familienzentren in Wolfsburg sind in Stadtteilen angesiedelt, in denen der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund und von Familien, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, besonders hoch ist. Deswegen wird dort das sozial-pädagogische Präventionsprojekt „Gemeinsam Wachsen“ gezielt angeboten. Dabei geht es um die Stärkung von Menschen, denen der Zugang zu Bildung wegen sprachlicher, wirtschaftlicher oder persönlicher Barrieren erschwert ist. Eine wichtige Rolle spielt auch die Familienbildungsstätte in Wolfsburg, die mit ihren dezentralen Angeboten in den Stadtteilen einen hohen Anteil von Familien unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft erreicht und sie in Angebote zur Selbsthilfe niedrigschwellig einbindet. In den Familienzentren hat inzwischen kultursensibler Umgang mit Eltern und Kindern sowie auch Partizipation Eingang in die Konzeptionen gefunden.

Vernetzt ist das Angebot der Grundschulen, Kindertagesstätten, Familienzentren und Familienbildungsstätten mit dem langjährigen Angebot der Stadtteilmütterausbildung. Diese wird bereits seit Juni 2009 in Wolfsburg angeboten. Innerhalb dieser zehn Jahre nahmen insgesamt 171 Mütter mit Zuwanderungsgeschichte aus 36 Herkunftsländern und mit 16 verschiedenen Muttersprachen an der zehnmonatigen Schulung teil. Die ausgebildeten Stadtteilmütter haben sich seit Jahren als Brückenbauerinnen bewährt. Viele von ihnen sind in verschiedenen kommunalen und sozialen Einrichtungen im Einsatz und bilden auch wertvolle Brücken zu den unterschiedlichen Communities, insbesondere den Müttern. Wenn wir von kleinen interdisziplinären Netzwerken sprechen, die in den Institutionen und Stadtteilen gebildet werden sollen, sind die o. g. Institutionen und Angebote Fundamente, auf die wir bauen, die die Basis für Qualifizierungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bilden und Orte sind, an denen niedrigschwellige und gezielte Präventionsmaßnahmen verankert werden.

Selektive Prävention

Die Angebote selektiver Prävention richten sich in erster Linie an die professionellen Akteurinnen und Akteure, wie etwa die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe, der Schulen, der Polizei, der Vereine und Gemeinden (siehe Qualifizierung der Multiplikatoren). Schwerpunkte bilden neben dem geplanten Qualifizierungsprogramm der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Begleitung von Teams in Schulen und Kindertagesstätten bei der Leitbild- und Konzeptionsentwicklung und die Sensibilisierung durch gezielte Fortbildungsmaßnahmen bei konkret auftauchenden Fällen.

Indizierte Prävention

Case Management und Clearingverfahren

Auf der Ebene der Stadt steht die Dialogstelle im Rahmen des vereinbarten Kommunikationsmodells im Zentrum und steuert das Clearingverfahren und Case Management.

Mögliche Gefährdungen oder Auffälligkeiten sich radikalisierender junger Menschen werden beispielsweise über Angehörige, Vereine, Pädagoginnen und Pädagogen aus Kitas, Schulen oder Jugendeinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder dem Träger der Jugendhilfe gemeldet. Hier werden zunächst alle Informationen gesammelt und anschließend wird sich ein eigenes Bild von der Situation gemacht. Es folgt eine entsprechende Fallbeschreibung und Dokumentation. Auf dieser Basis erfolgt eine Einschätzung über die Gefährdung. Für die Entwicklung einer pädagogischen Intervention und Strategie wird ein Fachnetzwerk aktiviert und alle für die Bearbeitung notwendigen Fachleute werden zu einer Fallbesprechung eingeladen. Im Rahmen der Fallbegleitung wird das Netzwerk immer wieder zur Reflexion und zur Abstimmung miteinander korrespondierender Maßnahmen abgestimmt. Neben eigenen Beratungsangeboten werden andere Hilfen aktiviert oder gegebenenfalls

wird an andere Beratungsangebote wie zum Beispiel beRATEN e. V. oder Aktion Neustart verwiesen. Auf dieser Basis hat die Dialogstelle ein Modell für das Case Management in Wolfsburg entwickelt.

DIALOGSTELLE EXTREMISMUSPRÄVENTION STADT WOLFSBURG

Clearingstelle - Fallbearbeitung - Verfahrensablauf



Zukünftige präventive Herausforderungen im kommunalen Handlungsfeld

Radikalisierungsprävention als kommunale Strategie

Auch wenn die Stadt Wolfsburg seit 2014 Erfahrungen im Bereich der Radikalisierungsprävention in der religiös gefärbten Konfliktlage sammeln konnte, befinden wir uns in einem dauerhaften multiperspektivischen Lernprozess auf mehreren Ebenen.

Der Krieg in Syrien, die Konflikte in und mit der Türkei, der Kurdenkonflikt, der Nahostkonflikt, der Vormarsch des Rechtspopulismus in Europa und in Deutschland, die wachsende Muslimfeindlichkeit, muslimischer Antisemitismus und die öffentlich geführten politischen Debatten zur Zuwanderung bis hin zu der Frage, ob der Islam zu Deutschland gehöre oder nicht, das alles hat Einfluss auf das Zusammenleben der unterschiedlichen Gruppen und Menschen in der Kommune. Es hat Einfluss auf die Diskussionen im Elternhaus, in der Schule, in pädagogischen Einrichtungen, am Arbeitsplatz. Und es hat letztlich Einfluss auf die Radikalisierung junger Menschen, die zunehmend auf den Kontext reagieren. Es ist wichtig, dies als Kommune aufzugreifen, zu thematisieren und durch Ausstellungen, Veranstaltungen, Medien usw. Alternativen zu extremistischen Interpretationen und Diskussionen zu bieten.

Aber mehr noch spielen auch die Lebensbedingungen vor Ort in der Kommune für den Einzelnen und die Familien eine große Rolle. Diskriminierung, negativer Einfluss von Peergroups, die unterschiedlichen individualisierten Lebensentwürfe, die Entwicklung von Flexibilität in der Arbeitswelt, Mobilität, Digitalisierung und die Bildung von Parallelgesellschaften stellen die lokale Demokratie vor Herausforderungen. Der offenkundige Vertrauensverlust vieler Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen stellt Kommunen vor Herausforderungen, so auch in Wolfsburg. Hier wird versucht, über die Beteiligung und Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern dem entgegenzuwirken. Dabei ist das Erreichen von Bevölkerungsgruppen, die sozial oder partizipativ abseits stehen – wie beispielsweise Gruppen in prekären Lebensverhältnissen, Migrantengruppen oder jüngere distanzierte Altersgruppen – mit neu zu entwickelnden Kommunikationsmethoden und Zugängen eine besondere Aufgabe. Die Zuwanderung der letzten Jahre hat die Kommune, neben der gesellschaftspolitischen Entwicklung, ebenfalls vor vielfältige Herausforderungen der Integration der unterschiedlichen Frauen, Männer, Jugendlichen, unbegleiteten Minderjährigen und Kinder aus unterschiedlichsten Nationen und Kulturen, mit unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen und Bildungsniveaus, gestellt. Integration und Prävention sind hier unbedingt miteinander zu verknüpfen.

Radikalisierte junge Menschen und ihre Familien sind Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt, daher ist es unsere Aufgabe, uns mit ihren Beweggründen, Interessen und Motiven auseinanderzusetzen. Auch Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus dem IS kommen in unsere Kommune, wir müssen uns gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden darauf vorbereiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Deren Anwesenheit, das Wissen um Gruppen Radikalisierten in unserer Stadt kann das Zusammenleben, den Ruf der Kommune und die Haltung von Wirtschaftszweigen beeinflussen.

Kommunen sind durch ihre Nähe zu den Bürgern, durch den direkten Kontakt, durch ihre Kenntnisse über die Problematiken vor Ort und durch die öffentlichen Leistungen, die sie

in Jugend, Bildung, Gesundheit, Sport, Polizei und vielen anderen Bereichen erbringen, gute Anker für die Koordination von Maßnahmen der Radikalisierungsprävention.

Grundsätzlich sollten bei Fragen zur Radikalisierung von Jugendlichen durch rechts-extreme, religiös begründete oder generell menschenfeindliche Ideologien im Bereich der vielfältigen pädagogischen Angebote zuerst die kommunalen Strukturen vor Ort in Anspruch genommen werden und – soweit notwendig – über diese Kontakt zu Einrichtungen auf der Landesebene hergestellt werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben auch durch die veränderte politische Situation in den Räten, Landtagen und im Bundestag durch den Einzug der AfD deutlich gemacht, dass Radikalisierungsprävention gleichermaßen die Entwicklung rechtspopulistischer, rechtsextremistischer und auch extremistischer islamistischer Tendenzen berücksichtigen muss. Da beides einander bedingen kann und eine einseitige Ausrichtung auf eine Form des Extremismus eher zur Stigmatisierung beiträgt, gilt es, bereits laufende Aktivitäten und Präventionsangebote systematischer aufzubauen, zu verbinden und in einer ganzheitlichen Strategie zu verankern. Eine gute Basis dafür, die auch Doppelstrukturen vermeidet, ist die Verankerung in der kommunalen Kriminalprävention.

Das Ganze ist eingebettet in der kommunalen Grundhaltung, ein friedliches demokratisches und tolerantes Miteinander gestalten zu wollen.

Die Kommune hat also hier im Rahmen des Netzwerkes der Kriminalprävention und im kommunalen Bildungs- und Integrationsmanagement die Aufgabe, eine koordinierte Vernetzung und wirkungsorientierte Steuerung wahrzunehmen. Neben dem Einsatz und der systemübergreifenden Steuerung von Ressourcen gehört dazu auch die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung bzw. eines gemeinsamen Verständnisses von „politischer Bildung und demokratischer Grundhaltung“ (ähnlich dem des Wolfsburger Bildungsverständnisses), das möglichst alle relevanten Akteurinnen und Akteure in der Kommune teilen.

Um zu funktionieren, benötigen Netzwerke ein gemeinsames Ziel und einen „Benefit-Effekt“, also einen Nutzen. Das gemeinsam entwickelte Verständnis kann ein Motor sein für die Entwicklung und Ausrichtung der an den Netzwerken beteiligten Akteurinnen und Akteure. Auf dieser Basis wird eine nachhaltige Steuerung der Netzwerke erleichtert. Dieses gemeinsam entwickelte Verständnis sollte dem Rat als Beschlussvorlage vorgelegt werden. Der politische Diskurs der Mandatsträgerinnen und -träger in den Fachausschüssen Jugend, Schule, Bildungshausausschuss, Sozialausschuss, Integrationsausschuss, Bürgerdienstauschuss und Rat ist eine gute Voraussetzung für einen breiten Konsens. Zudem sind die Mandatsträgerinnen und -träger an lokalen Initiativen (Demokratie leben, Veranstaltungen, Vorträgen, Debatten etc.) zu beteiligen. Unerlässlich sind darüber hinaus eine Netzwerkstelle (Dialogstelle), die Anbindung an die kommunale Vorstandsebene und die Unterstützung des Bürgermeisters. Auf dieser Grundlage ist die Strategie der Kommune weiterzuentwickeln.

Experten

Qualifizierung

Um fachspezifisches Wissen und Sensibilisierung zum Thema „Extremismusprävention“ in die Fläche zu bringen, hat die Dialogstelle für Fachleute unterschiedlicher

Disziplinen 2018 eine „atmende“ Qualifizierungsmatrix initiiert und an den Start gebracht. Ihre Aufgabe ist es, vor Ort adäquate Präventionsangebote zu initiieren und mit Partnern durchzuführen, erster Ansprechpartner bei Auffälligkeiten zu sein und die Informationen entsprechend eines abgestimmten Kommunikationskonzeptes/Fallmonitorings an die Dialogstelle Extremismusprävention weiterzuleiten. Hierzu wurde ein Konzept für einen Expertendialog für Fachkräfte im Kontext Extremismusprävention, der „Wolfsburger Präventionsweg“, entwickelt: die Bildung von kommunalen Expertinnen- und Expertennetzwerken durch fachspezifische Qualifikation. Im Laufe der Jahre sollen mehrere dieser Netzwerke entstehen und von der Dialogstelle Extremismusprävention koordiniert werden. Die intensive Qualifikation wird sich neben der Wissensvermittlung über das Phänomen der Radikalisierung und die eigenen Haltungen zu Themen wie Islam, interkulturelle Unterschiede, Gewalt- und Opferperspektive auch an den Informationsbedürfnissen der jeweiligen Teilnehmenden orientieren und mit jedem neuen Durchlauf seine Inhalte teilweise verändern und weiter entwickeln. Hier korrespondiert der Ansatz mit dem Qualifikationsansatz für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Ziel ist für jedes System vor Ort, mit einem dauerhaften Netzwerk arbeiten zu können.

Ausgangssituation und Grundgedanken der Konzeption „Expertendialog“:

- Befähigung von Fachkräften innerhalb der Verwaltung und Fachkräfte weiterer Wolfsburger Institutionen zu adäquatem Umgang mit Extremismus und Radikalisierung
- Entwicklung einer einheitlichen, gemeinsamen Präventionsstrategie innerhalb Wolfsburgs
- Stufenmodell inkl. Pilotphase mit ausgewählten Einrichtungen
- Einbeziehung der Erfahrungen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (interdisziplinäre Teilnehmerauswahl)
- Vernetzung der Mitarbeitenden im Verlauf der Module/Netzwerkbildung
- Erarbeitung klarer Routinen für Mitarbeitende in Form der Handlungsstrategie „Wolfsburger Präventionsweg“

Zielsetzungen:

- Einheitliches Präventionsverständnis entwickeln
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit befördern, in den Dialog treten und die unterschiedlichen Arbeits- und Sichtweisen kennenlernen
- Die Inhalte der Module orientieren sich an den Aufgaben- und Fragestellungen der Teilnehmenden
- Eine gemeinsame Haltung entwickeln zu Themen wie „Werte-Kanon“, unser kommunaler Auftrag, die gleiche „fachliche Sprache“ sprechen
- Erarbeitung von praxistauglichen Handlungsstrategien
- Aufbau eines kommunalen Präventionsnetzwerkes

Themenkanon für die Module:

- Wertebenenennung und Entwicklung von Haltungen im komplexen Themenfeld „Unser Werte-Kanon“
- Unser „kommunaler Auftrag“ im Spannungsfeld Akkulturation und Interkultureller Öffnung
- Phänomenologische Betrachtung der Thematik Demokratie, Islam, Islamismus und Islamfeindlichkeit
- Psychodynamische und soziale Aspekte von Radikalisierung
- Wie erleben wir sich radikalisierende (junge) Menschen und Systeme? Kennen wir deren Biografien und Hintergründe?
- Ansätze einer konstruktiven Präventionsarbeit und „De-Radikalisierung“ bei religiös motivierter Radikalisierung/Extremismus
- Soziale Medien und Radikalisierung. Was ist uns bekannt, was nehmen wir wahr?

Der Terminus „Expertendialog“ ist hier bewusst gewählt worden, da wir davon ausgehen, dass durch vielfältige Informationsveranstaltungen die unterschiedlichen Professionen einerseits schon sensibilisiert wurden, andererseits durch deren berufsbiografische Hintergründe in vielfacher Weise Expertenwissen aus den jeweiligen Feldern mit eingebracht werden kann. Neben der intensiven Weiterbildung wird hier ein institutionenübergreifender Austausch gefördert. Dieser Expertendialog soll den Auftakt bilden und zu einer dauerhaften Reihe werden.

Gleichzeitig soll an den lebensweltlichen Bezügen von Kindern, Jugendlichen und Familien angeknüpft werden. Es ist uns wichtig, dass Prävention hier interdisziplinär verstanden wird und man sich auf einen gemeinsamen Präventionsbegriff, gemeinsame Präventionsziele, pädagogische und fachliche Standards verständigt. Dies muss dann in einen entsprechenden Leitfaden münden. Sowohl die Schul- als auch die Kitalandschaft verfügen bereits über jahrelang erprobte Runden (Konferenzen der Schul- und Kitaleitungen), die schon intensiv zu den unterschiedlichsten Themen übergreifende Konzepte und Positionen erarbeitet haben. Dies muss jetzt genutzt werden, um hier Prävention nachhaltig in den Schulprogrammen und Kitakonzepten zu verankern. Das Monitoring und die Steuerung sollen dabei durch die Dialogstelle erfolgen.

Besonders im Blick*Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten zwischen Vielfalt und Partizipation*

Jüngste Evaluationen in allen Kindertagesstätten (durchgeführt durch das Institut Educert, Prof. Tietze, Berlin, seit 07/2019 PädQUIS) kamen zu dem Ergebnis, dass sowohl Konzepte/Ansätze zu sozialem und interkulturellem Lernen als auch Partizipationskonzepte in Ansätzen vorhanden sind, sie allerdings noch Entwicklungspotenzial haben. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten wird dies in den nächsten Jahren einen breiten Raum einnehmen. Da der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte in Wolfsburg inzwischen 50 % beträgt, besteht hier Handlungsbedarf. Vielfalt und Partizipation wird ein Ziel sein, das mit den Trägern der Wolfsburger Kindertagesstätten vereinbart wird. Unterstützt wird die Umsetzung

durch das Qualifizierungsprogramm des Bildungshauses für Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, das sowohl Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als auch Qualifizierungsbausteine für ganze Teams anbietet. Die Stadt Wolfsburg hat im Rahmen des vom Rat der Stadt Wolfsburg verabschiedeten Integrationskonzeptes einen Trainerpool zur Weiterentwicklung der interkulturellen Verwaltung aufgestellt. Dieser steht nun auch den Institutionen zur Verfügung. Einige Einrichtungen haben bereits Konzepte entwickelt, die sie umsetzen, sodass voneinander gelernt werden kann.

Darüber hinaus trägt die Stadt Wolfsburg das Siegel der kinderfreundlichen Kommune. Damit sind bestimmte Handlungsfelder zu bearbeiten, wie beispielsweise die Einfügung von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen, Institutionen, politischen Gremien und der Stadtverwaltung. Ein Netzwerk aus ausgebildeten Partizipationsbegleiterinnen und -begleitern kann die Einrichtungen unterstützen. In den frühen Hilfen, den Kindertagesstätten und Familienzentren spiegeln sich als erstes gesellschaftliche Veränderungen in den Familien wider. Zunehmend stellen wir fest, dass es Kinder gibt, die von neosalafistischen Erziehungsstrukturen geprägt sind. Kinder weigern sich, neben anderen Kindern zu sitzen, bestimmte Angebote wahrzunehmen oder äußern bestimmte Einstellungen. Gleichzeitig gibt es Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Eltern, die entgegen der Konzepte von Vielfalt und Heterogenität auf Abgrenzung und Vorurteilen bestehen. Damit kommt es zu Diskussionen über Hausregeln, und Erzieherinnen und Erzieher benötigen zunehmend Beratung und Unterstützung, wie sie mit diesen Situationen umgehen können. Im Spannungsfeld zwischen den Elternrechten und dem Kindeswohl sind hier Qualifizierungsmaßnahmen und eine enge Abstimmung in den Netzwerken mit der Jugendhilfe und der Dialogstelle notwendig. In den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen sollten Haltung, Werte, offene Kommunikation, also die Kita als ein Ort der Vielfalt, enthalten sein.

Interkulturelle Einrichtung zu sein bedeutet aber auch, Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in ihrer Elternkompetenz zu stärken, einen kompetenzorientierten Blick einzunehmen und die jeweiligen kulturellen und sprachlichen Fähigkeiten als Gewinn zu betrachten. Gemeinsam mit dem Team und unter Beteiligung der Eltern erarbeitet und im Rahmen von wiederkehrenden Studientagen und Elternveranstaltungen thematisiert, kann das eine gute Ausgangsbasis für ein Miteinander und den Umgang in der Einrichtung sein.

Die Dialogstelle bemüht sich, die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten und Familienzentren nicht mit diesem gesamtgesellschaftlichen Problem allein zu lassen. Durch das Angebot von Schulungen und die Information über hilfreiche Netzwerke sollen Hemmschwellen abgebaut werden, diese auch in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig sollen die Schulungen und Qualifizierungen auch dazu dienen, Sicherheit im Aufbau von Beziehungsstrukturen zu den Kindern und auch den Eltern zu vermitteln, um nicht durch voreilige Fehleinschätzungen, durch eigene Vorurteile und Einstellungen Entwicklungen bei jungen Menschen eher zu verschärfen. Die Herausforderung ist die Gesamtheit der Problematik von Radikalisierung, die in einer kindzentrierten und -gerechten Umgebung eigentlich keinen Platz hat und die pädagogischen Fachkräfte vor Fragestellungen stellt, auf die sie auch in der Ausbildung nicht vorbereitet werden. Daher müssen in den Lehrplänen Trainingsmodule zur interkulturellen und politischen Bildung und auch zum Thema Radikalisierungsprävention enthalten sein. Das Kultusministerium und die Lan-

dessschulbehörde sollten diese Themen in die Lehrpläne der Fachschulen, Fachoberschulen und Universitäten mit aufnehmen.

Die Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sind vielfältig. Durch die Pluralisierung und Individualisierung der unterschiedlichen Familienformen, durch die kulturelle Diversität und sprachliche Vielfalt, durch die ungleichen Teilhabe- und Bildungschancen wachsen die Aufgaben und Erwartungen. Bildung und Integration beginnen in der Kindertageseinrichtung. Die Chancen und Möglichkeiten sollten genutzt und nicht vom jeweiligen Haushalt einer Kommune abhängig sein. Bund, Land und Kommune sollten sich die Lasten einer guten Primärprävention teilen.

Sozialpädagogen und -pädagoginnen im Allgemeinen Sozialen Dienst – Zwischen Elternrecht und Kindeswohlgefährdung

Das Wolfsburger Jugendamt wird immer häufiger von Richtern und Richterinnen, aber auch von den Sicherheitsbehörden damit konfrontiert, dass Kinder von Rückkehrerinnen grundsätzlich einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind und daher eine Herausnahme erfolgen sollte. Wir diskutieren derzeit die Frage „Wann ist das Kindeswohl gefährdet? Genügt es, wenn ein Kind in einer Familie mit extremistischen Einstellungen der Eltern aufwächst? Ist eine Ausreise in ein IS-Gebiet Kindeswohlgefährdung?“ Die Herausnahme von Kindern aus der Herkunftsfamilie ist ein gravierender Eingriff und muss wohl überlegt und begründet sein. Reicht hier die Einstellung der Eltern, oder sind nicht auch andere Faktoren, wie beispielsweise die Traumatisierung der Kinder nach einem Aufenthalt in Syrien, die Beobachtungen und pädagogischen Beurteilungen der Kindertagesstätte, was den Entwicklungsstand der Kinder und deren Verhalten in der Kita angeht, die Beobachtungen und Einschätzungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Kontakt mit der Mutter, mit einzubeziehen? Zu beurteilen ist auch, ob den Kindern im Rahmen ihres Aufwachsens die Teilhabe an Bildung, Gesundheit und Kultur ermöglicht wird. Darüber hinaus fragen wir uns, wie verhalten wir uns bei Familien anderer extremistischer Tendenzen? Gibt es akzeptierte oder nicht akzeptierte gefährdende Verhaltensweisen? Was ist beispielsweise mit Familien, die sich Sekten angeschlossen haben oder dem rechten oder extrem linken Milieu zuzuordnen sind? Welche Institutionen der Jugendhilfe können mit diesen Kindern/Familien sinnvoll und kindgerecht arbeiten? Bedarf es nicht auch entsprechender Pflegefamilien oder Jugendhilfeeinrichtungen, die im Falle einer Herausnahme adäquat mit den Kindern auch im Sinne einer gelingenden Identitätsentwicklung umgehen können? Gemeinsam mit Bayern leitet das Land Niedersachsen derzeit eine Arbeitsgruppe ein, die sich damit beschäftigt, was Jugendämter in solchen Fällen tun können. Wichtig aus unserer Sicht ist allerdings auch, dass die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter, der Deutsche Verein und andere Experten der Jugendhilfe, aber auch die Fachgremien des Niedersächsischen und Deutschen Städtetages sich intensiv und ausgewogen mit den Fragestellungen auseinandersetzen. Aber auch der Austausch mit den Sicherheitsbehörden ist relevant, um das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, und nicht eine prospektive, prophylaktische Sicherheitspolitik. Auch die Anforderungen an die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch ihr Repertoire an Strategien im Umgang mit unterschiedlichen Erziehungsstilen und Familienkonstellationen verändern sich. Wünschenswert wäre ein Team, welches multi-lingual und -kulturell aufgestellt ist.

Zielgruppen

Mädchen, Frauen und Mütter

Zu Beginn der Arbeit der Dialogstelle standen ausnahmslos junge Männer im Fokus der Radikalisierungsprävention. Inzwischen stellen wir auch in Wolfsburg fest, dass sich die Einschätzung der Sicherheitsbehörden, die Frauen zunehmend aktiv in der salafistischen Szene sehen, bestätigt. Während sie zunächst auffielen „als Freundin von“, wurden später dann Ausreisen von Frauen ohne und mit Kindern bekannt. Inzwischen stehen Rückkehrerinnen im Fokus und Frauen spielen nach unserer Wahrnehmung eine immer größere Rolle in der Entwicklung von Netzwerken. Diese Entwicklung wird auch im Austausch mit den Netzwerkpartnern bestätigt.

Bisher haben wir uns bei den Zielgruppen im Rahmen der sekundären und tertiären Radikalisierungsprävention auf Multiplikatoren konzentriert oder auf „Betroffene“. Es erscheint uns notwendig bei der Entwicklung und dem Angebot von Präventionsmaßnahmen, auch Familien und hier vor allem die Mütter in den Blick zu nehmen.

Hilfsangebote an das familiäre Umfeld der radikalisierten Person

Eine Zielgruppe, die in den letzten Monaten in den Blick genommen worden ist, sind die Mütter der von Radikalisierung betroffenen jungen Menschen. Für sie ist es nach wie vor schwierig, sich Unterstützung zu suchen. Häufig wird ihnen in den Familien die Verantwortung für die Radikalisierung ihrer Kinder angelastet. Zudem wird ihnen nicht zuletzt von den eigenen Ehemännern Versagen oder „falsche“ Erziehung vorgeworfen. Scham und Unsicherheit verhindern oft die Annahme von Hilfe und Unterstützung. Durch eine Mitarbeiterin der Dialogstelle Extremismusprävention, die eine eigene Migrationsgeschichte hat und tunesisch, französisch und arabisch spricht, konnte Vertrauen aufgebaut werden. Inzwischen wenden sich die Mütter mit ihren Fragestellungen, Ängsten und Erziehungsproblemen an diese Mitarbeiterin. Dieses Netzwerk gilt es, in der Zukunft auszubauen und professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote zu erarbeiten.

Interessant scheint hier das Projekt von „Frauen ohne Grenzen“ zu sein. Seit 2012 wird es in unterschiedlichen Ländern von Nigeria bis Pakistan und neuerdings auch in Österreich und Belgien durchgeführt. Mütter sollen qualifiziert werden, erste Anzeichen von Radikalisierung zu erkennen und vor allem dazu befähigt, entsprechend zu reagieren. Das bisherige Modell der Stadtteilmütter in Wolfsburg sollte hier um ein weiteres Angebot ergänzt und nach dem Vorbild „Frauen ohne Grenzen“ weiterentwickelt werden. Im Zentrum beider Angebote stehen der Aufbau von Beziehungen und die Entwicklung von Selbstvertrauen. Das Angebot kann über Kitas und Schulen für alle „besorgten“ Mütter beworben werden und sollte unabhängig von Nationalität, Religion und Herkunft sein. Mütter können dabei unterstützt werden, aktiv den Dialog mit ihren Söhnen und Töchtern zu führen und ggf. frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen, um gegenzusteuern. Sie lernen die Hilfsangebote und vor allem die Gesichter dahinter kennen, sodass sie persönliche Beziehungen aufbauen können.

Denkbar wäre auch, über das Wolfsburger Väterbüro ein entsprechendes Pendant für Väter anzubieten. Beide Gruppen wären in der weiteren Entwicklung Partner als Multiplikatoren für andere Mütter und Väter. Aus den Erfahrungen mit betroffenen Müttern erleben wir, dass die Radikalisierung oder Ausreise der Kinder als Stigma erlebt und deshalb oft mit Schweigen und Schuldzuweisungen in der Familie reagiert wird. Diese Mütter

erleben wir häufig als überfordert, sie nehmen aber keine Hilfe und Unterstützung und schon gar keine psychologische Beratung an. Durch Multiplikatoren und den persönlichen Beziehungsaufbau könnten Ängste genommen und über die Schweigepflicht der Berater informiert werden.

Für die Zielgruppe der Mädchen und jungen Frauen fehlt uns derzeit die Breite an Angeboten. Der Aufbau des Jugendtreffs im Islamischen Kulturzentrum ist noch in der Initialphase, aber sicher künftig ein interessanter Anlaufpunkt, der von den Eltern akzeptiert wird. Er wird von jungen Frauen und Männern aus der Gemeinde geleitet, die ihre Jugendgruppenleiterausbildung beim Stadtjugendring gemacht haben. Darüber hinaus fördert die Kommune die „Rote Zora“, ein Mädchen-Café und Ort für junge Frauen, der Jungen und jungen Männern keinen Zutritt bietet. In den Flüchtlingsunterkünften hat die Rote Zora aufsuchende pädagogische Angebote gemacht, mit dem Ziel, „Freiräume für Mädchen und junge Frauen anzubieten“. Zugänge für die Pädagoginnen zu den Moscheen und Communities gibt es bisher nicht. Hier sind künftig sicher Kooperationen denkbar, um die Zielgruppe erreichen zu können. Auch sollte die offene Kinder- und Jugendarbeit die Ausweitung spezifischer Mädchenarbeit in Mädchenräumen intensivieren.

Väter

Väter, deren Söhne nach Syrien ausgereist sind, haben über unterschiedliche Wege versucht, ihre Söhne von der Ausreise abzuhalten. Sie haben sie eingesperrt, ihnen die Pässe weggenommen, versucht, die Stadt zu motivieren, die Pässe einzuziehen, haben mit den Sicherheitsbehörden kooperiert oder sind in die Türkei geflogen, um ihre Söhne zurückzuholen. Sie kontaktierten den Bürgermeister oder mich als Stadträtin, aber sie suchten nicht den Weg in eine Beratungsstelle.

Mit der Einrichtung des interkulturellen Väterbüros ist es zwar gelungen, sehr niedrigschwellig Väter mit Migrationshintergrund zu erreichen, aber die betroffenen Väter haben das nicht als Hilfsangebot angesehen. Durch die Arbeit mit den Vätern im Väterbüro gelingt es, gegenseitig vorhandene Bilder von Stereotypen und Vorurteilen abzubauen und sich miteinander über die Herausforderungen in der Erziehungsarbeit auszutauschen. Ehrlicherweise muss man sagen, dass Familienbildungsträger und Wohlfahrtsverbände erst in den letzten Jahren versucht haben, Angebote zu entwickeln, die dazu angetan sind, diese Zielgruppe auch zu erreichen. Wir gehen davon aus, dass Väter grundsätzliches Interesse an einer positiven erfolgreichen Entwicklung und Bildung ihrer Kinder haben und auch daran teilhaben können. Ihre Erziehungsaufgabe steht im Spannungsfeld zwischen zwei kulturellen Hintergründen, die sie erlebt haben, bzw. die ihre Kinder erleben. Die Frage, die wir uns stellen, ist, ob es nicht notwendig wäre, ein spezielles Forum für Väter mit Zuwanderungsgeschichte einzurichten, um sich zu informieren, sich auszutauschen, sich untereinander zu beraten und sich unter anderem auch mit den Entwicklungsphasen der Radikalisierung im Jugendalter zu beschäftigen. Die Erziehungs- und Unterstützungskompetenz der Kinder kann so durch den Aufbau vertrauensvoller Beziehungen gestärkt werden. Orte hierfür können das Väterbüro, Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten und Familienzentren sein.

Jugendliche/junge Erwachsene

Präventionsangebote an Schulen

Schulen sind im Fokus bei der Entwicklung von Angeboten zur Radikalisierungsprävention. Sowohl im Bund als auch im Land werden Förderprogramme verabschiedet, die an

unterschiedlichste Anbieterinnen und Anbieter gehen, die ihrerseits an die Schulen herantreten. Wünschenswert wäre es, wenn die Kommunen, die bereits in diesem Feld tätig sind, sowohl im Entwicklungsstadium als auch bei der Implementierung von Programmen mit einbezogen würden. Sie sollten in die lokale Präventionsstrategie integrierbar sein. Außerdem ist es effektiver, schon bestehende Strukturen, wie Schulsozialarbeit, als Teil multiprofessioneller Teams zu stärken und sie als Anbieter von außen in die bestehenden Netzwerke der Schule zu integrieren. Hier werden Mittel häufig eher verbrannt, als wirkungsorientiert verankert. Für eine Verankerung in der Schule ist es ohnehin unumgänglich, dass der Leiter, die Leiterin der Schule dahintersteht und sich dieses Themas als Führungsaufgabe annimmt. Dazu gehören die Verankerung der Radikalisierungsprävention, die politische Bildung und die Demokratieerziehung in das Leitbild der Schule, um auch die Chance auf nachhaltige Implementierung sowohl in der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler, als auch in der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern zu haben. Ansonsten ist es abhängig von dem einzelnen Engagement eines Lehrers oder einer Lehrerin und steht neben der Profilierung als MINT-Schule oder als Europaschule in der ersten Reihe.

Wichtig wäre es sicher auch, mit der Kommune und der Landesschulbehörde im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft die Schullandschaft zu analysieren und Maßnahmen nicht mit der sprichwörtlichen Gießkanne zu verteilen. Die Analyse sollte auch klären, wo es ergänzender primär-präventiver Angebote bedarf, die sich prinzipiell mit den Phänomenen von Radikalisierung, Manipulierung in der Medienlandschaft, Partizipation und Demokratie auseinandersetzen, und wo es entscheidend ist, sich intensiv mit besonderen Zielgruppen auseinanderzusetzen.

Ein wesentliches Thema wird die Verankerung des interreligiösen Dialogs an Schulen im Rahmen eines veränderten „Werte und Normen Unterrichts“ sein. Darüber hinaus ist auf Initiative der Stadt Wolfsburg gemeinsam mit dem Kultusministerium und der Landesschulbehörde im Sommer 2018/2019 die Verankerung des schulischen Angebotes „Arabisch-Unterricht“ in Grundschulen gestartet. Eltern wird hier ein Alternativangebot zum Arabisch-Unterricht in der Moschee geboten. Eine Weiterführung in den Sek I Schulen ist beabsichtigt.

Medienkompetenz und Online-Prävention

Im Rahmen des Themas Digitalisierung gerät immer intensiver das Thema Medienkompetenz in den Mittelpunkt. Auch wenn es noch kein Schulfach ist, gibt es in der Kooperation des kommunalen Medienzentrums, der Jugendförderung, der Bibliotheken und Lernzentren mit den Schulen vielfältige fächerübergreifende Vermittlungen von Medienkompetenzen für junge Menschen. Der Fokus liegt dabei nicht nur im Bereich von Recherchekompetenz oder „Fußabdrücken“ im Internet durch die Nutzung der Social Media, sondern zunehmend im Feld der Förderung der Medienkompetenz im Umgang mit Inhalten im Internet. Fake News, Meinungsmanipulation u. v. m. spielen hier eine Rolle. Was allerdings aus unserer Sicht noch völlig unterschätzt und unterrepräsentiert ist im Bewusstsein von Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen (auch in den Jugendzentren und Angeboten der Offenen Jugendarbeit), von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch im Portfolio der Dialogstelle, ist die Online-Prävention. Hier fehlt es vielfach an eigenen Kompetenzen, aber auch Ressourcen. Die Fachleute wissen zwar, dass Radikalisierung auch und vielfach durch das Internet erfolgt, haben aber selber wenig Einblick. Auch wenn wir hier nicht in jeder Institution dazu Experten vorhalten können, ist es wichtig, in die Radikalisierungsprävention Methoden und Angebote aufzunehmen, die jungen Menschen auch Medienkompetenzen vermitteln im Umgang mit religiösen und/oder extremistischen Inhalten. Hier sind Kom-

mune und Land im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft gleichermaßen gefordert. Einerseits müssen Inhalte im Lehrplan des Bereichs der Kompetenzvermittlung verortet werden und andererseits sind Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe zu schließen, um sich entsprechender jeweiliger Kompetenzen ergänzen und unterstützen zu können. Das ist kein Projekt und kein zeitlich beschränktes Angebot, sondern eine elementare Bildungs- und Präventionsaufgabe.

Pädagogische Arbeit mit männlichen Jugendlichen in der offenen Jugendarbeit

Aus der Täter-Arbeit wird deutlich, dass Jungen, insbesondere in der Pubertät, auf der Suche nach männlichen Vorbildern sind. Es ist eine Suche nach Orientierung und Identität. Wir sehen sehr deutlich, dass es Angebote geben muss, die einerseits themenorientiert sind, andererseits individuell personenbezogen und vertrauensbildend sind. Nur dadurch scheint ein echter transparenter Zugang zu gelingen und die Arbeit an der Veränderung von Werten und Einstellungen möglich zu sein.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Wolfsburg hat in den letzten drei Jahren ca. 120 unbegleitete Minderjährige betreut. Der überwiegende Anteil der jungen Menschen ist männlich. Ca. 50 % der jungen Menschen kommen aus Afghanistan. Sie haben sich auf der Flucht unterschiedlichen Gruppen angeschlossen, haben unterwegs gejobbt, um Geld zu verdienen, haben auf der Flucht Kriegs- oder Missbrauchserfahrungen erlebt. Gleichzeitig haben sie sich eine Reihe von Kompetenzen angeeignet, um ihr Überleben zu organisieren. In den Jugendhilfeeinrichtungen angekommen, war es daher wichtig, Sicherheit zu erfahren und Bildungsangebote zu erhalten. Das hat viele zu Beginn ungeheuer motiviert. Inzwischen erleben sie, dass das Erlernen der Bildungssprache dauert, der Weg in den Beruf über eine Ausbildung führt und hadern oftmals mit den Zeitabläufen. Die Ablehnung von Asylanträgen führte zweimal zu dramatischen Szenen, bis hin zu einem Suizidversuch. Von Beginn an haben wir versucht, Beziehungsangebote zu machen, die Stabilität in das Leben der jungen Menschen bringen. Neben den Jugendhilfeeinrichtungen war und ist das „Step by Step“-Angebot eine wichtige Anlaufstelle für sie. Gleichzeitig sind einige von ihnen empfänglich für „religiöse“ Angebote, insbesondere von Menschen, die ihre Muttersprache sprechen. So wurden sie mehrfach von sogenannten Wanderpredigern angesprochen, die die jungen Menschen nach Hannover einladen wollten. Durch die enge Vernetzung der Kooperationspartner konnte durch das Islamische Zentrum auf die Prediger eingewirkt werden, dass sie Minderjährige nicht ohne Einbeziehung der Jugendhilfeeinrichtungen ansprechen und einladen dürfen. Eine Herausforderung ist die Überleitung in die Selbstständigkeit über das Angebot des betreuten Wohnens bis hin zur eigenen Wohnung. Aus unserer Sicht ist es fachlich notwendig, perspektivisch für alle UMAS (unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer) ein Übergangsmangement vom betreuten Wohnen in die Selbstständigkeit zu entwickeln. Das Jobcenter sowie andere Institutionen des Kommunikationsmodells sind zu involvieren und in das bestehende Kommunikationsmodell einzubinden. Sinnvoll ist ein Konzept der „wohlwollenden Nachsorge“ für junge, volljährige Zugewanderte.

Junge zugewanderte Erwachsene

In Wolfsburg ist es gelungen, die Geflüchteten relativ schnell dezentral in Stadtteilen unterzubringen. In diesen Stadtteilen bildeten sich überall Ehrenamtsnetzwerke, die Pa-

tenschaften übernehmen, Aktivitäten organisierten, bei Behördengängen begleiteten, Schwimmkurse und Fahrradwerkstätten ins Leben riefen u. v. m. Der Weg über die Integrations- und Sprachkurse bis zur Integration in Arbeit ist aufgrund des Angebotes, aber auch des unterschiedlichen Bildungsniveaus in der Regel lang. Vielfach verbringen gerade die jungen Männer ihre Tage mit Nichtstun, wenn sie nicht in irgendeiner Maßnahme sind. Die unklare Perspektive, die wirtschaftliche Situation, die Trennung von den Familien, die Kriegs- und Gewalterfahrungen zermürben, je länger diese Zeit andauert, zumal einige dieser Männer bis heute noch kein Asylverfahren hatten. Sie kommen auf Dauer mit ihrem eigenen Bild vom Mann-Sein, ihrer Männlichkeit, ihrer Rolle zunehmend in Konflikt. Diese Voraussetzungen können den Nährboden für Depressionen, Sucht, Gewalt, Kriminalität und Radikalisierung bieten.

Neben Sprach- und Bildungsangeboten, Praktika, Hospitationen, Integrationsangeboten von Sportvereinen, Ehrenamtsorganisationen etc. fehlt es unserer Erfahrung nach an einem Treffpunkt für diese jungen Menschen zwischen 20 und 35 Jahren. Es müsste ein Ort sein, an dem Beratung genauso angeboten wird wie Freizeitgestaltung, Veranstaltungen stattfinden, Aufklärung über gesellschaftliche „musts“ und „don'ts“ und Begegnungen mit Deutschen möglich sind, um die Sprache zu trainieren und eigene Fähigkeiten mit einbringen zu können. Gleichzeitig ist ihnen auch die Frage zu stellen, was ihr Anteil an einer gelungen Integration ist und was sie bereit sind, dafür zu tun, um mit ihnen daran zu arbeiten.

Netzwerkarbeit

Zusammenarbeit mit den Communities und Moscheen

Durch die Arbeit der Dialogstelle und anderer Akteurinnen und Akteure in der Kommune ist die Tür in den letzten Jahren geöffnet worden. Trotzdem ist es neben dem Projekt „Demokratie Leben“ noch ein längerer Weg zur Zusammenarbeit auf der Basis einer gemeinsamen Grundlage. Für die Zusammenarbeit mit den Moscheen wäre es erleichternd, wenn die Imame die deutsche Sprache beherrschen würden. Gerade für sinnvolle Kooperationen im Rahmen der Bildungsarbeit ist fehlende Sprachkompetenz ein Hindernis. Die gemeinsame Arbeit im künftigen o. g. zivilgesellschaftlichen Netzwerk bietet weitere Chancen.

Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde im Rahmen der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft

Die Stadt Wolfsburg blickt im Rahmen des kommunalen Bildungsmanagements auf eine fast zehnjährige Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde in Form der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft in unterschiedlichen Feldern zurück. Gemeinsam sind auf der Basis des Bildungsberichtes Ziele vereinbart worden, an denen gemeinsam gearbeitet wird. Neben den kommunalen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bildungsbüros unterstützen abgeordnete Lehrkräfte den vereinbarten Kontrakt. Da die zuständige Dezernentin für die Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen gleichzeitig die Beauftragte der Landesschulbehörde für Radikalisierungsprävention ist, im Beirat von KIP NI (Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen) sitzt und an unserem Wolfsburger Netzwerk beteiligt ist, haben wir hier ideale Ausgangsvoraussetzungen, auf der Basis gemeinsam vereinbarter Ziele eine Weiterentwicklung der Präventionsangebote in diesem Feld zu gestalten.

Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden im Netzwerk/Sicherheitsüberprüfung

Die Zusammenarbeit von Pädagogik und Sicherheit im Bereich sekundärer und tertiärer Radikalisierungsprävention ist transparent zu definieren. Wir haben in Wolfsburg langjährige Erfahrungen im Rahmen von Streetlife in der Zusammenarbeit von Ordnungsamt, Jugendamt und Polizei gesammelt. Diese von uns und unseren Partnern als äußerst erfolgreich resümierte und evaluierte Zusammenarbeit führt häufig insbesondere in den Jugendpflegen anderer Gebietskörperschaften zu Kritik und Unverständnis. Hier wurde und wird zum Teil die These vertreten, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter arbeiteten parteilich und akzeptierend und daher sei gerade gegenüber den Sicherheitsbehörden eine kritische Haltung einzunehmen. Sozialarbeit stehe für Beziehungsarbeit und vertrauensbildende, Polizei für repressive und kontrollierende Maßnahmen. In der zehnjährigen Zusammenarbeit im kommunalen Sicherheitsmanagement konnten wir deutlich andere Erfahrungen machen. Polizei, Ordnungsamt und Jugendhilfe konnten durch die gemeinsame aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum, in Schulen und Jugendzentren präventiv aufklären und so Konflikte und Straftaten verhindern. Durch gemeinsame Qualifikationen in der Gewaltberatung konnten Jugendhilfe und Polizei anders auf Tätergruppen zugehen und nachhaltig Reintegration nach Straftaten erreichen.

Diese Erfahrungen haben wir bereits in eine Kooperationsvereinbarung zwischen Polizei, VfL Wolfsburg, Ordnungsamt und Jugendamt gegossen, in der die Zusammenarbeit mit Blick auf die Fanszene verabredet wurde. Diese Formen der Kooperation müssen insbesondere auf die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Radikalisierungsprävention übertragen werden. Es gibt bereits gute Ansätze im Rahmen des derzeit in der Erarbeitung befindlichen Kommunikationsmodells und der Fallkonferenzen, die jetzt schon zwischen der Jugendhilfe, der Dialogstelle, der Polizei, dem Staatsschutz, Verfassungsschutz und KIP NI laufen. Dennoch existieren bis jetzt Entwicklungsherausforderungen, insbesondere bei Fragen des Austausches von Informationen aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das gilt nicht nur für den Austausch von Informationen zwischen der Jugendhilfe und den Sicherheitsbehörden, sondern auch für den Austausch der Sicherheitsbehörden untereinander.

Festzuhalten ist jedoch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe oder der Dialogstelle nicht im Sinne einer einseitigen Kommunikation Informationsgeber für Staatsschutz und Verfassungsschutz sind. Noch dazu, wenn es keinerlei Rückmeldungen gibt, die es ermöglichen, eigenes pädagogisch abgestimmtes zielorientiertes Handeln sinnvoll einordnen zu können. Vielmehr sind im Sinne gemeinsam verantworteter Radikalisierungsprävention das Konstrukt der Fallkonferenzen mit gemeinsam abgestimmten Präventionsmaßnahmen und Vorgehensweisen weiterzuentwickeln und Arbeitsformen zu konzipieren, die in gemeinsamen praktischen Projekten münden. Die geplanten gemeinsamen Qualifizierungsmodule geben hier gute Möglichkeiten, Anknüpfungspunkte zu finden. Ein Thema der Sicherheitsbehörden ist in diesem Zusammenhang die sogenannte Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dialogstelle. Wenn diese erfolgt sei, dann wäre ein anderer Informationsaustausch möglich. Dazu ist noch eine fachliche Positionierung seitens der Kommune erforderlich.

Nachhaltigkeit/Evaluation

Zu unterscheiden ist zwischen den universellen primären und den spezifischen und sekundären sowie tertiären Präventionsangeboten. Zielgruppen, insbesondere für den Be-

reich der sekundären und tertiären Präventionsangebote, sind in der Zukunft deutlicher zu beschreiben, die Ziele eindeutiger zu definieren und Evaluation von Beginn an mitzudenken, um vor allem wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Für die Evaluation einzelner Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen des Beccaria-Programms des Landespräventionsrates Niedersachsen durchgeführt werden, verfügt die Stadt Wolfsburg über eine ausgebildete städtische Fachkraft für Kriminalprävention und zwei weitere Fachkräfte bei Kooperationspartnern. Die Beccaria-Standards können auch hier als Maßstab zur Überprüfung der Projektplanung und -durchführung dienen. Damit wäre eine Selbstevaluation und stärkere Qualitätsorientierung von Projekten der Radikalisierungsprävention auch ohne externe Begleitung möglich.

Auch die Frage der Nachhaltigkeit bei der Einführung von Programmen ist von Beginn an mitzudenken. Alle Programme, die langfristig angelegt und vor allem strukturell verankert werden, haben nach unseren Erfahrungen eine größere Chance, nachhaltig zu wirken. Daher ist es insbesondere in der Verantwortung der Kommune, Förderprogramme dahingehend zu prüfen:

- inwieweit Finanzierungen befristet sind,
- ob sie nur funktionieren bei zusätzlichen Ressourcen, die nach Projektende wegbrechen,
- oder ob sie auf Qualifizierung, Multiplikatoren, dauerhafte Netzwerke, Veränderung und Anpassung von Strukturen ausgerichtet sind.

Wünschenswert wäre jedoch eine Kooperation mit der Forschung zur Evaluation der Strategie und einzelner Maßnahmen und Projekte mit Blick auf die Wirksamkeit.

Dabei sollten folgende Fragestellungen die Evaluation leiten:

- Entsprechen die Struktur und die Maßnahmen den tatsächlichen Herausforderungen?
- Bewegen wir uns in Wolfsburg auf der Basis von Forschungsergebnissen und Praxiserfahrungen aus anderen Kommunen, ggf. auch aus anderen europäischen Ländern?
- Entsprechen die Qualifikationen der Dialogstelle den Heraus- und Anforderungen und lassen sich dadurch Qualitätsstandards übertragen?
- Gelingt es, das Feld der Radikalisierungsprävention mit anderen Strategien der Stadt Wolfsburg bspw. in der Integration, in der Bildung etc. zu verknüpfen?
- Gelingt es, die Zielgruppen der verschiedenen Präventionsmaßnahmen in die Konzeption und Weiterentwicklung mit einzubeziehen? Welchen Einfluss hat das auf die Wirksamkeit der Maßnahmen?
- Sind die Maßnahmen effektiv und vor allem wirksam? Sind die Strukturen nachhaltig?
- Sind ausreichend Kommunikationsmaßnahmen implementiert, um die Zielgruppen, Beteiligten und Stakeholder zu erreichen?

Ein ständiger Austausch zwischen Kommunen, Land, Bund und Wissenschaft ist ebenfalls für die Entwicklung von nachhaltigen Ansätzen erforderlich. Auch der Austausch mit anderen europäischen Ländern sollte gefördert werden, da diese zum Teil über längere Erfahrungen verfügen. Wir können von den Niederlanden, Großbritannien oder Norwegen lernen, die in den letzten Jahren sehr interessante Programme – insbesondere im Bereich von Mentoring und Beziehungsarbeit mit gefährdeten Zielgruppen – ent-

wickelt haben. Das Land Niedersachsen hat verschiedene Veranstaltungen mit diesem Ansatz des Austausches in Brüssel begonnen, die sehr hilfreich, interessant und wichtig waren (Radikalisierung – RATlos? – Prävention in der Kommune 2015) und zwischen den Verantwortlichen der Kommunen und den Praktikern fortgeführt werden sollten.

Nachhaltigkeit in der Dialogstelle

Die Umsetzung einer Präventionsstrategie braucht Zeit. Die Erwartungen an die Dialogstelle sind inzwischen von Seiten der Netzwerkpartner, der Klienten, der Communities und nicht zuletzt auch von Seiten der öffentlichen Medien groß. Erforderlich ist eine regelmäßige Überprüfung des Zusammenwirkens zwischen Aufgaben, Anforderungen und Ressourcenausstattung der Dialogstelle. Ähnlich der Beratungsstelle auf Landesebene ist festzustellen, dass der Bedarf und die Komplexität der Beratungsanfragen durch Einzelpersonen, Angehörige und pädagogischen Fachkräfte steigen.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation ist ein ganz zentraler Aspekt für die Umsetzung einer lokalen Präventionsstrategie.

Sie dient der transparenten Information in Richtung des Netzwerkes und der beteiligten Partner. Es gibt regelmäßige Treffen, Protokolle und schriftliche Vereinbarungen sowie einen Austausch über den Stand der Maßnahmen und Projekte.

Viel herausfordernder und komplizierter ist und war in der Vergangenheit jedoch die externe Kommunikation. Einerseits ist und war es notwendig, die Öffentlichkeit regelmäßig und offensiv über den Stand der Präventionsprogramme zu informieren, auch wenn die permanente Nachfrage nach sichtbaren Erfolgen nicht beantwortet werden kann und konnte. Wir vermeiden grundsätzlich Berichte oder Interviews von Mitarbeitenden zu Präventionsmaßnahmen, die einzelne oder spezifische Gruppen betreffen, da dies die vertrauensvolle pädagogische Arbeit der Dialogstelle gefährdet. In den Interviews, die in der Vergangenheit gegeben wurden, stand die Kommunikation über die allgemeine Strategie im Vordergrund. Nicht immer kann man damit Pressevertreter zufriedenstellen. Auch bestimmte Begrifflichkeiten, Zuschreibungen, Orte und Polarisierungen versuchen wir in der Kommunikation zu vermeiden und eher die Bedeutung des sozialen Zusammenhaltes und die demokratische Bildung in den Vordergrund zu stellen. Da die Anfragen in der Vergangenheit immer im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen, Verhaftungen, Gerichtsprozessen oder Rückkehrern gestellt wurden, gehört es zu den künftigen Herausforderungen, ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, das unabhängig davon die Öffentlichkeit über das Engagement der Kommune informiert.





KAPITEL 6.2



Die Landesebene* – Die Beispiele Schleswig-Holstein und Hessen

Gregor Dietz, Antje Gansewig

Gregor Dietz

Leitender Kriminaldirektor a. D., hat das Hessische Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport aufgebaut und war von 2013 bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 2018 dessen Leiter.

Antje Gansewig

Soziologin und von Januar 2013 bis Juli 2018 Mitarbeiterin beim Landespräventionsrat Schleswig-Holstein im Bereich der Extremismusprävention.

* Der Beitrag wurde im Juni 2018 erstellt.

Prävention von Extremismus kann in erster Linie als Förderung von demokratischen Prozessen und Werten verstanden werden. Impliziert wird damit die Aufgabe der fortwährenden gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung, dass die demokratische Staatsform keineswegs ein statischer und für alle Zeit gesicherter Zustand ist; nur die stetige Pflege und Wahrung der demokratischen Werte und Kultur schützt längerfristig vor demokratiefeindlichen Bestrebungen. Vor diesem Hintergrund haben sich auf Länderebene in den letzten Jahren zahlreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen und Angebote im Bereich der Extremismusprävention etabliert. Diese reichen von generellen Maßnahmen zur demokratischen Wertevermittlung für alle Bevölkerungsgruppen über spezifische Beratungsangebote für Betroffene von extremistischen Übergriffen, Eltern, schulische und außerschulische Institutionen sowie Kommunen bis hin zur konkreten Arbeit mit Ausstiegswilligen.¹

Extremismusprävention hat sich an den Ursachen für das Entstehen von Extremismus im weitesten Sinne zu orientieren. Jedem Extremismus geht eine mehr oder weniger lange Phase der Radikalisierung voraus. Für die Prävention bedeutet dies, dass an unterschiedlichen Stellen angesetzt werden kann, um entweder bereits durch Immunisierung eine mögliche Radikalisierung zu verhindern, durch distanzschaffende Maßnahmen eine beginnende Radikalisierung zu stoppen oder durch Deradikalisierungsmaßnahmen eine schon verfestigte Radikalisierung wieder aufzulösen. Dabei gilt generell, dass Prävention umso erfolgversprechender ist, je früher eine beginnende Radikalisierung festgestellt wird und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.²

„Wir müssen also wachsam und achtsam sein, um erste Zeichen einer Radikalisierung bei jungen Männern und Frauen zu erkennen. Je frühzeitiger man auf sie zugeht, desto eher kann man weitere Gefährdungen verhindern.“³

Insoweit umfassen Präventionsmaßnahmen in diesem Kontext Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention. Dies bedeutet: Maßnahmen der Extremismusprävention müssen in den unterschiedlichsten Kontexten mitgedacht werden. Überall dort, wo es um mögliche Einflussnahme auf Menschen, auf Kinder/Jugendliche/Heranwachsende geht – online oder im realen Leben –, wo Radikalisierung für Beteiligte erkennbar sein kann, wo es um politische Bildung im weitesten Sinne geht, wo es um jugendpädagogische bzw. jugendsozialarbeiterische Maßnahmen geht und überall dort, wo es um die Deradikalisierung und Reintegration in unsere Gesellschaft geht, ergeben sich Handlungsbedarfe.

Aus dieser Situationsanalyse lässt sich ableiten, wie weit gefächert das Feld der Extremismusprävention ist, wie unterschiedlich die einzelnen Bedarfe sind, wie unterschiedlich die jeweils erforderlichen Maßnahmen sind und wie groß die Herausforderung der Bewältigung dieser Aufgabe ist.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen für alle Bereiche extremistischer Phänomene, seien es Rechts- oder Linksextremismus bzw. religiös begründeter Extremismus, zu initiieren.

Folglich ist eine Vielzahl von Behörden, Ministerien, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, Institutionen, Trägern, Vereinen, Schulen etc. betroffen bzw. beteiligt.

1 Gruber/Lützingler 2017; Trautmann/Zick 2016; Hoffmann et al. 2016.

2 Vgl. auch Mansour 2014; Mücke 2016a, 2016b; El-Mafaalani et al. 2016; Ceylan/Kieffer 2018.

3 Mücke 2016a, 222.

Aus dieser vielfältigen Bedarfslage erwächst ein enormer Koordinierungsbedarf und Koordinierungsaufwand, wenn die Maßnahmen zielgerichtet und aufeinander aufbauend wirken sollen.

Es ist insoweit – bezogen auf das jeweilige Bundesland – eine Organisation erforderlich, die – in Kenntnis der verschiedensten Bedarfslagen – entsprechende Hilfestellungen bzw. geeignete Maßnahmen initiiert und gegebenenfalls durch finanzielle Unterstützung entsprechender zivilgesellschaftlicher Träger diese Hilfen/Maßnahmen für die Bedarfsträger bereitstellt und vermittelt.

Idealerweise sollte diese Organisationseinheit auf ministerieller Ebene angesiedelt sein und per Kabinettsbeschluss mit der Aufgabenstellung der zentralen Koordinierung der Extremismusprävention beauftragt werden. Dadurch lassen sich die vorhandenen Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Ressorts zwar nicht beseitigen, aber es wird der Wille der jeweiligen Landesregierung zu einem koordinierenden Vorgehen zum Ausdruck gebracht.

Durch die Verortung der Koordinationsstelle in einem Ministerium ergibt sich eine Reihe von Vorteilen bei der Bewältigung der gestellten Aufgaben. Beispielsweise lässt sich so auf Augenhöhe mit den anderen beteiligten Ressorts arbeiten und verhandeln. Mindestens die folgenden Ressorts haben in der Extremismusprävention eigene Zuständigkeiten:

Das Kultusressort ist zuständig für die Schulen des jeweiligen Bundeslandes, die für die Radikalisierungsprävention elementar wichtige Orte darstellen. Für die Präventionsarbeit sind dort ideale Voraussetzungen gegeben, da in der Schule Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Schichten, Kulturen, Religionen und Ethnien für einen relativ langen Zeitraum beständig zusammenkommen. Für Extremisten sind junge Menschen eine Hauptzielgruppe, denn diese sprechen gezielt alterstypische Faktoren wie etwa die Suche nach einer eigenen Identität sowie nach dem Lebenssinn an und versprechen Orientierung.⁴ Pädagogische Maßnahmen in den Schulen zielen im Bereich der Extremismusprävention insbesondere darauf, bestehende erwünschte Haltungen zu stärken. Die Vermittlung von Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen und Wertvorstellungen steht im Vordergrund. Neben der schulischen politischen Bildung gehört die Stärkung demokratischer Werte und Haltungen schulform- und fächerübergreifend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen, so dass es erst gar nicht zu Radikalisierungsprozessen kommt. Die Schulen sind darüber hinaus ein wichtiger Ort, an dem Bildungs- und Integrationsarbeit mit Flüchtlingen stattfindet. Da Flüchtlinge gerade aufgrund ihrer persönlichen Situation anfällig für Radikalisierungstendenzen sein könnten, kommt der schulischen Extremismusprävention eine besondere Bedeutung zu. In unmittelbarem Bezug auf den religiös begründeten Extremismus ist ferner der Islamische Religionsunterricht bedeutungsvoll. Denn auch wenn Radikalisierungsprävention nicht das Hauptaufgabenfeld ist, so erlernen die Schülerinnen und Schüler idealerweise die religiösen Grundlagen des Islam und wie religiöse Texte und Quellen (auch) kritisch zu reflektieren sind.

Das Sozialressort ist unter anderem zuständig für den Kinder- und Jugendschutz, für Jugendhilfeeinrichtungen, außerdem für Flüchtlinge und deren Integration sowie generell für die Integration von Ausländern in unsere Gesellschaft. Ähnlich wie Schulen bietet die Jugendhilfe ideale Voraussetzungen, Radikalisierungstendenzen möglichst frühzeitig zu

4 Vgl. Herding/Langner 2015, 14 ff; Glaser 2016.

erkennen und diesen entgegenzutreten: Aufgrund der kontinuierlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leisten Jugendhilfeeinrichtungen langjährige Beziehungs- und Unterstützungsarbeit vor Ort. Im Rahmen dieser individuellen Hilfeleistungen sind die Mitarbeitenden von Jugendhilfeeinrichtungen sensibilisiert für jegliche Veränderungen ihrer Schützlinge – auch für solche, die auf eine beginnende Radikalisierung hindeuten könnten wie beispielsweise der Rückzug von der Familie und aus dem (alten) Freundeskreis, veränderter Kleidungsstil sowie die Äußerung extremistischer politischer bzw. weltanschaulicher Haltungen.

Das Justizressort ist unter anderem zuständig für den Justizvollzug, also für die Justizvollzugsanstalten, in denen auch verurteilte extremistische Straftäter untergebracht sind. Aufgabe und Herausforderung des Justizvollzugs bei extremistischen Gefangenen ist es einerseits, zu verhindern, dass Gefangene sich oder andere im Vollzug radikalieren oder radikalisiert werden, und andererseits, darauf hinzuwirken, dass alle möglichen Maßnahmen für eine Deradikalisierung ergriffen werden, um einen wirksamen Schutz der Allgemeinheit nach einer möglichen Entlassung zu gewährleisten.

Das bedarfsorientierte Angebot einer religiösen Betreuung der muslimischen Gefangenen gewinnt im Justizvollzug zunehmend an Bedeutung, zumal eine über die religiöse Grundversorgung hinausgehende Betreuung der muslimischen Gefangenen durch Imame nicht nur einer angemessenen Gewährleistung der Religionsfreiheit dient, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Extremismusprävention leistet.

Zudem fällt auch die Bewährungszeit, während der sich verurteilte Straftäter mit Hilfe von Bewährungshelfern wieder in die Gesellschaft integrieren sollen, in die Zuständigkeit des Justizressorts.

Das Innenressort ist unter anderem zuständig für Polizei und Verfassungsschutz. Letzterem obliegt die Aufgabe der Beobachtung extremistischer Bestrebungen. In Hessen beispielsweise bietet er Präventionsmaßnahmen in Form von Informationsveranstaltungen und Beratung an. Die Polizei hingegen unterliegt dem Strafverfolgungszwang bei Vorliegen des Verdachts einer Straftat und ermittelt insoweit bei von Extremistinnen und Extremisten begangenen Straftaten. Zudem hat sie die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Bezogen auf identifizierte Extremistinnen und Extremisten bedeutet dies, deren Gefährlichkeit zu bewerten und angepasste Gefahrenabwehrmaßnahmen zu initiieren bzw. selbst durchzuführen. Dazu gehört im weitesten Sinne auch die Initiierung von Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Reintegration in unsere Gesellschaft.

Die Ansiedlung der Koordinationsstelle in einem Ministerium bietet die Möglichkeit, bei der jeweiligen Hausspitze bestimmte fachlich indizierte Maßnahmen anzuregen, die gegebenenfalls auch mit der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln einhergehen. Da es sich insbesondere bei der Prävention von religiös begründetem Extremismus weitestgehend um Neuland handelt, gibt es bislang nur wenige Erfahrungen, auf die sich Präventionsverantwortliche stützen könnten. Es handelt sich um ein Experimentierfeld, auf dem Pionierarbeit zu leisten ist. Durch die Nähe zur Hausspitze und zum Haushaltsreferat kann es gelingen, gute Ideen schnell und effektiv umzusetzen. Darüber hinaus ist die Nähe zur ministeriellen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Vorteil: So ist es möglich, durch eigene Berichterstattung wichtige Themen und Entwicklungen zeitnah öffentlich zu platzieren. Ferner bietet der Kontakt zu Medienver-

tretern Möglichkeiten, über eigene Pressemitteilungen hinaus die Öffentlichkeit für bestimmte Themen zu sensibilisieren.

Bezogen auf die genannten Ressorts kann insoweit von einer horizontalen Vernetzung bzw. Zusammenarbeit gesprochen werden, um die Maßnahmen der Extremismusprävention in einem Bundesland zielgerichtet zu koordinieren.

Zudem hat eine Koordinierungsstelle die Aufgabe der vertikalen Koordinierung: Die Bedarfsträger von Präventionsmaßnahmen sind neben den Jugendlichen/Heranwachsenden/jungen Erwachsenen selbst in aller Regel diejenigen Berufsgruppen, die mit diesem Personenkreis in Kontakt kommen. Hier ist in erster Linie zu denken an Lehrende, an Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Jugendpflegerinnen und -pfleger, an Mitarbeitende in Jobcentern, aber auch an Kindergärtnerinnen und -gärtner sowie an Mitglieder von Moscheegemeinden und Mitarbeiterinnen und -arbeiter von Kommunen, die sich dem Thema nähern wollen.

Jugendliche kommen mit extremistischen Angeboten in aller Regel in Kontakt, weil sie auf der alterstypischen Suche nach Orientierung, Sinn und Gemeinschaft sind. Ihre Bedarfe einer gelingenden Präventionsarbeit finden sich im Aufzeigen alternativer Antworten zu Fragen, beispielsweise nach dem Sinn im Leben, nach Identität. Für den Bereich des religiös begründeten Extremismus schreibt Götz Nordbruch hierzu:

„Ziel präventiver Arbeit ist die Dekonstruktion der von Salafisten angebotenen Narrative und vermeintlich einfachen Antworten. Präventionsarbeit soll zugleich alternative Angebote schaffen, die der Attraktivität salafistischer Ansprachen entgegenwirken und reale Perspektiven in der Gesellschaft aufzeigen. Teilhabe an der Gesellschaft muss attraktiver sein als der Rückzug auf die *Umma*, die Gemeinschaft der Musliminnen und Muslime, wie sie von Salafisten propagiert wird“.⁵

Die Bedarfe der Berufsgruppen, die mit radikalierungsgefährdeten Kindern und Jugendlichen arbeiten, beziehen sich insbesondere auf die Vermittlung von Fachwissen über (den Prozess von) Radikalisierung und Extremismus sowie über mögliche Hilfangebote, wie beispielsweise Beratungsstellen für Angehörige. Daneben ist die Stärkung von Kompetenzen von Bedeutung, wie im Konfliktfall angemessen zu reagieren ist.⁶

① Für diese Bedarfe stellt die beschriebene Koordinierungsstelle den ressort- und behördenübergreifenden Ansprechpartner dar. Um die formulierten Bedarfe auch erfüllen zu können, muss es Ziel und Aufgabe der Koordinierungsstelle sein, entsprechende Hilfsmaßnahmen und Hilfesysteme zur Verfügung zu stellen, um die jeweiligen Anfragen zielgenau und bestmöglich erfüllen zu können. Dafür stellt die Landesregierung idealerweise ein eigenes Landesprogramm zur Verfügung, das durch die Koordinierungsstelle entsprechend administriert wird, sodass ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind. Diese können eingesetzt werden für verschiedene Projekte zur Vermeidung, Früherkennung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Dazu zählt die Förderung von Beratungsstellen für Betroffene und deren Angehörige, von Deradikalisierungsmaßnahmen sowie von Projekten, die sich der Aus- und Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Präventionspraxis widmen. Über das Landesprogramm hinaus sollte die Koordinierungs-

⁵ Nordbruch 2017, 276.

⁶ Vgl. auch Borrmann 2015.

stelle Ansprechpartner für andere Ressorts und nachgeordnete Behörden sein, wenn diese Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Extremismusprävention nachfragen.

- ② Die Koordinierungsstelle fungiert gleichzeitig als Landeskoordinierungsstelle (LKS) für die vom Bund in vielfältiger Weise zur Verfügung gestellten Fördermittel. Zu nennen wären aktuell die Fördermöglichkeiten aus dem Programm „Demokratie Leben!“ des Bundesfamilienministeriums sowie Mittel aus dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ aus dem Bundesinnenministerium, aber auch die Fördermöglichkeiten der Europäischen Union.
- ③ Indem die Landeskoordinierungsstelle die Fördermöglichkeiten des Bundes und der EU im Blick hat, kann sie geeignete Träger auffordern, sich für die vielfältigen Fördermöglichkeiten zu bewerben und ein entsprechendes Antragsverfahren mitzuintitulieren. Durch Zusage geforderter Ko-Finanzierungen können Projekte unterstützt werden, die ansonsten an den fehlenden Eigenmitteln der zivilgesellschaftlichen Träger bzw. der kommunalen Bedarfsträger scheitern würden.

Durch die genannten Fördermöglichkeiten können in der Folge eine Vielzahl von Projekten/Maßnahmen initiiert und ausprobiert werden, die für die Träger als eine Art Werkzeugkasten fungieren. Die Koordinierungsstelle dient insoweit als zentrale koordinierende Schaltstelle zwischen den Förderoptionen des Bundes/der EU, den jeweils eigenen Möglichkeiten aus Mitteln des Landesprogramms und den formulierten Bedarfen der zivilgesellschaftlichen bzw. kommunalen Träger.

- ④ Die beschriebene Koordinierungsstelle unterstützt darüber hinaus Wissenschaft und Forschung, da es bislang nur wenig Forschungsarbeiten, beispielsweise über die Wirkung bzw. über Wirkungsmechanismen von Präventionsmaßnahmen in der Extremismusprävention, gibt. Gerade für diesen Bereich sollte die Devise „Qualität statt Quantität“ gelten. Daher wäre die Etablierung einer adäquaten Evaluationskultur von Beratungs- und Projektmaßnahmen zur Extremismusprävention wünschenswert.⁷ Auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen kann Qualität sichergestellt und können Ressourcen effektiver eingesetzt werden. Projekte, deren präventive Wirkung nachgewiesen worden ist, sollten dann flächendeckend in die Regelstrukturen überführt werden und für andere Präventionsmaßnahmen als Best-Practice-Beispiele dienen. Die Koordinierungsstelle steht ferner als Praxispartner zur Vermittlung von Ansprechpartnern für die Wissenschaft und Forschung zur Verfügung.
- ⑤ Sie dient zudem als Ansprechpartner für Anfragen jeder Art, ob Erkundigungen von Lehrerinnen und Lehrern, Jugendlichen, Bürgermeisterinnen und -meistern, Privatpersonen oder Initiativen, die sich mit den Themen der Demokratieförderung und Extremismusprävention beschäftigen oder planen, dies zu tun. Beraten wird darüber hinaus sowohl zu Möglichkeiten für Projektförderungen und bei deren Antragsstellung als auch zu Vorgehensweisen bei (aktuellen) Problemlagen. Je nach Art und Inhalt der Anfrage wird dann zusätzlich an die entsprechenden Experten, Institutionen und bereits vorhandenen Angebotsstrukturen weitervermittelt. Ziel ist es, die bereits bestehenden Strukturen und Kompetenzen einzubinden, diese zu vermitteln, zu koordinieren und letztlich miteinander zu vernetzen, um Synergieeffekte zu erzielen.

⁷ Gansewig 2018, 480.

Wie sich zeigt, hat die Landesebene im Bereich der Extremismusprävention eine zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion inne. Zudem übernimmt sie elementare Informationstransfer-, Beratungs-, Netzwerk- und Qualitätssicherungsaufgaben. Sie stellt die Schnittstelle zwischen der Bundes- und Kommunal- sowie Lokalebene dar (Abbildung 1).

Um diese sehr anspruchsvolle Aufgabenstellung bewältigen zu können, muss die Koordinierungsstelle ausreichend geeignetes Personal vorhalten können.

Aufgrund der komplexen Anforderungen sollte auf eine interdisziplinäre Zusammenstellung geachtet werden. Dazu sollten neben Experten aus Sicherheitsbehörden auch Politik- bzw. Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gehören, aber auch Fachpersonal aus dem Verwaltungssektor, um der Administrierung des Landesprogramms nach den Vorgaben der Landshaushaltsordnung und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu genügen.

Insbesondere im Bereich des religiös begründeten Extremismus ist es aufgrund von möglichen Gefahrenlagen notwendig, eine Schnittstelle zwischen den zivilgesellschaftlichen Trägern, die mit Radikalisierten zusammenarbeiten, und den Sicherheitsbehörden, die Gefahrenabwehraufgaben zu übernehmen haben, zu schaffen. Diese Schnittstelle kann durch die Koordinierungsstelle initiiert, konzeptioniert und fachlich begleitet werden, da sie über vertrauensvolle Kontakte zu zivilgesellschaftlichen Trägern verfügt, beispielsweise zu denen, die Interventionsmaßnahmen durchführen. Ist die Koordinierungsstelle im Innenressort angesiedelt, verfügt sie zudem über die – für die Bearbeitung von Gefahrenlagen – notwendigen Kontakte zu Polizei und Verfassungsschutz.

Eine auf Nachhaltigkeit abzielende Extremismusprävention kann nur im engen Schulterschluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren gelingen. Vor diesem Hintergrund sollte von Landesseite eine vernetzte und trägerübergreifende Zusammenarbeit initiiert und gestärkt werden. Grundlegend ist dabei der Aushandlungsprozess zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, der unter anderem von dem Respekt für die unterschiedlichen Kompetenzen und Rollen, dem Verständnis gegenseitiger Abhängigkeit und der Entwicklung gemeinsamer Aufgaben- und Zielvorstellungen geprägt ist. Jede der Funktionsgruppen besitzt einen spezifischen Erfahrungs- und Kompetenzhintergrund sowie Zugang zu den Themen Demokratieförderung und Extremismusprävention. Die Methode der Netzwerkarbeit bringt dabei vielfältige Vorteile mit sich:

- Zielgruppengerechte Bedarfsermittlung
- Vermeidung von Doppelstrukturen

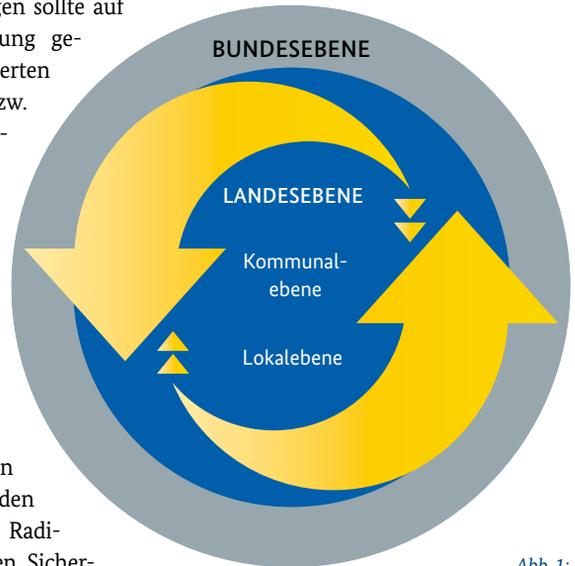


Abb. 1:
Schnittstellenfunktion
der Landesebene zwischen der Bundes-
und Kommunal- sowie Lokalebene
(eigene Darstellung, Gansewig).

- Bündelung von Angeboten und Ressourcen
- Synergien durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeinsam abgestimmtes Case Management, Qualitätsverbesserung
- Förderung neuer Projekte (schnellere Realisierungsmöglichkeiten)
- Erfahrungs-, Informations- und Wissensaustausch
- Kompetenz- und Ideenbündelung
- etc.



GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT VON STAATLICHEN UND NICHT-STAATLICHEN AKTEUREN:

- kooperativ, gleichberechtigt und auf Augenhöhe
- beteiligungsorientiert, effizient, verbindlich, unbürokratisch, diskret und auf Dauer angelegt
- offen, ehrlich und von gegenseitiger Unterstützung geprägt

Eine gleichberechtigte und respektvolle Kommunikation und Interaktion baut nicht nur gegenseitige Barrieren und Vorurteile ab, sondern stellt ebenso eine entscheidende Voraussetzung dafür dar, dass Veränderungsprozesse angestoßen werden und sich in konkretes Handeln transformieren können.

Durch die gegenseitige Vermittlung der spezifischen Rollen und Aufgaben der jeweiligen Netzwerkpartnerinnen und -partner können etwaige Missverständnisse und Erwartungshaltungen vorbeugend behandelt bzw. abgebaut und kann letztlich ein besseres Verständnis füreinander erzielt werden.

Die Stärkung von zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Aktiven ist dabei elementar. Ehrenamtliches Engagement, welches auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit abzielt, benötigt aufgrund begrenzter Ressourcen entsprechende Rahmenbedingungen. Ehrenamtliche Akteurinnen und Akteure können nur dann wirksam agieren, wenn sie auf eine fachkompetente Beratung und Unterstützung zurückgreifen können. So werden nicht nur operative und inhaltliche Überforderungen und daraus resultierende Demotivationsprozesse minimiert, sondern am Ende Handlungsunsicherheiten abgebaut und damit die eigenen Kompetenzen gestärkt. Da Demokratie von einer aktiven Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger lebt, sollen diejenigen, die sich bereits engagieren, unterstützt und ebenso möglichst viele Menschen ermutigt werden, sich für Demokratieentwicklungsprozesse einzusetzen.

Um Synergieeffekte adäquat herstellen und mögliche Doppelstrukturen vermeiden zu können, werden koordinierte Abstimmungsprozesse in Zukunft eine noch zentralere Rolle einnehmen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit aller

beteiligten Präventionsakteurinnen und -akteure. Eine offene Kommunikationsstruktur zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Vertreterinnen und Vertretern ist dabei unabdingbar.

Fallbeispiel: Extremismusprävention in Hessen

Im Folgenden wird dargestellt, wie Hessen auf die Herausforderungen von Radikalisierung und Extremismus reagiert hat.

Per Kabinettsbeschluss wurde im Jahr 2013 das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) gegründet und in der Abteilung Landespoli-

zeipräsidium im Hessischen Innenministerium (HMdIS) verortet. Eine zentrale Aufgabenstellung war und ist die phänomenübergreifende Koordinierung aller hessischen Programme und Projekte der Extremismusprävention. Landesweite Initiativen der Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus den Bereichen des Rechts-, Links- und islamistischen Extremismus werden im HKE zentral erfasst, koordiniert und optimiert.

Dem HKE ist eine Lenkungsgruppe zur Seite gestellt, die sich aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Justiz-, des Sozial- und des Kultusministeriums sowie des Hessischen Landeskriminalamtes und des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz zusammensetzt. Weitere Mitglieder können bei Bedarf hinzugezogen werden, sodass im weiteren Verlauf auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) als festes Mitglied vertreten ist. Die Lenkungsgruppe begleitet die strategische Ausrichtung des Kompetenzzentrums und unterstützt die Vernetzungsaktivitäten.

Im Gesamtkontext der Extremismusprävention werden in Hessen zahlreiche Projekte und Maßnahmen aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen gefördert – beispielsweise aus dem Inneren Sicherheitsfonds (EU), den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“, das durch das HKE administriert wird. Zum Teil werden die Projekte und Maßnahmen landesweit, zum Teil aber auch regional begrenzt umgesetzt; zum Teil werden sie ko-finanziert, zum Teil ausschließlich aus dem Landesprogramm finanziert. Alleine aus Landesmitteln standen im Jahr 2018 für Maßnahmen der Vermeidung, Früherkennung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen in Hessen knapp fünf Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden beispielsweise das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus und das Demokratiezentrum Hessen mit dem „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ finanziert (dazu später mehr).

Für alle hessischen „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD) stellt das Landesprogramm die Ko-Finanzierungsmittel bereit. Hauptfinanzierungsgeber ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Im Rahmen der PfD werden Vereine, Projekte und Initiativen auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene unterstützt, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und insbesondere gegen Rechtsextremismus (auch Salafismus) und Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z. B. Rassismus und Antisemitismus arbeiten. Die Fördermittel werden unter anderem für die Präventionsarbeit an Schulen sowie für Informations- und Beratungsangebote für Lehrkräfte und Sozialarbeiterinnen und -arbeiter eingesetzt. Die Anzahl der PfDs konnte dadurch in den letzten Jahren bedeutsam gesteigert werden (auf aktuell 29).

Darüber hinaus hat es sich das HKE zur Aufgabe gemacht, die Koordinierung und Optimierung der hessenweiten Maßnahmen und Projekte im Bereich der Extremismusprävention nicht mehr ausschließlich zentral vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport aus zu steuern, sondern die Prävention politisch motivierter Kriminalität in allen Polizeipräsidiën organisatorisch durch die Einstellung von Politik- bzw. Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern einzurichten. Dies entspricht den in letzter Zeit vermehrt geäußerten Bedarfen der Bevölkerung vor Ort und der lokalen Bedarfsträger etwa in der Jugendarbeit, in Schulen und Kommunen nach Information, Aufklärung und

regionaler Vernetzung in allen Phänomenbereichen des Extremismus. Die existierenden Fördermöglichkeiten können vor Ort noch bekannter gemacht werden und somit lokale Präventions-, Interventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen auch finanzielle Unterstützung finden. Insofern kann die Schnittstelle zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft besser ausgestaltet werden.

Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus

Zu einem wirkungsvollen und nachhaltigen Ansatz gehört ein breit aufgestelltes Angebot aus Prävention und Intervention. Um ein tragfähiges Konzept zu erstellen, haben die Fachkräfte des HKE sich unter anderem intensiv mit Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Expertinnen und Experten der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Religionsgemeinschaften ausgetauscht. Darüber hinaus haben die deutschen Sicherheitsbehörden unter Beteiligung des HKE Informationen über Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen analysiert, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgeist sind. Auf Basis dieser Gespräche und Erkenntnisse fiel im Juli 2014 der Startschuss zum deutschlandweit ersten landesweiten Präventionsnetzwerk gegen Salafismus.

Das Konzept zum hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus sieht als wesentliches Element die „Zentrale Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ vor. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Frankfurt am Main eingerichtet und an den zivilgesellschaftlichen Träger Violence Prevention Network (VPN) angebunden. Inzwischen gibt es zwei Außenstellen in Kassel und Offenbach am Main. Für die Finanzierung der Beratungsstelle stellte das Hessische Innenministerium für das Jahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von 1.200.000 € zur Verfügung. Zu den Kernaufgaben der Anlaufstelle, die über die Hotline 069 272 999 97 erreichbar ist, gehören Maßnahmen der Prävention, Intervention und Ausstiegsbegleitung. Mit diesem Schritt hat das Land Hessen eine Stelle geschaffen, deren Hauptaufgabe die direkte Arbeit mit islamistisch radikalisierten Personen ist. Darüber hinaus erfolgt die Beratung und Betreuung von Menschen, auf die ein Radikalisierungsprozess ausstrahlen kann, wie beispielsweise auf die Familie, Freundinnen und Freunde, Schulkameradinnen und -kameraden oder Lehrerinnen und Lehrer. Die kostenlosen Angebote der Beratungsstelle sind für alle Menschen in Hessen gedacht, die Beratung und Unterstützung in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus benötigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VPN haben den Bogen weit gespannt und bieten Hilfesuchenden, Angehörigen oder Personen aus dem sozialen Umfeld einer radikalisierten Person ein breites Spektrum aus Beratungs- und Hilfsangeboten aus einer Hand. Hierzu gehören:

- die Organisation von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen,
- die Durchführung von interreligiösen Workshops, oder auch
- die Umsetzung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Demokratiefähigkeit.

Weit über diese Maßnahmen der Prävention hinaus suchen die Expertinnen und Experten von VPN das direkte Gespräch mit Radikalisierten und Ausstiegswilligen. Dabei ist der Fokus auf das Auslösen eines Distanzierungsprozesses aus der extremistischen Szene gerichtet. Hierfür hat VPN ein kompetentes Team aus jungen pädagogischen Fachkräften zusammengestellt, die über die notwendigen Erfahrungen und Kompetenzen in der

pädagogischen Jugendarbeit verfügen. Darüber hinaus zeichnen sich die Fachkräfte von VPN durch ein fundiertes religiöses Wissen sowie durch vielfältige Erfahrungen in der Deradikalisierungsarbeit aus.

Wie wichtig die Einrichtung und vor allem wie groß auch der Bedarf einer Zentralen Beratungsstelle ist, zeigt die bisherige Bilanz von VPN. Seit Juli 2014 gab es zahlreiche Informationsveranstaltungen mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der muslimischen Community sowie Elternbeiräten, Schulleitungen und Lehrpersonen, mit dem primären Ziel, Hilfsangebote zu unterbreiten, Lösungsansätze aufzuzeigen und Handlungssicherheit zu vermitteln. Auch im Bereich der Deradikalisierung wird bereits eine Vielzahl von gefährdeten bzw. radikalisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen intensiv betreut, nachdem zuvor der schwierigste Teil – die Kontaktaufnahme – gelungen war.

Demokratiezentrum Hessen mit dem „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“

Rechtsextreme Stimmungen an Schulen, rassistische Stammtischparolen, antisemitische Schmierereien, Neonazis im Jugendclub – solche und ähnliche Vorfälle gehören zum Alltag in vielen deutschen Kommunen. Vielerorts reagieren die Menschen hilflos darauf. Um solche Konflikte angemessen bewältigen zu können, bietet das „beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ professionelle Beratungshilfe an. Es berät hessenweit kostenlos und vertraulich Schulen, Eltern und Familienangehörige, Kommunen, Vereine und andere Hilfesuchende in Fällen von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus oder Salafismus. Seit Sommer 2014 bietet das „beratungsNetzwerk hessen“ Unterstützung für hessische Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen an. Im Vorfeld der Aufnahme oder auch nach Vorkommnissen mit einem fremdenfeindlichen Hintergrund kann den hessischen Kommunen ein passgenaues Beratungsangebot unterbreitet werden, welches zur Vermeidung von Konflikten und zur Deeskalation im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen beitragen kann.

Neben dem Beratungsnetzwerk koordiniert das Demokratiezentrum in Marburg weitere Maßnahmen der Rechtsextremismusprävention. Das Angebot des Programms „Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg“ umfasst zwei Säulen: Beratung und Begleitung sowie Informations- und Fortbildungsveranstaltungen. Das Programm versucht, zu verhindern, dass Jugendliche mit zunächst diffuser rechter Orientierung die „rote Linie“ zum organisierten Rechtsextremismus überschreiten. Die Arbeit erfolgt z. B. gemeinsam mit Eltern, Lehrenden oder Ausbilderinnen und Ausbildern. Gezielte und sensible Ansprachen, Grenzsetzungen sowie Beziehungsangebote können dazu beitragen, den Einstiegsprozess in die rechte Szene zu unterbrechen. Die „Rote Linie“ wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ finanziert.

Seit Januar 2015 unterbreitet die Bildungsstätte Anne Frank mit Sitz in Frankfurt am Main ein Beratungsangebot für Betroffene bzw. Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Hiermit wird erstmalig in Hessen eine spezifische Beratung für diese Zielgruppe angeboten. Das Beratungsangebot wird – wie das Programm „Rote Linie“ – durch Mittel des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ kofinanziert.

Fallbeispiel: Extremismusprävention in Schleswig-Holstein

Das Bundesland Schleswig-Holstein verfolgte im Bereich der Extremismusprävention von Beginn an eine Strategie der Zentralität und Flexibilität. Als feste zentrale Ansprech- und Koordinierungsinstanz hat die für die Umsetzung aller landesweiten Initiativen verantwortliche Stelle ihren Sitz beim Landespräventionsrat im Innenministerium. Es existieren keine Doppelstrukturen. Zudem wird flexibel auf neue Bedarfslagen reagiert.

Die Anfänge der Präventionsarbeit von Extremismus liegen in Schleswig-Holstein im Bereich der Rechtsextremismusprävention. Im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden 2009 eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus, das Beratungsnetzwerk – dem sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure angehören – und ein Mobiles Beratungsteam eingerichtet. Um diese phänomenbezogene Beratungs- und Unterstützungsstruktur noch effektiver zu gestalten, die zivilgesellschaftliche Arbeit zu stärken und die Erziehung zu Demokratie und Toleranz zu unterstützen, wurde im Sommer 2013 ein eigenes „Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung“ auf den Weg gebracht. Mit der Einrichtung von drei weiteren regionalen Beratungsstellen in freier Trägerschaft wurde ein flächendeckendes Beratungsangebot geschaffen. Um bei auftretenden Vorkommnissen zügig und gezielt handlungsfähig zu sein, ist eine gute Beratungsstruktur in der Region unentbehrlich. Des Weiteren wurde bei einem freien Träger eine landesweite Fachstelle für Demokratiepädagogik geschaffen. Durch das seit 2015 bestehende Förderprogramm des Bundesfamilienministeriums war es zudem möglich, Strukturen sowohl für eine adäquate Betroffenen- als auch Distanzierungs- und Ausstiegsberatung fest zu etablieren. Auch diese beiden Beratungsfelder liegen in freier Trägerschaft. Wohlwissend, dass wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse gewinnbringend für die praktische Arbeit sind, wurden landesweite Regionalanalysen zum Rechtsextremismus im Rahmen von Schüler- und Expertenbefragungen in Auftrag gegeben.⁸ Um eine aktuelle Datenlage zu erhalten und darauf aufbauend gegebenenfalls Optimierungen in der Präventionspraxis vornehmen zu können, findet seit 2017 eine Fortschreibung der Regionalanalysen durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen statt.

Als Reaktion auf das Erstarken des religiös begründeten Extremismus wurde 2015 das „Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus“ etabliert. In diesem Rahmen wurde eine Landeskoordinierungsstelle beim Landespräventionsrat eingerichtet. Diese übernimmt, neben den Verwaltungstätigkeiten, die Koordination der einzelnen Projektträger, führt Bedarfserhebungen und Informationsveranstaltungen durch, beantwortet Anfragen und ist in der Netzwerkarbeit aktiv. Ebenso wurde eine in freier Trägerschaft befindliche Präventions- und Beratungsstelle eingerichtet, welche für Beratungen und für Fort- und Weiterbildungen sowie Workshops für unterschiedliche Zielgruppen zuständig ist. Das Landesprogramm wird durch einen Programmbeirat kontrolliert, dem relevante Akteurinnen und Akteure wie beispielsweise das Innen-, Sozial-, Justiz- und Bildungsressort angehören.

Mit dem Beginn des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Prävention von religiös begründetem Extremismus vollzog sich in

⁸ Maresch et al. 2013; Bliessener/Maresch 2016.

Schleswig-Holstein die Entwicklung der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus hin zu einem Landesdemokratiezentrum. Seit Mitte 2017 nimmt dieses alle menschenfeindlichen und extremistischen Phänomene in den Blick und bündelt die Ressourcen und Maßnahmen der Bundesinitiativen („Demokratie leben!“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“, „Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus“) sowie der beiden Landesprogramme. Es fungiert als landesweiter Ansprechpartner und ist für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur im gesamten Bundesland verantwortlich. Gerade letzteres erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweils tangierten staatlichen und nichtstaatlichen Beteiligten. Für einen Austausch aller landesweit tätigen Akteurinnen und Akteure sorgen die Sitzungen des Beratungsnetzwerks und die Landesdemokratiekonferenzen. Weiterhin sind an das Landesdemokratiezentrum verschiedene Facharbeitskreise angeschlossen, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft bzw. der kooperierenden Träger relevante und aktuelle Themen fachlich bearbeiten. Da Prävention von Extremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und diese ohne Zivilgesellschaft und das vielfach ehrenamtliche Engagement vor Ort nicht möglich wäre, zielt das Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein insbesondere auf die Unterstützung dieser Strukturen mit Blick auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ab.

Auch Schleswig-Holstein sieht einen generellen Bedarf an Qualitäts- und Wirkungsforschungen von Projekten und Maßnahmen zur Extremismusprävention.⁹ Vor diesem Hintergrund führt der Landespräventionsrat in Kooperation mit dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention die Prozess- und Wirkungsevaluation einer schulbasierten Primärpräventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus durch.^{10, 11} Frühere Extremisten sind seit Jahren in der schulischen und außerschulischen Präventionsarbeit tätig. Bislang existieren jedoch kaum empirisch fundierte Kenntnisse über die Wirkung solcher Präventionsmaßnahmen.¹²

Fazit

Eine auf Landesebene angesiedelte Strategie zur Demokratieförderung und Extremismusprävention sollte, um auch nachhaltig erfolgreich sein zu können, gesamtgesellschaftlich und bedarfsorientiert ausgerichtet werden. Die Extremismusprävention auf Landesebene hat in erster Linie eine koordinierende Funktion, um einerseits gewisse übergreifende Standards zu gewährleisten und andererseits Wissenstransfer von der Bundes- und Landesebene zur kommunalen Ebene und in die Trägerlandschaft sicherzustellen. Hinzu kommt die wichtige Bündelungsfunktion auf Landesebene zwischen tangierten Ressorts und Behörden, um zum einen Parallelbefassungen zu vermeiden und zum anderen die Maßnahmen insgesamt nach strategischen Gesichtspunkten zu ordnen. Für diese vielfältigen Aufgaben bedarf es eines landesweit zuständigen Ansprechpartners.

Von Landesseite aus sollte eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen themenrelevanten Akteuren (Ressorts, Kommunen, Sicherheitsbehörden, Zivilgesellschaft, etc.) auf den Weg gebracht und gepflegt werden. Hierbei sollte hauptsächlich auf eine res-

⁹ Die Bundesregierung 2016, 31.

¹⁰ Walsh/Gansewig 2018.

¹¹ Für nähere Informationen siehe Nationales Zentrum für Kriminalprävention..

¹² Walsh/Gansewig 2018.

pektvolle Kooperation zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren geachtet werden. Die Stärkung und Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements spielt ebenso eine zentrale Rolle. Extremismusprävention kann nur im Schulterschluss zwischen haupt- und ehrenamtlich Engagierten gelingen.

Zudem sind spezifische Präventionsmaßnahmen und auch Interventionsmaßnahmen, beispielsweise die Arbeit mit Radikalisierten und die Ausstiegsarbeit, landesweit für entsprechende Bedarfsträger zur Verfügung zu stellen. Durch den hohen Grad der Spezialisierung können diese Angebote nicht in jeder Kommune verfügbar gehalten werden.

Gleichwohl fallen Anzeichen von Radikalisierung in der Regel zuerst im lokalen sozialen Nahraum auf. Radikalisierungsprävention muss daher in erster Linie durch bestehende Präventionsstrukturen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen geleistet werden. Insofern muss es aus Landessicht oberste Priorität haben, die bestehenden lokalen/regionalen Regelstrukturen in der spezifischen Thematik Extremismusprävention fortzubilden, demokratische Prozesse zu fördern und politische Bildungsarbeit zu intensivieren. Dafür scheint es zielführend, auf kommunaler Ebene Koordinierungsstellen als Anlaufstellen einzurichten und zu fördern, die diese Aufgaben wahrnehmen können, für spezifische Fragestellungen ansprechbar sind und lokale Netzwerke aufbauen. Das Land hat komplementär als zentralen Service Fachkräfte für die Intervention, also für die Arbeit mit Radikalisierten und die Ausstiegsarbeit mit landesweiter Zuständigkeit, vorzuhalten sowie spezifische Präventionsprogramme zu fördern und diese über die lokalen/regionalen Anlaufstellen an die jeweiligen Bedarfsträger zu vermitteln.

Nach den bisher in Hessen und Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen ist diese Art der Aufgabenteilung zwischen dem Land und der kommunalen Ebene zielführend und erfolgversprechend.

Die vom Land in der Interventionsarbeit und in der spezifischen Präventionsarbeit geförderten Träger müssen Gewähr dafür bieten, dass die eingesetzten Fachkräfte definierten Qualitätsstandards genügen. Eine Evaluation der jeweiligen Maßnahmen ist zwingend erforderlich.

Da Prävention von Extremismus kein statisches Unterfangen ist, gilt es, regelmäßig Bedarfslagen zu erfassen und neue Entwicklungen zu erkennen. Auf der Basis von fundierten Situations- und Problemanalysen sollten entsprechende Präventionsmaßnahmen initiiert und bereits bestehende Maßnahmen hinsichtlich ihrer Qualität und Wirksamkeit überprüft werden. Hierbei, aber auch generell, sollten Experten aus Wissenschaft und Praxis eingebunden sein. Beide Funktionsgruppen können gemeinsam einen gewinnbringenden Beitrag für eine sachorientierte Extremismusprävention leisten. Für eine umfassende Extremismusprävention bedarf es ferner der Einbeziehung aller nachweislich vorhandenen Extremismen. Eine Verharmlosung oder gar Existenzaberkennung einzelner Extremismusformen greift insbesondere aufgrund ihrer immanenten Wechselwirkungen nicht nur langfristig zu kurz.¹³

¹³ Gansewig 2018, 484.

Literatur

- Borrmann, Stefan (2015): Jugendliche, Radikalisierung und Prävention. Halle (Saale) DJI. online verfügbar unter: <https://www.dji.de/nc/themen/dji-top-themen/dji-top-thema-maerz-2015-seitgesternbinich-beialkaida-jugendliche-radikalisierung-und-praevention/prof-dr-stefan-borrmann.html?print=1> (14.03.2018).
- Ceylan, Rauf/Kiefer, Michael (2018): Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden, Springer.
- Die Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Online verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Strategie-der-Bundesregierung-zur-Extremismuspr%C3%A4vention-und-Demokratief%C3%B6rderung_226682.html. (23.02.2018).
- El-Mafaalani, Aladin/Fathi, Alma/Mansour, Ahmad/Müller, Jochen/Nordbruch, Götz/Waleciak, Julian (2016): Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. HSFK-Report Nr. 6/2016 HSFK-Reportreihe „Salafismus in Deutschland“.
- Gansewig, Antje (2018): Prävention von politischem Extremismus in Deutschland. Eine Betrachtung zur Bedarfs- und Angebotslage. In: Walsh, Maria/Pniewski, Benjamin/Kober, Marcus/Armborst, Andreas (Hrsg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden, Springer VS, S. 465-488.
- Glaser, Michaela (2016): Gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine Diskussion vorliegender Erkenntnisse zu Hinwendungsmotiven und Attraktivitätsmomenten für junge Menschen. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), 61/1, S. 3-7.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia (2017): Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Modulabschlussbericht. Wiesbaden, Bundeskriminalamt.
- Herding, Maruta/Langner, Joachim (2015): Wie Jugendliche zu Islamisten werden. In: DJI Impulse, 1/2015, S. 14-17.
- Hoffmann, Anika/Illgner, Christian/Leuschner, Fredericke/Rettenberger, Martin (2017): Extremismus und Justizvollzug. Literatúrauswertung und empirische Erhebungen. BM-Online; Bd. 10., Wiesbaden, Kriminologische Zentralstelle e. V.
- Mansour, Ahmad (2014): Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann. BpB, online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/193521/salafistische-radikalisierung-und-was-man-dagegen-tun-kann> (13.03.2018).
- Maresch, Petra/Gansewig, Antje/Bliesener, Thomas (2013): Bedarfsanalyse für die Arbeit eines regionalen Demokratiezentrum in den Landkreisen Herzogtum Lauenburg, Stormarn und Lübeck. Kiel, Christian-Albrechts-Universität.
- Maresch, Petra/Bliesener, Thomas (2015): Regionalanalysen zu Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein. Kiel, Christian-Albrechts-Universität.
- Mücke, Thomas (2016a): Zum Hass verführt. Wie der Salafismus unsere Kinder bedroht und was wir dagegen tun können. Köln, Bastei.
- Mücke, Thomas (2016b): Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich des religiös begründeten Extremismus. In: Pro Jugend 1/2016, S. 10-14.
- Nordbruch, Götz (2017): Präventionsarbeit: Alternativen zu salafistischen Angeboten aufzeigen. In: Kärger, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“. Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB, S. 274-286.
- Trautmann, Catrin/Zick, Andreas (2016): Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten Präventionsprogrammen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld. Bielefeld.

Walsh, Maria/Gansewig, Antje (2018): Aussteiger aus extremistischen Szenen in der Präventionsarbeit. Evaluationsstudie einer schulbasierten Präventionsmaßnahme eines Aussteigers aus dem Bereich Rechtsextremismus. In: KJug, 63 (2), S. 57-60.

Quelle

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZKRIM): <https://www.nzkrim.de/themen/rechtsextremismus>





KAPITEL 6.3

Die Bundesebene – Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention

Christian Lüders, Björn Milbradt, Christopher Gess,
Alexander Mewes

Dr. Christian Lüders

Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut in München.

Dr. Björn Milbradt

Leiter der Fachgruppe "Politische Sozialisation und Demokratieförderung" am Deutschen Jugendinstitut in Halle/Saale.

Dr. Christopher Gess

Referent im Referat "Evaluation, Internationales und Forschung zur Demokratie und Vielfalt" im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Dr. Alexander Mewes

Referent im Fachbereich "Politische Bildung im ländlichen Raum" in der Bundeszentrale für politische Bildung.

Einleitung: Worum geht es?

Extremismusprävention und Demokratieförderung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, an denen vielfältige Akteurinnen bzw. Akteure und Institutionen mitwirken. Dazu gehören z. B. die Parteien, die Medien, die Schule, die politische Bildung, die Kinder- und Jugendarbeit, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, die Polizei, die Justiz und der Verfassungsschutz. In der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland übernehmen dabei der Bundesstaat, die Bundesländer und die kommunale Ebene unterschiedliche Aufgaben. Während z. B. der Bund für die Gesetzgebung und wesentliche Bereiche der inneren Sicherheit zuständig ist, liegt die Verantwortung für Bildung auf Seiten der Bundesländer; die Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfe und damit z. B. für die Jugendarbeit wiederum liegt bei den Kommunen.

Wenn im Folgenden von den beiden Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ die Rede ist, dann wird damit eine besondere Form der Extremismusprävention und Demokratieförderung auf Bundesebene in den Blick genommen:

- Vor dem Hintergrund der gerade erwähnten unterschiedlichen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen handelt es sich um Programme, die allein in der Verantwortung des Bundes durchgeführt werden. Verbunden sind damit besondere Rahmenbedingungen (vgl. Abs. 2).
- Die hier im Zentrum stehenden Bundesprogramme legen einen deutlichen Schwerpunkt auf pädagogische, fördernde, beratende und bildende Aktivitäten. Auf Bundesebene ergänzen sie einerseits die behördlichen Maßnahmen zur inneren Sicherheit sowie andererseits die Angebote der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).
- Derzeit darf der Bund keine dauerhafte Infrastruktur im Bereich pädagogisch orientierter Extremismusprävention und Demokratieförderung aufbauen oder finanzieren. Es werden Projekte gefördert, an denen der Bund aus politischen Gründen ein – um eine Formulierung aus dem § 23 der Bundeshaushaltsordnung aufzunehmen – „erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann“. Vor allem im außerschulischen Bereich sind damit vorrangig Projekte gemeint, die eine Anregungs- und Impulsfunktion für die Fachpraxis entfalten, also modellhaft neue Konzepte ausprobieren, Praxisansätze erproben und vorhandene Strategien weiterentwickeln. Sie dienen vorrangig der Weiterentwicklung der Praxis in den verschiedenen Bereichen und auf den verschiedenen föderalen Ebenen.

Mit beiden Programmen werden im Rahmen der föderalen Aufgabenteilung wichtige Anliegen verfolgt. So sind beide Programme integrale Bestandteile der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“.¹ Deren Ziel ist es

- „durch Prävention von Radikalisierung und Gewalt zu einer demokratischen und sicheren Gesellschaft beizutragen;
- den Schutz und die Achtung der Menschenwürde und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft zu stärken;

¹ Die Bundesregierung 2016.

- mit umfassenden Beratungsstrukturen diejenigen zu unterstützen, die sich vor Ort für Demokratie einsetzen, die Hilfe für sich oder ihre Angehörigen brauchen und die aus extremistischen Strukturen aussteigen wollen;
- durch die Förderung von Engagement, Mut, Zivilcourage und Konfliktfähigkeit die gelebte Demokratie und ihre Werte zu stärken“.²

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Inhalte und Strukturen der beiden Programme (Abs. 2), ihre Steuerung und Begleitung (Abs. 3) sowie ausgewählte Herausforderungen und Perspektiven dargestellt (Abs. 4).

Die Programme

Demokratie leben!

Das aktuelle Programm des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – „Demokratie leben!“ – steht zwar in einer längeren Tradition von Bundesprogrammen zur Extremismusprävention, setzt aber deutlich neue Akzente.³ So schließt „Demokratie leben!“ vor allem im Bereich der Extremismusprävention und zu Teilen im Bereich der Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung zunächst an die Vorgängerprogramme an, übernimmt Förderschwerpunkte (z. B. in Form der Landes-Demokratiezentren auf Bundeslandebene oder der lokalen Partnerschaften für Demokratie) bei gleichzeitig neuer Akzentsetzung. Bei den Vorgängerprogrammen handelt es sich um

- das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) (1992 –1997),
- die im Rahmen des Aktionsprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ geförderten Teilprogramme „Xenos“, „Civitas“ und „Entimon“ (2001–2006),
- die Bundesprogramme „Vielfalt tut gut“ und „kompetent. für Demokratie“ (2007– 2010)
- das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011–2014) sowie
- die Initiative „Demokratie stärken“ (2011-2014).

Zugleich setzt „Demokratie leben!“ eine Reihe neuer thematischer Schwerpunkte – abgesehen davon, dass es das bislang bei weitem finanziell am umfangreichsten ausgestattete Bundesprogramm in diesem Bereich darstellt.

Zu den neuen Schwerpunkten gehören vor allem die gleichrangige Betonung von Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention, der phänomenübergreifende Blick – also keine Fokussierung allein auf Rechtsextremismus, Linksextremismus oder islamistischen Extremismus – sowie eine bislang nicht gekannte Breite an Themen, zu denen neben den auch schon in früheren Programmen im Zentrum stehenden Themen Rassismus und Antisemitismus beispielsweise nun auch Antiziganismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit und aktuelle Formen von Islam-/Muslimfeindlichkeit gehören.

Wie auch bei den Vorgängerprogrammen liegt der Schwerpunkt der Förderung aus haushaltsrechtlichen Gründen auf jungen Menschen, den mit ihnen arbeitenden Institutio-

² Die Bundesregierung 2016, 11.

³ Vgl. auch: Demokratie leben a.

nen und Fachkräften, bei einigen Projekten auch ihren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sowie für junge Menschen wichtigen Gatekeepern.

Das Programm „Demokratie leben!“ besteht aus vier Handlungsbereichen, die zum Teil in Handlungsfelder untergliedert sind.

- **Partnerschaften für Demokratie:** Bei den „Partnerschaften für Demokratie“ werden Gebietskörperschaften wie Städte, Landkreise oder kommunale Zusammenschlüsse beim Aufbau partnerschaftlicher demokratiestärkender Strukturen unterstützt. Ziel ist es, kommunale Akteurinnen und Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft (z. B. Vereine und Verbände, Kirchen) zusammenzubringen und nah an den vor Ort identifizierten Problemlagen und lokalen Gegebenheiten demokratisches Engagement zu unterstützen. Organisatorisch wird dies flankiert durch die Bereitstellung von Aktions- und Initiativfonds, aus denen vergleichsweise unbürokratisch kleinere Einzelmaßnahmen vor Ort (z. B. Weiterbildungen, eine Lesung, ein Demokratiefest, Beschaffung von Arbeitsmaterialien) ermöglicht werden können, sowie eines Begleitausschusses und einer Koordinierungs- und Fachstelle. Zudem wurden im überwiegenden Teil der „Partnerschaften für Demokratie“ Jugendforen gegründet, die junge Menschen an der Steuerung der Partnerschaften beteiligen und ihnen die Chance geben, ihre Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und eigene Projekte zu gestalten. Anfang 2020 werden bundesweit 300 Kommunen innerhalb dieses Handlungsbereiches gefördert (Stand: April 2020).⁴
- **Landes-Demokratiezentren:** Bereits seit 2007 wurden im Rahmen der Bundesprogramme landesweite Beratungsnetzwerke gefördert, deren Hauptaufgaben in der Beratung von Opfern rechter Gewalt (Opferberatung), in der mobilen Beratung lokaler Akteurinnen und Akteure sowie der Ausstiegsberatung für ausstiegswillige Einzelpersonen lagen. Die Landeskoordinierungsstellen bündelten Informationen über die Expertisen und Kompetenzen von Fachkräften, um eine passgenaue Bearbeitung lokaler Problemlagen zu ermöglichen. Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden diese Netzwerke und Strukturen zu Landes-Demokratiezentren weiterentwickelt und um neue Themenfelder erweitert, um auf Landesebene die demokratische Kultur zu stärken und eine nachhaltige Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur zu etablieren. Landes-Demokratiezentren gibt es in allen 16 Bundesländern.⁵
- **Kompetenzzentren und -netzwerke:** Die gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten zehn Jahren (z. B. in Form des NSU, des Erfolges rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gruppierungen, des Wiedererstarkens des Antisemitismus, des verstärkten Auftretens islamistischer Gruppierungen und zunehmender weltanschaulich und religiös motivierter Gewaltbereitschaft) haben gezeigt, dass es in den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention neuer Konzepte, Strategien und Strukturen bedarf. Vor diesem Hintergrund werden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Kompetenzzentren und -netzwerke gefördert. Aufgabe der Kompetenzzentren und -netzwerke ist es, ihre Themenfelder fachlich weiterzuentwickeln, den Fachaustausch in „Demokratie leben!“ und darüber hinaus zu fördern, erfolgreiche pädagogische Ansätze zu verbreiten sowie die Organisationen und Fachkräfte zu vernetzen und zu qualifizieren. In diesem Handlungsbereich werden Anfang 2020 vier Kompetenzzentren sowie zehn Kompetenznetzwerke mit zusammen insgesamt 30 Trägern gefördert. Sie gliedern

⁴ Vgl. als Überblick: *Demokratie leben b.*

⁵ Vgl. als Überblick: *Demokratie leben c.*

sich in drei Handlungsfelder auf (Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention).⁶

- **Modellprojekte:** Der Handlungsbereich „Modellprojekte“ ist der von der Anzahl der geförderten Träger her umfangreichste Handlungsbereich des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“. Die Modellprojekte dienen der Erprobung und Entwicklung neuer Konzepte, Zugangswege und pädagogischer Arbeitsformen. Die Modellprojekte setzen vorrangig an bislang nicht ausreichend erprobten bzw. fehlenden Antworten auf neue Herausforderungen wie z. B. Antisemitismus unter bestimmten Gruppen junger Menschen, der Demokratieförderung im außerschulischen Bereich oder Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen im islamistischen Kontext an und sollen hier jeweils innovative pädagogische Ansätze konzipieren und erproben. Letztendlich dienen die Modellprojekte dazu, bestehende Ansätze zu erweitern, die Fachpraxis anzuregen und bewährte Strategien in die Regelpraxis zu übertragen. Zeitlich begrenzte, auf Innovation abzielende Modellprojekte sind das zentrale Instrument des Bundes, seiner Aufgabe der fachlichen Anregung der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im § 83 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) festgelegt ist, gerecht zu werden. Anfang 2020 wurden über 150 Modellprojekte gefördert, die sich – wie die Kompetenzzentren und -netzwerke auch – in drei Handlungsfelder aufgliedern:⁷
- Im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ wird das Ziel verfolgt, verstärkt auch jene Orte und Institutionen einzubeziehen, an denen sich Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag aufhalten. Das Handlungsfeld ist untergliedert in zwei Teilbereiche nach Altersgruppen: Demokratieförderung im Kindesalter, d. h. in Kindertagesstätten und Grundschulen, und schulische und außerschulische Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Die Modellprojekte sollen vor allem intersektionale Konzepte der Demokratieförderung, der sozialen Arbeit sowie Beratung in der politischen Bildung alters- und entwicklungsangepasst erproben. Projekte, die sich an Kinder richten, sollen partizipativ ausgerichtete Familienbildung betreiben, Fachkräfte qualifizieren oder Mitbestimmungsverfahren einrichten. Die Modellprojekte im Jugendalter sollen Jugendliche zu Engagement für Demokratie ermuntern, Methoden zur Konfliktbearbeitung im Sozialraum erproben und demokratiefördernde Maßnahmen in den Aus- und Fortbildungsstrukturen sowie dem Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung ergreifen. In dem mit 30 Modellprojekten kleinsten Handlungsfeld wird somit die gesamte Breite der kinder- und jugendbildenden Einrichtungen angesprochen.
- Im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ werden Projekte gefördert, die das Verständnis von Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität fördern. Unter dem Oberbegriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ werden dabei in Anlehnung an empirische Erhebungen des Bielefelder Instituts für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung⁸ verschiedene Phänomene insbesondere im Bereich gruppenabwertender und demokratiefeindlicher Einstellungen aufgegriffen. (Weiter-)Entwickelt und erprobt werden pädagogische Konzepte in den Themenfeldern Rassismus und rassistische Diskriminierung, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslim- sowie Homosexuellen- und Transfeindlichkeit. Besonderes Augenmerk

6 Vgl. als Überblick über die geförderten Träger: Demokratie leben d.

7 Vgl. als Überblick: Demokratie leben e.

8 Heitmeyer 2012.

wird dabei auf Mehrfachdiskriminierung sowie auf die Verschränkung unterschiedlicher Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gelegt. Hinzu kommen Projekte zu Chancen und Herausforderungen der Einwanderungsgesellschaft. Gesellschaftliche Konfliktlagen, die sich an der erhöhten Zahl von Asylsuchenden und Geflüchteten seit dem Jahr 2015 kristallisierten, waren Anlass dafür, das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft zu thematisieren. Bereits bestehende Konflikte, die sich an und mit dieser teils polarisierten gesellschaftlichen Lage verschärften und beispielsweise in zunehmenden verbalen und körperlichen Attacken gegen Geflüchtete und Engagierte äußerten, sind Gegenstand der Modellprojekte in diesem Bereich. Sie entwickeln und erproben Ansätze zur Überführung solcher Konflikte in friedliche und demokratische Aushandlungsprozesse. Insgesamt werden Anfang 2020 68 Modellprojekte in diesem Handlungsbereich gefördert.

- Das Handlungsfeld „Extremismusprävention“ widmet sich insbesondere Radikalisierungs- und Hinwendungsprozessen im Feld des Rechtsextremismus, islamistischen Extremismus sowie von linkem Extremismus. In der aktuellen Förderperiode, die 2020 begann, steht die zielgerichtete Sekundär- und Tertiärprävention von Radikalisierung bei Jugendlichen im Vordergrund: Die Modellprojekte arbeiten mit jungen Menschen, die bereits demokratiefeindlichen Ideologien folgen oder in Sozialräumen unterwegs sind, in denen sie mit extremistischen Personen und Organisationen in Berührung kommen. Dabei sollen insbesondere neue und innovative Zielgruppenzugänge erprobt werden. Hier besteht der größte Innovationsbedarf im Praxisfeld, da junge Menschen mit Affinitäten zu demokratiefeindlichen Ideologien nur schwer erreicht werden, wie Erfahrungen aus der ersten Förderperiode zeigten.⁹ Erstmals werden zudem Modellprojekte gefördert, die Parallelen und Wechselwirkungen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen behandeln (z. B. phänomenübergreifende Verschwörungstheorien). In diesem Handlungsfeld werden Anfang 2020 47 Modellprojekte gefördert. Unter dem Eindruck islamistischer Anschläge wurden zwischenzeitlich Projekte im Bereich der Islamismusprävention deutlich aufgestockt, seit 2020 liegt der nominelle Schwerpunkt wieder auf dem Rechtsextremismus. Unter den 47 Modellprojekten befinden sich auch 15 Projekte, die sich explizit dem Kontext der Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe widmen und in Kooperation mit Landesjustizministerien und Landes-Demokratiezentren durchgeführt werden. Hiermit wird auf die zunehmende Anzahl ideologisch radikalierter junger Menschen im Strafvollzug reagiert. Diese Modellprojekte erproben präventiv-pädagogische Angebote und qualifizieren das Personal in den Justizvollzugsanstalten.

Zusammenhalt durch Teilhabe

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördert Projekte in ländlichen und strukturschwachen Regionen, die sich für eine selbstbewusste, lebendige und demokratische Gemeinwesenkultur einsetzen.¹⁰ Die Projekte sollen präventiv, vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben schaffen.

⁹ Vgl. Figlestahler et al. 2019, 208f.

¹⁰ Vgl. Zusammenhalt durch Teilhabe a.

Ziel des Programm Z:T ist es daher, Vereine und Verbände in ländlichen und strukturschwachen Gegenden zu fördern, die sich der Etablierung demokratischer Verbandsstrukturen und der Bearbeitung von diskriminierenden und demokratiefeindlichen Vorfällen im Verband widmen. Im Mittelpunkt steht die Ausbildung von sogenannten Demokratieberaterinnen und -beratern, die in der Lage sind, Konflikte mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu identifizieren und zu bearbeiten. Seit dem Programmstart im Jahr 2010 wurden mehr als 2000 ehrenamtliche Beraterinnen und Berater ausgebildet.¹¹ Sie sensibilisieren innerhalb ihrer Organisationen für das Erkennen antidemokratischer Haltungen, begleiten die Entwicklung von Präventionsstrategien und beraten im Konfliktfall vor Ort. Die Projekte stützen sich vor allem auf die Potenziale im Breitensport, in den freiwilligen Feuerwehren, den ehrenamtlichen Gliederungen des Technischen Hilfswerks (THW) sowie in der Wohlfahrt und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Hervorzuheben ist hierbei, dass sich viele Projektträger im Rahmen der Förderung erstmals mit der Konzeption und Umsetzung eigener Bildungs- und Beratungsangebote befassten. Durch die entstandenen niedrigschwelligen und zielgruppengenaue Angebote konnten viele Menschen für Lernformate gewonnen werden, die auf klassischen Wegen dafür bisher nicht erreicht wurden. Die Projekte verfolgen zudem den Ansatz, in das lokale Gemeinwesen hineinzuwirken und gemeinsam mit anderen Akteuren regionale Netzwerke zur Bearbeitung antidemokratischer Vorfälle zu entwickeln. Eine weitere Säule des Bundesprogrammes ist die Umsetzung von Modellprojekten zur partizipativen Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der digitalen Demokratiestärkung und Beteiligung. Vereine und Verbände sollen hier innovative Konzepte, Methoden und Instrumente entwickeln, mit denen diese neuen Kompetenzen in den Organisationsstrukturen, bei Haupt- und Ehrenamtlichen, verankert werden können.

Demokratie, das ist der Grundgedanke des Programms, soll dort gefördert werden, wo sie entsteht: an der Basis. Die Mitarbeit an den Projekten von „Zusammenhalt durch Teilhabe“ soll Teilnehmenden die Erfahrung vermitteln, das eigene Leben aktiv gestalten zu können. Insofern wirkt das Programm extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen entgegen.

Das Programm wurde 2010 ins Leben gerufen und war zunächst auf die ostdeutschen Bundesländer beschränkt. Seit 2016 fand eine Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet statt.

Die drei aktuellen Förderbereiche des Programms sind:

- Programmbereich 1: Demokratische Praxis in Vereinen und Verbänden stärken;
- Programmbereich 2: Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort gestalten;
- Programmbereich 3: Modellprojekte zur Stärkung von Teilhabe und Engagement – Schwerpunkte „Digitalisierung“ sowie „Ideenfonds Engagement im ländlichen Raum stärken“.

Für die aktuelle Programmphase 2020 bis 2024 wurden Anfang 2020 zunächst 82 Vereine und Verbände für eine Förderung ausgewählt. Jährlich stehen 12 Millionen Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Das Programm wird durch die Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzt.

¹¹ Vgl. Zusammenhalt durch Teilhabe b.

Steuerung/Governance

Demokratie leben!

Die Größe des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erfordert umfangreiche Strukturen der Steuerung und der Begleitung. An diesen Aufgaben sind deshalb viele Personen und Organisationen beteiligt.

Die **inhaltliche und strategische Steuerung** liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und wird dort gegenwärtig auf fünf Referate aufgeteilt. Neben einem Referat für Grundsatzfragen des Bundesprogramms sind drei Referate für die inhaltlichen Handlungsfelder verantwortlich, wobei die Grenze zwischen den Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention gezogen wird. Innerhalb und zwischen diesen Referaten werden die inhaltlichen Schwerpunkte des Bundesprogramms festgelegt. Zudem steht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in engem Austausch mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Die Ministerien verantworten mehrere politische Initiativen in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention gemeinsam, beispielsweise den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus¹² oder das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus.¹³

Bei der Programmsteuerung kann das Bundesministerium auf die Unterstützung einiger Programmpartner zurückgreifen. Die **administrative Umsetzung des Bundesprogramms** liegt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das die sogenannte **Regiestelle** im Bundesprogramm betreibt.¹⁴ Diese Regiestelle ist die erste und wichtigste Ansprechpartnerin für alle geförderten Projekte und am Programm Interessierte. Über die Regiestelle laufen beispielsweise die umfangreichen Interessenbekundungsverfahren, sie prüft die Projektanträge, Ergebnis- und Sachberichte sowie die Verwendungsnachweise. Die Regiestelle führt auch die Fachberatung durch. Indem die Fachberaterinnen und Fachberater jeweils Kontakt zu mehreren Projekten halten, können sie zur Wissensvermittlung innerhalb des Bundesprogramms beitragen. Gute Ansätze eines Projektes können sie mit anderen Projekten teilen und so dabei helfen, die Praxis in der Breite weiterzuentwickeln.

Der Fachaustausch zwischen den Projekten im Bundesprogramm wird von Fachforen unterstützt, die Fachaustausche über die Themenfelder hinweg ermöglichen. Die Fachforen werden von der Regiestelle durchgeführt. Innerhalb der Themenfelder besteht ohnehin enger Fachaustausch über gemeinsame Veranstaltungen und Treffen zwischen den Kompetenzzentren und -netzwerken und den Modellprojekten. Die Regiestelle verantwortet zudem die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesprogramms sowie die Internetseite www.demokratie-leben.de, von der alle Informationen über das Programm, über die geförderten Projekte sowie über die Fördervoraussetzungen abrufbar sind.

Schließlich ist bei der Steuerung eines solchen Programms auch die **Evaluation und wissenschaftliche Begleitung** zu nennen. Die Gesamtevaluation des Bundesprogramms liegt beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Halle/Saale.¹⁵ Im Mittelpunkt stehen einerseits alle

¹² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

¹³ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

¹⁴ Vgl. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

¹⁵ Vgl. Deutsches Jugendinstitut.

Fragen, die sich auf die Gesamtarchitektur des Bundesprogramms beziehen; zum anderen verfolgt die Gesamtevaluation eine Reihe von Fragestellungen, die sich vorrangig auf Synergieeffekte, Kooperation, die Beziehung zur Regelpraxis und die Nachhaltigkeit beziehen. Wichtigste Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen der einzelnen Programmbereiche und deren empirische Erhebungen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Partnerschaften für Demokratie führt derzeit das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt e. V. (ISS)¹⁶ durch. Das Institut begleitet zudem die Modellprojekte im Handlungsfeld „Extremismusprävention“. Die Landes-Demokratiezentren, die Kompetenzzentren und -netzwerke sowie die Modellprojekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ und im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ werden vom DJI begleitet. Die Modellprojekte im Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“ wiederum werden vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) begleitet. Zusammen bilden die drei Institute den so genannten Evaluationsverbund „Demokratie leben!“.

In diesen Evaluationen kommen verschiedene Methoden zum Einsatz, die u. a. sowohl ein standardisiertes Monitoring umfassen als auch verschiedene teil- und nicht-standardisierte Erhebungsmethoden wie Befragungen der Adressatinnen und Adressaten sowie teilnehmende Beobachtungen und Interviews mit Projektdurchführenden. Ziel ist es, die Entwicklung der Projekte, ihrer Strukturen, Kooperationen, Methoden und didaktischen Ansätze nachzuvollziehen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung zu geben. Da es sich beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ um ein Programm handelt, das insbesondere der Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze und Strategien dient und eine Anregungs- und Impulsfunktion der Fachpraxis gegenüber einnimmt, fokussiert die wissenschaftliche Begleitung darauf, ob und inwiefern die verschiedenen geförderten Träger diese Aufgabe aufnehmen und in welcher Weise sie diese umsetzen. Wichtige Elemente in diesem Kontext der Praxisentwicklung sind dabei auch die regelmäßige Rückkoppelung der Ergebnisse an die Projekte in Form von Workshops, Fachtagungen, und Berichten.

Zusammenhalt durch Teilhabe

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gefördert. Die Umsetzung des Programms wurde im November 2018 durch das BMI dauerhaft in die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) übertragen. Die Programmorganisation erfolgt durch eine Regiestelle, die organisatorisch im Fachbereich „Politische Bildung im ländlichen Raum“ angesiedelt ist. Die Regiestelle verantwortet die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Programms wie z. B. die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Förderung und stimmt diese mit der Fachaufsicht der BpB im BMI ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regiestelle sind zudem erste inhaltliche Anlaufstelle für die geförderten Projektträger und Programminteressierte. In der fachlichen Beratung und Begleitung der Projekte wird auf das Erfahrungswissen der letzten Jahre zurückgegriffen. Zu den weiteren Aufgaben der Regiestelle gehören zudem die Konzeption und Umsetzung von Antragsverfahren, die Entwicklung und Sicherung von Maßnahmen zur Sicherung der Programmqualität (Fachtagungen, Fort-/Weiterbildungsangebote und Coaching-/Supervisionsangebote, Wissenstransfer) sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Programms.

16 Vgl. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

„Zusammenhalt durch Teilhabe“ versteht sich als lernendes Programm. In diesem Sinne werden die fachlichen Perspektiven und strukturellen Besonderheiten der Trägerlandschaft z. B. im Rahmen von Entwicklungs- und Produktwerkstätten des Programms mit den Förderprojekten gesammelt und reflektiert und für die Weiterführung des Programms berücksichtigt.¹⁷

Die Projektträger haben untereinander einen hohen Vernetzungsgrad: Sowohl regional (Länderebene) als auch spartenspezifisch (im Bereich Sport, Feuerwehr, THW, Wohlfahrt etc.) bestehen Vernetzungsforen. Neben dem klassischen Erfahrungsaustausch dienen diese Foren u. a. auch zur gemeinsamen Entwicklung von Strategien zur verbandsinternen Verankerung der Projektergebnisse.

Die wissenschaftliche Begleitung wurde in den bisherigen Förderperioden von „proVal – Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse – Beratung – Evaluation“ übernommen.¹⁸ Dabei stehen Fragen der Gelingensbedingungen, der Voraussetzung von Wirkungen und des Nutzens im Mittelpunkt des Interesses. „So werden etwa Fragen der Wirkungsvoraussetzungen der umgesetzten Maßnahmen geklärt, die den Projekten zugrundeliegenden theoretischen Annahmen über die Wirkungszusammenhänge ermittelt und auf Plausibilität geprüft (Wirktheorie) sowie die Wirkungen von Projektstrategien auf der Ebene von relevanten Zielgruppen (Veränderungen) analysiert. Zudem werden Faktoren identifiziert, die die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes beeinflussen sowie die Rolle der Funktionsträger bezüglich einer erfolgreichen Etablierung des Beratungsangebots im Verband erforschen.“¹⁹ Die Ergebnisse der Evaluation dienen zudem der Steuerung und Weiterentwicklung des Programms.

Mit Blick auf die Steuerung des Programms ist die Implementation und Operationalisierung von Wirkungszielen auf der Programmebene, die von den Förderprojekten erreicht werden sollen, ein wichtiges Instrument. Steuerungstheoretisch gesprochen orientiert sich das Programm am Paradigma der Outcome-Steuerung. Durch die Etablierung von konkreten *Programmzielen* als Wirkungsziele und -erwartungen, an denen sich alle geförderten Projekte orientierten, wird der Zusammenhang zwischen geförderten Einzelprojekten und dem Gesamtprogramm gesichert. So können auch Fragen der Programmwirksamkeit bearbeitet sowie schließlich die Qualität in den Praxisprojekten entwickelt und gesichert werden. Konkret werden sowohl für das Gesamtprogramm als auch für die einzelnen Programmbereiche Zieltabellen entwickelt, die leitend für die Programmevaluation und für die Projektumsetzung sind.

Die Abschlussberichte der Programmevaluation sind auf der Website des Bundesprogramms unter www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de abrufbar.

Herausforderungen und Perspektiven

Die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind – das wurde schon verschiedentlich angedeutet – Bausteine der Gesamtstrategie der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Sie ergänzen weitere Strukturen und Angebote auf Bundesebene sowie Programme, Strukturen und Maßnah-

¹⁷ Vgl. *Zusammenhalt durch Teilhabe c.*

¹⁸ Vgl. *proVal*.

¹⁹ Vgl. *Zusammenhalt durch Teilhabe d.*

men auf Landes- und auf lokaler Ebene. Diese Komplementarität der Bundesprogramme hat sich bewährt.

In den Bundesprogrammen werden alle Formen des Extremismus in den Blick genommen und dabei sowohl die phänomenübergreifenden Gemeinsamkeiten als auch die Besonderheiten der jeweiligen Phänomene berücksichtigt. Als Fortschritte sind auch die Anerkennung und der breite Ausbau von Projekten im Bereich Demokratieförderung zu würdigen. Der Zweiklang von Demokratieförderung und Extremismusprävention lässt sich als Kern der beiden aktuellen Bundesprogramme begreifen.

Trotz der bisher erreichten Erfolge stehen die Programme auch vor Herausforderungen:

Fortführung und Transfer bewährter Ansätze

Beide Bundesprogramme ermöglichen eine zeitlich befristete Projektförderung. Daher stellt sich die Frage, wie bewährte Ansätze und Projekte längerfristig gefördert oder in bestehende Strukturen übertragen werden sowie zugleich die inhaltliche Weiterentwicklung der Bundesprogramme und neue, innovative Ansätze gefördert werden können.

Die Frage der Verstetigung und Verbreitung bewährter Ansätze und Projektstrukturen wird auch zukünftig eine Herausforderung der Bundesprogramme bleiben. Damit stellt sich die Frage, wie bewährte Projekte, Arbeitsansätze und Konzepte künftig in noch stärkerem Maße in die Regelförderung der Länder und Kommunen oder in die Regelstrukturen von Vereinen und Verbänden übernommen bzw. auf anderem Weg finanziert werden können.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Projekte sehr gut in der Lage sind, Erfahrungswissen zu neuen Konzepten und Arbeitsformen zu generieren und Antworten auf neue fachliche Herausforderungen zu finden. Auf dieser Basis werden unter ihrer Mitwirkung vielfach Fachstandards definiert (z. B. Qualitätskriterien für gelungene Beratung in „Zusammenhalt durch Teilhabe“) und Erfahrungen konzeptionell so aufbereitet, dass sie in andere Kontexte und auf andere Institutionen übertragbar wären (z. B. in Form praxistauglicher Leitfäden und Handbücher). Die praktische Übertragung von Ansätzen und Erkenntnissen aus konkreten Projekt- und Modellkontexten in andere Kontexte ist jedoch sowohl eine fachliche Herausforderung als auch eine Frage der dafür verfügbaren Ressourcen. In Fällen, in denen Modellprojekte bei einem großen Träger, z. B. bei einem Wohlfahrtsverband, angesiedelt sind, darf erwartet werden, dass die Ergebnisse aufbereitet und verbandsintern, ggf. auch verbandsextern verbreitet werden. Bei kleineren Trägern und Projekten fehlen hier häufig noch die entsprechenden Möglichkeiten. Die Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger in der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie die Kompetenzzentren und -netzwerke in der zweiten Förderperiode und die Netzwerke im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind erste Schritte, an dieser Stelle neue Wege zu erproben.

Erreichung neuer Zielgruppen

In der Konzeption von Projekten zur Demokratiestärkung und Extremismusprävention gilt es, neue und gegebenenfalls schwer erreichbare Zielgruppen verstärkt in den Fokus zu nehmen. Methodische Zugänge und Zielgruppenansprache sind bei Bedarf dezentraler, niedrighschwelliger, langfristiger angelegt und herausgelöst aus konventionellen Wirkungszusammenhängen zu gestalten. Dies wurde in den aktuellen Förderphasen verstärkt veran-

kert. Die Ergebnisse aus Evaluationen und wissenschaftlichen Begleitungen werden zeigen, ob und über welche Zugänge es gelingt, schwer erreichbare Zielgruppen zu gewinnen.

Wirksamkeit und Erfolgskontrolle

Beide Bundesprogramme werden wissenschaftlich begleitet. Über Evaluationsergebnisse und sonstige Befunde der wissenschaftlichen Begleitung berichtet die Bundesregierung in einem einmal pro Legislaturperiode vorgelegten Bericht über die Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme.²⁰ Aktuell wird von der Bundesregierung ein verstärkter Fokus darauf gelegt, die Qualität und Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention langfristig zu sichern und zu stärken.²¹

Die Bundesprogramme müssen sich den daraus erwachsenden Anforderungen in Zukunft verstärkt stellen und – immer orientiert an ihren jeweiligen Gegenständen und Rahmenbedingungen – Ansätze der Qualitätssicherung und Evaluation weiterentwickeln, umsetzen und auswerten. Zur Frage, wie dies am besten gelingen kann, gibt es in Wissenschaft und Praxis unterschiedliche und teilweise kontrovers diskutierte Positionen.²²

Bundesprogramme können nicht vorrangig an ihrer bundesweiten bzw. regionalen Wirkung, gemessen z. B. anhand von Indikatoren der Reduktion von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, beurteilt werden. Vielmehr müssen Bundesprogramme im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention danach beurteilt werden, ob es ihnen gelingt, ihre Anregungs- und Impulsfunktion zu erfüllen, pädagogische Ansätze und Strategien modellhaft zu erproben bzw. weiterzuentwickeln und Anregungsfunktionen für die Regelpraxis zu übernehmen. Die Evaluationen der Bundesprogramme sind vor diesem Hintergrund darauf ausgerichtet, solche Erprobungs- und Entwicklungsprozesse in den Blick zu nehmen und auf empirischer Grundlage zu beurteilen, ob es den verschiedenen Projekten gelingt, diese Funktionen zu erfüllen und in der dargestellten Weise Wirkung zu entfalten. Dies fußt auf konkreten und je Programmbereich spezifischen Wirkungserwartungen, deren Formulierung sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene Verständigungsprozesse über intendierte Wirkungen vorangehen.

Für die Bekämpfung von politischem und weltanschaulichem Extremismus und der Förderung von Demokratie leisten die Bundesprogramme damit wichtige fachliche Beiträge und Bausteine; allein aus eigener Kraft können sie die flächendeckende Umsetzung ihrer Anregungen und Impulse allerdings nicht leisten. Sie sind an dieser Stelle auf gesellschaftliche Partner angewiesen, die ihre Impulse aufnehmen. Es ist deshalb sinnvoll, Bundesprogramme von Beginn an als Momente einer Gesamtstrategie zu betrachten und nicht als isolierte Programme.

20 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017.

21 Vgl. Die Bundesregierung 2019.

22 Vgl. z. B. Armbrorst/Janusz/Coester/Greuel/Milbradt/Nehlsen 2019; BpB Infodienst Radikalisierungsprävention.

Literatur

- Arnborst, Andreas/Janusz, Biene/Coester, Marc/Greuel, Frank/Milbradt, Björn/Nehlsen, Inga (2019): Evident und wirksam? Herausforderungen, Möglichkeiten und Grenzen der Evaluationsforschung, in: Daase, Christopher/Deitelhoff, Nicole/Junk, Julian (Hrsg): Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen. Frankfurt/New York, Campus, S. 255-290.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Online: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/116798/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf>.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2017): Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention vom Juni 2017. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bericht-der-bundesregierung-ueber-arbeit-und-wirksamkeit-der-bundesprogramme-zur-extremismuspraevention/117612>.
- Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin, Juli 2016. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d-4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf>.
- Bundesregierung (2019): Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom Oktober 2019. Verfügbar über: https://www.bmfv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/103019_Ma%C3%9Fnahmenpaket_Rechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Figlesthahler, Carmen/Greuel, Frank/Langner, Joachim/Leistner, Alexander/Rehse, Aline/Roscher, Tobias/Schau, Katja/Steil, Armin/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva (2019): Dritter Bericht: Modellprojekte. Programmevaluation „Demokratie leben!“. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht 2017, 208f. Online: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Abschlussberichte/Dritter_Zwischenbericht_MP_D_2017_finalb_ba.pdf (6.2.2020).
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt/Main, Suhrkamp Verlag.

Quellen

- Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben: <https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/demokratie-leben/>.
<https://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/demokratie-leben/>.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.html>.
- Demokratie leben (a): <https://www.demokratie-leben.de>.
- Demokratie leben (b): <https://www.demokratie-leben.de/programmpartner/partnerschaften-fuer-demokratie.html>.
- Demokratie leben (c): <https://www.demokratie-leben.de/programmpartner/demokratiezentren.html>.
- Demokratie leben (d): <https://www.demokratie-leben.de/foerderprojekte/kompetenzzentren-und-kompetenznetzwerke.html>.
- Demokratie leben (e): <https://www.demokratie-leben.de/modellprojekte.html>.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI): <https://www.dji.de/ueber-uns/organisationseinheiten/fachgruppen/j4-politische-sozialisation-und-demokratiefoerderung.html>.
- Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS). Online: <https://www.iss-ffm.de/themen/demokratiefoerderung-und-radikalisierungspraevention>.
- proVal: https://www.proval-services.net/cms1/readarticle.php?article_id=58.
- Zusammenhalt durch Teilhabe (a): <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/>.

Zusammenhalt durch Teilhabe (b): <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/144756/start-der-foerderperiode-2020-2024-im-bundesprogramm-zusammenhalt-durch-teilhabe>.

Zusammenhalt durch Teilhabe (c): <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/144360/entwicklungswerkstaetten-zur-neuen-foerderrichtlinie-durchgefuehrt>.

Zusammenhalt durch Teilhabe (d): <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/ueberuns/142609/wissenschaftliche-begleitung>.





KAPITEL 7

Extremismuspräventionslandschaft

– eine Bestandsaufnahme präventiver Angebote in Deutschland sowie ausgewählter Präventionsstrategien aus dem europäischen Ausland

Saskia Lützinger, Florian Gruber, Ali Hedayat

Saskia Lützinger

Dipl.-Pädagogin und seit 2018 Lehrende am Fachbereich Kriminalpolizei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Zuvor war Saskia Lützinger langjährig als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt tätig.

Florian Gruber

Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Kriminalhauptkommissar und seit 2012 bei der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt mit den Arbeitsschwerpunkten islamistisch motivierter Terrorismus/Extremismus sowie Extremismusprävention tätig.

Dr. Ali Hedayat

Dipl.-Politologe und seit 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt. Seine aktuellen Themenschwerpunkte liegen im Bereich der Propagandaforschung, Extremismusprävention, Protest- und Bewegungsforschung sowie des islamistisch motivierten Terrorismus/Extremismus.

Ein ausdrückliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung an: Amira Niemeyer, Sarantis Tachtsoglou, Julia Mucha, Emily Gossmann und Jacqueline Pautz.

Die Bedeutung der Extremismusprävention hat in den letzten Jahr(zehnt)en nicht zuletzt aufgrund neuer extremistischer Ausprägungen und verschiedener Ereignisse in Europa beständig zugenommen. Das hieraus erwachsene präventive Angebot in Deutschland weist einen vielfältigen Charakter auf, stellt sich jedoch auch als recht unübersichtlich dar. Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, auf Basis von 1.642 im Jahreszeitraum 2018 laufenden Präventionsangeboten einen Überblick über die Präventionslandschaft in Deutschland zu schaffen und diese im Spiegel Politisch motivierter Kriminalität (PMK) zu interpretieren. Es wird darüber hinaus ein Blick auf die nationalen Präventionsstrategien dreier Nachbarländer – Großbritannien, Frankreich und Dänemark – geworfen sowie Maßnahmen europäübergreifender Zusammenarbeit skizziert. Im Ergebnis wird deutlich, dass die Umsetzung präventiver Absichten in den einzelnen Ländern zwar unterschiedlich realisiert wird und mitunter andere Schwerpunkte verfolgt werden, im Kern jedoch alle die gleichen Ziele und den in Europa vorherrschenden Gedanken eines ganzheitlichen Ansatzes verfolgen. Auf Basis unterschiedlicher Kommunikationsplattformen werden der Austausch untereinander und das Lernen voneinander gesichert, die Qualitätssicherung einzelner Maßnahmen auf Basis wissenschaftlicher Begleitforschung (Evaluation) ist jedoch nach wie vor verbesserungswürdig.

Extremismuspräventionslandschaft in Deutschland

Extremistische Szenen präsentieren sich als höchst uneinheitliches Gefüge unterschiedlicher Vertreter und Lager, die sich ihrerseits oft uneinig sind und mitunter gar gegensätzliche Positionen vertreten. Die Mitglieder einer Szene pauschal über einen Kamm zu scheren, wäre dementsprechend fatal, denn die Frage, wo innerhalb einer Szene eine Person konkret steht, ist ebenso wichtig, wie ein gezielter Blick darauf, welcher Weg sie letztlich dorthin geführt hat. Selbst wenn die Entwicklungsverläufe hin zum Extremismus – unabhängig davon, in welches ideologische Umfeld sich jemand schließlich sozialisiert – im Kern gewisse Ähnlichkeiten aufweisen, zeichnen sie sich doch auch durch ein hohes Maß an Individualität aus.¹

Komplexität gepaart mit Individualität im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen gezielt zu berücksichtigen, ist die besondere Herausforderung, der sich Prävention immer wieder aufs Neue stellen muss. Denn eine „One-for-all“-Strategie, die für allezeit und für alle gleichermaßen funktioniert, gibt es nicht. Zum einen, weil unterschiedlich orientierte Szenen sich – bei aller Gemeinsamkeit – dennoch durch Besonderheiten auszeichnen. Zum anderen müssen altbewährte Strategien immer wieder hinterfragt und gegebenenfalls flexibel angepasst werden, um den Erfolg präventiver Maßnahmen zu sichern. Zielgruppenorientierung, Flexibilität, Innovationsbereitschaft und eine gegenwartsbezogene, gut durchdachte Ansprache sind hierfür maßgebliche Grundvoraussetzungen. Ganz entsprechend dieser Herausforderungen ist die Präventionslandschaft in Deutschland nicht nur einem ständigen Wandel unterworfen, sondern auch stark untergliedert. Dies zeigt sich an der Vielzahl sog. Modellprojekte, deren Ziel die Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze ist.

Eine Besonderheit hierzulande ist, dass bei Prävention keine strikte Trennung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren gezogen wird, sondern beide miteinander kooperieren, das heißt Hand in Hand arbeiten. Diese Zusammenarbeit basiert auf der mittlerweile in Deutschland vorherrschenden Auffassung, dass Prävention nur dann gelingen kann, wenn sie im Sinne einer gesamtgesellschaftlich getragenen Ver-

1 Lützing 2010, 67f.

antwortung von möglichst vielen Aktiven umgesetzt wird. Dieser Leitgedanke ist folglich auch Kernelement der von der Bundesregierung verfolgten Nationalen Präventionsstrategie in Deutschland.²

Bereits in den 1990er-Jahren (Rechtsextremismus) bzw. den 2000er-Jahren (Islamismus) hat die Bedeutung präventiver Maßnahmen zur Vorbeugung extremistischer Entwicklungen und Politisch motivierter Kriminalität stark zugenommen (vgl. Kapitel 6). Aufgrund des großen Straftatenaufkommens ist jüngst auch die Prävention linksmotivierter Kriminalität wieder stärker ins Blickfeld geraten (prominentestes Beispiel hierfür dürften die Ausschreitungen 2017 anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg sein). Dies zeigt sich unter anderem in einem Zuwachs linkspräventiver Angebote sowie der Einrichtung einer „Bundesfachstelle Linke Militanz“.³

Die zunehmende Bedeutung präventiver Maßnahmen, lässt sich auch anhand der Bundesförderprogramme gut nachzeichnen: Allein innerhalb des Zeitraums von 2015 bis 2018 wurden die Gelder zur Förderung präventiver Angebote nach und nach auf rund 132,5 Mio. €⁴ jährlich angehoben und somit insgesamt mehr als verdreifacht. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich auch auf Landesebene ab.

Der Zuwachs an Projekten und Initiativen, den diese Entwicklungen unweigerlich mit sich bringen, führt im Gegenzug jedoch auch dazu, dass es immer schwieriger wird, den Überblick zu behalten.

Im Rahmen des modular aufgebauten Forschungsprojekts „Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifenden Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG)“, welches zwischen 2014 und 2017 durch das Bundeskriminalamt durchgeführt wurde, wurde erstmals der Versuch unternommen, die Extremismuspräventionslandschaft in Deutschland für die Jahre 2014/2015 systematisch zu erforschen.⁵ Hierbei wurde schnell deutlich, dass ergänzend zu bundes- und landesgeförderten Projekten auch eine Vielzahl an Initiativen existiert, die aus Eigenmitteln (kommunale Mittel, Spenden, etc.) finanziert und/oder rein ehrenamtlich getragen wird. Eine vollständige Erfassung solcher Kleinstprojekte gestaltet sich nicht nur schwierig, sondern ist praktisch unmöglich. Insbesondere gilt dies für einmalige Aktionen sowie Aktionen mit kurzen Laufzeiten.

Basierend auf den durch das PüG-Projekt gewonnenen Erfahrungen und nach Überarbeitung der hierfür entwickelten Erhebungskriterien wurde unter dem Titel „Extremismuspräventionsatlas (EPA)“ im Jahr 2018 eine Folgerhebung durchgeführt, die als Grundlage für den hier vorliegenden Beitrag dient. Im Gegensatz zum zeitlich begrenzten PüG-Projekt handelt es sich beim Präventionsatlas um ein fortlaufend angelegtes Projekt. Hieraus ergibt sich ein lebendiger Datenbestand, in den ständig neue Angebote aufgenommen und aus dem beendete Maßnahmen auch wieder herausgenommen werden. Entsprechend dieser Vorgehensweise stellt der hier vorliegende Beitrag zwar eine Momentaufnahme dar, dies wird jedoch durch die meist mehrjährigen Laufzeiten von Präventionsprojekten kompensiert. Es besteht also kei-

² Die Bundesregierung 2016, 17.

³ Die 2017 gegründete und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Stelle am Institut für Demokratieforschung der Georg-August-Universität Göttingen erforscht Radikalisierungshintergründe und Strukturen der linken militanten Szene, um daraus Präventionsansätze zu entwickeln.

⁴ Bezieht sich auf die Bundesförderprogramme „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und „Demokratie leben!“ (vgl. hierzu auch Kap. 6).

⁵ Sämtliche Modulabschlussberichte des PüG-Projekts können auf der Homepage des Bundeskriminalamts heruntergeladen werden. Diese umfassen eine umfassende Literaturrecherche, die Darstellung der Präventionslandschaft 2014/2015 sowie eine Expertenbefragung, in der Präventionspraktiker hinsichtlich etwaigen Optimierungspotenzials in der Extremismusprävention befragt wurden.

ne Gefahr, dass die Extremismusprävention heute bereits ganz anders aussieht, als sie es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags war. Vielmehr ist hier von einem fließenden Wandel auszugehen. Auf unserer Internetpräsenz (www.extremismuspraeventionsatlas.de) finden Sie eine kontinuierlich aktualisierte Deutschlandkarte mit den in den jeweiligen Städten/Regionen vorgehaltenen Präventionsangeboten.

Obwohl EPA zwar derzeit die umfassendste Datenbank extremismuspräventiver Angebote auf Bundes- und Landesebene ist, kann aufgrund der bereits erwähnten starken Zergliederung und der explosionsartigen Zunahme von Angeboten innerhalb der letzten Jahre (vgl. hierzu auch den von Gess et al. angeführten Begriff der „Projektitis“, Kapitel 6. im vorliegenden Band) keinesfalls von einer Vollerhebung ausgegangen werden. Insbesondere kommunalbezogene sowie privat- und ehrenamtlich finanzierte Projekte können nicht komplett erfasst werden. Wohl aber stellt der *Extremismuspräventionsatlas* sehr umfassend dar, was unter dem Etikett der Extremismusprävention derzeit von Bund und Ländern gefördert wird.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen verfolgt der hier vorliegende Beitrag das Ziel, ein möglichst detailliertes Bild davon zu zeichnen, was Extremismusprävention in Deutschland auszeichnet und wie sich diese konkret darstellt: Wo liegen aktuell Schwerpunkte? Was wird konkret angeboten? Welche Zielgruppen werden wie bedient? Und: Gibt es eventuell Verbesserungsbedarf?

Datenbasis

Zum Zeitpunkt der vorliegenden Auswertung beinhaltete der *Extremismuspräventionsatlas* 1.642 Angebote (Stand: 31.12.2018). Diese wurden vornehmlich über die Bundes-/ Landesförderprogramme sowie mithilfe staatlicher Stellen und auf Basis von Einzelhinweisen zusammengesammelt. Aus der Masse der Angebote fanden schließlich nur solche Eingang in den Präventionsatlas, die

- (a) in 2018 auch praktisch umgesetzt wurden und
- (b) sich entsprechend der Einteilung nach IOM⁶ in den Bereich von Prävention einordnen lassen, also Angebote, die konkret die Vorbeugung extremistischen Denkens und Handelns bzw. die Verhinderung einer Radikalisierung oder Politisch motivierter Kriminalität zum Ziel haben. Unspezifische Fördermaßnahmen wurden dementsprechend nicht mit aufgenommen.

Die Auswertung der Angebote erfolgte anhand vorher festgelegter Kriterien. Neben geografischen Angaben waren insbesondere auch das adressierte Phänomenfeld, die Art der Prävention, angesprochene Zielgruppe(n), der zugrunde gelegte Arbeitsansatz sowie die etwaige Veröffentlichung wissenschaftlicher Begleitforschung (Evaluation) von besonderem Interesse. Es wurden darüber hinaus Themenfelder aus dem Material heraus identifiziert und erfasst, die derzeit besonders verfolgt werden (Trends).

Verteilung und Reichweite von Präventionsangeboten

Im Vergleich zu 2014/2015 (75 %) widmeten sich auch 2018 die meisten erfassten Angebote entweder ausschließlich oder neben weiteren Phänomenbereichen dem Arbeitsfeld Rechts-

⁶ Zur Einteilung nach IOM - Institute of Medicine/National Research Council - vergleiche Kapitel 5.1 im vorliegenden Band.

extremismus (64 %).⁷ Der Anteil der Islamismusprävention stieg von 14 % auf 32 %, derjenige der Linksextremismusprävention von 4 % auf 7 % (für weitere phänomenspezifische Details s. u.).

Die Projekte verteilen sich fast zu gleichen Teilen auf Ost- und Westdeutschland (51 % Ost, 49 % West).⁸ Hierdurch erscheint Ostdeutschland, welches insgesamt nur knapp 20 % der Gesamtbevölkerung auf sich vereint, auf den ersten Blick überrepräsentiert. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine rein natürliche Verteilung, sondern auch um das Ergebnis finanzieller Verteilung, da insbesondere vom Bund derzeit eine gezielte und stärkere finanzielle Förderung ostdeutscher Angebote unterstützt wird (z. B. über das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“).⁹

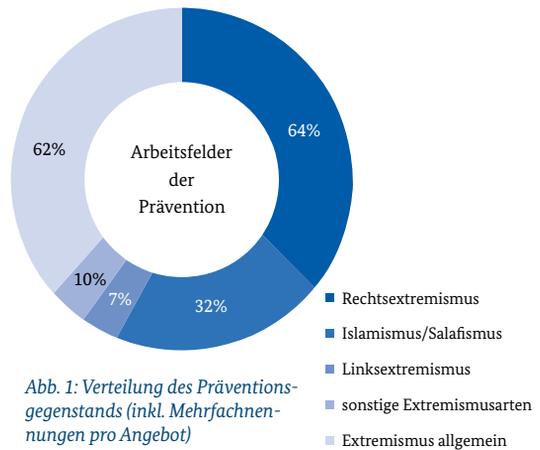


Abb. 1: Verteilung des Präventionsgegenstands (inkl. Mehrfachnennungen pro Angebot)

Die überwiegende Mehrzahl (80 %) präventiver Projekte ist landesweit bzw. kommunalbezogen tätig. Einen bundesweiten Ansatz verfolgt etwa jedes fünfte Angebot. Interessanterweise existieren in Westdeutschland mehr kommunale Angebote (27 %) als in Ostdeutschland (19 %), wo es jedoch deutlich mehr landesweit tätige gibt (Ost: 31 %, West: 22 %). Kompensiert wird dieser Umstand dadurch, dass in Ostdeutschland stark mit dem Modell mobiler Angebote gearbeitet wird, die bei Bedarf vor Ort nach individuellen Lösungen suchen, um so lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

Ein weiteres gängiges Modell ist auch die Bildung von Netzwerken (44 %), bestehend aus lokalen Angeboten aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereinen, religiösen Gemeinschaften, kommunaler Verwaltung und weiteren, die sich den besonderen Anforderungen im Rahmen der Extremismusprävention gemeinsam stellen. Typische Beispiele hierfür sind Beratungsnetzwerke, „Partnerschaften für Demokratie“ oder „Demokratiezentren“.

Unberührt hiervon bleibt die informelle Vernetzung zwischen Personen mit ähnlichen Tätigkeiten oder Projekten mit ähnlichem Zugschnitt, die wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist.



BUNDESWEITE ANGEBOTE

sind unabhängig vom Wohnort für jedermann zugänglich. Meist handelt es sich hierbei um Informationsmaterial/-broschüren. Immer häufiger werden jedoch auch Online-Angebote, wie z. B. Webinare, Schulungen oder Beratung angeboten. Außerdem bieten viele Träger auch Beratung per Telefon (Hotline) an.

⁷ Gruber/Lützing 2017, 12.

⁸ Die Berechnung erfolgte unter Vernachlässigung bundesweiter Angebote und solcher, die sowohl in mind. einem Bundesland im Osten als auch im Westen, aber nicht deutschlandweit arbeiten (n=340). Hierunter fallen nach hiesigem Verständnis auch Internetangebote, sofern der Zugang nicht nur einer speziellen Zielgruppe möglich ist (z. B. Jugendliche aus Stadt X, die sich über ein Passwort einloggen). Das Bundesland Berlin wurde hier dem Osten zugeordnet.

⁹ Bundesprogramm Demokratie leben 2019, zu Bundesförderprogrammen vgl. auch Kap. 6.

Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass lokal auftretende Phänomene, wie beispielsweise Demonstrationen im Anti-Asyl-Kontext (etwa in Kandel oder Chemnitz),^{10 11} Musikgroßveranstaltungen (etwa in Themar),¹² Kampfsportveranstaltungen („Kampf der Lungen“),¹³ Versammlungen im Zusammenhang mit NATO- oder G-7/G-20-Gipfeln sowie Kundgebungen an sogenannten Wallfahrtsorten von Nationalsozialisten (etwa am Volkstrauertag, dem 17. November) durch bundesweite Mobilisierung immer auch eine überregionale Komponente aufweisen. Beispiele wie diese verdeutlichen, dass lokale Maßnahmen zwar einen gewissen Einfluss und eine präventive Wirkung entfalten können (z. B. Runde Tische, Gegendemonstrationen, Bürgerinitiativen), aufgrund ihrer begrenzten Reichweite Prävention jedoch nur als „überregionales Zusammenspiel“ funktionieren kann.

Hand in Hand – Staat und Zivilgesellschaft

Außerhalb der EU liegt der Schwerpunkt zur Eindämmung extremistischer Bestrebungen in vielen Ländern immer noch auf einem repressiven, also bekämpfenden Ansatz. Präventive Programme, die sich auch dort zum Teil schon seit den 1990er-Jahren entwickelten, beschränken sich vor allem auf aussichtsreiche präventive Angebote (Aussteigerprogramme).¹⁴ Es handelt sich hierbei jedoch meistens um staatliche Programme, da Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) in der Regel kein Zugang zu Justizvollzugsanstalten gewährt wird und/oder die Beziehung zwischen Staat und NGOs häufig von Misstrauen geprägt ist.¹⁵ Dennoch existieren in jüngster Zeit erste von der EU bzw. deren Mitgliedsstaaten finanzierte De-Radikalisierungsprogramme in den Justizvollzugsanstalten einiger dieser Länder, welche unter Mitwirkung von NGOs umgesetzt werden (z. B. Jordanien, Marokko, Tunesien).

Die innerhalb der EU verfolgte und auch in Deutschland erfolgreich praktizierte enge Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen im Rahmen der Extremismusprävention kann daher durchaus als eine Besonderheit angesehen werden.¹⁶ Innerhalb

Deutschlands ist die Zusammenarbeit so eng verwoben, dass eine klare Grenzziehung kaum möglich ist. So kooperieren Vereine und staatliche Stellen häufig über Runde Tische, wenn es konkret um die Fallarbeit geht. Zudem werden Angebote staatlicher Einrichtungen, wie beispielsweise der Feuerwehren oder des Technischen Hilfswerks, häufig über Fördervereine



SCHON GEWUSST?

60 % aller kommunalen und landesweit ausgerichteten Angebote werden durch zivilgesellschaftliche Träger umgesetzt. Rein auf Ostdeutschland bezogen, liegt diese Zahl gar noch höher (69 %). Zivilgesellschaftliches Engagement ist eine nicht wegzudenkende, tragende Säule innerhalb der Extremismusprävention Deutschlands.

10 Anlass: Ermordung einer minderjährigen deutschen Staatsangehörigen durch einen afghanischen Staatsangehörigen am 27.12.2017.

11 Anlass: Verdacht des gemeinschaftlichen Totschlags durch einen syrischen und irakischen Staatsangehörigen zum Nachteil eines Deutsch-Kubaners am 26.08.2018.

12 Wiederholt rechtsextremistische Konzert- und Rednerveranstaltungen mit tausenden Teilnehmern.

13 Größte organisationsübergreifende Kampfsportveranstaltung der rechtsextremistischen Szene in Europa.

14 Etwa: Ägypten, Algerien, Indonesien, Jemen, Jordanien, Saudi Arabien, Tunesien.

15 Ursächlich hierfür sind die angespannte geo- und gesellschaftspolitische Lage im Nahen Osten und in Nordafrika sowie die hiermit verbundenen sozialen Spannungen, welche Unruhen auslösen und die politische Stabilität nachhaltig beeinträchtigen. Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und internationalen Organisationen stehen der staatlichen Extremismusprävention in Nicht-EU-Staaten (z. B. in Saudi Arabien, Jordanien, Ägypten u. a.) grundsätzlich skeptisch gegenüber, da repressive Maßnahmen und die Anwendung von Gewalt gegen zivilgesellschaftliche Gruppen wie Menschenrechtsaktivisten oder Umweltschützer seit dem 11. September 2001 mit dem „Krieg gegen den Terror“ legitimiert werden.

16 Innerhalb der EU ist das Thema Extremismusprävention durchgängig präsent, spielt in einigen Ländern derzeit jedoch noch eine nachrangige Rolle. Dennoch gibt es beispielsweise in den Ländern Belgien, Österreich, Tschechien, Ungarn, Griechenland und Italien Präventionsprogramme unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die mit unterschiedlicher Intensität betrieben werden. Als Vorreiter der Extremismusprävention innerhalb der EU können Großbritannien, Dänemark und Frankreich gelten (s. u.).

umgesetzt, mithilfe derer Fördergelder Projekte realisiert werden können. Netzwerkartig organisierte Angebote, wie etwa die „Partnerschaften für Demokratie“, werden hingegen in der Regel von staatlicher Seite finanziert und koordiniert. Ihr wahres Potenzial entfalten sie vor allem über die angegliederten zivilgesellschaftlichen Initiativen, die Prävention unter Einbeziehung lokaler Besonderheiten schließlich in die Praxis umsetzen. Obwohl bezüglich der konkreten Umsetzung dieser Zusammenarbeit noch Verbesserungspotenzial besteht, sehen sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Akteure hierin einen tragfähigen und effizienten Weg für die Zukunft.¹⁷

Aber auch dort, wo zivilgesellschaftliche und staatliche Träger weitestgehend unabhängig voneinander arbeiten, ergänzen sich ihre Angebote in der Regel wechselseitig und tragen so zu einer Fülle an Angeboten bei, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Über die Jahre ist in ganz Deutschland ein recht breit gefächertes Portfolio an Angeboten entstanden, welches von Broschüren zur Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung, lokal verankerten oder mobilen Beratungsstellen zur Unterstützung von Institutionen oder Angehörigen bis hin zu Online-Angeboten für Betroffene oder mit dem Thema Betraute selbst reicht (beispielsweise auch zur Thematik „Reichsbürger/Selbstverwalter“ oder zur „Arbeiterpartei Kurdistans, PKK“ sowie der „Grauen Wölfe“).¹⁸ Ein Vorteil, den dieses umfangreiche und von unterschiedlicher Seite getragene Angebot mit sich bringt, liegt auf der Hand: Nicht jeden spricht das Gleiche an. So hat die oder der Ratsuchende in aller Regel die Wahl, ob sie, bzw. er sich lieber an eine behördliche Stelle, wie etwa Polizei oder Verfassungsschutz, wendet, oder eine zivilgesellschaftliche Einrichtung bevorzugt.

Abschließend kann festgehalten werden, dass zivilgesellschaftliche Träger eine nicht wegzudenkende Säule der Extremismusprävention in Deutschland darstellen. Sie tragen einen wesentlichen Anteil dazu bei, Prävention hier entsprechend des Verständnisses der Bundesregierung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und dieser mit einem ganzheitlichen Ansatz zu begegnen.¹⁹

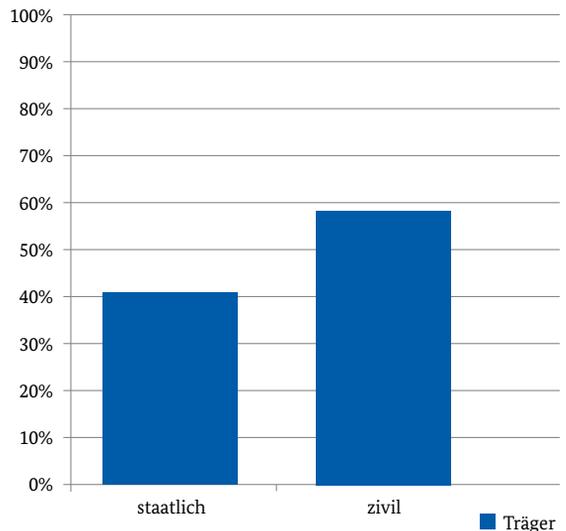


Abb. 2: Verteilung nach Trägerschaft

Prävention für Jedermann? – Zielgruppen und Fokus

Wie in Kapitel 5 ausführlicher beschrieben, lassen sich grundsätzlich zwei Zielgruppen präventiver Maßnahmen unterscheiden: Die (potenziell) Betroffenen selbst (unmittelbare, di-

¹⁷ Vgl. Lützing/Gruber 2017, 9.

¹⁸ Zu Formen des Extremismus, deren Ursprung im Ausland liegt und die dementsprechend eine transnationale Komponente aufweisen, vgl. Kap. 2.4 in diesem Band.

¹⁹ Die Bundesregierung 2016, 32.

rekte Prävention) sowie deren soziales Umfeld (z. B. Familie, Lehrerinnen und Lehrer, Justizvollzugsmitarbeiter), über das indirekt Personen erreicht werden sollen, die sich (potenziell) radikalisieren (könnten).

Ein Anteil von 77 % aller präventiven Maßnahmen richtet sich *direkt* an (potenziell) betroffene Jugendliche und/oder (junge) Erwachsene. Dies deckt sich auch mit den Alters-

i

EXTREMISMUS & SOZIALES UMFELD

Erfahrungsgemäß kommt dem sozialen Umfeld sich (potenziell) radikalisierender Personen eine wichtige Bedeutung zu wenn es darum geht, Radikalisierungstendenzen zu erkennen (sog. Indikatorfunktion). Zum einen sucht das soziale Umfeld in der Regel noch vor dem Betroffenen selbst nach Rat und Unterstützung (z. B. bei Beratungsstellen oder Hotlines), zum anderen sind Radikalisierte nicht immer direkt ansprechbar – hier bietet das soziale Umfeld häufig eine gute Zugangsmöglichkeit (z. B. über die Familie, Peergroup oder Institutionen wie Schulen oder Vereine).

Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit spielen vor diesem Hintergrund eine ebenso wichtige Rolle, wie das gezielte Schaffen von Anlaufstellen an die sich

Familienangehörige, Freunde, enge Verwandte sowie Fachpersonal aus Erziehung/Bildung, religiösen Gemeinden oder der öffentlichen Verwaltung wenden können.

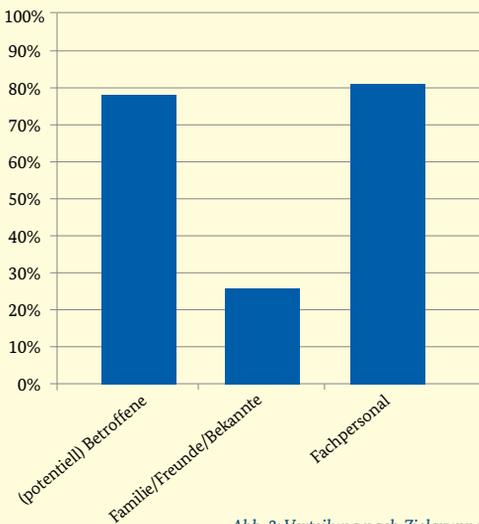


Abb. 3: Verteilung nach Zielgruppen (inkl. Mehrfachnennungen pro Angebot)

klassen, die entwicklungspsychologisch bedingt von vornherein viele Risikofaktoren mit sich bringen und am stärksten mit dem Thema Radikalisierung assoziiert werden. Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter hingegen werden nur von etwa jedem fünften Angebot angesprochen (19 %). Für sie bleibt zu berücksichtigen, dass dies nur einen Teil der präventiven Maßnahmen für diese Altersstufe abbildet, für die insgesamt ein breites Angebot zur Vorbeugung allgemeinen kriminellen Verhaltens zur Verfügung steht. In der Regel setzt dieses weit im Vorfeld kritischer Entwicklungen an und stärkt vor allem grundlegende Schutzfaktoren, die ganz allgemein zur Vermeidung selbst- und fremdschädigenden Verhaltens, wie z. B. Suchtentwicklung, aggressives oder kriminelles Verhalten, beitragen. Für gewöhnlich stellen diese Präventionsprojekte daher noch keinen konkreten Bezug zu einem speziellen Handlungsfeld her und lassen sich dementsprechend auch nicht unter dem Etikett „Extremismusprävention“ einordnen, obwohl sie dieser natürlich zugutekommen. Entsprechend des in Kap. 5.1 umfassend dargestellten IOM-Modells lassen sich diese im Bereich der allgemeinen Förderung ansiedeln.

Dem gegenüber steht jedoch auch ein umfangreiches Angebot *direkter*

Maßnahmen, die sich an das soziale Umfeld richten (vgl. Abb. 3). Dies unterstützt zwar einerseits den oft getätigten Vorwurf, das Problem werde an Fachfremde übertragen, andererseits wird jedoch klar, dass der Bedeutung des sozialen Umfelds auch in der Prävention Rechnung getragen wird.

Genderspezifische Angebote, also solche, die sich speziell an männliche oder weibliche Betroffene richten, spielen in der Extremismusprävention nur eine nachrangige Rolle, und das, obwohl Radikalisierung in Abhängigkeit vom Geschlecht durchaus Besonderheiten mit sich bringt. Diese sind in erster Linie auf die unterschiedlichen Rollen und Funktionen zurückzuführen, die Frauen bzw. Männern innerhalb der verschiedenen Szenen zuteilwerden.

Obgleich diese Umstände längst Berücksichtigung in der Präventionspraxis finden, offenbart sich Extremismusprävention nach außen in erster Linie als geschlechtsübergreifende sowie alters- und prozessorientierte Prävention. Nur 0,5 % aller Maßnahmen richtet sich ausschließlich an Jungen und Männer sowie 2 % an Mädchen und Frauen. Dieser Umstand zeigt also, dass die Ausrichtung an Zielgruppen sich vornehmlich an Altersphasen und weniger am Geschlecht orientiert. Genderspezifische Aspekte finden unabhängig hiervon in der Regel Berücksichtigung in der praktischen Präventionsarbeit.

Neben Zielgruppe und Arbeitsformat lässt sich Extremismusprävention auch hinsichtlich des Zeitpunkts beschreiben, zu dem sie wirksam wird/werden soll. Handelt es sich hierbei um einen Zeitpunkt weit im Vorfeld etwaiger radikaler Bestrebungen, so sprechen wir von *universeller oder primärer Prävention* (vgl. Kapitel 5.1). Werden vornehmlich Personen oder deren soziales Umfeld angesprochen, die auf Grund bestimmter Faktoren (etwa: Sozialisation in eine kritische Peergroup) ein besonderes Risiko aufweisen, so ist von *selektiver oder sekundärer Prävention* (vgl. Kapitel 5.2) die Rede. Wird schließlich konkret eine Personengruppe angesprochen, die offensichtlich schon in einem extremistischen Umfeld verankert ist oder werden sonstige Maßnahmen getroffen, um ein erneute Straffälligkeit, Opferwerdung sowie das Verbleiben in extremistischen Strukturen zu verhindern, so handelt es sich schließlich um *indizierte oder tertiäre Prävention* („Das Kind ist schon in den Brunnen gefallen“; vgl. Kapitel 5.3). Die gezielte Kombination von Maßnahmen, die einerseits im Vorfeld sowie zu unterschiedlichen Zeitpunkten im weiteren Verlauf eines (möglichen) Radikalisierungsprozesses ansetzen, ist ein zentraler Ansatz für eine ganzheitliche, möglichst breit aufgestellte Prävention. Da der Entwicklungsprozess hin zum Extremisten nicht stufenartig, sondern fließend verläuft, lassen sich auch Präventionsangebote oftmals mehreren dieser Arbeitsfelder zuordnen. Solche „Schwellenprojekte“ zeichnen sich dadurch aus, dass der Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden, eben an der Grenze von universeller zu selektiver oder von selektiver zu indizierter Prävention liegt. Zur Schwierigkeit der Grenzziehung zwischen unterschiedlichen Präventionsansätzen vgl. auch die Kapitel 5.1-5.3 im vorliegenden Band.

Der größte Teil präventiver Maßnahmen (85 %) richtet sich an Personen, die noch nicht in Kontakt mit Extremismus und Menschen mit Radikalisierungstendenzen gekommen sind (universelle Prävention). Hierzu gehören der größte Teil der Gesamtbevölkerung sowie beispielsweise Fachpersonal aus Erziehung, Bildung und außerschulischer Jugendbildung. Etwa die Hälfte aller Angebote (47 %) richtet sich hingegen an sog. „at risk“-Personen, die auf Grund ihrer individuellen Lebenssituation ein erhöhtes Risiko aufweisen, sich in extremistische Umfelder zu sozialisieren (selektive Prävention). Gründe hierfür können beispielsweise das Aufwachsen in einer extremistischen Familie, Kontakte mit radikalisierten Gleichaltrigen oder eine Anfälligkeit für autoritäre Denkmuster sein. Außerdem existieren Projekte im Bereich selektiver Prävention, die gezielt versuchen, das soziale Umfeld von „at risk“-Personen in die Lage zu versetzen, kompetent mit entspre-

chenden Personen zu arbeiten und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Etwas mehr als ein Drittel (35 %) der Maßnahmen bietet entweder direkt klassische Hilfeleistungen für Personen an, die fest in einer extremistischen Struktur verankert sind, vermittelt Trainings für Fachleute oder bezieht das engere soziale Umfeld, wie die Familie, mit ein, um Betroffenen einen Ausweg anbieten zu können (indizierte Prävention). In der Regel handelt es sich hierbei um Aussteigerprogramme bzw. Distanzierungsberatungen.

Prävention konkret – so arbeitet Extremismusprävention

Um die Präventionsarbeit zielgruppenorientiert gestalten zu können, ist es notwendig, viele Aspekte aufeinander abzustimmen. Dies erfolgt beispielsweise durch Berücksichtigung des Zeitpunkts im Radikalisierungsverlauf sowie über das gewählte Arbeitsformat. Die wohl bekanntesten Formate dürften hierbei eine klassische Beratungsstelle oder eine Broschüre sein. Beratungsleistungen, egal ob im Rahmen einer lokalen Beratungsstelle oder in Form eines mobilen Beratungsdienstes, sind zentraler Bestandteil von fast der Hälfte aller Angebote (46 %). Neben den sog. Aussteigerprogrammen – auch: Ausstiegs- bzw. Distanzierungsbegleitung – (6 %), richten sie sich zunehmend auch an die Opfer extremistischer Gewalt (7 %).

Neben einer Vielzahl informatorischer Online- und Offline-Angebote (27 %), wie beispielsweise Broschüren, Handbücher oder Websites, existieren mittlerweile auch interaktive, online-basierte Angebote (z. B. Beratungsleistungen, Schulungen oder Online-Sozialarbeit). Auch wenn deren relativer Anteil mit 4 % derzeit noch recht gering ist, zeichnet sich hier jedoch insgesamt eine steigende Tendenz ab (zu sinnvollen Ausgestaltungsmöglichkeiten siehe Kapitel 3.4).

Der Ansatz, auf den nach wie vor allerdings am stärksten gesetzt wird, lässt sich unter der Rubrik „Aus-/Fort- und Weiterbildung“ fassen: Rund die Hälfte (48 %) aller Maßnahmen

beinhaltet Angebote dieser Form. Konkret handelt es sich hierbei vor allem um Angebote zur Kompetenzerweiterung, wie z. B. Fachvorträge, Multiplikatorenschulungen oder Workshops für Fachpersonal sowie Mitarbeitertrainings von Organisationen oder Vereinen im Umgang mit auffälligen Kolleginnen und Kollegen und/oder schwieriger Klientel. Aus-/

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen richten sich fast ausnahmslos an Fachpersonal, das im Anschluss in Eigenverantwortung das Wissen an z. B. Jugendlichen anwendet. In der direkten Arbeit mit Jugendlichen hingegen findet Aufklärung vornehmlich im Rahmen von Workshops und Projektwochen/-tagen statt. Eine Ausnahme bildet hier die Ausbildung zur Peer-Beratung (Gleichaltrige helfen sich gegenseitig; z. B. Konfliktlotsen an Schulen), die sich an Jugendliche richtet. Hierbei wird zunächst der direkte präventive Effekt bei den Jugendlichen selbst angestrebt, der dann um die Ausbildung und indirekte Weitergabe des Wissens an Gleichaltrige erweitert wird.

Im Kindesalter spielen problemorientierte Aufklärung und Sensibilisierung noch keine Rolle. In dieser Altersstufe wird in erster Linie mit klassisch universell-präventiven Ansätzen gearbeitet und Schutzfaktoren werden gestärkt. Neben den sonst üblichen einer



SCHON GEWUSST?²⁰

Forscher sind sich immer noch uneinig, ob religiöse Erziehung einen Risiko- oder Schutzfaktor im Zusammenhang mit islamistischer Radikalisierung darstellt.

²⁰ Vgl. Eilers/Gruber/Kemmesies 2017, 37f.

Straffälligkeit vorbeugenden Schutzfaktoren zählen hierbei in besonderem Maße die Förderung von Toleranz, Demokratie und politischer Teilhabe.

Da Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für gewöhnlich entlang eines thematischen Schwerpunkts entwickelt werden (etwa: Umgang mit sich radikalisierenden Jugendlichen; Unterschied zwischen Islam und Islamismus), richten sie sich in der Regel auch an mehrere Zielgruppen. Die am häufigsten adressierte Gruppe lässt sich unter dem Dachbegriff des haupt- bzw. ehrenamtlich tätigen Fachpersonals zusammenfassen, wobei damit vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen Erziehung, Bildung und außerschulischer Jugendarbeit gemeint sind (73 %). Weiterhin richten sich in der Gruppe des Fachpersonals Aus- und Fortbildungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der kommunalen Verwaltung (32 %), Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden (31 %) religiösen Gemeinschaften (27 %), Sportverbänden und -vereinen (24 %) sowie Sicherheits- und Justizbehörden (19 %). Solche Maßnahmen haben das Ziel, Teilnehmerinnen und Teilnehmern beizubringen, kritische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. So können sie beispielsweise sich radikalisierende Betroffene schneller identifizieren und geeigneten Angeboten zuführen. Des Weiteren wird auf den Multiplikatoreffekt abgezielt, durch den das Wissen über zentrale Schlüsselpersonen weitergegeben werden kann. Dennoch sind Effizienz und Effektivität einzelner Schulungsmaßnahmen derzeit kaum abschätzbar, da unklar bleibt, wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer schließlich mit den neu gewonnenen Erkenntnissen im Arbeitsalltag umgehen. Welches präventive Potenzial Schulungsmaßnahmen tatsächlich entfalten, ist daher letzten Endes kaum nachvollziehbar. Wie bereits 2017 gefordert, ist weitergehende Forschung in diesem Bereich dringend angebracht, um dieses wichtige Standbein der Extremismusprävention besser bewerten, optimieren und stärken zu können.²¹

Prävention im Vergleich – Profile unterschiedlicher Arbeitsfelder

Die **Rechtsextremismusprävention** blickt in Deutschland mittlerweile auf eine lange Tradition zurück. Ausgehend von fremdenfeindlichen Ausschreitungen wie 1991 in Hoyerswerda²² haben sich seit den 1990er-Jahren feste Strukturen, Netzwerke und Angebote etabliert, die in erster Linie auf die Zielgruppe von Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen abzielen. Dennoch wendet sich ein beachtlicher Anteil auch an Kinder im Grundschulalter (21 %). Egal, ob man selbst betroffen ist, ratsuchend aus familiären Gründen oder da man zum sozialen Umfeld eines oder einer Betroffenen gehört, Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung ist, Mitglied in einem Verein, Fachpersonal aus Erziehung und Bildung, angestellt bei Sicherheitsbehörden oder Justizvollzugsanstalten oder Opfer rechter Straftaten wurde – alle finden eine breite Auswahl an zielgruppengerichteten Angeboten. Und dort, wo der Weg zur nächsten Beratungsstelle zu weit ist, besteht in der Regel die Möglichkeit, auf mobile sowie internetgebundene Angebote zurückzugreifen. Als ein Charakteristikum der Rechtsextremismusprävention kann der durch- aus klare Zuschnitt, den die unterschiedlichen Angebote aufweisen, gesehen werden.

Mehr als die Hälfte rechtspräventiver Angebote (56 %) lässt sich relativ eindeutig einem der Präventionsfelder universell, selektiv oder indiziert zuordnen. Bei knapp einem Fünftel der

²¹ Vgl. auch Gruber/Lützing 2017, 36.

²² Im September 1991 kam es in der sächsischen Stadt Hoyerswerda zu Angriffen auf ein Wohnheim für Vertragsarbeiter und Flüchtlinge, die im weiteren Verlauf derart eskalierten, dass sie von Seiten der Polizei kaum unter Kontrolle gebracht werden konnten. Bisweilen geht man von mehreren hundert Angreifern aus, die auf Zuruf und durch Ermunterung durch Zuschauer Brandsätze warfen. Hoyerswerda gilt als Auftakt einer Serie fremdenfeindlicher Anschläge.

Angebote (19 %) handelt es sich um sog. „Schwellenangebote“;²³ also solche, die an der Grenze von universeller und selektiver bzw. selektiver und indizierter Prävention arbeiten. Nur etwa jedes vierte Angebot (24 %) bedient hingegen die ganze Bandbreite aller Präventionsfelder. Hierbei handelt es sich in erster Linie um institutionelle Netzwerke, wie beispielsweise Beratungsnetzwerke, die Angebote in unterschiedlichen Präventionsfeldern koordinieren, um ein breites themenbezogenes oder lokal angepasstes Angebot sicherzustellen. Die zentralen Schwerpunkte innerhalb der Rechtsextremismusprävention lassen sich mit den Schlagworten Beratung, Vernetzung und Fortbildung zusammenfassen. Hierbei wird viel Energie in universelle Prävention gesetzt, wodurch deutlich wird, dass nicht nur an den „kritischen Auswüchsen“, sondern auch an den Wurzeln des Problems gearbeitet wird.

Eine nicht wegzudenkende Säule der Rechtsextremismusprävention sind die bundesweiten und mittlerweile in nahezu jedem Bundesland existenten eigenen Ausstiegs- und Distanzierungsberatungsstellen, die sich im Rahmen des XENOS²⁴-Sonderförderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ (2009–2014) noch stärker untereinander vernetzt und als Bundesarbeitsgemeinschaft organisiert haben. Seit 2014 agiert die *Bundesarbeitsgemeinschaft* „Ausstieg zum Einstieg“ als eingetragener Verein und hat sich im Laufe der Zeit zu einem bedeutenden Dachverband und wichtigen Partner innerhalb der Prävention entwickelt. Ziele der Bundesarbeitsgemeinschaft sind neben einem generellen Austausch zur Thematik auch das Setzen und Weiterentwickeln von Qualitätsstandards.

Aber nicht nur (potenzielle) Rechtsextremisten stehen im Fokus präventiver Bemühungen. Auch die Opfer rechtspolitischer Straftaten oder Diskriminierung sind in den vergangenen Jahren verstärkt ins Blickfeld gerückt – 7 % der Angebote widmen sich heutzutage den Belangen von Opfern rechter Gewalt mit dem Ziel, diese zu beraten, zu begleiten und zu stärken.

Insgesamt kann die Rechtsextremismusprävention als solide gewachsener, professioneller Bereich der Extremismusprävention beschrieben werden, dessen Wirksamkeit letztlich nur durch eine grundlegende, breit gefasste wissenschaftliche Begleitforschung (Evaluation) eingeschätzt werden kann. Hierbei bleibt zu berücksichtigen, dass es grundsätzlich schwierig ist, abzuschätzen, was geschehen wäre, wenn keine präventiven Maßnahmen oder Einflussnahmen stattgefunden hätten. Blickt man also beispielsweise auf die Zeit der sog. Flüchtlingskrise von 2015/2016, so stellt sich die Frage, ob rechtspopulistische und rechtsextreme Denkweisen und Handlungen ohne die angestrebten Präventionsbemühungen gleichermaßen oder gar noch stärker ausgefallen wären. Fragen wie diese lassen sich daher kaum zufriedenstellend beantworten.

Der über die Jahre gewachsene Erfahrungsschatz der Rechtsextremismusprävention dient jedoch ohne Frage als solide Basis, auf die zurückgegriffen werden kann, wenn es darum geht, neueren Erscheinungsformen des Extremismus vorbeugend zu begegnen.

So sind ausgehend von der stetig wachsenden Bedeutung des **religiös begründeten Extremismus (Islamismus/Salafismus)** seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA²⁵ vielfältige Präventionsangebote parallel zu rechtspräventiven Angeboten entstanden. Insbe-

23 Eine klare Zuordnung zu ausschließlich einem Feld gestaltet sich in aller Regel schwierig (vgl. hierzu auch Kapitel 5 im vorliegenden Band).

24 Mit dem XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ unterstützte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Ausstieg junger Menschen aus der rechten Szene. Gefördert wurden Initiativen, Projekte und Vereine, die neue Ideen entwickelten, um den Ausstieg aus einem rechten Umfeld mit dem Einstieg in Arbeit zu verknüpfen.

25 Durch vier Verkehrsflugzeuge, die von Mitgliedern der Al Qaida entführt und in das World-Trade-Center in New York, das Pentagon in Washington und auf ein Feld in Pennsylvania gesteuert wurden, kamen mehr als 3.000 Menschen zu Tode.

sondere nach dem Anstieg der Ausreisen aus Deutschland in die Krisengebiete Syriens und des Irak konnte so auf eine neue Herausforderung reagiert und ein auffallend klar definiertes, umfangreiches und vielfältiges Angebotsspektrum entwickelt werden, das – obwohl noch im Wachstum begriffen – schon heute eine auffallend gute Struktur und Angebotsbreite aufweist. Bei nicht wenigen der heute mit dem Islamismus befassten Vorreiter innerhalb der Prävention handelt es sich um solche, die in der Vergangenheit im Rahmen der Rechtsextremismusprävention aktiv waren und dort Erfahrungen gesammelt haben.

Als eine Besonderheit fällt auf, dass im Rahmen der Islamismusprävention deutlich häufiger das soziale Umfeld Betroffener – insbesondere die Familie sowie religiöse Gemeinschaften – angesprochen wird, als dies in den anderen Phänomenfeldern der Fall ist. Die herausragende Bedeutung engerer Bezugspersonen im Rahmen präventiver Arbeit wurde bereits in einer 2016 durch die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus durchgeführte Expertenbefragung mit Vertretern unterschiedlicher Projekte aus der Präventionspraxis deutlich.²⁶ Dem sozialen Umfeld kommt hierbei hauptsächlich die Rolle eines gut funktionierenden „Alarmsystems“ zu, welches auch aufgrund persönlicher Ängste (Ausreise eines Kindes, Märtyrertod o. ä.) deutlich früher Beratung und Hilfe sucht und somit wichtiges Bindeglied zwischen Präventionsanbieter und (potenziell) radikalisierte Person ist.

Anders als bei der Rechtsextremismusprävention, wo die Ausstiegshilfe mit 5 % einen eher geringen Anteil ausmacht, nehmen Ausstiegs- und Distanzierungsangebote in der Islamismusprävention derzeit einen deutlich höheren Stellenwert ein (11 %).

Unterschiede zwischen der Rechtsextremismus- und Islamismusprävention betreffen außerdem die geographische Verteilung und die jeweilige Organisation. Während die Islamismusprävention stärker auf sog. „Hot Spots“ islamistischer Radikalisierung ausgerichtet ist, sind Angebote zur Vorbeugung des Rechtsextremismus insgesamt geographisch besser verteilt. Zudem liegt im Bereich der Islamismusprävention ein etwas größerer Anteil an Maßnahmen in staatlicher Trägerschaft.

Die immer noch wachsende gesellschaftliche Bedeutung des religiös begründeten Extremismus, die nicht zuletzt auch durch die Medien gepuscht wird, spiegelt sich auch in der Präventionslandschaft wider: Während sich in 2014/2015 nur etwa jedes siebte Projekt (15 %) diesem Arbeitsfeld widmete, beschäftigt sich in 2018 bereits ein Drittel aller Angebote (32 %) mit dem Thema – Tendenz weiterhin steigend. Besonders beeindruckend ist diese Entwicklung, da sie nicht mit dem tatsächlichen Straftatenaufkommen Politisch motivierter Kriminalität (PMK) korrespondiert. Hier nahm religiös motivierte Kriminalität im Jahr 2017 mit 3 % am Gesamtaufkommen eine eher nachrangige Rolle ein, auch wenn im Vergleich der Vorjahre ein geringer Anstieg zu verzeichnen war (s. u.).

Ein weiterer offensichtlicher Widerspruch zwischen Kriminalitätsdaten und Präventionsangeboten zeichnet sich auch im Bereich der **Linksextremismusprävention** ab. Zwar wird das Fallzahlenaufkommen Politisch motivierter Gewaltkriminalität von linksmotivierten Straftaten dominiert (52 %), bei der Prävention nimmt die Vorbeugung des Linksextremismus jedoch nur eine nachrangige Rolle ein (7 %). Dass die Bedeutung des Themas – insbesondere nach der Gewalteskalation anlässlich des G20-Gipfels in 2017 – jedoch gestiegen ist, belegt die tatsächliche Anzahl linkspräventiver Maßnahmen, die sich in den vergangenen drei Jahren nahezu vervierfacht hat.

²⁶ Lützing/Gruber 2017, 13.

Linksextremismusprävention unterscheidet sich von den anderen Phänomenbereichen insbesondere dadurch, dass sie den größten Anteil bundesweiter Projekte (36 %) und einen deutlich herausragenden Anteil staatlicher Angebote aufweist (87 %). Das sichtbar vorhandene Defizit an landesweiten und lokalen Angeboten wird hierüber abgemildert. Eine genauere Betrachtung der präventiven Angebote im Bereich Linksextremismus lässt deutlich werden, dass es sich hierbei in großen Teilen um Angebote der Kategorie Informationsmaterial handelt (34 %), was bedeutet, dass hier weniger einzelfallorientierte Arbeit geleistet wird, als dies in den anderen Phänomenbereichen der Fall ist.

Neben Islamismus-, Links- und Rechtsextremismusprävention gibt es auch Angebote, die allgemein Einstellungen und Verhaltensweisen, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung konform gehen, entgegenwirken (62 %), ohne sich dabei auf eine ideologische Richtung festzulegen (**allgemein extremismuspräventive Angebote**). Solche Angebote haben in erster Linie einen universell-präventiven Charakter und richten sich fast ausschließlich an Fachpersonal sowie breite Teile der Gesamtbevölkerung. Ausstiegsberatung existiert hier so gut wie nicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Ausstieg eine langwierige, individuell zu gestaltende Arbeit erfordert, die nicht komplett losgelöst von etwaigen Besonderheiten der unterschiedlichen ideologischen Umfeldler erfolgen kann.

Angebote, die allgemeine Extremismusprävention beinhalten, sind vorrangig lokal oder landesweit tätig und stärker von zivilgesellschaftlichen Trägern (58 %) getragen, als dies in den spezifischen Phänomenbereichen der Fall ist. Etwa ein Drittel (30 %) der allgemein extremismuspräventiven Angebote dient in erster Linie der Demokratieförderung; der größte Teil (70 %) setzt sich jedoch ergänzend einen konkreten phänomenologischen Schwerpunkt – überwiegend mit Blick auf den Rechtsextremismus (64 %) gefolgt vom islamistischen Extremismus (28 %).

Abschließend gibt es noch Angebote, die konkrete Phänomene betrachten, aber nicht den Feldern Rechts-, Linksextremismus oder Islamismus zugeordnet werden können (**sonstige Extremismusarten**). Der Anteil dieser Projekte liegt bei 10 % und umfasst Themen wie beispielsweise türkischen Nationalismus und Linksextremismus, die PKK sowie die Reichsbürger/Selbstverwalter-Problematik, die auch teilweise Schnittmengen zum Rechtsextremismus aufweist.

Exkurs

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, bezeichnet die Polizei zusammengefasst als Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Ausgehend von Motivlage und Tatumständen werden politisch motivierte Taten entsprechenden Themenfeldern und Unterthemen zugeordnet und die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung abgebildet. Als extremistisch werden diese eingestuft, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie darauf abzielen, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind (nach Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018). Konkret werden in diesem Kapitel die Bereiche PMK -rechts-, PMK -links- und PMK -religiöse Ideologie- betrachtet.

In Deutschland wird die PMK über den „Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) erfasst. Aufgrund des besonderen politischen

Interesses werden Straftaten hier, anders als bei der „Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)“, bereits beim ersten Anfangsverdacht und somit im Jahr des Geschehens erfasst und bei neuen Ermittlungserkenntnissen aktualisiert (sog. Eingangsstatistik). Die erfassten Fälle bilden das Helffeld politisch motivierter Straftaten ab und lassen innerhalb der Bevölkerung keine Schlussfolgerungen über radikale oder extremistische Einstellungen zu, die losgelöst von den Straftaten auftreten, die den Behörden bekannt werden.

Die gemeinsame Betrachtung von Präventionsangeboten und dem Fallzahlenaufkommen im Bereich der PMK soll hier nicht als eine „Angebots-Bedarfs-Analyse“ verstanden werden. Einerseits ist die Anzahl vorhandener Präventionsangebote allein noch kein Beweis für die Qualität und die Deckung des Präventionsbedarfs, andererseits bliebe unberücksichtigt, inwiefern bzw. mit welchem Zeitverzug präventives Handeln auf messbare Veränderungen des Präventionsgegenstandes (hier: PMK) reagiert oder aber die Prävention zu einem Absinken der Fallzahlen führt und so ggf. dann einem geringeren Bedarf gegenüberstünde. Dennoch kann das Fallzahlenaufkommen im Bereich der PMK orientierend herangezogen werden. Im Folgenden soll eine erste Orientierung gebende Sichtung möglicher Zusammenhänge zwischen Fall- und Präventionsaufkommen getätigt werden.

Mit einem Anteil von 52 % am Gesamtfallzahlenaufkommen nimmt Politisch motivierte Kriminalität - rechts - einen deutlich höheren Stellenwert ein, als die Bereiche Links (25 %) oder religiöse Ideologie (3 %; vgl. Abb. 4).

Das Straftatenaufkommen speziell im Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität (PMK-G) verteilt sich zu 52 % auf den Bereich Links, zu 30 % auf Rechts und zu 2 % auf die religiöse Ideologie (vgl. Abb. 5).

Der überwiegende Anteil (64 %) präventiver Bemühungen widmet sich der Prävention von Rechtsextremismus (davon jeweils ungefähr zur Hälfte staatliche und zivilgesellschaftliche Angebote).

Hiermit liegt der relative Anteil rechtspräventiver Angebote höher als

der Anteil rechtsmotivierter Straftaten an der PMK im Jahr 2017 (52 %) sowie der politisch motivierten Gewaltkriminalität (30 %), die im Wesentlichen von linksmotivierten Straftaten dominiert wird (52 %).

Bei der Islamismusprävention kann man feststellen, dass sie trotz ihres geringen Anteils am Straftatenaufkommen 2017 (3 %) von 32 % der hier erhobenen Angebote adressiert wird und dementsprechend einen deutlich höheren Stellenwert ein-



Abb. 4: Verteilung des Gesamtaufkommens politisch motivierter Kriminalität (PMK) in 2017



Abb. 5: Verteilung des Gesamtaufkommens politisch motivierter Gewaltkriminalität (PMK-G) in 2017

nimmt, als linkspräventive Angebote, die nur einen Anteil von 7 % an allen Präventionsangeboten haben.

Dies fällt vor allem in Anbetracht der Tatsache ins Auge, dass die Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Bereich Links 2017 (25 %) im Vergleich zur PMK-religiöse Ideologie (3 %) einen viel größeren Anteil an der PMK insgesamt einnimmt, vor allem aber im Bereich der politisch motivierten Gewaltkriminalität (52 %) noch vor der PMK-rechts (30 %) den größten Anteil ausmacht.

Der Abgleich von Zahlen zum Fallzahlenaufkommen PMK und Präventionsangeboten wirft einige Fragen auf. Besteht im Bereich der Linksextremismusprävention ggf. eine Unterversorgung? Die im Rahmen des EPA erhobenen Daten deuten darauf hin, dass das linksgerichtete Personenpotenzial mit den vorhandenen Präventionsangeboten kaum abgedeckt bzw. erreicht wird, was u. a. durch das vergleichsweise hohe Aufkommen an linksmotivierten Gewaltdelikten naheliegt.

Letzteres ist ggf. auch Ausdruck des Umstandes, dass das Gros der wenigen Linkspräventionsangebote sich in die Kategorie Beratung, Vernetzung, Infomaterial und Fortbildung einordnen lässt. Selten handelt es sich um Projekte, die explizit direkte Beratungskontakte mit Betroffenen vorsehen. Die im Rahmen von EPA erhobenen Informationen lassen eine nähere Bewertung nicht zu – hierzu bedürfte es weitergehender Forschung, um entsprechende Wirkzusammenhänge besser einordnen und ggf. verstehen zu können.

Ähnlich verhält es sich mit dem Bereich PMK-ausländische Ideologie (4 %), für den nur ein äußerst geringes Angebot an Präventionsmaßnahmen zur Verfügung steht, obwohl das tatsächliche Fallzahlenaufkommen höher ist als das im Bereich Islamismus, wo ein vergleichsweise großes Angebot besteht.

Im Ost-West-Vergleich zeigt sich, dass etwas mehr als die Hälfte der erfassten Präventionsangebote ausschließlich im Osten (51 %) zu finden ist. Da Ostdeutschland nur knapp 20 % der Bundesbevölkerung auf sich vereint, deutet die Angebotsverteilung darauf hin, dass sich dort deutlich intensivere Präventionsbemühungen finden lassen.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl fällt auf, dass dies tendenziell im Einklang mit dem dort nachweislich höheren Aufkommen an PMK im Allgemeinen sowie politisch motivierter Gewaltkriminalität (PMK-G) im Speziellen steht. Die Anzahl der Fälle Politisch motivierter Kriminalität pro 100.000 Einwohner war im Jahr 2017 in Ostdeutschland fast dreimal so hoch wie in Westdeutschland. Auch eine Betrachtung der Verteilung der Präventionsangebote pro 100.000 Einwohner zeigt ein Verhältnis zugunsten des Ostens, wo etwas über viermal so viele Angebote durchgeführt werden, wie in Westdeutschland.

Auch wenn das grobe Verteilungsmuster der Präventionslandschaft als positiv zu bewerten ist, lässt es keine Aussagen zur Abdeckung des tatsächlichen (vor allem auch regionalen) Bedarfs an Präventionsmaßnahmen zu. Eine detailliertere Betrachtung der PMK wirft, durch den deutlich hervorstechenden Anteil politisch motivierter Gewaltkriminalität im Bereich Links sowie dem zurückstehenden Straftatenanteil im Bereich des Islamismus, jedoch berechtigterweise die Frage auf, ob es ganz allgemein einer Optimierung bzw. Stärkung präventiver Bemühungen bedarf.

Obwohl die Linksextremismusprävention im politischen und gesellschaftlichen Ansehen gestärkt werden muss, ist eine Verschiebung zugunsten oder zulasten eines anderen Phänomens nicht sinnvoll. Besser wäre ein Ausbau ganz allgemein verhaltensorientier-

ter Prävention zur Vorbeugung von Gewalt. Dies verspricht auch den größten Erfolg, was das Erreichen der linken Zielgruppe betrifft. Grundsätzlich sind „linke Themen“ wie Ökologie, Globalisierungskritik und Antifaschismus außerhalb des extremistischen Spektrums anschlussfähiger als beispielsweise nationalistische/rechtsextreme Themen.

Dementsprechend ist die ideologisch-phänomenspezifisch orientierte Präventionsarbeit in diesem Bereich viel schwieriger als die Konzentration auf bestimmte Verhaltensweisen (Begehung von Straftaten, Ausüben von Gewalt), die im Allgemeinen geächtet sind. Ein positiver Seiteneffekt wäre, dass ein solches Vorgehen durch seinen phänomenübergreifenden Ansatz gleichzeitig auch den anderen Phänomenbereichen zugutekäme.

Für die Vorbeugung aller Extremismusphänomene bleibt unklar, inwiefern es hier zu einer Fehlverteilung kommen kann, da durch die Medienberichterstattung und politisches Agieren (etwa durch Mittelzuweisungen) immer auch die Gefahr besteht, bestimmte Bereiche durch eine Über- oder Unterschätzung auf- oder abzuwerten. So wird über die Verstärkung präventiver Maßnahmen oft erst nach konkreten Ereignissen nachgedacht. Setzt man aber anlassunabhängig und weitsichtig vorbeugende Akzente, führt das zu dem grundsätzlichen Dilemma, dass der konkrete Erfolg von Prävention, die im Vorfeld möglicherweise eine Radikalisierung oder Straftaten verhindert, schwer messbar ist.

Aktuelle Entwicklungen – Schwerpunkte und Trends

Um am Puls der Zeit zu arbeiten, nimmt Prävention immer wieder aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Trends auf, wodurch es zu thematischen Schwerpunktsetzungen kommt. Im Jahreszeitraum 2018 genossen die beiden Themen Migration und Medienkompetenz besondere Aufmerksamkeit.

Die Anzahl an Angeboten, die das Thema **Migration** aufgreifen (40 %) hat sich gegenüber den Vorjahren in allen Phänomenfeldern, d. h. sowohl beim religiös begründeten, als auch rechts- und linksorientierten Extremismus, deutlich erhöht. Ausschlaggebend hierfür waren die großen Flüchtlingszuströme in den Jahren 2015/2016, die seither das am häufigsten aufgegriffene Thema innerhalb der rechten Szene in Deutschland darstellen. Ausgelöst hierdurch lassen sich auch innerhalb der linken Szene fortgesetzt Aktionen gegen den politisch rechten Gegner, polizeiliche Einsatzkräfte sowie Politikerinnen, Politiker und Unternehmen feststellen, die für die aktuelle Asylpolitik verantwortlich gemacht werden.²⁷

Diesem Wechselspiel wohnt eine gewisse Eigendynamik inne. Von Seiten der Islamismusprävention wurden vielfältige Angebote entwickelt, um zu verhindern, dass Flüchtlinge bzw. Asylsuchende sich innerhalb Deutschlands radikalisieren.



SCHON GEWUSST?

Ob die gezielte Ansprache von Migrantinnen und Migranten in der Prävention sinnvoll oder eher risikobehaftet ist, ist unklar. Kritiker führen an, die Vorannahme, diese Bevölkerungsgruppe bedürfe spezieller Konzepte, begünstige ggf. im Sinne des Etikettierungsansatzes Radikalisierungsprozesse im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Vielmehr sei anzuraten, durch besondere Förderung und Unterstützungsmaßnahmen die persönliche Situation der Betroffenen (z. B. Fluchtursache, kulturelle/sprachliche Barrieren, Unterkunftssituation, Dauer des Asylverfahrens) zu verbessern, um eine weitgehende Stabilisierung ihrer Lebenssituation zu erreichen und so einer gesteigerten Anfälligkeit, für eine etwaige Ansprache durch extremistische Propaganda bzw. Personen vorzubeugen.

²⁷ Vgl. Bundeskriminalamt 2019, 57.

Insgesamt existiert daher ein breit gefächertes präventives Angebot, welches sich nicht ausschließlich an Migrantinnen und Migranten richtet. Typische Beispiele für Projekte mit Themenbezug sind etwa das Planspiel „Flüchtlingsheim in unserer Stadt“ sowie Sensibilisierungsflyer hinsichtlich rechtsextremistischer Angriffe und islamistischer Propaganda oder Rekrutierungsversuchen, denen Flüchtlinge/Asylbewerber ausgesetzt sind. Auch für die ehrenamtlichen Helfer im Rahmen der Flüchtlingsarbeit wurden vielfältige Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen entwickelt.

Auch technische Entwicklungen machen vor extremistischen Szenen keinen Halt. Vielmehr bieten Sie gar neue Möglichkeiten, ideologische Botschaften zu transportieren und/oder Einfluss auf Radikalisierungsprozesse zu nehmen (vgl. auch Kapitel 3.4). Während Anfang der 2000er-Jahre noch szenetypische Musik auf CDs an Schulhöfen verteilt wurde, nimmt das Internet heutzutage eine zentrale Rolle bei der Verbreitung extremistischen Gedankenguts ein – insbesondere im Zusammenhang mit propagandistischen Zwecken sowie gezielten Anwerbungsversuchen. Deutlich im Kommen sind auch Angebote, die die **Medienkompetenz** (junger) Menschen fördern (14 %). Sie zielt hierbei insbesondere auf einen qualifizierten und kritischen Umgang mit den Medien ab. Wichtig ist in erster Linie, Besonderheiten des Web 2.0-Zeitalters, der Social Media und der Echtzeitkommunikation sowie in geringerem Umfang auch technische Hintergrundinformationen zu vermitteln, um junge Menschen nicht nur zu passiven Anwendern der modernen Informationstechnologie zu machen, sondern auch dazu in die Lage zu versetzen, komplexere Hintergrundprozesse besser zu verstehen (z. B. Echo-Kammern und Filterblasen; Details siehe Kapitel 3.4). Innerhalb des Medienkompetenzangebots wird dieser Schwerpunkt am häufigsten im Bereich Rechtsextremismusprävention aufgegriffen (59 %), gefolgt von Extremismus allgemein (57 %), Islamismus (33 %) und Linksextremismus (9 %).

Derzeit lässt sich feststellen, dass Neue Medien immer mehr in der Präventionsarbeit genutzt werden. So handelt es sich bei knapp 4 % der Projekte um **online-basierte, interaktive** Angebote, also Angebote, für die eine Vor-Ort-Präsenz zur Teilnahme nicht mehr nötig ist. Hierunter fallen beispielsweise Online-Schulungen, Beratungsangebote oder Online-Sozialarbeit. Auch wenn deren Anteil (derzeit 60 Maßnahmen) insgesamt nicht sonderlich hoch erscheint, zeichnet sich in diesem Bereich eine deutliche Steigerung ab, die in den Vorjahreszeiträumen so noch nicht zu beobachten war.

Gibt es Belege für die Wirksamkeit der Projekte?

Die Frage nach der Wirksamkeit von Prävention ist bisher kaum zu beantworten: Wie kann auch der Beweis geführt werden, dass sich jemand ohne Teilhabe bzw. aktive Teilnahme an einem Präventionsprojekt anders entwickelt hätte. Insbesondere aufgrund der Vielfältigkeit und Unvorhersehbarkeit sozialer Prozesse und Entwicklungen ist kaum nachzuvollziehen wie stark der Einfluss einer präventiven Intervention letztlich für den Einzelnen ist/war.

Dennoch macht es Sinn, Maßnahmen kritisch zu begleiten und zu prüfen, ob sie entsprechend ihrer Konzeption systematisch und nachweisbar durchgeführt und das ursprünglich geplante Ziel auch tatsächlich erreicht wird. Nur so können Maßnahmen optimiert und negative, nicht beabsichtigte Nebenfolgen identifiziert sowie weitgehend vermieden werden. Wissenschaftliche Begleitforschung, also die sach- und fachgerechte Bewertung (Evaluation) von Projekten, hilft dabei, sowohl Missstände als auch Bewährtes aufzudecken und sinnvoll in der zukünftigen Arbeit zu berücksichtigen.

Zwar wurden in der Vergangenheit ausgewählte Projekte evaluiert, in der Praxis gelangten die so gewonnen Erkenntnisse jedoch kaum an die Öffentlichkeit und konnten dementsprechend kaum Einfluss auf die Prävention nehmen. Eine von der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamts im Jahr 2016 durchgeführte Expertenbefragung hat in diesem Zusammenhang gezeigt, dass sich viele Projekte eine gute Prozessbegleitung und Unterstützung zur Optimierung wünschen, andererseits aber auch viele Unsicherheiten bezüglich evaluativer Maßnahmen bestehen – so etwa die Angst, dass es sich hierbei um ein Kontrollinstrumentarium oder eine Form des Rechenschaftsberichts handelt.²⁸

Da es sich bei den im EPA erfassten Angeboten um laufende Projekte handelt, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Evaluationsergebnisse vor. Es bleibt daher abzuwarten, ob sich die Zugänglichkeit für 2019/2020 verändert hat.

Erfreulicherweise beobachten wir, dass immer mehr Träger Unterlagen und Konzepte ihrer Projekte und Fortbildungsmaßnahmen im Internet veröffentlichen und so anderen zur Verfügung stellen. Hierdurch wird Prävention transparenter und bietet Orientierungsvorlagen für neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Nachteilig bleibt jedoch, dass in letzter Konsequenz jedem selbst überlassen bleibt, zu bewerten, ob die vorgefundenen Konzepte angemessen oder effektiv sind – eine stärkere Transparenz könnte hier dazu beitragen, eine Richtung vorzugeben und möglicherweise ineffektive Konzepte nicht dauerhaft fortzuführen bzw. ungewollt zu verfestigen (zu Formen und Realisierungsmöglichkeiten effektiver Evaluationsmaßnahmen vgl. Kapitel 4).

Grenzenlose Prävention – Extremismusprävention im europäischen Kontext

In den 2000er-Jahren wurden die ersten Programme zur Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung in der EU eingerichtet. Die Anschläge des 11. September und die daraus entstehende Angst vor dem sogenannten „homegrown Terrorismus“, d. h. im eigenen Land entstandenen Terrorzellen, drängten europäische Regierungen zum Handeln. Wissenschaft und Praxis teilten die Einschätzung von der Notwendigkeit nationaler und europäübergreifender Maßnahmen, um neuen grenzübergreifenden Bedrohungen Einhalt zu gebieten. Mit dem militärischen Engagement vieler europäischer Staaten in Afghanistan und im Irak stieg auch die Wahrscheinlichkeit, Ziel islamistisch motivierter „Vergeltungsschläge“ zu werden. Die Anschläge von Madrid (2004) und London (2005) bestätigten diese Befürchtungen und hatten den umfassenden Ausbau nationaler Extremismuspräventions-Programme in einigen europäischen Staaten zur Folge.

Der folgende Abschnitt beschreibt die nationalen Präventionsstrategien europäischer Staaten gegen den Extremismus anhand dreier gegenwärtig prominent diskutierter Fallbeispiele, und zwar **Großbritannien, Dänemark und Frankreich**. Anschließend gewährt er einen Einblick auf eine Auswahl Europa übergreifender Maßnahmen zur Prävention und Deradikalisierung. Zuvor erfordert die Darstellung europaweiter Maßnahmen in der Extremismusbekämpfung eine kurze Darstellung der Begriffe und Terminologien in diesem Zusammenhang, um deren Einsatz in den jeweiligen nationalen Rahmen der hier vorgestellten Staaten einordnen zu können.

²⁸ Lützing/Gruber 2017, 18.

Der deutschsprachige Raum gebraucht eine Vielzahl an Begriffen zur Klärung der Prävention von Extremismus und Radikalisierung – so etwa Extremismusprävention, Radikalisierungsprävention oder Deradikalisierungsmaßnahmen. Eine vergleichbare Begriffsschärfe bzw. Unterscheidung einzelner präventiver Bereiche ist im europäischen Kontext jedoch nur bedingt vorhanden. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) verwendet die Terminologie „Preventing Terrorism and Countering Violent Extremism and Radicalization that leads to Terrorism“ (Verhinderung von Terrorismus und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen). Im US-amerikanischen Kontext wird von „Countering Violent Extremism“ (Gegen gewalttätigen Extremismus – CVE) gesprochen und die Vereinten Nationen verwenden den Begriff „Preventing Violent Extremism (Verhinderung von gewalttätigem Extremismus – PVE“.²⁹ Auch im weiteren internationalen Kontext werden Prävention und Deradikalisierung voneinander getrennt behandelt. In den nationalen Aktionsplänen der hier ausgeführten Länder werden beide Konzepte in die Programme zur Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung integriert.

Großbritannien

Großbritannien hat mit **CONTEST**, einem der umfassendsten Aktionspläne Europas, auf die neue Sicherheitslage nach dem 11. September 2001 sowie den Anschlägen vom 7. Juli 2005 in London reagiert. Teil dieses Aktionsplans ist das **Prevent** Programm, das mit „Vorbeugung, Verfolgung, Schutz und Vorbereitung (Prevent, Pursue, Protect, Prepare)“, vier Komponenten umfasst,³⁰ die darauf abzielen, die von Radikalisierung gefährdeten Personen zu identifizieren, den Risikograd möglicher Gefährder einzuschätzen und Unterstützungsmaßnahmen für sie zu entwickeln. Die Entwicklung von Prevent lässt sich in zwei Phasen aufteilen.³¹

Die erste Phase stand im Zeichen der Vorbeugung des religiös begründeten Extremismus (Islamismus/Salafismus) durch den intensiven Austausch mit muslimischen Gemeinden. Vordergründiges Ziel von **Prevent 1** war die Stärkung „moderater“ muslimischer Gruppen auf nationaler, lokaler und kommunaler Ebene. Dementsprechend wurde die Leitung von Prevent dem Ministerium für Gemeinden und kommunalen Verwaltungen übertragen. Von 2007 bis 2011 wurden u. a. Pilotprojekte mit Ausrichtung auf die Förderung von Frauen und jungen Menschen umgesetzt und ab 2008 ausgeweitet. Zeitgleich wurden unter der Leitung der Abteilung für Sicherheit und Terrorismusbekämpfung des Innenministeriums Polizeistellen für den Einsatz in der Präventionsarbeit ausgebaut.

Seit Beginn wird Prevent sowohl in Großbritannien als auch in Europa kontrovers diskutiert. Die zunehmende „Versicherheitlichung“ von Prevent und die damit einhergehende stärkere Rolle von Polizei und Sicherheitsbehörden sowie der thematische Fokus auf Einwanderung, Sicherheit, Religion und Terrorismus ließen den Verdacht eines „Ausspionierungsprogramms“ laut werden, das kein anderes Ziel verfolge, als die vorwiegend muslimischen Gemeinden unter Generalverdacht zu stellen.³² Die erste Version des Programms wurde 2011

²⁹ Armbrorst et al. 2018, 5.

³⁰ CONTEST wurde 2003 vom Home Office initiiert und 2006 erstmals aktualisiert. Diese aktualisierte Fassung des Aktionsplans wurde 2018 publiziert. CONTEST wird von vier „P“ Strategien getragen: Prevent, Pursue, Protect, Prepare. Dieser Abschnitt hebt ausschließlich die erste Säule „Prevent“ hervor und fasst die wesentlichen Grundzüge der Extremismuspräventionsstrategie Großbritanniens zusammen. Die weiteren drei Säulen werden aufgrund des Umfangs und der thematischen Eingrenzung nicht weiter berücksichtigt.

³¹ Thomas 2017, 143.

³² Ebd., 144.

durch eine überarbeitete Version – **Prevent 2** – abgelöst. Die Federführung wurde hierfür auf das Innenministerium übertragen. Dieser Führungswechsel wies auch auf eine inhaltliche Neujustierung des Programms hin. Prevent 2 wurde mit der Zielsetzung initiiert, eine ganzheitliche und phänomenübergreifende Extremismusbekämpfung zu verfolgen. Der Schwerpunkt liegt jedoch weiterhin auf dem Phänomen des religiös begründeten Extremismus (Islamismus/Salafismus).

Mit „**Prevent Duty**“ (einer sogenannten gesetzlichen Verpflichtung zur Prävention), auch bekannt als Maßnahme zur Terrorismusbekämpfung „**Counter-Terrorism and Security Act (Gesetz zur Terrorismusbekämpfung und Sicherheit – CSTA)**“ sind seit 2015 Schulen, Universitäten, der NGO-Sektor, öffentliche Einrichtungen wie das Gesundheitswesen³³ und muslimische Gemeinden gesetzlich angehalten, an Fortbildungen zur Sensibilisierung gegenüber extremistischen Tendenzen teilzunehmen. Etwaige von Radikalisierung betroffene Verdachtsfälle sollen an die Sicherheitsbehörden gemeldet werden.³⁴

Die zunehmende Debatte um Extremismus, Migration und Terrorgefahr erschwerte auch die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Behörden. In der ersten Phase von Prevent befanden sich die muslimischen Gemeinden in einem Dilemma. Entweder sie würden die Fördermittel ablehnen, um sich vor einer Kritik über fehlende Integrität und Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Instanzen zu schützen oder sie annehmen, um in Zeiten von Kürzungen öffentlicher Mittel in Großbritannien über ausreichende finanzielle Mittel zur Umsetzung und Gestaltung ihrer Projekte zu verfügen. Die aktuelle Entwicklung der Extremismusprävention in Großbritannien deutet auf einen Neuanfang nationaler und lokaler Zusammenarbeit hin. Die Regierung erkennt offenbar an, dass wirksame Maßnahmen im Kampf gegen den Extremismus auf das Wissen lokaler und kommunaler Experten angewiesen sind.

Dänemark

Dänemarks Wohlfahrtsstaat und umfangreiche Maßnahmen zur Teilhabe im Bildungs-/Ausbildungs- bzw. Arbeitssektor wurden viele Jahre von Forschung und Praxis als die wirksamste Abwehrstrategie gegen Kriminalität und gewaltbereiten Extremismus angesehen. Anfang der 2000er-Jahre wurde die landesweite Aufmerksamkeit auf alarmierende Nachrichten der Sozialbehörden gelenkt. Diese warnten vor einer „Ghettoisierung“ bestimmter Stadtteile wie Brabrand am Rande der Stadt Aarhus und Nørrebro in Kopenhagen. Die aufkommende Kriminalität und soziale Spannungen würden den Nährboden für Desintegration und Radikalisierung begünstigen. Zeitweise standen gewaltbereite Rechtsextremisten in Aarhus im Fokus der Sicherheitsbehörden. Die Veröffentlichung der Mohammad Karikaturen³⁵ in der Zeitung Jylland Posten (2005) und die darauffolgenden Morddrohungen gegen den Karikaturisten Kurt Westergaard offenbarten die sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen, mit denen sich Staat und Zivilgesellschaft konfrontiert sahen. Die Anschläge von Madrid und London ließen die Rufe nach effektiven Maßnahmen zur Prävention von Extremismus und Radikalisierung von Individuen laut werden und verschoben den Blick auf das Phänomen des religiös begründeten Extremismus (Islamismus/Salafismus).

³³ Medact 2018.

³⁴ Dresser 2018, 134.

³⁵ Berlingske Tidende.

Die Verwaltung der Stadt Aarhus und die Polizeibehörde von Østjylland³⁶ beschlossen 2005, enger zusammenzuarbeiten, um frühzeitige Maßnahmen gegen Radikalisierungsprozesse zu ergreifen.³⁷ Eine interministerielle Arbeitsgruppe entwickelte 2009 mithilfe von Vertretern aus Sicherheitsbehörden, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kommunen und muslimischen Gemeinden einen Aktionsplan mit 22 Maßnahmen zur „Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung“.³⁸ Über Präventionsmaßnahmen hinaus umfasste dieser Aktionsplan eine Reihe gezielter Interventionsmaßnahmen und Frühwarnsysteme, um pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren und auf Anzeichen von Radikalisierung und extremistischer Weltbilder vorzubereiten.³⁹ Das unter dem „**Aarhus Modell**“ bekannte dänische Modell fußt auf dem Prinzip der vollständigen Rehabilitation strafrechtlich auffälliger Personen, ihrem Recht, als vollwertige Mitglieder an der dänischen Gesellschaft teilzuhaben und eine im Vergleich einzigartige gesetzliche Grundlage zur Zusammenarbeit zwischen Schulen, Sozialbehörden und Polizei, bekannt als **SSP-Kooperation**.⁴⁰ Hervorzuheben ist das seit 2009 angewandte System von Mentorinnen und Mentoren. Diese, häufig ehemalige oder aktive Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, betreuen betroffene Personen individuell, um Radikalisierungsprozessen vorzubeugen oder diese abzuschwächen. Dieses Modell wurde zunächst in den Städten Aarhus, Kopenhagen und Odense erprobt und anschließend landesweit eingeführt. 2014 wurde das Exit-Programm für radikalisierte Anhänger des religiös begründeten Extremismus (Islamismus/Salafismus) gegründet. Dies überschneidet sich zeitlich mit den Reisebewegungen von ca. 35 Jugendlichen aus Aarhus, die zwischen 2013 und 2014 in die Kampfgebiete von Syrien und dem Irak ausgehert waren.⁴¹

Die zentrale Anlaufstelle für die SSP Kooperation zwischen Polizei, Stadt und Kommune ist das 2010 in Aarhus eröffnete Informationshaus „**Infohuset**“. Hier treffen Sozialarbeit- und Jugendschutzteams zusammen, um sich zunächst über die betreffenden Personen auszutauschen und anschließend mit ihnen in direkten Kontakt zu treten.⁴² Die Polizei versorgt die Teams mit notwendigen Hintergrundinformationen zur Person und ist Ansprechpartner bei Fragen der Risikoeinschätzung.

Zwar erwarteten Beobachter aus Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden, dass Infohuset und weitere initiierte Extremismuspräventions-Programme nach einem Wahlerfolg der rechtspopulistischen Volkspartei 2015 eingestellt würden, diese Befürchtungen sind bislang jedoch nicht eingetreten. Über den dänischen Ansatz finden dennoch weiterhin kontroverse Diskussionen statt. Wie im Falle Großbritanniens spaltet das Modell Zivilgesellschaft und Politik entlang der Frage von Sicherheit und Freiheit. Die Maßnahmen wären nicht ausreichend geprüft, würden Minderheiten unter Generalverdacht stellen und die Befugnisse der Sicherheitsbehörden erweitern. Dänemark gilt jedoch europaweit als Maßstab für gelungene Kooperation zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren auf lokaler und kommunaler Ebene. Dem dänischen Ansatz liegen Vorbilder aus Großbritannien und den Niederlanden zugrunde, deren

³⁶ Ostjylland.

³⁷ Bertelsen 2017, 173.

³⁸ Hemmingsen 2015, 12.

³⁹ Nordbruch 2013, 9.

⁴⁰ Dänische Regierung 2016.

⁴¹ Seit 2013 reisten mindestens 125 Personen aus Dänemark Richtung Syrien und Irak aus. Vestergaard 2018, 258.

⁴² Hemmingsen 2015, 28.

Erfahrungen als Lernprozesse genutzt und in die Entwicklung des dänischen Modells integriert werden konnten.⁴³

Frankreich

Im Februar 2018 stellte die **französische Regierung** den neuen nationalen Plan zur Prävention der Radikalisierung mit dem Titel „**Prévenir pour Protéger** (vorbeugen, um zu schützen)“ vor.⁴⁴ Der Maßnahmenkatalog beinhaltet die Vernetzung der Ressorts Justiz, Bildung und Soziales unter der Federführung des interministeriellen Komitees (CIPD) der französischen Regierung. Dies unterstreicht zwar den politischen Willen Frankreichs, eine nachhaltige Präventions- und Deradikalisierungs-Strategie aufzubauen, verdeutlicht aber auch das Verständnis französischer Sicherheitspolitik, staatliche Kompetenzen nicht oder nur begrenzt an lokale und kommunale Akteurinnen und Akteure abzugeben. Die Regierung geht davon aus, dass sich staatlich koordinierte Präventionsarbeit besser kontrollieren lässt und eine höhere Wirksamkeit erreicht. Frankreichs zentralisierter Ansatz ist nach dem deutlichen Anstieg radikalierter Personen sowie Ausreisender in die Kampfgebiete des Irak und Syrien nicht unumstritten. In jüngster Vergangenheit geriet der französische Strafvollzug zunehmend in die Kritik. Überbelegung sowie finanzielle Engpässe und die damit einhergehende fehlende Betreuung von Inhaftierten werden oft als eine Ursache für mögliche Radikalisierungsprozesse vermutet. Offensichtlich liegt der Schwerpunkt auf dem Strafvollzug und der Unterbringung von Inhaftierten. Die Umsetzung der Maßnahme des neuen nationalen Plans, bis zu 1.500 neue Haftplätze zu schaffen, um die grundsätzliche Trennung zwischen Radikalisierten, Risikopersonen und nicht-radikalisierten Inhaftierten zu gewährleisten, wird aufmerksam verfolgt. Über 512 Insassinnen und Insassen sind derzeit allein im Zusammenhang mit Terrorismus inhaftiert. Geplant ist eine intensive und individuelle Betreuung nach „dänischem Vorbild“. Diese Maßnahmen gelten sowohl für Prävention als auch Intervention.⁴⁵ In der öffentlichen Debatte wird vielfach das Beispiel des Attentäters Amedy Coulibaly angeführt. Dieser hatte sich vor seinem Anschlag auf den jüdischen Supermarkt Hyper Cacher (2015) offenbar in der Haft radikalisiert. Geplant sind darüber hinaus Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gegen extremistische Weltbilder an Schulen sowie in Sportvereinen und Unternehmen.

Innerhalb Europas sticht Frankreich aus vielerlei Gründen hervor. Der zentralistische Ansatz und das Verständnis, als Republik die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, erweist sich als möglicher Stolperstein wirksamer Extremismusprävention.⁴⁶ Gesetzliche Verbote wie zum Beispiel 2003 das Tragen islamischer Frauenkleidung für Schülerinnen an der Schule und Bedienstete im öffentlichen Dienst und 2010 das Tragen der Burka in der Öffentlichkeit wurden von Teilen der Gesellschaft gelobt, andere sind der Meinung, dass dadurch der Radikalisierung eines Teils der muslimisch geprägten Jugend in den Vorstädten Vorschub geleistet wurde.⁴⁷

Deutlich wird der Mangel an zivilgesellschaftlichen Strukturen und einer dauerhaften Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen. Kritiker bemängeln die

⁴³ Tammikko 2018, 105.

⁴⁴ Interministerial Committee for the Prevention of Crime and Radicalisation 2018.

⁴⁵ Hier sei zu erwähnen, dass sich aktuell ca. 323 Rückkehrer aus Syrien und Irak in Frankreich befinden.

⁴⁶ Khosrokhavar 2017, 156 f.

⁴⁷ Ebd., 157.

fehlende Autonomie zivilgesellschaftlicher Träger sowie ein fehlendes Verständnis für die Präventionsarbeit als Unterstützung und Begleitung von Individuen. Demzufolge würde Prävention noch immer als „vorbeugende Repression“ gegen radikalisierte Abweichler der französischen Gesellschaft verstanden. Frankreichs Bemühungen, staatliche Maßnahmen rasch und zielführend zu verwirklichen, werden auch künftig mit Spannung verfolgt.

Alle drei vorgetragenen nationalen Präventionsstrategien gegen den Extremismus verdeutlichen die Notwendigkeit wissenschaftlich objektiver Begleitforschung (Evaluation). Bis heute liegen jedoch Evaluationsergebnisse, falls zugänglich, nur in Form mangelhaft dokumentierter Endberichte vor. Prozessbegleitende und transparente Evaluationsmaßnahmen sind somit schwer nachvollziehbar. Mit dem Anspruch, die Extremismusprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und dieser mit einem ganzheitlichen Ansatz zu begegnen, haben Großbritannien, Dänemark und Frankreich nationale Präventionsstrategien initiiert, die der Strategie der deutschen Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung ähneln. Im Unterschied zur deutschen Präventionslandschaft liegt der aktuelle Schwerpunkt der vorgestellten Präventionsprogramme jedoch auf dem religiös begründeten Extremismus (Islamismus/Salafismus). Obwohl Links- und Rechtsextremismusprävention nicht vollkommen außen vor bleiben, werden sie weitestgehend ausgeklammert. Eine Ausnahme bildet Großbritannien, das sich seit Jahrzehnten mit rechtsextremistischen Erscheinungsformen, insbesondere im Umfeld des britischen Fußballs^{48 49}, befasst und mit dem Nordirland-Konflikt auseinandersetzt. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans CONTEST werden repressive ebenso wie präventive „vertrauensbildende“ Maßnahmen wie „Community Policing“ (Bürgernahe Polizeiarbeit) im Kampf gegen den Rechtsextremismus eingesetzt.

Länderübergreifende Präventionsnetzwerke in Europa

Unter dem Eindruck diverser Terroranschläge in Europa, fördert die EU eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der **Strafverfolgung**, **Terrorismusbekämpfung** sowie **Extremismusprävention**. Der Europäische Rat und der Rat der Justiz- und Innenminister haben hierzu Maßnahmen zum verbesserten Informationsaustausch getroffen. Seit 2016 führt unter anderem das **Europäische Zentrum zur Terrorismusbekämpfung** bei Europol (ECTC)⁵⁰ Informationen im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung zusammen und unterstützt die Mitgliedstaaten mit Expertise zu operativen und strategischen Fragen. Ein Schwerpunkt ist die länderübergreifende Bekämpfung extremistischer und terroristischer Propaganda im Internet. Die **EU Internetmeldestelle (EU IRU)** ist beim ECTC angesiedelt. Sie ist eine Analysestelle für terroristische Propaganda im Internet, stellt Analysen bereit und meldet den Internetanbietern terroristische Inhalte (flagging). Ihre Zielsetzung ist die zügige und nachhaltige Entfernung gewalttätiger und extremistischer Inhalte aus dem Internet.⁵¹ Das **EU Internet Forum** sorgt für den Austausch zwischen den Telemediendienstleistern und Vertretern der Mitgliedsstaaten.

⁴⁸ Glaser 2011, 150.

⁴⁹ Wie zum Beispiel die rechtsextreme „English Defense League“ und kleinere Gruppen aus der Hooliganszene.

⁵⁰ Europol.

⁵¹ Die durchschnittliche Erfolgsquote gemeldeter und erfolgreich entfernter Internetinhalte lag laut IRU bei etwa 80 % (Stand Ende 2017); Europol.

Mit dem **Radicalisation Awareness Network (RAN)**⁵² wurde im September 2011 eine von der EU-Kommission angedachte Idee für ein europaweites Praktikernetzwerk mit Schwerpunkt auf („frontline“ oder „grassroot practitioners“) auf den Weg gebracht. Zum Praktikernetzwerk gehören sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Akteure. Seit 2013 hat die niederländische Beratungsagentur Radar Advies den Auftrag zur Koordination von RAN erhalten. Radar Advies wurde 1989 gegründet und beriet ursprünglich Städte und Kommunen in sozial- und gesundheitspolitischen Themen. Die Aufgaben von RAN sind unter dem „Präventionsstrang“ der europäischen Kommission „EU Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung von Terrorismus“ angesiedelt und werden bis 2019 von der EU gefördert.

Zu den Aufgaben gehört die Verbreitung empfohlener und bewährter Ansätze in der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit innerhalb der Mitgliedsstaaten. RAN hat zum Ziel, Präventionsinstitutionen zu vernetzen, Informationen zu bündeln und diese an die EU, ihre Mitgliedsstaaten, aber auch an Drittstaaten aus dem Maghreb weiterzuleiten. Die Arbeit des Netzwerks wird vom RAN „Exzellenzzentrum“ (Centre of Excellence, CoE) aus Amsterdam koordiniert.⁵³ Hierfür finden in regelmäßigen Abständen Fachtagungen zu ausgewählten Themen statt. Ihre Ergebnisse werden protokolliert und als Arbeitspapiere veröffentlicht. Die Themen befassen sich mit allen Phänomenbereichen, einschließlich dem Links- und Rechts- sowie dem religiös begründeten Extremismus (Islamismus/Salafismus). In der Regel werden zunächst die nationalen Ansprechpartner (RAN Point of Contacts) der jeweiligen Mitgliedsstaaten angefragt und gebeten, potenzielle Fachleute vorzuschlagen. Derzeit gibt es neun Arbeitsgruppen, die sich auf die Schlüsselthemen Kommunikation, Bildung, Deradikalisierung und Ausstieg sowie Polizei und Justizvollzug konzentrieren.⁵⁴ Nationale Behörden, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung können bei Bedarf kostenlos auf die Unterstützung und Beratung von RAN zugreifen. Eine Sammlung über Einblicke, Erfahrungen, Handlungsansätze und Präventionsangebote steht interessierten Praktikerinnen und Praktikern im Internet frei zur Verfügung.⁵⁵

Die EU-Kommission gründete 2016 zur Verbesserung der Kommunikation staatlicher Stellen das „Europäische Netzwerk für Strategische Kommunikation“ (ESCN),⁵⁶ um den Mitgliedsstaaten erforderliche Kapazitäten bei der Entwicklung wirksamer Kommunikationsstrategien zur Bekämpfung extremistischer Internetpropaganda bereitzustellen. Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, dem Bereich Medien und Kommunikation sowie Sicherheitsbehörden bewerten aktuelle Entwicklungen und arbeiten Empfehlungen in Form von Arbeitspapieren für die Mitgliedsstaaten aus. ESCN baut auf das Vorgängerprojekt „Syria Strategic Communications Advisory Team“ (Strategie und Kommunikationsberatungsteam Syrien) auf. Darüber hinaus besteht mit dem „Network of Prevent Policy Makers“ (NPPM) ein von der EU-Kommission verwaltetes Netzwerk, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstaaten regelmäßig über Erfahrungen in der Radikalisierungsprävention austauschen.

⁵² European Commission, *Radicalisation Awareness Network 2018*.

⁵³ Bundeszentrale für politische Bildung.

⁵⁴ Die vollständige Liste aller Arbeitsgruppen und ihre Kontaktdaten können bei der European Commission – Migration and Home Affairs/RAN Working Groups abgerufen werden 2019.

⁵⁵ European Commission – Migration and Home Affairs/RAN best practices 2019.

⁵⁶ Europäisches Netzwerk für strategische Kommunikation 2019.

Weitere europäische Präventionsnetzwerke sind das „**European Forum for Urban Security EFUS**⁵⁷ (Europäische Forum für urbane Sicherheit)“; deutscher Ableger: DEFUS) und das „**Strong Cities Network**⁵⁸ (Netzwerk starker Städte)“ des „Institute for Strategic Dialogue (Institut für Strategischen Dialog; **ISD**)“. Das „European Expert Network on Terrorism Issues (Europäische Expertennetzwerk für Terrorismusfragen) **EENeT**⁵⁹ bietet seit 2007 Sicherheitsbehörden und hochschul-universitären Forscherinnen und Forschern aus Europa eine Kooperationsplattform. EFUS, Strong Cities Network und EENeT bieten die Möglichkeit, Erfahrungen aus der Präventionspraxis sowie Fragestellungen aus der aktuellen Forschung auszutauschen und gemeinsam Fördermittel einzuwerben.

Die Projektlaufzeit einer Vielzahl der hier vorgetragenen Maßnahmen ist befristet und mit Ende des Jahres 2019 ausgelaufen. Über künftige Entwicklungen auf der EU-Ebene lassen sich gegenwärtig nur bedingt Vorhersagen treffen. Die EU-Kommission hat im Mai 2019 eine Ausschreibung für die Umsetzung ihrer Maßnahmen veröffentlicht. Im Unterschied zu der bisherigen Praxis ist diese Ausschreibung zweigeteilt zwischen Austauschformaten für **Wissenschaft sowie Policy Makers** auf der einen und einem **Praxisnetzwerk** – analog dem RAN – auf der anderen Seite. Während das erste Netzwerk den Austausch zwischen Entscheidungsträgern und bedarfsorientierter Wissenschaft institutionalisieren soll, bestehen die Aufgaben des zweiten Netzwerks im Aufbau und in der Stärkung der Kompetenzen der Präventionspraxis, in der Bereitstellung einer Netzwerkstruktur sowie der Entwicklung von Materialien zu „good practices“, aus denen sich Handlungsempfehlungen ableiten lassen.⁶⁰ Dabei stehen die Erweiterung der Fähigkeiten von EU-Mitgliedstaaten sowie relevanter Drittstaaten bei der Eindämmung von Radikalisierung durch die Bereitstellung von Austauschplattformen sowie durch praxis- und bedarfsorientierte Forschung im Mittelpunkt. Die Dienstleistungen sollen an unterschiedliche Auftragnehmer vergeben werden. Die Entscheidung der EU-Kommission über die eingereichten Bewerbungen auf die o. g. Ausschreibung steht aus.

Unabhängig von diesen Entwicklungen hat die EU-Kommission im Sommer 2017 eine hochrangige Expertengruppe Radikalisierung (**High-Level Commission Expert Group on Radicalisation – HLCEG-R**) eingerichtet. Sie sollte Vorschläge erarbeiten, um die Zusammenarbeit in der Radikalisierungsprävention auf EU-Ebene zu verbessern.⁶¹ Auf Grundlage des Abschlussberichts der HLCEG-R vom Mai 2018 hat die EU-Kommission ihre Strukturen angepasst: Verstärkt durch abgeordnete Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsstaaten, hat die Kommission ihre Koordinierungstätigkeiten in Bezug auf die Aktivitäten der oben beschriebenen Netzwerke intensiviert und im Herbst 2019 ein eigenes Referat eingerichtet, welches einzig für die Radikalisierungsprävention zuständig ist. Strategische und thematische Schwerpunkte werden durch einen „Steuerungsausschuss“ aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsstaaten bestimmt. Darüber hinaus haben Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, im Rahmen eines sogenannten „**projektbasierten Ansatzes**“ die für sie relevanten Themen in einem zeitlich begrenzten Kontext zu erarbeiten und mögliche Outputs (etwa Toolkits, Leitlinien oder Empfehlungen) zu generieren.

⁵⁷ Europäisches Forum für urbane Sicherheit 2019.

⁵⁸ Institut für strategischen Dialog, Vorstellung Projekt Strong Cities Network 2019.

⁵⁹ European expert network on terrorism issues 2019.

⁶⁰ Ted eTendering.

⁶¹ Europäische Kommission.

In Bezug auf die „Prävention und Deradikalisierung“ (Prävention und Bekämpfung der zu Gewaltextremismus führenden Radikalisierung) hat der Sonderausschuss Terrorismus des Europäischen Parlaments, das sogenannte **Special Committee on Terrorism („TERR“)**, in seinem Abschlussbericht vom Dezember 2018 die Schaffung eines **EU-Zentrums für die Prävention der Radikalisierung** vorgeschlagen. Seine Aufgabe soll die Koordinierung und Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Praxis, Wissenschaft, Technologie sowie mit religiösen Führungspersonlichkeiten oder Gemeinschaften umfassen. Zu den Aufgaben des EU-Zentrums soll auch die Schulung verschiedener Gruppen von Fachleuten, einschließlich Richtern und Staatsanwälten, gehören sowie die Festlegung von wissenschaftlichen Methoden zur Bewertung und Messung der Wirksamkeit von Programmen und Projekten. Nicht zuletzt sollen Kriterien zur Koordinierung der Maßnahmen der Prävention entwickelt werden, die durch die Programme des Inneren Sicherheitsfonds finanziert werden. Mithilfe identifizierter Indikatoren sollen Programme besser auf lokale und regionale Bedarfe zugeschnitten werden. Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlung sind bislang nicht bekannt.

Obwohl der europäübergreifende Austausch inspirieren und Impulse aussenden kann, bleibt fraglich, inwiefern Präventionskonzepte sich auf andere Zusammenhänge übertragen lassen. Das dänische Aarhus Modell mag äußerst wirksam und innovativ sein – dennoch kann es nicht ohne weiteres auf andere europäische Bereiche übertragen werden. Die unterschiedlichen Verständnisse über Schlüsselbegriffe wie zum Beispiel Radikalisierung, Extremismus und relevante Personengruppen unterstreichen den Bedarf nach einer einheitlichen europäischen Präventionsstrategie.

Literatur

- Armborst, Andreas/Biene, Janusz/Coester, Mark/Greuel, Frank/Milbrandt, Björn/Nehlsen, Inga (2018): Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen, *PRIF Report 11/2018*. Frankfurt/M. Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Bertelsen, Preben (2017): Der Kampf gegen gewaltbereiten Extremismus: das Aarhus-Modell. In: Kärgel, Jana (Hrsg.): „Sie haben keinen Plan B“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Bonn, BpB.
- Bundeskriminalamt (2019): Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Bundeslagebild 2018, Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2018): Bundesweite Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2017.
- Der Polizeipräsident Berlin (2018): Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2017.
- Die Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung, 1. Aufl.. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit dem Bundesministerium des Innern (Hrsg.).
- Dresser, Paul (2018): Counter-Radicalisation Through Safeguarding: A Political Analysis of the Counter-Terrorism and Security Act (2015). In: *Journal for Deradicalisation*. Nr. 16.
- Eilers, Franziska/Gruber, Florian/Kemmesies, Uwe (2015): Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG). Modul 2 – Literaturanalyse. Wiesbaden, Bundeskriminalamt (Hrsg.).
- Eilers, Franziska/Gruber, Florian/Kemmesies, Uwe (2017): Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG). Modul 2 – Literaturanalyse. Wiesbaden, Bundeskriminalamt (Hrsg.), S. 37f.
- El Difraoui/Uhlmann (2015): Dans Politique étrangère 2015/4 (Hiver), Prévention de la radicalisation et déradicalisation: les modèles allemand, britannique et danois, pages 171-182. Quelle: https://www.ifri.org/sites/default/files/atoms/files/pe_4-2015_eldifraoui-uhlmann.pdf (21.12.2018).
- Ergebnisse einer Erhebung in europäischen Ländern. In: Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa. Erscheinungsformen, gesellschaftliche Reaktionen und pädagogische Antworten. Münch, Anna Verena/Glaser, Michaela (Hrsg.) unter Mitarbeit von Hohnstein, Sally. Quelle: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/96_14358_Rechtsextremismus_Rassismus_Fremdenfeindlichkeit_in_%20Europa.pdf#page=149 (01.03.2019).
- Glaser, Michaela (2011): Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa. Halle, DJI.
- Gruber, Florian/Lützing, Saskia (2017): Extremismusprävention in Deutschland. Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Wiesbaden, Bundeskriminalamt (Hrsg.).
- Hemmingsen, Ann-Sophie (2016): An Introduction to: The Danish approach to countering and preventing extremism and radicalization holds potential as well as chances. DIIS. Danish Institute for International Studies.
- Interministerial Committee for the Prevention of Crime and Radicalisation (2018): “Prevent to Protect” National Plan to Prevent Radicalisation. Le Gouvernement, Quelle: https://www.cipdr.gouv.fr/wp-content/uploads/2018/08/PNPR_English_final_sansmediakit.pdf (20.01.2019).
- Khosrokhavar, Farhad (2017): Deradikalisierung in Frankreich. In: »Sie haben keinen Plan B« Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Kärgel, Jana (Hrsg.). Bonn, BpB.
- Le Gouvernement. Comité interministériel de prévention de la délinquance et de la radicalisation (2018): „Prévenir Pour Protéger“, Plan national de prévention de la radicalisation. <https://www.gouvernement.fr/sites/default/files/contenu/piece-jointe/2018/02/2018-02-23-cipdr-radicalisation.pdf> (20.01.2019).
- Lützing, Saskia/Gruber, Florian (2017): Extremismusprävention in Deutschland. Herausforderungen und Optimierungspotential. Wiesbaden, Bundeskriminalamt (Hrsg.).

- Lützinger, Saskia (2010): Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen. BKA (Hrsg.): Polizei + Forschung, Bd. 40, Köln. Wolters Kluwer Deutschland.
- Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2018): Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2017.
- Nordbruch, Götz (2013): Überblick zu Präventionsprogrammen im Kontext „islamischer Extremismus“ im europäischen Ausland.(Expertise im Auftrag des DJI). Quelle: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/1072_16376_Praeventionsprogramme_im_Kontext_islamischer_Extremismus_im_europaeischen_Ausland.pdf (14.01.2019).
- Thomas, Paul (2017): Im Wandel begriffen und doch umstritten: „Prevent“, die Anti-Terrorismus-Strategie Großbritanniens. In: „Sie haben keinen Plan B“ Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr – zwischen Prävention und Intervention. Kargel, Jana (Hrsg). Bonn, BpB.

Quellen

- Berlingske Tidende, Artikel vom 14.02.2008: Dänische Zeitung Berlingsketidende. Quelle: <https://www.berlingske.dk/samfund/fem-kraeves-faengslet-efter-uro> (30.01.2019).
- Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben. Weitere Programme und Initiativen im Bundesprogramm "Zusammenhalt durch Teilhabe". Quelle: <https://www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/weitere-programme-und-initiativen/zusammenhalt-durch-teilhabe.html> (28.01.2019).
- Bundesamt für Familie und Zivilgesellschaftliche Aufgaben. Weitere Programme und Initiativen im Bundesprogramm. Über „Demokratie leben!“. Quelle: <https://www.demokratie-leben.de/ueber-demokratie-leben.html> (18.12.2018).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Pressemitteilung vom 01.07.2014: „Neues Bundesprogramm: DEMOKRATIE LEBEN!“ Quelle: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/neues-bundesprogramm---demokratie-leben--/100336> (18.12.2018).
- Bundeszentrale für politische Bildung. Quelle: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/267720/radicalisation-awareness-network-ran-der-eu?p=all> (10.02.2019).
- Bundeszentrale für politische Bildung. MeldungenArchiv2016: „Bund stellt sich den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und verdoppelt sein Volumen für Z:T“. Quelle: <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/143291/bund-stellt-sich-den-neuen-gesellschaftlichen-herausforderungen-und-verdoppelt-sein-volumen-fuer-zt> (18.12.2018).
- Bundeszentrale für politische Bildung. Hintergründe des Programms; Steckbrief. Quelle: <http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/ueberuns/141916/ueber-uns> (18.12.2018).
- Dänische Regierung (2016): Preventing and Countering Extremism and Radicalisation. National Action Plan. The Danish Ministry of Immigration, Integration and Housing. Quelle: www.uim.dk (14.02.2019).
- European Commission. Migration and Home Affairs (2018): Radicalisation Awareness Network (RAN), Quelle: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network_en (03.02.2019).
- European Commission. Migration and Home Affairs (2018): Radicalisation Awareness Network, RAN Working Groups, https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran_en (13.02.2019).
- European Commission. Migration and Home Affairs/RAN best practices (2019): https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices_en (04.03.2019).
- Europäisches Netzwerk für strategische Kommunikation. Quelle: <https://escn.be> (8.3.2019).
- Europäische Kommission. Quelle: <https://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetail&groupID=3552> (02.03.2020).

- Europäische Kommission, Migration und Inneres, Vorstellung der Netzwerke. Quelle: https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices_en (04.03.2019).
- Europäisches Forum für urbane Sicherheit. Quelle: <https://efus.eu/de> (09.01.2019).
- European expert network on terrorism issues. Quelle: https://www.european-enet.org/EENeT/EN/Home/home_node.html (03.03.2019).
- Europol. Quelle: <https://www.europol.europa.eu/about-europol/european-counter-terrorism-centre-ectc> (Januar 2020).
- Europol IRU. Quelle: <https://www.europol.europa.eu/about-europol/eu-internet-referral-unit-eu-iru> (Januar 2020).
- Extremismuspräventionsatlas: www.extremismuspraeventionsatlas.de
- HM Government (2018): CONTEST. The United Kingdom's Strategy for Countering Terrorism. ASP Group. <https://www.gov.uk/government/publications/counter-terrorism-strategy-contest-2018> (22.12.2018).
- Institut für strategischen Dialog, Vorstellung Projekt Strong Cities Network. Quelle: <https://www.isd-global.org/programmes/policy-government-advisory/strong-cities-network/> (02.03.2019).
- Medact, Plattform zur Unterstützung von Fachkräften aus dem Bereich Gesundheit und Medizin. Quelle: https://www.medact.org/2018/blogs/prevent-duty-in-the-nhs/?fbclid=IwAR31QI5z3smflvkmHAN2WVpgZir8Zi6ySrRhojYYM_7iiFxO3yTj5PLOFDw (27.02.2019).
- Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg, Handout Pressekonferenz am 23.03.2018: „Vorstellung der Politisch motivierten Kriminalität im Land Brandenburg 2017“, Quelle: <https://mik.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.591198.de> (08.10.2018).
- Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Pressemitteilung Nr. 47 am 23.04.2018: „Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2017 in Mecklenburg-Vorpommern“, Quelle: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Aktuell/?id=137455&processor=processor.sa.pressemitteilung> (08.10.2018).
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (2018): Kriminalitätsentwicklung im Freistaat Sachsen im Jahr 2017 - 1. Polizeiliche Kriminalstatistik - Grafischer Überblick, 23.03.2018.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (2018): Antwort auf Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Stange, Fraktion DIE LINKE, Drs.-Nr.: 6/12914, Politisch motivierte Kriminalität (PMK) in Sachsen, I. Quartal 2018.
- Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, Pressemitteilung Nr. 172 am 10.04.2018: „Entwicklung der Politisch motivierten Kriminalität im Jahr 2017“, Quelle: <http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=890990&identifizier=bb29e9d65149db5f7cfb6705cea18503> (08.10.2018).
- Statistisches Bundesamt – Destatis, Pressemitteilung Nr. 347 vom 14.09.2018: „Bevölkerung in Deutschland: 82,8 Millionen zum Jahresende 2017“, Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/09/PD18_347_12411.html.
- Tammikko (2018): The political challenges of community-level PVE practices: The Danish case of Copenhagen vs. Aarhus on dialoguing with extremist milieus. In: Journal For Deradicalization. Nr. 16/2018.
- Ted eTendering. Quelle: <https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=4796> (02.03.2020).
- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (2018): Politisch motivierte Kriminalität Statistik 2017.
- Vestergaard (2018): Foreign Terrorist Fighters: De-Radicalisation and Inclusion vs Law Enforcement and Corrections in Denmark. Hart Publishing.





TEIL 3



Komplementäre gesellschaftliche **Handlungsfelder**

- Einleitung
- Sprache im Extremismus
- Möglichkeiten der Konflikttransformation
- Journalismus und Terrorismus
- Präventive Rolle des Strafrechtes
- Mobile Beratung im Kontext des Rechtsextremismus
- Präventionsarbeit in Fußballszenen
- Aufgaben der Politischen Bildung
- Rolle der Islamverbände
- Opferperspektive
- Ethische Dimension der Extremismusprävention





*Kommentar zur Einleitung zu den Exkursen
"Komplementäre gesellschaftliche Handlungsfelder"*

Gesamtgesellschaftliche Extremismusprävention – einleitende Randnotizen und unbequeme Fragen

Uwe Kemmesies

Spätestens mit dem Wirken der vom Bundesinnenministerium in 2005 eingerichteten Bund-Länder-Expertengruppe „Prävention islamistischer Extremismus/Terrorismus“ (PisET, s. a. Einleitung zu Teil 2 des Buches) wurde der Ruf zunehmend lauter, Extremismusprävention als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen. Heute kann dies als ein, wenn auch nicht immer erkennbarer und gelebter, (sicherheits-)politischer Konsens begriffen werden. Aber was soll gesamtgesellschaftliche Extremismusprävention genau bedeuten, was ist gemeint?

Dr. Uwe Kemmesies

*Leiter der Forschungsstelle Terrorismus/
Extremismus des Bundeskriminalamtes*

In den Kapiteln 1 bis 7 ist der Versuch unternommen worden, nicht nur das Phänomen Extremismus unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen (Kap. 1) in seiner Vielgestaltigkeit zu beschreiben (Kap. 2) und – zumindest ansatzweise – hinsichtlich seiner mikro- sowie makrosozialen Entstehungsbedingungen zu erklären (Kap. 3). Vielmehr wurde auch versucht, das Arbeitsfeld der Extremismusprävention – u. a. anhand konkreter Beispiele – näher vorzustellen (Kap. 5 und 6), wobei dem Aspekt der Evaluation besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde (Kap. 4) und abschließend eine „Erstvermessung“ der Präventionslandschaft vorgenommen wurde (Kap. 7), die künftig fortgeschrieben werden soll. Aber ist damit das Feld der Extremismusprävention hinreichend erfasst? Nein.

Bisher haben wir uns auf die vielfältigen ressortübergreifend initiierten und finanzierten Bemühungen auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene fokussiert, die sich explizit (auch) als Maßnahmen in diesem Präventionsfeld begreifen. Es hierbei zu belassen, wäre aber in zweifacher Hinsicht unzureichend und letztlich oberflächlich. Zum einen bestünde die Gefahr, so von den eigentlich zugrunde liegenden gesellschaftlichen Ursachen abzulenken, worauf zurückzukommen ist. Zum anderen, und mit den gesellschaftlichen Ursachen bzw. mit den dem Extremismus zugrunde liegenden Konflikten zusammenhängend, nehmen letztlich alle Gesellschaftsbereiche Einfluss auf die Entwicklungsdynamik von extremistisch-terroristischen Bewegungen. Der Einfluss dürfte bisweilen höher sein als derjenige eines Großteils der expliziten Extremismuspräventionsangebote. Hierfür soll dieses abschließende und doch offene Kapitel sensibilisieren, indem schlaglichtartig einzelne Gesellschaftsbereiche und Handlungsaspekte beleuchtet werden, die beispielhaft illustrieren sollen, dass Extremismusprävention sehr weit zu denken ist. Denn sie berührt letztlich die Kernfrage des gesellschaftlichen Friedens, der letztlich grenzenlos und übergreifend zu denken ist: Um den gesellschaftlichen Frieden sicher zu stellen, gilt

es, die vielfältigen Interessen, Wünsche und Hoffnungen aller Gesellschaftsmitglieder in einer Weise aufeinander abzustimmen, dass die unveräußerlichen Menschenrechte und unsere darauf aufsetzenden grundgesetzlich verankerten Spielregeln des gesellschaftlichen Miteinanders nicht verletzt, sondern im Kern respektiert werden.

Das Kapitel ist abschließend, weil es am Ende dieses Handbuchs steht, nicht aber, weil es den Anspruch erheben könnte, das Feld der Extremismusprävention damit abschließend beschrieben zu haben. Eben deshalb ist das Kapitel offen – offen für Anregungen und Ergänzungen: Wir laden dazu ein, es anzureichern, zunächst auf der Internetseite zum vorliegenden Handbuch (www.handbuch-extremismuspraevention.de) und dann künftig in einer Neuauflage des Handbuchs.

Wir möchten im Folgenden noch einmal herausstellen (s. a. Kap. 3), dass es verkürzt wäre, Extremismus nur über die ideologischen Grundlegungen der differenten Extremismen und über die Einstellungen und Handlungen der extremistischen Akteure begreifen zu wollen. Und wir möchten dafür sensibilisieren, dass wir alle mehr oder weniger stark in unseren beruflichen (etwa als Lehrende, als Journalistin und Journalist, als Richterin oder Richter sowie als Polizistin bzw. Polizist) und privaten (etwa als Bekannte oder Bekannter eines Sympathisierenden terroristischer Gruppierungen, als Fußballfan, als Mitglied eines Stammtisches, als Nutzerin oder Nutzer sozialer Medien) Bezügen Einfluss auf das Radikalisierungsgeschehen und auf die unterschiedlichen Extremismen in unserer Gesellschaft nehmen. Doch der Reihe nach.

In den folgenden Abschnitten sollen einige kritische Fragen gestellt und Überlegungen angestrengt werden, um die Neugierde auf die Beiträge dieses Kapitels zu steigern. All dies geschieht im Bewusstsein, dass wir allenfalls begonnen haben, Extremismus und damit auch dessen Prävention ansatzweise zu begreifen, geschweige denn, ihn hinsichtlich der vielfältigen gesellschaftlichen und individuellen Wechselwirkungsbezüge wirklich zu verstehen.

Gleichwohl und gerade deshalb wollen wir in diesem Kapitel beispielhaft ein paar konkrete Schlaglichter auf einige Handlungsfelder und Handlungsaspekte einer gesamtgesellschaftlich zu verstehenden Extremismusprävention werfen. Es geht uns – wie gesagt – darum, zu verdeutlichen, dass über die sich explizit als Beitrag zu einer Extremismusprävention verstehenden Angebote hinausgehend letztlich alle Gesellschaftsbereiche unweigerlich Einfluss auf das Radikalisierungsgeschehen in Richtung von Extremismus und Terrorismus nehmen. Dies ergibt sich aus der engen Verzahnung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Lebensbereiche und Systemebenen (s. Kap. 1 – Settingstruktur ...).

So ist es nicht ohne Einfluss, wie über Terroranschläge und extremistische Erscheinungsformen, die letztlich alle direkt oder indirekt miteinander in einem Wechselwirkungsverhältnis stehen, in den Medien berichtet wird und wie diese am Stammtisch diskutiert werden. Es ist nicht ohne Einfluss, wie wir uns zu Hasskommentaren im Internet verhalten – und sei es nur, dass wir als vermeintlich unbeteiligte Beobachter den entsprechenden Internetbereichen bereits durch das Aufrufen der jeweiligen Internetseiten Aufmerksamkeit schenken. Es ist nicht ohne Einfluss, dass wir uns in unseren Gemeinden und Städten nicht positionieren, wenn politische Amts- und Mandatsträger sowie deren Familien derart bedroht werden, dass sie sich zur Aufgabe genötigt sehen. Es ist nicht ohne Einfluss, wenn wir auf extremistische Äußerungen von Mitmenschen in unseren diversen mikrosozialen Umfeldern, in die wir eingebunden sind, nicht reagieren – sei es in der Schulklasse, im Kolleginnen- und Kollegenkreis, in der Nachbarschaft oder der eigenen Familie.

Sicherlich können wir dem Anspruch auch nicht ansatzweise gerecht werden, die Landschaft einer Extremismusprävention zu vermessen, noch detailreich zu beschreiben, wie sie gesamtgesellschaftlich zu begreifen ist. Ganz konkret ist hier auch die Regelversorgung in den unterschiedlichen Lebensbereichen wie Ausbildung, beruflicher Alltag oder Freizeit angesprochen. Natürlich sind ein Vereinsangebot im Bereich Sport oder die diversen Bildungsangebote keine Extremismusprävention im eigentlichen Sinne. Gleichwohl leisten diese Angebote aber indirekt einen Beitrag im Rahmen einer gesamtgesellschaftlich verstandenen Extremismusprävention, indem das Funktionieren gesellschaftlicher Regelstrukturen konfliktregulierend wirkt und damit Risiken in Richtung eines gewaltträchtigen gesellschaftlichen Radikalisierungsgeschehens moderiert.

Nichtsdestotrotz sollten diese Angebote aus vielerlei Gründen heraus nicht als explizite Extremismuspräventionsangebote verstanden noch so „inszeniert“ bzw. in der Außenwahrnehmung dargestellt werden. Und zwar ganz wesentlich aufgrund von Risikoerwägungen gemäß des sog. Etikettierungsansatzes:¹ Denn natürlich sind Mitglieder im Sportverein oder Teilnehmer eines Bildungsangebots oder einer Jugendfreizeitmaßnahme keine Extremisten und es sollte auch nicht der Anschein erweckt werden, als seien diese Personen einem besonderen Risiko ausgesetzt, dem Extremismus anheim zu fallen. Würden die Regelversorgungsangebote als Extremismuspräventionsangebote inszeniert bzw. dargestellt, schaffte dies einer sozialkonstruktivistischen Betrachtung² folgend ggf. erst das Problem bzw. eine Wirklichkeit, die es zu verhindern gilt. Unstreitig ist aber – wie gesagt – auch, dass eine Unterversorgung in diesen für das gesellschaftliche Miteinander und den gesellschaftlichen Frieden bedeutsamen Bereichen das Risiko gesellschaftlicher Probleme bzw. Konflikte erhöht. Dies kann im weiteren Prozess bestimmte Gruppen anfälliger für extremistische Deutungsangebote machen, weil sich ihre Zukunftserwartungen und konkreten Aussichten eintrüben – ein Zustand, der gemäß neuerer sozialpsychologischer Forschung radikalierungsträchtig ist.³ Und so bleibt im Umkehrschluss festzuhalten: Eine gute Regelversorgung leistet einen Beitrag für ein gelingendes gesellschaftliches Miteinander und macht die Gesellschaft resilienter gegenüber extremistisch-terroristischen Deutungsangeboten und vor allem gegenüber entsprechenden Handlungsoptionen.

Gleichwohl hoffen wir, dass die in diesem Kapitel gesammelten Beiträge und unsere einleitenden Notizen und Fragen zumindest einen näheren Eindruck von den Konturen und Ausmaßen einer notwendigerweise gesamtgesellschaftlich zu begreifenden und gestaltenden Extremismusprävention vermitteln. Denn wie in Kapitel 3.1 gezeigt, sind Radikalisierung im Allgemeinen und Extremismus sowie Terrorismus im Besonderen Ausdruck gesellschaftlicher Konflikte, die in der Regel auf alle Gesellschaftsbereiche ausstrahlen.

Bei terroristischen und extremistischen Gewalttaten steht nicht – wie gewöhnlich im alltäglichen Gewaltgeschehen – eine individuelle „Täter-Opfer-Beziehung“ im Vordergrund. Die Täterinnen und Täter bzw. die Taten stehen für eine extremistische Bewegung mit entsprechenden und in der Regel auf gesellschaftliche Systemveränderungen ausgerichtete Zielstellungen. In der Berichterstattung zu extremistisch-terroristischen Gewaltakten

1 Vgl. zur Etikettierungstheorie überblickartig etwa Wickert 2020 und die klassische Schrift von Becker 1973.

2 Vgl. zum Sozialkonstruktivismus überblickartig etwa Rommerskirchen 2016 und die klassische Schrift „Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“, Berger/Luckmann 1987.

3 Vgl. hierzu ausführlich die Forschungsarbeiten von Lantermann zusammengefasst in seiner Monographie „Die Radikalisierte Gesellschaft“ von 2016: Radikalisierung ist Ausdruck von empfandener zunehmender gesellschaftlicher Komplexität und Unsicherheit, wobei „Radikalismus und Fanatismus (...) keine zwangsläufige Antwort auf die Zumutungen und Anforderungen (sind), die eine moderne Gesellschaft an ihre Mitglieder stellt, allerdings eine Option, die (...) in modernen Gesellschaften immer häufiger gewählt wird.“ (ebd., 18).

dominiert eine individualisierte Berichterstattung. Der Täterin oder dem Täter wird eine hohe, auf ihren bzw. seinen Lebenslauf gerichtete Aufmerksamkeit geschenkt, so, als ließe sich der Terrorakt ganz wesentlich aus dem Lebenslauf der Täterin oder des Täters erklären. Sicherlich, die lebenslaufbezogenen Umstände sind nicht unwesentlich, was insbesondere für die strafprozessuale Aufarbeitung der Tat bedeutsam ist.

Zu bedenken ist aber zweierlei: Zum einen droht das konkrete Risiko, Nachahmer zu motivieren. Indem wir der Täterin oder dem Täter unsere volle Aufmerksamkeit schenken, schüren wir unweigerlich das Risiko, ihr oder ihm zu einem Märtyrer-, zu einem Heldenstatus in den entsprechenden extremistisch-terroristischen Referenzmilieus bzw. Sympathisantenumfeldern zu verhelfen. Unser medialer Umgang mit den Täterinnen und Tätern modelliert sozusagen tatmotivierende Anschauungsmodelle. Zum anderen führt der täterfixierte Umgang mit extremistisch-terroristischen Herausforderungen dazu, die gesellschaftlichen Hintergründe, die den Terrorakten zugrunde liegenden gesellschaftlichen Konflikte auszublenden. Möglicherweise ist das ein unbewusster gesellschaftlicher Reflex auf ein extremistisch-terroristisches Gewaltgeschehen. Das konfrontierte Gesellschaftssystem bzw. dessen politische Verantwortungsträger und Mitglieder müssen sich so nicht unbequemen Fragen in Richtung einer möglichen Mitverantwortung stellen. Reflexartig wird öffentlichkeitswirksam gelobt, alles Erdenkliche zu tun, um die Tat aufzuklären, um die Sicherheit zu erhöhen und derartige Taten künftig nach Kräften zu verhindern. Es wird insbesondere die „repressive“ Klaviatur bespielt und betont, dass die Gesellschaft keinen Millimeter der extremistisch-terroristischen Herausforderung weicht und mit den extremistisch-terroristischen Akteuren nicht verhandelt wird. Das ist sicherlich *auch* richtig. Aber: Ist es nicht ebenso wichtig, aus einer präventiven Haltung heraus einen authentischen, breit angelegten Dialog zu den Extremismus und Terrorismus treibenden Konflikten anzustrengen, der ebenso auch in radikalisierte, extremistische Gruppen hineinreicht? Es ist kein Zufall, warum zu bestimmten Zeiten und in bestimmten gesellschaftlichen Milieus und Gruppierungen ein politisch rechter, linker und/oder religiös motivierter Extremismus anschlussfähiger scheint und offensichtlich mehr oder weniger Protest und Straftaten motiviert.

Die Opfer erinnern ...

Es war kein Zufall, dass Edith Kletzhändler am 19. November 1979 eine Züricher Einkaufspassage besuchte und bei einem Schusswechsel zwischen RAF-Mitgliedern und der Polizei tödlich getroffen wurde.⁴ Es war kein Zufall, dass Robert Höckmayr als 12-Jähriger auf dem Heimweg nach einem Oktoberfestbesuch am 26. September 1980 seine zwei jüngeren Geschwister – Ignaz und Ilona – durch einen mutmaßlich rechtsextremistisch motivierten Bombenanschlag verlor, bei dem er selbst sowie seine Eltern schwer verletzt wurden.⁵ Es war kein Zufall, dass Gürsün Ince beim Versuch, ihre vierjährige Tochter Saima aus einem von Rechtsextremisten am 29. Mai 1993 in Brand gesetzten Haus in Solingen zu retten, starb – wie auch ihre Tochter.⁶ Ebenfalls war es kein Zufall, dass Habil Kilic am 29. August 2001 im Feinkosthandel seiner Frau von Rechtsterroristen mit zwei gezielten Kopfschüssen ermordet wurde,⁷ wie es auch kein Zufall war, dass der Kunst-

4 Bundeszentrale für politische Bildung 2007.

5 Bayerischer Rundfunk 2019.

6 Westdeutscher Rundfunk 2018.

7 Bayerischer Rundfunk 2019.

kritiker Fabian Stech durch salafistische Terroristen am 13. November 2015 im Musikclub Bataclan in Paris erschossen wurde.⁸ Und auch der Tod von Dalia Elyakim, Touristin aus Israel, die in Vorfreude auf ein Treffen mit ihrem Mann am 19. Dezember 2016 von einem Terroristen mit einem Lastkraftwagen in Berlin auf dem Breitscheidplatz zu Tode gefahren wurde, war kein Zufall.⁹

Diese Menschen stehen beispielhaft für die Vielzahl von Opfern des Terrorismus weltweit. Dass sie ermordet wurden, war deshalb kein Zufall, weil zur jeweiligen Zeit im jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld ein terroristisches, ideologisches Deutungsmuster wirkmächtig wurde, das die Täterinnen und Täter zu den Mordtaten motiviert hat. Und wenn auch nicht alle Täterinnen und Täter wirklich zutiefst ideologisiert waren, so hat ihnen das terroristische Anliegen zumindest in ihrer Wahrnehmung einen schuldentlastenden, legitimierenden Grund an die Hand gegeben, ihren Gewaltimpulsen nachzugeben – die Taten geschahen auch in der Überzeugung, ein durch die extremistisch-terroristische Propaganda gesetztes und inszeniertes vermeintlich höheres Gut bzw. Ziel zu verfolgen.

Die Täterinnen und Täter vergessen ...

Dieser Aufruf ist zweifach motiviert. Einerseits gilt es, zu verhindern, über eine ungelenke Berichterstattung den Täterinnen und Tätern in ihren Referenzmilieus, in den jeweiligen extremistisch-terroristischen Sympathisantenmilieus zu einem Heldenstatus zu verhelfen und sie ganz entsprechend lerntheoretischer Konstrukte als nachzuziehende Modelle zu stilisieren. Andererseits gilt es, die Täterinnen und Täter im Sinne des alltagssprachlichen „vergiss es“ zu vergessen: Die biographischen Entwicklungsverläufe der Täterinnen und Täter bis zur Tat erklären uns nur bedingt das Tatgeschehen und keinesfalls das in der Tat jeweils offenkundig gewordene Extremismusphänomen in Gänze. Nach jedem Anschlag suchen die Berichterstattung und die entsprechenden Reflexionen der einbezogenen Expertinnen und Experten die Erklärung für das Geschehen im Lebenslauf und unmittelbaren sozialen Umfeld der Täterin bzw. des Täters. Das aber verkennt, dass die Täterinnen und Täter sowie deren Taten in erster Linie Ausdruck der jeweiligen Zeit, der jeweiligen gesellschaftlichen Umstände und Konfliktlinien sind: Es ist eben kein Zufall, dass wir in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Ländern deutlich mehr rechtsextremistische Terrorakte beobachten, oder dass in den 1970er/1980er-Jahren ein sozialrevolutionärer Terrorismus offensichtlich deutlich anschlussfähiger an bestimmte Milieus war und entsprechend mehr Straftaten motivierte, als in den 2000er-Jahren, die wiederum sicherlich nicht zufällig einen religiös-islamistisch motivierten Terrorismus hervorbrachten, der in weiten Expertenkreisen zunächst als wenig anschlussfähig an „aufgeklärte“ westliche Gesellschaften schien. Diese Schlaglichter machen deutlich, dass eine individuum-, täterfixierte Reflexion zu kurz greift und die Konzeption von Extremismusprävention nicht gut beraten würde. Denn es sind gesellschaftliche Konflikte, die Extremismusphänomenen zugrunde liegen: Diese anzugehen ist letztlich der generalpräventive Schlüssel zur Lösung von Extremismusproblemen – nicht das „sozialarbeiterisch-psychologische“ Abarbeiten an einzelnen Personen, was nicht bedeuten soll, dass täterfixierte Ansätze (etwa im Rahmen konkreter Ausstiegshilfeangebote) nicht notwendig wären. Es ist allerdings zu verhindern, das Phänomen individuumbezogen zu pathologisieren. Nicht das plötzlich geballte Auftreten psychopathologisch auffälliger Personen erklärt Terrorwellen, sondern die mit

⁸ taz 2015.

⁹ Deutschlandfunk 2017.

Terrorakten adressierten gesellschaftlichen Konflikte. Eine pathologisierende, täterfixierte Anti-Terrorpolitik drohte von den eigentlichen Ursachen abzulenken und blockierte einen offenen, ursachenbezogenen gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Die Täterfixierung nährte in trügerischer Weise die in der Berichterstattung und im Expertendiskurs häufig wiederhallende Überzeugung, dass ein repressiver Zugang, ein Abgreifen der Täterinnen und Täter das Problem löste. Und so wird einer More-of-the-same-Policy, einer Politik des fortwährend Selben der Weg gebahnt, die ein Aufrüsten des Sicherheitsapparates fordert und damit Aufmerksamkeit und Kapazitäten zur Realisierung einer differenzierten, offensiven Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden Konflikten bindet. Indem die Verantwortung, die Ursachen des Terrorismus primär auf die Täterinnen und Täter projiziert werden, ist der Gesellschaft und deren Verantwortungsträgern die Bürde, die Last genommen, eigene Versäumnisse bzw. eigene Anteile an den zugrunde liegenden Ursachen kritisch zu reflektieren. Extremismus und Terrorismus haben Auswirkungen auf alle Gesellschaftsbereiche und deren Subsysteme: von den Opfern und deren Familien über die diversen gesellschaftlichen Institutionen (Schulen, Kirchen, Gewerkschaften, Verbände, Polizei etc.) bis hin zur Makrosystemebene von Gesetzen und Werten in unserer Gesellschaft. Und all diese Systeme wirken wieder auf die unterschiedlichen Extremismusphänomene zurück.

Gesellschaftliche Konflikte ernst(er) nehmen und Verantwortung übernehmen

Ein Mord ist in der Regel als ein individualisiertes Binnenverhältnis von „Opfer-Täter“ zu begreifen – ein politischer und/oder religiös motivierter Mord allerdings nicht: Hier tritt quasi die Gesellschaft in einer Doppelrolle in Erscheinung – als Opfer und Täterin oder Täter zugleich. Um dies zu verhindern, bedarf es einer verantwortlichen Regulation der gesellschaftlichen Konflikte, die alle Gesellschaftsmitglieder bis zu einem gewissen Grad zu Opfern und Täterinnen oder Tätern macht. Dies ist zunächst irritierend und unverständlich. Die Irritation löst sich aber infolge eines fragegeleiteten Gedankenspiels anlässlich der jüngsten rechtsterroristisch motivierten Anschläge im Oktober 2019 in Halle und im Februar 2020 in Hanau auf: Was ist unser Anteil am fortwährend schwelenden Antisemitismus und Fremdenhass in Deutschland bzw. was haben wir diesen Erscheinungen bisher entgegen gestellt? Welchen Anteil haben wir an Lebensumständen, die solche Täterinnen- bzw. Täterbiographien und Taten hervorgebracht haben bzw. was haben wir dagegen unternommen, dass sich weiterhin und gegenwärtig offenbar verstärkt extremistischer Hass gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen (Juden, Frauen, Muslime, Ausländer, Homosexuelle usw. usf.) in der realen und virtuellen Welt des Internets breit macht? Und was bedeuten die Anschläge im Resultat? Ganz abstrakt sind wir alle, die wir uns als Mitglied einer freiheitlich-offenen Gesellschaft begreifen, Opfer: Denn derartige Anschläge sind ein Angriff auf ein derart vorgestelltes und verfasstes Gesellschaftssystem. Und sehr konkret lösen diese Anschläge in den Köpfen von Investoren Überlegungen aus, ob dort eine Investition getätigt werden sollte und potenzielle Touristen fragen sich, ob Besuche in diesen Regionen und Städten ratsam sind. Gleiches gilt für Personen, die ggf. ihren Wohnort verlegen wollen, wenn sie sich fragen, ob diese Städte und Regionen Deutschlands aufnahmebereit sind. Wenn die angesprochenen Personengruppen die gestellten Fragen mit „ja“ beantworteten, wären ggf. Entwicklungen gestützt und einleitbar, die die ein oder andere Ursache, die solchen Anschlägen direkt oder indirekt zugrunde liegt, positiv beeinflussen könnten.

Dieses Gedankenspiel lässt offenkundig werden, dass eine gesamtgesellschaftliche Extremismusprävention von allen Gesellschaftsmitgliedern in ihren beruflichen und privaten Lebensbereichen Verantwortungsübernahme erfordert. Aus einer ethischen Perspektive ist stets mitzudenken, dass die eigene Positionierung, das eigene (Nicht-)Tun und (Nicht-)Handeln bei gesellschaftlichen Konflikten Einfluss auf das gesellschaftliche Radikalisierungs-geschehen und auf die Entwicklungen der diversen Extremismen innerhalb einer Gesellschaft nimmt. Auch wenn wir wegschauen, wenn wir extremistische Entwicklungen ignorieren, beeinflusst dies das Risiko, dass gesellschaftliche Konfliktlinien in destruktive Radikalisierung in Richtung Extremismus oder gar Terrorismus münden. Ganz offensichtlich und gegenwärtig virulent diskutiert wird dies in Bezug auf den Rechtsextremismus. Hat unsere Gesellschaft unter dem Eindruck eines religiös-islamistisch motivierten Terrorismus dem rechten Extremismus hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt – hat die Bindung der Aufmerksamkeit durch den islamistischen Terrorismus den jüngsten Rechtsterrorismus, beginnend mit dem sog. „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU), erst möglich gemacht?

Mut zum Dialog . . . Dialogverweigerung ist keine Option . . .

Mit Terroristen wird weder verhandelt noch Dialog geführt, dies gilt auch für Extremisten. Und mit extremen Parteien des linken oder rechten Spektrums wird nicht geredet, zumindest nicht kooperiert oder gar koalitiert. Gleiches gilt z. T. für gesellschaftliche Gruppen, die mit einer extremen, radikalen Position assoziiert werden. So betont Necla Kelek, preisgekrönte Publizistin, Soziologin und Menschenrechtlerin, jüngst in einer deutschen Tageszeitung, dass „mit Islamverbänden kein Staat und keine Integration“ zu machen und „Dialog ein Irrweg“ sei.¹⁰ Aber wären hier nicht Abstufungen bzw. differenzierende Bewertungen vorzunehmen? Erpressung, Bedrohung oder gar konkrete terroristische Gewalt sind sicherlich kein akzeptabler dialogischer Ausgangspunkt. Aber es sollte doch zumindest der Dialog, die kommunikative Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Gruppierungen und Akteuren gesucht werden, die von den radikalierungsträchtigen Konflikten betroffen sind und/oder diese – demokratisch legitimiert – in den Parlamenten und/oder im Protestgeschehen auf der Straße thematisieren. Dialog heißt ja nicht Akzeptanz. Dialog heißt aber Toleranz gegenüber abweichenden Positionen, sofern diese nicht strafbewehrt sind. Ohne Zweifel, das ist anstrengend . . .

Die Verweigerung des Dialogs ist aus unterschiedlichen Gründen prekär. Zunächst und vor allem bestätigt eine Dialogverweigerung indirekt das Grundnarrativ extremistisch-terroristischer Bewegungen und Akteursgruppen, die ihrerseits behaupten, dass ein Dialog, ein weiteres Reden zwecklos und deshalb gewaltsam weiter vorzugehen sei. Auch ist Dialogverweigerung des angegriffenen Systems rechtsstaatlich nicht haltbar. Spätestens dann, wenn Extremistinnen und Extremisten bzw. Terroristinnen und Terroristen strafrechtlich relevant in Erscheinung getreten sind bzw. unter Tatverdacht stehen, ist im strafprozessualen Verfahren ein Dialog erforderlich. Dieser wird durch und mit Organen der Rechtspflege (Staats-, Rechtsanwältinnen und -anwälte, Richterinnen und Richter, Bewährungshelferinnen und -helfer etc.) geführt. Hierbei muss unter anderem dem besonderen Sprachgebrauch extremistischer Gruppen Rechnung getragen werden und wir brauchen breite authentische gesamtgesellschaftliche Dialoge zwischen allen Beteiligten aller „Konfliktparteien“ und gesellschaftlichen Gruppen, damit strafprozessuale Dialoge aufgrund vorgängiger Straftaten nicht mehr notwendig werden.

¹⁰ Wiesbadener Kurier.

Zur Frage, wie, wo und mit wem diese gestaltet werden können, finden sich wertvolle konkrete Anregungen in Artikeln dieses Kapitels. Sie werfen beispielhaft ein paar konkrete Schlaglichter auf einige Handlungsfelder und Handlungsaspekte einer gesamtgesellschaftlich zu verstehenden Extremismusprävention und sie sensibilisieren dafür, dass wir radikal-extremistische Erscheinungen zwar ignorieren können, ihnen aber letztlich nie gleichgültig gegenüberstehen sollten. Denn stehen wir einem wie auch immer motivierten Extremismus mit „gleichgültiger“ Interessen- und Teilnahmslosigkeit gegenüber, so messen wir zumindest in der Außenwahrnehmung einer extremistischen Weltsicht unweigerlich den gleichen Wert zu, wie einer freiheitlich ausgerichteten, auf die unveräußerlichen Menschenrechte Bezug nehmenden Weltsicht. Eine solche Gleichgültigkeit gilt es unter allen Umständen zu vermeiden – dies gebietet nicht zuletzt der Respekt vor den Opfern extremistisch-terroristischer Gewalt.

Literatur

- Becker, Howard S. (1973): *Outsiders (with a new chapter Labelling Theory Reconsidered)*. New York, Macmillan Press.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1987): *Fünfte unveränderte Auflage von 1977: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag.
- Lantermann, Ernst-Dieter (2016): *Die Radikalisierte Gesellschaft. Von der Logik des Fanatismus*. München, Blessing.
- Rommerskirchen, Jan (2016): *Soziologie & Kommunikation. Theorien und Paradigmen von der Antike bis zur Gegenwart*. Berlin, Springer.
- Wickert, Christian (2020): *Labelling-Ansatz*. SozTheo. Online verfügbar unter: <https://soztheo.de/kriminalitaetstheorien/herrschafts-und-gesellschaftskritik/labelling-ansatz-ueberblick/>, (26.02.2020).

Quellen

- Bayerischer Rundfunk (2019): www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/gedenken-an-nsu-opfer-habil-kilic-versuch-gegen-das-vergessen,RaTAwVN (02.03.2020).
- Bayerischer Rundfunk: www.br.de/nachrichten/wirtschaft/oktoberfest-attentat-das-jahrzehnte-lange-leid-der-opfer,RdGQkds (02.03.2020).
- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (2007): www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49319/die-namen-der-toten (02.03.2020).
- Deutschlandfunk (2017): https://www.deutschlandfunkkultur.de/ein-israeli-und-der-anschlag-von-berlin-heute-bin-ich-ein.2165.de.html?dram:article_id=406296 (02.03.2020).
- taz (2015): <https://taz.de/!5254208/> (02.03.2020).
- Westdeutscher Rundfunk (2018): www.derwesten.de/region/anschlag-solingen-neonazi-25-jahre-brandanschlag-id214419713.html (02.03.2020).
- Wiesbadener Kurier (16.11.2020): *Islamverbände ein Irrweg*. https://www.wiesbadener-kurier.de/politik/deutschland/gastbeitrag-islamverbände-ein-irrweg_20706301 (02.03.2020).

Exkurs 1

Extremismus aus sprachwissenschaftlicher Perspektive

Wolf-Andreas Liebert

Einleitung

Sprache spielt im politischen Extremismus eine zentrale Rolle, denn es handelt sich um eine komplexe Kommunikation zwischen Verhüllung und Selbstoffenbarung, interner und externer Legitimierung in Bezug auf eine politische und/oder religiöse Ideologie, fanatisch-expressiver Sprache aus Wut, Verachtung, Empörung und Protest und im nächsten Moment wieder Alltagssprachliche Routine in der Tarnung der Normalität. Umso erstaunlicher ist es, dass extremistischer Sprachgebrauch in der Sprachwissenschaft bisher kaum untersucht wurde. Daher versucht der vorliegende Artikel im ersten Teil, einige konzeptionelle Grundlinien aus linguistischer Sicht zu ziehen und dabei an die bisherigen Ansätze insbesondere aus der Politolinguistik und der Schlüsselwortforschung anzuknüpfen.

*Prof. Dr. Wolf-Andreas Liebert
Sprach- und Kulturwissenschaftler
an der Universität Koblenz-Landau,
Campus Koblenz, forscht über
Sprache in Wissenschaft, Politik
und Religion und leitet die Sektion
„Sprache und kommunikative Prak-
tiken“ der Kulturwissenschaftlichen
Gesellschaft. Begründer der Kultur-
wissenschaftlichen Zeitschrift und
Mitbegründer der „Koblenzer Wochen
der Demokratie“.*

Extremismus und Radikalisierung

Wenn von Extremismus gesprochen wird, wird eine bestimmte Form von Normalität unterstellt. Diese Normalität ist aber nicht einfach gegeben, sondern muss im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs aufwendig verhandelt werden, da so die Grenzen, was als extremistisch gilt und was nicht, festgelegt werden, und Normalität durch diese Grenzziehungen auch selbst konstituiert wird. Für den hier vorliegenden Zusammenhang wird von einer Normalität ausgegangen, wie sie derzeit normativ im Grundgesetz, im Strafgesetzbuch und in anderen Gesetzen festgelegt ist, d. h. es gibt einige unverrückbare Grundrechte und einen politischen Ordnungsrahmen, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kodifiziert sind, und es gibt ein Strafrecht und eine Strafpraxis, die definieren, was politisch motivierte Straftaten sein sollen. Insofern soll hier die Definition des politischen Extremismus übernommen werden, wie sie sich auch im Strafgesetzbuch finden lässt.¹ Im Folgenden soll Extremismus unter dieser Perspektive betrachtet werden, d. h. es müssen mindestens drei Elemente zusammenkommen:

1 Für den Kontext des hier vorliegenden Handbuchs ist dies eine plausible Annahme. Zweifellos schließen sich hier verschiedene Diskussionen an, z. B. um das Konzept des „Normalismus“ (Link 2013) oder den kulturellen und diskursiven Charakter des Strafsystems (Foucault 1994), die allerdings an anderer Stelle geführt werden müssen.

- ① Ziel: Abschaffung des im Grundgesetz verankerten staatlichen Ordnungsmodells und der Grundrechte oder wesentlicher Teile davon zugunsten einer mehr oder weniger elaborierten neuen, „besseren“ Ordnung.
- ② Mittel: Planung und Durchführung eines Umsturzes oder die Herbeiführung einer Umsturzsituation (Panik, Chaos, Verunsicherung etwa durch Terror, Sabotage etc.); Planung und Ausübung strafbewehrter Gewalttaten und/oder Unterstützung dieser.
- ③ Legitimierung: politisches Glaubenssystem (Ideologie), aus dem sowohl das Ziel als auch die Mittel abgeleitet werden und so auch grausamste Gewalttaten als gut und richtig gerechtfertigt werden können. Sowohl das Ziel als auch die Mittel können nur sehr vage gefasst und in verschiedenen Gruppen divers sein. Extremistische Gewalttaten sind jedoch immer von Werten geleitetes Handeln.

Es handelt sich also um eine auf das Grundgesetz bezogene, kontextuell sehr eingeschränkte Definition von Extremismus, die aber für das hier vorliegende Anliegen angemessen erscheint und die auch zumindest mit bestimmten Positionen in der Forschung übereinstimmt.²

Radikal ist dabei nicht synonym mit extremistisch: Radikales Denken und Argumentieren, radikale Analysen und Utopien sind essenzieller Teil demokratischer Kultur.³ Wenn dieses jedoch in einen Extremismus übergeht, entwickelt das radikale Denken eine mörderische Kombination aus sich vertiefender und abschottender Sinnhaftigkeit und Selbstwirksamkeit. Dann wird nicht nur ein Übel und dessen mögliche Ursache ausgemacht, sondern auch eine Gruppe, die für dieses Übel verantwortlich sein soll und demzufolge gestört oder zerstört werden muss. Extremistisches Denken toleriert nur eine, nämlich die eigene Weltanschauung, erkennt nur eine Ursache an und macht eine Gruppe oder Gruppenkonstellation für alles Übel auf der Welt verantwortlich. Extremistisches Denken zeichnet sich daher oft durch eine Verschwörungstheorie aus. Als die gegenwärtig hauptsächlich konzeptionellen Ausrichtungen einer solchen neuen politischen Ordnung in Deutschland können die völkisch-nationalistische, die anarchistische, die sozialistische und die islamistische genannt werden. In Kapitel 2 (in diesem Band) finden sich dazu detaillierte Phänomenbeschreibungen.

Zur Sprache des politischen Extremismus

Man kann zu Recht fragen, ob es so etwas wie eine Sprache des politischen Extremismus überhaupt gibt.⁴ Ebling et al. sind dieser Frage nachgegangen und haben eine Reihe von Merkmalen wie die metasprachliche Markierung als Ausdruck sprachkritischer „Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates“⁵ vorgeschlagen. Diese Merkmale zeigen, dass es eher eine extremistische Nutzung bestimmter Mittel gibt und nicht spezifische Mittel an sich. So sind Apostrophierungen zunächst ein übliches sprachliches Mittel der Alltagskommunikation. Es handelt sich um eine Form der metasprachlichen Kommunikation und dient häufig der Fokussierung und Distanzierung. Die Entscheidung, was extremistischer Sprachgebrauch ist, hängt aus pragmasemantischer Sicht deshalb von der

2 Diskussionen gibt es um den Extremismusbegriff insbesondere in Bezug auf den Begriff des Linksextremismus, da dieser mit dem Rechtsextremismus in unzulässiger Weise gleichgesetzt werde. Zur Darstellung und Kritik vgl. z. B. Neugebauer 2010, Pfahl-Traughber 2014. Für eine vertiefte Diskussion dieser Begrifflichkeit sei hier auf das Kapitel 1 (in diesem Band) verwiesen.

3 Mouffe 2018.

4 Ebling et al. 2013.

5 Ebd., 56.

Konstellation der Sprecherinnen und Sprecher, der Ziele, Adressatinnen/Adressaten und Inhalte ab. Werden Mittel wie **Apostrophierungen** nun in einem extremistischen Kontext betrachtet, so sind diese für die Analyse extremistischen Sprachgebrauchs sehr hilfreich. Distanzierungen sind beispielsweise interessant, da sie anzeigen, an welchen Stellen der common ground infrage gestellt bzw. verlassen wird. Durch die Analyse dieser Sprachthematismierungen wird die Wahrnehmung des Anderen aus extremistischer Sicht deutlich. Dadurch konnten für das vorliegende Glossar (in Kapitel 2) insbesondere **Sinnformeln** der Fremdgruppen aus Sicht der extremistischen Eigengruppe herausgefunden werden. Damit waren Sprachthematismierungen wie bereits bei Stötzl/Wengeler⁶ ein wichtiges Hilfsmittel zur Erstellung von Schlüsselwörtern und anderen Sinnformeln.

Die zentrale Rolle, die der Pragmasemantik extremistischen Sprachgebrauchs zukommt, macht jedoch deutlich, dass zunächst etwas grundlegender angesetzt werden muss, und zwar an der extremistischen *Kommunikationskonstellation*.

Die extremistische Kommunikationskonstellation

Im Folgenden sollen die wesentlichen Akteurinnen, Akteure und ihre Beziehungen *aus der Sicht einer extremistischen Gruppierung* dargestellt werden, die als **Eigengruppe** bezeichnet wird.⁷ Eine Vorbedingung ist, dass die Eigengruppe *nicht* an der Macht ist, sonst müsste sie keinen Umsturz planen und dafür Terrorakte ausüben.⁸ Die Eigengruppe (hier also die Extremistengruppe) sieht sich einer oder mehrerer **feindlicher Fremdgruppen** gegenüber. Die Herrschaftsposition wird von einer **Hegemonialgruppe** eingenommen, die aus der feindlichen Fremdgruppe kommt oder dieser zumindest zuarbeitet (Verräterposition, s. u.). Diese Hegemonialgruppe beherrscht in dieser Sicht nicht nur die Eigengruppe, sondern eine viel größere Gruppe: eine **gute Mehrheit**, d. h. ein nicht genau expliziertes, nach den Utopien und Normen der Eigengruppe verstandenes Normalitätsstereotyp (das Volk, die Arbeiter(schaft), die Deutschen, die Musliminnen und Muslime, Deutschland), das emotional und moralisch idealisiert und stark aufgewertet wird. Diese Mehrheit gilt es nun, zu einer Positionierung zu zwingen: für den Kampf der Eigengruppe (**Mitkämpferposition**) oder dagegen (**Verräterposition**). Auch eine **unentschiedene Position** ist möglich, solange diese potenziell auf die Seite der Mitkämpfer gezogen werden kann. Ziel ist es, die Gruppe der Unentschiedenen möglichst klein zu halten (Polarisierung). Die Mitkämpferposition beinhaltet ein explizites, öffentliches oder ein implizites Bekenntnis als materielle Unterstützung, etwa indem jemand Informationen weitergibt, ein Versteck zur Verfügung stellt oder Waffen besorgt. Hat sich jemand implizit oder explizit zur extremistischen Eigengruppe bekannt, so entsteht ein nach und nach steigender Loyalitätsdruck, so dass eine Mitkämpferin oder ein Mitkämpfer nur noch als „Verräterin bzw. Verräter“ aus der Gruppe und ihrem Umfeld ausscheiden kann. Es findet also ein extremes Otherring statt, d. h. jegliche Andersheit wird abwertend ausgegrenzt als feindliche Fremdgruppe oder als Verräter. Dabei kann es durchaus zu einem taktischen Otherring kommen, etwa wenn Menschen in Kategorien in Bezug auf ihre Schädlichkeit und Nützlichkeit für die Ziele der extremistischen Eigengruppe eingeteilt werden. Es kann also durchaus strategisch und taktisch definierte Grade der Gefährlichkeit und Nützlichkeit (z. B. „nützliche Idioten“) geben.

⁶ Stötzl/Wengeler 1995.

⁷ Es handelt sich um eine abstrahierte Narrationsstruktur in Anlehnung an Mudersbach 2001. Nach Tobias 2016 kann sie als „Masterplot“ bezeichnet werden. Der Einfachheit halber werden hier innerhalb oder außerhalb der eigenen Ideologie kooperierende oder konkurrierende extremistische Gruppen nicht näher betrachtet.

⁸ Diese Einschränkung ist wichtig, da die Umsturzversuche extremistischer Gruppierungen ja prinzipiell gelingen können und sie somit in eine Herrschaftsposition gelangen, also hegemonial werden können.

Zentral bleibt aber die Identifizierung einer Hegemonialgruppe, die in einer Machtposition ist, aber aus Sicht der extremistischen Eigengruppe nicht das Wohl der (idealisierten) „guten Mehrheit“ im Sinn hat, sondern nur das eigene und/oder das einer feindlichen Fremdgruppe. Die Geschichte der Hegemonialgruppe, ihre Motivationen, Werte und Pläne sowie ihre (grundsätzlichen) Fehler und ihre Verwerflichkeit sind Teil des extremistischen Plots und nehmen häufig die Form von Verschwörungstheorien an. Ein gängiges Muster extremistischer Narration besteht darin, dass die Hegemonialgruppe eine bestimmte Minderheitengruppe auf Kosten der „guten Mehrheit“ bevorzugt.

Insgesamt stellt der extremistische Plot eine Befreiungsideologie dar: Die gerechte und gute Mehrheit wird von der Hegemonialgruppe unterdrückt, häufig zugunsten einer Minderheit, die dies aus Sicht der Eigengruppe nicht verdient hat. Die gute Mehrheit erhebt sich nur deshalb nicht gegen die Hegemonialgruppe und ihr Unterdrückungsregime, weil sie von diesen durch geschickte Manipulationen verblendet ist. Daher müssen die Herrschergruppe entlarvt und die Mehrheit auf diese Weise befreit werden. In diesem Denken wird angenommen, dass das Aufdecken dieser Verblendung zu einer Konversion hin zur Ideologie der Eigengruppe führen muss. Hinzukommen können außerdem andere extremistische Gruppierungen, die in Kooperation oder Konkurrenz stehen können, z. B. als „Querfront“.

Eingebettet ist diese Narration in eine spezifische Gegenwartsdiagnose: Die Gegenwart ist aus der extremistischen Perspektive existenziell bedrohlich und zugleich in historischer Sicht von einmaliger Bedeutung: Die (biologische, soziale, nationale, personale) Existenz der „guten Mehrheit“ steht auf dem Spiel, die Hegemonialgruppe betreibt dies bereits durch ihre Politik und kann nur noch aufgehalten werden, wenn sich jetzt alle zusammen mit der extremistischen Gruppe gegen die Hegemonialgruppe erheben. Wissenschaftliche Daten sind hier nur von selektivem Interesse. Die Wissenschaften beziehen in der Regel ihren Standpunkt aus den Standards der wissenschaftlichen Community. Deren Aussagen sind in der Regel reflexiv in Bezug auf die Bedingungen ihrer Möglichkeit sowie von einer gewissen Komplexität und teilweise auch Ambiguität geprägt. Da die Eigengruppe lediglich eine Feind-, Mitkämpfer oder Verräterposition kennt, fallen bestimmte Wissenschaften bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in eine dieser Kategorien. Ein differenziertes Bild wird hier nicht aufgebaut. Wissenschaft ist dann Mitkämpfer oder „Büttel“ der Hegemonialgruppe.

Wer diese Gegenwartsdiagnose bzw. Situationsdefinition der Eigengruppe als existenzbedrohend und historisch einmalig akzeptiert, ist leicht zu motivieren, Gewalttaten zu unterstützen oder selbst auszuführen, insbesondere, wenn die eigene Existenz bisher als marginal erlebt wurde. Die extremistische Utopie verspricht dabei nicht nur ein Ende marginalisierter Identität, sondern leistet durch das moralische und emotionale Aufwerten der „unterdrückten, aber guten“ Mehrheit auch das unmittelbare Erleben individueller Aufwertung allein durch die Zugehörigkeit zur moralisch aufgewerteten „guten Mehrheit“.

Sprachverständnis

In der extremistischen Kommunikationskonstellation spielt Sprache für die extremistische Eigengruppe eine bedeutende Rolle, denn sie ist zentrales (wenn auch nicht das einzige) Mittel der Hegemonialgruppe zur Verschleierung, dient aber genauso der extremistischen Eigengruppe zur Entlarvung dieser Verschleierung und damit zur Befreiung

und Konversion der guten Mehrheit. Dabei wird der Hegemonialgruppe, im Falle des politischen Extremismus also der staatlich-demokratischen Ordnung, ihren Organen und all denjenigen, die sich für sie einsetzen oder für sie aussprechen, *eine* spezifische Sprache zugeordnet, Vielstimmigkeit wird zur Univokalität transformiert. Hinzu kommt eine Monofunktionalisierung: Alle Funktionen, die Sprache bei den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren haben kann, wird der Funktion der hegemonialen Kontrolle aufgrund negativer Charaktereigenschaften wie Macht- oder Geltungssucht untergeordnet. In dieser Sicht sind die unterschiedlichen Stimmen, sprachlichen Stile und Argumentationsweisen nur die Oberfläche, hinter der sich die immer selbe Aussage und die immer selben Funktionen des sich bereichernden, moralisch verdorbenen Machterhalts verbergen. Für die gute Mehrheit wird hingegen Sprache als Identitätsbildung betrachtet. Somit handelt es sich um ein normativ extrem verengtes Modell von Sprache.

Extremistische Kommunikation als Zerklüftung des common grounds

Die extremistische Kommunikationskonstellation kann mit Karl Mannheim als die einer radikalen, d. h. speziellen, totalen Ideologie beschrieben werden.⁹ Dies könnte auch perspektiventheoretisch gedeutet werden. Perspektiventheoretisch liegen zu extremistischen Positionen, wie sie hier definiert wurden, keine Arbeiten vor. Aus den bisherigen Forschungsergebnissen¹⁰ lässt sich jedoch vermuten, dass das Spektrum zwischen Eigen- und Fremdposition fast leer und der Differenzierungsgrad der Fremdposition gering sein müsste. D. h. es würden sehr wenige oder keine echten, d. h. eigenständigen Positionen zwischen der Eigen- und Fremd/Feind-Sicht mehr wahrgenommen, und die Fremdposition erschiene vage und undifferenziert. Dies würde sich mit der Erfahrung decken, dass in Diskussionen mit Extremistinnen und Extremisten nicht mehr versucht wird, die Äußerungen der Gegnerinnen und Gegner auch nur teilweise inhaltlich zu verstehen oder nachzuvollziehen, sondern dass mit der Feststellung derer Interessenlage bereits ein Urteil über *alle möglichen Äußerungen* gefallen ist, die sie getan haben, tun oder tun werden. Wenn jemand also als zur Hegemonialgruppe zugehörig identifiziert wird, als deren Repräsentant oder Unterstützer, dann ist ohne eine Überprüfung der einzelnen Äußerung vorab „klar“, dass der besagte Akteur dies und das sagt, weil er es sagen muss, schließlich ist er ein Vertreter oder Kollaborateur der hegemonialen Gruppe, z. B. der staatlichen Ordnung oder eines staatlichen Organs. Dem Gegner wird die Glaubwürdigkeit somit allein aufgrund seiner Interessenlage vollständig abgesprochen und sämtliche seiner Kommunikationsakte als Mittel zur Etablierung der Herrschaft oder Befriedigung aufgrund seiner (niederen) Charaktereigenschaften und zur Verschleierung der negativen Folgen dieser Herrschaft betrachtet. Eine Kommunikation ist hier nahezu unmöglich, da das „kooperative Prinzip“¹¹ in fundamentaler Weise verletzt wird.

Sprache und kommunikative Praktiken für eine Politik der Angst

Wie oben dargestellt ist ein zentrales Merkmal, dass die extremistische Eigengruppe eine existenzielle Bedrohung für sich und die gute Mehrheit „erkannt“ hat und nun eine Politik der Angst betreiben muss, um diese Mehrheit von der Bedrohung auch zu

9 Mannheim 1929, 31f.

10 Rettig/Kiefer/Sommer/Graumann 1993; Kiefer/Rettig/Sommer/Graumann 1994.

11 Grice 1979.

überzeugen. Zugleich muss sie die Bedeutsamkeit der gegenwärtigen Situation als „historisch“ maximal erhöhen. Um dies wahrnehmbar und damit auch als Wahrheit annehmen zu können, sind aus linguistischer Sicht in Bezug auf die Kommunikationskonstellation bestimmte Politiken der *Referenz* und der *Prädikation* notwendig, d. h. strategische und auch taktische Sprachhandlungen, durch die die Gesellschaft weiter in Mitkämpfer-, Feind- oder Verrätergruppe aufgeteilt wird. Dies soll am Beispiel des Umgangs mit der Hegemonialgruppe deutlich gemacht werden.

i

REFERENZ/PRÄDIKATION: MIT SPRACHE WERDEN ZWEI GRUNDLEGENDE HANDLUNGSARTEN VOLLZOGEN.

1. Die Identifizierung von Gegenständen, d. h. die Sicherstellung ihrer Bestimmtheit (Referenzsystem). Hier ist ein weiter Gegenstandsbegriff gemeint, der auch abstrakte Ideen (Demokratie, Freiheit) enthält.
2. Die Charakterisierung bestimmter Gegenstände, über die gesprochen werden soll (Prädikationssystem)

Das Referenzsystem ermöglicht durch Sprache angeleitete („zugeführte“ nach Humboldt) Erkenntnis- und Wahrnehmungsakte: Woher weiß ich, dass ein Gegenstand überhaupt existiert, und wie kann ich ihn zuverlässig erkennen? Zentrale Referenzverfahren zur Identifikation von Gegenständen sind dabei die Benennung und Formen der Nominalisierung („Substantivierung“), z. B. durch Artikelsetzung: *Der/die/das X* oder bestimmte Suffixe wie *-heit*: *frei* -> *Freiheit*. Das Prädikationssystem ermöglicht eine gemeinschaftliche Versicherung darüber, welche Eigenschaften dem Gegenstand zukommen: Was kann über den Gegenstand zuverlässig ausgesagt werden und wie ist er zu charakterisieren? Referenz- und Prädikationssystem funktionieren sowohl mit unmittelbarer als auch mit vermittelter Erfahrung (Beobachtung 2. Ordnung). So können beispielsweise unglaubliche Geschichten über Geflüchtete geglaubt und emotional aufgeladen werden, obwohl man in einem Bundesland lebt, in dem praktisch keine Geflüchteten wohnen.

Referenzpolitik: Die Hegemonialgruppe muss zunächst identifizierbar gemacht werden. Dies geschieht am einfachsten durch Repräsentantinnen und Repräsentanten oder Unterstützerinnen und Unterstützern in personam, auch mit Bild, Klarnamen oder Adresse. Ein weiteres Identifikationsmerkmal ist die Sprache oder die Positionierung, durch die eine Person als Teil der Hegemonialgruppe „erkannt“ werden kann.

Prädikationspolitik: Während es eine zentrale „Leistung“ der extremistischen Referenzpolitik ist, Fremdgruppen durch Einzelpersonen identifizierbar zu machen, geht es in der Prädikationspolitik darum, die Fremdgruppe mit ausschließlich negativen Eigenschaften zu versehen und deontisch mit Bedeutungen wie „muss bekämpft werden“, „darf verhöhnt werden“, „darf in sozialen Netzwerken beleidigt werden“ oder „darf physisch angegriffen werden“ aufzuladen. Dabei sind die Kategoriennamen für die Fremdgruppen häufig selbst Stigmawörter (z. B. „linksversifft“, „Bullenschweine“). Während im extremistischen Kontext die Stigmakategorien bevorzugt oder

sogar ausschließlich verwendet werden, werden sie in weniger extremistischen Kontexten als Synonyme zu vorhandenen, sachbezogenen Kategorien hinzustellen und haben dann häufig die Funktion, zu testen, wie sich Tabu- und Stigmagrenzen verschieben lassen („Pionierwörter“ wie beispielsweise „völkisch“). Grundsätzlich zielt die extremistische Prädikationspolitik auf eine Rückführung aller nicht-zustimmender Aussagen auf eine Feind- oder Verräterposition und damit eine negative Stereotypisierung von Kollektivkategorien.

Aber nicht nur die Kollektivkategorien, sondern auch die durch die Referenzpolitik herausgehobenen Einzelpersonen müssen grundsätzlich und dauerhaft ins Kriminelle, Diabolische oder menschlich Minderwertige abgewertet werden, sodass auch die repräsentativen Einzelbeispiele für verwerfliches Handeln und verderbten Charakter ein Exemplum darstellen und so der Prädikation für die Kollektivkategorie der Fremdgruppe

dienen. Dies wird sprachlich mit verschiedenen Mitteln wie Verletzungen, Abwertungen, Beschimpfungen, Beleidigungen oder Stigmatisierungshandlungen geleistet (z. B. durch Stigmawörter, aber auch durch komplexere verbale und visuelle Sinnformeln).

Gleiches gilt für die (aus der Sicht der extremistischen Eigengruppe) Fremd-/Feindgruppe, die ebenfalls grundsätzlich und dauerhaft ins Kriminelle, Diabolische oder menschlich Minderwertige abgewertet werden muss. Besonders schnell gelingt dies, wenn diese Gruppe eine Minderheit und/oder ohnehin bereits stigmatisiert ist. Sprachlich finden sich hier zum einen die für die Hegemonialgruppe eben beschriebenen Praktiken. Zugleich muss ihre „Bevorzugung“ ebenfalls durch herausgehobene Beispiele in personam herausgestellt werden. Da es sich hierbei oft um Minderheiten handelt, die aufgrund einer langen Ausgrenzungsgeschichte auf der Referenzebene schnell identifizierbar gemacht und auf der Ebene der Prädikation mit entsprechenden Stereotypen belegt wurden, sind diese besonders häufig verbalen und physischen Gewaltattacken ausgesetzt.

Das behauptete Übel, das die Herrschergruppe für die Mehrheit bedeutet, muss an Beispielen (auch in personam) identifizierbar und sichtbar werden. Dabei ist es weniger wichtig, ob den Beispielen reale Ereignisse entsprechen, sondern ob sie in das narrative Muster der jeweiligen Ideologie passen und geeignet sind, (Selbst-)Bestätigung und Empörung im Sinne der bedrohlichen und historisch einmaligen Situationsdefinition (existenzielle Bedrohung) hervorzurufen.

Hier spielen auch sozialpsychologische Momente eine Rolle, die aber an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden können. Insbesondere Karl Mannheims Konzept des irrationalen Spielraums, der sich durch die Rationalisierung der Alltagswelt ergibt, könnte hier eine wichtige Rolle zukommen, ebenso wie der Neo-Tribalismus, der das mythische Denken begünstigt, das sich durch mediale Vernetzung eigenständig und inselhaft ausbreiten kann.



SUPERLATIV UND ELATIV

Im Deutschen können Adjektive in drei Stufen gesteigert werden (schön, schöner, am schönsten). Die dritte Stufe oder Höchststufe heißt „Superlativ“ und „bezeichnet eine Eigenschaft, die im Vergleich mit anderen Objekten im höchsten Maße gegeben ist“.¹² Die Höchststufe kann auch ohne Vergleich verwendet werden, um eine Eigenschaft als „in besonders hohem Maße gegeben“¹³ herauszuheben. Dies nennt man „Elativ“ (mit höchster Konzentration). Hierfür gibt es Ersatzformen wie voll, überaus, total, wahnsinnig, mega, riesen-, hyper-, die dann mit einem entsprechenden Adjektiv kombiniert werden (total schön, mega stolz).¹⁴

Selbstwirksamkeit: Kampfrhetorik

Wie oben dargestellt, sieht sich die Eigengruppe in einer historisch bedeutsamen Situation, wobei ihr eine Schlüsselrolle im „letzten Kampf“ gegen die Feind- und Hegemonialgruppe und um die Verhinderung der Vernichtung der guten Mehrheit zukommt. Daher spielt grundsätzlich das Kampf- und Kriegsvokabular eine besondere Rolle, häufig in Kombination mit Superlativen und Elativen¹⁴, welche die historische Bedeutsamkeit und damit auch den Wert der Anhänger der Ideologie aufwerten und ihren Aktionen Sinn verleihen.

¹² Hentschel/Weydt 2003, 215.

¹³ Ebd.

¹⁴ Volmert 1989, 151-153.

Da eine dauerhaft scheiternde und stümperhaft agierende extremistische Eigengruppe kaum geeignet ist, eine Avantgarde zu bilden und ihre Gewalttaten auf Dauer zu rechtfertigen, muss sie den Beweis antreten, es mit den vermeintlichen Feinden nicht nur aufnehmen zu können, sondern ihnen überlegen zu sein. Dies kann durch unterschiedliche kommunikative Handlungen vollzogen werden, z. B. lächerlich machen und verhöhnen, die eigene Überlegenheit oder Unangreifbarkeit behaupten – oder im Kontext einer religiösen Ideologie – einen erfolgreichen Anschlag als Beweis für den Willen des Transzendenten anführen. Insbesondere Islamistinnen und Islamisten nähren den Mythos der Unangreifbarkeit mit dem Hinweis, unter Allahs Schutz zu stehen. Werden sie dann doch getötet, dann ist es Allahs Wille, allerdings nicht, um den Terror zu stoppen, sondern um die Terroristinnen und Terroristen als Märtyrerin bzw. Märtyrer im Paradies zu verwöhnen. Interne logische Widersprüche nicht gegeneinander auszuspielen, sondern zu partialisieren, funktioniert nur durch den narrativen Charakter der Ideologie, im mythischen Heldennarrativ, das in der Lage ist, solche Widersprüche ohne Probleme aufzunehmen und sich damit gegen jedwede Kritik zu immunisieren. Solche Widersprüche und Brüche sind allerdings auch mögliche Ansatzpunkte zum „Aufwachen“ aus der Gefangenheit in einer extremistischen Ideologie.¹⁵

Sinnformeln

Der Ausdruck „Sinnformel“ wurde eingeführt, um sprachliche und multimodale Einheiten zu kennzeichnen, die für die Sinnhaftigkeit eines Individuums, einer Gruppe oder einer Gesellschaft von großer Bedeutung sind. In ihnen kondensieren sich Wissen über Gruppenidentität, Ursprünge und Zukünfte, Abgrenzung gegenüber anderen, Machtansprüche und Glaubensvorstellungen und Legitimierung.¹⁶ Sinnformeln sind somit zentrale Ansatzpunkte, um zu verstehen, was für ein Individuum oder eine Gruppe den Sinn ihres Daseins und ihres Handelns in der Welt ausmacht. Dies gilt auch für eine extremistische Kommunikationskonstellation. Grundsätzlich ist die Alltagssprache einer extremistischen Gruppe von einer ausdifferenzierten Heterogenität geprägt, die neben der internen Kommunikation auch eine Vielzahl externer Kommunikationsakte nötig macht. Dabei müssen ihre Sprecherinnen und Sprecher ein Spiel mit Identitäten betreiben, das die extremistische Identität in bestimmten Situationen offenbart, in anderen wiederum verbirgt, und manchmal auch beides zugleich, etwa wenn in einer Bekennerbotschaft nach einem Anschlag die extremistische Eigengruppe sich in der Öffentlichkeit zeigt und zugleich verbirgt, da sie sonst der Strafverfolgung unterliegen würde. Auch müssen Extremistinnen und Extremisten über eine „normale“ Alltagsidentität verfügen, um ihre Alltagsgeschäfte wie einkaufen, wohnen etc. erledigen zu können. Ja, sie müssen sogar „besonders normal“ erscheinen, um ihre extremistische Identität im Alltag leben zu können. Das macht es häufig so schwer, einen Extremisierungsprozess zu erkennen, weil zunächst alles so „normal“ erscheint. Diese extremistische Camouflage-Kommunikation lässt sich linguistisch auf ganz unterschiedliche Weise betrachten. Als eine Camouflage-Taktik soll nachher die Bedeutungsverschiebung betrachtet werden, bei der ein Alltagswort (bspw. *Aktion*) oder ein politischer Begriff von gemäßigten Positionen in seiner Bedeutung in Bezug auf gewaltsamen Umsturz extremisiert wird, sodass er mit der üblichen Bedeutung kaum noch etwas gemein hat. Zugleich kann er aber im Alltag relativ gefahrlos geäußert werden, da er ja immer auch die Alltagsbedeutung haben könnte. Damit leistet er auch eine Verbindung zu

¹⁵ Schmitz 2016.

¹⁶ Vgl. Geideck/Liebert 2003a.

potenziell extremisierbaren Mitkämpferinnen und Mitkämpfern (Brückenbegriffe).

Eine zentrale Frage bei der Arbeit mit Sinnformeln lautet, wie diese ausgewählt werden. Hierbei gibt es nach Thomas Niehr induktiv und deduktiv gewonnene Kriterien, um „[...] die für einen Diskurs zentralen Vokabeln, das diskursrelevante Vokabular zu ermitteln.“¹⁷ Für die induktiven Kriterien führt Niehr weiter „eine besondere Umstrittenheit, die meist deutliches Indiz für heterogene Sichtweisen der Diskursteilnehmer ist.“¹⁸ an. Weitere induktive Kriterien für Schlüsselwörter bzw. Sinnformeln sind explizite und implizite Sprachthematisierungen bei Bedeutungskonkurrenzen („Ist das noch Demokratie?“) oder bei Bezeichnungskonkurrenz („AKW“ vs. „Kernkraftwerk“) sowie Ad-hoc-Komposita und Neologismen.

Um deduktive Kriterien zu gewinnen, kann nach bestimmten Sinnformelkategorien¹⁹ gefragt werden:²⁰

- **Frage nach der Gruppen-Identität/Alterität:** Wer sind wir? Wer sind wir im Unterschied zu welchen anderen (In-Group/Out-Group)? Welche anderen sind uns bekannt, für uns relevant, welche nicht? Wie nennen sie sich? Wie nennen wir sie? Wie werden wir genannt?
- **Frage nach der Gruppen-Geschichte:** Woher kommen wir? Mit welcher Geschichte können wir unsere Gegenwart verstehen?
- **Frage nach der Gruppen-Gegenwart:** Wo stehen wir? In welcher Situation befinden wir uns?
- **Frage nach der Gruppen-Zukunft:** Wohin gehen wir? Was erwarten wir? Was erwartet uns? Was müssen wir tun?
- **Frage nach der Gruppenmacht (und der Macht in der Gruppe):** Wie sieht das Machtgefüge aus und an welcher Position stehen wir? Wie sah dies früher aus? Wie soll es sein? Sprachmacht: Wer darf was in welcher Form sagen und wer muss zu was wann schweigen?
- **Frage nach der Legitimität:** („legitimierende Idee“ nach Max Weber): Warum sind wir, wer wir sind? Warum haben wir die Geschichte, die wir haben? Warum dürfen wir das tun, was wir tun wollen?

Während die klassische Lexikologie in der Regel Ein- und Mehrwortkonstruktionen betrachtet, eröffnen Sinnformeln ein weiteres Spektrum von Ausdrucksformen. Hierzu zählen:

- Wörter (Schlüsselwörter)

Beispiele: Leistung, Globalisierung, Leitkultur

- Phrasenstrukturen

Beispiele: „Armlänge Abstand“ (nach einem Ausspruch von Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker nach den Silvesterübergriffen 2015/16 gebildet)

¹⁷ Niehr 2014, 136.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Liebert 2003; Geideck/Liebert 2003b.

²⁰ Dies hat gegenüber frameorientierten Diskursanalysen den Vorteil, dass die Kulturbedeutung stärker in den Fokus rückt.

- satzartige Konstruktionen (Slogans, Maximen, chorische Parolen etc.)

Beispiele: „Wer betrügt, der fliegt.“²¹ „Wir schaffen das.“²²

- Visioformen/Bilder

Beispiele: Schilder mit Aufschrift „refugees welcome“ im Jahr 2015

- Leitbilder/Metaphern

Beispiele: „Das agile Unternehmen“

- Film-Szenen

Beispiele: Videosequenz der 9/11-Flugzeugeinschläge

Deduktive und induktive Kriteriengewinnung lassen sich kombinieren, sodass schließlich Wörter und andere Sinnformeln ausgewählt werden, die semantisch relevant sind.

Für das vorhin erstellte Schema einer extremistischen Kommunikationskonstellation können diese Sinnfragen spezifiziert werden:

- **Frage nach der Gruppen-Identität/Alterität:** Wer sind wir? Wer sind wir im Unterschied zu welchen anderen (In-Group/Out-Group)? Othering: Was ist Feindgruppe und was die Hegemonialgruppe? Wer gehört zur guten Mehrheit und wer nicht? Wie nennen sie sich? Wie nennen wir sie? Wie werden wir genannt?
- **Frage nach der Gruppen-Geschichte:** Woher kommen wir? Was ist unser Ursprung? In Vergangenheitsutopien spielt die Gruppengeschichte eine größere Rolle als in Zukunftsutopien. In Vergangenheitsutopien wird ein vergangener, teilweise auch mythischer Urzustand beschworen, der verloren gegangen ist bzw. droht, verloren zu gehen. Ziel ist daher die Erhaltung oder Restauration der idealisierten Vergangenheit, wie dies für rechtsex-tremistische und islamistische Gruppierungen typisch ist. Mit welcher Geschichte können wir unsere Gegenwart verstehen?
- **Frage nach der Gruppen-Gegenwart:** Wo stehen wir? In welcher Situation befinden wir uns? Die extremistische Situationsdefinition ist immer eine historisch bedeutsame Entscheidungssituation, bei der die Gruppe selbst und alle, die sie vertritt, in existenzieller Gefahr sind. Dies bildet zugleich die Legitimationsgrundlage für gewaltsame Handlungen und Terror. In religiösen Ideologien kommt ein unmittelbarer Transzendenzbezug hinzu. Danach liege es im Willen des obersten transzendenten Wesens, „sein“ Glaubenssystem auch mit Gewalt universal durchzusetzen. Die sich anschließen, werden belohnt, die anderen bestraft. Wo stehen wir im historischen Kampf gegen die Hegemonialgruppe?
- **Frage nach der Gruppen-Zukunft:** Wohin gehen wir? Was erwarten wir? Was erwartet uns? Was müssen wir tun? In extremistischen Gruppen gibt es immer zwei Zukünfte: Eine Dystopie, wenn das extremistische Handeln unterlassen wird, und eine Utopie, wenn sich genügend Menschen den Extremistinnen und Extremisten sowie ihren Taten anschließen. Es handelt sich somit um eine Kombination maximaler Angst und maximaler Hoffnung, Sehnsucht und einer ulti-

²¹ CSU 2013/14.

²² Bundeskanzlerin Angela Merkel 2015.

mativen Entscheidung jedes und jeder Einzelnen hier und jetzt, ob der Untergang oder das Paradies die Zukunft bildet.

- **Frage nach der Gruppenmacht (und der Macht in der Gruppe):** Wie sieht das Machtgefüge aus und an welcher Position stehen wir? Wie sah dies früher aus? Wie soll es sein? Sprachmacht: Wer darf was in welcher Form sagen und wer muss zu was wann schweigen? Extremistinnen und Extremisten sehen sich in der Regel in der Opferrolle und geben vor, sich für eine Mehrheit einzusetzen, die sich ebenfalls in der Opferrolle befindet. Ziel und Versprechen an (mögliche) Anhängerinnen und Anhänger ist allerdings eine Umkehr der Machtverhältnisse. Die Selbstwirksamkeit kann dabei durch eine Reihe von kommunikativen Praktiken erzeugt werden. Damit ein geschlossenes extremistisches Weltbild und damit Gruppenmacht dauerhaft konstituiert werden kann, müssen alle Erfahrungen, die nicht-stereotyp bzw. nicht narrativ-konform sind („ein sympathischer Polizist“, der nicht in das Schema „Bullenschwein“ passt) oder alles, was sonst wie einen Widerspruch zur extremistischen Wirklichkeit darstellt (z. B. sinkende Kriminalitätsrate, zunehmender Wohlstand)
 - als Propaganda der Hegemonialgruppe behauptet oder
 - durch Aktivierung der Gruppen-Loyalität umgedeutet oder
 - in den immer größer werdenden blinden Fleck des Nicht-Sagbaren verbannt werden.
- **Frage nach der Legitimität:** Damit auch schwere Gewalttaten und generell unmenschliches Handeln gerechtfertigt werden können, ist eine mehr oder weniger elaborierte Ideologie notwendig, die mit Karl Mannheim als *speziell* und *total* charakterisiert werden kann (s. o.). Daraus lässt sich die ‚legitimierende Idee‘ nach Max Weber gewinnen,²³ d. h. eine zumindest rudimentäre Gedankenstruktur, welche die Fragen beantwortet: Warum sind wir, wer wir sind? Warum haben wir die Geschichte, die wir haben? Warum dürfen wir das tun, was wir tun wollen? Warum ist es sinnvoll, zu tun, was wir tun? Warum ist es sinnvoll, zu töten? Warum ist es sinnvoll, Gewalt anzuwenden? Warum ist es sinnvoll, das eigene Leben zu opfern?

Sinnformeln werden häufig lexikografisch erfasst, was im 20. Jahrhundert zu neuen Wörterbuchtypen führte.²⁴

Fazit

Die Linguistik stellt eine Fülle von Zugängen zum extremistischen Sprachgebrauch dar, unabhängig davon, ob es sich um politische oder religiöse Motivationen handelt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Begriff des Extremismus selbst diskursgebunden ist und eine Positionierung hinsichtlich anderer Begriffe wie *Normalität*, *Mitte*, *radikal* oder *gemäßigt* einschließt. Es gibt dazu kein objektives Maß, sondern lediglich die Versicherung eines gemeinsamen Wertekanons, der für viele – den Autor eingeschlossen – als unverhandelbare Werte Demokratie und Menschenrechte beinhaltet. Linguistische Analysen können helfen zu verstehen, wie Sprache Menschen einer extremistischen Welt sieht „zuführen“ und wie wir wieder in einen öffnenden Dialog treten können.

²³ Vgl. Geideck/Liebert 2003b.

²⁴ Strauß/Haß/Harras 1989; Stötzel/Wengeler 1995; für die NS-Zeit vgl. auch Schmitz-Berning 2007.

Literatur

- Ebling, Sarah/Scharloth, Joachim/Dussa, Tobias/Bubenhof, Noah (2013): Gibt es eine Sprache des politischen Extremismus? In: Liedtke, Frank (Hrsg.): Die da oben. Sprache, Politik, Partizipation. Bremen, Hempen. (=Sprache – Politik – Gesellschaft 10), S. 43-67.
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/Main, Suhrkamp (=suhrkamp taschenbuch; 2271).
- Gätje, Olaf (2008): Der Gruppenstil der RAF im „Info“-System. Eine soziostilistische Analyse aus systemtheoretischer Perspektive. Berlin, Boston, de Gruyter (=Linguistik – Impulse & Tendenzen, 32).
- Geideck, Susan/Liebert, Wolf-Andreas (Hrsg.) (2003a): Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analysen von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern. Berlin, New York, de Gruyter. (=Linguistik – Impulse & Tendenzen; 2).
- Geideck, Susan/Liebert, Wolf-Andreas (2003b): Sinnformeln. Eine soziologisch-linguistische Skizze. In: Geideck, Susan/Liebert, Wolf-Andreas ed. cit. Berlin, New York, de Gruyter, S. 3-14.
- Grice, Herbert Paul (1979): Logik und Konversation. In: Meggle, Georg (Hrsg.): Handlung, Kommunikation, Bedeutung. Frankfurt/Main, Suhrkamp, S. 243-265.
- Hagmann, Hannah/Kotthoff, Helga/Liebert, Wolf-Andreas/Potysch, Nicolas (2017): Kommunikative Praktiken der religiösen Radikalisierung - Tagung der KWG-Sektion „Sprache und kommunikative Praktiken“. In: Kulturwissenschaftliche Zeitschrift 2, 1, S. 89-94.
- Hentschel, Elke/Weydt, Harald (2003): Handbuch der deutschen Grammatik. Berlin, New York, de Gruyter (=de Gruyter Studienbuch). 3., völlig neu bearb. Aufl.
- Kiefer, Lydia/Rettig, Heike/Sommer, Carlo M./Graumann, Carl F. (1994): Perspektivität und soziales Urteil: Vier Sichtweisen zum Thema „Ausländerstop“. Arbeiten aus dem SFB 245 „Sprache und Situation“, Bericht Nr. 70. Heidelberg, Psychologisches Institut.
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Viktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2018): „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden, Springer.
- Liebert, Wolf-Andreas (2003): Zu einem dynamischen Konzept von Schlüsselwörtern. In: Zeitschrift für Angewandte Linguistik, 38, S. 57-83.
- Liebert, Wolf-Andreas (2019): Zur Sprache totaler Ideologien. Wie die Linguistik zum Verstehen extremistischen Denkens und Sprechens beitragen kann. In: Sprachreport 1/19, S. 1-12. Online: <https://pub.ids-mannheim.de/laufend/sprachreport/pdf/sr19-1.pdf>, letzter Zugriff 05. März 2020.
- Link, Jürgen (2013): Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 5. Aufl.
- Mouffe, Chantal (2018): Für einen linken Populismus. Berlin, Suhrkamp (=edition suhrkamp; 2729).
- Mudersbach, Klaus (2001): Kultur braucht Übersetzung. Übersetzung braucht Kultur. In: Thome, Gisela/Giehl, Claudia/Gerzymisch-Arbogast, Heidrun (Hrsg.): Kultur und Übersetzung. Methodologische Probleme des Kulturtransfers. Tübingen, Narr, S. 169-225.
- Neugebauer, Gero (2010): Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Extremismus. Bonn: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. (=Aus Politik und Zeitgeschichte; 44), S. 3-9. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/32412/einfach-war-gestern-zur-strukturierung-der-politischen-realitaet-in-einer-modernen-gesellschaft-essay>. Letzter Zugriff 05.03.2020.
- Niehr, Thomas (2014): Einführung in die Politolinguistik. Gegenstände und Methoden. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. (=utb; 4173).
- Pfahl-Traughber, Armin (2014a): Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden, Springer VS.

- Pfahl-Traughber, Armin (2014b): Linksextremismus – analytische Kategorie oder politisches Schlagwort? Begriffsbestimmung – Kritik – Kritik der Kritik. In: BPB (Hrsg.): Dossier Linksextremismus. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter: „<http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/191096/linksextremismus-analytische-kategorie-oder-politisches-schlagwort>“. Letzter Zugriff: 05.03.2020.
- Reckwitz, Andreas (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Berlin, Suhrkamp.
- Rettig, Heike/Kiefer, Lydia/Sommer, Carlo M./Graumann, Carl F. (1993): Persuasionsstrategien und Perspektivität. Sprechen, Zeitschrift für Sprechwissenschaft, 1, S. 38-51.
- Schmitz, Dominic Musa (2016): Ich war ein Salafist. Meine Zeit in der islamistischen Parallelwelt. Berlin, Econ.
- Schmitz-Berning, Cornelia (2007): Vokabular des Nationalsozialismus. Berlin, New York, de Gruyter. 2. durchgesehene und überarbeitete Aufl.
- Stötzel, Georg/Wengeler, Martin (Hrsg.) (1995): Kontroverse Begriffe. Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin, New York, de Gruyter (=Sprache, Politik, Öffentlichkeit; 4).
- Strauß, Gerhard/Haß, Ulrike/Harras, Gisela (1989): Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch. Berlin, New York, de Gruyter (=Schriften des Instituts für deutsche Sprache; 2).
- Tobias, Ronald B. (2016): 20 Masterplots. Die Basis des Story-Building in Roman und Film. Berlin, Autorenhaus.
- Volmert, Johannes (1989): Politische Rhetorik des Nationalsozialismus. In: Ehlich, Konrad (Hrsg.): Sprache im Faschismus. Frankfurt/Main, Suhrkamp (=suhrkamp taschenbuch wissenschaft; 760), S. 137-161.
- Wimmer, Rainer (1979): Referenzsemantik. Untersuchungen zur Festlegung von Bezeichnungsfunktionen sprachlicher Ausdrücke am Beispiel des Deutschen. Tübingen, Niemeyer (=Reihe Germanistische Linguistik; 19).



Exkurs 2

Möglichkeiten der Konflikttransformation

Andreas Schädel, Hans-Joachim Giessmann

Radikalisierung bedeutet auf den Kern reduziert zunächst zweierlei: die prinzipielle Abweichung von gesellschaftlich anerkannten Normen sowie die zunehmende Bereitschaft, abweichende Denk- und Verhaltensmuster auch gegen Widerstand durchzusetzen. Radikalisierung bedeutet dabei nicht zwingend die Anwendung von Gewalt, sie kann aber die Bereitschaft zu extremistischem Handeln in Abhängigkeit von erfahrenem Widerstand erhöhen. Die Motive, aus denen sich Personen radikalieren und sich im Weiteren extremistischen Szenen zuwenden, sind allerdings ebenso vielschichtig wie die Formen ihrer Kommunikation und ihres Handelns. Prävention im Sinne einer Mäßigung bzw. Vermeidung weiterer Radikalisierung erfordert insofern eine große Bandbreite an geeigneten Maßnahmen. Während Repression und Strafverfolgung in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch einen Vertrauensvorschuss gegenüber präventiven Maßnahmen genießen, weil sie unmittelbare Abhilfe versprechen, herrscht unter politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern inzwischen größtenteils Einigkeit darüber, dass Extremismus und Radikalisierung mit repressiven Maßnahmen allein nicht begegnet werden kann.¹ Zum einen werden diese gewöhnlich erst im Ergebnis eines bereits erreichten höheren Grades der Radikalisierung, d. h. in Beurteilung einer potenziell strafbewehrten Verhaltensweise, erwogen, zum anderen zielt die Repression auf den Ausschluss eines bestimmten Verhaltens, nicht aber auf die Beseitigung der Motive dessen. Prävention richtet sich auf beides, die dauerhafte Vermeidung fortschreitender Radikalisierung, insbesondere von extremistischen Handlungen, sowie die Beeinflussung auffassungs- und verhaltensprägender Motive im Umfeld anfälliger Akteurinnen und Akteure bzw. deren Gruppen.

So werden die militärisch-polizeilichen und auf traditionellen Sicherheitskonzepten beruhenden Strategien zur Extremismusbekämpfung seit längerem um eine präventive Dimension ergänzt, die sich über die letzten Jahre und insbesondere im Zuge eines wachsenden, gewaltbereiten Salafismus und anderer Ausdrucksformen des religiösen Extremismus zu einem bedeutenden Handlungsfeld entwickelt hat. Eine besondere Rolle kommt dabei den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren zu. So arbeitet die Bundesregierung heute im Präventionsbereich mit fast 700 zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen.² Eine solcherart breite Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren ist einmalig in Europa.³

Dr. Andreas Schädel

Forschungsassistent der Geschäftsleitung der Berghof-Foundation und Projektmanager des Forschungsprojektes „Incremental inclusivity in peace process design“.

Prof. Hans-Joachim Giessmann

Director Emeritus (2008-2019) der Berghof Foundation und Senior Advisor für seine Arbeit zu Afghanistan und Äthiopien.

¹ Seit 1992 unterstützt die Bundesregierung Programme zur Extremismusprävention. 2001 wurde diese Förderung um Maßnahmen zur Demokratieförderung ergänzt (siehe Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung 2016).

² Stand Juli 2016.

³ Siehe Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung 2016.

Doch die existierende Vielzahl an Programmen und Maßnahmen wird nicht nur positiv bewertet. Insbesondere die breite Diversifizierung der Akteurinnen und Akteure und Konzepte wird bemängelt. So betonen Kritikerinnen und Kritiker das Vorhandensein einer allzu heterogenen, konzeptlos agierenden zivilgesellschaftlichen Präventionslandschaft, welche durch die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland noch verstärkt werde. Aus der Kritik entwickelte sich unter anderem der Ruf nach einer stärkeren Anbindung der zivilgesellschaftlichen Präventions- und Deradikalisierungsarbeit an die Behörden.⁴ Ein Blick nach Frankreich⁵ zeigt jedoch, dass erfolgreiche Präventionsarbeit infolge der Heterogenität von Zielgruppen und Motivlagen prinzipiell eines breiten Spektrums an institutionellen Akteurinnen und Akteuren bedarf. So hat eine zentralisierte, rein staatliche, an sicherheitspolitischen Interessen orientierte Präventionsarbeit alleine oft Schwierigkeiten, überhaupt an von Radikalisierung gefährdete Menschen heranzukommen oder bei den Betroffenen als glaubwürdig wahrgenommen zu werden. Unabhängige, mit staatlichen Mitteln geförderte zivilgesellschaftliche Organisationen können dagegen „Brücken bauen und intervenieren, weil sie nicht unmittelbar mit staatlichen Interessen und sicherheitspolitischen Erwägungen in Verbindung stehen“⁶ Tatsächlich können erst durch die Vernetzung und Kooperation aller für die Thematik relevanten Einrichtungen und ihren unterschiedlichen Ansätzen jene beruflichen, gesellschaftlichen und individuellen Handlungsfelder verknüpft werden, die für die Entwicklung einer nachvollziehbaren und effektiven Deradikalisierungsstrategie voraussetzend sind, um gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene aus verschiedenen extremistischen Milieus wirksam zu erreichen.

Praktische Beispiele aus der zivilgesellschaftlichen Deradikalisierungs- und Präventionsarbeit

Um die Bedeutung der zivilgesellschaftlichen Komponente der Extremismus- und Radikalisierungsprävention zu veranschaulichen und einen Einblick in die ihr zugrundeliegenden Ansätze und Strategien zu vermitteln, beschreibt dieser Beitrag im Folgenden zwei konkrete Projekte aus der Praxis der Extremismusprävention etwas genauer.

Streitkultur 3.0: Lernräume und -medien für junge Menschen zur Auseinandersetzung mit Hass und Gewalt im Netz

Das Projekt *Streitkultur 3.0* der Berghof Foundation, das von September 2017 bis Dezember 2019 im Rahmen von „Demokratie leben!“ gefördert wurde, soll Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg und Berlin im Alter zwischen 13 und 20 Jahren in einem partizipativen, dialogorientierten Prozess und mittels innovativer Methoden zu einer kritischen Medienkompetenz befähigen. Es schult sie entsprechend im Umgang mit sogenannten Hassreden, mit Hetze und extremistischen Ideologien im Internet. Das Projekt greift damit die Tatsache auf, dass Internet und soziale Medien heute einen besonders großen Einfluss auf die Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen ausüben. Während die technische Entwicklung viele Vorteile mit sich bringt

4 Drachenfels/Offermann/Wunderlich 2018, 94.

5 Ebd., 95; sie fassen die Präventionsarbeit in Frankreich bis zum Anschlag auf Charlie Hebdo im Januar 2015 unter dem Begriff „präventive strafrechtliche Neutralisierung“ in der Form frühzeitiger staatlicher Repressionsmaßnahmen zusammen (siehe auch Ragazzi 2014).

6 Drachenfels/Offermann/Wunderlich 2018, 99.

und Jugendlichen unter anderem ermöglicht, sich virtuell mit anderen Jugendlichen zu vernetzen, dadurch Einblicke in andere Welten zu erhalten, sich neues Wissen anzueignen und sich auf das Berufsleben vorzubereiten, können Internet und soziale Medien bei der Orientierungssuche und Identitätsfindung auch sehr problematische Wirkungen mit sich bringen. Beide können gleichermaßen bildend und aufklärerisch sein sowie manipulierend und verführend. Gerade Jugendlichen fällt es oft schwer, zwischen Meinungen und Meldungen oder Gerüchten und Fakten zu unterscheiden. Mit zunehmender Professionalität von Hasspredigten und Videobotschaften kann es Extremisten gelingen, Ängste zu schüren, aber auch zu vereinnahmen und zu mobilisieren. Dies insbesondere, wenn sich Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung dem Internet und sozialen Medien anvertrauen und die sozialen Bindungen in der Familie und den schulischen Freundeskreisen an Einfluss verlieren. Die Radikalisierung beginnt mit dem virtuellen Angebot auf vermeintlich offene Lebensfragen, für welche das herkömmliche soziale Umfeld – Eltern, Lehrpersonen, Freundinnen und Freunde – keine überzeugenden Antworten (mehr) bereithält.

Das Projekt *Streitkultur 3.0* begegnet diesen Herausforderungen mit einem zweistufigen Prozess. In einer ersten Phase wurden Jugendlichen Räume und Möglichkeiten geboten, um sich kritisch mit demokratie- und menschenfeindlichen Informations- und Meinungsbildungsangeboten im Netz auseinanderzusetzen und anhand konkreter Beispiele aus der Praxis insbesondere das Gefahrenpotenzial hinsichtlich einer Manipulation von Meinungen zu diskutieren. In Kleingruppen arbeiteten sich Jugendliche dafür in Themengebiete ein und setzten sich mit den Einflüssen spezifischer Netzphänomene auseinander. Im Rahmen von Workshops wurden dabei folgende konkrete Themengebiete bearbeitet und gemeinsam zentrale Inhalte sowie geeignete didaktische Methoden für Dialoglabore erarbeitet:

- Fake oder Fakt: Zum kritischen Umgang mit Informations- und Meinungsbildungsangeboten
- Hass und Hetze: Angebote gegen Menschenverachtung, Ausgrenzung und Gewalt
- Bots und Algorithmen: Leitfaden für Multiperspektivität statt Meinungsmache
- Kritische Medienkompetenz: Beiträge zu einer digitalen Ethik
- Engagement im Internet: Gewaltfreiheit und Demokratie stärken.

In einem partizipativen Prozess wurden bereits Lernmedien wie zum Beispiel eine App, Trick- und Erklärfilme, Lernmodule und Leitfäden entwickelt. Durch aktive Einbindung und Teilhabe wurden nicht nur die Bedürfnisse der Zielgruppe in den Mittelpunkt der initiierten Lernprozesse gestellt, sondern auch eine hohe Akzeptanz seitens der beteiligten Jugendlichen erreicht. Das Projekt stellt damit eine bewusste Umkehr des allzu oft bevorzugten und beherrschenden top-down Ansatzes dar. Es befähigt stattdessen junge Menschen und im weiteren Sinne die Zivilgesellschaft, mit anderen in Kontakt zu treten, die nach Antworten auf wichtige Lebensfragen suchen und möglicherweise anfällig für extremistische Radikalisierung und Rekrutierung sind.

Die Formate für Dialoglabore und die Lernmedien werden – auch nach Abschluss des Modellprojektes – über die Internetplattform <https://www.frieden-fragen.de/> und in Fortbildungsveranstaltungen verfügbar bleiben. Dadurch können sie von qualifizierten Jugendlichen und Lehrkräften im Schulunterricht und der außerschulischen Jugend-

arbeit eingesetzt werden, über das Modellprojekt hinaus zur Verbesserung der kritischen und reflektierten Mediennutzung von Jugendlichen beitragen und dadurch letzteren ermöglichen, sich auf Dauer zivilgesellschaftlich im Netz zu engagieren und Beiträge zu einer offenen, demokratischen Diskussionskultur in sozialen Medien zu leisten.

Ein anderes Vorhaben, das wir hier vorstellen wollen, zielt auf Prävention in den Ursprungsregionen islamistischer Radikalisierung, deren Wirkungen heute bis nach Europa reichen. Präventionsarbeit, die in Deutschland Wirkung entfalten soll, darf sich folglich nicht allein auf Deutschland oder Europa beschränken. So wie Terrorismus zu einem globalen Phänomen geworden ist, so muss auch Prävention als globale Aufgabe aufgefasst und verfolgt werden.

Sunnitischer Dialog im Libanon

In Deutschland wurden bereits Anfang der 2000er-Jahre erste Initiativen ins Leben gerufen, die sich mit unterschiedlichen Ausdrucksformen des religiösen Extremismus beschäftigten.⁷ Im Zuge der wachsenden Bewegung von gewaltbereiten Salafistinnen und Salafisten und wiederholten Anschlägen von islamistisch Radikalisierten in Europa, haben sich Projekte zur Prävention islamistischer Radikalisierung zu einem bedeutenden Handlungsfeld in der deutschen Präventionslandschaft entwickelt. Aus säkularen Überzeugungen heraus und unter der Annahme, dass Radikalisierungsprozesse in erster Linie psychopathologischer Natur seien und ihre Ursprünge in sozialen Deprivationsprozessen und struktureller Gewalt haben, wurden Religion und religiöse Akteurinnen und Akteure in der Präventionspraxis jedoch lange vernachlässigt oder gar gänzlich von ihr ausgeschlossen. Statt auf theologische haben sich Präventions- und Deradikalisierungsprogramme lange auf psychologische bzw. sozialpädagogische Ansätze beschränkt.⁸

Erfahrungen aus der Praxis haben allerdings gezeigt, dass religiöse Autoritäten und Verbände insbesondere auf lokaler Ebene einen positiven Beitrag zur Extremismusprävention leisten können und deren Einbezug in ein ganzheitliches Präventionskonzept insofern eine Berechtigung hat. Das vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland und dem Instrument *Contributing to Stability and Peace (IcSP)* der Europäischen Union geförderte und von der Berghof Foundation verwirklichte Projekt eines *Sunnitischen Dialoges im Libanon* ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Obwohl in einem entfernten geografischen und kulturellen Umfeld umgesetzt, liefert das Projekt wichtige Erkenntnisse in Bezug auf den Beitrag präventiver Ansätze im muslimischen Kontext auch für die Präventionsarbeit hierzulande. Es veranschaulicht am konkreten Beispiel, welche Rolle religiöse Organisationen und Akteurinnen und Akteure in der Prävention von Radikalisierung und Extremismus spielen können.

Das dreijährige Projekt hat zum Ziel, Dialogbereitschaft und religiöse Toleranz in einem multikulturellen und religiös diversen Umfeld zu stärken, den Ursachen von gewalttätigem Extremismus langfristig entgegenzuwirken und letztlich eine weitere Polarisierung der libanesischen Gesellschaft zu verhindern. Um dies zu ermöglichen, schafft das Projekt informelle Räume für einen regelmäßigen Austausch zwischen politisch und sozial einflussreichen Persönlichkeiten der sunnitischen Gemeinschaften. Es reagiert damit auf die zunehmenden Spannungen zwischen den libanesischen Religionsgemeinschaften, nicht

⁷ Ebd. 2018.

⁸ Siehe Gopin 2000; Appleby 2000; Abu-Nimer 2003.

zuletzt infolge des Krieges in Syrien, aber auch bedingt durch strukturelle Schwächen der libanesischen Institutionen, von denen sich viele Angehörige der sunnitischen Glaubensgemeinschaft nicht repräsentiert fühlen. Diese Spannungen haben Räume für Mobilisierungs- und Rekrutierungsbemühungen ultra-radikaler Gruppierungen geschaffen und die Spaltung nicht nur zwischen den schiitischen und sunnitischen Gemeinschaften vertieft, sondern auch Radikalisierungstendenzen in Teilen der sunnitischen Bevölkerung befördert. Das Projekt bringt religiöse und sozial engagierte Persönlichkeiten innerhalb der sunnitischen Gemeinschaft im Rahmen inklusiver und informeller Dialogplattformen (z. B. Runde Tische und Workshops) zusammen, um die vielfältigen Ursachen für Radikalisierung zu identifizieren und ein gemeinsames Verständnis über effektive Präventions- und Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Neben Diskussionen zu den Ursachen der Radikalisierung setzen sich die Dialogplattformen mit der aktiven Förderung von Toleranz in religiösen Medien auseinander und befassen sich mit praktikablen Ansätzen zur Förderung von Pluralismus und Toleranz in der religiösen Erziehung. Durch regelmäßigen Austausch wird der sunnitische Dialog gefördert, es werden moderate Ansichten und religiöse Toleranz gestärkt und dadurch letztlich dem gewaltsamen Extremismus alternative Botschaften entgegengesetzt. Begleitet werden die Dialogplattformen durch kapazitätsaufbauende Maßnahmen im Bereich der Dialoggestaltung, der Mediation, Kommunikation sowie der (medialen) Öffentlichkeitsarbeit.

In den Dialogen arbeitet das Projektteam mit einer breit aufgestellten Kerngruppe einflussreicher sunnitischer Persönlichkeiten, darunter Imame, religiöse Gelehrte, Lehrende und Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Durch die Einbindung dieses großen Spektrums an Akteurinnen und Akteuren wird sichergestellt, dass eine möglichst breite Schicht der sunnitisch-libanesischen Gemeinschaft erreicht wird; insbesondere jene Gruppen, die sich aufgrund politischer, sozialer und wirtschaftlicher Benachteiligung häufig als ausgegrenzt wahrnehmen. Um die Reichweite des Projektes weiter zu erhöhen und Herausforderungen in verschiedenen Regionen des Libanon zu berücksichtigen, finden Treffen nicht nur in Beirut, sondern auch in anderen Städten des Landes statt, wo sich die Kerngruppe mit lokalen Regierungsvertreterinnen und -vertretern und einflussreichen Persönlichkeiten der Gemeinden austauscht.

Anders als viele Projekte zur Prävention islamistischer Radikalisierung geht das vorliegende Projekt über die gängige formelle, oft nur symbolische Beteiligung religiöser Akteurinnen und Akteure hinaus und anerkennt Religion, ihre Vertreterinnen und Vertreter, ihre Institutionen und Symbole sowie theologische und religionswissenschaftliche Ansätze als integralen Bestandteil der Deradikalisierungsarbeit. Dieser Ansatz basiert auf der Erkenntnis, dass Bemühungen zur Stärkung von Dialogbereitschaft und religiöser Toleranz nur dann wirksam sein können und auf Akzeptanz bei den Betroffenen stoßen, wenn sie gesellschaftlich verankert und aus der entsprechenden Gemeinschaft heraus initiiert und getragen werden.

Das vorliegende Projekt liefert jedoch nicht nur wichtige Erkenntnisse über die Rolle religiöser Akteurinnen und Akteure in der Präventionsarbeit im Libanon, sondern kann angesichts der Tatsache, dass sich – analog zur sunnitischen Gemeinschaft im Libanon – auch viele Angehörige der muslimischen Glaubensgemeinschaft in Deutschland von den politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen und gesellschaftlich ausgegrenzt wahrnehmen, auch zur besseren Gestaltung der Präventionsarbeit in Deutschland im Bereich der islamistischen Radikalisierung beitragen. Denn ohne ihre Bedeutung angesichts der sehr vielfältigen Ursachen von gewaltsamem Extremismus zu überschätzen, hat das

vorliegende Projekt gezeigt, dass religiöse Akteurinnen und Akteure einen wertvollen Beitrag zur Überwindung einiger dieser Ursachen leisten können, der so von niemand anderem und keiner anderen Institution geleistet werden kann.

Unbeabsichtigte Auswirkungen verstehen und kontrollieren: konfliktssensitive Präventionsarbeit

Politische Interventionen und Hilfsmaßnahmen – ob entwicklungspolitischer, friedensfördernder oder deradikalisierender Natur – vollziehen sich nie in einem Vakuum. Zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren, die sie ausführen, bilden sie immer einen Teil des sozialen, politischen und ökonomischen Gesamtkontextes und können daher neben den beabsichtigten Effekten auch unbeabsichtigte, gegebenenfalls auch dem Projektziel entgegengesetzte Auswirkungen auf die jeweilige Konfliktdynamik haben. Erfolgsorientierte Prävention setzt insofern immer eine eingehende Analyse von lokalen Gegebenheiten und struktureller Ursachen von Extremismus voraus und, darauf aufbauend, eine konfliktssensitive Ausgestaltung der Planung, Implementierung und des Monitorings von Projekten. Als grundlegende Richtlinie gilt hier das Do-No-Harm-Prinzip,⁹ das potenzielle kurz- und langfristige Auswirkungen von Projektaktivitäten in allen Phasen des Projektzyklus berücksichtigt und es Organisationen so erlauben soll, bestmögliche Ergebnisse unter weitgehendem Ausschluss von nachteiligen Effekten für die Gesellschaft zu erzielen. Um dies zu erreichen, sind ganzheitliche Interventionsstrategien im Sinne des 3C-Ansatzes („coordinated, complementary and coherent action“) notwendig, also in sich schlüssige und abgestimmte Strategien, die auf die vielfältigen Ansätze und Aktivitäten relevanter internationaler, nationaler und lokaler Akteure Rücksicht nehmen. Sie gehen Radikalisierung damit nicht als isoliertes Phänomen an, sondern wirken auch den unsichtbaren strukturellen sowie sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten entgegen. Nur so können gesellschaftliche Strukturen gestärkt, extremistische Ideologien mit einem pluralistischen, inklusiven und sozial gerechten demokratischen Modell infrage gestellt und letztlich die Ursachen von gewalttätigem Extremismus effektiv und nachhaltig bekämpft werden.¹⁰

Herausforderungen effektiver Präventionsarbeit

Präventionsarbeit – speziell in religiös geprägten Kontexten – hat auf konzeptioneller, praktischer und gesellschaftlicher Ebene mit einer Reihe von Hindernissen zu kämpfen, wovon einige hier abschließend zusammengefasst werden:

- 1 Eine systematische, standardisierte **Evaluation** der Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung und Wirksamkeit von Präventionsprogrammen gestaltet sich in den meisten Fällen schwierig. Wie soll zuverlässig beurteilt werden, was vermieden werden kann, wenn der kritische Fall noch nicht eingetreten ist? Wie sollen zuverlässig Rückschlüsse auf die antreibenden Faktoren der Radikalisierung gezogen werden können, wenn diese Faktoren nicht nur vielfältiger Natur sind, sondern in vergleichbaren Kontexten auch unterschiedliche Wirkung entfalten? Jede Bewertung von Präventionsprogrammen ist und bleibt kontext-spezifisch und umfasst vielseitige Indikatoren wie Rückfälligkeitsraten von Teilnehmenden des

⁹ Collaborative Learning Projects 2016.

¹⁰ Siehe auch Berghof Handbook Dialogue Series 2018.

Programmes, das Ausmaß an extremistischen Aktivitäten und an effektiver Rekrutierung, die Nachfrage und die Verfügbarkeit von Beratungsangeboten usw. Der Erfolg der Prävention bleibt unter allen Umständen schwerer zu beurteilen als deren Misserfolg im Ergebnis ihres Scheiterns. Prävention setzt die Vorwegnahme der Folgen unternommener Maßnahmen ebenso voraus wie ständiges Lernen aus durchgeführtem Handeln. Natürlich kann Prävention einen extremistischen Akt nicht ausschließen. Sie kann aber den Zusammenhang beeinflussen, in dem sich Radikalisierung vollzieht und ausbreiten kann. Sie kann die Akzeptanz für Extremismus verringern und toleranten Verhaltensmustern den Weg ebnen. Interesse und Beteiligung an Dialog- und Bildungsprogrammen eignen sich hierfür als Indikator. In der Praxis können jedoch vor allem qualitative Indikatoren nur selten gemessen und die Wirksamkeit eines Präventionsprogrammes somit auch nur selten akkurat quantifiziert werden, zumal der Mangel an finanziellen Mitteln, gelegentlich bewusste Intransparenz aufgrund der Sensibilität der involvierten Akteure oder aber auch die naturgemäß langfristig angelegte Wirksamkeit von Präventionsprogrammen das Monitoring und die Datenerhebung erschweren¹¹.

② Präventionsarbeit kann in der Öffentlichkeit nicht nur positiv, sondern als **Instrument zur staatlichen Überwachung und Einschränkung der Bürgerrechte** wahrgenommen werden und damit Misstrauen in betroffenen Gemeinschaften hervorrufen. Beispiele hierfür sind die Diskussionen um das „Aarhus-Modell“ in Dänemark, das britische Prevent-Programm oder die französische Familienberatungsstelle, allesamt Projekte, die bei den Polizeibehörden angesiedelt oder sehr eng mit ihnen verflochten sind. Tatsächlich wurden viele Deradikalisierungsprogramme bewusst auch zu Überwachungs- und Datenerhebungszwecken genutzt, insbesondere im Nahen Osten und in Südostasien, vermehrt aber auch in Westlichen Staaten.¹²

③ Durch den starken Fokus der Präventionsarbeit auf Mitglieder von Minderheitsgemeinschaften läuft die Präventionsarbeit Gefahr, dem Anliegen des **sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts** zuwiderzulaufen und die Beziehung zwischen den staatlichen Institutionen und dieser Gemeinschaft zu belasten. So kann zum Beispiel der Fokus auf die Radikalisierung innerhalb der muslimischen Gemeinschaft zu einer von deren Mitgliedern wahrgenommenen Diskriminierung führen. Im politischen Kontext äußert sich dies unter anderem in der Kritik an einer vermeintlichen geringeren Aufmerksamkeit für Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen. Prävention, die als Stigmatisierung einer Gruppe im Vergleich zu anderen wahrgenommen wird, läuft Gefahr, eine gegenteilige Wirkung als beabsichtigt zu erzielen: Radikalisierung als Schutzreflex. Umgekehrt kann aber auch eine übermäßige Zuwendung für eine bestimmte Gruppe als Ausdruck präventiver Maßnahmen zu kritischen Einwendungen anderer Gruppen führen, die eine ungerechtfertigte Privilegierung vermuten. Auch in diesem Falle ist eine Radikalisierung in den Einstellungen, z. B. im Verhältnis ethnisch-religiöser Gemeinschaften zueinander, nicht auszuschließen (Thomas 2010).

④ **Interreligiöse Präventionsarbeit** bedarf konzeptioneller Schärfung. Ein großer Teil der Literatur stützt sich bei der Theoriebildung nicht auf belegbare und systematische Forschung, sondern auf anekdotische oder abstrakte Konzepte oder auf Konzepte aus der weltlichen Präventionsarbeit, die der Einzigartigkeit interreligiöser Präventionsarbeit nicht gerecht werden. Dies beeinträchtigt die Wirksamkeit von Instrumenten, um reli-

¹¹ Koehler 2017, 164, 183.

¹² Ebd. 95; Kundnani 2009, 8.

giöse Akteurinnen und Akteure sowie Dimensionen stärker in die Präventionsarbeit zu integrieren (Berghof Handbook Dialogue Series 2018).

5 Schließlich können auch **gesetzliche Einschränkungen** die zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit erschweren oder gar unmöglich werden lassen. Die Empfehlungen der Financial Action Task-Force (FATF), die darauf abzielen, Terrorfinanzierung zu verhindern, führt als unerwünschten, mancherorts allerdings auch leider durchaus erwünschten Nebeneffekt in zahlreichen Ländern zu rechtlichen und operativen Einschränkungen für die Tätigkeit von zivilgesellschaftlichen und nichtstaatlichen Organisationen. Unter Verweis auf den möglichen Missbrauch von Nichtregierungsorganisationen durch terrorismusverdächtige oder auch nur mutmaßlich unterstützende Organisationen können auf der Basis der Empfehlungen der FATF Sanktionen auch gegen Nichtregierungsorganisationen verhängt werden, welche mit diesen Kontakte unterhalten. Da einige Staaten manche Vereinigungen bereits als Terrorgruppen definieren, wenn sie der politischen Opposition zugerechnet werden, droht unter dem Deckmantel der Prävention die Einschränkung von Bürger- und Freiheitsrechten. Ebenso können höhere Anforderungen an das Risikomanagement von Banken entstehen, die NGOs im Bereich der Radikalisierungsprävention zu unliebsamen Kunden werden lassen und so deren Zugang zu notwendigen Finanzdienstleistungen erschweren. Während eine politische Instrumentalisierung der FATF-Empfehlungen in Deutschland nicht zu befürchten ist, so ist doch zumindest ein behördlicher Fokus auf muslimische Organisationen zu erwarten, was die zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit zur Verhinderung muslimischer Radikalisierung erheblich einschränken könnte (Financial Action Task Force 2014; Brot für die Welt 2017).

Literatur

- Abu-Nimer, Mohammed (2003): *Nonviolence and Peace Building in Islam: Theory and Practice*. Gainesville, FL, University Press of Florida.
- Appleby, R. Scott (2000): *The Ambivalence of the Sacred: Religion, Violence, and Reconciliation*. Lanham, Rowman & Littlefield Publishers, Inc.
- Austin, Beatrix/Giessmann, Hans J. (2018) (Hrsg.): *Transformative Approaches to Violent Extremism*. Handbook Dialogue Series No. 13. Berlin, Berghof Foundation.
- Berghof Handbook Dialogue Series (2018). Berlin, Berghof Foundation.
- Drachenfels, Magdalena von/Offermann, Philipp/Wunderlich, Carmen (2018): *Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung*. Frankfurt a. M., Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Gopin, Marc (2000): *Between Eden and Armageddon: The Future of World Religions, Violence, and Peacemaking*. Oxford, Oxford University Press.
- Koehler, Daniel (2017): *Understanding Deradicalization: Methods, tools and programs for countering violent extremism*. New York, Routledge.
- Kundnani, Arun (2009): *Spooked: How not to prevent violent extremism*. London, Institute of Race Relations.
- Ragazzi, Francesco (2014): *Towards „Policed Multiculturalism“? Counter-Radicalization in France, Netherlands and the United Kingdom*. Online: https://www.sciencespo.fr/ceri/sites/sciencespo.fr/ceri/files/Etude_206_anglais.pdf (Zugang: 11.10.2019).
- Thomas, Paul (2010): *Failed and Friendless: The UK's 'Preventing Violent Extremism' Programme*. In: *The British Journal of Politics & International Relations*, Vol. 12, Nr. 3, S. 442-458.

Quellen

Brot für die Welt (2017): The impact of international counter-terrorism on civil society organisations. Online: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analysis_68_The_impact_of_international_counterterrorism_on_CSOs.pdf (Zugang: 11.10.2019).

Bundesregierung (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratieforderung/109024> (Zugang: 11.10.2019).

Collaborative Learning Projects (CDA) (2016): Do No Harm Workshop Participant's Manual. Cambridge, MA, CDA.

Financial Action Taskforce (2014): Risk of Terrorist Abuse in Non-Profit Organisations. Online: <http://www.fatf-gafi.org/media/fatf/documents/reports/Risk-of-terrorist-abuse-in-non-profit-organisations.pdf> (Zugang: 11.10.2019).



Exkurs 3

Wie Terroristen uns Journalisten benutzen

Bastian Berbner

Bei jedem Anschlag erfüllen Journalisten aufs Neue das Kalkül der Attentäter. Warum nur? Und was können wir dagegen tun?

Betroffenheit ist endlich. Nach dem Anschlag auf das französische Satiremagazin *Charlie Hebdo* versammelten sich knapp 20.000 Menschen zur Mahnwache vor dem Brandenburger Tor, in Solidarität mit den Opfern sangen sie die *Marseillaise*, auf ihren T-Shirts stand „Je suis Charlie“.

Zehn Monate später, als Terroristen wieder in Paris zuschlugen, kamen nicht mal mehr 2.000 Menschen zum Brandenburger Tor. Den *Brennpunkt* im Ersten aber schauten knapp zehn Millionen.

Einige Monate später griffen Terroristen in Brüssel an, dann in London, den Fernseher schalteten nur noch jeweils sechs Millionen ein, zum Brandenburger Tor kam kaum noch jemand.

Nach dem Anschlag in Barcelona registrierte die ARD nur noch etwas mehr als vier Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer. Mahnwachen gab es keine mehr.

Es waren ja auch so viele Anschläge in den vergangenen Jahren. Hannover, Essen, Würzburg, Ansbach, Berlin, Hamburg, Kopenhagen, London, Nizza, Brüssel, St. Petersburg, Stockholm, Manchester, London, mehrmals Paris, mehrmals Istanbul, und das sind nicht mal alle. Ich wette, bei einigen dieser Städtenamen mussten Sie kurz nachdenken, was dort eigentlich passiert ist. Vielleicht kommen Sie nicht mal mehr drauf. Ging mir genauso, als ich anfang, diesen Text zu schreiben.

Irgendwo auf dieser Anschlagstrecke hat unser Mitleid abgenommen.

Wir sehen die neuesten Terror-Bilder im Fernsehen, aber wir blicken auf sie nur noch wie auf einen Unfall auf der Autobahn. Kurzes Hinsehen, ein Moment der Erschütterung. Dann kehren wir zurück in unsere emotionale Komfortzone.

Furchtbar, wie wir abstumpfen, oder?

Nein, im Gegenteil. Ich glaube, etwas Besseres kann uns gar nicht passieren.

Wenn es um die Frage geht, wie man die Anschläge verhindern kann, dann ist meist von schärferen Gesetzen die Rede, von zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten, von neuen Geräten zur Gesichtserkennung. Obwohl jeder weiß, dass sich damit nicht alle Atten

Bastian Berbner

Redakteur der Wochenzeitung *DIE ZEIT*.
Jüngst erschien sein Buch *180 Grad -
Geschichten gegen den Hass*.

täterinnen und Attentäter stoppen lassen. Sie werden schon eine Methode finden, um zuzuschlagen.

In Wahrheit gibt es ein viel effektiveres Mittel zur Terrorbekämpfung. Eines, das den Terrorismus als Ganzes attackiert und nicht die einzelnen Terroristen. Das Herz der Hydra und nicht ihre vielen Köpfe.

Man kann es Abstumpfung nennen. Ich würde es positiver formulieren: gezieltes Desinteresse.

Das mag im ersten Moment zynisch klingen, vor allem für die Opfer von Terroranschlägen und ihre Angehörigen. Aber man muss sich vergegenwärtigen, wie Terrorismus funktioniert – und sich an den Dezember 2016 erinnern.

Anis Amri fuhr damals mit einem Lastwagen in den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz. Er zerquetschte Buden und überrollte Menschen, und er schaffte es, den Sicherheitsbehörden zu entweichen. Dennoch wussten sie genau, nach wem sie suchen mussten. Amri winkte auf der Flucht in eine Überwachungskamera. Im Lkw ließ er netterweise seinen Ausweis liegen.

Auch der Nizza-Attentäter, der 86 Menschen überfuhr, platzierte seinen Führerschein im Lkw.

Im Fluchtwagen der *Charlie Hebdo*-Attentäter fand die Polizei ebenfalls einen Ausweis.

Da fliehen Terroristen, und anstatt ihre Identifizierung zu erschweren, zeigen sie ihren Ausweis?

Natürlich ist das keine Unachtsamkeit, kein Fehler. Die Terroristinnen und Terroristen machen das für Leute wie mich, für uns Journalistinnen und Journalisten. So wie sie Videobotschaften ins Netz laden oder Bilder der Tat bei Facebook posten. Sie wollen, dass wir Artikel über sie schreiben, dass wir ihren Namen in möglichst großen Buchstaben auf die Titelseite drucken und ein Foto von ihnen dazustellen. Sie wollen, dass das ganze Land von ihnen erfährt, am besten die ganze Welt.

Denn erst die öffentliche Aufmerksamkeit macht aus einem kriminellen Akt einen terroristischen. Ein herkömmlicher Mord und einer, der Terror verbreiten soll, sind einander im Kern sehr ähnlich: Ein Mensch ermordet einen anderen. Der Unterschied ist das Motiv. Morde, etwa aus Gier oder Eifersucht, gelten ganz bestimmten Personen, sonst ergeben sie keinen Sinn. Die Täterin oder der Täter hofft darauf, dass möglichst wenige Menschen von ihrer bzw. seiner Tat erfahren, am besten niemand. Je geheimer, desto besser.

Bei einem Mord, der zum Terroranschlag werden soll, ist es genau umgekehrt. Die Opfer sind symbolisch, oft willkürlich ausgewählt, es kann jeden treffen – Partygänger, Fußballfans, Teenager auf einem Popkonzert. Und möglichst viele Menschen sollen von der Tat und der ausführenden Person erfahren. Je öffentlicher, desto besser.

Im Jahr 2016 gab es einen Anschlag, der im Getöse der Großlagen von Brüssel, Paris und Berlin fast unterging, in dem sich aber das ganze Wesen des Terrorismus wie unter einem Brennglas studieren lässt. Schauplatz dieses Anschlags war das Dorf Saint-Étienne-du-Rouvray in der Nähe der nordfranzösischen Stadt Rouen.

Im vergangenen Jahr fuhr ich dort hin. Ich betrat die kleine, aus dicken Steinen gemauerte Kirche, in wenigen Minuten sollte der Gottesdienst beginnen. Vorne links saß ein gebeugter Mann mit grauen Haaren und grauer Jacke. Ich kannte ihn aus dem Fernsehen, hatte Fotos von ihm im Internet gesehen und in französischen Zeitungen von ihm gelesen – Guy Coponet, damals 88 Jahre alt. Nach dem Gottesdienst sprach ich ihn an, und er erzählte mir, was an dieser Stelle geschehen war.

Damals, am 26. Juli 2016, ist fast niemand zum Gottesdienst gekommen: nur Coponet, seine Frau, dazu drei Nonnen. Aber Coponet freut sich, denn es ist sein bester Freund, der Priester Jacques Hamel, der vorne am Altar steht. Mit seinen 85 Jahren ist Hamel längst im Ruhestand, doch manchmal hilft er noch aus. Kurz vor dem Ende des Gottesdienstes fliegt die Tür der Sakristei auf, und zwei schwarz gekleidete Männer stürmen herein. Sie halten Messer in den Händen und schreien „*Allahu Akbar*“. Einer der beiden stürzt sich auf den Priester, der noch ruft: „Weg mit dir, Satan!“, dann treffen ihn die Messerhiebe. Hamel bricht sterbend auf dem Altar zusammen.

Die Attentäter haben einen Menschen umgebracht, aber bisher haben es nur fünf Zeugen mitbekommen: das Ehepaar Coponet und die drei Nonnen. Damit aus dem Verbrechen Terror wird, muss sich die Tat aber abheben von den 13 anderen Morden, die im Durchschnitt jeden Tag in Europa verübt werden, von denen man aber kaum je erfährt.

Aus fünf Menschen müssen Millionen werden. Ein erster Schritt ist den beiden Männern in Schwarz bereits gelungen, als sie sich den Besuchern des Gottesdienstes zuwenden. Sie haben den Mord symbolisch aufgeladen: Sie haben einen Priester in einer Kirche umgebracht, sein Leiche liegt zu ihren Füßen, sein Blut befleckt den Altar. Aber das reicht nicht.

Einer der Attentäter geht zu Guy Coponet und drückt ihm ein Smartphone in die Hand, die Kamerafunktion ist schon aktiviert. Er sagt: „Opa, du filmst!“ Also hält Guy Coponet, ängstlich und überfordert, die Linse Richtung Altar und nimmt auf, wie der Attentäter über der Leiche seines besten Freundes posiert.

Ein Dschihadist mit blutigem Messer über einem toten Priester auf dem Altar einer christlichen Kirche in Europa – die Islamisten wissen um die Wirkmacht dieser Bilder. Auch Coponet weiß darum. „Ich dachte, sie werden das ins Internet stellen. Gefilmt habe ich trotzdem. Was hätte ich machen sollen?“

Nach einigen Sekunden kommt der Attentäter zurück und überprüft die Qualität der Bilder. Er sagt: „Opa, du zitterst ja kaum!“ Dann sticht er zu. Dreimal. In den Arm, in den Rücken, in den Hals. Coponet sinkt blutend zu Boden. Er stellt sich tot und betet.

Die Attentäter wenden sich jetzt den Frauen zu, die schockiert zwischen den Kirchenbänken stehen. „Wir dachten, jetzt sind wir dran“, erinnert sich Schwester Huguette, eine der Nonnen, eine zarte Frau von 80 Jahren. Stattdessen beginnen die Attentäter ein Gespräch. Einer trägt ihnen auf, so erinnert sich Huguette: Wenn ihr später im Fernsehen seid, sagt ihr: ‚Für jeden Anschlag in Syrien wird es einen in Frankreich geben.‘ Da wussten wir, wir werden überleben.“

Terrorismus ist Kommunikation. Attentäter wollen eine Botschaft senden. Nicht so sehr an ihre unmittelbaren Opfer, die drei Nonnen oder Guy Coponet und seine Frau, nicht so sehr an die Menschen vom Breitscheidplatz und die Konzertbesucher im Bataclan. Ihre

Botschaft gilt vielmehr: allen anderen. Oder im Jargon der Terrorismusforscher: dem „interessierten Dritten“.

Bei den allermeisten von uns, sagen wir 99 Prozent, zeigt sich dieses Interesse in Form von Angst, von Schrecken, manchmal auch von Rachelust. Wenn wir die weinende Schwester Huguette im Fernsehen sehen, wenn wir hören, wie sie vom Martyrium des Priesters berichtet, schütteln wir voller Entsetzen den Kopf, vielleicht halten wir schockiert die Hand vor den Mund, vielleicht erwischen wir uns bei dem Gedanken: Das muss man diesen Bestien heimzahlen!

Dies ist der Moment, in dem aus einem Verbrechen Terror wird.

Womöglich werden wir uns am nächsten Morgen in der U-Bahn fragen: Hat der Bärtige dort drüben etwas vor? Womöglich gehen wir für einige Zeit nicht mehr in den Gottesdienst. Barcelona soll schön sein, aber wäre ein anderes Reiseziel nicht sicherer? Muss man wirklich jedes Jahr auf den Weihnachtsmarkt?

Der Gedanke reicht. Wir waren bei den Anschlägen nicht dabei, haben nicht gesehen, wie Jacques Hamel zusammensackte, haben nicht gehört, wie das Holz der Weihnachtsmarkt-buden auf dem Breitscheidplatz barst. Dennoch ist die Angst in uns hineingekrochen. Wir sind terrorisiert.

Und ich bin schuld.

Natürlich nicht ich allein, sondern: wir Journalistinnen und Journalisten, also ich und alle meine Kolleginnen und Kollegen, die über Terrorismus berichten.

Die meisten Menschen erfahren von einem Anschlag durch eine Eilmeldung auf dem Handy, durch eine Nachricht in der *Tagesschau*, eine Stimme aus dem Autoradio oder einen Blick in die Zeitung. Auch wenn Politikerinnen und Politiker sich äußern, wenn zum Beispiel Angela Merkel einen Anschlag „aufs Schärfste verurteilt“ oder der Außenminister sein Bedauern ausdrückt, immer sind es Journalistinnen und Journalisten, die diese Stimmen mit ihren Kameras und Mikrofonen in die Wohnzimmer tragen.

Es ist schmerzhaft zuzugeben, aber wir Journalistinnen und Journalisten sind die Boten des Terrors, durch uns werden aus fünf verängstigten Menschen in einer französischen Provinzkirche Millionen verängstigte, wütende, nach Rache rufende Menschen in der ganzen Welt. Die *Tagesschau* berichtete über Hamel, genau wie CNN. Natürlich kann man jetzt den berühmten Satz zitieren: „*Don't shoot the messenger*“, was so viel heißt wie: Der Bote kann nichts für die Botschaft, die sie oder er überbringt. Nur, in diesem Fall stimmt das nicht.

Das ganze Tun der Terroristen zielt auf mediale Verbreitung ab. Es geht ihnen darum, uns Journalistinnen und Journalisten dazu zu bringen, möglichst viel, lang und sensationsbe-laden zu berichten. Deswegen wählen sie symbolische Ziele. Deswegen zwingen sie Guy Coponet zum Filmen. Deswegen lassen sie die Frauen leben. Was gibt es Schockierenderes als weinende Nonnen im Fernsehen? Den Attentätern von Rouen ist ein Toter mehr wert als sechs Tote.

Schon in den Fünfzigerjahren dachte ein algerischer Revolutionär laut darüber nach, was besser sei: zehn Feinde in einem abgelegenen Nest zu töten, und keiner kriegt es mit – oder einen einzigen in Algier, sodass am nächsten Tag Menschen in fernen Ländern und wich-

tige Politikerinnen und Politiker davon erfahren. Er formulierte damit das Leitmotiv des heutigen Terrorismus.

Die Terroristen benutzen uns Journalistinnen und Journalisten. Und wir lassen uns benutzen, wieder und wieder.

Terroristische Gewalt gab es immer schon, aber zu einem mächtigen Phänomen wurde sie erst in der Moderne. Wie die Braunschweiger Historikerin Carola Dietze schreibt, verbreitete er sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zunächst dort, „wo die Transport- und Kommunikationstechnologien besonders weit fortgeschritten waren und die politisch interessierte Öffentlichkeit besonders stark ausgeprägt war“. Das heißt: vor allem in Europa.

1858 schleuderte der Revolutionär Felice Orsini in Paris eine Bombe auf den Wagen des französischen Kaisers Napoleon III., in der Hoffnung, damit einen Volksaufstand auszulösen.

1881 ermordeten Anarchisten den russischen Zaren Alexander II., als er mit seiner Kutsche durch St. Petersburg fuhr.

1914 erschoss ein serbischer Nationalist in Sarajevo den österreichischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und löste damit indirekt den Ersten Weltkrieg aus.

Alle drei Taten waren politische Morde, wie es sie zuvor schon gegeben hatte, seit Jahrtausenden, aber etwas war neu. Die Attentate fanden nicht im Verborgenen statt, sondern in der Öffentlichkeit, inmitten europäischer Metropolen. Es gab Hunderte Zeuginnen und Zeugen, und durch die Zeitungen und Telegrafen verbreiteten sich die schrecklichen Nachrichten innerhalb weniger Tage auf dem ganzen Kontinent.

Auf einmal hatten kleine terroristische Gruppen, selbst Individuen, ein Mittel gefunden, um mit wenig Aufwand das Weltgeschehen zu beeinflussen. Die Öffentlichkeit: Sie war eine Waffe geworden. Benutzt, je nach historischem Kontext, von faschistischen, antikolonialen, nationalistischen oder kommunistischen Kämpfern.

Terroristinnen und Terroristen wurden zu Propagandisten der Tat, aber auch des Wortes. Ulrike Meinhof, eine der Anführerinnen der RAF, war Journalistin. Im Juni 1970, noch vor den ersten Terroranschlägen der Gruppe, druckte der *Spiegel* unredigierte Auszüge aus einem RAF-Pamphlet, das Meinhof formuliert hatte. Jahre später, im September 1977, sahen die Deutschen, als sie den Fernseher einschalteten, einen erschöpften Arbeitgeberpräsidenten Hanns-Martin Schleyer, der in Todesangst aus der *Stuttgarter Zeitung* vorlas. Die RAF hatte ihn entführt. Nun machte sie die deutsche Öffentlichkeit zum Zeugen ihrer perfiden Inszenierung und setzte so die Bundesregierung unter Druck.

Die Medien- und die Terrorgeschichte sind untrennbar miteinander verbunden. Jedem medientechnischen Durchbruch folgt eine neue Ausprägung des Terrorismus.

Als das Fernsehen zum ersten Mal Olympische Sommerspiele live übertrug, 1972 in München, griffen Palästinenser das israelische Team an. Die Kameras schickten die Bilder um die Erde, niemand redete mehr über Sport, aber alle über den Nahen Osten.

Als Mitte der 1990er der Fernsehsender Al-Dschasira gegründet wurde, sandte Osama bin Laden seine Kuriere mit Botschaften in dessen Redaktion. Und so wie der *Spiegel* Meinhofs Worte gedruckt hatte, verbreitete der Sender Bin Ladens Gedanken.

Irgendwann ließ Al-Dschasiras Interesse an den Texten nach und Bin Laden änderte seine Strategie. Er ließ seine Kämpfer spektakuläre Anschläge organisieren, Bombenangriffe auf die US-Botschaften in Kenia und Tansania, eine Attacke auf ein amerikanisches Kriegsschiff – und schließlich, im September 2001, den erfolgreichsten Terroranschlag der Geschichte, der so perfekt inszeniert war, dass keine Redaktion der Welt eine Wahl hatte. Bis heute laufen die Bilder fast jeden Tag irgendwo im Fernsehen, und immer noch nützt es den Islamistinnen und Islamisten jedes einzelne Mal, wenn jemand das Flugzeug in den Turm einschlagen sieht.

Die islamistische Ausprägung des Terrorismus ist die bisher totalitärste. Die RAF griff Repräsentantinnen und Repräsentanten der politischen und wirtschaftlichen Elite an, Bin Laden zielte auf alle, die nicht seinem radikalen Islamverständnis folgten. Niemand sollte sich sicher fühlen, jeder sollte Angst haben.

Dann passierte etwas Entscheidendes. Mehr als hundert Jahre lang mussten die Terroristen durch den journalistischen Filter, um die Öffentlichkeit zu erreichen. Sie waren darauf angewiesen, dass Zeitungen und Rundfunk über sie berichteten. Mit der Verbreitung des Internets änderte sich das.

Die erste Terrorgruppe, die das systematisch ausnutzte, war die irakische Al-Qaida-Filiale. Als ihr Anführer, Abu Mussab al-Sarkawi, im Mai 2004 den amerikanischen Geschäftsmann Nicholas Berg enthauptete, wurde das Video davon innerhalb von 24 Stunden eine halbe Million Mal heruntergeladen. Die Terroristinnen und Terroristen hatten einen direkten Weg gefunden, brutalste Bilder in die Köpfe von Menschen überall auf der Welt zu pflanzen.

Wenig später kamen Kameras auf den Markt, die nicht größer sind als Streichholzschachteln. Zunächst filmten Extremsportler damit ihre spektakulären Skiabfahrten oder Skateboardsprünge, aber dann schnallte sich der Kleinkriminelle Mohammed Merah im März 2012 in der südfranzösischen Stadt Toulouse eine solche Kamera um die Brust. Er filmte, wie er in einer jüdischen Schule einen Rabbi und drei Kinder erschoss. Als eine Spezialeinheit zwei Tage später seine Wohnung umstellte, schnitt er gerade an seinem Laptop einen 24-minütigen Film zusammen.

Um kurz nach Mitternacht schaffte es Merah irgendwie, sich durch die Reihen der Polizei zu schleichen. Er hätte diesen Moment nutzen können, um zu fliehen. Stattdessen ging er zum Briefkasten und schickte den USB-Stick mit dem Film ans Pariser Büro von Al-Dschasira. Dann kehrte er zurück in seine Wohnung. Wenig später wurde er erschossen.

Wenige Jahre später gab sich der Islamische Staat nicht mehr damit zufrieden, seine Aufmärsche, Angriffe und Hinrichtungen einfach nur aufzuzeichnen. Seine Propagandisten filmten aus mehreren Perspektiven, montierten die Bilder hollywoodartig zusammen, unterlegten sie mit dramatischer Musik und stellten sie ins Netz.

Und wir Journalisten verbreiteten sie weiter. Die Kolleginnen und Kollegen in den Fernsehredaktionen konnten ja nicht einfach ins Kalifat fahren und drehen. Also benutzten sie die Filme, die der IS selbst produziert hatte. Sie schrieben zwar klein in irgendeine Ecke „Propagandavideo“, aber natürlich änderte das nichts: Die Zuschauer sahen trotzdem Bilder, die der IS selbst von sich zeichnete. Bilder von Enthauptungen, gepixelt zwar,

aber die Fantasie füllte die Lücken. Videos von Kämpfenden, die in die Kamera lächelten und erzählten, wie sie es genießen, Ungläubigen mit stumpfen Säbeln den Hals durchzuschneiden.

So wurde der IS in unseren Köpfen zur Inkarnation des Bösen. Nach dem Anschlag in Barcelona titelte die Londoner *Times*: *Evil Strikes Again*. Das Böse schlägt wieder zu. Nicht ein paar Durchgeknallte, nein, das Böse schlechthin, nicht weniger als das! Jubel bei den Terroristinnen und Terroristen. Ziel erreicht. Alle haben Angst.

Der Effekt solcher Berichterstattung ist bestens belegt. In einer israelischen Untersuchung fanden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler heraus, dass Menschen, die schreckliche Details von Attacken im Fernsehen sahen, Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung entwickelten.

In einer anderen Studie, ebenfalls aus Israel, teilte eine Psychologin mehr als zweihundert Menschen in zwei Gruppen ein. Der ersten zeigte sie Nachrichtenbeiträge über Terrorismus. Der zweiten andere politische Nachrichten. Die Mitglieder der ersten Gruppe wiesen eine deutlich höhere Verängstigung auf.

Die Amerikanerinnen und Amerikaner haben Umfragen zufolge heute mehr Angst vor Terror als vor Hitzewellen und Autounfällen, obwohl beides jeweils für ein Vielfaches an Todesfällen verantwortlich ist.

Was aber hat der IS davon, wenn Menschen in Europa oder Amerika Angst haben?

Verängstigte Gesellschaften verhalten sich wie ein in die Ecke gedrängter Hund, der panisch um sich beißt. Dies gilt tragischerweise besonders für Demokratien. Dort verwandelt sich die Angst der Menschen schnell in Forderungen an die Politik. Die muss, um nicht als schwach zu erscheinen, etwas tun, und oft tut sie zu viel.

Das beste Beispiel ist der 11. September. In den ersten Oktobertagen 2001 verlangten in einer Umfrage 92 Prozent der Amerikanerinnen und Amerikaner eine militärische Antwort auf den Terroranschlag. Es folgte: Krieg in Afghanistan, Krieg im Irak. Wenige Terroristinnen und Terroristen hatten die USA provoziert, als Antwort wurden ganze Nationen angegriffen, Hunderttausende starben, unter ihnen viele Unbeteiligte, deren Familien so zu Amerika-Feinden wurden. Es folgte weiter: Guantánamo, Abu Ghraib, der Verrat an den Menschenrechten.

Viel leichter hätten es die USA den Rekrutierern des Terrors nicht machen können, sie gaben ihnen jede Menge valide Argumente.

Terroristinnen und Terroristen nähren sich an der Eskalation. Sie provozieren, stechen zu, greifen an, bis sie eine Reaktion bekommen. Die RAF wollte mit ihren Anschlägen den deutschen Staat zwingen, seine vermeintliche Nazi-Fratze zu zeigen. Die Islamistinnen und Islamisten wollen die gesamte westliche Welt in eine große Schlacht treiben. Auch jene terroristischen Personen, die nie in Syrien oder im Irak waren und sich im Kinderzimmer oder einer Hinterhofmoschee radikalisierten, sehen sich selbst als tapfere Soldatinnen und Soldaten in einem heroischen Krieg.

Es gibt diesen Krieg nicht. Der Kampf gegen den Terrorismus ist in Wahrheit eine Auseinandersetzung mit einigen radikalen Verbrecherinnen und Verbrechern. Wenn wir

das militärische Vokabular übernehmen, wie zum Beispiel der damalige französische Präsident François Hollande nach den Anschlägen von Paris, als er von einem „Akt des Krieges“ sprach, oder wie die *FAZ*, die nach dem Angriff in Barcelona von einem „Krieg gegen den Westen“ schrieb, dann tun wir ihnen einen riesigen Gefallen. Wir erheben sie zu etwas, das sie nicht sind.

Dies also sind die fünf Schritte der terroristischen Eskalation: Eins, es gibt einen Anschlag. Zwei, es wird viel darüber berichtet. Drei, das führt zu Angst. Die wiederum, vier, zu einer Überreaktion und schließlich, fünf, zu neuem Terrorismus.

Als Journalist könnte man einwenden, dass auf Schritt zwei, Berichterstattung, nicht immer, nicht zwangsläufig Schritt drei, Angst, folgen muss. Dass es darauf ankommt, wie wir berichten. Auch ich habe dieses Argument in Diskussionen oft benutzt, aber wenn ich ehrlich bin, halte ich es inzwischen für eine wohlklingende Ausrede. Es beruhigt unser Gewissen, in Wahrheit stimmt es nicht. Wie soll ich denn über Terroranschläge berichten, ohne dass dies Angst erzeugt?

Schreibe ich über die Täterinnen und Täter, verleihe ich ihnen Ruhm und verängstige die 99 Prozent („Was, wenn es noch mehr wie den gibt?“).

Berichte ich über die Opfer, zum Beispiel über tote Kinder, nähre ich ebenfalls die Angst („Was, wenn das mein Kind wäre?“) und den Durst nach Rache.

Selbst mit einem Artikel wie diesem hier erfülle ich letztlich das Kalkül der Terroristen. Denn allein die Wörter Amri, Breitscheidplatz, Weihnachtsmarkt lösen schon bestimmte Bilder im Kopf aus, die dann wieder zu Angst führen.

Es gibt daher nur einen Ausweg: Wir müssten verhindern, dass der Mechanismus überhaupt in Gang kommt: Wir müssten aufhören, über Terroranschläge zu berichten.

Stellen wir es uns vor, nur einen Moment lang: Keine Eilmeldungen mehr auf das Handy, keine Nachricht in der *Tagesschau*, kein *Brennpunkt* danach, keine Politikerinnen und Politiker, die untergehakt für Fotografinnen und Fotografen posieren und Statements des Bedauerns abgeben, und wenn doch, wäre da kein Mikrofon mehr, in das sie hineinsprechen könnten. Das Brandenburger Tor würde nicht mehr in den Farben des Anschlaglandes angestrahlt, die Attentäterinnen und Attentäter hätten keinen Grund mehr, sich als Heldinnen und Helden zu fühlen, sie wären auf das geschrumpft, was sie eigentlich sind – Kriminelle. Und wir alle würden einfach weiterleben, als wäre nichts geschehen. Wir würden weiterhin U-Bahn fahren, ohne Angst zu haben, würden weiterhin nach Barcelona fliegen, den Weihnachtsmarkt besuchen.

Unmittelbare Folgen hätte ein Anschlag dann nur für die Familien der Opfer, die Augenzeuginnen und -zeugen, das medizinische Personal und einige Therapeutinnen und Therapeuten – so wie bei einem Autounfall. Das können immer noch Hunderte Menschen sein, aber eben keine Millionen mehr. Nach einer Massenkarambolage auf der A 8 strahlt niemand das Brandenburger Tor an. Die Angst würde eingedämmt. Unsere Gesellschaft wäre gesünder.

Dieses Gedankenspiel ist wohlthuend und quälend zugleich, für mich als Journalisten besonders, denn natürlich widerspricht es meinem Berufsverständnis. Es ist meine Auf-

gabe, zu berichten. Systematisch zu schweigen wäre eine Form selbst auferlegter Zensur. Sofort führt man innere Debatten über die Pressefreiheit.

Was man dabei vergisst: Es gibt ein Beispiel dafür, dass wir Journalistinnen und Journalisten diese Art von Selbstzensur längst praktizieren – nur dass wir sie nicht so nennen.

1974 fand ein amerikanischer Soziologe heraus, dass sich in den USA immer dann außergewöhnlich viele Menschen umbrachten, wenn kurz zuvor Artikel über Selbstmorde in der *New York Times* erschienen waren. Er nannte das Phänomen „Werther-Effekt“, nach den Ereignissen um Goethes berühmten Roman aus dem 18. Jahrhundert, dem wohl gefährlichsten Bestseller der Literaturgeschichte. Damals hatten viele Leserinnen und Leser der verzweifelten Hauptfigur Werther nachgeeifert und sich eine Kugel in den Kopf geschossen.

Der Befund wurde in vielen Untersuchungen bestätigt: Je mehr Berichterstattung über einen Selbstmord, desto größer die Zahl der Nachahmenden. Deswegen haben sich Journalistinnen und Journalisten in vielen Ländern darauf geeinigt, nur sehr eingeschränkt über Suizide zu berichten.

Als etwa in Wien Mitte der 1980er die Zahl der Selbstmorde anstieg, veröffentlichte eine österreichische Beratungsstelle eine Broschüre. Darin stand, Journalistinnen und Journalisten sollten nicht „sensationsträchtig“ berichten, auf keinen Fall Tatdetails nennen, kein Foto zeigen, außerdem den Artikel mit einer Telefonnummer versehen, unter der man Hilfe bekommen kann. Die österreichischen Journalistinnen und Journalisten hielten sich daran, die Zahl der Selbstmorde sank um ein Drittel und blieb in der Folge niedrig.

Nicht-Berichterstattung rettet Leben – beim Thema Suizid reicht uns Journalistinnen und Journalisten das als Grund zum Schweigen.

Im vergangenen Jahr erschien im renommierten *Journal of Public Economics* ein interessanter Artikel. Michael Jetter, ein deutscher Ökonom an der University of Western Australia, berichtet darin von seiner Forschungsarbeit. Jetter hat weltweit 61.132 Anschläge aus den Jahren 1970 bis 2012 untersucht und die Frage gestellt, ob die Terroristinnen und Terroristen durch Medienberichte über andere Taten angeregt wurden. Das Ergebnis: Immer, wenn über einen Anschlag besonders ausführlich berichtet wurde, kam es in den darauf folgenden sieben Tagen zu weiteren Anschlägen, bei denen im Durchschnitt drei Menschen starben.

Jetter hat damit den Nachweis geführt, dass es auch bei Terroranschlägen eine Art Werther-Effekt gibt. Medienberichterstattung gebiert neuen Terrorismus. Anders gesagt: Weil wir berichten, sterben Menschen. 99 Prozent der interessierten Dritten mögen mit Angst und Schrecken reagieren, wenn sie in den Abendnachrichten die weinende Nonne Huguette sehen. Aber es gibt auch Menschen, die spüren in derselben Situation das Gegenteil – Eifer. Wenn diese Menschen hören, wie die Terroristen den Pfarrer erstachen, wie sich die Attentäter von Paris Sprengstoffwesten umbanden und sich am Fußballstadion in die Luft jagten, dann begreifen sie das als Anleitung. Diese Menschen schalten den Fernseher aus, ziehen los und morden.

Es gäbe weniger Anschläge, weniger Tote, wenn wir Journalistinnen und Journalisten stiller wären.

Am Morgen nach dem Anschlag in Barcelona klickte ich mich durch die Nachrichtenseiten im Netz. *Spiegel Online* widmete dem Terror die ersten sechs Artikel, die Online-Ausgaben der *Süddeutschen Zeitung* und der *FAZ* ebenfalls, bei der *ZEIT* waren es die ersten vier, bei *Bild* ebenso, dazu gab es dort noch ein Video und eine Fotostrecke „Die Bilder des Terrors“. Ich musste weit nach unten scrollen, bis ich etwas über Steuern, den Wahlkampf oder die Fußballbundesliga lesen konnte, die am selben Abend begann.

Wenige Stunden später stach ein Mann auf dem Marktplatz der finnischen Stadt Turku auf neun Passanten ein, zwei starben.

Wenn unsere Berichte dazu beitragen, Terroristinnen und Terroristen anzustacheln, warum lassen wir sie dann nicht sein? Warum behandeln wir Selbstmordattentäterinnen und -attentäter wie Attentäterinnen und Attentäter und nicht wie Selbstmörderinnen und Selbstmörder?

Nun kann man entgegnen: Eine Selbstmörderin oder ein Selbstmörder tötet sich selbst, eine Selbstmordattentäterin oder ein Selbstmordattentäter aber zusätzlich viele andere. Die Attentäterin bzw. der Attentäter schlägt im öffentlichen Raum zu, sie bzw. er greift unsere Gesellschaft an, und die Menschen haben ein Recht, das zu erfahren. Kurz: Terrorismus ist zu wichtig, um ihn zu verschweigen.

Ich habe dieses Argument immer für richtig gehalten, bis zum Sommer 2016. Damals war ich einer von Hunderten Journalisten, die nach München fuhren, nachdem dort ein junger Mann kurz zuvor im Olympia-Einkaufszentrum neun Menschen erschossen hatte. Jeder, auch ich, dachte: Da ist er also, der erste große Terroranschlag in Deutschland. Die Stadt war in Panik, uns Journalistinnen und Journalisten war klar, dieses Thema wird uns Tage, wahrscheinlich Wochen beschäftigen, viele Redaktionen schickten am nächsten Tag noch Verstärkung.

Dann jedoch geschah etwas Seltsames. Es stellte sich heraus, dass es sich bei den Morden nicht um einen Terroranschlag gehandelt hatte, sondern um einen Amokläufer – und sofort war alles anders: Die Menschen atmeten auf, waren erleichtert. Für uns Journalistinnen und Journalisten war das Thema auf einmal kleiner, die Redaktionen planten weniger Platz ein, viele Kolleginnen und Kollegen reisten ab.

Dabei hatte die Zahl der Opfer nicht abgenommen, auch nicht die Trauer der Angehörigen. Noch immer war unklar, ob der Täter Komplizinnen bzw. Komplizen oder Mitwissende gehabt hatte, es gab viele offene Fragen. Aber irgendwie war die Luft raus.

Wir halten Terroristinnen und Terroristen für viel gefährlicher als Amokläuferinnen und -läufer. Dabei ist das Risiko, bei einem Amoklauf zu sterben, in Wirklichkeit viel höher.

In unserer Wahrnehmung haben wir etwas relativ Ungefährliches gefährlich gemacht. Das ist ein riesiger Erfolg für die terroristische Szene. Sie haben diese Verdrehung mit ihrer Propaganda fest in uns verankert. Wenn aber die Wichtigkeit, die wir einer Attentäterin oder einem Attentäter zuschreiben, konstruiert ist, dann müssten wir sie auch dekonstruieren können, sodass wir beim nächsten Mal auf einen Terroranschlag mit dem gleichen Gemütszustand reagieren, den wir nach dem Durchatmen in München hatten.

Hätten wir das schon damals geschafft, hätte das vielleicht Morde verhindert. Michael Jettens Studie über den terroristischen Werther-Effekt war damals noch nicht veröffentlicht. Aber als ich sie später las, musste ich an die Tage vor und nach München zurückdenken, denn der Amoklauf war damals ja nicht die erste, nicht die einzige Gewalttat.

Erst verübte ein Islamist einen Axtangriff in einem Regionalzug in Würzburg. Riesige Pressewelle.

Vier Tage später der Amoklauf. Alle berichteten.

Zwei Tage später sprengte sich ein Attentäter in Ansbach in die Luft.

Es scheint, als überspringe der Werther-Effekt mühelos ideologische Gräben. Wer zur Gewalt neigt, imitiert eine gerade gesehene Pose: eine Amokläuferin bzw. ein Amokläufer die einer Islamistin bzw. eines Islamisten und umgekehrt.

Natürlich mache ich mir keine Illusionen. Ein medialer Terrorblackout wird uns nicht gelingen. Es würde ja nicht genügen, wenn zum Beispiel die *ZEIT* aufhören würde zu berichten. Auch der *Spiegel*, der *stern*, die *SZ*, die *Bild*, kurz: Alle deutschen Medien müssten mitmachen. Und selbst das würde nicht reichen. Viele Deutsche informieren sich über die *BBC*, die *New York Times* oder die *Neue Zürcher Zeitung*.

Und dann sind da natürlich noch die sozialen Medien, die jenseits des journalistischen Filters existieren. Man könnte ja nicht verhindern, dass irgendwer twittert: „*Je suis Charlie*“ und alle es nachmachen. Oder dass irgendeine Augenzeugin oder ein Augenzeuge ein Wackelvideo von toten Menschen postet wie nach Barcelona. Man würde Blut sehen oder eine Attentäterin bzw. einen Attentäter „*Allahu Akbar*“ rufen hören – ich will mir gar nicht ausmalen, welches Fest die Lügenpresse-Ruferinnen und -Rufer feiern würden, wenn dann kein Artikel dazu in der Zeitung stünde. Die Medien würden als Kartell beschimpft, das Informationen unterdrückt, und das auch noch zu Recht.

Die Terroristinnen und Terroristen wissen: Wir können nicht anders – und das nutzen sie aus.

Aber wir können von vielen schlechten Lösungen die besseren wählen. Das bedeutet: grundsätzlich so wenig Berichterstattung wie möglich. Nur, wenn es eine neue Information gibt. Dann nicht in Dauerschleife. Kurz, wenn möglich nicht als Aufmacher, sondern weiter hinten in der Sendung oder der Zeitung. Nicht sensationsgeladen, sondern nüchtern. Keine Bilder der weinenden Nonne benutzen, auch wenn man weiß, dass es starkes Fernsehen wäre.

Genauso wichtig wie der Umfang der Berichterstattung ist ihr Fokus. Am besten keine Berichterstattung über die Täterin oder den Täter. Keine Videos von ihr oder ihm, keine Fotos, schon gar nicht auf der Titelseite, keine biografischen Details, wenn möglich noch nicht mal ihren bzw. seinen Namen und wenn doch, dann abgekürzt. Alles was sie oder ihn glorifiziert, was Ruhm und Bekanntheit bedeutet, muss verhindert werden. Lieber die Opfer in den Vordergrund rücken, aber auch hier gilt: dem Impuls widerstehen und möglichst unemotional berichten.

Mit welcher Sprache sollten wir uns dem Thema widmen? Jedenfalls nicht mit der Terminologie der Täterinnen und Täter. Wir sollten nicht von „Krieg“ reden, nicht von „Krie-

gerinnen und Kriegern“, schon gar nicht von „Gotteskriegerinnen und -kriegern“. Auch nicht von „Soldatinnen und Soldaten“ oder „Schlachten“. Das Wort „heilig“ sollten wir vermeiden genauso wie alles andere, was die Täterin bzw. den Täter überhöht, was sie oder ihn zum Helden machen könnte. Besser eignen sich Begriffe, die klein machen, die klar negativ konnotiert sind: „kriminell“, „Verbrecherin oder Verbrecher“, „Mörderin bzw. Mörder“.

Und noch etwas könnte man probieren. Es mag verrückt klingen, aber es wäre einen Versuch wert. Wir könnten unter Artikel über Terrorismus eine Telefonnummer einer Deradikalisierungsstelle drucken, versehen mit einem Hinweis, so wie wir es auch machen, wenn wir über einen Selbstmord berichten.

Es gibt so viele Beispiele von gesellschaftlichen Verlierern, die sich auf der Suche nach Sinn in ihrem Leben radikalieren, dass ich es nicht für ausgeschlossen halte, den einen oder anderen Menschen mit einem Hilfsangebot zu erreichen. Die Deradikalisierungsstellen machen ja erfolgreiche Arbeit, sie haben viele Beispiele von jungen Menschen, die zurück gefunden haben ins Leben, die einsehen, dass die Radikalisierung ein Irrweg war. Den Weg zu dieser Einsicht sollten wir für Betroffene so einfach und zugänglich wie möglich machen.

All das würde das Terrorismus-Problem vielleicht ein wenig lindern. Wer es lösen will, müsste die Berichterstattung ganz sein lassen und dafür gibt es nur einen Weg: Das Interesse an den Anschlägen muss nachlassen. Wir müssen abstumpfen.

Deswegen ist jede Attacke, die uns gleichgültig lässt, jeder Anschlag, den wir schnell wieder vergessen, jeder Tag, an dem das Brandenburger Tor nicht aus Solidarität in eine Lichtflagge gehüllt ist, ein Schritt in die richtige Richtung. Wenn wir nach dem nächsten Anschlag vom ARD-*Brennpunkt* mit den Terrorbildern umschalten und lieber Fußball gucken, dann sollten wir dies nicht mit einem schlechten Gewissen tun. Sondern mit einem guten Gefühl.

Exkurs 4

Prävention durch Strafrecht¹

Peter Frank, Stefan Freuding

Die als gesichert geltende Annahme, dass Strafrecht präventive Wirkung entfalten, also die Begehung von Straftaten verhindern kann, lässt sich aus zwei verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Der erste Blick gilt der Wirkung von strafrechtlichen Verurteilungen auf den Einzelnen, aber auch auf die Allgemeinheit, und damit der Rechtsanwendung durch die Strafgerichte. Der zweite Blick richtet sich auf die Entwicklung der strafrechtlichen Gesetzgebung, die insbesondere im Bereich des Terrorismusstrafrechts durch eine kontinuierliche Vorverlagerung der Strafbarkeit mit dem Ziel der Prävention gekennzeichnet ist.

Dr. Peter Frank

Generalbundesanwalt beim
Bundesgerichtshof

Dr. Stefan Freuding

Oberstaatsanwalt beim
Bundesgerichtshof

Prävention als Strafzweck bei der Strafzumessung

Die Frage, inwieweit präventive Erwägungen bei der konkreten Strafzumessung in einem Urteil berücksichtigt werden können, führt zunächst zu den auf der rechtsphilosophischen Ebene diskutierten Straftheorien.

Die Straftheorien

Die Straftheorien² betreffen den Zweck von Strafe. Der rechtsphilosophische Streit hierüber wurde insbesondere seit der Aufklärung mit dem Aufkommen der absoluten und relativen Theorien ausgetragen. Die heute fast allgemein anerkannten Vereinigungstheorien versuchen, die verschiedenen Ansätze – teilweise mit unterschiedlicher Gewichtung – zu verbinden.

Die absolute Straftheorie versteht den Strafzweck losgelöst von einer gesellschaftlichen Zielverfolgung als Reaktion auf die konkrete Straftat. Strafe ist die Vergeltung einer schuldhaft begangenen Tat, Genugtuung für die Schädigung der Rechtsordnung und dient der Wiederherstellung der Gerechtigkeit durch chuldausgleich und Sühne, aber keinen Nützlichkeitszwecken.³ Das bereits in der Antike und in der älteren christlichen Ethik vertretene Vergeltungsprinzip („Auge um Auge, Zahn um Zahn“) wurde in der deutschen Rechtstradition wesentlich geprägt durch *Immanuel Kant* (1724-1804) und *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* (1770-1831). Für *Kant* ist das Strafgesetz ein kategorischer Imperativ, das heißt ein von allen Zweck-Erwägungen losgelöstes Gebot der Gerechtigkeit.⁴ Nach dem Ansatz von *Hegel*

¹ Die Autoren dieses Beitrages haben sich gegen die Anpassung des Textes an die gendergerechte Schreibweise entschieden.

² Hierzu übersichtlich *Momsen/Rackow, JA 2004, 336*.

³ *Theune 2007, Rdnr. 24*.

⁴ *Joecks 2017, Rdnr. 55*.

ist das Verbrechen Negation des Rechts und die hierauf verhängte Strafe ist die Negation dieser Negation.⁵

Demgegenüber setzen die relativen Straftheorien die gegen den einzelnen Straftäter zu verhängende Strafe in Relation zu den Zielen der Gesellschaft. Strafe hat danach den Zweck der Prävention, also der Verhinderung neuer Straftaten. Nach dem Modell der Spezialprävention soll dies durch Einwirkung auf den Täter selbst erreicht werden. Die Idee der Generalprävention will dagegen durch Einwirkung auf die Allgemeinheit mögliche andere Täter von Straftaten abhalten.

Der vor allem von *Franz von Liszt* (1851-1919) entwickelte Ansatz der Spezialprävention unterscheidet weiter zwischen den Strafzwecken der Abschreckung des Täters von weiteren Taten und seiner „Unschädlichmachung“ durch Verwahrung (negative Spezialprävention) sowie dem Strafzweck der Besserung des Täters im Hinblick auf seine Resozialisierung (positive Spezialprävention). Auch die Generalprävention wird im Wesentlichen in zwei Varianten vertreten. Eine negative Generalprävention zielt darauf, durch harte Bestrafung des Täters andere abzuschrecken, ebenfalls Straftaten zu begehen.⁶ Sie findet sich vor allem bei *Paul Johann Anselm von Feuerbach* (1775-1833) und gründet auf der Überlegung, dass der potenzielle Straftäter zum Verbrechen hin dränge und ihm die Androhung von Strafe so viel Unlustgefühl vermittele, dass die der Begehung entgegenwirkenden Motive das Übergewicht erlangen und ihn so zur Unterlassung der Tat bewegen könnten.⁷ Die positive Generalprävention verfolgt mit der Strafe das Ziel, die Rechtstreue der Bevölkerung zu bestärken und die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung zu beweisen.⁸ Nach dieser historisch jüngsten Theorie, die auf sozialpsychologische Erkenntnisse von *Sigmund Freud* (1856-1939) zurückgreift und maßgeblich durch *Günther Jakobs* (geb. 1937) beeinflusst wird, erfolgt Prävention nicht primär durch Abschreckung, sondern durch die Einübung von Rechtstreue. Sie basiert wesentlich auf der Annahme, dass der Bürger Vertrauen in das Recht hat, wenn er sieht, dass es durchgesetzt wird; die Bestrafung des Täters dient der Befriedung und der Stabilisierung von Normerwartungen.⁹

Die heute herrschenden Vereinigungstheorien erkennen, wenn auch mit verschiedenen gesetzten Schwerpunkten, sämtliche Strafzwecke der absoluten und relativen Theorien an und versuchen, diese zu einem ausgewogenen Verhältnis zu verbinden. Wenn es um die Verhinderung von Straftaten geht, stehen Spezial- und Generalprävention nebeneinander.¹⁰ Das Strafgesetzbuch ist nicht auf eine Strafzwecktheorie festgelegt, sondern geht selbst von einer Vereinigungstheorie aus.¹¹ Während in § 46 Abs. 1 Satz 1 StGB die Schuld als grundlegender Bemessungsfaktor für die Strafe genannt wird, was dem Vergeltungsgedanken entspricht, enthält § 46 Abs. 1 Satz 2 StGB spezialpräventive Kriterien, indem im Rahmen der Strafzumessung auch die Wirkungen der Strafe für das künftige Leben des Täters zu berücksichtigen sind. Die positive spezialpräventive Zielsetzung wird im Resozialisierungsgedanken der Strafaussetzung zur Bewährung (§ 56 StGB) deutlich. Umgekehrt kann eine ungünstige Sozialprognose der Strafaussetzung zur Bewährung entgegenstehen, was den Strafzweck der negati-

⁵ Ebd., Rdnr. 57.

⁶ Theune 2007, Rdnr. 25.

⁷ Joecks 2017, Rdnr. 70.

⁸ Theune 2007, Rdnr. 25.

⁹ Joecks 2017, Rdnr. 73.

¹⁰ Ebd., Rdnr. 76.

¹¹ Wessels/Beulke/Satzger 2017.

ven Spezialprävention zum Ausdruck bringt. Das Ziel der Generalprävention wird etwa in der Formulierung „zur Verteidigung der Rechtsordnung“ als Voraussetzung für die Verhängung kurzer Freiheitsstrafen (§ 47 Abs. 1 StGB) oder für die Nichtaussetzung zur Bewährung (§ 56 Abs. 3 StGB) aufgegriffen. Der Präventionszweck kommt ferner in zahlreichen materiellen Straftatbeständen zur Umsetzung.

Die Position der höchstgerichtlichen Rechtsprechung

Für die Rechtspraxis entscheidend ist die Position der höchstgerichtlichen Rechtsprechung, die sich jedenfalls im Ergebnis den Vereinigungstheorien angeschlossen hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich wiederholt mit Sinn und Zweck staatlichen Strafans befassen, von Verfassungen wegen aber keine Veranlassung gesehen, den Theorienstreit zu entscheiden. Die im Strafgesetzbuch zugrunde gelegte Vereinigungstheorie halte sich aber jedenfalls im Rahmen der dem Gesetzgeber zukommenden Gestaltungsfreiheit, einzelne Strafzwecke anzuerkennen, sie gegeneinander abzuwägen und miteinander abzustimmen.¹² Das Gericht hat einerseits in Anlehnung an die absolute Theorie stets den Sühnedanken hervorgehoben. Der Zweck der Freiheitsstrafe bestehe dementsprechend vornehmlich in einer repressiven Übelzufügung als Reaktion auf schuldhaftes Verhalten, welche – jenseits anderer denkbarer zusätzlicher Strafzwecke, die die Verfassung nicht ausschließe – dem Schuldausgleich diene.¹³ Strafe sei Ausdruck vergeltender Gerechtigkeit und damit Reaktion auf ein normwidriges Verhalten.¹⁴ In dieser Wertung findet sich der *Hegel'sche* Ansatz wieder. Andererseits hat das Gericht spezial- und generalpräventive Strafzwecke hervorgehoben. Strafe diene dem Rechtsgüterschutz und oberstes Ziel des Strafans sei es, die Gesellschaft vor sozialschädlichem Verhalten zu bewahren und die elementaren Werte des Gemeinschaftslebens zu schützen, wobei im Rahmen der erforderlichen Gesamtbetrachtung immer der Wert des verletzten Rechtsguts und das Maß der Sozialschädlichkeit der Verletzungshandlung zu berücksichtigen seien.¹⁵ Es gehöre zu den Aufgaben der Strafe, das Recht gegenüber dem vom Täter begangenen Unrecht durchzusetzen, um die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung vor der Rechtsgemeinschaft zu erweisen und so die Rechtstreue der Bevölkerung zu stärken.¹⁶ Dies greift die Argumentation der Lehre von der positiven Generalprävention auf. Zusammengefasst erkennt das Bundesverfassungsgericht die Strafzwecke des Schuldausgleichs, der Prävention, der Resozialisierung des Täters, der Sühne und der Vergeltung für begangenes Unrecht als Aspekte einer angemessenen Strafsanktion an.¹⁷

Ähnlich wie das Bundesverfassungsgericht sieht der Bundesgerichtshof den Schutz von Rechtsgütern als Aufgabe der Strafrechtspflege. Durch Angriffe auf die Rechtsgüter werde der Rechtsfriede gestört.¹⁸ Dies knüpft an die Grunderwägungen der Theorie von der positiven Generalprävention an. Auch der Bundesgerichtshof folgt in ständiger Rechtsprechung einer Vereinigungstheorie, wobei er – ähnlich dem früheren Begriff der Sühne – als vorrangigen Strafzweck den gerechten Schuldausgleich ansieht.¹⁹ Eine konkret verhängte Strafe

¹² Vgl. hierzu grundlegend und umfassend: BVerfGE 45, 187, 253 ff.

¹³ BVerfGE 128, 326, 377; BVerfGE 109, 133, 173.

¹⁴ BVerfGE 109, 133, 168.

¹⁵ BVerfGE 45, 187, 254.

¹⁶ BVerfGE, 187, 256.

¹⁷ BVerfGE, 187, 253.

¹⁸ BGHSt 20, 203, 204; BGHSt 39, 128, 138.

¹⁹ BGHR § 46 Abs. 1 StGB Spezialprävention Nr. 6 = NZWiSt 2016, 323.

darf sich danach weder nach oben noch nach unten von ihrer Bestimmung lösen, gerechter Schuldausgleich zu sein, und zudem nicht gegen rechtlich anerkannte (sonstige) Strafzwecke verstoßen.²⁰ Zu diesen gehören auch Erwägungen der Generalprävention und der Spezialprävention.²¹

Das Verhältnis der verschiedenen anerkannten Strafzwecke zueinander versucht der Bundesgerichtshof mit der sogenannten „Spielraumtheorie“ zu lösen, der zufolge die Ziele der General- und Spezialprävention nur im Rahmen der schuldangemessenen Strafe berücksichtigt werden dürfen.²² Zugleich aber hat die Strafe nach Auffassung des Bundesgerichtshofs nicht die Aufgabe, Schuldausgleich als Selbstzweck zu üben, sondern ist nur gerechtfertigt, wenn sie sich zugleich als notwendiges Mittel zur Erfüllung der präventiven Schutzaufgabe des Strafrechts erweist.²³ Der Vorrang des Schuldausgleichs müsse gewahrt bleiben, sodass nicht aus präventiven Gründen eine nicht mehr schuldangemessene Strafe verhängt werden dürfe.²⁴ Innerhalb des Spielraums, in dem eine Strafe noch schuldangemessen sei, könne das Gericht den präventiven Strafzwecken der Generalprävention und der Spezialprävention Raum geben und die Strafe mildern oder schärfen.²⁵ Hierin kommt zum Ausdruck, dass wegen des zwingenden Gebots auf Achtung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) der einzelne Täter niemals durch die Strafe über den gerechten Schuldausgleich hinaus zum reinen Objekt gesellschaftlicher Ziele degradiert werden darf, um an ihm ein „Exempel zu statuieren“.

Bsp.: Ein unbelehrbarer Täter stiehlt wiederholt geringwertige Sachen. Auch wenn Gründe der Spezialprävention (den Täter „aus dem Verkehr ziehen“) und der Generalprävention (Abschreckung von Nachahmern sowie Erschütterung der Rechtstreue) für eine hohe Freiheitsstrafe sprechen würden, wird die Strafhöhe durch die konkrete Schuld begrenzt. Dies steht der Verhängung einer langjährigen Freiheitsstrafe unter Ausschöpfung des Strafrahmens (Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren, vgl. §§ 242, 248a StGB) in der Regel entgegen.

Andererseits darf eine Strafe aus präventiven Erwägungen nicht das zum gerechten Schuldausgleich erforderliche Mindestmaß unterschreiten.²⁶

Bsp.: Der Täter eines bewaffneten Raubüberfalls wird erst viele Jahre später gefasst und verurteilt. In der Zwischenzeit hat er keine weitere Straftat begangen. Aus spezialpräventiver Sicht wäre eine empfindliche Strafe nicht veranlasst, da eine Einwirkung auf den Täter nicht erforderlich ist und von ihm keine neuen Straftaten zu erwarten sind. Auch Gründe der Generalprävention legen eine hohe Strafe nicht unbedingt nahe, da der Rechtsfriede nach so langer Zeit der Rechtstreue nicht mehr nachhaltig gestört ist. Gleichwohl gebietet der gerechte Schuldausgleich die Verhängung einer angemessenen Strafe innerhalb des zur Verfügung stehenden Strafrahmens (Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren, vgl. § 250 Abs. 2 Nr. 1 StGB, im minder schweren Fall Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, vgl. § 250 Abs. 3 StGB).

20 BGHSt 29, 319, 320; BGHSt 34, 345.

21 BGHSt 24, 40, 42-46; BGHSt 28, 318, 326 – insbesondere zur negativen Generalprävention durch Abschreckung; BGHSt 34, 150, 151-152 – insbesondere zur positiven Generalprävention durch Stärkung der Rechtstreue und zur positiven Spezialprävention durch Resozialisierung; BGHR § 46 Abs. 1 StGB Generalprävention Nr. 6 und Nr. 9 – jeweils zur negativen Generalprävention.

22 BGHSt 20/BGHR § 46 Abs. 1 StGB Generalprävention Nr. 8/Theune, Rdnr. 40/Fischer 2018.

23 BGHSt 24, 40, 42.

24 BGHR § 46 Abs. 1 StGB Spezialprävention Nr. 2 und Nr. 6.

25 BGHSt 20, 264, 267; BGHR § 46 Abs. 1 StGB Spezialprävention Nr. 2.

26 BGHR § 46 Abs. 1 StGB Schuldausgleich Nr. 29. Im Fall eines verurteilten Steuerhinterziehers hat der BGH die Verhängung einer zweijährigen Freiheitsstrafe zur Bewährung und einer zusätzlichen Geldstrafe zur Vermeidung einer nicht mehr bewährungsfähigen Freiheitsstrafe als noch vertretbar angesehen, solange die Gesamtsanktion noch geeignet sei, „den Angeklagten und die Rechtsgemeinschaft zu beeindrucken“ (BGHR § 46 Abs. 1 StGB Schuldausgleich Nr. 34).

Der gerechte Schuldausgleich begrenzt also die konkrete Strafzumessung nach oben wie nach unten.²⁷ Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass Generalprävention sowohl in der positiven Variante (Stärkung von Rechtstreue) als auch in der negativen Variante (Abschreckung) nur zu einer Strafschärfung führen kann.²⁸ Spezialpräventive Erwägungen können hingegen zu Schärfung²⁹ oder Milderung³⁰ führen. Insbesondere eine Strafschärfung aus generalpräventiven Erwägungen zur Abschreckung hält der Bundesgerichtshof aber nur im Ausnahmefall für zulässig, wenn hierfür eine kriminalpolitische Notwendigkeit besteht.³¹ Der Tatrichter dürfe die Strafe aus den Gründen der Abschreckung anderer Täter nur dann höher bestimmen, als sie sonst ausgefallen wäre, wenn eine gemeinschaftsgefährliche Zunahme solcher oder ähnlicher Taten, wie sie zur Aburteilung stehen, festgestellt worden sei.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auch nach der herrschenden Vereinigungstheorie präventive Ziele bei der Strafzumessung nur eingeschränkt berücksichtigt werden können. Über das Maß der individuellen Schuld hinausgehende präventive Erwägungen sind nachrangig und dürfen keinesfalls dazu führen, die gerechte Strafe zu überschreiten.³² Das aus gesellschaftlicher Sicht legitime Ziel, einen besonders gefährlichen Täter in sichere Verwahrung zu nehmen, kann nicht durch eine Erhöhung der Strafe erreicht werden. Solche spezialpräventiv veranlassten Rechtsfolgen dürfen allein auf die schuldunabhängigen, in § 61 Nr. 1 bis 3 aufgezählten Maßregeln der Besserung und Sicherung des Angeklagten (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in der Sicherungsverwahrung) gestützt werden und sind damit keine Strafe.

Prävention als Ziel bei der Strafgesetzgebung

Anders als das Strafgericht bei der Aburteilung eines konkreten Täters hat der Gesetzgeber einen weiten Spielraum, Strafgesetze mit dem vorrangigen Ziel der Prävention von Straftaten zu schaffen. Den Vereinigungstheorien folgend, nach denen das Strafrecht neben der Vergeltung von Straftaten auch der Verhütung von weiteren Straftaten dient, hat der deutsche Gesetzgeber bei der Schaffung von Straftatbeständen von jeher eine Mischung aus vergeltenden und präventiven Überlegungen zugrunde gelegt.³³

27 BGHR § 46 Abs. 1 StGB Schuldausgleich Nr. 21.

28 In einem Fall der geheimdienstlichen Agententätigkeit hat der BGH eine erhöhte Strafe zur Abschreckung des potenziellen Täterkreises für angezeigt gehalten, zumal spezialpräventive Erwägungen in diesem Kriminalitätsbereich keine Rolle spielten (BGHSt 28, 318, 326).

29 Der BGH hat im Fall eines Totschlags die tatrichterliche Begründung einer Strafschärfung (innerhalb der Bandbreite der schuldangemessenen Strafe) aus spezialpräventiven Gründen wegen „Hemmungslosigkeit und Gefühlsarmut“ des Angeklagten, die einen längeren Freiheitsentzug zur erzieherischen Wirkung erfordere, gebilligt (BGHR § 46 Abs. 1 StGB Spezialprävention Nr. 2).

30 Im Fall eines wegen einer sexuellen Nötigung seiner Ehefrau verurteilten Angeklagten hat der BGH die Verhängung einer nichtbewährungsfähigen Freiheitsstrafe aufgehoben, weil das Tatgericht die für den Angeklagten sprechenden spezialpräventiven Erwägungen (u. a. keine Vorstrafen, Tat lag mehr als zehn Jahre zurück, keine Folgedelinquenz) nicht hinreichend berücksichtigt habe (BGHR § 46 Abs. 1 StGB Spezialprävention Nr. 5).

31 BGH NSTZ 1992, 275, 275. Im Fall einer räuberischen Erpressung durch ein Mitglied einer mafiosen Organisation hat der BGH die tatrichterliche Strafzumessung, wonach aus generalpräventiven Gründen in dem sich ausbreitenden Phänomenbereich der organisierten Kriminalität solche Taten eindrucksvoll gehandelt werden müssten, gebilligt (vgl. BGHR § 46 Abs. 1 StGB Generalprävention Nr. 6). Umgekehrt hat der BGH die generalpräventiv begründete Erhöhung des Strafmaßes in einem Fall des sexuellen Missbrauchs als rechtsfehlerhaft beanstandet, da eine gemeingefährlich Zunahme derartiger Taten nicht feststellbar sei (BGHR § 46 Abs. 1 StGB Generalprävention Nr. 7).

32 BGHSt 20, 264, 267.

33 Griesbaum/Wallenta 2013a.

Vorverlagerung der Strafbarkeit als Ausnahme

Die präventiven Ziele der Gesetzgebung stehen in einem Spannungsverhältnis mit den Grundsätzen des Tatstrafrechts, mit denen ein reines Gesinnungs- oder Gedankenstrafrecht unvereinbar wäre.³⁴ Das Strafgesetzbuch beruht auf der hergebrachten und weiterhin als Grundsatz zu betrachtenden Konzeption, dass die Planung einer Straftat und sogar deren konkrete Vorbereitung grundsätzlich straflos bleiben, solange die Schwelle zum strafbaren Versuch noch nicht überschritten wird. Zur Verdeutlichung: Die Planung eines Mordes durch einen Einzeltäter und sogar das Beschaffen des Mordwerkzeugs sind noch nicht strafbar. Die Strafbarkeit beginnt erst mit dem unmittelbaren Ansetzen zur Tat, also bildlich gesprochen, wenn der Täter mit dem Beil ausholt. Andererseits sind dem Strafgesetzbuch Tatbestände, die schon im Vorfeld einer Verletzung individueller Rechtsgüter eingreifen, nicht fremd. Dies wird deutlich, wenn man die konkreten und abstrakten Gefährdungsdelikte betrachtet. Die konkreten Gefährdungsdelikte erfordern immerhin den Eintritt einer konkreten Gefahr (Bsp.: Beinahe-Unfall bei § 315c Abs. 1 StGB). Noch weiter von einer tatsächlichen Rechtsgutsverletzung entfernt sind die abstrakten Gefährdungsdelikte. Bei diesen wird bereits eine Handlung wie etwa das Führen eines Kraftfahrzeugs unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen pönalisiert, ohne dass es zu einer konkreten Gefährdung oder gar tatsächlichen Verletzung von Rechtsgütern anderer Menschen gekommen ist. Diese Pönalisierung dient – zugleich spezial- wie generalpräventiv – der Verhinderung solcher Rechtsgutsverletzungen, die dann entstehen würden, wenn der Täter im Zustand der Fahruntüchtigkeit einen Unfall verursacht.

Daneben haben weitere Normen des Strafgesetzbuchs eine Vorverlagerung der Strafbarkeit in das Stadium der Deliktsvorbereitung zum Gegenstand, so etwa das Sichverschaffen von Gegenständen zur Fälschung amtlicher Ausweise (§ 275 Abs. 1 StGB) oder zur Herstellung von Sprengstoffen (§ 310 Abs. 1 StGB). Auch ist bereits das Herstellen einer unechten Urkunde strafbar, wenn diese später zur Täuschung im Rechtsverkehr verwendet werden soll (§ 267 Abs. 1 Alt. 1 StGB). Die Pönalisierung dient auch hier der Prävention einer erst noch beabsichtigten eigentlichen Tat. Eine Vorverlagerung strafbaren Verhaltens in das Vorbereitungsstadium nimmt ferner § 30 Abs. 2 StGB (Verbrechensverabredung oder Sichbereiterklären zu einem Verbrechen) vor. Die Legitimation derartiger, zumindest auch präventiven Zwecken dienender Straftatbestände wird von niemandem infrage gestellt. Dass der Staat in modernen Gesellschaften mit ihren multiplen Risiken berechtigt ist, Straftatbestände zu schaffen, die nicht erst den Erfolg von schweren Rechtsgutsverletzungen abwarten, sondern diesen Erfolg bereits in seiner Anbahnungsphase zu verhindern suchen, scheint hierbei ebenso unbedenklich, wie notwendig.³⁵ Schwieriger ist die Frage zu beantworten, welchen verfassungsrechtlichen Grenzen der Gesetzgeber bei der Schaffung von präventiven Straftatbeständen unterliegt.

Maßstab des Bundesverfassungsgerichts

Das Bundesverfassungsgericht prüft die Verfassungsmäßigkeit von Strafgesetzen vorrangig am Maßstab der Grundrechte der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) und – im Falle angedrohter Freiheitsentziehung – der Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2

³⁴ BGHSt 62, 102, 114.

³⁵ Griesbaum/Wallenta a. a. O.

GG).³⁶ Eine Einschränkung dieser Freiheiten durch ein Strafgesetz ist nur zulässig, wenn der Rechtsgüterschutz³⁷ dies unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erfordert. Nach diesem Grundsatz muss ein grundrechtseinschränkendes Strafgesetz geeignet und erforderlich sein, um den erstrebten Zweck zu erreichen. Die Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne (Übermaßverbot) gebietet, dass bei einer Gesamtabwägung zwischen der Schwere des Eingriffs und dem Gewicht sowie der Dringlichkeit der ihn rechtfertigenden Gründe die Grenze der Zumutbarkeit für die Adressaten des Verbots gewahrt sein muss. Im Bereich des staatlichen Strafens folgt aus dem Schuldprinzip und aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, dass die Schwere einer Straftat und das Verschulden des Täters zu der Strafe in einem gerechten Verhältnis stehen müssen. In diesem Rahmen hat der Gesetzgeber einen weiten Spielraum, den Bereich strafbaren Handelns verbindlich festzulegen.

Der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts lassen sich keine eindeutigen Maßstäbe für die Beurteilung der Verhältnismäßigkeit strafrechtlicher Normen, die präventiv weit im Vorfeld eigentlicher Rechtsgutverletzungen angesiedelte Handlungen pönalisieren, entnehmen.³⁸ Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber im Rahmen des ihm eingeräumten weiten Beurteilungsspielraums ausdrücklich zugestanden, aus generalpräventiven Gründen zum Schutz gewichtiger Gemeinschaftsgüter die Strafbarkeit von einer konkreten Gefährdung oder gar Verletzung dieser Rechtsgüter in den Bereich von Tathandlungen mit lediglich abstrakter Gefährdung vorzuverlagern.³⁹

Entwicklung des Terrorismusstrafrechts

Besonders eindrucksvoll lässt sich die zunehmende Bedeutung des präventiven Strafrechts an der Entwicklung des Terrorismusstrafrechts verdeutlichen. Angesichts der fortwährenden Bedrohung durch terroristische Anschläge besteht ein legitimes Bedürfnis, derartige Straftaten auch mit Mitteln des Strafrechts möglichst effektiv zu verhüten. Das Bedürfnis ist bei terroristischen Straftaten neuerer Erscheinungsformen wie etwa Angriffen radikalisierter Einzeltäter oder eingeschleuster terroristischer „Schläfer“ auf Menschenansammlungen, die zum zentralen Handlungsmuster des islamistisch motivierten Terrorismus geworden sind, besonders groß. Denn solche Taten richten sich nicht nur gegen das Leben einer Vielzahl von Menschen und damit gegen das höchste Rechtsgut. Sie stellen, da sie die Bevölkerung verunsichern und damit das Vertrauen der Menschen in den Staat und seine Organe untergraben wollen, darüber hinaus einen Angriff auf unsere freiheitliche, demokratische und rechtsstaatlich verfasste Gesellschaft dar. Neben diesem Bedürfnis besteht auch eine Erforderlichkeit für präventives Strafrecht, weil die herkömmlichen Tatbestände der zu verhütenden Delikte (insbesondere Straftaten gegen das Leben, Explosionsverbrechen) sowohl in ihrer general- als auch spezialpräventiven Zielrichtung weitgehend leerlaufen.⁴⁰ Das liegt zum einen daran, dass hochfanatisierte Täter, die oftmals den eigenen Tod als Folge der Tat einkalkuliert haben, sich auch durch die Androhung langer Freiheitsstrafen kaum abschrecken lassen. Zum anderen wäre der Tatbestand regelmäßig erst dann erfüllt, wenn es schon zu spät ist, nämlich wenn mit unmittelbarem Ansetzen zur Tat die Schwelle zum Versuch überschritten wurde. Will der Gesetzgeber deshalb nicht auf einen verfassungsrechtlich

36 BVerfGE 90, 145, 171 ff.

37 Zum Rechtsgüterschutz als oberstes Ziel des Strafens vgl. schon oben Fn. 14.

38 So auch BGHSt 62, 102, 111.

39 Vgl. BVerfGE 90, 145, 184.

40 Frisch 2018, 315, 318.

problematischen präventiven Freiheitsentzug nach Gefahrenabwehrrecht zurückgreifen, bleibt praktisch nur die Möglichkeit des Präventivstrafrechts. Die Schaffung neuer Tatbestände im Vorfeld der eigentlichen Anschlagstaten soll ermöglichen, potenzielle Täter terroristischer Anschläge bereits wegen der Tatvorbereitung strafrechtlich zu verfolgen, in Haft zu nehmen und ihnen damit die Basis zur Durchführung ihrer „Hauptstraftaten“ zu nehmen.⁴¹ Dies wird der Aufgabe des Staates gerecht, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten und schwerwiegende und massenhafte Verletzungen von zentralen Rechtsgütern, wie Leib und Leben, durch terroristische Anschläge nach Möglichkeit rechtzeitig zu verhindern.⁴² Nach *Schünemann* hat das Strafrecht in diesem Hochrisikobereich nicht zuletzt auch die Aufgabe, „ein unerlässliches Instrument zum präventiven Rechtsgüterschutz und damit also durchaus auch ein Instrument zur Gefahrenabwehr zu sein“.⁴³

Der Weg von § 129a StGB zu §§ 89a bis c, 91 StGB

Bereits § 129a StGB, die zentrale Norm des materiellen Terrorismusstrafrechts, die als Folge des RAF-Terrors der frühen 1970er-Jahre durch das sogenannte Anti-Terroristengesetz vom 18. August 1976⁴⁴ mit Wirkung zum 20. September 1976 in das Strafgesetzbuch eingefügt wurde, war präventiv ausgerichtet, denn sie enthielt eine bedeutsame Vorfeldkriminalisierung. Fortan war mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bedroht, wer eine Vereinigung gründet, sich an ihr als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt, deren Zwecke oder deren Tätigkeit auf die Begehung enumerativ bezeichneter schwerer Katalogtaten (insbesondere Mord, Totschlag, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und bestimmte gemeingefährliche Straftaten) gerichtet sind.

Charakteristisch für diesen „vereinigungsbezogenen“ Ansatz ist, dass bereits die Anbindung an einen Personenzusammenschluss von mindestens drei Personen strafbar ist, ohne dass es überhaupt zu einer versuchten oder vollendeten Begehung einer der im Katalog bezeichneten schweren Straftaten kommen muss. Hierin liegt eine wichtige Vorverlagerung der Strafbarkeit, die in der Praxis – bei einem entsprechenden Verdacht – die Anordnung strafprozessualer Maßnahmen ermöglicht. Ferner erlaubte sie, im Sinne der negativen Spezialprävention, potenzielle Täter terroristischer Anschläge bereits vor deren Begehung in Haft zu nehmen.

Als Reaktion auf weitere terroristische Anschläge der RAF wurde § 129a StGB durch das sogenannte Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus vom 19. Dezember 1986⁴⁵ mit Wirkung zum 1. Januar 1987 verschärft. Durch die Erhebung zum Verbrechenstatbestand wurde zum einen der Versuch der mitgliedschaftlichen Beteiligung strafbar. Zum anderen wurde eine weitere Vorverlagerung der Strafbarkeit eröffnet, indem nun gemäß § 30 StGB auch bereits die versuchte Anstiftung und das Sichbereiterklären zur Mitgliedschaft strafbar wurden.

Offenbart bereits die Konzeption des § 129a StGB eine kontinuierliche Ausweitung des Terrorismusstrafrechts und eine Vorverlagerung der Strafbarkeit, wird diese Entwicklung noch augenfälliger, wenn man die relativ jungen Tatbestände der §§ 89a, 89b und 91 StGB betrachtet.

⁴¹ Ebd., 315, 319.

⁴² Griesbaum/Wallenta 2013.

⁴³ Schünemann 2014.

⁴⁴ BGBl. I 1976, 2181.

⁴⁵ BGBl. I 1986, 2566.

Diese durch das Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten vom 30. Juli 2009⁴⁶ mit Wirkung zum 4. August 2009 geschaffenen Straftatbestände haben die Strafbarkeit im terrorismusbezogenen Kontext in erheblicher Weise in den Bereich bislang strafloser Vorbereitungshandlungen vorverlagert. Hintergrund war die Erkenntnis des Gesetzgebers, dass allein mit den vereinigungsbezogenen Delikten der §§ 129a, 129b StGB der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus nicht wirksam begegnet werden konnte. Die Erwartung, dass terroristische Taten zunehmend durch radikalisierte Einzeltäter ohne konkrete Anbindung an eine terroristische Vereinigung begangen werden, hat sich in schmerzhafter Weise realisiert. Nach dem bis 2009 geltenden Recht waren Vorbereitungshandlungen zu schwersten Gewalttaten wie insbesondere tödliche Anschläge, die noch nicht die Schwelle zum Versuch überschritten, nur strafbar, wenn der oder die Täter als Mitglieder oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung handelten oder wenn unter den Voraussetzungen des § 30 StGB ein Zusammenwirken mehrerer und eine Konkretisierung der beabsichtigten Tat festgestellt werden konnten.⁴⁷

Mit § 89a StGB wird die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, also insbesondere einer Straftat gegen das Leben, unter Strafe gestellt, sofern diese nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beeinträchtigen oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben. Darüber hinaus muss die Vorbereitung durch eine der in § 89a Abs. 2 StGB abschließend aufgeführten Vorbereitungshandlungen geschehen:

- Sichunterweisenlassen in der Herstellung oder im Umgang mit Schusswaffen, Sprengstoffen oder ähnlich gefährlichen Tatmitteln (Bspw.: Ausbildung im Terrorcamp),
- Herstellen oder Sichverschaffen von Schusswaffen, Sprengstoffen oder ähnlich gefährlichen Tatmitteln oder
- Sichverschaffen von Gegenständen oder Stoffen, die für die Herstellung von solchen gefährlichen Tatmitteln erforderlich sind (Bspw.: Kauf von Chemikalien, Zündern, Rohren, Nägeln oder sonstigen Gegenständen, die zum Bau eines Sprengsatzes verwendet werden können).

§ 89b StGB (Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) stellt bereits die Kontaktaufnahme zu einer terroristischen Vereinigung unter Strafe.⁴⁸ § 91 StGB (Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) pönalisiert insbesondere die Verbreitung von Anleitungen, etwa zur Herstellung von Sprengsätzen, über das Internet, die zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat genutzt werden können.⁴⁹

Am 20. Juni 2015 trat der mit Gesetz vom 12. Juni 2015⁵⁰ geschaffene Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB) in Kraft und ersetzte die bisherige Regelung in § 89a Abs. 2 Nr. 4 StGB. Strafbar macht sich danach bereits, wer Vermögenswerte sammelt, entgegen-

46 BGBl. I 2009, 2347.

47 Schäfer 2017, Rdnr. 1.

48 Bundestagsdrucksache 16/12428, 16.

49 Ebd., 17.

50 BGBl. I 2015, 926.

nimmt oder zur Verfügung stellt und dabei beabsichtigt oder auch nur weiß, dass diese von einer anderen Person zur Begehung einer staatsgefährdenden Straftat verwendet werden sollen.

Durch dasselbe Gesetz wurde Abs. 2a als weitere strafbare Vorbereitungshandlung in die Vorschrift des § 89a StGB eingefügt. Danach macht sich strafbar, wer es unternimmt, aus der Bundesrepublik Deutschland in einen anderen Staat auszureisen, um dort eine schwere staatsgefährdende Gewalttat zu begehen oder sich dort in der Herstellung oder im Umgang mit Schusswaffen, Sprengstoffen oder ähnlich gefährlichen Tatmitteln unterweisen zu lassen. Diese neue Strafvorschrift zielt auf die in den letzten Jahren erhebliche Zahl von Personen, die in die Konfliktregionen des Nahen und Mittleren Ostens ausgereist sind, um sich dort an bewaffneten Auseinandersetzungen zu beteiligen oder terroristische Ausbildungslager zu besuchen. Durch die Ausgestaltung als Unternehmensdelikt (vgl. § 11 Nr. 6 StGB) erfüllt sogar schon der (gescheiterte) Versuch der Ausreise den objektiven Tatbestand. Der kriminalpolitische Hintergrund ist vor allem darin zu sehen, dass nach früherer Rechtslage in Fällen einer vereitelten Ausreise in Richtung eines Terrorcamps keine strafrechtliche Sanktionsmöglichkeit zur Verfügung stand, sofern – wie insbesondere bei Gefährdern nach dem Handlungsmuster „einsamer Wolf“ – keine Beteiligung an einer ausländischen terroristischen Vereinigung (strafbar gemäß §§ 129a, 129b StGB) und keine konkrete Kontaktaufnahme zu deren Repräsentanten (strafbar gemäß § 89b StGB) nachgewiesen werden konnten.⁵¹

Damit hat der Gesetzgeber im Staatsschutzstrafrecht die Strafbarkeitsschwelle sehr weit in das Vorfeld konkreter Rechtsgutsverletzungen verschoben. Das Strafrecht ist damit eindeutig zugleich zum Instrument der Gefahrenabwehr geworden.

Die Regelungen der §§ 89a ff. StGB waren deshalb und wegen der Problematik einer hinreichenden Bestimmtheit von Anfang an heftiger Kritik ausgesetzt und sind es – insbesondere im Hinblick auf die erneute Ausweitung in § 89a Abs. 2a StGB – weiterhin.⁵² Die Bedenken sind durchaus gewichtig, wenn man sich vor Augen führt, dass die Tathandlungen wie das Ansparen von Geld, das Kaufen von Metallrohren oder Nägeln oder die Ausreise aus Deutschland objektiv neutral und legal sind, die Strafbarkeit also maßgeblich durch den Vorsatz des Täters und gegebenenfalls weitere subjektive Momente begründet wird. Nach herrschender und richtiger Auffassung wird in § 89a StGB aber nicht etwa die bloße Gesinnung, sondern das Umsetzen in die Tat, also eine konkrete Tathandlung, mit Strafe bedroht. Auch im besonders umstrittenen Fall des § 89a Abs. 2a StGB ist die Straftat erst begangen, wenn der Täter die „böse Absicht“ in die Tat umsetzt und zur Ausreise ansetzt.⁵³

Der Bundesgerichtshof hat in seinem grundlegenden Urteil vom 8. Mai 2014⁵⁴ entschieden, dass die Vorschrift des § 89a StGB mit dem Grundgesetz vereinbar sei, allerdings nur bei verfassungskonformer, einengender Auslegung zur subjektiven Tatseite. Für die Begründung der Strafbarkeit genüge es danach nicht, dass der Täter in sein Vorstellungsbild lediglich den allgemeinen Deliktstypus der von ihm vorbereiteten Tat aufnehme. Die Vorbereitungshandlungen des Täters müssten auf die Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat im Sinne des § 89a Abs. 1 Satz 2 StGB gerichtet sein. Systematisch unabdingbar sei es des-

⁵¹ Brodowski/Jahn/Schmitt-Leonardy 2018.

⁵² Umfassend dazu: Schäfer 2017, Rdnr. 4.

⁵³ Biehl, JR 2015.

⁵⁴ BGHSt 59, 218.

halb, dass die geplante Tat jedenfalls bereits so weit konkretisiert sei, dass überprüft werden könne, ob sie die Voraussetzungen der Staatsschutzklausel erfülle. Zur Wahrung der Grundsätze des Tatstrafrechts sowie des Schuldprinzips und damit elementarer Garantien des Grundgesetzes sei es ferner zwingend erforderlich, dass der Täter bei der Vornahme der in § 89a Abs. 2 StGB normierten Vorbereitungshandlungen zur Begehung der schweren staatsgefährdenden Gewalttat bereits fest entschlossen sei. Nach Maßgabe dieser Rechtsprechung genügt somit bezüglich des „Ob“ der Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat bedingter Vorsatz nicht.

In einer weiteren Entscheidung vom 6. April 2017⁵⁵ hat der Bundesgerichtshof an dieser Bewertung festgehalten und auch den Tatbestand der Ausreise bzw. des Ausreiseversuchs gemäß § 89a Abs. 2a StGB als mit dem Grundgesetz vereinbar angesehen und deshalb von der Einleitung eines Normenkontrollverfahrens (Art. 100 Abs. 1 Satz 1 GG) vor dem Bundesverfassungsgericht abgesehen. Zugleich hat das Gericht die Legitimation von präventiven Strafnormen hervorgehoben. Dem Schutz der demokratischen und freiheitlichen Ordnung durch eine effektive Bekämpfung terroristischer Straftaten komme großes Gewicht zu.⁵⁶ Es sei erforderlich, potenzielle Täter schwerer staatsgefährdender Gewalttaten von den Ländern fernzuhalten, in denen diese in den Fähigkeiten unterwiesen werden können, die sie zur Begehung solcher Taten benötigen.⁵⁷ Auch sei in den Blick zu nehmen, dass die (versuchte) Ausreise in vielen Fällen die letzte Möglichkeit darstelle, den potenziellen Täter einer Gewalttat noch zu erreichen, bevor er sich noch weiter radikalisiere und in eine terroristische Organisation verstricke. Bedenken gegen die besonders weite Vorverlagerung der Strafbarkeit würden durch die besonderen Anforderungen an den Vorsatz des Täters ausgeräumt. Dies stelle sicher, dass lediglich Reisen in terroristischer Absicht bestraft würden.⁵⁸ Da sich die auf eine Deliktsbegehung abzielende innere Vorstellung des Täters auch in einer äußeren Handlung, nämlich zumindest dem Versuch der Ausreise, manifestieren müsse, handele es sich auch nicht um unzulässiges Gesinnungsstrafrecht. Allerdings hat der Bundesgerichtshof zu erkennen gegeben, dass sich § 89a Abs. 2a StGB „im Grenzbereich des verfassungsrechtlich Zulässigen“ bewege.⁵⁹ Dieser Hinweis legt nahe, dass präventiv ausgerichtete Straftatbestände, die nochmals früher im Vorfeld einer Rechtsgutsverletzung ansetzen sollten, das verfassungsrechtliche Übermaßverbot verletzen könnten.

Zusammenfassung

Im Bereich des Terrorismusstrafrechts ist der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers angesichts der überragenden Bedeutung der zu schützenden Rechtsgüter weit, aber nicht unbegrenzt. Der Gesetzgeber darf aus präventiven Erwägungen Straftatbestände schaffen, die den Beginn der Strafbarkeit weit in das Vorfeld geplanter Anschlagsszenarien verlagern. Er hat jedoch stets zu gewährleisten, dass die Strafbarkeit an die Verwirklichung einer konkreten objektiven Tathandlung anknüpft, die im Zusammenhang mit den subjektiven Unrechtselementen bereits einen rechtsgutsgefährdenden Unrechtskern in sich trägt.

⁵⁵ BGHSt 62, 102.

⁵⁶ Ebd., 113. So auch BVerfGE 133, 277, 333.

⁵⁷ BGHSt 62, 102, 111.

⁵⁸ Paul, GSZ 2018, 43, 43.

⁵⁹ BGHSt 62, 102, 113.

Literatur

- Biehl, Stefan (2015): Erweiterung des strafrechtlichen Instrumentariums zur Terrorismusbekämpfung, JR 2015, S. 561.
- BGBI. I 1976, 2181.
- BGBI. I 1986.
- BGBI. I 2009.
- BGBI. I 2015.
- BGHR § 46 Abs. 1 StGB Generalprävention Nr. 8
- BGHR § 46 Abs. 1 StGB Spezialprävention Nr. 6 = NZWiSt 2016, 323.
- BGHR § 46 Abs. 1 StGB Spezialprävention Nr. 2.
- BGHSt 20, 264, 267.
- BGHSt 24, 40, 42-46.
- BGHSt 29, 319, 320.
- BGHSt 34, 345.
- BGHSt 39, 128, 138.
- BGHSt 62, 102, 111.
- Brodowski Dominik/Jahn Matthias/Schmitt-Leonardy Charlotte (2018): Gefährträchtiges Gefährderrecht – Teil 2. GSZ 2018, 7, 9 (GSZ = Zeitschrift für das gesamte Sicherheitsrecht).
- Bundestagsdrucksache 16/12428, 16.
- Bundestagsdrucksache 16/12428, 17.
- BVerfGE 45, 187, 253.
- BVerfGE 45, 187, 254.
- BVerfGE 45, 187, 256.
- BVerfGE 90, 145, 171 ff., zur Strafbarkeit des unerlaubten Umgangs mit Cannabisprodukten (§ 29 BtMG).
- BVerfGE 109, 133, 168.
- BVerfGE 109, 133, 173.
- BVerfGE 128, 326, 377.
- Fischer, Thomas: Strafgesetzbuch, 65. Aufl. 2018, § 46, Rdnr. 20.
- Frisch, Wolfgang (2018): Strafrecht und Terrorismus, Möglichkeiten und Grenzen eines so genannten präventiven Strafrechts gegen terroristische Straftaten am Beispiel des § 89a StGB, in: Festschrift für Thomas Fischer.
- Griesbaum, Rainer-/Wallenta, Frank (2013): Strafverfolgung zur Verhinderung terroristischer Anschläge – Eine Bestandsaufnahme. NSTZ 2013, S. 369, 371.
- Joecks, Wolfgang (2017): In: Münchener Kommentar zum StGB, 3. Aufl. 2017, Einleitung vor § 1.
- Mitglieder des Bundesgerichtshof (2006): Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen. Köln, Carl Heymanns Verlag.
- Momsen, Carsten/Rackow, Peter (2004): Straftheorien, JA 2004, 336.
- Paul, Carsten (2017): Anmerkung zum Beschluss des BGH vom 06.04.2017 – 3 StR 326/16, GSZ 2018, 43.
- Schäfer, Jürgen (2017): In: Münchener Kommentar zum StGB, 3. Aufl. 2017, § 89a.
- Schünemann, Bernd (2006): Feindstrafrecht ist kein Strafrecht. In: Festschrift für Kay Nehm zum 65. Geburtstag, S. 214f.
- Theune, Werner (2007): In: Laufhütte, Heinrich Odersky, Walter: Strafgesetzbuch. Leipziger Kommentar, 12. Aufl. 2007, Vorbemerkungen zu §§ 46 bis 50.
- Wessels, Johannes/Beulke, Werner/Satzger, Helmut (2017): Strafrecht Allgemeiner Teil, 47. Aufl. 2017, Rdnr. 26.

Exkurs 5

In der Mitte der Gesellschaft – Beratung nach rechtsextremistischen Vorkommnissen

Reiner Becker

Rechtsextreme Aktivistinnen und Aktivisten melden einen Fackelmarsch an. Es werden hasserfüllte Flugblätter verteilt und gezielt Jugendliche angesprochen. Die Kommune möchte dagegen vorgehen.

In einem kleinen Ort kommt es vermehrt zu verbalen Angriffen und Gewalt gegenüber Flüchtlingen, Obdachlosen, Behinderten oder Homosexuellen. Gemeindepolitikerinnen und Politiker fragen sich, wie man richtig reagieren soll.

Eine Bürgermeisterin, die sich für Geflüchtete einsetzt, wird bedroht und sucht Hilfe.

Auf einem Friedhof werden Gräber mit rechtsextremistischen, antisemitischen Parolen beschmiert und geschändet. Die Kirchengemeinde möchte etwas dagegen tun.

Eine Schülerin äußert in einer Hausarbeit antisemitische Verschwörungstheorien. Die Schulleitung fragt um Rat.

Vor einer Schule werden CDs mit Musik von Neonazi-Bands verteilt; eine Schülerzeitung mit rechtsextremistischen Inhalten taucht auf. Lehrerinnen und Lehrer wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen.

In einem Fußballverein werden rechte Stammtischparolen verbreitet, und es gibt immer wieder rassistisch motivierte Vorfälle. Vereinsvertreterinnen und -vertreter wollen das unterbinden.

Ein Jugendlicher fällt durch flüchtlingsfeindliche Aussagen auf und gerät zunehmend in Kontakt mit rechtsextremistischen Gruppen. Die Eltern suchen Beratung und wollen ein Abdriften ihres Sohnes verhindern.

Beispiele wie diese gehören in zahlreichen west- und ostdeutschen Kommunen zum Alltag und machen viele Menschen rat- und hilflos.¹ Vielen solcher Beispiele ist gemein, dass die Erscheinungs- und Verhaltensformen von Rechtsextremismus mitnichten alleine an Organisationen wie Parteien oder Strukturen wie die der Freien Kräfte gebunden sind. Vielmehr sind sie ein Indiz dafür, dass Facetten einer rechtsextremistischen Ideologie über den harten organisatorischen Kern hinaus nicht nur am extremen rechten Rand, sondern in der „Mitte der Gesellschaft“ verortet sind und sich durch unterschiedliche Verhaltensweisen zeigen. Dies zeigen auch die unterschiedlichen Einstellungsstudien, die seit Anfang der 1980er-Jahre durchgeführt wurden: Von der Sinus-Studie „5 Millionen

Reiner Becker

*Leiter des Demokratiezentrum
Hessen im Beratungsnetzwerk
Hessen – gemeinsam für Demokratie
und gegen Rechtsextremismus,
Philipps-Universität Marburg,
Institut für Erziehungswissenschaft*

¹ Vgl. Becker/Schmitt 2019, 9.

Deutsche: Wir sollten wieder einen Führer haben ...“;² über die unterschiedlichen empirische Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit³ bis hin zu den Studien der Leipziger Forschungsgruppe.⁴ Die Zustimmung zu einzelnen rechtsextremistischen Ideologeelementen wie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Antisemitismus ist in Deutschland z. T. weit in der Mitte der Gesellschaft verbreitet, ohne dass dieses Einstellungspotenzial (zumindest auf Bundesebene) durch rechtsextreme Parteien bisher eine Bindung gefunden hätte. Erst durch den Aufstieg und die Etablierung der rechtspopulistischen AfD scheinen die breit vorhandenen Vorurteilkulturen gegenüber gesellschaftlich schwachen Gruppen nun auch ein parlamentarisches Sprachrohr gefunden zu haben.

Die Herausforderung, nationalsozialistischem und später rechtsextremistischem Gedankengut insbesondere bei jungen Menschen präventiv vorzubeugen, war und ist Aufgabe der politischen Bildung seit Gründung der Bundesrepublik; Menschen, die auf unterschiedliche Art und Weise von konkreten Vorfällen betroffen sind, eine Hilfestellung in Form einer individuellen Beratung anzubieten, ist hingegen eine noch relativ junge Profession.

Zur Geschichte der Mobilen Beratung

Zunächst wurde auf Landesebene in Brandenburg in den 1990er-Jahren durch zivilgesellschaftliche Träger als eine Reaktion auf vermehrte rechtsextremistische Vorkommnisse die Mobile Beratung aufgebaut. Sie diente später als „Blaupause“ für die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen von unterschiedlichen Bundesprogrammen: So wurde die Mobile Beratung zentraler Baustein im Bundesprogramm „Civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ (2001-2006). Hierzu gehörten die Konzeption einer spezifischen Beratung von Opfern rassistischer und rechtsextremer Gewalt sowie die Mobile Beratung von Personen, Institutionen und Trägern, die von Vorkommnissen mit einem rechtsextremistischen Hintergrund betroffen sind. Mit dem Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007-2010) wurde die Förderung Mobiler Beratung auch auf die westdeutschen Bundesländer übertragen.

Leitgedanke dieses Bundesprogramms war die Schaffung eines breiten Pools von staatlichen und nicht-staatlichen Ressourcen, die Bündelung dieser verschiedenen Kompetenzen für ein gemeinsames Vorgehen in „Krisensituationen“ und die Gewährleistung einer möglichst passgenauen und professionellen Beratungsarbeit vor Ort. Die Finanzierung der bis 2010 aufgebauten Beratungsnetzwerke und damit auch der Mobilen Beratung wurde durch das Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2011-2014) weitergeführt, allerdings blieb die Finanzierung und Ausstattung als Voraussetzung für professionelle Arbeit gerade in großen Flächenländern Westdeutschlands z. T. weiter prekär. Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (2015-2019) knüpft in seiner Förderung und Rahmensezung der Mobilen Beratung an die Vorgängerprogramme an und insbesondere in den vergangenen drei Jahren konnten die Angebotsstrukturen bundesweit deutlich ausgebaut werden.

² Vgl. Sinus-Institut 1981.

³ Vgl. z. B. Heitmeyer 2002-2012.

⁴ Vgl. aktuell Decker/Brähler 2018.

Die noch relativ junge Profession der Mobilien Beratung im Kontext Rechtsextremismus hat sich in den vergangenen Jahren sehr professionalisiert und wurde systematisch weiterentwickelt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- In den Jahren 2011-2019 lag ein großer Schwerpunkt in der Entwicklung von „qualitätsorientierten Verfahren“ zur weiteren Professionalisierung der Beratungsstrukturen; einige Bundesländer haben ihre Beratungsnetzwerke nach dem Verfahren „Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“ (KQB) bestätigen lassen.
- Aus den seit 2008 vernetzten Mobilien Beratungsteams aus ganz Deutschland ist 2014 der Bundesverband Mobile Beratung e. V. entstanden, um an gemeinsamen und länderübergreifenden Fachstandards zu arbeiten, die fachliche Vernetzung voranzutreiben und um in der (Fach)Öffentlichkeit die Interessen der Mobilien Beratung zu vertreten.⁵
- Das Demokratiezentrum Hessen bietet seit 2012 in Zusammenarbeit mit dem Systemischen Institut Tübingen eine Modulare Weiterbildungsreihe „Systemische Beratung im Kontext Rechtsextremismus“ an, welche von Beraterinnen und Beratern aus dem gesamten Bundesgebiet besucht wird.⁶

Arbeitsansatz der Mobilien Beratung

Mobile Beratung im Kontext Rechtsextremismus bietet den Beratungsnehmerinnen und -nehmern keine standardisierten Blaupausen und Patentrezepte; sie bietet vielmehr, so könnte ein Leitziel formuliert werden, eine angemessene Beratung nach örtlichen Konfliktsituationen mit fremdenfeindlichem, antisemitischem, menschenfeindlichem oder einem rechtsextremistischen Hintergrund an. Sie erfolgt auf Anfrage schnell, arbeitet diskret und kostenlos und entwickelt in der Lösung von akuten Konfliktsituationen vor Ort mit den unterschiedlichen Beratungsnehmerinnen und -nehmern individuell angemessene Handlungsstrategien für den künftigen Umgang mit solcherlei Konfliktsituationen. Bei aller kritischen Einschränkung orientieren sich die meisten Angebote methodisch an der Systemischen Beratung, insbesondere orientieren sie sich darin an den Problemsichten und Bedarfen der Beratungsnehmerinnen und -nehmer mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Weiterhin hat die Beratung zum Ziel, die subjektiv unter Druck stehenden Beratungsnehmerinnen und -nehmer zu entlasten und sorgt dafür, dass die Verantwortung von mehreren Schultern getragen wird. Entsprechend dieser Leitziele können auch grundlegende Unterscheidungen im Angebot der Mobilien Beratung auf drei Ebenen getroffen werden:

- Verschiedene Informationsangebote wie: Aufklärung über rechtsextreme Szenen, Symbole, (jugend)kulturelle Elemente wie Musik und Kleidungsstile, Recherchen zu regionalen oder lokalen Szeneaktivitäten, Erstellung von spezifischen Sozialraumanalysen, Durchführung von zielgruppenspezifischen Fortbildungen und Workshops zu verschiedenen Themen oder Angebote wie Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen o. ä.;
- Erweiterung der individuellen Handlungsmöglichkeiten: hier in Abhängigkeit von den konkreten Bedarfen der Beratungsnehmerinnen und -nehmer: z. B. durch Ergän-

⁵ Vgl. z. B. Bundesverband Mobile Beratung.

⁶ Vgl. Beratungsnetzwerk Hessen, Fortbildungsangebote 2019.

zungen von Satzungen und Hausordnungen, Unterstützung bei der Erstellung von Selbstverständnissen und Positionen, systemische Hilfestellungen bei Entscheidungs- und Lösungsfindungen, Vermittlung von spezifischer und weiterführender Hilfe/Beratung (z. B. Opferberatung);

- **Vernetzung:** Oftmals finden Beratungsnehmerinnen und -nehmer in „ihren Systemen“ keine Hilfe und Unterstützung. So ist ein zentraler Bestandteil der Beratung an Schulen, dass z. B. Lehrkräfte, die den Schritt gewagt haben, eine externe Hilfe in Anspruch zu nehmen, in ihrem System Schule mit dem Problem nicht alleine stehen. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, das Kollegium oder die Schulleitung in die Problemlösung mit einzubinden, um die subjektiv unter Druck stehenden Beratungsnehmerinnen und -nehmer zu entlasten. Vernetzung bedeutet in Beratungsfällen auf kommunaler Ebene, Menschen vor Ort zu motivieren, gemeinsam (z. B. als Bürgerbündnis oder Initiative) Verantwortung für die Bewältigung einer örtlichen Problemlage zu übernehmen und ggf. durch ihr Engagement auch kommunalpolitische Verantwortungsträger für eine klare Positionierung und Haltung zu gewinnen.

Handlungsfelder der Mobilen Beratung – ein Beispiel aus dem Sport

Mobile Beratung nach rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen wird von sehr unterschiedlichen Gruppen nachgefragt; in Hessen suchen z. B. Schulen, Kommunen, Vereine und Verbände oder auch Eltern von rechtsextrem orientierten Jugendlichen eine externe Unterstützung. Dabei spielten etwa im Jahr 2017 Anlässe, die in einem engen Zusammenhang mit dem organisierten Rechtsextremismus (Kameradschaften, Parteien etc.) stehen, nur in 10,6 % der Beratungen eine Rolle⁷. Es überwiegen also Vorfälle mit einem rechtsextremistischen Hintergrund, ohne dass eine manifeste rechtsextreme Szene existieren muss. Die in diesem Kontext gerne verwendete Metapher vom „Rechtsextremismus in der Mitte der Gesellschaft“ wird mit Blick auf konkrete Beratungsanlässe deutlich, wie das folgende Beispiel zeigt:

In einem Fußballverein werden rechte Stammtischparolen verbreitet, und es gibt immer wieder rassistisch motivierte Vorfälle. Vereinsvertreterinnen und -vertreter wollen das unterbinden.

Vorfälle im Kontext des Amateursports sind immer wieder anlassgebend und charakteristisch dafür, dass sich rechtsextreme Einstellungen im Alltag zeigen, ohne dass streng organisierte rechtsextreme Kader dabei eine Rolle spielen müssen. Gerade am „Stammtisch“, im Vereinsheim oder sonntagnachmittags am Spielfeldrand werden mitunter Sprüche oder Parolen immer wieder von Besucherinnen und Besuchern oder gar von Sportlerinnen und Sportlern derart skandiert, dass dann von lokalen Vorurteilkulturen gesprochen werden kann, wenn solcherlei Vorfälle nicht einmalig, sondern regelmäßig vorkommen.

Wichtig für die Bearbeitung solcher Anfragen im Kontext Sport ist daher *erstens* zunächst zu konstatieren, dass der anlassgebende Sportverein nicht isoliert, sondern als Teil eines Gemeinwesens betrachtet werden muss. Solcherlei Vorurteile werden von denselben Personen möglicherweise auch in anderen lokalen Kontexten geäußert und Jugendliche, die in einem solchen Umfeld groß werden, werden unter den Prämissen einer solchen

⁷ Vgl. Beratungsnetzwerk Hessen 2018, 16.

lokalen politischen Kultur politisch sozialisiert.⁸ Daher ist ein grundlegender Prozess der Mobilien Beratung die Gemeinwesenbeschreibung und sozialräumliche Problem- und Ressourcenanalysen.⁹

Wenn zweitens wie im vorliegenden Beispiel „Vereinsvertreterinnen und -vertreter das unterbinden wollen“, so gilt es in Beratungen im Kontext Sport (wie auch in anderen Handlungsfeldern) zu berücksichtigen, dass Menschen insbesondere im ländlichen Räumen oftmals in komplexen Beziehungsgeflechten zueinander stehen. Das Postulat vom Engagement gegen Rechts stößt dann sehr schnell an seine Grenzen, wenn die Ängste der Menschen, als lokale „Nestbeschmutzer“ dazustehen, übersehen werden. Beziehungen können aber auf der anderen Seite einen wichtigen Faktor in der Lösung der Problemlage darstellen, wenn z. B. ein Vereinsvorstand, der gut im Ort „vernetzt“ ist, aktiv seine Bereitschaft zeigt, etwas gegen die Stammtischparolen und Vorurteile zu tun. In einem solchen Fall kann der Vereinsvorstand ein wichtiger Türöffner sein, andere Menschen im Verein oder in der Kommune für dieses Anliegen zu gewinnen.

Drittens besteht in dem weiteren Beratungsverlauf ein zentrales Ziel darin, dass sich Menschen im Verein und im Gemeinwesen gegen diese Vorurteilkultur positionieren. Hierbei bietet die Mobile Beratung zentrale Hilfestellungen an, etwa dabei, dass diese Gruppe darin unterstützt wird, eigene Haltungen und Positionen zu entwickeln, um dann konkrete und angemessene Maßnahmen zu entwickeln, die diese Positionen zum Ausdruck bringen: Diese reichen von formalen Maßnahmen wie Satzungsänderungen, Nutzungsänderungen von Vereinsheimen, über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Pressemitteilungen o. ä., in denen der Verein die eigene Haltung pointiert formuliert bis hin zu Maßnahmen, die zeigen können, dass der Verein andere Werte vertritt als die öffentlichkeitswirksamen fremdenfeindlich-abwehrenden Einstellungen einzelner Mitglieder oder Fangruppen (bei größeren, zuschauerorientierten Vereinen). Solche Maßnahmen umfassen z. B. Sportfeste, die unter einem Motto stattfinden oder eine spezifische Vereinsarbeit mit von Fremdenfeindlichkeit betroffenen Personen – hier waren etwa viele Vereine bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen engagiert. Eine Kombination all dieser Maßnahmen findet sich z. B. auch in der offenen und partizipativen Entwicklung eines spezifischen Leitbildes des Vereins wieder, das eine formale Satzung zwar nicht ersetzt, wohl aber den Wertekanon auf verschiedenen Ebenen des Vereinslebens herunterbricht und den Vereinsaktiven normative Leitplanken bietet.¹⁰

Mobile Beratung im Kontext Rechtsextremismus ist kein intervenierender „Feuerwehr-Einsatz“. Die Bearbeitung akuter Konflikte führt in vielen Fällen vielmehr dazu, dass sich für die Betroffenen aus einer akuten Krise auch große Chancen entwickeln können, denn in vielen Beratungsprozessen mit Gemeinwesenbezug verändert sich die Perspektive weg vom „Etwas gegen Rechtsextremismus zu tun“ hin zu einem Engagement mit positiven Leitzielen, das sich auf Basis der eigenen (neu) formulierten Positionen und Werte gründet.

⁸ Über die Besonderheiten ländlicher Räume im Zusammenhang von Rechtsextremismus und Demokratieentwicklung vgl. z. B. die Feldstudie Borstel 2018, durchgeführt in Mecklenburg-Vorpommern.

⁹ Vgl. Bringt/Klare 2019, 43f.

¹⁰ Für ein ausführliches Beispiel für einen solchen Leitbildprozess vgl. Becker/Ribler 2019.

Literatur

- Becker, Reiner/Ribler, Angelika (2019): Politisch neutral!? Beratung von Sportvereinen im Spannungsfeld zwischen Neutralität und gesellschaftlicher Verantwortung. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (2019) (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder - Methoden - Positionen. Frankfurt/M., Wochenschau Verlag, S. 182-198.
- Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (2019): Zur Einführung. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder - Methoden - Positionen. Frankfurt/M, Wochenschau Verlag, S. 9-20.
- Borstel, Dierk (2018): Rechtsextremismus und Demokratieentwicklung im ländlichen Raum – ein Update am Beispiel Vorpommern. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit, Heft 1/2018, S. 113-125.
- Bringt, Friedemann/Klare, Heiko (2019): Mobile Beratung als Gemeinwesenarbeit. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (2019) (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder - Methoden - Positionen. Frankfurt/M., Wochenschau Verlag, S. 39-58.
- Decker, Oliver/Brähler Elmar (2018) (Hrsg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen, Psychosozial-Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002-2012) (Hrsg.): Deutsche Zustände. Band 1 - 10. Frankfurt/M., Suhrkamp Verlag.
- Klare, Heiko/Becker, Reiner (2019): Mobile Beratung – Entwicklung, Grundlagen und Spannungsfelder. In: Becker, Reiner/Schmitt, Sophie (2019) (Hrsg.): Beratung im Kontext Rechtsextremismus. Felder - Methoden - Positionen. Frankfurt/M., Wochenschau Verlag, S. 21-35.
- SINUS-Institut (1981): 5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben.“ Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Leipzig, Reinbek.

Quellen

- Beratungsnetzwerk Hessen (2018) (Hrsg.): Jahresbericht 2017. Herausgegeben vom Demokratiezentrum Hessen. Online: http://beratungsnetzwerk-hessen.de/uploads/bnwh/dokumente/public/img/contentimg/menue_oeffentlichkeit/Presse/Jahresbericht_2017_Beratungsnetzwerk_Hessen.pdf (Datum des Zugriffs: 30.09.2019).
- Beratungsnetzwerk Hessen (2019): Fortbildungsangebote 2019. Quelle: <http://beratungsnetzwerk-hessen.de/-2019> (Datum des Zugriffs: 03.10.2019).
- Bundesverband Mobile Beratung (Hrsg.): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze. Online: http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2018/03/bmb_grundsätze_DinA5_web.pdf (Datum des Zugriffs: 30.09.2019).

Exkurs 6

Herausforderungen der (Extremismus-) Präventionsarbeit in Fußballfanszenen

Daniel Duben

Fußball ist die mit Abstand beliebteste Sportart Deutschlands. Tausende Hobbykicker jagen Wochenende für Wochenende dem Ball hinterher. Millionen Fans verfolgen Spiele der Profis in den zahlreichen Stadien des Landes und vor dem Fernseher. Es verwundert daher nicht, dass Wissenschaftler dem Fußball eine herausragende Relevanz attestieren und ihn häufig sogar als Brennglas gesellschaftlicher Entwicklungen bezeichnen.¹

Dr. Daniel Duben

Politikwissenschaftler und Fanforscher.
Promovierte 2014 zum Thema
„Strategien gegen Rechtsextremismus
im Fußballstadion“ an der Universität
Mainz.

Unbestritten ist die weit über das Stadion hinaus wirkende Bedeutung der extrem widersprüchlichen Fanszenen. So haben beispielsweise einerseits Ultras der *Schickeria* aus München die Verdienste des ersten jüdischen Präsidenten Bayern Münchens, Kurt Landauer, auf vielfältige Weise aufgearbeitet und wurden für ihr Engagement gegen Antisemitismus mit dem Julius-Hirsch-Preis des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) ausgezeichnet. Andererseits machte die Fangruppe *Kaotic Chemnitz* im Sommer 2018 nach dem Tod eines 35-Jährigen mobil und organisierte fremdenfeindliche Aufmärsche in Chemnitz, bei denen unter anderem ausländisch aussehende Menschen verfolgt, Hitlergrüße gezeigt und jüdische Geschäfte angegriffen wurden.

In Deutschland gleicht keine Fanszene der anderen. Selbst politische Überzeugungen einzelner aktiver Gruppen können bei unterschiedlichen Vereinen unterschiedlich ausgeprägt sein. So sind die Hooligans von Lokomotive Leipzig etwa dem äußerst rechten Lager zuzuordnen, während sich die Hooligans des Stadtrivalen BSG Chemie Leipzig weit links verorten. Bei vielen Vereinen finden sich sogar sowohl rechte als auch linke Fangruppierungen in den eigenen Reihen. Angesichts dieser Komplexität verwundert es, dass so unterschiedliche Akteure wie Ultras, Hooligans, Hooltras, (rechte) Kampfsportler, Neonazis und kritische Fans sowohl am politischen Stammtisch als auch in den Medien regelmäßig in einen Topf geworfen und unter wissenschaftlich nicht näher definierten Kategorien wie *Problemfans* oder *falschen Fans* zusammengefasst werden, um sie von *normalen* oder *richtigen Fans* abzugrenzen.

Diese Vereinfachung in „Gut gegen Böse“ ist zwar ebenso falsch wie gefährlich, bedauerlicherweise aber beispielhaft für den Umgang mit Fußballfans, der viel zu lange von Unwissenheit geprägt war und es in Teilen heute noch ist. Die extreme Heterogenität deutscher Fußballfanszenen wird häufig verkannt. Stattdessen wird pauschal zwischen friedlichen Fans auf den Sitzplätzen und Problemfans in den Fankurven unterschieden. Doch selbstverständlich tummeln sich im Stehblock nicht nur Schläger mit Verbindungen ins rechts-

¹ Vgl. z. B. Pilz 2008.

extreme Milieu, sondern zum Beispiel auch viele Fans, die sich aktiv gegen Sexismus, Diskriminierung und Antisemitismus engagieren. Und dass das Zünden von Pyrotechnik nicht automatisch mit Gewaltexzessen oder gar extremistischen Einstellungen gleichzusetzen, sondern essenzieller Teil eines (durchaus diskutablen) Selbstverständnisses der Fanszenen ist, ist offenbar bis heute im breiten öffentlichen Diskurs nicht angekommen.

Diese schwer überschaubare Gemengelage stellt die präventive Arbeit mit Fans vor allerlei Herausforderungen, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll. Nachdem mithilfe der Skizzierung des steinigen Wegs zur Einführung bundesweit etablierter Fanprojekte als zentralem Träger der präventiven Arbeit gegen Extremismus in den Fanszenen grundlegende (größtenteils überwundene) Probleme beschrieben wurden, sollen Erfolge und aktuelle Herausforderungen der Präventionsarbeit mit Fußballfans beleuchtet werden. Schließlich soll dieser Beitrag Vorschläge unterbreiten, die Präventionsarbeit gegen Extremismus in Fußballfanszenen noch effektiver zu gestalten.

Heute gibt es „über die Republik verteilt 59 Fanprojekte mit 66 Fanszenen der ersten Bundesliga bis hinunter in den Amateurfußball“.² Finanziert werden sie je zur Hälfte von Bundesland und Kommune auf der einen sowie Deutscher Fußball-Liga (Fanprojekte von Erst- und Zweitligisten) beziehungsweise DFB (Fanprojekte von Drittligisten und darunter) auf der anderen Seite. Die Fanprojekte agieren also unabhängig von den Bezugsvereinen. Die Fanbeauftragten, von denen jeder Bundesligist seit der Saison 2011/2012 zwei hauptamtliche beschäftigen und jeder Verein der Dritten Liga mindestens einen ehrenamtlichen bestellen muss, sind beim Verein angestellt.

Zusammen leisten diese beiden Akteursgruppen den Großteil der präventiven Fanarbeit. „Dabei unterscheidet sich die externe sozialpädagogische Fanprojektarbeit wesentlich von der internen Fanbetreuung der Fanbeauftragten. Als Angestellte der Vereine sind Fanbeauftragte zum einen die ‚Stimme der Fans‘ im Verein. Zum anderen müssen sie komplexe Faninteressen mit vielschichtigen, teils sicherheitsrelevanten, teils kommerziellen Interessen des Vereins zusammenbringen. Demgegenüber ist die sozialpädagogisch ausgerichtete Arbeit der Fanprojekte am Fan selbst und seiner Lebenswelt orientiert und zudem schwerpunktmäßig auf die Gruppe der Jugendlichen bis zum 27. Lebensalter konzentriert. Fanbeauftragte sind für alle Mitglieder und Fans des jeweiligen Vereins zuständig“.³

Schon 1988 unterschied Heitmeyer Fans in die drei noch heute gültigen Hauptkategorien *konsumorientiert* (sportlicher Erfolg im Mittelpunkt), *fußballzentriert* (Fußballverein als Lebensmittelpunkt) und *erlebnisorientiert* (Erlebnis um das Fußballspiel im Mittelpunkt). Anhand dieser Unterscheidung lässt sich die Zielgruppe präventiver Fanarbeit grundlegend darstellen.⁴ Während konsumorientierte Fans wenig Interesse an den Facetten des Fußballs abseits des eigentlichen Spiels zeigen, hat sich vor allem mit den in den 1990er-Jahren massiv an Bedeutung gewonnenen Ultras eine Mischform fußballzentrierter und erlebnisorientierter Fans gebildet, die vielerorts Hauptzielgruppe der präventiven Arbeit ist. Das diesen Fans innewohnende erlebnisorientierte Potenzial in positive Bahnen zu lenken sowie radikalierenden Tendenzen vorzubeugen, ist ein wichtiger Aspekt der präventiven Fanarbeit.⁵

2 Koordinationsstelle Fanprojekte 2019.

3 Koordinationsstelle Fanprojekte 2015, 31.

4 Sehr viel ausführlicher sind Zielgruppen und theoretische Handlungsansätze der Fanprojekte im Jahresbericht der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) dargestellt (vgl. KOS 2015, 22 ff.).

5 Gleichwohl ist dies natürlich nicht das einzige Ziel der Arbeit von Fanprojekten. Da dieser Aspekt jedoch im Zentrum des Interesses dieses Buches steht, wird auf eine ausführliche und differenzierte Darstellung der kompletten Arbeit von Fanprojekten und Fanbeauftragten verzichtet. Mehr Informationen dazu liefert zum Beispiel Gabriel 2008.

Trotz Heitmeyers früher Kategorisierung überließ man die Subkultur der Fußballfans lange Zeit sich selbst. Als sich das erste Fanprojekt 1981 in Bremen gründete, wurde es eher belächelt als ernst genommen. Statt präventive Ansätze zu fördern, setzten Politik, Vereine und Verbände auf Konfrontation und erhöhte Sicherheitsmaßnahmen. Kameraüberwachung, Stadionverbote, erhöhte Polizei- und Ordnerpräsenz verlagerten zwar die gewalttätigen Auseinandersetzungen auf sogenannte Dritttorte, also Plätze fernab der öffentlichen Überwachung wie Wälder oder Felder, doch im Umfeld des Fußballstadions wachsende extremistische Einstellungen lassen sich nicht durch ein Verbot extremistischer Erkennungsmerkmale wie der 88 auf dem Rücken des Trikots bekämpfen.

Inzwischen haben alle relevanten Akteurinnen und Akteure das enorme Potenzial präventiver Fanarbeit erkannt, doch noch immer wird dieses nicht ansatzweise vollständig ausgeschöpft. Während die beschriebenen konfrontativen Ansätze trotz enormer damit verbundener Kosten⁶ schon vor langer Zeit flächendeckend realisiert wurden, sind präventive Projekte bestenfalls partiell implementiert.⁷

Das ist umso erstaunlicher, wenn man das vorhandene Arsenal im Kampf gegen das Phänomen Rechtsextremismus im Fußballstadion genauer betrachtet. Während konfrontative Ansätze vor allem auf die Handlungsebene zielen, gehen präventive Maßnahmen tiefer und bekämpfen Entstehung sowie Festigung von rassistischen, sexistischen, antisemitischen und anderen dem Phänomen Rechtsextremismus zuzurechnenden Überzeugungen auf der Einstellungsebene.⁸ Ein erfolgreicher Kampf gegen letztere führt dazu, dass sich extremistische Handlungen im Umfeld des Fußballs gar nicht erst manifestieren. Wer im Stadion beispielsweise den Hitlergruß zeigt, wird mithilfe von Kameras identifiziert und in der Regel mit einem Stadionverbot bestraft. Vor den Toren des Stadions interagiert diese Person jedoch weiterhin mit Fans, unter anderem mit anderen Fans mit Stadionverbot. Im ungünstigsten Fall radikalisiert sie sich in deren Umfeld (weiter) oder fördert die Radikalisierung anderer Fans, die eventuell aus ganz anderen Gründen (beispielsweise dem Zünden von Pyrotechnik) Stadionverbot bekommen haben. Es liegt also auf der Hand, dass durch den konfrontativen Ansatz das Problem bestenfalls verlagert, schlimmstenfalls verschlechtert, aber keinesfalls gelöst wird. Wesentlich nachhaltiger sind präventive Ansätze, da sie nicht nur konkrete Handlungen unterbinden, sondern die Wurzeln dieser Handlungen auf der Einstellungsebene bekämpfen.

Natürlich sind konfrontative Ansätze im Umfeld des Fußballs dennoch nötig und richtig. Extremistische Handlungen müssen konsequent bestraft werden. Doch es erstaunt, dass eine qualitativ-empirische Aufarbeitung aller vorhandenen Strategien gegen Extremismus im Stadion zeigt, dass konfrontative Maßnahmen von allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Kampf gegen Extremismus im Fußballstadion am schlechtesten bewertet wurden. Trotzdem werden genau diese Maßnahmen am flächendeckendsten umgesetzt. Präventive Maßnahmen wurden dagegen am besten bewertet und sind bis jetzt allenfalls teilweise implementiert.⁹

6 Laut Rechnungshof Baden-Württemberg sind in der Saison 2012/2013 „für Einsätze der Bundes- und Landespolizei bei Fußballspielen der ersten fünf Ligen unmittelbare Kosten von deutlich über 119 Mio. Euro entstanden“ (Rechnungshof Ba-Wü 2015). Zum Vergleich: Selbst wenn alle Fanprojekte in Deutschland den angestrebten Mindeststandard in Höhe eines Jahresatzs von 200.000 Euro erreichen würden (was nicht der Fall ist), läge ihr Gesamtetat noch immer bei 13,2 Millionen Euro.

7 Vgl. Duben 2015a.

8 Ebd., 131 ff.

9 Ebd., 333 ff.

Diese Diskrepanz verdeutlicht das größte Problem präventiver Arbeit mit Fußballfans: Sie dauert lange, erfordert einen recht hohen personellen sowie finanziellen Aufwand und die Erfolge sind (wenn überhaupt) nicht sofort sichtbar. Wenn Politik, Verbände oder Vereine schnelle Erfolge gegen Extremismus im Fußballstadion zeigen möchten, funktioniert das mit konfrontativen Maßnahmen besser: Verbietet ein Verein zum Beispiel das Tragen von Thor Steinar-Klamotten via Hausordnung, verschwinden diese Erkennungszeichen der rechtsextremen Szene sofort aus dem Stadion. Die Einstellungen der Szene tangiert das Verbot allerdings nicht.

Doch die meisten Vereine haben inzwischen erkannt, dass dem komplexen Problem des Extremismus mit Verboten alleine nicht beizukommen ist. Die präventive Arbeit von Fanprojekten und Fanbeauftragten wird heute nur noch selten in Frage gestellt, dafür aber immer häufiger gefördert. Am Beispiel von Borussia Dortmund kann man diese Entwicklung gut erkennen. Lange Jahre hat sich der Verein nicht wirklich damit beschäftigt, was auf den Rängen des größten Bundesligastadions passiert. Doch dann häuften sich die rechtsextremen Vorfälle: 2012 forderte ein Plakat auf der berühmten Südtribüne Solidarität mit der damals gerade verbotenen Kameradschaft *Nationaler Widerstand Dortmund*. 2013 wurden ein Mitarbeiter des Fanprojekts sowie ein Fanbeauftragter beim Auswärtsspiel in Donezk, begleitet von rechten Sprüchen, angegriffen. Dadurch rückte das lange gewachsene Problem verstärkt ins Blitzlicht.

Der Verein reagierte spät, aber umfassend. Mithilfe wissenschaftlicher Berater wurde ein Konzept zur Bekämpfung verschiedener Ausprägungen des Phänomens Rechtsextremismus innerhalb der Fanszene erarbeitet und Schritt für Schritt umgesetzt. Dessen Kernelement war und ist die Stärkung der Fanarbeit, bestehend aus den Säulen Prävention, Früherkennung und Intervention.¹⁰ Als erfolgreich erweisen sich zum Beispiel Präventionsmaßnahmen wie Gedenkstättenfahrten mit aktiven Fans zu ehemaligen Konzentrationslagern, die vor- und nachbereitet werden. Workshops bringen zudem Fans und Vereinsmitarbeiter zusammen, um gemeinsam ganzheitliche Ansätze für antidiskriminierende Aktionen zu erarbeiten. Die Fanabteilung verknüpft geschickt PR-Aktionen mit Informationsangeboten, indem sie beispielsweise BVB-Bierdeckel unter dem Motto *Kein Bier für Rassisten* in der Stadt verteilt. Die Bierdeckel transportieren nicht nur eine klare Botschaft gegen Rechtsextremismus, sondern verweisen gleichzeitig auf eine Internetseite, die rechtsextreme Vorurteile entkräftet. Flankiert wird die Aktion vom Workshop „*Hömma, so läuft das nicht*“, der Fanclubs und andere interessierte Personen über rechtsextreme Symbolik aufklärt und Handlungsoptionen bei Auseinandersetzungen aufzeigt. Interne Schulungen und Netzwerkarbeit runden die umfassende Strategie des Vereins ab.

Doch die Aufgaben für die Präventionsarbeit mit Fußballfans werden nicht leichter. An vielen Standorten sind Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsorientierten Fans derselben Mannschaft zu beobachten. Die seit den 1990er-Jahren in den Stadien dominanten, nicht selten eher links-akademisch geprägten, Ultras differenzieren sich bezüglich ihrer Einstellung zu Gewalt in vielen Fankurven aus. Einigen Ultras genügt das bloße Anfeuern der Mannschaft nicht mehr, sie suchen aktiv gewalttätige Auseinandersetzungen mit anderen Fangruppen. Dieses erlebnisorientierte Potenzial wiederum ist hochattraktiv für rechte Kader innerhalb und außerhalb des Stadions. Phänomene wie *Hooligans gegen Salafisten* versuchten, es 2014 (mit zeitlich begrenztem Erfolg) für

¹⁰ Elemente der Dortmunder Gesamtstrategie und deren ausführliche Darstellungen finden sich in der lesenswerten Ideensammlung für Vielfalt und Antidiskriminierung in der Fanarbeit von Claus et al. 2016.

rechtsextreme Agitationen außerhalb des Stadions nutzbar zu machen.¹¹ Bei den fremdenfeindlichen Aufmärschen in Chemnitz klappte das Zusammenspiel im Sommer 2018 schon besser.

Vorkommnisse bei Alemannia Aachen dienen derweil als Blaupause dafür, wie rechtsextreme Kräfte die aktuell zu beobachtende Aufsplitterung vieler Fanszenen im Stadion für sich nutzen wollen. Unter dem Druck einer mindestens rechtsoffenen Gruppierung mit Verbindungen zu wieder aktiver werdenden rechten (Alt-)Hools und Kameradschaften lösten sich die bekennend antirassistischen Aachen Ultras 2013 auf. Ein Zusammenschluss rechtsextremer Hooliangruppen namens *Gnu Honnters* propagiert eine Art Rückeroberung der Kurven nach dem Aachener Vorbild und ruft dazu auf, ins politisch linke Spektrum tendierende Ultra-Gruppen aus dem Stadion zu vertreiben. In vielen Fanblöcken entsteht so eine politisch konnotierte Konfliktlinie: Auf der linken Seite sind Ultras sowie eher akademisch geprägte kritische Fans und Unterstützer zu verorten. Auf der rechten verbinden sich (Alt-)Hooligans mit jüngeren sogenannten „Hooltras“.

Dies geht mit der zunehmenden Ausdifferenzierung vieler Ultraszenen in die erwähnten aktiv gewaltsuchenden Teile (Hooltras), bedingt gewaltbereiten Teile (Ultras) und eher gewaltfreien Teile (Supporter) einher.¹² Das Gewaltmonopol liegt dank körperlicher Überlegenheit in diesen Konflikten in der Regel rechts, zumal in jüngster Zeit auch noch verstärkt Überschneidungen zwischen Hooltras und rechts geprägten Freefight-Szenen zu beobachten sind.¹³

Es wird eine der wesentlichen Aufgaben präventiver Fanarbeit sein, auf diese Herausforderung zu reagieren. Dafür muss es gelingen, eine breite Basis innerhalb der Fanszene in ihrer demokratischen Grundhaltung so zu bestärken, dass sie gegenüber Verlockungen von Rechtsaußen immun ist bzw. bleibt. Das ist eine äußerst heikle Aufgabe, denn Fanszenen lassen sich nicht von außen vorschreiben, wie sie zu denken oder zu handeln haben. Präventive Ansätze sollten also szeneninterne Prozesse anregen. Öffentliche Brandmarkungen als Problemfans und die ständige Verschärfung konfrontativer Maßnahmen gegenüber aktiven Fans, insbesondere Ultras, sind dafür kontraproduktiv. Sie fördern eine Grundskepsis der Fans gegenüber Außenstehenden sowie Abschottungstendenzen. Das erschwert die auf Akzeptanz und Vertrauen aufbauende Präventionsarbeit zusätzlich. Problematisch sind ferner die an vielen Stellen aggressiv auftretenden rechten Akteurinnen und Akteure, die nicht selten andersdenkende Fans

Hauptinteressen idealtypischer Fangruppen und häufig nachzuweisende politisch konnotierte Konfliktlinie

Konsumorientierter Fan	Fußballzentrierter Fan		Erlebnisorientierter Fan
<i>Erfolg</i>	<i>Fußball</i>		<i>Erlebnis</i>
	Kuttenfan	Kritischer Fan	Hooligan
	Fußball: unkritisch	Fußball: kritisch	Erlebnis: Gewalt
	Supporter	Ultra	Hooltra
	Fußball als Erlebnis: Aktiver Support der eigenen Mannschaft; kritisch und ...		
	... kaum gewaltbereit	... bedingt gewaltbereit	... sehr gewaltbereit

Legende:

Fantypus; Hauptinteresse beim Besuch des Fußballstadions

 Für Phänomene wie „HoGeSa“ besonders anfälliger Teil der Fanszene

11 Duben 2015b erklärt umfassend, warum der Versuch letztlich gescheitert ist, aber jederzeit mit erfolgreicherer Nachahmern zu rechnen ist.

12 Vgl. Duben 2015c, 18.

13 Vgl. Claus 2017, 116 ff.

sowohl im Stadion als auch in ihrem privaten Umfeld einschüchtern. Hier gilt es, Lösungen zu finden: zur Stärkung der Opfer und zur Konfliktbewältigung.

Positiv stimmen Entwicklungen wie in Dortmund, wo der Verein unter professioneller wissenschaftlicher Hilfe eine breite Palette bereits existenter Maßnahmen erfolgreicher Präventionsarbeit aufgegriffen und mit einem wirksamen Netz aus Früherkennung und Intervention (bis hin zu einem Stadionverbot für extremistisch aufgefallene Personen und Gruppierungen) verknüpft hat. Vielen Vereinen fehlen jedoch das Wissen und/oder die wirtschaftliche Kraft, solche Strategien aus eigener Kraft zusammenzustellen. Es wäre daher ratsam, (Präventions-)Maßnahmen von Vereinen und Fanprojekten zu sammeln, wissenschaftlich aufzuarbeiten, zu kategorisieren und sie allen Vereinen und Fanprojekten als eine Art Werkzeugkasten zur Verfügung zu stellen. Diese Aufgabe könnte zum Beispiel eine auf Verbandsebene angesiedelte zentrale Stelle erledigen, die den Vereinen bzw. Fanprojekten bei Interesse auch während der Projektimplementierung beratend zur Seite steht. Denn eines ist angesichts der Heterogenität der deutschen Fanszene klar: Es gibt nicht „die eine Strategie“ für erfolgreiche Präventionsarbeit mit Fußballfans, da es nicht „die eine Fanszene“ gibt. Ein solcher Werkzeugkasten kann jedoch Vereinen, Fanprojekten und Fanbeauftragten vor Ort die richtigen Instrumente liefern, um für ihren Standort die richtige Strategie zu bauen.

Literatur

- Claus, Robert/Kahrs, Andreas/Lörcher, Daniel (2016): Raus aus dem Abseits. Vielfalt und Antidiskriminierung in der Fanarbeit - Ein Ideenratgeber. Dortmund, BVB und PFiFF.
- Claus, Robert (2017): Hooligans: Eine Welt zwischen Fußball, Gewalt und Politik. Göttingen, Die Werkstatt.
- Duben, Daniel (2015a): Strategien gegen Rechtsextremismus im Fußballstadion. Berlin, Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften.
- Duben, Daniel (2015b): Hooligans gegen Salafisten. Eine explorative Analyse. Herausgegeben vom Bundeskriminalamt Kriminalistisches Institut. Quelle: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2015HooligansGegenSalafisten.html> (24.01.2019). Wiesbaden, BKA.
- Duben, Daniel (2015c): Nach ‚HoGeSa‘ ist vor ‚HoGeSa‘. In: Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Nr. 11/2015. Bonn, Verlag J.H.W. Dietz Nachf. Bonn, S. 16-19.
- Duben, Daniel (2016): Analyse der Notwendigkeit der Einführung einer Antidiskriminierungsstelle auf Verbandsebene. Eine Studie im Auftrag der Abteilung für „Fußball & Fan-Angelegenheiten“ der Deutschen Fußball Liga (DFL). Quelle: https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Sozialwiss/FB_Projekte/DEPFiFF/Publikationen/Duben_2016_AnalyseAntidiskriminierungsstelle.pdf. Potsdam, Fachhochschule.
- Gabriel, Michael (2008): Eine Fankurve ohne Nazis und Rassisten - Möglichkeiten und Grenzen der sozialpädagogischen Fan-Projekte. In: Glaser, Michaela/Elverich, Gabi (Hrsg.): Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus im Fußball. Erfahrungen und Perspektiven der Prävention. Halle, Deutsches Jugendinstitut, S. 35-52.
- Heitmeyer, Wilhelm/Peter, Jörg-Ingo (1988): Jugendliche Fußballfans. Soziale und politische Orientierungen, Gesellungsformen, Gewalt. München, Weinheim.
- Pilz, Gunter A. (2008): Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung im Fußballumfeld - Herausforderungen für die Prävention. In: Glaser, Michaela/Elverich, Gabi (Hrsg.): Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Fußball. Erfahrungen und Perspektiven der Prävention. Halle, Deutsches Jugendinstitut, S. 16-23.

Quellen

Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) (2015): Fanprojekte 2016. Die soziale Arbeit mit Fußballfans in Deutschland. Quelle: https://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/material/kos/sachberichte/KOS-sachbericht-2015-v14__2_.pdf (19.01.2019).

Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) (2019): Von Aachen bis Zwickau - die Fanprojekte. Quelle: <https://www.kos-fanprojekte.de/index.php?id=die-fanprojekte> (22.01.2019).

Rechnungshof Baden-Württemberg (2015): Kostenersatz für Polizeieinsätze bei Fußballspielen und anderen kommerziellen Großereignissen, vom 22.07.2015. Quelle: <https://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/informationen/presse/317788.html> (23.01.2019).



Exkurs 7

Politische Bildung – extrem

Thomas Krüger

Es wäre eine steile These, zu behaupten, dass politische Bildung Extremismusprävention in Reinform ist. Sie ist problematisch, weil sie die Komplexität der Ursachen individuell-kognitiver Radikalisierung und deren prozesshafte Natur banalisiert und zudem eine stringente Eindeutigkeit der Begrifflichkeiten suggeriert. Richtig hingegen ist die These in ihrer Intention, den Auftrag politischer Bildung, demokratisches Bewusstsein zu festigen und politische Teilhabe zu fördern, als einen Beitrag gesamtgesellschaftlicher Prävention zu begreifen. Somit eröffnet die Eingangsthese ein dichtes Spannungsfeld und kann Ausgangspunkt dafür sein, den Kontext gesellschaftspolitischer Transformationsprozesse näher in den Blick zu nehmen und zu überlegen, welche Rolle politische Bildung in der Extremismusprävention einnehmen kann. Damit einhergehend gilt es darzulegen, welchen Logiken und Ansprüchen die Arbeit der politischen Bildung folgt.

Thomas Krüger

Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung/BpB

Der grundlegende, wesentliche Referenzrahmen, auf dem Auftrag und Arbeit politischer Bildung basieren und der klar artikuliert, entlang welcher Grenzen das Spektrum an Verschiedenartigkeiten verläuft, die unsere Demokratie aushalten können muss, ist das Grundgesetz. Es bündelt die unverhandelbaren Werte unserer Gesellschaft und sichert ein friedliches und ziviles Miteinander.

Aus sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten mag es ein absolut sinnvolles und notwendiges Instrument sein, ideologisch-dogmatische Haltungen sowie daraus motivierte Gewalt zusammenzufassen, damit eine Gleichbehandlung von rechtsstaatlicher Seite ermöglicht werden kann. Aus Warte der politischen Bildung sollte zumindest für zwei Aspekte sensibilisiert werden: Inwiefern gerät der Präventionsgedanke in Reibung mit dem emanzipatorischen Ideal politischer Bildung? Wie finden gesellschaftliche Zusammenhänge und Umwandlungsprozesse Eingang bei der analytischen Fassung extremistischer Phänomene?

Der Begriff Extremismus vereint unterschiedliche Phänomene, bleibt weitgehend deskriptiv und suggeriert – so zumindest eine häufige Kritik – durch den Vergleich miteinander eine Art Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene und Radikalisierungsprozesse. Die Problematik dahinter ist vielschichtig, jedoch möchte ich mich an dieser Stelle auf eine Perspektive konzentrieren, die uns der Rolle politischer Bildung in der Extremismusprävention näher bringt: Wenn wir unterschiedliche Formen des Extremismus bloß als politische Pole verstehen und als Randphänomen kategorisieren, denken wir ihn immer in Abgrenzung zur gesellschaftlichen Mitte. Wenn nun aber extremistische Haltungen und Positionen in eben dieser Mitte zunehmend vertreten werden, verschwimmen die Grenzen und die Vorstellung von Marginalität löst sich auf. Wir müssen Extremismus als ein (vielschichtiges) Phänomen verstehen, vor dem auch die gesellschaftliche Mitte nicht gefeit ist.

Genau diese Herausforderung ist es, der wir uns derzeit stellen müssen: Der autoritär-nationalistische Populismus erstarkt nicht nur in Deutschland, sondern europaweit und global und hat eine Verschiebung des politischen und kulturellen Diskurses nach rechts zum Ziel. Aspekte nationalistischer, rassistischer, chauvinistischer und/oder islamfeindlicher Haltungen finden sich bis weit in die gesellschaftliche Mitte wieder. Einst Unsagbares (oder gar Undenkbares) ist sagbar geworden. Respektvoller Umgang und Ton im Dialog werden als *political correctness* herabgewürdigt, Emotionen spielen eine wichtige Rolle bei analog sowie digital geführten Debatten. Wolfgang Schröder benennt dies als eine Entwicklung der Repolitisierung entlang von Gefühlslagen einerseits und der Depolitisierung entlang von Sachproblemen auf der anderen Seite. Die Bedeutung von Fakten tritt in den Hintergrund, „gefühlte“ Wahrheiten werden in eigenen Echokammern zur Gewissheit. Es ist ein Transformationsprozess im Gange, der diskursive Grenzverschiebungen mit sich bringt und an dem sich die sozialen, kulturellen und auch ökonomischen Brüche in unserer Gesellschaft zeigen.

Räume öffnen, Teilhabe stärken: Handlungsfelder politischer Bildung

Durch wachsenden Extremismus ist es zu erhöhten Anforderungen an die politische Bildung gekommen, womit eine erforderliche Reflexion und Positionierung der Profession selbst einhergeht. So gilt es zu betonen, dass politische Bildung ein eigenständiges Bildungs- und Erfahrungsfeld mit einer klaren Gestaltungslogik inhärent ist. Prävention gehört zu den zentralen politisch-pädagogischen und förderpolitischen Begriffen – auch, um eine Stabilisierung der Demokratie zu erreichen. Im Rahmen von Präventionsarbeit werden „Bedarfe“ mit dem Versprechen festgestellt, künftigen Entwicklungen entgegenzuwirken bzw. diese zu vermeiden. Dennoch beinhaltet der Begriff der Prävention auch ein Stigmatisierungspotenzial, da eine Etikettierung bestimmter Teile der Gesellschaft stattfindet und dadurch die Idee der Ermöglichung verhindert wird, indem Türen nicht geöffnet, sondern verschlossen werden. Daher müssen wir in der politischen Bildung dafür arbeiten, ein positives und nicht defizitorientiertes Bild von Zielgruppen aufrecht zu erhalten. Bezogen auf die verschiedenen Phänomenbereiche des Extremismus besteht die Rolle der politischen Bildung darin, die Prozesse und Hintergründe zu analysieren und nach dem *Warum* zu fragen. Nur so kann es auch funktionieren, dass die Adressatinnen und Adressaten politischer Bildungsangebote nicht als potenzielle Gefährderinnen und Gefährder angesprochen werden, sondern mit der Idee, politische Mündigkeit, Urteils- und Handlungsfähigkeit zu erzeugen.

Die vielfältige Struktur der politischen Bildung in Deutschland in Gestalt von staatlichen wie auch nichtstaatlichen Institutionen, Stiftungen und einer pluralen Trägerlandschaft birgt ein enormes Potenzial, und die Erwartungen sind hoch – gerade in Zeiten von Wandel und Umbruch. Dennoch kann sie nicht alles, was ihr zugetraut wird, und sie kann schon gar nicht mit schnellen Maßnahmen Abhilfe schaffen. So hat politische Bildung nie funktioniert. Vielmehr sind es kontinuierliche Maßnahmen, langfristig angelegte Formate und praxisnahe Umsetzung dort, wo der Alltag von Menschen sich abspielt, die nachhaltig wirken können. Hier kann sie dabei unterstützen, kontroverse Debatten und die Komplexität des Wissens und der Verflechtungen dahinter einzuordnen und zu bewältigen.

Menschen jeden Bildungsgrades und Alters sollen die Möglichkeit erhalten, Orientierung in einer globalisierten und digitalisierten Welt zu gewinnen und einen Sinn dafür entwi-

ckeln zu können, warum das Aushalten von Unterschieden (Ambiguität und Diversität) ein kostbarer Wert unserer freiheitlichen pluralen Grundordnung ist. Es gehört zu den fundamentalen Aufgaben politischer Bildung, gesellschaftliche Kontroversen aufzugreifen, die ganze Bandbreite an Positionen darzulegen und zu analysieren und auf diesem Wege Menschen zu einer informierten Meinungsbildung zu befähigen. Politische Bildung legt angesichts von sozialen Ungleichheiten und der zu beobachtenden Abwendung von politischen Prozessen wie Institutionen ihren Schwerpunkt auf die Förderung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe. Dieser Aufgabe kann sie nicht nachkommen, wenn insbesondere junge Menschen und junge Erwachsene als „Demokratiegefährderinnen oder Demokratiegefährder“ im Sinne einer falsch verstandenen Extremismusprävention adressiert werden sollen. Politische Bildung kann Grundwerte und menschenrechtliche Normen verständlich machen und auf eine zivile demokratische Grundhaltung abzielen.

Wissensvermittlung mit dem Ziel einer Förderung des Verständnisses für demokratische Prozesse und politische Zusammenhänge ist aber nur eine Facette der Arbeit politischer Bildung. Genauso muss sie Orte schaffen, an denen Menschen demokratische Teilhabe selbst erfahren und praktizieren können: gehört werden, Raum für Mitgestaltung finden, sich repräsentiert fühlen. Demokratie muss gelebt und als etwas Lebensnahes erfahren werden. Analoge (Vermittlungs-)Räume sind hier zunehmend relevant: Auf Augenhöhe von Angesicht zu Angesicht mit Menschen aller sozialer Schichten und politischer Couleur zu kommunizieren, eröffnet die Möglichkeit, in einen offenen Austausch miteinander zu treten und Dynamiken für Verständigung und Akzeptanz anzustoßen.

In der politischen Bildung geht es vor allem darum, Wege aufzuzeigen, wie sich Menschen zu politisch denkenden, sprechenden und handelnden Persönlichkeiten entwickeln können. Im Sinne des Subjektansatzes gilt es, Menschen dazu zu befähigen, die eigene Position zu finden und für die eigenen Anliegen sprechfähig zu sein. Es müssen Lernprozesse organisiert werden, die an den Erfahrungen und den Interessen der Teilnehmenden orientiert sind und diese dazu einladen, ihre Lebensgeschichte und Standpunkte zu artikulieren und zu reflektieren. Politische Bildung stößt Bildungsprozesse offen an, und das bedeutet auch, dass am Ende ein Ergebnis stehen kann, das nicht der Intention der vermittelnden Person entspricht. Folglich müssen politische Bildungsprozesse auch Kontrollverluste zugunsten der jeweils eigenen Sprechenden-Position der Adressatinnen und Adressaten wagen, damit sich bei diesen ein Selbstverständnis als gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure entwickeln kann und ihnen Raum gegeben wird, ihre eigenen Ansichten zu teilen und Möglichkeiten der Reflexion vorzunehmen. Die Hinwendung in die Lebenswelten der Menschen, die Erfahrung von Gestaltungsmacht und ihr Engagement kann Integrationskräfte freisetzen, die dem Gefühl von Orientierungs- und Machtlosigkeit entgegenwirken. Sie kann auch Ambiguitätstoleranz im Sinne eines respektvollen Miteinanders fördern und die Resilienz der Menschen gegenüber Ansprachen aus der extremistischen Szene stärken.

Gleichwohl führt eine Verbesserung von Teilhabechancen aller nicht zwangsläufig zu mehr Konsens; vielmehr kommt es zu neuen Aushandlungsprozessen, zu Reibung und Auseinandersetzung, die jedoch gemeinschafts- und vertrauensstiftend wirken können. Der politische Streit und das Ringen um einen Kompromiss mögen dabei mühsam und im Ergebnis nicht immer zufriedenstellend sein, allerdings gehören sie zum Wesen der Demokratie und sind eine Errungenschaft, die durch persönliches Erfahren greifbar wird.

Passgenau konzipierten Formaten für unterschiedliche Zielgruppen und Adressatinnen sowie Adressaten politischer Bildung kommt eine besondere Bedeutung zu jedoch sollte sich niemand der Illusion hingeben, damit diejenigen erreichen zu können, die sich in einem dogmatisch-ideologischen Umfeld bewegen oder die bereits radikalisiert sind. Hier ist vorrangig die Expertise anderer Fachdisziplinen gefragt, wenngleich politische Bildung sich durchaus mit der Arbeit etwa von Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern verzahnen und abstimmen kann und sollte, um bestimmte Prozesse unterstützend zu begleiten. In der Praxis bleibt die Umsetzung einer solchen Verzahnung allerdings an vielen Stellen noch ein Desiderat. Die Agenda politischer Bildung ist es, gesamtgesellschaftlich zu wirken und alle Teile und Altersstufen der pluralen und vielfältigen Gesellschaft zu erreichen, darunter auch diejenigen, die zweifeln, unsicher sind und möglicherweise radikalierungsgefährdet.

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind dabei eine besondere Zielgruppe und zugleich bedeutende Partnerinnen und Partner politischer Bildung. Spezielle Formate vermitteln ihnen zum einen handlungsleitende Kompetenzen und sensibilisieren sie zum anderen für das Thema Prävention und Ursachen von Radikalisierung. Letzteres hat in allen Bereichen politischer Bildung einen Platz und schließt an die Bewertung gesellschaftlicher Transformationsprozesse an: Es muss sich ein achtsames Bewusstsein für den Zusammenhang entwickeln, dass individuelle Erfahrungen von gesellschaftlicher Ausgrenzung, Marginalisierung und Stigmatisierung eine mitunter nicht unerhebliche Rolle im Prozess einer Hinwendung zu absoluten Wahrheiten und radikalen Positionen spielen.

Ausgrenzungsmechanismen werden entlang diverser Linien erfahren: ethnische Herkunft, Armut, sexuelle Orientierung, Arbeitslosigkeit, psycho-soziale Gefüge etc. Hier setzt politische Bildung an, indem sie auf diesen Kontext zum einen in Projekten und Materialien fokussiert und indem sie zugleich alternative Angebote der Identifikation und Teilhabe macht und so Zugehörigkeit im Sinne eines solidarisch-einenden Gesellschaftsnarrativs stärkt.

Die direkte Auseinandersetzung mit „extremen“ Positionen und Ansichten in Form von Analysen ihrer gesellschaftlichen Ursachen und immanenten Dynamiken gehört zum Kern politischer Bildung und ist nicht zuletzt überhaupt der Beweggrund für das Entstehen der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) im Jahr 1952 gewesen. Es liegt daher eine ganz besondere Verantwortung in unserer Aufgabe, Menschen für Politik zu interessieren, Zusammenhänge darzulegen und sie dazu zu motivieren, gesellschaftspolitisches Engagement zu entwickeln. In der Vermittlung von Inhalten und der projektbezogenen Zusammenarbeit orientieren wir uns an den drei didaktischen Leitlinien des „Beutelsbacher Konsens“, insbesondere in der Auseinandersetzung mit Schülerinnen und Schülern und jungen Menschen: Überwältigungs- bzw. Indoktrinationsverbot, Kontroversitätsgebot (Kontroverses muss auch kontrovers dargestellt werden) und die Förderung der individuellen Befähigung, eine politische Situation und die jeweils eigene Interessenlage analysieren zu können.

Mit einer Verpflichtung zu Neutralität jedoch hat dieser in den 1970er-Jahren entstandene Konsens nichts zu tun. Im Gegenteil: Politische Bildung ist an die Normen und Werte des Grundgesetzes gehalten, woraus sich die unbedingte Pflicht und auch das Recht ergeben, Positionen des politischen Diskurses, die die Werte der Verfassung verletzen oder missachten, auch als solche zu benennen – ganz gleich, aus welchem Teil der Gesellschaft sie kommen.

Exkurs 8

Die Rolle von Moscheegemeinden in der Prävention gegen Radikalisierung junger Musliminnen und Muslime in Deutschland

Mouhanad Khorchide

Moscheen können durch ihr religiöses Angebot viele Musliminnen und Muslime in Deutschland erreichen. Da der Islam allerdings kein Lehramt und keine Kirche kennt, gibt es eine Bandbreite an religiösen Auslegungen des Islams, die in den Moscheegemeinden unterschiedlich vertreten sind. Daher hängt die integrative Rolle der Moscheen von deren religiösen Angeboten ab. Man kann weder pauschal attestieren, dass Moscheen einen Beitrag gegen die Radikalisierung junger Menschen leisten, noch pauschal den Moscheen diese Rolle absprechen. Das Dilemma in Deutschland besteht jedoch darin, dass die meisten großen Moscheegemeinden im Laufe der Zeit politische Strukturen aufgebaut haben und mehr politischen als religiösen Agenden folgen. Dadurch verpassen sie nicht selten den Anschluss an die eigene Basis. Die Ergebnisse empirischer Studien, die zeigen, wie Moscheegemeinden und religiöse Praxis immer unattraktiver für junge Muslime werden, müssten gerade diese Gemeinden zum Umdenken bewegen, und zwar im eigenen Sinne und im Sinne ihrer religiösen Überzeugung. In seiner Studie über türkischstämmige Muslime in Deutschland aus dem Jahr 2016 kommt Detlef Pollack zu dem Ergebnis, dass Angehörige der zweiten und dritten Generation weniger häufig die Moschee besuchen, als die erste Generation (23 vs. 32 Prozent wöchentlich oder öfter) und auch deutlich seltener bekunden, mehrmals am Tag das persönliche Gebet zu verrichten (35 vs. 55 Prozent).¹ Gleichzeitig gewinnt die salafistische Szene gerade unter jungen Musliminnen und Muslimen immer mehr an Attraktivität. Es ist nicht ausreichend, sich vom Salafismus und Extremismus zu distanzieren und diese zu verurteilen. Was die Jugendlichen dringend benötigen, sind Gegenangebote zum Fundamentalismus, die mit der Lebenswirklichkeit dieser Jugendlichen harmonieren und sie nicht vor die Wahl stellen, entweder Deutscher oder Muslim zu sein, sondern ihnen die Grundlagen für eine harmonisierende mehrdimensionale Identität bietet: sowohl Deutscher als auch Muslim.

Bevor ich auf die Frage eingehe, wie so ein integratives religiöses Angebot aussehen kann, schauen wir uns kurz die wichtigsten Eckdaten im Zusammenhang mit den Musliminnen und Muslimen sowie den Moscheegemeinden in Deutschland an.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide

Leiter des Zentrums für Islamische Theologie und Professor für Islamische Religionspädagogik an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

¹ Westfälische Wilhelms-Universität Münster 2016, 11.

Musliminnen und Muslime in Deutschland – Daten und Fakten

Die genaue Zahl der Musliminnen und Muslime in Deutschland ist schwer zu bestimmen, da die Religionszugehörigkeit in Deutschland in der Regel nicht erfasst wird. Laut der Hochrechnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) lebten Ende 2015 rund 4,4 bis 4,7 Millionen Musliminnen und Muslime in Deutschland (5,4 bis 5,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung).² Nach Einschätzung des Pew Research Center in Washington lebten 2016 ca. 4,95 Millionen Musliminnen und Muslime in Deutschland (6,1 Prozent an der Gesamtbevölkerung).³ Neuere Daten liegen bisher noch nicht vor, aber laut Schätzungen basierend auf den Herkunftsländern der nach Deutschland Geflüchteten bzw. laut Umfragedaten, welche im Registrierungsprozess gewonnen wurden, lässt sich ableiten, dass die Zahl der Musliminnen und Muslime um etwa 800.000 nach oben korrigiert werden muss. Wobei auch hier darauf zu achten ist, dass es sich bei Einwanderern aus muslimisch geprägten Ländern nicht immer um Musliminnen und Muslime handelt, sondern um eine sehr heterogene Gruppe.

Rund 45 Prozent der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime sind deutsche Staatsangehörige, rund 55 Prozent verfügen über eine ausländische Nationalität. Eine Schätzung des BAMF aus dem Jahr 2016 zeigt, dass es sich bei den Musliminnen und Muslimen in Deutschland um eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe handelt. Demnach hatten rund 2,3 Millionen und damit rund die Hälfte (51 Prozent) ihre Wurzeln in der Türkei. Zum Vergleich: 2011 lag ihr Anteil noch bei 67,5 Prozent. Musliminnen und Muslime aus dem Nahen Osten stellen mit geschätzten 775.000 Personen die zweitgrößte Herkunftsgruppe (17 Prozent). Diese Zahl wuchs hauptsächlich durch die zugeflüchteten Personen. An dritter Stelle folgen rund 520.000 Musliminnen und Muslime aus südosteuropäischen Herkunftsländern (11 Prozent), hauptsächlich aus Bosnien, Bulgarien und Albanien. Aus Nordafrika kommen zwischen 259.000 und 302.000 der in Deutschland lebenden Musliminnen und Muslime, mehrheitlich aus Marokko. Der Rest stammt aus Zentralasien/GUS, Iran, Süd-/Südostasien und dem sonstigen Afrika.⁴

Die Mehrheit der Musliminnen und Muslime in Deutschland gehört dem sunnitischen Islam an. Ihr Anteil beträgt ca. 74 Prozent. Die zweitgrößte muslimische Glaubensgruppe ist die der Aleviten, deren Anteil bei 13 Prozent liegt. Es folgen die Schiiten mit einem Anteil von sieben Prozent. Neben diesen Glaubensgruppen leben kleine muslimische Gruppen wie Angehörige der Ahmadiyya-Gemeinde, die Sufis/Mystiker bzw. die Ibaditen und andere nicht näher spezifizierte islamische Konfessionen.⁵

Die umfassende Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz ergab im Jahr 2009, dass die Mehrheit der Musliminnen und Muslime gläubig ist: 36 Prozent schätzen sich selbst als stark gläubig ein, weitere 50 Prozent geben an, eher gläubig zu sein. Religiosität ist insbesondere bei türkischstämmigen Musliminnen und Muslimen und afrikanischer Herkunft ausgeprägt. Dagegen ist sie bei iranischstämmigen Musliminnen und Muslimen, fast ausschließlich Schiiten, eher gering: Nur zehn Prozent sehen sich als sehr stark gläubig und etwa ein Drittel als gar nicht gläubig. Muslimische Frauen sind in fast allen Herkunftsgruppen tendenziell gläubiger als Män-

2 Stichs 2016.

3 Pew Research Center 2017.

4 Stichs 2016, 29–31.

5 Haug et al. 2009, 97.

ner. Insgesamt sind ca. 20 Prozent der Musliminnen und Muslime in religiösen Vereinen oder Gemeinden organisiert.

Moscheegemeinden in Deutschland

Der erste islamische Dachverband in Deutschland ist der türkische Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ). Dieser wurde schon im Jahre 1973 gegründet. Danach wurden die ebenfalls türkische Islamische Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) und dann die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB) als Ableger des türkischen Religionsministeriums Diyanet gegründet. Später wurde der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) als Zusammenschluss mehrerer arabischer, türkischer und schiitischer Vereine gegründet. Neben diesen vier großen Dachverbänden folgte ab den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts die Gründung einiger weiterer Vereinigungen: die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken (1994), die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands (IGS) (2009) sowie das Bündnis malikitischer Gemeinden in Deutschland (BMG) (2018), das überwiegend aus marokkanischstämmigen Gemeinden besteht.

In Deutschland gibt es etwa 2.350 islamische Gebetsräume und Moscheen.⁶ Viele dieser Moscheegemeinden leisten gemeinnützige Arbeit. Vor allem die Wohlfahrtspflege stellt einen wichtigen Teil davon dar. Dazu kommen Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangebote. Dabei sind die meisten Gemeinden auf das Engagement Ehrenamtlicher angewiesen.

Dennoch besteht starke Kritik an den großen Dachverbänden, vor allem wird ihnen immer wieder vorgeworfen, an erster Stelle politischen Agenden zu folgen und weniger an einem weltoffenen Islam für Musliminnen und Muslime in Deutschland und Europa interessiert zu sein. Die Abhängigkeit dieser oder einiger dieser Verbände vom Ausland ist hoch problematisch. Für Verstimmung sorgte zum Beispiel 2017 die Affäre um DITIB-Imame, die Informationen über mutmaßliche Gülen-Anhänger in ihren Gemeinden oder Regionen gesammelt und nach Ankara geschickt haben sollen. Die Bundesanwaltschaft stellte ihre Ermittlungen gegen die beschuldigten Imame im Dezember 2017 ein.⁷

In den letzten Jahren war der Fokus auch immer wieder auf die Inhalte der Freitagspredigten in den Moscheen gerichtet. Die Kritik richtete sich vor allem gegen Freitagspredigten der DITIB wegen nationalistischer Untertöne, besonders nach dem Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 oder im Januar 2018, als viele DITIB-Imame in Deutschland einem Aufruf der türkischen Religionsbehörde Diyanet folgten und für einen Erfolg der türkischen Truppen beteten, die gerade in Syrien einmarschiert waren.

Hin und wieder wurden Predigten bekannt, in denen Frauen und Homosexuelle, aber auch Juden benachteiligt wurden. Die eigentliche Herausforderung bleibt dennoch die nicht seltene Entfernung der Inhalte der Freitagspredigten von der Lebenswirklichkeit der Musliminnen und Muslime in Deutschland, vor allem der muslimischen Jugendlichen. Und genau diese Lücke wird nicht selten von den fundamentalistischen Angeboten geschlossen. Daher muss hier betont werden, dass die Moscheegemeinden nicht nur dann einen Beitrag zum Frieden leisten, wenn sie keine fundamentalistischen bzw. ge-

⁶ Halm et al. 2012.

⁷ Der Generalbundesanwalt 2017.

waltgeladenen Gehalte vermitteln, sondern wenn sie menschenfreundliche und lebensnahe religiöse Angebote machen als Antwort auf den Fundamentalismus. Damit wir uns alle als Gesamtgesellschaft dafür sensibilisieren, dass der Kampf gegen Radikalisierung und religiösen Fundamentalismus in unserer Gesellschaft keineswegs eine rein theologische Aufgabe darstellt (zum Beispiel, wie man den Koran unterschiedlich interpretiert oder eine andere religiöse Position kritisch reflektiert), sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, muss folgende Frage beantwortet werden:

Warum ist gerade der Fundamentalismus für einige muslimische Jugendliche attraktiv?

Wir stehen in Deutschland vor einem Phänomen bei vielen muslimischen Jugendlichen, das ich „ausgehöhlte religiöse Identität“ nenne. Dieses Phänomen zu verstehen, ermöglicht uns die Konzipierung entsprechender religiöser Angebote, mit denen wir vor allem diese Jugendlichen erreichen und ihnen zu religiöser Mündigkeit verhelfen können. Denn gerade extremistische Angebote erreichen solche Jugendlichen, die ihre Religiosität an Dritte zu delegieren bereit sind und nicht gelernt haben, ihre Religiosität selbst in die Hand zu nehmen und selbst zu bestimmen.

Nur wenn ich weiß, wer ich bin und mir meiner Identität sicher bin, habe ich keine Angst, mich dem Anderen zu öffnen, in ihm das Neue zu begrüßen. Die Begegnung des Islams mit Europa Mitte des 20. Jahrhunderts im Zuge der Arbeitsmigration führte jedoch zu Identitätsverunsicherungen auf beiden Seiten, was statt Nähe Distanz hervorrief.

Wenn heute in Deutschland von Musliminnen und Muslimen gesprochen wird, dann spricht man hauptsächlich von den ehemaligen „Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern“, die im Zuge der Anwerbeabkommen in den 1960er- und 1970er-Jahren als Arbeitskräfte nach Deutschland gekommen sind, von deren Familien, die in den 1980er-Jahren im Zuge der Familienzusammenführung nachgekommen sind sowie von deren Nachkommen, die mittlerweile in zweiter und dritter Generation in Deutschland geboren wurden. Es ist mehr oder weniger ein Zufall, dass es sich bei vielen der ehemaligen „Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern“ um Musliminnen und Muslime handelt. Dadurch überlagern sich verschiedene Dimensionen des Andersseins, der Fremdartigkeit, und so verschärfen sich Probleme der Abgrenzung, der Anpassung und der Integration; ethnische Dimensionen überlagern sich mit nationalen, religiösen und sozioökonomischen.⁸

Sprach man in den 1960er- und 1970er-Jahren von „Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern“, so begann man in den 1980er- und 1990er-Jahren, als die Arbeitsmigration durch die Familienzusammenführung sichtbar geworden war, von „Ausländerinnen und Ausländern“ zu sprechen. Spätestens seit dem 11. September 2001 spricht man von „Musliminnen und Muslimen“, gemeint sind aber noch immer die ehemaligen Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter und deren Nachkommen. Mit dieser Verschiebung der Wahrnehmung wurden aus den typischen sozialen Problemen einer Gastarbeiterschaft religiöse Probleme. Die Kategorie „Muslim“ rückt immer stärker als Deutungsmuster für soziale Defizite der Gastarbeiterschaft in den Vordergrund. Die Religion sei das Problem, sei das Integrationshindernis, heißt es. Musliminnen und Muslime finden sich entsprechend in einer Rechtfertigungsposition wieder. Betrachtet man die Debatten der letzten Jahre um das

⁸ Casanova 2004, 86-101.

Thema Islam, dann sind diese entweder überschattet von sicherheitspolitischen Fragen oder es geht um Moscheebauten, Minarette und das Kopftuch. Und wer die Ankunft der Musliminnen und Muslime in Europa als Sicherheitsproblematik begreift, wird voraussichtlich früher oder später auch der eigenen Angst erliegen und im Islam und in den Musliminnen und Muslimen nur noch eine Gefahr und Bedrohung sehen. Dadurch, dass sich Musliminnen und Muslime in einer Rechtfertigungsposition wiederfinden und sich zum Teil mit dem Opferdiskurs abfinden, kommen sie kaum dazu, die notwendige Frage an sich zu stellen: Wie kann der Islam die europäischen Gesellschaften heute bereichern?

Gerade Angehörige der sogenannten zweiten und dritten Generation der Musliminnen und Muslime fühlen sich mit der hiesigen Gesellschaft stark verbunden, ihre Distanz zur Heimatkultur ihrer Großeltern ist groß. Je stärker sie sich integriert fühlen, desto größer sind auch ihre Erwartungen an das Aufnahmeland; das zeigt sich vor allem im Anspruch auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Institutionen (Bildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt), aber auch in der Erwartung, allgemein anerkannt und akzeptiert zu sein.⁹ Dies ist Ausdruck ihrer Integration in der Gesellschaft.

Die erste Generation der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus islamischen Ländern kam primär aus der Türkei und Nordafrika, war also in einem islamischen Land aufgewachsen. Die Angehörigen dieser Generation wurden in ihren Heimatländern sozialisiert und internalisierten dort Werte und Normen. Für sie war Religion nicht mehr als ein Teil ihrer Herkunftsidentität. Eine reflexive Zuwendung zur eigenen Kultur und zur eigenen Religion setzte vor allem mit dem Familiennachzug ein.

Die Bedeutung der Religion in der zweiten und dritten Generation differenzierte sich stärker aus. Das begründet sich dadurch, dass diese Generationen in ihrer Sozialisation, Sprache und Identitätsentwicklung stärker einer Spannung zwischen den Orientierungen der Herkunfts- und der Aufnahmegesellschaft ausgesetzt sind und ihnen dabei Religion als (mögliche) Bewältigungsstrategie dient. Die Erwartungen der Jugendlichen an die europäischen Gesellschaften sind hoch. Hier, wo sie geboren und aufgewachsen sind, wünschen sie sich eine Heimat, die ihnen nicht nur Chancengleichheit im Bildungssektor, am Arbeitsmarkt und am Wohnungsmarkt bietet, sondern auch eine innere Heimat, in der sie sich als anerkannte Menschen entfalten können. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt und haben die Jugendlichen das Gefühl, diskriminiert zu sein, dann kommt es zu verschiedenen Reaktionen. Manche kapseln sich ab, sie gehen zu beiden Systemen – zur Kultur der Eltern und zur Mehrheitsgesellschaft – auf Distanz. Viele Jugendliche greifen aber auch reaktiv bei der Suche nach einem sicheren „Wir-Gefühl“ auf die Religion zurück. Auf die Frage, als was sie sich fühlen, bezeichnen sie sich selbst hauptsächlich als Musliminnen und Muslime, der Islam bedeute für sie sehr viel. Diese Form der islamischen Identität bezeichne ich als „Schalenidentität“.¹⁰

Für die Konstruktion einer kollektiven Identität bedienen sich diese Jugendlichen eines Islams „ohne Inhalt“; der Islam, den sie leben, ist mit einer leeren Schale zu vergleichen. Die Religion dient der Konstruktion einer kollektiven Identität, die auch Schutz vor dem „Anderen“ bietet. „Schalenmuslime“ stützen sich also auf ausgehöhlte (entkernte) Identitäten. Diese Jugendlichen fühlen sich als unwillkommene Ausländerinnen und Ausländer sowie als benachteiligte Außenseiterinnen und Außenseiter. Durch den Islam, der vor allem als

9 Mehrländer 1983.

10 Vgl. Khorchide 2017, 242; Khorchide 2010, 365-385.

Bindeglied zu anderen Migrantenjugendlichen gleicher Herkunft bzw. Religion gesehen wird, können sie ein gewisses Gefühl der Sicherheit aufbauen. Sie halten sich überwiegend an die gottesdienstlichen kollektiven Praktiken. Diese finden ihren Ausdruck in der Gemeinschaft, werden im Bezug zur Gruppe verrichtet und von ihr mehr oder weniger kontrolliert. Viele Jugendliche fasten also im Monat Ramadan, viele männliche Jugendliche gehen freitags zum gemeinschaftlichem Freitagsgebet in die Moschee und Mädchen tragen ein Kopftuch; so erfüllen sie die Erwartungen der sozialen Kontrolle seitens der eigenen Community und konstruieren gleichzeitig eine reaktive kollektive Identität, die ihnen das notwendige Gefühl der Sicherheit und Stärke vermittelt.

Diese religiöse kollektive Identität ist also Reaktion zu verstehen – einerseits auf die Erwartungen der Eltern und der eigenen Community, andererseits auf das Gefühl der Nicht-Anerkennung seitens der Mehrheitsgesellschaft und somit als Selbstfindungsprozess in einem „anderen“ sicheren Kollektiv, in dem ihre Zugehörigkeit zu diesem nicht ständig hinterfragt wird. Gerade aus dem letztgenannten Punkt wird diese Identität über die Beschreibung des Anderen und weniger über die Beschreibung des Eigenen skizziert. Das heißt: Wenn Jugendliche beschreiben, was sie als Musliminnen oder Muslime ausmacht, geben sie weniger an, was sie sind, sondern vielmehr, was sie nicht sind. Ihre islamische Identität ist nicht selten eine der Ab- und Ausgrenzung. Entsprechend (über)betonen sie solche Elemente in der Religion, die sie über die Anderen (Nichtgläubigen) erhöhen. Dazu gehört vor allem die Vereinnahmung Gottes und seiner Gnade nur für sich und die eigene Gruppe.

Es kommt bei Jugendlichen der zweiten Generation zu einer Umwertung: Hier geboren und aufgewachsen erwarten sie, auch hier eine Heimat geboten zu bekommen, in der sie sich heimisch fühlen können. Bei Nichterfüllung dieser Erwartungen beginnen die Jugendlichen, kulturelle Gegensätze zu konstruieren und vorhandene zu übertreiben. Es kommt zur Überbetonung von Differenzen. Gemeinsamkeiten in den Einstellungen und Vorstellungen, aber auch religiöse Gemeinsamkeiten werden heruntergespielt. Ein offenes Islamverständnis, das nicht nur Gemeinsamkeiten mit den anderen Weltreligionen betont, sondern auch das im Koran verankerte Prinzip der Würdigung aller Menschen als Menschen – unabhängig davon, welcher Weltanschauung sie angehören – spricht diese Jugendlichen weniger an, denn sie suchen nach Elementen in der Religion, die ihr Anderssein betonen sollen. Begriffe wie Aufklärung oder Moderne werden pauschal als „westlich“ abgelehnt, ohne sich mit deren Inhalten zu beschäftigen. Hier besteht die Gefahr der Instrumentalisierung der Religion, im Sinne einer reaktiven Rückbesinnung, die sich durch das Festhalten an sichtbaren Symbolen äußert, um Grenzen zwischen Kollektiven auf der Basis religiöser Differenz zu ziehen.

Eine immer stärkere Identifikation mit dem Islam und zugleich eine kaum reflexive Beschäftigung mit dem Islam führen zur Aushöhlung der Religion. Denn es geht bei dieser Identifikation mit dem Islam nicht um Spiritualität, um Gotteserfahrung, um Inhalt, sondern lediglich um die äußere, identitätsstiftende Fassade. Und genau hier wird das salafistische/fundamentalistische Angebot attraktiv, denn dieses spaltet die Welt in Gut und Böse. Die Guten liebt Gott, die Bösen verdammt er bis in die Ewigkeit. Salafisten seien die einzigen, die von Gott geliebt werden, sie seien letztendlich die Sieger, die Auserwählten. Dazuzugehören gibt ein Gefühl der Stärke und vor allem der Überlegenheit. Das restriktive Gottesbild der Salafisten verleiht Macht, denn an der Seite eines kriegerischen Gottes zu stehen, dessen Botschaft eine Kampfansage ist, macht mächtig. Ein barmherziger, lie-

bender Gott, dessen Barmherzigkeit seinem Zorn vorausseilt, ist hingegen ein schwacher Gott, daher konstruieren fundamentalistische Gruppierungen einen patriarchalischen Gott, der seine Männlichkeit immer wieder mit Zorn und Gewalt unter Beweis stellt. Sich mit solchen fundamentalistischen Gedanken zu identifizieren ist letztendlich Ausdruck innerer Ohnmacht, die manche Jugendlichen, aber nicht nur Jugendliche, durch die Identifikation mit einer mächtig auftretenden Religion zu kompensieren versuchen.

Solche ausgehöhlten Identitäten sind stark anfällig für politische Instrumentalisierung und entsprechende Rekrutierung in fundamentalistischen Milieus. Jürgen Oelkers bringt diese Gedanken auf den Punkt: „Die politische Bearbeitung dieser Probleme dürfte umso schwieriger werden, je weniger die sozio-ökonomische Integration gelingt, je geringer der Schulerfolg der Kinder ist, je mehr verschiedene Generationen Desintegration erleben und je härter die eigene Kultur abgeschottet wird. Von der anderen Seite aus gesagt: Je weniger die aufnehmende Kultur bereit ist, Integrationswillige aufzunehmen, je stärker sich die fundamentalistische Diskussion entwickelt und je weniger echte Chancen sich die Mitglieder der fremden Kultur ausrechnen können, desto mehr verschärft sich das Problem. Religiöse Überzeugungen lassen sich dabei politisch instrumentalisieren, und dies umso mehr, je weniger Kontakt mit anderen Kulturen besteht.“¹¹

Imame in Deutschland: Es kommt nicht nur auf die Sprache der Predigt, sondern und vor allem auf deren Inhalte an

In der öffentlichen Debatte wurde und wird weiterhin in Deutschland über die Notwendigkeit diskutiert, dass Imame auch auf Deutsch predigen sollen. Es ist keine Frage, dass die Predigt muslimischer Imame auf Deutsch bzw. zumindest eine Zusammenfassung der Predigt auf Deutsch für mehr Transparenz der Arbeit der Imame sorgen wird, aber auch, und das ist in meinen Augen noch wichtiger, für mehr Ansprechbarkeit der Predigten für Musliminnen und Muslime, vor allem für muslimische Jugendliche, welche die deutsche Sprache viel besser beherrschen und verstehen können als die Sprachen der Herkunftsländer ihrer Eltern. Allerdings ist die Sprache allein weder das eigentliche Problem noch die eigentliche Lösung, denn worauf es im Grunde ankommt, sind die Inhalte, die den Menschen in den Moscheegemeinden vermittelt werden. Viele salafistische Prediger in Deutschland tragen ihre Gedanken in ihren Moscheen und in öffentlich zugänglichen Medien auf Deutsch vor und erreichen dadurch eine breite Basis an muslimischen Jugendlichen. Und gerade dieses Beispiel der salafistischen Prediger zeigt, wo das eigentliche Problem liegt. Es ist die Frage: Welcher Islam wird an deutschen Moscheen vermittelt?

Diese Frage ist deshalb zentral, weil die meisten Musliminnen und Muslime nicht selbst im Koran nachlesen bzw. sich mit islamischer Literatur auseinandersetzen, sondern viele sich auf das verlassen, was sie von sogenannten religiösen Autoritäten hören; für sie ist das der richtige Islam. Und da Imame für viele Musliminnen und Muslime als solche Autoritäten gelten, tragen diese eine große Verantwortung zur Etablierung des jeweiligen Islambildes, das sie predigen. Als Leiter des größten islamisch-theologischen Zentrums in Deutschland¹² bin ich unmittelbar in der Frage der Imameausbildung an deutschen Universitäten involviert. Daher möchte ich hier in Stichpunkten skizzieren, welche Inhalte

¹¹ Oelkers 2011, 120f.

¹² Zurzeit studieren am Zentrum für islamische Theologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ca. 800 Studierende.

deutsche Imame für einen weltoffenen Islam verantworten sollten und welche theologischen Hürden zu überwinden wären:

1 Religiöse Mündigkeit als Grundsatz und die Notwendigkeit einer reflektierten religiösen Bildung

Die religiöse Bildung muslimischer Jugendlicher in Deutschland muss der angesprochenen Entwicklung der Entstehung ausgehöhlter religiöser Identitäten Rechnung tragen und ein Angebot machen, das diese entkernten Identitäten mit einem sinnvollen Gehalt füllt. Moderne religiöse Bildung versteht sich im Dienste des Subjekt-Werdens des Individuums und seiner Selbstbestimmung und daher nicht als Prozess der Vermittlung von Religion. Beim veralteten Konzept der Vermittlung stand das zu Vermittelnde im Vordergrund, die Menschen wurden mehr als Objekte denn als Subjekte religiöser Bildung betrachtet. Heute geht es um Aneignungsprozesse. Bei diesem Konzept der Aneignung steht der Mensch als Subjekt selbst, mit seiner Lebenswirklichkeit, seinen Erfahrungen, Erwartungen, Wünschen, Bedürfnissen usw. beim Prozess der religiösen Bildung im Vordergrund. In einer modernen islamischen Bildung geht es heute also nicht um das Eintrichtern von Glaubensgrundsätzen und die Vermittlung von endgültigen Antworten, sondern darum, Menschen zu befähigen, ihre eigene Religiosität zu entwickeln und wahrzunehmen sowie die Bedeutung religiöser Inhalte individuell zu reflektieren, damit sie ihre Religiosität selbst verantworten können. Es geht also um Fragen wie „Was bedeutet Religion für mich?“ und „Welchen Bezug haben religiöse Inhalte zu meinem Alltag und zu meinem Lebensentwurf?“

Durch religiöse Bildung sollten Menschen befähigt werden, ihr Leben in religiöser Hinsicht selbst entwerfen und diesen Lebensentwurf selbst verantworten zu können. Sie sollten in der Lage sein, zwischen lebensfreundlichen und lebensfeindlichen religiösen Angeboten zu unterscheiden.

Aufgabe einer zeitgemäßen islamischen Bildung ist es nicht, jungen Menschen einen Katalog an Erlaubtem (*Halal*) und an Verbotenem (*Haram*) zu vermitteln und Heranwachsende zur unkritischen Befolgung religiöser „Gesetze“ anzuhalten, was den Prozess der Entstehung ausgehöhlter Identitäten nur begünstigt. Vielmehr sollen junge Menschen zur kritischen Reflexion von Traditionen, die sich mit humanen Werten nicht vereinbaren lassen, angehalten und dazu befähigt werden, ihre freie individuelle Selbstbestimmung als Muslime auf der Basis eines offenen Islamverständnisses im Sinne einer spirituellen und ethischen Religion und weniger einer Gesetzesreligion zu entfalten. Sie sollen den Sinn ihrer Religiosität für sich entdecken und dazu befähigt werden, Gotteserfahrung zu machen.

Das Subjekt muss sich also selbst einbringen. Wenn es aber in religiöser Bildung um ein subjektives Betroffensein von Religion geht, dann setzt dies eine dialogische Theologie voraus, welche die Beziehung Gott-Mensch nicht als Gehorsamsbeziehung, sondern als dialogische, ja als Liebes-Beziehung vorsieht, einen Gott meint, der zugänglich ist, der erfahrbar ist, einen Gott also, dem es nicht um sich selbst, dem es nicht um Instruktionen geht, sondern um den Menschen selbst.¹³

2 Die Notwendigkeit der Überwindung religiösen Exklusivismus

Gerade durch das Insistieren auf den alleinigen Wahrheitsanspruch der eigenen Überzeugungen bleibt kaum Raum für andere Wahrheitsansprüche. Denn der religiös begründete

¹³ Vgl. Khorchide 2012, 13ff.; Khorchide 2015.

Exklusivismus besteht darauf, dass außerhalb der eigenen Religion keine heilshafte Erkenntnis der transzendenten Wirklichkeit bzw. Offenbarung vermittelt werden kann. Anderen Religionen kommt somit keine heilsvermittelnde Funktion zu. Der Exklusivismus ist allerdings nicht mit dem eigenen Wahrheitsanspruch zu verwechseln. Dieser kann zwar, muss aber nicht exklusivistisch vertreten werden. Denn wenn ich daran glaube, dass meine Religion der Weg zur Wahrheit ist, bedeutet dies nicht zwangsläufig, dass es nicht andere Wege zur Wahrheit gibt. Damit relativiere ich keineswegs meinen Wahrheitsanspruch.

Im religiösen Exklusivismus steckt eine Grundlage für Gewalt, weil er eine Form der Ablehnung des „Anderen“ darstellt. Und wenn diese Ablehnung im Namen Gottes geschieht, dann nimmt sie absolute Züge an, und wir wären nicht mehr weit entfernt von dem, was man Religionskriege nennt. Die Geschichte der drei monotheistischen Religionen kennt das zur Genüge.

Der religiös begründete Exklusivismus ist im Islam längst nicht nur unter Salafisten und muslimischen Fundamentalisten verbreitet. Diese Haltung steht noch bis heute stark in der Mitte der islamischen Theologie. Aber hier sind die Fragen berechtigt: Wie kann man diese Position mit der Rede von einem allen Menschen in bedingungsloser Liebe und Barmherzigkeit zugewandten Gott zusammenbringen? Ist ein Gott, der Menschen nur deshalb für die Ewigkeit in eine Hölle verdammt wegen dem, was sie sind (Nichtmuslime) und nicht für etwas, was sie verbrochen haben, ein gerechter Gott? Sicher nicht. Daher gehört in den Moscheegemeinden auch die Frage kritisch reflektiert: An welchen Gott glauben Musliminnen und Muslime?

③ Die Notwendigkeit der historischen Kontextualisierung koranischer Aussagen, vor allem derjenigen, die Gewalt ansprechen

Sowohl in der Bibel als auch im Koran wird Gewalt angesprochen. Die Frage, die sich heute stellt, ist die nach dem Umgang mit solchen Stellen in unseren heiligen Schriften. Liest man sie ahistorisch, läuft man Gefahr, sie für eine Instrumentalisierung für politische Zwecke freizugeben. Auch wenn der Koran für Muslime als göttliche Botschaft gilt, schließt dies keineswegs die Möglichkeit einer historischen Kontextualisierung seiner Aussagen aus. Denn worauf es ankommt, ist das Verständnis vom Akt der Offenbarung als dialogische Kommunikation in der Geschichte und durch diese statt als monologische Belehrung durch Gott.¹⁴ Der Koran, verstanden als Medium und zugleich Resultat einer Kommunikation zwischen dem Verkünder und der Gemeinde Mohammeds im 7. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel, setzt für sein Verstehen voraus, die Situation dieser Kommunikation zu berücksichtigen. Eine literalistische, also wortwörtliche, Lesart des Korans ignoriert diese Tatsache, dass der Koran diskursiv im Akt der Kommunikation verkündet wurde und daher auch nur diskursiv verstanden werden kann. Es ist daher ein Unterschied, ob die Aufforderung im Koran 2:191 als solche zu verstehen ist, alle Nichtmusliminnen und -muslime jederzeit zu töten oder als der deskriptiven Aussage in einer bestimmten, historisch bedingten kriegerischen Auseinandersetzung.

Ein historisch-kritischer Zugang zum Koran entschärft die Gewaltpotenziale in ihm, weil sie dadurch nicht mehr mit einem ahistorischen Bewusstsein als vom Himmel gefallene Imperative gelesen, sondern als Produkt von historisch gewachsenen Auseinandersetzungen erfasst werden, die für Musliminnen und Muslime zugleich die Involviertheit Gottes in ihrer Geschichte darstellt.

¹⁴ Vgl. Khorchide 2018.

4 Das Liebesethos als Friedenspotenzial stärken

Der Islam, wie auch das Christentum und das Judentum, besitzt ein religiöses Ethos als moralischen Universalismus. Damit meine ich keineswegs ein Weltethos, das Religionen ersetzen soll, sondern ein religiöses Ethos, das alle Menschen, egal welchem Glauben bzw. welcher Weltanschauung sie angehören mögen, erfasst.

Gerade das Liebesethos der drei monotheistischen Religionen geht über das Gerechtigkeitsethos hinaus. Es geht um Nächstenliebe. Liebe schließt nicht die Gerechtigkeit aus, sondern geht über sie hinaus. Gerade Musliminnen und Muslime sollten heute für eine Koalition der verschiedenen religiösen wie nichtreligiösen moralischen Universalien eintreten. Der Koran beschreibt die Gott-Mensch-Beziehung als Liebesbeziehung, die allerdings durch das Handeln des Menschen bezeugt werden will: „Gott erschafft Menschen, die er liebt und die ihn lieben“ (Koran 5:54). Gerade ein Bündnis von Universalisten gegen Partikularisten (religiöse Exklusivisten, Nationalisten, Rassisten usw.) ist heute gefragter als je zuvor. Religiöse Menschen sind heute herausgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie die Liebeskräfte in ihnen freisetzen können. Die islamische Vorstellung vom Menschen als Medium der Verwirklichung von Gottes Liebe und Barmherzigkeit stellt den Inbegriff und zugleich den Maßstab von Religiosität dar und betont die Verantwortlichkeit des Gläubigen für den friedlichen Zusammenhalt seiner Gesellschaft.

5 Die Notwendigkeit der Trennung von religiösen und politischen Institutionen als Schutz der Religion vor Instrumentalisierung durch die Politik und als Schutz der Politik vor Instrumentalisierung durch die Religion

Die Säkularität, wie sie in Westeuropa verstanden und praktiziert wird, bedeutet, dass es keine Staatsreligion geben darf. Diese Form der Säkularität will sowohl den Staat vor religiösen Machtansprüchen als auch Religionen vor politischer Instrumentalisierung schützen und ist daher als Basis für die religiöse Neutralität des Staates zu verstehen. In einem säkularen Staat wird niemand zu einem Glauben gezwungen. Gleichzeitig wird die religiöse Gemeinde vor staatlichen Eingriffen geschützt und der Staat verzichtet auf die Favorisierung einer spezifischen religiösen oder säkularen Weltanschauung.¹⁵

Jürgen Habermas hat nach dem 11. September 2001 in seiner Rede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels geäußert, auch wer nicht religiös sei, sollte die Kraft, die aus den religiösen Quellen kommen kann, nicht verleugnen. Habermas möchte den religiösen Gemeinschaften in der postsäkularen Gesellschaft einen Platz in der Öffentlichkeit einräumen, weil er der Überzeugung ist, dass Menschen Wertebindungen brauchen, und er befürchtet in einer Gesellschaft ohne Religion ein Wertevakuum.¹⁶ „Werte fallen nicht vom Himmel“, betont auch Clemens Sedmak¹⁷ und verweist auf die besondere Bindekraft religiöser Orientierungen. Daher bedeutet die Trennung von Politik und Staat keineswegs, dass religiöse Werte, wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit, soziale Solidarität usw. keine Rolle mehr im öffentlichen Diskurs spielen dürfen, sondern dass Religionen keine Machtansprüche für sich stellen dürfen (Stichwort Scharia als Gesetz Gottes statt der geltenden Gesetze des Rechtsstaats).

¹⁵ Vgl. Koenig 2012, 296.

¹⁶ Vgl. Habermas 2001, 18.

¹⁷ Vgl. Sedmak 2007, 118.

6 Entstehen für Werte der Freiheit, Gleichheit und Solidarität

Gerade moderne plurale Gesellschaften benötigen ein hohes Maß an Partizipation und Teilhabe ihrer Bürgerinnen und Bürger, wenn sie funktionieren sollen. Gerade demokratische Staaten sind stärker auf eine eigene politische Identität angewiesen als despotisch oder autoritär regierte Gesellschaften,¹⁸ denen wir in vielen islamischen Ländern begegnen. Was hält aber unsere europäische Gesellschaft zusammen? Gibt es eine Wertebasis Europas, die auch für Musliminnen und Muslime gilt?

Drei zentrale Werte der Französischen Revolution sind für ein friedliches und konstruktives Zusammenleben unentbehrlich: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Josef Freise interpretiert sie für uns heute als Verbundenheit, Solidarität und „compassion“.¹⁹ Auch wenn diese Werte zumeist als säkulare und „religionsfreie“ Werte verstanden werden, muss jeder diese mit der eigenen religiösen oder nichtreligiösen Tradition verbinden. Werte müssen zur gelebten Lebenswirklichkeit werden, damit sie keine leeren Parolen bleiben.

Freiheit bezieht sich auf viele Dimensionen, dazu gehören: die freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit, die Freiheit, sich zu organisieren und die Wahlfreiheit. „So gibt es keinen Zwang zu einer ganz bestimmten normierten Lebensweise. Der Amsterdamer Vertrag hat beispielsweise die homosexuelle Lebensgemeinschaft der heterosexuellen Lebensgemeinschaft mit Blick darauf gleichgestellt, dass es keine Diskriminierung geben darf. Homosexuelle Lebensweisen werden von offiziellen Vertretern der monotheistischen Religionen noch weithin abgelehnt, aber innerhalb der Religionsgemeinschaften gibt es intensive Diskussionen und Neuorientierungen dazu. Hier zeigt sich, dass religiöse Menschen und Gruppen sich dem Diskurs mit Gruppen nichtreligiöser Orientierung geöffnet haben und ihre eigenen religiösen Traditionen neu interpretieren.“²⁰ Zur Freiheit gehört aber auch, dass Werte nicht von „oben“ aufgezwungen, sondern von den Subjekten selbst angeeignet werden. Dazu braucht es entsprechende Sensibilisierung der Subjekte, die ihre eigenen Erfahrungen machen müssen, um sich Werte in Freiheit aus Überzeugung zu verinnerlichen.

Religionsfreiheit ist eine weitere Dimension der Freiheit, die vor jeglichem Zwang in religiösen Fragen schützen soll. Dazu gehören sowohl die aktive als auch die passive Religionsfreiheit. Das heißt, dass alle Menschen das Recht haben, ihren religiösen Überzeugungen gemäß zu leben und zu handeln, solange sie nicht in Konflikt mit dem Grundgesetz bzw. mit den demokratischen Grundwerten geraten. Alle Menschen haben aber auch das Recht darauf, keiner Religion anzugehören. In Europa gibt es eine symmetrische Anerkennung religiöser Minderheiten und Mehrheiten.²¹

Solidarität in einer Gesellschaft setzt voraus, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in dieser Gesellschaft auf Augenhöhe begegnen und dass der „Andere“ in seiner Andersheit anerkannt wird.

Hans Joas unterstreicht, dass überall da, wo Menschen das Wohlergehen ihrer Person und ihrer Gruppe auf Kosten anderer durchsetzen wollen, wo Menschen diskriminiert und

¹⁸ Vgl. Taylor 2010, 16.

¹⁹ Vgl. Freise 2014, 115ff.

²⁰ Vgl. ebd., 124.

²¹ Vgl. Koenig 2012, 312.

ausgegrenzt werden, um eigene Privilegien zu schützen, es einen Werteverfall gibt und Werte von Gleichheit und Gerechtigkeit verfallen.²²

7 Der Islam und die demokratischen Grundwerte

Der Islam kennt keine Kirche oder eine ähnliche Institution, die eine für alle Musliminnen und Muslime verbindliche Auslegung darlegt. Das heißt, es gibt unterschiedliche Lesarten und Interpretationen des Islams. Es kommt also darauf an, für welche Lesart des Islams sich Musliminnen und Muslime hier in Europa stark einbringen, welches Verständnis sich im Diskurs durchsetzt. Der Islam, wie ich ihn verstehe und lehre, sieht sich keineswegs als Gesetzesreligion, die ein juristisches Schema darstellen soll, das möglichst alle Lebensbereiche erfassen soll, sondern als eine ethische und spirituelle Religion. Dazu bedarf es allerdings, den Koran in seinem historischen Kontext des 7. Jahrhunderts auf der arabischen Halbinsel zu verorten und entsprechend zu lesen. Der Koran wurde diskursiv verkündet und kann daher auch nur im Diskurs verstanden werden. Das heißt, ohne den historischen Kontext der Verkündung des Korans kann der Koran nur missverstanden werden. Der Islam, verstanden als Angebot, sich seinem Inneren zuzuwenden, sich selbst zu läutern und sich einer spirituellen Erfahrung zu öffnen, vermittelt den Menschen keine Gesetze und hat daher keine Machtansprüche, sondern liefert eine Grundlage für die Ableitung ethischer Prinzipien. Der Mensch wird als Statthalter bezeichnet, der Gottes Intention nach Liebe „... er liebt sie und sie lieben ihn“ (Koran 5:54) und Barmherzigkeit (Koran 7:156) durch sein Handeln und durch seinen Charakter bezeugt und so zu einer erfahrbaren Wirklichkeit hier und jetzt auf der Erde macht. Darin liegt Religiosität und darin verwirklicht sich Gottes Dienst als Dienst an seiner Schöpfung.

Nur ein inklusivistisches Islamverständnis, das Nichtmusliminnen und -muslime als gleichberechtigte und gleichwürdige Menschen ansieht, bietet eine Grundlage für eine Begegnung in Respekt und Achtung vor dem anderen. Im Exklusivismus, demzufolge nur die eigene Religion heilsame Erkenntnis der letzten Wirklichkeit ermöglicht, liegt sogar eine Grundlage für Gewalt, weil er dem „Anderen“ seine geistige und manchmal auch physische Existenzberechtigung abspricht – er ist daher abzulehnen. Nach islamischem Verständnis ist Gott die Wahrheit, dadurch ist die Wahrheit absolut und für niemanden verfügbar. Gläubige können daher nicht über die Wahrheit verfügen, niemand kann über Gott verfügen, sie sind vielmehr nach der Wahrheit Suchende. Man kann sich der Wahrheit annähern, sie aber nie besitzen. Dass Gott die Wahrheit ist, soll gerade die Wahrheit vor Vereinnahmung durch den Menschen schützen und den Menschen zur Bescheidenheit aufrufen, ein Suchender zu bleiben, der die Wahrheit mit dem Wissen anstrebt, sich ihr annähern, sie aber nie besitzen zu können. Wahrheiten von oben aufzuzwingen widerspricht dem Geist eines humanistischen Islams, der den Menschen zum freien Menschen macht. Um in einen fruchtbaren Dialog mit unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen zu kommen, muss von allen Seiten auf Totalitätsansprüche verzichtet werden.

8 Ein Islam jenseits einer Gesetzesreligion

Gelehrte der islamischen Jurisprudenz waren bemüht, ein juristisches Schema zu entwerfen, das möglichst alle Lebensbereiche erfassen soll. Aus dem Islam wurde eine „Gesetzesreligion“, aus dem Koran ein juristisches Buch. Dies geschah nicht selten auf Kos-

²² Vgl. Joas 2012, 302.

ten spiritueller und ethischer Aspekte im Islam. Der Islam kann ein Teil Europas sein, wenn Musliminnen und Muslime nicht den Anspruch auf ein Parallelrecht stellen. Dies setzt eine historische Lesart der einzelnen juristischen Regelungen im Koran und in der prophetischen Tradition (Sunna), welche die Gesellschaftsordnung betreffen, voraus. Demnach soll es heute nicht um die wortwörtliche Übertragung einzelner juristischer Regelungen, die aus dem historischen Kontext des 7. Jahrhunderts auf der arabischen Halbinsel gewachsen sind (z. B. im Strafrecht) gehen, sondern um das Streben nach der Verwirklichung allgemeiner koranischer Prinzipien, wie Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit, Unantastbarkeit der menschlichen Würde und die soziale Verantwortung sowie Spiritualität und Nächstenliebe. Diese decken sich mit demokratischen Grundsätzen, wie wir sie in den Gesellschaften Europas kennen.

9 Notwendigkeit der Entsexualisierung des Islams

In vielen islamischen Gesellschaften herrschen noch immer patriarchalische Strukturen. Wenn dort gefragt wird, warum muslimische Frauen ein Kopftuch tragen, warum Frauen und Männer in den Moscheen nur getrennt hintereinander oder sogar nur in verschiedenen Räumen beten, warum sich einige muslimische Männer und Frauen nicht die Hand geben, dann wird oft mit dem Schutz vor sexuellen Reizen argumentiert. Eine Frau ohne Kopftuch sei zu reizvoll für die Männer, Frauen, die in der Moschee neben Männern beten bzw. vorne predigen, würden die Männer durch ihre Reize vom Gebet ablenken und wenn sich Männer und Frauen die Hand geben, könnte dies zu einer sexuellen Erregung führen. Daher sollte man beide Geschlechter möglichst voneinander fernhalten und sie so vor dieser drohenden sexuellen Reizung schützen. Hinter diesen verbreiteten Argumenten steht jedoch ein Frauenbild, das die Frau auf ein sexuelles Objekt reduziert und ein Männerbild, das den Mann als triebhaftes Tier darstellt. Beide Geschlechter werden ständig verdächtigt. Daher müsse man Männer und Frauen am besten von klein auf so erziehen, dass sie sich möglichst meiden, um ja nicht der Versuchung zu erlegen und somit in Sünde zu verfallen.

Hat Gott nach dem Verständnis des Islams Männer und Frauen tatsächlich als Sexobjekte bzw. triebhafte Tiere erschaffen? Müssen sie durch restriktive Trennung in der Gesellschaft voneinander geschützt werden? Meine Antwort lautet: definitiv nein!

Gerade dieses in vielen islamischen Gesellschaften verbreitete, aber verzerrte Bild von Männern und Frauen reproduziert patriarchalische Strukturen, in denen Frauen auf ihre Sexualität reduziert werden, sie lediglich Objekte der Geschichte sind, die hauptsächlich von Männern geschrieben wird. Ein europäisch geprägter Islam benötigt heute eine Revolution der Entsexualisierung, die erlauben soll, dass sich Männer und Frauen als Menschen in Würde und Respekt begegnen können, ohne dauernd verdächtigt zu sein, den anderen verführen bzw. von ihm verführt werden zu wollen.

10 Mehr Spiritualität für Europa?

Wenn europäische Musliminnen und Muslime einen Islam vertreten, der sich primär als Quelle von Spiritualität und Ethik versteht, dann können sie einen Beitrag leisten, sich für Spiritualität als Wert, der Europa heute bereichern kann, stark einzubringen. Spiritualität im Islam, verstanden als Hervorhebung des Göttlichen (im Sinne des Vollkommenen) im Menschen, ist keineswegs vom gelebten Leben zu trennen, denn sie kann sich nur in der Konfrontation im Alltagsleben entfalten. Gute Eigenschaften im Menschen zu fördern und schlechte zu lenken, ist keine rein kognitive Aufgabe, sondern vielmehr eine

Auseinandersetzung mit sich selbst in verschiedenen Lebenssituationen. Der Gelehrte und Mystiker Al-Gazālī (gest. 1111) spricht vom „Schmücken des Herzens mit guten Charaktereigenschaften“ wie Geduld, Dankbarkeit, Liebe, Hoffnung, Gottvertrauen usw.

Spiritualität in diesem Sinne ist keineswegs ein speziell islamischer Wert, denn auch das Christentum sowie das Judentum streben die Erfüllung von Spiritualität und damit die Gottesgemeinschaft auch hier im Diesseits an. Die Betonung vom Stellenwert von Spiritualität im Islam kann einen Beitrag dafür leisten, dass Europa spiritueller wird. Das soll keineswegs so missverstanden werden, dass Europa spiritueller homogen werden soll, denn jede Konfession hat ihren eigenen Weg zu Spiritualität. Diese Vielfalt der Angebote zur Erfüllung spiritueller Bedürfnisse soll geschützt werden, denn Vielfalt ist nach dem Koran gottgewollt: „Und wenn Gott gewollt hätte, hätte er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht [...] Wetteifert nun nach den guten Dingen!“ (Koran 5:48).

Ein europäisch geprägter Islam, wie ich ihn verstehe, fragt nach dem Menschen, nach seiner Freiheit, nach seiner Selbstbestimmung, nach seinem Wohl, nach seiner Glückseligkeit und nach seiner Verantwortlichkeit für sich und für das Kollektiv. Aus einer islamischen Perspektive ist Gott der absolute Humanist, der einen absoluten Glauben an den Menschen und seine Souveränität hat. Für den Gläubigen selbst bedeutet dies, dass der Glaube an Gott den Glauben an den Menschen als solchen, unabhängig von seiner Weltanschauung, beinhaltet.²³

Literatur

- Casanova, José (2004): Der Ort der Religion im säkularen Europa. In: *Transit - Europäische Revue*, Nr. 27/2004, S. 86-105.
- Freise, Josef (2014) in: Freise, Josef/Khorchide, Mouhanad (Hrsg.): *Wertedialog der Religionen*, Freiburg/Br., Herder.
- Habermas, Jürgen (2001): Der Riss der Sprachlosigkeit. In: *Frankfurter Rundschau* Nr. 240, 16. Oktober 2001, S. 18.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina/Schmidt, Jana/Stichs, Anja (2012): *Islamisches Gemeindeleben in Deutschland*. Forschungsbericht 13. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009): *Muslimisches Leben in Deutschland*. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.).
- Joas, Hans (2012): Führt Säkularisierung zum Moralverfall? Einige empirisch gestützte Überlegungen. In: *Stimmen der Zeit*, Heft 5/2012, S. 302.
- Khorchide, Mouhanad (2007): Die Bedeutung des Islam für MuslimInnen der zweiten Generation. In: Weiss, Hilde (Hrsg.): *Leben in zwei Welten. Zur sozialen Integration ausländischer Jugendlicher der zweiten Generation*. Wiesbaden, Springer VS, S. 217-242.
- Khorchide, Mouhanad (2010): Die Dialektik von Religiosität und Gesellschaft – Zur Identitätskonstruktion junger Muslime in Europa. In: Ucar, Bülent (Hrsg.): *Die Rolle der Religion im Integrationsprozess. Die deutsche Islamdebatte*. Frankfurt/M., Peter Lang GmbH, Internationaler Verlag der Wissenschaften, S. 365-385.
- Khorchide, Mouhanad (2012): *Islam ist Barmherzigkeit. Grundzüge einer modernen Religion*. Freiburg/Br., Verlag Herder, S. 137ff.

²³ Vgl. Khorchide 2015..

- Khorchide, Mouhanad (2015): Gott glaubt an den Menschen. Mit dem Islam zu einem neuen Humanismus. Freiburg/Br., Verlag Herder.
- Khorchide, Mouhanad (2018): Gottes Offenbarung in Menschenwort. Der Koran im Licht der Barmherzigkeit. Freiburg/Br., Verlag Herder.
- Koenig, Matthias (2012): Recht auf Religionsfreiheit – ein neuzeitliches Differenzierungsmuster und seine Entstehung. In: Gabriel, Karl/Gärtner, Christel/Pollak, Detlev (Hrsg.) (2012): Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik. Berlin, University Press.
- Mehrländer, Ursula (1983): Türkische Jugendliche – keine beruflichen Chancen in Deutschland? Bonn, Verlag Neue Gesellschaft.
- Oelkers, Jürgen (2011): Bildung, Kultur und Religion. In: Englert, Rudolf/Kohler-Spiegel, Helga/Mette, Norbert/Naurath, Elisabeth/Schröder, Bernd/Schweitzer, Friedrich (2011): Was sollen Kinder und Jugendliche im Religionsunterricht lernen? Jahrbuch der Religionspädagogik, Band 27/2011. Neukirchen-Vluyn, Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, S. 120f.
- Pew Research Center (2017): Europe's Growing Muslim Population. Washington. Online: <https://pewrsr.ch/2YGHdws>.
- Sedmak, Clemens (2007): Die politische Kraft der Liebe. Christsein und die europäische Situation. Innsbruck, Tyrolia, S. 118.
- Stichs, Anja (2016): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015. Working Paper 71 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Taylor, Charles (2010): Für einen neuen Säkularismus. In: Transit 39, Sommer 2010. Frankfurt/M., Europäische Revue, S. 16.
- Westfälische Wilhelms-Universität Münster (2016): Online: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2016/06_2016/studie_integration_und_religion_aus_sicht_t_rkeist_mmiger.pdf, S. 11.

Quellen

- Der Generalbundesanwalt: Online: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/Pressemitteilung-vom-06-12-2017.html>.



Exkurs 9

Digitale Gewalt und Handlungsmöglichkeiten für Opfer

Simone Rafael

Rechtsextremismus online

Seit den ersten Tagen des Internets nutzen Rechtsextreme Online-Kommunikationsmöglichkeiten für ihre Zwecke. Anfangs ging es vor allem um Vernetzung und Ideologie-Verbreitung innerhalb der eigenen, rechtsextremen Szene. Neonazis feierten online den eigenen Lifestyle, offerierten verbotene Schriften zum Download vor allem über nicht in der EU befindliche Server, verdienten Geld mit Rechtsrock und Versandhandel oder verabredeten sich zu Gewalttaten. Mit dem Aufkommen von Foren und Blogs ab den 1990er-Jahren trat die Netzwerkbildung in den Vordergrund – zwischen verschiedenen Teilen der rechtsextremen und rechtspopulistischen Szene, aber auch europaweit und international. All dies waren demokratiefeindliche Entwicklungen, sie berührten aber die breite Öffentlichkeit wenig. Auf diese Angebote stieß im Internet nur, wer sie suchte.

Simone Rafael

Leiterin des Digitalteams der Amadeu Antonio Stiftung

Eine entscheidende Veränderung war die Erfindung sozialer Netzwerke wie Facebook, Twitter und YouTube. Ab Mitte des Jahres 2000 war deren Nutzung breitenwirksam populär, und die rechtsextreme Szene in Deutschland begann, neben der Vernetzung innerhalb der eigenen Szene verschiedene Strategien zu erproben und auf die digitale Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen: zum einen die „bürgerliche Mimikry“, also Rechtsextreme etwa aus dem NPD-Umfeld, die versuchten, zunächst nicht als Nazis erkennbar zu sein, um Menschen rassistische, antisemitische oder sexistische Abwertungen als scheinbar legitime Meinungen zu präsentieren. Die Idee war, Jugendliche für die Bewegung zu ködern und den gesellschaftlichen Diskurs antidemokratisch zu beeinflussen. Zum anderen entdeckten Rechtsextreme – und andere Menschenfeinde – Hasskommentare als ein profundes Mittel, um Menschen, die sie als Feindbilder begriffen, online anzugreifen, einzuschüchtern und bestenfalls mundtot zu machen: Migrantinnen und Migranten, für Demokratie Engagierte, jüdische Menschen oder Musliminnen und Muslime, Frauen, Homo- und Transsexuelle. Sie trafen dabei auf eine anfangs komplett überforderte Online-Community: Internetbegeisterte Menschen – und Unternehmen – stellten sich den Online-Raum als Ort der Teilhabe und des Zusammenhalts, der Wissensvermehrung und des Empowerments vor. Der Missbrauch dieser Strukturen durch Demokratiefeinde war einfach nicht bedacht worden. Entsprechend langsam entwickelten sich Gegenmaßnahmen wie die Löschung zumindest strafrechtlich relevanter Inhalte durch die Betreiber der Sozialen Netzwerke, Gegenrede zu nicht strafrechtlich relevanten Hass-Inhalten aus der Zivilgesellschaft oder auch Strafverfolgung durch Polizei und Justiz.

Umgang mit Hate Speech und digitale Gewalt

In den 2010er-Jahren wurden verschiedene Konzepte des Umgangs mit Hate Speech¹ erprobt und umgesetzt. Zivilgesellschaftliche Initiativen erprobten Gegenrede-Konzepte (z. B. die Gegenrede-Gruppe #ichbinhier)² und Beratungen für Social Media-Managerinnen und -Manager von Organisationen, Medien, Parteien und Verbänden (z. B. die Amadeu Antonio Stiftung,³ No Hate Speech Movement),⁴ dazu entstanden pädagogische Konzepte wie Digital Streetwork in der Radikalisierungsprävention von Jugendlichen (z. B. „Debate//De:Hate“;⁵ streetwork@online).⁶

Zugleich forderte die digitale Zivilgesellschaft in Deutschland Verbesserungen im Umgang mit Hate Speech durch die Betreiber Sozialer Netzwerke. Zu den Wünschen, die (zumindest teilweise) gehört wurden, gehörte der Wunsch nach differenzierten Meldesystemen, besser geschulten und nach Möglichkeit muttersprachlichen Community Managerinnen und Managern, mehr Unterstützung für demokratische Gegenrede.

Die Politik reagierte mit der Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG),⁷ das sich allein auf strafrechtlich relevante Hate Speech fokussiert, also Volksverhetzung, Holocaustleugnung, Zeigen von verfassungsfeindlichen oder verbotenen Symbolen, öffentliche Aufforderungen zu Gewalt- und Straftaten sowie Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, Verletzung des Rechtes am eigenen Bild, Nachstellen/Stalking. Diese sollen die Netzbetreiber binnen 24 Stunden vom Netz nehmen, in komplizierten Fällen innerhalb von sieben Tagen. Außerdem gibt es eine Ansprechstelle innerhalb Deutschlands für Zivilklagen, eine Meldemöglichkeit nach NetzDG und halbjährliche Transparenzberichte, die bisher aber wenig aussagefähig, weil völlig uneinheitlich sind. Der politische Druck hat, so zeigt die Online-Praxis, zur schnelleren Löschung strafrechtlich relevanter Inhalte geführt. Doch wie sich herausstellte, wurde dadurch die Strafverfolgung erschwert. Aktuell wird eine Novelle des Gesetzes diskutiert, dass die Netzwerke ihrer Meinung nach strafrechtlich relevante Inhalte direkt an die Strafverfolgungsbehörden melden sollen. Ob dies zu mehr Strafverfolgungserfolgen führen wird, wenn nicht zugleich die Polizei und Justiz mehr und speziell geschultes Personal für Hasskriminalität im Internet zur Verfügung stellt, bleibt abzuwarten. Immerhin gibt es inzwischen in einzelnen Bundesländern spezialisierte Projekte in Staatsanwaltschaften („Verfolgen statt löschen“),⁸ die gute Erfolge erzielen, und in einzelnen Bundesländern auch die Bildung entsprechend spezialisierter Polizeieinheiten. Die Grundidee, nämlich Internet-Nutzen (endlich) klar zu machen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist und Taten dort Konsequenzen haben, ist notwendig und erfolgversprechend.

1 Der Begriff „Hate Speech“ ist bis jetzt nicht erfüllend definiert. Ich verstehe darunter direkte verbale Angriffe auf Personen aufgrund gruppenbezogener Merkmale wie ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, Behinderung oder Krankheit oder Einwanderungsstatus. Angriffe meinen gewalttätige und/oder entmenslichende Sprache, Minderwertigkeitsaussagen, Aufrufe, Personen auszuschließen oder zu isolieren und Aufrufe zu Gewalt und Selbstjustiz.

2 #ichbinhier.

3 Amadeu Antonio Stiftung a, Übersicht der digitalen Beratungsprojekte.

4 No hate Speech Movement.

5 Debate//De:Hate.

6 streetwork@online.

7 Mehr zum NetzDG: siehe Bundesjustizministerium.

8 Verfolgen statt löschen, das Ursprungsprojekt in NRW.

Digitale Gewalt

Trotzdem bleibt ein Problem, für das es bisher nicht wirklich eine Lösung gibt. Leider betrifft es ausgerechnet die Menschen, die das Internet als Meinungsbildungsraum nutzen. Wer sich in sozialen Netzwerken zu politischen Themen äußert oder sich für eine demokratische Debattenkultur eintritt, macht oft schnell die Erfahrung, dass er oder sie dadurch zum Ziel rechtsradikaler und antidemokratischer Hassrede wird. Erhebungen zeigen dabei, dass 75 Prozent aller Hasspostings in Sozialen Netzwerken durch Rechtsradikale und Rassistinnen oder Rassisten verbreitet werden⁹ – das heißt, natürlich gibt es Hassrede und digitale Gewalt auch aus anderen gesellschaftlichen Spektren, doch die meisten digitalen Angriffe aus Gründen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kommen aus einer rechtsradikalen Ideologie. Deren Anhängerinnen und Anhänger sind nicht am demokratischen Meinungsaustausch interessiert, sondern wollen vor allem ihr Gegenüber angreifen, herabwürdigen und am liebsten mundtot machen und aus dem Diskurs drängen („Silencing“).

Dabei ist jedes Mittel recht: Wenn wir von digitaler Gewalt sprechen, meint dies nicht bloß aggressiv vorgetragene Abwertungen wegen Gruppenzugehörigkeiten (etwa als Frau, Muslimin oder Muslim, Demokratin bzw. Demokrat, Migrantin oder Migrant sowie Jüdin oder Jude). Es meint auch Datendiebstahl und anschließendes Doxing, also das Veröffentlichende von persönlichen Daten im Internet wie Wohnort oder Kitaplatz des Kindes, mit der Aufforderung zu „Hausbesuchen“ oder „hier kann man warten und seine Kritik mal persönlich loswerden“. Dies schafft für die betroffenen Personen eine massive Bedrohung im Offline-Leben, eine Einschränkung ihres Handlungsspielraums und macht schlimmstenfalls sogar einen Umzug nötig. Zur digitalen Gewalt gehört auch der Identitätsdiebstahl durch den Aufbau von gefälschten Social Media-Profilen mit Bild und Namen einer realen Person, mit deren Identität dann diskreditierender Unsinn verbreitet wird – also etwa rassistische Postings von einem Menschen, der eigentlich antirassistisch engagiert ist, was unter seinen Freunden und Kollegen zu massiven Irritationen führt. Auch verleumderische, erlogene YouTube-Videos oder Beiträge in sogenannten „rechtsalternativen“ „Medien“ können diesen Effekt erzeugen. Organisierte Kampagnen von verleumderischen Hasspostings an Arbeit- und Fördermittelgeberinnen und -geber sowie Geschäftspartnerinnen und -partner gehören ebenfalls zum Repertoire: „Sie beschäftigen aggressive Linksextreme, ist das die politische Haltung ihrer Firma?“, „Die Buchhaltung wird hier nicht sauber geführt und Spenden werden veruntreut“ – alles widerlegbar, aber die Beweislast liegt bei den Beschuldigten und bindet viel Energie. Schlimmstenfalls finden rechtsalternative Internet-Fälscherzählungen sogar ihren Weg in breitenwirksame journalistische Medien, was die Delegitimierung der Betroffenen verstärkt. Feministin und Autorin Jasna Strick, eine der Initiatorinnen des Hashtags #aufschrei gegen sexualisierte Gewalt, beschrieb dieses Erleben eindringlich in einem Vortrag: „Es ging ums Anschwärzen, schau mal, was die schreibt. Es ging darum, dass wir Jobs verlieren, Freundinnen verlieren, nicht mehr öffentlich sprechen dürfen.“¹⁰

Folgen digitaler Gewalt

Digitale Gewalt bleibt also in den seltensten Fällen im digitalen Raum, sondern hat auch ganz konkrete Folgen und Einschränkungen in der Offline-Welt. Für die Betroffenen

⁹ Bundestag 2018.

¹⁰ Strick auf YouTube.

können diese Folgen tiefgreifend sein, bis zur Veränderung der Persönlichkeit, Verbitterung, zu Suchtverhalten, sozialem Rückzug, körperlichen Erkrankungen, psychischen Störungen, Depressionen oder Selbstmordgedanken.

Es ist sinnvoll, diese starke Belastung im Hinterkopf zu haben, wenn Betroffene digitaler Gewalt Hilfe suchen, auch bei der Polizei. Bisher hören sie oft den auf Hilflosigkeit basierenden Ratschlag, doch einfach „nicht mehr ins Internet“ zu schauen. Doch zum einen verschwindet die Diskreditierung dadurch natürlich nicht, und zum anderen erreichen die Angreifenden damit ihr Ziel, der betroffenen Person ihren digitalen Lebensraum zu nehmen und ihre Meinung aus dem Diskurs zu drängen – dies zu verhindern, sollte eine gemeinsame Anstrengung sein.

Welche konkreten Hilfemöglichkeiten gibt es für Betroffene?

Wenn von Online-Hass Betroffene zur Polizei kommen, um Straftaten anzuzeigen, ist das eine Form der Bewältigung des Erlebten und ihr Recht als diejenigen, die Opfer einer Straftat geworden sind. Die Verfolgung dieser Straftaten ist wichtig, allerdings oft langwierig, da die Verfahren um Auskunftersuche immer noch sehr umständlich und zeitintensiv sind. Für die Opfer digitaler Gewalt ist es allerdings zentral, dass die diskreditierenden Inhalte schnellstmöglich aus dem Internet verschwinden. Die schlechte Nachricht ist: Dafür gibt es bis heute keine Anlaufstellen. Es gibt sie weder von staatlicher Seite, die dies unter Verbraucherschutz-Aspekten angehen könnte, noch werden Anlaufstellen von den Betreibern Sozialer Netzwerke selbst angeboten, die zwar Kommunikationsnetzwerke sind, aber ihren Nutzerinnen und Nutzern bis dato keine direkten Kontaktmöglichkeiten anbieten – obwohl diese auf den Plattformen auf vielfältige Weise in Bedrängnis geraten können. Dies ist umso absurder, da jeder Online-Shop in der Lage ist, eine 24-Stunden-Chat-Betreuung für Nutzende anzubieten. In Sozialen Netzwerken gibt es lediglich die Melde-Funktion, die aber keine Erläuterungen zulässt und daher oft ins Leere läuft, wenn etwa Falschinformationen in vermeintlich freundlichem Ton vorgetragen werden.

In der Zivilgesellschaft gibt es Beratungsstellen etwa für Opfer rechtsextremer oder homo- und transfeindlicher Gewalt, Antidiskriminierungsbüros und Gleichstellungsbeauftragte – und wenn die Geschädigten Glück im Unglück haben, treffen sie auf einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, die sich schon einmal mit digitaler Gewalt auseinandergesetzt hat und eine Idee entwickeln kann, was helfen könnte. Bei den meisten ist dies allerdings nicht der Fall, da sie schon mit der Beratung von Gewaltvorfällen in der Offline-Welt komplett ausgelastet sind. Konzepte für eine solche Beratungsstelle für Opfer digitaler Gewalt gibt es einige – auch von der Amadeu Antonio Stiftung – eine Förderung allerdings bisher nicht. Und so geschieht wichtige Vermittlungsarbeit, die Opfern digitaler Gewalt konkret hilft, bisher maximal nebenbei und nur für diejenigen, die das Glück haben, auf die passenden Ansprechpersonen zu treffen.

Eine Beratungsstelle für Opfer digitaler Gewalt müsste im Kontakt stehen mit allen in Deutschland relevanten Plattformen, mit Bundes- und Landes-Polizeibehörden und spezialisierten Staatsanwaltschaften, mit Hilfsstrukturen (Offline-Opferberatungsstellen, Weißer Ring, Antidiskriminierungsstellen u. ä.), juristischen und psychologischen Beratungsstrukturen sowie mit politischen Entscheiderinnen und Entscheidern. Sie könnte Beratung und Hilfe anbieten beim Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Be-

weissicherung, Meldung an Soziale Netzwerke und/oder Beschwerdestellen, Anzeige bei der Polizei, Möglichkeiten von Recherche, Informationsbeschaffung, gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit Sozialen Netzwerken, Informationsvermittlung für Entscheidungsprozesse, Schlichtung, Hilfe bei der Verifizierung von Accounts, Vermittlung von Online-Unterstützungsangeboten (z. B. #ichbinhier oder das No Hate Speech Movement), Vermittlung zu spezialisierten Angeboten (juristisch, IT-Sicherheit, Psychologie, wenn nötig, sinnvolle lokale Opferberatungsstellen für Betreuung vor Ort, Vermittlung psychosozialer Betreuung und Beratung). Sie könnte Mitarbeitende bestehender lokaler Opferhilfestrukturen (z. B. Opferberatungsstellen für Opfer rechtsextremer, rassistischer, antisemitischer, antiziganistischer, lgbtiq*-feindlicher, sexistischer Gewalt, Antidiskriminierungsstellen, Frauenbeauftragte usw.) zum Umgang mit digitaler Gewalt fortbilden und der IT-Fachberatung Datensicherheit und digitale Selbstverteidigung vermitteln. Leider gibt es sie nicht.

Erste Hilfe – was tun?

Was konkret können Sie also Menschen raten, die als Opfer digitaler Gewalt zur Polizei kommen? Ein paar grundlegende Tipps können die Situation besser erträglich machen. Dazu gehören

- Privatsphäre-Check der Profileinstellungen – spätestens jetzt sollten alle sensiblen Informationen, Fotos und Videos zumindest temporär auf privat gestellt werden! Denken Sie auch an Arbeits-Websites, die Fotos ihrer Angestellten zeigen, oder Adressveröffentlichung (z. B. im Impressum eigener Websites, wenn Sie im Verein ein Amt haben).
- Online-Hass offline ansprechen – der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen, Freundinnen und Freunden sowie der Familie hilft bei der Verarbeitung. Schimpfen Sie, machen Sie die Angreifenden im Gespräch lächerlich, lachen sie gemeinsam, bestärken Sie sich. Sie müssen da nicht allein durch.
- Wenn möglich, Abstand nehmen und Ballast abgeben. Den Hass auf den eigenen Social Media Kanälen muss nicht die oder der Betroffene permanent selbst durchlesen und strafrechtlich Relevantes dokumentieren – das können auch eine oder mehrere Vertrauenspersonen übernehmen, bis das Schlimmste vorbei ist.
- Solidarität hilft, einen digitalen Hass-Angriff zu überstehen. Vielleicht haben Sie online aktive Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen sowie Branchen-Vertreterinnen und -Vertreter, die sich online für Sie und ihre Arbeit oder ihr Engagement aussprechen können?
- Wie ein Screenshot aussehen muss, damit Strafverfolgung möglich ist – mit URL, Quelle, Absenderin bzw. Absender mit (Online-)Namen, das Posting selbst, aber auch der Kontext – ist optimalerweise auf Ihrer Polizei-Website erklärt.
- Wenn möglich, blockieren Sie Angreiferinnen und Angreifer – das ist kein Eingriff in die Meinungsfreiheit, sondern eine legitime Schutzmaßnahme. Ihre seelische und praktische Sicherheit ist wichtiger.
- Melden Sie Beiträge oder belästigende Nutzerinnen und Nutzer beim Sozialen Netzwerk. Wenn dort nichts passiert, gibt es unabhängige Meldestellen, die manchmal

mehr bewirken können, etwa www.internetbeschwerdestelle.de, www.hassmelden.de, www.hateaid.org, www.jugendschutz.net.

- Verleumdungen mit eigener Darstellung beantworten: Sie haben eine Website, ein Facebook-Profil, einen Twitter-Kanal? Nutzen Sie Ihre Kommunikationswege, Ihre Sicht der Dinge darzulegen – möglichst sachlich und nachvollziehbar. Sie können auf den Text verweisen und beim Googeln wird nicht nur die Verleumdung gefunden.
- Beobachten Sie sich selbst: Kommen Sie mit dem Angriff zurecht? Lassen Sie sich selbst zu Beleidigungen hinreißen? Ziehen Sie sich auch im Offline-Leben zurück, meiden Sie Kontakt mit anderen Menschen? Das sind Warnsignale, dass Sie die Situation verlassen und vielleicht auch professionelle psychologische Hilfe suchen sollten.¹¹

Grundlegend gilt beim Thema Selbstschutz: Erkennen Sie an, dass der Umgang mit Abwertung und Hass für Menschen unterschiedlich belastend ist, und nehmen Sie es immer ernst, wenn jemand berichtet, dass eine Situation für ihn oder sie belastend ist. Überprüfen Sie regelmäßig, welche Informationen von Ihnen online verfügbar sind, wenn Sie z. B. Ihren Namen googeln, und ob sie damit zufrieden sind (sonst um Löschungen bitten). Nicht zuletzt sollten Betroffene digitaler Gewalt – aber auch die polizeilichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Social Media Kanäle betreuen und professionell mit Hate Speech zu tun haben – auf Selbstschutz-Maßnahmen in der Offline-Welt zurückgreifen: Achten Sie darauf, welche Themen sie emotional angreifen und mit welchen Sie gut umgehen können. Suchen Sie sich Hilfe bei den Themen, die Sie belasten. Verbringen Sie genügend gute Zeit offline mit Freundinnen und Freunden, der Familie und/oder einem erfüllenden Hobby oder Engagement, um einen Ausgleich zum Online-Hass zu haben.

Mit diesen Hinweisen können Sie Betroffenen helfen, selbst wenn sich die Diskreditierungen nicht als strafrechtlich relevant erweisen. Legen Sie sich zudem eine Liste lokaler Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus¹² und/oder zu psychologischen Beratungsstellen an – diese können Betroffenen helfen, mit dem Verunsicherungsgefühl umzugehen, das Online-Bedrohung mit sich bringt.

Literatur

Bundestag (2018): Kleine Anfrage im Bundestag 2018. Online unter: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/119/1911908.pdf>.

Quellen

Amadeu Antonio Stiftung (b): Flyerreihe „Was tun, wenn ich von Hate Speech betroffen bin“. Online unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/flyerreihe-was-tun-gegen-hate-speech-38915/>.

Amadeu Antonio Stiftung (a): Online unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/digitale-zivilgesellschaft/>.

Bundesjustizministerium, mehr zum NetzDG. Online unter: https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/NetzDG/NetzDG_node.html.

Debate//De:Hate. Online unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projekte/debate/>.

¹¹ Ausführlicher zum Thema: siehe Amadeu Antonio Stiftung b.

¹² Belltower.News, Liste aller Opferberatungsstellen und mobilen Beratungsteams bundesweit zu Rechtsextremismus.

Belltower.News: <https://www.belltower.news/beratung/>.

#ichbinhier: <https://www.facebook.com/groups/718574178311688/>, Website: <https://www.ichbinhier.eu/>.

No hate Speech Movement: <https://no-hate-speech.de/>.

streetwork@online: <http://www.streetwork.online/>.

Strick, Jasna(2015): Vortrag auf YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=Vs10tebDGR8>.

Verfolgen statt löschen. Das Ursprungsprojekt in NRW: <https://www.mediananstalt-nrw.de/regulierung/internet/hassrede-im-netz/verfolgen-statt-nur-loeschen-rechtsdurchsetzung-im-netz.html>.



Exkurs 10

Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Opferbetreuung*

Bianca Biwer

Bianca Biwer

*Bundesgeschäftsführerin des
WEISSEN RINGS*

Von extremistischen oder terroristischen Anschlägen betroffene Personen sowie deren Angehörige und Hinterbliebene haben oftmals spezifische Bedürfnisse, welche bei der Betreuung und Unterstützung dieser Opfergruppe berücksichtigt werden sollten. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten geht daher in Artikel 16 gesondert auf diese Gruppe ein: „Opfer von Terrorismus sind das Ziel von Angriffen gewesen, die letztendlich der Gesellschaft schaden sollten. Aufgrund der besonderen Art der Straftat, die gegen sie begangen wurde, bedürfen sie deshalb möglicherweise besonderer Betreuung, Unterstützung und Schutz. Opfer von Terrorismus stehen mitunter deutlich im Mittelpunkt der Öffentlichkeit und bedürfen oft der gesellschaftlichen Anerkennung und der respektvollen Behandlung durch die Gesellschaft“**.

Die Opferhilfeorganisation WEISSER RING e. V. betreut diese Opfergruppe seit Jahrzehnten und teilt auf Grundlage dieser umfangreichen Erfahrungen die Einschätzung des Europäischen Parlaments. Voraussetzung für die nachhaltige Etablierung einer opfergerechten Unterstützung im Anschlagfall ist ein Verständnis für die divergenten Bedürfnisse und Problematiken, welchen die einzelnen Betroffenen gegenüber stehen. Dieses kann durch eine intensive Auseinandersetzung mit den Erlebnissen und Erfahrungen von Menschen gewonnen werden, welche in der Vergangenheit Opfer von Anschlägen geworden sind. Der vorliegende Beitrag beleuchtet die Bedürfnisse von Opfern extremistischer und terroristischer Taten und stellt die daraus resultierenden Herausforderungen für Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Umgang mit ihnen dar.

Vom Akutfall bis zur Nachsorge: Hilfebedürfnisse und Dynamiken

Bei den hier behandelten Straftaten ist in etlichen Fällen eine hohe Anzahl an Opfern zu beklagen. Dabei ist die Gesamtgruppe der Betroffenen in der Regel heterogen und die einzelnen immateriellen und materiellen Bedürfnisse sind ebenso unterschiedlich gelagert wie bei Menschen, die unabhängig voneinander Opfer einer Straftat werden. Zwar können verbindende Merkmale unterschiedlicher Ausprägungen bestehen wie beispielsweise eine gemeinsame Religion, eine ähnliche politische Einstellung oder ein Migrationshintergrund, aus diesen kann jedoch nicht unbedingt auf eine individuelle Lebenswirklichkeit oder gar auf daraus resultierende Hilfebedürfnisse geschlossen werden. Oftmals haben die Betroffenen auch lediglich gemeinsam, dass sie sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort aufgehalten haben.

* Dieser Beitrag endet mit dem Zeugnis eines der Opfer des Breitscheidplatzanschlags, Egbert Schmidt.

** Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2012/29.

Grundsätzlich ist die Bereitstellung einer unmittelbaren Unterstützung der Betroffenen durch psychosoziale Notfallversorgung dringend geboten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Menschen aufgrund des subjektiven Erlebens und ihrer eigenen Ressourcen unterschiedlich auf schwerwiegende Ereignisse reagieren. Die Opferbedürfnisse reichen von Gesprächen, um die Erlebnisse einzuordnen, bis hin zu umfassender psychologischer Betreuung und Aufarbeitung. In diesem Zuge begrüßt der WEISSE RING die in den letzten Jahren vermehrt entstehenden Angebote der OEG-Trauma-Ambulanzen. Durch diese kann eine Versorgungslücke in der psychologischen Versorgung geschlossen werden, vor allem in Bezug auf Personen, welche nicht durch die im unmittelbaren Rahmen der Tatbewältigung bereitgestellten Angebote erreicht werden. In vielen Fällen besteht bei den Betroffenen darüber hinaus der Wunsch nach umfangreicher Unterstützung im persönlich-organisatorischen Bereich und bei der Bewältigung von Verwaltungsabläufen. Ebenso entwickelt sich häufig ein Bedürfnis nach detaillierten Informationen zu Leistungsträgern und Entschädigungsmöglichkeiten oder nach Unterstützung bei der juristischen Aufarbeitung des Geschehens. Die genannten Hilfebedürfnisse können Personen, die schwere Verletzungen erleiden und mit körperlichen Folgeerscheinungen leben müssen, gleichermaßen haben, wie Opfer, welche beispielsweise am Arbeitsplatz über den Tod einer oder eines nahen Angehörigen unterrichtet werden.

Zu beachten ist, dass sich eine derartige Situation erst nach einiger Zeit als ernstlich belastend herausstellen kann. In dieser Hinsicht gilt es, auch die psychische Gesundheit von Personen, welche die Situation während der Ausübung ihres Berufs als Hilfs- und Einsatzkräfte erlebt haben, nicht aus dem Blick zu verlieren. Gleiches gilt für Opfer, die sich zu Beginn selbst nicht als solche betrachten. Dies kann vor allem bei Nothelferinnen und -helfern sowie Augenzeuginnen und -zeugen der Fall sein, die sich vom Tatort entfernen und das Geschehene zwar als extremes Erlebnis wahrnehmen, dabei jedoch kein Bewusstsein dafür entwickeln, dass sie einem Risiko psychischer Folgeerscheinungen ausgesetzt sind.

Wenn für Anschläge öffentliche und stark frequentierte Orte ausgewählt werden, befindet sich unter den Betroffenen häufig eine beachtliche Anzahl ortsfremder Personen. Für die Betroffenen bedeutet dies in vielen Fällen, dass die unmittelbare Bewältigung der Ausnahmesituation durch die Abwesenheit enger Bezugspersonen bzw. des familiären Umfeldes erschwert ist. Mitunter zieht sich das Warten auf die Ankunft einer vertrauten Person tagelang hin, insofern ein Besuch überhaupt kurzfristig ermöglicht werden kann.

Auf Seiten der Angehörigen und Hinterbliebenen, die oftmals aus den Medien von einem Anschlag erfahren, kann eine stunden- oder sogar tagelange Ungewissheit über das Schicksal der Verletzten oder Getöteten entstehen. Im Falle des Anschlags auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin ersuchten manche Angehörige noch zum Zeitpunkt des Trauergottesdienstes verzweifelt in Krankenhäusern nach Auskünften und waren teilweise noch nicht über den Tod ihrer Angehörigen informiert worden. Hinzu kommen die logistischen und finanziellen Herausforderungen einer kurzfristigen Reise zum Anschlagort, wobei die dortige Verweildauer zumeist nicht absehbar ist.

Darüber hinausgehenden Herausforderungen sehen sich nicht deutschsprachige Opfer und deren Angehörige gegenüber. Bei ihnen kommt in erster Linie die Erschwernis einer Sprachbarriere hinzu und die daraus resultierende Notwendigkeit, auf Sprachmittler zurückgreifen zu müssen. Des Weiteren sind sie in aller Regel nicht mit dem Verwaltungsaufbau und den organisatorischen Begebenheiten in Deutschland vertraut. Bei der länderübergreifenden Betreuung der Betroffenen ist der WEISSE RING in Zusammenarbeit

mit seinen Partnern von Victim Support Europe, der Dachorganisation der europäischen Opferschutzinitiativen, schnell handlungsfähig.

Im Nachgang zu Anschlägen und Amokläufen, ebenso wie zu Katastrophengeschehnissen im Allgemeinen, kann zwischen den Geschädigten eine Verbundenheit entstehen. Dies geschieht teilweise explizit im Rahmen von Gruppen, wobei primär „Verletzte“, „Angehörige/Hinterbliebene“, „Nothelferinnen und -helfer“ sowie „Augenzeuginnen und -zeugen“ zu nennen sind. Die Verbundenheit untereinander kann sich im Folgenden durch weitere geteilte Erfahrungen auf dem gemeinsamen Erlebnishintergrund fortentwickeln. Immer wieder hat sich das Bedürfnis nach einer gemeinsamen und langfristigen Verarbeitung der Tatfolgen innerhalb solcher Schicksalsgemeinschaften gezeigt. Der WEISSE RING hat gute Erfahrungen mit der Schaffung von Nachsorgeangeboten gemacht, die unter professioneller Anleitung Raum zum gemeinsamen Austausch bieten. Diese stellen ein wichtiges Angebot dar und gehen über die seelsorgerische Akutintervention sowie eine sich anschließende individuelle, ggf. psychologisch unterstützte Aufarbeitung hinaus.

Opferbelange im Kontext von Öffentlichkeit und Politik

Die Opferwerdung mit all ihren körperlichen und psychischen Folgen wird bei Großereignissen in aller Regel von einem besonderen öffentlichen und medialen Interesse begleitet. Wie in der eingangs angeführten Richtlinie beschrieben, weisen terroristische Straftaten die Besonderheit gegenüber anderen Straftaten auf, dass die von ihnen Betroffenen stellvertretend für die Gesellschaft Opfer geworden sind. Sie sind geschädigt, mit dem Angriff ist jedoch in aller Regel eine bestimmte Lebensweise gemeint und er richtet sich somit mittelbar oder unmittelbar gegen das Gesellschaftsmodell als Ganzes. Dieses Bewusstsein ist in der Gesellschaft vorhanden und schlägt sich in der erhöhten Öffentlichkeitswirksamkeit der Tat nieder. Neben den gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Aspekten bezieht sich das öffentliche Interesse vorrangig auf die Hintergründe der Tat sowie Details der Tatausführung. Dies geht einerseits mit einer Fokussierung auf die Person der Attentäterin bzw. des Attentäters und deren bzw. dessen Täterbiografie einher, andererseits mit einer möglichst akribischen und umfassenden Darstellung der Verletzungsfolgen und des Angsterlebens auf Seite der Opfer. Durch diese Formen der medialen Aufmerksamkeit findet die Aufarbeitung der Tat durch die Opfer in einem größeren, teils konfrontierenden Kontext statt. Bei Publikationen über Straftaten ist es daher unbedingt notwendig, den Konsens zu einer opfersensiblen Berichterstattung zu etablieren.

Das Medieninteresse an der Tat hält im Nachgang oft über lange Zeiträume an, insbesondere sind hierbei die Jahrestage hervorzuheben. Die daraus resultierende Gefahr einer Retraumatisierung der Betroffenen ließe sich jedoch durch umsichtiges Handeln zumindest abschwächen, beispielsweise, indem die zuständigen Stellen sie vorab telefonisch über Pressekonferenzen und die zugehörigen Medienberichte informieren. Dadurch werden sie einerseits darauf vorbereitet, in den folgenden Tagen auf den unterschiedlichen Informationskanälen verstärkt mit den Geschehnissen konfrontiert zu werden, andererseits kennen sie die Verlautbarungen vorab und sind in die Abläufe informativ eingebunden. Mit diesem Wissen können sie sich mental auf die erneute Präsenz der Tat in den Medien vorbereiten und Neuigkeiten treffen sie nicht überraschend zu Hause, unterwegs oder am Arbeitsplatz und lassen sie mit Fragen und Unsicherheiten zurück, welche sie anschließend mühsam abklären müssen.

Generell sind Opferinteressen immer wieder gefährdet, aus dem Blick zu geraten, da sich der Fokus der Diskussion auf das öffentliche Interesse, also eine gesellschaftliche Aufarbeitung der Tat sowie die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, verschiebt. Persönliche Bekundungen der Betroffenheit aus den Reihen der Politik können den Opfern vermitteln, dass das Leid des Einzelnen durch die Gesellschaft wahrgenommen und anerkannt wird. Gleiches gilt für die Einbindung der Betroffenen in die Planung und Durchführung von Trauerveranstaltungen oder bei der Gestaltung von Gedenkstätten. Diese sind einerseits Teil einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der Tat, andererseits tangieren sie einen äußerst persönlichen Lebensbereich der Opfer.

Materielle Hilfen und Leistungsgewährung

In materieller Hinsicht benötigen Anschlagsoffer oftmals kurzfristig Hilfen in Form von Barmitteln, damit unmittelbar anfallende Kosten gedeckt werden können. Mittelfristig entstehen in etlichen Fällen weitere hohe Aufwendungen, wie zum Beispiel für die Wiederherstellung eines Ladengeschäftes, zur Sicherstellung der familiären Solvenz bei einem Ausfall des Hauptverdieners oder für Überführungen und Beerdigungen. Diese werden oftmals nur unzureichend oder nicht zeitnah durch staatliche Stellen abgedeckt. Der WEISSE RING kann als großer zivilgesellschaftlicher Akteur mit seinen vielen professionell ausgebildeten, ehrenamtlichen Opferhelferinnen und -helfern den Menschen sowohl hinsichtlich ihrer individuellen Bedürfnisse gerecht werden, als auch finanziell unbürokratisch zur Seite stehen. Schmerzensgeld- und Schadenersatzzahlungen übersteigen den Rahmen des Möglichen jedoch. Darüber hinaus wurde von den Betroffenen wiederholt artikuliert, dass sie derlei Kompensationen als in staatlicher Hand liegende Aufgabe betrachten.

Besonders schwierig ist es für Betroffene, mit Unsicherheiten in Bezug auf mögliche Heilbehandlungs- und Entschädigungsleistungen umzugehen, welche aufgrund unklarer Zuständigkeiten in der Verwaltung entstehen. Nach dem Anschlag in Berlin war beispielsweise über einen längeren Zeitraum unklar, welche Leistungsträger für die staatlichen Entschädigungsleistungen heranzuziehen sind. Neben dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), bei welchem zunächst wegen des Gesetzeswortlautes davon auszugehen war, dass es bei einer Tatausführung mit einem Kraftfahrzeug nicht als Anspruchsgrundlage herangezogen werden kann, kamen die Verkehrsofferhilfe e. V. als Entschädigungsfonds der Autohaftpflichtversicherer sowie, im Wege der so genannten Härteleistungen, das Bundesamt für Justiz in Betracht. Daraus resultierte, dass die Opfer allein in dieser Sache drei sich nur marginal unterscheidende Anträge zu stellen hatten, um sich hinsichtlich ihrer Ansprüche abzusichern. Letztlich kam es zu einer Anwendung des OEG, die Leistungen mussten allerdings in etlichen Fällen rechtlich erstritten werden – einige Verfahren sind bis heute nicht abgeschlossen. Eine aus Opfersicht vergleichbare Problematik stellte sich nach dem Amoklauf im München dar. Hier dauerte es 20 Monate, bis die Betroffenen Härteleistungen für die Opfer extremistischer Übergriffe vom Bundesamt für Justiz erhalten konnten. Bedingt wurde dies durch den Umstand, dass eine rechtsverbindliche Einordnung des Täters in das extremistische Spektrum vorgenommen werden musste, wofür mehrere Gutachten notwendig waren.

Im Endeffekt äußerten viele der Betroffenen das Gefühl, keine ausreichende Rechtssicherheit bezüglich ihnen zustehender Entschädigungsleistungen zu haben und sich in die Rolle von „Bittstellern“ gedrängt zu sehen. Insbesondere im Nachgang zu dem An-

schlagsgeschehen auf dem Breitscheidplatz in Berlin zeigte sich in der Betreuung der Opfer die übergeordnete Notwendigkeit gebündelter, leicht zugänglicher und gut verständlicher Informationen und Zuständigkeiten. Diese Forderung haben die Verletzten auch bei einem Nachsorgetreffen artikuliert: Sie erachten eine zentrale Stelle als notwendig, welche im Namen der verschiedenen Behörden agieren kann sowie fundierte und verbindliche Auskünfte zu erteilen in der Lage ist. Ebenso wünschen sie sich Austauschmöglichkeiten mit Expertinnen und Experten, bei welchen die Betroffenen aktiv über bestehende Hilfsangebote informiert werden.

Eine Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure erscheint hierfür dringend erforderlich. Intern hat der WEISSE RING diese Anforderungen umgesetzt, indem durch seine Landesverbände Koordinatorinnen und Koordinatoren für Großereignisse bestellt worden sind, welche als vereinsinterne und -externe Ansprechpartnerinnen und -partner fungieren. Ihre Aufgabe ist es, dauerhafte Netzwerkarbeit mit zuständigen Institutionen und Organisationen zu betreiben. Im Falle eines Anschlags verfügen sie über Wissen in Bezug auf lokale Hilfsmöglichkeiten und stellen sicher, dass die Kapazität der Außenstelle am Tatort gegebenenfalls durch das Hinzuziehen weiterer Opferhelfer ausgeweitet wird.

Ausblick

Opfer extremistischer und terroristischer Straftaten benötigen Hilfsangebote, die unmittelbar nach einer Tat zur Verfügung stehen ebenso, wie mittel- und langfristige Nachsorgeangebote. Gleiches gilt in Bezug auf finanzielle Unterstützungsleistungen, welche sowohl in einer Akutsituation kurzfristig notwendig sind, als auch von den Betroffenen langfristig zur Bewältigung der Tatfolgen benötigt werden – wobei hier insbesondere eine zügige Rechtssicherheit hinsichtlich der Anspruchsgrundlagen von Bedeutung ist.

Als wichtigen Baustein eines umfassenden Hilfskonzeptes sieht der WEISSE RING die Vernetzung aller relevanten Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen an. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Betroffenen in einer Akutsituation zeitnah Zugang zu den benötigten Ressourcen erhalten können, da Hilfsangebote sowie Zuständigkeiten allgemein bekannt sind. Die bereits eingerichteten Runden Tische können hierbei wegweisend sein.

Auf die Notwendigkeit einer staatlichen Stelle, bei welcher aller wichtigen Informationen strukturiert zusammenfließen und durch welche aktiv auf Anschlagsoffer zugegangen wird, wurde von diesen wiederholt hingewiesen. Eine solche Stelle kann den Ausgangspunkt dafür darstellen, Wissen über die besonderen Bedürfnisse dieser Betroffenenengruppe zu kumulieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis effektiv umzusetzen. Die Opfer benötigen weiterhin Fürsprecherinnen und Fürsprecher hinsichtlich einer Vereinfachung der Antragsverfahren für Heilbehandlungs- und Entschädigungsleistungen, schneller und unbürokratischer finanzieller Unterstützung sowie organisierter Nachsorgeangebote.

Zeugnis

Egbert Schmidt

ein Überlebender des Anschlages vom Breitscheidplatz

In meinem Beruf als examinierter Pfleger in der stationären und ambulanten Pflege hatte ich früher auch mal mit schwer erkrankten Menschen und Verstorbenen zu tun.

Umso unwirklicher sind für mich die Bilder in meiner Vorstellung von den Verstümmelten und Toten nach dem Anschlag. Als wenn ich mir selbst nicht mehr vertrauen könnte, mein Wissen als Pfleger jemals wieder beruflich umsetzen zu können. Dies empfinde ich als eine starke Einschränkung, weil ich bis zu dem Anschlag gerne in meinem Beruf gearbeitet habe. Ich muss eine Orientierung suchen, wie damals, weil ich ja meine Brille beim Wegrennen verloren hatte und deshalb noch näher, teils wenige Zentimeter an den Opfern dran war. Ich sehe die ganze Ungläubigkeit, die Verwirrung in den Gesichtern, wie Masken, sehe die Hautfetzen, rieche den LKW-Diesel und das Blut. Mein Selbstwertgefühl hat enorm gelitten weil ich die Sicherheit in meinem Leben verloren habe, mein Urvertrauen. Vorher musste ich mir keine Gedanken darum machen, da war das alles selbstverständlich. Der geschützte Raum ist kleiner geworden durch mein Misstrauen.

Bei Umgebungsgeräuschen wie lautem LKW-Gehupe oder lautstarken Wortgefechten im Straßenverkehr zuckte ich innerlich zusammen. Wenn größere Transporter oder LKWs ruckartig anfahren, erwarte ich manchmal eine Reaktion und starre auf den Fahrer. Als ein Glascontainer geleert wurde und dieser kurz über dem Boden schleifte, konnte ich meinen Blick nicht mehr abwenden, als wenn ich hypnotisiert wäre. Ein ähnliches Geräusch vernahm ich damals, als der LKW heranraste.

Es ist, als wenn ich die Orientierung verliere. Ich verirre mich dann auch in solchen Situationen, wenn ich z. B. Fußgänger bin, weil ich meine ursprüngliche Richtung nicht mehr in Erinnerung habe. Dann setze ich mich hin und überlege, was ich eigentlich wollte. Es kommt vor, dass ich den Anschlag aus verschiedenen Perspektiven sehe und dann durch ein Geräusch, ob geschehen oder nicht, aus dem Schlaf gerissen werde.

Als ich zur Zeugenaussage beim BKA in Treptow war, zeigte man mir ein Luftbild vom Anschlagort. Es ist so, als wenn jede Kleinigkeit davon in meinem Gedächtnis eingebrennt wäre, z. B. ein Gullydeckel. In meinen Träumen kommt es dann manchmal zu Bewegungen von toten Gegenständen. Ich sehe Menschen, die eine unwirkliche Körperhaltung einnehmen, als wenn Sie schlafen würden, als wenn dies ganz normal wäre, und sie bluten nicht. Da ich deswegen nur sehr unregelmäßig schlafen kann, fühle ich mich dann auch öfter sehr ermattet. Wenn ich heutzutage diese künstlichen Sperren und Betonblöcke sehe, frage ich mich, warum die damals, obwohl doch Hinweise vorlagen, den Zufahrtsweg nicht schon blockieren konnten und warum ich von allen Orten, wo ich mich gegen 20:02 Uhr hätte aufhalten können, ausgerechnet am Breitscheidplatz stehen musste. Eigentlich müsste ich ja wiederum, wie meine Therapeutin sagt, froh sein, dass ich nicht ums Leben gekommen bin. Nur hat das für mich kaum Wert.

Ich ziehe mich stark vom sozialen Leben zurück, weil ich keinem das von mir Erlebte zumuten, niemanden in Verlegenheit bringen will, damit es anderen nicht auch noch schlechter geht. Nur unter großem Kraftaufwand kann ich mich motivieren, an irgendetwas teilzuhaben. Vermeide ich etwas, was mir eigentlich gut tun würde, so fühle ich mich zwar sicherer, aber auch leerer. Meine Gruppenaktivitäten wie Fußball oder Radfahren habe ich eingestellt, nachdem ich mal ansatzweise von dem Anschlagserlebnis erzählt und gemerkt habe, dass ich nicht im Rampenlicht stehen will oder zu viel Mitleid erfahren möchte. Es ist mir, als wenn ich mich selbst schädige und es nicht auseinander halten kann, warum dies so ist, so als wenn ich mich von außen betrachte, fast gleichgültig mir gegenüber, abgestumpft, emotionslos, entfremdet von mir selbst.

Früher konnte ich auch mal längere Abschnitte lesen, aber meine Konzentrationsfähigkeit lässt dies momentan nicht zu. Seit dem Anschlag vom 19.12.2016 lasse ich keine körperliche Nähe zu, und meine damalige Beziehung zu einer Frau war ca. ein halbes Jahr später beendet. Ich war einfach zu misstrauisch, dass sie alles weitererzählen würde und dann Menschen von mir erwarten würden, ihnen etwas zu erklären.

Mit meiner Therapeutin von der Trauma-Ambulanz in Berlin sprach ich über die Probleme mit meiner ehemaligen Freundin und es gelang mir auch, einen Telefonkontakt mit ihr herzustellen. Leider konnte ich aber mein Vermeidungsverhalten nicht abbauen und es kam nicht mehr zu einem Treffen mit meiner ehemaligen Partnerin.

Ich selbst empfinde dies als massive Verschlechterung meines psychischen Zustandsbildes, weil ich nur sehr eingeschränkt am öffentlichen oder gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Für mich ist das eine Art Teufelskreis, weil sich meine einzelnen Beeinträchtigungen gegenseitig beeinflussen und deshalb die Schwere meiner „Last“ größer wird. Zwischen den Terminen bei meiner Therapeutin und dem Neurologen verlasse ich meine Wohnung im Grunde nur, wenn ich Lebensmittel einkaufen muss. Ich habe einfach keine Spontaneität mehr in meinem Handeln. Hobbys, wie mal zu einem Konzert gehen, ins Kino, zu einem Fußballspiel oder in Museen, pflege ich nicht mehr. Ich bin im sozialen Leben nur noch Zaungast. Ich wäre eigentlich so gerne einer Gruppe zugehörig, fast gleichgültig, in welcher Richtung, aber ich komme nicht über die Schwelle. Ich möchte, dass dies alles aufhört und ich nicht zwanghaft darüber grübeln muss, warum ich unbedingt meine Brille verlieren musste, in just jenem Moment, als es darauf ankam, den Attentäter zu stellen und überwältigen zu können.

Wertvolle Zeit ging verloren, weil sich diese Brille einfach nicht finden ließ. Ich hätte es mir zugetraut, sofort zum LKW zu stürmen, die Tür aufzureißen oder die Verfolgung aufzunehmen. Was wäre das für eine Entlastung gewesen – und jetzt stehe ich mir selbst im Weg, anstatt dem Attentäter den Weg versperrt zu haben. Jetzt muss ich wegen dieses Menschen Medikamente nehmen und bin schwach. Am praktischsten erscheint es mir, Gefahren einzugehen, damit dieses Spannungsmoment weniger wird.

Der Druck in mir und die Wut über meine Lebenssituation vergrößern sich manchmal blitzschnell und mein Ventil sind dann Wutausbrüche wegen eigentlich belangloser Dinge, als wenn ich etwas ausgleichen müsste, mich am Leben zu spüren, mich zu fühlen. Ich habe gegen mein geliebtes Fahrrad getreten und mal einen Hasen von einem Bekannten gegen die Wand geschleudert. Das sind bei mir Reaktionen, die bisher überhaupt nicht zu meiner Persönlichkeit passten, diese gewalttätigen Wutausbrüche, diese Reizbarkeit. Ich fühle mich, als wenn ich über meine Verhältnisse lebe, wenn ich schreckhaft bin und

ein vermindertes Gefahrenbewusstsein habe. Es ist manchmal für mich so, als wenn ich mich selbstständig machen würde, wenn ich Gegenstände erblicke und diese als verdächtig einstufe, als wenn ich den Bezug zur Realität verloren hätte, als wenn ich zwanghaft meine Umgebung nach Gefahren absuche.

Anfang Mai war meine Mutter zu Besuch in Berlin und mich hat es angezogen, sie zu beleidigen. Seitdem ist auch hier kein Kontakt mehr vorhanden, während wir früher ca. alle sieben bis zehn Tage mal telefoniert haben, weil Sie in der Nähe von Koblenz wohnt.

Auch meine verschriebenen Medikamente zu nehmen, ist aufgrund meiner Antriebschwäche ein Problem. In ein paar Wochen ist Weihnachten, und mir graut schon davor, alleine zu sein. Ich möchte keinen Glühwein mehr riechen, sonst sehe ich wieder die Pfützen auf dem Weihnachtsmarkt, als wenn es auch Blut sein könnte.

Vielleicht mag ich mich selbst auch nicht mehr, weil ich überlebt habe. Ich fühle mich, wie beim Aufsetzen dieses Briefes, manchmal maßlos überfordert, weil dabei Filmchen vom Anschlag in mir ablaufen und meine Hilflosigkeit spürbar wird. Ich fühle mich dann mit mir ganz alleine und die Sinnlosigkeit steigt in mir hoch.

Exkurs 11

Ethische Dilemmata in der Extremismusprävention – Co-Terrorismus, theoretische Notizen und praktische Ansätze.

Uwe Kemmesies, Michael Kowalski

Einleitung - Worum es gehen soll

National und international wird der Ruf nach präventiven Ansätzen bei der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus lauter. Dies hat im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen wird zunehmend offensichtlich, dass vorrangig auf Repression ausgerichtete Bekämpfungskonzepte nur bedingt erfolgreich sind. Zum anderen ist eine Forderung nach Prävention über die Grenzen unterschiedlicher politischer Lager hinweg weitgehend konsensfähig, und zwar im Allgemeinen unabhängig davon, welches Problem es gerade gilt, aus der Welt zu schaffen. Dieser Konsens speist sich aus der allgemeinen Überzeugung, dass Prävention ja nicht schaden kann.

Der lauter werdende Ruf nach Prävention steht allerdings in krassem Missverhältnis zu zwei prekären Umständen, die nicht nur das Risiko in sich bergen, dass die umgesetzten Präventionsmaßnahmen nicht nur nicht wirksam sind, sondern – schlimmer noch – gar Gefahr laufen, kontraproduktiv zu wirken und im schlimmsten Falle das Problem eher vergrößern, als es zu lösen. Erstens besteht im Bereich der Evaluation weiterhin ein enormes Wissensdefizit zur Reichweite, Effektivität und Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen in diesem Handlungsfeld. Der trotz aller zwischenzeitlicher Bemühungen weiterhin bestehende Mangel an Evaluation ist unmittelbarer Ausdruck eines mangelnden Bewusstseins dafür, dass Prävention auch schädlich sein kann. Hiermit ist zugleich der zweite Umstand angesprochen, der im Missverhältnis zu den erstarkten Forderungen nach und Bemühungen um Prävention steht. Extremismusprävention ist ein höchst komplexes gesellschaftliches Handlungsfeld mit zahlreichen indirekt beteiligten Einrichtungen und Institutionen. Und teils stehen die präventiven Zugänge in ‚Konkurrenz‘ zu repressiven Ansätzen, ohne dass nähere Erkenntnisse dazu vorliegen, wie sich die z. T. parallel durchgeführten Maßnahmen wechselseitig beeinflussen. Gleichzeitig besteht angesichts des beachtlichen Aufkommens extremistisch motivierter Kriminalität und Gewalt in den diversen Phänomenbereichen (siehe Kap. 2) enormer – auch und gerade präventiver – Handlungsdruck: Es gilt, weitere extremistische Gewalt zu verhindern. Und es kann nicht gewartet werden, bis wir ein vollständig abgesichertes Wissen in Händen halten, welches uns eine einhundertprozentige Kontrolle über die potenziellen Risiken unseres präventiven Handelns ermöglicht.

Dr. Uwe Kemmesies

Leiter der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes

Dr. Michael Kowalski

Leiter des Expertise- und Qualitätszentrums der staatlichen Aufsichtsbehörde für Justiz und Sicherheit in den Niederlanden sowie Research Fellow bei der Universität Leiden.

Vorstehend ist die Ausgangssituation umrissen, die ethische Fragen bei der Gestaltung von Extremismusprävention aufwirft, welche wir hier aufgreifen wollen. Entsprechend einer allgemeinen Definition von Ethik¹ geht es darum, stets kritisch zu reflektieren, wie wir – zumindest weitgehend – sicherstellen können, dass wir nicht ‚naiv‘ zur Tat schreiten und unser praktisches Handeln so weit wie möglich unseren Zielen und Absichten entsprechend ausrichten, wie sie dem vorliegenden Handbuch unterlegt sind: Es geht um die Verhinderung von extremistischer/terroristischer Gewalt und die Förderung eines auf Toleranz und Pluralität von Lebensentwürfen setzenden freiheitlich-rechtsstaatlich verfassten Gesellschaftssystems. Hiermit sind die Leitposten, die moralischen Handlungsstandards einer ethisch verantwortlich konzipierten Extremismusprävention angesprochen.

Wir wollen den ethischen Fragen und Herausforderungen in der Extremismusprävention in zwei Schritten nachgehen. In einem ersten, eher theoriegeleiteten Schritt soll aufbauend auf der Co-Terrorismus-These² näher für die möglichen Fallstricke von Prävention sensibilisiert werden, indem einige ethische Dilemmata skizziert werden sollen, auf die wir unweigerlich und mehr oder weniger offensichtlich in diesem Handlungsfeld stoßen. Darauf aufbauend soll in einem zweiten, eher praxisorientierten Schritt aufgezeigt werden, welche gangbaren Wege sich anbieten, den potenziellen Fallstricken ‚präventiv‘ zu begegnen.³



Wiederabdruck mit Erlaubnis des Ottawa Citizen

Immer dann, wenn unser Bemühen um Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus Gefahr läuft, unsere selbstgesetzten moralischen und normativen Standards zu unterlaufen, agieren wir in einer Art und Weise, die als Co-Terrorismus bzw. Co-Extremismus bezeichnet werden kann.

Nebenstehende Karikatur visualisiert in gewisser Weise den Begriff vom Co-Terrorismus/-Extremismus. Die zentrale Ausgangsfrage bei der Konzeption von Präventionsmaßnahmen lautet stets, ob wir an die

relevanten, zu priorisierenden Ursachen und Erscheinungen der im Präventionsfokus stehenden Verhaltensweisen anknüpfen. Häufig ist unser Handeln in diesem hoch politisierten Handlungsfeld von öffentlich-medialen Druck getrieben. Dieser lässt uns in der Regel kaum Zeit, unsere Maßnahmen sorgfältig zu planen. Insbesondere im Falle neuer Erscheinungsformen von Extremismus, von ideologisch motivierter Gewalt kann häufig auf empirisch abgesichertes Wissen nicht zurückgegriffen werden. Wir sind mitunter genötigt, auf Plausibilitätsannahmen zurückzugreifen. Wenn in einer solchen Situation dann das Handeln in erster Linie von der weit geteilten Überzeugung getrieben ist, dass es besser ist, überhaupt etwas als nichts zu tun, sind dem Risiko möglicher kontraproduktiver Effekte unseres Handelns Tür und Tor geöffnet.⁴ Unter derartigen Ausgangsbedingungen ist es

1 Vgl. ausführlich Düwell/Hübenthal/Werner 2006, 1ff – insbesondere auch unter Berücksichtigung des hier relevanten Begriffsverständnisses einer angewandten Ethik ebd. 21ff.

2 Vgl. ausführlich Kemmesies 2006.

3 Hierbei wird u. a. auf die neuere und erste umfangliche Publikation zu ethischen Fragen in der Terrorismusbekämpfung zurückgegriffen. Vgl. Kowalski 2017.

4 Am Rande sei auf Sebastian Scheerer 2002 verwiesen, der sich kritisch-konstruktiv mit der Option einer Nicht-Reaktion auf terroristische Bedrohungslagen auseinandersetzt. Für unsere hier angestrebten Überlegungen ist vor allem relevant, sich stets vor Augen zu führen, „dass die Zukunft des Terrorismus von denjenigen abhängt, die auf ihn reagieren.“ Ebd. 16.

schwer, eine kritisch-reflexive Haltung bzw. Distanz bei der Konzeption von Präventionsmaßnahmen zu wahren: Was sich im Hinblick auf einen bestimmten Gesellschaftsbereich, eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe als geeignete Maßnahme erwiesen hat, kann in anderen Anwendungsfeldern ggf. genau den gegenteiligen Effekt bewirken. Dies ist die zentrale Ausgangsüberlegung der Definition von Co-Terrorismus/-Extremismus.

Was ist Co-Terrorismus/-Extremismus?

Der Begriff Co-Terrorismus/-Extremismus verweist auf mögliche Wechselwirkungen zwischen der Gesellschaft und terroristischen/extremistischen Akteuren. Hiermit ist weit mehr angesprochen als die von Terroristen entsprechend einem zentralen taktischen Kalkül verfolgte Absicht, das jeweils angegriffene gesellschaftliche System zu Überreaktionen zu provozieren, die sodann Sympathien und in Folge eine Solidarisierung mit dem terroristischen Anliegen auslösen sollen. Co-Terrorismus/-Extremismus umschreibt alle Verhaltens- und/oder Handlungsweisen, deren *nicht gewollte* Nebenfolgen darin bestehen, Terrorismus und/oder Extremismus zu befördern. Hiermit sind all diejenigen repressiven und präventiven Maßnahmen zur Phänomenkontrolle angesprochen, die – aufgrund welcher Umstände auch immer: nicht intendiert – kontraproduktiv wirken. Im Folgenden werden wir der Einfachheit halber hier nur von Co-Terrorismus sprechen, da die dem Co-Terrorismus unterliegenden basalen psycho-sozialen Mechanismen im Kern gleichermaßen für das phänomenologische Gesamtpaket von „Radikalisierung – Extremismus – Terrorismus“ (zu den Begriffen Terrorismus und Extremismus siehe Kap. 1) gelten.

Die These vom Co-Terrorismus bezieht sich ausdrücklich auf das gesamte systemische gesellschaftliche Gefüge: Co-Terrorismus geschieht sowohl in dyadischen Partnerschaftsbeziehungen wie auch im Verhältnis des Staates gegenüber extremistischen und terroristischen Erscheinungsformen. Gemäß der Pareto'schen Soziologie sind unter dem Begriff Co-Terrorismus die sogenannten nicht-logischen (in Abhebung zu den logischen) Handlungen zu subsumieren,⁵ und zwar diejenigen nicht-logischen Handlungen, die Wirkungen zeigen, ohne dass diese vom handelnden Subjekt gewollt, noch beabsichtigt waren. Hierbei unterscheidet Pareto zwei Unterarten – Alpha und Beta, was hier von großer Bedeutung ist. Bei den nicht-logischen Handlungen des Alpha-Typus wäre die handelnde Person mit der Wirkung einverstanden, wenn sie die Wirkung vor Ausübung der Handlung bereits gekannt hätte, während im Falle des Beta-Typus die Person die erzielte Wirkung im Falle vorheriger Kenntnis darüber abgelehnt und so die Handlung vermutlich auch nicht ausgeübt hätte.

Co-Terrorismus entspricht den hier angesprochenen nicht-logischen Handlungen des Beta-Typus. Handlungen, die die Unterstützung terroristischer/extremistischer Bestrebungen billigend in Kauf nehmen, sind keine Handlungen im Sinne des Co-Terrorismus, sondern vielmehr indirekte oder direkte terroristische oder extremistische Unterstützungsleistungen.⁶

In dieser Lesart ist die hier skizzierte These vom Co-Terrorismus von praktischem Nutzen: Bei der Planung von präventiv sowie repressiv ausgerichteten Bekämpfungsmaßnahmen sollten stets mögliche kontraproduktive Nebenfolgen unserer Bemühungen reflektiert

⁵ Vgl. überblickartig etwa Boudon/Bourricaud 1992, 385ff.

⁶ Auf die Frage nach der empirischen Evidenz des Co-Terrorismus wird hier nicht näher eingegangen (vgl. hierzu Kemmesies 2006, 234ff) – zum einen aus Platzgründen und zum anderen, weil für den Argumentationszusammenhang hier eine alleinig theoretisch begründete Evidenz vom Co-Terrorismus aus rein pragmatischen Erwägungen hinreichend ist: Es gilt, das zumindest theoretisch begründete Risiko kontraproduktiver Resultate von Präventionsmaßnahmen auszuschließen.

werden. Dies ist jedoch nicht nur aufgrund der Komplexität des Gegenstandes, des Handlungsfeldes und der darin angelegten Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren schwierig. Im Besonderen kommt hier auch zum Tragen, dass zur Bekämpfung des Terrorismus enorme finanzielle Ressourcen aufgewendet werden. Dies weckt und berührt Interessen und es schafft unweigerlich Profiteure des Terrorismus in der Spannweite von Sicherheitsbehörden über zivilgesellschaftliche Träger, die substanzielle Finanzmittel zugewiesen bekommen, bis hin zu politischen Parteien, die darum bemüht sind, das Thema mit Blick auf die Wählergunst zu besetzen. In einer derartigen gesellschaftspolitischen Situation, die stark Interessen, von Ressourcensteuerungs- und Einfluss- bzw. Machterwägungen der beteiligten Akteure geprägt ist, fällt eine objektive Haltung gegenüber dem ohnehin schwer fassbaren Phänomenen von Extremismus und Terrorismus schwer. Bei all dem bedauerlichen Leid, das Terrorismus hervorruft, so schafft er gleichzeitig auch Begünstigte. Der enorme Ressourcenfluss birgt das Risiko, dass sich unbewusst ein Handeln realisiert, das mit dem Soziologen Sumner als antagonistische Kooperation bezeichnet werden kann: Trotz Gegnerschaft kommt es (indirekt) zur Kooperation, weil beide Seiten höhere Ziele verfolgen, die in gewisser Weise nur durch ein Zusammenspiel erreicht werden können. Und so paradox und widersinnig dies auf den ersten Blick hinsichtlich des Phänomens Terrorismus klingen mag, kommt es trotz der Konkurrenz und des Konfliktes zwischen dem angegriffenen Gesellschaftssystem und den terroristischen Akteursgruppen immer wieder zu Situationen, in denen beide Seiten im Kampf um den Terrorismus profitieren. Hierfür gibt es vielfältige Beispiele.

Offensichtlich und komplex sind Formen antagonistischer Kooperation im Bereich der Medienberichterstattung beobachtbar (vgl. hierzu auch Exkurs 3): Um der Informationspflicht und dem -bedürfnis der Öffentlichkeit zu genügen, schenken die Medien terroristischen Akteursgruppen ihre Aufmerksamkeit und helfen damit den Terrorgruppen, ihrem strategischen Ziel zu entsprechen, das darin besteht, Angst und Schrecken zu verbreiten, um das angegriffene Gesellschaftssystem zu destabilisieren. Öffentliches, mediales Interesse ist eine Schlüsselressource terroristischer Gruppierungen: „Attention is the lifeblood of its existence.“⁷ Oder wie es Ayman al-Zawahiri, der strategischer Kopf von Al Qaida, 2005 ausdrückte: „More than half of this battle is taking place on the battleground of the media“.⁸ Demgegenüber profitieren die Medien vom terroristischen Schrecken und Anschlagsgeschehen, weil sich diese Nachrichtenprodukte „leichter“ verkaufen lassen – sie generieren Aufmerksamkeit und hohe Zuschauerquoten, die sich gut monetarisieren lassen. In einer solchen Situation antagonistischer Kooperation ergeben sich immer wieder fragwürdige Berichterstattungen über Terrorismus, die der Co-Terrorismus-These entsprechen. Erinnerunglich ist – um ein Beispiel zu geben – ggf. noch die Berichterstattung zur Enthauptung von 21 koptischen Christen in Libyen im Februar 2015. Die Bilder der Opfer, die wie Guantánamo-Häftlinge in orangefarbene Overalls gekleidet waren, wurden weltweit publiziert. Was signalisiert die Kleidung der Opfer? Wie würden Sie das Bild als ein Heranwachsender mit einer gewissen Affinität zu radikalem Denken und einer Reserviertheit gegenüber dem Westen interpretieren? Hat eine solche Berichterstattung nicht das Potenzial, extremistische Propaganda indirekt zu bekräftigen – zumindest in der Wahrnehmung einiger sozialer Milieus, in denen das Gefangenenlager Guantánamo immer noch als Beweis dafür steht, dass der Westen im

⁷ Weisband/Roguly 1978, 278.

⁸ Zitiert nach Antinori 2014, 32.

Kampf gegen den Terrorismus mitunter die selbstgesetzten moralisch-ethischen und normativen Standards unterläuft.

Ein weiteres Beispiel für die möglichen Dynamiken einer antagonistischen Kooperation im Kampf gegen den Terrorismus zeichnet sich im Zusammenhang mit dem typischerweise zu beobachtenden Personalaufwuchs der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungslagen: Angesichts derartiger Bedrohungen fällt es deutlich leichter, Ressourcen im Rahmen des Wettbewerbs um Haushaltsmittel zwischen den Ressorts einzuwerben. Und gleichzeitig steht der Aufwuchs der Sicherheitsbehörden in der allgemeinen Wahrnehmung für eine terroristische Bedrohung und adressiert damit den Angsthaushalt der Bevölkerung, womit unweigerlich wieder dem taktischen Kernanliegen – Angst und Schrecken verbreiten zu wollen – von Terrorgruppen in die Hände gespielt wird.

Dieses Grundmuster antagonistischer Kooperation lässt sich auch mit Blick auf die Wissenschaftsgemeinde beobachten. Es ist schon überraschend, wie viele Universitäts-einrichtungen und Lehrstühle in den letzten Jahren Expertise im Bereich der Extremismus-/Terrorismusforschung aufgebaut haben. Gleiches gilt für deutlich intensivierte Aktivitäten im Bereich der Präventionspraxis – insbesondere durch ein breites Spektrum lokal, regional und z. T. auch national agierender zivilgesellschaftlicher Träger: Wir beobachten ein zunehmend intensiver beackertes Handlungsfeld zur Extremismusprävention (hierzu ausführlich Kap. 7). Offensichtlich ist es angesichts der finanziell gut ausgestatteten Sicherheitsforschungsprogramme auf nationaler und internationaler (EU-)Ebene deutlich leichter, (Dritt-)Mittel für Forschungs- und Projektvorhaben einzuwerben. Sicherlich, die aktuellen Herausforderungen rufen nach einer Intensivierung in Forschung und Praxis. Aber es sollte auch immer kritisch mitgedacht werden, das unsere entsprechenden Bemühungen eben auch daran beteiligt sind, terroristische Bedrohungslagen gesamtgesellschaftlich zu inszenieren: Der bisweilen enorme Mittlereinsatz ist gegenüber der Bevölkerung über entsprechend begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu rechtfertigen. Unvermeidlich erfahren so terroristische Bedrohungsszenarien im öffentlichen Diskurs einen Resonanzboden. Die vielfältigen Forschungs- und Projektinitiativen im Bereich der Präventionspraxis, die durch die Auftragnehmer und Auftraggeber öffentlichkeitswirksam aufbereitet werden, hallen in der Wahrnehmung der Bevölkerung wider: Es zeichnet sich ein Bild ubiquitärer Bedrohung ab. Eine Bedrohung, die offenbar weit präsenter im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert scheint, als eine Vielzahl anderer, weit relevanterer und risikoträchtiger sozialer Probleme und kriminogener Bedrohungen für den Einzelnen. Die Wahrscheinlichkeiten konkreter Lebensrisiken, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, Opfer einer Gewaltstraftat oder eines tödlichen Haushaltsunfalls zu werden, sind weit größer als das Risiko, Opfer eines Terroranschlags zu werden. In der aktuellen gesellschaftlichen Situation scheint aber eine objektive, distanziert-sachliche Bewertung und Risikoeinschätzung offenbar schwer zu fallen. Und so nimmt es nicht Wunder, dass in 2016 und 2017 der durch die R+V-Versicherungen seit nunmehr über einem Vierteljahrhundert repräsentativ gemessene Angstindex erstmalig die Angst vor Terrorismus auf Platz 1 der privaten und öffentlichen Ängste in der Bundesbevölkerung ausweist.⁹

⁹ Der in den Jahren 2016 und 2017 an Platz 1 rangierenden Angst vor Terrorismus in der R+V-Langzeitstudie folgt direkt die Angst vor politischem Extremismus. In der seit 1992 durchgeführten Studie erscheint die Angst vor Terrorismus erstmalig 2003 unter den sieben größten Ängsten der Deutschen. Zwischen 2005 und 2014 erscheint die Terrorangst nur einmal im Jahr 2007 (auf Rang 7) unter den am häufigsten erhobenen Ängsten. In 2015 – dem Jahr der blutigen Terrorattaken in Paris mit quasi Live-Berichterstattung (im Zusammenhang mit dem Fußballfreundschaftsspiel Frankreich - Deutschland) wie im Kontext der September-Anschläge in 2001 in den USA – wird die Terrorangst dann auf Platz 4 geführt, um daraufhin in den Folgejahren 2016-2017 erstmalig Platz 1 einzunehmen (vgl. R+V 2018).

Diese gesellschaftliche Gemengelage von geradezu unvermeidlichen Situationen antagonistischer Kooperation zwischen den diversen terroristischen und gesellschaftlichen Gruppierungen und das damit assoziierte Risiko von Co-Terrorismus bergen konkrete Fallstricke in der Praxis von Extremismusprävention. Diese rufen eine ethische Reflexion unseres Handelns auf den Plan: Ist es zwingend notwendig, dem Terrorismus in all seinen Facetten – von der detaillierten Berichterstattung zum Anschlagsgeschehen über die diversen Entwicklungsfortschritte der Ermittlungen und justiziellen Verfolgung bis hin zur Entlassung der Täter aus dem Justizvollzug – eine mediale Bühne zu geben?¹⁰ Und sicherlich ist es gut und richtig, staatliches Handeln transparent zu machen, aber: Tut es Not, jeden Schritt im Bemühen der repressiven und präventiven Eindämmung des Terrorismus öffentlich zu kommunizieren? Offenkundig ergeben sich zahlreiche Fragen zu einem ethisch verantwortlichen Handeln in diesem Feld. Bevor hierzu einige konkrete Überlegungen angestrengt werden, wollen wir zunächst die vier offensichtlichsten und in der Literatur immer mal wieder – zumindest indirekt – angesprochenen Fallstricke skizzieren, die in der Präventionspraxis entsprechend der Co-Terrorismus-These lauern:

Fallstricke in der Extremismusprävention

Erstens – Die Kombattantenfalle

Es ist stets zu prüfen, inwieweit die präventiven Maßnahmen in diesem Feld nicht auch gleichzeitig geeignet sind, eine gewisse Angstkulisse in der Allgemeinbevölkerung aufzubauen. Wenn dies – etwa durch unkritische, wenig reflektierte Berichterstattung bedingt – geschieht, machten sich die Maßnahmen beziehungsweise die sie begleitende Berichterstattung – wie bereits beschrieben – ungewollt zu einer Art Mitspieler des Terrorismus, indem der terroristische Schrecken kaleidoskopartig widergespiegelt und in der Wahrnehmung multipliziert wird. Möglicherweise ist es mitunter ebenso effektiv und weniger risikobehaftet, erst einmal nichts oder weniger zu tun und „heroische Gelassenheit“ walten zu lassen, wie es der Politologe Herfried Münkler immer wieder anregt.¹¹ Ein länger zurückliegendes Beispiel, welches den hier diskutierten Zusammenhang recht gut illustriert, war die Reaktion der Weltgemeinschaft auf den Anschlag durch die palästinensische Terrorgruppe „Schwarzer September“ auf die israelische Olympia-Mannschaft am 5. September 1972 in München: „The games must go on!“ Diese Devise wurde bereits einen Tag nach dem Anschlag durch den damaligen IOC-Präsidenten Avery Brundage ausgerufen.

10 Beispielhaft sei hier die mediale Berichterstattung zum Gedenken an den Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz am 19.12.2018 verwiesen. Ohne Zweifel: Ein Gedenken an die Opfer sollte uns eine innere Verpflichtung sein – dies scheint auch weitgehend in der medialen Berichterstattung auf und steht im Fokus. Aber: Bedarf es zwingend der zusätzlichen, wiederholten Darstellung des modus operandi und der namentlichen Erwähnung des Täters, um damit ein in der extremistisch-salafistischen Szene (wie eigentlich in allen terroristischen Szenueinfeldern üblicherweise beobachtbares) Märtyrertum zu pflegen? Mit einer derartigen Berichterstattung steigen wir unweigerlich das Risiko von Nachahmungsstaten. Eine Google-Abfrage ausschließlich mit dem Suchwort ‚Breitscheidplatz‘ wies am 20.12.2018 unter den ersten zehn Treffern allein acht aus, die sich mit dem Terroranschlag vor zwei Jahren befassen. Von diesen findet sich in allen Fällen der modus operandi angesprochen und z. T. näher ausgeführt sowie – bis auf eine Ausnahme – auch der Name des Täters erwähnt. Nur in einem Fall wird von einem „fanatischen Moslem“ gesprochen (siehe Philosophia Perennis 2018). In dem als Suchtreffer Nr. 9 aufgeführten Artikel des Cicero-Magazins – ein Gastbeitrag von Till Karmann – werden anlässlich des Gedenkens an den Anschlag die im vorliegenden Artikel angesprochenen Zusammenhänge von Co-Terrorismus und antagonistischer Kooperation wohl erkannt, indem der Autor etwa von den „Medien als unfreiwillige Erfüllungsgehilfen“ oder von einer „tragischen Symbiose mit Terrorismus“ spricht, die „Medien leicht bilden“. Dennoch kommt auch dieser Beitrag nicht ohne namentliche Erwähnung des Täters und des modus operandi aus (siehe Cicero 2018).

11 Etwa: Münkler 2006, aktueller in einem Interview am 20.10.2016 mit der „Preußische Allgemeine Zeitung“. Der ehemalige Innenminister Thomas de Maizière bestätigte Münklers Forderung nach einem Mehr an „heroischer Gelassenheit“ im Umgang mit der terroristischen Bedrohung in einem Interview am 21.01.2018 mit der taz.

Zweitens – Stigmatisierungsfalle

Ebenfalls unerlässlich ist die Prüfung, inwieweit bestimmte Präventionsmaßnahmen Gefahr laufen, bestimmte Bevölkerungsgruppen zu stigmatisieren, indem sie über die getroffenen Maßnahmen einer Art Generalverdacht ausgesetzt werden. Ganz im Sinne des Hinweises auf die potenzielle Stigmatisierungsfalle warnt Waldmann¹² mit Blick auf den islamistischen Terrorismus davor, „eine Bevölkerungsgruppe von mehreren Millionen unter Dauerverdacht (.../zu stellen) und ständig (.../zu überwachen). Abgesehen von rechtsstaatlichen Bedenken und dem ungeheuren Aufwand, den dies bedeutet, spricht gegen ein solches Vorgehen, dass es sich kontraproduktiv auswirken, erst das Monster schaffen könnte, das man klein halten und kontrollieren möchte.“¹³

Drittens – Solidarisierungsfalle

Wie ebenfalls bereits angesprochen, ist es ein zentrales strategisches Grundmuster des Terrorismus, den Gegner beziehungsweise den angegriffenen Staat zu Reaktionen zu bewegen, die letztlich den terroristischen Akteuren nutzen.¹⁴ Vor allem gilt es im Sinne der obigen Warnung von Waldmann zu kontrollieren, inwieweit insbesondere bestimmte Formen präventiver Überwachungsmaßnahmen geeignet sind, in bestimmten Milieus und Bevölkerungskreisen eine Solidarisierung mit agierenden terroristischen Zellen auszulösen. Hier sind insbesondere die bereits angesprochenen kritischen Effekte antagonistischer Kooperation von Bedeutung. Obgleich die Terrorgruppen und das angegriffene Gesellschaftssystem gegeneinander arbeiten, profitieren beide Parteien. Es existieren kompatible Ziele zwischen Terror (Sympathiegewinn durch „solidarisierende“ Aufmerksamkeit infolge extremer Reaktion der Gesellschaft) und Terrorbekämpfung (Machterhalt und -steigerung durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen). Wenn derartige prekäre Win-Win-Situationen im Zuge einer antagonistischen Kooperation entstehen, ist es für die angegriffene Gesellschaft eine große Herausforderung, für die offensichtlichen Gefahren der Solidarisierungsfalle zu sensibilisieren bzw. sich diese potenzielle Gefahr zunächst überhaupt erst bewusst zu machen.

Viertens – Densensibilisierungsfalle

Unter den heutigen Bedingungen einer enormen Informationsflut ist es von entscheidender Bedeutung, inwieweit es gelingt, für präventive Botschaften Gehör einzuwerben. Furchtappelle, wie sie unweigerlich mit Terrorismuspräventionsansätzen assoziiert sind, haben einerseits das hohe Potenzial, Aufmerksamkeit auszulösen. Andererseits sinkt jedoch angesichts der hohen Zahl an Gräueltatbildern in den Medien das Potenzial von Furchtappellen, Aufmerksamkeit zu erreichen: Aus allgemeinen Erkenntnissen der Furchtappellforschung¹⁵ lässt sich ableiten, dass die Menschen unempfindlicher werden und präventive Kampagnen in der Flut von Informationen und Anti-Terror-Botschaften unterzugehen drohen.

12 Waldmann 2005, 39.

13 Die hier angesprochene kausale Beziehung zwischen Stigmatisierungseffekten und Radikalisierung ist empirisch beispielsweise durch die Studie „Labelling the innocent: how government counter-terrorism advice creates labels that contribute to the problem“ von Nicholas Appleby aus 2010 untermauert. Ein genereller Überblick zu klassischen Studien zur Labelling-Theorie findet sich bei Lanier/Henry 1998, 175ff.

14 Hierzu etwa Paul Wilkinson 2011, 15: „It is the intention of terrorist tactics in a deliberate effort to provoke the authorities into a counterinsurgent overreaction, thereby inducing an effect of domestic and international opinion favourable to the terrorist groups.“

15 Etwa Barth/Bengel 2000.

Ethik in der Extremismusprävention – Erfahrungen und praktische Hinweise aus den Niederlanden

In den Niederlanden ist Extremismusprävention integraler Bestandteil der Terrorismusbekämpfung. Was ist der ethisch „richtige“ Weg in der Extremismusprävention? Wie wichtig diese Frage ist, lässt sich auch an der Tatsache ablesen, dass der Deutsche Präventionstag

bereits in 2016 mit einem Gutachten auf die Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses zu Prävention und Freiheit hingewiesen hat.¹⁶ Die Beantwortung dieser Frage scheint auf den ersten Blick zunächst eine politische Aufgabe zu sein, die eine im Kern gesellschaftliche und politische Debatte in den Parlamenten auf den Plan ruft, die auf eine gesamtgesellschaftlich getragene Strategie und zu einschlägigen Gesetzen abzielt.

Die Frage nach ethischen Leitlinien und Handlungsmaßstäben stellt sich vor allem den Praktikern im Feld der Extremismusprävention in ihrer täglichen Arbeit: Was ist vertretbar, was nutzt und was ist ggf. eher schädlich? Für die alltäglichen ethischen Dilemmata bieten die politisch ausgehandelten strukturellen Leitlinien selten konkrete Handlungsorientierung – geschweige denn Handlungssicherheit, und auch die Wissenschaft hat sich nur sporadisch dieses Themas angenommen. Sie bietet insofern für die Praxis ebenfalls wenig Unterstützung, um die Präventionspraxis „ethisch“ verantwortlich auszurichten.¹⁷ Diese Situation ruft nach einem pragmatischen Ansatz, wobei das praxisbezogene Konzept von „Phronesis – praktische Weisheit“ vielsprechende Anknüpfungspunkte bereithält. Nachfolgend werden vier potenzielle Ansätze angewandter Ethik erörtert, die dem Gedanken des Kompromisses Rechnung tragen und zur Überwindung der oben genannten Fallstricke in der Praxis der Extremismusprävention beitragen können.

i

ÜBER PHRONESIS – PRAKTISCHE WEISHEIT

In ihrem Sammelband zu diesem Konzept betrachteten Kinsella und Pitman¹⁸ Phronesis als professionelles Wissen und die Rolle der praktischen Weisheit in den Berufen. Obwohl ihr Fokus in erster Linie auf dem Bildungs- und Gesundheitswesen lag, können ihre Überlegungen und konzeptionellen Ableitungen auch für die Extremismusprävention nutzbar gemacht werden. Sie definieren **phronesis** als *“practical wisdom or knowledge of the proper ends of life, ...an intellectual virtue that implies ethics ... (and) ... involves deliberation that is based on values, need with practical judgement and informed by reflection.”*¹⁹ Bezogen auf den Kontext einer Berufspraxis würde dies die Wesenszüge beinhalten: *„pragmatic, variable, context-dependent, and oriented towards action.”*²⁰ Im Bereich der öffentlichen Verwaltung in den Niederlanden wurde das Ethik-Dreieck eingeführt, um die Ethik in die Praxis einzusetzen. Dieses Ethik-Dreieck impliziert, dass sich die Fachleute in der öffentlichen Verwaltung um ein Gleichgewicht zwischen Tugend, Prinzip und guten Konsequenzen bemühen sollten.²¹ Wie ein derartiger Ansatz aus philosophischer Hinsicht angewandt werden könnte, zeigt Martin Benjamin mit seinem Konzept des Kompromisses auf.²² Kompromiss wird nicht als Ergebnis einer Verhandlungssituation gesehen, sondern eher um das Abwägen von Werten und Gütern: *„Successful navigation in life, as on the sea, requires knowing when and how to tack between viewpoints. ... The capacity to view the world from these two standpoints is what underlies our capacity for critical self-reflection, freedom of the will, and self-direction.”*

16 Quinn 2016.

17 Kowalski/Meeder 2011; Kowalski 2017a; Reding et al. 2013; Taylor 2018.

18 Kinsella/Pitman 2012.

19 Ebd., 2.

20 Ebd.

21 Svara 2007, 67.

22 Benjamin 1990.

Erstens – Dialog über ethische Dilemmata

Zunächst ist es wichtig, anzuerkennen, dass ein offener, transparenter Dialog zwischen professionellen Akteuren der Extremismusprävention über ethische Dilemmata unentbehrlich ist. Zur Gestaltung eines derartigen Dialogs gibt es verschiedene Möglichkeiten. Der niederländische Koordinator zur Terrorismusbekämpfung hat in 2013 RAND Europe beauftragt, zu untersuchen, welche ethischen Dilemmata Profis der Terrorismusbekämpfung erfahren und wie sie damit am besten umgehen können. Hierzu wurden Erfahrungen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, der Verteidigung und bei der Polizei im Umgang mit ethischen Dilemmata analysiert. Ziel war es, herauszufinden, welche Lehren hieraus für die Terrorismusbekämpfung und Extremismusprävention gezogen werden können. Über die umfassende Bestandsaufnahme von Methoden und Techniken²³ wurde ein Instrument identifiziert, das unter dem Fachbegriff „Moral Case Deliberation“ eine besondere Betonung auf den Dialog setzt. „Diese Besonderheit wird in der englischen Begriffschöpfung deutlicher als in einer möglichen deutschen Übersetzung: An einem konkret erlebten wahren Fall (*case*) werden aus retrospektiver (oder auch prospektiver) Sicht die eigenen moralischen Kompetenzen (*moral*) in aufeinander folgenden Besprechungsschritten reflektiert (*deliberation*). Im Deutschen würde man am ehesten von einer retrospektiven oder prospektiven ethischen Fallbesprechung reden.“²⁴

Die moral case deliberation hat sich bereits als Instrument zur Bewältigung ethischer Dilemmata bewährt. Dies wurde nicht nur in der oben genannten Studie zum Umgang mit ethischen Dilemmata in anderen Sektoren gezeigt.²⁵ Auch aus vielen anderen empirischen Studien²⁶ wird das handlungspraktische Potenzial des Moral-case-deliberation-Ansatzes ersichtlich. Herauszustellen sind insbesondere:

- Antworten zu finden zu konkreten ethischen Dilemmata,
- Lernen, ein Dilemma aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und so den eigenen Betrachtungshorizont zu erweitern,
- Stärkung der Entscheidungsfindung,
- Förderung des gemeinsamen Lernens und Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses zwischen Kollegen und Disziplinen,
- Verbesserung der Zusammenarbeit und der Kommunikationsfähigkeiten,
- Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Richtlinien leisten.

Im niederländischen öffentlichen Dienst wird moral case deliberation im Bereich der Extremismusprävention strukturell angewandt. Erste wissenschaftliche Studien hierzu zeigen, dass dieser Ansatz positiv zu einer ethisch verantwortlich ausgerichteten Extremismusprävention beiträgt.²⁷

23 Detailliert: Reding et al. 2013; Ministerium für Sicherheit und Justiz 2014.

24 Porz/Widdershoven 2010, 9.

25 Reding et al. 2013.

26 Etwa: Stolper 2016; Svantesson 2014; Weidema/Molewijk 2017; Weidema 2014.

27 Kowalski 2017b.

Zweitens – Entwicklung eines Ethical Impact Assessments

Ergänzend sollte die Entwicklung eines *Ethical Impact Assessments* (EIA) als Erweiterung des bereits existierenden und international angewandten Instruments des Privacy Impact Assessment²⁸ vorangetrieben werden. Das Privacy Impact Assessment (PIA) ist entwickelt worden, um die Güteabwägung bei der Entwicklung von konkreten Maßnahmen wie zum Beispiel in der Sicherheitspolitik zu verdeutlichen. Ausgangspunkt ist, dass Sicherheit und Privacy im Prinzip gleichwertig sind und konkrete Maßnahmen fallbezogen und kontextspezifisch anhand eines PIA einer Folgenabschätzung unterworfen werden. Der niederländische Koordinator zur Terrorismusbekämpfung hat in 2012 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sicherheit und Krisenbewältigung ein Privacy Impact Assessment (PIA) für die Terrorismusbekämpfung und Extremismusprävention entwickelt.²⁹ Angesichts der Tatsache, dass zunehmend komplexere Abwägungsprozesse greifen, als „nur“ das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit bei der Terrorismusbekämpfung immer wieder auszutarieren, wäre eine Erweiterung des Instrumentes einer PIA hin zu einem Ethical Impact Assessment vielversprechend.

Drittens – Verstärkung von Evaluierungsprogrammen und -methoden

Ferner wäre anzustreben, strukturell von den konkreten Erfahrungen in den vielfältigen Handlungsfeldern der Extremismusprävention zu lernen. Hierzu müssten wissenschaftlich fundierte Evaluierungsprogramme in der Extremismusprävention entworfen bzw. weiter entwickelt und vor allem konkret angewandt werden. Hierbei wären die Dynamik der gesellschaftlichen (Sicherheits-)Risiken und die damit verknüpften Veränderungen der Extremismusprävention konsequent zu berücksichtigen.³⁰ In den Niederlanden gilt die politische Absprache, dass Extremismusprävention in die nationale Terrorismusbekämpfungsstrategie eingebunden ist, die alle fünf Jahre evaluiert wird. Wenn auch in den letzten Jahren der Evaluation im Bereich der Extremismusprävention immer mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist die Qualität derartiger Bemühungen schwankend.³¹ Bei der Weiterentwicklung der Evaluationsprogramme und -methoden wäre es hilfreich, ethische Gesichtspunkte intensiver zu berücksichtigen. Hierbei wäre vor allem die Transparenz deutlich zu steigern, indem Evaluierungsberichte vollumfänglich zugänglich gemacht werden – insbesondere auch zu Präventionsansätzen, die sich als weniger praktikabel und geeignet erweisen. Ziel muss es sein, einen offenen innovationsfördernden Erfahrungsaustausch und damit Lernprozess zu unterstützen. Hierbei ist es unerlässlich, dass nicht nur über gute, sondern auch schlechte bzw. weniger erfolgreiche und ungeeignete Praxisansätze berichtet wird.

Viertens – Weiterentwicklung von Kontrolle und Aufsicht

Staatliche Kontrolle und Aufsicht in der Sicherheitspolitik richten sich bisher vor allem auf die repressiven Aufgaben des Staates. Im Bereich der Repression werden die Akteure quasi automatisch entsprechend dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit kontrolliert – hierüber wachen Aufsichtsgremien und nicht zuletzt Anwälte bei der strafjustiziellen Aufbereitung von extremistischen oder terroristischen Straftaten. Im Bereich der Ext-

28 Wright/de Hert 2012.

29 Kowalski 2012.

30 Den Boer/Kolthoff 2010.

31 Bellasio et al. 2018.

remismusprävention hingegen sind viele unterschiedliche Akteure tätig, die bisher in geringerem Maße einer Kontrolle und Aufsicht unterworfen sind. Eine professionelle Extremismusprävention sollte analog zur Extremismusrepression auch einer Kontroll- und Aufsichtsarchitektur unterstellt werden. Einen ersten Beitrag in diese Richtung hat in den Niederlanden die unabhängige Justiz- und Sicherheitsaufsichtsbehörde geleistet, die in 2017 das nationale – sowohl präventive als auch repressive – Aktionspaket zur Bekämpfung von Jihadismus umfassend evaluiert hat.³² Aus ethischer und rechtsstaatlicher Perspektive betrachtet wäre eine Neupositionierung von Kontrolle und Aufsicht, die sich neben dem repressiven auch auf das präventive Arbeitsfeld erstreckt, begrüßenswert und der Sensibilität des Aufgabenbereichs angemessen.

Ausblick – Resümee

Zusammenfassend drängen sich zwei Konsequenzen auf, um den potenziellen Risiken von nicht intendierten Nebenfolgen unseres präventiven Handelns in diesem hochsensiblen und politisierten Arbeitsfeldes zu begegnen: Dialog und Evaluation.

Über einen offenen, transparenten Austausch zwischen den relevanten Akteuren sind zunächst die ethischen Dilemmata in der Praxis der Extremismusprävention zu thematisieren und für diese zu sensibilisieren. Hierzu bieten die Ansätze der Moral Case Deliberation und des Ethical Impact Assessments praxisnahe Orientierung und konkrete Anknüpfungspunkte.

Ebenso dem Gebot der Transparenz folgend ist eine systematische Evaluationspraxis bzw. Evaluationskultur im Handlungsfeld der Extremismusprävention (weiter) zu entwickeln. Hierbei kann bereits auf vielfältige Erfahrungen und methodisches Know-how zurückgegriffen werden (vgl. hierzu auch Kap. 4). Von einer umfassenden, transparenten, intersubjektiven, auch von Dritten nachvollziehbaren Evaluationspraxis sind wir – von Ausnahmen abgesehen – allerdings noch weit entfernt.

Ein Fachdialog zu ethischen Dilemmata und eine verantwortlich-transparente Evaluation der Präventionspraxis zur Identifikation etwaiger kontraproduktiver Effekte unserer präventiven Bemühungen ist eine Grundvoraussetzung für eine weitere, notwendigerweise anzustrebende Professionalisierung in diesem komplexen, risikobehafteten Praxisfeld. Hierbei sollte – analog zu den repressiven Ansätzen bei der Terrorismus-/Extremismusbekämpfung – auch die Etablierung einer Kontroll- bzw. Aufsichtspraxis erwogen werden, um nicht intendierte Nebenfolgen weitestgehend ausschließen zu können.

Den Autoren ist bewusst, dass die Ausführungen zu Co-Terrorismus und antagonistischer Kooperation und die damit assoziierten Fallstricke das Feld der Extremismusprävention eher negativ abstecken, indem auf mögliche Gefahrenquellen hingewiesen wird, die drohen, den Erfolg von Präventionsmaßnahmen zu konterkarieren. Hier mögen die Ausführungen zu praktisch-pragmatischen Zugängen einer ethischen Maßgaben folgenden Extremismusprävention einen positiven Ausblick bieten: Alle Präventionsakteure sind aufgefordert, mögliche nicht-intendierte Nebenfolgen des eigenen Handelns bereits im Vorfeld gewissenhaft und authentisch – d. h. hier: auch die eigenen Interessen kritisch und aufrichtig – zu reflektieren. Und dies ganz frei nach Wilhelm Busch: Aber wehe, wehe, wehe! Wenn ich auf das Ende sehe!!!

³² Inspectorate of Justice and Security 2017.

Literatur

- Antinori, Arije (2014): Terrorist Infosphere and i-Volution of Lone-Wolf-Terrorism. In: Richman, Aaron/Sharan, Yair (Hrsg.): Lone Actors – An Emerging Security Threat. Amsterdam, Berlin, Tokyo, Washington, IOS-Press, S. 23-34.
- Appleby, Nicholas (2010): Labelling the innocent: how government counter-terrorism advice creates labels that contribute to the problem. In: Critical Studies on Terrorism, 3: 421-436.
- Barth, Jürgen/Bengel, Jürgen (2000): Prävention durch Angst? Stand der Furchtappelforschung. 3. Aufl. Köln, BZgA.
- Bellasio, Jacopo/Hofman, Joanna/Ward, Antonia/Nederveen, Fook/Knack, Anna/Meranto, Arya Sofia/Hoorens, Stijn (2017): Counterterrorism evaluation. Taking stock and looking ahead. Cambridge, RAND Europe.
- Benjamin, Martin (1990): Splitting the difference. Compromise and integrity in ethics and politics. Kansas: University Press of Kansas.
- Boudon, Raymond/Bourricaud, Francois (1992): Soziologische Stichworte. Wiesbaden, Westdeutscher Verlag.
- Den Boer, Monica/Kolthoff, Emile (2010) (red): Ethics and Security. Den Haag, Eleven International Publishing.
- Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha H. (2006) (Hrsg): Handbuch Ethik. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Stuttgart und Weimar, Metzler.
- Ignatieff, Michael (2004): The Lesser Evil. Political Ethics in an Age of Terror. Princeton, Princeton University Press.
- Inspectorate of Justice and Security (2017): Evaluation of the Netherlands comprehensive action programme to combat jihadism. The Hague, Inspectorate of Justice and Security.
- Kemmesies Uwe E. (2006): Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention? In: Egg, Rudolf (Hrsg.): Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle, Bd. 51. KrimZ. Wiesbaden.
- Kinsella, Elizabeth Anne/Pitman, Allan (2012): Phronesis as Professional Knowledge. Practical Wisdom in the Professions. Rotterdam/Boston/Taipei, Sense.
- Kowalski, Michael (2012): Met het oog op privacy? Wat heb je aan een privacy impact assessment? In: Magazine Nationale Veiligheid en Crisisbeheersing, 10, 3, S. 40-41.
- Kowalski, Michael (2017) (Hrsg): Ethics of counterterrorism. Amsterdam, Boom.
- Kowalski, Michael (2017a): Ethics on the radar. Towards an ethical framework and infrastructure for counterterrorism professionals. In: Kowalski, Michael (red.): Ethics of counterterrorism. Amsterdam, Boom, S. 35-67.
- Kowalski, Michael (2017b): Beter omgaan met ethische dilemma's door moreel beraad? Ervaringen van terrorismebestrijders bij de Nationaal Coördinator voor Terrorismebestrijding en Veiligheid. In: Boots on the ground meet science. Jaarboek integriteit defensie.
- Kowalski, Michael/Meeder, Martijn (2011) (Hrsg.): Contraterrorisme en ethiek. Amsterdam, Boom.
- Münkler, Herfried (2006): Neue Kriege, Terrorismus und die Reaktionsfähigkeit postheroischer Gesellschaften. In: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Neue Allianzen gegen Kriminalität und Gewalt. BKA Herbsttagung 2005. München, Luchterhand.
- Porz, Rouven/Widdershoven, Guy (2010): Verstehen und Dialog als Ausgangspunkte einer hermeneutischen Ethik. Bioethica Forum, Volume 3, No. 1.
- Reding, Anais/van Gorp, Anke/Robertson, Kate/Walczak, Agnieszka/Giacomantonio, Chris/Hoorens, Stijn (2013): Handling ethical problems in counterterrorism. An inventory of methods to support ethical decisionmaking. Brussel, RAND Europe.

- Scheerer, Sebastian (2002): Die Zukunft des Terrorismus. Drei Szenarien. Lüneburg, Zu Klampen.
- Stolper, Margreet (2016): Learning by doing. Developing moral case deliberation in health care. Amsterdam, CPI Books.
- Svantesson, Mia/Karlsson, Jan/Boitte, Pierre/Schildman, Jan/Dauwerse, Linda/Widdershoven, Guy/Pedersen, Reidar/Huisman, Martijn/Molewijk, Bert (2014): Moral Case Deliberation: experienced outcomes and their perceived importance. The development of an evaluation instrument (The Euro-MCD). In: BMC Medical Ethics, 15: 30.
- Svara, James (2007): Ethics Primer for Public Administrators in Government and Nonprofit Organizations. Boston, Jones and Bartlett.
- Taylor, Isaac (2018): The Ethics of Counterterrorism. New York, Routledge.
- Weidema, Froukje (2014): Dialogue at work. Implementing moral case deliberation in a mental healthcare institution. Delft, Eburon.
- Weidema, Froukje/Molewijk, Bert (2017): "Dealing with moral issues in counterterrorism: moral case deliberation as method", in: Kowalski, Michael (red.): Ethics of counterterrorism. Amsterdam, Boom, S. 93-107.
- Weisband, Edward/Roguly, Damir (1978): Palestinian Terrorism: Violence, Verbal Strategy, and Legitimacy. In: Alexander Yonah (Hrsg.): International Terrorism. New York, Washington, London, Praeger Publishers.
- Wilkinson, Paul (2011): Terrorism versus Democracy. The liberal state response. 3rd edition. London and New York, Routledge.
- Wright, David/de Hert, Paul (2012): Privacy Impact Assessment, Springer Publisher.

Quellen

- Ammicht Quinn, Regina (2016): Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Gutachten für den 21. Deutschen Präventionstag am 6./7. Juni 2016 in Magdeburg. Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften.
- Cicero (2018): <https://www.cicero.de/aussenpolitik/terror-medien-breitscheidplatz-strassburg-bild-berliner-morgenpost>. 20.12.2018.
- Ministerie van Veiligheid en Justitie (07 februari 2014): Brief aan de Tweede Kamer 'Rapport Handling ethical problems in counterterrorism', 481778.
- Philosophia Perennis (2018): <https://philosophia-perennis.com/2018/12/20/2-jahre-nach-dem-anschlag-gestern-abend-am-breitscheidplatz/>. 20.12.2018.
- Preussische Allgemeine (20.10.2016): Münkler, Herfried, Interview. Quelle: <https://www.preussische-allgemeine.de/nachrichten/artikel/die-antwort-heisst-heroische-gelassenheit.html>. 20.12.2018.
- R+V: <https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen/aengste-der-deutschen-langzeitvergleich>. 20.12.2018.
- TAZ (21.01.2018): Thomas de Maizière in einem Interview mit der taz. Online: <http://www.taz.de/!5477724/>. 20.12.2019.

Schlagwortregister

A

AfD61 ff., 69, 74 ff., 81 f., 84 f.
 AG Prävention 533, 539
 Aktion 175 f., 178, 180, 183
 Aktion Neustart 534, 546
 Akutberatung545
 Allah196 ff.
 Amadeu Antonio Stiftung721 f., 724
 Amoklauf336, 672 f., 732
 Antifa 138, 177
 Antifaschismus 120, 125, 128, 131, 145 f., 177, 249, 613
 antifaschistisch64, 137, 146, 177 f.
 Antigentrifizierung125
 Antiglobalisierung ... 38, 64, 121, 125, 128
 Aufmerksamkeitspunkte479
 Ausgrenzungsmechanismen704
 Ausländerextremismus154 f., 158, 160 f., 166, 169f.
 Autonome.... 65 f., 78, 80, 116, 121 ff., 130 f., 136 f., 139, 145 f., 252, 337

B

BAMF 434, 436, 449, 572
 Behandlung456 f., 462
 beRATen e. V.534, 543, 546
 beratungsNetzwerk hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus 571, 573
 Beratungsstellen 507, 511, 513 f., 519
 Bildungslandschaft Wolfsburg538
 Biografiearbeit497
 BMBF538
 Boten des Terrors666
 Bullen 177 f., 181 f.
 Bundesprogramme582 ff., 590 ff.
 Burschenschaft 68

C

Clearingstelle533
 Co-Extremismus 738

Co-Terrorismus737 ff., 742, 747 f.

D

DEFUS622
 Demokratiefeindliche 479, 482
 Demokratieförderung582 ff., 588 ff.
 Demokratie leben!571, 573 f., 582 ff., 588 ff., 593
 Demokratiezentrum Hessen 571, 573
 Demokratische Resilienz 489 f.
 demokratische Teilhabe703
 Densensibilisierungsfälle743
 Depersonalisation296
 Deradikalisierung 8, 25, 272, 274, 300, 306, 329, 332 ff., 343, 345, 434 f., 437, 442, 444, 446, 449, 505 ff., 513, 515, 519, 521 f., 527, 564, 566, 573, 586, 589, 616, 621
 Deradikalisierungsarbeit438, 516 f., 572 f., 621, 654, 657
 Der Große Austausch184 ff., 188
 Deutsche Kommunistische Partei118
 DeZIM589
 Dialog macht Schule537 f., 540
 Dialogstelle533 ff., 539 ff., 545 f., 548, 550 f., 553, 555, 557 ff.
 Die Bilder des Terrors672
 Die Linke 119, 130, 139
 Digital Streetwork 722
 Disengagement 25, 299, 333 f., 343, 348, 399, 444, 446, 506, 508, 513, 515, 519
 Diskriminierungserfahrungen475, 487, 489, 495
 Diskriminierungsresistenz491
 DITIB707
 DKP118
 DVU 74

E

ECTC620
 EENeT 622, 626
 Eigengruppe ... 218, 221, 223 ff., 227, 229, 252, 256

- Ein Prozent 62, 69, 77, 84
 Elite 186, 189
 Entfremdungserfahrungen 473
 Entsexualisierung 717
 Entwicklungsnischen 279, 285
 EPA 615
 Erfolgsfaktoren 513
 ESCN 621
 Eskalation 220 f., 223, 236 f.,
 254 ff., 265, 267
 Ethical Impact Assessments 746 f.
 Ethnopluralismus 183 f.
 EU Internet Forum 620
 EU IRU 620
 Evaluation 20, 389 ff., 398 ff., 403, 406 ff.,
 412 ff., 418 ff., 588, 590, 592, 658
 Evaluationsbedarfe 393, 406
 Evaluationsdimensionen 404 ff.
 Evaluationsforschung 393 f., 410, 412,
 415
 Evaluationsgegenstand .. 395 ff., 406, 415
 Evaluationskultur 747
 Evaluationsmaßnahmen 615, 620
 Evaluationspraxis 747
 Ex-ante 401, 410
 Exklusivismus 712 f., 716
 Exosystem 42, 46 f.
 Ex-post 400, 410
 Extremismus 18 f., 21 ff.,
 27 f., 34 ff., 39 ff., 46, 48 ff., 53 f., 88, 95, 107,
 251 f., 653 f., 656 ff.
 Extremismus in Fußballfanszenen 694
 Extremismusprävention 18,
 20 f., 24 ff., 34, 46, 49 ff., 389 f., 393 f., 396 ff.,
 402 ff., 407, 410, 413, 418 ff., 423, 429, 431,
 434, 436 ff., 570 f., 574 f., 582 ff., 586, 588 ff.
 Extremismuspräventionspraxis 429,
 445, 447
 extremistische Eigengruppe 642 f., 646
 extremistische Entwicklungen 637
- F**
- Fach- und Beratungsstellen 488
 Fanprojekte 694 f., 699
 Fanszene 693, 696 ff.
- FATF 660
 Fördermaßnahmen 454, 457
 Fortbildungen für Multiplikatorinnen und
 Multiplikatoren 495
 Frauen ohne Grenzen 553
 Front National 62, 72
 Fundamentalismus 88 f., 705, 708
 funktionale Äquivalente 346, 492
- G**
- Gebietskörperschaften 532, 558
 Gefährungsdelikte 680
 Gefährungssituationen 509
 Gemeinsam Wachsen 545
 Gemeinschaft 215 ff., 221, 224, 226,
 228 f., 232, 234, 236, 241 f., 260, 263
 Generalprävention 676 ff.
 Gentrifizierung 122, 179, 206, 244
 German Approach 25, 429 ff., 438
 Gesetzesreligion 712, 716
 Gewalt 474, 479, 481, 500 f.
 Gewaltbefürwortung 481
 Goyim 190 f.
 Grundgesetz 81, 160, 177, 252, 433,
 639 f., 684 f., 701, 704, 715
 Gruppendynamik 270 f., 272,
 274 ff., 283 f., 286 f., 295, 299, 301 f., 304 ff.,
 323, 333, 369
 GTAZ 434, 437
- H**
- Halal 712
 Hamas 90, 94, 106
 Haram 712
 Hasskommentare ... 361 f., 368 f., 632, 721
 Hasspostings 723
 Hate Speech 351, 368, 370, 398, 722, 725 f.
 HATIF 436, 449
 Hegemonialgruppe 641 ff., 648 f.
 Hessen – aktiv für Demokratie und gegen
 Extremismus 571, 573
 Hessisches Präventionsnetzwerk gegen
 Salafismus 572
 Hizbullah 94
 HKE 570 ff.

HLCEG-R	622
HLZ	571
HMdIS	571
HoGeSa	66, 288
homegrown Terrorismus	615
Hooligans	63, 66, 69, 75, 95, 261, 288, 693, 696 ff.

I

Identifikation	25, 215, 219, 226, 230, 232, 237, 241 f., 270, 273, 276, 288, 293, 295 f., 300, 302, 324 f., 329 f., 332, 341 f., 346, 372, 374 ff., 440, 465, 476, 479, 494, 509, 514, 644, 704, 710 f., 747
Identitäre	62 f., 71 f., 77 f., 188, 282, 287, 371
Ideologie	40 f., 43 f., 48, 50, 510
IMK	432, 435, 449
Indikatoren	475 ff., 485, 487, 495
indizierte Prävention	454, 459, 506, 510, 519 f.
Ingroup	273, 277, 286, 298, 339, 369
Inhaltliche und soziale Distanzierungen	483, 490
Insurrektionalismus	175, 180
interaktive Gemeinschaften	217 f.
Intervention	25, 35, 51, 237, 270 f., 277, 283, 287, 290, 293, 299 f., 305, 347, 468, 480, 482, 506 f., 517, 521 f., 542, 546, 571 f., 614, 698
IOM	456 f., 468
IRA	292, 303
Irritation	492, 498
IS	8, 36, 99 ff., 104 ff., 162 f., 189, 214, 233, 260, 271, 276, 279, 282, 285, 294, 328, 355, 366, 369, 372, 374, 376, 479, 528, 546, 552, 668 f.
Islam	88 f., 91, 93 ff., 98 ff., 109 f.
Islamismus	87 ff., 93 f., 96, 99, 110 f., 173
Islamismusprävention	409, 430 ff., 436 ff., 447, 486, 489, 557, 586, 601, 609, 611, 613
Islamisten	88, 91 f., 96 f., 99, 111
Islamistisch	22
Islamverständnis	710, 716

J

Jihad	88 f., 92 ff., 99 ff., 102, 200 ff., 279, 340, 373
Jude	191 ff.

K

Käfir	190, 197, 199 ff., 205
Kampfbünde	249, 252 f., 255
Kampfrhetorik	645
Kanake	193
Kinder- und Jugendhilfe	477, 485 f., 488, 502
KIP NI	543, 557 f.
Kleingruppen	271 f., 278, 280, 287, 290, 292, 304
Kombattantenfalle	742
Kommunikationsmodell Islamismus Prä- vention Wolfsburg	543
kompetent für Demokratie – Beratungs- netzwerke gegen Rechtsextremismus	688
Kompetenzstelle Islamismus Prävention Niedersachsen	543
Konfliktregulierung	214
KoRa	21
Kriminalprävention	410, 432 f., 440 f., 445 f., 453 ff., 457f., 474, 507, 511, 521 f., 528, 531, 533, 539 f., 548, 559, 575
Kulturmarxismus	185 ff.

L

Landes-Demokratiezentren	583 f., 586, 589
Lenkungsrunde Kriminalprävention	533, 539
Liebesethos	714
Linksextremismus	22, 116 f., 119 f., 122 ff., 130 f., 138, 173, 180
lone actors	334, 342

M

Makrosystem	42, 45, 47 f., 636
MAUT	394
Migration	155 ff., 170 f., 338, 511, 610

Mikrosystem42, 44 ff.
 MLPD118, 122, 124, 126 ff.
 Mobile Beratung688 ff.
 Modellprojekte585 ff., 589, 591, 593
 moral case deliberation745, 749
 Moscheegemeinden705, 707, 711, 713
 Moscheen486
 Mujahidin92 f., 103
 Muslimbruderschaft88 ff., 92 ff.,
 97, 111
 Muslimisches Leben in Deutschland 706

N

Nachsorgeangebote733
 Nation184 f., 187, 192, 194 f., 204
 Nationales Präventionsprogramm gegen
 islamistischen Extremismus575
 Nationalsozialistischer Untergrund 271,
 274
 NetzDG722
 Netzwerkbildung721
 NPD60 ff., 65, 69, 71 ff., 81 f., 84
 NPPM621
 NSU65, 67, 69, 82, 84

O

OEG-Trauma-Ambulanzen730
 öffentliche Aufmerksamkeit664
 Offline-Welt723 f., 726
 Online-Community721
 Online-Kommunikationsmöglichkeiten
721
 Opferentschädigungsgesetz732
 Opfergruppe729
 Opferschutzinitiativen731
 Outgroups23, 272, 286, 288, 298

P

Paradies200, 202 f.
 Partikularismus229, 231, 262
 Partnerschaften für Demokratie ...583 f.,
 589
 Pegida62 f., 69, 76, 83
 Phänomene 18, 20 ff., 27, 34 f., 39 ff., 48 f.

phänomenübergreifende Präventionsstra-
 tegien510
 PisET432 f., 631
 PMK-ausländische Ideologie154
 PMK-links128
 politische Bildung701 f., 704
 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)
610 ff., 626
 Populismus248, 250 f., 265 f.
 Postautonome135 ff., 139 f.
 Prädikationspolitik644
 Prävention21, 23, 25 f., 34 f.,
 50 f., 53 f., 175, 270 f., 277, 283, 287, 290,
 293, 299, 305 ff., 390, 392, 395, 397 f., 400,
 407, 410 f., 421 f., 675 ff., 679 f.
 Präventionsansätze454, 463 f.
 Präventionsarbeit654, 656 ff.,
 693 f., 696 ff.
 Präventionsmaßnahmen335 f., 39, 44,
 575
 Präventionspraxis18 f., 25, 429 ff., 436,
 438 f., 442, 446 f., 455
 Präventionsprogramme ..436, 439, 441 f.
 Primärprävention445 f., 535, 541, 545,
 552
 Privacy Impact Assessment746, 749
 Propagandavideo668
 ProPK432 f.
 psychosoziale Notfallversorgung730
 PüG624
 Pull-Faktoren299, 315, 345, 354, 370 f.,
 371, 374 f., 377 f.
 Push-Faktoren344 f., 354, 371, 373 ff.,
 378

Q

Qualifizierungsmatrix549

R

Radikalisierung18, 20 ff., 35 ff., 48 ff.,
 52 f., 214 ff., 222 f., 227, 232 ff., 237 ff., 242,
 251 f., 255, 257, 265, 653 ff.
 Radikalisierungsgeschehen18 ff., 23,
 27, 34, 39 ff., 48 ff., 51 ff., 102, 439, 444 f.,
 447, 632 f., 637
 Radikalisierungsprävention49, 54,

306, 315, 359 f., 360, 375, 377, 438, 460, 471, 542, 547 f., 551, 553 ff., 557 ff., 565, 576, 616, 621 f., 722
 Radikalisierungsprozesse8, 10, 13, 20, 22 ff., 36, 40 f., 50, 216, 252, 264, 271, 289 f., 292, 305, 314 ff., 324, 327, 329 ff., 334, 337, 341 f., 346 ff., 351, 353 f., 367 ff., 373 f., 377, 432, 442, 444, 446 f., 454, 460, 462, 464, 466, 488, 494, 506 ff., 514, 517, 520, 565, 567, 571, 585, 605, 613 f., 618 f., 701
 Radikalität 37, 41, 53, 96, 142, 158, 216, 285, 291, 300, 313, 315 f., 326, 340 f., 467, 497
 RAF43, 45 f.
 RAN621 f., 625
 Rechtsextremismus22, 27, 60, 68 f., 71, 74 ff., 78, 81 ff., 173, 687 ff.
 Rechtsextremismusprävention .614, 620
 Rechtspopulismus60, 68 f., 71, 74, 81 f.
 Rechtsstaat 214, 216, 221, 236, 252, 254, 256, 264
 Reconquista184 f., 187 f.
 Regelsysteme472, 485 f., 498
 Reichsbürger 68, 75, 83
 Religionsfreiheit714 f., 719
 Repression178, 181 f.
 Retraumatisierung731
 Risikobewertungsinstrumente ..326, 518
 Risikoeinschätzung ..455 f., 507, 618, 741
 Risikofaktoren 26, 303 f., 323 ff., 341, 347, 440, 444, 446, 455, 462 f., 475 f., 497, 517 ff., 544, 604
 Risikomerkmale 335, 472
 Rote Armee Fraktion117
 Rote Linie – Hilfen zum Ausstieg vor dem Einstieg573
 Runder Tisch477, 486

S

Salafismus .87 ff., 91 f., 94 ff., 107 f., 110 f.
 Salafisten ...88, 94 ff., 98 f., 102 f., 108, 111
 salafistische Szene 705
 Schalenidentität 709
 Scharia91, 95, 98, 197, 201, 203 ff., 208

Schule 472 f., 478, 486 f., 492 f., 495, 498, 501 f.
 Schutzfaktoren ...25, 247, 324 f., 346, 454, 462 ff., 467, 516, 604, 606 f.
 Sekundärprävention445
 Selbstevaluation 403, 418
 Selbstwirksamkeit 477, 486
 Selektive Prävention546
 Sicherheitsbehörden 8 f., 21, 25, 36, 51, 67, 70, 81, 99, 104 f., 107, 109, 123, 125, 129, 154, 164, 177, 253 ff., 257, 292, 317, 330, 337 f., 345, 360, 429, 432 ff., 438, 478, 506 f., 513 ff., 518 f., 533 f., 539, 542, 547, 552 ff., 534, 539, 542, 547, 552 ff., 558, 569, 572, 575, 607, 616 ff., 621 f., 664, 740 f.
 Sinnformeln 16, 639, 641, 645 ff.
 Solidarisierungsfälle743
 Solidarität176, 182 f.
 Soziale Annäherung480
 Soziale Exklusion480
 Spezialprävention676 ff., 682
 Stadionverbot 695, 698
 Stärkung des Stadtdialoges535
 Stigmatisierung 89, 398, 458, 476, 495, 497, 548, 704
 Stigmatisierungsfälle743
 Stigmatisierungspotenzial702
 Strafgesetz 675, 681
 Strafrecht 675, 679, 681, 684
 Straftaten675 f., 678 f., 681 f., 685
 Streetlife533, 544, 558
 Streitkultur 3.0 654 f.
 Sunnitischer Dialog im Libanon656
 systemischer Ansatz498

T

TERR623
 Terror-Bilder663
 Terrorismus 18, 21 ff., 25, 27 f., 35 f., 39 ff., 46, 48 f., 54 f., 88, 107, 110, 236, 254, 266, 332 ff., 337 f., 343 ff., 347
 tertiäre Prävention 445, 455
 Transnationalismus 155, 170
 Türkei155 f., 159, 161 ff., 166 ff.

U

Ultras693 f., 696 f.
 Umma 96, 108, 199, 204 f., 207
 Umvolkung184
 Universalismus229 ff., 245, 249, 261
 universelle Prävention454, 457, 460,
 463, 467

V

Verbrechenstatbestand682
 Verhältnisprävention455
 Verkehrsoferhilfe e. V.732
 Verunsicherung 484, 492
 Videobotschaften664
 Vielfaltgestaltung583 ff., 588 f., 592
 VIKZ707
 Volk184 f., 187, 189 f., 192, 194 f., 197,
 204
 Vorfeldkriminalisierung682
 vorgestellte Gemeinschaften 218 f.,
 225 f., 229
 VPN 572 f.
 Vulnerabilität 26, 323, 341, 472, 497

W

Werther-Effekt 671, 673
 WESPE408, 410, 422
 Wolfsburger Präventionsweg 542, 549

Z

Zentrale Beratungsstelle Hessen – Religiö-
 se Toleranz statt Extremismus572
 Zionismus 189 f., 192, 194 f., 207 f.
 ZMD707
 Zusammenhalt durch Teilhabe571,
 575, 582, 586 f., 589 ff., 625



Das Handbuch Extremismusprävention

versammelt Beiträge von Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis. In sieben aufeinander aufbauenden Kapiteln wird das weite Feld der unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Prävention auf der Grundlage des aktuellen Wissens- und Erfahrungsstandes für ein breites Publikum verständlich und nachvollziehbar ausgeleuchtet. Leserinnen und Leser, die in diesem Themenfeld Neuland betreten, werden so systematisch und umfänglich in das komplexe Arbeitsfeld eingeführt. Und der mit diesem Themenkomplex bereits vertrauten Leserschaft gelingt über ein umfängliches Schlagwortregister ein gezielter Quereinstieg, auch in Teilaspekte, denen in der einschlägigen Literatur sowie in den öffentlichen Diskussionen bisher weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Der Aufbau des Buches, die Zusammenstellung der Texte und die fokussierten Inhalte folgen einem Leitgedanken: Die Prävention von Extremismus sowie politisch und/oder religiös motivierter Gewalt ist als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und unter Bündelung aller gesellschaftlichen – insbesondere auch der zivilgesellschaftlichen – Kräfte zu gestalten.

Polizei + Forschung,
Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus

